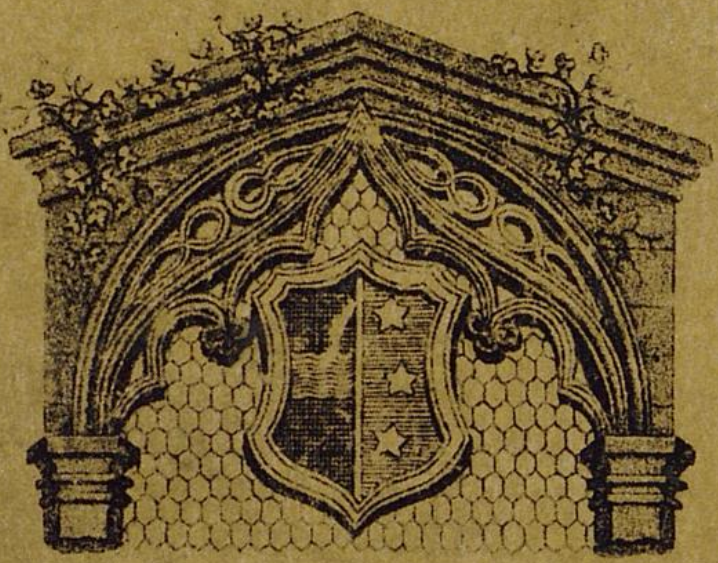
DER
Canton Aargau

Geschildert

von

Franz Xaver Bronner.



KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Der Kanton Aargau

30.293:1

Franz Xaver BRONNER

Der Kanton Aargau

(Gemälde der Schweiz)

KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Editions Slatkine
GENÈVE
1978

Réimpression de l'édition de St-Gall - Berne, 1844

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. I. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Erste Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Der

Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Franz Xaver Bronner,

Kantonsbibliothekar.

Erster Band.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Cuncta vigent; Mens cuncta suos convertit in usus.

Schreiben an eine Freundin.

Verehrteste Freundin! Sie wissen bereits, daß der Ruf der Herren Verleger der Gemälde der Schweiz an mich erging, die Beschreibung des Kantons Aargau zu übernehmen. Da mir damals (1836) als Vorsteher des Regierungs-Archives die ganze Schatzkammer einer außerordentlichen Menge historischer, geographischer und statistischer Vorräthe offen stand, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, eine Geschichte des Aargaus zusammenzutragen und dieselbe mit einer Statistik dieses Kantons zu begleiten. Die Geschichte hat einen so reichen Stoff einzelner Vorfälle und Begebenheiten geliefert, daß ich mit Verwebung dieser Theilchen in ein Ganzes noch nicht völlig zu Stande gekommen bin. Es gelang jedoch, das statistische Werk mit Beibehaltung des einmal angenommenen Planes zu vollenden. Die wirkliche Bearbeitung so mannigfaltiger Gegenstände hat weit mehr Mühe gekostet, als eine Anfangs nur oberflächliche Betrachtung vermuthen ließ. Die historischen Artikel waren vorerst etwas ausführlicher abgefaßt; einer Erinnerung der Herren Verleger zufolge wurden sie beträchtlich abgekürzt. Alle tabellarischen Angaben und andere Verzeichnisse sind aus Archiven gezogen. Die Vorsteher und Oberschreiber der Departemente haben sich sämmtlich in Mittheilung der nöthigen Schriften willig und gefällig erzeigt. Glauben Sie aber nicht, verehrte Freundin, daß nun die Ausbeutung solcher Schriften nur ein bloßes Abschreiben erheischte. Ich bekam meistens große Bürden eingelaufener Berichte aus den 11 Bezirken zur schleunigen Benutzung. Eilig mußten also Auszüge gemacht und die Nachrichten in eine kurze Form zusammengedrängt werden. Z. B.: Ich erhielt die neuesten Feuer-Assekuranz-Kataster, um den jetzigen Bestand der Häuser und Nebengebäude auszuziehen. Oder mir wurden die 11 Hefte der eingelaufenen Berichte über Armensachen anvertraut, oder ich erhielt einen großen Armvoll Cahiers über Waldungen und Gemeindsgüter in den Bezirken u. s. w. Zum Glücke hatte ich über kirchliche Sachen schon früher Allerlei zusammengestellt, was nun gar willkommen war. Manches konnte ich nur durch Briefwechsel

erheben, z. B. über Fabriken. Daß ich in frühern Zeiten, naturhistorischer Sammlungen wegen, in die meisten Gegenden des Kantons jährlich einige Ausflüge machte, bekam mir nun sehr wohl; es sind wenige Landstrecken, die ich während der Ferien nicht durchwanderte. Sie wissen, wie gern ich mich nach Mühlau setzte, um Sie und Ihre liebe Familie Nachmittags zu besuchen. Der Vormittag gehörte mir zu literarischen Arbeiten und zu kleinen Wanderungen im Stern umher. Immer wählte ich andere Wege nach Mühlau und andere Heimwege, um die angenehmsten kennen zu lernen. Als mein Freund, zu einer bessern Stelle berufen, mit Ihnen in eine größere Ferne zog, mußte ich andere Mittelpunkte meiner Ferien-Exkursionen wählen. Da setzte ich mich einmal nach Frick, und machte naturhistorische Streifereien rings durch die Thäler umher; ein andermal wurde Savenwyl zur Central-Saß gewählt, zum dritten Male Mellingen, dann Brugg, Klingnau, Baden u. s. w. Im J. 1823 ward ich umher gesandt, um in allen Bezirken den wahren Bestand der Maße und Gewichte zu erheben. Dieses Geschäft führte mich in Gegenden, die ich noch nicht besucht hatte, nach Rheinfelden, Zurzach, Kaiserstuhl, Kulm, Bremgarten. So wurden allmälig die Lücken meiner geistigen Landkarte des Aargaus ziemlich vollständig ausgefüllt. Einbürgerungs-Geschäfte riefen mich auch ins Ruederthal. Als Lehrer der Naturgeschichte gab ich mir alle Mühe, eine genaue Aufzählung unserer Mineralien, Pflanzen und Thiere zu versuchen; der selige Helfer Wanger, ein wohlerfahrner Kenner und Sammler von Naturalien, stand mir treulich bei. Unter solchen Umständen, bei so mancher günstigen Vorbereitung glaubte ich kein freches Unternehmen zu wagen, wenn ich das Gemälde des Aargaus entwärfe. Hier liegt vor Ihnen, verehrteste Freundin, was ich zu geben vermochte. Ich muß es gestehen, der unvermutheten Schwierigkeiten, auf welche ich bei Abfassung dieser Schrift stieß, waren so viele, daß ich es oft bereute, eine solche Arbeit übernommen zu haben. Ich muß bitten, daß Sie gütig entschuldigen, was nicht so gelungen ist, wie Sie es billig wünschen können.

Literatur.

Handschriften und Originalzeichnungen.

Topographische Pläne, von Hrn. Vissaula und dem Commissar Derendinger unterzeichnet. Aus Bern erhalten im J. 1821.

Plane von den Land-Marchen zwischen den Aemtern Aarburg, Lenzburg, Biberstein Berner-Gebietes, dann Olten und Gösgen Solothurner-Gebietes. Gezogen Anno 1719.

Gränzbeschreibungen aus dem Aargauischen Archive vom Jahre 1820 an der Luzerner Gränze.

Verbale über die am 6., 9., 10. und 12. Weinmonat 1820 vorgenommene Untersuchung der Kantonsmarchen längs des Bezirks Zofingen gegen die Kantone Luzern und Solothurn. Verfaßt von Hrn. Karl Suter, damals Regierungssekretär. Querfolio.

Marchen zwischen den Cantonen Basel und Aargau, nach der Berichtigung vom 25., 26. und 27. Sept. 1809. Fol.

Anstände mit Basel wegen der Gränzen gegen das Dorf Buus, vom Jahre 1811.

Karl Suter's Marchbeschreibung und Register über die Schriften, welche die Kantonsmarchen betreffen. 8 Foliotafeln.

Extract aus dem Bibersteiner **Appendix Urbarii, Tom. I.**, die Marchen betreffend. Aarau, den 23. Juni 1818. Fol.

Druckschriften.

Acten der Regierungs-Commission des Kantons Aargau. Aarau, gedruckt bei Friedr. Jak. Bek. 1803. 8.

Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau, aufgenommen und bekannt gemacht durch die Kommission des Innern. Aarau, 1820. Gedruckt in der obrigkeitl. Buchdruckerei. 34 Seiten. 4.

Statistischer Abriß des Cantons Aargau, ein Neujahrsgeschenk für Aargau's Jünglinge. Zürich, bei Orell, Füeßli und Comp. Für das Jahr 1816.

Der Kanton Aargau, oder natürliche und politische Beschreibung desselben. Neu bearbeitet 1824. Zofingen, bei D. Sutermeister. 8. 24 Seiten.

Umriß der Landesbeschreibung des eidsgenössischen Freistaats Aargau. Zweites Neujahrsblatt, für die Aargauische Jugend herausgegeben von der historischen Klasse der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau. Aarau, 1817, bei Heinr. Remig. Sauerländer. 40 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1819. 4. 17 Seiten,

enthaltend: Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1827. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. 39 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1828. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. Beschluß. (Von Hrn. Pfr. Schuler.) 16 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1829. 4., enthaltend: Geschichte des Klosters Muri (von Hrn. Pfr. Schuler). 46 Seiten.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe, nebst den Beschlüssen und Proklamationen des vollziehenden Direktoriums der helvetischen Republik. 1798. Luzern, in der Nationalbuchdruckerei, bei J. S. Gruner. 8. 1092 Seiten.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. 6 Hefte, 1798 bis 1801. Bern, gedruckt in der Nationalbuchdruckerei, 1800 bis 1801.

Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Helvetischen Eidgenossenschaft. 4 Bände. Zürich, 1758. 8.

Luz, Markus, vollständige Beschreibung des Schweizerlandes mit 2 Supplementbänden. 1827—1835. 8.

Tagebuch der helvetischen Republik. Zwei Bände, erster Band von 3 Heften, zweiter Band von 6 Heften. Zürich, Orell, Füeßli u. C., 1798. Bogen A bis Ii und Bogen A bis Mmm. 8.

Helvetischer Staatsalmanach für das Jahr 1801. Herausgegeben von Wilhelm Hofmeister. Bern, bei Ochs, 1801.

Bericht an seine Committenten über die Arbeiten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung in Bern und die Ereignisse des 27. und 28. Weinmonats 1801, von einem Mitglied dieser Tagsatzung und des gewesenen gesetzgebenden Rathes. 1801. 8. 111 Seiten.

Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Zürich und Luzern, bei G. Geßner. Vom 18. April 1798 bis 27. Juni 1799, sammt Supplementen bis 17. Wintermonat 1799. 3 Quartbände.

Helvetisches Tagblatt, herausgegeben von F. X. Bronner, vom 22. April bis 24. Juli 1799. 78 Stücke.

Neues helvetisches Tagblatt (Fortsetzung des schweizerischen Republikaners), herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 25. Juli bis 27. Sept. 1799. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben von F. X. Bronner. Vom 27. Sept. 1799 bis 21. März 1800. 78 Stücke. Bern. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben vom Senator Pfyffer. Vom 22. März 1800 bis 17. Oktober 1801. 2 Quartbände. Bern.

Neues helvetisches Tagblatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Zweiter Band. Vom 28. Sept. 1799 bis 16. April 1800. 144 Stücke. 4. Bern.

Neues republikanisches Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 8. Januar bis 12. März 1800. 100 Stücke. Bern. 4.

Der neue schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 31. Mai 1800 bis 9. Nov. 1801. 510 Stücke. Bern. 4. (4 Bände.)

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung. 1798. In drei Sprachen. Mit lateinischen Lettern. 8.

Darstellungen der Vorfallenheiten in den gesetzgebenden Räthen am 7. Jenner 1800, aus den Aktenstücken gezogen. Bern, in der Nationalbuchdruckerei. 8.

Aktenstücke zur Beleuchtung der Berathung, welche den 11. April 1800 bei der Gesetzgebung statt hatte. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1800. 8.

Verzeichniß der Deputirten zu den Cantonal-Tagsatzungen und der Mitglieder der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, nach der neuen Ordnung der Cantone. 1801, 7. Sept.

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung (von Malmaison genannt), bekannt gemacht den 29. Mai 1801. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1801. 8.

Helvetische Staatsverfassung (durch die allgemeine helvetische Tagsatzung als Verfassung der helvetischen Nation erklärt). Bern, den 23. Sept. 1801. 8.

Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden, so wie solche von der Tagsatzung den 22. August 1801 angenommen worden. Aarau, bei Friedr. Jak. Bek, 1801. 8.

Bruckner, Daniel, **J. U. L.**, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 4 Bände. Basel, bei Thurneysen, 1764. Mit vielen Abbildungen. (Besonders das Kärtchen beim 17. Stücke im dritten Bande.)

Neugart, Trudperti, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina. Typis Sancti Blasii, 1803. 4.

Neugart, Codex diplomaticus Alemanniæ. Tomi duo. Typis San-Blasianis, 1791. 4.

Der schweizerische Geschichtsforscher. Bern, Jenni, 1821. 8. Besonders die Abhandlung des Herrn v. Mülinen über die Grafen von Lenzburg im 4. Bande.

Franz Ludwig von Haller's von Königsfelden Helvetien unter den Römern. Zwei Bände. 1811.

Landkarten.

Thomas Schepf's große Karte des Kantons Bern vom Jahre 1577 und 1578. Sie begreift auch das Aargau in sich. Ihr Titel ist: **Inclitæ Bernatum urbis cum omni ditionis suæ agro et provinciis delineatio chorographica etc.** Einen Nachstich derselben gab im Jahre 1672 Albrecht Meyer heraus.

Joseph Plepp's Charte des Kantons Bern vom J. 1638: **Nova urbis et agri Bernensis descriptio.** Eine verkleinerte Darstellung der Schepfischen. Mancherlei Verbesserungen enthält auch das Aargau.

Albrecht Zollinger's Gebiet des Kantons Bern, in 3 Landkarten, 1730; wurden in der Folge von Gruner verbessert, und von Gabriel Walser vergrößert zu Nürnberg herausgegeben.

Stöcklin's Charte des Kantons Bern, in der Form eines Bären, von Boizot gestochen; kam zu Basel unter dem Titel heraus: **Nova ditionis Bernensis tabula.**

Scheuchzer's große Charte der Eidgenossenschaft; zeigt das Aargau nur klein an mit vielen Unvollkommenheiten.

Canton Bern, sive illustris Helvetiorum Respublica Bernensis, recenter delineata a *Gabriele Walsero*, edentibus Homannianis Hæredibus. Norimbergæ, 1766.

Mappa geographica illustris Helvetiorum Reipublicæ Bernensis cum confiniis delineata a *Matth. Seutero*. Augustæ Vindelicorum.

Johann Rudolf Meyer's Schweizeratlas von 16 Karten, herausgegeben in den Jahren 1786 bis 1798, nach Messungen des Ingenieurs J. H. Weyß, gestochen von Scheurmann und Guerin; zeigt in der Generalkarte bereits eine genauere Uebersicht, und in den Blättern 2, 3, 6, 7 richtigere Angaben der Lage sehr vieler Orte des Aargau's.

Jakob Scheurmann's Carte von dem Canton Aargau, eingetheilt in 11 Bezirke und 48 Kreise, von 1825; ist die genaueste Abbildung des Kantons. Der Verfasser derselben, nicht unerfahren in der praktischen Meßkunst, hat eine Menge zweifelhafter Theile selbst untersucht, gemessen und richtiger eingetragen. Zwar liegt dem Ganzen keine genaue Triangulation zum Grunde; aber es beruht doch auf mehrern, wohlbenutzten Messungen verschiedener Geometer, Haßler's, Weyß u. a.

Erster Theil.

I. Allgemeine Uebersicht.

Bestandtheile und Bildung des Kantons.

Das Aargau, der jetzige neue Kanton, besteht aus vier Haupttheilen, deren drei ehemals, unter besondern Bedingungen, dem Gebiete der vorigen Eidgenossenschaft einverleibt waren, einer aber den vorderösterreichischen Staaten angehörte.

Der erste Theil, das eigentliche untere Aargau (oder — wie die Alten schrieben — Ergöuw), stand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als Kornkammer desselben betrachtet.

Der zweite Theil, die Grafschaft Baden, hatte seit 1812 als Landvogtei den Ständen Zürich, Bern und Glarus gehorcht. Die hoheitlichen Rechte derselben erstreckten sich auch über die fürstbischöflich-konstanzischen Aemter Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl.

Der dritte Theil, die Freien-Aemter, bestand aus zwei Landvogteien: 1) der obern Freien-Aemter, Meyenberg, Hitzkirch, Muri und Bettweil, welche die Oberherrschaft der acht alten Orte anerkannten, und 2) der untern Freien-Aemter, Boßweil, Sarmenstorf, Krummamt, Villmergen, Wohlen, Niederweil, Dottingen, Häglingen, Büblikon, die von den Ständen Zürich, Bern und Glarus beherrscht wurden. Alle diese Aemter (mit Ausnahme von Hitzkirch, welches dem Kanton Luzern zufiel) halfen den Kanton Aargau vergrößern.

Der vierte Theil, das Frickthal, sammt den beiden sogenannten Waldstätten, Laufenburg und Rheinfelden, war vor dem Luneviller Frieden Oesterreichs Eigenthum.

Das Wappen des Kantons ist deßhalb senkrecht in zwei Felder getheilt, wovon das erste ein schwarzes (sehr fruchtbares) Land, das eigentliche Aargau, vorstellt, durch das sich quer hindurch ein silberner Fluß windet; das andere, blaue Feld trägt drei silberne Sterne, als Embleme der übrigen drei Gebietstheile. [Beschluß der Regierungs-Commission vom 20. April 1803.]

Erst bei Einführung der helvetischen Republik, im Jahre 1798, ward Aargau als ein selbstständiger Kanton aufgestellt, enthielt aber nur fünf Distrikte: Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen bis zum Flüßchen die Wigger; denn die Grafschaft Baden sammt den Freien-Aemtern bildete einen eigenen Kanton, der die Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach in sich begriff.

Jener Verfassungsentwurf für Helvetien, den der erste Consul Bonaparte am 1. Mai 1801 zu Malmaison dem damaligen Schweizergesandten Glaire zur Einführung mittheilte, und der vom gesetzgebenden Rathe zu Bern den 29. Mai 1801 durch den Druck bekannt gemacht ward, enthält neben andern Vereinigungen helvetischer Landstrecken auch die Vereinigung des Kantons Baden und des obern Frickthales mit dem Aargau; das untere Frickthal bis Seckingen herauf ward dem Kanton Basel zugetheilt. Weil das Frickthal der Schweiz als Ersatz für Wallis dienen sollte, das Frankreich zu seiner Militärstraße über den Simplon in Empfang zu nehmen gedachte, schöpfte die Tagsatzung aus solchem Zuwachse keine Freude, sondern decretirte den 29. Sept. 1801 von neuem die Integrität der Republik. [Der schweiz. Republikaner. Nro. 475. Seite 649.] Manche einsichtsvolle Männer im bisherigen Kanton Baden erkannten wohl, daß es demselben an verschiedenen ergiebigen Mitteln des Staatshaushaltes fehle, und hofften, er dürfe sich bei seiner künftigen Verbindung mit dem reichern Aargau ökonomische Vortheile versprechen; allein — so süß ist das Gefühl der Selbstständigkeit, daß sich die Gemeinden nur mit Widerwillen bequemten, dem Gesetze vom 15. Juni 1801 Folge zu leisten, und ihre Abgeordneten zur Kantonaltagsatzung nach Aarau zu senden, damit sie bei der anbefohlenen Bearbeitung der Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden mitwirken möchten, welche den 22. August 1801 von der Tagsatzung angenommen ward. Die gewaltsame Auflösung der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, welche durch Frankreichs Einwirkung nach der bereits proclamirten Constitution vom 23. Sept. 1801 in der Nacht vom 27. auf den 28. Oct. 1801 statt hatte, verzögerte zwar die Ausführung der wirklichen Vereinigung, und die hinfällige Verfassung vom 27. Febr. 1802 sonderte wieder die Kantone Aargau und Baden. Aber diese Veranstaltung hatte so wenig Bestand, als jene Constitution selbst. Die Vereinigung erfolgte doch vermöge der Verfassung der Notabeln, die durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 17. April 1802 nach Bern berufen wurden, um über den neuen Verfassungsentwurf in Berathung zu treten. Laut Decret vom 25. Mai 1802 ward diese Verfassung dem Volke zum Abstimmen vorgelegt, und erhielt durch Kunst die Mehrheit zur Annahme derselben. (Kuhns Bericht v. 20. Juli 1802.) Darin heißt es: Gebietseintheilung: „Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden und den untern Freiämtern." Vom Frickthale ward absichtlich nichts gemeldet.

Den 29. Juli 1802 ernannte der Vollziehungsrath zu Bern den Bürger Rothpletz zum Regierungsstatthalter des Kantons Aargau, „so wie ein großer Theil des Kantons Baden demselben nach der Verfassung einverleibt worden." Der bisherige Reg. Statthalter Scheuchzer von Baden ward aber als „Stellvertreter des Aargauischen Reg. Statthalters für die Badenschen Bezirke" beibehalten. (Decr. v. 29. Juli 1802.)

Die getroffene Einrichtung störte wieder jener Aufstand der Anhänger des ehemaligen Föderalismus im September 1802. Die revolutionäre Tagsatzung der Aristokraten in Schwyz hatte ihre Agenten auch im Kanton Baden. Als um die Mitte des Herbstmonats General Erlach das Aargau mit Bernertruppen besetzte, trat (laut den vor-

liegenden Acten) auch in Baden eine Commission von 5 Mitgliedern zusammen, und erließ den 11. Sept. an die sämmtlichen Gemeinden des Kantons Baden ein Rundschreiben des Inhaltes: „die Bürger der Stadtgemeinde, welche nie aufgehört haben den Wunsch nach Wiedererlangung der Selbstständigkeit des Kantons Baden mit Euch zu theilen, haben sich gestern (den 10. Sept.) versammelt, um sich über die Mittel zu berathen, diesen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Die ernannte Commission ist es, die ihre Verhandlungen damit anfangen zu müssen glaubt, daß sie Euch, liebe Mitbürger, mit brüderlichem Zutrauen ersucht, Eure Gesinnungen und Wünsche ihr durch Abgeordnete unverweilt mitzutheilen u. s. w." Wirklich versammelten sich den 22. Sept. 1802 angeblich die Deputirten von 70 Gemeinden, welche beschlossen, den 25. Sept. wieder eine Versammlung von Gemeindsdeputirten zu halten und der bestehenden Commission die Bürger J. M. Schmid von Bötzstein, Fr. Rudolf von Zurzach, K. Frei von Ehrendingen, Jos. Hitz von Ober-Siggingen und Jos. Vogler von Ober-Rohrdorf, als das Volkszutrauen besitzende Männer, beizuordnen.

Die Deputirten von 88 Gemeinden kamen wirklich am 25. Sept. 1802 wieder zusammen; die gedruckte Publication ihrer Beschlüsse sagt: „Nach dem Luneviller-Friedenstractat dürfen die Gemeinden des Kantons Baden sich eine ihnen schicklich dünkende Regierungsform geben; der Unwille über dessen gewaltsame Zusammenschmelzung mit dem Aargau ist laut geäußert worden; durch Besetzung des Aargaus mit Berner-Truppen ist die gewaltsame Vereinigung des Kantons Baden mit dem K. Aargau auch wieder gewaltsam zerrissen und der Kanton Baden dadurch ganz seiner eigenen Leitung überlassen worden." Die Versammlung erklärte nun die Selbstständigkeit ihres Kantons feierlich und öffentlich.

Den 28. Sept. 1802 ward eine provisorische Regierungs-Commission von 15 Gliedern, nämlich 3 aus jedem der 5 Bezirke, erwählt und die Gewalt der helvetischen Beamten für erloschen erklärt. Den Präsidentenstuhl nahm Karl Reding aus Baden ein. So schien denn die Trennung vom Aargau vollbracht.

Allein als den 4. Oct. 1802 Napoleons Machtwort ertönte, den Lärmern des Alpenlandes Friede gebot und alle Sprecher Helvetiens zur Berathung über ihre künftigen Staatseinrichtungen nach Paris berief, da gebot die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 wörtlich: „Der Kanton Aargau ist in zehen Bezirke eingetheilt, nämlich Zofingen, Kulm, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zurzach, Bremgarten, Muri, Baden (mit Ausnahme der Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon, welche einen Theil des Kantons Zürich ausmachen), Laufenburg und Rheinfelden; diese beiden letztern Districte begreifen das ganze Frickthal in sich. Aarau ist der Hauptort des Kantons. Die zehen Bezirke werden in acht und vierzig Kreise abgetheilt.

Die Zahl zehen kann nur dann treffend seyn, wenn das Frickthal für einen District gilt; zählt man es aber für zwei, so sind eilf Bezirke des Kantons.

Die Regierungs-Commission des K. Aargau, welche unter Dolders Vorsitz den 12. März 1803 in Wirksamkeit trat, nahm eilf Bezirke an und beschloß: „der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg,

welcher bisher zum Kanton Bern gehörte, ist von nun an mit dem Kanton Aargau vereinigt und namentlich dem Bezirke Zofingen zugetheilt. — Das ehemalige Amt Hitzkirch, das zu dem Kanton Baden gehörte, ist an den Kanton Luzern abgetreten. Das vormals zu dem Kanton Luzern gehörige Amt Meerischwand ist mit dem Kanton Aargau vereinigt und dem bisherigen Bezirke Muri angeschlossen. Derjenige Theil des ehemaligen Bezirkes Sarmenstorf, welcher nach Abtretung des Amtes Hitzkirch an Luzern mit dem Kanton Aargau vereinigt bleibt, ist dem Bezirke Muri einverleibt.

Schon die Regierungs-Commission machte den 22. März 1803 eine Eintheilung des Kantons in 48 Wahlkreise bekannt. Darin werden aber Gränichen Kirchhöre mit Hunzenschwyl, Gebistorf, das jetzt zum Kreise Mellingen gehört, Villmergen, das nun dem Kreise Sarmenstorf beigezählt wird, Niederfrick, Gansingen, das jetzt dem Kreise Mettau zugetheilt ist, Oberfrick, Sißeln, das dem Kreise Laufenburg einverleibt ward, jedes als ein Kreisort aufgeführt; Staufberg heißt der jetzige Kreis Schaffisheim; Ammerswyl der von Othmarsingen, Ehrendingen jener von Kirchdorf. Sarmenstorf wird zum Bezirke Muri gerechnet, da es doch später dem Bez. Bremgarten einverleibt ward; und Boswyl, das gegenwärtig ein Kreisort ist, findet man zum Kreise Sarmenstorf geschlagen.

In einem Beschlusse der Regierungs-Commission vom 26. März 1803 bemerkt man auch ein Streben, die Zahl der Bezirke auf zwölf zu bringen, indem das Frickthal in drei Districte, Laufenburg, Frick und Rheinfelden getheilt wird.

Eintheilung des Kantons.

Die jetztgeltende Eintheilung des Kantons, welche durch manche Correctur von der Regierung allmälig, zuletzt 1840 berichtiget ward, ist folgende, wo OB. Ortsbürgerschaft anzeigt, die eingeklammerten Namen aber Weiler, kleine Orte und Höfe bedeuten, die zur vorherstehenden Gemeinde gehören. Eben so gehören auch die Ortsbürgerschaften zu den vorherstehenden Gemeinden, haben aber eigene Verwaltung.

I. Bezirk Aarau.

1. Kreis Aarau.

Gemeinden: Aarau (Binzenhof, Roggenhausen, Im Weyer, Auf der Telli, Blumenhalde Häuser an der kleinen Aar, Kirschgarten).

2. Kreis Entfelden.

Gemeinden: Oberentfelden (Am Berg, Am Holz, Im Engstel, Wallenland). Unterentfelden (Landen, Distelberg). Muhen (Obermuhen, Untermuhen, Brandihof). Hirschthal.

3. Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr (Letthof, Obereſter, Oberthal, Nynthal). Buchs. Rohr. Gränichen (Liebegg, Gulmhof, Morthal, Rütihof, Räfenthal).

4. Kreis Kilchberg.

Gemeinden: Erlisbach. Obererlisbach OB. Untererlisbach OB. (Hard, Weißen-Weg, Auf der Buch.) Dänschbüren (Asp, Urgiz Schloßruine, Rüdlen, Auf der Breite, Im Streichen, Stockimatthof). Küttingen (Kirchberg, Rombach, Horen oder Hohrain, Königstein Ruine, Lörach Ruine). Biberstein.

II. Bezirk Baden.

5. Kreis Baden.

Gemeinden: Baden (Wyl, Kapeler-Hof, Tschorihof, Ruhfels, Liebenfels, Brunnmatt, Auhof, Eichthalhof, die großen Bäder, der Stein oder die Schloßruine). Ennetbaden (die kleinen Bäder). Dättwyl (Rütihof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlishausen, Stoffelsberg). Ober-Ehrendingen (Höhthal). Unter-Ehrendingen (Tiefenwag).

6. Kreis Mellingen.

Gemeinden: Mellingen. Birmenstorf (Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Müßlen). Gebensdorf (Unterwyl, Vogelsang, Reuß, Schwabenberg, Petersberg, Thurgi, Spannagelberg). Wohlenschwyl. Mägenwyl (Lindhof), Eckwyl OB. Büblikon.

7. Kreis Rohrdorf.

Gemeinden: Rohrdorf [Oberrohrdorf OB., Niederrohrdorf OB. (Vogelrüti, Holzrüti), Remetschwyl OB. (Obersennhof, Untersennhof, Steinhaue), Staretschwyl OB. Bußlingen OB.]. Stetten (Eichhof, Wildenau) Künten, Sulz OB. (Seewadelhof). Bellikon (Hausen). Fislisbach.

8. Kreis Wettingen.

Gemeinden: Wettingen (Kloster Wettingen, Lehgrundhof, Härternhof, Geißwies). Neuenhof (Rüdlerhof). Würenlos (Kloster Fahr). Oetlikon. Kempfhof. Killwangen. Spreitenbach (Heitersberg). Bergdietikon (Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Hohlenstraß, Eichholz, Obereichholz, Oberschönenberg, Oberlangenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinterbernold, Vorderbernold).

9. Kreis Kirchdorf.

Gemeinden: Ober-Siggenthal (Kirchdorf, Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Härtenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof). Unter-Siggenthal (Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli). Würelingen. Freienwyl.

III. Bezirk Bremgarten.

10. Kreis Bremgarten.

Gemeinden: Bremgarten (Bibilos). Zufikon (Stiegelenhof). Eggenwyl (Steimannshäusli, Hohenforchen, Ibisgut, Stiegel, Schleckhütte, Wiesli). Wyden (Stiegelenhof, Hasenberg, Gyren, Hennerüti).

Hermetschwyl (Kloster Hermetschwyl, Staffeln). Unter-Berikon, Ober-Berikon OB. Rudolstetten (Unter-Langenmoos), Friedlisberg OB.

11. Kreis Niederwyl.

Gemeinden: Niederwyl. Hägglingen (Niegelweid, Rütihof). Nesselnbach (Kloster Gnadenthal). Tägerig (Büschikon). Gößlikon, Fischbach OB.

12. Kreis Lunkhofen.

Gemeinden: Ober-Lunkhofen. Unter-Lunkhofen (Gaißhof, Hauserhof). Jonen (Litzi, Obschlagen, Jonenthal, Mörgeler). Arni. Oberwyl (Plitzenbuch). Lieli.

13. Kreis Sarmenstorf.

Gemeinden: Sarmenstorf. Uetzwyl. Villmergen (Hembrunn). Büttikon. Hilfikon (Sandbühl).

14. Kreis Wohlen.

Gemeinden: Wohlen (Harzrüti). Dottikon (Tieffuhrtmühle). Anglikon.

IV. Bezirk Brugg.

15. Kreis Brugg.

Gemeinden: Brugg (im hohlen Weg). Umikon (Goppenbrunnenmühle). Vilnachern (Sindel, Rädlibrunn). Rynikon (die Krähalden). Lauffohr (die obern Auhöfe, die untern Auhöfe, Sonnenberg). Altenburg (Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen).

16. Kreis Windisch.

Gemeinden: Windisch (Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr Windisch). Mülligen (Mülliger Trotte). Hausen (Tannhübel). Habsburg. Birr (Im Letten). Birrhard (Inlauf). Scherr (In der Heu). Lupfig. Birrenlauf (Bad Schinznach, Götzhausen).

17. Kreis Rain.

Gemeinden: Rain. Vorderrain OB., Hinterrain OB. Rüfenach. Remigen (Hinter-Itelen). Stilli (mit dem Fahr). Villigen (Im nassen Berg). Mandach (Mandacher Mühle). Hottwyl (Pechhütte). Mönthal (Tschuepishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi, Ampferen).

18. Kreis Bötzen.

Gemeinden: Bötzen (Im Buchsenthal). Elfigen. Effingen (Käsenthal, Sägemühle). Bötzberg (Hafen, Ursprung, Ueberthal, Altstalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adlisperg, Ober-Itelen). Linn. Gallenkirch.

19. Kreis Veltheim.

Gemeinden: Veltheim (Schloß Wildenstein, Auhof 2 Häuser). Oberflachs (Schloß Kastelen, Siebenell). Schinznach (Gättibuch, Weiße Trotte, Im Wallbach). Auenstein (Auhof 3 Häuser). Thalheim (Rischelen, Berg, Im Stig, Schleng, Riedmatt, Schiebet, Schenkenberg Schloßruine, Rinderstall, Killholz, Riglen, Letten, Einhägi, Stalden, Gländ, Bühl, Schlatt, Auf Eich).

V. Bezirk Kulm.

20. Kreis Kulm.

Gemeinden: Unter-Kulm (Wannenhof, Zinsenthal Gulmhof, Wässerihöfe, Zentenberg, Spitzacker, Kabishof, Buchmatt, Binzhalden, Thülen, Winkelhof, Stüllehof, Sonnhalden, Böhler, Spatzhof, Gschneit, Tornig, Windischberghof, Benzhof, Pfaffenthal, Steinenberg-Heureute, Birch, Bösmatt, Unterzaug). Ober-Kulm (Sodhof, Schorenhof, Thutlihof, Bändli, Gunzenthal, Deckerhof, Dätzlihof, Benzhof-Birch, Im Berg, Thutenthal, Schneckenacker, Im Brand). Teufenthal (das Moos, die Bampf, Trostburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg).

21. Kreis Gontenschwyl.

Gemeinden: Gontenschwyl (Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, Schwarzenberg, Rehhag ein Theil, Hasel). Leimbach (Seeberg). Zetzwyl (Schweinihof, Thüelenhof, Wusthöfe).

22. Kreis Reinach.

Gemeinden: Reinach (Ober-Flügelberg, Unter-Flügelberg, Geißhof, Hohlenweg, Eyen). Burg. Menzikon (Lüschhof), Hof im Berg, In Bettiholz).

23. Kreis Leutwyl.

Gemeinden: Leutwyl (Wampfelenhof oder Wandfluhhof). Dürrenäsch (Steinenberg, Höchweide, Schanz). Birrwyl (Häfne, Höfe im Berg, Schwaderhof), Wyl OB. Beinwyl (Vor dem Ziel, der Räuchling).

24. Kreis Schöftland.

Gemeinden: Schöftland (Haberberg, Tannbrunnen, Uerkenberg, Pikardey, Brendel, Tornig, Sauerthal, Hard ein Theil). Holziken (Bändlein, Banacker, Hard ein Theil). Schmidrued (Eggschwyl, Löhren, Hochreute, Bodenreute ein Theil, die Haselscheuer). Matt OB. (die Rechterhöfe, Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, Waltersholzhöfe, der Oberst). Walde OB. (Schlatthof, Scheuerhof, Bodenreute ein Theil). Schiltwald OB. (Kahrenhof, Schweickhof, Rehhag, Fuchshaus, Leh). Schloßrued (Pfaffenberg, Eisenbühl, Hohenliebe, Battenhöfe im Berg, Storchenhof, Längenthal). Kirchrued OB. (die Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhänsel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain), Niederhofen OB. (Suhrenhof, Höfleinhof, Haberberghöfe). Kläklein OB. (Unter-Sandblatten, Ober-Sandblatten, Hofmatt, Hardhof).

VI. Bezirk Laufenburg.

25. Kreis Laufenburg.

Gemeinden: Laufenburg. Kaisten (Warthöfe, Oberkaisten, Kaisterberghof, Kirchenrütihof, Heuberghöfe). Ittenthal. Sulz (Obersulz, Bütz, Leidiken, Rheinsulz, Wiedenhöfe). Sißlen.

26. Kreis Mettau.

Gemeinden: Mettau (Berghof). Etzgen. Oberhofen. Wyl (Oedenholz). Schwaderloch (Sennhof, Weidhof). Gansingen (Galten, Büren, Lauberthof). Unterleibstatt (Bernauerhöfe, Bossenhöfe).

27. Kreis Frick.

Gemeinden: Frick (Zäunlematthof). Gipf und Oberfrick (Thalhof, Kornberghöfe ein Theil). Eicken. Münchwylen. Oeschgen (Thalrainhof, Seckenberghof). Hornussen (Wettackerhöfe).

28. Kreis Wölfliswyl.

Gemeinden: Wölfliswyl (Bächlematthof, Geindelhof, Ramisberghof, Eichhölzle). Oberhof (Gottesackerhof, Wannenhof, Horstatthof, Pilgerhöfe, Benkenhof, Schwefelscheune). Wittnau. Herznach (Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, Kornberghöfe ein Theil). Nieder-Zeihen (Schlatthof, Fontelhof). Ueken.

VII. Bezirk Lenzburg.

29. Kreis Lenzburg.

Gemeinden: Lenzburg (Wildenstein, Lenzhard, Bühlberg). Händschicken (Bühl, Horner, Im Trischler). Nieder-Lenz.

30. Kreis Othmarsingen.

Gemeinden: Othmarsingen (Wylhalden, Leimgruben). Brunnegg (Schloß Brunnegg). Amerswyl. Dintikon (Langelen, Bunacker). Holderbank (Kerenberg), Möriken OB. (Schloß Wildegg, Hellmühle, Strohegg, Hard ein Theil).

31. Kreis Schaffisheim.

Gemeinden: Schaffisheim (Betenthal, Heuelmühle, Seeberg). Staufen (Staufberg Kirche und Pfarrhaus). Rupperschwyl (Mühlau, Hard ein Theil). Hunzenschwyl (In der Schoren).

32. Kreis Seon.

Gemeinden: Seon (Im Berg). Retterschwyl. Egliswyl (Stöckhof, Geißhof, Lirihof). Nieder-Hallwyl (Engenbühl). Boniswyl (Pfaffhalden, Buchhübel).

33. Kreis Seengen.

Gemeinden: Seengen (Schloß Hallwyl, Brestenberg, Eichenberg, Gyschberg, Im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus). Tennwyl. Alleschwyl. Meisterschwanden. Fahrwangen.

VIII. Bezirk Muri.

34. Kreis Muri.

Gemeinden: Muri. Wey OB. [Kloster Muri, Sörikon, Wili, Langenmatt]. Langdorf OB. [Greuelhof]. Egg OB. [Thürmelen, Herrenweg, Ziegelhütte]. Hasli OB. Aristau (Holzhof). Birri OB. [Schwettihof]. Althäusern OB. [Buhlmühle, Gitzlen, Kapf]. Geltwyl (Isenbergschwyl, Scheuerhof). Buttwyl (Unterbad, Gallizi).

35. Kreis Sins.

Gemeinden: Meyenberg, Sins OB. Reußegg OB. Alikon OB. (Holderstock, Blasenberg, Egg). Aettenschwyl OB., Fenkrieden OB. (Gerenschwyl, Dußelen, Wyßthal, Kütig). Höf und Winterhalden OB. Abtwyl (Dullihaus). Rüthi. Dietwyl (Buholz). Auw (Stöckhof), Rüstenschwyl OB.

36. Kreis Merenschwand.

Gemeinden: Merenschwand. Schoren OB. (Kestenberg). Rüti OB. (Rickenbach, Hagnau, Bunau) Benzenschwyl. Beinwyl. Wiggwyl OB. Winterschwyl OB. Brunnwyl OB. (Grüt, Grod, Summeri, Horben, Mariähalden, Brand, Tschöpli). Wallischwyl OB. Mühlau (Höfe Krähenbühl).

37. Kreis Boswyl.

Gemeinden: Boswyl (Weißenbach, Sennhof). Bünzen. Waldhäusern. Besenbüren. Werd (Inselhof, Hefti). Rottenschwyl. Waltenschwyl (Büelisacker). Kallern. Hinter-Bühl OB. (Ober-Niesenberg, Unter-Niesenberg, Höll). Bettwyl (Brandholz, Bad)

IX. Bezirk Rheinfelden.

38. Kreis Rheinfelden.

Gemeinden: Rheinfelden (Sennhaus in der Kühestelle, Wanzenau, Sennhaus im Görbel, die Lohstampfe). Magden (Iglingerhöfe, Thalhöfe, Thalhäuschen). Ohlsberg (Stift Ohlsberg, die Sennweide, die Ziegelhütte, Schönbühl). Kaiseraugst (Harthof, der böse Sulz, Asphof).

39. Kreis Möhlin.

Gemeinden: Möhlin. Nyburg OB. Wallbach. Zeiningen (Ziegelhütte auf Eigenried).

40. Kreis Wegenstetten (vorher Stein).

Gemeinden: Stein. Schupfart (Wollberg). Ober-Mumpf. Mumpf. Zuzgen (Niederhofen, Lohberg, Riesmatt, Asp, Eigenried, Dorn, Rickenberg). Wegenstetten. Helliken.

X. Bezirk Zofingen.

41. Kreis Zofingen.

Gemeinden: Zofingen (Altachen ein Theil, Bottenstein, Mühlethal, Riethal, Talpi, Römerbad).

42. Kreis Brittnau.

Gemeinden: Brittnau (Altachen ein Theil, Bruderhöfli, Betschishalden, Bösenwyl, Grob, Hard, Leidenberg, Liebigen, Mettenwyl, Roßweid, Katzenmoos, Fernern, Geißbach, Vorstadt, Bergacker, Scheurberg, Wylacker, Wiggernhof, Sennhof). Strengelbach (Aesch, Egg, Weißenberg, Hüsthof, St. Ulrich). Vor dem Wald

(Benzligen, Ober-Sagen, Rümlisberg, Rüti, Geißbach, Weihergut, Scheib, Stockmatthof, Kratzern). Balzenwyl (Hasli, Saalhof, Gruben).

43. Kreis Aarburg.

Gemeinden: Aarburg (Dürrberg, Spiegelberg, Steinbillen, Falkenhof). Oftringen (Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Weichher, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Wartburgruine, Lohhof, Bachthalen, Bürenberg, Schwarzenstier, Birchenfeld, Schwarzhaar, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergassen), Mühlethal (Nüchteren).

44. Kreis Nieder-Wyl.

Gemeinden: Nieder-Wyl (Bonigen, Fleckenhausen, Geißhubel, Gfüll, Notherist, Gländ, Hölzli, Grüt, Ober-Wyl, Rishalden). Ryken (Glashütte, Brunnrain, Morgetuhal, Moosmatt, Walliswyl).

45. Kreis Kölliken.

Gemeinden: Kölliken (Wolfgruben, Harthof, Habermushof). Safenwyl (Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen, Hammenloch-Hof). Uerkheim (Heitzenberg, Hinterwyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf, Igelsgraben).

46. Kreis Stafelbach.

Gemeinden: Stafelbach (Kalthof, Lochhof, Moorhof, Sattelhof). Mittwyl. Bottenwyl (Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried, Hornighof). Reitnau. Attelwyl. Wyliberg. Kirchleerau. Moosleerau.

XI. Bezirk Zurzach.

47. Kreis Zurzach.

Gemeinden: Zurzach (Achenberg, Barzmühle). Degerfelden. Unter-Endingen. Ober-Endingen (Loh-Höfe). Riedheim. Reckingen. Mellikon (Berghof). Baldingen. Böbikon, Rütihof OB. (Hasle).

48. Kreis Klingnau.

Gemeinden: Klingnau (Klösterchen Sion, Auhof, Probstberg). Döttingen (Beznau, Sennenloch, Sack, Schluchen). Koblenz.

49. Kreis Kaiserstuhl.

Gemeinden: Kaiserstuhl. Fisibach (Schloß Schwarz-Wasserstelz). Waldhausen. Hägelen OB. (Belchen, Bauernmühle, Lochmühle). Schneisingen. Wyden OB. Lengnau (Himmelreich, Vogelsang OB. Degermoos OB., Hausen OB.). Siglistorf. Mellstorf. Rümikon. Wislikofen (Mühlibach, Goldenbühl).

50. Kreis Leuggern.

Gemeinden: Leuggern (Hof, Fehrenthal, Schlatt, Gippingen, Fahrhaus, Hättenschwyl, Hagenfirst, Etzwyl, Eidgenossenhaus). Bözstein (Auenacker, Schmidberg, Eyen, Klein-Döttingen). Oberleibstatt (Klemme, Fahrhäuser). Full (ein Theil von Bernau, Jüppen Fähre) Reuenthal OB.

Gränzen des Kantons.

Nach den neuesten Vermessungen und Berechnungen des Herrn Ingenieur-Hauptmanns Michaelis haben die Gränzlinien des Kantons Aargau folgende Längen:

		Schweizerstunden.
1.	Die Gränze am Kanton Zürich hin	11,07
2.	„ „ „ „ Zug hin	2,71
3.	„ „ „ „ Luzern hin	15,58
4.	„ „ „ „ Bern hin	0,81
5.	„ „ „ „ Solothurn hin . . .	9,28
6.	„ „ „ „ Basel-Landschaft hin .	7,05
7.	„ „ „ Rheine gegen das Großherzgth. Baden	14,66
	Summa aller Gränzlinien	61,16

Es wäre leicht, eine Gränzbereisung des Aargaus zur Lustreise zu machen.

Wandert man von der Brücke zu Aarau am rechten Aarufer eine starke Viertelstunde weit aufwärts bis zur Gegend, die im Roth-Tann heißt, so kommt man zur Mündung des Gränzbächleins gegen Westen, wo der Kanton Aargau das Solothurner-Gebiet bestreift. Der Bach treibt die Mühle von Wöschnau, und fließt aus dem angenehmen Roggenhauser-Thälchen herab. Geht man an den Häusern hin durch die Waldschlucht südwärts hinauf, so führt der Fußpfad am Eppenbergerwald fort, wo zuweilen Rehe zu sehen sind, die zum Trinken dahin kommen. Zwischen dem Forste von Ober-Entfelden und dem Grätzenbacher-Walde streicht die Gränze beinahe westlich bis zur Stelle: „Auf dem Wolf." Dann wendet sie sich fast südlich zum Kölliker-Holze. Nicht lange, so endigt sich der Wald und gestattet über die Grotmatten eine heitere Aussicht. An dieser Gränze hin führt ein vielgebrauchter abkürzender Fußweg durch den Wald nach Savenwyl.

Die Marchlinie läuft zwischen der Savenwyler-Allmend und dem Walterschwyler-Holze in die Nähe von Winterhalden. Am sonnigen Abhange des Engelberges hin wendet sie sich zum fröhlichen Badorte Lauterbach, und steigt an den Wartburghöfen bis zum Marksteine empor, der in der Kehle zwischen den beiden Burgen steht. Von da senkt sie sich durch den Bergwald bis zum engen Passe Clus an der Aar hinab, wo der Vorfuß eines Felsen weggehauen werden mußte, um einen bequemen Weg zu bahnen. Von hier folgt die Gränze dem Rinnsale des Aarstroms, an Aarburg vorüber, und dann ein Paar Stunden stromaufwärts bis zur Mündung des Gränzflüßchens Roth in die Aar zu Morgenthal im Berner-Gebiete.

Einem Vertrage der Stände Bern und Aargau vom 25. Juli 1823 zufolge zieht die Gränze von der Aar aufwärts am rechten Ufer des Rothbaches bis zu einem dreiseitigen Marksteine, der 703 Berner-Fuß nordostwärts vom Klosterthore zu St. Urban entfernt ist. Hier treffen die Gränzen von Bern, Luzern und Aargau zusammen.

Zwischen St. Urbans Weyer und der Landstraße nach Zofingen läuft die Bannlinie der aargauischen Ortschaft Balzenwyl neben der

Allmend von Pfaffnau hin. Von hier an bis an die Reuß erstrecken sich die aargauischen Thäler voll Industrie. Selten besuchen Reisewagen diese wenig bekannten Gegenden. Schon die Namen der Gränzpunkte lassen fremde Laute hören: Lerchrain, Tränkibrunnen, Scharleten-Weyer, Bärenloch, Bärenfluh, Hönetenberg. Bei dem waldreichen Dorfe Brittnau erreicht die Gränze das Flüßchen die Wigger, und läuft daran herab bis zum Hertenbach unterhalb dem Dörfchen Altachen in der Nähe von Zofingen.

Die Marchlinie zieht sich durch den Buchwald ins Riedthal, streicht am Gemeindwalde der Burgen Wyken fort, geht über den steilen Hügel der Ruine von Bottenstein, überschreitet das Uerkenbächlein zwischen Wyliberg und Mosen, steigt auf den Weberbühl im Gemeindwalde von Reitnau, dann auf den Hügel Tollrain oder Höchthal, und geht bis an die Sur. Um Waldi und Rehhag, die südlichsten Ortschaften des Ruderthales, biegt sich die Gränze, bildet um den Luzernischen Pfarrort Pfäffikon einen weiten Bogen, und streift am Fuße der alten Burg Reinach hin zum Wynenbache. Von da wendet sie sich an den Bannmarken von Menziken und Beinwyl zum Hallwyler-See, und setz nicht weit von dem Luzernischen Mosen über die südliche Ecke des Wasserspiegels zum Dorfe Esch hinüber. Von hier steigt sie am Abhang des Lindenberges hinan bis an die nördliche Bannlinie von Nieder-Schongau, und läuft fast in einem rechten Winkel auf dem Bergrücken nach Süden fort. Ueber Geltwyl, Grüt, Grod, Sumeri, zieht sie an dem Gemeindbanne von Müßwangen, nahe bei Abtwyl, nach Klein-Dietwyl und an die Reuß.

Mitten in der Reuß läuft die Gränze des Aargaus, dem Kanton Zug gegenüber, bis zum Einflusse der Lorez fort, die dem Zuger-See entfließt.

An den Gemeindgütern von Lunnern und Ottenbach hinab streicht in der Reuß die Gränze des Kantons Zürich bis zur Mündung des Stampfenbächleins. Dann erstreckt sich die Marchlinie des aargauischen Kelleramtes an diesem Bächlein hinauf bis an das Malwieser-Holz, durch die Gulmen neben dem Hofe Im Loch weg, durch das Tobel neben dem Mönchsholz, zum Zwillinger Holzrande, um Islisberg zum Hofe Luttenberg, und in mancherlei Biegungen zum Scheunenhof in die Nähe des Zürcherischen Füglistalls. Dann läuft die Gränze an den Bannhägen von Lieli und an den Birmenstorfer Gemeindgütern fort. Durch die Friedlisberger-Wälder, zum Reppischbache, wo der Rumpelbach darein fließt, dann der Reppisch nach bis Balterschwyl; hier wendet sie sich gegen Nordwest an den Kindhauser-Gütern nicht weit vom romantischen Nagelsee weg, zwischen den Besitzungen von Dietikon und Spreitenbach hindurch, und geht zur Limmat. Längs dem Banne des Zürcherischen Dörfchens Oetwyl streicht sie zur steinernen Brücke über den Würenloser-Bach nach Otelfingen; dann steigt die Marchlinie über die Lägern an der Felswand Glatzenfluh, läuft bis zum Felsen Burghorn genannt, und senkt sich in die Wälder bei Ehrendingen hinab. Ueber den Weiler Murzeln nimmt sie ihre Richtung an den Siglistorfer Höfen hin zum Burgstall bei dem Waldhäuser-Hofe, zur Spitzenfluh über dem Hägelenhof, an Fistbach weg in den Stadtgraben von Kaiserstuhl bis in die Mitte des Rheines. — Das

Kloster Fahr mit seinem Banne an der Limmath, obschon vom Zürcher-Gebiete umschlossen, gehört doch zum Kanton Aargau.

Von Kaiserstuhl bis nach Kaiseraugst macht der Thalweg des Rheins die Gränze gegen das Großherzogthum Baden.

Wo die Ergolz sich in den Rhein ergießt, beginnt die aargauische Marchlinie gegen den Kanton Basel-Landschaft. Sie folgt dem Violenbache bis Gibenach, dann ins Ohlsberger-Thal, macht eine Ecke gegen Hersberg, zieht am alten Klösterchen Iglingen hin, umfaßt Maisprach, und läuft über den Schönberg und Eigenriedhübel auf den Halthübel bei Buus, auf das Junkernschloß, auf den Rothen-Fluerberg, auf Buschberg, zum Löwen hinter Wolfgarten, zur Neuneck bei Wittnau, nach Oltig-Eck auf dem Rechberg an die Solothurner-Gränze.

Aus dem Frickthale springt die Marchlinie südlich zum Walde Heltschenrüti und geht am Nesselgraben zum Rothholz auf dem Schafmattberge, zum Barmelboden, zum Solothurnischen Breitmisrain und zum St. Laurenzen-Brunnen an der Straße nach Kienberg, dann immer am Erzbache herab durch Ober- und Unter-Erlisbach; endlich wendet sich die Gränze am Erzbach neben dem angenehmen Philosophen-Weg östlich gegen den Markstein bei Bettenbrunn, zuletzt gegen die Aar, und zielt in gerader Linie nach dem Marksteine im Aarauer-Roth-Tann.

Fläche des Kantons Aargau.

Aus den Messungen und Berechnungen des Herrn **Ingénieur-Géographe**, Hauptmann Michaelis, ergibt sich, der Flächenraum des Kantons Aargau betrage 25,57 geographische Quadrat-Meilen, deren 15 auf einen Meridiangrad gehen, oder 71 französische Quadrat-Lieues, deren 25 auf einen Grad gehen, oder 140,297 **Hectares**, oder 60,9 schweizerische Quadrat-Wegstunden.

Alterthümer.

I. Römische.

Vindonissa.

Mit welcher Einsicht und Geschicklichkeit die Römer die vortheilhaftesten Plätze für ihre Festungen zu wählen wußten, zeugt auch Vindonissa, die beträchtliche Stadt in Helvetien, welche unter den Kaisern Vespasian und den Antoninen in der größten Blüthe stand. August hatte sie auf der Landecke anzulegen befohlen, welche durch das Zusammenfließen der Reuß und der Aar gebildet wird. Angenehmer, fruchtbarer, zum Verkehr bequemer kann nicht wohl eine Stadt liegen. Auch der dritte Fluß, die Limmath, ergießt sich hier in die Aar. Aus den Thälern des Oberlandes, vom Thuner-See, vom Neuenburger- und Bieler-See, vom Vierwaldstätter- und Zürcher-See her konnten ihr mannigfaltige Bedürfnisse auf Schiffen reichlich und

wohlfeil zugeführt werden. Ebene, schöne Landstrecken, wahre Gartengefilde, umgaben die wohlbevölkerte, stark befestigte Stadt. Eine treffliche Wasserleitung von dem Berge her, der seitdem Brunneck heißt, führte frisches Quellwasser über das Birrfeld den Bewohnern zu. Noch jetzt genießt das Kloster Königsfelden die Vortheile dieser Leitung. — Zum Vergnügen der Besatzung und des übrigen Volkes erhob sich an der Stelle, wo jetzt die Bärlisgrube sich vertieft, ein Amphitheater, in welchem Gefechte mit wilden Thieren und andere Schauspiele aufgeführt wurden. Der Gemeinde stand ein Rath von Sechsmännern (**Seviri**) vor, wovon zwei (**Duumviri**) den Vorsitz führten und die Geschäfte, wie Schultheißen, lenkten. Sie genoß des Rechtes der römischen Provinz **Latium** (**jus Latii**) und der Vorzüge einer militärischen Pflanzstadt (**coloniæ militaris**). Die **XXI.** Legion (**Gallica rapax**) erhielt in derselben ihr Standquartier zuerst unter dem Kaiser Claudius, und kehrte nach jedem beendigten Kriege immer wieder dahin zurück. Ihr standen ein Legat, 6 Tribunen, ein Quästor, Centurione u. s. w. vor. Der Legat übernahm die oberste Befehlhaber-Stelle, seine Wohnung hieß das Prätorium. In dessen Nähe erhob sich das Zeughaus (**armamentarium**), nebst den Werkstätten (**fabricæ**) und dem Heiligthum (**ædicula**), wo der goldene Adler der Legion und die Cohortenbilder aufbewahrt wurden. Vielleicht diente dieses Gebäude auch zur Sicherung der Kriegskasse und als heilige Freistätte (**asylum**). Unter Trajan (im J. Chr. 102 oder 103) ward diese Legion nach Dorostorum in Mösien verlegt, und statt ihr besetzte die **XI.** Legion (**Claudia, pia, fidelis**) die feste Stadt Vindonissa. Erst unter dem Kaiser Septimius Severus, um das J. 200, kehrte die **XXI.** Legion aus Dorostorum in Mösien hieher zurück, und die **XI.** nahm dort ihr Standquartier. Zu Gäbistorf jenseits der Reuß vertheidigte ein Castell die Brücke. Die kriegerischen germanischen Völker, welche bis an's rechte Rheinufer durch den macrianischen Wald vorgedrungen waren, setzten nicht selten über diesen Fluß, schlichen an den Festungen Koblenz (**Confluentia**), Zurzach (**Forum Tiberii**) und Kaiserstuhl (**Solium Cæsaris, Forum Hadriani**) vorüber, und durchstreiften raubend das Land. Manchmal mußte die Legion ausrücken, um die Plünderer zu vertreiben und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Diese Kämpfe fielen lange für die Römer glücklich aus; aber in spätern Jahren, schon unter den Kaisern Valerian und Gallienus (um das Jahr 257), durchstreiften germanische Räuberheere das Innere Helvetiens bis nach Aventicum; besonders unter Diocletian und Maximian kamen die Alemannen, Cennen, Heruler und andere Völker in größerer Zahl über den Rhein herüber, und wollten sich in den Gegenden am südlichen Ufer festsetzen. Endlich drangen sie bis in die schönern Gefilde um Vindonissa vor. Hier überfiel sie aber im J. 294 der kriegserfahrene Feldherr Constantius Chlorus, und erschlug in einer Hauptschlacht einen großen Theil derselben. Was sie an Vindonissa zerstört hatten, stellte er wieder her. Allein die Anfälle dieser wilden Völker erneuerten sich nur zu bald. Sie erstürmten und zerstörten Gaunodurum und andere feste Plätze am Rheine herab, verwüsteten Vitodurum und alle römische Burgen, Flecken und Städte an der Limmath, Reuß und Aar. Auch Vindonissa ward im J. 303 erobert; die siegreichen Plünderer durchwühlten eben den Schutt der Gebäude, um Schätze zu suchen,

als Chlorus die Sichern überfiel, erschlug oder gefangen nahm. Die zerstörte Stadt ward wieder aufgebaut und mit neuen Festungswerken verstärkt. Auch für Herstellung der übrigen Vertheidigungsplätze am Rheine sorgte der erfahrne Kaiser in den Jahren 304 und 305. (**Hist. Aug. Scriptores. Eutropius l. 10.**)

Constantin der Große traf eine neue Eintheilung der Provinzen Galliens. Vesuntio (Besançon) ward Hauptstadt der **Provincia maxima Sequanorum**, der Rauracien und Helvetien, folglich auch Vindonissa und die übrigen Römerstädte bis an den Bodensee zugetheilt wurden (im J. 317).

Um diese Zeit wähnten die Alemannen den Kaiser in der Ferne, und wagten wieder Einfälle über den Rhein herüber. Aber Cäsar Crispus trieb sie im J. 320 tapfer zurück. (**Nazarius in Paneg.**)

Als Marentius und Decentius im J. 351 gegen den Kaiser Constantius **II.** in Gallien einen gefährlichen Aufstand erregten, beging der Kaiser die unverzeihliche Unvorsichtigkeit, den alemannischen König Chnodomar zum Einfalle in Gallien aufzureizen. Chnodomar schlug den Decentius, eroberte und verwüstete mehr als 40 Städte und nahm große Landstrecken ein. Einige seiner Horden setzten sich sogar am Rheine und am Bodensee im helvetischen Lande fest. Das römische Heer focht in Italien. Keine Gewalt leistete den Verheerungen dieser wilden Haufen, zu denen sich auch Sueven gesellten, kräftigen Widerstand. Gaunodurum, Forum Tiberii, Ad Fines, Vitodurum, Vindonissa, Ultinum, Augusta Rauracorum, Salodurum, Petenisca, Aventicum, alle festen Plätze, die großentheils wieder neu hergestellt worden waren, wurden erobert, ausgeplündert, abgebrannt, einige von Grund aus zerstört. Um die unwillkommenen Ansiedler zu vertreiben, rückte Constantius **II.** im J. 354 in's Land der Rauracher ein; die Fürsten der Lenzer, Vadomar und Gundomar, die in den Ländern am rechten Rheinufer, durch den Schwarzwald hinauf und am östlichen Ufer des Bodensees bis an Rhätien hin, den Völkern geboten, sollten für ihre Einfälle gestraft werden. Diese verhinderten aber den Uebergang des Heeres über den Rhein, fingen Unterhandlungen an, und baten um Frieden, der ihnen auch gewährt ward (im J. 355).

Kaum hatte sich das Römerheer entfernt, so brachen die Lenzer unter ihren Fürsten wieder in Helvetien ein, und setzten die alten Verwüstungen fort. Constantius kehrte mit seinem Heere aus der Gegend von Bellinzona zurück, und bekriegte das verwegene Lenzervolk und seine germanischen Bundesgenossen. Jeder Landstrich im rauracischen Gebiete am Rheine herauf, durch das Thurgau bis an den Bodensee, mußte Schritt um Schritt erkämpft werden; denn die Alemannen hatten die Pässe und die Bergschluchten mit ungeheuern Baumstämmen verschlossen und alle Zugänge unwegsam gemacht. Der Kaiser kehrte nach Mailand zurück, und der Krieg ward von Barbatio läßiger geführt.

Constantius hielt es für nothwendig, einen Verwandten nach Gallien zu schicken, um die römische Herrschaft zu behaupten. Unvermuthet ernannte er also den Philosophen Julian zum Cäsar, und sandte ihn in jenes unruhige Land (im J. 356). Der östliche Theil desselben, Helvetien und Rauracien, waren auf schreckliche Weise verheert, von

den fliehenden Einwohnern verlassen, eine wahre Wüste vom Bodensee bis an den Aventischen See. Ammian Marcellin, ein Reisender dieser Zeit, dessen Schriften noch übrig sind, traf nur verlassene und verödete Städte an. Aventicum fand er von Grund aus zerstört; die Ruinen seiner Prachtgebäude, sagt er, zeugen von früherer Herrlichkeit. Auch Vindonissa und Augusta Rauracorum lagen im Schutte (um das J. 356).

Immer verlassener seufzten die Länder am Ober-Rheine bis nach Basel unter den Gewaltstreichen der Lenzer und Alemannen. Von dieser Zeit an erholte sich Vindonissa nicht mehr zur großen schützenden Landesfestung. Nur als Castrum führen die Schriftsteller die einst so reiche, wichtige Stadt auf. Doch mußte der Ort auch von jetzt an nicht ganz unbedeutend sein; denn ein Bischof behauptete hier noch immer seinen Sitz. Im Februar des Jahres 377, als die Lenzer den Kaiser Gratian auf einem Zuge nach Pannonien wußten, gingen sie bei Breisach über das Eis des überfrornen Rheines, und fingen im Elsaße zu rauben an. Allein Gratian führte die Legionen zurück, schlug die Zerstreuten, und jagte sie über den Rhein in die Gebirge Abnoba, in den Macrianischen Wald. Die römischen Heerführer Nanienus und Mellobaudes belagerten die Flüchtigen auf einzelnen Berghöhen, wie auf Festungen, und nöthigten sie zu bedingter Ergebung. Die Lenzer sollten in römische Kriegsdienste treten, und wie die Soldaten der Legionen in den Waffen geübt werden. Die übrigen duldete man in ihren Wohnungen am linken Rheinufer vom Thurgau herab bis nach Rauracien. (**Ammian. Marcellin. libr. 31. cap. 10.**) Die bösen Zeiten unter den Rebellen Arbogast und Eugenius begünstigten die römischen Ansiedlungen nicht, die Lenzer breiteten sich immer weiter landeinwärts aus, und vertrieben das römische Pflanzvolk. Im Jahre 407, unter dem schwachen Honorius, zog der mächtige Feldherr Stilico alle römischen Besatzungen aus den Gränzfestungen weg, und gab das offene Land den Alemannen und Sueven preis. Die Völkerwanderung schritt vorwärts. Unter ihren Fürsten, deren einer den Namen Krok führte, sammelten sich Vandalen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Pannonier, und rückten an der Donau herauf bis an den Rhein; sie zerstörten vollends Alles, was von den Römerfestungen noch übrig war, besonders auch die errichteten Burgen (**castra**) Vindonissa, Rauracum, Robur und andere, und brachen in Gallien ein. Was etwa wieder erstand, oder dem völligen Verderben, wegen der Eilfertigkeit der Plünderer, entgangen war, verwüstete vollends Attila im J. 451. So ging die schön aufblühende Bevölkerung und jedes Denkmal römischer Cultur zu Grunde. Wer fliehen konnte, entfloh; die Gebeine der übrigen deckt die Erde. — Zur Zeit des Conciliums zu Epaona unweit Vienne, im Jahr 517, besuchte dasselbe Bubulcus, der Bischof von Vindonissa. Es scheint also, Vindonissa sei damals noch als eine Stadt betrachtet worden. Das Dasein eines Bischofs setzt schon eine beträchtliche Anzahl alemannischer Christen voraus. Noch im Jahre 535 unterzeichnete Bischof Grammatius von Vindonissa das Arverner Concilium. Der Bischof Maximus verlegte aber seinen Sitz von diesem alten Orte, der zu einem Dorfe herabgesunken war, zwischen den Jahren 553 und 561 nach Konstanz; in Vindonissa blieb nur seine geistliche Curie, Administratoren und Vorgesetzte (**Præpositi**) der Diözese einstweilen noch zurück. (Neugart,

Episcopatus Constantiensis Alemannicus. P. I. p. CLV. und p. 12).

Am schönsten blühte Vindonissa unter den Kaisern Vespasian, Trajan und den Antoninen bis zu Valerian. Die Alterthumsforscher geben dieser Stadt einen sehr großen Umfang. Ludwig von Haller, der lange zu Königsfelden, mitten auf den Ruinen von Vindonissa, lebte und einen großen Theil seines Lebens archäologischen Forschungen widmete, glaubt, die Stadtmauern, von bewundernswürdiger Stärke und Festigkeit, hätten die Dörfer Windisch, Oberburg, Altenburg, Hausen, das Städtchen Brugg und das Kloster Königsfelden umschlossen. Vier Thore öffneten verschließbare Zugänge, in Osten gegen die Reuß hin die **Porta prætoria**, in Süden gegen das Birrfeld hin die **Porta dextra principalis**, in Westen gegen Habsburg hin die **Porta sinistra principalis**, endlich gegen Nordwest zur Brücke über die Aar bei Altenburg die **Porta decumana**. Zu einer andern Brücke über die Reuß führte der Weg durchs östliche Thor. Zwischen Altenburg und Umiken läßt sich das Pfahlwerk der alten Aarbrücke noch immer sehr deutlich erkennen. Die Brücke zu Brugg, wo der Fluß sehr enge zwischen Felsen zusammengedrängt wird, ist spätere Arbeit. Die Reußbrücke scheint an dem Platze gewesen zu sein, wo sich, der Aussage alter Fischer und Schiffer zufolge, vor mehr als hundert Jahren das alte Windischer Fahr befand. An der Westseite von Vindonissa, innen nahe an der Ringmauer, befand sich das Theater. Auch eine Teufelsbrücke in der Reuß soll der Rest einer alten Römerbrücke sein. Nähere Untersuchungen zeigten aber, dieser Rest sei eine Reihe Felsen, über welche der Fluß bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (F. L. Haller im 2. Bande seines Werkes: Helvetien unter den Römern, S. 384—390.)

Zwei Reste großer Römerwerke sind in Vindonissa besonders merkwürdig, das Theater und die Wasserleitung. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts ragten die Ruinen des Amphitheaters sehr kenntlich aus dem ebenen Ackerfelde. Es hatte eine ovale Gestalt, zwei Pforten, in Osten und Westen, führten in das Innere desselben, seine Länge betrug 320 bis 325 Berner-Fuß, die Mauern bestanden aus schönen Quadern, ein edler Styl aus Vespasians Zeiten gab sich am ganzen Gebäude kund; die Ruine des östlichen Thores erhielt sich noch bis in das siebente Dezennium des vorigen Jahrhunderts. Die damalige Regierung hatte so geringe Achtung für solche seltene Denkmale, daß sie das ganze Stück Landes, auf welchem sie standen, zwei Brüdern vom Maurerhandwerke käuflich überließ, welche dann Alles umwühlten, die schönsten Monumente, Säulen, Bildhauer-Arbeiten, Inschriften u. dgl., zu neuen Mauern verwandten oder auf andere Weise vernichteten, die aufgefundenen Münzen aber von Gold, Silber, Kupfer und anderm Erze, Gemmen, Vasen, Werkzeuge u. s. w. ins Ausland verkauften. Das Schicksal, in eine Grundmauer verbauet zu werden, hatte auch ein großer viereckiger Granitblock, der im Mittelpunkte der ehemaligen Arena ruhte, um wilde Thiere, die zum Hetzen bestimmt waren, oder zum Tode verurtheilte Menschen mit Ketten daran zu befestigen; die doppelten Löcher daran waren noch ganz sichtbar. Beim Nachgraben in den Jahren 1793 bis 1794 gerieth Herr v. Haller auf

ein unterirdisches Gewölbe, in welchem eine außerordentliche Menge Thierknochen, Hörner von Urochsen und Bärengebeine zum Vorscheine kamen. Daher erhielt diese Vertiefung beim Volke den Namen Bärlisgrube.

Die Wasserleitung, welche noch heute dem Stifte Königsfelden gutes und reichliches Quellwasser zuführt, beginnt am Berge Brunneck, und leitet das Wasser über das ganze Birrfeld hinweg bis zur Stelle, wo es benutzt wird. Dieß ist das einzige Römerwerk, das sich zum Nutzen des jetzigen Stiftes, ungeachtet aller widrigen Schicksale von Vindonissa, unverwüstet erhalten hat. Es bedurfte freilich an verschiedenen Stellen wichtiger Ausbesserung, so daß nicht mehr Alles daran ganz römisch ist. Was aber von den Römern herstammt, besteht aus lauter massiven Steinen. Die römische Größe zeigt sich auch hier an diesem dauerhaften, nützlichen Werke. In der neuesten Zeit versuchten ein paar Bauern, einen Theil dieses Wassers auf ihre Güter abzuleiten. Aber die Obrigkeit gab dieß kluger Weise nicht zu. Hätte sie es gestattet, so könnte sie nach wenigen Jahren diesen Miteigenthümern gute Worte geben, ihrem Stifte etwas Wasser zukommen zu lassen. Zu Oberburg, nahe an der Straße nach Baden, ward auf einem Acker ein Sodbrunnen entdeckt, irdenes Geschirr und andere Gegenstände herausgegraben, aber an Badegäste von Schinznach verkauft. (Prot. vom 13. August 1827.) Diese Dinge rührten wahrscheinlich von Vindonissa her.

Nicht selten trifft man am Rande der Aecker Stücke von gewürfelten Fußböden (**pavimenta tessellata**) an, oder Ziegel mit der Aufschrift: **L. XI. C. P. F.** (**Legio undecima Claudia Pia Fidelis**) oder **L. XXI. G. R.** (**Legio vigesima prima Gallica Rapax**). Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht einige Münzen aufgefunden werden. Meistens kaufen sie reiche Badgäste von Schinznach auf.

Sommerlager der Cohorten im Aargau.

Die Cohorten der Legion, welche ihr Standquartier in Windisch hatte, bezogen im Sommer auserkorene Stationen um diese Stadt her; an der Westseite der Reuß zu Brunneck, Möriken, Lenzburg, Bülisacker, Gränichen, Kulm, an der Ostseite der Reuß zu Birmenstorf, Dättwyl, Baden und im heutigen Zürchergebiete zu Buchs, Dällikon, Weiningen und Kloten. Die letztern vier gehören nicht in den Umfang unserer Beschreibung. Von den übrigen führen wir die bis zu uns gekommenen dürftigen Nachrichten an.

Brunneck. Dem Wanderer bei Othmarsingen und Mäggenwyl erscheint der waldige Berg, die Egg, zwischen den Burgen Wildegg und Brunneck wie ein langes Hausdach. Am Fuße des östlichen Giebels, der das alte Schloß Brunneck trägt, liegt das Dorf gleiches Namens in der Pfarre Birr. Die Höhe des Schlosses bot den trefflichsten Punkt dar, um hier eine Warte anzulegen, wo die Gegend weit umher überschaut werden konnte. Ziegelstücke mit den Zeichen der **XI.** oder **XXI.** Legion finden sich da nicht selten, besonders am nördlichen Abhange. Auch alte Münzen gräbt zuweilen der Landmann aus.

Möriken, in der Pfarre Holderbank, liegt südlich, fast mitten vor dem Fuße der Egg, sehr angenehm am Bünzbache in einer schö-

nen offenen Gegend. Durch diese Station zog sich die römische Heerstraße von Ultinum nach Vindonissa. Bei Bestellung des Feldes findet man nicht selten Ziegel mit den Zeichen der hier stationirten Legion, Scherben von altrömischen Töpfen, Urnen und andern Krügen, Spuren von Bädern und Grundmauern alter Gebäude; zuweilen kommen auch alte Münzen von Silber und Kupfer zum Vorscheine.

Lenzburg. Der längliche Berg, welchen das Schloß Lenzburg krönt, konnte der Aufmerksamkeit der Römer, als ein vortheilhafter Kriegsplatz, nicht entgehen. Sie errichteten auf dem Schloßberge ein Castell zum Schutze der nahen Ansiedler. Zuoberst in den Schloßreben, die Schloßhalde genannt, fand man schon öfters Ziegelstücke mit den Aufschriften der **XI.** oder der **XXI.** Legion, nebst geschnittenen Steinen, Siegelringen und Münzen von August bis Honorius. Auch ein Bild von Marmor ward hier ausgegraben, das in die Sammlung eines Privatmannes gerieth und seitdem verloren ging.

Zu Bülisacker, oberhalb Villmergen, wurden in den Jahren 1811 und 1812 und späterhin weitläufige Reste von römischen Bädern (**caldariis**) sammt den Röhren (**tubis**) am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenstorf gefunden; auch entdeckte man verschiedene Ziegelstücke mit dem Namen der **XI.** und **XXI.** Legion, die hier einen Theil ihrer Sommerlager zu beziehen pflegten. Spuren eines starken Brandes, wodurch diese Bäder nebst dem dazu gehörigen Militär-Posten oder Castelle zu Grunde gegangen waren, fanden sich in einer Menge Kohlen unter den Ruinen. Der gänzliche Mangel an irgend einigen Alterthümern von Werth läßt glauben, diese Gebäude seien zuerst (vielleicht von der wegziehenden römischen Besatzung selbst) rein ausgeplündert und sodann verbrannt worden. In dem Felde, untenher Bülisacker, von Villmergen herauf rechter Hand, befinden sich viele Trümmer alten Mauerwerkes, zu jener Station gehörig, unter der Erde. (Schweizerischer Geschichtsforscher, Bd. **II**., S. 305.)

Gränichen (vielleicht **granarium**, Kornhaus der Besatzung von Vindonissa) hatte sicher zur Bedeckung dieser Vorräthe eine hinlängliche Besatzung, und war ein Verbindungsglied der Station zu Kulm mit der Hauptstadt. In der Ebene um die Gränicher Pfarrkirche, besonders in dem sogenannten Maueracker, stößt der Grabende bald auf altes Mauerwerk von beträchtlicher Dicke und weitem Umfange, und findet dabei nicht selten Stücke von Urnen und andern Krügen, Ziegel mit den Zeichen der Legion, und verschiedene römische Münzen aus der Zeit Trajans und Hadrians.

Kulm (**culmen castrorum**) verbreitet sich in einem fruchtbaren Thale, das die Wyne durchfließt, auf einer in Osten und in Westen von Hügeln umschlossenen Ebene, 4½ Wegstunden von Vindonissa, 2½ vom Sommerlager zu Mörikon. Der Umfang dieses Sommerlagers scheint sehr umfassend gewesen zu sein, denn die alten Mauern in der Erde erstrecken sich nicht nur über den sogenannten Mauerhübel, wo wahrscheinlich das Castell des Befehlshabers stand, sondern auch ein paar Aecker weit gegen Gontenschwyl. Die Befestigungen eines römischen Sommerlagers, die Soldatenwohnungen und das Castrum des Gebieters, sammt den Gebäuden für Handelsleute und Handwerker, konnten in spätern Zeiten das umherwohnende Landvolk leicht be-

reden, hier sei eine ehemalige Landstadt gestanden, die es Aagenau nannte.

Im Anfange Märzes 1756 entdeckten Landleute, Jakob Hunziker und seine Knechte, beim Pflügen auf dem sogenannten Mauerhübel zu Ober-Kulm, ein Gewölbe und in demselben verschiedene Alterthümer, Mauerwerk mit Malerei, Marmor, Fußboden u. s. w. Die farbigen Steinchen des Paviments waren in Kreisformen eingetragen. Die Zirkel umschlossen weißen italienischen Marmor. Noch war eine Wasserleitung kennbar und ein flacher viereckiger Raum, 200 Fuß lang und 150 Fuß breit. Losgemachte Backsteine trugen die Aufschrift: **L. XXI.** In einem Gemache fand sich ein Feuerherd. Es kamen auch Nebengemächer zum Vorscheine. Die Gebäude schienen beträchtlichen Umfang zu haben. Der Landvogt Tavel von Lenzburg ersuchte Hrn. Pfarrer Ris von Kulm, die Arbeit des Nachgrabens zu leiten. Dieser bat aber, ihm Hrn. Sulzer in Rohr zum Gehülfen zu geben. Damit kein unbefugter Nachgräber die besten Sachen wegschleppe, mußte man Wächter bestellen, deren Löhnung (da deren vier nöthig befunden wurden) etwas theuer zu stehen kam. Die Wasserleitung bestand aus vierkantigen thönernen Röhren. Es zeigten sich Münzen von Lucilla, der Tochter des Kaisers Antonin, die auf der Kehrseite eine Concordia darstellten, andere von ihrem Bruder Commodus; von Trajan; Aurelian; Diocletian; eine flache Messingplatte, irdene Teller, ein Gefäß von Alabaster. Bern rief auch Hrn. Haller (Ammann) auf, um den gemachten Fund zu untersuchen; er rieth, das Gebäude reinigen zu lassen, denn dergleichen Antiquitäten dienten einem Lande zur Zierde. Aber der Rath war anderer Meinung; man bedachte die großen Kosten und den geringen Nutzen, und gebot, die ausgegrabenen Stellen wieder mit Erde zu füllen. Pfarrer Ris erhielt Ersatz für seine Auslagen und dazu einen Louisd'or für seine Bemühung. (Lenzburg, Actenbuch O. am Ende.)

Das Vornehmste, was hier entdeckt wurde, waren große Reste von lauwarmen (**tepidariis**) und Schwitzbädern (**sudariis**). Die Wände waren mit weißlichten und farbigen Marmorplättchen verziert, oder mit Blumen bemalt, oder mit natürlichen kleinen Meerschnecklein und Muschelchen geschmückt. Unter dem Schutte lagen viereckige Röhren von Thon, welche den heißen Dampf aus den Kesseln in die Schwitzgemächer führten. Kohlen und Asche in allen Zimmern bewiesen, daß die Gebäude durch Brand zerstört worden waren. In neuern Zeiten fanden einige Steinbrecher am Mauerhübel verschiedene Quaderstücke mit Inschriften, die sie aus Gleichgültigkeit zerschlugen oder anderswo vermauerten. Die entdeckten Münzen gehören dem Zeitraume von August bis Theodosius an.

Birmenstorf. Eine Straße zog sich von Vindonissa an der Reuß herauf bis Birmenstorf, wandte sich nach Dättwyl, und lief von da in zweierlei Richtungen, entweder östlich nach Turicum, oder südlich nach Tugium. In dem nahen Grunde bei der Lindmühle ward im J. 1611 ein Gefäß von feiner rother Erde, worin 1600 Kupfermünzen lagen, hervorgepflügt, die alle der Zeit Valerians, Gallienus, Posthumus, Victorin, Marius und Probus angehörten. Auch im März 1800 kam beim Umackern des Bodens wieder ein Gefäß

von gelbem Thone ans Tageslicht, welches über 2000 alte Münzen aus dem eben erwähnten Zeitraume einschloß; die meisten wurden als altes Kupfer nach Zürich verkauft. Hr. Pfarrer Koch von Birmenstorf brachte einige derselben an sich. Nur wenige Münzen von Aurelian enthielt dieser Schatz, der wahrscheinlich um die Zeit, da die Sueven und Alemannen Helvetien mit einem Einfalle bedrohten, am Ende der Regierung Aurelians, hier in der Erde verborgen ward. Auch fand man in den Weingärten zu Birmenstorf Tiegel mit den Zeichen der **XI.** und **XXI.** Legion und andere Anzeigen des längern Aufenthaltes römischer Soldaten in einem Sommerlager.

Dättwyl liegt nahe an der Wegscheide, wo eine Straße nach Mellingen, die andere nach Baden führt. Jenseits Dättwyl, nahe an der Straße von Mellingen nach Baden, hatten die Römer ein Castell angelegt, wovon man noch einige Spuren findet. Starke und sehr dicke Mauern beweisen das ehemalige Dasein eines römischen Castells; Ziegelstücke mit den Buchstaben **L. XXI. s. c. vi.** zeigen den Sommeraufenthalt einer Cohorte an. Daß aber diese Station keine der ältesten ist, zeigt der Umstand, daß die hier ausgegrabenen Münzen nicht über den Kaiser Septimius Severus hinaufreichen. Weil nun diese Münzen auch nicht neuer als die aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers Gallienus sind und die gefundenen Kohlen und Asche die Zerstörung der Gebäude durch Feuer bezeugen, so schließt man billig, diese Verwüstung habe im zweiten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Kaisers Gallienus mit seinem Vater Valerianus statt gefunden, als die Sueven und Alemannen bei ihrem Vordringen in Helvetien alle römischen Vertheidigungswerke, die sie erreichen konnten, verheerten. Dieses Castell ward dann nicht mehr hergestellt.

Baden (**Vicus aquarum**, später **in modum municipii exstructus locus. Tacit. Hist. l. 4. c. 67**), in den ältesten Zeiten, vor Cäsar, ein Flecken, unter den ersten Kaisern bereits eine Stadt, welche das Vorrecht hatte, die Festung auf dem Schloßberge mit helvetischen Soldaten zu besetzen, wahrscheinlich um den Badegästen mehr Sicherheit vor Gewalt zu gewähren und mehr Vertrauen einzuflößen. Die helvetischen Obrigkeiten ließen aber die Mauern der Festung, aus unbekannten Ursachen, zerfallen. Bekanntlich zerstörte Cäcina's Heer die Häuser des **Vicus aquarum** und plünderte sie aus. Aber Vespasians günstige Regierung ersetzte bald den Schaden wieder, und die Stadt stand in glücklicher Blüthe, bis sie durch wiederholte Verwüstungen der Sueven und Alemannen in Elend versank und endlich in der Mitte des 5. Jahrhunderts von den Hunnen völlig zu Grunde gerichtet wurde. Nach der Niederlage der Helvetier unter Vitellius ward die Bewachung des wichtigen Passes durch die enge Gebirgsöffnung der helvetischen Miliz nicht mehr anvertraut. Ein Theil der Besatzung von Vindonissa übernahm die Aufsicht über den **Vicus aquarum**, der ganz am linken Ufer der Limmath lag, zwischen dem Flusse und dem Schloßberge in der Ebene, wo sich jetzt die reformirte Kirche erhebt. Die alte Brücke war sehr wahrscheinlich unter den großen Bädern über die Limmath geschlagen, und die Hauptstraße von Vindonissa nach Vitodurum ging darüber hin durch die Dörfer Wettin-

gen, Würenlos, Dällikon, Kloten, Neftenbach, Wülflingen nach Ober-Winterthur. Eine andere Straßenlinie zog sich über die Anhöhen weg nach Ehrendingen, Schneisingen, Kaiserstuhl (**Tribunal Cæsaris**); eine dritte Straße führte links durch das Siggenthal nach Koblenz (**Confluentia**).

Alte Ziegelstücke mit dem Zeichen der **XXI.** und **XI.** Legion, welche die Besetzung der Burg durch einzelne Cohorten derselben darthun, findet man nicht selten bei Baden; auch Töpferwaaren mit Aufschriften kommen da und dort beim Ausgraben etwas tiefer Gruben zum Vorscheine. In der sogenanten Würfelmatte, am Fuße des Schloßberges, wurden um das J. 1736 eine Menge kleiner Würfelchen gefunden; die Seite eines solchen Würfelchens maß 1½ französ. Linien, ihr Stoff war Bein; doch enthielt die Mineraliensammlung des sel. Chorherrn Johannes Geßner in Zürich auch solche, welche wahre Schwefelkieswürfel waren, mit braunem Ocker überzogen und mit gehörigen Aeuglein begabt. Offenbar ward damit Betrug getrieben. Hr. Prof. Scheuchzer beschrieb sie in einer eigenen Abhandlung. Man gab vor, ein Würfelfabrikant habe zur Zeit, da die römische Besatzung noch auf der Festung lag, seinen Aufenthalt auf jener Wiese genommen und sein Fabrikat an alle Liebhaber des Würfelspiels verkauft. Als ihn plötzlich ein alemannischer Ueberfall vertrieb, seien die Würfelchen zerstreut, in die Erde getreten und bis zur gegenwärtigen Zeit darin geborgen worden. Andere behaupteten sogar, die Würfelchen von Bein seien ein wahres Naturspiel, obschon die Aeuglein darauf genau, wie bei den gewöhnlichen Würfeln, gezeichnet und der Stoff organisch war. Ein Beispiel, wie leicht sich unkundige Leute durch sonderbare Fiktionen vorgeblicher Naturprodukte täuschen lassen!! Die netten Würfelchen gewährten dem Verkäufer eine Zeit lang guten Vertrieb; denn jeder wohlhabende Badegast wollte seiner Familie solches Spielzeug mitbringen.

Andere Wohnungen der Römer im Aargau.

Römische Wohnungen zu Reinach. Als man im 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts zu Reinach einen Feuerweier, d. h. einen Teich ausgrub, in welchen Wasser gesammelt werden sollte, um allenfalls entstehende Feuersbrünste schleunig löschen zu können, stießen die Arbeiter auf alte Fundamente, die nur mit großer Anstrengung wegzubringen waren. Die Einen hielten die Mauerstücke für die Grundlage einer alten Straße, Andere für Grundmauern eines alten Römergebäudes. Das Volk meinte gar, man habe die Ruinen eines alten Städtchens gefunden. Man achtete des Fundes nicht genug, um genauere Untersuchungen anzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine Nebenstraße durch das Kulmthal nach Reinach und von da weiter nach Beinwyl und Mosen führte.

Tobinium lag an der alten Straße von Aventicum über Burgdorf, Langenthal und Brittnau nach Vindonissa. (Haller, Helvetien unter den Römern, 2r Bd. S. 470.) Man entdeckte bei dem sogenannten Eigen vor dem obern Thore, an der Straße von Sursee und Willisau öfters Münzen, Aschenkrüge und Götterbildchen von Erz, die größtentheils auf die Stadtbibliothek gebracht wurden. Den deutlichsten Beweis,

daß bei Zofingen Ansiedlungen der Römer statt fanden, lieferten im Jahre 1826 die Ausgrabungen, welche dem jetzigen Wirthshause zum Römerbade sein Dasein gaben. Das Nähere davon enthält folgender Bericht:

Den 9. October 1826 forderte die Regierung Hrn. Suter von Zofingen auf, ihr fernern Bericht über die Fortsetzung der Nachgrabungen zu erstatten, welche der Stadtrath in den Besitzungen nahe bei den Mauern veranstaltet hatte. Hr. Suter berichtete den 17. April 1827, „daß wirklich unter der Inspection des Hrn. Mauriz Sutermeister, des Raths, die Ausgrabungen und Nachforschungen den 9. dieß mit einer hinlänglichen Anzahl von Arbeitern des Bauamtes wieder angefangen wurden. Zuerst zog man Probegräben, den Umfang des hier gestandenen Gebäudes und seiner Pertinenzien aufzusuchen. Dieses führte zur Entdeckung einer sehr beträchtlichen, sich weit erstreckenden Grundmauer, von welcher mehrere Mauern gegen das Innere liefen und Vierecke bildeten, ähnlich den letzten Herbst zu Tage geförderten Bade-Bassins. In einem dieser Vierecke, das auf einer Tiefe von wenigstens 8 Fuß aufgegraben wurde, zeigte sich erst in dieser Absenkung unter der alten Dammerde der immer im Innern der Gebäude vorkommende Schutt von verbrannter Erde mit gebrannten Steinen aus Thon, und unter demselben ein fester Cementboden, auf welchem sich an der Stelle der Eingrabung Postamente aus vier in Kalk auf einander liegenden Backsteinen vorfanden, zwischen denen Branderde lag, die unberührt auf ihrer Stelle gelassen wurde. Das ganze Viereck ist aber noch nicht vollständig ausgehöhlt.

„Mehrere ebene, mit kleinen in Kalkmörtel eingedrückten, farbigen, jedoch in Größe und Gestalt unregelmäßigen Steinen besetzte Stellen, in der Tiefe von etwa 4 oder 4½ Fuß unter der Oberfläche, lassen vermuthen, daß solche Gänge zu den Zimmern und zwischen denselben gewesen seien. Letzten Samstag (12. April 1827) wurde der Mosaikboden, der im vorigen Herbste aufgegraben ward, als Centralstück betrachtet und von ihm aus ein Probegraben aufgeworfen. Die Mosaik hat sich den Winter hindurch unter ihrer Bedeckung wohl erhalten. Dieser Graben lief gegen Nord in einer Tiefe von 3 Fuß und führte zu einem Boden von irregulären, jedoch auf der Oberfläche abgeschliffenen, meistens weißen Steinen, von Kalk oder Alabaster entblößt. Gestern Vormittags erschien im gleichen Graben und in gleicher Tiefe ein zweiter, überaus schöner und (was bis dahin ersichtlich) noch vollkommen erhaltener Mosaik-Boden, der wahrscheinlich mit jenem parallel läuft und von ihm durch den bemerkten Boden mit irregulären Steinchen geschieden wird. Eine Seite dieses neu aufgefundenen Mosaik-Bodens ist 20 Fuß lang; wie weit die andere Seite im rechten Winkel fortläuft, ist noch unbekannt. Die westliche Front dieser drei, wahrscheinlich aneinander hängenden kunstreichen Böden hat etwa 60 Fuß. — An Kunstwerken, Gefäßen, Medaillen oder dergleichen Geräthschaften ist bis jetzt noch nichts von Bedeutung entdeckt worden. Kleine Stücke zerbrochener Vasen von verschiedener Materie finden sich mitunter, jedoch sehr unvollkommen. Der Stadtrath wird das Ganze beförderlich aufdecken lassen; die Wegschaffung der Erde von einer so großen Fläche macht nicht unbedeutende Kosten. Die Dicke beträgt 3 bis 10 Fuß. Doch ist es der Mühe werth, so überaus interessante Ueberreste eines vor anderthalbtausend

Jahren benutzten Wohnsitzes, der in allen Anlagen Kunst und Wohlstand vor Augen legt, vollständig an den Tag zu fördern.

„Bei weiterm Nachgraben hat sich gezeigt, daß die Breite des Mosaik-Bodens 20 Fuß, so wie die Länge, messe, die Fläche also 400 Quadratfuß halte. Es zeigten sich keine Geräthe. Nur eine Kupfermünze von der Kaiserin Faustina kam zum Vorscheine. Das Beste, was noch aufgefunden ward, möchte wohl die alte Badquelle sein, deren Wasser sich als reich mineralischen Gehaltes bewährt hat.

„Der Besitzer, ein Hr. Sutermeister, erhielt die obrigkeitliche Bewilligung zur Errichtung einer Badewirthschaft, welche zum Römerbade heißt." (Aus Acten.)

Andere den Römern bekannte Orte im Aargau.

Ueber Brittnau nach Reiden und Sursee, dem Reußthale zu, lief eine römische Landstraße von Roggwyl und Langenthal her (Hallers Helvetien unter den Römern, Bd. II., S. 415). Goldene und andere römische Münzen, welche im Jahre 1796 und zu verschiedenen Zeiten in Brittnau gefunden wurden, machen es wahrscheinlich, daß dieser Ort von Römern besucht ward, obwohl man da noch keine Ruinen römischer Gebäude gefunden hat.

Wandert man in der Richtung der Wigger gegen Aarburg, so gelangt man an die sogenannte Kreuzstraße, wo ehemals ein paar Häuser, zum schwarzen Stier genannt, standen, jetzt aber ein schönes Wirthshaus mit Wirthschaftsgebäuden und andern Wohngebäuden für Handwerker prangt. Hier in der Gemeinde Oftringen entdeckte man beim Ausgraben eines Hauskellers in einer beträchtlichen Tiefe ein menschliches Gerippe, und dabei eine fast ganz unbeschädigte Schüssel von feiner rother Erde, welche einen bräunlichen Staub enthielt. Den Boden dieses Gefäßes bezeichneten undeutliche Buchstaben, die wahrscheinlich den Namen des Töpfers angaben. Es befindet sich nun auf der Stadtbibliothek in Zofingen. Daraus läßt sich aber wenig Zuverlässiges schließen. Für die Gegenwart der Römer an diesem Orte sprechen die hervorgegrabenen Silber- und Kupfermünzen aus dem Zeitalter der Antonine und einige andere von Decius und Valerian.

Kölliken (**in collibus**, im Mittelalter **Collinchoven**) beut keine andern Spuren römischer Niederlassungen dar, als eine Menge hervorgeackerter Silbermünzen. Im fünften Jahrzehend des 18. Sekulums scharrten Hirtenknaben an der nordwestlich gelegenen Anhöhe ein Gefäß aus der Erde von gebranntem rothen Thone mit zerbrochenem Deckel, das bis 3 hundert silberne Münzen von Heliogabalus bis auf Posthumus enthielt, die größtentheils ins Münzcabinet der Berner Bibliothek kamen. Schon früher fand man an den Anhöhen hin Silbermünzen von Gordianus Pius und Philippus Arabs.

Gehen wir über die feuchte Ebene weg, die von der Sur durchströmt wird, so gelangen wir an eine andere Reihe von Hügeln, welche das Schöftlander-Thal vom Klumer-Thal trennen. Am südöstlichen Ende der Ebene liegt Nieder-Muhen, wo man in dem neunten Decennium des 18. Jahrhunderts an einem Hügel auf alte Grundmauern stieß, bei denen viele Kohlen und schwarzgebrannte Stücke zerbrochener Gefäße von feiner rother Erde anzeigten, hier sei ein wohlgelegenes römisches

Gebäude zerstört worden. Ungeachtet fernern Nachgrabens fand man nichts als Scherben, auf denen Blumengewinde, Hasen und andere Thiere abgebildet waren; man schloß daraus, das Haus müsse vor der Zerstörung durch Feuer rein ausgeplündert worden sein.

Wendet man sich weiter gegen Osten, so gelangt man nach einer Stunde Weges auf die schöne Ebene bei Schaffisheim, aus welcher der einladende Hügel Staufberg wie ein Kegel aufsteigt. Hier, über dem Dorfe Schaffisheim gegen Seon hinauf, liegt eine ansehnliche Strecke Feldes, wo sehr viele und starke Grundmauern aus der Römerzeit verschüttet liegen, die einen nicht unbeträchtlichen Ort anzeigen. Merkwürdig ist der Name dieses Feldbezirkes, der Emmert heißt, wahrscheinlich aus dem Lateinischen: **Emerita**. Es wäre sehr natürlich gewesen, wenn sich ausgediente Legionsoldaten in diesem sehr angenehmen Orte angesiedelt und ein Dorf **Emerita** gestiftet hätten, welches nachher von Alemannen oder Hunnen zerstört worden wäre. Hier werden nicht selten römische Münzen hervorgepflügt, von Caligula bis Theodosius. — Noch weiter hinauf, im Thale gegen Seon, am sogenannten Laubsberg, findet man Reste eines Schlosses aus dem Mittelalter, das aber auf römischen Ruinen erbaut war. Als man vor wenigen Jahren aus diesen Ruinen Bausteine hervorarbeitete, gerieth man in der Tiefe an einen großen Feuerherd, welcher noch mehrere in denselben eingesetzte, unversehrte Töpfe von der bekannten feinen schwarzen Erde umschloß. Man entdeckte da auch römische Kupfermünzen, darunter eine von Lucius Aelius Cäsar. Auffallend ist es, daß man auf dem so schön emporsteigenden Staufberg bisher keine Spur römischer Ansiedlung entdeckte.

Auf einer Anhöhe über dem Dorfe Seengen am östlichen Ufer des Hallwyler-Sees, wo die reizendste Aussicht das Auge erquickt, kömmt viel altes Gemäuer zum Vorscheine mit zahlreichen Ziegelstücken römischer Form, nebst einigen Silbermünzen aus den Zeiten Gordians, Philippus und Gallienus.

Auf dem Wege von Lenzburg über Othmarsingen nach Mellingen trifft man das Dorf Mäggenwyl an, das durch seine Steinbrüche berühmt ist. Schon die Römer schleppten Steine daraus nach Vindonissa, und benutzten sie zu Wassertrögen und andern Baustücken. Die tiefern Schichten sind aber ganz anderer Natur als die obern; sie haben ein gneisartiges Gefüge mit Glimmer und grünen Chloritschuppen. In der Nähe, ja selbst in diesen Steinbrüchen fand man schon öfters silberne nnd kupferne römische Consular- und Kaisermünzen.

Mellingen dankt sein Dasein wahrscheinlich der Brücke, die schon zu den Zeiten der Römer über den Strom führte und den Zugang zu dreierlei Wegen bahnte; ein Weg ging zum **Vicus thermarum**, der andere über den Heitersberg nach Turicum, der dritte längs der Reuß hinauf nach dem damals beträchtlichen Orte Lunnern und in die Gegend von Knonau, wo viele römische Ansiedlungen blühten. Nur die hier gefundenen römischen Münzen von August, Agrippa, Germanicus und Nero beweisen das Dasein der Römer an dieser Stelle.

Wenn man über den Heitersberg nach Dietikon und Zürich geht, so erreicht man schon am Aufsteigen das Dorf Rohrdorf, zu dem

auch ein Weg von Dättwyl führt. Vor wenigen Jahren fand ein Landmann beim Umgraben des Bodens an einem Hügel sieben gut erhaltene eherne, einige Zoll hohe Götterbilder, die sogleich willige Käufer fanden. Es läßt sich kaum bestimmen, durch welchen Zufall diese Bilder hieher gelangten. Doch schloß man daraus, daß Römer in diese Gegend kamen, die bei einem feindlichen Einfalle ihre Heiligthümer in der Erde bargen.

Von Ultimum lief die Heerstraße am rechten Aarufer nach dem Castell auf dem Felsen herab, wo jetzt die Stiftskirche von Schönewerd steht. Man findet auf den umliegenden Feldern zuweilen kupferne Münzen von August, Agrippa und Germanicus.

In der Entfernung einer kleinen halben Wegstunde ostwärts betritt man die Stelle, wo jetzt Aarau auf seinem Felsen steht und wahrscheinlich schon zur Römerzeit eine Brücke über die Aar hatte, um Verbindungen mit der Gegend am Jura bei Kirchberg und dem Castell in Biberstein zu unterhalten. In einem Garten oder Landgute hat man vor etwa 70 Jahren verschiedene römische Silbermünzen aus den Zeiten des Septimius Severus und Pertinax entdeckt.

Bei Kirchberg grub man vor vielen Jahren einen Mosivboden aus, und fand in der sogenannten Lörachen Trümmer einer römischen Wasserleitung. Auch grub man mehrere Kupfermünzen von Domitian bis Theodosius aus. Man hält es für sehr wahrscheinlich, daß auf dem jetzigen Kirchhofe einst ein römisches Castell prangte.

Auch zu Biberstein gerieth man längs den Felsen, an deren Fuße das Dorf liegt, schon öfters auf Gräber römischer Soldaten — die einzelnen Gerippe sind alle gegen Sonnenaufgang gewandt — mit halb in Rost aufgelösten Schwertern, Spießeisen und einigen Kupfermünzen von Posthumus, Victorinus und den beiden Tetricus.

Weiter abwärts an der Aar zu Villigen, unweit der Fähre Stilli, erhebt sich der Geißberg, der eine sehr weite Aussicht bis an den Rhein und in den Schwarzwald gewährt. Hier entdeckte man Spuren von altem Römergemäuer und Kupfermünzen von Tiber, Vespasian und spätern Kaisern. Wahrscheinlich stand da eine römische Thurmwache, die von Vindonissa abhing.

Wandert man bis zur Mündung der Aar in den Rhein, so erscheint Koblenz (**Confluentia**). Hier und am Wege gegen Zurzach werden nicht selten römische Kupfermünzen von Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian und den Constantinen ausgegraben. Auch hat man in den Feldern Ueberreste von sehr alten Mauern entdeckt und vom Roste zerfressene Waffen gefunden. Man hält dafür, der hiesige römische Posten sei schon sehr früh angeordnet worden. Oefters ward dieser Wachtthurm von den einbrechenden Alemannen und Sueven zerstört, aber öfters wieder aufgebaut, namentlich unter Julian und Valentinian, bis endlich die Hunnen alles zu Grunde richteten.

Weiter aufwärts am Rheine begegnet der Reisende dem alten **Forum Tiberii**, das die meisten Geschichtforscher für Zurzach halten. Die Burg in Zurzach soll ein Werk des Drusus Germanicus sein, der während seinen Feldzügen längs dem linken Rheinufer,

vom Brigantinischen See bis an den Belgischen Ocean, 50 Festungen anlegen ließ. Weil Tiberius, ehe er die Germanen am Bodensee angriff, hier verweilte, soll der Wohnort **Forum Tiberii** heißen.

In der Entfernung von zwei starken Wegstunden aufwärts am Rheine erhebt sich am Abhange eines hohen ebenen Geländes die Stadt Kaiserstuhl, **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** (bei Einigen auch **Forum Hadriani**). Man glaubt, hier habe Kaiser Hadrian, als er die Gränzen des römischen Reiches bereiste, um das Jahr 122, sich einige Zeit verweilt und seine Befehle zur Uebung des Heeres in Waffen ertheilt. Dieß ist möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß dieser eifrige Beförderer des Kriegswesens auf seiner Reise aus Gallien nach Germanien auch die Rheingränze besuchte und hieher kam; aber directe Beweise seines Verweilens auf diesem Wachtposten liefert kein alter Schriftsteller. Von dem Aufenthalte der Römer in der Gegend bei Kaiserstuhl zeugen jedoch Reste einer alten Heerstraße.

Zwischen Ehrendingen und Schneisingen führt der Weg an einem Walde hin, wo man Spuren einer alten römischen Heerstraße findet, die nach Vitodurum ging. Auch werden zuweilen auf dem Felde um Ehrendingen Münzen hervorgepflügt, die dem Zeitalter des Marcus Antonius und Augusts angehören, und andere von Florian und Diocletian.

Zu Aarau erhebt sich außer den ehemaligen Ringmauern, am Abhange des Landes gegen die Aar, auf einem Felsen im Osten der Stadt, ein sehr alter Thurm, der völlig wie der Thurm in Zürich neben dem Gasthofe zum Schwert gebaut ist. Die Quaderstücke sind nur an den Kanten regelmäßig behauen, die Flächen aber rauh und uneben vorstehend gelassen. Vortrefflich sind die Ecken der Thürme in den rechten Winkel gesetzt und vollkommen senkrecht aufgeführt. Manche halten diese Bauart für altrömisch, Andere glauben, sie gehöre dem Mittelalter an.

Wer auf der rechten Seite der Aar gegen Osten wandert, begegnet jenseits Rupperschwyl einem beträchtlichen Striche der alten Römerstraße von Ultinum nach Vindonissa; das Volk nennt auch eine Strecke im Surhard das Ziegelgäßchen, von den alten Ziegeln, die da gefunden werden. Wahrscheinlich standen hier Gebäude, die zum Sommerlager von Vindonissa gehörten. In dieser Gegend hat man auch schon römische Münzen entdeckt.

Ganz nahe bei dem alten Schlosse Habsburg zeigen sich auf der Anhöhe Reste viel älterer römischer Mauern, die wahrscheinlich einer weit sichtbaren Warte von Vindonissa angehörten. Ludwig Haller erhielt aus diesen Ruinen einen silbernen Hadrian für seine Münzensammlung.

Von Baden führte ein Weg nach Vitodurum, den wir oben angegeben haben. Ein anderer führte aber auf der rechten Seite der Limmath nach Turicum. Zuerst kam der Wanderer zum Dorfe Weitingen, wo man eine Inschrift von Lucius Anusius Magianus, einem Vorsteher des **Municipium Aquensium**, und andere merkwürdige Alterthümer entdeckte. Den 22. August 1633 grub ein Bauer in einem

Wäldchen, nicht weit vom Dorfe, 7 bis 8 Geschirre und runde Platten verschiedener Größe von reinem Silber aus der Erde hervor; die einen waren mit allerlei Bildnissen keltisch-römischer Götter, die andern nur mit Inschriften geziert. Bei Bochat (**Mémoires critiques sur l'hist. anc. de la Suisse. T. II.**) findet man Abbildungen und Beschreibungen der Figuren. Nach dem Urtheile kundiger Archäologen dienten diese Gefäße beim Opfern in einem Tempel. Aus den Aufschriften erhellet, die ägyptische Isis habe entweder im Flecken der Bäder oder irgendwo in der Nähe von Wettingen einen Tempel gehabt. Man erkannte auf den Gefäßen die Abbildungen Jupiters, Merkurs, des Mars, des Apollo und der Diana. Nahe bei diesem Schatze grub man einen Topf aus voll silberner Kaisermünzen, die der Zeit Hadrians und seiner Gemahlin Sabina, des Gordianus Pius, Maximinus Daca und des Kaisers Constantius **II.** angehörten. Wahrscheinlich wurde also dieser Schatz in den Tagen von Chnodomars Verwüstungen in Gallien und Helvetien (um das Jahr 351) in die Erde vergraben. Das Silber der Gefäße ward gewogen und unter die acht alten Orte, die damals die Grafschaft Baden beherrschten, vertheilt. Die meisten Stücke wurden für das kaiserliche Kunst- und Antikencabinet in Wien aufgekauft.

Wo jetzt das Kloster Muri sich erhebt, in einem schönen Thale, fand man ansehnliche Strecken alter römischer Mauern, die auf das Dasein eines beträchtlichen Fleckens hinweisen. Münzen von Nerva und Trajan zeugen vom frühen Entstehen dieses Ortes. Nur das Bild der Epona, die Andere für eine Proserpina halten, ward hier entdeckt; andere Alterthümer aus den Zeiten der Römer fehlen gänzlich.

Am Fuße des Berges Horben, wo Isenbergschwyl liegt, traf man beim Ausgraben zur Gründung eines großen Wirthschaftsgebäudes auf Reste sehr alter Mauern und zog alte, übel bestellte Götterbilder, Lampen u. s. w. hervor, die aus dem 2. und 3. Jahrhundert herstammen mochten. Eine merkwürdige Münze von Caracalla ward hier gefunden, auf deren Rückseite die Göttin Luna von zwei Kühen gezogen erscheint. Die letzten hier vorgekommenen Münzen sind von Julian. Die Zerstörung fällt also mit der von Wettingen zusammen.

Römische Straßen auf dem Boden des jetzigen Aargaus.

Von Salodurum lief eine Hauptstraße nach Ultinum, von Augusta Rauracorum kam über Sissach, Bukten, Leufelfingen und den untern Hauenstein eben dahin eine andere Straße. Bei Ultinum führte eine Brücke auf das rechte Aarufer, und die Hauptstraße wandte sich östlich zum Castell in Schönewerd, dessen Stiftskirche auf den Grundmauern des alten Castells prangt. Eine Nebenstraße ging von der Brücke zu Olten westlich an der Aar herauf nach Aarburg, und bog sich von da nach Tobinium. Von Schönewerd war die Hauptstraße zur alten Vorstadt von Aarau gebahnt, und zielte von da durch den Wald nach Rupperschwyl, zog sich nach Mörikon und Brunneck, und lief über das Birrfeld zum Thore von Vindonissa. Ein Nebenweg für Fußgänger und Reiter ging über die Brücke zu Aarau auf

dem linken Aarufer zum Castell in Kirchberg, von da über die rauhen Wege in weitem Bogen nach Veltheim, Villnachern und Umiken zur Brücke bei Vindonissa.

Von Aventicum führte nicht nur eine Hauptstraße über Petenisca und Salodurum nach Vindonissa; auch eine andere stark benutzte Straße zog sich von Aventicum nach Burgdorf, Langenthal, Aarwangen, Roggwyl, und trat in den Bowald, der dem jetzigen Kanton Aargau angehört; hier erreichte sie Brittnau und wandte sich nach Sursee, und von da durch das heutige Luzerner-Gebiet zur Reuß. Von Brittnau ging ein Seitenweg nach Tobinium, Savenwyl, Kölliken, Muhen, Sur, Rupperschwyl, Möriken nach Vindonissa.

Von dieser Hauptstadt war eine Heerstraße nach Augusta Rauracorum gebahnt; sie lief über die Aarbrücke bei Altenburg nach Umiken, man findet noch Reste derselben im sogenannten Hafen und bei Ursprung; dann stieg sie über den Bötzberg weg ins Thal von Frick hinab, wandte sich zum Rheine, einer kleinen Gränzfestung zwischen Stein und Mumpf zu, und erreichte über das schöne Feld von Möhlin hin die Hauptstadt der Rauracher.

Unweit der Festung bei Stein setzte sich eine Römerstraße am Gränzflusse Rauraciens fort bis an die Aar bei Klingnau. Hier scheint eine Fähre über den Strom geführt und die Verbindung mit Confluentia, Forum Tiberii und Tribunal Cäsaris, die schon im Pagus Tigurinus lagen, unterhalten zu haben. Von Confluentia ging eine Seitenstraße an der Surb herauf nach Ehrendingen, wie die gefundenen Reste der alten Straße bezeugen, und bog sich nach Vitodurum oder auch zum Vicus thermarum.

Von Vindonissa lief die Heerstraße über Gebistorf an der Limmath herauf zu diesem Vicus, wie Reste der alten Straße und ein bei Wyl gefundener Meilenzeiger ausweisen. Ein anderer Weg von Vindonissa nach Baden führte über Birmenstorf und Dättwyl. Bei Dättwyl trennte sich dieser Weg von der Straße, welche in gerader Richtung nach Rohrdorf und von da entweder nach dem betriebsamen Lunnern oder links zu den römischen Niederlassungen um Knonau ging.

Von Vicus aquarum lief die Hauptstraße über Wettingen, Würenlos, Eystringen, Weiningen nach Turicum. Auf der linken Seite der Limmath führte ein Weg über Dietikon und Schlieren zu dieser Zollstation.

Vom Flecken der helvetischen Bäder gingen noch zwei Straßen aus: die eine zog sich an der Limmath hinab nach Freudnau und weiter nach Koblenz; die andere stieg sogleich über den Berg, führte nach Ehrendingen und von da nach Kaiserstuhl, oder lief an der Surb hinab nach Groß-Döttingen und Confluentia.

Von Vindonissa gingen auch Nebenwege nach Mellingen, nach Mäggenwyl, nach Lenzburg, nach Schaffisheim und an den Hallwyler-See, nach Culmen-Castrorum und weiter hinauf nach Reinach, nach Tobinium u. s. w. Andere Wege führten nach Bremgarten, Muri, Isenbergschwyl an der Reuß hinauf.

Alte Steinschriften.

Die älteste Inschrift, welche von Vindonissa handelt, darf hier nicht mit Stillschweigen umgangen werden. Der alte Stein, auf dem sie eingegraben ward, ist ein gewöhnlicher Kalkstein, wie ihn die Gegend um Brugg darbeut. Gegenwärtig befindet er sich eingemauert im schwarzen Thurme zu Brugg, besteht aus zwei wieder zusammengefügten Trümmern, deren Trennungslinie hier eine punktirte Linie bezeichnet, und fällt, diplomatisch genau abgezeichnet, folgender Gestalt in die Augen:

Länge 76 Centimetres.

IMPTVESPASIANO
CAESARI AVGVIICOS

. . . . . .

ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Nach der Meinung verständiger Gelehrten kann diese Schrift also gelesen werden:

IMPeratori Tito VESPASIANO
CAESARI AUGusto septimum COnSuli,

. . . . . .

ARCVM
VICANI VINDONISSENSES
CVRatoribus Tito VRBANIO MATTONI, Tito
VALERio ALBANO, Lucio VETVRIO MELOCCOTTIO.

. . . . . .

Ob die erste punktirte Zeile einige jetzt verblichene Worte enthielt, wie einige Ausleger rathen, und ob die zweite punktirte Zeile die gewöhnlichen Ausdrücke: **posuere, dicavere, dedicavere,** hinzusetzt, mag dahin gestellt bleiben. Die ohne solche Zusätze an sich klare Inscription hat folgenden Sinn: Dem Imperator Titus Vespasian, Cäsar, August, zum siebenten Male Consul, haben die Einwohner von Vindonissa einen Ehrenbogen gesetzt unter den Vorstehern Titus Urbanius Mattonis, Titus Valerius Albanus, Lucius Veturius Melloccottius. Das siebente Consulat Vespasians fällt mit dem Jahre 76 der christlichen Zeitrechnung zusammen.

P. Trudpert Neugart führt (in seinem **Episcopatus Constantiensis Alemannicus §. CCLXXXIV. p. CXLVI.**) aus Ludwig Haller's Helvetien unter den Römern eine ganz andere Inschrift an, die so lautet:

. . . . . ADMINISTRATURIBUS
IT PREBOSITIS DUMI DEI VINDINISSE.

Sie verräth das Zeitalter, da der Bischof Marimus das Dorf Vindonissa bereits verlassen hatte, und zeigt einen sehr unkundigen Schreiber aus dem sechsten Jahrhundert, als bloß noch Verwalter und Vorsteher des bischöflichen Gotteshauses zurückgeblieben waren. Nur ein unwissender, rathloser, deutscher Steinmetz, der das Latein äußerst schlecht sprach und schrieb, konnte eine so fehlerhafte Inscription in Stein verewigen. Sie fand wahrscheinlich nur an einem Nebengebäude der Kirche Platz.

Ein römischer Meilenzeiger.

Stumpfius (**Libr. IV. c. 21**) und Wagner (in **Mercurio helvetico p. 54**) melden, daß vor dem neuen Schlosse zu Baden, an der Straße, eine alte Inscription auf einer runden Säule zu lesen war, welche im J. 1534 bei dem Dorfe Wyl zwischen Baden und Windisch gefunden und von dem berühmten Geschichtschreiber Aegidius Tschudi, als Glarnischem Landvogte, dahin versetzt ward. Im J. 1712 brachte man sie nach Zürich.

IMP. CAESARI
DIVI NERVAE. F.
NERVAE TRAIA
NO. AUG. GERM.
PONT. MAX. TRIB.
POT. COS. II. P. P. DES.
III. M. P. LXXXV.

Dieß heißt:

IMPeratori CAESARI
DIVI NERVAE. Filio.
NERVAE TRAIA
NO. AVGusto GERManico.
PONTifici MAXimo, TRIBuniciae
POTestatis COnSuli secundum, Patri Patriae designato
Tertium. Millia Passuum octoginta quinque.

Münzen.

Hr. Pfarrer Koch in Magden überschickte dem Schulrathe einen ausgegrabenen marmornen Kopf des Kaisers Domitian, der nach dem Urtheile von Kennern bedeutenden Werth haben soll. (Acten **SR.** zum J. 1821. 13. Juli. **Nro.** 52.)

Der Schulrath fing an, alte Münzen zu sammeln, und traf die Anstalt, daß ihm ausgegrabene Antiken, Münzen, Gefäße, Werkzeuge ꝛc. immer zuerst käuflich angetragen wurden. So erwarb er eine goldene, eine silberne und einige kupferne Münzen, und bat um Weisung, wie weit er im Ankaufe gehen dürfte. (**SR.** 15. Juli 1821. **Nro.** 52.)

Den 11. Oct. 1821 wurden dem Schulrathe 19 alte Silbermünzen und 5 alte Steine zum Kaufe angetragen, jede Silbermünze um 15 Batzen, jeder antike Stein um 60 Batzen. Alle waren zu Windisch ausgegraben worden. Der Schulrath bezahlte dafür 58 Franken 5 Batzen. (**SR.** 31. Oct. 1821. **Nro.** 60.)

Den 10. Januar 1822 berichtete der Schulrath, er habe 10 alte Münzen und eine Antike um 16 Franken erkauft und sie den 18. des vorigen Jahres an die h. Regierung überschickt. Seitdem habe ihm der Pförtner Oelhafen zu Königsfelden folgende Stücke zum Kaufe angeboten:

2 goldene alte Münzen, zu	12 Fr.	— Btz.
1 silberne vom Kaiser Otto, um	5 „	— „
9 silberne, jede 15 Btz.	13 „	5 „
5 kupferne, jede zu 10 Btz.	5 „	— „
15 Stücke, zusammen im Betrage von	35 Fr.	5 Btz.

Alle sind in der Gegend von Windisch gefunden worden. (SR. 25. Jan. 1822. Nro. 64.) Jene alten Münzen und eine Antike waren von ebendemselben Pförtner gesammelt worden. Er erließ die Antike, vermuthlich das Bruchstück eines Fingerringes, um 8 Franken, 3 Silbermünzen um 4 Franken, 7 Kupfermünzen um 4 Franken, zusammen 16 Franken. (Ebend. Nro. 64.)

Felix Müller, Gärtner in Windisch, trug dem Schulrath 7 silberne und 6 kupferne alte Münzen, die in jener Gegend gefunden wurden, um 6 Franken zum Kaufe an. Sie wurden gekauft. (Acten SR. vom 3. Juli 1822. Nro. 74.)

Hr. Pfarrer Rahn von Windisch sandte einen Mann aus seiner Pfarrei mit 40 alten Münzen dem Schulrathe zu, welcher ihm dafür 40 Franken bezahlte. (1. Oct. 1822.)

Hr. Jakob Gewis, Weißgerber von Aarau, schenkte den 3. März 1777 der Bibliothek 9 silberne römische Münzen, die nebst 7 andern den 25. Hornung desselben Jahres in seinem Steinbruche am Hasenberge unter einem Steine von den Arbeitern aufgefunden worden sind.

Anlegung einer Antiquitäten-Sammlung.

Den 17. April 1832 schrieb der Schulrath an die h. Regierung: „Wir haben die Anzeige erhalten, daß vor einigen Tagen zu Windisch ein kleines Basrelief in Alabaster gefunden wurde, das zwar keinen Kunstwerth, wohl aber antiquarischen Werth hat. Diese Anzeige machte uns neuerdings aufmerksam, wie sehr die in unserm Kanton hin und wieder gefundenen Antiquitäten zerstreut werden und verloren gehen. Die Sammlung derselben wäre für den Kanton von hohem wissenschaftlichen Interesse; wir glauben auch, daß dieselbe ohne bedeutende jährliche Ausgaben angelegt werden könnte. Bevor wir aber auf irgend eine Berathung über die Ausführung dieser Idee eintreten wollten, erlauben wir uns die Anfrage, ob Hochdieselben geneigt wären, auf ein solches Project einzutreten. Der Reg. Rath, Präsident Dorer. Der Secretär, Gottl. Jäger."

II. Alte Burgen und Schlösser des Mittelalters im Aargau.

Wenn wir bei Aarau anfangen und rings im Sterne umherwandeln, treffen wir folgende Burgen und Schlösser des zahlreichen Adels.

Die Burg Rore war der Wohnsitz der mächtigen Grafen des weitläufigen Aargaus, das sich vom Jurassus bis an die Alpen, von Klingnau bis an den Vierwaldstätter-See und von Baden bis nach Thun erstreckte. Das Volk dieser Gegenden suchte Recht auf der Mallstatt Rore. Wo der eigentliche Versammlungsort war, meldet keine Urkunde. Eine halbe Stunde Weges gegen Osten von der Grafenburg liegt das Dorf Rore an der Aar. Auf dem Felde zwischen der Burg und dem Dorfe mochte sich wohl irgendwo bei einer alten ehrwürdigen Baumgruppe der Richterstuhl befinden. Der feste Thurm der Burg erhob sich auf der Felsenhöhe, wo jetzt das Rathhaus von Aarau steht; seine Mauern, viele Fuß dick, machen einen Bestandtheil des neuen Gebäudes aus, und schließen im dritten Stockwerke das Archiv der Stadt ein. Der Schreiber dieses Blattes saß oft darin und machte Auszüge aus Urkunden, wie es ihm die freisinnigen

Vorsteher erlaubten. Feste Mauern und tiefe Gräben umschlossen den stattlichen Herrensitz mit seinen Nebengebäuden. Im Laufe der Zeiten siedelten sich um das feste Schloß her die Diener und Handwerker, Schreiber und Anwälte, Krämer und Fuhrleute als Bürger der werdenden Stadt Aarau an. Eine sehr kurze Gasse am Felsenrande zwischen dem Schlosse und der Kirche ward den Adeligen eingeräumt, die hier ihren Aufenthalt wählten, und hieß daher das Adelbändli. Als die Herzoge von Oesterreich zur Herrschaft über Aarau gelangt waren, erklärten sie den Schloßraum für eine Freistätte (zum Freihof), wo jeder Verfolgte unverletzlich sein sollte. Manche Rechte und Freiheiten bewilligten sie der Stadt. Lange besaßen die Herren von Trüllerei die Burg Rore als Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern. Im Jahre 1515 verkaufte sie der Besitzer aus diesem Geschlechte an die Stadt, welche die Burggräben ausfüllte und verebnete, die Freiung aber auf ihren Kirchhof übertrug.

Ein anderer sehr alter Thurm, jetzt das Schlößli genannt, steht auf einem Felsen am Abhange gegen die Aar, nicht ferne von den Ringmauern der Stadt. Er ist das Stammhaus der Edeln von Im-Thurn, die schon im Jahre 1323 ausstarben. Die Chronik von Aarau zählt folgende Besitzer auf: die Herren von Hertenstein, von Heidegg, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder die Herren von Heidegg, hierauf die bürgerlichen Geschlechter: Schmuziger, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer, und jetzt die Herren Gebrüder Herosee. Die Burg war Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern.

Eine dritte Burg, der jetzige Hirzenthurm am obern Thore, mit Nebengebäuden, die sich bis in die Grube erstreckten, gehörte den Edeln von Stieber, deren Angehörige die Bewohner der alten Vorstadt am obern Thore waren. Seine Bauart ist die des Schlößlis.

Burgen im Aargauischen Landstrich am linken Aarufer zwischen dem Flusse und dem Jurassus.

Königstein oder Küngstein.

Dieses nun zerfallene Schloß erhebt sich auf dem östlichen Giebel des Berges die Egg, zwischen Erlisbach und dem Küttigerberge, welche einen Engpaß bilden, vor dessen Mündung die schöne Papiermühle des Hrn. H. R. Sauerländer prangt. Ein Bächlein fließt aus dem Thälchen hervor, das eine Mühle in Küttigen treibt. Die Straße läuft an der Papiermühle hin in das enge Thal, und steigt zuerst sanft, dann steiler am Benkenberge hinauf, im Zickzack gewandt. Die Ruinen der Burg Königstein schauen mit ein paar Fensteröffnungen von ihrer Höhe auf diesen Weg, der an der engsten Stelle, wo sich beide Berge begegnen, mit einer Mauer geschlossen werden könnte und einst wirklich verschlossen ward, wie die Mauernreste aus zerbröckelten Kalksteinen und Mörtel augenscheinlich beweisen. Auf dieser Burg hausten vor Zeiten die Adeligen, welche ihren Namen führten. Heinrich erwarb dieselbe von seinem Bruder mit den dazu gehörigen hohen und niedern Gerichten zu Erlisbach und Küttigen im Jahre 1355. Der Vormünder der jungen Nachkommen dieser Edeln verkaufte Schloß und Herrschaft im Jahre 1417 an die Stadt Aarau um 550 Gulden. Allein Thomas von Falkenstein und andere benachbarte Adelige erregten der Bürgerschaft so viel Streitigkeiten, daß der Rath

froh war, diese Besitzungen an ihren Bürger Junker Arnold Segesser (im Jahre 1453) verkaufen zu können. Dieser überließ das Ganze schon im folgenden Jahre den Johanniter-Rittern zu Biberstein, welche das Schloß abgehen ließen und sich mit der Herrschaft und den Gefällen begnügten. - Bern brachte später die Kommende an sich, und kaufte dem Stifte Münster im Jahre 1536 die Güter und Gefälle ab, welche dasselbe in Küttigen und der Umgegend besaß.

Hochrain.

Das östliche Ende des Dorfes Küttigen heißt im Hooren (verdorben aus Hochrain). Dort senkt sich der nördliche Giebel des Weinberges, auf dessen südöstlichem Ende die weit sichtbare Kirche mit den Wohnungen des Pfarrers und Siegristes von Kirchberg prangt, etwas steil ins ebene Thälchen. Auf diesem Giebel findet sich altes Gemäuer, als Ueberbleibsel eines ehemaligen kleinen Schlosses, das die letztern Besitzer desselben, die Chorherren von Münster, zerfallen ließen. Niemand weiß den Namen des Adeligen, der hier die enge Burg bewohnte. Der Pfarrer von Kirchberg hat durch seinen Garten und oben an den Weinbergen hin bis hieher einen ebenen, sehr angenehmen Spaziergang auf der freien Höhe.

Lörach.

Ein zerstörtes Schloß zwischen den Dörfern Küttigen und Biberstein, in der Pfarre Kirchberg, ein Sitz der Edeln von Lörach, aus deren Geschlechte Johann und Hug, beide Ritter, im Jahre 1319 Räthe der Stadt Basel waren, und auch einiges an das Stift St. Alban daselbst geschenkt hatten. (Wursteisen, Basler Chronik, S. 52.)

Urgiz.

Das zerstörte Schloß Urgiz liegt auf einer schroffen Felsenhöhe in der Pfarre Dänschbüren, im ehemaligen Amte Schenkenberg, nebst einer Herrschaft über dieses Dorf. Im Anfange des 15. Jahrhunderts besaßen die Effinger sowohl Schloß als Herrschaft. Hierauf brachte Conrad Räz von Seckingen dieselben an sich, und verkaufte sie im Jahr 1474 an Heinrich von Haßfurt, der sie der Lehenschaft entledigte, mit der sie dem Stifte Straßburg zugethan waren. Im Jahre 1502 erwarb sie Bern durch Kauf.

Biberstein.

Wenn der Wanderer von Hunzenschwyl herkommt und beim Dorfe Buchs aus dem Walde tritt, so erblickt er jenseits der Aar einen schön gelegenen Wohnort am Fuße des Jurassus und ein weit sichtbares Schlößchen, das seine Mauern in den Fluß senkt. Dieß ist das ehemalige Städtchen Biberstein sammt seiner alten Burg, die einst von eigenen Grafen bewohnt, dann den Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Theil ward. Im Jahre 1335 verkaufte Hans von Habsburg die Stadt mit der Burg und allen ihren Gütern, Gefällen und Einkünften an den Johanniter-Orden, der seine Besitzungen im J. 1453 mit der Herrschaft Königstein vermehrte. Commenthuren waren hier:

1344 Rudolf von Büttikon,
1360 Hug von Werdenberg,
1391 Johannes Weiß,
1392 Johannes Schultheiß,
1399 Hemmann Schultheiß,
1445 Johannes von Ow,
1453 Hans Arnold Sägeßer,
1454 Johannes Wittich,
1503 Peter Stolzer,
1520 Nicolaus Stolzer,
1528 Johannes von Hattstein.

Dieser Letzte verkaufte Biberstein, das indeß zum Dorfe herabgesunken war, die Herrschaft Königstein, die hohen und niedern Gerichte zu Biberstein, Küttigen, Erlisbach, den Schiffzoll und die Fischenzrechte auf der Aar sammt einem Hofe und Gütern zu Rohr, im J. 1535 an die Stadt Bern, die diese Erwerbung zur sechsjährigen Obervogtei machte. Im J. 1587 verbrannte das Schloß, ward aber sogleich wieder aufgebaut. Durch die helvetische Revolution kam Biberstein an den Kanton Aargau, der das Schloß im J. 1839 an Herrn Friedrich Feer von Rürheim verkaufte. — Die Aar verschlang schon vor alten Zeiten das ebene Wiesenland des Städtchens, und der aussaugende Johanniter-Orden ließ keinen Gemeingeist unter den Bürgern erwachen, der für die Erhaltung der Ringmauern und das Wohl der Bürger gesorgt hätte.

Auenstein.

Auenstein, eine Burg auf Felsen in der Aar, war der Sitz der Edeln dieses Namens. Bern und Solothurn belagerten das Schloß im J. 1389. Hemmann von Reinach lag darin mit einer Besatzung von etwa 100 Mann. Seine Ehefrau, Ursula von Homberg, übergab das Schloß mit dem Beding, daß ihr gestattet werde, mitzunehmen, was sie tragen möge. Sie trug ihren Ehemann heraus, der sonst um das Leben gekommen wäre. Die Burg ward geplündert und zerstört, die Besatzung theils getödtet, theils gefangen.

Wildenstein.

Dieses Schloß, auf einem kleinen Hügel an der linken Seite der Aar, dem viel höhern Schlosse Wildegg gerade gegenüber, war das Stammhaus der Edeln von Wildenstein, die schon im 13. Jahrhundert verblühten. Als Besitzer desselben findet man im 14. und 15. Jahrhundert die Herren von Reinach. Man weiß, daß im J. 1306 Herzog Leopold von Oesterreich dem Besitzer desselben, Berthold von Reinach zu Wildenstein, erlaubte, in den Forsten von Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach, Besitzer von Wildenstein, verkaufte seine Burgen Auenstein und Wildenstein im J. 1369 beide an Heinrich Haßfurter, der sie im J. 1387 dem Hrn. v. Luternau überließ. Im J. 1389 hielt Hemmann von Reinach Auenstein besetzt, die vereinigten Berner und Solothurner belagerten dasselbe, und nahmen es ein. Im J. 1471 brachten Hemmann und Hans Albrecht von Mülinen Wildenstein käuflich an sich, von deren Nachkommen es durch Heirath Peregrins von Mülinen im J. 1644 an Hans Thüring Effinger kam, der es seinem Sohne Ludwig Friedrich 1661 erblich hinterließ. Als 1720 ein Herr Sprüngli von Zofingen das Schloß Wildenstein um 76,000 Pfund erkaufen wollte, stand Bern in den Kauf, zog das Gut an sich und machte das Schloß zum Sitze des Obervogtes im Amte Schenkenberg.

Schenkenberg.

Vom Dorfe Schinznach in der Ebene zieht sich ein immer enger werdendes Thal in das Juragebirge, an dessen westlichem Ende sich das Dorf Thalheim zwischen drei Bergen verbirgt. An der nördlichen Berghalde ragen auf einer vorspringenden Berghöhe die durchsichtigen Rui-

nen der Burg Schenkenberg empor. Noch im J. 1720 bewohnte eine Herrschaft diese nun allen Winden durchgängigen, ansehnlichen Schloßtrümmer. Die Burg war das Stammhaus der alten Freiherren von Schenkenberg, deren Einer, Albrecht, den Kaiser Rudolf I. im J. 1278 gegen den König Ottocar von Böhmen ins Feld begleitete. Nach dem Abgange der Freiherren besaßen die Edeln, Schenken von Schenkenberg diese Burg; sie waren Dienstleute der Freien gewesen. Nach der Zeit nahmen die Herzoge von Oesterreich dieß ansehnliche Gut in Empfang. Herzog Leopold gab es im J. 1375 Rudolfen von Schönau zum Lehen, und als dieser ohne Kinder hinstarb, verlieh es Herzog Friedrich im J. 1414 der Wittwe Hansen von Friedingen und ihrem Sohne Wilhelm. Kaiser Sigmund ließ denselben dieses Lehen. Mit kaiserlicher Bewilligung verkauften die Inhaber dasselbe 1421 an Thüring von Aarburg, auf den das Lehen vom Kaiser übertragen ward. Thüring verpfändete es aber gegen Geld und Bürgschaften an Bern. Im J. 1447 kam die Stadt in den Besitz dieses Unterpfandes, und sein Tochtermann Hans von Baldegg bestätigte diese Verpfändung im J. 1451. Marquard und Hans von Baldegg leisteten aber 1457 die Wiederlösung, und Herzog Albrecht von Oesterreich gab ihnen Schenkenberg wirklich zu Lehen. Da aber Marquard, obschon er Bürger von Bern war, doch den Herzog Sigmund von Oesterreich ins Feld begleitete und gegen die Eidgenossen kämpfte, nahmen die Berner Schenkenberg weg. Die von Baldegg konnten das Schloß nicht mehr erobern. Bern bestellte dahin einen Obervogt. Als 1720 das Schloß Wildenstein angekauft ward, verließ der Landvogt das baufällige Schenkenberg, und es zerfiel.

Rauchenstein.

Das Schloß Rauchenstein (Rauhenstein oder Ruchenstein) war das Stammhaus der Edeln dieses Namens; einen Theil dieser Herrschaft brachte Clara Idda an ihren Eheherrn Jakob Biber, des Rathes von Zürich im Anfange des 14. Jahrhunderts; ein anderer Theil aber war Eigenthum Hrn. Johannes Vorkirchs geworden; beide Theile wurden 1311 an Berchthold von Mülinen verkauft. Jetzt ist die alte Burg Ruchenstein in das prächtigere Schloß Castelen als Hinterhaus eingemauert, und enthält Vorrathskammern, Gewölbe, Wohnungen der Dienerschaft.

Castelen und Rauchenstein.

Ein Schloß an ebendemselben Bergzuge mit Schenkenberg, in einer etwas höhern Lage als das flache Land, unweit dem Dorfe Schinznach. Eine hohe Gartenmauer auf Quadern verschönert das Vordergebäude, das über derselben aufsteigt. Schöne Säle und Gemächer, Springbrunnen und Gärten zierten diesen schönen, der Mittagssonne entgegengewandten Aufenthalt. Dessen Hintergebäude schließen das alte Schloß Rauchenstein ein. Einst hatte Castelen eigene Edelleute, die sich die Schenken von Castelen nannten. Im J. 1300 versetzte Berchtold Schenk Güter und Twing zu Castelen seinem Nachbar Rudolf von Ruchenstein; dieser überließ sie 1309 an den Ehegemahl seiner Tochter Clara Idda, dem Hrn. Jakob Biber, des Rathes von Zürich; die übrigen Güter aber dem Herrn Johannes von Vorkirch. Beide ver-

kauften dieselben im J. 1311 an Berchtold von Mülinen. Bei diesem Geschlechte blieben sie bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Jacobea, die Tochter Pauls von Mülinen, brachte sie ihrem Gemahl Ulrich von Erlach zu; Margaretha, die Tochter seines Sohnes, ehelichte den französischen General-Lieutenant Johann Ludwig von Erlach, der 1643 dieß Schloß prächtig schmücken und ausrüsten ließ. Bisher trennte ein Burggraben die beiden Schlösser. Erlach ließ aber das alte Rauchenstein abbrechen, füllte den Graben mit Schutt aus, und setzte dahin seine Oekonomie-Gebäude. Nach dessen Hinscheid, 1650, gerieth es sammt der Herrschaft an seine drei Töchter, die an deutsche Edelleute von Döringenberg, von Taubadel und von Stein vermählt waren. Im J. 1732 verkauften sie ihre Antheile sämmtlich an Bern um 90,000 Thaler. Diese Stadt errichtete daraus ein eigenes Oberamt, welches von Schenkenberg getrennt ward. (Siehe auch die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Bd. **III**. S. 191—197.)

In Villigen an der Aar, abwärts von Rain, stand vor Zeiten das Stammhaus der Edeln dieses Namens, das aber längst in Schutt zerfiel.

Wessenberg, die alte Burgruine, erhebt sich auf einem ansehnlichen Berge im Nordwesten vom Dorfe Mandach, das fast auf allen Seiten von Bergen umschlossen wird. Das Schloß war gleichsam der vorgeschobene Gränzwächter des Bernergebietes gegen das Frickthal.

Besserstein war eine Burg auf dem Geißberge bei Villigen, die ihr Erbauer selbst abbrechen ließ, weil er sah, daß seine Söhne dieselbe mißbrauchten, um ungestraft Räubereien zu begehen.

Alte Burgen aus dem Mittelalter im Frickthale.

Von Küttigen aus kann man auf zwei Wegen ins Frickthal wandern; erstens auf gemeinem Fahrwege an der Papiermühle, an Königstein und am Städtlein hin, den Benkenberg im Zickzack hinauf zum Weiler Benken hinüber, nach Wölfliswyl, Gipf und Oberfrick nach Frick hinab; zweitens über die Staffeleck auf einer sehr wohl gebauten Straße nach Asp und Dänschbüren hinab nach Herznach, Ueken und Frick. Das Städtlein am Benken trägt diesen Namen von alten Zeiten her. Es hat nicht ein einziges Haus, sondern besteht aus einem sichern Aufenthalte für ein flüchtiges Völklein. Zwei einander östlich und westlich gegenüberstehende Hügel gestalten den Eingang zu einer umschlossenen Ebene, in der eine Quelle entspringt. Hinten nördlich schließt ein hoher Berg, der dritte Asperstreichen, dessen nördliche Seite die Bärenhalde heißt, den wohl gesicherten Raum ein. An der südlichen Halde des Asperstreichen über dem Städtchen führt ein breiter Landstrich wie eine Straße von Morgen nach Abend hinauf zur Höhe des Benkenpasses. Aber der Antritt der Straße beginnt erst in beträchtlicher Höhe über dem Grunde des heimlichen Thälchens. Wenn vor Cäcina's rauhen Kriegern ein helvetischer Stamm hieher floh, so konnten sie ihn in dieser Waldschlucht schwerlich entdecken, und es war möglich, sich hier lange zu erhalten und gegen Viele zu vertheidigen. Weder auf dem einen noch auf dem andern Wege nach Frick zeigt sich ein altes Bergschloß. (Urgiz gehört noch zum Aargau.)

Von Frick nach Westen liegt auf einem waldigen Berge die Ruine Alt-Homburg, die den Edeln von Frick gehörte. Hans von Frick und sein Sohn Werner verkauften ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten, die dazu gehörten, nebst den Leibeigenen auf Gipf mit ganzer Zubehör, an Heinzmann von Eptingen um 800 rheinische Gulden im J. 1400. (Lutz, Frickthal, Seite 134.)

Unweit Wittnau erhebt sich auf dem waldigen Distelberge das zerfallene Stammhaus der alten Grafen von Thierstein, die im Sißgau, im Frickthale und im Buchsgau manche Güter besaßen und im 16. Jahrhundert ausstarben. Graf Rudolf von Thierstein stiftete im J. 1124 das Kloster Beinwyl im Kanton Solothurn, das jetzt eine Expositur von Mariästein ist.

Zu Schupfart (Schupf-Hard) steht auf einer angenehmen Höhe die neue Kirche und das Pfarrhaus mit weiter Aussicht. Dieser Kirche gegenüber erhebt sich in Süden ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg erscheinen. Dieser Hügel heißt beim Volke Herren-Rain, Herrenheim. Hier soll Herminger gewohnt haben und von da mit allem Volke der Gegend durch den Burstal (Burstel), ein kleines Thal, das sich von Schupfart gegen das Sißler-Feld allmälig abdacht, im J. 938 hervorgedrungen sein und über die Ungarn, ein wildes Räubervolk, gesiegt haben. Die Kirche von Schupfart war im 10. Jahrhundert nur ein kleines Bethaus; von 1796 bis 1800 ward die neue gebaut.

Im Dorfe Oeschgen steht noch ein Schloß, das Eigenthum der Freiherren von Schönau-Weer war.

Wir finden eine Grafschaft Hornussen aufgeführt, aber eine Burg zu Hornussen gibt sich nirgends kund, obschon sich dieß Dorf durch schöne steinerne Gebäude auszeichnet.

Schon unter dem Kaiser Heinrich V., im J. 1114, wird in einer Urkunde (bei **Hartmann Annales Eremi Deiparæ**) eines Grafen Rudolf von Frick gedacht. In der folgenden Zeit erhielt die Gegend zwischen dem Rheine und dem Bötzberge die Benennung Landgrafschaft Frickgau. Die Städte Rheinfelden und Laufenburg, das Kloster Ohlsberg, die Dörfer Mumpf, Möhli, Stein, Eiken wurden dazu gerechnet. Da Rheinfelden der vornehmste Ort dieser Landschaft war, so hieß sie zuweilen auch die Grafschaft Rheinfelden. Immer bleibt jener Graf Rudolf von Rheinfelden berühmt, den Heinrich **IV.** zum Herzoge von Schwaben ernannte, Gregor **VII.** aber im J. 1077 zum Gegenkaiser bestellte. Auch in der Stammreihe der Stifter des Klosters Muri kommt ein Graf Cuono von Rheinfelden vor als Bruder der Gräfin Idda von Habsburg-Altenburg und des Herzoges Theodorich von Lothringen. Folglich mußten schon im 11. Jahrhundert, vor jenem Rudolf, Grafen von Rheinfelden gewesen sein. (Schöpflin **Alsatia illustrata. T. I. p. 618. 619.**)

Der Stein zu Rheinfelden erhebt sich fast mitten im Strome als ein gewaltiger Felsenblock, groß wie eine Domkirche, von allen Seiten steil aufsteigend, oben flach; er trug vor Zeiten eine sehr feste Burg, die durch zwei Brücken mit beiden Ufern verbunden war; jetzt trägt er nur ein Zollhaus. Zu dieser Burg gehörten viele Güter auf dem festen Lande,

ja die ganze Landgrafschaft Rheinfelden. Durch Heirath kamen Stadt und Stein an die Herzoge von Zähringen, Berthold **III.** bis 1123, Konrad bis 1152, Berthold **IV.** bis 1186 und Berthold **V.** bis 1218. Dann fiel die Stadt als erledigtes Lehen an das Reich. Die Bischöfe zu Basel: Heinrich von Wälsch-Neuenburg und Berchtold von Pfirdt, nahmen sie im 13. Jahrhundert in ihren Schutz. Kaiser Albrecht, als er die drei Urkantone zu bezwingen ein Heer sammelte, hielt 1308 sein Hoflager in Rheinfelden. Kaiser Ludwig der Bayer, von Schulden gedrückt, verpfändete diese Reichsstadt den 3. Mai 1331 sammt Breisach und Neuenburg am Rheine um 20,000 Mark Silber an das Haus Oesterreich. Im Jahre 1343 schwoll der Rhein so hoch an, daß er die Brücke und eine ganze Reihe Häuser am Gestade wegriß und das Land überschwemmte. Im Jahre 1345 stieß ein großes Schiff am Höllenhacken unter der Brücke an einen verborgenen Felsen und scheiterte; 130 Menschen ertranken. Als Friedrich von Oesterreich wegen Entführung des Papstes im Jahre 1415 in Acht und Bann verurtheilt wurde, erklärte Kaiser Sigmund die Stadt Schaffhausen, die an das Haus Oesterreich vom Reiche verpfändet war, gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme, von Neuem zur Reichsstadt. Als Rheinfelden von dieser Befreiung hörte, bewarb es sich um eben diese Gunst, und erhielt die Erledigung aus österreichischer Pfandschaft und die Wiedererklärung zur Reichsstadt um eben denselben hohen Preis. (Von der Hardt, **Conc. Constant. Tom. II. p.** 335.)

Im Jahre 1445 schloß Rheinfelden einen Verein mit Basel, und bewog diese Stadt, den Stein im Rheine, aus dem der Adel beiden Städten viel Schaden zufügte, ernstlich zu belagern. Basel gewann auch Bern und Solothurn, ihr Unternehmen mit Hülfsvölkern zu unterstützen. Die Belagerung dauerte schon vier Wochen, ohne daß dem Herzoge Albrecht von Oesterreich ein Entsatz gelang. Endlich mußte sich die Besatzung ergeben, und die Festungswerke wurden geschleift (Wurstisen, Bas. Chron. p. 131, 390—399).

Den 22. October 1448 kamen Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg und andere Raubritter auf drei Schiffen, deren Häuschen mit Brennholz verkleidet waren, in denen ihre Krieger verborgen saßen, in grauen Pilgerkleidern vor das Wasserthor, als wollten sie zu Mittag speisen. Plötzlich stießen sie die Wächter nieder, ihre Soldaten sprangen aus den Schiffhäuschen hervor, besetzten die andern Thore, stachen alle Bürger nieder, die sich zur Wehre setzten, ließen im Hinterhalte wartende Kriegerhaufen bei den Thoren herein, trieben die Bürger mit Frauen und Kindern hinaus und eigneten sich die Stadt zu. Basel nahm die Vertriebenen in seinen Spitälern auf. Als sie nach geschlossenem Frieden den 14. Mai 1449 wieder in ihre Stadt zurückkehren wollten, plünderten die Räuber alle Häuser aus, zerstörten Fenster, Thüren, Oefen, Alles was sie zerstören konnten, und zogen mit ihrem Raube ab. Sie wollten sogar die Stadt verbrennen; allein es gelang den Bürgern das Feuer zu löschen. Vermittelst dieses übeln Friedens ward die Stadt der Reichspflicht entlassen und an Oesterreich übergeben. Der Herzog versprach die Herstellung der vertriebenen Bürger und ihrer Stadtverfassung, ließ sich huldigen und setzte Schultheiß und Räthe ein. Weil die Stadt zu arm war, um ihn zu bewirthen, so übernachtete er im Ritterstifte zu Beuggen.

Im Jahre 1480 stieg der Rhein wieder zu einer furchtbaren Höhe und zerstörte einige Brückenjoche.

Oesterreich ließ die Festung auf dem Steine bald wieder herstellen, und gab sie sammt den dazu gehörigen Gütern zuerst den Herren von Grünenberg zu Lehen. Im Jahre 1505 war Ulrich von Habsburg, Ritter, Pfandherr des Steins zu Rheinfelden. Andere Pfandinhaber folgten.

Im Schwedenkriege bemächtigten sich diese erfahrnen Krieger des festen Platzes Rheinfelden und befestigten ihn noch mehr. Die Bürgerschaft aber unterhielt ein geheimes Verständniß mit dem spanischen Herzoge von Feria und dem kaiserlichen Generale Altringer, öffnete ihnen ein Thor und gab den 6. October 1633 die schwedische Besatzung dem Verderben preis. Der Rheingraf Johann Philipp belagerte dann 1634 diese Stadt 25 Wochen lang. Der tapfere Vertheidiger derselben, Obrist Mercy, mußte sie aus Mangel an allem Nothwendigen den 19. August übergeben. Aber der Verlust der großen Schlacht bei Nördlingen, am 27. August, nöthigte die Schweden Rheinfelden wieder zu räumen. Im Jahre 1638 belagerte Herzog Bernhard von Weimar Rheinfelden wieder. Den 18. Hornung gelang es den Kaiserlichen, die Stadt zu entsetzen. Allein die Schweden überraschten die Sorglosen und gewannen einen wichtigen Sieg. Nach einer Belagerung von 4 Wochen mußte sich Rheinfelden an den Herzog Bernhard ergeben; die Landgrafschaft Frickthal und das Breisgau sollten sein Fürstenthum werden; aber ein früher Tod raffte ihn schon den 3. Juni 1639 hinweg. Der westphälische Friede setzte Oesterreich wieder in den Besitz von Rheinfelden ein (1648).

Nach Eroberung der Festung Freiburg im Breisgau rückte der Marschall de Crequi (im Juli 1678) mit 30,000 Mann vor Rheinfelden, und beschoß diesen festen Platz aus zwei Halbkarthaunen und vielem andern Geschütze; über 30 Häuser geriethen in Brand. Man focht sogar auf der Brücke von Rheinfelden; sie ward auf der Stadtseite angezündet, das Seil der Fallbrücke am rechten Ufer abgeschnitten, eine Menge Kämpfer befanden sich zwischen den Flammen und dem Abgrunde eingeschlossen und stürzten mit den brennenden Balken in den Rhein (den 6. Juli 1678). Crequi versuchte die Eroberung mit Schiffbrücken vergebens, und verließ die unbezwungene Festung.

Im Jahre 1744 rückte Marschall Bellisle von Laufenburg herab vor Rheinfelden und eroberte die Stadt; denn die schwache Besatzung zog sich auf den Stein im Rheine zurück. Eine Feuersbrunst in dieser alten Burg näherte sich den Pulvervorräthen, und nöthigte die Besatzung die weiße Fahne aufzupflanzen und dem Kaiser Karl VII. von Bayern zu huldigen. Der Marschall ließ die Festungswerke der Stadt und des Steines schleifen, zum großen Glücke der Einwohner, die seitdem nicht mehr von Belagerungen zu leiden haben und sich der Verwandlung freuen, statt der Festungsgräben mit Wiesen, Weinhügeln und Gärten umgeben zu sein.

Die alte Burg der Grafen von Habsburg-Laufenburg war eine wohlbefestigte, starke Burg von weitem Umfange, wie sie so mächtigen Grafen gebührte. Nach schweren Belagerungen und Verwüstungen, besonders im Schwedenkriege, zerfiel dieses weitläufige Gebäude, wo sonst Grafen und hohe Beamte Feste gaben, in Schutt und Graus.

Malerisch ragen halbzerstörte Mauern und zerfallene Thürme, mit Epheu und Moos reich bekleidet, über Schutthaufen empor, und rufen dem Beschauer wehmüthige Erinnerungen an vergängliche Herrlichkeit zu.

Alte Burgen in der ehemaligen Grafschaft Baden.

Bernau, eine geräumige Burg auf erhöhtem Felsengrunde am linken Rheinufer, etwa eine Wegstunde abwärts von Waldshut, hatte im 13. Jahrhundert ihren eigenen Adel. Im Jahre 1299 walteten hier Ulrich und Berthold aus dem adeligen Geschlechte von Bernau. Nach dem Aussterben desselben kam das Schloß mit den dazu gehörigen Gütern, dem Kirchdorfe Gansingen und den Dörfchen Galten, Büren und einem Theile von Unter-Leibstadt an die Edlen von Guttenberg, in der Folge an die Herren von Reinach, dann an das Haus Oesterreich. Endlich erkauften es die Freiherren von Roll. Die Eidgenossen nahmen es 1499 im Schwabenkriege weg und brannten es nieder. An die Stelle dieser zerstörten alten Burg setzten die neuen Besitzer ein weitläufiges Schloßgebäude, das sich allen Schiffenden auf dem Rheine durch seine schönen Formen empfiehlt. Die Gränzmark der Herrschaft Laufenburg zog sich mitten durch dieses Schloß. Jetzt ist es dem Kreise Leuggern im Bezirke Zurzach zugetheilt. Die Bernauer Höfe gehören noch zur Ortsbürgerschaft und Gemeinde Unter-Leibstadt im Kreise Mettau des Bezirkes Laufenburg.

Ob an der Stelle, wo jetzt das Schloß Bötzstein steht, am linken Aarufer, vor Zeiten eine alte Burg stand, ist sehr ungewiß. Man weiß nur, daß die Stadt Brugg vormals hier das Gericht besaß und dasselbe sammt zwei Höfen auf dem Schmidberg an Martin von Angeloch verkaufte. Von diesem fielen die Güter an das Haus von Roll aus Uri, welches das Schloß sammt der Kapelle erbaute. Durch Heirath kam es dann an die Schmiede von Belliken, welche dasselbe sammt der großen Fähre über die Aare noch besitzen. Allein sie verloren Wildbann und Fischerei nebst der Gerichtsherrlichkeit.

Setzt man über die Aar und geht am rechten Ufer Klingnau zu, so trifft man zuerst auf das wohlhabende Dorf Groß-Döttingen, wo die Surb sich in die Aar ergießt. Hier stand im Mittelalter eine jetzt völlig verschwundene Burg. Es ist zweifelhaft, ob den Ort eigene Edelknechte bewohnten, welche Dienstmannen der Freiherren von Klingen waren, oder ob die Freiherren von Krenkingen, welche in dieser Gegend Güter besaßen, hier auch einen Burgstall hatten.

Wer den Weg abwärts an der Aar verfolgt, gelangt zu dem schön gelegenen Städtchen Klingnau (Klingenowe), einst einem Eigenthume der Freiherren von Klingen, die hier eine Brücke über die Aar gebaut hatten. In einer geräumigen Burg walteten sie damals als fromme Ritter, die ihre Güter freigebiger als ihnen zuträglich war an die Ritter des heiligen Johannes und an den Wilhelmiter-Orden vergabten. Sie stifteten das Klösterchen Sion, einen Steinwurf weit von der Pforte des Städtchens, im Jahre 1260, und bereicherten daselbst die Johanniter-Commende, der sie alle Bequemlichkeit verschafften, 1251 und 1266. Um Sion begründen zu können, verkaufte Walther

Freiherr von Klingen 1269, mit Einwilligung seiner Frau und Töchter, die Stadt Klingnau dem Bischofe Eberhard von Konstanz um 1100 Mark reinen Silbers. Von dieser Zeit an ließ der Bischof dieses neue Eigenthum durch einen Obervogt verwalten, der im alten Schlosse wohnte. Den 27. Juni 1585 verbrannte dieß Gebäude; ein neues mußte aufgeführt werden.

Wendet sich der Wanderer zurück nach Degerfelden (Tägerfelden), um auf der schönen Straße über den Berg nach Zurzach zu gelangen, so führt ihn der Weg an einer Felsenhöhe vorbei, die an drei Seiten abschüssig aus der Surb emporsteigt und die Ruinen der alten Burg Tägerfelden trägt. Noch ragt die Hälfte eines viereckigen Thurmes aus wilden Gebüschen auf, der von der Festigkeit dieses Bergschlosses zeugt, das nur von einer Seite zugänglich und von sehr starken Mauern und Thürmen beschützt war. Mehrere Jahrhunderte lang trotzte diese sichere Burg Räubern, Neidern und Meuterern. Ein Verbrechen des Besitzers stürzte sie im Jahre 1309. Konrad von Tägerfelden, Erzieher des Herzoges Johann, wehrte nicht ab, als dieser und seine Gehülfen den Kaiser Albrecht I. erschlugen. Seine Gegenwart bei dem Morde setzte ihn schon in den Fall, zu den Mördern gezählt zu werden. Im Vorgefühle kommender Verfolgungen floh er in unbekannte Länder, und vollendete sein Leben, ohne von seinem Dasein Kunde zu geben, Einige sagen als Schäfer eines Klosters auf dem Härtfelde. In der Blutrache, welche Herzog Leopold und seine Schwester Agnes übermäßig ausübten, ward auch die alte Burg Tägerfelden gebrochen. In frühern Zeiten (im Jahre 850) verfolgte ein beleidigter Edelmann von Tägerfelden den Bischof David von Lausanne bis in sein Schloß Ins (Anet) und tödtete ihn, nachdem er selbst den Todesstoß von seiner Hand empfangen hatte. Andere Abkömmlinge dieses Geschlechtes machten sich durch Ehrenämter bekannt. Ein Freiherr von Tägerfelden wohnte 1165 einem Turniere in Zürch bei. Ulrich war Abt zu St. Gallen 1165 und 1166 und von 1170 bis 1174 Bischof zu Chur. Dieß Bisthum resignirte er 1179, die Abtei erst 1199. Auch Edle von Tägerfelden hatten im Dorfe eine Burg und ein Weierhaus. Sie mochten Dienstleute der Freiherren gewesen sein. Franz Ulrich und Sigmund kämpften in der Schlacht bei Sempach für Oesterreich und kamen um (1386).

Wandert man auf der wohlgebauten Straße über den Berg nach Zurzach, so trifft man nahe bei diesem schönen Marktflecken, am Rheine aufwärts gehend, eine kleine Ebene mit römischen Mauerwerken und auf diese gegründet eine alte, aber oft erneuerte Burg, welche seit Jahrhunderten die Burg oder das Schlößchen Mandach heißt. Die adeligen Herren, deren Namen dasselbe trägt, stammten wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Freien, deren Edelsitz zwischen Dielstorf und Regensberg im Zürchergebiete liegt. Das Schlößchen bei Zurzach gelangte schon zu ältern Zeiten durch Kauf in allerlei Hände, und wechselte gar oft seine Besitzer. Da hier eine wichtige Fähre über den Rhein führt, trug die Obrigkeit immer Bedenken, diese Burg in unzuverlässige Hände gelangen zu lassen. Nur ein paar Beispiele von den Anständen, welche fremde Käufer fanden, dieß Eigenthum zu erwerben:

Frau Acklin, Wittwe des Amtmannes am Verenastifte in Zurzach, verkaufte ihr Haus, die Burg daselbst, sammt Garten an den Prälaten von St. Trudpert, als sein Zufluchtshaus bei Kriegszeiten, und bat um Bestätigung des Kaufes und um Nachlaß des Abzuges, da sie in ihre Vaterstadt Luzern zurückziehen wolle. Beides erlitt Anstände; man gab es nur mit Beschränkungen zu. (Absch. v. 7. Nov. 1690. §. 15.)

Das Schlößchen Mandach sollte im Jahre 1735 wieder verkauft werden. Der Obervogt Zweyer von Klingnau maßte sich des Rechtes an den Kauf zu fertigen. Der Landvogt von Baden ließ sich von seinem Hoheitsrechte nicht vertreiben; es entstand darüber ein heftiger Streit. Der Obervogt wollte sich durch tüchtige Schmähungen das Uebergewicht verschaffen, die Tagherren und der Fürstbischof wechselten mehrere derbe Schriften; aber die regierenden Stände behaupteten ihr Recht. (Bad. Absch. Bd. 3, im Juli 1735, S. 40 und Beil. **B.**)

Die Abgeordneten des Benedictiner-Klosters St. Trudpert im Schwarzwalde, welches von Anna Maria Stapfer, gebornen Rychner, Wittwe des Untervogtes Stapfer, das Schlößlein Mandach am Rheine bei Zurzach erkauft hatte, baten um Ratification des Kaufes. Das Kloster hatte schon im Jahre 1690 dasselbe an sich gebracht, seitdem es aber wieder an andere Käufer veräußert, und wollte es nun als Zufluchtsort in Kriegszeiten besitzen, übrigens die Nutzung einem Schweizerpächter überlassen und keine neuen Güter dazu ankaufen. Deßwegen ward der Kauf ohne Bedenken gutgeheißen. (Bad. Absch. Suppl. S. 119 im J. 1739.)

Geht der Reisende am Rheinstrome hinauf, Kaiserstuhl zu, so führt ihn der Weg über Reckingen, wo ein oft ungestümer Waldbach aus den südlichen Bergen niederrauscht, dann nach Rümikon, wo er einem eben so wilden Bache und seiner Brücke begegnet, endlich auf das hohe Land, das sich über dem steil absinkenden Abhange des linken Ufers verbreitet. Etwa eine halbe Wegstunde von Kaiserstuhl erblickt man tief unten, nicht weit vom linken Gestade, eine kleine Insel im Rheine, einen flachen, geräumigen Felsblock, den eine Brücke mit dem Festlande verbindet. Ein hübsches Schloß mit Gärtchen umher prangt auf dem rings umströmten Felsen, einsiedlerisch abgeschlossen. Am Abhange steigt von der Brücke her ein sicherer, wohlgebahnter Fahrweg zum Hochgelände empor. Vor Zeiten erhob sich hier an der Stelle des niedlichen Felsenschlößchens eine alte, drohende Burg mit festen Thürmen und dicken Mauern. Dieser seltsame Wohnort heißt Schwarz-Wasserstelz, weil er täglich lange im Schatten des Hochgeländes liegt. Eine zerfallene Burg gerade gegenüber am rechten Ufer auf einem sonnigen Hügel heißt dagegen Weiß-Wasserstelz. Jene alte Burg auf dem flachen Rheinfelsen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Sie besaßen in der Gegend ziemlich viele Güter und die Gerichtsbarkeit über das Dorf Fisibach. Friedrich von Wasserstelz kämpfte im Jahre 1165 mit bei dem Turniere in Zürich, und Heinrich, Eberhards Sohn, verkaufte in den Jahren 1231 und 1239 seine Zehenten und andere Gefälle zu Riehen bei Basel an das Stift Wettingen. Kunigunda von Wasserstelz war 1299 Aebtissin im Frauenmünster zu Zürich. Diese Burg kam in der Folge

der Jahre an die Edeln von Hegenzer und von diesen an das Bisthum Konstanz, welches dieselbe sammt den zugehörigen Gütern und Gefällen 1590 pfandweise an Ludwig Tschudi überließ. Durch Kauf erwarb das ganze Besitzthum 1831 Hr. Georg Siebenmann von Aarau.

Die kleine Stadt Kaiserstuhl liegt völlig am ziemlich steilen Abhange des Hochgeländes gegen die Rheinbrücke. Nur das Wirthshaus zur Linde, ein paar Häuser und ein alter Thurm schließen sich zuoberst an die Hochebene an. Nach der Zerstörungszeit der Alemannen bemächtigten sich allmälig Freiherren und Edelleute der Herrschaft über diese Gegend. Schon im Jahre 942 soll Konrad von Kaiserstuhl das Turnier zu Rotenburg besucht haben; Ernst wohnte 1165 dem von Zürich bei. Rudolf vergabte 1255 einige Güter an das Kloster Wettingen. Anna von Kaiserstuhl war 1312 Custorin und später wohl gar Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich. Friedrich erschien 1392 auf dem Turniere in Schaffhausen. Im 13. Jahrhundert gelangte Kaiserstuhl an die Freiherren von Regensberg. Lüthold aus diesem Geschlechte verkaufte die Stadt und den Burgstall im Jahre 1290 oder 1294 an den Bischof Heinrich **II.** von Konstanz. Bischof Heinrich **III.** verlieh 1374 der Stadt einige Freiheiten, die dann Kaiser Sigmund im Jahre 1434 bestätigte. Wo die alte Burg stand, ist nicht völlig bestimmt; doch sucht man sie in der Nähe des alten grauen Thurmes.

Auch zu Fisibach erhob sich ein Burgstall, wahrscheinlich eines Edelknechtes der Herren von Wasserstelz; denn diesen war das Dorf untergeben.

In Waldhausen stand eine alte Burg der Freiherren dieses Namens, von der auf einem waldigen Hügel an der Gränze der Grafschaft Baden, schon im Zürich-Gebiete, kaum noch einige Spuren übrig sind. Diese Trümmer bilden die Gränze beider Kantone. Alzerus und Adalbero, Freiherren von Waldhausen, vergabten 1114 ihre Güter, welche nachher die Probstei Wißlikofen zwischen Kaiserstuhl und Zurzach bereicherten, an die Abtei St. Blasien. (Bluntschli, **Memor. Tigur.** S. 509.)

Die Burg der Edeln von Endingen liegt schon von alten Zeiten her in Schutt; Niemand kennt ihre Stelle.

Zu Unter-Schneisingen stand zwar ein Herrenhaus der Herren von Schnorf aus Baden; aber es ist keine alte Burg, sondern der Sitz der Gerichtsherren, die St. Blasien mit den niedern Gerichten dieses Ortes belehnt hatte.

Wer die Fähre bei der Stilli benutzt, sieht am rechten Aarufer, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar, einen alten, frei am ebenen Ufer stehenden Thurm, den Rest von Trümmern einer alten Burg. Diese scheint zum Schutze der Fähre hingebaut zu sein, übrigens aber als Lustort einer Herrschaft gedient zu haben, wie der Name Freudnau und die unbeschützte Lage in der Ebene andeuten. Der Zoll zu Vröudnowe (Freudnau) ward von König Conrad **IV.** dem Grafen Rudolf von Habsburg zu Nürnberg im August 1249 verliehen. (Lichnowsky Habsburg **I.** S. **XCVIII.**) Im J. 1351 bewohnte sie ein Dienstmann Oesterreichs; darum rückten die Zürcher

gegen ihn, verbrannten seine Wohnung und plünderten das Schloß und die Gegend aus. Mit Beute beladen zogen sie nach Dättwyl, wo sie die Schlacht überraschte, die sie mit großer Anstrengung gewannen. Freudnau ward wieder aufgebaut, wahrscheinlich von der Aebtissin Anna von Säckingen, Gräfin von Tul, welche Besitzerin der Fähre und des Schlosses war. Sie gab es im J. 1356 dem Stifte Königsfelden als Erblehen hin, wahrscheinlich mit dem Antrage, dessen Klosterfrauen könnten den schönen Sommeraufenthalt besser zu freudigen Ausflügen benutzen als die Frauen von Säckingen, die es eine Tagereise kostete, um dahin zu gelangen. Die Frauen aus Königsfelden konnten in einer Stunde dahin schiffen. Doch bald ward dieser leicht zu nehmende Burgstall von neuem zerstört. Nur der feste Thurm trotzt bisher allen Anfällen der Witterung; doch droht jetzt die Zeit ihn bald ganz zu stürzen, denn sie verstärkt alle Macht der Elemente. Die Fähre bedarf seines Schutzes nicht mehr.

Der Weiler Oetlikon mit etwa 20 Wohnungen und Nebengebäuden nebst einer Mahlmühle, im Kreise Wettingen, bildete sich allmälig am Fuße einer alten Burg, die der Sitz besonderer Edelknechte war.

Am westlichen Abhange des Heitersberges liegen die schönen Dörfer Ober- und Unter-Rohrdorf, einst das Eigenthum der längst ausgestorbenen Freiherren von Rohrdorf, die hier eine feste Burg besaßen, deren Spuren aber nicht mehr zu finden sind. Die Landeshoheit übte vor Zeiten die Herrschaft auf dem Steine zu Baden aus.

Belliken, ein Dorf mit einem Schlosse der Familie Schmid aus Uri, in der Pfarrei Rohrdorf, hatte vor Zeiten seinen eigenen Adel, der sich von Bellikon schrieb; seine Lehenherrschaft war die Frauenmünster-Abtei in Zürich. Im J. 1291 war noch das Stift St. Leodegars in Luzern Eigenthümer dieses Gutes, und verkaufte es an Kaiser Rudolf von Habsburg, von dem es an das Stift Frauenmünster kam. (Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung **III.** S. 423.)

Schon im J. 68 nach Chr. Geb. war das Schloß auf dem Steine zu Baden eine baufällige Festung, welche die Römer den Schweizern zum Besetzen überlassen hatten; sie ward aber bei Cäcina's Anfall nicht haltbar befunden, sondern schleunig verlassen. Aus Urkunden erhellet, um das Jahr 1035 habe das Geschlecht der Grafen von Rore, Lenzburg, Sursee ꝛc. auch die Burg Baden besessen. Von dieser Burg aus wollte Kaiser Albert **I.** am 1. Mai 1308 seiner Gemahlin, die aus Rheinfelden herauf kam, entgegen reisen, als ihn bei Königsfelden der Mordstahl traf. Dahin rettete sich das Gefolge des Kaisers, weit umgreifende Plane besorgend, als in einen sichern Aufenthalt. Herzog Leopold von Oesterreich stiftete 1398 eine Kapelle auf der Burg, und setzte dazu einen Kaplan, der ihm, wenn er hier wohnte, die Messe lesen sollte. — Nach der Schlacht von Villmergen, den 31. Mai 1712, beflissen sich die Zürcher, die alte Burg zu Baden in Trümmer zu schießen. Es gelang ihnen so gut, daß die Brustwehr des Schlosses über die Felsen herunterstürzte, die Besatzung entschloß sich zum Abzuge, Baden capitulirte. Die Zürcher wollten die Befestigungen der Stadt nicht immer als Hinderniß

seiner Waffengemeinschaft mit Bern bestehen lassen, und demolirten durch herbeigerufenes Landvolk sowohl die Mauern, Thürme und Gräben der Festung, als auch die Schutzwerke der Thore Badens. Nur ein alter Wartthurm, an dem die Stürme feindselig arbeiten, steht noch als Wahrzeichen gesunkener Größe auf seiner Höhe.

Alte Burgen in den freien Aemtern.

Geht man von Bremgarten am rechten Ufer der Reuß hinauf bis zur Sinser Brücke, und wandert von da durch die freien Aemter wieder herab bis Mellingen, so trifft der Reisende folgende Burgen an seinem Wege:

Zu Gunsten des Herrn Heinrich Ludwigs von Zur-Lauben, des damaligen Besitzers, erklärten die regierenden Orte der Grafschaft Baden im Jahre 1668 das Schloß Zufikon zu einem adeligen Freisitze. Schnell wechselte es seinen Herrn. Seb. Balthasar Crivelli erkaufte es 1681, Heymann 1718, Johann Franz Jos. Stulz 1741, Builliard (seßhaft zu Schwyz) 1750, Jak. Bern. Wikart 1764. Aber eine alte Burg des Mittelalters ist Zufikon nicht.

Lunkhofen hatte seinen eigenen Adel; einige dieser Edeln schrieben sich Schultheßen von Lunghunft. Lüthold lebte 1165, Hugo 1253, Rudolf 1260 als Schultheiß des Stadtgerichtes in Zürich. Johann war 1303, Hans Jakob 1350 Chorherr am Stifte zum großen Münster. Johann, der letzte dieses Geschlechtes, lebte noch 1360.

Nicht weit von der Sinser Brücke auf einem Hügel des Berges, wo jetzt das mit Stadtgräben umgebene Dorf Meyenberg steht, erbaute der Graf Radboto von Altenburg um das Jahr 1007 eine feste Burg, Scharfenstein, um seine mit Gewalt an sich gerissenen Besitzungen zu schützen (**Acta Murensia**). Bald sammelten sich Häuser um die Burg her, und das Städtchen Meyenberg mit seinen Thürmen, Mauern, Schanzgräben und Thoren entstand. Als nach drei Jahrhunderten der Krieg mit den Eidgenossen diese Festungswerke einwarf und die Macht der Besitzer dieser Stadt den deutschen Kaiserthron erstieg, ward dieses Gut des Hauses Oesterreich mit allen dazu gehörigen Rechten und Gefällen den Freiherren Geßler zu Lehen gegeben. Die Eidgenossen bemächtigten sich desselben im Sempacher Kriege, 1386.

Zwischen Sins und Merenschwand, an dem linken Ufer der Reuß, zieht die Blicke des Wanderers die noch ansehnliche Ruine der geräumigen Burg Reußeck auf sich. In ihrem alten Gemäuer girren jetzt wilde Tauben. Dieß Stammhaus der alten Freiherren von Reußeck, die einst sehr mächtig waren, so daß das Stift Muri den Freiherrn Richwin von Reußeck zu seinem Kastvogte erwählte. Da ihm aber Graf Werner von Habsburg den Flecken Schwarzenberg zur Entschädigung für diese Advocatur anbot, erklärte er sich 1089 für unvermögend, die Abtei zu schirmen. Ulrich von Reußeck gebot 1290 als Reichsvogt in Zürich. Eine lange Reihe verdienstvoller Nachkommen verherrlichte dieses Geschlecht.

Die Burg Beinwyl stand einst auf dem Berge gegen Au, etwa eine Stunde von Muri. Die schwachen Reste davon sind gänzlich

verschwunden. Ihre Besitzer waren Mitstifter des Klosters Wettingen.

Zu Merischwand hatten ehemals die Edeln von Hünenberg eine Burg, die aber schon im Mittelalter zerfallen ist. Als ihre Herren ausstarben, ergaben sich die Einwohner an die Stadt Luzern, die ihnen viele Freiheiten gestattete und ihr schönes Dorf mit den benachbarten Dörfern zur Landvogtei erklärte.

Auf der niedern Ebene des Reußthales, zwischen Althüsern und Birri, stand im 14. Jahrhundert die Burg Aristau, ein Eigenthum des Ritters Walther von Heidegg. Damals, zur Zeit des Heldenthumes der Appenzeller, als die Eidgenossen fast alle Adeligen bekriegten, 1386 — 1407, rückten auch die Zürcher und Luzerner ins Wagenthal, um Eroberungen zu machen. Die schwache Burg Aristau ward aufgefordert, sich zu ergeben; aber sie leistete Widerstand, in der Hoffnung auf nahen Entsatz. Allein die Feinde drangen in die Burg, tödteten 4 Mann, warfen etwa 20 treue Söldner des Freiherrn von Heidegg über die Schloßzinnen hinaus und verbrannten die Burg. In der Folge ward der Ort und die Gefälle des Freiherrn ein Eigenthum des Stiftes Muri, wo eine ansehnliche Sennerei desselben gehalten wurde. Edle von Aristau findet man auch als Mitstifter des Klosters Hermetschwyl schon 1321.

Ehemals erhob sich im Dorfe Boßwyl die Burg der Edeln von Boßwyl, die auch das Schloß Auenstein eine Zeit lang besessen haben. Schon 1042 soll Hermann von Boßwyl dem Turniere zu Halle beigewohnt haben. Aber man weiß, wie viel Glauben das Turnierbuch verdient. Heinrich war im J. 1328 Chorherr am großen Münster in Zürich. Mehrere andere Edle von Boßwyl standen 1460 als Kriegsleute in österreichischen Diensten.

An der Reuß, eine Stunde Weges von Muri, wo jetzt Wörth liegt, erhob sich zwischen stehenden Wassern die Burg Schönenwörth. Nur wenige Ruinen zeugen vom ehemaligen Dasein des festen Gemäuers. Dort wohnte Heinrich von Schönenwörth mit seiner geliebten Hausfrau und einer schönen Kinderzahl. Gerade das liebste Söhnchen stürzte da von der Höhe der Zinnen ins Wasser hinab und ertrank. Dieß Unglück verwundete die Herzen der Eltern so tief, daß sie, im lebhaften Gefühle der Eitelkeit aller menschlichen Dinge, dem weltlichen Stande entsagten und ihr Leben dem geistlichen zu weihen beschlossen. Sie brachten alle ihre Güter dem Kloster dar. Er nahm das Ordenskleid zu Muri, sie zu Hermetschwyl; ihre Söhnchen erwuchsen unter den Klosterschülern, ihre Töchterlein bei den Nonnen. Im J. 1333 wählten ihn seine Conventsbrüder zu ihrem Abte. (**Murus et Antemurale.** S. 52.)

Die Burg Büttikon erhob sich in dunkler Vorzeit, schon im 12. Jahrhundert, unweit Villmergen und Hilfikon, am nächsten bei Uetzwyl und Büelisacker. Ihre Edeln waren ein berühmtes Geschlecht. Johann von Büttikon erscheint schon im J. 1170 in einer Urkunde als Zeuge. Ulrich war Abt in St. Urban von 1303 bis 1311. Johannes lebte als Probst zu Schönenwörth von 1323 bis 1360. Werner war 1379 Herr zu Kölliken. Ein Hartmann von Büttikon besaß

auch Rüed 1425. Edle dieses Namens verwalteten mancherlei Dienste bei verschiedenen Herrschaften. Rudolf, Johanniter-Ritter zu Leutgern, erkaufte Biberstein von Hrn. Sägeßer aus Aarau. Agnes von Büttikon stand 1374 dem Kloster Frauenthal vor.

Das Stammhaus der Edeln von Waltenschwyl prangte ehemals im gleichnamigen Dorfe. Ihre Burg ist vergangen, keine Ruinen geben die Stelle an, wo sie die niedern Hütten überragte. Diese Adeligen waren Gutthäter des Klosters St. Urban und Stifter des Klosters Gnadenthal.

Hilfikon scheint eine neuere Burg zu sein. Sie wird noch jetzt bewohnt, und erhebt sich auf einer Höhe zwischen Sarmenstorf und Villmergen. Melchior Zurgilgen erkaufte sie im Anfange des 16. Jahrhunderts, und Aurelian Zurgilgen verkaufte sie wieder 1629 an Johann Lüssi, Landammann von Unterwalden. Dessen Sohn überließ sie 1644 wieder käuflich an die Gebrüder Zweyer von Evebach, von denen sie 1750 an Franz Victor von Roll, aus Solothurn, verkauft ward. Jetzt besitzt sie ein Herr Domgermain aus Metz.

Die Burg Villmaringen (Villmergen), bei dem großen Dorfe dieses Namens, ist ohne Spur vergangen. Die Edeln von Villmaringen waren Dienstmannen der Grafen von Habsburg. Schon zweimal haben blutige Schlachten, veranlaßt durch Religionszwiste, bei diesem Dorfe das Loos der Kämpfenden entschieden, einmal den 24. Jan. 1657 und zum andern Male den 25. Juli 1712. Auch beim letzten Aufruhr der Freien-Aemter entschied bei diesem Orte ein Gefecht des Landsturmes gegen die Regierungstruppen den 12. Januar 1841 den Sieg der Obrigkeit gegen die Aufrührer.

Zu Wohlen war im 11. Jahrhundert die Burg Guntrams von Altenburg, der die Freien dieser Gegend unterjochte. Wie viel Jammer seine ungerechte Herrschsucht unter den übel betrogenen Einwohnern, die sich gutmüthig unter seinen Schutz begeben hatten, anrichtete, indem er sie von Haus und Hof vertrieb, erzählt die Geschichte. (**Acta Murensia.**)

Die alte Burg Gößlikon ward längst ein Raub der Zeit, die Spuren ihres Daseins sind verschwunden. Werner von Gößlikon war 1390 Chorherr am großen Münster in Zürich. Im J. 1412 belehnte Kaiser Friedrich den Edelmann Sägeßer mit dem Hofe und den Gütern zu Gößlikon.

Alte Burgen im aargauischen Landstriche am rechten Ufer der Aar bis ans Luzerner-Gebiet.

Altenburg. Von Brugg, kaum eine Viertelstunde aufwärts an der Aar, zeigt sich das kleine Dorf Altenburg und die Ruinen des alten **Castrum Vindonissense** von beträchtlichem Umfange. Constantius **II.** soll es nach der Zerstörung der Hauptstadt Vindonissa auf den Grundmauern des ehemaligen römischen Castells erbaut haben. Seine festen Mauern, an einigen Orten gegen die Aar hin 16 Fuß dick, umschließen ein ansehnliches Stück Land mit mehrern Häusern und Gärten. In dem Aarbette zwischen hier und Umikon fand man versteinerte Brückenpfähle

unter dem Wasser, die bezeugen, daß hier vor Alters eine Brücke über den Fluß führte, die Vindonissa mit Augusta Rauracorum verband. Im Mittelalter wurden die Grafen von Windisch und Altenburg, deren Herrschaft über die freien Aemter hinaufreichte, Gebieter dieser Gegend. Landolus, ein Bischof zu Treviso in Italien, stammte aus diesem Geschlechte, und starb im J. 877 auf einer Reise in sein Vaterland zu Rorschach. Graf Guntram der Reiche war ein Graf von Altenburg. Bischof Werner von Straßburg, sein Enkel, erbaute um das Jahr 1020 für die Nachkommen desselben die Burg Habsburg. Graf Radboto, sein Bruder, bewohnte sie zuerst, und hieß von nun an der Graf von Habsburg.

Die Burg Mühlinen oder Mühlistein erhob sich einst im Dorfe Mühligen auf einer besondern Felsenhöhe am linken Ufer der Reuß; ihre Gräben waren in Stein gehauen und umschlossen den ziemlich beschränkten Raum dieser Veste. Im J. 1120 kam ein Edler von Mülinen mit dem, auch in den Ländern obenher dem Zürchersee begüterten Grafen von Lenzburg in diese Gegend, und baute sich, wahrscheinlich auf den Ruinen eines römischen Wachtthurmes, eine Ritterwohnung, die vermuthlich wegen der Nähe einer viel besuchten Mühle den Namen Mühlinen erhielt und ihn den Besitzern der Burg mittheilte. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren einige Reste der alten Burgmauer sichtbar. Herren von Mülinen waren 1140 bis 1150 Gutthäter des Klosters St. Agnes zu Schaffhausen. Im J. 1299 besaßen die von Mülinen auch die Reben am Abhange ihres Schlosses bis zur Ebene hinab. Albrecht und Egbrecht von Mülinen sollen 1308 als Anhänger Herzog Johanns in die Blutrache verwickelt worden sein und ihre Güter verloren haben.

Eifrig baut ein Knabe auf der buschigen Scheitel des nahen Hügels eine Hütte, und freut sich darin zu sitzen, allein geschäftig oder mit Gespielen jubelnd. Nach einigen Jahren besucht der Mann die Reste des zerfallenen Hüttchens, und wundert sich, wie er in so kleinem, niedrigem Raume einst so selig vergnügt sein konnte. Etwas Aehnliches empfand Kaiser Franz, als er 1815 die Reste der alten Habsburg betrachtete. „Wie viel enger wohnten einst unsere Väter!" sagte er zu seinem Begleiter. Die Geschichte gibt an, wie diese berühmte Veste entstand. Guntram, ein elsassischer Graf, Hunfrieds Sohn, war groß und reich im Besitze von Land und Leuten, abstammend von hohem Adel. Unvorsichtig ließ er sich in eine Verschwörung gegen Kaiser Otto ein, und ward zu Augsburg von einem Reichsgerichte in die Acht und aller seiner Lehen-Güter verlustig erklärt. Nur ein Erbgut (Allodium) zwischen der Aar und der Reuß gelegen, das er im Eigen nannte, blieb ihm übrig, wohin er im Unglück seine Zuflucht nehmen konnte. Altenburg war das Schloß, von dem er nun den Namen führte; er waltete aber gern zu Wohlen in einer heitern Gegend, wo er sich ein Herrenhaus gebaut hatte. In einer beträchtlichen Strecke jener Gegend (in den freien Aemtern) wohnten seit langen Zeiten freie Leute des Reiches, etwa so wie im Gebirge zu Uri, Schwyz und Unterwalden, die keinem andern Herrn als dem Reiche unterthan waren und nur mit dem Kaiser in den Krieg zogen. Guntram unterjochte sie, die seinen Schutz anriefen, mit Gewalt und

Argliſt. Er ſtarb nach dem Jahre 973. Sein Sohn, Graf Lanzelin, ſetzte die Unterdrückung fort, und vermählte ſich mit Luitgarde, Tochter eines Grafen Eberhard. Vier Söhne waren die Frucht dieſer Ehe, Radboto, Werner, Rudolf und Lanzelin II. Sie wählten ihren Wohnſitz zu Altenburg bei den Ruinen des zerfallenen Vindoniſſa. Radboto erkor Idda von Lothringen zur Gemahlin, und es gelang ihm, das Anſehen ſeines Hauſes wieder zu heben. Idda erhielt die Güter um Muri zum Witthum. Als die gewiſſenhafte Frau Bericht erhielt, auf welche Weiſe ihr Gemahl und ſeine Brüder ihren Reichthum erworben hatten, fing ſie an, die ewige Gerechtigkeit zu fürchten. Ihr Schwager Werner war Biſchof zu Straßburg geworden. Sie zog ihn zu Rathe, wie das Unrecht gut zu machen ſei. Der Biſchof rieth zur Erbauung eines Kloſters. So ward Muri geſtiftet. Um ſich beſſer gegen Feinde zu ſchützen, fanden der Prälat und Radboto für gut, auf einem nahen Berge, dem Wulpelsberge (Willibaldsberge), eine feſte Burg zu gründen. Werner verſprach, die Koſten des Baues zu beſtreiten. Graf Radboto ging ohne Säumen ans Werk und errichtete auf der öſtlichen Höhe eine Burg mit feſten Thürmen und dicken Mauern. Einen großen Theil der erhaltenen Baarſchaft verwandte er aber, um ſich Vertheidiger dieſer Feſtung zu gewinnen. Bekannt iſt die Erzählung, wie Radboto ihn wegen der Verwendung ſeiner Gelder befriedigte. Der Biſchof hatte dieſe Summen dem Abte von Ebermünſter abgedrückt; der Abt klagte darüber bei dem Kaiſer Conrad. Dieſer fiel auf eine Liſt Wernern zu beſtrafen; er trug ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel auf, und bat den griechiſchen Kaiſer den aufrühreriſchen Biſchof nicht mehr zurückzuſenden, ſondern in Griechenland zu behalten. So mußte Werner ſein Leben auf einer griechiſchen Inſel im Elende beſchließen und die Herbeiſchaffung der Schätze zu Habsburgs Erbauung nur allzu theuer büßen. Urſprünglich maß die Habsburg 200 Fuß in der Länge und 100 in der Breite, und der noch vorhandene feſte, dicke Thurm mit dem daranſtoßenden alten Gebäude hat ein viel ſtattlicheres Ausſehen als manche andere Burgruine. Dieſe Ueberreſte ſind Trümmer von drei Gebäuden, nämlich von zwei Thürmen, die noch jetzt ihre Wände in ziemliche Höhe erheben, und einem Hauptgebäude. Den einen Thurm kann man auf 70 Stufen beſteigen, die Mauern deſſelben ſind 8 Fuß dick, von behauenen und rohen Steinen aufgeführt; je höher dieſe aufragen, deſto dünner werden ſie. Nur durch ſchmale Schlitze derſelben gewinnt das Licht einen kargen Zutritt ins Innere; auch dieſe paar engen Oeffnungen ſind nur ſparſam und ohne einige Regelmäßigkeit da und dort angebracht. Die Böden der Zimmer beſtehen aus Eichenholz. Löcher in den untern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren waren. Der innere Raum des Thurmes mißt gegen 20 Fuß ins Gevierte. Im mittlern Hauptgebäude fällt ein alter geräumiger Saal auf mit einigen Zimmern, deren eines Rudolf, der berühmte Kriegsmann und nachherige Kaiſer, bewohnte. Dieß Wohnzimmer iſt ein weites Gemach mit ſechs Fenſterchen gegen Oſten; er liebte alſo doch das Helle. Jetzt dient es als Werkſtätte dem Hochwächter, der die Nachbarſchaft bei Brandeslärmen durch Nothſchüſſe aus einer kleinen Kanone zur Hülfe aufruft. Der übrige Theil des Burggebäudes weiſet Anlagen zu Küchen und Wohnungen. Außen finden ſich Spuren eines runden Thurmes, vielleicht des Stiegenhau-

ses oder einer Warte; auch wird ein breiter und tiefer Graben bemerkbar, der sich gegen Osten etwas senkt.

Anmerkung. Man hatte den guten Einfall, auf der alten Habsburg ein Denkbuch (Stammbuch) zu halten, in das sich jeder Besuchende mit beliebiger Schrift einzuzeichnen ersucht ward; das Buch hatte sich nach und nach, von 1806 an bis zum 14. October 1815, bereits nahe bis ans Ende mit Sprüchen und Namen gefüllt. Auf seiner Rückkehr als Sieger von Paris besuchte auch Kaiser Franz **II.** diese Stammruine, und beobachtete auf gar humane Weise den guten Brauch sich in das Denkbuch einzuschreiben. Gutmüthig schrieb er auf das gleiche Blatt, auf dem zu oberst der Schreiber Schmid von Lupfig sich ein Denkmal gesetzt hatte:

Franz **M. ppria,** der erste Oesterreichische Kayser.

Billig ließ sein Begleit die gleiche Seite unberührt. Nur auf der folgenden Seite liest man:

Rudolph Graf Wrbna, k. k. Oberst-Kämmerer,
Ferdinand Baron von Lindeman aus **Dresden**
am 14. Oct. 1815

Hierauf findet man ein Blatt Postpapier beigebunden, auf welchem geschrieben steht: Prinz Ferdinand Erzherzog, Kronprinz von Oesterreich **pria** besuchte die Burg Habsburg den 5ten November 1815.

Wildeck, das weit sichtbare, noch jetzt bewohnte, wohlerhaltene Schloß thront auf dem südwestlichen Giebel des Bergzuges, auf dem in Osten die Habsburg steht; eine schönere Stelle zu einem weit umschauenden **Belvedere** könnte man nicht wählen; hübsche Gärten breiten sich am Fuße des großen Gebäudes hin, und weit hinab zieht sich ein prächtiger Weingarten, aus dem nur da und dort einladende Baumgruppen oder Schattenlauben aufsteigen. Man überblickt da westwärts das reiche Aarthal bis zu den beiden Wartburgen, die mannigfaltigen Einbiegungen und Vorsprünge des Jurassus gegen Nordwest und die Prachtgefilde des Aargaues um Lenzburg in Süden. Die Brunneck und der Heitersberg schließen in Osten. Rückwärts steigen Wälder empor. Diese Burg war in alten Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Habsburg: hier saßen ihre Truchsessen, die sich daher Truchsessen von Wildeck nannten. Nach ihnen nahmen sie die Herren von Hallwyl in Besitz. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, widersetzte sich Thüring von Hallwyl von diesem Schlosse aus mit aller Kraft, nahm Rüstwagen weg und erschlug einige Leute. Beinahe hätte dieß die Zerstörung von Wildeck zur Folge gehabt. Die Klugheit rieth ihm jedoch, sich zu ergeben und mit der mächtigen Stadt ein Burgrecht zu errichten. Im J. 1437 gelangten die Landenberg von Greifensee zur Herrschaft dieser Burg. Petermann verkaufte sie 1484 an Bern, und Bern an seinen Bürger Kaspar Effinger, dessen Nachkommen sie noch jetzt besitzen. Viele Gefälle und Rechte zu Holderbank, Mörikon und in der Umgegend gehören zu dieser Herrschaft.

Brunneck schaut vom östlichen Giebel des Berges, der sich von Wildeck her, wie ein ungeheures Hausdach, mit Wald bewachsen, nach Osten erstreckt. Diese längst zerstörte Burg ist das Stammhaus der Edeln von Brunneck, die Edelknechte der Grafen von Habsburg waren. Bei der Einnahme des Aargaues durch Bern standen die Geßler im Besitze des Schlosses. Bern verlieh es den Edeln Sägeßer, die sich

zu Mellingen niedergelassen hatten. Diese ließen die Gebäude allmälig vergehen, und Bern zog das baufällige Schlößchen 1528 wieder an sich, ohne es herstellen zu lassen. Jetzt dient ein Theil der Ruine nur noch zur Hochwacht, und einen andern Theil ließ Hr. Oberst Friedrich Hünerwadel von Lenzburg zu einer angenehmen Sommerwohnung einrichten.

Rubischwyl (jetzt Rupperschwyl), ein Dorf an der Aar, nicht weit von Wildeck, hatte vor Zeiten einen eigenen Adel, Dienstmannen der Grafen von Lenzburg. Im 13. Jahrhundert besaßen sie auch eine Zeit lang das Schloß zu Entfelden, welches dann im 14. Jahrhundert an die Freiherren von Hallwyl kam.

Von der alten Burg der Herren von Im-Thurn, nahe an den östlichen Mauern von Aarau auf einem Felsen am Abhange gegen die Aar, ward schon oben bei den römischen Alterthümern Meldung gethan. Schon im Anfange dieses Jahrhunderts hat ihn Hr. Rudolf Meyer, der ältere, um ein Stockwerk erhöht und mit einem weiten Saale geziert, der die schönste Aussicht gewährt.

Von der Burg Rore zu Aarau ward schon oben gehandelt. Auf der Mahlstatt Rore sprachen lange die Grafen von Lenzburg als königliche Richter das Recht. Sie bauten aber als mächtige Landesherren die geräumige, durch ihre Stellung auf einem hohen in die Ebene vorspringenden Berge einst wichtige Festung Lenzburg. Sie hat einen 30 Klafter tiefen, in den Felsen eingehauenen Sodbrunnen mit gutem Quellwasser, welches durch ein künstliches Wasserrad in wechselnden Eimern herausgeschöpft wird. Hier wohnte Graf Ulrich **VII.**, gibellinischer Gesinnung, mit seiner Gemahlin Richenza von Habsburg, der Tochter Radbotos und der frommen Idda von Lothringen. Als im J. 1077 die päpstlichen Legaten mit einer Heerde kecker Mönche, an deren Spitze der Kardinal Bernard stand, von der Wahl eines Gegenkaisers nach Rom zurückreisen wollten, überfiel sie Graf Ulrich und führte sie auf seine Veste Lenzburg ins Gefängniß, wo sie beinahe ein halbes Jahr lang schmachten mußten, bis es dem Abte von Clugny gelang, sie loszubitten. Bei der Eroberung des Aargaues erbot sich ein kaiserlicher Hauptmann, Conrad von Weinsberg, die Besatzung des Schlosses zur Uebergabe an das Reich und an Bern zu bewegen. Als er die Bewilligung der Bernerschen Befehlshaber erhielt sich in das Schloß zu begeben, beredete er die Besatzung, sich tapfer zu wehren. Erst als er die Unmöglichkeit einsah sich gegen die Berner-Macht zu halten, nahm er mit der Besatzung heimlich die Flucht. So gerieth die Festung 1415 in die Gewalt der Berner. Hier fanden in der Folge die Landvögte einen sehr angenehmen Aufenthalt. Erst nach Berns Fall im J. 1798 erhielt dieser hohe Platz eine andere Bestimmung. Er mußte als Lazareth dienen. Jetzt enthält er Magazine und das Erziehungs-Institut des Hrn. Lippe.

Zu Schaffisheim hatte das Haus Baldeck im 15. Jahrhundert nebst einem Herrenhause große Rechte in Wald und Feld. Sie kamen nach Jahren an das Haus Hallwyl, welches dieselben durch Vertauschung seiner Rechte und Gefälle in Rubischwyl gegen andere zu Schaffisheim, die ihm Bern abtrat, ansehnlich vermehrte. Die Herrschaft gerieth aber mit den Landleuten in weit aussehende Rechtshändel und

überließ dieses Eigenthum 1671 als Aussteuer einer Tochter dem Herrn Samuel Imhof. Dieser verkaufte dasselbe 1679 an Hrn. Holzhalb von Zürich; schon 1685 kam es an Steffan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fischer von Lenzburg, 1696 an Hans Heinrich Beck von Basel, und 1736 an den Kaufmann und Fabrikanten Brütel aus Frankreich, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Die Burg Seon, das Stammhaus der Edeln von Seon, welche in Zürich, Solothurn und Aarau das Bürgerrecht besaßen, stand auf einer unbekannten Anhöhe bei dem Dorfe Seon. Sie waren Dienstmannen der Grafen von Lenzburg. Ihr Schloß ist längst vergangen, so wie ihr ganzes Geschlecht. Johann von Seon war 1425 Schultheiß der Stadt Aarau.

Die Burg Hallwyl erhebt sich nur wenig über dem Seespiegel. Wasser umfließt den geräumigen Felsengrund, auf dem sie steht, von allen Seiten. Zwei alte Schlösser, deren eines einen starken Thurm einschließt, bilden die gemeinsame Veste. Mauern und Wälle umgeben die Gebäude. Sie sind die Stammhäuser der altadeligen Familie von Hallwyl. Gärten zieren die Umgebungen der alten Burgen. Ein Saal im Schlosse stellt den Besuchenden in schönen Bildnissen die Edeln dieses Hauses dar. Die Geschichte derselben reicht durch mehrere Jahrhunderte bis ins ferne Alterthum zurück. Die Bücher der Ritterorden und der Turniere führen häufig berühmte Sieger aus diesem Stamme auf. In der Schlacht am Morgarten 1315, bei Sempach 1386, im Appenzeller-Kriege 1405, bei Marignan 1515 kämpften Hallwyle als Anführer mit. Am glänzendsten aber erscheint jener Held, der die eidsgenössischen Vortruppen 1476 in der Schlacht vor Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund anführte. Vor den Augen des zahlreichen feindlichen Heeres fällt er mit seiner gläubigen Kriegerschaar, während eines strömenden Regens, auf die Knie, den Lenker der Schlachten um Segen zu flehen. Die Wolken trennen sich, die Sonne blickt auf die betende Schaar. „Gott ist mit uns!" rief der Held, griff zum Schwerte, stürzte mit seinen Tapfern in die Feinde, und siegte. — Hans von Hallwyl war 1444 der Hauptmann der Zürcher in schwerem Kriege. Im Schloßhofe stand ehemals eine Kirche, welche die Karthäuser erbaut hatten. Ein Ritter aus diesem Geschlechte übergab ihnen, als er in Abwesenheit seines Sohnes den Tod nahen sah, die Burg sammt der Herrschaft den Karthäusern mit der Bedingung, wenn der Sohn aus fremden Landen zurück käme, sollten sie ihm seine Erbgüter wieder abtreten. Wirklich ereignete sich dieser Fall, und die Mönche wanderten fort. — Das Schloß ward 1415 von den Bernern eingeäschert, aus Rache, weil Thüring von Hallwyl ihren Leuten Schaden zugefügt hatte. — Johannes von Hallwyl war Marschall des Herzoges von Oesterreich, und kaufte im J. 1338 die Freiherrschaft Fahrwangen. Rudolf brachte im J. 1379 das Schloß Wartburg käuflich an sich; die Berner verbrannten 1415 die untere Wartburg. — Hans von Hallwyl, der Held von Granson und Murten, kaufte im J. 1486 die Herrschaft Trostburg, und schloß wegen dieser und seiner andern adeligen Besitzungen zu Fahrwangen, Händschicken, Ober-Entfelden, Reynach, Hallwyl und Rubiswyl einen Vertrag mit der Stadt Bern. — Walther kaufte im J. 1482 die Herrschaft Schafisheim und den Zehenten zu Rubiswyl (Rupperschwyl). — Burkart

vertauschte 1521 die Gerichte zu Rubiswyl gegen eben solche Gerichte zu Schaffisheim. — Hartmann und Kaspar, dessen Söhne, verkauften 1539 das obere Schloß Wartburg (Säli Schlößli) der Stadt Solothurn. Der ganze Hallwyler-See, mit Ausnahme einer kleinen Wasserfläche bei Mosen, welche das Stift Beromünster als Eigenthum anspricht, steht unter der Herrschaft Hallwyl mit allen Fisch- und Fahrrechten.

Zu Seengen stand das Stammhaus der längst ausgestorbenen Herren von Seengen; von der Burg Seengen (Seeingen) sind nur geringe Reste vorhanden. Johann von Seengen war 1319, und ein gleichnamiger Nachfolger 1342 Chorherren am großen Münster in Zürich, Ulrich 1341 Zunftmeister daselbst; Johann Domherr zu Chur und sein Bruder Heinrich vergabten 1348 ihre Rechte an den Hof Wohlenschwyl dem Stifte Königsfelden. Ein anderer Johann war 1390 Herr zu Hilfikon, Agatha 1460 Aebtissin zu Schännis. Der Letzte dieses Geschlechtes beschloß sein Leben in Bremgarten nach 1498.

Prestenberg ist zwar ein adeliges Gut bei Seengen am Abhange gegen den See, mit den trefflichsten Weinbergen umgeben; aber es bestand da niemals eine alte Burg. Rudolf von Hallwyl, der dreien seiner Brüder ihren Antheil an dieser Herrschaft abgekauft, und auch den Antheil seines Schwagers Hartmann ererbt hatte, erbaute 1540 das schöne Lusthaus Prestenberg.

Die Burg Meisterschwanden, am östlichen Ufer des Hallwyler-Sees, ist längst verschwunden, und so wie ihre Edeln vergessen. Doch weiß man, daß Rudolf von Meisterschwanden im J. 1309 von dem Herzoge zu Oesterreich der Stadt Zürich als Geisel und Leistbürge wegen des Vertrages über die Belagerung der Schnabelburg gestellt ward.

Mit Moos und Tannen überwachsen bergen sich im Walde zwischen Fahrwangen und Sarmenstorf die weitläufigen Trümmer der ehemaligen Ritterburg der Freiherren von Fahrwangen. In spätern Zeiten kam dieselbe sammt der Herrschaft an das Haus von Balm. Der Besitzer davon, Freiherr Ulrich von Balm, war im J. 1308 in den Mordanschlag wider den Kaiser Albrecht verwickelt. Herzog Leopold, der Sohn des Ermordeten, belagerte die Burg Fahrwangen 1309. Die Besatzung, 63 Mann, war nach tapferm Widerstande genöthigt sich zu ergeben; alle wurden, ohne Schonung, außer dem Dorfe, zwischen zwei Felsenstücken, wo ein Mensch kaum knieen konnte, einer nach dem andern mit dem Schwerte hingerichtet und die Burg zerstört. Leopold und Agnes, seine Schwester, die Königin-Wittwe von Ungarn, waren bei dieser grausamen Scene selbst zugegen. Johann von Hallwyl kaufte im J. 1338 die Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten.

Die Burg Liebegg, auf einer Felsenhöhe zwischen Gränichen und Kulm, ist wohl gebaut und bis auf diesen Tag bewohnt. Sie war im 14. Jahrhundert ein Lehen der Grafen von Habsburg. Durch Heirath erhielten die Herren von Hertenstein und Glarus einen Antheil derselben. Bei der Einnahme des Aargaues 1415 leisteten aber die Herren von Liebegg, als alleinige Besitzer des Schlosses, der Stadt Bern die Huldigung. Durch Vermählung kam es 1427 an das Haus

von Luternau, Hr. Marx Escher von Zürich kaufte es 1602, Hr. Reinhard von Graviset 1615. Die Familie Dießbach von Bern kam dann in den Besitz dieser alten Ritterburg. Im J. 1817 stürzte unvermuthet ein Theil des alten Gebäudes am steilen Abhange nieder. Der Schaden ward aber ohne Zögerung ausgebessert, und nun schimmert das erneuerte Schloß sehr hübsch über die umliegenden Waldhöhen in die Aargauischen Thäler herüber.

Auf einer vorspringenden Höhe zwischen Liebegg und Teufenthal ragen noch die Reste eines Thurmes von Trostburg empor, mit Trümmern von Gebäuden und Mauerruinen umgeben. Noch sprudelt eine seltene Quelle auf dieser Höhe aus dem Schutte hervor. Nur ein Wirthschaftsgebäude nimmt einen Theil des alten Burghofes ein. Einst prangte hier das Stammhaus der Herren von Trostburg, denen die Dörfer Teufenthal, Dürrenäsch, Leutwyl, Nieder-Hallwyl, Bonischwyl, Birmenstorf u. a. mit Twing und Bann angehörten. Johann und Rudolf überließen Birmenstorf 1351 dem Stifte Königsfelden. Johann von Trostburg ward auf einem Kriegszuge der Zürcher gegen den Freiherrn von Regensberg, 1386, wegen seiner Tapferkeit zum Ritter geschlagen und dann, nach Jahresfrist, mit einer Rathsstelle beehrt. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erlosch der Mannsstamm der Edeln von Trostburg. Die Herren von Reinach erbten das Schloß und die Herrschaft. Diese dem Hause Habsburg treu ergebenen Vasallen hofften im J. 1415 den Bernischen Waffen widerstehen zu können; allein während der Inhaber mit den Anführern derselben unterhandelte, gewann eine Kriegslist seine feste Burg, und er mußte zusehen, wie die Flammen sein Eigenthum verzehrten. Im J. 1486 erwarb Hans von Hallwyl, der Held von Murten, die Trostburg durch Kauf. Sein Enkel Hugo veräußerte sie an die Stadt Brugg im J. 1616; allein Bern, das jede Vergrößerung einer Stadt mit Eifersucht ansah, stand in den Kauf, und eignete Gerichte und Gefälle seiner Landvogtei Lenzburg zu. Das Schloß aber, mit einigen Gütern dabei, verkaufte es an Hrn. Kasthofer von Aarau, von dem es dann in die Hände von Landleuten kam.

Im Umkreise des großen Fleckens Reinach schauten einst zwei Burgen von ihren Höhen: die eine, Hohen-Reinach, an der Stelle, wo in der Gemeinde Burg noch jetzt einige Ruinen des alten festen Schlosses sichtbar sind; die andere nahe an Pfäffikon auf einem geringen Hügel. Hohen-Reinach ist das Stammhaus der Freiherren von Reinach, die noch jetzt im Elsaß und im ehemaligen Bisthume Basel blühen. Schon im 10. Jahrhundert, unter Heinrich dem Finkler, war Hesso von Reinach Chorherr zu Beromünster, kaiserlicher Hofkaplan und Almosenier, und ward von Heinrich mit kostbaren Reliquien beschenkt, die lange in der Schloßkapelle zu Hohen-Reinach aufbewahrt wurden, bis sie Arnold von Reinach an die Stiftskirche zu Münster vergabte. Im J. 1130 gerieth zu Interlachen, in Gegenwart des Königs Rudolf von Burgund, Hesso von Reinach mit dem Freiherrn von Uspunnen wegen einer schimpflichen Rede in einen Ehrenstreit, und bestand mit ihm einen ritterlichen Zweikampf, der ihm Ehre brachte. Arnold von Reinach erwarb durch Heirath mit einer Tochter Adelheid aus dem Hause Hallwyl die Herrschaft Auenstein an

der Aar, Werner von Reinach war 1370 Probst des großen Münsters in Zürich. In der Schlacht von Sempach, 1386, fielen sieben Kämpfer dieses Geschlechtes, und Hemmann von Reinach entging nur durch den Umstand dem Tode, daß er beim Abhauen der langen Schnäbel an seinen Stiefeln sich einen tiefen Hieb in den Fuß versetzte, welcher Anlaß gab, ihn noch vor dem Angriffe wegzubringen. Die Freiherren von Reinach gehörten zu den ersten Adeligen, welche den Eidgenossen im Sempacher-Kriege absagten; deßwegen rückten diese auch mit einem mächtigen Heere, 1386, vor ihre Burgen, und zerstörten beide. Die Geschichte erzählt noch manchen Zug edler Treue und Standhaftigkeit, mit welcher die Herren von Reinach an ihren Fürsten hingen. Zwei ihrer Nachkommen waren Bischöfe zu Basel: Johann Konrad 1705, Jakob Siegmund 1737.

Die Burg Entfelden ward im 13. Jahrhundert von einem eigenen adeligen Geschlechte bewohnt; dann kam sie an die Edeln von Rubischwyl, in der Folge an die von Stoffeln, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts aber an die Herren von Hallwyl. Diese verkauften die Gerichte und ihre Rechtsamen daselbst 1604 an Bern. Der Landmann kennt den Platz nicht mehr, wo die Burg stand.

Die Burg Rued auf einem Berge zwischen Kulm und Schöftland im Rueder-Thale, das die Rueder-Ach durchströmt, ist das Stammhaus der alten Edeln von Rued. In der Mitte des 14. Jahrhunderts, 1361, war Marquard von Rued Mitrath des klugen Bischofes Johann von Gurk, der in diesen Gegenden als Kanzler des österreichischen Hauses waltete. Bald darauf starb dieses Geschlecht aus, und die Burg sammt der Herrschaft gelangte an die Herren von Büttikon, ein Theil derselben an Rudolf von Aarburg und ein anderer Theil an Hemmann von Reußeck. Hemmann von Büttikon überließ seinen Theil 1442 käuflich an Ludwig von Dießbach, dieser denselben an Hans Wilhelm von Scharnachthal, welcher ihn an Jakob von Reußeck verkaufte, der dann die ganze Herrschaft Rued besaß. Sie ging noch an andere Besitzer über, bis sie 1521 Glado May von Bern durch Kauf erwarb.

Auch im schönen Dorfe Schöftland erhob sich im Mittelalter die alte Burg der Edeln von Schöftland, deren Geschlecht längst ausgestorben ist. Die jetzigen Besitzer dieser Herrschaft sind die Herren May von Bern. Das Schloß ward 1660 neu und schön erbaut. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nachdem die Edeln dieses Geschlechtes ausgestorben waren, kam die Burg an die Edeln von Aarburg. Thüring von Aarburg gab sie 1434 Rudolfen von Luternau zu Lehen. Ein anderer Theil der Herrschaft kam durch seine Schwester Anastasia an ihren Gemahl, Hermann von Reußeck, und durch Apollonia, eine Enkelin desselben, an deren Eheherrn, Rudolf Herport, dessen Sohn sie an die Herren von Luternau verkaufte. Diese besaßen die Herrschaft bis 1655, und überließen sie käuflich an Wolfgang Mülinen, durch dessen Tochter Margaretha sie an Johann Rudolf May, ihren Gatten, gelangte. Beim Geschlechte desselben blieb sie bis auf unsere Tage.

Die Burg Reitnau, das Stammhaus der Edeln dieses Namens, ward frühe von den Besitzern desselben verlassen und dem Stift-

Schännis übergeben. Sie zogen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in das Allgäu; andere gingen nach Chur. Werner aus diesem Hause war 1416 Abt zu Pfäfers, Friedrich 1446.

Die Burg Kölliken, das Stammhaus der Edeln dieses Geschlechtes, ist gänzlich verschwunden wie ihre Herren, die Lehenträger des Stiftes St. Gallen waren. Nach dem Abgange dieses Adels kam die Burg an die Herren von Büttikon, Hunwyl und Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte die Abtei alle hier besessenen Lehenrechte, Zehenten und Gefälle an den Stand Bern.

Die Burg Savenwyl kann nicht groß, auch nicht sehr fest gewesen sein; man findet die Ruinen derselben und einen tiefen Sodbrunnen dabei rechts am Fußwege, der aus dem Dorfe Savenwyl über einen Hügel nach Zofingen führt. Ehe man den hohlen Steig betritt, muß man sich rechts ins nächste Wäldchen wenden, da findet man leicht die zerfallenen Reste der Burgmauern und den tiefen, in Sandfelsen gehauenen Brunnen, in welchen der Muthwille eine Tanne hinabgezwängt hat. Die Gerichte zu Savenwyl wurden 1458 an Solothurn verkauft und 1665, einem Vergleiche zufolge, dem Stande Bern überlassen. Das Schlößchen soll Schäringen geheißen haben.

Auch Oftringen hatte einst seine Burg und eigenen Adel; aber Niemand kennt die Stelle, wo das zerfallene Herrenhaus stand. Heinzmann von Oftringen saß 1350 im Rathe von Zofingen, und Ritter Hans von Oftringen war Bürger von Solothurn am Ende des 14. Jahrhunderts. Jener Waldbruder Berchthold Strobel, ehemals ein reisiger Knecht Rudolfs von Habsburg, ein erfahrener Kriegsmann und steter Begleiter desselben, der unweit Habsburg auf einem waldigen Hügel als Einsiedler lebte und der Königin Agnes zu Königsfelden so schöne Lehren gab, stammte zwar von Oftringen, war aber kein Edelmann aus der Burg daselbst.

Die beiden Wartburgen, die zwei spitzige Hügel krönten, welche über den großen Engelberg empor ragten, hatten einst ihren eigenen Adel. Als derselbe ausgestorben war, kaufte 1379 Rudolf von Hallwyl das luftige Schlösserpaar sammt den Höfen am Fuße derselben. Das Haus Hallwyl blieb in ihrem Besitze bis zur Eroberung des Aargaus durch die Berner. Beide Burgen waren durch Hallwylische Landleute besetzt. Die Berner Anführer drohten, alle Dörfer niederzubrennen, wenn die Besatzungen sich nicht ergäben. Diese Drohung wirkte. Die Bauern wollten lieber ihre Häuser retten, und übergaben die Burgen. Die kleinere, südliche, legten die Sieger in Asche. In der neuesten Zeit übten Schatzgräber auf dem Scheitel derselben inner den Mauertrümmern ihre Thorheiten aus. Die höhere, nördliche (Säli Schlößli genannt), gaben die Söhne Burkarts von Hallwyl 1539 der Stadt Solothurn zu kaufen. Jetzt läuft die Gränze der Kantone Solothurn und Aargau durch den vertieften Hals zwischen beiden Wartburgen hinab bis zur Felsenklus an der Aar. Solothurn erhält sein Schlößchen in wohnbarem Stande und die Festungswerke in Ehren.

Aarburg war ehemals das Stammhaus der Freiherren von Aarburg, welchen sowohl das Städtchen als Oftringen und Wyl nebst

vielen andern Gütern zugehörten. Nach dem Abgange der Freiherren kam Alles an die Grafen von Frohburg. Volmar von Frohburg überließ dieses Eigenthum käuflich an die Söhne des Kaisers Albert I. im J. 1299. Herzog Albrecht von Oesterreich übergab es pfandweise den edeln Kriechen 1310 und 1327, und nahm dafür von denselben immer mehr Geld auf. Die Kriechen blieben im Besitze bis 1415, da ihre Burg von den Bernern belagert wurde. Erst leistete der Besitzer Johannes Kriech tapfern Widerstand; als ihm die Anführer aber erklärten, der darauf haftende Pfandschilling würde vergütet werden und ihm 2800 Gulden bezahlten, räumte er ihnen sein festes Schloß ein. Die vortheilhafte Lage dieser Burg bewog die Herren von Bern, im J. 1660, diesen Platz mit verschiedenen Festungswerken, starken Mauern, geräumigen bombenfesten Gewölben und guten Bollwerken zu versehen. Die Festung hat einen tiefen Sodbrunnen mit trefflichem Wasser und einen schweren Zugang auf 150 Felsenstufen, die in den Berg gehauen sind. Sie that in dem französischen Revolutionskriege wichtige Dienste.

Die Burg Bottenstein, etwa eine Stunde von Zofingen, jenseits des Bachholzes in der Pfarre Uerken, ist das Stammhaus der ausgestorbenen Edeln von Bottenstein. Durch Heirath kam dieses Schloß an die Herren von Büttikon, dann an die von Reußeck. Bei der Einnahme der Stadt Zofingen, 1415, saß ein Herr von Reußeck im Rathe, beschloß aber abzuziehen, und schenkte sein Schloß sammt dem Dorfe Bottenwyl der Stadt Zofingen. Diese verkaufte das Ganze 1496 an die Stadt Bern, erhielt aber bald das alte Schloß sammt der Gerichtsherrlichkeit unentgeldlich wieder zurück.

Ob der Loohof, im Kreise Brittnau, eine adelige Burg der Edeln von Loo war, ist sehr zweifelhaft. Auch die Höfe im Grood und Bösenwyl kommen in Urkunden als Güter der Herren von Büttikon vor, ohne daß daraus folgt, dieselben seien einst Burgen gewesen.

Die Burg Friedau im Murgenthal, zwei Stunden obenher Aarburg, nur eine Viertelstunde Weges von der Berner-Gränze, bei Murgenthal, abwärts an der Aar, war ein Eigenthum der Edeln von Mumenthal, deren Nachkommen noch zu Langenthal im bürgerlichen Stande blühen. Diese alte Burg sammt dem Städtchen dabei, wovon noch einige Trümmer aus dem Boden schauen, ward im J. 1375 von den sogenannten Engländern des Herrn von Coucy bis auf den Grund zerstört. Im J. 1463 theilten die Stände Bern und Solothurn die Herrschaft Friedau; Bern behielt die Stelle der vergangenen Burg mit den Umgebungen und Einkünften am rechten Aarufer, Solothurn den bessern Theil der Rechte und Besitzungen dieser Herrschaft am linken Ufer. Der untere Theil des Solothurnischen Amtes Bechburg trug während der alten Verfassung bis 1798 von diesem verschwundenen Städtchen den Namen: Friedauisches Amt.

III. Vergangene Städtchen.

Meyenberg erhielt sein Dasein zur Zeit des Grafen Radboto von Altenburg, der nach Unterdrückung der Freien in der Gegend von Muri um das Jahr 1020 eine Burg Scharfenstein baute, um die Unwilligen jener Gegend mit Gewalt zu bändigen. Er legte nahe bei dieser Burg ein Städtchen an, um immer dienstbares, zum Kampfe bereites Volk um sich zu haben, und umgab es mit Graben, Thürmen und starken Ringmauern. Im Jahre 1386, bei dem Anfange des Sempacher-Krieges, nahmen die Luzerner mit Hülfe der Eidgenossen das feindselige Städtchen ein und zerstörten es. Auf dessen Ruinen steht jetzt ein ansehnliches Dorf. Noch wird es von einem breiten Graben umgeben.

Biberstein war unter seinen Grafen und Freiherren, ja selbst noch unter dem Landgrafen Hans von Habsburg-Laufenburg ein wohlbestelltes Städtchen mit Thoren und Ringmauern; denn damals hatte die Aar den Bürgern noch nicht ihre schönen Wiesen im flachen Uferlande geraubt, und ein ziemlich betriebener Paß ging über das Joch des Berges nach Oberflachs und Schinznach hinüber und von da weiter an den Rhein. Unter der Herrschaft der Johanniter, als der Fluß ihre Auen verschlungen und die einträgliche Benutzung des Passes aufhörte, sank den Einwohnern der Muth, und sie ließen ihre Mauern zerfallen; der Ritterorden that nichts, um sie in Unterhaltung derselben zu unterstützen. Er bezog seine Gefälle und Einkünfte, und kümmerte sich wenig um die Sicherheit und Gewerbsamkeit der Bürger. So ward im Laufe der Jahre Biberstein zum Dorfe.

Villigen, ehemals ein Städtchen an der Aar, abwärts von der bekannten Fähre Stilli, bewahrt noch jetzt den Namen seiner ehemaligen Gassen auf; die eine heißt Trämgasse, die andere Trümerngasse u. s. w., obschon seine Ringmauern in Schutt gesunken sind, so wie die Burg seiner Edelleute. Einer derselben, Ulrich von Villigen, lebte im Jahre 1251. Seitdem zerfiel der Stammsitz seines Geschlechtes. Auf der Höhe bei dem Städtchen baute ein Abkömmling die neue Burg Besserstein; seine Söhne benutzten dieselbe, um die Nachbarschaft unsicher zu machen und zu beschädigen. Darüber ärgerte sich der alte Herr so sehr, daß er sie nöthigte dieselbe zu verbrennen. So lebte doch unter diesen Adeligen ein wahrhaft Edler. Schade, daß die Chronik seinen Namen nicht nennt! (Stumpf's Chronik, Bd. 12, Kap. 3.)

Am untersten Joche des Jurassus, auf einer angenehmen Höhe an der Aar, wo der fruchtbare Hügel an das südöstliche Ende der Gyslä-Fluh sich anschließt, liegt das schöne Dorf Veltheim, das ehemals ein Städtchen gewesen sein soll. Gyslä-Fluh heißt der Berg von der heiligen Einsiedlerin Gysla, die, wie die Sage erzählt, auf dem obersten Gipfel des Berges ihr Leben in Andacht hinbrachte. Man findet noch jetzt, von der ehemaligen Hochwacht etwas abwärts, Reste von ihrer Kapelle und Einsiedelei. Zu Veltheim stiftete sie in dem mit Mauern umschlossenen Platze eine Kirche und bestellte dabei einen Pfarrer mit 6 Chorherren, deren Wohnungen noch heutzutage die Pfaffenhäuser genannt werden. (Leu, Lexikon, Bd. 18, S. 474.)

Um die alte Burg Friedau hatte sich im Mittelalter eine kleine Stadt gebildet, in einer angenehmen Gegend an der Aar, eine Viertelstunde Weges abwärts von Murgenthal. Im Jahre 1375 zerstörten die Räuberhorden Ingelrams von Coucy diese schönen Ansiedlungen so, daß kaum noch eine Spur derselben übrig blieb. Die Eigenthümer derselben, die Edlen von Mumenthal, zogen nach Zofingen, andere nach Langenthal, wo das Geschlecht der Mumenthaler noch heutiges Tages blüht.

Ein verschwundenes Dorf.

Wenn die Stürme des Krieges ausgetobt haben, erholen sich die verwüsteten Dörfer fast immer wieder. Aermliche Wohnungen und geringe Habe stellen sich meistens bald von Neuem her. Aber wo die Zerstörungen und grausame Behandlung der Einwohner sich gar zu oft wiederholen, da mag auch die dürftige Hütte nicht mehr auferstehen. Dieß war das Schicksal des Dorfes Oeflingen (Höflingen), nahe bei Rheinfelden. Die öftern Belagerungen dieser Festung, die Leiden der Einwohner durch verwilderte Soldaten im Schwedenkriege und dann in den Kriegen Ludwigs **XIV.** verminderten die Bevölkerung des Oertchens so sehr, daß die Uebriggebliebenen nicht mehr im Stande waren ihre zerstörte Hütten durch neue zu ersetzen. So verging das Dörflein ganz. Der Letztgeborne in diesem unglücklichen Platze, Namens Johann Hirt, starb nach vieljährigen Kriegsdiensten im 83. Jahre seines Alters im Spitale der Stadt Rheinfelden den 11. Febr. 1758, und ward, einer der ersten, auf den neuen Gottesacker außer den Mauern begraben (Hrn. Bezirksamtm. Fischinger's Beschreibung des Bezirks Rheinfelden). Grund und Boden des verschwundenen Dorfes wurden der Stadt zugeeignet.

IV. Abgegangene Ritter-Ordenshäuser.

Den 6. August 1748 ergoß sich über die Thäler von Wintersingen und Magden ein verheerender Wolkenbruch. Die plötzlich entstandenen Wasserströme rissen Scheunen, Ställe, Speicher mit sich fort; ertrunkenes Vieh, noch an den Barn gekettet, wälzten die Fluthen dahin, Hecken, Stauden und Bäume wirbelten die Wellen aus dem Grunde, das Land ward mannigfaltig zerrissen; tiefbegrabene Felsen kamen an's Tageslicht. Nahe bei Rheinfelden, im Osten der Stadt, wo sich das fruchtbare Feld, St. Johanns-Acker genannt, verbreitet, zerwühlten die Ströme die Erde so scheußlich, daß die längst begrabenen Reste eines alten Ritterstiftes wieder zum Vorscheine kamen; Altäre, Leichensteine mit ihren Inschriften, Chor und Nebengänge, Mauern und Grüfte sahen wieder das Licht. (Olsberger Archiv, Abschriften Bd. 1 zur Urkunde 66.)

Die Freiherren von Klingen stifteten im J. 1250 die St. Johanniskirche sammt einer Johanniter-Commende. Diese stand lange im Flor und vermehrte ihre Besitzungen so sehr, daß die regierenden Orte der Grafschaft Baden glaubten, durch ein Decret dem Verkaufe liegender Güter an todte Hände Einhalt thun zu müssen. Als jedoch Klingnau durch Kauf an das Bisthum Constanz gekommen war und die Comthure mit den Obervögten des Fürstbischofes oft in Zwiste

geriethen, zog der Ritterorden den Aufenthalt in dem neuerworbenen und bald zur Blüthe gereiften Leuggern vor, nahm die Comthurei aus dem Städtchen weg und verlegte sie in die neue Besitzung. Das Ordensgebäude zu Klingnau ward endlich in ein Schaffnereihaus verwandelt. (Acten der Grafschaft Baden.)

Bern hatte zur Zeit der Reformation die Herrschaften Biberstein und Königstein, ungeachtet sie dem Johanniter-Orden gehörten, zur neuen Religion angehalten. Nach den Niederlagen bei Kappel und am Gubel forderten die Katholiken die Rückkehr der Maltheser-Unterthanen zur katholischen Religion. In der Sitzung der acht alten Orte, Montags nach Pauli Bekehrung (28. Jan.) 1532, entwickelte Bern die Gründe, warum es Biberstein und Leuggern mit Kriegsleuten besetzt habe. Es zeigte, zur Deckung seiner Gränzen gegen das Frickthal sei ihm Biberstein und Königstein unentbehrlich, und Leuggern, so nahe am Rheine, dürfte gegen die Feinde nicht unbeschützt bleiben. Die Katholiken, welchen die mehrern Stimmen im Rathe zu Gebote standen, riefen nach ihrer Gewohnheit sogleich: „Mehren wir's!" Der Entscheid lautete: Bern soll Biberstein an den Ritterorden St. Johannis zurückgeben oder den Kaufschilling bezahlen. Bern erklärte, auf einige Hundert Gulden komme es ihm nicht an. Man trat in Unterhandlung. Unstreitig besaß Bern das Recht, zu Biberstein und Königstein Mannschaft auszuheben. Die Einkünfte waren gering. Nach manchen Umtrieben verstand sich den 11. Mai 1535 der Comthur dazu, „das „Städtchen mit der Festung, mit Zwingen und Bännen, hohen und „niedern Gerichten, sammt dem Hause zu Aarau, mit allen Renten, „Zinsen, Nutzen, Gülten, Früchten und Einkommen um 3380 Gulden „rheinisch an Bern abzutreten." Bern nahm diesen Vorschlag an, den 25. Juni 1535. Die letzte Zahlung erfolgte gegen Einhändigung des Kaufbriefes durch den Berner Gesandten, Pastor, auf der Tagsatzung zu Baden den 23. Juni 1537. (Bibersteins Actenbuch **A**. S. 333—450.)

Commandeur von Truchseß zu Rheinfelden.

Den 23. Nivose im **II.** Jahre der Republik (12. Jan. 1803) schrieb Hr. Franz Rouyer, Commissar der französischen Gesandtschaft im Frickthale, an die Verwaltungskammer daselbst: „Dem 11. Artikel des „Luneviller Friedens gemäß habt ihr euch in den Besitz aller geistlichen „Güter im Frickthale gesetzt..... Der Obergeneral Ney, bevollmächtigter Minister der französ. Republik in Helvetien, hat euch den 19. Nivose „(8. Jan.) bei Ausführung dieser Beschlüsse empfohlen, mit beständiger „Rücksicht auf Personen, Dienstleistungen und Umstände zu handeln. „In Betreff der Maltheser-Commende zu Rheinfelden, da sie sehr ge„ringe Einkünfte hat, müssen eine Menge Rücksichten genommen werden, „die alle zu Gunsten des Commandeurs von Truchseß sprechen: Bei „seiner Ankunft zu Rheinfelden fand er das Haus in scheußlichem Ver„falle, ließ es auf seine Kosten herstellen und verschönern, verwandte „darauf die Einkünfte anderer Commenden im Auslande und verzehrt „nun seine Gefälle in Rheinfelden zu nicht geringem Vortheile der „Stadt. Deßwegen soll der Commandeur von Truchseß, so lange er im „Frickthale wohnt, in Benutzung seiner Wohnung und der Gefälle, die „er zu beziehen hat, auf keine Weise gestört werden. Diese Vorschrift

„soll euerm Benehmen gegen ihn zur Grundlage dienen." Die Verwaltungskammer, deren Präsident Hr. Karl Fetzer war, übersandte eine Abschrift dieses Schreibens des Commissars Rouyer an Hrn. von Truchseß mit der Erklärung, daß sie dieser Ministerialverfügung genau nachkommen werde, „daß aber gedachte Commende mit allen ihren „Rechten und Besitzungen im Frickthale ein Eigenthum dieses Landes „(Aargau) sei und bleibe, und daß die Landesverwaltung nur aus besonderer Rücksicht und zu persönlichen Gunsten des dermaligen Besitzers, „Hrn. Baron von Truchseß, auf den Genuß derselben einstweiligen Verzicht leistet, sich aber hiebei das Recht ausdrücklich vorbehält, besagte „Commende-Besitzungen und Gefälle gänzlich an sich zu ziehen, sobald „Hr. Commandeur die Commende für immer verlassen und der hohe „Maltheser-Orden selbe vielleicht einem Nachfolger verleihen wollte, „der seinen Wohnsitz in Rheinfelden zu nehmen nicht gesinnt wäre, und „dem somit auch der Hinwegzug der Commanderie-Gefälle aus dem „Frickthale niemals gestattet werden würde." Rheinfelden, den 24. Jänner 1803. (Frickthals Archiv, Bd. 54 a. Nro. 20.)

Commandeurs-Huldigung.

Als die Regierung des Kantons Aargau den 12. August 1803 beschlossen hatte, in ihrem ganzen Gebiete die Huldigung einzunehmen und im Kantonsblatte Nro. 13 den 27. August die Verordnung darüber bekannt machte, gelangte dieselbe auch in die Hände des Barons von Truchseß, Commandeurs zu Basel und Rheinfelden. Aengstlich schrieb er darüber an seinen Vorsteher, den Fürsten von Heitersheim, und bat um Verhaltungsregeln. Den 7. Sept. kam die Weisung: „Ich „halte dafür, daß zwar im Falle der Nothwendigkeit die Eidesformel, „so wie sie mir durch das Aargauische Kantonsblatt Nro. 13 mitgetheilt „worden, von Denselben abgelegt werden könne; allein mir scheint es, „vor der Hand sollten Ew. doch versuchen, ob Dieselbe nicht durch die „Vorstellung davon dispensirt werden könne, daß Sie eigentlich nicht „als beständiger Einwohner, sondern nur als Fremder und Ausländer „auf dem Kantonsboden wohnen, und denselben wieder verlassen werden, sobald Ihnen nach der Ordensverfassung eine andere Commende „zugetheilt werden würde. Sollte man mit dieser Entschuldigung sich „nicht zufrieden stellen wollen, so mag die Eidesformel unbedenklich abgelegt werden." (Frickthals Archiv, Bd. 54.)

Der Fürst von Heitersheim zu Leuggern.

Der Fürst von Heitersheim, Johanniter-Ordensmeister, hatte sich in Folge der Revolution zu Leuggern niedergelassen, und erwartete da die fernern Entwicklungen des Schicksals dieses Ritterhauses und seines Ordens. Er suchte auf alle Weise jeden Verlust desselben abzuwenden. Wie betroffen war er, als ein Schreiben des Bezirksamtmanns Welti von Zurzach den 22. März 1804 eintraf, des Inhaltes: auch die Kirchenrechnung über die Fonds der Pfarrei Leuggern müsse eben so, wie die Rechnungen anderer Kirchengüter der Städte und Pfarreien im Lande, einer Commission vorgelegt und jährlich geprüft werden. Die Einwendungen, daß die Pfarrei Leuggern von der Commende gestiftet, besoldet, besetzt und seit alten Zeiten vollkommen abhängig sei, wollte nicht

helfen, eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung zu erwirken. Der Bezirksamtmann kündigte dem Verwalter Ranz zu Leuggern an, die Regierung habe den Abfluß Julii als letzten Termin bestimmt, da die Rechnung eingeliefert werden müßte. Da wandte sich der Fürst an Herrn von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, zu Bern, und verlangte Schutz gegen solche Zumuthungen. Dieser antwortete den 3. Oct. 1804: Aus der Correspondenz mit dem Kanton Aargau erhelle, daß die Obrigkeiten dieses Kantons gar nicht gesinnt seien, irgend Jemanden in seinem rechtlichen Besitze zu stören, sondern nur ihre unzweifelhaften Rechte in Administrations-Sachen auszuüben. Sei ein Fehler vorgegangen, so bestehe er nur darin, daß die Regierung von Aargau versäumt habe, dem Fürsten ihre wahre, unverfängliche Intention klar auseinanderzusetzen. Der Finanzrath schrieb an den fürstlichen Kanzler den 25. Oct.: Die Regierung wolle sich nur eine richtige Kenntniß vom Kirchengute der Commende Leuggern verschaffen, und habe gar nicht im Sinne, in das Eigenthum der Commende einzugreifen. Den 13. Dec. 1804 ließ endlich der kleine Rath an den Fürsten selber schreiben: Das Gesetz verordne, in Folge der dem Rathe zukommenden Oberaufsicht, daß alle Pfleger der Kirchengüter des Kantons zuerst dem Friedensrichter ihre Rechnungen vorlegen, dann die Passation derselben von dem Bezirksgerichte erwarten. Um alle künftigen Mißverständnisse zu verhüten, habe die Regierung festgesetzt: „1° Es soll der Commende Leuggern nach Maßgabe der vorhandenen „Titel und als Collator, wie bisher, das Recht zustehen, die Verwal„tung des Leuggerischen Kirchenguts anzuordnen. 2° Dieses Kirchen„gut sei fernerhin ausschließlich und dem Zwecke der Stiftung gemäß „für die Kirchen und Schulen in Leuggern zu verwenden. 3° Dem „Collator soll fernerhin die Untersuchung und Genehmigung der „Kirchenguts-Rechnung zukommen, worauf hin dieselbe mit allen Be„legen jährlich dem Friedensrichter des Kreises Leuggern zu vorläufiger, „und dem Bezirksgericht in Zurzach zu endlicher Passation vorgelegt „werden soll." Dieser Verordnung unterzog sich endlich der Fürst. (Leuggerns Archiv, Bd. 2, Nro. 9.) Der Johanniter-Orden ward aber nach kurzer Zeit völlig aufgelöst.

V. Abgekommene Einsiedeleien.

Einsiedelei zu Scherz.

Schon von frühern Zeiten her stand im Walde zu Scherenz (jetzt Scherz) ein altes baufälliges Haus bei einer alten Kapelle, wo lauter Greise als Einsiedler wohnten. Hans Mangold von Waldshut hatte es, sammt der Kapelle, mit großer Arbeit, zwar ärmlich, doch so gut hergestellt, daß Herzog Lüpold von Oesterreich dadurch gerührt ward, und die kleine, eben aufstrebende Anstalt, die ihn bei jedem Ritte dahin zu stiller Andacht stimmte, in besondern Schutz nahm. Er verordnete: „Die Brüder sollen da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung Gottesdienst halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen, und Niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Aergerniß geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler." Lüpold gab den Beamten Wei-

sung, in jener einsamen Wohnung Niemanden Unfug anstellen, die heiligen Kirchengeräthe schänden oder verderben zu lassen; er empfahl die Einsiedler der Aebtissin, und gebot, Verderber des Gartens oder der Gebäude an der Waldkapelle strenge zu strafen. Den Amtleuten trug er auf, die alten Eremiten zu unterstützen, und erlaubte denselben, das nöthige Brennholz aus dem Walde zu nehmen. (Urkunde darüber, geben zu Baden am Mittwochen nach Gottesleichnamstag [4. Juni] 1399, im Königsfeldischen Documentenbuch I. S. 446.) Aber bald zerstörten verderbliche Kriege das Heiligthum im Walde.

Die Einsiedelei zu Münchweiler.

Auf einem angenehmen Hügel bei Münchweiler, einem Dörfchen zwischen Stein und Eiken im Frickthale, erhebt sich eine alte Einsiedelei mit einem geweihten Kirchlein und ringsummauerten Gärtchen. Die Schriften, aus denen ihr Ursprung erhellen würde, sind verloren gegangen. Die Gebäude fanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts beinahe zerfallen. Die Gemeinde behauptete, sie habe dem ersten Einsiedler Grund und Boden zum Bauen gegeben, mit der Bedingung, daß diese allenfalls beim Abgange der Klause an sie zurückfallen sollten; auch habe sie bei jeder nöthigen Bauverbesserung die erforderlichen Fuhren übernommen. Das bischöfliche Archiv zeigte, das Kirchlein sei zur Ehre der heiligen Ursula eingeweiht worden, und der Pfarrer von Eiken müsse jährlich am St. Ursula-Feste und an der Kirchweihe feierlichen Gottesdienst darin halten. Um das Jahr 1719 nahm sich ein neuer Einsiedler, Johann Werner, und die Gemeinde der Einsiedelei an; die Gebäude wurden ordentlich hergestellt und der Bischof um eine feierliche Vorschrift für diese Kapelle angesprochen. Den 15. März 1719 erging dann die bischöflich-basel'sche Verordnung, welche über den Gottesdienst, die Opferstöcke und andere Opfergaben, die auf den Altar oder in der Kirche niedergelegt würden, verfügte. Der Waldbruder ward zum Abwart der Kapelle bestellt; ein eigener Pfleger sollte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Kirchleins führen. Der Pfarrer Aloys Acklin gab an, es fänden sich bereits einige Jahrzeitstiftungen vor, die zu dieser Kapelle gehörten und einen nicht verächtlichen Anfang eines Kirchenfonds bilden könnten. Von nun an lebten denn auf der schönen Klause einige Einsiedler nach einander, bis der letzte im Jahre 1791 verschied. Da glaubte die Gemeinde auf diese Verlassenschaft greifen zu dürfen. Allein die Kammer wollte dieß Gut öffentlich versteigern und den Preis zum Religionsfonde ziehen. Der Oberamtmann Walther hatte der Gemeinde ihre Beweisschriften, pergamentene Urkunden mit Kapseln, wie die Landleute angaben, abgefordert und nicht mehr zurückgegeben; jetzt wollten sie sich nirgends mehr in den Archiven vorfinden. Die Gemeinde bat, man möchte ihr die Eremitenwohnung um leidlichen Kaufpreis überlassen, sie wollte dieselbe zum Schulhause einrichten. Man ließ das Ganze durch Sachverständige schätzen. Diese werthten die Klausnerwohnung auf 400 fl. rhein., das Kirchlein wegen schlechten Dachstuhles und vergangenen Chores auf 250 fl., das Gärtlein mit zerfallener Ringmauer auf 150 fl. Dafür wollte die Kammer sie nicht ablassen. Den 15. Mai 1792 kam das Rescript: „Die Gemeinde kann ihre Jugend in die Schule nach Stein schicken, wo das Schulhaus

geräumig ist und kaum eine Viertelstunde von Münchweiler liegt; und da der Schullohn zu Münchweiler nicht nach gesetzlichem Maße geschöpft werden will, also nur eine schlechte Winkelschule entstehen müßte, so ist es besser, die Kinder in eine gute öffentliche Schule zu schicken." Vergebens bemühten sich die Vorsteher noch 1795, die Eremiten-Wohnung für eine Schule zu gewinnen. Sie konnten nichts erhalten. (Frickthals Archiv, Bd. 31, Nro. 1 und 3.)

Einsiedelei in Sarmenstorf.

Ein Waldbruder, Jakob Haigeli aus Schwaben, hatte sich schon vor 10 Jahren (also 1738) zu Sarmenstorf, oben am Walde bei der Kapelle St. Wendel (Wendelin), eine Einsiedelei gebaut und sie allmälig so sehr erweitert, daß sie, 35 Fuß lang und 24 breit, sich an die Capelle anschloß. Der Eremit verschaffte sich den heiligen Leib St. Firmians und ließ ihn feierlich auf einem Altare zur Verehrung aussetzen. Er wollte ein Hospiz von mehrern Waldbrüdern einrichten. Man gab ihm aber Schuld, sein Wandel sei nicht erbaulich, sondern „irregular", er trage unter seiner Kleidung verbotene Geschosse. Die Tagsatzung berief den Untervogt von Sarmenstorf nebst zwei Ausgeschossenen der Gemeinde und den Gerichtsschreiber Martin Ruepp sammt dem Waldbruder vor ihre Sitzung, und untersuchte die Umstände der Errichtung dieser Einsiedelei. Der Einsiedler vertheidigte sich, indem er ein Bewilligungspatent des Fürstabtes von Einsiedeln, des Zehentherrn zu Sarmenstorf, vom 10. August 1746, vorlegte und sich auf das Zeugniß der anwesenden Vorsteher berief, daß ihm die Gemeinde das nöthige Land zur Einsiedelei abgetreten habe; daß er Waffen führe, rechtfertigte er mit der Nothwendigkeit, sich gegen freche Räuber in so abgeschiedener Einsamkeit zu vertheidigen. Die Gesandten urtheilten jedoch, der Einsiedler habe seine Vollmacht durch zu große Ausdehnung seines Gebäudes überschritten und führe eine anstößige Lebensart. Sie empfahlen ihm also eine bessere Aufführung, verboten ihm das heimliche Führen verbotener Gewehre, und erlaubten ihm nur eine Flinte in der Klause zu bewahren; übrigens kündigten sie ihm an, man werde nicht zugeben, daß sich mehr als ein Waldbruder bei St. Wendel aufhalte, dem Gedanken also ein Hospiz zu errichten müsse er entsagen. So ward er entlassen. Allein sein Benehmen besserte sich nicht. St. Wendels Kapelle ward erweitert, der Zulauf der Wallfahrter wuchs; doch wollte das Syndicat den Einsiedler nicht vertreiben. Aber im folgenden Jahre, 1749, berichtete der Landvogt der untern freien Aemter: „der bischöfliche Official von Costanz habe „wegen immer verschlimmerter Aufführung den Waldbruder Haigeli „zu St. Wendel requirirt, seines Officii degradirt und in seine Hei„math verwiesen.„ Weil sich aber dieser verdorbene Mann in der Nachbarschaft von St. Wendel wieder sehen ließ, verbannte ihn der Landvogt aus den untern freien Aemtern, die Tagherren bestätigten die Verfügung und verbannten ihn auch aus der Grafschaft Baden, mit dem Befehl ihn zu verhaften, sobald er angetroffen würde. Als man das Gebäude der Einsiedelei untersuchte, fand man zunächst an der Capelle ein Kellerlein, welches an dem Orte des Altares, wo der heilige Leib St. Firmians gewesen, nur durch eine hölzerne Wand von dem Kirchlein getrennt war; alle übrigen Wände waren wohl ge-

mauert. Man glaubte hier die Zubereitung künftiger Mirakel zu erblicken. Das Haus stand an einem Abhange, darum führte der Haupteingang ins mittlere Geschoß und eine Stiege aus der Küche ins untere Gemach. Die Fenster waren vorsichtig mit eisernen Stäben verwahrt. Aus dem Schlafgemache konnte der Eremit durch geschickt angebrachte Oeffnungen in die Kirche und auf die Landstraße sehen. Ein Wandkasten war so eingerichtet, daß man ein Lädchen der Hinterwand ziehen konnte und dann ein tiefes Loch fand, in welchem Geld und Kelche verwahrt wurden; die Hinterwand des andern Kastens war eine Thür, die zu einem finstern Gemächlein führte, in welchem die Kirchen-Paramente, Kleider und Gewehre des Eremiten verwahrt wurden. (Badensche Absch. von 1748 und 1749. Bd. 4. S. 181. 293. 55.)

Eine Menge einzelner Klausen oder Einsiedlerhütten verbannte im Großen die Reformation, allmälig die bessere Denkungsart katholischer Einwohner.

Geschichte
des neuen Freistaates Aargau
von 1798 bis 1815.

Entstehung der Kantone Aargau und Baden.

Eingang.

Der jetzige Kanton Aargau ist ein Kind der gewaltigen Revolution, welche am Ende des 18. Jahrhunderts die europäischen Staaten zerrüttete. Wie bequeme, leicht aufgebrachte Greise über Familien walten, herrschten die Regierungen der alten Kantone über ihre folgsamen Völklein. In mehrern Kantonen hatte zu große Sorgfalt, aufstrebende Landeskinder strenge niederzuhalten, Mißvergnügen und Unruhen erregt. Herbe Mittel sollten das Freiheitsfieber heilen; sie verschlimmerten aber das Uebel. Ungerechte Verbannungen gaben dem mächtigen, geldgierigen Nachbar erwünschten Anlaß, seine Meinungsgenossen in ihr Vaterland zurückzuführen und die gehäuften Schätze der alten Sparer zu rauben. Getäuscht durch die falsche Hoffnung, dem schwachen Greisenarme werde es gelingen, wie einst den Heldenvätern, den stolzen Riesen muthig abzutreiben, wagten sie kühne Gefechte, verschwendeten Tapferkeit und Blut, — umsonst! der Entkräftete mußte dem Uebermächtigen erliegen.

Nach manchem vergeblichen Kampfe zu Fraubrunnen, zu Neueneck, zu Grümenen, zu Hofwyl, Buchsee, im Grauholze u. s. w. mußte sich den 5. März 1798 die Stadt Bern an den General Brüne ergeben. Sie verlor ihre Schätze, mehr als 20 Millionen Livres, große Kriegsvorräthe, reiche Magazine; alles führten die Sieger als Beute davon für die verheißene Freiheit; ja sie schrieben noch große Lieferungen aus.

In einem Föderativ-Staate, wo das Pflichtgefühl einander in jeder Gefahr beizuspringen geschwächt oder gar erstorben ist, wo der

kriegerische Geist, für Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, aus Mangel an Zutrauen und an Uebung nicht mehr erwachen will, wo der treue Wille, auch andersgläubige Bundesbrüder mit Gut und Blut zu vertheidigen, durch tief eingewurzelten Religionshaß ertödtet wurde; da besteht der Bund nur noch in Worten, jedes Ländchen sorgt egoistisch nur für seinen eigenen Vortheil, kümmert sich nicht mehr um das Wohl des Ganzen; leicht trennt ein Feind von außen den lockern Zusammenhang.

Einleitung der Revolution in der Schweiz.

Als Frankreichs Directoren beschlossen hatten, die Schweiz gänzlich von sich abhängig zu machen, dieselbe zu revolutioniren und auszubeuten, sandten sie, als Vorläufer ihrer Heere, den Geschäftsträger Mengaud, einen frechen, verschmitzten Unterhändler in dieses bedrohte Land. Durch schöne Worte und trügliche Verheißungen wußte er veränderungslüsterne Leute zu ködern und die kühnsten Hoffnungen zu erregen. Bald gewann er eine große Partei in der Stadt und das unruhige Landvolk des Kantons Basel. Nicht mehr vollzählig erschienen die eidgenössischen Stände auf der Tagsatzung zu Aarau (vom 27. Dec. 1797 bis 1. Febr. 1798).

Aarau.

Bald wirkte der ränkevolle Gesandte Mengaud auch auf Aarau ein, wo manche Bürger längst mit Ungeduld wahrgenommen hatten, wie Bern die alten Freiheiten und Vorrechte der Municipalstädte beschnitt und ihnen nicht den geringsten Theil der Landesregierung zugestand. Hier fand Mengaud einen sehr fruchtbaren Boden für seine Saat. Verglichen die Bürger die nun überall gepriesenen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit mit ihrem sehr untergeordneten Zustande, der ihnen nicht gestattete zu irgend einer Würde im Staate zu gelangen, so dünkte es sie, schimpfliche Unterdrückung verwehre ihnen den Gebrauch ihrer Talente und das Aufstreben zu einem bessern Sein. Ideen, die allen Ansprüchen des Adels widerstrebten, kamen in Umlauf, man fühlte das stolze Benehmen ungebildeter, aber anmaßender Berner-Magnaten mit doppeltem Widerwillen. Besonders die aufblühenden Jünglinge der Aargauer-Städte, die mit academischen Kenntnissen bereichert von Universitäten zurückkamen, betrachteten den Sohn des Patriziers, der sich wenig um Wissenschaften bekümmerte, mit stillem Neide, zu dem sich Verachtung gesellte. Am schlimmsten sorgten die Berner für ihr Heil durch Bestellung geheimer Spione oder Angeber, die das Volk wegen ihres Taglohnes Zehenbätzner hieß. Dieses tückische Kundschaften vermehrte täglich die Erbitterung der Parteimänner. Anfangs sprachen die Bürger nur wie beurtheilende Zuschauer eines großen Schauspieles über die Ereignisse der französischen Revolution; sie glaubten als freie Schweizer ihre Meinungen unverholen einander mittheilen zu dürfen; man dachte nicht daran, eine Unternehmung gegen die Landesherren einleiten zu wollen. Aber Berns Agenten erklärten jede freie Aeußerung für Hochverrath, machten sich ein Verdienst daraus, kühne Reden bei der Polizei als gefährlich anzugeben und so den Verklagten Verdruß zu erregen. Der geheime Rath konnte damals, nicht ohne Grund, als geheime Staatsinquisition betrachtet werden.

Mengaud und die Tagsatzung.

Den 9. Januar 1798 erschien Mengaud zu Aarau, und steckte die dreifarbige Fahne vor dem Gasthofe zum goldenen Ochsen aus, wo er seine Herberge wählte. „Er machte seine Ankunft der Tagsatzung durch „ein Schreiben kund, und ward von der Canzlei derselben bewillkommnet. „Dann besuchte er mit seinem Gefolge den Ehrengesandten des Vor„orts, und bezeugte bei diesem Anlasse die freundnachbarlichen Gesin„nungen seiner Regierung und deren Achtung für die Unabhängigkeit „der schweizerischen Nation." (Abschied v. Jan. 1798. §. 8.)

Böses Beispiel.

In Basel traten auf der Bärenzunft 50 Bürger zusammen und vereinigten sich zur Umbildung der Verfassung. Den 15. Januar 1798 brachten die Vormänner der Insurgenten ein gedrucktes Blatt in Umlauf mit der Aufschrift: „Die Bürger der Landschaft an die Bürger der Stadt", worin sie auf Einführung politischer Gleichheit drangen. Den 18. Januar verbrannten die Landleute die Schlösser der Landvögte zu Farnsburg, Homburg und Wallenburg. Ueberall wurden Freiheitsbäume erhöht und Fahnen bewaffneten Widerstandes aufgesteckt. Den 19. Januar verlegten vier der Insurgenten-Anführer, Stähelin von Benken, Schäfer der Orismüller, nebst den Liestalern Hainimann und Brodbeck, mit Einwilligung der Stadtbürger und unter brüderlichem Empfange, eine Besatzung von 600 Mann in die Hauptstadt Basel. Den 22. Jan. überreichten Abgeordnete des Rathes der Landesversammlung zu Liestal eine förmliche Versicherungs-Urkunde politischer Gleichheit. Ein solches Beispiel wirkte aufreizend durch ganz Helvetien. Bürgermeister Burdorf und der Dreierherr Münch, welche als Ehrengesandten der Tagsatzung beiwohnten, wurden den 22. Januar in ihre Heimath zurückgerufen; ihre Abwesenheit machte die Zahl der Tagherren, welche den Bund beschwören sollten, unvollständig. Neben der fortwährenden Tagsatzung in Aarau setzten auch die sogenannten Patrioten dieser Stadt ihre Zusammenkünfte fort. Ein Pariser-Blatt behandelte die Bundesbeschwörung der Schweizer als ein Gaukelspiel.

Der Bundesschwur.

Der 25. Januar 1798, der erkorene Tag zum Bundesschwure, zeichnete sich durch große Feierlichkeit aus. Auf der Schützenmatte zu Aarau war eine Bühne errichtet und prächtig verziert. Mittags zogen dahin die Ehrengesandten der Stände und der zugewandten Orte; das Bataillon Aarau schloß einen Kreis um den erhabenen Platz, die Geschütze donnerten, alle Glocken ertönten, unzähliges Volk drängte sich zur Bühne; unter freiem Himmel hielt der erste Gesandte des Vororts, Junker Bürgermeister Wyß von Zürich, eine sehr ernste Anrede an die sämmtlichen Ehrengesandten. Hierauf schwuren alle den feierlichen Bundeseid, bei ihrer Verfassung zu leben und zu sterben und sie gegen jeden innern und äußern Feind aus allen Kräften zu vertheidigen. Nach dem prächtigen Mahle gaben die weinerhitzten Zecher ohne Hehl ihre Gesinnungen kund. Der Eine rief: „Tod und Verderben den Freiheitsfreunden, den Jakobinern!" — der Andere wünschte: „Mord und Tod den verfluchten Patrioten!" — Der Artillerie-Major von Bern, ein hitziger Anhänger des Alten, ließ sich also vernehmen: „Dürfte ich mit meinen Kanonen dieß meuterische Städtlein beschießen,

es sollte bald ein Schutthaufen sein." — Am folgenden Tage hörten die Bürger von einer Proscriptions-Liste sprechen, auf welcher zwölf der verdientesten Männer stehen sollten. Jeder verständige Freund besserer Einrichtungen mußte für sein Leben zittern. Jeder Patriot empfahl den Uebrigbleibenden seine Wittwe und Waisen.

Aarau und Mengaud.

Mengaud tröstete die Bedrohten und sprach ihnen Muth ein. Hoch betheuerte er, die Absicht des Directoriums sei einzig, die aristokratischen Verfassungen der Schweiz in repräsentative Volksregierungen umzuändern, nicht die Schweiz zu erobern. Diese Erklärungen ließen die Geängstigten hoffen, bald aus der Todesgefahr erlöset zu werden. Gegen Bern, das sein treues Völklein gegen Frankreichs Riesenmacht hinopfern wollte, faßten die Bürger Abneigung und schlossen sich enger an „Vater Mengaud" an. (Denkschrift der Aarauer, S. 17—24.) Den 29. Januar erging vom Kriegsrathe ein allgemeines Aufgebot an sämmtliche Mannschaft im Aargau; etwa 200 Mann sollten von Aarau wegziehen gegen die Nation, welche jetzt als Retterin der Unterdrückten betrachtet ward, Berns Milizen gegen die sieggewohnten Franken! Die Bürger theilten einander ihre Sorgen mit. Alle fühlten ihre böse Lage; aber alle waren entschlossen, nicht ins Feld zu ziehen. Beim Ausbruche eines Brandes hatten sie eine Sicherheits-Commission unter dem Vorsitze Daniel Pflegers errichtet und trugen nun derselben auf, ihren Entschluß dem B. Mengaud mitzutheilen. Dieser nahm die Stadt durch eine förmliche Sicherheits-Acte in den Schutz der französischen Nation. Voreilige Bürger schlugen im Walde eine der höchsten Tannen nieder, um sie vor dem Rathhause als Freiheitsbaum zu errichten. Aber der neue Vorsteher gebot den heftigen Revolutionsmännern, ihren Eifer zu mäßigen und die Errichtung zu verschieben. Der Stamm blieb also außer der Stadt liegen. Die Aarauer fühlten wohl, daß sie durch ihre Weigerung die Waffen zu ergreifen ihren bisherigen Landesherren den Gehorsam gleichsam aufgekündigt hatten, und standen in Sorgen, dafür Berns Rache empfinden zu müssen. Die Bataillone Zofingen und Aarburg und die Unter-Aargauischen Dragoner folgten dem Beispiele von Aarau, und wollten gegen die Waadtländer nicht fechten. Den 30. Januar 1798 baten mehr als 30 Dörfer den französischen Geschäftsträger um Sicherheitskarten, so daß er glaubte, das ganze Aargau würde sich gegen einen Krieg mit Frankreich erklären. Die Berner-Officiere trafen richtig auf ihren Sammelplätzen ein, das Volk aber kam langsam, verdrossen, unschlüssig herbei. Zu Aarburg und Zofingen wollte sich niemand in Reihe und Glied stellen. Das Lenzburger- und Brugger-Bataillon wankte den ganzen Tag und wollte nicht ins Feld ziehen, wenigstens nicht aus dem Aargau fortgeführt werden. Schon ernannte jede Aargauische Stadt ihre Sicherheits-Commission und glaubte für ihr Heil durch eigene Anstalten sorgen zu müssen.

Aarauer- und Berner-Bemühungen.

Die Aarauer erließen eine gedruckte Zuschrift an ihre „lieben Freunde und Mitbürger im untern Aargau", worin es heißt: „Wir „machen an unsere lieben Nachbarn und Landsleute im Aargau in den „Städten und Dörfern den Aufruf, unserm Beispiele zu folgen, und

„aus ihren Städten und Gemeinden gleichfalls von dem Volke freige-
„wählte, kluge, rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu sen-
„den, um mit uns zu rathen und zu beschließen, was das Heil und die
„Rettung unsers lieben Aargaues erheischt, damit uns Gott gnädig
„vor Unglück verschonen möge. Aarau den 30. Jan. 1798. Die zum
„Wohl und Sicherheit niedergesetzte Commission." Berns Getreue be-
nutzten diesen Aufruf mit großer Anstrengung und Geschicklichkeit, um
das Volk zu bereden, Aarau wolle die Franzosen ins Land führen;
dann würde das Volk unterdrückt, die jungen Leute zum Soldatendienste
genöthigt und alle Wohlhabende ausgeplündert werden; die Aarauer
möchten nur gern selber herrschen und die Landleute aussaugen u. s. w.
Auf solche Weise ward die Stadt Aarau als die Stifterin alles Uebels
angeschwärzt, und die Landleute gehorchten dem Rufe der Officiere.

Der Freiheitsbaum.

Donnerstags den 1. Hornung 1798 schloß die Tagsatzung ihre Ge-
schäfte, und die Ehrengesandten reisten jeder nach seiner Heimath.
Kaum hatte der Letzte das Thor verlassen, so trieb unbesonnener Eifer
die hitzigsten Patrioten an, die schöne lange Tanne hereinzuholen, sie
mit Bändern und Fähnchen zu schmücken und als Freiheitsbaum auf-
zurichten. Die Sicherheits-Commission versammelte sich auf dem
Rathhause zu einem Festmahle, und Mengaud nebst seinem Gefolge
beehrte die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Eine große Menge
Zuschauer besetzte die Gasse. Reden wurden gehalten, Böller gelöst,
Glocken geläutet, aufgestellte Soldaten lösten ihre Gewehre, als
sich der Baum glücklich erhob und feststand. Patriotische Herren und
Frauen tanzten um das Symbol der Freiheit.

Mengaud ahnete wohl, die vielen Truppen in Suhr möchten ihm
und den Seinigen Verderben bringen; erschlügen ihn nach einem ge-
lungenen Angriffe auf die Stadt die wüthenden Bauern, so könnte auch
die schrecklichste Rachübung Frankreichs ihm das Leben nicht wieder
geben. Er zog also den 2. Hornung 1798 unter schallenden Glückwün-
schen der Bürgerschaft nach Basel. Die Preisgegebenen sahen seine
Abreise sehr ungern, denn sie wähnten, sein Aufenthalt könnte ihnen
als Aegide dienen.

Berner-Besatzung in Aarau.

Den 3. Februar 1798 forderte General von Büren der Stadt
Aarau die Fahne ab, welche dem in Suhr versammelten Bataillon
gehörte. Der Stadtkommandant bat sich eine Sicherheitskarte aus,
um sie selbst zu überbringen, erhielt aber keine Antwort. In der
Nacht vom Samstag auf den Sonntag hörte man von verschiedenen
Orten her Trommelschlag (Appell). Sonntags den 4. Hornung Abends
um 3 Uhr rückte ein zahlreiches Truppen-Corps auf das Feld zwischen
dem Süßbach und Buchs vor. Der Stadtcommandant Rothpletz und
sein Bruder, die als Parlamentärs hinauseilten, wurden von Bauern
beinahe mit Knütteln erschlagen, nur verständige Officiere erhielten
sie noch am Leben. Unaufhaltsam ging der Zug vorwärts. Zwei Schaa-
ren Landvolk rückten auf die Stadt los, die eine am Bache zur Vor-
stadt, die andere zum Laurenzer-Thore. Beide vereinigten sich in der
Marktgasse. Mit gräßlichem Geschrei fielen die Bauern über den
Freiheitsbaum her, hieben ihn nieder und hackten ihn in kleine Stücke,

von denen jeder einen Span in die Tasche steckte. Dann tanzten sie auf dem Kaufhausplatze in wilder Begeisterung und sangen Spottlieder. Dieses Geschäft brach ihre Wuth. Indeß zogen die Truppen ein und hinderten die Plünderung. Die Bürger mußten ihre Gewehre ins Zeughaus bringen, und die Einquartirung begann. Die vorigen Magistratspersonen, voll Rachgier, nahmen sich der Vertheilung an. Alle Leute ihrer Partei gingen leer aus, die Patrioten aber wurden überhäuft; dem einen gaben sie 150 Mann, dem andern 100, dem dritten 80 Mann, die jeder beherbergen und nähren sollte. Viele Soldaten fühlten das Unmögliche, und betrugen sich schonend; andere ängstigten mit Drohungen die trostlosen Frauen, schlugen die Hausväter, öffneten die Keller und trugen große gefüllte Weingefäße weg. — Den 5. Febr. rief der Ober-Commissar Weiß in den deutschen Landen den Magistrat in die Kirche zusammen und setzte diejenigen ab, die Mitglieder der Sicherheits-Commission gewesen waren; er donnerte sie fürchterlich an und gab sie über eine Stunde lang dem Hohne der Bauern preis, die auf dem Kirchhofe versammelt waren und das Zeichen zum Plündern erwarteten. Ein falscher Lärm vom Heranziehen französischer Truppen brachte einen solchen Schrecken unter diese Helden, daß sie in größter Eile zu den Thoren hinausflohen. Aber die Einquartirung und Bedrückung der Bürger dauerte fort; wer über Unfug der Soldaten klagte, ward eingesperrt; dieß widerfuhr selbst Hausmüttern, die über die Zumuthungen ihrer Einquartirten ungeduldig wurden. Die thätigsten Patrioten hatten sich schon vor dem Einzuge der Bernertruppen über den Jura nach Liestal geflüchtet.

Unterhandlungen.

Bern hatte seinen großen Rath durch Beiziehung von Landleuten vermehrt und wollte in Monatsfrist eine Commission zur Entwerfung einer repräsentativen Verfassung ernennen, welche sodann nach Jahresfrist den Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Man sah, die Herren wollten zögern und Zeit gewinnen. Den 7. Februar 1798 ward eine Ober-Polizeicommission, eigentlich eine Staatsinquisition eingesetzt, welche gegen die Fortpflanzung fränkischer Grundsätze, gegen Einreichung von Petitionen mit vielen Unterschriften, und gegen die Verbreitung verdächtiger Flugschriften und verführerischer Neuigkeiten eifern, und das Lesen derselben verhüten sollte. Fast in allen Kantonen hatten die Obrigkeiten entweder mit ihren eigenen Unterthanen oder mit den Angehörigen der gemeinsamen Landvogteien, wegen neuer Freiheitsforderungen, wichtige Anstände zu schlichten. Berns Anrufen der Bundesgenossen um Beistand im nahen Kampfe konnte deßwegen an den wenigsten Orten Erhörung finden. Man suchte die Franzosen durch Unterhandlungen hinzuhalten. Es ging also den 9. Febr. eine Gesandtschaft, an deren Spitze Herr Oberstlieutenant Tillier stand, an Mengaud nach Basel ab. Auf der Reise fand Hr. Dr. Rengger, der Mitdeputirter war, das Solothurner-Volk von Geistlichen fanatisirt und beschäftigt Sensen an lange Stangen zu binden. In Liestal hörte er die Aarauer-Flüchtlinge bitter über fortwährende Mißhandlungen ihrer Mitbürger klagen. Mengaud fand Berns Fristen zur Verfassungsänderung allzulange, gab aber gute Hoffnung, Frankreich werde seine Truppen nach Einführung repräsentativer Verfassungen schleunig zurückziehen. Er verlangte

schriftliche Verhandlungen. Von Bern kam die Nachricht an, General Brüne wolle in Tractate eintreten, Mengaud sei ihm untergeordnet. Rüttimann von Luzern brachte dem Minister die Nachricht, sein Kanton habe sich eine freisinnige Verfassung gegeben. Die Berner erhielten den Rath, ein Gleiches zu thun. General Brüne verstärkte sich alle Tage, General Schauenburg führte vom Rheine herauf ein anderes starkes Heer durchs Münsterthal und besetzte Biel. Zu Aarau verdoppelte Ober-Commissar Weiß alle Wachen, entließ den 13. Febr. eine friedliche Compagnie Soldaten und zog dafür aufgehetzte Landleute in die Stadt, als hätte er Lust die Bürger zu empören und plündern zu lassen. Mit General Brüne ward den 15. Febr. von Bern ein 10tägiger Waffenstillstand geschlossen, und eine Commission sollte die Abfassung einer populären Constitution vorläufig einleiten; in dieselbe wurden vorgeschlagen: Lüthard, Rengger, Ith, Stapfer, Wagner, beide Haller, Wyttenbach, nebst einigen Landleuten.

Die Heer-Aufstellungen.

Den 16. Febr. 1798 wurden von den regierenden Ständen der Grafschaft Baden und der Freien-Aemter Aufmahnungs-Schreiben an die drei Landvögte dieser Gegenden erlassen, worin sie aufgefordert wurden, unverzüglich eine Liste dienstfähiger Mannschaft aufnehmen zu lassen und dabei die Leute anzugeben, welche zu Officierstellen tauglich wären. Man wollte für diese Truppen eine Operations-Kasse errichten, in welche alle Personen steuern sollten, welche des Militärdienstes enthoben waren. Man hoffte, Bern würde diese Soldaten bewaffnen. Bern zählte etwa 20,700 bewaffnete Kriegsleute, unter denen sich 480 Reiter befanden und die Waadtländische Legion Roverea. Hülfstruppen sandten Solothurn 2000 Mann, Freiburg 1200, Zürich 1440, Luzern 1250, Uri 590, Schwyz 600, Unterwalden 320, Zug 170, Glarus 400, Appenzell A.Rh. 130, St. Gallen 200; aber in einem Heere von 8260 Mann fehlte es an Ordnung und Uebung. Dennoch waren die Berner-Räthe so verblendet, daß sie dem General Erlach den Auftrag ertheilten, sogleich nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten zu beginnen. Billig beschwerten sich den 26. Hornung die Repräsentanten der Tagsatzung über diese einseitige Vollmacht. Es fing den erhitzten Gemüthern bei näherer Erwägung vor dem Kriege zu grauen an, und der große Rath zu Bern nahm den 1. März 1798 Erlachs Vollmacht wieder zurück. Aber dieser Befehl konnte nicht schnell genug zu den entferntesten Heeresabtheilungen gelangen. Der Berner-Oberst Groß hatte, früherm Befehle gemäß, Schauenburgs Vorposten bereits angezeigt, den 1. März Abends 10 Uhr gehe der Waffenstillstand zu Ende. Als der Gegenbefehl eintraf und Groß die Aufkündigung zurücknahm, wollte Schauenburg nicht mehr hören.

Ochsische Constitution.

Eine Staatsverfassung, welche Bürger Ochs von Basel in Paris verfaßt haben sollte, ward um die Mitte des Februars in vielen gedruckten Exemplaren über die ganze Schweiz verbreitet. Freigebig theilte sie Mengaud an die Behörden aus. Sie war ganz der französischen Constitution nachgebildet und vereinigte alle helvetische Landschaften in einen einzigen Staat. Hier erscheint Aargau zum ersten Mal als Kanton und als Hauptort Helvetiens, Sitz der Regierung.

Berns Fall.

Man weiß, welchen unseligen Ausgang die Gefechte mit den Franzosen nahmen. In der Meinung, eine Menge Patrioten schmachte in den Gefängnissen zu Bern, öffneten die Sieger den 5. März 1798 daselbst alle Kerker und entließen die Gefangenen ihrer Haft. Die meisten eilten ihrer Heimath zu, und so geschah es, daß die erste Nachricht von Berns Einnahme durch einen Züchtling nach Aarau gebracht ward.

Aaraus Beängstigung.

Wie sehr die Aarauer in diesen Entscheidungstagen geängstigt wurden, läßt folgende Publication der Bernerschen Militärbehörde im Aargau mitfühlen: „Da die Bürgerschaft und Einwohner von hier noch immer unanständige und aufrührerische Reden halten, so ist solche zum letzten Mal avisirt, daß die Truppen den Befehl erhalten, alle diejenigen zu fassen, die dergleichen Reden halten werden, um militärisch bestraft zu werden, und daß, wenn die Franzosen allfällig hier attaquiren sollten, sowohl ihr Leben als die Stadt in Gefahr sind, weil man ihnen diese Feinde und den Krieg zum Theil zu verdanken hat. In dem Hauptquartier zu Aarau den 5. März 1798."

Am folgenden Tage ward folgende Publication angeschlagen: „Alle Fremde, die in der Stadt Aarau, in den Fabriken oder sonst bei den Einwohnern und Bürgern sich befinden und nicht haushäblich sind oder Familien haben, sollen sich in Zeit von 12 Stunden entfernen und nach ihrer Heimath begeben. Man wird ihnen die benöthigten Pässe verschaffen und ertheilen. Aarau den 6. März 1798. General-Quartier."

Neue Anordnungen.

Unmittelbar nach dem Einrücken der Sieger in Bern erging der Befehl derselben, die provisorische Regierung sollte einstweilen ihre Geschäfte fortsetzen. Sie mußte sogleich in einem gedruckten Anschlagzettel das Landvolk ermahnen, sich alles Widerstandes gegen die Franken zu enthalten und die Waffen niederzulegen. Brüne verlangte den 6. März, daß man binnen Monatsfrist eine neue Verfassung entwerfe und dem Volke zur Annahme vorlege. Auch versprach er, die schweizerischen Kriegsgefangenen unverzüglich frei zu geben. Wirklich erhielt Dr. Rengger ein Patent der provisorischen Regierung vom 7. März 1798, worin ihm der Auftrag ertheilt ward, auf Solothurn, Biel, Delsperg, und wo nöthig auch weiter zu reisen, um den helvetischen Kriegsgefangenen, besonders den Verwundeten, allen möglichen Vorschub zu thun und den Transport derselben ins Berner-Gebiet zu besorgen. Alle Behörden wurden ersucht, ihm und seinen Begleitern, auch um der leidenden Menschen willen, hülfreiche Hand zu leisten. (Patent, unterzeichnet von Unterschreiber Wyttenbach.)

Aargaus Zustand.

General Brüne erklärte, er würde nicht weiter rücken, wenn von allen Gemeinden Helvetiens Abgeordnete kämen, die eine schriftliche Zustimmung zur republikanischen Verfassung und repräsentativen Demokratie mitbrächten. (Renggers Brief aus Bern vom 8. März 1798.) Im Aargau wurden zurückkommende Officiere der Aristokraten-Partei und flüchtende Berner vom aufgebrachten Pöbel da und dort übel miß-

handelt und Landvögte aus ihren Schlössern fortgejagt. Die Besatzung von Aarau verlief sich in ihre Dörfer. Die französischen Generale gaben die Versicherung, daß ihre Truppen nicht auf kriegerischem Fuße ins Aargau einziehen würden, es wäre denn, daß man dort bewaffneten Widerstand leisten wollte. Wirklich waren bis dahin die fränkischen Krieger noch nicht weiter als bis Aarburg an der Aar herabgerückt. (Renggers Brief aus Basel vom 14. März 1798.)

Heilsausschuß zu Aarau.

Ein Druckblatt folgenden Inhaltes ward in Aarau publicirt: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Ordnung! Der Heilsausschuß von Aarau hat einmüthig und festiglich beschlossen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ohne Ausnahme in unserer Vaterstadt zu beschützen. Es ergeht demnach an sämmtliche Bürger und Einwohner dieser Stadt die brüderliche Ermahnung, sich aller Unordnungen, eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten und Rachsucht zu enthalten, und zwar bei Strafe an Leib und Leben, Ehr und Gut; alles in dem Verstande, daß zu seiner Zeit von der neuen oder provisorischen Regierung diejenigen Sicherheitsanstalten oder Strafen über allfällig Strafbare gesetzlich verfügt werden sollen, die des Vaterlandes Wohl erheischt. Geben in Aarau den8. März 1798. Der Heilsausschuß."

Contribution und Constitution.

Manchem Schweizer gingen die Augen auf, als der Commissar Le Carlier erschien, die ganze Schweiz als ein erobertes Land behandelte und eine Contribution von 15 Millionen französischer Livres ausschrieb. Frankreich arbeitete auf die Einführung der Ochsischen Constitution hin. Le Carlier erklärte durch eine Publication vom 29. März 1798: „Die Volksrepräsentanten zum gesetzgebenden Corps finden sich den 10. April zu Aarau ein. Es fängt seine Berathungen an, sobald mehr als die Hälfte seiner Glieder anwesend sind, und proclamirt die untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Der Ober-General wird benachrichtigt, daß dieß Corps in Thätigkeit sei. Die Stellvertreter der später beitretenden Kantone erhalten Zutritt, sobald sie ihre Ernennung angezeigt und gültige Vollmachten aufgewiesen haben. Nur einstweilen (provisorisch) ist zum Sitze des gesetzgebenden Corps Aarau bestimmt. Seine Sitzungen kann es nach Luzern verlegen, sobald dieser Kanton seine Zustimmung zur Constitution an den Tag legt." Sehr niederschlagend für Aarau tönte dieser Artikel. Die Stadt hatte bereits einen kostbaren Bau zur Unterbringung der vielen Regierungs-Behörden angeordnet. Nicht geringer Schaden drohte ihr durch Verlegung des Regierungssitzes.

Brüne ging um diese Zeit als Obergeneral nach Italien, Schauenburg ward sein Nachfolger in Helvetien.

Kantone.

In der neuen Constitution kamen zu den 13 alten Kantonen noch folgende neue hinzu: Leman, Oberland, Aargau, Wallis, Bellenz, Lugano, St. Gallen, Thurgau, Sargans mit Rheinthal, der March und Rapperschwyl, Zug mit den Freien-Aemtern und Baden. Bünden ward zum Beitritte eingeladen. Weil in Zug bei den Landsgemeinden sich eine große Abneigung gegen das Einheits-System kund gab, forderten Schauenburg und Le Carlier die Wahlmänner der Grafschaft

Baden und der Freien-Aemter auf, sich in einen eigenen Kanton Baden zu vereinigen.

Franzosen im Aargau.

Eine französische Truppenabtheilung rückte ins Aargau vor, und den 15. April 1798 trafen 600 Franzosen, im Begleit von Schauenburg, Le Carlier und Rapinat zu Aarau ein, vorgeblich, um die Wahl des Directoriums zu beschützen. Das Einrücken der Franzosen brachte dem Aargau viele Plagen der Einquartirung. In mancher Stadt hatte man Kasernen bereitet, um sie unterzubringen; allein sie waren nicht zu bewegen, dieselben zu beziehen. Sie verlangten bei den Bürgern beherbergt und wohl gepflegt zu werden, und übten überall das Recht des Siegers aus, die Zeughäuser zu leeren. So verlor Zofingen eine Menge Gewehre und Kriegswerkzeuge, die nach Solothurn abgeführt wurden.

Wahlen im Aargau.

In den Aargauischen Städten legten nach dem Einrücken der Franzosen die alten Magistrate ihre Gewalt nieder und jede Bürgerschaft wählte eine neue Municipalität. Eine Zeit lang besorgte ein Sicherheits-Comité die Polizeigeschäfte. Im Anfange Aprils ward die neue helvetische Constitution angenommen. Dann wurden in allen Gemeinden die Wahlmänner erkoren und nach Aarau gesandt. Diese wählten in den helvetischen Senat Johann Rudolf Dolder von Mörikon, Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, Joseph Vaucher von Niederlenz, Rudolf Lauper von Oberburg; in den großen Rath: Karl Friedr. Zimmermann von Brugg, Johann Herzog von Effingen, Joh. Rud. Suter, **M. Dr.** von Zofingen, Franz Aerni von Aarburg, Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Samuel Ackermann von Händschikon, Joh. Jak. Hemmeler von Aarau. (Republikaner 1. Bd. S. 3.)

In den obersten Gerichtshof wurden Joh. Rud. Ringier, Alt-Stadtschreiber von Zofingen, als Richter, Joh. Jak. Bächli von Brugg als Suppleant, gewählt; zum Präsidenten des Kantonsgerichtes Joh. Rychner von Aarau. Der Kanton bestand nur aus den Districten Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen. Seine Bevölkerung gab man auf 60,600 Seelen an. Seine Gränze gegen Bern war die Wigger.

Kanton Baden und dessen Wahlen.

Beim Anrücken der Franzosen versammelte der bisherige Landvogt Hans Reinhard die Landesausgeschossenen der Grafschaft Baden, übertrug ihnen die Leitung der Geschäfte und nahm rührenden Abschied. Kaum war er nach Zürich abgereist, so erschien eine Proclamation in folgendem Tone: „Die alte oligarchische Regierung ist abgeschafft; Stadt und Land sind brüderlich vereinigt, wir sind nicht mehr dienstbare Knechte, sondern freie Söhne des Vaterlandes; ihr sollet in Zukunft nicht mehr von stolzen, herrschsüchtigen Gewalthabern, sondern von Vorgesetzten regiert werden u. s. w. Baden den 23. März 1798. Kanzlei der provisorischen Regierung der Stadt und Landschaft Baden." General Schauenburg, Le Carlier und Rapinat unterhandelten mit den Ständen Zürich, Bern und Glarus, welche die Grafschaft Baden und die untern Freien-Aemter als Souveräne beherrschten, um förmliche Abtretung dieser Landschaften an die neue helvetische Republik. Die

drei Kantone entließen demzufolge ihre bisherigen Unterthanen daselbst ihrer Gehorsamspflichten, und anerkannten durch drei Urkunden verschiedenen Datums deren unbedingte Freiheit und Selbstständigkeit." (Hans von Reinhard von Muralt. Zürich, Orell &c. 1839. S. 30—32.)

Der Kanton Baden bestand aus den Districten Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Er bildete sich etwas später, und erkor dann in den helvetischen Senat B. C. Attenhofer von Zurzach, Jos. Häfelin von Klingnau, B. Jos. Lang von Hitzkirch und Alois Ruepp von Sarmenstorf; in den großen Rath B. Andreas Wetter von Degerfelden, Peter Beutler von Auw, Karl Leonz Bombacher von Spreitenbach, Dietr. Mäschli von Muri, Burkard Hirt von Gebistorf, Jak. Leonz Wohler von Wohlen, Ludwig Egloff von Baden. In den obersten Gerichtshof kamen J. J. Mayenfisch von Kaiserstuhl als Richter, Nikolaus Wasmer von Mellingen als Suppleant; Präsident des Kantonsgerichtes ward Xaver Gretner von Mellingen. Die Bevölkerung des Kantons Baden rechnete man auf 45,000 Seelen.

Aargau und Baden während der helvetischen Republik.

Die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Die erwählten Deputirten der zehn Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich kamen den 12. April 1798 in Aarau zusammen. Noch erschienen keine Abgeordneten aus Appenzell, Baden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Wallis, Zug. Die Stadt Aarau wies den Versammlungen des großen Rathes und des Senates ihr eigenes Rathhaus an. Der Aelteste der Deputirten, Jakob Bodmer von Stäfa, über den Zürich als über einen Aufrührer das Schwert geschwungen hatte, trat auf eine erhöhte Stelle, und forderte als Alters-Präsident die Versammelten auf, einen Präsidenten und 5 Schreiber zu erwählen, welche dann alle Vollmachten prüfen sollten. Peter Ochs von Basel vereinigte auf sich alle Wahlstimmen zum Präsidenten. Dann wurden die Schreiber gewählt. Diese Canzlei untersuchte die Vollmachten und fand sie gültig. Die Verfassung theilte die gesetzgebende Macht in zwei Räthe; darum forderte der Präsident Ochs die Deputirten auf, sich in den großen Rath und den Senat zu scheiden. Die Mitglieder beider Abtheilungen bezogen zwei besondere Säle. Im großen Rathe übernahm Michael Gysendörfer von Basel als ältestes Mitglied den Vorsitz, und lud die übrigen zur Wahl eines Präsidenten und zweier Schreiber ein. Bernard Friedrich Kuhn von Bern ward einstimmig zum Präsidenten ernannt, und durch Stimmenmehrheit Karl Friedrich Zimmermann von Brugg und Louis Secretan von Lausanne zu Secretären. Die Versammlung erklärte sich nun als vorschriftmäßig bestellten großen Rath der neuen helvetischen Republik. Im Senate forderte Bodmer die Versammlung auf, einen Präsidenten und die Secretäre zu wählen. Die Stimmen beriefen Petern Ochs zum Präsidium, die Bürger Paul Usteri, Alfons Pfyffer und Jules Muret zum Secretariate. Der große Rath beschloß sogleich, die helvetische Republik feierlich auszurufen. Zwei Mitglieder gingen an den Senat ab, um die Bestätigung dieses Beschlusses zu verlangen. Der Antrag ward angenommen, beide Räthe traten zusammen; der

Präsident Ochs stellte sich an ein Fenster und kündigte dem versammelten Volke an, daß die gesetzgebende Gewalt hiemit die Einheit, Untheilbarkeit und repräsentative Demokratie der helvetischen Republik proclamire. Es erhob sich ein Jubelgeschrei: „die helvetische Republik lebe hoch!" Ein Grenadier-Corps gab mehrere Salven und einige Kanonen donnerten. Die neue Staatsverfassung ward dem Volke öffentlich vorgelesen und mit Jubel und Freudenschießen aufgenommen. Der französische Botschafter erhielt sogleich durch eine Deputation die Anzeige von diesen Vorgängen.

Widersacher der Constitution.

In mehrern Gegenden der Eidgenossenschaft zeigte sich das Volk sehr unwillig, die neue Constitution (das Büchlein) anzunehmen. Weil der bischöfliche Commissar Krauer erklärte, die alte Religion könne neben der neuen Verfassung wohl bestehen, ward er von den Fanatikern angefeindet und verfolgt. Rapperschwyl legte seinen Geistlichen die Frage vor, ob das Büchlein die Religion in Gefahr bringe? Die Synode entschied: „die Constitution enthalte nichts, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei." Allein das Landvolk sah die Geistlichen für Verräther an, und haßte sie für diese Erklärung.

Directorium.

Den 17. April 1798 wurden in das Directorium gewählt Johann Lucas Legrand von Basel, Glaire von Lausanne, Oberlin von Solothurn, Bay von Bern und Pfyffer von Luzern. (Rep. I. St. 3.) Den 21. April berief die Regierung die Herrn Steck von Bern zum Obersecretär, Balthasar von Luzern zum deutschen Secretär, Mousson zum französischen, Weibel von Murten zum Dolmetscher aus dem Deutschen ins Französische, Ronca von Luzern zum Dolmetscher aus dem Französischen ins Deutsche. (Rep. I. Stück 10. S. 38.)

Reformirte Geistlichkeit.

Um diese Zeit legte die reformirte Geistlichkeit die steifen weißen Faltenkragen ab, welchen die Rathsherren von Zürich und andern Städten schon einige Wochen früher entsagt hatten. Sie begnügte sich, in einem einfachen schwarzen Kleide zu erscheinen. Da sie auf dieß äußere Zeichen der Würde Verzicht that, mochte sie wohl fühlen, daß es desto nöthiger sei, durch ein würdiges Benehmen, durch Kenntnisse und wesentliche Vorzüge des Geistes und Herzens die öffentliche Achtung zu verdienen.

Verwaltungskammern.

Den 21. April erließen die gesetzgebenden Räthe das wichtige Decret, welches das Staatsvermögen der bisherigen Kantone für Staatsgut der helvetischen Republik erklärte und dasselbe besondern Verwaltungskammern in jedem Kantone zur Besorgung und Verwaltung übergab.

Höhere Beamte.

Das Vollziehungs-Directorium ernannte den 23. und 24. April 1798 den Justiz-Minister Fr. Bernh. Meyer von Schauensee aus Luzern, den Finanz-Minister Thurneysen aus Basel und, nebst andern Statthaltern der Vollziehungs-Gewalt, auch den Statthalter des Kantons Aargau, Emmanuel Feer von Brugg. (Republ. I. St. 7. S. 26.)

Gefechte bei Hägglingen.

Den 25. April 1798 brach die erste Colonne der fränkischen Truppen von Aarau auf, und nahm ihren Weg theils nach Zug, theils nach Zürich. Am folgenden Tage, den 26. April, rückten die Franken gegen die Freien-Aemter vor. Bei Dottikon hatten sich 500 wohlbewaffnete Landleute von Zug mit einer Kanone, welche die Straße bestrich, und etwa 1000 Frei-Aemtler, welche nur mit Prügeln erschienen, aufgestellt. Eine fränkische Heerschaar leichten Fußvolkes griff diesen trotzigen Haufen an. Das erste Abfeuern der Geschütze der Zuger streckte etwa 30 Franken nieder und verwundete noch mehrere. Das Gefecht dauerte zwischen Hägglingen und Villmergen bis gegen Abend. Dreimal riefen die fränkischen Trommeln ihre Kämpfer zum Rückzuge (Retraite); aber ein heranreitendes Husaren-Detaschement verbreitete Schrecken unter denen von Zug, sie wandten sich nach Muri zurück und suchten sich zu verschanzen. Aber von Lenzburg her trafen zwei neue herbeigeholte fränkische Heerschaaren ein, welche die Zuger und ihre Gehülfen heftig angriffen und dieselben nach hartnäckigem Widerstande besiegten; die Fliehenden ließen 150 Todte und all ihr Gepäcke zurück. Schauderhafte Auftritte zeichneten diese blutigen Gefechte aus. (Tagebuch der helv. Rep. Zürich b. Orell. S. 326.) Solche Vorgänge erbitterten die Franken so sehr, daß sie einige Dörfer rein ausplünderten. Die Schweizer gaben den vermeinten Unchristen keinen Pardon, zerhieben einen gefangenen Corporal sogar in Stücke und schnitten Schwerverwundeten Arme und Beine ab. Die Franken erbeuteten eine Fahne, auf der ein Marienbild prangte mit der Aufschrift: **Defende nos in prælio** (Schirme uns in der Schlacht!) (Ebend.)

Regierungssitz.

Schon den 23. April 1798 sandte das Vollziehungs-Directorium eine Einladung an die gesetzgebenden Räthe, worin es die Bestimmung des bleibenden Sitzes der Regierung der helvetischen Republik und Einräumung eines Gebäudes für seine Sitzungen begehrte. Dieser Gegenstand ward einer Commission zur Berathung übergeben, in welche die Deputirten jedes Kantons ein Mitglied aus ihrer Mitte erwählen sollten. Die Stadt Aarau erschrack nicht wenig, als sie vernahm, daß man in Frage stelle, wo der Regierungssitz sein sollte. Sie hatte alles Mögliche gethan, um die helvetischen Behörden unterzubringen und zu vergnügen; in ihrem Rathhause hielten die beiden Räthe ihre Sitzungen; in einem schönen Gebäude, zum Löwen, waltete das Directorium. Die Ministerien mit ihren Canzleien nahmen andere geräumige Häuser ein. Dessen ungeachtet fühlten die Deputirten, das Städtchen sei zu enge, die Unterkunft so vieler Abgeordneten, Canzleien, Beamten u. s. w. zu dürftig, unzureichend, unlustig. Der Stadtrath beschleunigte die Aufführung von zwei Reihen schöner Gebäude mit Gärten an der Straße vor dem Lorenzer-Thore. Aber vergebens war aller Aufwand. Nicht nur die Beschränktheit des Ortes, sondern auch der stille Groll aller aristokratischen Städte gegen Aarau und das Verlangen Berns, Luzerns, Solothurns, Zürichs, künftig als Hauptstadt zu prangen, reizten zur Verlegung. — Aarau ward jedoch nicht sogleich beim ersten Angriffe seines Vorzuges entkleidet. Ein Beschluß des großen Rathes vom 3. Mai, nach Anhörung seiner Commission und einem geheimen Scrutinium, lautete: „durch absolute Mehr-

heit der Stimmen sei Aarau zum Sitze des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe vorgeschlagen worden." Den 4. Mai bestätigte der Senat diesen Beschluß. Man sieht bereits, wie zweideutig der Ausdruck vorgeschlagen tönte.

Contributionen und Finanzen.

Den 25. April 1798 theilte das Directorium den gesetzgebenden Räthen ein Schreiben der Aargauischen Verwaltungskammer mit, worin diese die unerschwingliche Menge der von französischen Commissarien ausgeschriebenen Lieferungen anzeigte und um Eröffnung von Quellen bat, aus denen dieselben geschöpft werden könnten. Eine Commission sollte Rath schaffen. Den 27. April befahl das Directorium, bei den Salzauswägern im Kanton Baden folgende Summen zu erheben: in Baden 2995 fl. 37 kr., zu Mellingen 9747 fl. 36 kr., in Bremgarten 1810 fl. 16 kr., zu Villmergen 453 fl. 6 kr., zu Sarmenstorf 1683 fl. 38 kr., zusammen 16,690 fl. 13 kr. Bürger Stäbli, Salzfactor in Brugg, mußte diese Gelder einziehen und in die Staatskasse nach Aarau bringen.

Polizei- und Kriegsberichte.

Der Statthalter des Aargaus erhielt die Aufforderung der Vollziehungsgewalt, sorgfältig zu verhüten, daß sich die Umtriebe der kleinen Kantone nicht über die Gränzen ins Aargau verbreiten könnten. Den 28. April erhielt er den Auftrag, mit Schauenburgs Proclamation an die Urkantone vertraute Männer in diese Gegenden zu senden. Unter dem Volke fehlte es nicht an hitzigen Leuten, die sich einbildeten, mit einer Handvoll junger Bursche eine Gegenrevolution zu bewirken. So meinte der Trüllmeister (Exercirmeister) Fehlbar von Bötzen, mit zwanzig kecken Jungen, die mit Prügeln bewaffnet einherzögen, die Franken verjagen zu können, sobald Nachricht einträfe, daß die Männer aus den kleinen Kantonen gesiegt hätten. An der Gränze des Frickthales saß nämlich Oberst Weiß von Bern und sprach Vertrauten, die zu ihm kamen, solchen Muth ein. Ja, er schickte seine Anhänger, um unter den Bauern Unruhen zu erregen, bis in die Freien-Aemter hinauf. Ein berüchtigter Frey von Brugg und ein vorlauter Mann, Felix Rauber, Provisor genannt, von Windisch, arbeiteten ihm in die Hand. Sie verbreiteten falsche Gerüchte, verkündigten die nahe Ankunft der Oesterreicher und verlästerten in Wirthshäusern die neue Verfassung. Mehrere Berner-Herren hatten sich in ihre Schlösser im Aargau zurückgezogen, und wiegelten von da aus das einfältige Landvolk auf. Landvogt Steiger von Biberstein hielt sich lange im Wirthshause dieses Ortes auf, um in der Umgegend Mißvergnügen zu erregen. Am 2. Mai kämpften die Franken mit den Schweizern an der Schindellegi, an der Laubeck, bei Segel und am Sternen. Auch bei Arth ward tapfer gefochten. Von Lachen her zog eine fränkische Heerschaar über den hohen Etzel, fand den Berg nur schwach besetzt, und drang, ohne anhaltenden Widerstand zu finden, den 3. Mai gegen Einsiedeln vor. Das Kloster ward geplündert.

Kanton Baden.

Im Kanton Baden richtete das Directorium seine Zuschriften bis zum 27. April 1798 an den Regierungs-Statthalter Honegger; vom 2. Mai an aber tragen alle Briefe die Aufschrift: An den Bürger

Heinrich Weber, Regierungs-Statthalter des Kantons Baden. Weil lange nicht entschieden ward, in welchen Verhältnissen Zug zu den Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden stehen sollte, entstand in diesen Landschaften eine so große Verwirrung, daß Weber den 6. Mai an den Justiz-Minister schrieb: „Unsere Lage ist äußerst traurig, und „längere Zögerung gesetzmäßige Obrigkeiten aufzustellen, wird unsere „Gegend gänzlich zu Grunde richten und uns in die schrecklichste „Anarchie stürzen. Bei diesen bedenklichen Aussichten, sollten solche „nicht durch die schleunigsten Verfügungen gehoben werden, bleibt „auch mir nichts übrig, als dem Beispiele des Hrn. Honegger's zu „folgen und, um aller persönlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, „die Statthalterstelle wieder in die Hände des Directoriums abzu„geben." (Badens Copirbuch I. S. 1—3.) Endlich ward Zug als vierter District dem Kanton Waldstädte einverleibt.

Sequestration des Klostervermögens.

Auf den Antrag des Bürgers Hartmann, daß die Klöster, Stifte ꝛc. durch Eintreibung ihrer Schulden und durch Versendung ihrer Gelder das Volk unzufrieden machen, ward beschlossen: „das Vermögen aller Klöster, Stifte und Abteien in Helvetien sequestriren zu lassen." (Republ. 1. Bd. zum 8. Mai 1798.) Nur die Gefälle und Güter der fremden Klöster und Stifte sollen nicht mit Sequester belegt, auch nicht veräußert, sondern zu künftigen Austauschungen bewahrt werden. (Republ. I. S. 106—107.)

Aufhebung persönlicher Feudalrechte.

Den 6. Mai beschlossen die gesetzgebenden Räthe, daß alle persönlichen Feudalrechte unentgeltlich aufgehoben sein sollten. Da jedoch gar nicht erklärt wurde, worin sie eigentlich bestünden, so wußte das Volk durchaus nicht, welche Vortheile die Gesetzgeber ihm bewilligt hatten, und im Verlaufe der fernern, hiedurch veranlaßten Berathungen zeigte es sich, daß die Deputirten selbst nicht wußten, welche Rechte sie eigentlich abgeschafft hatten. (Copirbuch I. S. 30.)

Enger Raum in Aarau.

Täglich ward es schwieriger, in dem kleinen Aarau für alle Dicasterien und eine so große Zahl herbeiströmender Beamten, Mitglieder der höchsten Behörden, Schreiber, Büralisten, Diener und Soldaten die nöthige Unterkunft zu finden. Das Directorium verlangte eine genaue Anzeige, wo jede Canzlei Raum genug fände. Es war nicht möglich, alle unterzubringen. Man hätte die Schlösser Biberstein, Wildenstein, Kastelen und Schenkenberg dazu nehmen müssen, um allen Schreibstuben gehörigen Platz zu gewähren. Der Stadtrath von Aarau hatte sogar sein schönes Spitalgebäude geräumt, und die Kranken und Pfründner nach Königsfelden versetzt, um darin verschiedenen Regierungsbehörden Platz zu machen. Allein das Directorium vermied es, sich deutlich hierüber zu erklären. Die Unzulänglichkeit des Raumes in Aarau lag bereits zu klar am Tage.

Frankenhaß im Aargau.

Durch Einquartirungen, Requisitionen, unbändiges Benehmen waren die fränkischen Soldaten dem Aargauischen Volke bereits lästig und verhaßt geworden. Es gab Gewaltthätigkeiten, die den fremden Kriegsmann nicht als Befreier (wie seine Führer sich rühmten), son-

dern als Unterdrücker und Räuber erscheinen ließen. Das Directorium fand nöthig, zur Besänftigung des Volkes ein paar Repräsentanten durch die Districte Brugg und Lenzburg umherzusenden. Das Dorf Hunzischwyl an der Landstraße zwischen Lenzburg und Aarau mußte durch rauhe Begegnungen und unmäßige Forderungen fränkischer Kriegsleute vorzüglich leiden. In Suhr ward sogar ein braver Hausvater von boshaften Husaren erstochen. Das Landvolk wehrte sich am heftigsten gegen die Hergabe seiner Pferde, welche die Soldaten allzuwillkürlich requirirten und sehr oft nicht mehr zurückkehren lassen wollten. Entsprach man ihren übertriebenen Forderungen nicht sogleich, so waren sie ohne weiters mit dem blanken Säbel bei der Hand, und mißhandelten die Vorsteher sowohl als die Eigenthümer. Dadurch setzten sie zwar die Leute in Schrecken, wurden aber den Geplagten im höchsten Grade verhaßt. Täglich wuchs das Mißvergnügen aller Orten im Lande, denn überall wurden die Dorfbewohner mit gleicher Brutalität mißhandelt. Dieß gab Anlaß, daß die Bürger nicht nur ihre Waffen begehrten, sondern daß sie dieselben den 14. Mai auch an einigen Orten aus den Verwahrungsgebäuden eigenmächtig wegnahmen. Dieß geschah zu Leutwyl und Jezwyl im Bezirke Kulm; Gontenschwyl und Seengen folgten diesem Beispiele. Den Obrigkeiten ward es sehr schwer, die Ordnung wieder herzustellen und das Volk zu bewegen, die Gewehre wieder im Depot niederzulegen.

Die Verwaltungskammer.

Den 14. Mai zeigte die Verwaltungskammer des Aargaus dem Directorium an, ihre Kasse sei erschöpft, sie könne die erforderlichen Ausgaben nicht mehr bestreiten; denn man verlange, sie solle nicht nur die Bedürfnisse des Kantons Aargau befriedigen, sondern auch eine Menge Kosten, die den ganzen Staat angingen, übernehmen. Jetzt seien ihre Mittel aufgebraucht. Man trug ihr auf, ein Verzeichniß der für den Staat gemachten Auslagen einzureichen.

Das Rhanische Institut.

Den 19. Mai 1798 übersandte das Directorium dem großen Rathe den Vorschlag, das Schloß Biberstein, ein unzweifelhaftes Nationalgut, an die Bürger Rahn, zur Erleichterung ihres nun seit 27 Jahren mit vielem Ruhme bestehenden Erziehungsinstitutes, gegen ein geräumiges, ihnen zugehöriges Haus in Aarau zu vertauschen. Der Antrag litt Widerspruch, obschon vorgestellt ward, das Schloß sei baufällig und werde dem Staate große Kosten verursachen; das Rahnische Haus aber, in der Nähe des Saales des großen Rathes, wäre für Canzleien sehr wohl gelegen, und ein Institut in Biberstein würde manchem Repräsentanten für seine Kinder sehr willkommen sein. (Tageb. der helv. Republ. Heft 4. Seite 89.)

Rapinat's Kassenversieglung.

Rapinat ließ die öffentlichen Kassen zu Bern in Beschlag nehmen und versiegeln. Das helvetische Directorium ließ sein Siegel neben das französische setzen. Der Gesandte Mengaud gab ihm den 13. Mai völligen Beifall. Rapinat ließ die helvetischen Siegel abreißen und behauptete, die Gewalten des helvetischen Directoriums erstreckten sich einzig auf die Administration der Republik, die Kassen seien fränkisches Eigenthum, es könnte nur Vorstellungen gegen die Maßregeln des

fränkischen Commissars machen. Solche Gewaltthaten erregten sehr bittere Empfindungen in den Herzen wahrer Schweizer. (Rep. I. S. 99.)

Erleichterungs-Versuche.

Mengaud wußte wohl, wie viel Raubgesindel im Gefolge des fränkischen Heeres das Land durchstreiche, und befahl den 20. Mai, alle Franzosen, die keinen Paß mit dem Visum des fränkischen Ministers in der Schweiz vorweisen könnten, aufzugreifen. Allein die Räuber waren in Soldaten verkleidet, und solchen durfte Niemand einen Paß abfordern. Diese Polizeimaßregel hatte also keine bedeutende Wirkung. Auch Schauenburg wollte den übertriebenen Lieferungen ein Ziel setzen, und ließ erleichternde Vorschriften ergehen. Allein seine Soldaten kehrten sich nicht daran und alle wohlthätigen Verfügungen blieben ohne Erfolg. (Tageb. d. helv. Republ. S. 566.)

Streitigkeiten der fränkischen und helvet. Obern.

Mit Bitterkeit rügte das Directorium in einer Zuschrift an Schauenburg vom 30. Mai 1798 die unleidlichen Bedrückungen des fränkischen Militärs; es brauchte sogar die Ausdrücke: „Die heutigen Berichte aller Obrigkeiten stimmen darin überein, daß sie uns die allgemeine Verzweiflung, als auf den höchsten Grad gestiegen, vorstellen. Bürger General! Die Schweiz und Genua verdankten einst ihre Freiheit dem Uebermaße der Uebel und dem übermäßigen Gebrauche des Sieges." Diese Drohung führte Schauenburg den Directoren sehr strenge zu Gemüthe und ließ sie das Zwecklose des Ausdruckes fühlen. Täglich erhitzten sich die helvetischen Behörden immer mehr gegen die fränkischen Machthaber, besonders als Rapinat durch ein Paßmandat sich Eingriffe in den Kreis der Gesetzgebung erlaubte, und den helvetischen Klöstern schwere Contributionen abforderte. Das Directorium schrieb ihm darüber den 4. Juni 1798: „Das Staatsvermögen steht unter unserer Aufsicht; wir werden unsere Einwilligung niemals zu den Entfremdungen geben, die dasselbe bedrohen. Nur die Gewalt wird ohne uns über das Eigenthum der helvetischen Nation verfügen." (Tagebuch 2. S. 653—663.) Die Mildergesinnten in den beiden Räthen bedauerten, daß in der Correspondenz des Directoriums mit den fränkischen Befehlshabern eine so herbe Sprache geführt werde, und erinnerten, dieß könne nur alle Harmonie zwischen Frankreich und Helvetien zerstören.

Viehseuche und Waldfrevel.

Zwei Uebel begleiteten die Bedrückung und Mißhandlung des Volkes durch fremde Heerschaaren, nämlich die Viehseuche, welche aus den Dörfern Nennwyl und Hagenthal im Oberrhein in die Jurathäler eingeschleppt ward, und die Verwüstung der Wälder, die sich einheimische Frevler erlaubten. Kaum vermochte eine strenge Verordnung vom 22. Juni das letzte Uebel einigermaßen zu hemmen.

Rapinat's Entfernung zweier Directoren.

Den 19. Juni 1798 erfolgte ein Gewaltstreich der fränkischen Befehlshaber. Rapinat schrieb an den großen Rath: „Der Bürger „Bay aus Bern und der Bürger Pfyffer aus Luzern würden sehr „klug handeln, wenn sie ihren Abschied aus dem Directorium näh„men... Der Minister Begos hat es darauf abgesehen, die Schweizer „gegen die Franken zu erbittern.... Der Generalsecretär Steck ist eben

„so gefährlich... Ich stelle mir vor, der Minister und der General-
„secretär werden unverzüglich ihren Abschied nehmen... Ich werde
„die beiden abgehenden Directoren durch die Ernennung anderer Bür-
„ger, deren Ergebenheit an die Franken und Anhänglichkeit an ihr
„Vaterland bekannt ist, ersetzen." Die Senatoren Ochs und Dolder wurden hierauf als Directoren eingesetzt. (Republ. St. 55. S. 220.) Das fränkische Directorium mißbilligte diese Schritte seines Commissars und versetzte ihn nach Mainz. Friedrich Cäsar Laharpe und Ochs wurden zu Directoren gewählt. Bay und Pfyffer traten, der Constitution zufolge, in den Senat ein.

Hauwyler in Jonen.

Den 4. Juli 1798 erhielt der Statthalter Weber Nachricht, Leonz Hauwyler zu Jonen habe die Gemeinde zusammengerufen und durch das Mehr entscheiden lassen, erstens ob man Cocarden tragen, zweitens ob man den Zehenten, ungeachtet seiner Abschaffung, entrichten wolle, oder nicht. Der Statthalter beschloß selbst nach Jonen zu gehen und die Landleute auf bessere Gesinnungen zu bringen. Bürger Teulliere, der Commandant von Mellingen, hatte einige Zuneigung zum Statthalter gefaßt und begleitete ihn freiwillig. Den 6. Juli erschienen sie zu Jonen; die Gemeinde ward versammelt, und Weber machte ihr ernste Vorstellungen wegen ihres ungesetzlichen Benehmens. Hauwyler drängte sich nahe zum Statthalter heran und sagte mit dreister Stimme, die Gemeinde habe nun einmal gemehrt, nur dann Cocarden zu tragen, wenn sie versichert sein könne, daß es der Religion und dem Eigenthum nicht schade; in Betreff der Zehenten möge jeder nach seinem Gutdünken handeln; er glaube, die Gemeinde habe hierin nichts gethan, als wozu sie berechtigt sei. Der Statthalter erklärte, daß er es für seine Pflicht halte, einen so gefährlichen Mann festsetzen zu lassen. Da stürzte Hauwyler's Sohn auf den Redner los, schreiend: „Das soll nicht geschehen, wir wollen es probiren." Die ganze Gemeinde wiederholte einstimmig: „Ja, ja, wir wollen's probiren." Man schrie, stampfte, drängte sich durch einander, und die Erhitzung stieg auf einen hohen Grad. Teulliere, über solche Frechheit aufgebracht, sprang auf und wollte Hand anlegen. Weber hielt ihn zurück und ließ den Lärm versausen. Nach und nach kehrte die Stille zurück. Der Statthalter nahm das Wort von Neuem und fragte den Schuldigen, ob er sich und die Seinigen unglücklich machen oder Gehorsam leisten wolle. Diese Festigkeit wirkte, und Hauwyler fing an um Schonung zu bitten. Die Gemeinde ward entlassen, und der Officier sammt dem Statthalter kehrten nach Bremgarten zurück. Hauwyler folgte ihnen auf dem Fuße nach. Dieser willige Gehorsam, seine Reue, die Lage seiner häuslichen Angelegenheiten (die Aernte war vor der Thür) bewogen den Statthalter, ihn nach Haus zu entlassen. (Weber's Copirbuch 6. a. S. 40—43.)

Der Regierungssitz.

In Aarau sollte dem obersten Gerichtshofe und mehrern Repräsentanten taugliche Häuser angewiesen werden, die nur mit großer Schwierigkeit aufgefunden werden konnten, besonders da einige bequeme Herren weitläufige Gebäude verlangten. Den 16. Juli kam die Sache im großen Rathe zur Sprache und ward wieder an eine Commission

gewiesen. Der 7. August 1798 war der entscheidende Tag, an welchem der große Rath zur förmlichen Wahl des Hauptortes der obersten Gewalten vorschritt. Luzern ward zum Hauptsitze erkoren. Den 8. August bestätigte der Senat diesen Beschluß. Der Mangel an hinlänglichen Gebäuden und Miethwohnungen war wirklich der Hauptgrund des Wegziehens. Nebenbei freuten sich manche Bewohner aristokratischer Städte, daß die Hoffnung des demokratischen Aaraus getäuscht wurde. Wie sehr mußte Aarau bedauern, sich zur Herstellung der nöthigen Gebäude mit einer übergroßen Schuld beladen zu haben!

Kloster-Untersuchungen.

Das Directorium erhielt die Anzeige, die Mönche des Klosters Muri brächten ihre Kostbarkeiten hinweg. Der Statthalter von Baden erhielt Befehl, vier der verdächtigsten Mönche von Muri nach Aarau in Verwahrung zu bringen. Die angeordneten Verhöre gaben wenigstens so viel zu erkennen, daß viele köstliche Stücke des Kirchen-Ornates bei Seite gebracht worden seien. Das Directorium trug daher dem Statthalter Weber auf, in den Klöstern seines Kantons zu erheben, was dem Sequester entzogen ward. Ueber Muri lag bereits ein weitläufiges Inventar vor. Alle Schuldtitel von Hermetschwyl lagen schon in Aarau. Gnadenthal hatte nur eine silberne Krone und einen solchen Scepter ins Frickthal geflüchtet und wollte dieselben zurückrufen. Das arme Klösterchen St. Clara in Bremgarten hatte seine wenigen Gültbriefe zur Beruhigung von Gläubigern hinausgegeben. Den 28. August kam die Untersuchung an das Kloster Wettingen. Die Mönche hatten ihre Zinsschriften schon im Anfange der Revolution in Sicherheit gebracht. Der Statthalter verpflichtete sie, dieselben herbeizuschaffen. Monstranz und Pectorale hatte man nach Aarau gebracht. Das Kloster hatte beträchtliche Schulden wegen der Contribution. Man hatte entdeckt, das Kloster Einsiedeln wolle wegen des nahen Krieges mit Oesterreich zu Fahr eine eigene Correspondenz anlegen, um Nachrichten hin und her zu bringen. Deßwegen erließ das Directorium einen strengen Befehl an den Regierungs-Statthalter Weber, er solle die Nonnen unvermuthet überfallen und allen, von der Aebtissin angefangen, ihre Briefschaften wegnehmen und sorgfältig untersuchen. Den 27. Dec. 1798 langte Weber mit einem vertrauten Gehülfen im Kloster Fahr an, als eben alle Nonnen im Chore waren. Sobald die Priorin aus dem Chore kam, begleitete er sie in ihr Zimmer und eröffnete ihr seinen Auftrag. Entschlossen reichte sie ihm alle ihre Schlüssel dar und eröffnete selbst eine Schublade: „Hier sind meine Papiere.“ Weber nahm sie in Empfang und trug dem Unterstatthalter auf, alle Klosterfrauen im Rentamte zu versammeln und keine weggehen zu lassen, ehe er selber erscheine. Die Priorin gerieth darüber in Verlegenheit und nahm, während er die Schriften zusammenpackte, aus einem Schreibpulte drei Papiere, die sie eilig in die Tasche steckte. Weber schien das nicht zu achten. Als sie aber der Thür zueilte, vertrat er ihr den Weg und forderte die eingesteckten Papiere. Vergebens suchte sie aus dem Zimmer zu kommen; kein Vorwand wirkte. Schnell zog sie einen Brief hervor und zerriß ihn in drei Stücke, die aber der Statthalter sogleich ergriff. Zwei andere Briefe warf sie auf den Tisch unter viele dort zerstreute Schriften, so daß sie nicht zuverlässig zu erkennen waren. Der zer-

rissene Brief rührte vom Probste Rottler zu Klingnau her. Die Priorin zürnte so sehr, daß sie im Eifer ihre angebundenen Säcke vom Leibe riß und sie ihm zur Untersuchung vorwarf. Vergebens suchte er die Aufgebrachte zu besänftigen. Sie fing über Uebelkeit zu klagen an. Er versiegelte die Schriftenbehälter und ging ins Rentamt zu den übrigen Nonnen. Jede mußte ihn in ihre Zelle führen, wo er ihre Papiere wegnahm und versiegelte. Sie enthielten meistens Gebete und Betrachtungen. Da sie sehr dringend baten, gab er ihnen diese unverfänglichen Papiere sogleich zurück. Die Priorin gestand dann, der eine jener hingeworfenen Briefe enthalte die Nachricht von 45 Maß Wein, die den Kapuzinern zugeführt wurden, damit sie für eine verstorbene Schwester Messe lesen möchten; der andere Brief komme von einem französischen Karthäuser, der nun aus dem österreichischen Lande schreibe, „sie dürften auf baldige Erlösung durch den Adler hoffen". Das Directorium belobte die Untersuchung des Statthalters. (Weber's Copirbuch 10. a. S. 26 u. 27.)

Der Bürgereid.

Die Gesetzgeber hatten für gut gefunden, alle Bürger anzuhalten den Bürgereid zu schwören. Im August 1798 sollte allmälig diese Feierlichkeit an jedem Orte statt finden. Alle Geistlichen, alle Kriegsleute, alle Bürger, die 20 Jahre alt waren, sollten schwören, dem Vaterlande zu dienen und den Gesetzen zu gehorchen. In den meisten Kantonen gingen diese Eidesleistungen ungestört vor sich. In andern, besonders in den Freien-Aemtern und in Unterwalden, leisteten die Einwohner Widerstand. Ach, das arme, irregeleitete Völkchen von Unterwalden ward von Fanatikern so übel bearbeitet, daß es am 9. und 10. September viel Blut kostete, die ehrlichen Leute zur Eidespflicht anzuhalten. Im Aargau widerstrebte Reitnau am längsten, im Kanton Baden Sarmenstorf.

Die helvetische Legion.

Einer Verordnung der gesetzgebenden Räthe zufolge, vom 27. Aug. 1798, sollte eine helvetische Legion errichtet werden, die aus einem großen und kleinen Stabe von 20 Mann, aus 100 Mann Artillerie, 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuß und 400 Husaren bestand. Die Mannschaft ward in 15 Compagnien eingetheilt, jede (mit Inbegriff der **Prima plana**) 100 Mann stark. Das Volk scheute diesen Dienst, der katholische gemeine Mann fürchtete vom Directorium an Frankreich abgetreten zu werden.

Abreise der helvetischen Regierung von Aarau.

Den 12. Sept. 1798 ward durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, daß die letzte Sitzung des gesetzgebenden Corps Donnerstags den 20. Sept. in Aarau und die erste in Luzern Donnerstags den 4. Oct. werde gehalten werden. Den 20. Sept. schloß Escher, der Präsident des großen Rathes, mit einer angemessenen Rede die Sitzung, und pries den Aufenthalt in Aarau als eine glückliche Wiege des jungen Freistaates, wo die Repräsentanten mit Herzlichkeit und aller möglichen Bereitwilligkeit ihre Wünsche zu erfüllen aufgenommen und gepflegt wurden. Er sprach mit wirklicher Rührung den Dank des großen Rathes aus. Einen ähnlichen sprach Usteri als Präsident des Senates in dessen letzter Versammlung aus. (Rep. I. St. 147. S. 587. 588.)

Herstellung sonntäglicher Waffenübungen.

Verständige Volksfreunde sahen wohl ein, daß bei völligem Mangel an Uebung im Kriegsdienste das Volk bald außer Stand sein würde, Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit selbst zu vertheidigen. Da jedoch jeder Bürger ein geborener Soldat des Vaterlandes ist und als solcher wenigstens zwei Jahre lang unter dem Eliten-Corps seines Kantons des militärischen Unterrichtes genießen sollte, so ward auf Befehl des Directoriums die Einrichtung getroffen, daß die junge Mannschaft wieder versammelt, bewaffnet, montirt und in Compagnien eingetheilt wurde; man bestellte Officiere und Unterofficiere, setzte die ehemaligen Trüllmeister (Instructoren im Exerciren) in Thätigkeit, und hielt die jungen Leute an, ihre sonntäglichen Waffenübungen wieder vorzunehmen. Das Volk scheute aber diese Einrichtung, weil es besorgte, die helvetischen Auctoritäten möchten zu schwach sein, den fränkischen Machthabern Kriegsmannschaft zu versagen, wenn sie einmal formirt wäre, und man wisse, wie schonungslos die fränkischen Generale die Mannschaft ihrer Verbündeten überall an gefährlichen Stellen ins Verderben lieferten.

Die 6 Auxiliar-Halbbrigaden.

Zwischen dem fränkischen Minister Perochel und dem helvetischen Kriegsminister Begos ward den 30. Nov. 1798 ein merkwürdiger Vertrag über Hülfstruppen abgeschlossen; er lautete: „Es wird ein helvetisches Hülfscorps, das 18,000 Mann nicht übersteigen soll, aus freiwilligen Schweizern angeworben, um mit den Franken gemeinschaftlich den Feind zu bekämpfen. Die Dienstzeit ist 2 oder 4 Jahre, je nach Belieben des Rekruten, das Handgeld 24 französ. Francs. Die Commandanten, Chefs und Officiere ernennt das helvetische Directorium. Die fränkische Regierung kleidet die Unterofficiere und Soldaten, die Waffen gibt die Republik, der sie dienen. Jede Halbbrigade besteht aus 3000 Mann. Officiere und Soldaten erhalten ebendenselben Sold wie die Franzosen." Aber die jungen Leute traten lieber in fremde Dienste anderer Potentaten. Die Werbung für die 18,000 ging schlecht von statten.

Deportation von 6 Conventualen aus Muri.

Als durch Bekenntnisse einiger Klostergeistlichen in Muri die Entführung von Geldern und Kostbarkeiten ins Ausland erhoben war, bestimmte das Directorium dem Convente eine Frist, um die entführten Summen, Kleinodien, Edelsteine ꝛc. zurückzubringen. Weil diese ohne gewünschten Erfolg verstrich und die Untergebenen ihre entwichenen Obern nicht zur Rückgabe bewegen konnten, wurden die mitwissenden und anordnenden Mönche ausgehoben und den 24. Jan. 1799 über den Rhein transportirt. Wie erstaunte der Unterstatthalter Graf, als er bei der Klosterpforte einen großen Volkshaufen fand! Nur die Gegenwart französischer Reiterei, die er mitgebracht hatte, hielt die Leute von Thätlichkeiten ab. Billig beklagte sich Graf über einen solchen Verrath geheimer Maßregeln; ein Secretär aus dem Büreau des Innern hatte die gefährliche Anstalt verrathen.

Krieges neuer Ausbruch.

Den 6. März 1799 waren die Franken an der helvetischen Gränze von Basel bis Ragaz über den Rhein gegangen und hatten Luciensteig

besetzt. Der Krieg war ausgebrochen. Erzherzog Karl rückte über den Lech gegen die Franken nach Biberach vor; die Russen zogen nach Italien. General Le Courbe drang mit 9000 Mann in Tyrol ein. Das französische Donauheer unter Jourdan stand den 25. März in einem Lager zwischen Tuttlingen und Hohentwiel; es drang von da gegen die Oesterreicher vor. Aber Erzherzog Karl schlug dasselbe bei Ostrach und Pfullendorf, und trieb es über Stockach an die Gränze der Schweiz zurück. Die Schlacht bei Stockach erregte in der Schweiz gefährliche Spannungen. Ein schnelles Vorrücken der Oesterreicher hätte wahrscheinlich einen großen Theil derselben den Franken entrissen. Allein die Armee des Erzherzoges war selber geschwächt, ungünstige Witterung erschwerte alle Kriegsbewegungen, und die Franken fanden Zeit, die Aufstände in den kleinen Kantonen zu unterdrücken.

Aufstandes Gefahren.

Wie sehr die Aargauischen Obrigkeiten in Sorgen standen, irgend ein Aufstand möchte ausbrechen und einen Landsturm veranlassen, geht aus der Verfügung hervor, alle übriggebliebenen Hochwachten unbrauchbar zu machen. Darum erhielten die Unterstatthalter Befehl, die „Butzen" (Holzstöße oder Scheiterhaufen), die noch übrig seien, an die Armen zu vertheilen, die Häuschen jedoch nicht zu zerstören. In den Gegenden, wo die Adeligen Goumoens, May, Dießbach, Effinger u. a. ihre Schlösser hatten, wollte man seit dem Ausbruche des Krieges merkliche Aufregung wahrnehmen. (Feers Protokoll I. zum 10. u. 11. Febr. 1799.)

Vorkehrungen gegen Einfälle am Rheine.

Jourdans Unfälle in Schwaben waren durch Le Courbe's Siege in Bünden und Tyrol nicht mehr zu verbergen. Erzherzog Karl rückte gegen Schaffhausen vor. Das fränkische Heer zog sich durch die rheinischen Waldstädte und die Pässe des Schwarzwaldes (vom 21. bis 26. März) in das Elsaß zurück. Die Division Ferino ging, Contributionen erzwingend, durch die Grafschaft Baden und das Frickthal nach Hüningen. Jetzt sollte auf einmal die ganze Miliz Helvetiens bereit stehen. Die General-Inspectoren wurden aufgefordert, ihre Mannschaften schleunig marschfertig zu machen und den Befehlen des Generales Nouvion, dem die Bewahrung des Rheines von Rheinau bis Rheinfelden anvertraut war, zu gehorchen. Aber es fehlte viel, ehe die neugebildeten unbewehrten Schaaren geordnet und bewaffnet werden konnten. Auch gebrach es der Regierung an Geldmitteln. Ein Aufruf an alle Vaterlandsfreunde lud Jedermann ein, die Obrigkeit mit freiwilligen Steuern zu unterstützen. Das Kantonsgericht im Aargau brachte eine Gabe von 500 Franken, das Bezirksgericht Aarau 240 Fr., ein Ungenannter 80 Fr., Chirurgus Dürr 32 Fr., eine Frauenzimmer-Gesellschaft 32 Fr. dem Vaterlande dar. Nouvion sandte einige Mannschaft nach Zurzach, Koblenz, Kaiserstuhl. Die Oesterreicher standen noch einige Stunden von Schaffhausen. Einen Landsturm, wenn er auch 20,000 Mann bringen würde, hielt Nouvion für unbrauchbar; denn er würde nur viel Proviant verzehren und leicht auseinander gesprengt werden. (Feers Protokoll I. zum 29. März 1799. Nro. 512. f.)

Unzufriedenes Volk.

Die katholischen Bauern, sowohl in der Grafschaft Baden als im Solothurner-Gebiete und in den Freien-Aemtern, waren fast alle zum Aufstande geneigt und erwarteten nur einen Anführer, um loszuschlagen. Im Dorfe Erlisbach fielen wirklich Mißvergnügte über einzelne wandernde Franzosen her und ermordeten dieselben. Selbst der Stadt Baden traute Nouvion nicht; er konnte kaum die Zeit erwarten, da ein zuverlässiges Truppencorps aus dem Aargau diesen wichtigen Paß besetzen würde. (Feers Prot. Bd. I. zum 30. März 1799.)

Zusammenrottungen und Aufstände.

In den Districten Baden und Zurzach ward eine sehr nachtheilige Zusammenrottung junger Leute entdeckt, die ihren Sammelplatz in einem Walde hatten. Hier beriethen sie sich in großen Schaaren Nachts von 9 bis 12 Uhr, und beschlossen nicht ins Feld zu ziehen, ehe die alten Kantone hergestellt wären, und dann erst nur in Masse zu marschiren. Der Statthalter Weber ließ einige der Widerspenstigen verhaften. Da entflohen in der Nacht vom 11. zum 12. April 1799 etwa 18 mitschuldige Jünglinge auf einem Schiffchen, das sie an der Fähre bei Klingnau erhaschten, nach Waldshut, wahrscheinlich aus Furcht, wegen ihres Complottes gestraft zu werden. (Webers Copirbuch I. S. 169.) Zu Ermensee und in der Gegend von Münster, im St. Michaels-Amte, brach ein Aufstand aus, in welchem die Landleute mit Mord und Brand gegeneinander wütheten. Diese Unruhen verbreiteten sich bis Menzikon, Reinach, Beinwyl, Leutwyl, Birrwyl und Zezwyl im Aargau. Der Statthalter Feer ließ, zur Verhinderung des Landsturmes, sogleich die Schwengel aus den Glocken nehmen, benutzte die lemanischen Truppen, die gerade nach Zürich zogen, und entwaffnete die rebellischen Gemeinden Leerau, Rued, Kulm, Gontenschwyl, Menziken, Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl u. a. vom 11. bis 15. April 1799. Zum Glück rückten die Oesterreicher nicht vor, sonst hätte der Terrorismus wenig gefruchtet. Das Directorium gestattete dem Statthalter Feer nur drei Compagnien der Lemaner zur Beibehaltung, die übrige Mannschaft wurde nach Baden verlegt, um diesen wichtigen Paß zu bewahren.

Oesterreichs Vorrücken.

Den 18. Mai setzte General Hotze bei Atzmoos über den Rhein, und den 22. begann die Vorhut des Erzherzoges Karl den Rheinübergang bei Petershausen und Konstanz, bei Stein und Schaffhausen. Hotze rückte über Wallenstadt ins Glarner-Land. Die Deutschen theilten sich in zwei Züge; einer ging am Rheine hinab nach Dießenhofen, der andere am Bodensee hinauf gegen Rorschach. Den 22. Mai setzten die Oesterreicher bei Koblenz über den Rhein, und die helvetischen Truppen zogen nach Baden zurück. General Massena ließ alle Truppen aus Baden nach Zurzach vorrücken, verstärkte sie durch seine Franken und griff die Oesterreicher bei Würelingen an, versprengte sie, oder nahm die Fliehenden am Rheine gefangen. Die Oesterreicher hatten die meisten Schiffe ans rechte Flußufer gezogen und so ihre Truppen jedes Rettungsmittels beraubt. Auch bei Kaiserstuhl und Zurzach schifften kaiserliche Schaaren über den Rhein, hatten aber dasselbe unglückliche Schicksal. (Webers Prot. I. S. 189.)

Feste Stellung der Franken.

Nach den blutigen Gefechten bei Winterthur und an der Töß, wo den 26. Mai 1799 der vortheilhafte Paß, die Steig, von den Oesterreichern erobert wurde, wich Massena bis zu den Anhöhen im Osten von Zürich zurück. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni räumte er auch diese bedrohte Stadt und zog mit seinem Heere auf das linke Ufer der Limmath, wo er die Bergkette des Uetliberges und des Albis sorgfältig besetzte. Nun lehnte das fränkische Heer seinen linken Flügel an den Rhein, seinen rechten aber an den Zugersee. Den 6. Juni wurden die Brücken von Baden und Wettingen abgebrannt. Der wackere Statthalter Weber bat um seine Entlassung, und wurde durch den vertriebenen Statthalter Pfenninger aus Zürich ersetzt.

Bern der neue Regierungssitz.

Den 31. Mai 1799 verlegten die gesetzgebenden Räthe ihren gefährdeten Sitz aus Luzern nach Bern. Diesen Schritt sah das Volk für ein Zeichen noch weitern Vorrückens der Feinde in Helvetien an. Zu Bern eröffneten die Räthe ihre Sitzungen den 3. Juni, nicht ohne stillen Spott der Einwohner.

Die Schweizertruppen.

Traurig war das Schicksal der Schweizertruppen, die beim französischen Heere standen. Seit Monaten bezogen sie keinen Sold. Als sie von Eglingen am Rheine nach Koblenz versetzt waren, schienen sie ganz vergessen zu sein. Das Dorf, wo sie lagen, war vor 2 Jahren abgebrannt, die Einwohner mußten ihre Lebensmittel selbst aus Baden holen. Die Mannschaft verhungerte fast. Fünf Tage lang sahen die Soldaten weder Brod noch Fleisch. Verrätherische Officiere verließen ihre Leute, oder gaben ihnen den Rath heim zu laufen. Ein Bataillon bestand nur noch aus 20 Officieren und 300 Mann. Der Chef der 102. Halbbrigade nahm sich endlich der Verlassenen an und verschaffte ihnen Lebensmittel und durch den Repräsentanten Herzog einige Zahlung. (Helvet. Tagblatt S. 148 bis 152.)

Massena's Verstärkungen.

Den 29. Juni 1799 verlegte Massena sein Hauptquartier nach Lenzburg; denn die Gegend um Bremgarten war ausgezehrt. Der Hügel Mayengrün bei Villmergen ward von zwei Halbbrigaden besetzt. Von Basel her kam das Kürassierregiment Nr. 8; auch das Regiment Chamboran war dort angelangt. Von der Armee bei Mainz rückten gegen 15,000 Mann am Rheine herauf, der Schweiz zu. Richtig ist es auch, daß täglich aus dem innern Frankreich Verstärkungen bei Massena eintrafen. Konnte er sich nur noch einen Monat oder 6 Wochen lang gegen die Feinde halten, so war die Gefahr überstanden. (Feers Prot. II. S. 271.)

Moderantismus.

Seit der Director Sieyes in einer besondern Zuschrift Laharpen Mäßigung empfohlen hatte, glaubten die Führer Helvetiens, gegen die Feinde der Verfassung nicht genug Nachsicht zu beweisen. Man entließ die ausgehobenen Geiseln und die staatsgefangenen Aufrührer in großer Zahl; ja man duldete es, daß diese Parteimenschen mit Aemtern beehrt wurden, in denen sie gegen die Patrioten Rache üben und jede Verrätherei ungestraft vollbringen konnten. Heftige Klagen ertönten darüber in Vorstellungen an die gesetzgebenden Räthe. (Helv. Tagbl. Stück 55.)

Fränkische Heeresbewegungen.

Das Hauptquartier des Generals Massena ging den 10. Juli 1799 von Lenzburg nach Aarau. Den 11. Juli ließ General Hardy auf dem Felde zwischen Aarau und Suhr ein Lager für 10,000 Mann Reserve abstecken. Bei Spreitenbach ward von den Franken eine Jochbrücke zugerichtet und wirklich schon bis auf eine kleine Insel in der Limmath angelegt. Den 13. Juli kamen in Spreitenbach mehrere Generale und Officiere zusammen. Den 13. August setzte sich Massena mit seinem Generalstabe zu Pferde und ritt nach Zug. Den 12. begann die Kanonade auf verschiedenen Punkten von Zürich bis nach Schwyz. Le Courbe vertrieb die Oesterreicher aus dem K. Schwyz bis ins Muttenthal zurück.

Die Schiffbrücke bei Döttingen.

Erzherzog Karl hatte genaue Nachrichten, daß Massena durch Verstärkungen seiner Generale in den kleinen Kantonen sich sehr geschwächt habe; er beschloß daher, an der untern Aar über diesen Fluß zu gehen, um dem fränkischen Heere in den Rücken zu kommen. Von Bernau am Rheine, an der Aar und der Limmath herauf bis Baden waren nur 2000 Mann zurückgeblieben, 1500 Mann standen im Lager bei Laufenburg und 600 zu Lenzburg. Eben trafen von dem russischen Hülfscorps unter Korsakow 20,000 Mann in der Gegend von Schaffhausen ein und brachten dem Kaiserheere die Hoffnung naher Ueberlegenheit. Erzherzog Karl wählte das Ufer zwischen Groß-Döttingen und Klein-Döttingen, um eine Schiffbrücke zu schlagen. In der Nacht vom 16. zum 17. August 1799 wollte Korsakow mit 20,000 Mann Infanterie und 1600 Kosaken bei Ober-Endingen eintreffen und sich dort mit 32 Bataillons und 42 Escadrons (23,000 Mann und 6000 Pferden) des Erzherzoges vereinigen. Das hohe rechte Aarufer gestattete zwar der österreichischen Artillerie, das linke Ufer zu bestreichen, erschwerte aber auch das Niederlassen der Pontons ins Wasser. Der Ankergrund war schlecht. Um 2 Uhr in der Nacht begann die Arbeit. Die fränkische Besatzung in Klein-Döttingen entdeckte sogleich das Unternehmen des Feindes. Das kaiserliche Geschütz fing an zu spielen, und Klein-Döttingen gerieth in Brand. Doch verließen es die Franken nicht und beschossen die Pontoniers. Das Brückenschlagen ging übel von Statten; die Anker hafteten nicht in dem festen Grunde. Bei Anbruch des Tages deckte ein dichter Nebel die Gegend. Um 9 Uhr schwand der Nebel; bei der obern Brücke waren 13, bei der untern noch weniger Schiffe aneinander gereiht. Etwa 50 Mann sehr geübte Schützen vom Zürichsee, meistens Söhne wohlhabender Eltern, waren vor der Rache Hotzens geflohen und standen nun in der Nähe von Klein-Döttingen. Ihre Stutzer ließen keinen der Pontoniers sein Geschäft vollbringen. Sie bargen sich hinter Erdhügeln und Bäumen und zielten auf die rüstigen Brückenbauer, ohne von feindlichen Kugeln getroffen zu werden. Die Franzosen bewunderten die Tapferkeit dieser kleinen Schaar. Der anhaltende Kanonendonner weckte die umherliegenden fränkischen Truppen zwischen Brugg und Seckingen, alle eilten der Gegend zu, wo das Feuern sich hören ließ; die Generale Ney und Heudelet vereinigten so viele Kriegsmacht, daß sie die Gehölze und Anhöhen des linken Aarufers wohl besetzen konnten. Eine unnütze Kanonade von beiden Seiten endigte mit einer Uebereinkunft, daß die österreichischen Pon-

toniers ihre Schiffe ungestört wieder aus dem Flusse ans Land bringen durften. (Gesch. des Feldzuges von 1799.)

Erzherzog Karls Zug nach Deutschland.

Korsakows Heerzug hatte sich verspätet; erst am 25. August traf er über Grüningen bei Uznach ein. Erzherzog Karl erhielt aus Wien den Auftrag, die Franken, welche bei Straßburg und weiter abwärts über den Rhein gegangen waren, von fernerm Vorrücken in Deutschland abzuhalten. Deßwegen verließ er nach wenigen Tagen die Schweiz. Dem russischen Feldherrn zur Hülfe blieb General Hotze mit 30 Bataillons und 34 Escadrons (25,000 Mann mit Inbegriff von 3000 Schweizern) zurück. Die Russen vertheidigten die Linie von Meilen über Zürich abwärts an der Limmath und der Aar bis an den Rhein, die Oesterreicher die Linie aufwärts von Meilen über Rapperschwyl an der Linth bis Näfels und Klönthal. Den 30. August und 1. Sept. trat der Erzherzog Karl mit 30 Bataillons und 42 Escadrons seinen Marsch nach Deutschland in der Richtung von Tuttlingen an.

Zweite Schlacht bei Zürich.

Suwarow erhielt von Wien aus Befehl, mit seinen Russen über die Gebirge in die Schweiz zu ziehen, die Franken daraus zu vertreiben und zwischen Genf und Basel in das offene Frankreich einzudringen. Er setzte sich also mit Korsakow und Hotze in Briefwechsel und traf die nöthigen Abreden. Im Vertrauen auf ihren Muth und ihre Geschicklichkeit bewachten die Russen die Limmath und die Aar mit weit geringerer Sorgfalt als die Oesterreicher. Massena, von Suwarows Annäherung wohl unterrichtet, wollte die Tage bis zur Ankunft desselben klüglich benutzen, ließ in der Nacht vom 24. zum 25. Sept. 1799, die sehr dunkel war, bei den Ruinen des alten Städtchens Glanzenberg, zwischen dem Dorfe Dietikon und dem Frauenkloster Fahr, in der höchsten Stille eine Brücke schlagen und setzte eine starke Heerschaar seiner Franken hinüber. Die Russen wurden überfallen und mit Glück bis in die Nähe von Zürich zurückgeworfen. Eine zweite blutige Schlacht bei dieser Stadt erfolgte, die erst den 26. Sept. entschieden ward. Die Russen flohen in höchster Verwirrung, selbst auf den unwegsamsten Steigen durch Weinberge und Wälder Winterthur zu. Sie verloren 100 Kanonen und den größten Theil ihres Gepäckes.

Hotzens Ende.

General Soult kämpfte mit 10,000 Mann gegen den General Hotze an der Linth. Die Franken setzten vermittelst dreier Kanonier-Schaluppen und anderer Schiffe einige Mannschaft auf das rechte Ufer der Linth. Der Feldmarschall Hotze eilte sogleich herbei, fand aber außerhalb Schännis, auf der Straße gegen Bilten, sein Ende. Bestürzt über diesen Verlust zogen sich den 26. Sept. die Oesterreicher über Uznach und Grüningen zurück.

Suwarow und sein Heer.

Den 27. Sept. 1799 überstieg Suwarows Heer den Gotthard. In den engen Thälern von Uri und Schwyz überraschte ihn die traurige Nachricht von Korsakows Unglück. Den 28. und 29. Sept. setzte das russische Heer auf rauhen Jägerpfaden über das unwirthbare Gebirg zwischen dem Schächenthale und Muttenthale. Ungeheuern Schaden litt der Zug an Menschen, Lastthieren, Zugthieren, Geschütz, Munition

und Vorräthen aller Art. Le Courbe versperrte ihm den Ausweg. Er ging über den Bragel, mußte im Klönthal mit den Franken kämpfen, drang jedoch gegen Glarus vor. Aber bei Netstal und bei der Linthbrücke versperrte ihm Molitor den Paß. Nirgends zeigte sich ein Ausweg als durch das Sernft-Thal über Engi, Matt und Sanct Elm. Den 6. Oct. ging der Zug auf frisch beschneiten Pfaden über die schroffen Gebirge der Bündner-Gränzen. Mit Mühe erreichte die Vorhut das Dorf Panix, das Hauptheer brachte die Nacht auf dem höchsten Gipfel des Gebirges und an dessen Abhängen zu. Viele tödtete die Kälte, viele stürzten in Abgründe. Den 8. Oct. hatte die Nachhut Panix noch nicht erreicht. Den 10. stand endlich der Rest des Heeres im vordern Rheinthale, unglaublich verkleinert, beschädigt und untauglich zum Kämpfen.

Sturz des Directoriums.

Nach seiner Rückkunft aus Aegypten war es dem besonnenen Feldherrn Bonaparte gelungen, zur Dictatur zu gelangen, das heißt, die Consular-Regierung einzuführen. Neben ihm figurirten zuerst Sieyes und Roger-Ducos als Consuln. Den 11. Nov. 1799 nahm diese neue Regierung ihren Anfang. Diese wichtige Veränderung wirkte auch auf die Regierung der Schweiz. Die Räthe feindeten das Directorium an; dieses warf die Schuld der schlechten Verwaltung auf die Minister. Der Finanzminister Finsler wurde vorzüglich bezichtigt, er vertraue die wichtigsten Aemter und Canzleistellen auserkorenen Constitutionsfeinden an. Die Parteiführer sannen darauf, Gewaltstreiche auszuführen. In den Räthen erklärte man Directorialbeschlüsse für nichtig, um die Regenten herabzusetzen. Bis zum 15. Jan. 1800 sollte ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der allen Parteien gefallen könnte. Die Gelehrten waren außer Stande, sich über irgend einen Vorschlag zu vereinigen. Nur die redlichen Landleute Kubli und Crauer legten einen Entwurf vor, der den Beifall der meisten Repräsentanten gewann. Das verdroß die gelehrte Partei; sie bot alles auf, um die Einführung dieser Constitution zu verhindern. Man fiel darauf, einen Wohlfahrtsausschuß von 10 Mitgliedern zu ernennen, der eine Art Vormundschaft über das Directorium ausüben sollte. Den 7. Jan. 1800 verzeigte derselbe die Mitglieder des Directoriums, La Harpe, Secretan und Oberlin als Hochverräther. Dieser Hochverrath bezog sich auf weiter nichts als auf Maßnahmen zu gesetzlicher Vertagung der Gesetzgeber. Die Minderheit des Directoriums, Dolder und Savary, war mit dem Heilsausschusse recht gut verstanden und hatte sich der kleinen Besatzung der Stadt Bern versichert. Das Directorium ward aufgelöst und zog sich unverfolgt zurück. Die Räthe wählten einen Vollziehungsausschuß und wählten darein Dolder, Savary, Finsler, den Alt-Säckelmeister Frisching von Bern, Glaire, den Alt-Schultheiß Dürler von Luzern und den St. Gallischen Canzler Gschwend von Altstätten. Im Aargau hatten die Freunde des Vaterlandes schon lange die Beendigung der Mißhelligkeiten der obersten Behörden gewünscht und hofften nun die Erfüllung ihres Wunsches; die Statthalter Feer im Aargau und Scheuchzer in Baden wurden bestätigt, und thaten ihr Möglichstes, um die Neuerung dem Volke genehm zu machen. (Feers und Scheuchzers Briefwechsel mit dem Directorium.)

Neuer Ausbruch des Krieges.

Unverkennbar waren die Vorbereitungen zum nahen Kriege am Rheine hinab und in Italien. Der General Le Courbe verlegte sein Hauptquartier ins Rheinthal. Mehrere Halbbrigaden gingen über Basel zu seiner Heeresabtheilung. Mehrere Gerüchte vom Uebergange kleiner österreichischer Streifcorps über den Rhein beunruhigten das helvetische Volk. Der Statthalter Feer hielt eine Bande Ausreißer, die aus Oesterreich ins Gebiet von Solothurn zurückgehen wollte, auf ihrem Zuge an, verhörte die Einzelnen und entdeckte bald, daß ein beträchtlicher Theil dieser Bande aus Spionen und Falschwerbern bestehe, welche Auswanderer für die rächenden Schweizer gewinnen sollten. Sogleich sorgte er dafür, daß strenge Wachten an den Pässen aufgestellt und alle verdächtige Winkelfähren unter genaue Aufsicht genommen wurden. (Briefe vom 17. Jan. 1800 an den Vollz. Aussch.) Geheime Boten schlichen umher, um eine neue Proclamation des Erzherzoges Karl zu vertheilen, die wahrscheinlich aus Zürich kam. Das Volk erwartete eine zweite Ankunft der kaiserlichen Armee. Der Brückenkopf zu Kloster Wettingen bei der Schiffbrücke wurde durch viele herbeigetriebene Schaarwerker sorgfältig ausgebaut. Die Soldaten wurden auf ihren Wanderungen täglich ungestümer und gewaltthätiger. Die Sitten verschlimmerten sich. Viele Bürger und Bauern gewohnten es ganze Nächte zu durchschwärmen. Auch das weibliche Geschlecht überließ sich da und dort der Lüderlichkeit; alle Franzosen kannten das rothe Läppchen am Schilde der Schenkhäuser als ein Zeichen, daß hier auch feile Dirnen zu haben seien, und die strengen Sitten, welche früher in den Dörfern zu Hause waren, hatten in mancher Wohnung einer nur zu willigen Nachgiebigkeit Platz gemacht.

Friedensbeflissenheit.

Bonaparte, als erster Consul, sammelte im März 1800 bei Dijon ein Heer von 60,000 Mann, um seine Kriegsthaten in Italien zu beginnen. Er wollte nun alle Länder weit umher beruhigt wissen, um in seinen Unternehmungen nicht gestört zu werden. Darum prägte der Vollziehungsausschuß den Statthaltern Feer und Scheuchzer vorzüglich die Weisung ein, jeden Anfang eines Aufstandes sorgfältig zu verhüten und ausbrechende Unruhen, ehe sie Stärke gewännen, durch alle Mittel zu dämpfen. Beide Statthalter versprachen treue Wachsamkeit.

Abgaben und Sittenverbesserung.

Der Vollziehungsausschuß verschob die Ablegung seiner Rechnungen von Tag zu Tag, drang aber den 19. März 1800 mit Strenge auf ungesäumte Erhebung aller Auflagen und der Rückstände derselben; er befahl, die Weigernden mit Waffengewalt zur Bezahlung anzuhalten. Alle Protocolle der Regierungs-Statthalter dieser Zeit sind voll von Aufforderungen, Bedrohungen, Executionen der saumseligen Steuerpflichtigen. Feer schrieb an die Unterstatthalter des Aargaus den 4. April 1800: „Die Regierung ist genöthigt, wenn nicht alles stocken und zu Grunde gehen soll, die rückständigen Auflagen beizutreiben und im Falle des Ungehorsams Gewalt zu brauchen. Besonders bei diesem Anlasse wachet und sorget, daß die Unzufriedenheit nicht in Thätlichkeiten ausbreche. In den vermehrten Wirthshäusern schwelgen die Schreier und stimmen sich selbst und andere zu unbesonnenem Wider-

stande hinauf; wachet also, daß diese Meuter nicht über die bestimmte Zeit am Trinktische lärmen. . . . Leidet nicht, daß in schlechten Winkeln von angesteckten Dirnen unsere kräftige Jugend verdorben werde. Laßt die Spieler und die Säufer zu rechter Zeit aus ihren nächtlichen Gelagen nach Hause treiben. Ihr werdet den Beifall der Bessern erhalten." Man sieht, daß die Gutmüthigkeit dieses Beamten ihn die Bösartigkeit der Machinationen von oben zum Sturze der Verfassung noch nicht erkennen ließ. (Feers Prot. 3. S. 210—219.)

Krieg in Schwaben.

Der fränkische General Moreau ging den 25. April 1800 bei Neu-Breisach und Basel über den Rhein und drängte die Oesterreicher mit Ungestüm zurück. In der Nacht vor ihrem Abzuge verbrannten die Weichenden noch das große Schiff der Fähre bei Zurzach, das auf das rechte Ufer gezogen worden war. Der Eigenthümer erlitt dadurch einen Schaden von 80 Louisd'or. Den 4. Mai Abends gelangte durch Verwundete und Gefangene die Nachricht nach Zurzach, daß an diesem Tage von 5 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends zwischen Singen und Stockach eine blutige Schlacht geliefert ward, in welcher die Franken siegten. Sie besetzten dann Stockach und rückten weiter vor. Bereits wurden auch Gefangene vom Emigrantencorps Roverea eingebracht. Man erkannte darunter einen Officier, der sich vor einem Jahre aus seinem Geburtsorte Rüfenach entfernt hatte. (Scheuchzers Corresp. Nr. 102.)

Entzweite Gesetzgeber.

Uebel sah es mit den Arbeiten der gesetzgebenden Räthe aus. Die Partei der Gelehrten hatte mehrmals Verfassungsentwürfe vorgelegt. Aber keiner gefiel; sie schienen alle zu verrathen, daß man durch künstliche Wahlbedingungen sämmtliche Aemter in die Hände der Aristokraten bringen wollte. Kubli und Crauer fingen an, mit Hülfe einiger dazu erbetenen Gelehrten, die gutmüthig genug waren, zum Heil des Vaterlandes das Beste zu rathen, denjenigen Entwurf, welcher der annehmbarste schien, zu verbessern und zu einem allgemein gefälligen Ganzen umzubilden. Wirklich gefiel ihre Arbeit mehr als jede andere. Die Sprecher, welche bisher alles gelenkt hatten, empfanden darüber großes Mißvergnügen. Sie halfen aus Schalkheit dazu, daß da und dort recht tolle Artikel eingeschoben wurden; z. B. die Eintheilung Helvetiens in 90 Bezirke ohne Theilung in Kantone, die Besetzung aller Ehrenämter durch unmittelbare Volkswahlen. Die Mehrzahl der Gesetzgeber glaubte, man wolle die Abfassung einer neuen Constitution nur ins Weite spielen, um dann unter fremder Protection die alte Sclaverei wieder einzuführen. Ehe die Repräsentanten auseinander gingen, müßte eine neue Verfassung vollendet und dem Volke vorgelegt werden: dieß sei der wahre Zweck des Daseins der gesetzgebenden Räthe.

Verfassungsfeinde in der Regierung.

Das große Uebergewicht der Freunde des Alten im Vollziehungsausschusse brachte das Uebel hervor, daß Beamte, welche der Constitution ergeben waren, von ihren Stellen entfernt und durch Feinde der Verfassung ersetzt wurden. Das Amnestie-Gesetz begnadigte eben zu dieser Zeit alle politischen Verbrecher, und gestattete den geschworensten Feinden der neuen Einrichtungen den Zutritt ins Land und zu

den wichtigsten Aemtern. Das Aargauische Kantonsgericht hatte eben einen mühsamen Prozeß gegen 70 Meuter, die einen Auflauf gewagt hatten, vollendet und die Schuldigen mit Strafen belegt.; da gewährte die Amnestie den Verurtheilten volle Verzeihung, und die Strenge des Gerichtes ward lächerlich. Die zurückkommenden Auswanderer übten Rache an den Patrioten; nicht selten wurden diese in nächtlichen Stunden mit Säbeln angefallen.

Auflösung der gesetzgebenden Räthe.

Den 7. August 1800 sandte der Vollziehungsausschuß eine Botschaft an die Gesetzgeber, in der behauptet ward, es sei kein anderes Rettungsmittel übrig als die Annahme eines Decretes, welches die gesetzgebenden Räthe vertage und an deren Stelle einen gesetzgebenden Rath von 43 Mitgliedern setze, welche der Vollziehungsausschuß aus sämmtlichen Repräsentanten zu wählen habe. Die neuen Gesetzgeber sollten dann einen Vollziehungsrath von 7 Gliedern aus der Mitte derselben wählen und deren Zahl durch andere Gesetzgeber wieder ergänzen. Alle Gewalt der vorigen Gesetzgebung sollte auf die neue übergehen und der Vollziehungsrath an die Stelle des Directoriums treten. Durch die Kühnheit der Zumuthungen bestürzt, nahm der große Rath mit geringem Widerstande den Vorschlag an und übersandte ihn als Gesetzesantrag sogleich dem Senate. Nur Kubli, Roth, Crauer, Cart und Meyer widersetzten sich der Annahme dieses Vorschlages. Die übrigen Senatoren waren überrascht und ließen sich die Auflösung gefallen. Sobald der Vollziehungsausschuß vernahm, sein Antrag sei in beiden Räthen zum Gesetze erhoben worden, sandte er eine neue Botschaft, welche die Sitzungen der Gesetzgebung als geschlossen erklärte. Ein unsäglicher Lärm erfolgte, Protestationen ertönten; aber die Auflösung hatte Bestand. An die Statthalter ergingen belehrende Zuschriften und Aufforderungen, Unruhen zu verhüten. Sowohl Feer als Scheuchzer suchten ihre Unterstatthalter von der Nothwendigkeit der Vorgänge in Bern zu überzeugen. Das Volk sah diesen Ereignissen mit eben der Gleichgültigkeit zu, wie es seinen Ringern zuschaut; ohne Empfindlichkeit ließ es seine Repräsentanten heimschicken.

Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse.

In der Sitzung vom 5. Sept. 1800 nahm der gesetzgebende Rath den Vorschlag der Finanz-Commission an, daß das Gesetz vom 10. Oct. 1798 über die Abschaffung der Feudalrechte, besonders der Zehenten und Grundzinse, so wie die übrigen darauf Bezug habenden Gesetze, Decrete und Beschlüsse widerrufen sein sollten. Dieser Beschluß machte großen Eindruck auf die Landleute. Sobald man vernahm, daß die Meister gewordene Herrenpartei diese alten Lasten dem Volke wieder auflegen wolle, zweifelte Niemand daran, daß man die alte Verfassung mit allen ihren Gebrechen von neuem einzuführen gedenke. Selbst Landleute erhoben gegen diese Rückschritte ihre Stimmen. Der Sohn einer reichen Bauernfamilie Gattiker, die in Zofingen verbürgert war, ließ sogar ein Flugblatt gegen die Einführung der Feudalabgaben drucken.

Kriegssteuern.

Ein überaus trockener Sommer mit Höhenrauch hinderte das Gedeihen der Erdäpfel und anderer Nahrungsmittel. Noth drohte dem Lande. Dazu kamen noch Truppenzüge. General Macdonald erschien

mit einem Reserve-Heere um den 12. Sept. 1800 in der Gegend von Bern, den 17. Sept. bei Solothurn. Die Durchmärsche dauerten bis tief in den October. Der Vollziehungsrath beschloß, in Erwägung, daß die dadurch veranlaßten Kosten für die Gegenden an den Heerstraßen unerschwinglich sein würden, die Lasten für Lieferungen auf das ganze Land zu vertheilen, und forderte eine allgemeine Kriegssteuer, woran Aargau $3^2/_3$ und Baden $3^1/_2$ Theile abzutragen hatten, während die übrigen Kantone $92^5/_6$ Theile übernehmen sollten. (Verordnung vom 7. Oct. 1800.)

Aufstands-Versuche.

Im Kanton Basel hatten bei Gelterkinden und bei Wallenburg Volksunruhen statt. „Keine Bodenzinse, keine Zehenten mehr! Wir haben geschworen, sie nicht zu geben und wollen keine Meineidige werden." Bürger Zschokke, Regierungs-Statthalter von Basel, eilte herbei und wandte seine Beredtsamkeit an, die Aufgebrachten zum Gehorsam zu bewegen. Nichts wollte fruchten. Die Aufrührer gedachten sich durch Solothurner und Aargauer zu verstärken. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. 1800 kamen Abgeordnete aus dem Basler-Gebiete ins reformirte Dorf Erlisbach und versuchten die Vorsteher zu bereden, an ihrem Widerstande gegen die Wiedereinführung der Grundzinse und Zehenten Theil zu nehmen. Sie fanden aber wenig Gehör. Auf Ersuchen des Vollziehungsrathes zog General Montchoisi mit Truppen heran, um die Ordnung herzustellen. Das helvetische Militär, welches wenig Ernst zeigte, hatten die Bauern kühnlich verjagt. Der Aufstand wurde unterdrückt.

Mißvergnügen im Aargau.

Eine beträchtliche Anzahl Nationalgüter sollten sowohl im Kanton Aargau als im Kanton Baden verkauft werden, um die Schulden der Republik an ihre Beamten abzuzahlen. Wegen der Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse war das Landvolk in dem obern und untern Aargau in nicht geringer Bewegung. Um Abreden zu treffen, waren etwa 50 angesehene Landbesitzer im Wirthshause zu Schafisheim zusammengekommen; indeß man aß und trank, ward „ohne deliberirende Form" über das erwähnte Gesetz mancherlei gesprochen und von den meisten eine Petition angerathen, die auf gesetzlichem Wege der Obrigkeit vorgelegt werden sollte. Man wollte den Alt-Gerichtsvogt Lüscher von Entfelden ersuchen, sie zu verfassen. Zu näherer Abrede wählte man das Wirthshaus zum Bären in Suhr. Man hütete sich aber, gegen irgend ein Gesetz zu verstoßen. Die Anwesenheit so vieler Franken im Aargau ließ das Mißvergnügen zu keinem Ausbruch kommen. (Feers Bericht im Prot. Bd. 4. S. 3. 4.)

Abgaben und Milizen.

Sowohl die Beitreibung der Abgaben als die Organisation der Milizen verursachte den Beamten mancherlei Beschwerden. Zuweilen half die bloße Androhung von Einquartirung bei den säumigen Zahlern, oft aber mußte wirkliche Belegung mit Soldaten angewandt werden, entweder um rückständige Abgaben herauszupressen, oder um die Municipalitäten zu nöthigen ihr Contingent an Mannschaft zu stellen. Man kann denken, wie verhaßt diese Beamten dem Volke wurden. (Feers Prot. 4. Bd. S. 16. zum 27. Oct. 1800.)

Die Gerichte und ihre Diener.

Die Gerichte des Aargaus zeigten große Thätigkeit. Zu bedauern war, daß nicht wenige Verurtheilte Mittel fanden, den ihnen bestimmten Strafen durch die Flucht zu entgehen. Dieß rührte vorzüglich von der übeln Beschaffenheit der Gefängnisse und wahrscheinlich auch von der Bestechlichkeit der schlechtbesoldeten Gefangenwärter und Hatschiere her. Keiner der beiden Kantone hatte öffentliche Strafanstalten, keiner ein Zucht- oder Arbeitshaus. Ward in Baden ein Verbrecher zur Schellenwerk-Arbeit verdammt, so sandten ihn die Statthalter in die Strafanstalt zu Solothurn; verfällte das Kantonsgericht zu Aarau einen Missethäter zur Kettenstrafe, so beförderte ihn der Statthalter in das Schällenhaus zu Bern. (Scheuchzers Copirbuch, Nov. 1800.)

Einige Erleichterung.

In den Monaten November und December verlieren sich die Klagen über Einquartirungen, Requisitionen, Mißhandlungen durch fränkische Soldaten, aus den Protokollen der Regierungs-Statthalter; denn die zahlreichen Kriegerschaaren, welche sonst die ausgesogenen Provinzen belästigten, hatten sich nach Schwaben, Frankenland und Bayern gezogen. Nur einzelne Corps waren zur Sicherung der Ruhe im Rücken des Hauptheeres auf helvetischem Boden zurückgeblieben. Um den 10. Oct. 1800 brachen im Waadtlande wegen der Bodenzinse und Zehenten bedeutende Unruhen aus, welche nur mit Hülfe der Brigaden des Generals Montchoisi gegen Weihnachten unterdrückt werden konnten. Obgleich im Aargau Jedermann mißmuthig war, wagte es doch Niemand Unruhen anzurichten; denn nach der hartnäckigen Schlacht zu Hohenlinden am 3. Dec. trugen die Franken das Haupt viel stolzer und zeigten gern ihre Ueberlegenheit.

Zunehmende Unsicherheit.

Eine Menge entlaufener Soldaten, Landstreicher und flüchtiger Verbrecher zog im Lande umher und machte die Straßen unsicher. Jeder abgefeimte Schelm wußte den schlechten Gefängnissen zu entkommen oder auf dem Wege seinen Führern zu entwischen. Endlich hielt man sich in eigener Wohnung nicht mehr für sicher. Einbrüche waren keine Seltenheit. In der Bartsmühle, unweit Zurzach, wurden den 8. Dec. 1800 die Einwohner von einer Rotte überfallen; Vater und Sohn, die sich wehrten, erhielten schwere Wunden und lagen bald in ihrem Blute. Der Vater verschied den 10. Dec.; der Sohn erholte sich wieder und wurde geheilt. Die Wohnung fand man völlig ausgeraubt. Niemand in der Mühle erkannte die vermummten Mörder. Angestellte Streifen sowohl im Aargau als im Kanton Baden blieben unwirksam. Weit umher verbreiteten sich Sorgen und Furcht vor Räubern und Mördern. (Scheuchzers Copirbuch 6. b. S. 208. 210.)

Der unitarische Verfassungsentwurf.

Der neue Verfassungsentwurf, den die Commission des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 gemeinschaftlich berathen hatten, erhielt den Beifall der Verständigen. Er war jedoch eine sehr modificirte Nachbildung der französischen Constitution, die Bonaparte gestürzt hatte. Diesen Entwurf, ohne ihn dem Gesetzgebungsrathe vorzulegen, ohne ihn dem französischen Gesandten Reinhard zu zeigen, sollte der Minister Rengger

als Abgeordneter dem ersten Consul zur Bestätigung vorlegen. Aber Bonaparte sandte denselben zur Begutachtung an Reinharden zurück, und dieser mußte sogleich rügen, daß die absolute Einheit zum Grunde gelegt und den einzelnen Kantonen zu wenig Gewalt zugetheilt war.

Als der 11. Artikel des Friedens von Luneville (vom 9. Febr. 1801) bekannt wurde, worin der helvetischen Republik die Befugniß zugestanden wird, jede beliebige Regierungsform anzunehmen, erhoben alle Widersacher der jetzt bestehenden Staatsform das drohende Haupt und schickten sich an, die bisher als nützlich und heilsam befundenen Einrichtungen und Gesetze umzustürzen und ihre alten bedrückenden Regierungsformen wieder geltend zu machen.

Gesinnungen der Aarauer.

Die Municipalität von Aarau schrieb den 28. Febr. 1801 an den gesetzgebenden Rath und sprach ihren Beifall aus, daß die Einheit zum Grunde gelegt ward. „Wenn wir aber hören müssen," fuhr sie fort, „daß ehemalige Patricier und ihre Anhänger darauf hinarbeiten, das Föderativsystem wieder einzuführen, indem sie den Leichtgläubigen vorspieglen, wie glücklich man ehemals lebte, sich aber wohl hüten ihnen zu sagen, daß diese glücklichen Zeiten bloß die Folge eines außerordentlich lange genossenen Friedens und unverdrossener Arbeitsamkeit waren; so muß bei uns Sorge und Furcht erwachen, der gehässige und kleinliche Kantonsgeist möchte wieder auferstehen, die Bruderliebe ersticken, die Sperre von Frucht-, Vieh- und Weinhandel wieder anfangen, die Schulen auf dem Lande in ihr Nichts zurückdrücken, die Aufklärung und Belehrung des Volkes verhindern, da diese Herren niemals von ihrer weisen Maxime abgehen würden: um das Volk zu regieren, müsse man es in Dummheit erhalten.... Wenn die Einheit der Republik decretirt wird, gedeiht auch das Glück des Vaterlandes; selbst die Anhänger des Föderalismus werden sich als unsere Brüder an die Arbeit gewöhnen; der unbrüderliche Kantonsgeist wird verschwinden, Handel, Gewerbe und Ackerbau werden überall blühen und alle Helvetier glückliche Republikaner sein." (Der neue schweizerische Republikaner, 4s Quart. zum 20. März 1801.)

Frickthal.

Um diese Zeit fürchtete sich das Aargau vor der Zutheilung des Frickthales; denn es verlautete, fränkische Unterhändler wollten den untern Theil desselben bis zum Sisselnbache an das reiche Basel verkaufen, und Aargau erwartete, man werde ihm den Rest gegen große Geldopfer aufzwingen. (Freih. Fr., 2s Quart. Nro. 27.)

Auflagen.

Den 30. März 1801 ward ein so verwickeltes Abgabensystem publicirt, daß alle Beamten einstimmig betheuerten, die Ausführung sei höchst schwierig, wo nicht gar unmöglich. Das Volk sah mit hohem Mißvergnügen immerwährende Erpressungen voraus. Man mußte alle alten Schuldtitel vorläufig visiren und dabei allerlei beschwerliche Vorschriften beobachten. Schwierige Schätzungen sollten vorgenommen werden, zu denen sich Niemand brauchen lassen wollte. Die Municipalität von Schwyz weigerte sich zuerst, dieß Auflagen-Gesetz zu vollziehen. Bald leisteten auch Bern, Burgdorf, Basel erklärten Widerstand.

Die Constitution von Malmaison.

Glaire brachte aus Paris keine tröstlichen Berichte. Bonaparte hatte ihm erklärt, als Haupt der fränkischen Republik überlasse er Helvetien sich selbst, als Freund aber müsse er gestehen, daß er in dem Verfassungsentwurfe der provisorischen Regierung nur eine mißrathene Nachahmung der französischen Constitution sehe. Er meinte, für die Schweiz schicke sich die Einheitsregierung gar nicht. Den 1. Mai theilte er zu Malmaison Glaire'n einen Entwurf mit, der ihm von „anderer Hand" vorgelegt worden. „Dieser Entwurf," sprach er, „trägt viel mehr ein schweizerisches Gepräge; ein solcher oder ein ähnlicher hat meinen Beifall." Den 24. Mai langte Glaire wieder in Bern an mit dringender Aufforderung des ersten Consuls zu schleuniger Vollendung des Constitutionswerkes. Der mitgebrachte Entwurf sprach die Einheit Helvetiens aus, bestimmte Bern zur Hauptstadt und nahm 17 Kantone an. Bern und Oberland, Baden und Aargau wurden vereinigt, ebenso Schaffhausen und Thurgau, Bellenz und Lugano; das Frickthal ward unter Basel und Aargau vertheilt. Schon den 28. Mai 1801 beschloß der gesetzgebende Rath, der Verfassungsentwurf von Malmaison sollte im nächsten Herbstmonat einer Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden. Die Republik sollte eine allgemeine Central-Organisation und jeder Kanton eine eigene Kantonal-Organisation erhalten. (Originalacten des Reg. Statth. Feer vom 29. Mai 1801.)

Brandschaden in Zuzgen.

Den 2. Juli 1801 wurden zu Zuzgen in der Landschaft Möhlinbach 6 Häuser ein Raub der Flammen, welche im Feuercataster zu 1680 fl. angeschlagen waren. Der Werth der Gebäude am linken Rheinufer im österreichischen Gebiete betrug nach dem Anschlage 1,114,700 fl.; schlug man 8 kr. auf das Hundert, so gingen 1486 fl. ein; legte man 10 kr. darauf, so erhielt man 1858 fl., wie die Kammer berechnete. Die Buchhaltung hielt es für vortheilhaft, wenn das Frickthal noch im J. 1802 bei der Feuersocietät bliebe und die schuldigen Beiträge einforderte. Allein der Breisgauische Assecuranz-Conseß fragte durch die landständische Buchhaltung doch an: „ob „das Frickthal in Rücksicht ihrer erlittenen Feuerschäden sowohl als „des societätsmäßigen Beitrages zu denselben fürs verflossene Jahr „beizuziehen sei oder nicht?" Die Regierung entschied: „Da die „Landschaft Frickthal (den 23. März 1802) noch keine Anzeige ge„macht hat, daß sie von dem Feuersocietäts-Vertrag abgehen wolle, „dieser Vertrag auch dann noch bestehen kann, wenn diese Landschaft „wirklich von der Verbindung mit dem Lande Breisgau losgerissen „sein wird, so hat die Buchhaltung die Schatzung der zu Zuzgen „verbrannten 6 Häuser mit 1680 fl. ohne Anstand in die nächste „Feuersocietäts-Repartition aufzunehmen, und ebenso ... die Häuser „des Frickthales zu societätsmäßigen Beiträgen für die Schäden des „vorigen Jahres beizuziehen für gut erachtet." (Frickthals Arch. Bd. A.)

Erkünstelte Petitionen.

Ludwig Goumoens, ein Berner-Patricier im Brestenberge am Hallwyler-See, und andere im Aargau wohnende Berner-Herren gaben sich große Mühe, Petitionen an den Gesandten Reinhard unter-

zeichnen zu lassen, worin die Vereinigung des Aargaus mit Bern verlangt ward. Der Statthalter Feer ließ diese Schriften wegnehmen und die Verfasser sowohl als die Verbreiter den Gerichten übergeben.

Verfassungs-Publikation.

In den ersten Tagen des Brachmonats gelangten die gedruckten Exemplare des Verfassungsentwurfes an die Statthalter. Mit Freuden sah das Volk, daß die angedrohte Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern nur eitle Sage gewesen war. Baden bedauerte den Verlust seiner Selbstständigkeit. Das Gesetz vom 15. Juni 1801 verordnete: „Die Municipalitäten versammeln sich den 10. Juli und wählen je auf 100 Activbürger einen Bezirks-Wahlmann. Diese Wahlmänner werden vom Bezirks-Statthalter beeidigt und wählen die Deputirten zur Kantons-Tagsatzung, deren jeder Kanton 15 haben soll." (Freih. Fr. 2r Jahrg. 353 Stück.) Aarburg, Oftringen und die größte Zahl der Bürger von Zofingen verlangten von der Regierung dem Kanton Bern angeschlossen zu werden. Baden begehrte den 8. Sept. als ein besonderer Kanton beibehalten zu werden. „Besteht," so sagt die Zuschrift, „der katholische Kanton Baden nicht für sich selbst, sondern ist nur ein Anhang des größern reformirten Aargau, so muß das Volk sich fragen: Wird uns nicht ein bernischer verwickelter Rechtsgang quälen? Wird unsere Religion bei einer so engen Anschließung immer so ganz gesichert bleiben?" (Zum 18. Sept. 1801.) Der Verordnung vom 10. Juli zufolge mußten die Statthalter den Erfolg der Wahlen so schleunig als möglich an den Vollziehungsrath in Bern berichten. In Aarau waren den 15. Juli alle Wahlmänner sowohl des Aargaus als des bisherigen Kantons Baden zusammengetreten, und hatten gemeinschaftlich 37 Deputirte zur Kantons-Tagsatzung gewählt. Der Statthalter Feer eröffnete sie mit einer bedeutungsvollen Rede. In der Sitzung, den 2. August, nahm dieselbe die Wahl der Deputirten zur allgemeinen helvetischen Tagsatzung vor. Den 4. Aug. wählte man die 11 Männer, welche die besondere Verfassung des Kantons bearbeiten sollten. Schon den 17. Aug. ward der Entwurf vorgelegt, dann berathen und den 22. Aug. 1801 förmlich angenommen. (Originalacten der Kantons-Tagsatzung.)

Allgemeine Tagsatzung.

Den 17. Sept. 1801 kamen die sämmtlichen Deputirten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung auf dem Gemeindehause in Bern zusammen. Unter dem provisorischen Vorsitze des Bürger Rüttimann's, Mitgliedes des Vollziehungsrathes, ward Br. Kuhn zum Präsidenten, die Bürger Usteri und Anderwerth zu Secretären erwählt. Nun sollte der Verfassungsentwurf berathen werden. Der Vollziehungsrath sandte aber eine Botschaft, in welcher er die Geschichte der mitgetheilten Constitution von Malmaison erzählte und anzeigte, die Deputirten von Uri und Schwyz hätten der allgemeinen Aufforderung keine Folge geleistet, sondern Landsgemeinden gehalten. Die Deputirten von Uri (Br. Müller) und von Schwyz (Br. Aloys Reding) erklärten, sie seien von ihrem Volke nur in der Absicht gesandt, um die alte Freiheit dieser beiden Kantone zu reclamiren. Es ward klar, daß die Kantone Uri und Schwyz nur zu einer föderativen, nicht zu einer unitären Verbindung Vollmacht hatten. Offenbar bestand jetzt Helvetien aus

15 unirten und 2 föderirten Kantonen. Reding und Müller schrieben dem Präsidenten, sie erwarteten noch in der heutigen Sitzung (den 12. Sept.) die Entscheidung über ihre Aufnahme, sonst würden sie ihre Abreise antreten. Die Versammlung fand die Zumuthung ungebührlich und nahm keine Rücksicht auf das Schreiben. Obwohl die Eidesleistung in Uri und Schwyz unterblieben war, glaubte die Tagsatzung doch, die Beibehaltung der Ruhe und Einigkeit erheische die Zulassung der Deputirten derselben zur Tagsatzung, damit alle Kantone repräsentirt würden. Der französische Gesandte Reinhard hatte den 2. Sept. bei dem Vollziehungsrathe Abschied genommen. An seine Stelle war Verninac getreten. Bonaparte hatte erwartet, sein Vorschlag würde keine Schwierigkeit finden. Als er merkte, die kleinen Kantone seien kühn und hartnäckig genug, alle unitarischen Versuche abzuweisen, sah er kein anderes Mittel, die Schweiz sicher zu einer allgemeinen Vereinigung zu bringen, als durch Beseitigung des unitarischen Systems und Begünstigung des Föderalismus. Verninac betrug sich kalt und zurückhaltend gegen die meisten Vollziehungsräthe; nur Dolder und Savary standen in Gunst. — Die Befugnisse der künftigen Kantonsbehörden in Verwaltungssachen, besonders bei der Liquidation der Zehenten und Grundzinse, vermehrte das Widerstreben der kühn auftretenden Freunde des Alten. Es ward beschlossen: Staatszehenten und Bodenzinse sind in Zukunft Kantonseigenthum und von Kantonsbehörden verwaltet. Der Grundsatz der Loskäuflichkeit dieser Schuldigkeiten wird anerkannt. Die Bestimmung des Loskaufes selbst ist den Kantonsbehörden überlassen. — Den 9. Oct. 1801 reisten die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden von Bern ab und schickten der Tagsatzung eine Zuschrift: Sie müßten ihrer Sicherheit wegen und zur Beibehaltung der Ruhe in die Mitte ihrer Committenten zurückkehren. — Den 15. Oct. ward der Verfassungsentwurf in definitiver Form der Tagsatzung vorgelegt und artikelweise berathen. Den 30. Sept. ward der Grundsatz festgesetzt: Die Souveränität steht bei der Gesammtheit des helvetischen Volkes; die Ausübung derselben ist, unter den constitutionellen Bedingungen und Vorschriften, einer Tagsatzung und einem Senate, die nach den verfassungmäßigen Formen erwählt werden, anvertraut. Den 17. Oct. traten unter allerlei aristokratischen Vorwänden etwa 15 Deputirte aus der Versammlung. Den 25. Oct. ward der helvetische Senat (die Centralregierung) gewählt, Rengger für Aargau; er lehnte aber die Wahl ab; an seine Stelle trat Zimmermann. — Badens Gemeindekammer und Municipalität verwahrte sich den 27. Oct. 1801 gegen jede gezwungene Vereinigung ihres Kantons mit Aargau. Dolder war in keine der Oberbehörden gewählt worden. Er wußte, daß Verninac und Montchoisi den Unitariern abhold waren; er kannte die Berner-Föderalisten, die Feinde der neuen Constitution in den kleinen Kantonen, in den Räthen. Schnell mußte gehandelt werden. Morgen trat eine ganz andere Gewalt, der Senat, ein. Heute noch mußten alle Zubereitungen vieler Wochen zerstört werden. Feinde der Einheitsmänner standen im Ministerium des Krieges, die Officiere waren dem Föderalismus zugethan. Dolder und Savary verstanden sich in Geheim mit Verninac, der zufrieden war, wenn das Werk der Partei, die das Meisterstück des ersten Consuls zu verstümpern wagte,

zu Grunde gerichtet ward. In der Nacht vom 27. zum 28. Oct. wurden Truppen herbeigezogen, um die Zugänge des Saales zu besetzen. Dolder und sein Mitverschworner, Savary, luden den Vollziehungsrath Rüttimann zu sich ein. Aufgebracht über die regellose Zumuthung, eilte dieser zu Schmid, Zimmermann, Usteri, zu den Ministern Rengger und Meyer, und stürmte sie auf mit der Anzeige, was man eben wage. Alle begaben sich Morgens um 2 Uhr in den gewöhnlichen Sitzungssaal des Vollziehungsrathes und schickten zu Dolder und Savary, um sie herbeizurufen. Aber anstatt derselben erschien der Oberst Andermatt, als so eben vom Präsidenten Dolder neuernannter Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, und überreichte einen in der Nacht abgefaßten Beschluß, durch welchen der gesetzgebende Rath die vollziehende Gewalt einstweilen nur denjenigen Vollziehungsräthen anvertraute, welche keine Mitglieder der Tagsatzung waren. Andermatt übergab dem entrüsteten Rüttimann eine schriftliche Einladung von Dolder und Savary; aber er stieß sie zurück. Der General ließ die Versammelten nach Hause zurückkehren. Hier vernahmen sie den Betrug, daß man den 27. Abends in einer Privatwohnung heimlich nur 13 Mitglieder der Gesetzgebung versammelt und sie zu den Beschlüssen verführt hatte, sowohl den Vollziehungsrath als die Tagsatzung aufzulösen und die vollziehende Gewalt den Mitgliedern des Vollziehungsrathes, welche nicht zur helvetischen Tagsatzung gehörten, nämlich den Bürgern Dolder, Savary und Rüttimann, zu übertragen. Diesem Aftercorps von Gesetzgebern ward ein Verzeichniß von Männern übergeben, welche von nun an den helvetischen Senat bilden und nach drei Monaten einer neuen Tagsatzung einen bessern Constitutions-Plan vorlegen sollten. Der auf solche Weise erkorne Senat bestand größtentheils aus Föderalisten der Tagsatzung, aus Gliedern der alten Regierung und aus Schützlingen derselben. Den 28. Oct. 1801 hielten Soldaten die Sitzungssäle geschlossen. Die rechtschaffenen Glieder des gesetzgebenden Rathes faßten eine Nichtigkeits-Erklärung aller Beschlüsse der Pseudogesetzgebung ab. Bürger Rüttimann, die meisten Minister, selbst Oberschreiber verließen ihre Stellen, entrüstet über solche Ränke. Mit Erstaunen vernahm das Volk die Nachricht von so seltsamen Vorgängen. (Nach dem Republikaner, Meisters Revolutionsgeschichte und andern öffentlichen Blättern.)

Nächste Folgen.

Im Dolder'schen Senate saßen aus dem Aargau Dolder selbst und der gewesene Untervogt Baldinger von Baden. Alle Unitarier waren vollkommen ausgeschlossen. Hiemit entbehrte das Vaterland seiner geschicktesten Söhne. Der französische Gesandte und General Montchoisi bezeugten durch schriftliche Versicherungen ihr Wohlgefallen und ihren Schutz. Den 30. Oct. 1801 ward der Regierungs-Statthalter Feer im K. Aargau entlassen. Den 1. Nov. trat Br. Herzog von Effingen ab. Sogleich verlegte man in diesen Kanton drei Compagnien helvetische Truppen, nämlich zwei nach Aarau, eine nach Aarburg. Die vollziehende Gewalt fand nöthig, das Volk durch eine Proclamation vom 30. Oct. 1801 ruhig zu erhalten. O wie sehr hatten sich die Grundsätze der Revolution geändert, seit den ächt republikanischen Grundsätzen Frankreichs Bonaparte allmälig die Formen

des militärischen Despotismus einschwärzte und hinter dem blendenden Glanze seines Ruhmes die Fesseln versteckte, die er dem freien Volke anzulegen verstand! Usteri's Blatt, „Der neue Republikaner", ward unterdrückt (den 7. Nov.). Er erschien unter dem Titel: „Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen" anderswo gedruckt. Den 14. Nov. wurden die Beförderer der Adressen zur Vereinigung des Aargaus mit Bern gänzlich straflos erklärt und die Geldbußen, zu denen sie verurtheilt waren, aufgehoben.

Aristokratische Regenten.

Den 26. Nov. 1801 erließ der Regierungs-Statthalter Herzog an die Kantonsbehörden folgendes Circular: „Beauftragt von der Regierung, mache ich Ihnen hiemit bekannt, daß am 21. dieß der helvetische Senat die Wahlen der beiden Landammänner und des kleinen Rathes vorgenommen und den Bürger Senator Reding zum ersten, den Br. Sen. Frisching zum zweiten Landammann erwählt, dem Br. Dolder die Leitung des Finanz-Departementes, dem Br. Hirzel die des Justiz-Departementes, dem Br. Glutz die der innern Angelegenheiten und dem Br. Lanther die des Kriegswesens übertragen habe." O wie war nun alles seit vier Jahren so ämsig Gebaute in schmähliche Trümmer zerfallen! Reding versuchte dieser Regierung den Beifall Bonaparte's zu gewinnen. Der Senat sandte durch ihn ein Schreiben voll Huldigung und Schmeichelei an den ersten Consul. Die Heuchler, welche es den Patrioten zum Verbrechen angerechnet hatten, die Hülfe einer ausländischen Macht angerufen und benutzt zu haben, riefen nun selber Frankreichs Beistand mit eckelhaftem Weihrauch an, und hätten dessen Macht gern benutzt, wenn dieses nur Neigung gehabt hätte. Aber Bonaparte war nicht so leicht zu blenden; er anerkannte die neue Regierung nicht. Trostlos kam Reding den 18. Jan. 1802 zurück, und schickte seinen Gefährten, von Dießbach, nach Wien.

Steuern.

Der Statthalter Herzog vermied es Anfangs, zur Beitreibung der Abgaben Gewalt anzuwenden. Im Bezirke Brugg schützten Viele, nicht ohne Grund, ihr Unvermögen vor. Die vielen aufeinander folgenden Regierungen mußten das Zutrauen des Volkes täglich schwankender machen. Bald sah sich Herzog genöthigt Drohungen mit militärischer Execution anzuwenden. Damit bewirkte er aber nur, daß viele Municipalbeamten ihre Entlassung verlangten. So lange das Landvolk vom wirklichen Anrücken der Truppen keine Nachricht hatte, blieb es unbeweglich und lauschte nur hin.

Hünerwadel, Regierungs-Statthalter.

Den 21. Dec. 1801 schrieb Br. Herzog von Effingen an den Miliz-Inspector Hünerwadel zu Lenzburg: „Nach einem Beschlusse des kleinen Rathes bin ich von der Stelle des Reg. Statthalters abberufen, und empfange den Auftrag, Ihnen die dießortigen Geschäfte zu übertragen."

Amalgamation.

Weil Bonaparte erklärt hatte, in der Regierung müßten alle Parteien amalgamirt erscheinen, wurden den 23. Jan. 1802 die Unitarier Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher, Füßli in den bisher ganz föderalistischen kleinen Rath berufen, der nun aus 11 Gliedern bestand.

Berner geheimer Bund.

Offenbare Feinde der Republik saßen im Regierungsrathe, und sollten die neue Republik in Gang bringen! Den 18. Oct. 1801 hatte sich auch eine geheime Gesellschaft zum Sturze derselben vereinigt. Im Landhause des Obersten Rudolf Karl Steiger, nahe bei Thun, versammelten sich die Verschwornen zum ersten Male, sie nannten sich die große schweizerische Verbrüderung. Jeder mußte die heiligste Verschwiegenheit angeloben und alle merkwürdigen Vorgänge einberichten. Sie bewirkte durch Frisching, daß die patriotischen Statthalter überall abberufen wurden, und war keck genug, in die Bürkli'sche Zeitung eine Einladung zum Beitritte einrücken zu lassen. Dadurch gewann sie schleunig eine Menge Mitglieder. (Helvetia I.)

Wallis und Frickthal.

Napoleon hatte beschlossen, durch Wallis eine Heerstraße über den Simplon zu bauen. Er gedachte der Schweiz das Frickthal für den nöthigen Walliser Landstrich abzutreten. Allein Wallis wollte lieber unzerrissen bei Helvetien bleiben, und bewirkte, daß die Tagsatzung schon während der Unterhandlung mit Frankreich wegen dieser Straße Helvetiens Integrität decretirte. Aufgebracht über diese Kühnheit, erklärte Frankreich die Landschaft Wallis für sein Eigenthum, und sandte den General Turreau dahin, um die Einwohner zu nöthigen, sich an das mächtige Reich zu ergeben. Man weiß, welche Leiden dieß Bergvölklein erduldete, um dem Joche zu entgehen. Unter diesen Umständen blieben im Frickthale die bisherigen Einrichtungen. Die vorderösterreichischen Beamten verwalteten noch immer ihre Aemter und bezogen die Einkünfte des Landes. Doctor Fahrländer, Stadtphysicus zu Waldshut, der österreichischen Verdächtigungen müde, war mit seinem Bruder nach Bern entwichen, und gewann bald das Vertrauen des Br. Dolders und des Gesandten Verninac. Beide Brüder hatten sich zu Münchweiler ein Bürgerrecht gekauft. Frankreich schätzte die Bevölkerung des Frickthales auf 40,000 Seelen und den Staatsertrag auf 300,000 Franken. Dr. Fahrländer ward hingesandt, um die Wahrheit zu erheben. Er zeigte in einer ausführlichen Denkschrift, die Bevölkerung betrage nicht mehr als 17,760 Seelen und der reine Ertrag eines Jahres steige nicht höher als 45,000 Gulden in Geld und einige Naturalleistungen. Das Ländchen mußte den neunten Theil der Breisgauischen allgemeinen Schulden der Landstände mittragen. Zehnten, Bodenzinse, Zölle, Domänen u. s. w. gehörten größtentheils Stiften und Commenden des rechten Rheinufers an. Fahrländer suchte das Frickthal zu einer selbstständigen Republik zu organisiren.

Abstimmung über die modificirte Constitution vom 27. Febr.

Die Umarbeitung der Constitution von Malmaison war vollendet, und sowohl der Kanton Aargau als der Kanton Baden sollte jeder 20 Mitglieder der Kantons-Tagsatzungen erwählen. Den 18. März 1802 ernannten die Gemeinden auf je 100 Activbürger einen Wahlmann. Den 23. März versammelten sich die Wahlmänner am Hauptorte ihres Districtes, und wählten je auf 600 Stimmfähige einen Wählbaren. In jedem Kantone mußte sich dann eine Wahl-Commission bilden; die Verwaltungskammer gab dann 2 Glieder, das Kantonsgericht 2 und der Statthalter 2 dazu; 6 andere Glieder bestellte der Senat. Die-

ses Wahlcorps hob dann aus den Wählbaren die vorgeschriebene Anzahl der Tagsatzungsglieder aus, die sich den 2. April im Kantons-Hauptorte versammelten. Ihnen ward die Staatsverfassung zur Sanction vorgelegt, und sie wählten 5 Kantonsbürger, denen der Senat noch andere 5 beigab; diese Zehen hatten die Bestimmung, in drei Wochen eine Kantonsverfassung zu entwerfen. So viele Mühe gab man sich, die Wahlen durch eingeschobene Parteimänner zu lenken. Den 2. April bildete sich unter dem Vorsitze des Reg. Statth. Hünerwadel, nach allen regelmäßig vorgenommenen Wahlen, die Tagsatzung des Kantons Aargau. Den 7. April ward eine Commission niedergesetzt, welche die Constitution prüfen und den 10. darüber berichten sollte. Zimmermann erstattete einen kräftigen Bericht, der großen Beifall erhielt. Darin hieß es: „Durch das ewige Hin- und Herwerfen einer provisorischen Regierung ist das Volk mit Eckel und Abscheu vor den elenden politischen Intriguen erfüllt .... Da sich der Senat den directesten Einfluß auf die wichtigsten Wahlen erlaubt, so sieht die Tagsatzung keine Garantie für die wahre Aeußerung des Volkswillens, und müßte in Zukunft für seine Anstellungen sehr besorgt sein. Darum beschließt sie: „Die Verfassung vom 27. Hornung ist verworfen." Die Versammlung vertagte sich bis zur Vorlegung einer bessern Verfassung. (Originalacte im Aarg. Archive.) Der Kanton Baden hoffte ein eigener Kanton zu bleiben, und hatte Abneigung vor einer Verbindung mit Reformirten. Der Entwurf der Staatsverfassung ward mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen. (Scheuchzer's Copirbuch für d. Minist. d. Innern S. 68.) Mehrere Beschlüsse der Verwerfung trafen in Bern ein, so daß die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gerieth.

Nach neuen Ränken die Notabeln.

Während des Osterfestes hatte sich der Senat vom 14. bis 21. April 1802 vertagt, und Reding war nach Schwyz gegangen. Diese Tage benutzten Ränkemacher, um einen Gewaltstreich auszuführen. Sie hatten herausgebracht, daß Patrioten bei Kuhn eine Versammlung hielten, und wollten dieselbe überfallen und gefangen nehmen. Der Alt-Statthalter Hirzel widersetzte sich aber der Ausführung, und der Ueberfall unterblieb. Den 17. April ward eine Sitzung des kleinen Rathes gehalten und vorgeschlagen: Weil die Mehrheit der Kantone den Verfassungsentwurf verworfen habe, Notabeln, Bürger welche das Zutrauen und die Achtung der Nation verdienten, einzuberufen, um den Verfassungsentwurf zu corrigiren. Für den Kanton Aargau wurden berufen: Herzog von Effingen und Peter Suter von Zofingen; für Baden: Frieß, Officier in fränkischen Diensten, und Welti, Unterstatthalter in Zurzach. Der Senat wurde entlassen. Verninac billigte das Unternehmen. General Montrichard, der an Montchoisi's Stelle getreten war, erklärte, daß er alle ihm anvertraute Mittel anwenden würde, um in Helvetien die Ruhe zu erhalten. Den 19. April kam Reding zurück, und wollte alle Verhandlungen vom 17. an als unstatthaft vernichten. Der kleine Rath legte seine Worte als ein Entlassungsbegehren aus, ertheilte ihm ein Entlassungsdecret und ließ ihn dagegen protestiren. Auch gaben 12 Senatoren Verwahrungen ein, aber ohne Wirkung. Reding verließ Bern. Der kleine Rath vertraute das Truppen-Commando dem General Andermatt, das Kriegs-

wesen dem Vollziehungsrathe Schmid, die auswärtigen Angelegenheiten dem Senator Müller-Friedberg; er entsetzte die Regierungs-Statthalter Reinhard in Zürich, Gerhard in Luzern und Hünerwadel im Aargau. An die Stelle des Letztern trat Joh. Heinr. Rothpletz, der gewesene Finanzminister. Viele der einberufenen Notabeln nahmen den Ruf nicht an, und machten die Einberufung Anderer nöthig.

Annahme der Constitution.

Die versammelten Notabeln verbesserten den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 (von Malmaison), und der kleine Rath verschickte ihn zur Annahme in die Kantone und Districte mit einer Anleitung über die Weise der Abstimmung. Ganz einfach durften alle helvetische Bürger, die das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, ihre Stimme abgeben. Alle Nichtvotirende wurden als Annehmende betrachtet. In diesem Entwurfe ward Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amte Aarburg, mit der Grafschaft Baden und den untern Freien-Aemtern vermehrt, als ein einziger Kanton aufgeführt. Nach dem Berichte des Departementes des Innern vom 2. Juli 1802 waren im Aargau ausdrücklich Annehmende 6356, im K. Baden 6474; stillschweigend Annehmende im Aargau 6412, in Baden 3562; ausdrücklich Verwerfende im Aargau 1793, im K. Baden 1422. In ganz Helvetien fand man ausdrücklich Annehmende 72,453, stillschweigend Annehmende 167,172; ausdrücklich Verwerfende 92,423. (Gedruckter Bericht.) Hierauf ward die Annahme der helvet. Verfassung den 3. Juli 1802 öffentlich bekannt gemacht. Der Senat beschloß hierauf, in jedem Kantone eine Commission zu ernennen, welche die im J. 1801 entworfenen Kantons-Organisationen der neuen Constitution anpassen sollten. (Decret vom 26. Juli 1802.) Zur Besorgung der Vorarbeit erwählte diese Commission einen Ausschuß: Zimmermann, Suter, Weber, Baldinger.

Störungen.

Den 5. Juli wählte der Senat den Vollziehungsrath, und man hoffte, eine Regierung, die auf gesetzlichem Wege eingeführt ward, sollte Bestand haben. Anstatt des stolzen Titels Staatsminister fand nun die bescheidene Benennung Staatssecretär statt. Aber die drei Urkantone, mitten unter den übrigen wohlorganisirten Kantonen, hofften ihre alten feilen Landsgemeinden beizubehalten und ohne politische Verbindung völlig unabhängig zu verbleiben. Verninac trat den 13. Juli 1802 eine Lustreise nach Luzern an. Reding bereitete ihm kriegerische Ehrenbezeugungen, die Gemeinden eine Menge Denkschriften vor. Der brave Regierungs-Commissar Keller von Luzern hatte unter Mitwirkung der angesehensten Männer einen Landrath in Unterwalden gebildet; man hoffte auch in den beiden andern Urkantonen eine annehmbare Einrichtung zu treffen. Aber Redings Einwirkungen störten Alles.

Unzeitiger Abmarsch der Franken.

Am Abend des 12. Juli 1802 kündigte General Montrichard dem Landammann Dolder an, er habe von dem Kriegsminister Befehl erhalten, sich mit den fränkischen Truppen zum Rückzuge nach Frankreich bereit zu halten. Dolder erschrack; er fühlte, daß man dieser Waffenmacht eben jetzt nicht entbehren könne. Der Vollziehungsrath theilte mit ihm das gleiche Gefühl. Man suchte diesen Wegzug durch Gesandtschaften zu verhüten. Umsonst. Die Franzosen wollten die

Zerrüttung der Schweiz, und beharrten auf dem Abmarsche. Die tückischen Berner boten sich an, für Helvetiens Ruhe und die Sicherheit der Regierung zu wachen. Doch bereiteten sie eben das Gegentheil vor. Die Angeworbenen der geheimen Verschwornen in den Aemtern Kasteln, Königsfelden, Wildenstein u. a. wollten schon den 2. Aug. das Gewehr ergreifen. Aber Bern befahl dem Herrn von Erlach, den voreiligen Aufstand zu unterdrücken. Der 20. Juli war für die Räumung der Schweiz bestimmt. Noch standen die Franzosen in der Nähe.

Frickthal.

Den 7. August verkündigte Verninac dem Vollziehungsrathe die Abtretung des Frickthales an Helvetien. Den 18. beschloß der Senat, dieß Ländchen sollte einen eigenen Kanton bilden. Aber ein so kleiner Landstrich, der von allen Hülfsmitteln entblößt war, schien gar zu ärmlich neben andern Kantonen zu stehen. Fahrländer trat als Regierungs-Statthalter auf, und versammelte die Stände des Frickthales.

Gefahr und Bitte um helvetische Truppen.

Schon den 25. August 1802 wollten die heimlich Angeworbenen wieder den Aufstand beginnen. Rudolf von Erlach, der unverdächtig im Bade Schinznach saß und das Unternehmen organisirte, hatte Mühe, die Ruhe gebietenden Befehle des Central-Comité's schnell genug an die Orte zu bringen, wo die Officiere der großen Verbrüderung beisammen harrten. Um die Franken nicht wieder ins Land zu rufen, bat die helvetische Regierung um Zurücksendung eines Theiles der in fränkischen Diensten stehenden helvetischen Truppen. Bonaparte bewilligte die Bitte und begleitete sie mit einer Ermahnung, den Bürgerkrieg zu vermeiden. Aber diese Truppen standen von der Schweiz weit entfernt, und die Insurrection drohte auszubrechen. Der Statthalter Rothpletz hatte den Muth noch nicht verloren, die Insurrection zu dämpfen: er schrieb an alle Unterstatthalter, auf der Hut zu sein und in allen Gemeinden Sicherheitswachen aufzustellen. „Mit innigem Schmerzen, sagte er, und mit Unwillen muß ich euch kund thun, daß die öffentliche Sicherheit in Gefahr steht. Alle redlichen Bürger müssen zusammenstehen, um Ausbrüche boshafter Meuterei zu unterdrücken." (Rothpletzens Protocoll S. 3—5.)

Meuter im Siggenthale.

Dieser Aargauische Statthalter gab auch dem Br. Scheuchzer in Baden die Schuldigen namentlich an, welche verhaftet werden sollten. Aber am folgenden Tage kam der Unterstatthalter Gut von Baden selbst nach Aarau und stellte vor, daß er sich für allzuschwach halte, im Siggenthale solche Verhaftungen vorzunehmen; denn die Stimmung mehrerer Gemeinden dieser Gegend sei eine ganz eigene; sie stünden bewaffnet, und wollten weder die alte noch die neue Ordnung, ihr Wunsch sei, Abgaben-frei zu sein, wie die kleinen Kantone. (Rothpletzens Protocoll S. 5 unten.)

Ueberfall an der Rengg.

Reding's Unternehmungen in den kleinen Kantonen nöthigten den Vollziehungsrath, schon am 15. August 1802 das Bataillon Bonderweid, sämmtliche Jäger zu Pferde und 6 Feldstücke mit 60 bis 80 Kanonieren nach Luzern zu legen; lemanische Scharfschützen bewachten den Rengg-Paß am nördlichen Fuße des Pilatus. Allmälig gab sich

eine gewaltige Verschwörung der aristokratischen und demokratischen Stände kund. Die Zürcher sandten den kleinen Kantonen Pulver und Blei. Den 28. August hatte die lemanische Scharfschützen-Compagnie die Ausstellung ihrer Vorposten vernachlässigt. Da wurden sie von 400 Unterwaldnern überrascht. Der tapfere Hauptmann Morier fiel, von drei Kugeln getroffen; 7 Todte und 25 Verwundete waren die Opfer dieser Ueberraschung, welche die Unterwaldner nur schlecht zu entschuldigen wußten.

Unzufriedenheit und Zürichs Beschießung.

Den 28. August beschloß der Senat die Stellung des dießjährigen Zehenten. Dadurch ward alles Landvolk im Aargau und in den angränzenden Gegenden der Regierung vollends abgeneigt; selbst die angenommene Verfassung wollte man nicht mehr. Ohne Scheu, beinahe öffentlich betrieb man Aufwieglungen, hielt Zusammenkünfte und theilte sogar den emigrirten, vor Kurzem zurückgekommenen Schweizersoldaten ihre Löhnung aus. Zürich versagte der Regierung den Gehorsam. Andermatt erhielt Befehl, die Stadt zu bezwingen. Den 10. Sept. beschoß er sie aus 2 Kanonen mit glühenden Kugeln und aus 4 Haubitzen mit Granaten. Es gelang den Bürgern die entstandenen Brände zu löschen. Die Erbitterung stieg. Ein Abgeordneter der Regierung, Friedrich May, übergab die Stadt den Bürgern zur Selbstbewachung und verkündigte eine Amnestie. Den 16. Sept. verließ Andermatt sein Hauptquartier und zog mit seinen Truppen über Höngg gegen Baden.

Vorbereitungen des Aufstandes.

Im Aargau war schon seit dem 2. Sept. 1802 große Gährung eingetreten. Zofingen und Aarau organisirten Bürger-Compagnien. Die Festung Aarburg ward mit Munition und Proviant versehen, ihre Besatzung verstärkt. Die Herren May, von Rued und Schöftland, die Herren Dießbach und von Erlach waren äußerst thätig; man konnte ihre geheime Aemsigkeit wohl wahrnehmen. Der Statthalter Rothpletz ermahnte alle seine Unterbeamten, eben jetzt den Muth nicht zu verlieren, sondern doppelt wachsam und thätig zu sein. Aber einige Beamten traten von ihren Stellen ab und gingen zu den Aufrührern über. Da und dort kamen Officiere zum Vorscheine, welche angeworbene Soldaten sammelten. Einige wurden ergriffen und in Gefängnisse gebracht. Dolder's Garten und Fabrikgebäude wurden von rachsüchtigen Leuten übel zugerichtet. Zu Baden entlief unversehens ein Haufen Sträflinge. Die Regierung wies dem Statthalter Rothpletz, um ihm einige Waffenmacht zu verschaffen, 56 Scharfschützen vom Zürichsee zu, die er sogleich in die unruhige Gegend um Brugg verlegte. Im Bezirke Kulm gelang es dem neuen Unterstatthalter Speck, eine Dragoner-Wache von 30 Mann zu errichten. Ludwig May ward aber so verdächtig, daß ihn der Statthalter zur Untersuchung nach Bern sandte. So bunt wogten bereits die Unternehmungen der Parteien durcheinander.

Insurrection.

Den 11. Sept. 1802 erfolgte der völlige Ausbruch der Insurrection. Die geheimen Lenker zu Bern sandten 10 Artillerie-Officiere ins untere Aargau ab; alle verschwornen Soldaten wurden aufgemahnt, und liefen ihren Officieren zu. Rudolf Bildy von Rain sammelte den

12. Sept. in Döttingen die erste Mannschaft der Insurgenten, ward durch 75 Würelinger verstärkt, zog ins Siggenthal, wo er großen Zulauf erhielt, befreite eine Schaar Eliten aus einer bewachten Scheune; Keller, ein Wundarzt von Baden, führte ihm einen andern Haufen zu; er überwältigte die helvetischen Soldaten, welche ihm entgegenrückten. Die Truppen der Regierung zu Baden schlossen eine Capitulation und zogen schleunig nach Aarau. Unter Baldinger's Vorsitze berief die außerordentliche Commission der Stadtgemeinde Baden Abgeordnete aus allen Gemeinden des Kantons Baden nach dieser Stadt, um über die Erhaltung der Selbstständigkeit und über zweckmäßige Anstalten sich in der schwierigen Lage des Vaterlandes zu berathen. Erlach besetzte das Fahr Windisch, seine Leute nahmen Brugg weg und eroberten da 4 Kanonen; 170 Mann besetzten das Städtchen; 150 Mann mit 2 Kanonen schützten die Brücke zu Windisch. Eine Colonne Bauern zog unter Erlach's Anführung von Brugg her nach Lenzburg, Goumoens mit Schaaren vom Hallwyler-See vereinigte sich mit ihm. Die Patrioten und helvetischen Beamten wurden aus Brugg vertrieben, Herzog von Effingen bewacht. (Rothpl. Prot. S. 49, Helvetia I. 30.) Ludwig May von Schöftland besetzte mit seinen Truppen die Stadt Aarau. Die 56 Scharfschützen vom Zürichsee retteten sich so gut sie konnten; mancher ward auf der Flucht von den Bauern erschlagen. Die Bürger mußten alle Waffen abliefern. Raublustiges Volk, Männer und Weiber, rückten mit Säcken und Körben zu beiden Seiten des Heeres gegen die Stadt an, ward aber nicht eingelassen. Die Insurgenten selbst wiesen die Plünderungslüsternen zurück. (Helvetia a. a. O.) Sämmtliche Insurgenten-Truppen wurden bei den Bürgern einquartirt. Fünf Kanonen und einige Kriegsbedürfnisse wurden erbeutet. Die Gewehre der Aarauer dienten dazu, die Insurgenten zu bewaffnen. Erlach sprach in einer Proclamation von zerbrochenen Fesseln. Man sprengte eine Menge Lügen von der Menge und Größe der Insurgenten-Schaaren und deren Siegen aus. Ueber Olten zog Erlach nach Solothurn und besetzte diese Stadt den 17. Sept. Hier fand er bedeutende Kriegsvorräthe, große und kleine Geschütze, mit denen er seine Haufen bewaffnete. Einen beträchtlichen Vorrath Gewehrpatronen schickte er an May nach Aarau. Von diesem erhielt er die verdrießliche Nachricht, General Andermatt sei über Baden und Mellingen ins Aargau eingedrungen. May zog alle Mannschaft zusammen, die bei der Stilli, bei Brugg, in Windisch und zu Aarau lag, ließ den Landsturm ergehen und besetzte ungesäumt die Anhöhe bei Lenzburg und das Schloß daselbst. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr ertönten die Glocken, und in wenigen Stunden standen 10,000 Mann beisammen, die den General Andermatt zu bekämpfen bereit waren. Ihre Bewaffnung bestand freilich nur in Gabeln und Sensen, aber ihr Anblick bewog doch den General, eine Capitulation vorzuschlagen, des Inhaltes: Wenn man ihn ungehindert nach Bern ziehen lasse, verpflichte er sich, auch alle Berner-Truppen ungehindert hin und her ziehen zu lassen. May willigte ein, und Andermatt rückte vor. Bald langte er in Herzogenbuchsee an. May entließ den Landsturm und sandte das Bataillon Goumoens hinter Andermatt her. Erlach ward vom Central-Comité nach Bern berufen. Er zog mit 6 Vierpfündern und reichlicher Munition nach Bern.

Kanton Baden.

Den 17. Sept. 1802 lud die außerordentliche Gemeind-Commission von Baden alle Gemeinden des Kantons Baden ein, den 22. Sept. Vormittags um 8 Uhr einen Deputirten mit Vollmacht ins Gemeindhaus nach Baden zu senden, um sich über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes gemeinsam zu berathen: die helvetischen Truppen unter General Andermatt seien überall aus dem Kanton friedlich zurückgewichen. (Original-Publication im Aargauischen Archive.)

Erlach's Besorgnisse und Einzug in Bern.

Erlach besorgte, Andermatt könnte ihn von Solothurn abschneiden, und wandte sich den 18. Sept. schleunig wieder auf den Weg nach Solothurn zurück. Der Salzcassier Wild brachte ihm aber den schriftlichen Befehl, mit dem Heere nach Bern zu kommen, er werde die Thore offen finden. Die Vorhut von 400 Mann mit 6 Vierpfündern setzte sich sogleich in Marsch, begegnete aber helvetischen Truppen, die sich nach Bern zurückzogen, die Thore verschlossen und stark besetzten. Wagner, der Führer der Vorhut, wollte mit ein paar Kanonen das Brückenthor aufsprengen. Es gelang aber nicht und kostete dem kühnen Lieutenant von Werdt das Leben. Gegen 3 Uhr ward auf der Brücke eine weiße Fahne ausgesteckt; man unterhandelte. Die Berner-Officiere befürchteten, Andermatt könnte dem Hauptheere in den Rücken fallen, und zogen mit der Vorhut nach der Papiermühle zurück. Andermatt befand sich noch in Kirchberg, rückte aber den 10. Sept. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr unweit dem Grauholze über den Wylhof gegen Buchsee nach Aarberg. Den 20. Sept. langte Erlach's Armee Morgens um 10 Uhr vor Bern an und ward durch ein beträchtliches Corps Oberländer verstärkt. Nachmittags 2 Uhr erfolgte der feierliche Einzug. (Helvetia I. S. 51—53.)

Tagsatzung in Schwyz.

Zu Schwyz hatte Aloys Reding im Namen der fünf Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, alle ehemals aristokratische Kantone eingeladen, Deputirte zu einer Tagsatzung alten Schlages dahin zu senden. Die Versammlung in Baden am 22. Sept. vermehrte die außerordentliche Stadtcommission mit folgenden Gliedern: Junker Joseph Maria Schmid von Bötzstein, Friedrich Rudolf von Zurzach, Karl Frey von Ober-Endingen, Joseph Hitz von Ober-Siggingen und Joseph Vogler von Ober-Rohrdorf. Den 25. Sept. wollte man wieder zusammenkommen, um zwei Abgeordnete zur Tagsatzung in Schwyz zu wählen. An diesem Tage vereinigten sich Deputirte von 88 Gemeinden und beschlossen: Die Grafschaft Baden und die Freien-Aemter bleiben in einem Kantone vereinigt, vom Aargau getrennt, selbstständig, treten bei der Auflösung der helvetischen Republik in das volle Recht ein, sich eine eigene Verfassung zu geben, schließen sich an die versammelten Stände in Schwyz an und fügen das Gelübde bei, zur Vertheidigung des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes Gut und Blut zu opfern.

Beraubung der Juden.

Eine Rotte boshafter Leute schaarten sich zusammen und plünderte den 20. und 21. Sept. 1802 die Juden-Dörfer Ober-Endingen und Lengnau aus. Hingesandte Truppen, um dieser schändlichen Bosheit

zu steuern, bewiesen keinen Ernst. Die Verfolgung und Beschädigung der scheußlich mißhandelten Hebräer dauerte bis zum 17. Oct. fort, so daß die Tagsatzung noch an diesem Tage die Badensche Regierung aufforderte, solchen Greueln endlich mit Ernst abzuhelfen. (Badens Acten Nro. 44.)

Berns Verheißungen.

Mit dem Berner-Wappen geziert erschien eine Publication des Bernerschen Truppen-Commandanten, Emanuel's von Wattenwyl, vom 21. Sept., worin eine Verfassung verheißen ward, durch welche jeder verdiente Mann zu allen Militär- und Civilstellen gelangen kann. An eben diesem Tage hielten auch „Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern" wieder eine Sitzung. Eine Standescommission von 10 Mitgliedern leitete einstweilen die Geschäfte. Eine Publication lud das Aargau ein, sich wieder an Bern anzuschließen, und ernannte den 23. Sept. Herrn David Rudolf Bay zum Statthalter dieser Provinz.

Aaraus Beängstigung und Scheuchzers Entlassung.

Den 24. Sept. 1802 verbot der Commandant Jenner zu Aarau das Lachen über ungeschickt marschirende Bauern, und setzte das Nachsuchen, um Gewehre zu finden, bei den Bürgern fort. Die Tagsatzung in Schwyz verstand sich mit dem Kanton Bern, die nach Lausanne entflohene helvetische Regierung mit Waffen zu verfolgen und zu nöthigen, entweder sich aufzulösen oder das Land zu verlassen. Baden wählte den 28. Sept. eine provisorische Regierung und eine Commission zur Entwerfung einer Verfassung des Kantons. Scheuchzer ward zur Einstellung seiner amtlichen Verrichtungen aufgefordert.

Finanzoperationen der Tagsatzung und der neuen Regierungen.

Die Tagsatzung in Schwyz sah sich genöthigt, den 30. Sept. 1802 von den einverstandenen Kantonen das erste Geldcontingent zu fordern. Also begehrte die provisorische Regierung von Baden in allen Gemeinden die betreffenden Steuern und lud die Klöster Muri, Wettingen, Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal, die Stifte Baden und Zurzach, die Verwaltungen der Gotteshäuser Einsiedeln und Schännis, die domkapitelsche Verwaltung zu Nieder-Weningen, die bischöflich-constanzische zu Klingnau, die Comthureien Hitzkirch, Leuggern und Beuggen, die Probsteien Klingnau, Wißlikofen und Sion ein, die Tagsatzung mit ergiebigen Geldbeiträgen zu unterstützen. (Protocoll der Interimsregierung.)

Vorschritte der Föderirten.

Aus allen Gegenden der Schweiz eilten Schaaren der Kantonscontingente nach Bern und verstärkten das Insurgentenheer. In der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1802 griffen Wattenwyl und Aufdermauer das helvetische Kriegsvolk wieder an. Ein Versuch Freiburg wegzunehmen mißlang; bei Salavaux litten die Berner einigen Verlust; am 28. rückten die Föderirten wieder vor. Am Ende Septembers ernannte die Tagsatzung Hrn. Baron Bachmann von Näfels zum Obergeneral. Den 3. Oct. fielen die Föderirten die helvetischen Truppen an sechs Orten zugleich an und trieben sie in die Flucht. Die Städte Avanches, Payerne und Moudon wurden erobert und die Regierung

zu Lausanne gerieth in Schrecken. Auf Andermatt fiel ein starker Verdacht, er habe sich von den Bernern durch Geld gewinnen lassen; er ward als Oberbefehlshaber entlassen und General Vonderweid an seine Stelle befördert. Jetzt stand die helvetische Regierung auf dem Punkte, sich aufzulösen oder nach Frankreich zu entweichen.

Bonaparte's Friedensgebot.

Aber indeß hatte sich eine ganz andere Entwicklung dieser Auftritte vorbereitet. Das mächtige Wort des ersten Consuls erging den 30. Sept. 1802 aus Saint-Cloud an die Kantone: „Ich werde der Vermittler „eueres Zwistes sein. Alles was unter den Waffen versammelt ist, soll „auseinander gehen. Nur Truppen die länger als 6 Monate bestehen, „bleiben beisammen. Die Regierungs-Statthalter treten wieder in „ihre Stellen." Den 6. Oct. erschien General-Adjutant Rapp zu Lausanne und übergab das Machtgebot des Gewaltigen dem Landammann Dolder. Sogleich ward eine Proclamation des Retters gedruckt, ihre pünktliche Befolgung angeordnet und durch ganz Helvetien versandt. Von Lausanne ging der Bote des Ruhegebieters nach Moudon zum General Bachmann, der ihn zum Kriegsrathe nach Bern wies. Dieser wollte keine entscheidende Antwort geben, sondern sandte das Friedensgebot nach Schwyz. Die Tagsatzung lehnte die Vermittlung ab, und befahl die Kriegsoperationen ohne Unterlaß fortzusetzen. Würde die Mediation mit Waffengewalt durchgesetzt werden, müßte erklärt werden, die Schweiz fühle sich allzuschwach gegen Frankreichs große Macht und weiche der Gewalt. General Rapp erklärte, im Falle von Widersetzlichkeit würden 40,000 Mann Franzosen in die Schweiz einrücken. Ein Waffenstillstand ward den 11. Oct. abgeschlossen. Den 14. Oct. genehmigte denselben die Tagsatzung. Allein sie ging nicht auseinander. Den 19. Oct. schrieb General Rapp an Aloys Reding, Expräsidenten der Tagsatzung in Schwyz: „Morgen verreise ich nach Schwyz, und wenn ich die Tagsatzung versammelt finde, werden 40,000 Mann sie ohne Verschub auflösen."

Der Regierungs-Statthalter im Aargau.

Der unerschrockene Statthalter Rothpletz erließ schon den 15. Oct. 1802 eine Proclamation an die Bewohner des Kantons Aargau; darin sagte er unter andern Erklärungen auch Folgendes: „Das Bewahrungsmittel vor Anarchie ist das Festhalten an der Landesverfassung, die das helvetische Volk, besonders ihr Aargauer, mit großer Mehrheit angenommen habt... Nach der glücklich vorübergegangenen Schreckenszeit dürfen wir uns den frohen Gefühlen einer bessern Zukunft überlassen. Der gütige Gott wolle sie dem armen, durch Parteiwuth bedrängten Vaterlande recht bald schenken." Reding ermahnte die Regierung von Baden noch den 18. Oct., dieser Proclamation kein Gehör zu geben, sondern sich an die Tagsatzung zu halten. Auch gaben sich um diese Zeit der Bernersche Regierungs-Statthalter Bay und der Militär-Chef Sinner zu Aarau alle Mühe, die Vereinigung des Aargaus mit Bern zu behaupten.

Auflösung der Tagsatzung.

Samstags, den 23. Oct., rückte die 104te fränkische Halbbrigade Abends in Bern ein, den 27. Oct. löste sich die Tagsatzung auf. Die Badenschen Deputirten, Baldinger und Geißmann, kehrten in ihre Heimath zurück.

Durch ein Decret des helvetischen Senates vom 25. Oct. 1802 wurden alle Mitglieder der Kantons-Tagsatzungen vom 1. Aug. 1801 und vom 2. April 1802 auf einen Tag der ersten Novemberwoche von den Reg. Statthaltern in ihren Kantons-Hauptort berufen, um zu entscheiden, ob, wie viele und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Deputirte nach Paris abgesandt werden sollten. Bis zum 15. Nov. mußten sie daselbst eintreffen.

Nachwehen.

Ehe die Ruhe völlig hergestellt ward, gab es noch manchen anarchischen Auftritt. Man bedrohte und schoß auf Patrioten. An einigen Orten lief das Volk in einen Landsturm zusammen, und versuchte die Anhänger der Regierung zu plündern. Die Verfolgten blieben still in ihren Häusern, hielten sich aber dennoch mit ihren Knechten zur Wehr bereit. Die Angesehensten im Dorfe riethen dann nachdrücklich zum Frieden, und hinderten fast überall die Ausführung boshafter Angriffe. General Ney veranstaltete eine allgemeine Entwaffnung. Im Anfange Novembers 1802 ließ er den Säckelmeister Hirzel, Aloys Reding, den Präsidenten der Badenschen Interims-Regierung, Karl Reding, Zellweger aus Trogen, Würsch aus Unterwalden und den Capitulationsverächter Aufdermauer als Geiseln für die öffentliche Ruhe auf die Festung Aarburg bringen.

Fahrländers Verwaltung im Frickthale.

Schon den 6. Febr. 1802 war Doctor Sebastian Fahrländer in Laufenburg erschienen und hatte den dort versammelten Landesdeputirten eröffnet, daß er als Abgeordneter des französischen Ministers Verninac und der helvetischen Regierung beauftragt sei, das zu einem Kanton bestimmte Frickthal zu organisiren. Die Landstände wurden einberufen, General Montrichard löste das Oberamt auf und überließ die Landesadministration einstweilen fünf Beamten, die sich selbst ständische Repräsentanten nannten und sowohl Cassen als Archive in Beschlag nahmen. Fahrländer trat als Statthalter des Frickthales auf. Jene fünf Standesglieder erhoben sich bald zur provisorischen Vollziehungs-Commission und machten sich dem Volke den 9. Febr. als Landesregierung bekannt. Bestimmte Gemeindausschüsse wurden zu einem Landtage nach Rheinfelden berufen. Fahrländer legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, und die Landboten ließen sich denselben am 20. Febr. 1802 gefallen. Dieser Constitution zufolge sollte ein Kantonsrath und eine Verwaltungskammer bestellt werden; Fahrländer legte seine Statthalterstelle nieder und ward zum Amtsverweser und Präsidenten der Verwaltungskammer erwählt. Bald gab es Zwietracht zwischen dem Präsidenten und den Ständen. Montrichard schlichtete den Streit zum Vortheile des Hrn. Fahrländer. Dieser ließ dem Generale vom 1. März an monatlich 25 Louisd'or auszahlen. Verninac erklärte: „Alle den auswärtigen Stiften und Corporationen zugehörige Besitzungen und Rechte sind nach dem Sinne des Luneviller Friedens Kantonseigenthum." Fahrländer ging an der Spitze einer Deputation nach Bern, um dem Minister für die dem Frickthale erwiesene Gunst zu danken und ihn um die Annahme eines Geschenkes von 2000 Louisd'or an Werth zu bitten. Bei seiner Rückkehr forderte Fahrländer 5000 Louis-

d'or, um die verschiedenen, das Interesse des Frickthales besorgenden Personen zu befriedigen. Wie erschracken die Landstände! Aber große Dienste erfordern große Gaben! Auch den Brüdern Fahrländer bestimmte man große Geschenke. Solche Vergeudung erregte aber allgemeines Mißvergnügen. Vergebens gingen Fetzer und Jehle als Abgeordnete nach Bern, um Vorstellungen zu machen. Aber die Insurrection ließ der Regierung keine Zeit zu solchen Geschäften. Die Deputirten kehrten zurück, ohne etwas erwirkt zu haben. Der Landtag, eine Versammlung die aus den bisherigen Landständen, sämmtlichen Ortsvorstehern und den Ausgeschossenen der Gemeinden zusammengesetzt war und die oberste Gewalt in Händen hatte, erließ den 23. Sept. 1802 den Beschluß, alle Behörden des Frickthales außer Thätigkeit und Auctorität zu setzen und die Verwaltung des Landes in allen Theilen einem Vollziehungs- und Organisations-Ausschusse zu übertragen, welcher aus folgenden Männern bestand: Jehle, Fetzer, Friedrich, Franz Schäfer, Anton Waldmeyer, Benedict Dschudi, Johann Dinkel, Joseph Müller. Die Verwaltungskammer ward völlig aufgelöst. Fahrländer stellte diese Verfügungen den französischen Officieren und dem Minister als Insurrectionsmaßregeln vor, und erwirkte Befehle alles in den vorigen Stand herzustellen. Der Vollziehungs-Ausschuß unterdrückte aber diesen Befehl, und setzte Hrn. Fahrländer den 4. October in bürgerliche Gefangenschaft. Drei Abgeordnete gingen nach Lausanne an Verninac und die Regierung ab. Erst wurden sie als Insurgenten behandelt und kaum angehört. Nach wiederholten Vorstellungen ward Verninac auf jene 5000 Louisd'or aufmerksam, welche Fahrländer als Geschenk für die französische Gesandtschaft und andere Beschützer des Frickthales angegeben hatte. Verninac betheuerte, er wisse nur von einem Silberservice, etwa 2000 Louisd'or an Werth, von weitern 3000 Louisd'or sei ihm nichts bekannt. Man berief den Dr. Fahrländer und den ständischen Präsidenten Tröndlin nach Bern; aber keiner wollte von jenen 3000 Louisd'or nähern Bescheid wissen. Der Gesandte ward äußerst aufgebracht, entsetzte Fahrländer aller seiner Stellen und setzte eine andere Verwaltungsbehörde des Frickthales ein. Der helvetische Senat sollte für die Vollziehung seiner Verfügungen sorgen. Aber Dolder, der von jenen 3000 Louisd'or gute Kenntniß nnd große Macht im Senate hatte, verhütete die Folgen solcher Anordnungen. Mit der Vermittlungs-Proclamation des ersten Consuls traf auch die Zurückrufung Verninac's ein, und General Ney trat an seine Stelle. Fahrländer erbat sich beim Generale Serras in Zürich militärische Hülfe, um wieder als Statthalter des Frickthales zu wirken. Aber der Vollziehungs-Ausschuß schickte Hrn. Jehle an den General Rapp, welcher auf seiner Rückreise nach Basel die wahren Verhältnisse kennen lernte, den Statthalter suspendirte und die vorige Verwaltung in Thätigkeit setzte. An General Ney sandte er Bericht, und bat ihn einen Commissar ins Frickthal zu senden. Den 9. Nov. traf der Legations-Secretär Rouyer in Laufenburg ein. Die Folge der angestellten Untersuchungen war, daß die Schenkungen an Fahrländer aufgehoben, sein Bürgerrecht im Frickthal ungültig und er als bürgerlicher Stellen daselbst unfähig erklärt ward. Auch sollte er in bestimmter Frist das Land räumen. (Europ.

Annalen 1808. 2. Bd. S. 55 bis 61, und Originalacten im Aarg. Archive.)

Aargauische Deputirte.

Die Versammlung der Wahlmänner am 4. Nov. 1802 zu Aarau wählte zu Stellvertretern des Kantons Aargau den Minister Stapfer, von Brugg, in Paris und den Dr. Rengger, Staatssecretär des Innern, der aber, weil eben sein Bruder gestorben war, die Sendung ablehnte. So mußte denn auch Hr. Rothpletz nach Paris gehen, der mit Hrn. Desmeunier in guter Bekanntschaft stand. Die Gesandten wurden gebeten, die Selbstständigkeit des Kantons Aargau und dessen Unabhängigkeit von Bern aus allen Kräften zu verfechten, die Einverleibung des Kantons Baden in den Kanton Aargau durchzusetzen und eine feste, dauerhafte Ordnung zu erwirken. Die Versammlung gab ihnen ein französisches Denkschreiben an den ersten Consul mit, worin sie ihn als den Retter ihres Vaterlandes aus den Greueln der Anarchie pries und um seinen besondern Schutz vor unversöhnlichen Verfolgern flehte. (Acten im Aarg. Archive.) Auch das Frickthal schickte zwei Abgeordnete, die Herren Friederich und Jehle nach Paris.

Die schweizerische Consulta in Paris.

Bonaparte ernannte vier Commissarien, Fouché, Röderer, Barthelemy und Demeunier, der als Ausgewanderter lange in der Schweiz gelebt hatte und der deutschen Sprache wohl kundig war. Den 10. Dec. wurden 56 Abgeordnete in einen Saal der Archive der auswärtigen Angelegenheiten berufen, wo ihnen Barthelemy ein Schreiben des ersten Consuls vorlas, in welchem er die Grundsätze entwickelte, nach denen er Helvetiens kleine Staaten zu ordnen gedachte. Aus allem ging hervor, der Vermittler wolle, nur durch Frankreich sollte die Schweiz Etwas sein. Am Ende zeigte Barthelemy an, der erste Consul verlange mit einigen Deputirten zu sprechen. Hiezu erkor die Versammlung Rüttimann, Müller Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn. Den 12. Dec. empfing Bonaparte zu St. Cloud diese Ausgeschossenen, und äußerte unverholen, die alte Ordnung dürfe nicht mehr zurückkommen. Er zeigte sich dem Föderalismus günstig. Seine Commissarien erhielten den Auftrag, die Denkschriften der Deputirten zu prüfen und Verfassungsvorschläge für die einzelnen Kantone zu entwerfen. Die Unterhandlungen dauerten fort. Den 24. Januar 1803 wurden sowohl von den Föderalisten 5, als von den Unitariern 5 Deputirte gewählt, mit denen Bonaparte den 29. Januar eine sehr merkwürdige Unterredung hielt. Man brachte die Artikel der Kantonalverfassungen vollends ins Reine und fügte ihnen eine ambulante Centralregierung bei. — Um die Verfassung einzuführen und die einstweilige Verwaltung zu besorgen, wurden den 14. Febr. 1803 für jeden Kanton 7 Männer als Regierungs-Commission bestellt. Bonaparte behielt sich vor, zum ersten Male die Vorsteher derselben zu ernennen; die sechs übrigen Glieder wurden von den 10 Ausgeschossenen erwählt. Das Aargau erhielt Doldern zum Präsidenten. Doctor Dorer von Baden, Ringier-Seelmatter von Zofingen, Rengger (Exminister), Rothpletz (Exminister), Suter von Zofingen, Friederich aus dem Frickthale wurden seine Beisitzer.

Den 19. Februar 1803 ward die Vermittlungs-Urkunde zu Paris unterzeichnet und den 10 Ausgeschossenen übergeben. Den 21. Febr.

berief man sämmtliche Abgeordnete zu einer feierlichen Audienz bei dem ersten Consul in die Tuilerien. Hier redete er fast jeden Deputirten besonders an und wußte dem einen wie dem andern etwas Verbindliches zu sagen. (Reinhard, von Muralt S. 143—148. Pfenningers Lebgensgesch. S. 197.)

Leben im Aargau zur Zeit der Consulta.

Während in Paris so wichtige Geschäfte betrieben wurden, harrten die Einwohner Helvetiens mit banger Ungeduld der zögernden Entscheidung. Die Regierung, ohne mächtiges Ansehen, durch Unglück gelähmt, vermied es, Befehle zu erlassen, gegen die sie Widerstand erwartete. Die Beamten mußten manche Unbild übersehen. In Gemeindeversammlungen zu Bremgarten, Lenzburg, Zofingen schmähten aufgebrachte Bürger ohne Scheu die Regierung und ihre Diener; verzeigte sie der Statthalter dem Gerichte, so erfolgte doch keine Strafe; gleichgesinnte Richter nahmen sich der Beschuldigten an. Nur die Beitreibung der Kriegssteuer wurde durchgesetzt, weil die Franken, zu deren Unterhalt sie erhoben wurde, willig Hand dazu boten. Ungern riefen die Statthalter französische Generale um Hülfe an; denn die Hauptleute, welche sie führten, benutzten gar oft diese Gelegenheit, den Gemeinden Geld abzudrücken. Die größte Schwierigkeit fanden die Obern beim Entwaffnen der Gemeinden; Gemeindevorsteher, welche die Gesetze genau vollzogen, waren den föderalistischen Gemeinden verhaßt und erfuhren manche Kränkung. Die Insurgenten ließen sich ihren Sold ohne Scheu auszahlen. Ansehnliche Bettler und Diebesbanden, welche den Landleuten durch Androhen des rothen Hahnes lästig fielen, zogen durch die Freien-Aemter; Betteljagden zerstreuten sie nur auf wenige Tage. Eine Rotte von mehr als 30 Köpfen ward unweit Bremgarten aufgehoben. Als man sie mit schwachem Hatschiergeleite nach Baden ins Zuchthaus führte, rissen sich die starken Männer los und nahmen die Flucht. — Scheußlich hausten die Holzfrevler in Wäldern; die Bannwarte wurden bedroht; man theilte ihnen, um Gewalt abzuwenden, Gewehre mit. Die Jagd ward ganz abgetrieben. Bösewichte, wie Franzosen gekleidet, zogen in kleinen Gesellschaften von drei und mehrern Personen umher, von Dorf zu Dorf, forderten Speise und Trank von den Wirthen und zahlten mit gespanntem Hahne und mit Todesdrohungen; sie plünderten einsame Höfe aus und nahmen auf den Straßen Metzgern und Viehhändlern ihr Geld ab, wie dieß den Wirthen von Rohr und Rupperschwyl und dem Metzger Hans Georg Siebenmann von Aarau den 23. Dec. 1802 begegnete. (Rothpletz Prot. S. 263.)

Aargau während der Mediations-Verfassung.

Erste Geschäfte der Regierungs-Commission.

Den 12. März 1803 constituirte sich die oben erwähnte Regierungs-Commission und begann ihre Geschäfte. Alle Beamten, die Rechnungen zu führen hatten, wurden angewiesen, dieselben auf den 10. März abzuschließen und für den Kanton Aargau ein neues Rechnungswesen einzuführen. Die Vermittlungs-Acte, so weit sie die Bundesverfassung und den Kanton Aargau betraf, wurde dem Drucke übergeben und öffentlich bekannt gemacht. Franz Ludwig Hürner von Aarau erhielt

den Ruf als Oberschreiber. D'Affry, der Landammann der Schweiz, begehrte, daß die indirecten Abgaben für seine Rechnung zum Unterhalte der helvetischen Truppen bis zur Versammlung der Tagsatzung bezogen werden sollten. Die Commission entsprach den 14. März diesem Verlangen, theilte ihm aber ihre Bemerkungen mit. — Laut der Mediations-Acte ward der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg, der bisher zum Kanton Bern gehörte, von nun an dem Kanton Aargau zugeeignet und dem Bezirke Zofingen einverleibt. — Das Amt Hitzkirch, das zum Kanton Baden gehörte, ward an die Regierung des Kantons Luzern abgetreten; dagegen überließ dieselbe das Amt Merischwand dem Kanton Aargau, der es dem Bezirke Muri zutheilte.

Vertheilung der Verwaltungszweige.

Den 16. März 1803 vertheilte die Regierungs-Commission die Geschäfte unter ihre Mitglieder, wie folgt: Präsident Dolder Justiz und Polizei, Rothpletz Militärsachen, Suter Finanzwesen, Rengger innere Angelegenheiten, Dorer katholisches Kirchenwesen, Ringier reformirtes Kirchenwesen. — Ein Kreisschreiben vom 17. März an die Bezirksstatthalter bestätigte sie in ihren Aemtern, und empfahl ihnen Strenge gegen Unruhstifter und Streben nach Vereinigung der Gemüther. — Die bisherige Bezirkseintheilung ward beibehalten. Die Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hültikon, die bisher im Bezirke Baden lagen, gingen der Constitution zufolge an Zürich über. Die Verwaltungskammern, Gerichte, Bezirksstatthalter, Einnehmer und Gemeindebeamten wurden einstweilen bestätigt.

Liquidation und Friedensrichter.

Als Aargauischer Commissar bei der Liquidation der Nationalschuld und zur Uebernahme Bernerischer Schuldtitel ging Br. Herzog von Effingen nach Freiburg ab (18. März 1803). Der Kanton Aargau ward in 48 Wahlkreise abgetheilt. Die Reg. Commission ernannte zum ersten Male die Vorsteher oder Friedensrichter derselben. Bis zum 30. März sollte jede Municipalität ein Verzeichniß aller stimmfähigen Bürger ihrer Gemeinden einreichen. Weitläufige Vorschriften über die vorzunehmenden Wahlen wurden ertheilt.

Wahlvorschriften.

Den 25. März ernannte die Reg. Commission sämmtliche Kreisvorsteher. Den 6. April gab sie Vorschriften über die Weise der Ziehung des Looses, am 9. April zur Bestimmung der Mitglieder des großen Rathes aus allen Candidaten. Da bei den Wahlen viele Unordnungen statt fanden, so gab die Verbesserung derselben nicht geringe Mühe. In einer öffentlichen Sitzung der Commission wurden sowohl die direct gewählten Mitglieder des großen Rathes als die durchs Loos gewählten bekannt gemacht, denen ein Verzeichniß der übrigbleibenden Candidaten folgte.

Ney's Verordnung über Soldaten-Verpflegung.

Den 14. April 1803 machte die Reg. Commission einen Beschluß des Obergenerals Ney, den der Landammann der Schweiz ihr mitgetheilt hatte, durch öffentlichen Druck bekannt. Darin wurden alle Reg. Commissionen aufgefordert, „den in Folge Befehlen von Ober-„Officiers oder in Folge der Marschroute sowohl Truppenweise als einzeln „ziehenden französischen Soldaten, nichts als Logement und Feuer zu geben,

„da die Lebensmittel für die in der Schweiz stehenden Truppen von „den dafür errichteten Anstalten ausgeliefert und den einzeln reisen„den Soldaten Scheine ertheilt werden. Diese Maßregel wird den „Mißbräuchen steuern, welche bis dahin statt hatten, und wird „verhindern, daß keine fernern geschehen." Diese Vorschrift hinderte die ungestümen Forderungen der Soldaten nicht. Sie erzwangen doch in ihren Quartieren Nahrung und Wein. Eigentlich diente die Verordnung nur, um Klagen und Reclamationen der Bürger abzuweisen; denn einzelne Hausväter konnten die Drohungen böser Einquartirten nur selten mit gutem Erfolge abweisen.

Kantonsfarben und Wappen.

Den 20. April 1803 wurden durch ein Decret die Kantonsfarben Schwarz und Hellblau bestimmt. Das Wappen sollte sein: ein der Länge nach getheilter Schild, im rechten schwarzen Felde ein weißer Fluß, im linken blauen Felde drei weiße Sterne. Die Siegel der Behörden enthielten in einem obern Abschnitte die Worte: Kanton Aargau, in einem untern die Benennung der Behörde, der das Siegel angehörte.

Erste Sitzung des großen Rathes.

Auf den 25. April wurde der große Rath zur ersten Versammlung nach Aarau einberufen und feierlich beeidigt. Er wählte seinen Präsidenten, den Bürger Dolder, der die Versammlung mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, dann zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler. Die Canzlei der Regierungs-Commission besorgte die Ausfertigungen des großen Rathes In der Sitzung dieser Commission ward ein Decrets-Vorschlag über die Wahl des kleinen Rathes gutgeheißen. Auch über den Eid, die Besoldung und den Wohnsitz der kleinen Räthe wurden Decrete vorbereitet. Eben so ward den 22. April ein Entwurf über die Organisation des Appellationsgerichtes abgefaßt.

Wahl des kleinen Rathes.

Den 26. April wählte der große Rath mit Beobachtung aller Vorschriften folgende Mitglieder des kleinen Rathes:

Die Bürger:	Stimmen.
Joh. Rudolf Dolder, Präsident der Regierungs-Commission, mit	128
Karl Reding, zu Baden, Alt-Landammann	119
Fetzer, Präsident der Verwaltungs-Kammer in Rheinfelden	115
Peter Suter von Zofingen, Präs. d. Verw. K. in Aarau . .	112
Attenhofer, von Zurzach, Verwalter	107
Friederich, Mitglied der Regierungs-Commission	110
Ludwig May von Schöftland	116
Weißenbach, Präs. des Bez. Ger. in Bremgarten	103
Gottlieb Hühnerwadel von Lenzburg, Alt-Oberst	120

Appellationsgericht und erste Regierungsbefehle.

Den 27. und 28. April wurden die Mitglieder des Appellationsgerichtes gewählt. Den 27. constituirte sich der kleine Rath und wählte den Bürger Dolder zu seinem Präsidenten. Den 28. übertrug die Regierungs-Commission die ihr anvertraute Regierungsgewalt dem kleinen Rathe und erklärte sich selbst für aufgelöst. Dem Volke wurden diese Vorgänge durch eine zweckmäßige Publication bekannt

gemacht. Den 29. April regulirte der kleine Rath die Titulaturen der obersten Beamten und ordnete die Beeidigung aller bestehenden Beamten im ganzen Lande an. Den 28. April erließ der große Rath ein Dankschreiben an den ersten Consul voll Preis und Erkenntlichkeit.

Stempelpapier.

Den 2. Mai 1803 ward ein Mandat des Landammanns der Schweiz über den Verkauf des Stempelpapieres bekannt gemacht. Diese indirecte Abgabe ward der Centralregierung zugeeignet.

Klostergüter.

Den 3. Mai erließ der kleine Rath die Verordnung, daß kraft der Verfassungsurkunde den Klöstern ihre Güter wieder zugestellt werden sollen, daß also die Abteien Muri und Wettingen und die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal die Verwaltung ihres Vermögens wieder zu übernehmen haben. Die Verwaltungskammern in Aarau, Baden und im Frickthale wurden angewiesen, ihnen all ihr Eigenthum wieder zurückzustellen. Dadurch ward sogleich das Zutrauen der katholischen Geistlichkeit gewonnen.

Rückständige Zehenten und Bodenzinse.

Den 5. Mai 1803 wurden die rückständigen Zehenten und Bodenzinse von 1801 und 1802 eingefordert und deren Entrichtung spätestens bis zum 15. Juni angeordnet. Saumselige bedrohte das Decret mit strengen Zwangsmitteln.

Verwaltungs-Commission.

Den 14. Mai wurden die drei Verwaltungskammern zu Aarau, zu Baden und im Frickthale aufgelöst und einstweilen durch eine Verwaltungs-Commission am Hauptorte ersetzt, deren Mitglieder waren: Scheurer, bisher Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, Gubler, Präsident der Verw. Kammer zu Baden, und Schäfer, bisher Mitglied der Verw. Kammer im Frickthale. Zum Staatscassen-Verwalter ward den 5. Mai Hr. Samuel Seiler von Lenzburg, bisheriges Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, ernannt. Dieser leistete gute Bürgschaft und legte am 27. Mai den Amtseid ab.

Regierungscanzlei und Geschäftevertheilung.

Herr Rudolf Kasthofer von Bern ward zum Staatsschreiber ernannt; im Reglement für den kleinen Rath fanden sich seine Pflichten und die Obliegenheiten aller Canzlei-Angestellten bestimmt. Die Aufzählung der Geschäfte enthält folgendes Verzeichniß:

a. Katholisches Kirchenwesen, Hr. Weißenbach,
b. Reformirtes Kirchenwesen, Hr. Hünerwadel,
c. Kriegswesen, Hr. May,
d. Justiz, Hr. Friedrich,
e. Polizei, Hr. Fetzer,
f. Innere Angelegenheiten, Hr. Reding,
g. Domänen, Hr. Peter Suter,
h. Abgaben, Hr. Attenhofer,
i. Finanzen, Hr. Dolder.

Administrationsgericht.

Um ein Gericht in Administrationssachen zu bilden, ernannte das Appellationsgericht vier seiner Richter zu Mitgliedern desselben und

der kleine Rath gab hiezu als Präsidenten seinen Mitrath, Herrn Peter Suter (den 16. Mai 1803).

Verordnungen.

Den 18. und 26. Mai ward die Beziehung des Heuzehenten und des Gerstenzehenten, „wie solches vor der Revolution üblich war", anbefohlen. Ein Reglement für das Appellationsgericht brachte dessen Verrichtungen und die Arbeiten seiner Angehörigen in bessere Ordnung (25. Mai 1803). Den 26. Mai ward die Herausgabe eines officiellen Amtsblattes angeordnet.

Frickthals Feuer-Societät.

Die Verwaltungskammer des Frickthales, deren Präsident Herr Karl Fetzer und Canzleiverwalter Fischinger sich unterzeichneten, bat den landständischen Conseß zu Freiburg im Breisgau, den 24. Jan. 1803, um einen Auszug aus dem Feuer-Societäts-Cataster, der die sämmtlichen Ortschaften des Frickthales in sich begreife, um bei der Repartition der Beiträge nach dem alten Regulativ verfahren zu können. Die österreichischen Beamten nahmen Anstand, sich mit einer Behörde einzulassen, deren Existenz noch nicht öffentlich anerkannt sei, und stellten deßwegen eine Anfrage an ihre Regierung (den 10. Febr. 1803); die Antwort kam den 8. März: der Conseß dürfe den neuen Verwaltungsbehörden des Frickthales durch Mittheilung der nöthigen Auszüge und anderer Actenstücke wohl an die Hand gehen (Frickth. Archiv. Bd. **A**). — Den 1. Sept. 1803 ersuchte der Präsident Dolder und der kleine Rath des Kantons Aargau den landständischen Conseß um die Acten über den Brand von Zuzgen. Den 14. Nov. erwiederte derselbe: Aus Mangel an Schreibern könnte man keine Abschriften des Frickthalischen Katasters senden, ihre Leute wären schon allzusehr mit Arbeiten überhäuft, sollten sie aber dennoch eine Abschrift ausfertigen lassen, so müßte man einen besondern Schreiber anstellen, dem der Bogen mit 16 kr., 133 Bogen des Catasters aber mit 35 fl. 28 kr. bezahlen. Wirklich ward das Verlangte um diesen Preis durch den Sohn des Normallehrers Fay abgeschrieben. (Ebendas.)

Entschädigung der Regierungs-Commission.

Den 30. Mai beschloß die Regierung, jedem Mitgliede der Regierungs-Commission für seine treuen Bemühungen vom 10. März bis 26. April als Entschädigung 300 Franken auszahlen zu lassen.

Liquidations-Commissar.

Hr. Major Daniel Pfleger von Aarau, welcher den 21. April 1803 als Commissar des Kantons Aargau zur Behandlung der Berner'schen Schuldtitel nach Freiburg gegangen war, hatte viele Schwierigkeiten in Erfüllung seiner Aufträge gefunden, und bat um Zusendung nöthiger Beweisschriften. Die Anstände häuften sich so sehr, daß er seine Entlassung verlangte und dieselbe den 24. Mai erhielt.

Katholischer Gottesdienst in Aarau.

Den 27. Mai 1803 decretirte der kleine Rath die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Aarau. Die Municipalität hatte den vordern Chor der Pfarrkirche zum Abschließen durch ein Gitter und zur Ausübung der katholischen Kirchengebräuche angewiesen. Die Regierung machte Gebrauch von diesem Anerbieten, ließ einen Choraltar

errichten und Kirchenstühle verfertigen. Die Klöster Muri und Wettingen ersuchte sie, die neue Kirche mit Kirchengeräthen zu versehen; die Stelle eines katholischen Geistlichen, einstweilen mit 1200 Fr. Einkommen, ward ausgeschrieben und dem Gewählten nebst freier Wohnung 6 Klafter Competenz-Holz bestimmt.

Hatschiere.

Schon lange hatte man den Mangel ordentlich bezahlter Hatschiere mit Schmerzen gefühlt. Den 31. Mai 1803 setzte die Regierung fest, die tägliche Besoldung jedes Hatschieres soll 8 Btzn., im Jahre 292 Fr. betragen. Die aus dem Stadtsäckel von Laufenburg besoldeten zwei Hatschiere sollen aus der Staatscasse eine jährliche Zulage von 150 Fr. erhalten und für den allgemeinen Polizeidienst gebraucht werden. Zu den drei im Frickthale stehenden Hatschieren soll noch ein vierter mit einer jährlichen Besoldung von 292 Fr. angestellt werden. Diese Landjäger erhielten eine wohl abgefaßte Instruction über ihre Dienstverrichtungen.

Abt von Muri.

Den 1. Juni 1803 verlas man im kleinen Rathe ein Schreiben des Abtes von Muri aus Glatt am Neckar, worin er die Regierung seiner Ergebenheit versicherte, seine inländischen und auswärtigen Besitzungen ihrem Schutze empfahl und anzeigte, daß er bald in sein Vaterland zurückkehren werde.

Neuer Krieg.

Die großbrittannische Regierung hatte bereits den Aufenthalt der Franken in der Schweiz gerügt und die Räumung dieses Landes verlangt. Den 10. Juni theilte der Landammann d'Affry der Regierung eine Note des fränkischen Geschäftsträgers mit, worin der neue Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England angezeigt ward. Nachdem die Mediations-Verfassung in allen Kantonen eingeführt war, zog der erste Consul, wie er versprochen hatte, wirklich seine Truppen allmälig nach Frankreich zurück.

Erste Tagsatzung der Mediations-Periode.

Schon vom 6. Mai 1803 an beschäftigte die Instruction der Ehrengesandten zur ersten Tagsatzung unter der Mediations-Verfassung den kleinen Rath. Der Landammann d'Affry setzte den 4. Juli zu dieser Zusammenkunft fest und sandte den Kantonsregierungen ein Tractanden-Verzeichniß zu. Dolder und Reding wurden ersucht, den ersten Instructions-Entwurf zu bearbeiten (26. Mai 1803). Zu Ehrengesandten ernannte der große Rath die Herren Reding, Reg. Rath, und Hrn. Jenner, Mitglied des großen Rathes.

Standes-Compagnie.

Hr. Regierungsrath May hatte einen Vorschlag zur Errichtung einer bleibenden Standes-Compagnie verfaßt. Mit geringen Abänderungen ward derselbe genehmigt. Die Besoldung des Hauptmanns betrug monatlich 112 Fr., des Oberlieutenants 70 Fr., des Unterlieutenants 60 Fr., des Feldweibels täglich 7½ Btzn., des Wachtmeisters 5 Btzn., des Pfeifers 3½ Btzn. Den 27. Mai erhielt das Kriegsdepartement den Auftrag, dieses Corps zu organisiren. Erst den 12. Juli 1803 wurde Hr. v. Schmiel zum Hauptmann, Hr. Frei von Gonten-

schwyl zum Oberlieutenant, Hr. Karl Brentano von Laufenburg zum Unterlieutenant gewählt. Eine frühere Besetzung dieser Stellen den 10. Juni hatte keinen Bestand; Hr. Hauptmann Häffig that Verzicht auf seine Wahl.

Neue Gesetze.

Mehrere Gesetzes-Entwürfe, über Errichtung von Sittengerichten, über Aufstellung eines obersten Chorgerichtes, über einzuführende Emolumenten-Tarife u. a. wurden dem großen Rathe vorgelegt und größtentheils gutgeheißen (im Juni 1803). Nothwendig betrafen die meisten Arbeiten Organisationsgeschäfte verschiedener Zweige der Staatsverwaltung. Es ward in vielen Stücken merklich, daß die aristokratische oder Berner-Partei, zu der auch Hr. Dolder gerechnet werden mußte, im kleinen Rathe die Oberhand behauptete. Auf den 13. Juni ward der große Rath zusammenberufen, um über manche Gesetzes-Entwürfe zu entscheiden. Freitags den 9. Juli löste er sich wieder auf, denn der kleine Rath hatte keine andern Gesetzes-Vorschläge bearbeitet, und ohne Vorschläge der Regierung durfte der große Rath keinen Gegenstand in Berathung nehmen.

Zehent-Aufseher.

Das Kloster Muri fragte an, wer in dem Falle, wenn eine Gemeinde den Zehenten in Natura unter beeidigter Aufsicht stellen wollte, schuldig sei, die Aufsicht zu bezahlen? Die Regierung erklärte: „Da „das Interesse des Zehentherrn die Aufsicht erfordert und die Auf„seher von demselben bestellt sind, so muß es auch dem Zehentherrn, „nicht den Zehentpflichtigen obliegen, die Aufseher für ihre Bemühung „zu befriedigen." (Prot. I. S. 264.)

Bezirksbehörden und Gemeinderäthe.

Schon waren vier Monate der neuen Staatseinrichtung verflossen, und noch immer bestanden die alten Municipalitäten mit ihren Agenten. Erst den 20. Juli ward das Mandat erlassen, auf welche Weise die Gemeinderäthe gewählt werden sollten. Ehe man aber unter dem Vorsitze der Friedensrichter zur Wahl derselben schritt, mußten die Districtsbehörden gewählt werden. Diese Verordnung ward in zahlreichen gedruckten Exemplaren versandt, von den Kanzeln verlesen und öffentlich angeschlagen.

Jagd.

Den 21. Juli 1803 erklärte die Regierung die Jagd zum Staatseigenthum und wies die Herren Dießbach von Liebegg, Effinger von Wildegg, Karl May von Rued mit ihren Ansprüchen auf dieselbe in ihren Wäldern ab. Die Regierung wollte die Reviere verpachten. Die Protestation Hrn. Effinger's blieb ohne Wirkung.

Bezirksgerichte und Friedensrichter.

Auf den gesetzlich erfolgten Vorschlag des Appellationsgerichtes wurden in der Sitzung des kleinen Rathes vom 28. Juli die Wahlen der Bezirksrichter vorgenommen. Den 1. August fand eine neue Wahl der Friedensrichter für alle Kreise statt.

Sanitätsrath.

Zu Mitgliedern des ersten Sanitätsrathes wurden den 2. August 1803 gewählt: Präsident Hr. Reg. Rath Fetzer, Dr. Kohler von Brugg,

Dr. Imhof der ältere von Aarau, Dr. Helbling von Laufenburg, Apotheker Friederich von Zofingen. Außerordentliche Glieder: Doctor Karg zu Lenzburg, Chirurg Schmuziger von Aarau, Schaufelbühl von Zurzach, Schmidter von Aarburg.

Klostergüter.

Die Verwaltungs-Commission erhielt den Auftrag, alle Inventarien des im Kanton befindlichen Klostereigenthumes zu sammeln und in ein Verzeichniß zu ordnen, dann dem Präsidenten des kleinen Rathes einzuhändigen, damit es in Umlauf gesetzt werde (3. Aug. 1803).

Bezirksamtmänner.

Nachdem eine ausführliche Instruction für die Bezirksamtmänner verfaßt war, schritt der kleine Rath den 4. Aug. zur Wahl derselben: Zofingen, Bezirksrichter Sutermeister; Aarau, Samuel Sarer; Laufenburg, Joseph Adam Tröndlin; Lenzburg, Samuel Rohr; Rheinfelden, Johann Ignaz Fischinger; Baden, Baldinger, Alt-Untervogt; Bremgarten, Konrad, bisheriger Unterstatthalter; Kulm, Karl May von Rued; Brugg, Fröhlich, bisheriger Statthalter; Zurzach, Welti, bisheriger Stattbalter; Muri, Faller, Mitglied des großen Rathes. Den 10. Aug. sollten diese Amtleute ihre Stellen antreten, die Archive in Empfang nehmen und ein von ihren Vorgängern verfaßtes Inventar des Empfangenen der Regierung einliefern. Den 11. Aug. wurden alle beeidigt.

Landjäger-Corps.

Anstatt der Hatschiere beschloß die Regierung ein Landjäger-Corps einzurichten, ließ ein Reglement dafür verfassen, und forderte die Bezirksamtleute auf taugliche Männer anzugeben (den 5. Aug. 1803).

Kantons-Schulrath und reform. Kirchenrath.

Den 9. Aug. bestellte die Regierung den reformirten Kirchenrath nach Vorschlägen der Decane Frey von Entfelden und Bertschinger von Lenzburg. Auch fand eine sonderbare Zusammensetzung des Kantons-Schulrathes am gleichen Tage statt. Präsident: Hr. Reg. Rath Hünerwadel; Mitglieder: die Herren Prälat von Wettingen; Ringier, Präs. des Appell. Gerichtes; Decan Mösch, von Frick; Zimmermann, gewes. Volksrepräsentant; Pfarrer Frey, von Veltheim; Doctor Dorer, von Baden; David Frey, Negotiant von Aarau; Pfarrer Falk, von Baden; Rudolf Meier Sohn, von Aarau; Pfr. Weitzmann, von Laufenburg; Joh. Bapt. Mantelin, von Frick; Rahn, von Aarau, Director eines Erziehungshauses. Der Schulrath versammelte sich zum ersten Male den 28. September.

Französische Pensionen.

Die Ehrengesandten überschickten aus Freiburg gedruckte Exemplare des Beschlusses der fränkischen Republik, welcher den ehemals in französischen Diensten gestandenen Schweizer-Militärs die Bezahlung von Pensionen zusicherte. Dieser Beschluß ward allen Amtleuten zur Bekanntmachung zugesandt (den 9. Aug. 1803).

Bündniß mit Frankreich und Militär-Capitulation.

Die Ehrengesandten in Freiburg fanden, die schwierigsten Verhandlungen beträfen den Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und einer Militär-Capitulation. Bonaparte erzeigte sich dabei immer als Beschützer der Schweiz, die seiner Bevogtung bedürfe. Ein Friedens-,

Freundschafts- und Schutz-Vertrag kam endlich am 27. Sept. zum Schlusse. Frankreich versprach, die Schweiz bei ihrer Neutralität zu erhalten und ihre Unabhängigkeit von andern Mächten zu sichern. In den übrigen Punkten nahm man das Bündniß mit Ludwig **XVI.** zum Muster. Vermöge der Capitulation bewilligte man die Anwerbung von 4 Regimentern, jedes zu 4000 Mann. Als der kleine Rath die Wichtigkeit dieser Gegenstände und anderer über das Salzwesen, einen Handelstractat u. s. w. erwog, fand er für gut, den Gesandten Hrn. Zimmermann als Legationsrath beizugeben (17. Aug. 1803).

Huldigung.

Den 24. Aug. beschloß der kleine Rath, im ganzen Kanton dem Volke den Huldigungseid abzunehmen. Die Mitglieder desselben theilten sich in die Bezirke. Sie wurden überall feierlich mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Geistlichkeit fragte an, ob auch sie den Eid abzulegen verpflichtet sei. Die Antwort lautete: alle Einwohner, ohne Ausnahme, müßten ihrer Obrigkeit Gehorsam und Treue schwören. Der Eid ward überall ohne Anstand geleistet. Es währte vom 1. Sept. bis Mitte Octobers, ehe im ganzen Kanton die Huldigung eingenommen war.

Liquidations-Geschäft.

Die Engländer hatten die Auslieferung der in ihrer Bank angelegten Schweizer-Capitalien beim Ausbruche des neuen Krieges eingestellt. Dadurch wurden die Geschäfte der Liquidations-Commission über die Maßen verlängert.

Großer Rath.

Den 21. Oct. 1803 war der große Rath versammelt und ließ sich die Gegenstände vortragen, welche die Tagsatzung abgehandelt hatte und die nun einer besondern Beistimmung bedurften. Auch wurden einige inzwischen bearbeitete Gesetze vorgeschlagen, erwogen und erlassen. Den 26. Oct. ging er wieder auseinander. An diesem Tage erließ er noch ein Gesetz, daß ein Corps leichter Cavallerie von Freiwilligen errichtet werden sollte. Man verbreitete es durch die Bezirksamtleute unter das Volk, um taugliche junge Mannschaft anzuwerben. (Protoc. vom 2. Nov. 1803.)

Brände 1803.

Durch Brandunglück litten in diesem Jahre 1803 viele Menschen, für welche die Obrigkeit in den umliegenden Gegenden Liebessteuern sammelte. In Asp in der Pfarre Dänschbüren, Groß-Döttingen, Wölflischwyl, Zuzgen, Händschiken und Bötzstein.

Liquidation und Zurlauben's Bibliothek.

Den 23. Nov. ward Hr. Herzog von Effingen von der Verwaltungs-Commission vorgeschlagen, nach Freiburg zur Liquidations-Commission zu reisen, „um bei derselben die in den Aargauischen und „Baden'schen Forderungs-Tabellen gestrichenen Anforderungen geltend „zu machen und nähere Belehrung zu geben." Dort erwarb er auch den 7. Dec. 1803 die Zurlauben'sche Bibliothek dem Kanton Aargau um 19,072 Schweizerfranken. Die Regierung erließ an ihn den 12. Dec. für seine glücklichen Bemühungen bei dem Minister Ney für die Frickthalischen Gefälle ein besonderes Dank- und Belobungsschreiben.

Französische Gesandtschaft.

Um den 15. Dec. zeigte Hr. Landammann d'Affry an, General Ney sei als Gesandter zurückgerufen, und an seine Stelle trete General Vial; Hr. Rouyer bleibe erster Legationssecretär.

Die Gefälle-Reclamation im Frickthale.

Die Regierung erhielt die Anzeige, im Frickthale werde eine Schrift umhergeboten, worin die „acquirirten Frickthalischen Gefälle" als ausschließliches Eigenthum dieses Landes angesprochen würden; die Großräthe Wunderlin, Hohler und Waldmeyer hätten Wissenschaft von dieser Unruhe erregenden Schrift. Der Bezirksamtmann Fischinger erhielt Befehl (13. Dec. 1803), „diese drei Großräthe mit „Beförderung eidlich abzuhören, und das Verhör zu weiterer Maß„nahme, so wie allenfalls zu weiterer Nachspürung baldmöglichst ein„zusenden." Gegen Ende des Jahres traf eine Adresse aus Laufenburg wegen „Nachlaß von Zehenten und Grundzinsen" und eine Bittschrift mehrerer Bürger, die eben diesen Zweck hatte, bei dem kleinen Rathe ein und veranlaßte nähere Untersuchungen. Den 3. Jan. 1804 ward der Großrath Sebastian Hohler von Schupfart durch den Landjäger-Chef nach Aarau „in gute Verwahrung" abgeholt; die Reg. Räthe Hünerwadel und Weißenbach erhielten den Auftrag, die Untersuchung zu führen und Bericht zu erstatten; aber Hohler entwich. Der Gemeindschreiber Xaver Hohler und ein Bürger, Jakob Mathys von Schupfart, wagten es dennoch, die gefährliche Schrift herumzubieten und Unterschriften zu sammeln. Die Amtleute zu Laufenburg und Rheinfelden erhielten die Weisung, beide zu ergreifen, die Schrift wegzunehmen und sowohl Schrift als Träger nach Aarau zu senden (9. Jan.). Herren Fetzer und Friedrich wurden den Inquirenten beigeordnet. Alle Bürger, welche obige Bittschrift unterzeichnet, wurden durch die Amtleute vorbeschieden und mußten den 14. Jan. 1804, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Aarau erscheinen. Sebastian Hohler stellte sich vor der Commission und gab Auskunft über die Gefälle-Reclamation. Man gab ihm Zimmerarrest. Jakob Wunderlin von Wallbach, Lehrer Mathys von Schupfart, Lehrer Müller von Möhlin, Simon Treyer und Anton Waldmeyer von Möhlin wurden den 18. Jan. verhört. Es verlautete, Seb. Fahrländer halte sich im Geheim hier auf und habe die Gefälle-Reclamation veranlaßt. Der Bezirksamtmann Sarer von Aarau mußte ihn aufsuchen und strenge verhören. Hr. Staatssecretär wohnte dem Verhöre bei. Niemand konnte ihm irgend eine Theilnahme beweisen. Zu Rheinfelden entflohen Xaver Rohner, ein Angeklagter, und Jak. Mathys. Der Gemeindammann Hs. Fridolin Rusli und der Gemeindschreiber Xaver Rohner von Schupfart wurden verhaftet, und den kranken Anton Waldmeyer verhörte ein Bezirksrichter mit dem Actuar in seinem eigenen Hause. Doch konnte man den Verfasser der Reclamationsschrift nicht entdecken. Vergebens confrontirte man die Schuldigsten. Den 8. Febr. 1804 schickte der kleine Rath alle Acten dem Bezirksgerichte Rheinfelden zu, um über sämmtliche Schuldige abzusprechen, und Hr. Reg. Rath Friedrich ward aufgefordert eine beruhigende Proclamation an die Bewohner des Frickthales abzufassen, welche den 14. Febr. gebilligt ward. (Reg. Prot. 1804. B. III.) So schlief allmälig eine politische Bewegung ein, welche das ganze Frickthal

aufzuregen drohte und die Regierung zu übergroßer Strenge und Heftigkeit hinriß.

Advocaten-Schrift.

Das Appellationsgericht rügte den 4. Jan. einen schlimmen Unfug gewinnsüchtiger Advocaten, welche die Parteien durch weit auseinander gesperrte Schriftzüge prellten. Die Folioseite des größern Stempelpapieres enthielt nicht mehr als 16 Zeilen, und jede Zeile nicht mehr als 15 bis 17 Buchstaben. Man suchte in Gemeinschaft mit der Regierung diesen niederträchtigen Mißbrauch abzustellen. (Prot. III. vom 4. Jan. 1804.)

Festung Aarburg.

Den 5. Jan. 1804 beschloß der kleine Rath, die Festung Aarburg zum Kantons-Zeughaus zu machen, die nöthigen Verwalter und Wärter anzustellen und die erforderlichen Baulichkeiten vorzunehmen. Zum Zeughaus-Inspector ward Hr. Samuel Müller von Zofingen, Mitglied des Bezirksgerichtes, zum Zeughaus-Abwart Joh. Rudolf Strauß von Lenzburg ernannt.

Bezirksärzte.

Den 17. Jan. 1804 bestellte die Regierung für jeden Bezirk einen Arzt, der die medicinischen Vorfälle von Polizei wegen besorgen mußte, eine wohlthätige Einrichtung. Bald gab man auch jedem Bezirksarzte einen Gehülfen. Sie besorgten das Impfgeschäft, versuchten Wiederbelebung Ertrunkener, Erstickter, gaben ihr Gutachten über Selbstmörder ab u. s. w.

Völliger Abzug der Franken.

Der Landammann der Schweiz, Wattenwyl, zeigte durch eine Zuschrift vom 5. Febr. 1804 dem Stande Aargau an, daß die fränkische Regierung alle noch in der Schweiz befindlichen französischen Truppen zurückziehe. Dieß gab Anlaß ernstlich darauf zu denken, wie überall Milizen errichtet werden könnten, damit man im Falle der Noth sogleich über eine Anzahl Menschen gebieten könne; man dachte auch darauf, Vorräthe von Pulver und Munition anzuschaffen und junge Leute zur Bedienung von Feldstücken abzurichten.

Advocaten.

Nach dem Berichte des Appellationsgerichtes wurden von der Regierung den 10. Febr. 1804 drei Classen von Advocaten aufgestellt, wovon nur die erste und die obere Abtheilung der zweiten Classe vor dem Appellationsgerichte aufzutreten berechtigt waren.

I. Classe: Hr. J. J. Rothpletz von Aarau, Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber von Aarau, Abraham Rohr von Lenzburg, Samuel Speck von Kulm, Herzog von Baden.

II. Classe. Erste Abtheilung: Daniel Lüscher von Entfelden, Frei von Brugg, gewesener Schultheiß, Karl Bertschinger von Lenzburg. Zweite Abtheilung (mit Einschränkung): Lose von Schöftland, Widmer von Hausen, Jakob Wetzel von Brugg.

III. Classe: Wey von Villmergen, Baumgartner von Muri, Hänseler von Bremgarten, Heer von Zurzach. Die patentirten leisteten ihre Prästanda, wurden beeidigt und vom 1. März an als Advocaten zugelassen. Nur patentirte Anwälte durften in Zukunft vor den Gerichten erscheinen. Ihre Arbeiten wurden nach einem eigenen Tarif belohnt.

Der Bockenkrieg.

Unvermuthet langte ein Schreiben des Landammanns der Schweiz, von Wattenwyl, in Aarau an, des Inhaltes: Wädenschwyl, Richterschwyl und Horgen im K. Zürich versage der Obrigkeit den Gehorsam, wolle den Huldigungseid nicht leisten und müsse durch eidgenössische Gewalt zur Pflicht zurückgeführt werden. Die Landleute sahen nämlich, daß ihre Regierung, in die sich durch künstliche Wahlen eine Menge Aristokraten eingedrängt hatte, die Zehenten und Bodenzinse um bedeutend höhere Preise loskäuflich erklärte als dieß in andern Kantonen geschah, und suchten durch eine Petition zu erwirken, daß auch ihnen ein milderer Loskaufspreis gestattet würde. Erst wenn diese Bitte bewilligt wäre, wollten sie huldigen. Als die Obrigkeit, ohne darauf einzugehen, den 16. März in der Kirche zu Wädenschwyl von den versammelten Gemeinden Wädenschwyl, Richterschwyl, Schönenberg und Hütten die Huldigung verlangte, entstand großes Getümmel, und man hörte rufen: „Wir schwören keiner andern Freiheit „als derjenigen der Telle und Winkelriede in den demokratischen „Kantonen." Dieß Benehmen ward als Rebellion behandelt. Wattenwyl, dem man hievon Nachricht gab, versprach den Zürcher-Gebietern sogleich mächtige Waffenhülfe. Den 20. März 1804 zeigte der kleine Rath des Aargaus dem Landammann an, seine Standes-Compagnie stehe bereit auf den ersten Wink zu marschiren. Den 23. März trafen schon diese Aargauische Compagnie und eine andere von Bern in Zürich ein, am 24. eine zweite von Bern, am 26. eine von Freiburg, und vereinigten sich mit dem dort aufgestellten Bataillon. In der eiteln Hoffnung aus den kleinen Kantonen Hülfe zu erlangen, zündeten die Aufwiegler das verlassene Schloß Wädenschwyl an und begannen bewaffneten Widerstand; der Bockenkrieg begann den 24. März. Jakob Willi, ein Schuster von Horgen, aber vorher im Kriegsdienste geübt, ein ungebildeter jedoch entschlossener Mann, führte die Insurgenten an. Oberst Ziegler von Zürich rückte mit den eidgenössischen Truppen gegen Oberrieden vor, die Insurgenten wichen fechtend nach Wädenschwyl und Schönenberg zurück, und wußten es einzurichten, daß sie den Zürchern in die Flanke kamen, sie zurücktrieben und eine Kanone nahmen. Die eidgenössischen Truppen zählten mehr Todte und Verwundete als das aufgestandene Landvolk. Allein die Truppen der Städter mehrten sich, Willi ward am Fuße verwundet, am 3. April fand Oberst Ziegler mit seinen Schaaren keinen Widerstand mehr; 15 Gemeinden wurden entwaffnet, die größten um bedeutende Geldsummen gestraft und 3 Aufrührer hingerichtet. Der Landammann von Wattenwyl hatte die Aargauer-Regierung aufgefordert, ihre Milizen aufzubieten und nach Zürich zu schicken. Der kleine Rath gehorchte, und organisirte 3 Compagnien Eliten; eine derselben konnte schon den 30. März nach Zürich abgehen, 2 andere etwas später, und den 2. April folgten denselben sogar die freiwilligen Reiter. Zürich ließ es nicht an Dankbriefen fehlen. Der Hauptmann von Schmiel ward zum Mitgliede des Kriegsgerichtes ernannt. Den 1. Mai traten die Aargauischen Truppen den Rückmarsch an und trafen den 5. wieder in der Heimath ein. (Prot. 1804. Ludw. Meyer von Knonau 2. S. 727. Leuthi Bockenkrieg.) Die Familie des Oberlieutenants Frey, welcher den 28. Mai im Gefechte beim Badhause auf der Bocken fiel,

erhielt den 14. Juni 1804 50 Louisd'or als ein Geschenk der Regierung von Zürich. Den 25. Juni trafen für die Wittwen der drei gefallenen Soldaten Widmer, Wyß und Keusch ebendaher für jede Familie 240 Franken Unterstützungsgeld ein. (Protokoll von 1804. S. 63 und 73.)

Thätigkeit der Räthe.

Wie ämsig die Regierung war, dem großen Rathe nöthig befundene Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, und wie thätig dieser die Entwürfe prüfte und die geprüften zu Gesetzen erhob, erhellte deutlich aus der Anzahl derselben. Vom 8. Mai bis zum 13. Juni wurden 36 Gesetze und mehrere Decrete erlassen. Alle Monate ward der Präsident des kleinen Rathes neu erwählt. Die Wahl traf manchmal diesen, manchmal einen andern Rath, meistens aber fielen die meisten Wahlstimmen auf Hrn. Dolder.

Jene Gesetze betrafen: 1) Freizügigkeitsvertrag mit Breisgau, 2) Landjäger-Montirung, 3) Ausübung des Begnadigungsrechtes, 4) Niedersetzung eines Commercien-Rathes, 5) Erwerbung von Collaturrechten, 6) Ausprägung von Geldsorten, 7) Feuer-Assecuranz im Frickthale, 8) Anlegung einer Straße über die Staffelegg, 9) Kriegsrath und Werbe-Commission, 10) Niederlassung von Schweizerbürgern, 11) Postwesen, 12) Armen-Commission, 13) Vindication obrigkeitlicher Waldungen, 14) Einquartirung des Aargauischen Militärs, 15) Bestimmung des politischen Jahres, 16) Novitiat der Kapuziner, 17) Sanitäts-Vergehen, 18) Niederlassung der Fremden, 19) rückständige Pfarrbesoldungen, 20) Entschädigung der Pfarrer für die kleinen Zehenten, 21) Salzpreises Bestimmung, 22) Ankaufspreis der Ortsbürger-Rechte, 23) Einsetzung des Finanzrathes, 24) Verkauf von Kantonsgütern, 25) Handels- und Gewerbspolizei, 26) Catasterkosten, 27) Besoldung des Finanzrathes, 28) Organisation der Miliz, 29) Staatsrechnung, 30) Besoldung der reformirten Pfarrer, 31) Staatscasse-Verwalter, 32) betrügerische Käufe und Verkäufe, 33) Besoldung der katholischen Geistlichen, 34) Beziehung der Zehenten und der Bodenzinse, 35) Loskauf der Zehenten und Bodenzinse, 36) Criminal-Gesetzbuch.

Schon die Titel dieser Gesetze zeigen, wie viel Wichtiges und Nützliches damals in Ordnung zu bringen war. (Prot. 1804. S. 55—57.)

Zu Finanzräthen wurden erwählt: Präsident Dolder, die Regierungsräthe Fetzer und Suter, der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes, Scheurer, der gewesene Finanzminister Rothpletz. Zum Secretär des Finanzrathes mit 1500 Fr. Gehalt ward der bisherige Oberschreiber der Verwaltungs-Commission, Hr. Strauß, erwählt (den 19. Juli 1804).

Kriegsrath und Werb-Commission.

Die Regierung berief den 12. Juli 1804 in den Kriegsrath die Folgenden: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Suter von Zofingen, Bezirkscommandant Georg Hunziker von Aarau, Bezirkscommandant Joseph Brentano von Laufenburg, Oberstlieutenant Hünerwadel, Bezirkscommandant Hemmann von Lenzburg, Hauptmann Schmiel, Hauptmann Effinger von Wildeck, Hauptmann Herzog von Effingen.

Die Werb-Commission ward zusammengesetzt aus den Herren: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Hunziker, Hauptmann Schmiel. Dem Kriegsrathsschreiber wurden 1000 Fr. Besoldung bestimmt. Samuel Bär von Zofingen erhielt diese Stelle den 27. August 1804.

Bonaparte, der neue Kaiser.

Um diese Zeit (18. Mai 1804) hatte Bonaparte den kaiserlichen Thron Frankreichs bestiegen und eine eidgenössische Gesandtschaft ging nach Paris ab, um dem Helden des Tages Glück zu wünschen. Herr von Maillardoz übergab das Aargauische Beglückwünschungs-Schreiben dem neuen Kaiser und empfing dafür den 19. Juli den Dank der Regierung (Prot. v. diesem Tage).

Commercienrath.

Zu Mitgliedern des Commercienrathes wurden den 19. Juli ernannt: Präsident Hr. Regierungsrath von Reding, Amtmann Sarer von Aarau, Obrist Imhof von Zofingen, Laue von Wildeck, Stadtammann Hünerwadel von Lenzburg, Frey der ältere von Aarau, Frey von Gottstadt aus Brugg, Samuel Fischer von Reinach, Welti von Zurzach, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer in Baden.

Forst- und Bergrath.

Zu Mitgliedern des Forst- und Bergamtes wurden ernannt (mit einer Besoldung von 1400 Fr.): Hr. Reg. Rath Dolder, Präsident, Hr. Oberforst- und Bergrath Heinrich Zschokke und Hr. Forst- und Bergrath Will.

Löbliche Vorschritte.

Mit Zürich ward den 31. August 1804 ein Vertrag über die Gränzen des Dorfes Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon abgeschlossen. Den 3. Sept. wurden 36 der vorzüglichsten Schulmeister, jeder durch die Prämie eines Ducaten (8 Franken) zur Thätigkeit ermuntert. Der Staat befliß sich, die Besoldungen der Schullehrer auf 500 Franken zu bringen, „mit dem Vorbehalt jedoch, daß den Gemeinden deßwegen nichts nachgelassen sei." Der Schulrath arbeitete mit löblicher Thätigkeit an der Verbesserung der Landschulen. Vorzüglich betrieb er die Einrichtung besserer Schulhäuser, und legte eine belehrende Uebersicht des Zustandes der Schulen im ganzen Kanton vor (10. Sept. 1804).

Der Landsfrieden-Fond.

Es gab eine Zeit, wo sich die katholischen Eiferer alle mögliche Mühe gaben, die Reformirten in den gemeinschaftlichen Landvogteien Baden, Thurgau, Rheinthal, Sargans zur römischen Religion zurückzuführen; die Gesetze verboten aber Gewalt zu brauchen, denn diese Landstrecken lagen im „Landfrieden". Man wandte sich also zur geistlichen Feinheit, und gewann die Schullehrer auf dem Lande mit Geld, daß sie heimlich zum katholischen Glauben übertraten und die Schulkinder ohne Wissen der Aeltern in den Grundsätzen dieses Glaubens unterrichteten. Ehe man sichs versah, trat die Jugend als katholisch auf, und die reformirten Pfarrer hatten unsägliche Mühe, die frühe eingesogenen Lehren wieder aus den jungen Leuten zu bringen. Um dieß Uebel zu verhüten und die reformirten Schullehrer vor Geldverführungen einigermaßen zu bewahren, beschlossen die reformirten

Geistlichen, einen sogenannten Landsfrieden-Fond anzulegen, Beiträge dazu bei Wohlhabenden und Freigebigen ihrer Confession zu sammeln und den schlechtbesoldeten Schullehrern daraus tröstende Zulagen zu schöpfen, damit sie den Bestechungen der Jesuiten weniger zugänglich wären. Dieser Fond hatte sich nach und nach bis über 100,000 Fr. vermehrt, und Zürich versuchte während der Revolution, sich denselben ausschließlich zuzueignen. Der Minister der Wissenschaften verhinderte dieß. Endlich gelang es den standhaften Bemühungen des rechtschaffenen Antistes Sulzberger von Frauenfeld, daß beschlossen wurde, diesen Fond unter die Landschaften des ehemaligen Landfriedens zu theilen. Die Anregung dazu geschah den 17. Sept. 1804, die Ausführung gelang erst im folgenden Jahre. Aargau widmete seinen Antheil für die Grafschaft Baden den Schulen der Bezirke Baden und Zurzach.

Postamt.

Dem Postwesen ward eine bessere Einrichtung gegeben. Ein Postdirector mit 1600 Fr., ein Controleur mit 1200 und ein Commis mit 900 Fr. sollten die Geschäfte besorgen. Hr. Daniel Dolder, ein Vetter des Bürgermeisters, ward zum Director erwählt.

Zuchthaus.

Das Zuchthaus von Baden sollte von Grund aus eine bessere Einrichtung erhalten. Die Zuchtmeisterstellen wurden ausgeschrieben. Ein Unterofficier mit 6 Landjägern hatte die Bestimmung, die unmittelbare Aufsicht zu führen. Die Geschlechter wurden völlig abgesondert, die Kost je nach den Classen der Verbrecher angeordnet. Man wollte auch die Rumfordischen Suppen benutzen. (Beschluß vom 19. Oct. 1804.)

Darlehen an den Prälatenstand.

Mancher Privatmann, manche Corporation der Schweiz hatte dem schwäbischen Prälatenstande, an dessen Spitze der Fürst von St. Blasien stand, beträchtliche Capitalien geliehen. Während der langen Kriege flossen die Zinse nicht mehr und die Gläubiger geriethen zum Theil in die äußerste Dürftigkeit. Die Tagsatzung gab sich alle Mühe, um dieß Elend zu heben. Man hatte auf den 18. März 1805 eine Conferenz festgesetzt, bei der die Inhaber der schwäbischen Klostergüter, der Erzherzog Ferdinand und die Prälaten, die pflichtmäßigen Verhältnisse zwischen Gläubigern und künftigen Schuldnern ins Reine bringen sollten. Aber der Abt von St. Blasien erklärte, er könne „in Folge höherer Weisung" bei dieser Conferenz nicht erscheinen. Die Breisgauische Regierung wollte noch nichts von Zahlungen wissen, sondern verlangte erst klare Abrechnung zu pflegen. Aargau brauchte Repressalien, und verbot seinen Angehörigen an Breisgauische Unterthanen Zinse oder Capitalien zu zahlen. Unter dem Streite der beiden Landesherren litten die dürftigen Darleiher. (Kl. Raths Prot. 1805. 13. März.)

Rheinbrücken.

Ein widerlicher Streit erhob sich in der Mitte des Aprils mit den Breisgauischen Beamten, die sich an der Rheingränze des Mitbesitzes aller Rheinbrücken anmaßten. Zu Rheinfelden besserten die Bürger die Brücke aus; da wollten die Breisgauer ihre Ansprüche geltend machen und legten den Bauleuten Hindernisse in den

Weg. Ja sie hatten Lust zunächst an der Brücke ein Zollhaus anzulegen. Die Aargauische Regierung hatte nicht geringe Mühe, solche Anmaßungen abzuweisen. (Prot. v. 17. April 1805 u. f.)

Steiger's Leichnam.

Als in der Nacht vom 10. April der Leichnam des verstorbenen Schultheißen Steiger von Augsburg über Entfelden nach Bern durchgeführt ward, sandte der kleine Rath 27 Mann der Standes-Compagnie nach Hunzischwyl, um ihn als Ehrenwache bis Murgenthal zu begleiten. Der Rath von Bern dankte in einem verbindlichen Schreiben für diese Ehrenbezeugung.

Kapuziner.

Im Kapuziner-Klösterchen zu Laufenburg waren nur noch zwei alte Patres übrig geblieben. Die Regierung reichte jedem bis zu einer Anstellung eine jährliche Pension von 500 Fr. (Prot. v. 26. Aug. 1805.)

Vermischte Angelegenheiten.

Die Geschäfte der Regierung nahmen allmälig einen geregelten Gang an. Die Theilung der Titel, der Acten, der geometrischen Pläne, die zu Waadt und Aargau gehörten, ja auch der Landsaßen und Heimathlosen gaben Anlaß zu vielen Schwierigkeiten. Nur mit großer Geduld und Beharrlichkeit waren diese Streitigkeiten zu schlichten. Ehe die Liquidations-Commission auseinander ging, theilte sie jedem Kantone den Antheil zu, den er an der helvetischen Schuld zu bezahlen hatte; dem Aargau fiel das Loos, 19½ pro Cent des Ganzen oder 38,057 Fr. 3 Bzn. 9 Rpn. übernehmen zu müssen. (Prot. v. 19. Juli 1805. S. 372.) — Mit Breisgau stand die Regierung in stetem Streite; die Beamten wollten sich das Verdienst erwerben, ihrem Landesherrn an der Schweizergränze so viel Land als möglich zu erobern. Die Marksteine wurden da und dort mitten auf die Brücken gesetzt; zunächst daran verschloß ein festgebautes Thor den Zugang, z. B. in Laufenburg. Eine eigene Commission trat über die Gefälle, die das Breisgau in Helvetien ansprach, in Unterhandlungen mit den Aargauischen Abgeordneten, Reinecke mit dem Bären Bruno (28. Juni 1805). — Der päpstliche Nuntius trat von der andern Seite auf, und wahrte den Nutzen des römischen Stuhles und der Geistlichkeit. Der Landammann selbst lud die Stände zur Abschließung eigener Concordate ein (18. Febr. 1805). Wer aber im Unterhandeln mit Rom einen Vortheil zu erringen hofft, steht wie ein schlichter Landmann dem geübtesten Advocaten gegenüber. Dem Nuntius mißfiel schon, daß man dem Kloster Hermetschwyl, so wie andern Klöstern, jährlich eine Rechnung abforderte, noch mehr, daß man die Kapuziner-Kloster zu Rheinfelden und Laufenburg in Abgang kommen ließ. Auch daß man die Wallfahrten der Frickthaler Bruderschaften nach Zurzach und nach Todtmoos im Schwarzwalde untersagte, gab ihm Anlaß zu Beschwerden. Hr. Reg. Rath Reding mußte ihn durch eine Zuschrift zu beruhigen suchen (11. März 1805). — Die Regierung ließ die Urbarien und Register über die Einkünfte und Gefälle im Frickthale erneuern (im Mai 1805). — Während der Revolutionsunruhen hatten sich die Gemeinden um Aarburg herausgenommen, in den Staatswäldern nach Belieben Holz zu schlagen, und wollten aus dem längern Mißbrauche ein Recht ableiten, diese Wälder mit der Regierung gemeinschaftlich zu benutzen. Allein dieselben würden dadurch völlig zu

Grunde gerichtet worden sein. Der Staat mußte standhaft und ernst seine ausschließlichen Rechte behaupten und die grundlosen Anmaßungen der Dörfer zurückweisen, die noch andere Wälder besaßen und kein Recht auf die Staatsforste darzuthun vermochten. Uebrigens fuhr der kleine Rath fort, mit lobenswerther Thätigkeit seine Einrichtungen im Innern zu vervollkommnen. Ein regelmäßiger Unterricht der Milizen wurde eingeführt; man rief die Eliten-Compagnien, eine nach der andern, auf einige Wochen in die Stadt und lehrte sie den Gebrauch der Waffen. Auch die sonntäglichen Waffenübungen setzte man eifrig fort. Die freiwilligen Reiter und die Artilleristen traf gleichfalls die Reihe, Anleitung in der Stadt zu erhalten (Mai 1805). Mit Bern schloß man einen eigenen Vertrag über Pulverlieferung ab (24. Juni). Das Corps der Landjäger ward vermehrt, so wie das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit es erheischte (1. Febr.). Sie geriethen mit den Zürcher-Landjägern da und dort an der Gränze in Zwiste, besonders wenn die einen aufgegriffene Vaganten ins Gebiet der andern ausstoßen wollten; die Obrigkeiten sahen sich gezwungen, bestimmende Regeln darüber festzusetzen. — Die Anlage einer schönen Straße über die Staffelegg ins Frickthal erforderte beträchtlichen Aufwand und erlitt viele Widersprüche der anliegenden Gemeinden (im Mai 1805). — Zu Königsfelden ward eine sehr nützliche Hebammenschule eingerichtet (4. Juni). — Das Notariatswesen kam durch weise Vorschriften in Ordnung (20. Juni 1805). — Das Haus des Pfisters Beck am Stadtbache unter dem Schlößchen kaufte die Regierung und ließ Vorbereitungen treffen, um es zur Münzstätte einzurichten (16. Aug., 8. und 20. Nov. 1805).

Neutralitäts-Cordon.

Des neuen Kaisers gewaltiges Kriegsheer stand bei Boulogne am Meere zum Uebergange nach England bereit. Den 2. August war er selbst dahin abgegangen. Den 8. August gingen alle Kriegsschiffe der Engländer unter Segel, um den Feind zu empfangen. Den 17. August waren die Truppen nur wenige Stunden eingeschifft, da traf unvermuthet Napoleons Befehl ein, das Heer wieder ans Land zu bringen; nach kurzer Zeit traten die ersten Schaaren ihren Zug an den Rhein an. Die Oesterreicher waren in Bayern eingefallen und verheerten das Land des Bundesgenossen von Frankreich. Napoleon eilte ihn zu rächen und Oesterreich zu strafen. Baden und Württemberg mußten seine Waffengefährten werden. Schon den 26. August 1805 berief der Landammann Glutz eine außerordentliche Tagsatzung nach Solothurn auf den 20. Sept. zusammen, um Maßregeln zu verabreden, wie im Falle des Wiederausbruches eines deutschen Krieges die Neutralität der Eidgenossenschaft gegen jeden Angriff mit Waffenmacht zu behaupten sei. Die Truppen-Contingente wurden unter die Waffen gerufen. Aargau zog den 22. Sept. mit seiner Mannschaft ins Feld; ein Artillerie-Corps und ein Detachement Reiter geleiteten dieselbe. Das verlangte Geldcontingent wurde zur eidgenössischen Kriegscasse gesandt. Der große Rath verordnete die Ausschreibung einer Kriegssteuer von 200,000 Fr. (19. Sept.), die folgendermaßen vertheilt ward: Die Klöster und die geistlichen Corporationen zahlten 43,627 Fr., Aargau 85,000, Baden 53,373, Frickthal 18,000 Fr. Ringier von Zofingen erhielt den Ruf, als Kantons-Kriegscommissar

für die Verpflegung der Truppen zu sorgen, und leistete den 26. Sept. den Amtseid. Als Ober-Kriegscommissar waltete Hr. Heer von Glarus. Der letzte Landammann, Schultheiß von Wattenwyl zu Bern, ward zum Obergeneral sämmtlicher Neutralitätstruppen ernannt. Weil sich der Schauplatz des Krieges, nach der Gefangennehmung des Generals Mack in Ulm sammt 25,000 Mann, mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit von den eidgenössischen Gränzen entfernte, entließ General v. Wattenwyl das Bataillon Tschudi schon den 9. Dec., das Bataillon Gränicher aber und die Artillerie den 11. Dec. Er belobte diese Truppen wegen ihrer Fertigkeit und Dienstbeflissenheit durch ein Schreiben vom 24. Januar 1806. An diesem Tage beurlaubte er wirklich die noch übrigen Heerschaaren. Nur 5 Compagnien, unter denen auch die Standes-Compagnie des Aargaus war, besetzten die wichtigsten Päße der Gränzen. Am Ende Octobers wollte man das Aargauer-Contingent durch gleich viele Eliten ablösen lassen. Allein die Anstalten dazu nahmen so viel Zeit weg, daß dieser Dienstwechsel unnöthig ward. Die aufgerichteten Neutralitätspfähle an den Gränzen respectirten alle vorüberziehenden Truppen. Sehr löblich war der Befehl des Aargauischen großen Rathes, daß die Gemeinden die Felder der Eliten in ihrer Abwesenheit bestellen sollten (v. 30. Sept. 1805).

Volksleben.

In der Gegend von Bremgarten, Muri, Merischwanden äußerte sich ein seltsamer Hang des Volkes, Schauspiele aufzuführen. In Merischwanden war das kunstlose Theater an ein Gebäude des Wirthshauses angelehnt, und die Schauspieler gaben ihre Vorstellungen auf offener Straße. Das Schauspiel war ein gewöhnliches Theaterstück, wie es die Jesuiten in Dillingen zu geben pflegten, der Stoff eine Heiligen-Legende. (Prot. v. 23. u. 9. Sept. 1805.) — Im Surenthale erregte das Vorhaben, dem Sempacher-See einen weiter geöffneten und tiefern Abfluß zu geben, große Besorgnisse. Die Güterbesitzer an beiden Ufern der Sur protestirten sehr eifrig gegen ein solches Unternehmen. (Prot. v. 17. Oct. u. 15. Nov. 1805.) Ungeachtet des Verbotes des Bischofes von Constanz, keine Bittgänge in ferne Gegenden anzustellen, war doch die Neigung des Volkes, solche Wallfahrten zu unternehmen, so stark, daß sich die Bürger von Klingnau und andern Gemeinden im Frickthal und die Einwohner von Zuffikon nicht davon abhalten ließen. Die Frickthaler besuchten die heilige Verena im Stifte Zurzach, die Zuffiker das Stift St. Leodegar in Luzern. Ein Bauersmann, Keller im Siggenthal, stellte, allen Ermahnungen des Pfarrers zum Trotze, eine Wallfahrt nach Zurzach an und zog mit einem Schwarme gleichgesinnter Eiferer trotzend durch die Dörfer. Die Obrigkeit ließ ihn zweimal 24 Stunden gefangen setzen, und suchte ihn mit belehrendem Verweise zu besserer Einsicht zu bringen (Anfangs October 1806).

Napoleons Macht und Unmacht.

Kutusow hatte zwar ein russisches Hülfsheer bis an den Inn vorgeführt; allein er mußte, so wie die Oesterreicher, den 24. Oct. 1805 zurückweichen und wandte sich mit dem größten Theile seiner Schaaren nach Krems, wo er auf das linke Ufer der Donau hinübersetzte. Den 13. Nov. rückte Murat in Wien ein, und Napoleon wählte seinen

Aufenthalt im kaiserlichen Lustsitze Schönbrunn. Nach schonungsloser Verletzung der Provinzen Anspach und Baireuth durch die Franzosen hatte sich Preußen mit Oesterreich verbunden. Hessen und Sachsen sollten seine Heere verstärken; aber die Franzosen wußten mit gewohnter Schlauheit über die Donau zu kommen; den 2. Dec. 1805 gewann Napoleon gegen die Kaiser Franz und Alexander, die selbst zugegen waren, die wichtige Schlacht bei Austerlitz. Franz mußte mit ungeheuern Opfern zu Saroschütz, Nikolsburg und Preßburg den Frieden erkaufen. Den 26. Dec. 1805 ward der Preßburger Friede geschlossen. Dieß war der verhängnißvolle Tag, der neben vielen höchst unerwarteten Veränderungen im Länderbesitze auch dem Erzherzoge Ferdinand, dem Landgrafen von Breisgau, sein Land nahm und es dem Großherzoge von Baden zueignete. Die bisherigen Churfürsten von Bayern und Württemberg, obschon dem deutschen Staatenbunde angehörig, sollten unabhängige Könige in ihren Ländern sein. An die Brüder des unwiderstehlichen Siegers wurden Königreiche, an die vorzüglichsten Generale desselben Fürstenthümer vertheilt. Preußen in verlassener Lage suchte den Uebermächtigen zu besänftigen; es trat ihm Berg, Cleve und Neufchatel ab (30. März 1806). General Oudinot besetzte Neuenburg schon den 13. März 1806. Bonaparte überließ dieß Fürstenthum dem General Berthier. Aber Napoleon stiftete den Rheinbund und erklärte sich selbst zum Protector desselben. Das deutsche Reich ward aufgelöst (1. Aug. 1806). Kaiser Franz entsagte der Krone des zerfallenden Reiches und ließ sich vom Erzbischofe zu Wien als erblicher Kaiser von Oesterreich krönen. Im October brach der vertilgende Kampf mit Preußen aus, die Schlacht bei Jena (den 14. Oct.) zerstörte die Hoffnungen des Nachfolgers Friedrichs **II.** In zwei Monaten waren alle Länder des brandenburgischen Hauses erobert. Der König wich bis nach Memel zurück. Napoleon nahm das System an, England vom festen Lande Europa's gänzlich abzusperren. Den 2. Mai 1806 ward das Verbot der Einfuhr englischer Waaren in der Schweiz bekannt und aller Orten (dem Scheine nach) strenge ausgeführt. Die Messen in Zurzach wurden durch verdrießliche Forschungen nach den Industrie-Erzeugnissen englischer Manufacturen gestört. Den 3. Sept. ward zu diesem Zwecke ein eigener Commissar bestellt und sowohl der Gemeinderath als die Kaufhausbeamten zur genauesten Wachsamkeit aufgerufen; allein alle diese hemmenden Maßregeln wirkten nicht, was sie sollten; sie zerstörten Englands Handel nicht, hemmten nur den Verkehr der Völker.

Neue Gesetze im Aargau.

Die Schweiz genoß indeß der Wohlthaten des Friedens und schloß einen Handelstractat mit Spanien ab. Den 16. April 1806 gab auch der Kanton Aargau seine Zustimmung. — Ueber die gerichtliche Betreibung säumiger Schuldner und das Verfahren in Gantsachen schlossen die Stände Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bünden, Thurgau, Tessin und Waadt eine Uebereinkunft ab, die gedruckt und publicirt wurde (16. Mai 1806). — Der Aargauische große Rath versammelte sich den 5. Mai und ward den 13. wieder entlassen. Er ertheilte den Vorschlägen über Forstpolizei und über Polizeistrafen gesetzliche Kraft. Die Feuerordnung und ein Vorschlag über Brandassecuranz wurden zu besserer Aus-

arbeitung noch einmal dem Kleinen Rathe empfohlen. — Herr Regierungsrath May verlangte seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. An seine Stelle beförderte der große Rath Herrn Karl Friedrich Zimmermann von Brugg, den gewesenen wohlverdienten Volksrepräsentanten.

Regierungsgeschäfte.

Der Streit über das Eigenthum der Aarburgischen Wälder dauerte fort. Die Regierung bequemte sich, die Entscheidung einem Schiedsgerichte zu überlassen, zu dessen Obmann Hr. Müller-Friedberg von beiden Theilen bestellt wurde (14. Juli 1806). Er entschied, daß eine Theilung, bei der den Ansprüchen des Staates sowohl als den Gemeinden verhältnißmäßige Rechnung getragen werden sollte, vorgenommen werden müsse (12. Sept. 1806). — Ein Feuercataster, Verzeichniß aller Schatzungspreise der Gebäude, welche an der Assecuranz Antheil haben sollten, kam zu Stande und ward den 25. Juni dem Finanzrathe übergeben. — Seit der Entwaffnung im J. 1802 lagen zu Aarau in öffentlichen Gebäuden noch viele Waffen aufbewahrt, und es kam in die Frage, ob man sie den Eigenthümern zurückstellen sollte. Allein die Waffen der meisten Gemeinden waren nach Frankreich abgeführt worden, und man konnte die wenigsten befriedigen. Da nun Unruhen zu befürchten waren und Mißtrauen zu entstehen drohte, unterließ man die Vertheilung (3. Sept. 1806). — Zürich und Aargau sandten Abgeordnete zu einer Conferenz nach Baden, welche die Gränzen bei Dietikon, im Kelleramte und beim Kloster Fahr nebst andern Anständen zu Würenlos und Otelfingen berichtigen sollten. Allein Zürich war mit den Abschlüssen nicht recht zufrieden und verlangte eine neue Conferenz (3. Sept. 1806). Den 10. Sept. gelangte ein Memorial vom 27. August durch den französischen Gesandten an die Regierung, betreffend die Besitznahme der Deutschordens- und Maltheser-Comthureien Leuggern und Rheinfelden; die wirkliche Besitznahme erfolgte den 5. Nov. 1806. Man ließ Inventarien verfassen und traf eine Abkunft mit dem Fürsten von Heitersheim und dem Baron Truchseß.

Geistliche Sachen.

Religiöse Schwärmer, Pietisten, Herrnhuter, Stündler aller Art, Wiedertäufer ließen sich die Toleranz, welche die Regierung ausübte, gar wohl gefallen und nahmen an Zahl unter den Reformirten über die Maßen zu. Die Regierung mußte sich Anfangs Mühe geben, um aus dem Zürcher-, Basler- und Schaffhauser-Gebiete reformirte Religionslehrer ins Land zu ziehen; denn die Berner-Geistlichen fürchteten sich, ihre Rangordnung im Vaterlande zu verlieren, wenn sie im Aargau Stellen annähmen. Einige der Eingewanderten zeigten sich aber entweder als schwache Prediger oder gar als Sectirer. Die Regierung, um diesen Uebeln zu steuern, hielt für das Beste, für Heranbildung junger, wohl unterrichteter Geistlichen dieser Confession zu sorgen, und forderte hierüber den 25. Juni 1806 dem reformirten Kirchenrathe zweckmäßige Vorschläge ab. Man ertheilte also den tüchtigsten Candidaten des evangelischen Predigtamtes hinreichende Stipendien, um sich auf protestantischen Universitäten des Auslandes die nöthige Bildung für ihren Beruf zu erwerben. Der Fürstbischof Dalberg zu Constanz ward vom kleinen Rathe gebeten, die allzugroße Zahl der Feiertage zu vermindern. Aber es währte lange, ehe das katholische Volk ihm diese Aufhebung so vieler lustigen Tage verzieh.

Die Dunkelmänner unter der Geistlichkeit verschrien ihn als einen Ketzer (21. Juli bis 25. Aug. 1806). — Die beiden alten Kapuziner in Laufenburg erhielten jeder eine Pension von 500 Fr., die aus den Zinsen des Religionsfondes geschöpft wurden. Die Regierung wollte das etwa Mangelnde ergänzen. Die wenigen Hausgeräthe und Kirchenzierathen wurden jedoch an die Meistbietenden verkauft und der Erlös dem Religionsfonde zugewandt. — Das Kloster Olsberg fand die Regierung bei der Uebernahme des Frickthales bereits als Damenstift eingerichtet. In den ersten drei Jahren ließ man diese adeligen Frauen nach ihrer Weise gewähren. Bald aber erhob sich unter den Regierungsräthen der Gedanke, dieses Ordenshaus zum Erziehungshause für die weibliche Jugend umzubilden, die ältern Damen aber mit Pensionen oder Aussteuern abzufinden (8. Oct. 1806).

Ein schreckliches Naturereigniß.

Allgemeinen Schrecken verbreitete der schauerliche Bergsturz, der den 2. Sept. 1806, Abends um 5 Uhr, das schöne Dorf Goldau, unweit Arth im Kanton Schwyz, nebst mehrern Dörfchen begrub und einen Theil von Lowerz mit aufgeworfener Wiesenerde überschüttete. Sehr viele Einwohner des Aargaus eilten hin und beschauten mit Grausen das weite Grab, die verworrenen Bergruinen. Die Aargauische Regierung bezeugte dem Stande Schwyz ihr Beileid und ließ in den Kirchen für die Uebriggebliebenen und Beschädigten eine Liebessteuer sammeln (12. Sept. 1806).

Periodische Wahlen.

Der einberufene große Rath erließ vom 17. bis 20. Nov. 1806 einige Gesetze und nahm die periodische Ergänzungswahl des kleinen Rathes vor. Die Regierungsräthe Suter und Friederich, welche im Austritte waren, wurden wieder gewählt. Hr. Attenhofer erhielt eine Stelle im Appellationsgerichte; im kleinen Rathe füllte seinen Platz Hr. Baldinger von Baden aus. Auch im Obergerichte fand die verfassungsmäßige Erneuerung statt.

Schulen.

Auch die Schulen wurden von der Obrigkeit wohlwollend bedacht. Die Gemeinden Niederwyl, Savenwyl, Reitnau, Birmenstorf, Oberhof und Wyliberg erhielten Staatsbeiträge zur Errichtung von Schulhäusern, jede 200 bis 250 Fr.; 45 Gemeinden wurden Beisteuern von 15 bis 25 Fr., als Besoldungs-Zulagen für ihre Lehrer, zu Theil (15. Oct. 1806).

Würdewechsel.

Hr. Bürgermeister Merian von Basel übergab in Brugg den 1. Jan. 1807 die oberste Staatsgewalt mit einiger Feierlichkeit seinem Nachfolger, dem Hrn. Bürgermeister Reinhard von Zürich. Man wollte diese hohe Würde mit etwas Glanz umgeben; der Stand Aargau sandte seine freiwilligen Reiter, 3 Compagnien Miliz, 4 Canonen, und seine Regierungsräthe Reding, Suter und Zimmermann dahin. Abgeordnete aus Basel und Zürich, mit den Stadtbehörden von Brugg, erschienen auf dem Rathhause dieses Mittelortes, und eine große Volksmenge wohnte dem feierlichen Acte bei. Merian nahm den neuen Landammann in Eid und Pflicht, stellte ihm den eidgenössischen Canzler und den Staatsschreiber vor, überlieferte ihm das Original der

Vermittlungsacte sammt den Staatssiegeln und empfahl ihn und das Vaterland der Obhut des Allmächtigen. (Protocoll und Muralt's Hans von Reinhard S. 160.)

Napoleon's Kriegsthaten.

Den 7. und 8. Febr. 1807 verloren in der mörderischen und doch unentschiedenen Schlacht bei Preußisch-Eilau, unter dichtem Schneegestöber, von beiden Heeren zusammen etwa 18,000 Menschen das Leben; wenigstens 20,000 Verwundete und 16,000 Gefangene beklagten das Unglück des Tages. Beide Heere hatten ihre beste Mannschaft eingebüßt und brauchten fast vier Monate, um sich wieder zu erholen und zu stärken. Den 15. Juni folgte die menschenvertilgende Schlacht bei Friedland zwischen 70,000 Franzosen und 60,000 Russen, welche nach langer Anstrengung endlich Napoleon gewann. Den 25. Juni nahm ein Fahrzeug auf dem Niemen die Kaiser Alexander und Napoleon auf, um persönlich Friedensunterhandlungen zu pflegen. Den Frieden selbst schlossen zu Tilsit den 7. Juli Talleyrand und die russischen Fürsten Kurakin und Rostowsky. Den 9. Juli erfolgte der schmähliche Frieden mit Preußen.

Napoleons Verstärkungsbedürfniß.

Dringendes Bedürfniß war für Napoleon die Verstärkung seiner Heere. Drohender lautete die Sprache seines Gesandten, des Divisionsgenerales Vial, an die Tagsatzung: „Der Kaiser werde die gesammte Capitulation als aufgehoben betrachten, wenn das versprochene Contingent nicht auf das schleunigste vollzählig gemacht werde." Solothurn verlangte schon den 22. Dec. 1806 eine außerordentliche Tagsatzung, um Maßregeln zu verabreden, wie die französischen Werbungen mit Erfolg betrieben werden könnten. Den Werbern ward verboten, junge Leute, die sich anwerben ließen, nach Willkür wieder frei zu lassen (21. Jan. 1807). Die Werbungen wurden durch Prämien begünstigt. Die Oberamtleute riefen die Gemeindammänner zusammen und stellten ihnen vor, wenn sie ihre betreffende Mannschaft nicht freiwillig lieferten, so käme militärische Execution, die ihren Gemeinden große Kosten zuziehen würde. Der Werber erhielt für jeden Angeworbenen 4 Franken. Dem Recruten zahlte die Regierung, nebst dem Handgelde, noch eine Zulage von 8 Franken. Die Bezirkscommandanten und Exercirmeister erhielten den Auftrag, die Eliten zum Kriegsdienste unter Napoleon zu ermuntern. Es gerieth mit Noth vier Regimenter zusammen zu bringen, wovon das erste dem König Murat von Neapel, die übrigen dem Marschalle Lannes als Generaloberſten zugeordnet wurden (21. Sept. und 22. Oct. 1807).

Die Commende Leuggern.

Die Aargauische Regierung hatte überlegt, daß ihr von den Einkünften der Commende Leuggern sehr wenig übrig bleiben würde, wenn sie dem Hrn. Commandeur eine hohe Pension zahlen müßte; sie bot ihm also die lebenslängliche Nutznießung der Commende an; damit war der gute Maltheserritter wohl zufrieden und schwieg gern von allen Ansprüchen des Ordens (20. Dec. 1806). Schon den 8. Juli 1807 berichtete Freiherr Rinck von Baldenstein aus Heitersheim, Herr Commandeur von Leuggern sei gestorben. Die Regierung trug dem Finanzrathe auf, von der Commende vollkommenen Besitz zu nehmen.

Auf die Herausgabe der Verlassenschaft des Verstorbenen drang Herr General-Receptor des Johanniterordens, Freiherr von Pfürdt, sowohl als die Erben. Der kleine Rath legte Alles in die Hände der Breisgauischen Regierung. Es erschien auch ein Maltheserritter, Graf von Coudenhove, mit einer Empfehlung der französischen Gesandtschaft, der seiner Ansprüche wegen aus den Einkünften der Commende eine jährliche Pension von 2000 Franken erhielt (den 9. Nov. 1807).

Dolders Hinscheiden.

Ein vielbedeutender Mann des Aargaus, Hr. Präsident und Regierungsrath Dolder, ward den 17. Febr. 1807 durch einen am vorigen Tage eingetroffenen Schlagfluß in ein besseres Leben abgerufen. Sogleich traf die Regierung Anstalten, um der Leiche des berühmten, oft Wichtiges bewirkenden Mannes die letzte Ehre zu erweisen. Der kleine Rath, das Appellationsgericht, sämmtliche Bezirksamtleute, das Bezirksgericht von Aarau, der Finanzrath, der Kriegsrath, alle Canzleibeamten der Regierung und der Stadtrath wurden eingeladen, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Die Standes-Compagnie mußte Ordnung halten. Den 18. Febr. ward die Verlassenschaft entsiegelt. Effecten und Schriften der Regierung kehrten dahin zurück. Reichthümer fanden sich nicht. So mächtig er manchmal in seinen hohen Würden war, verfolgte er doch keinen Beleidiger, und war gütig und gefällig gegen Alle, denen er etwas zu gewähren vermochte.

Sein Nachfolger.

An seine Stelle im kleinen Rathe berief der große Rath den erfahrenen Geschäftsmann, Hrn. Johannes Herzog von Effingen, der den 8. Mai 1807 eingeladen ward, den Sitzungen beizuwohnen, und den 20. Mai zum ersten Male dabei erschien.

Frickthalische Angelegenheiten.

Die Conferenz in Waldshut und die Unterhandlungen an andern Orten über die nöthigen Ausgleichungen der Gefälle auf dem rechten und linken Rheinufer zwischen Breisgau und Aargau erregten der Regierung viele Geschäfte. Den 6. Aug. 1807 erschien ein eigener großherzoglich-badenscher Gesandter, Hr. von Ittner, ein gelehrter und wohlerfahrener Geschäftsmann, der die Anstände heben sollte. Allein die kecke Anmaßung der badenschen Beamten, das Klösterchen Sion bei Klingnau und dessen Besitzungen zu versteigern, vermehrte das schon allzulebendige Mißtrauen. Sion war von jeher ein Eigenthum der Schweiz gewesen, und St. Blasien benutzte dieses kleine Wilhelmiter-Stift nur als Expositur. Es erregte also nicht geringes Staunen, als Baden dasselbe wie sein Eigenthum behandelte. Die Regierung protestirte gegen solche Schritte und stellte die Versteigerung ein (1. Oct. 1807).

Regierungsgebäude.

Der Staat hatte bei der Gant Christ. Locher's das schöne Wirthshaus zum Löwen erkauft, um es zu erweitern und für seine Sitzungen und Canzleien einzurichten. Die Regierungsräthe Suter und Baldinger erhielten den Auftrag, die Vertheilung der Dicasterien zu ordnen (17. Aug. 1807). Sogleich verlangte die Stadt die Rückgabe ihres Rathhauses. Allein der Raum im Löwen war bei weitem nicht groß genug, um alle Canzleien zu fassen. Die Regierung ersuchte

also den Gemeinderath um Geduld, bis die erforderlichen Einrichtungen getroffen sein würden (17. Sept.).

Institut Olsberg.

Nachdem die Aebtissin und die Stiftsdamen von Olsberg pensionirt waren, betrieb man die Errichtung eines Töchter-Institutes mit doppeltem Eifer. Man bestellte geschickte Lehrerinnen und wählte unter vielen Schülerinnen, die sich meldeten, die fähigsten aus. Der Unterricht ward mit gutem Glücke begonnen (Sept. 1807).

Pestalozzi's Armen- und Arbeitsanstalt.

Pestalozzi arbeitete daran, im Schlosse Wildenstein eine Armen- und Arbeitsanstalt zu errichten. Die Reg. Räthe Reding und Suter wurden ernannt, um die Vorschläge desselben zu prüfen (23. März 1807). Seine Anträge gefielen nicht, denn sie waren nicht reif genug erwogen.

Verbot englischer Waaren.

Strenge ward die Einfuhr englischer Waaren bewacht. Man schickte an die französische Gesandtschaft Verzeichnisse weggenommener Sendungen von Baumwollengarn. Desto ämsiger und verborgener ward der Schleichhandel getrieben. Man entdeckte, daß die meisten verbotenen Waaren über Koblenz und Klingnau eingeschwärzt würden, und vermehrte die Wachen der Umgegend, besonders auf der Aarinsel Schmiedenau bei Klein-Döttingen. Caspar Schmidlin von Birrendorf ward den 6. August 1807 mit einer beträchtlichen Menge Baumwollengarn betroffen, und verlor durch Confiscation die ganze Lieferung.

Censur.

Die Miscellen für die neueste Weltkunde von Hrn. Heinrich Zschokke und die Aargauer Zeitung wurden einer strengen Censur unterworfen. Er hatte ein Schreiben des französischen Kaisers eingerückt und mußte sich verantworten, auf welchem Wege er dazu gekommen sei. Man wähnte, ein Canzleiangestellter habe es ihm mitgetheilt. Er bewies aber, es sei aus einem französischen Zeitungsblatte übersetzt. Doch ward dem Zeitungsschreiber eingeschärft, „von nun an keinen Artikel mehr einzurücken, welcher auf Religion und daherige Gebräuche „Bezug habe" (1. Juli 1807). Später (den 20. Juli) drohte man gar, die Miscellen zu unterdrücken, wenn noch einmal anstößige Stellen eingerückt würden.

Wechsel der Centralregierung.

Am letzten Abende des Jahres 1807 kam der Landammann von Reinhard aus Zürich an den Zwischenort Zug und übergab seine bekleidete Würde dem dahin beschiedenen Schultheißen Rüttimann von Luzern. Man hatte, wie im vorigen Jahre, versucht diese Uebergabe mit feierlichem Pompe zu verherrlichen.

Napoleon und Spanien.

Napoleon's Begierde Alles an sich zu reißen kannte keine Gränzen mehr, und brachte Verderben über alle Reiche Europens, selbst über Frankreich. Schon im Februar 1808 rückte General Miollis in Rom ein, im Anfange Aprils bemächtigten sich die Franzosen des Kirchenstaates. Später ward der Papst mit Gewalt von Rom nach Frankreich geführt und sein Staat mit dem Reiche Napoleon's ver-

einigt. Spaniens König und seine Familie suchten einen großmüthigen Vermittler, und fanden einen heißhungrigen Riesen, der sie gefangen hielt und ihre Reiche verschlang. Aber das Volk der iberischen Halbinsel, entrüstet über so unerträgliche Thaten, griff zu den Waffen und vertrieb den aufgedrungenen Corsicaner Joseph. Noch jetzt, nach 33 Jahren, steht die zerstörte Nation in kriegerischer Haltung, ohne sich Ruhe erringen zu können. Im Sept. 1808 sah Erfurt die höchsten Gebieter in Westen und Osten, die sich gegenseitige Vortheile zusicherten. Napoleon wollte den Rücken frei haben, um dann mit aller Macht Spanien zu erdrücken. Aber Oesterreich rüstete seine Waffen im Stillen.

Periodische Wahlen.

Für Aargau brachte das J. 1808 viele Segnungen des Friedens. Im Januar machten die periodischen Wahlen des großen Rathes der Regierung viele Geschäfte. Das Volk hatte, der Verfassung zufolge, 48 Großräthe unmittelbar gewählt, dann 148 Candidaten ernannt, aus denen das Loos 102 Mitglieder aushob, welche mit jenen 48 den souveränen Rath von 150 Rathsherren ausmachten.

Werbungen.

Napoleon wünschte, daß die Schweizer keiner fremden Macht gestatten Soldaten zu werben, als einer mit Frankreich verbündeten Macht. Die Tagsatzung gehorchte, konnte aber doch nicht hindern, daß ein Zusammenfluß von Soldaten aller europäischen Nationen, besonders deutsche Ausreißer, unter Schweizer-Officieren, den englischen Fahnen folgte. Auch in Spanien wurden seit dem Ausbruche des Krieges die Verhältnisse schwieriger (März 1808).

Baden und Aargau.

Langsam entwirrten sich die Schwierigkeiten, welche die Unterhandlungen zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Aargau erschwerten. Durch die persönliche Anwesenheit des gutgesinnten Ministers von Ittner rückten doch manche Geschäfte ihrem Abschlusse näher. Die Regierungsräthe Fetzer und Herzog von Effingen halfen treulich dazu, die Unterhandlungen auf geschickte Weise ans Ende zu führen. Im Juli geschahen wichtige Schritte. Breisgau gab endlich das Vermögen der Stifte frei, so weit es in seiner Gewalt lag.

Schulden des Prälatenstandes.

Den 8. Juni 1808 erhielt die Stadt Baden die schon längst zurückverlangten Kapitalien, welche sie einst dem Prälatenstande geliehen hatte, theilweise zurück, erst 1458 fl., dann 5200 fl. aus dem Burgvogteiamt Lörrach, endlich den 27. Juni 698 fl., und andere 1100 fl. als Rest der Schuld.

Bettler und Wallfahrter.

Auf dem Berge Schafmatt, zwischen Kienberg, Oltigen, Küttigen und Rohr, sammelte sich von jeher gern Vagantengesindel, denn die Gebiete Basel, Solothurn, Aargau und das Frickthal treffen da zusammen. Es kostete besondere Wachsamkeit, um hier keine Niederlage beschwerlichen Bettelvolkes entstehen zu lassen. Auch die zerlumpten Wallfahrterschaaren, Männer und Weiber, die aus dem Elsaß eindrangen, erregten die Aufmerksamkeit der Polizei. Beichtväter der deutschen Gränzlande Frankreichs, welche ehemals als Ausgewanderte

in Einsiedeln zu Gaste gewesen waren, schickten ihre Beichtleute zum Abbüßen ihrer Sünden nach Einsiedeln. Solche Haufen armer Bittgänger hört man auf den Straßen den Rosenkranz absingen und die lauretanische Litanei vortragen. Mit Bettel oder Stehlen gibt sich dabei Niemand ab (4. Febr. 1808).

Landesherrliches Placet.

Das Fastenpatent gab Anlaß, daß der kleine Rath sowohl dem Constanzischen als dem Baselschen Ordinariate höflich meldete, von nun an werde keine bischöfliche Bekanntmachung zugegeben, ehe sie der Regierung vorgelegt sei (26. Febr. 1808).

Anfang eines Schullehrer-Seminares.

Man fing an für die Lehrer der Primarschulen eine besondere Unterrichtsanstalt einzurichten. Man ersuchte den geschickten Lehrer Pfeifer in Lenzburg, einigen jungen Leuten den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Für Lehrmittel, Besoldungen, Kost und Wohnung der Zöglinge bestimmte der kleine Rath einstweilen jährlich 2500 Fr. (7. März 1808).

Olsberg.

Um die Stiftsdamen vollends aus Olsberg zu entfernen, gab man der Aebtissin 1600, der Frau Assistentin 1000, der Frau von Reinach 1000, jeder Laienschwester 400 Fr. Dem Schulrathe ward erklärt: „Olsberg sei von nun an eine wirkliche Erziehungsanstalt zu Gunsten „des ganzen Kantons, ohne Rücksicht der Religion; bei Besetzung der „Lehrstellen nehme man also keine Rücksicht auf Religion, sondern „auf Moralität und Fähigkeit der Lehrerinnen" (16. März 1808).

Der Weihbischof.

Als der Weihbischof, Graf v. Bissingen, um die Firmung zu ertheilen, den katholischen Theil des Kantons Aargau bereiste, erwies ihm die Regierung alle Ehren, und beschenkte ihn wegen Einweihung des Choraltares in Aarau mit 12 Ducaten. Die Regierungsräthe Friederich und Baldinger wurden zu seiner Begrüßung ausersehen (28. Juli 1808).

Kapuziner-Klösterchen in Rheinfelden.

Rheinfelden bat die Regierung, das Kapuziner-Klösterchen der Stadt zu überlassen. Da sie aber keine Ansprüche auf das Eigenthum derselben rechtlich darzuthun vermochte, willigte der kleine Rath nicht ein; doch wollte er ihr das Gebäude gern verleihen, wenn sie einen nützlichen Gebrauch davon zu machen gedächte (19. Sept. und 18. Oct. 1808).

Neuer Regierungsrath.

Während der Anwesenheit des großen Rathes vom 28. Nov. bis 2. Dec. 1808 legte Hr. Regierungsrath Reding seine Stelle nieder, und Hr. Lüscher von Entfelden trat an seinen Platz.

Allerlei.

Die Baumpflanzung beim Heirathen und bei der Taufe eines Kindes ward eingeführt den 24. Oct. 1808. Sowohl bei Dänschbüren als in den Bezirken Zofingen und Baden wurden Wölfe bemerkt. Zu Trimbach ward vom Wasenmeister ein schönes junges Thier geschossen (im Anfange Märzes 1808). Im April veranstaltete der Finanzrath die Reinigung des Limmathbettes. An den Brückenbau zu Rheinfelden

gab die Staatscasse den 19. Dec. 4309 Fr., als den dritten Theil der sämmtlichen Kosten. Den 3. Nov. bezogen die Dicasterien das neue Regierungsgebäude, befanden sich aber sehr enge. Die Judenschaft in Ober-Endingen und Lengnau ward angeklagt, daß sie ihre Verstorbenen allzufrühe beerdige; die Regierung erkundigte sich um ihre religiösen Uebungen und stellte den Unfug ab (26. Sept. 1808).

Krieg in Spanien.

In Spanien ward mit heftiger Erbitterung gekämpft. Napoleon selbst konnte die muthigen Rächer ihres mißhandelten Königs nicht bezwingen. Oesterreich setzte seine Heere in bewaffneten Zustand, ordnete eine Landwehr an und rüstete mächtige Gegenwehr. Schon den 16. Juli 1808 begann Napoleon in Wien zu fragen, was diese Rüstungen sollten. Ausweichende Antworten bewogen ihn, unter dem Marschalle Davoust im October eine Rheinarmee zusammen zu ziehen.

Wechsel der Centralregierung.

Am letzten Tage des Jahres 1808 ging die eidgenössische Centralgewalt nach Freiburg über. Burgdorf ward zum Zwischenorte gewählt, wo Hr. Schultheiß Rüttimann von Luzern dem neuen Landammann d'Affry die Siegel feierlich überlieferte. Dreißig Aargauische Reiter begleiteten von Zofingen aus den Zug bis an die Gränze bei Murgenthal.

Neuer Krieg Napoleon's mit Oesterreich.

Kriegerisch waren die Aussichten ins Jahr 1809. Oesterreich fürchtete unterdrückt zu werden wie Spanien, und stürzte sich eben dadurch in alle Gefahren des Krieges. Die Fürsten des Rheinbundes sammelten ihre Heerhaufen bei Ulm und bei Würzburg. Die im J. 1805 an Bayern abgetretenen Provinzen Tyrol und Vorarlberg, von einem österreichischen Corps unter Chasteler unterstützt, ergriffen gegen ihre jetzigen Beherrscher die Waffen, und Erzherzog Karl führte in der ersten Hälfte Aprils etwa 200,000 Mann Oesterreicher über den Inn nach Bayern. Sie begannen auch an den Schweizergränzen einen unheilvollen Gebirgskrieg. Eine französische Heeresabtheilung, die Division Molitor, zog ganz unangemeldet vom 11. bis 22. März über die Brücke von Basel, die Neutralität der Schweiz nicht achtend. Der Landammann d'Affry berief auf den 30. März eine außerordentliche Tagsatzung nach Freiburg. Das Aargau berief seinen großen Rath auf den 20. März zusammen, um seinen Gesandten zu wählen und zu instruiren. Man ordnete militärische Gränzbewachung an, welche sich über das Rheinthal und durch Graubünden erstrecken sollte. In der Osterwoche erklärte die Tagsatzung die Neutralität der Schweiz, und d'Affry sandte Reinharden, den Bürgermeister von Zürich, als außerordentlichen Gesandten an Napoleon ab. (Muralt's Hans Reinhard S. 168. 169.) Der unbesiegte Kaiser flog über die Pyrenäen an die Donau, und schlug die Oesterreicher in drei großen Gefechten, zu Abensberg, den 20. April, bei Landshut den 21. und bei Eckmühl den 22. Regensburg ward den 23. erobert; der Erzherzog Karl entwich mit einem Reste seines Heeres nach Böhmen. Der Weg nach Wien stand den Siegern offen. Die blutigen Schlachten bei Aspern und Eßlingen (21. Mai), dann bei Enzersdorf und Wagram (6. Juli) folgten. Ein Waffenstillstand am 12. Juli ließ die Heere wieder zu Athem kommen.

Werbungen.

Napoleon's strengste Forderung an die Schweizer war, sie sollten ihre vier Regimenter in Frankreichs Diensten vollzählig erhalten. Die Aufgabe war aber nicht leicht; denn alle Stände, besonders die katholischen, scheuten den französischen Dienst. Luzern und die kleinen Kantone griffen alle Nachtschwärmer, alle unehelicher Vaterschaft Angeklagten, Wirthshauslärmer, Raufer, Trunkenbolde und Mädchenjäger auf, und lieferten sie in die Gewalt der Werber. Andere Stände, z. B. Aargau, vermehrten das Handgeld, zuerst nur um 8 Franken für den Mann, später wohl um 32 bis 40 Fr., und gaben dem Werber noch überdieß eine Prämie von 4 Franken für jeden Mann (vom 4. April bis 11. Dec. 1809). Es war nicht genug, die Regimenter einmal ergänzt zu haben. Es gab immer wieder Lücken, die nach so blutigen Gefechten ausgefüllt werden mußten. General Lannes, unter dem die Schweizer kämpften, wußte sie recht gut ins Feuer zu führen. Die frommen Chorgerichte und die Regierung mußten sogar das Tanzen zugeben, um die Werbungen zu befördern (20. Dec. 1809).

Kriegskosten.

Die Behauptung der Neutralität durch eine starke Waffenmacht an den Gränzen gegen Schwaben, Vorarlberg und Tyrol kostete beträchtliche Summen. Aargau rief dreimal seinen großen Rath zusammen, damit er die nöthigen Kriegssteuern bewillige; als die Jahreszeit rauher ward, kam auch die Forderung des Obercommandanten von Wattenwyl hinzu, die Aargauische Mannschaft mit Wachtmänteln zu versehen (12. Oct.). Erst am Ende Novembers kamen die Cordonstruppen zurück.

Englische Waaren.

Das Verbot englischer Waaren wurde sehr strenge betrieben; die Messen in Zurzach wurden durch eigene Commissarien bewacht, und es gab schmerzliche Confiscationen. Listen der vorzüglichsten Zollämter über eingehende und transitirende Waaren mußten dem Landammann abschriftlich zugesandt werden, damit er sie dem französischen Gesandten zur Einsicht vorlegen könnte (12. Juni 1809).

Baden.

Die Streitigkeiten mit dem Großherzogthume Baden wurden allmälig ausgeglichen; um den 6. März 1809 kam ein Staatsvertrag zu Stande, der den 23. Mai ratificirt und den 23. Juni ausgewechselt ward. Selbst auf den Brücken zu Kaiserstuhl, Laufenburg und Rheinfelden wurden die Gränzsteine angebracht (13. Nov. 1809).

Geistliche Sachen.

Ungeachtet deutlicher Belehrung des Volkes durch eine bischöflich-constanzische Publication über die Nachtheile der Wallfahrten an entfernte Orte, war die Neigung der Landleute zu diesen geistlichen Lustwanderungen so groß, daß sie den Bischof für einen nicht ächt-katholischen Prälaten ansahen und, gegen das Verbot der weltlichen Obrigkeit, solche Bittgänge am Osterdienstage mit Gewalt vernahmen. Die Anstifter des Unternehmens zu Würelingen, welche eine Fahrt nach Zurzach veranstalteten, wurden mit Verweis und Gefängniß bestraft, fruchtlos wie in vorigen Jahren (23. Mai 1809). Der würdige General-Vicar v. Wessenberg kam den 3. Oct. selbst nach Aarau, um über einige

geistliche Angelegenheiten mit den Regierungsräthen die nöthige Rücksprache zu nehmen. Aber der kleine Rath hatte eben keine Vorkehrungen getroffen, und trug seinem Mitgliede Hrn. Fetzer und dem trefflichen Pfarrer Keller auf, sich mit dem wichtigen Manne über manchen schwierigen Punkt zu verständigen. Aber bei vielen geistlichen Zeloten war der Dünkel so groß, daß die Hirtenbriefe des eifrigsten Bischofes keinen Eingang fanden. Zu Bremgarten hielt der Kapuziner Pater Wendelin am Pfingsttage eine so aufstörende Predigt, daß sich die friedliebenden Zuhörer ärgerten und der Statthalter sie dem Lärmer abfordern ließ; allein die geschriebenen Worte waren so unverfänglich gestellt, daß er nicht wohl dabei behaftet werden konnte. (Prot. vom 29. Mai 1809.)

Durchmärsche.

Nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und Oesterreich zu Schönbrunn vom 10. Oct. zogen die französischen Heerschaaren allmälig dem Vaterlande zu. Den 25. Nov. wandte sich die Division La Grange nach der Schweiz, ging über die Rheinbrücken und rückte durch das Frickthal nach Basel. Etwa 800 Mann vom Bataillon des Fürsten Berthier von Neuenburg gingen auf Ansuchen dieses hochgestellten Generales ebenfalls durch die Schweiz nach dem Erblande desselben im Jura.

Napoleon's zweite Vermählung.

Frankreichs höchste Kronbeamte wünschten die Befestigung der Bonapartischen Dynastie auf dem Kaiserthrone der großen Nation durch gesetzliche Erbfolge zu erzielen. Die gekrönte Kaiserin Josephine mußte selbst erklären, daß sie ihrem Ehebunde entsage, weil sie keine Hoffnung habe einem Thronerben das Leben zu geben. Der Senat löste dann ihre Verbindung mit Napoleon auf, und das erzbischöfliche Chorgericht von Paris trennte das kirchliche Band der Ehe den 9. Jan. 1810. Maria Louise, die älteste Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich, ward ausersehen, den Helden des Tages zu beglücken und ihm Erben zu gebären. Bei der Trauung zu Wien, den 13. März, vertrat der Erzherzog Karl Napoleon's Stelle; die kaiserliche Braut begab sich auf die Reise nach Paris und ward zu St. Cloud bürgerlich, den 12. April geistlich mit ihrem König der Könige vermählt. Auch die Schweiz schickte ihren vorjährigen Landammann, d'Affry, nach Paris, um die Glückwünsche der Eidgenossen bei diesem glücklichen Ereignisse auszusprechen. Mit Wohlgefallen nahm der hohe Vermittler diese Huldigung an und erwiederte sie mit Versicherungen seines Wohlwollens.

Wechsel der Centralregierung.

Aber der edle Abgesandte d'Affry überlebte diese Ehre nicht mehr lange; bald nach seiner Rückkehr ging er ins andere Leben hinüber. Im Aargau ward sein Abscheiden den 28. Juni verkündigt. Seine Stelle als Landammann der Schweiz nahm in diesem Jahre (1810) Hr. von Wattenwyl, Schultheiß von Bern, ein.

Werbungen.

Indeß die Zerstreuungen des festlichen neuen Ehebundes den mächtigen Lenker der Heere hinhielten, genossen die meisten Völker Europens die Segnungen des Friedens. Nur in der pyrenäischen Halbinsel nährten hartnäckige Kämpfer noch die Flammen des Krieges.

In der Schweiz wurden die Werbungen zur Ergänzung der vier Regimenter in Frankreichs Diensten eifrig fortgesetzt. Im Februar 1810 wagten es gewinnsüchtige Parteimänner, für ein Schweizer-Corps in englischen Diensten betrügliche Werbungen anzustellen, indem sie vorgaben für Spanien zu werben. Die Unternehmer, sobald sie entdeckt wurden, nahmen die Flucht, und die Mannschaft ging an Frankreich über. Napoleon drang vorzüglich darauf, die Schweizer sollten keinem Feinde Frankreichs Werbung bewilligen und ihre Regimenter immer vollzählig erhalten. Darum betrieb auch noch am 10. Dec. 1810 ein Tagsatzungsbeschluß die Werbung für Frankreich.

Englische Colonialwaaren.

Die meisten Geschäfte verursachte in diesem Jahre Napoleon's Sperre gegen England. Nie wurde den englischen Colonialwaaren der Eingang in europäische Häfen und der freie Verkehr damit im Innern der Staaten so eifrig versagt, als zu dieser Zeit. Auch Aargau war genöthigt allerlei Einrichtungen zu treffen, um den französischen Agenten zu beweisen, daß man den Handel mit englischen Producten ernstlich hemme. Bei den Zurzacher-Messen wurden eigene Anstalten getroffen, um englische Waaren zu entdecken und zu confisciren; man ließ ein besonderes Detaschement von der Standes-Compagnie dahin aufbrechen, um jedem Widerstande zuvorzukommen. An jedem Gränzbüreau ward ein Commissar aufgestellt, der die Einfuhr von Colonialwaaren bewachen und verhüten sollte. Besondere Aufseher — in Zurzach Bezirksverwalter Welti und Attenhofer, ein Mitglied der Kaufhaus-Commission; in Laufenburg der Bezirksrichter Bleule und Lorenz Schlageter; in Rheinfelden der Bezirksverwalter Müller und der Rechtspracticant Speiser — waren bestimmt, alle Waaren zu untersuchen, aufzuzeichnen und die verdächtigen zu sequestriren. Auf französischen Antrieb erließ der Landammann, besonders am 15. Oct. 1810, gar strengen Befehl, engliche Waaren zu confisciren und Colonialwaaren mit hohen Abgaben zu belegen. Den 18. Oct. stellte ihm aber die Kaufmannschaft vor, er möchte doch, um die inländische Fabrication, die der ausländischen Producte nicht entbehren könnte, nicht völlig zu hemmen, einige Modificationen der so unbedingt bestehenden Verbote eintreten lassen. Er berief einen Handelscongreß nach Bern, zu dem Aargau Hrn. Reg. Rath Fetzer abschickte. Man hatte die Sequestration auch auf Farbmaterialien, ja sogar auf Arzneigegenstände ausgedehnt. Den 4. October war ein starker Baumwolletransport an der Gränze angelangt. Weil dargethan wurde, diese Baumwolle komme nicht aus England, so fand sie Eingang. Darüber erhoben aber die französischen Agenten ihre Beschwerden so laut, daß die Aargauische Regierung eine eigene Commission, die aus den Regierungsräthen Fetzer, Baldinger und Herzog bestand, niedersetzte, damit sie Untersuchungen über den Handel mit englischen Waaren und wie er zu verhüten sei, anstellen sollte (11. Oct. 1810). Kaiserstuhl verlangte offen Abänderung der Maßregeln gegen Einfuhr der englischen Waaren, ward jedoch abgewiesen. Den 25. Oct. erneuerten die Kaufleute ihre Bitte um Aufhebung des Sequesters auf ihre Colonialwaaren, und erhielten sie mit verschiedenen Modificationen den 31. Oct. Noch am 10. Nov. bewarb sich Seelmatter von Zofingen um Losgebung seiner sequestrirten Baumwolle in Basel, und der Handelsmann Meyer

von Birrbronn bemühte sich noch am 22. Nov., die Freigebung seiner zu Döttingen in Beschlag genommenen eilf Ballen Baumwolle zu erwirken.

Muri, Prälatenwahl.

Nach dem Tode des Abtes von Muri ward die Wahl eines neuen Prälaten auf den 26. Febr. 1810 angesetzt und Hr. Appellationsrichter Baldinger als Deputirter der Regierung dahin beordert. Pater Gregorius Koch, bisheriger Decan des Conventes, ward zum Abte gewählt. Die Eliten der Umgegend von Muri hatten um Erlaubniß angesucht, unters Gewehr zu treten und dem Neugewählten mit Schießen die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen; allein die Regierung hielt dieß Vorhaben aus vielen Gründen für unangemessen, und gab die Ausführung nicht zu. Hoch war die Bestätigungstaxe, 840 Fr. Die Regierung setzte sie auf 400 Fr. herab (12. Sept. 1811).

Geistliche Angelegenheiten.

Auf den Rath des verdienstvollen Hrn. v. Wessenberg bestellte die Regierung eine Concursprüfungs-Commission, von welcher jeder junge katholische Geistliche geprüft ward, ob er hinlängliche Kenntnisse besitze, um seinem Berufe genug zu thun. Alle Frühlinge und alle Herbste ward ein Examen angestellt, bei dem sich jeder Priester sein Wählbarkeitszeugniß durch abgelegte Proben verdienen mußte, wenn er ein geistliches Amt erhalten wollte. Noch besteht dieß heilsame Institut, das der Trägheit allzubequemer Priester so mächtig entgegenwirkt (19. Febr. 1810). Der Bischof von Basel kündigte schon den 16. April an, daß er das Frickthal besuchen, die Kinder firmen und eine Visitation der Pfarreien vornehmen würde. Der kleine Rath ersuchte die Herren Reg. Räthe Friederich und Weißenbach, das ehrenwerthe Kirchenhaupt zu begrüßen. Sein Erscheinen fand aber so unvermuthet statt, daß nur der Oberamtmann die Bewillkommnung übernehmen konnte (18. Juni 1810). — Als dieser Bischof ältern Schlages einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit erließ, ward derselbe den 31. Oct. genehmigt, „jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Rechte in Hinsicht der Dispensationen." — Die Regierung stellte die Regel auf: „Kinder aus gemischten Ehen, deren Vater und Mutter ungleichen Confessionen zugethan sind, werden alle in der Religion des Vaters erzogen (23. März 1810)." — Die Abstellung des Läutens bei Hochgewittern ward nach dem Rathe des Hrn. v. Wessenberg nur auf dem Wege der Belehrung versucht (28. Mai 1810).

Allerlei.

Betrüger und Bethörte gaben sich mit Schatzgraben in den Ruinen von Königstein, von Wartburg und bei dem Schlosse Wildenstein ab, fanden aber nur — strenge Rügen der wachsamen Polizei. — Zehen Juden und Jüdinnen aus fremden Ländern verstanden sich miteinander, auf der Zurzacher Pfingstmesse Diebstähle zu begehen; sie wurden ertappt und processirt (1810). — Samuel Haßler, ein Schulden-Procurator von Aarau, wohnhaft zu Othmarsingen, hatte zur Zeit der helvetischen Republik vor dem Bezirksgerichte Aarau einen Prozeß gegen den Obereinnehmer Siebenmann verloren. Jetzt gab er der Obrigkeit wiederholte Klagschriften ein und wollte hartnäckig das Gericht selbst rechtlich belangen. Nur wiederholte Abweisungen konnten

ihn zum Schweigen bringen (3. Dec. 1810). — Der Stadt Rheinfelden ward endlich das Kapuziner-Kloster um 4675 Fr. überlassen (4. Mai 1810). — Der französische Gesandte rieth gegen Zschokke's „Miscellen für die neueste Weltkunde" eine strenge Censur an (1. Juni). Mit dem Königreiche Württemberg ward ein Vertrag über Arrest- und Concursfälle abgeschlossen (30. Juli). — Nicht wenige Auswanderungen in die Krim und nach Amerika fanden statt (30. Juli). — Thomas Häfeli hatte sich im Gefängnisse selbst entleibt; als man seinen Leichnam auf dem Kirchhofe in Zurzach einscharren wollte, entstand ein Volksauflauf, und unter den Lärmern wurden der Amtmann mit dem Gemeindweibel selber bemerkt (20. Aug. 1810). — Pfarrer Brentano in Gansingen hatte ein Schullehrer-Institut angelegt. Die Geistlichen erregten aber dagegen so viele Umtriebe, daß er sein löbliches Vorhaben kaum durchzusetzen vermochte (19. Nov.). — Um den 10. Dec. starb unvermuthet Hr. Reg. Rath Baldinger. — Der alte Freiherr Truchseß, Commandeur zu Rheinfelden, schied auch den 27. Dec. 1810 aus diesem Leben, und überließ die Einkünfte dieser Stiftung dem Staate. — Die Regierung betrieb mit löblichem Eifer die Verbesserung des Criminal-Coder und den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches. Im April wurden zu diesen Zwecken Commissionen niedergesetzt.

Wechsel der Centralregierung.

Von Bern ging das Central-Directorium an den Landammann Grimm von Wartenfels nach Solothurn über (1. Jan. 1811). In dieser schwierigen Zeit, da der irdische Halbgott keinen Widerspruch von minder Mächtigen ertragen konnte, war es immer eine mißliche Aufgabe, den Wünschen desselben genug zu thun und doch das Heil seines Volkes zu befördern.

Napoleon's Einwirkung.

Was die Obrigkeiten in ängstliche Thätigkeit setzte, war die Vollstreckung des Willens des Allgebietenden. Die Unentbehrlichkeit der Baumwolle für die Fabriken der Schweiz ward selbst von den Franzosen anerkannt. Eine ministerielle Note aus Paris gestattete den Verkehr mit levantischer Baumwolle. (3. Jan. 1811. Aarg. Rathsprot.) Man brauchte freilich allerlei Maßregeln, um das Herkommen dieser zugelassenen Waare unzweifelhaft darzuthun und den Schleichhandel mit westindischer Baumwolle zu verhüten; allein der Reiz des Gewinnes war zu mächtig, als daß es allgemein gelingen konnte Betrug zu verhüten. Man verdoppelte die Wachsamkeit an den Gränzen, vermehrte die Aufseher zu Laufenburg und Rheinfelden durch neue Untersuchungs-Büreau's, und bestellte Hrn. Brentano zum Oberaufseher (17. Jan. 1811). Allein Württemberg und Bayern erlaubten unter mancherlei Bedingungen den Durchgang der Colonialwaaren, und die Schweiz, so strenge Anstalten sie vorschützte, hatte doch ein zu großes Interesse den Handel mit denselben unter der Hand zu begünstigen, als daß diese nützlichen und einträglichen Waaren überall mit Ernst zurückgewiesen worden wären. Der Kaiser hatte in Holland, in Deutschland, am Meeresstrande in Mecklenburg und in andern Fürstenländern alle englischen Waaren durch Executionstruppen wegnehmen lassen. Auch besetzte General Fontanelli unvermuthet den Kanton Tessin mit italienischen Truppen und nahm alle Colonial-

waaren in Beschlag. Er verlangte sogar, die Zölle von Schweizerwaaren sollten in seine Kasse fließen. Bald ward es merklich, daß es um die Abtrennung wenigstens eines Theiles, wo nicht des ganzen Kantons Tessin von der Schweiz zu thun sei. Mehrere Kantone forderten eine außerordentliche Tagsatzung. Der französische Gesandte erwirkte eine Verschiebung derselben. Den 20. März 1811 ward Napoleon's Wunsch einen Leibeserben zu haben erfüllt; er nannte ihn König von Rom. Glückwünschende strömten von allen Seiten nach Paris; auch die Stände der Schweiz versammelten sich: Aargau schickte Hrn. Reg. Rath Suter und den Oberamtmann Fischinger nach Solothurn. Die Tagsatzung sandte den 11. April 1811 ihre Sprecher sowohl zur Freudenbezeugung als zur Hebung gerechter Beschwerden nach Frankreich. Reinhard, der Bürgermeister von Zürich, ward zu diesem schwierigen Geschäfte erkoren; ihm ordnete der Landammann als Mitdeputirte den Landammann von Flue und den Reg. Rath Müller-Friedberg, und als Gesandtschafts-Secretär den Ritter von Besenval bei. (Hs. Reinhard, von Muralt S. 191.) Mit strengen, ja wohl bittern Reden rügte der Kaiser einige in der Tagsatzung gefallene Ausdrücke Hrn. Sidlers. Unverholen erklärte er, der Tessin schneide ins Mailändische ein, er könne einigen tausend Menschen zu Liebe die Interessen des ganzen Königreiches Italien nicht aufopfern. Mit herben Worten rügte er, daß Regimenter unter Schweizernamen in englischem Solde stünden, und verlangte geradezu ihre Zurückrufung. Wirklich beschloß die Tagsatzung im September diesen Heimruf, und Aargau zog genaue Erkundigung ein, welche Namen die Soldaten in englischen Diensten führten. Die meisten stammten aus dem Bezirke Brugg, und die Regierung rief sie namentlich ins Vaterland zurück (11. November 1811). Sehr strenge ward auch die Recrutirung in allen Gemeinden betrieben; denn Napoleon bestand darauf, die Schweizer-Regimenter müßten vollzählig erhalten werden.

Bausachen.

Die Regierung beschloß, das angekaufte schöne Wirthshaus ansehnlich zu erweitern, indem an dasselbe gegen Westen und Osten ansehnliche Flügel angesetzt werden sollten, so daß das ganze Gebäude die Form eines römischen **H** erhielt. Die Stadt wiederholte und verstärkte ihre Bitten um die Herausgabe ihres Gemeinde-Rathhauses (12. Juni 1811). Nach dem ersten Ueberschlage sollten die Baukosten des neuen 85,058 Fr. betragen. — Laut Protocoll vom 11. Juli ward in diesem Sommer das Münzgebäude vollständig hergestellt. — Zur Errichtung von Schulgebäuden auf dem Lande steuerte die Regierung 2880 Fr. in einzelnen Beiträgen von 160 bis 250 Fr. (2. Mai). Auch zur Stiftung einer eigenen Pfarrei für die schönen Dörfer Meisterschwanden und Fahrwangen am Hallwyler-See trug die Obrigkeit ihre Gabe bei (13. Mai). In der Mitte zwischen beiden ward der Bau einer hübschen Kirche begonnen. Zum ersten Male kam es zur Sprache, von Bremgarten nach Zürich eine bequeme Straße anzulegen, ein Project, das in der Folgezeit große Unruhen im Kanton erregte.

Vermischtes.

Lange verzog es sich, ehe der verstorbene Reg. Rath Baldinger ersetzt ward. Endlich erwählte der große Rath, den 11. April 1811,

Hrn. Karl von Reding Sohn, in Baden wohnhaft, zum Mitgliede des kleinen Rathes, in welchem er schon den 25. April das Departement des Innern übernahm. — Die Geistlichkeit, unter Anführung ihres alten Decanes im Frickthale, ward nicht müde, den Pfarrer Brentano wegen seines Schullehrer-Institutes anzufeinden und zu verfolgen. Deßwegen verordnete die Regierung den 14. Oct. 1811: „daß kein „stationirter Geistlicher ferner ohne Vorwissen und Bewilligung der „Regierung vor ein geistliches Gericht gezogen werden solle." — Auf Antrieb eines geistlichen Eiferers setzte das Sittengericht zu Laufenburg den Uhrmacher Vögeli ins Gefängniß, weil er die Quartalbeichte unterlassen hatte. Da kein Kirchengebot eine solche Beichte vorschreibt, erhielt das Oberamt den Auftrag, „dem Sittengerichte seine Verantwortung abzufordern und dem kleinen Rathe mit seinem amtlichen Befinden einzusenden (10. Oct. 1811)." — Die Neigung Schauspiele aufzuführen dauerte in den Freien-Aemtern fort. Die junge Mannschaft im Bezirke Muri erhielt den 18. Febr. die Erlaubniß in der Fastnacht ein Lustspiel, „der verwandelnde Bauer", aufzuführen, und in Bremgarten duldete man, daß die Studenten am 30. Sept. und an den folgenden Tagen, in den Ferien, der Bürgerschaft ein Lustspiel zum Besten gaben. — Falsche Steuersammler aus Italien betrogen das Landvolk um seine Batzen; Sacci, Grillo, Massa und Zanoni wurden aber ergriffen, mußten ihren Raub an Gerichte und Armencassen abtreten, und wurden von Landjägern nach langer Gefangenschaft über die Gränzen gebracht.

Vorbereitungen eines neuen Krieges.

Napoleon's willkürliches Verfahren gegen alle Staaten hatte längst alle Fürsten erbittert; schon den 18. Febr. 1811 erließ er auch ein Decret, wodurch das Herzogthum Oldenburg mit dem französischen Reiche vereint werden sollte. Er hatte bemerkt, daß England den Absatz seiner Waaren im baltischen Meere vermittelst dieser Lücke befördere, und beraubte, um dieß zu hindern, den Herzog seines ganzen Gebietes. Der Kaiser Alexander von Rußland, Schwager des Beraubten, hatte schon lange die großen Nachtheile erwogen, welche Bonaparte's Continentalsystem seinem Reiche brachte, und fühlte mit Verdruß, daß alle Bande des Völkerrechtes und jeder rechtliche Besitzstand vernichtet würden. Die darauf begonnenen Unterhandlungen ließen keine friedliche Beilegung der entstandenen Streitigkeiten erwarten. Beide mächtige Kaiserreiche rüsteten sich zu einem hartnäckigen Kriege. Wollte Preußen seinem völligen Untergange entgehen, so mußte es sich an Frankreich anschließen, sein Land dem Herrn desselben zum Durchmarsche öffnen und den größern Theil seiner Armee unter französische Anführer stellen. Sogar Oesterreich mußte einen Heerhaufen, doch unter Anführung seines eigenen Feldherrn, zu den französischen Streitmassen stoßen lassen. (Hs. Reinhard S. 217 u. 218.) Kein früheres Heer war so glänzend ausgerüstet wie dieses. Alle Straßen gegen den Niemen waren mit Kriegsvolk und Wagen bedeckt. In Dresden vereinte Napoleon um sich her eine beträchtliche Anzahl gekrönter Häupter. In der Mitte Juni 1812 überschritt er den Niemen und rückte mit einer halben Million Streiter in die russischen Staaten ein.

Wechsel der Centralgewalt.

In der Ferne tobten die Stürme des Krieges, in der ruhigen Schweiz und in ihrer Nähe gediehen die Segnungen des Friedens. Willig befolgten die Obrigkeiten die Vorschriften der Gesetze. Am 1. Jan. 1812 überlieferte der Landammann Grimm von Wartenfels dem Bürgermeister Peter Burkhardt von Basel die Centralgewalt. — Die Regierung des Aargaus bestand jetzt aus den Herren Fetzer, Suter, Friederich, Weißenbach, Zimmermann, Hünerwadel, Herzog, Lüscher und v. Reding.

Militär-Angelegenheiten.

Bei den Unterhandlungen über eine Militär-Capitulation, welche nach dem Willen des Unwiderstehlichen von französischen Abgeordneten im Januar abgeschlossen werden sollte, fanden diese bereitwillige Mitglieder der Tagsatzung. Sie kam bald zu Stande und ward ohne Widerspruch genehmigt. Auch der Rückruf der Schweizersoldaten aus fremden, mit Frankreich nicht verbündeten Staaten ging angeordneter Maßen von statten. Die meisten Anstände fand das beständige Recrutiren, um die Regimenter vollzählig zu erhalten. Doch fühlte das Volk allgemein, eben über diesen Artikel möchte der mächtige Gebieter am wenigsten nachgiebig sein. Manche Gemeinde ließ sich ansehnliche Summen kosten, um ihr Betreffniß an Recruten zu liefern, das ihr nach dem Maßstabe der Bevölkerung zugetheilt war. Wer bis zum 15. Februar seine Mannschaft nicht gestellt hatte, erhielt Execution, mußte für jeden mangelnden Mann noch eine bestimmte Summe Strafgeld bezahlen und doch den Mann selber nachliefern. Rued, Wölfliswyl gehörten zu den säumigsten.

Soldaten in fremden Diensten.

Den 23. März 1812 trafen schon Militärs ein, die in englischen Diensten gestanden hatten. Auf dem Wege durch Frankreich wurden sie überall freundlich aufgenommen, bewirthet und in ihr Vaterland befördert. Noch im September gaben sich die Obrigkeiten viele Mühe, ihre Angehörigen aus Englands Diensten los zu machen. Das französische Kriegsministerium, ja der Kaiser selbst bezeugte seine Zufriedenheit mit dem Eifer der Schweizer den 24. Sept. 1812.

Geistliche Angelegenheiten.

Weder eine bischöflich-baselsche noch eine constanzische Druckschrift durfte publicirt werden, ehe das landesherrliche Placitum beigesetzt war. Die bischöflichen Umtriebe gegen den Pfarrer Brentano zu Gansingen dauerten fort. Man gab ihm schuld, er spiele den Schulmeistern allzufreie, ja sogar protestantische Schulbüchlein in die Hand. Der Bischof citirte Frickthalische Geistliche vor sein Consistorium; aber die Regierung ließ den 25. Juni 1812 den Amtmännern von Laufenburg und Rheinfelden den Beschluß zugehen: „daß keinem „Priester mehr ohne besondere Regiminalerlaubniß bewilligt sei, „vor auswärtigen geistlichen Behörden sich zur Verantwortung oder „Rechtfertigung zu stellen." (Worte des Protocolls.) Man kann denken, wie hitzig sich der Ordinarius einer solchen Verordnung widersetzte. Die Regierung erließ auch das Decret: „Ordenspriester, welche „als exponirte Klosterpfarrer oder als Curat-Capläne die Seelsorge „zu übernehmen gedächten, müßten sich von der geistlichen Concurs-

„prüfungs-Commission eben so gut als die Weltgeistlichen examiniren „lassen, ehe sie zu so wichtigen Berufsgeschäften zugelassen werden „könnten." Darüber geriethen alle Mönche in Harnisch und verschrien die Räthe als unkatholische Verführte. Doch rührte der Vorschlag von dem Bischofe zu Constanz her (12. Oct. 1812). Die Kapuziner von Baden beschwerten sich gegen diese Einrichtung mit besonderm Eifer und brachten es dahin, daß die Regierung auf ihrer Verordnung nicht mit rechtem Ernste beharrte. — Vor der helvetischen Revolution rückte die katholische Miliz am Fronleichnamsfeste im vollen Waffenschmucke zur Kirche, und feuerte ihre Gewehre bei jeder Station des feierlichen Umzuges ab, zum Beweise, daß sie noch immer bereit sei, die Lehre von der Transsubstantiation mit ihrem Blute zu vertheidigen. Bei der helvetischen Revolution ward dieser militärische Waffengebrauch abgeschafft und unterblieb bis zum Jahre 1812. Jetzt fanden die geistlichen Führer die Regierung in der Stimmung, den Katholiken die Bewaffnung, den Umzug und das Schießen bei den vier Altären der Prozession wieder zu gestatten. Die Gestattung eines solchen Parteifestes erregte bei dem leidenschaftlichen Völklein in den katholischen Bezirken mehr Freude als die heilsamste Einrichtung zum Vortheile des gemeinen Wesens. Zu Möhlin ereigneten sich beim Ausrücken der Eliten zur Prozession grobe Unordnungen, welche viele Untersuchungen veranlaßten (Prot. v. 6. Juli 1812). — Der treffliche Pfarrer Keller, Verfasser des „Christen vor Gott" und anderer vorzüglicher Werke, ward vom Bischofe zu Constanz zu seinem Commissar im Aargau ernannt; schwerlich war dieser Gegend jemals das Glück zu Theil geworden, die Geschäfte in den Händen eines so hellsehenden bischöflichen Commissars zu sehen (23. März 1812). — Zu Baden hatte klösterliche Gesinnung die Vorsteherin der Nonnen zu Mariä-Krönung verleitet, eine hysterische Klosterfrau in ein enges Gefängniß einzusperren. Sobald die Regierung von dieser Gewaltthätigkeit Kunde erhielt, sandte sie Hrn. Bibliothekar Balthasar hin die Sache zu untersuchen. Die Gefangene ward aus dem Kerker erlöst und den Aerzten zur Besorgung übergeben (12. Jan. 1812). — Zur Wohnung des katholischen Pfarrers ward von Hrn. Stadtschreiber Hürner um 7200 Fr. ein Haus auf dem Kirchhofe erkauft (20. April).

Allerlei.

Mit dem Großherzogthume Baden stand die Regierung wegen eines Zoll- und Commerz-Tractates das ganze Jahr hindurch in Unterhandlung (angefangen den 5. März). — Der Handel mit Schweizerkäsen nach Mailand und mit italienischen Weinen ward von den Franzosen freigegeben (10. Sept.). — Weil in der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg über den Abschluß der Militär-Capitulation sehr bald ausführliche Berichte erschienen, erregte solche schleunige Publication den Aerger der geheimnißliebenden Regenten; deßwegen wurden die Stände eingeladen, „über das voreilige und unschickliche Einrücken dergleichen „wichtigen vaterländischen Angelegenheiten in öffentliche Blätter ihre „Gesandten auf nächste Tagsatzung mit Instruction zu versehen" (9. April 1812). — Bei Hermetschwyl drängte sich das Wasser der Reuß zwischen Felsen tosend hinab (Reußlaufen) und machte die Schifffahrt sehr schwierig. Längst hätte man diesem Hindernisse gern abgeholfen. Jetzt zeigte sich eine Gesellschaft, Jäger und Consorten

von Brugg, welche die Sprengung der Felsen im reißenden Flusse auf Kosten der Regierung übernehmen wollte (24. Sept.). — Luzern erhob bittere Klagen über die Hemmung des Abflusses des Hallwyler-Sees und schrieb die Ursache des Versumpfens einiger Wiesen bei Mosen dem Baue von Wasserwerken am untern Ende des Sees zu (5. Oct.). — Ein Erdrutsch am Lägernberge verschüttete mehrere tiefer gelegene Güter (23. März). — Der fortdauernde Hang des jungen Volkes in der Gegend von Muri zur Aufführung von Schauspielen zeigte sich auffallend auch in diesem Jahre; den „Sisara" in der Fastnacht auf die Bühne zu bringen, erhielten die Theaterfreunde schon den 4. Jan. 1812 die Erlaubniß; den 24. und 26. Juni und den 2. Juli gaben sie die Vorstellung: „Tillmer und seine Familie".

Die große Armee.

Den 3. Dec. 1812 trafen traurige Berichte von todten oder verwundeten Officieren in der Schlacht bei Polozk ein; den 28. Dec. folgten noch viel schmerzlichere Nachrichten. Der größte Theil von Napoleon's Heeren, die über eine halbe Million Menschen betrugen, fand seinen Untergang in den russischen Eisgefilden durch Kälte, oder Gewehre, oder Fesseln. Napoleon traf als Flüchtender um die Mitte Decembers in Paris ein. Die Unterhandlungen wegen Tessins Zerstückelung waren glücklicher Weise vergessen worden; dadurch entging die Schweiz einem drohenden Länderverluste.

Directorialwechsel.

Schon den 10. Dec. 1812 machte man Anstalten, um den Directorialwechsel in Brugg recht feierlich zu begehen. Die Ammänner von Laufenburg und Rheinfelden erhielten Befehl, den Hrn. Bürgermeister Burkhardt von Basel an der Gränze bei Augst im Begleit ihrer vorzüglichsten Beamten zu empfangen und nach Brugg zu begleiten. Dahin wurden das Cavallerie-Corps, ein paar Eliten-Compagnien und 4 Kanonen mit den nöthigen Artilleristen beordert. Die Reiter sollten Hrn. Landammann v. Reinhard an der Zürchergränze einholen u.s.w. Die Regierungsräthe Suter und Zimmermann waren bei diesem Feste die Stellvertreter der Aargauischen Regierung; ihr Benehmen erwarb sich das Lob derselben. (Prot. v. 4. Jan. 1813.)

Recrutirung für Frankreich.

Die rastlose Thätigkeit, welche Napoleon's räthevoller Geist nach so ungeheuerm Unglück entwickelte, war bewundernswürdig. Er wußte neue Heere zu erschaffen. Frankreich, Italien, Deutschland, die Schweiz mußten sich anstrengen, um ihm frische Streiter zu liefern. Die Söhne seiner Soldaten wurden in Regimenter gesammelt und hießen die junge Garde. Die Söhne der wohlhabenden Familien, denen Pferde zu Gebote standen, prangten bald in reichen Uniformen, bildeten Reiterschaaren und hießen die Ehrengarde. Aus Spanien ward ein Theil erfahrener Reiter berufen. Die Eidgenossen empfanden es allgemein, daß die Recrutenlieferung eine Herzensangelegenheit des Vermittlers sein müßte. Seine Verfassungs-Acte gewährte der Schweiz seit zehn Jahren ein ruhiges, glückliches Dasein. Man hatte den neuen Zustand bereits liebgewonnen, und wünschte dieß Glück zu erhalten. Nur Bern hatte zu viel verloren, als daß es nicht trachten sollte die alte Macht zu erringen. Immer wachsam, erwog es die Umstände; der Fall des Helden konnte seine Auferstehung zur Folge

haben. Die Patricier in den ehemals aristokratischen und die Familien der Volksführer in den demokratischen Kantonen erhoben das Haupt und lauschten, ob etwa die Stunde schlage, ihre Herrschaft wieder zu ergreifen; denn die Lust zu herrschen erstirbt in Familien erst nach Generationen. Aber noch fürchteten sie das wiederkehrende Siegesglück des übermächtigen Imperators. Also bequemten sie sich, den Winken desselben Folge zu leisten. Die Schweizerregimenter in französischen Diensten waren bis auf ein Drittel ihrer Mannschaft herabgesunken; die Kantone mußten gegen 8000 Mann frische Truppen stellen. Ueberall verfiel man auf allerlei Mittel, das Recrutenbetreffniß vollständig zu machen. Die freiwillige Anwerbung junger Leute wollte nicht ausreichen, obwohl manche Gemeinde für einen Mann 20 Louisd'or oder 320 Franken Handgeld bot (im Jan. 1813). Man ergriff also allerlei Mittel, um die Zahl voll zu machen. Nachtbuben-Streiche, Paternitäts-Fälle, Betrunkenheit, Raufereien, Frevel-Stücklein aller Art reichten hin, um den Schuldigen unter die Soldaten zu stecken. Dennoch mußte auch das Loos angewandt werden, um in jeder Gemeinde die betreffende Zahl Kriegsleute auszuheben (im April 1813). Durch solche Quälereien ward das Volk in hohem Grade verstimmt und zur Widersetzlichkeit geneigt.

Böses Gerücht.

Im März ängstigte manchen Schweizer das böse Gerücht, Napoleon habe seinem verdienten General Berthier nur darum das Fürstenthum Neuenburg und Valangin verliehen, und sei gesinnt sein Gebiet noch durch einen Theil des Bisthums Basel zu vergrößern, um ihn zum beständigen Landammann der Schweiz zu bestellen. Wie leicht eine solche Erklärung dem Kaiser geworden wäre, fühlte Jedermann; desto empfindlicher drückte die Sorge (4. März 1813).

Regierungssachen.

In diesem Jahre traten wieder die periodischen Wahlen der Beamten ein. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des kleinen Rathes und des Appellations-Gerichtes, den 18. Jan., wurden 102 Mitglieder des großen Rathes durch das Loos aus den ernannten Kandidaten ausgeschieden. — Der Bau des neuen Rathhauses machte der Regierung beträchtliche Ausgaben. Doch vergaß sie nicht, 12 Gemeinden bei ihrem Schulhausbau mit 2700 Fr. zu unterstützen, die in kleinen Gaben von 100 bis 300 Fr. unter dieselben vertheilt wurden (28. Juni). — Die Münzstätte prägte für 4000 Fr. Zehnbatzenstücke, für 13,000 Fr. Fünfbatzenstücke und für 6000 Fr. Zweirappenstücke aus (Protocoll v. 19. Juli 1813). — Die Matten im Moos bei Staffelbach mußten vor Versumpfung geschützt werden; man nahm also eine Correction mit dem Flüßchen Suhr vor (im Herbste 1813). — Um eine Belohnung von 400 Fr. führte die Gesellschaft Jäger von Brugg eine sehr nützliche Felsensprengung im Reußlaufe bei Hermetschwyl aus. — Mit dem Großherzogthume Baden wurden die Austauschungsgeschäfte fortgesetzt, und Freiburg lieferte eine beträchtliche Menge Acten über das Frickthal an die Aargauische Canzlei ab (im Oct. 1813).

Aarburgs Ungehorsam.

Eine ganz unerwartete Widersetzlichkeit zu Aarburg entrüstete die Regierung. Der Kriegsrath sandte 17 Artilleristen dahin, um bei den Bürgern einquartirt zu werden. Der Stadtrath weigerte sich, sie

aufzunehmen und ließ an den Kriegsrath einen Brief voll unanständiger Ausdrücke gelangen. Die Regierung trug dem Oberamtmann von Zofingen auf, den Stadtrath von Aarburg vor sich zu bescheiden und demselben einen derben Verweis zu ertheilen. Der Ammann, Doctor Jacob Schmitter, gab sich trotzig als Verfasser des Schreibens an, betheuerte, er würde noch heute das Gleiche schreiben, und begehrte seine Entlassung vom Amte. Die Regierung entsetzte den Ammann Schmitter, und befahl der Gemeinde einen andern Vorsteher zu wählen. Sie wählte einstimmig den Abgesetzten. Da schickte die Regierung unverweilt die Standes-Compagnie nach Aarburg, ließ durch den Bezirksamtmann die Bürger zusammenrufen und wegen solchen Trotzes ihnen einen strengen Verweis ertheilen. Auf der Stelle mußten sie einen andern Ammann wählen. Würden sie ungehorsam bleiben, so würde die Stadt als in vollem Aufruhr begriffen behandelt werden. Sogleich wählte die Bürgerschaft den 4. Aug. Herrn Albrecht Bonenblust zum Ammann. Die Standes-Compagnie sammt den 17 Artilleristen mußten ordentlich einquartirt werden. Sowohl der Bezirksamtmann als Hr. Oberstlieutenant Schmiel erhielten wegen ihres klugen Benehmens das Lob der Regierung.

Neuer Ausbruch des Krieges.

Durch den Landammann der Schweiz erhielt der kleine Rath Nachricht von der Anzeige des französischen Gesandten, daß am 17. Aug. der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausgebrochen sei und daß am 10. Aug. Rußland und Preußen den Waffenstillstand aufgekündigt haben. Der Landammann forderte vom Aargau in dieser Zeit ein entschlossenes Benehmen. Der kleine Rath versicherte ihn, daß der Kanton mit Anstrengung jeder Kraft alles Mögliche thun werde, um das Vaterland in seiner gegenwärtigen glücklichen Lage zu erhalten (23. Aug. 1813). Ungesäumt schickte man das verlangte halbe Geldcontingent, 3263 Fr. 2 Bz. 5 Rpn., an die Centralcasse ein.

Werbungen und Volksunruhen.

Das fortwährende strenge Ausheben junger Mannschaft für den französischen Kriegsdienst gab Anlaß zum größten Mißvergnügen des Volkes. Die Gemeinde Gansingen sollte durch das Loos Recruten ausscheiden. Jacob Kern, Leonhard Erdin, Johann Steinegger und Stephan Zumsteg reizten die Bürger zum Widerstande auf. Da schickte die Regierung 10 Landjäger hin, ließ die Lärmer ergreifen und der Werbcommission als Recruten übergeben (5. Nov. Abends). Ebenso verfuhr man zu Reitnau und zu Attelwyl am folgenden Tage. Allein in Gansingen hörten die Unruhen noch nicht auf. Deßwegen erhielt Hr. Oberstlieutenant Schmiel als Regierungs-Commissar den Auftrag, mit der wohlausgerüsteten Standes-Compagnie, mit einer Compagnie Jäger aus dem Bezirke Baden, die eben zu Aarau in der Instruction standen, und mit einer Anzahl Reiter unverweilt nach Gansingen zu ziehen und die vorzüglichsten Häupter des Aufstandes gefangen zu nehmen, die Vorlautesten als Recruten der Werbcommission zu übergeben, die übrigen Lärmer vor's Bezirksgericht in Laufenburg zu stellen und nach Verdiensten richten zu lassen (8. Nov. 1813).

Geistliche Sachen.

Da der nächtliche Gottesdienst in der Christnacht jungen Leuten da und dort Anlaß zu allerlei Unfug gab, so drangen verständige

Pfarrer darauf, denselben auf den frühen Morgen des Christtages zu verlegen. Der Bischof von Constanz nahm keinen Anstand, diese Feierlichkeit auf die sechste Morgenstunde zu verlegen (11. März 1813). — Solothurn war geneigt, mit Aargau allein ein eigenes Bisthum zu errichten. Die kleinen Kantone versuchten es aber, beide zur Stiftung eines schweizerischen Bisthums zu bewegen. Rom war, aus Haß gegen Dalberg und Wessenberg, geneigt, das Bisthum Constanz zu zertrümmern und bei der Gründung der neuen Bisthümer beträchtliche Summen zu gewinnen. Aargau lehnte es ab, über die Errichtung eines eigenen Bisthums an Dalberg zu schreiben. Uri übernahm dieß Geschäft (29. März und 23. April 1813). Die Regierung unterhandelte mit dem Hrn. Generalvicar von Wessenberg: 1) über die Einführung einer geistlichen Concursprüfungs-Commission, 2) über Aufhebung der Carenzjahre am Stifte Zurzach, 3) über Errichtung eines Priester-Seminars (17. Mai 1813). Gern willigte der Bischof ein, eine Concursprüfungs-Commission aufzustellen. Die erste bestand aus Hrn. Pfarrer Keller, bischöflichem Commissar zu Aarau, aus dem Pfarrer und Decan Mäschlin zu Eggenwyl, Pfarrer und Decan Hausherr zu Wohlen, Pfarrer Dreyer von Lengnau und Pfarrer Surer von Rohrdorf (30. Sept. 1813).

Vermischtes.

Die Jugend von Bäsenbüren erbat die Erlaubniß, im Mai eine biblische Geschichte als Schauspiel aufzuführen (Prot. v. 24. Jan.). Muri wollte zur Faschingszeit das Trauerspiel Wilhelm Tell auf die Bühne bringen (1. Febr. 1813). Den 16. Juli, nach großen Regengüssen, stürzte ein Theil der Aarbrücke ein. — Durch die Vorstellungen des Kriegsrathes bewogen, gab ihm die Regierung Vollmacht, „die sämmtlichen Piket-Truppen (Miliz des ersten Auszuges) zur „Organisation, Einrichtung, ordentlichen Bewaffnung und zu dem noth„wendigen Unterrichte nach und nach und compagnienweise hieher (nach „Aarau) zu ziehen, wobei der gleichen Behörde wiederholt der Auf„trag ertheilt wurde, dafür zu sorgen, daß in Hinsicht der erforder„lichen Einrichtungen für die allenfalls nothwendig werdende Stellung „des Militär- und Artillerie-Contingentes nichts verabsäumt werde“ (14. Oct. 1813). — Den 2. Sept. erließ der Landammann v. Reinhard Weisungen an die Regierung, den dritten Theil des Truppen-Contingentes auf den 6. Sept. bereit zu halten und zwei Jäger-Compagnien einzuberufen, „um in Graubünden zur polizeilichen Bewachung der Gränze gebraucht zu werden“. Der Kriegsrath empfing die nöthigen Befehle. Zum Kriegscommissar ward Hr. Hauptmann Bär ernannt.

Die Schlacht bei Leipzig.

Napoleon hatte im blutigen Kriege gegen die Alliirten während dieses Sommers und Herbstes nicht immer mit gleichem Glücke gefochten. Den 16. bis 19. Oct. 1813 verlor er die große, entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig und eilte mit dem Reste seiner Heere an den Rhein zurück. Zu Hanau suchte ihn der bayerische General Wrede mit seinen Kriegerschaaren aufzuhalten; aber Napoleon sammelte die Kühnsten seiner Truppen und warf die Bayern zurück; die Trümmer der französischen Armee sammelten sich hinter dem Rheine in der Gegend von Mainz.

Wichtige Folgen für die Schweiz und das Aargau.

Den 25. Oct. berief der Landammann v. Reinhard die Tagsatzung auf den 15. Nov. zusammen. Briefe aus Wien an ihn forderten die Schweiz, der auch Theile ihres Gebietes entrissen worden waren, zum allgemeinen Kampfe gegen den Unterdrücker auf (Hs. Reinhard S.231). Aargau ward vom Vororte aufgefordert, seine Artillerie mobil zu machen (15. Nov.). Um diese Zeit räumten auch die französischen Truppen den Kanton Tessin. Eidgenössische Kriegerschaaren zogen an den Rhein, um die Gränzen zu bewahren. Das unruhige Gansingen bat um eine Amnestie. Der Postwagen von Brugg nach Aarau ward beraubt (18. Nov.). An diesem Tage erklärte die Tagsatzung: „der „Zweck aller Anstrengungen der Eidgenossenschaft sei, die Neutralität „mit jeder Kraft zu handhaben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes „zu bewahren und seine gegenwärtige Verfassung zu behaupten." — Im Frickthale am Rheine hin wurden Wachtstätten errichtet, in denen die Mannschaft dem Froste entgehen konnte. Auf der Brücke zu Rheinfelden errichtete das Oberamt den 21. Nov. eine Neutralitätstafel. Die fremden Krieger erschienen am rechten Rheinufer in immer wachsender Anzahl. Die Tagsatzung beschloß, zum Beweise gleicher Gesinnung gegen alle Mächte, die Zurückrufung sämmtlicher Soldaten aus fremden Kriegsdiensten ohne Unterschied, und stellte sämmtliche Arten der Werbung für Frankreich ein; auch das Loosen unterblieb (21. Nov. 1813). — Der Landammann von Wattenwyl ward zum Obergeneral der eidgenössischen Truppen ernannt und stellte Hrn. Oberst May als Commandanten im Frickthale auf. Aloys Reding und der Alt-Säckelmeister Escher von Zürich reisten zu den verbündeten Monarchen nach Frankfurt a. M., Rüttimann und Wieland gingen als Gesandte an Napoleon ab. Sie sollten allen kriegführenden Mächten die Erklärung bringen, daß die Schweiz bei ihrer Neutralität beharre. Frankreich und der Kaiser von Rußland anerkannten dieselbe sogleich (25. Nov.). Oesterreich und Preußen verkündigten zwar ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Schweiz, aber äußerten, die Neutralität könne derselben nicht gestattet werden; denn man bedürfe bei Basel eines Uebergangspunktes, um nach Frankreich zu ziehen (15. Dec. 1813). Den kriegsgefangenen Schweizern gaben jedoch alle verbündeten Mächte die Freiheit (6. u. 9. Dec.). Zu Laufenburg ward zum Leidwesen der Stadt die Brücke abgedeckt (13. Dec.). — Den 16. Dec. hatte die Zurückberufung der Schweizerregimenter aus Frankreich statt, angeblich um die Gränzen am Rheine zu bewahren (20. Dec.). — Die Allgemeine Zeitung ward den 13. Dec. verboten, weil in Nro. 343 ein Artikel über die Schweiz und ihre Verfassung enthalten war, der sehr viel Beißendes auskramte und über die Erklärung der Tagsatzung spottete, da doch die ehemals aristokratischen Städte ganz zur Partei der Alliirten, nur die neuen Kantone aufrichtig zu jener der Franzosen gehörten (Schweizerbote Nro. 50. S. 395, Hs. Reinhard S. 237, Ludw. Meyer v. Knonau **II.** Bd. S. 739).— Ungeachtet dieses scheinbaren Eifers für die bestehende Verfassung waren doch in Waldshut und in Bern hitzige Parteimänner bereit, diese Einrichtungen umzustürzen und die alten Zustände herbeizuführen. Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria schlichen sich als verkleidete Kaufleute über den Rhein und stellten sich dem Landammann

von Reinhard als Gesandte der verbündeten Mächte dar. Lebhaft betrieben sie einen Anschluß der Schweiz an die Alliirten. Reinhard ließ zwar den Gränzcordon am Rheine verstärken, aber Wattenwyl zeigte, wie unzulänglich so wenige Mannschaft gegen die zahlreichen Heerschaaren der Verbündeten sein würden. Immer dichter drängte sich die österreichische Heeresmacht gegen Laufenburg, Rheinfelden und Basel heran. Alexander und Friedrich Wilhelm waren am Oberrheine, Franz in Freiburg angekommen. Der Schweizer-Commandant Herrenschwand bei Basel ward vom General Bubna nach Lörrach eingeladen; Unterhandlungen wegen des Ueberganges fanden statt. Wattenwyl und Reinhard erhielten sogleich Bericht von den gemachten Vorschlägen; ohne Abschluß einer förmlichen Uebereinkunft zog Wattenwyl seine Cordonsmannschaft vom Rheine zurück, die Waadtländer bis nach Bremgarten, und öffnete den Oesterreichern am 20. Dec. den Eingang in die Schweiz. Viele der ehrlichen Schweizersoldaten, voll Ingrimmes über dieses Zurückweichen, zerschlugen ihre Gewehre an Felsen. Der General von Wattenwyl zeigte der Regierung an, die Armee der Alliirten anerkenne die Neutralität der Schweiz nicht, sondern wolle durch dieselbe in Frankreich eindringen, werde aber das Schweizervolk freundlich behandeln. Der kleine Rath konnte unter diesen Umständen nichts Besseres thun, als die dicht heranziehenden Truppen freundlich empfangen und deren Anführer höflich begrüßen. Oberst Hunziker ward zum Platzcommandanten von Aarau ernannt, und ersucht für die Verpflegung der Truppen zu sorgen. Sie brachten aber viele Wagen voll geschlachteten Viehes mit sich. Eine Proclamation des Fürsten von Schwarzenberg lief vor ihnen her, um das Volk über das Vorhaben der fremden Heerführer zu beruhigen. Hr. Reg. Rath Herzog ward bestimmt, den Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, der den 21. Dec. 1813 mit vielen Heerschaaren über Laufenburg heranzog und den 22. zu Aarau eintraf, im Namen der Regierung zu bewillkommen. Nicht gar zu viele Truppen wurden in der Stadt einquartirt. Den 23. Dec. zogen sie wieder ab. Herr Reg. Rath Fetzer und der Oberamtmann Fischinger gingen an den Fürsten von Schwarzenberg ab, um ihm den Kanton Aargau zu empfehlen. Zu Klingnau, zu Bernau und Rheinfelden wurden Feldspitäler, zu Leuggern ein Spital für Reconvalescenten eingerichtet. Auch in Zurzach und in Lenzburg suchte man kranke Soldaten unterzubringen. Wegen des ansteckenden Nervenfiebers durfte Niemand von den Einwohnern mit den Kranken oder ihren Wärtern Verkehr haben. Vom 27. bis zum 31. Jänner zogen 36,000 Mann Cavallerie und 39,000 Mann Fußvolk durch die schweizerischen Rheinprovinzen. Man wußte nicht genug Futter aufzutreiben; es wurde bis aus dem Bezirk Muri hergeholt (Prot. vom Jan. 1814). Der französische Gesandte Talleyrand ward in Suhr gefangen. Graf Senft von Pilsach traf als Abgeordneter der verbündeten Mächte in Bern ein und begann die Umgestaltung dieses Kantons in die alten Formen. General von Wattenwyl entließ den 24. Dec. die eidgenössischen Truppen. Die Aargauische Regierung theilte das erste Bataillon Tschudi und das zweite Bataillon von Hallwyl den 24. Dec. der Brigade des Oberstlieutenants von Schmiel zu. Als Gesandter zur Tagsatzung in Zürich ging Hr. Reg. Rath Fetzer und als Gesandtschaftsrath Hr. Franz Ludw. Hürner.

Bald erschien eine Proclamation Berns, welche die Auflösung der bisherigen Regierung und die Einsetzung einer neuen ankündigte, und die Wiedervereinigung des Aargaus und der Waadt mit dem neuerstandenen Staatskörper verlangte (26. Dec.). Der kleine Rath des Aargaus berieth eine Instruction seiner Gesandten, welche sich um Beibehaltung der bestehenden Verfassung bemühen sollten (29. Dec. 1813).

Diplomatie der verbündeten Mächte.

Die österreichischen Diplomaten, welche unmittelbar aus Schwarzenbergs Hauptquartier kamen, erklärten in Zürich öffentlich, Ihre kais. königl. Majestäten würden sich niemals in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen, sondern die Einrichtung der Verfassungen den Kantonen selber überlassen. Senft von Pilsach, ein ehemaliger sächsischer Minister, der (wie es hieß) aus Metternich's Nähe von Freiburg in Breisgau kam, ließ den Schultheiß Freudenreich zur Niederlegung seiner Gewalt und zur Einberufung der ehemaligen Zweihundert auffordern. Der Schultheiß versammelte den kleinen und den großen Rath; beide wiesen die Zumuthungen dieses neuen „Mengaud's" zurück. Eine Berner-Partei versuchte in der Nacht die bestehende Regierung mit Gewalt zu stürzen; aber Effinger von Wildegg zerstreute mit den Kantonstruppen die kecken Ruhestörer. Senft von Pilsach drohte, und der ordentliche kaiserliche Minister v. Schraut trat auf seine Seite und anerkannte ihn als ächten österreichischen Gesandten. Erneuerte Umtriebe und die Gegenwart österreichischer Truppen, die eben eintrafen, bestimmten die Räthe auseinander zu gehen. Man wählte einen Regierungs- und Constitutions-Ausschuß, der damit anfing, nicht nur von den Beamten des eigenen Kantons, sondern auch von den Regierungen der Kantone Aargau und Waadt Gehorsam und die Einlieferung aller Kassabestände zu verlangen. (Hans Reinhard S. 247.) Die Regierungen beider Kantone setzten sich in bewaffneten Vertheidigungsstand; Senft von Pilsach wurde von allen Theilen desavouirt und schleunig aus der Schweiz abgerufen.

Einleitung zu einer neuen Verfassung.

Schon am 21. Dec. 1813 hatte Reinhard die Kantone schleunigst zu einer außerordentlichen Tagsatzung zusammengerufen. Die Uebergabe der Central-Geschäftsführung von Zürich an Luzern war sehr nahe. Die außerordentlichen Gesandten der fremden Mächte setzten sich diesem Wechsel der Gewalt mit großem Nachdrucke entgegen. Der Kanton Schwyz schrieb bereits nicht mehr an den Landammann der Schweiz, sondern an Bürgermeister und Rath des Vorortes Zürich. Auch aus Schwarzenbergs Hauptquartier vernahm man den Wunsch, die Leitung der Geschäfte in Reinhard's Händen zu lassen. Zehen der 13 alten Kantone vereinigten sich am 29. Dec. zu dem Beschlusse: Da die Mediations-Acte keinen Bestand mehr haben könne, sei es nothwendig, den alten eidgenössischen Verband herzustellen und zu befestigen. (Hs. Reinhard S. 249.) Die mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse sollen aufgehoben verbleiben. Zürich ward eingeladen, einstweilen wieder als Vorort die Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten zu übernehmen. Reinhard ward zum Präsidenten des Vorortes ernannt (29. Dec. 1813). Die Gesandten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt

schlossen sich an die neugebildete Eidgenossenschaft an; bald folgten auch die übrigen Kantone, nur Bern und Bünden blieben noch weg. Die Mediations-Acte ward aufgehoben und eine neue Verfassung nöthig befunden.

Berns Versuche auf Aargau.

Man konnte erwarten, daß Bern versuchen würde, das Aargau durch Ueberraschung mit Waffengewalt wegzunehmen. Daher setzte sich die bedrohte Regierung in den Stand, die Verwegenen mit hinreichender Truppenzahl kräftig zurückzuweisen. Die Stadt Aarau errichtete selbst ein Freicorps, das bald einen unbesonnenen Auszug an die Bernergränze wagen wollte; kaum vermochten die klügern Obrigkeiten die exaltirten Streitlustigen von Aarburg zurückzuholen. Der Anführer des Zuges, Hr. Hauptmann Bär, ward mit vierzehntägigem Zimmerarrest bestraft. Das Unternehmen machte bei der Tagsatzung ein unangenehmes Aufsehen. Den 10. Jan. 1814 waren bereits alle Kantone repräsentirt, nur Bern ausgenommen. Den 4. Febr. erschienen zu Aarau zwei Abgeordnete dieses Standes, Hr. Gatschet, Oberamtmann von Burgdorf, und Hr. Steck von Sanen, die unter den Regierungsgliedern des Aargaus mehrere Freunde zählten und den Weg der Unterhandlung versuchen wollten; man suchte die Mitglieder des kleinen Rathes auch durch die Aussicht zu gewinnen, daß man sie zu Bern in die Regierung wählen würde. (Acten des Aarg. Archives über die Zerwürfnisse der Schweiz 1814. Cahier I.)

Tagsatzung.

Am 4. Febr. ward der Tagsatzung „die Grundlinie einer neuen eidgenössischen Bundesverfassung" vorgelegt, deren Artikel sogleich bestritten wurden. Schon zeigte sich die große Schwierigkeit einen neuen Bundesverein zu schließen. Ansprüche kamen zum Vorscheine, die man seit 1798 erstorben glaubte. Zug wollte sich durch die obern Freien-Aemter vergrößern, Glarus verlangte Ersatz für die Mitherrschaft an Baden und den Freien-Aemtern, die Urkantone begehrten Entschädigung für ihre ehemaligen Rechte auf Landvogteien, Bern forderte hartnäckig Aargau und Waadt zurück. Unruhen im Berner Oberlande, im Waadtlande zu Orbe, Granson und Yverdon, in den St. Gallischen Bezirken Sargans und Utznach, im Livener-Thale im Kanton Tessin, im Kanton Unterwalden, — alle sollten beigelegt werden. Die Tagsatzung mußte Truppen über's Gebirge und in die Thäler am Wallenstadter-See schicken, um den Frieden herzustellen. Die Vereinigung Neuenburgs und des K. Wallis, des Bisthumes Basel und der Stadt Biel erregten Bedenklichkeiten. Die Tagsatzung fand eine Menge Geschäfte zu besorgen und solche Anstände zu heben, deren Lösung nicht einmal in ihrer Macht stand; nur der Wiener-Congreß vermochte solche Streitigkeiten zu schlichten. Dahin gehörte auch die Schadloshaltung Berns durch die Provinzen im Jura und durch die Zutheilung Biels.

Waffenthaten in Frankreich.

Zu groß war die Heeresmacht der verbündeten Monarchen, als daß Napoleon mit seinen ungeübten Conscribirten und den Nationalgarden ihr zu widerstehen vermochte. Nach vielen kühnen Unternehmungen mußte er endlich doch, den 8. Febr. 1814, an die Seine zurückweichen. Die Flucht seines Heeres, das haufenweise Entweichen der

jungen Mannschaft, die Muthlosigkeit der alten Soldaten war den Parisern nicht länger zu verhehlen. Zu Chatillon an der Seine wurden Friedensunterhandlungen begonnen; aber die Abgeordneten konnten über die Grundbedingungen nicht einig werden. Unter fürchterlichen Vertilgungskämpfen drangen die deutschen und russischen Heere, bald siegend, bald besiegt, endlich doch dem Meister auf dem Schlachtfelde überlegen, in Frankreich weiter und weiter vor. Den 20. März erstürmten sie Paris. General Marmont bat um einen vierstündigen Waffenstillstand. Alexander und Friedrich Wilhelm bewilligten ihn. Nachts um 2 Uhr, den 21. März 1814, ward die Capitulation geschlossen. An diesem Tage noch hielten die siegreichen Monarchen, Gebieter über mehr als 180,000 Mann, ihren Einzug in Paris. Napoleon mußte den 4. April seiner Würde entsagen. Die Bourbonen wurden zurückgerufen, Ludwig **XVIII.** zum König bestimmt. Napoleon erhielt zu seinem Aufenthalte die Insel Elba und einen Jahresgehalt von 2 Mill. Francs, und mußte dafür auf die Kronen von Frankreich und Italien verzichten. Der Senat machte eine neue Verfassungsurkunde bekannt. Marie Louise reiste den 9. April in Begleitung des Fürsten Esterhazy von Rambouillet nach Deutschland ab. Parma, Piacenza und Guastalla wurden für Marie Louise und ihren Sohn, für die übrige Bonapartische Familie aber ein jährliches Einkommen von $2^1/_2$ Millionen bestimmt. Napoleon selbst, von 1200—1500 Mann be leitet, ging nach St. Tropez, um von da auf einer englischen Fregatte nach Elba zu segeln. Den 4. Mai hielt Ludwig **XVIII.**, aus England kommend, seinen Einzug in Paris. — Diese kurze Angabe der wichtigsten Begebenheiten ist unentbehrlich zum Verständnisse der folgenden Ereignisse.

Rückkehr der Monarchen und ihrer Heere.

Den 2. Mai 1814 traf die Kaiserin Marie Louise auf ihrer Rückreise nach Oesterreich im Frickthale ein. Schon den 28. April wurden Vorbereitungen getroffen, um den Rückmarsch österreichischer Heerschaaren durch die Rheinkantone zu erleichtern oder abzuwenden. Zu Brugg ward ein österreichisches Magazin, Mehl und Branntwein enthaltend, zum Verkaufe ausgeboten (18. Mai). Eine Menge österreichischer Kriegsleute strömten auf Baden zu, um die Bäder zu gebrauchen, überhäuften jedoch die Stadt mit Einquartirung auf eine unerträgliche Weise (23. Mai). — Kaiser Franz sollte auf seiner Durchreise, Sonntags den 5. Juni, im Frickthale eintreffen, und die Regierung befahl, auf jeder Station 76 Pferde bereit zu halten. Die Reg. Räthe Friederich, Herzog von Effingen und Hr. v. Reding gingen dahin ab, um ihn zu begrüßen; man ordnete allerlei militärisches Gepränge zu seiner Ehre an. Erst den 7. Juni traf er zu Rheinfelden ein, und ging über Laufenburg nach Waldshut. — Der König von Preußen hielt sich in Neuenburg auf, und reiste erst den 16. Juli über Suhr nach Zürich; die Reg. Räthe Suter, Friederich und v. Reding bewillkommten ihn zu Baden. — Die Kaiserin Marie Louise kam auf ihrer Reise in die Bäder von Aix über Baden, Aarau und Aarburg (2. Juli), lehnte aber alle feierlichen Ehrenbezeugungen ab. — Der Rückzug kaiserlicher Truppen durch die Schweiz währte fort (20. Juni). Es ergab sich aus einem Schreiben des k. k. General-Intendanten Prochaska, daß der Zug einiger Corps ins Frickthal bloße

Verfügung der badischen Behörden war (28. Juni). — Die deutsche Legion hatte sich auf ihrem Marsche nach Frankreich (den 14. März) in Baden an der Limmath sehr unbändig betragen; als ihre Rückkunft angesagt ward, bot die Regierung Truppen auf, um diese Ungestümen durch ihr Gebiet zu begleiten und Unordnungen zu verhüten. Aber den 27. Juni lief der Bericht ein, sie seien, ohne Aufsehen zu erregen, bereits in Constanz eingetroffen.

Berns beharrliches Streben Aargau zu verschlingen.

Bern wollte nur eine Tagsatzung von 13 Kantonen anerkennen und protestirte gegen die Tagsatzung in Zürich, welche alle neuen Kantone zuließ. Aargau sandte den Dr. Rengger ins Hauptquartier der Monarchen, um die Selbstständigkeit dieses Kantons zu erwirken. Der General Laharpe, welcher hier viele Bekannte und Gönner hatte, unterstützte seine Bemühungen auf die nachdrücklichste Weise (7. März 1814). Oesterreichische und russische Bevollmächtigte, Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria, kamen mit neuen Beglaubigungsschriften aus dem Hauptquartier zurück und brachten Noten an die 19 Kantone mit; kein geringer Schlag für Bern (17. März). — Karl May von Rued schrieb den 23. Mai aus Bern an Hrn. Oberst May im Brestenberg: „Daß die alten, auf der Conferenz zu Luzern versammel„ten Kantone zur Wiedervereinigung des Aargaus Bern unterstützen „ würden, mit der Aufforderung, nach der getroffenen Abrede von nun „an sich in Thätigkeit zu setzen ꝛc." Ein bürgerlich verkleideter Berner-Landjäger sollte den Brief nach Brestenberg tragen, machte sich aber verdächtig und ward verhaftet. Man nahm ihm den Brief ab. Die Regierung ließ den Obersten May durch einen Officier mit Soldaten gefangen nehmen und nach Lenzburg in anständigen, aber sichern Verhaft setzen. Sie stellte Untersuchungen an und gab von diesem Vorgange sowohl ihrem Gesandten als dem Landammann von Reinhard Bericht, mit der Bitte, solchen Aufwiegelungen bald ein Ende zu machen (27. März). Schon den 28. gab sich Hr. Effinger von Wildegg Mühe zu bewirken, daß der Gefangene gegen Caution losgelassen würde; allein die Regierung wollte ihn erst nach vorgenommener Untersuchung durch das Bezirksgericht Lenzburg gegen Caution frei geben. Die fremden Gesandten vermittelten aber eine gelindere Behandlung; ihnen zu Ehren ward der Gefangene sogleich nach Hause gelassen und sein Proceß niedergeschlagen (1. April 1814). Bern ließ indeß durch Vertraute, z. B. Conrad Grimm von Mülligen und durch Andere in der Gegend um Zofingen, zu Thalheim und Schinznach, Unterschriften sammeln, und Hr. Gingins von Cheville wollte sie im Hauptquartier der Verbündeten als Erklärungen des Volkswillens geltend machen; es waren aber Leute zugegen, welche die Unterzeichnungen für Trug erklärten (14. April). — In Zofingen heftete Jemand das Berner-Wappen über die Thür des Rathhauses, und veranlaßte dadurch scharfe Untersuchungen. Ernstlich schien sich Bern zum Kriege zu rüsten; nicht nur die Eliten, sondern auch die Landwehr und die Reserve wurden aufgeboten. Im Amte Aarwangen häuften sich die Truppen. Sobald Aargau hievon sichere Kunde erhielt, wandte sich die Regierung an den Landammann und verlangte eidgenössisches Aufsehen. Zur Sicherheit des Kantons versah man die Festung Aarburg mit Mundvorrath und Munition, und verstärkte die

Besatzung. An tauglichen Orten des Aargaus wurden Vorräthe von Waffen und Munition angelegt, Artilleristen in Thätigkeit gesetzt und Kriegsvolk zusammengerufen. Als Deputirte gingen die Reg. Räthe von Reding, Suter und Zimmermann an die Minister der verbündeten Mächte nach Zürich, um die Vereinigung zu verhüten. Sie kamen mit gutem Bescheide zurück (26. Juli). Die Städte Aarburg, Brugg und manche Flecken sandten Ergebenheitsadressen an die Regierung ein. — Bern glaubte, Waadt genieße des besondern Schutzes des Kaisers Alexander, hoffte jedoch, durch Freigebung dieses Kantons, wenigstens Aargau eines gesellschaftlichen Beistandes zu entblößen und es in seiner Isolirung leichter an sich zu reißen; es erklärte, den 7. und 8. Juli, unter billigen Bedingungen auf die Waadt Verzicht leisten zu wollen, und lud die Waadtländische Regierung zu Unterhandlungen in Murten ein. Diese fingen den 22. Aug. 1814 in Murten an und wurden bis den 31. Aug. fortgesetzt. Aber Waadt ließ sich durch einige lockende Anerbietungen nicht täuschen, sondern beharrte fest auf der Behauptung seiner längst errungenen Selbstständigkeit und in treuer Anhänglichkeit an den Kanton Aargau. Der Reg. Rath Suter und Dr. Bertschinger von Lenzburg gingen als Aargauische Deputirte zur Conferenz nach Murten. Beide angefochtene Stände wehrten sich mit gemeinsamer Kraft gegen Zumuthungen, die ihre Territorien beeinträchtigt hätten. Aargau erließ wichtige Denkschriften, die sein Abgeordneter zum Wiener-Congreß an Oesterreichs und Preußens Minister übergeben sollte (5. Sept.). Als der Oberst Laharpe über Aarau nach Wien reiste, begrüßte ihn im Namen der Regierung ihr Präsident Zimmermann, und empfahl den Kanton seinem fernern Wohlwollen (12. Sept.). — Auch Bürgermeister Wieland, Basels Deputirter nach Wien, hegte günstige Gesinnungen für Aargau (15. Sept.) — Endlich ließ sich Berns Regierung doch bewegen, „aus Achtung für den ausdrücklichen Wunsch der hohen alliirten Mächte an den Verhandlungen der neunzehnständigen Tagsatzung Theil zu nehmen." Den 24. Oct. 1814 traf ein Schreiben des geheimen Rathes zu Bern bei der Aargauischen Regierung ein, mit der Erklärung: „die ausgestellten Posten im Amte Aarwangen seien zurückgezogen worden." Der kleine Rath des Aargaus ließ dafür ein höfliches Dankschreiben nach Bern abgehen.

Verfassung des Kantons Aargau.

Auf Antrieb der Tagsatzung ward schon im Februar 1814 eine Commission erwählt, welche die neue Kantonsverfassung bearbeiten sollte, Sie bestand aus den Mitgliedern: Reg. R. Weißenbach, R. R. Suter, R. R. Lüscher, Apell. Ger. Präs. Jehle, Apell. Richter Baldinger, Appell. Richter Küng, Oberstl. Jos. Brentano, Bez. Amtm. Attenhofer, Gerichtsschr. Wetzel von Brugg, Oberstl. Friedr. Hünerwadel, Verwalter Fischer von Reinach. Diese behielten sehr viele Artikel der vorigen Verfassungen bei. Hauptpunkte waren: 11 Bezirke, Hauptort Aarau; ein großer Rath von 75 katholischen und 75 reformirten, ein kleiner Rath von 13 Mitgliedern, wovon sechs reformirter, sechs katholischer Religion, alle aber Mitglieder des großen Rathes sein mußten; in jeder Gemeinde ein Gemeindrath, in jedem Kreise ein Friedensrichter, in jedem Bezirk ein Gericht, im Kantone ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, darunter sechs reformirte und sechs katholische Richter,

Mitglieder des großen Rathes, sein sollten. Die Amtsdauer der großen und kleinen Räthe, der Oberrichter und Bezirksamtmänner 12 Jahre. Jeder Kreis wählte ein „directes Mitglied des großen Rathes", das wenigstens 5000 Fr. Vermögen besitzen mußte, und zwei Candidaten des großen Rathes, deren jeder 15,000 Fr. Vermögen darthun sollte. Ein Wahlcollegium erkor zwei Drittheile der Candidaten in den großen Rath, offenbar nach Bonapartischen Einrichtungen. — Schon den 4. Juli 1814 ward diese Kantonsverfassung von dem großen Rathe gutgeheißen und dann der Tagsatzung vorgelegt (6. Juli 1814).

Geistliche Sachen.

Wegen der Rückkehr des Pabstes Pius **VII.** aus seiner Gefangenschaft in Frankreich feierte der katholische Antheil des Bisthums Constanz ein Dankfest den 8. Mai. Der treffliche kathol. Pfarrer Victor Keller zu Aarau ward zum Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach befördert (18. Apr.). An seine Stelle trat der thätige, in geistlichen Rechten wohl bewanderte Herr Alois Vock von Sarmenstorf (9. Mai). Das Ausrücken der katholischen Eliten am Fronleichnamsfeste untersagte die Regierung (den 2. Mai 1814.)

Ausgaben.

Oft ward in diesem Jahre der große Rath einberufen, denn die vielen Ausgaben machten Geldanleihen nöthig, und die Gefahren, welche Berns Unternehmungen herbeiführten, erheischten mehr als einmal Aufgebote von Kriegsvolk und bedeutenden Aufwand für Waffen und Munition. Auch mußten die Verfassungen des Bundes und des Kantons geprüft und am Ende gebilligt werden. Viele Sendungen waren unumgänglich nöthig und erheischten bedeutende Summen. Schon im März mußte ein Staatsanleihen von 200,000 Fr. gemacht werden.

Allerlei.

Der Gesandte Ludwigs **XVIII.**, Minister Graf August von Talleyrand, ein sehr beliebter Diplomat, traf um den 13. Juni in der Schweiz ein. — Graf Capo d'Istria, der russische Gesandte, ward in Aarau mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen (20. Juni 1814). — Die Tagsatzung war Willens, sich in Zukunft, wie vor Zeiten, wieder in Baden zu versammeln (8. Juli). — Bald knüpfte Frankreich Unterhandlungen über eine Militärcapitulation an, ja auch einen Handlungstractat begann der Gesandte mit den Schweizern zu besprechen. — Nach langen Streitigkeiten gelang es endlich, den 17. Oct., die neue Bundesacte zu beschwören. Dr. Rengger's Berichte aus Wien ließen lauter Gutes erwarten (17. Nov. 1814). Unvermuthet verlor die Regierung ein sehr thätiges Mitglied, Hrn. Weißenbach aus Bremgarten, der den 25. Nov. in ein besseres Leben überging. Durch ein feierliches Leichenbegängniß ward der Vermißte beehrt.

Kantons-Einrichtungen.

Der große Rath beschloß die Einführung der neuen Kantonsverfassung, und übergab sie den Behörden, um sie zu befolgen (den 27. Jan. 1815). Ein Kreisschreiben an die Bezirksämter verkündigte, daß die Beamten an ihren Stellen einstweilen fortwirken sollten. Die Staatscanzlei und alle Angestellten wurden beibehalten (30. Jan.). Wegen verletzter Gesundheit bat Hr. Regierungsrath Marx Rudolf Hünerwadel um seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. Diesen setzte die neue

Verfassung aus 13 Gliedern zusammen; sie waren: Zimmermann, Fetzer, Herzog, Lüscher, von Reding, Rengger (jetzt Abgeordneter in Wien) Suter von Zofingen, Weber von Bremgarten, Friederich, Bertschinger von Lenzburg, Küng von Beinwyl, Rothpletz und Brentano von Laufenburg — Zum einstweiligen Präsidenten des Kantonsgerichtes ward Hr. Jehle bestellt. — Ein Drittel des großen Rathes sollte erneuert werden; doch ließ man die direct gewählten Mitglieder an ihren Stellen. Der 20. Februar ward zur Bildung der Candidatenlisten bestimmt. Bis zum 23. Febr. hatte die Untersuchung der Wahlprotocolle statt, und den 13. März trat der große Rath zusammen.

Kirchensachen.

Der helle Geist, welcher aus Dalberg's und Wessenberg's Verwaltung des Bisthums Constanz hervorstrahlte, konnte der römischen Curie nicht gefallen. Der Nuntius Testaferrata ersah sich also die Dunkelmänner in Uri zu Werkzeugen, um das Bisthum Constanz aufzulösen. Willkommen war der Gedanke ein eigenes Bisthum in der Schweiz zu errichten dem Pabste. Bald erschien eine Bulle, in welcher die Trennung der constanzischen Landcapitel in der Schweiz vom Bisthum Constanz ausgesprochen und einstweilen der Probst Göldlin von Münster als päbstlicher Bisthums-Verweser aufgestellt ward. (Prot. v. 5. Jan. 1815.) Die Aargauische Regierung wollte vorerst ihren großen Rath darüber befragen. Göldlin selber suchte in einer wohl abgewogenen Zuschrift diese Regierung zu gewinnen (10. Jan.). Als der Nuntius die Trennungsbulle Sonntags den 22. Jan. 1815 von den Canzeln der constanzischen Diöcesancapitel publiciren lassen wollte, verbot der kleine Rath diese voreilige Verfügung den Decanen, Stiftscapiteln, Aebten und Pröbsten, ja auch den Kapuziner-Conventen zu Baden und Bremgarten zu befolgen. Schreiben darüber gingen den 18. Jan. an Hrn. Probst Göldlin und die 4 Amtmänner der katholischen Bezirke ab. Doch bald gab die Regierung, wie sie sagte, „dem Drange der Umstände nach, und beherzigte das Wohl der katholischen Einwohner", und nahm den „herbeigeführten provisorischen Zustand in Kirchensachen mit bestimmter Erwartung baldiger Anbahnung zu definitiven Maßregeln an" (30. Jan. 1815.). Sie schickte als Deputirte an Göldlin den Decan Hausherr von Wohlen und den katholischen Pfarrer Vock nach Münster ab. Der Probst schlug zu einer Conferenz als den Ort der Zusammenkunft Luzern vor, Aargau wünschte dagegen Zürich zu bestimmen (1. Febr. 1815). — Die Fastenmandate sowohl von Constanz als von Basel wurden mit dem obrigkeitlichen Placet publicirt (3. Febr.). — Probst Schaufelbüel in Zurzach ward als **Vicarius foraneus** Hrn. Göldlin's anerkannt. Vergebens protestirte das Domcapitel von Constanz gegen die Trennung der alten Diöcese (16. Febr. 1815). Als sich die Briefe wegen der neuen Bisthumseinrichtung zu sehr drängten, lehnte die Regierung die Theilnahme an abzuhaltenden Conferenzen wegen anderer sehr wichtiger Staatsgeschäfte förmlich ab (8. Mai 1815).

Stimmung des Volkes.

Nach glücklicher Einführung der neuen Kantonsverfassung, als Bern sich bemühte Unterschriften zu sammeln, daß eine Menge Aargauer die Vereinigung mit Bern verlangten, ließen Zofingen, Aarburg, Aarau, Brugg, Baden, Mellingen, Lenzburg, Rheinfelden, Kloster

Wettingen, Glückwünschungsbriefe an die Regierung gelangen und versicherten sie ihrer Anhänglichkeit (1. bis 6. Febr.). Es gab jedoch auch Berner-Anhänger, die mit Bewohnern des Berner-Gebietes unpatriotischen Briefwechsel unterhielten. Auch ward ein aufwiegelndes Spottlied von Zofingen her ausgestreut. Bei näherer Untersuchung fand man, der Friedensrichter Ringier-Burkhart sei Verfasser desselben. Er verlor deßwegen sein Amt (27. Febr. und 2. März 1815). Berns fortgesetzte Rüstungen nöthigten sowohl Waadt als Aargau, ihre Truppen zur schnellen Gegenwehr bereit zu halten. Von Wien trafen Berichte ein, der Congreß sei gesinnt dem Kanton Bern im Bisthum-Baselschen Jura Entschädigung zu geben. Deßwegen schöpfte man Hoffnung, die Streitigkeiten zwischen Bern und seinen ehemaligen Theilen würden friedlich beigelegt werden (Anfangs März).

Napoleon's Rückkunft.

Schon den 10. März 1815 traf in Zürich die Nachricht ein, Napoleon habe die Insel Elba verlassen, sei in Frankreich ans Land gestiegen und sammle ein Heer. Wunderlich verstalteten sich die Berichte. Jedermann ahnte wichtige Folgen. Die Wahrheit war: Er hatte den 26. Febr. seine Insel verlassen und war mit etwa 1100 Mann bei Cannes unweit Frejus ans Land gestiegen. Ohne Säumniß rückte er Grenoble zu. Sein Heer vermehrte sich wie eine Schneelawine im Laufe. Da sein Bruder Joseph im Waadtlande saß, fürchtete man, Napoleon möchte die Schweizergebirge zu seinem Waffenplatze wählen. Allein der Kluge, dem ganze Regimenter zufielen, nahm Lyon in Besitz, gewann den General Ney und hielt den 20. März seinen Einzug in Paris. Die europäischen Monarchen, in Wien versammelt, beschlossen sogleich, den Bezwinger aller Potentaten mit gesammter Macht zu bezwingen. Oesterreich, Rußland, England und Preußen, jedes wollte 150,000 Mann stellen; alle übrigen Mächte wurden eingeladen, an diesem Bündnisse Theil zu nehmen; auch die Schweiz sollte beitreten, denn es stehe auch ihre Unahängigkeit auf dem Spiele. Die Tagsatzung beschloß, alle Stände zur Bereithaltung ihrer Contingente aufzufordern, und sandte den Oberst-Quartiermeister Finsler umher, um Uebereinstimmung in die Wehranstalten der Kantone zu bringen. Eine Proclamation verkündigte dem Volke die Nothwendigkeit großer Anstrengungen zur Abwendung großer Gefahren. Alle Stände erklärten ihren Beitritt zu den Anstalten der Tagsatzung.

Aargaus Theilnahme am Kriege und an den Früchten des Wiener-Congresses.

Aargau bot schon den 14. März sein halbes Truppencontingent auf, und bat sich nur aus, diese Mannschaft sollte nicht unter den Oberbefehl eines Berner-Officiers gestellt werden. An die eidgenössische Kriegscasse zahlte es sogleich einen Vorschuß von 9200 Fr. Der Tagsatzung berichtete die Regierung die zu Stande gebrachte Reorganisation ihres Kantons (18. März 1815). Den 22. März fand das Aufgebot der zweiten Hälfte des Truppencontingentes statt. Man schrieb eine Kriegssteuer aus. Die Vermittlungs-Acte des Wiener-Congresses traf ein, welche die gegenseitigen Ansprüche der Schweizerkantone auszugleichen versuchte. Aargau zögerte nicht, der Herstellung der Ruhe die nöthigen Opfer zu bringen, und willigte ein, den kleinen

Kantonen seinen Antheil an der Entschädigungssumme von 500,000 Fr. zu bezahlen; es gab 172,960 Fr. Der neue russische Gesandte, Baron Krudener, betrieb mit frischem Eifer die Einwilligung der übrigen Stände (28. März). Die drei Kantone Genf, Neuenburg und Wallis wurden den 10. April in die Reihe der eidgenössischen Stände aufgenommen. Die Aargauischen Bataillone standen in eidgenössischem Solde vom 10. April an; die 4 Regimenter Schweizertruppen waren während des russischen Feldzuges sehr geschwunden, und kehrten um den 17. April ins Vaterland zurück. England nahm die unvollzähligen Corps den 12. Juni für Ludwig **XVIII.** in Sold. Der große Rath des Aargaus ließ sich alle Vorschriften des Wiener-Congresses gefallen und dankte der Tagsatzung für die getroffenen militärischen Anstalten. Die zweite Hälfte des Truppencontingentes rückte wirklich ins Feld (16. Mai 1815). Die Tagsatzung ernannte den bekannten Anführer der rächenden Schweizer, den General Bachmann, zum Oberbefehlshaber des Schweizerheeres. Er wünschte die Herstellung der Hochwachten und der Allarmfeuer im Aargau; allein diese Anstalt schien der Regierung unzweckmäßig und kostspielig. Sein Wunsch blieb unerfüllt (16. Mai). Bei der Entrichtung des zweiten Geldcontingentes forderte der Oberstkriegscommissar 52,218 Fr. für die Kriegscasse; allein die Summe war um 4018 Fr. zu hoch, man hätte nur 48,200 Fr. fordern sollen. Als Aargau anfragte, ob die übrigen Stände auch ihr Geldbetreffniß richtig zahlten, ergaben sich manche Säumnisse. Man drang auf strengere Erhebung der schuldigen Beiträge. — Der Durchmarsch österreichischer Kriegsvölker dauerte vom 18. Mai mehrere Wochen lang unausgesetzt fort. Die hohen Mächte forderten, die Eidgenossen sollten gegen Frankreich ihre Gränze vertheidigen und jede den Verbündeten nachtheilige Unternehmung auf dieser Seite hindern. (Meyer v. Knonau. **II.** S. 762.)

General Bachmann's offensive Vorschritte.

Der Obergeneral, dessen Truppen besonders im Bisthum Basel von den Franzosen geneckt wurden, hielt einen muthigen Einmarsch in die Freigrafschaft für das kräftigste Mittel seine Stellung zu behaupten und die Gränzen zu beschützen. Hr. Reg. Rath Rengger war aus Wien eingetroffen und den 16. Mai beeidigt worden. Er bewillkommte den Erzherzog Johann, als er auf seiner Reise aus Italien zur Rheinarmee in Aarau eintraf und das Stammhaus Habsburg besehen wollte, in Gesellschaft der Herren Reg. Räthe Herzog und Friederich (3. Juni 1815). Das Aargauische Jäger-Bataillon Siegfried erhielt vom Generalmajor Grafen Castella „wegen guter Haltung und Benehmensart" am 31. Mai große Lobsprüche. Die Bataillone Hallwyl und Suter standen bereits in der eidgenössischen Reserve. Zwei österreichische Armeen marschirten durch die Schweiz, die italienische durch Wallis und Genf nach Frankreich, eine zweite durch die Länder am Oberrhein auf dem rechten und linken Ufer nach Basel. Die eidgenössische Kriegscasse verlangte den 29. Mai schon das vierte Geldcontingent. Um diese Zeit versah die Regierung 1200 Mann der Eliten im Felde mit Caputröcken. Den 12. Juni begehrte der Oberstkriegscommissar schon das fünfte Geldcontingent. Wegen der großen Menge durchziehender Truppen aus Oesterreich ward am Rheine ein Verpflegungsamt errichtet, dessen Mitglieder die Herren Oberstl. Hunziker, Amts-

statthalter und Oberstl. Brentano, Staatscontroleur Gobalet, Joh. Fehlmann von Aarburg und Hr. Oberstlieutn. Sutermeister von Zofingen waren. Auf Veranlassung des österreichischen Hrn. Generalmajors v. Steigentesch errichteten die Feldärzte zu Laufenburg ein Militär-Krankenspital. Die Regierung schoß dazu 2500 Fr. vor. Die Gemeinden in den hart mitgenommenen Ufergegenden mußten von der Obrigkeit mit Geld und Lebensmitteln unterstützt werden. (Prot. v. 21. Juni 1815.) Aus den Niederlanden trafen erschütternde Berichte von blutigen Schlachten ein. Den 16. Juni hatte Napoleon das englisch-preußische Heer bei Ligny geschlagen; den 18. Juni besiegten ihn aber Blücher und Wellington bei Waterloo oder Belle-Alliance. In schrecklicher Verwirrung wich Napoleon nnd sein zerstreutes Heer zurück. Unaufhaltsam verfolgten die preußischen Schaaren die Flüchtigen auf dem Wege nach Paris. Kriegerische Unternehmungen und hartnäckige Gefechte fanden noch an vielen Orten statt; Belagerungen und Kämpfe einzelner Heerschaaren am Rheine und zwischen den dreifachen französischen Festungsreihen wurden noch mehrere Wochen lang fortgesetzt. Den 23. Juni sah sich Napoleon genöthigt, zu Gunsten seines Sohnes der Regierung zu entsagen. Blücher und Wellington traten den 3. Juli vor den Mauern der Hauptstadt Paris mit französischen Abgeordneten wegen eines Waffenstillstandes in Unterhandlung. Den 7. Juli rückten Preußen und Engländer in Paris ein. Ihnen folgte Ludwig **XVIII.**; den 9. Juli trafen dort auch die siegreichen deutschen Monarchen ein. Napoleon entwich nach England und ward auf das ferne Felseneiland St. Helena entfernt, wo er den 18. Oct. 1815 anlangte. — Der Obergeneral Le Courbe, der am Oberrhein dem Erzherzoge Johann gegenüber stand, suchte schon den 26. Juni um einen Waffenstillstand an, wie Hr. Oberst v. Schmiel und der Bezirksamtmann von Rheinfelden der Aargauischen Regierung anzeigten. Erzherzog Maximilian traf den 26. Juni in Laufenburg ein, wo ihn der Oberst Brentano im Namen der Regierung begrüßte. Zur eidgenössischen Kriegscasse mußte das Aargau den 30. Juni wieder 5221 Fr., ein Zehentel seines Contingentes, zahlen. Das sechste Geldcontingent ward in Getreide geliefert. Im Elsaß rückten die österreichischen Truppen vorwärts; die eidgenössischen Heerschaaren standen im Canton Basel. Wenn ein Bärenbeißer den überwältigten Rüden bellend verfolgt, rennen auch die Bommer, die Spitze und andere Kläffer dem Fliehenden nach, um Herz zu zeigen. Der alte Bachmann wollte nun auch seinen Theil Kriegsruhm gewinnen und brauchte allerlei Vorwand, um in Frankreich einzufallen. Das Protocoll des kleinen Rathes vom 7. Juli 1815 lautet so: „Mit großem Befremden überzeugt sich die Regierung aus eingegangenen Briefen, daß, zuwider der bekannten Tagsatzungsinstruction und dem erneuerten bestimmten Befehl der nämlichen Bundesbehörde, gleichwohl das Defensivsystem gegen Frankreich verletzt und unter Commando des Hrn. Generalmajors von Castella die schweizerische Gränze von den eidgenössischen Truppen, worunter sich auch das Infanteriebataillon Suter und eine Abtheilung der Artillerie-Division Häusermann befindet, überschritten worden ist. Die Lage, in welcher das Vaterland nach der mit den hohen Alliirten abgeschlossenen Convention gegenwärtig steht, und die Nationalehre erlauben nicht, diesen unangenehmen Vorfall gleichgültig zu übergehen; die Regierung sieht sich demnach verpflichtet, durch

die Gesandtschaft das gerechte Begehren an den Bundestag dahin zu stellen, daß der Obergeneral über seine unbegreiflichen Offensivdispositionen ungesäumt zur Rechenschaft gezogen und angehalten werden möchte, die über die vaterländischen Gränzen nach Frankreich vorgeschobenen Truppen sogleich wieder zurück zu ziehen." Hierauf beschloß die Tagsatzung die Heimkehr der als Reserve ins Feld gestellten Mannschaft.

Widersetzlichkeit.

An die Regierung gelangte auch die Nachricht, das Jäger-Bataillon Siegfried, unter den Befehlen des Herrn Obersten Schmiel, nebst fünf andern Bataillonen habe sich geweigert nach Frankreich zu marschiren. Diese Widersetzlichkeit machte großes Aufsehen. Die Mannschaft fühlte, welche nachtheilige Folgen ein solcher Einmarsch in ein bisher befreundetes Nachbarland in der Folge für die Schweiz haben müßte, kannte den Tagsatzungsbeschluß, der dem General Bachmann nur defensive Operation erlaubte, und glaubte einer offenbar offensiven Ordre den Gehorsam verweigern zu sollen. Der Rath wies dieß bedenkliche Benehmen an eine Commission, die aus den Herren Reg. Räthen Herzog, Rengger und Suter bestand. Nach Anhörung des Berichtes derselben beschloß der kleine Rath den 10. Juli 1815: „1) Herr Regierungsrath Herzog, Präsident des Kriegsrathes, soll unverweilt als außerordentlicher Regierungs-Commissar sowohl in das Standquartier des Bataillons Siegfried, als in das eidgenössische Hauptquartier gesendet werden, um diesen Truppen, mittelst eines besondern Regierungsbefehles und mündlicher Entwicklung der daherigen Gründe, die unbedingte Erfüllung der Generalitätsanordnungen über ihre Bestimmung zur Pflicht zu machen; 2) dem Generalcommando unter zweckmäßiger Darstellung der vorgewalteten Anstände über die daherigen Mißverständnisse und Irrthümer, welche beinahe unausweichbar haben entstehen müssen, nähern Aufschluß zu geben und demselben von den gegenwärtigen abhülflichen Maßregeln Kenntniß zu ertheilen; 3) mittelst besonderer Zuschrift und mit Berufung auf den jüngsten Tagsatzungsbeschluß wird das eidgenössische Oberquartiermeisteramt ersucht, die zwei Infanterie-Bataillone Friedrich Suter und Imhof, als die am längsten im Felde gestandenen Aargauischen Truppen, nach Hause zu entlassen; 4) die Hg. H. Tagsatzungsdeputirten werden von diesen Verfügungen mit der Einladung in Kenntniß gesetzt, daß sie über die Absicht des unangenehmen Vorfalles mit dem Jäger-Bataillon Siegfried nach Nothdurft Aufschluß geben und gegen jede allenfalls versucht werdende militärische Strafmaßregel sich kräftigst verwenden möchten, weil der Vorfall keineswegs als eine subordinationswidrige Handlung betrachtet werden dürfe, sondern lediger Dinge vorgewaltetem Mißverstande und Irrthume zuzuschreiben sei. 5) Die Regierung beharrt nicht mehr auf der Instruction wegen Ueberschreitung der vaterländischen Gränzen, wünscht aber, daß nach allen Kräften die Zurückziehung der eidgenössischen Truppen bewirkt werden möchte. 6) Dem Hrn. Obersten von Schmiel ist von diesen Verfügungen Kenntniß zu ertheilen."

Vorwärtsrücken.

Hr. Reg. Rath Herzog fand das Bataillon Siegfried in der Gegend von Biel, zeigte die schriftlichen Befehle der Regierung vor und wandte alle seine Rednerkünste an, um die Mannschaft zum Gehorsam zu

bewegen. Als sich dessen ungeachtet Niemand vorwärts bewegen wollte, ergriff er die Fahne, ausrufend: „Brave Söhne des Vaterlandes halten sich zu ihrer Fahne", und schritt der Straße zu, die nach Frankreich führte. Da kam Bewegung und Leben in das Bataillon; mit frohem Ausrufe zog es nach Locle zur Brigade des Hrn. Obersten von Schmiel (12. Juli 1815). Die Bataillone der Stände Tessin, Graubünden und Appenzell, welche nicht über die Gränze marschiren wollten, kehrten in zügellosen Abtheilungen nach ihrer Heimath zurück. (Protoc. v. 14. Juli 1815.) Die Regierung gab sich Mühe, bei der Tagsatzung die Zurückrufung der eidgenössischen Truppen aus Frankreich zu erwirken, besonders wegen offenkundig übeln Betragens derselben unweit Besançon (18. Juli). Um Abwendung vorhablicher Strafen vom Bataillon Siegfried verwandte sich die Regierung auch an den Obergeneral, der aber wenig Neigung zum Verzeihen zeigte (20. Juli). Bald erfolgte die Entlassung der Bataillone Suter, Imhof, Siegfried, Tschudi und der Artillerie-Divisionen Haller, Scheuermann, Häusermann, Strauß (24. Juli). Auch die Abdankung des Obergenerals und des Generals Castella fand um diese Zeit statt. Hr. Oberst Schmiel führte die Truppen über die Gränze zurück (28. Juli). Oberst Gady begleitete die Bataillone Friedrich Suter und Tschudi nebst der Artillerie-Division Häusermann mit vielen schriftlichen Lobsprüchen ins Vaterland. Das Bataillon Siegfried zog den 4. August mit fliegenden Fahnen ins Aargau ein. Man stellte weitläufige Untersuchungen über Ausreißer an; ein Kriegsgericht zu Bern verurtheilte 26 Aargauer zu sechsmonatlicher Festungsarbeit auf der Festung Aarburg nur sieben wurden ohne weitere Strafe als die bisherige Gefangenschaft entlassen. Gegen ein paar Officiere ergingen strengere Urtheile (18. Oct.). Das Bataillon von Hallwyl ward erst den 20. Sept. entlassen.

Weitere Ereignisse im Herbste 1815.

Die Tagsatzung hatte indeß eine neue Redaction der Bundesacte zu Stande gebracht und beschwur sie den 4. August 1815. Im Aargau ward der eidgenössische Bund den 7. August beschworen. Den 16. Aug. löste sich die lange Tagsatzung auf. Sie hatte wichtige Arbeiten vollendet und mehr als einmal große Uebel abgewandt. Schon den 17. Juli hatte der Marschall Davoust, der noch mit 70,000 Mann hinter der Loire stand und mit einer großen Menge groben Geschützes versehen war, zu Bourges die weiße Fahne aufgesteckt und im Namen der Armee schriftlich die Bereitwilligkeit erklärt, sich Ludwig **XVIII.** zu unterwerfen. Marschall Macdonald übernahm von nun an den Oberbefehl über dieses Heer, und hatte die Geschicklichkeit dasselbe aufzulösen und jedes einzelne Corps an seinen Bestimmungsort zu weisen. Die Macht der Verbündeten wuchs täglich an, sie überschwemmte ganz Frankreich und brachte dem Volke viele Bedrängnisse. Aber der Krieg gegen die Festungen dauerte fort und an manchen Orten kämpften noch Freischaaren und die bewaffneten Einwohner. Jede Festung mußte besonders erobert werden. Hartnäckig vertheidigte General Barbanegre die Festung Hüningen und beschoß von Zeit zu Zeit das nahe Basel. Erst nachdem Erzherzog Johann, den auch schweizerische Truppen unterstützten, die Laufgräben eröffnet hatte, schloß der standhafte General mit dem österreichischen Anführer den 30. August eine Capitulation ab.

streckte dann die Waffen und zog mit seinen Gefährten zum Heere hinter die Loire. Die Festungswerke von Hüningen wurden dann geschleift. Den 13. Sept. reiste der Erzherzog Johann durch die Schweiz nach Oesterreich zurück; Aargau wandte zu seiner Begrüßung 515 Fr. auf. Eine Menge österreichischer Truppen nahmen ihren Rückweg ins deutsche Vaterland durch das Frickthal (um den 20. Sept.). Die Tagsatzung verkündigte, zufolge einer Verfügung des Wiener-Congresses eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen (18. Sept.). Erst um diese Zeit ward das Bataillon Hallwyl aus eidgenössischen Diensten entlassen. Den 9. Oct. traf der russische Kaiser zu Brugg ein; die Reg. Räthe Herzog, Reding und Rothpletz hatten den Auftrag, ihm den Dank des Kantons Aargau darzubringen. Den 14. Oct. kam auch der österreichische Kaiser nach Brugg und besuchte sein Stammhaus, die alte Habsburg; ihn bewillkommten ebendieselben Regierungsglieder. Den 16. Oct. ward der Friede der Verbündeten mit Frankreich bekannt. Erst den 6. Nov. besuchte auch der Kronprinz von Oesterreich die alte Stammburg seines Hauses. Noch jetzt dauerte die Schleifung der Festung Hüningen fort; der commandirende General forderte von Basel einen Beitrag von 50 Centnern Pulver (den 18. Dec. 1815).

Verschiedenes.

Die Preßfreiheit ward in diesem Jahre, 1815, sehr beschränkt. Kaum war der französische Gesandte August Talleyrand abgereist, so beschwerte sich der Geschäftsträger **du Failly** über den Schweizerboten. Selbst die Tagsatzung führte den 29. Sept. Klage über denselben. In beiden Fällen traf ihn ein Verweis der Regierung. Auch Baden beschuldigte die Aarauer-Zeitung, sie habe sich über Vorberathungen der Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche Ausfälle erlaubt (30. Oct.). — Aarau verlor einen sehr verdienten Mitbürger, Herrn Sigmund Rothpletz, der in den schwierigsten Umständen für seine Vaterstadt das Leben gewagt hatte; er starb als Chef des Landjäger-Corps den 27. Nov. — Ein wichtiges Unternehmen beschäftigte den kleinen Rath nicht selten, nämlich die Tieferlegung des Hallwyler-Sees; allein es zeigten sich so viele Anstände und Bedenklichkeiten, daß am Ende das ganze Geschäft bei Seite geschoben ward. — General Rapp kaufte das Schloß Wildenstein den 5. Dec. 1815. — Um verschiedene Angelegenheiten zu reguliren, auch um diesen Verkauf zu bestätigen, ward der große Rath auf den 18. Dec. außerordentlich einberufen und ernannte den 20. Hrn. Oberst v. Schmiel zum Regierungsrathe.

Zum Schlusse.

Was hier aus lauter Protocollen und Acten erzählt ward, ist die wahre Geschichte der Entstehung, Fortbildung und Consolidirung des Kantons Aargau. Wenn sie nicht trockenes Gerippe bleiben sollte, konnte sie nicht wohl kürzer abgefaßt werden. Leicht wären die Begebenheiten ausführlicher darzustellen gewesen; aber der Raum, welcher ihnen in diesem Werke zugemessen werden konnte, gestattete weder Schilderungen noch Reflexionen. Nur da und dort mußten einige Züge der Weltgeschichte eingeschoben werden, damit man den Zusammenhang der speciellen Kantonschronik mit den allgemeinen Vorgängen der Zeit nicht verlöre. — Berns eifersüchtige Beschränkung der Aargauischen Städte und der Waadtländischen Geschlechter hatte längst in die-

sen Provinzen einen Heißhunger der besser gebildeten Jugend nach freierer Wirksamkeit im Vaterlande erregt, den die französische Staatsumänderung durch schlaue Instigationen bis zum Aufstande steigerte. Fremde Waffenmacht erhob Frankreichs Tochterrepublik Helvetia auf einen neuen Herrscherstuhl und führte ihr rasches Kind Aargau als selbstständigen Kanton in den Kreis der ältern Schweizerstaaten ein. Für die Anhänglichkeit desselben an die große Nation erhielt ihn der Vermittler in frischer Kraft; aber er hatte in zehn Jahren die Begier, die an seiner Seite kühn aufgeschossenen Töchterstaaten mit bindenden Ranken zu umklammern und völlig wieder an sich zu ziehen, nicht verloren. Als unersättlicher Fieberdurst nach Allmacht den Colossen der Zeit gestürzt hatte, streckte der alte Herrscherstaat Bern beide Arme aus, um die jungen Republiken zu ergreifen, und strebte mit solcher Hartnäckigkeit sie zu fassen, daß nur der feste Wille der mächtigsten Potentaten, gegen andern dargebotenen Besitz, die Bedrohten zu befreien vermochte. De la Harpe, der Erzieher des Kaisers Alexander, hatte das Glück, den Sieger zu bewegen, daß er mit seinen hohen Verbündeten die beiden herangereiften Gebieterinnen Waadt und Aargau in ihrer Unabhängigkeit erhielt. Das kluge Betragen der Befestigten gewährte ihnen allmälig ein gepriesenes Erstarken. — Geschichten ohne genaue Angaben der Zeit sind wie gemalte Geisterscenen in Wolken, die mit der Erde nur in entfernter Verbindung stehen. Ohne den Faden der Zeitrechnung schweben die Begebenheiten bunt durcheinander, man erhält keine zusammenhängende Kenntniß derselben. Darum findet sich hier die Zeitangabe treulich eingeschaltet. Ruhiger setzte nun vom J. 1815 an der junge Freistaat seine Ausbildung fort, und gedieh durch schöne Verträglichkeit beider Confessionen und durch weise Gesetze. Erst im J. 1830 erschütterte den Kanton eine neue Revolution. Ein eigenes, noch ungedrucktes Werkchen stellt diese Gährung aus lauter Acten vollständig dar. Der Verfasser hat während der helvetischen Regierung als Oberschreiber des Ministers der Wissenschaften, dann als Lehrer an der Kantonsschule in Aarau, endlich seit 1829 als Archivar der Aargauischen Regierung diese Auftritte größtentheils miterlebt und treu erzählt.

A. Das Land.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

Nach dessen fünfzig Kreisen.

Berge, Thäler, Flüsse, Bäche und Oerterlage.

Höchste Berghäupter.

Die Berge des Aargaus gehören gar nicht zu den Hochgebirgen, sondern zu den mittelmäßigen und niedrigen Gebirgen, die nur an wenigen Stellen ansehnliche Höhen erreichen. Der Jurassus streift aus dem Gebiete von Solothurn in den Kanton Aargau herüber und durchzieht denselben von West-Südwest nach Ost-Nordost. Die höchsten Punkte sind: die Geisfluh an der westlichen Gränze, die Wasserfluh hinter Küttigen, die Gisläfluh zwischen Biberstein, Auenstein und Thalheim, und weiter gegen Ost hin der Lägernberg bei Baden an der Zürchergränze.

Gegend zwischen Aarau und der Schafmatt im Kreise Kirchberg.

Der Jurassus hat seine Vorberge am linken Ufer der Aar. Bei Aarau erhebt sich der breite, oben flache, waldbewachsene Hungerberg mit einem Weiler auf der Buch gegen Ober-Erlisbach zu, wohin im Sommer manche Bürgerfamilie der Stadt gern wandelt, um der Waldluft zu genießen und ihren Kaffee mit besserer Milch zu würzen. Der steile Treppenweg führt am schönen Landhause des Hrn. Heinrich Zschokke, Blumenhalde genannt, bergan.

Kreis Kirchberg.

Zwischen Ober-Erlisbach und Küngstein liegt die Egg, ein ungeheurer Bergwall, mit Wald bewachsen. Durch das enge Thal zwischen der Egg und dem Hungerberge führt, eine starke halbe Wegstunde weit, ein nicht unangenehmer Spaziergang nach Küttigen.

Ein berühmter Paß öffnet sich aus Erlisbach, durch eine Schlucht hinan, über eine Schafweide mit Schäferei-Gebäuden, zur Schafmatt, einem Bergsattel, auf dem sich die Straßen von Erlisbach nach Oltigen im Basler-Gebiete und von Kienberg nach Rohr kreuzen. Bei der Schäferei Barmel hat das Landvolk der Umgegend, auf einem Theater von wenigen Brettern und vielen Baumästen, im Sommer 1840 ein Schauspiel nach seinem Geschmacke aufgeführt.

Durch die Schlucht fließt der Erzbach herab, der in dem Walde an der Geisfluh und in den nahen niedrigern Bergen entspringt und

das Dorf Erlisbach in zwei Theile schneidet, wovon der westliche zum Solothurnischen, der östliche zum Aargauischen Gebiete gehört. Wendet sich der Wanderer, anstatt den Bergpaß Schafmatt zu besteigen, um den Fuß der Egg nach Norden, so trifft er an der Straße nach Kienberg den Lorenzen-Brunnen an, den das Landvolk seit alten Zeiten gegen Hautkrankheiten als Bad benutzte. Vor Zeiten stand hier eine Kapelle, die im Schwedenkriege zerstört ward. Die Familie Märk aus Aarau hat im Jahre 1840 hier ein bequemes Badhaus errichtet, wo man auch für Molkenkuren aus dem nahen Sennhofe „Barmel" Ziegenmilch und Molken zu beziehen Gelegenheit findet.

Nach Untersuchungen des Hrn. Professors Löwig enthält 1 Liter (oder 1004 Grammen) der Lorenzen-Quelle zu Ober-Erlisbach:

Kieselerde	0,0180	Grammen,
Alaunerde	0,0136	„
Schwefelsaures Natron (Glaubersalz)	0,0367	„
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	0,1561	„
Chlor-Magnesium	0,0525	„
Kohlensaure Magnesia	0,0250	„
Kohlensaurer Kalk	0,1392	„
Freie Kohlensäure	0,0442	„
Spur von Ammoniak,		
Spur von Eisenoxyd.		
	0,4853	Grammen.

Schon 1478 verlieh Johans von Ow, Commenthur zu Biberstein, dem Ritter Hans Arnold Segenser die Hofstatt zu Sanct Laurenzen, daß er die warme Quelle, welche sich verloren hatte, wieder aufsuche und ein Bad anlege.

Gegend zwischen Aarau und Frick. Kreis Wölfliswyl.

Weiter hinauf in einer östlich steigenden Schlucht liegen die Höfe im Hard, von denen ein bequemer Weg durch ein Thälchen empor zur hohen Ebene zwischen der Egg und der Wasserfluh führt; ein Fußweg senkt sich etwas steil ins Thal hinter der Sauerländer'schen Papiermühle hinunter. Die Wasserfluh selbst ist ein Berggrath, der sich von Südwest nach Nordost ausstreckt und auf der Nordseite des östlichen Endes wie eine Mauer senkrecht abschießt, Nagelfluh zeigend. Steigt man am nördlichen Abhange, wo er weniger steil absinkt, durch die Gebüsche hinab, so gelangt man zu den zwei einsamen Pilgerhöfen auf hohem Berglande, die schon zum Frickthale in die Gemeinde Oberhof gehören.

Wer von Aarau auf der Landstraße nach Küttigen geht, findet schon auf der vordersten Anhöhe, die von der Aar sanft aufsteigt, eine unerwartet schöne freie Aussicht in die Schneegebirge. Wandert er durch Küttigen zur Papiermühle bei Küngstein und steigt gegen den Benkenberg hinauf, so bleiben ihm die Pilgerhöfe links liegen und er kommt zum engen Eingang zwischen zwei Hügeln in ein Kesselthälchen, das die Stadt heißt, ganz von Bergen umschlossen. Quellen rinnen da in ein Bächlein zusammen, welches weiter abwärts die Räder der Papiermühle und anderer Mühlen treibt. Hier hätte sich wohl eine gute Schaar Helvetier vor Cäcina's Kriegsknechten eine

geraume Zeit lang verborgen zu halten vermocht. Der Platz ist wenigstens ganz geeignet die Freistatt eines flüchtigen Bergvölkleins zu sein. Gegen Norden und Osten erheben sich drei höhere Berghäupter, Asperstreichen genannt, weil sie bei dem Dörfchen Asp emporragen. Der nördliche Abhang des westlichen Streichen, in der Nähe von Benken, heißt die Bärenhalde. Steigt man am Gränzberge des alten Aargaus hinan, so bleibt die Wasserfluh links und der Weg führt zu den Benkenhöfen, dann nach Oberhof, weiter ins Pfarrdorf Wölfliswyl mit seiner schönen Kirche auf einem Hügel, weiter nach Oberfrick, Gipf, zum reichen Flecken Frick hinab. Ein manchmal sehr anschwellender Bach begleitet den Wanderer durch das rauhe Thal.

Wählt der Reisende zu Küttigen die schöne neue Landstraße nach Nordost, so begegnet er sogleich dem waldigen Homberg, an dessen südlichem Fuße auf einem schönen Vorberge der weit sichtbare Pfarrhof Kirchberg mit seiner Kirche prangt. Ueber die Brücke des Ababaches windet sich die Straße auf die Höhe der Staffelegg, und neigt sich unweit den Gypsgruben vom obersten Rücken nach Asp hinab; sie läuft durch das enge Thal fort, wo Dänschbüren in seinem Bergkessel liegt und die zerfallene Burg Urgiz von ihrer Felsenfirst wie ein altes Beinhaus durch Wald auf den Gasthof niederschaut. Gegen Herznach hin erweitert sich das Thal ein wenig und die abhängigen Aecker erscheinen von Eisenoxyd auffallend roth gefärbt. Ein Bach, der nach Gewittern nicht selten reißend wird, begleitet die Straße an Ueken vorbei durch ein enges Thal zum freien Lande bei Frick.

Zwischen den beiden Thälern, deren westliches vom Benken, das östliche von der Staffelegg herabläuft, liegt ein Bergzug, dessen Theile von den anliegenden Orten ihre Namen schöpfen, mit trefflichem Waldwuchse bedeckt und als reiches Jagdrevier gerühmt. Diese Bergreihe schließt in der Nähe von Frick eine offene Hochebene, die zum Feldbau benützt wird und Kornberg heißt.

Südwestlich von Frick zwischen Oberfrick und Wittnau erhebt sich der Distelberg, der kaum noch schwache Reste der alten Burg Thierstein aufweist. Zwischen Wölfliswyl und Oberfrick öffnet sich ein Seitenthal nach Wittnau mit schönen Kornfeldern und Weinbergen, wo die Abtei Mariästein den Probst und Pfarrer zu setzen pflegte und die Wohnungen derselben mit schönen Gärten bedachte.

Bäche an der linken Seite der Aar.

Die Aar macht die natürliche Gränze zwischen Solothurn und Aargau von der Mündung der Murg bis zur Mündung des Bächleins, das bei Wöschnau aus dem Roggenhauser-Thälchen herabkommt, die Mühle treibt, Wiesen wässert und durch Wydlers Gumpen im Nothtann zum reißenden Strome schleicht. Nicht weit von dieser schwachen Mündung, weiter oben am Flusse, breitet sich seit vielen Jahren angeschwemmtes Land aus, jetzt mit Weidenbüschen und Erlen bewachsen, ein weit ausgedehnter Werder oder Schachen. Um das schädliche Landfressen der Aar zu hindern und dem Flusse eine unschädliche gerade Richtung nach der Aarauer Brücke zu geben, grub man einen etwa 40 Fuß breiten Kanal durch diese Halbinsel. Das Wasser

stürzte hindurch, verlegte aber nach kurzer Zeit den Ausfluß mit Sandbänken.

Dem Gränzbächlein im Nothtann gegenüber, auf dem linken Aarufer, fließt der Erzbach, nachdem er Erlisbach entzwei geschieden hat, in diesen Strom. Folgen wir dem Ufer bis zur Aarauer Brücke, so erfreuen uns die wohlgepflegten Rebberge am sonnenreichen Abhange des Hungerberges. Wandern wir eine Strecke auf der Landstraße gegen Nordost fort, so treffen wir die Brücke über den kleinen Rombach, der von den Bohnerzgruben durch ein fruchtbares Thälchen herabrinnt und in den alten Rinnsal der ehemaligen kleinen Aar fällt.

In Küttigen fließen zwei Bächlein zusammen; das eine kömmt aus dem Thale von Ober-Erlisbach, das andere von der Papiermühle her. Dieser Dorfbach wendet sich, also verstärkt, nach Osten, wässert Wiesen und geht zur Aar; eben so der Aabach, der von der Staffelegg herunterströmt, schöne Strontianiten mitbringt und unweit Kirchberg zur Aar eilt.

Am Fuße des Kirchberger-Hügels läuft die alte Reichsstraße hin, geht über den Weißenbach, der aus Bergschluchten herunterkommt und in die Aar stürzt, und trifft am dürren felsigen Abhange auf Biberstein mit seinem alten Schlosse, ehemals (1335) ein Städtchen Johanns von Habsburg-Laufenburg, wo aber jetzt keine Spur von Stadtmauern mehr sichtbar ist. Auch hier krümmt sich der Dorfbach aus einer Schlucht hervor und fällt in die Aar.

Gegend der Gisläfluh mit ihren Bächen.

Von diesem landarmen Orte aus, wo ein arbeitsames Völklein wegen seines rauhen Bodens mit der Noth kämpft, wendet sich die Fahrstraße an dem linken Aarufer nach Auenstein. Die alte Reichsstraße aber, in einen rauhen Felsensteig für Fußgänger verändert, erhebt sich zum waldigen Bergjoche am Kinne des hohen nackten Hauptes der Gisläfluh, geht durch das Gehölz auf die Schattenseite des Bergrückens hinüber und sinkt sanft nach Oberflachs hinab. Ein steiler Fußpfad führt links nach Thalheim in die Tiefe eines Thales, das sich hinter dem Homberg von der Staffelegg her immer mehr aushöhlt und sich gegen Schinznach hin angenehm und fruchtbar erweitert. In diesem von rauhen Nordwinden beschützten und belebendem Sonnenschein offenen Thalgelände bauen die fleißigen Einwohner von Thalheim, Castelen, Oberflachs und Schinznach den besten Wein des Aargaus.

Uebergang in den Kreis Veltheim.

Die Gisläfluh ist ein langgestreckter waldiger Bergrücken, dessen oberster Grath gegen Norden etwas steil abfällt. Auf dem westlichen Ende desselben haben Liebhaber einer vorzüglich schönen Fernsicht ein Kreissegment bequemer Felsensitze aushauen lassen und einen freien Platz davor abgeebnet. Die Geometer der obersten eidgenössischen Militärbehörde benutzten diese Stelle zur Errichtung eines Signales. Nicht weit von diesem Höhepunkte, südlich abwärts auf einem kleinen Vorsprunge, zeigen sich Reste einer alten Capelle, wo die heilige Gisla als Einsiedlerin gewohnt haben soll. Im Osten neigt sich der lange Bergwall dachförmig nieder, der Wald wird zur Vieh-

weide, erreicht die bedeutend ausgedehnte Anhöhe von Veltheim, und sinkt gegen Wildenstein hinab. Die Burg Wildenstein, auf einem kleinen Hügel am linken Aarufer sehr angenehm gelegen, war einst Eigenthum des edeln Geschlechtes von Reinach. Bern entriß es ihm durch Waffengewalt. Seine Landvögte über die Herrschaft Schenkenberg hatten hier ihren Sitz, nachdem dieses Schloß baufällig geworden war. Nach der Revolution im Jahre 1815 erkaufte es General Graf Rapp, und verkaufte es wieder 1819. Dann kam es in Privathände der Landbürger Salm und Wüst, und endlich an Herrn Effinger von Wildegg.

Im Schenkenberger-Thale sammelt sich ein Bach, der an Oberflachs vorüberfließt, Mühlen treibt, Wiesen wässert und sich in die Aar ergießt. Bei Schinznach, am Kahlberge oder Calmberge, der die besten Weinreben nährt, ist eine kleine Höhle, das Schlürpen-Loch genannt (von Schlürpe, abgetragener Pantoffel), aus dem das ganze Jahr hindurch ein reicher, klarer Bach, ungefähr einen Fuß tief und anderthalb breit, hervorströmt, und vom Landvolke, weil er im Winter dampft, Warmbach genannt wird. Er bewegt die obere Mühle, wird zum Wässern durch Wiesenland geleitet und rinnt in die Aar. Nicht ferne vom Warmbach wallen noch zwei andere Quellen auf, die sich weiter abwärts mit ihm vereinigen. Auch ein starkriechender Schwefelbrunnen bricht unweit Schinznach aus dem Boden hervor.

Wasser-Reichthümer.

In einer Strecke von etwa drei Wegstunden fließen also acht Bäche: der Erzbach, Rombach, Küttiger-Dorfbach, Staffelegger-Aabach, Kirchberger-Weißenbach, Bibersteiner-Dorfbach, Oberflachser-Bach, Warmbach, zur Aar. Welch ein Reichthum belebender Wasser! Der Schweizer weiß kaum, welch ein Uebermaß von Glück und Wohlstand ihm aus seinen Bergen hervorquillt. In andern Ländern schöpfen ganze Dörfer ihr Getränke für Menschen und Vieh aus einem kleinen Bache, ja einige gar aus ein paar Sodbrunnen; andere führen es Stunden weit aus Flüssen oder Seen herbei, oder behelfen sich mit Cisternen. Kein Wunder, wenn manchen Schweizerjüngling in fremden Ländern das Heimweh plagt: Sein Vaterland ist ein Paradies gegen Sand- und Moorländer.

Von Biberstein bis Wildenstein behält die Aar ihre Hauptrichtung von West nach Ost (im Kleinen macht sie freilich viele Schlangenwindungen); hier aber, zwischen Wildenstein und Wildeck, krümmt sie sich im Ellenbogen von Süd gegen Nord nach Villnachern.

Der Bötzberg.

Von der Staffelegg her erstrecken sich östlich, parallel mit dem Homberge, der Gisläfluh und dem Schenkenberger-Thale, rauhe Berge, welche die Ortschaften Ober- und Nieder-Zeihen (noch im Frickthale), Kilholz (oder Kirchholz, schon im Bezirke Brugg, hinter Schenkenberg), Linn in einsamer Waldgegend tragen und bei Gallenkirch den Bötzberg erreichen, Nebenzüge des Jurassus, die von Mehrern schon zum Bötzberge gerechnet werden. Von Hornussen im Frickthale und von Elfigen an der Gränze des Bezirkes Brugg erstreckt sich der Bötzberg, eine beträchtliche Gebirgsgegend bis Rain und Villigen, unterhalb Brugg. Obwohl sein Boden sehr uneben, steinig

und rauh ist, hat ihn doch der Fleiß der Bewohner an sehr vielen Orten urbar gemacht, und gewinnt ihm lohnenden Ertrag ab. Im zehenten Jahrhundert waren beträchtliche Strecken des Bötzberges Eigenthum des Klosters Murbach im Elsaß; sie kamen im 13. Jahrhundert an das Haus Habsburg; im J. 1466 besaßen die Herren von Rothberg Twing und Gerichte zu Bötzen, im J. 1483 aber die Herren von Hallwyl, die auch zu Villnachern Güter hatten. Bötzen gelangte zum zweiten Male an die von Rothberg, denen Bern 1514 ihre Rechte und Besitzungen abkaufte.

Schon in den Zeiten der Römerherrschaft führte eine Straße von **Augusta Rauracorum** über diesen Berg, der **Mons Vocetius** hieß, nach **Vindonissa**. In seinen waldigen Schluchten bargen sich die besiegten Helvetier, als Cäcina sie nach dem Treffen wegen des geraubten Soldes der Badener-Besatzung durch rhätische Söldlinge zu verfolgen befahl. Im J. 1780 ließ die Berner-Regierung eine treffliche Landstraße von Brugg nach Hornussen über diese Höhen erbauen, welche sehr viel zur mercantilischen Verbindung Basels mit Zürich beiträgt. Sie läuft von Brugg über Umikon am Dörfchen Hafen vorbei zum Weiler Ursprung, wo 1782 römisches Gemäuer entdeckt ward, am Stalden hinauf nach Effingen, dem Geburtsorte Herzog's, eines sehr thätigen und gepriesenen Staatsmannes und Fabrikherrn im Aargau; von da nach Bötzen, wo der Weinbau den Wiesen- und Ackerbau weit übertrifft, und dann am Abhange über die alte Berner-gränze hinunter ins Frickthal nach Hornussen. — Einen erfreulichen Anblick gewähren die schönen Weinberge auf der Sommerseite des Bötzberges von Villnachern bis Rain. — Die Einwohner der Kirchgemeinde Ober- und Nieder-Bötzberg, nordwestlich von Brugg, zu welcher Hafen, Ursprug, Ueberthal, Alt- und Neu-Stalden, Linn und Gallenkirch gehören, sind, nach dem Urtheile erfahrener Beobachter, durch Bearbeitung ihres harten Bodens vor allen andern Arbeitern dieser Gegend abgehärtet.

Nördliche Begleiter des Bötzberges.

Von dem engen Käsethale in der Pfarrei Elfigen streichen die Gränzberge der alten Landvogtei Schenkenberg über die Weiler Ampfern, Löffelgraben, Letzi, die schon von der Pfarre Mönthal abhängen, weiter nach Osten fort. Der Krummbühl hat eine Höhe von 2151 Par. Fuß über dem Meere. Der Stadtrath von Brugg war bisher Collator dieser fast zwei Wegstunden entfernten Filialkirche Mönthal; dem Lateinlehrer der Stadt lag meistens die Pflicht ob, jener Gemeinde, die ihm jeden Sonntag ein Pferd zusandte, religiösen Unterricht zu ertheilen. Vor wenigen Jahren errichtete die Regierung, mit Zustimmung der Gemeinderäthe von Brugg und Mönthal, eine eigene Pfarre daselbst. Dieses Dorf war der abgelegene Ort, wo 1444 Thomas von Falkenstein mit seinen Waffengenossen von Sisseln her eintraf und einige derselben in Basler-Standesfarben umkleidete, um die Wächter in Brugg zu täuschen und die Stadt zu verwüsten. — Vom Löffelgraben, von Mönthal und Ueberthal her rinnen Bäche in einen größern zusammen, der nach Remigen fließt und sich mit einem andern Bache, welcher von Ryniken und Bötzberg über Rüfenach herabkömmt, unweit Villigen vereinigt und abwärts von der

Stilli in die Aar fällt. Die Stilli ist ein kleines Dorf von 45 Firsten, mit einer berühmten Fähre auf der Hauptstraße von Brugg nach Zurzach, in der Pfarre Rain. Fußgänger und Lastwagen können hier über die Aar setzen. Um das längere Warten am Gestade bei schlimmem Wetter erträglicher zu machen, ward am rechten Ufer eine Bretterhütte errichtet. Das Land ist hier niedrig, eben und sandig. Der Fuß des Bötzberges, welcher das linke Ufer bildet, bietet einen höhern Straßenzug dar. Villigen, ein beträchtliches Filialdorf von Rain, das über 110 Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude zählt, liegt am Fuße des Geisberges, der die Ruinen des Schlosses Besserstein trägt. Auf dem nahen Rothberge werden zuweilen Münzen und allerlei Alterthümer hervorgegraben. Manche Umstände weisen hier auf das ehemalige Dasein eines vergangenen Städtchens hin. — Durch das sehr angenehm gelegene Pfarrdorf Rain fließt ein Bach in die Aar, den Gewitterregen bisweilen für Wiesen und Aecker zum verderblichen Strome machen. — Weiter gegen Norden hin, durch eine Berghöhe von Villigen getrennt, birgt sich in einem abgeschlossenen Bergkessel das Dorf Mandach mit einer sehr alten Pfarrkirche, die schon 1072 eingeweiht ward. — Auf der Felsenhöhe gegen Nordwest liegen die Trümmer des alten Stammhauses der Freiherren von Wessenberg. Die Burg ward im Laufe der Zeit, vor ihrer Zerstörung, Eigenthum der Herren von Palm. Im Westen nährt sich zwischen waldigen Bergen das Filialdorf Hottwyl, welches etwa 45 Gebäude zählt; ein Bach rinnt von da ins Frickthal hinüber nach Wyl und Mettau. — Aus Mandach findet der Dorfbach auch einen Ausweg durch Schluchten nach Etzwyl und Hettenschwyl im Kreise Leuggern. Jährlich kam aus Mandach ein fleißiger Greis nach Aarau und nach Zürich mit einem Sacke voll wohleingewickelter Versteinerungen aus seinen benachbarten Bergen, besonders mit schönen Exemplaren der seltenen Muschel Hahnenkamm (**Mytilus crista galli**). — Dieß ist das Juragebiet des Bezirkes Brugg am linken Aarufer.

Kreis Leuggern.

Wandert der Fußgänger von Villigen am Aarufer hinab, so muß er fast eine Wegstunde weit ein paar Berge übersteigen, ehe er zum Schlößchen Bötzstein und seinem kleinen Dorfe gelangt, wo der Urner-Familie Schmid von Bellikon vor wenigen Jahren noch Gerichtsherrenrechte und allerlei Gefälle zuständig waren. Eine Fähre dient hier Reisende über die Aar zu setzen. Ehedem besaß die Stadt Brugg diese Gerichte, und verkaufte sie sammt zwei Höfen auf dem Schmiedeberg an Martin von Angeloch, der sie dem Hause von Roll aus Uri käuflich überließ. Dieses baute das Schloß und die Capelle. Durch Heirath kam dasselbe an die Herren Schmied, welche es jetzt noch besitzen.

Das Dorf Klein-Döttingen, eine halbe Stunde weiter hinab am Flusse, hat sich im Feldzuge des Erzherzoges Karl 1799 durch den unerwarteten Widerstand tapferer Scharfschützen vom Zürchersee, welche das Schlagen einer Schiffbrücke verhinderten, merkwürdig gemacht, und ward in Brand geschossen. — Die ehemalige Commende Leutgern (**Domus equestris S. Leodegarii**) hatte im J. 1239 den Freiherrn Hugo von Tüfenstein zum Stifter; er widmete sie dem Ritter-

orden des heiligen Johannes zu Jerusalem, und der Adel brachte sie durch eine Menge Vergabungen und Ankäufe schnell empor. Sie trat 1467 in eidgenössischen Schutz. Im Schwabenkriege, 1499, ward sie von Schweizertruppen besetzt, welche die Oesterreicher glücklich abtrieben. — Aargau gab dem letzten Commandeur bis zu seinem Tode eine Pension und ließ ihm seine vorige Wohnung im Stiftsgebäude. Leuggern erhebt sich 1067 Par. Fuß über das Meer.

Nahe bei diesem Kreishauptorte in der offenen fast ebenen Gegend liegen, wie Lämmer um ihre Mutter her, die Dörfchen und Weiler Eyen, Schlatt, Fehrenthal, Reuenthal, und etwas weiter entfernt Etzwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst, Gippingen. Der Gipfel der Höhe bei Reuenthal steigt 1311 Par. Fuß über das Meer, und ansehnliche Hügel trennen die letztern Oertchen von den erstern. Nicht weit von Gippingen ergießt sich der Mandacher-Bach in die Aar, und eine Handfähre setzt Reisende über den Fluß. Die Aar richtet bei ihrem Austreten manchmal großen Schaden an. Ihre öftern Ueberschwemmungen bringen den Bewohnern von Bötzstein, Eyen, Klein-Döttingen und Gippingen schmerzliche Nachtheile, indem sie wohlangebaute Güter überfluthen und Uferland wegfressen. Man versuchte schon seit alten Zeiten diesen Verheerungen durch Dämme abzuhelfen; aber nicht selten reißt die Gewalt des Stromes auch diese fort.

Das Wirthshaus in der Jüppe ward durch Hrn. v. Roll in Bernau erbaut, als Rheinfähre und Gasthof, der Stadt Waldshut gerade gegenüber. Die Polizei hat hier immer ein wachsames Auge nöthig, um Gesindel abzuhalten und allerlei Unterschleif zu verhüten. Neulich (im Juli 1841) wollte gar ein Buchdrucker sich da einnisten, um arge Schriften von hier aus wie giftige Dämpfe aus einer heimlichen **grotta canina** zu verbreiten; allein die Regierung wollte ein so ehrliches Handwerk nicht gestatten.

Der Kreis Leuggern ist eine sehr fruchtbare, beinahe ebene Landstrecke, wo alle Feldfrüchte, Obst und Wein gedeihen. Full, eine kleine Ortsbürgerschaft am Rheine, freut sich gesegneten Obstwachses; Ober-Leibstatt und Unter-Leibstatt, mit der Rheinfähre die Klemme, sind seit der Revolution nahrhafte Dörfer geworden.

Kreis Mettau.

Gehen wir über den Mühlbach bei Unter-Leibstatt, so begegnen wir dem Schlosse Bernau an der Gränze des Frickthales. Dieser Bach fließt aus den Bergwäldern bei Oedenholz und Hagenforst herab und theilt die Mühle zu Unter-Leibstatt in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Grafschaft Baden, der andere in die österreichische Kameralherrschaft Laufenburg gehörte. Ebenso war der eine Theil des Schlosses eidgenössisch, der andere österreichisch. Im Schwabenkriege, 1499, ward dieses Schloß zerstört, bald aber schöner aufgebaut. Ursprünglich war es das Stammhaus der alten Herren von Bernau, von denen Ulrich und Berthold in Urkunden erscheinen. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes kamen Schloß und Herrschaft an die Edeln von Guttenberg, nach ihnen an die Herren von Reinach und dann an das Haus Oesterreich, worauf es käuflich an die Herren von Roll überging. Zu dieser Herrschaft gehörten das ansehnliche Dorf Gansingen mit den kleinen Dörfern Galten und Büren nebst

einem Theile von Unter-Leibstatt und Schwaderloch. Schöne Wälder auf den Bergen am Ganfinger-Thale bei Hottwyl und gegen das Sulzthal erhöhten den Werth dieser Besitzungen. Die erwähnten Höhen laufen bis an die alten Bernergränzen bei Mönthal.

Nördlich von Ganfingen stehen die Wohnhäuser des Dorfes Oberhofen an einem Bache, der nach Mettau rinnt, an den Kreishauptort, der sich zwischen wohlgepflegten, aber rauhen Feldgütern im engen Thale verbreitet und sich fast bis Etzgen erstreckt. Schon weit oben an der Schattenseite des Jura beginnt der Bach seinen Rinnsal auszugraben, und fällt bei der Etzger-Fähre in den Rhein. Im Mettauer-Thale werden sehr schöne Versteinerungen gefunden. Vor der Revolutionszeit bezog in Mettau das fürstliche Frauenstift Seckingen den Zehenten, übte das Collaturrecht aus, und verwaltete die niedere Gerichtsbarkeit.

Der Kreis Laufenburg.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz und Sisseln. Parallel mit dem Ganfinger-Thale läuft das enge Sulzthal von Süd nach Nord. Oben, unweit dem Dorfe Elfigen, erhebt sich der waldige Scheideberg des alten Berner-Gebietes und des Frickthales, und senkt sich, dicht beholzet, steil in die Tiefe, wo das obere Sulzthal beginnt. An einem Bächlein hinunter besetzen ärmliche Wohnhäuser da und dort die Abhänge, welche sich in geringer Ferne zusammen neigen; nur bei der Kirche erweitert sich das Thal ein wenig, und ein Trupp ländlicher Wohnungen, das Dorf Sulz, umgibt das höhere Heiligthum. Fleißig bearbeitetes Land streckt sich an den Halden hinan. Auffallend sind dem Fremden die vielen gitterartigen Pyramiden von Faßdauben, die hier bearbeitet und zum Trocknen aufgesetzt werden. — Bei Bütz liegen entblößte Gypsgruben auf einer dürren Anhöhe, und unten am Bache öffnet sich ein verfallener Stollen, aus dem eine Salzquelle rinnt, die wegen geringen Salzgehaltes des Baues nicht werth befunden wurde. — Weiter abwärts beseelt der Bach die Mühle Leidiken (oder Leideck) und die Säge Rheinsulz, wo eine Menge Sägbäume aufgehäuft liegen. — Parallel mit dem Sulzthale ziehen sich waldige Berge vom Frickberge bis zum Rheine. — Auf dem Wege von Rhein-Sulz nach Laufenburg kömmt rothes Gestein zum Vorscheine, das dem Gneise ähnelt. — Die schöne Fläche von Laufenburg bis Kaisten ist trefflich angebaut. Rauher, aber doch wohl benutzt wird das Land im Thale zwischen dem Kaistenberge und den Bergen am Sulzthale. — Wenn man von Süden her den Frickberg besteigt und ostwärts über die Höhe hinwandelt, kömmt man zu einer buschfreien Stelle, wo der tiefe zerspaltene Bergkessel, in welchem Ittenthal liegt, einen sonderbaren Anblick gewährt. Das Kirchlein, mit Häusern umgeben, sitzt wie ein Kinderspielzeug auf dem Kesselboden; ein großer Scherben der westlichen Wand scheint ausgebrochen; aus der engen Schrunde rinnt ein Bach, der sich durch die Mulde des Thales nach Kaisten hinabwindet.

Auf ebenem Hochgelände, mit ergötzender Aussicht über den tief unten strömenden Rhein, geht die Straße von Laufenburg nach Sisseln, wo sich der oft sehr ungestüme Bach gleiches Namens in den großen Fluß ergießt. Er kömmt noch gar schmächtig von Hornussen

her, nimmt zuerst den Staffelegg-Bach, dann im Dorfe Frick den Benken-Bach auf, und schlängelt sich an Oeschgen vorüber, da und dort in einem erweiterten Bette, bis zu seiner Mündung fort. Zwischen Sisseln und Münchwyler steigt die gespenstische Kindshalde auf.

Hügel und Strom der Stadt Laufenburg.

Auf einer Felsenhöhe thront in ihren Ruinen die alte geräumige Burg der mächtigen Grafen von Habsburg-Laufenburg. Noch erheben sich bemooste Mauerstöcke aus großartigen Trümmern, und Epheu umwebt starke, aus Schutt aufragende Thürme. Hier, wo sonst Fürsten und Herren in Prachtzimmern mächtigen Feinden und allen Gewitterstürmen trotzten, brausen jetzt Orkane durch zerklüftete Wände, und Schlossen prasseln in morschen Gemächern. Verschwunden alle Herrlichkeit, nur stimmen noch häufige Zeichen der Vergänglichkeit die Seele zur Wehmuth.

Die dauerhaften Stadtmauern steigen am zerfallenen Schlosse noch hoch hinauf, und ein Gewirre krummer, meistens unebener und enger Gassen durchzieht die veraltende Stadt. Ein enger Durchpaß führt zwischen dunkeln Häusern zur Rheinbrücke, die sich gerade an der Stelle, wo der gewaltige Wogensturz durch das Klippenbett beginnt, von einem Ufer zum andern streckt. Auf geneigter Ebene, wo ein ungeheurer Felsenblock und andere verborgene Steintrümmer den donnernden Strom brechen und die zerrissenen Fluthen schäumend und brüllend durch den engen Rinnsal hinab toben, begegnen sie unten einer vorgebogenen Felsenhöhe des rechten Ufers, werden mächtig abgewiesen und entweichen den Klippen, bis sie im erweiterten Strombette allmälig zu toben aufhören und ruhiger dahinfließen. Hoch überragt das rechte steile Felsengestade die Fläche des Rheines, weit hinauf von Gebäuden besetzt. Schauerlich ist der Anblick kämpfender Gewässer von diesen Höhen herab.

Nicht immer war der Rhein ein wohlthätiger Beschützer der Eidgenossen. Bergströme, von Wolkenbrüchen geschwellt, überfüllten 1343 sein Bett so sehr, daß er austrat, die Brücke und zwölf Häuser wegschwemmte und fürchterliche Zerstörungen anrichtete.

Der Kreis Frick.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Hornussen, Frick, Gipf und Oberfrick, Oeschgen, Eiken und Münchwyler.

Hornussen berührt den Bezirk Brugg, und erwirbt manche Einnahme durch Fuhrwesen und Vorspann am westlichen Fuße des Bötzberges. Der beste Gewinn ergibt sich aber aus seinem Acker- und Weinbau. Vor Zeiten hatte hier das Stift Seckingen einen Meyer (Cameralbeamten), der manche Gefälle beitrieb und auch aus den gebirgigen Dörflein Ober- und Nieder-Zayen einige Einkünfte bezog. Die Landstraße führt zwischen zwei Bergen, die an der Sommerseite schöne Reben, an der Schattenseite dunkeln Holzwuchs ernähren, am Sisseln-Bächlein gegen Frick hinab, wo sie der Straße von Ueken und ihrem begleitenden Bache begegnet. Eine andere Straße steigt unweit Frick den nördlichen Berg hinan, und erreicht in bequemer Biegung nach Westen die Höhe des Kaistenberges, wo sich eine sehr angenehme Aussicht in die Thäler von Oeschgen und von Ittenthal öffnet. Man muß bedauern, daß diese so nützliche Straße nicht vollends

bis ins Dorf Kaisten fortgeführt ward. — Oeschgen zeigt seine Weinberge, Felder und Wiesen nebst einem herrschaftlichen Schlößchen, das ehemals mit vielen Rechten dem Freiherrn von Schönau-Wehr zuständig war. Jenseits dieses wohlbebauten Thales, durch welches die große Landstraße nordwestlich hinläuft, erheben sich waldige Höhen, der Seckenberg genannt, mit einem Hofe gleiches Namens, und trennen es vom wenig besuchten Thale, wo Schupfart und Ober-Mumpf liegen. — Kaum eine halbe Wegstunde von Oeschgen gelangt man in das große freundliche Dorf Eiken, dessen ebene Landmarken zu den fruchtbarsten im Frickthale gehören, wo alle Feldfrüchte gedeihen. Das Chorherrenstift St. Martin zu Rheinfelden ist da Zehentherr. — Die Gemeinde Münchwyler geht hier zur Pfarrkirche. Eine alte Capelle, welche im 16. Jahrhundert ein paar Einsiedler erbaut hatten, war bald zum Wallfahrtskirchlein geworden, kam aber nach dem Aussterben der Waldbrüder doch in Abgang. Die Gemeinde wünschte zwar die Einsiedelei als Schulhaus zu benutzen; weil sie aber dem Schullehrer keine ordentliche Besoldung schöpfen, sondern nur eine schlechte Winkelschule einrichten wollte, gestattete dieß die Regierung in Freiburg nicht. Nach dem Abgange der Kapuziner zu Laufenburg und Rheinfelden versuchte die Geistlichkeit, das Einsiedlergebäude zu Münchwyler sammt dem Kirchlein zur Wiedererweckung eines Kapuziner-Hospizes zu benutzen. Der Decan Dinkel gab sich viele Mühe, dieß Vorhaben durchzusetzen. Aber die Obrigkeit stimmte mit diesen Wünschen nicht überein.

Der Kreis Stein oder Wegenstetten.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Schupfart, Ober-Mumpf, Nieder-Mumpf, Wallbach, Stein, Wegenstetten, Hellikon, Zutzgen und Niederhofen. Wenn der Wanderer sich westwärts von Frick um den Fuß des Homberges wendet, umgeht er die verwilderte Höhe, auf der ehemals die alte Homburg prangte. Jetzt findet sich kaum noch eine Spur der bemoosten Ruine. Noch im Jahre 1406 wohnten da Hans von Frick und sein Sohn Werner, welche ihr Dorf Zunzgen im Basler-Gebiete und ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten und mit ihren Leuten in der Gipf um 800 Gulden rhein. dem Edeln Heinzmann von Eptingen verkauften.

Steigt man über den Berg, der viel Gyps enthält, ins nördliche Thal, so gelangt man nach Schupfart, dem höchsten Orte des Bezirkes Rheinfelden. Hier findet sich Mergelboden, da und dort eisenhaltiger Thon, blauer Letten mit schönen Ammoniten und Gryphiten. Daher kommen auch die großen schönen Seleniten oder Gypscristalle. Von Eiken, Mumpf und Wegenstetten führen Fahrstraßen in dieses Thal. Auch von Münchwyler aus erhebt sich ein enger, mühsamer Karrenweg bis auf die Höhe des Berges, wo aber eine angenehme Aussicht in den Schwarzwald und ins Rheinthal hinauf die Mühe belohnt. Der neuen schönen Dorfkirche gegenüber steigt ein ringsum freier Hügel empor, auf welchem Trümmer einer alten Burg erscheinen. Diese Höhe trägt den Namen Herr-Rain oder Herren-Rain (woraus einige Herrenheim gemacht haben). Hier soll Hirminger gewohnt, das Lager der Ungarn auf dem Sißler-Feld beobachtet haben, und Nachts, beim Scheine vieler Fackeln, mit allem Volke der Gegend durch das Burstel (Burstal, Burgsthal),

ein kleines Thal, welches sich gegen das Sißler-Feld abdacht, mit ungeheuerm Feldgeschrei auf die Feinde losgestürzt sein und sie größtentheils in den Rhein getrieben haben (938).

Ober-Mumpf liegt drei Viertelstunden nördlich abwärts von Schupfart. Die Thalstraße führt an einem schönen Bache in das Dorf, dessen größerer Theil sammt der Mühle zunächst am Weinberge sich zur Linken des Baches, der kleinere mit der Kirche, dem Pfarrhofe und dem Schulhause zur Rechten desselben und auf etwa 30 Fuß höherm Lande ausbreitet. Unter dem Dorfe nimmt der Bach den Namen Fischingen an.

Das Dorf Nieder-Mumpf, gemeiniglich nur Mumpf genannt, an der großen Landstraße, mit einer Rheinfähre, zwei Stunden ob Rheinfelden und eine halbe Stunde von Seckingen, schließt das Thal von Schupfart und Ober-Mumpf. Das Land senkt sich hier mit bedeutender Neigung gegen den Rhein und öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche der Thalbach aus seiner Schlucht, Bachthalen genannt, dem Flusse zuströmt. Diese Schlucht, eine starke Viertelstunde lang, ist in rothen Boden eingeschnitten. Südöstlich vom Dorfe steigt die Mumpfer-Fluh auf, um deren Mitte trefflicher Fasergyps bricht. Ein anderer Berg erhebt sich südöstlich mit schönem Waldwuchse.

Der Rhein macht hier eine starke Biegung nach Nord; am Buge liegt das schweizerische Dorf Wallbach, dem größern großherzoglichen beinahe gegenüber. Der obere Theil des Dorfes verbreitet sich auf niedrigem Gelände am Rheine, der weiter abwärts liegende auf einer angenehmen Erhöhung mit nahen Weinhügeln und Waldstrecken.

Zwischen Nieder-Mumpf und Münchwyler biegt sich auf hohem Gelände das Dorf Stein (bis 1841 Hauptort eines Kreises) um den Fuß des äußersten nördlichen Vorberges des Jurassus, der bald Steinerberg, bald Mumpferberg heißt. Auf der nordwestlichen Seite finden sich schöne Gypslager. Im Wirthshause zum Löwen genießt man der schönsten Aussicht gegen Seckingen und weit umher.

Wenn man von Frick her westlich gerade fortwandelt, so kömmt man in eine ganz umschlossene Bergschale. Wegenstetten, im Grunde der Schale, zeigt keinen Ausweg als über Hügel und Berge, nordöstlich nach Schupfart, südwestlich nach Hemmiken, westlich nach Buus, nördlich nach Hellikon. Die Freiherren von Schönau-Wehr bewohnten hier vor Jahren eine hübsche Burg auf der Stirn eines waldigen Hügels. Die Verfassung von 1840 bestimmte diesen Flecken, der 3 Märkte hält, zu einem Kreishauptorte. Auf einem schönen Hügel in Osten steht die wohlgebaute neue Kirche sammt dem geräumigen Pfarrhofe, der eine hübsche Aussicht auf die Filial Hellikon darbeut.

Ein schöner Bach sammelt sich aus den südlichen Bergen und fließt nur eine Viertelstunde weit von Wegenstetten nordwärts, bis er Hellikon trifft. Dieser Bach theilt Hellikon in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Pfarre Wegenstetten, der andere nach Zutzgen eingepfarrt war. Jetzt gehört das ganze Dorf nach Wegenstetten in die Kirche. Besonders wird auch die hiesige Pflege des Hanfbaues gerühmt.

Zutzgen und Niederhofen, nur etwa 300 Schritte von einander entfernt, liegen an der Thalstraße und an demselben Bache, der Wegenstetten und Hellikon bewässert. Der Ortsbann enthält auch, wie keine andere Gemeinde dieses Bezirkes, 14 auf den Bergen zerstreute Höfe.

Wohlbenutzte, zahme Berge ziehen sich zwischen den Thälern von Schupfart bis Nieder-Mumpf und von Wegenstetten bis Niederhofen hin, denen eine andere Bergreihe an der Baslergränze unweit Buus und Maisprach gegenüber steht.

Der Kreis Möhlin.

Er besteht aus den Gemeinden Zeiningen, Möhlin mit Ryburg und Magden.

Folgt man der Thalstraße und dem Bache, der aus Wegenstetten kömmt, von Niederhofen nordwestlich abwärts, so gelangt man über fettes Wiesenland, an fruchtreichen Ackerfeldern und schönen Weinbergen nach Zeiningen, einem Dorfe voll fleißiger Landbauer, fünf Viertelstunden von Rheinfelden; die Winzer verstehen sich hier auf geschickten Weinbau, und erziehen einen sehr werthgeschätzten rothen Wein. Das Patronat und den Bannzehenten dieses Ortes schenkte schon 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg dem Domstifte Basel.

Die Bergkette, in welcher sich die Maispracher-Egg nach südlicher Richtung, Niederhofen gegenüber, dann der Schönberg und der Sonnenberg im nördlichsten Gebirge des Jurassus, ferner der Bergwald von Zeiningen, die Wälder ob Möhlin und der Oensberg südlich von Magden auszeichnen, biegt sich nach Westen um und weicht hierauf ganz gegen Süden ab, um den Weiler Iglingen (einst ein Klösterchen) zu umfassen und erst unweit dem Dörfchen Hersberg wieder nach Norden zurückzukehren. In der Nähe von Magden wenden sich die waldigen Höhen westlich nach Olsberg.

Folgt man dem wohlthätigen Bache, der durch Zeiningen rinnt, abwärts ins offene Feld, so heißt er von nun an Möhlinbach, und man betritt die fruchtbare Ebene des großen ämsigen Dorfes Möhlin, das Enna des Aargaus. Das reiche Dorf selbst heißt schon in einer Urkunde vom Jahre 1041 Melina (bei Schöpflin **Als. illust.** S. 639). Es theilt sich, obschon zusammenhängend, in Ober-, Mittel- und Unter-Möhlin. Nur ein Theil des erstern liegt an der Landstraße nach Basel.

Von Unter-Möhlin gelangt man in einer halben Viertelstunde in das Filialdorf Ryburg, das, am Möhlibache liegend, durch eigenen Bann und eigene Waldung sich unterscheidet, übrigens in Kirche, Schule und Gemeinde damit vereinigt ist. Die seit 35 Jahren am Verbindungswege aufgeführten Gebäude weissagen auch schon einen bald völligen Zusammenhang beider Orte. Die Häuser von Möhlin stehen größtentheils am Bache, dem rechts die Dorfstraße folgt, in der Vertiefung zwischen zwei Hügeln; dem westlichen, worauf die Kirche steht, und dem östlichen, dessen höchster Punkt die Möhlemer-Höhe genannt wird. Im Dorfe sieht man daher das schöne, flache Kornfeld nicht, das der Fleiß der Einwohner als Quelle ihres Wohlstandes sorgfältig bearbeitet.

Offener liegt Ryburg, von Matten umgeben, in der tiefern Ebene, durch die der Bach zum Rheine eilt. Schade, daß in jedem Jahrhundert zwei- bis dreimal verheerende Wassergüsse aus den Juragebirgen herabrauschen, Weg und Steg unvermuthet zerstören und manches Gebäude beschädigen. In Ober-Möhlin steht eine Capelle des heiligen Wendelin, in Ryburg eine andere des heiligen Fridolin. Es mangelt jedoch an Quellwasser; Schöpfbrunnen helfen dem Mangel ab.

Der Allmandberg westlich und der Sonnenberg östlich schließen ein Thal ein, das sich gegen die äußersten Häuser vor dem obern Thore der Stadt Rheinfelden öffnet. Drei Viertelstunden von dieser Stelle erweitert sich die Schlucht im Gebirge und gibt dem Dorfe Magden Raum. Ein Bach durchfließt dasselbe, der zum Theil von Bergen unweit Hersberg, zum Theil von Wintersingen und Iglingen herkömmt, weiter abwärts im Dorfe den Bach von Maisprach aufnimmt und zuweilen durch Gewitterregen außerordentlich anschwillt. Das Thal läuft nämlich von Magden östlich bis Maisprach, wendet sich dann etwas südlich nach Buus und bildet bei Farnsburg einen Sack. Ein Nebenthal geht südlich längs dem Allmandberge nach Nußhof. Sowohl von Buus als von Wintersingen herab rinnen mehrere Quellen zusammen und bilden Bächlein, bewässern den Thalgrund und vereinigen sich, nachdem das Wasser von Buus in Magden eine Mühle belebt hat, unten im Dorfe zu einem Bache, der durch das Thal bis Rheinfelden fließt, außer der Stadt drei Mahlmühlen und zwei Sägen treibt und beim äußern Stadtgraben getheilt wird; der nordwestliche Arm bewegt vier Mahlmühlen in der Stadt selbst, der nördliche aber fließt durch den Stadtgraben dem Rheine zu.

Der Berg Niederwald, mit Laubholz bewachsen, zwischen Rheinfelden, Olsberg und Magden, ist auf der Oberfläche bis 20 Fuß tief ein gelblicher, da und dort röthlicher, magerer Mergelgrund, unter welchem sich verhärteter Mergelstein sehr flach von Ost gegen West hinzieht. Einzelne Nagelfluhbänke erscheinen gegen die Rheinhalde oder gegen Norden. Muschelkalk-Schichten findet man südlich von Magden in der Flühmatt, einer Niederung; am Fuße des Allmandberges auf einer Anhöhe, Lägerten genannt, trifft man in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß überaus große Lager fetten blauen Mergels oder Letten an. Im Strick, einem Berge zwischen Magden und Möhlin, bricht eben dieses Mineral mit zahllosen Versteinerungen, Belemniten, Trochiten, Heliciten, Gryphiten, Sternsteinen ꝛc. hervor.

Der Kreis Rheinfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Olsberg, Kaiser-Augst und Rheinfelden. Angaben von Stiftungsjahren ohne wahren Grund sind wie Eiszapfen am Strohdache, die jeder helle Sonnenblick abfallen macht. So fallen auch die zuversichtlichen Behauptungen vom Entstehen des Klosters Olsberg dahin. Die einen Schriftsteller setzen dessen Anfang schon ins achte oder doch ins neunte Jahrhundert, andere in die Jahre 1000 bis 1025, wieder andere in das Jahr 1171 oder 1172. Keiner vermag eine Urkunde, keiner eine bewährte Stelle aus irgend einem gleichzeitigen Schriftsteller anzugeben. Einer schreibt dem andern nach, Graf Kadaloch vom Raurachgau sei der Stifter

des Gotteshauses **Ortus Dei**, Gottes Garten, gewesen. Einige geben ihm noch zum Gehülfen den Grafen Landolus oder Cancellin von Altenburg (später Habsburg). Eigentlich vermag Niemand einen sichern Grund seiner Vermuthungen anzugeben. Sicher ist, daß zu Olsberg schon sehr frühe ein Benedictiner-Frauenkloster bestand, welches in der Folge dem Orden des heiligen Bernhard beitrat, vom Kloster Lüzel abhing, zur Zeit des Basler-Conciliums (1431) große geistliche Freiheiten und Vorrechte erhielt, im Bauernkriege (1526) durch Plünderung unsäglichen Schaden erlitt, unter Kaiser Joseph **II.** in ein Damenstift umgeformt und nach der Revolution mit Pensionirung der noch übrigen Damen völlig aufgehoben ward.

Die Klostergebäude liegen am sonnigen Abhange eines angenehmen Wiesenthales, durch das der Violenbach, an Gibenach vorbei, zur Ergolz hinabfließt. Die kleine Ebene, auf der sie erbaut sind, zeigt deutlich, der Berg bestehe größtentheils aus Rogenkalk und Mergel, deren Auflösung in Ackererde und urbares Land der Vegetation gute Nahrung gewährt. Wälder bedecken die Höhen, welche vom Allmandberge her sich westlich zum Violenbache und in die Nähe von Augst ausbreiten. Zur Rechten des Violenbächleins, oben auf dem Rücken des waldigen Berges, liegt das Dörflein Olsberg. Im dreizehnten Jahrhundert stand hier nur ein Hofgut der Edeln von Ochain, welches im Jahre 1236 Heinrich und sein Bruder Rudolf Ochain, die Ehefrauen und Kinder derselben um 150 Mark Silber an das Kloster Olsberg verkauften. Jetzt ist eine Pfarrgemeinde daraus geworden.

Eine Brücke über die Ergolz, wo sie eben das Violenbächlein aufnimmt, setzt das Aargau in Verbindung mit Basel-Augst, wo die meisten Alterthümer der verschwundenen **Augusta Rauracorum** gefunden werden, aber nun täglich mehr vergehen. Der Rhein bildet hier seit alten Zeiten eine Insel. Nur Kaiser-Augst gehört dem Aargau an, eine Gemeinde, die 72 Häuser und 367 Einwohner zählt. Eine Römermauer in Trümmern umschließt den Ort wie eine Klammer; die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß **Castrum** den Zugang zur **Augusta** gegen anstürmende germanische Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen und ein paar Fußsteige zum Rheine hinab. Unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr reiche Quelle vorzüglichen Wassers aus dem Boden hervor, welche die Einwohner, ungeachtet des abschüssigen Weges dazu, für sich und ihr Vieh unaufhörlich benutzen. Wenn man hier bei einem Bau die Erde aufgräbt, besonders in der Nähe jener Mauertrümmer, findet man fast immer Alterthümer, Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine Götzenbilder, Penaten von Erz, Gefäße von Thon u. s. w., aber keine Waffen. Südöstlich, zur Linken des auf die Straße führenden Fahrweges, in der zuhöchst gelegenen Matte befinden sich mehrere Römergräber, welche Hr. Papierfabrikant Schmid zu Kaiser-Augst im J. 1835 ausgraben ließ. Man fand in steinernen Särgen nebst Gebeinen Spangen und im Sarge einer Frau einen goldenen Ring. Im Jahre 1684 vom 19. bis 24. Januar und vom 2. bis 18. Februar bedeckte die Kälte den Rhein so fest mit Eis, daß die Töchter von Kaiser-Augst beim Sonnenscheine darauf spannen. Im Jahre 1695 vom 25. Januar

bis 14. Februar war der Rhein eben so stark zugefroren, und während dieser Zeit marschirten 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel. Eben so ward das Eis zur Brücke vom 7. bis 13. Jan. 1755.

Rheinfelden war die größte und bedeutendste der vier alten Waldstädte Waldshut, Laufenburg und Seckingen am Rheine. Sie liegt am nördlichen Fuße des Allmandberges auf einer schönen Ebene am Flusse. Niemand vermag die Zeit ihres Entstehens zu bestimmen. Wahrscheinlich war sie schon im zehnten Jahrhundert ein ummauerter Ort, der sich gegen die Raubzüge der Ungarn zu sichern wußte. Im Strome liegt ein Felsenstück, auf allen Seiten steil abgesenkt, oben flach und geräumig genug, um einem hohen, festen Gebäude Raum zu geben. Die Burg: der Stein zu Rheinfelden, war frühe berühmt. Ein Graf Cuno **I.** vom Steine zu Rheinfelden erscheint ums Jahr 935 in der Geschichte. Die Bürger baten den Kaiser Heinrich **IV.**, er möchte sie nicht verpfänden. Er fertigte ihnen darüber eine Urkunde aus. Dennoch verpfändete Ludwig **IV.** (der Bayer) 1330 sie sammt Breisach und Neuburg am Rheine um 20,000 Mark Silber dem Hause Oesterreich. Die Festungswerke, mit denen sie umgeben ward, brachten ihr oft große Uebel. Erst 1744 wurde sie durch Zerstörung derselben vor künftiger Noth bewahrt. Rudolf, der Herzog von Schwaben, den Pabst Gregor **VII.** zum Gegenkaiser erkor, hatte auf dieser Festung seinen Wohnsitz. Eine Brücke führte aus der Stadt auf den Stein, eine zweite mit einer Fallthür von da ans rechte Ufer; am äußersten Joche erhob sich der Böcklinsthurm, ein treuer Brückenwächter. Die Stadtgräben waren in Kalkfelsen gehauen. Von Beuggen herab bis zur Stadt ragen viele Klippen aus dem Rheinbette, viele halten sich verborgen, das zerrissene Wasser rauscht und schäumt; diese Strecke des Flusses heißt das Gewild. Der Rheinstrudel oder Höllhacken ist ein stark hervorstehender, nahe bei der Brücke die Fluthen brechender Felsenblock, der dem Schiffenden wegen verborgener Klippen immer Gefahr droht. Sieben steinerne Joche tragen die bedeckte Brücke.

Ein niedriger Hügel von 40 bis 50 Fuß Höhe erhebt sich südöstlich von der Stadt, an der nahen Straße nach Olsberg und zieht sich in einer Bogenlinie westlich bis zum Straßensteig nach Kaiser-Augst fort. Diese Straße leitet den Wanderer, im Angesichte des bewaldeten Rüscheliberges, über ein höheres, wohlangebautes Fruchtfeld weg, wo ihn schöne Fernsichten in den Schwarzwald erfreuen.

Der Bezirk Rheinfelden, zwar der kleinste des Kantons Aargau, gehört doch zu den fruchtbarsten und nahrhaftesten desselben. Von den Geometern Garnier und Leimgruber wurde dieser Bezirk in den Jahren 1771 bis 1778 sorgfältig gemessen; er enthält an Aeckern, Matten, Rebland, Gärten, Weiden, öden Feldern (die seitdem in Wiesen verwandelt wurden), Gebäuden, Hofstätten, Straßen, Bächen und Wäldern 29,786 Juchart, jedes zu 36,000 Wiener-Quadratfuß; seine Länge mißt vom Gränzsteine am Sißlerfelde bis an die Brücke über den Violenbach bei Basel-Augst vier Wegstunden; eben so viele enthält die größte Breite vom Rheine über Ryburg, Möhlin, Zeiningen bis Wegenstetten. Man hält dafür, die Thalfläche bei Rheinfelden sei über das Meer 835 Pariser-Fuß erhaben.

Der Kreis Klingnau.

Bisher sind wir immer auf dem linken Aarufer geblieben. Jetzt gehen wir auf das rechte über und betreten den Kreis Klingnau, der die Gemeinden Koblenz, Klingnau, Groß-Döttingen und Rietheim umfaßt.

Koblenz verbreitet sich auf der ebenen Landecke an der Mündung der Aar in den Rhein und ist ein Filial der Pfarre Klingnau. Eine große Fähre befördert hier den Uebergang über den Rhein. Eine Schiffergesellschaft, die Stüdler genannt, welche eigene Stiftungsgelder besitzt, nimmt sich hier, wo der Gränzfluß so viele gefährliche Stellen hat, der Fracht- und Transportgeschäfte an. Nur wohlerfahrnen Kennern des Stromes darf die Schifffahrt anvertraut werden. Viel Verdienst gewährt sie, die Fischerei und das Fuhrwesen auf der Achse nach Zurzach und Baden dem tüchtigen Arbeiter. Aber diese Geschäfte, die zu öfterm Aufenthalte im Wirthshause reizen, lassen die Erwerber selten zu bleibendem Wohlstande gelangen. Neben wenigen vermöglichen Einwohnern überfüllen den Ort gar viele dürftige. Ein Brandunglück im Jahre 1795, welches nebst der Capelle 45 Häuser verzehrte, trug viel zur Verarmung mehrerer Bürger bei. Seine Fläche soll 930 Fuß über dem Meere erhöht liegen.

Klingnau ist eine kleine Landstadt in sehr angenehmer Lage auf einem fruchtbaren Hochgelände an der Aar. Vor alten Zeiten hatten die Freiherren eine Brücke über die Aar gebaut und bei ihrer Stadt ein Johanniter-Stift errichtet, das sie mit Vorrechten überhäuften. Die Commende ward in der Folge nach Leuggern verlegt; später dienten die Stiftsgebäude sammt der Johanniskirche in Klingnau zur Ausstattung einer reichen Schaffnerei. Nach der Revolution erkaufte die Stadt die Kirche und schuf sie in ihr Rathhaus um. Schöne Weinberge bekleiden die sonnigen Abhänge an der Aar. Oestlich gegen Zurzach hin erhebt sich der Achenberg und streckt breite Fortsetzungen gegen Koblenz und Rietheim aus. Ein Bächlein fließt aus dem Walde zur Stadt Klingnau herab, wendet sich am Thore vorüber und ergießt sich in die Aar. Eine andere Wasserader öffnet sich im höhern Weinberge, fließt unter der Probstei weg und eilt zum Flusse. Eine stark benutzte Fähre unweit der Stadt gegen Groß-Döttingen erhält die Gemeinschaft der beiden Aarufer. Die Lage des Ortes scheint trefflich geeignet zu Handelsgeschäften und allerlei Gewerben. Aber im Jahre 1813 brachte ein großes Spital der Alliirten dem gemeinen Wesen viele Ausgaben für Lieferungen und allerlei Kriegsbeschwerden. In der Bürgerschaft ist seitdem der Geist commercieller Betriebsamkeit noch nicht erwacht. Bei ihrem reichen Gemeingute begnügen sich die Meisten mit einiger Cultur ihrer Grundstücke; Wenige widmen sich der Schifffahrt. Zwei Flußinseln, die Au mit der alten Begräbnißstätte der Juden und der Auhof, haben jährlich mit dem Flusse um ihr Land zu kämpfen; die Besitzer können nicht genug auf Dämme verwenden. Güterwagen, welche nach Zurzach fahren wollen, müssen den Weg über Degerfelden einschlagen; über den Achenberg führt gerade hinauf und hinab keine betriebene Straße.

Auf der Südostseite des Städtchens stifteten die Freiherren von Klingen auch ein Wilhelmiten-Priorat, dem sie den Namen

Sion schöpften. Walther von Klingen, der Minnesinger, und seine Familie verkauften Klingnau im Jahre 1269 an das Bisthum Constanz. Sion gerieth nach mancherlei Schicksalen endlich in die Gewalt des Abtes von St. Blasien, der im Jahre 1724 einen Prior dahin setzte, damit er sowohl die geistlichen Angelegenheiten besorge, als die Gerichte und Einkünfte zu Degerfelden, Kirchdorf und Endingen verwalte. Auch die einträglichen Meierhöfe Sennenloch und zwei andere, im Sack genannt, im Banne von Groß-Döttingen, gehörten dem Priorate. Das Handelshaus Herzog u. Comp. aus Aarau benutzte einige Jahre lang nach der Revolution die Klostergebäude zur Betreibung seiner Baumwollenfabrik.

Der Hof auf dem Achenberge mit der Loretto-Capelle, einem stark besuchten Wallfahrts-Kirchlein, hing auch von Sion ab. Manche katholische Seele läßt sich nicht leicht von einem so heiligen Spaziergange abhalten. Eine Anzahl Zurzacher stellte eine Bittfahrt zur h. Mutter Gottes nach Loretto an; aber die Obrigkeit ließ die Uebertreter des bischöflichen Gebotes mit herbem Verweise bestrafen. Als den 14. Mai 1814 eine fromme Schaar aus Bötzstein eine Wallfahrt auf den Achenberg begann, versank das Schiff auf der Aar, und 30 Personen ertranken. Der jetzige wohlrechnende Besitzer des Meierhofes auf dem Achenberge hat sich klüglich ein Wirthschaftsrecht erworben, um die frommen Waller, wenn sie im Kirchlein geistliche Stärkung erhalten haben, an seinem Tische auch mit leiblicher Labung zu erfreuen.

Das volkreiche Dorf Groß-Döttingen liegt an der Mündung der Surb, eines fischreichen, manchmal sehr ungestümen Flüßchens, das von seinem Ursprunge an, bei Nieder-Weningen im Zürich-Gebiete, bis zu seinem Ausflusse zwölf Mühlen treibt, den Anwohnern vortheilhafte Wässerung gewährt, aber den Mühlen sehr gefährlich ist. Fruchtbares Erdreich macht hier den Landbau sehr einträglich. In dieser Gegend beginnt das schöne Ruckfeld, das sich über Degerfelden, Würelingen und Endingen verbreitet und sich als reiches Fruchtland auszeichnet. Beim Versuche der Oesterreicher im J. 1799, hier über die Aar zu gehen, hatte Döttingen große Uebel zu ertragen.

Wer von Koblenz die Straße am Rheine hinauf einschlägt, gelangt nach kurzer Zeit zu einer Stelle, wo ein Stück des Berges abgegraben werden mußte, um (dem Hofe Aliken gegenüber) Raum zur Fortsetzung der Straße zu gewinnen; denn der Rhein benagt den Fuß dieses Berges. Bei solchem Engpasse erscheint im Strome der kleine Laufen, ein Felsendamm, der sich über den ganzen Rinnsal hinüberzieht und aus lauter oben flachen Felsenplatten besteht, über die man bei niedrigem Wasserstande weglaufen kann. Nur an einer Stelle gegen die Mitte durchbricht den Damm eine Lücke von etwa 18 Fuß Breite, durch die kleine Schiffe hindurchfahren können. Es ist schon öfters geschehen, daß geschickte Schiffende aus dem hindurchschießenden Waidling auf den Felsendamm sprangen und bis ans Ufer liefen. Im Jahre 1839 berief die Regierung sachkundige Ingenieurs und zog sie zu Rathe, wie den Hindernissen der Schifffahrt auf dem Rheine durch Wegsprengung der Felsen abgeholfen werden könnte. Allein die Experten verwickelten sich über Neben-

sachen selbst in Streit, und das schöne Unternehmen gerieth gleich Anfangs ins Stocken.

Ehe man von Koblenz her zum Dorfe Rietheim kömmt, zieht sich vom Achenberge her ein Hügel bis an den Rhein hinab und erschwert durch seinen Rücken die Fahrt. Die Gemeinde fällt am Abhange gegen den Rhein fast alles Holz, in der Hoffnung, am Ufer hin eine Strecke verebnen und eine bequemere Straße bahnen zu können. Am vortheilhaftesten Abhange des Hügels werden noch Weinreben gepflegt und ein schätzbares Getränke gewonnen. Bei Zurzach krümmt sich das Rheinbett nach Nordwest; der rasche Strom griff das Gestade des Dorfbannes von Rietheim an und drohte die schöne fruchtbare Ebene zu durchbrechen; nur sehr ernste Abweisungswehren konnten das Uebel verhüten. Schon in frühern Zeiten hat jedoch ein schmaler Arm des Rheins einen Theil der fruchtbaren Ebene abgeschnitten und zur Insel gemacht, die jetzt Gemeingut ist. Von dem alten Burgstalle der Freien von Rietheim sind nur noch geringe Ruinen übrig. Ein alter Bauersmann lebt in einer darauf erbauten Hütte und heißt bei dem Landvolke im Scherze der „Burgherr". Die Revolutionskriege haben dem fleißigen Volke größere Lasten aufgeladen, als es füglich ertragen konnte. Um sich zu helfen, verstanden sich die Einwohner, durch Urbarmachung eines schönen Stückes Waldland im sogenannten Außenberge ihren Nutzen zu befördern und durch günstigen Holzverkauf ihre Gemeindschulden zu tilgen. Die Regierung gestattete das Unternehmen. Es zeigten sich jedoch bedenkliche Irrungen, die ernster Abhülfe bedurften.

Kreis Zurzach.

Dieser Kreis besteht aus den Gemeinden Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen, Baldingen und Zurzach selbst, mit Reckingen und Mellikon.

Degerfelden ist ein wohlhabendes Dorf am südlichen Fuße des Berges, der sich zwischen hier und Zurzach erhebt und über den sich die gut erhaltene Landstraße von Brugg zu diesem Marktflecken zieht. Die Surb nöthigt die Gemeinde zu oft wiederkommenden Ausgaben für Wasserschleußen und Uferbedeckungen. Der Landbau ist wegen der günstigen Lage des Ortes und wegen der Fruchtbarkeit des Bodens sehr einträglich. In der Zurzacher-Meßzeit regt sich viel Betriebsamkeit unter den Einwohnern. Im frühen Mittelalter wohnten auf der festen Burg, deren Ruine noch jetzt von der westlichen Felsenhöhe aus wildem Gebüsche schaut, die Freiherren von Degerfelden. Conrad war Untervormund des Herzoges von Schwaben und 1308 gegenwärtig bei dem Morde Kaiser Albert's I. Deßwegen mußte er in ferne Lande fliehen, und seine Burg ward in der Blutrache gebrochen. Später wohnten noch Herren von Degerfelden, Dienstleute der Freien, in diesem Dorfe. — Nur mit großem Widerstande gaben es 1663 die regierenden Stände der Grafschaft Baden zu, daß hier die reformirte Religion und eine Kirche dieser Confession beibehalten würde. In der Nähe des Dorfes grub man noch vor einigen Jahren Bohnerz und an andern Stellen Mergel zur Verbesserung der Wiesen.

Geht der Reisende an der Surb weiter hinauf, so kömmt er ins Dorf Unter-Endingen, gemischter Religion, wo die Katholiken ihre

eigene Kirche besuchen, die Reformirten aber nach Degerfelden zum Gottesdienste gehen.

Ober-Endingen zählt mehr Einwohner und Häuser als das untere, und hat seit 1760 eine Synagoge mit einem Rabbinerhause; denn hier wohnen viele Judenfamilien, etwa 690 und etliche Seelen. Im 13. Jahrhundert lebten die Juden durch ganz Helvetien zerstreut. Sie standen als Kammerknechte des heil. römischen Reiches unmittelbar unter kaiserlichem Schutze, und zahlten jährlich in die königliche Schatzkammer ihren Opferpfennig. Bald wurden sie wegen ihrer Wucherkünste dem ganzen Volke verhaßt. Im J. 1483 beschloß die Tagsatzung, sie aus der Eidgenossenschaft zu vertreiben. Durch Erkaufung mehrerer Beamten konnten sie aber 1491 unter allerlei Vorwand eine längere Duldung erwirken. Als ihr Schacher das Volk von Neuem aufbrachte und keine Gesetze ihrer Gewinnsucht Schranken zu setzen vermochten, erneuerte 1622 die Tagsatzung ihren Vertreibungsbeschluß. Viele Juden zogen in andere Länder, viele nahmen ihre Zuflucht in die Grafschaft Baden, wo die Landvögte, durch Geld gewonnen, sie als einträgliche Gewerbsleute unter schönen Vorspiegelungen im Lande zurückbehielten und endlich ihre definitive Duldung in den Dörfern Ober-Endingen und Lengnau um beträchtliche Schirmgelder erkünstelten. Anfangs siedelten sich da nur etwa acht Familien an: Dreifuß, Guggenheim, Bloch, Gedeon, Weil, Bollag, Wyler, Braunschweig; aber ihre Vermehrung schritt, wie die der Tarakane, in außerordentlichem Maße vor. Den 26. Juli 1702 bestand ihre Corporation in beiden Dörfern Ober-Endingen und Lengnau bereits aus 35 Haushaltungen; im J. 1826 zählte man zu Ober-Endingen 139, zu Lengnau 83, zusammen 222 Haushaltungen. Sie nähren sich, mit wenigen Ausnahmen, durch Handel mit allerlei Waaren, haben sich des Pferde- und Viehhandels in diesen Gegenden völlig bemächtigt, und bringen dem Volke durch ihr Eingreifen bei allen Gant- und Geldgeschäften große Unannehmlichkeiten.

Gegen Osten von Degerfelden steigt der waldige Berg auf, der, von mehrern Thälchen durchschnitten, auf der östlichen Seite das katholische Dorf Baldingen trägt. Der Stiftsdecan und Pfarrer von Zurzach ist auch Pfarrer dieses Filiales, das zum Theil in der Höhe, zum Theil im Thale liegt, welches der Mühlebach bewässert, der beim Weiler Mühlebach aus den Wäldern zwischen Schneisingen und Wyden herabkömmt, durch das Dörfchen Bäbikon geht, an Nieder-Baldingen vorüberfließt und sich, von einem andern aus dem westlichen Walde hervorrieselnden Bächlein verstärkt, nach Reckingen wendet, wo er erst drei Mühlen treibt, ehe er in den Rhein fällt.

Reckingen, ein paritätisches Dorf am Gränzflusse, ein Filial von Zurzach mit einer Capelle, liegt nur eine halbe Wegstunde von der Stiftskirche entfernt. Im vorigen Jahrhundert bestand hier ein Eisenerz-Bergwerk, welches jedoch wegen Theurung des Holzes, obschon es gutes weiches Eisen lieferte, in Abgang gerieth. — Eine Fähre unterhält hier die Verbindung mit dem rechten Rheinufer, und die durchführende Straße vermehrt die Betriebsamkeit der Einwohner.

Auch Mellikon ist ein paritätisches Filial von Zurzach mit einer Capelle, aber schon eine Wegstunde von der Mutterkirche und eine

Viertelstunde vom Rheine entfernt, in einem Thälchen, durch das die Berge bei Wißlikofen einen Dorfbach zum Rheine senden. Die Erde ist hier nicht mehr so fruchtbar wie weiter abwärts am Strome, wahrscheinlich weil die Schattenseite der Bergzüge der wohlthätigen Einwirkung des Sonnenlichtes zum Theil entbehrt und die Landschaft kältern Luftzügen offen steht; doch nährt das Thal seine fleißigen Bewohner reichlich.

Zurzach, ein schön gebauter gewerbsamer Flecken, verbreitet sich auf einer offenen Ebene am Rheine. Wahrscheinlich schon im achten Jahrhundert entstand anf der Stelle, wo die Probstei steht, ein Benedictiner-Kloster, um das sich im Laufe der Jahre ein Dorf bildete. So wie die Abtei reicher wurde, erhielt sie auch Zuspruch von fremden Herrschaften. Schon im J. 881 bewog die Kaiserin Richarda ihren Gemahl, Karl den Dicken, dieses Kloster der Abtei Reichenau einzuverleiben. Unter einem Stellvertreter des Abtes dauerte das Filial-Convent beinahe drei Jahrhunderte lang. Im J. 1251 verkaufte es der Prälat Albert mit allen Gefällen und Rechten an den Bischof Eberhard von Constanz um 310 Mark Silber. Nicht lange nach dieser wichtigen Veränderung wandelte sich das Kloster in ein Chorherrenstift um, das sich bis jetzt erhalten hat. Der Decan versieht zugleich das Amt des katholischen Pfarrers von Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen und Rietheim. Das berühmteste Heiligthum dieses Stiftes ist der Leichnam der heiligen Verena, der in der Gruft unter dem Choraltar verwahrt und von Wallfahrtern andächtig verehrt wird. — Die reformirte Pfarrkirche ward erst 1715 erbaut.

Berühmt sind die Messen oder Jahrmärkte, welche seit alten Zeiten hier gehalten wurden. Die erste beginnt am Samstage vor Pfingsten, die andere am Samstage vor Verena-Tag; jede dauert 10 Tage. Ein Jahrmarkt im Anfange des Märzmonats kam in den neuesten Zeiten hinzu, wird aber nicht so stark besucht als die beiden andern. Noch im vorigen Jahrhundert war der Zufluß von Käufern und Verkäufern, ja von Menschen aller Art, meistens so groß, daß jedes Haus in ein Wirthshaus verwandelt werden mußte. Zu andern als zu Meßzeiten scheint die Betriebsamkeit der Einwohner von großer Anstrengung ausruhen zu wollen.

Wandert man am Rheine vom Kaufhause ein wenig aufwärts, so zeigen sich auf einer einladenden Ebene alte Römermauern und das Schlößchen Mandach mit seiner Capelle. Diese Burg steht Rheinheim gegenüber, wo eine wohlbenutzte Rheinfähre den lebhaftesten Verkehr beider Ufer unterhält.

Kreis Kaiserstuhl.

Dieser besteht aus den Gemeinden Kaiserstuhl, Fisibach, Wislikofen, Mellstorf, Siglistorf, Schneisingen, Rümikon, Bübikon, Lengnau und den Ortsbürgerschaften Wyden, Vogelsang, Degermoos, Hausen. Zwischen dem größern Surb-Thale, dem Baldinger-Thale mit seinem Mühlbache, dem Mellstorfer-Thale mit dem Degerbache, dem Fisibacher-Thale mit dem Bachserbache, stellen sich parallele Bergzüge, die alle vom großen Schneisinger-Waldgebirge wie Rippen vom Brustbeine nordwestlich ausgehen, in auffallender Ordnung dar.

Geht der Wanderer von dem Weiler Mühlebach oben im Baldinger-Thale über den Bergrücken, welcher dieses Thal vom Mellstorfer-Thale trennt, so gelangt er an das ungestüme, nach Gewitterregen oft gefährliche Waldwasser, den Degerbach, der zuweilen so arg tobt als die Surb. Er sammelt sich in den Zürcher Wäldern bei Wattwyl und geht unweit den Ruinen des gräflichen Stammsitzes Waldhausen über die Aargauische Gränze herein nach Siglisdorf, durchschneidet die Landstraße, die von Baden über Schneisingen nach Kaiserstuhl zieht, fließt nach Mellstorf hinab, das einst unter Klingnau's Herrschaft stand, bewässert das Pfarrdorf Wislikofen, mit einer abgegangenen Sanct-Blasischen Probstei, und ergießt sich etwa eine Viertelstunde unter Rümikon in den Rhein. Dieses Thal ist zu rauh, als daß es den offenen Gefilden an der Surb verglichen werdrn könnte. In Rümikon besteht eine Fähre über den Strom; Schneisingen ist die Mutterkirche, wohin die Einwohner eingepfarrt sind.

Der Weg von Rümikon nach Kaiserstuhl führt an dem seltsam gelegenen Schwarz-Wasserstelz vorüber. Von einem schönen Hochgelände herab sieht man nämlich unten, nahe am linken Ufer, einen breiten Felsenblock im Rheine liegen, den eine Brücke mit der Schweizerseite verbindet und ein nettes achteckiges Schlößchen ziert, über das im Mittelpunkte ein viereckiger Thurm mit schöner Kuppel emporragt. Der jetzige Besitzer, Hr. Georg Siebenmann von Aarau, gebot eine Zeit lang als Ammann in der Gemeinde Fisibach, wo ehemals seine Vorfahren, die Familie Tschudi, als Gerichtsherren walteten. Weiß-Wasserstelz in seinen Ruinen blickt von schroffer, sonniger Höhe am rechten Rheinufer traurig auf die schwarze Schwester herüber.

Wandert man vollends östlich nach Kaiserstuhl, so trifft man eine Landstadt, die gänzlich nur an den schiefen Abhang des Hochgeländes zum Strome gebaut ist. Vor der Revolution führte da eine hölzerne Brücke über den Rhein. Im J. 1799 brannten die Franzosen sie ab. Eine Nothbrücke steuerte den dringendsten Bedürfnissen. Im J. 1817 schwemmte diese der Strom weg. Die Stadt und die Gemeinde Fisibach, mit Unterstützung der Aargauischen Regierung, bauten eine neue. Das Großherzogthum Baden schloß wegen Ueberlassung des Zolles einen Vertrag ab. — Ein alter Thurm bewacht den obern Eingang des Städtchens. Nach der Herrschaft der Römer geboten darüber eigene Edelleute, unter denen ein Schenk von Kaiserstuhl vorkömmt. Dann gerieth der Ort in die Gewalt der Freiherren von Regensberg, die ihn 1290 an das Bisthum Constanz verkauften. So traf ihn die Revolution. Jetzt ist er Hauptort seines Kreises. Ehemals war Kaiserstuhl nach Thengen am rechten Rheinufer eingepfarrt, besaß aber drei Caplaneien. Seit der Revolution sollte eine eigene Pfarrei in der Stadt, der es hiezu nicht an Mitteln fehlt, errichtet werden. Geistliche und weltliche Obrigkeiten gaben sich seitdem große Mühe diese Aufgabe zu lösen. Erst im Sommer 1842 kam man damit zu Stande.

Geht man aus der Stadt auf der Straße von Baden ins Dorf Fisibach, wo ein besuchtes Badhaus ist, so trifft man den nützlichen Bach an, der aus dem Bachser-Thale im Kanton Zürich herabkömmt, bei dem Weiler Hägelen über die Aargauische Gränze tritt, in enger

Schlucht unter der breiten und schroffen Spitzenfluh fortrauscht, Hägelen und Fisibach bewässert und zwischen Kaiserstuhl und Wasserstelz in den Rhein fällt.

Wandert der Reisende auf der Badener-Straße nach Siglisdorf fort, so gelangt er zwischen zwei waldigen Bergen, dem Scheuerliberg in Nordost und den gegenüberliegenden Höhen in Südwest, in den Kirchenort der weitläufigen Pfarre Schneisingen. Hier hatte die Abtei St. Blasien das Patronat nebst manchen Gefällen besessen und dem Hrn. Schnorf von Baden die niedern Gerichte zu Lehen gegeben. Die Revolution hob diese Einrichtungen auf. Angenehm dachen sich die sonnigen Abhänge des großen Bergwaldes von Schneisingen gegen das Thal der Surb ab. Dieser Bach tritt von Schöfflisdorf aus dem K. Zürich her unweit der Gränzzollstätte Murzeln ins Aargau, und wendet sich westlich zur Tiefenwag-Mühle. Auch die Landstraße biegt sich aus ihrer südlichen Richtung nach Südwest, um da die Brücke zu finden und nach Ehrendingen überzugehen.

Wendet sich der Reisende auf der rechten Seite des Surbbaches westlich und folgt dem Laufe desselben, so führt ihn der Weg ins Dorf Ober-Lengnau, gemischter Religion, das ehemals von der Commende des deutschen Ordens Beuggen abhing. Die Juden besitzen hier eine wohlgebaute Synagoge, werden aber von dem Landvolke nicht geliebt.

Waldige Berge ziehen sich nordwestlich von Schneisingen bis nach Degerfelden hinab, und versperren den rauhen Nordostwinden den freien Zugang zu dem fruchtbaren Surbthale. Auf diesen Höhen gedeihen kleine Dörfer und Weiler: Wylen, Rütihof und Vogelsang. Auf der linken Seite der Surb gehören noch zur Pfarre Lengnau die Ortschaften Freyenwyl, ein Dörfchen, das ehemals seine Gerichtspersonen, Vogt und Beisitzer selbst bestellte; Hausen, in einem fruchtbaren Waldthale; Degermoos, auf einer wohlgebauten Anhöhe; und die Lohhöfe, über deren Kirchengut viel gestritten ward. Eine niedrige Bergreihe streicht an der Südseite dieser Dörfchen bis gegen Würelingen fort. Von jedem rinnt ein Waldbach in die Surb.

Kreis Kirchdorf im Bezirke Baden.

Diesem Kreise wurden bei der Revision 1840 die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen entzogen und dem Kreise Baden sammt der Gemeinde Dättwyl zugelegt, die vorher zum Kreise Mellingen gezählt ward. Jetzt begreift der Kreis Kirchdorf den Hauptort Kirchdorf, die Gemeinde Ober-Siggenthal (mit Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Hertenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof), die Gemeinde Unter-Siggenthal (mit Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühel, Stroppel, Hölzli), die Gemeinde Würelingen und die Gemeinde Freienwyl.

Am Fuße des Hertensteins birgt sich das Dörflein Rieden zwischen seinen Obstbäumen. Zur Bequemlichkeit der Badegäste ist hier eine kleine Fähre eingerichtet. Von einer Anhöhe schaut der Weiler Häfeler. Bald erreicht man das Dorf Unter-Nußbaumen, und läßt das angenehm liegende Ober-Nußbaumen an seinem Abhange ruhen.

An den Hertenstein schließt sich westlich der Siggenberg an. Auf einer anlockenden Erhöhung an dessen südlichem Fuße thront Kirchdorf, der trefflich situirte Kreisort, mit einer wohlgebauten Kirche und gut erhaltenen Pfarrgebäuden, welche das aufgehobene Kloster St. Blasien aufführte, das hier Gerichts- und Zehentherr war. Abwärts gegen den Fluß hin, wo sich der Dorfbach in die Limmath ergießt, liegt das heitere Dörfchen Wasserfallen. Weiter hinan begegnet die Straße den Dörfchen Ober-Siggingen und Unter-Siggingen, die auch Siggenthal genannt werden. Eigentlich heißt die ganze glückliche Landschaft zwischen dem Hertenstein und dem Siggenberge bis an die Limmath hinab das Siggenthal. Es ist reich an Wein und Feldfrüchten, noch mehr an kräftiger Mannschaft. Im J. 1802 äußerte das Volk den ernsten Wunsch, die Freiheit der kleinen Kantone zu erkämpfen, und wagte deßwegen mehr als ein Mal kühne Schritte.

Bei der Mündung der Limmath in die Aar biegt sich auch die Straße nach Norden, läßt den Weiler Rost am Ufer liegen, nahet sich dem alten zerfallenden Thurme Freudnau, den die Zürcher 1351 zerstörten, und läuft zwischen einem Uferwäldchen und einem wohlbenutzten Hügel nach Würelingen (ehemals Würnalingen), einem schönen Dorfe am gesegneten Ruckfelde. Auf dem Hügel entspringt der Dorfbach, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde hinreichend befriedigt und eine Mühle treibt, dann aber durch Wässerung vollkommen verbraucht wird und seinen ehemaligen Rinnsal trocken läßt. Im J. 1366 hatten sich bei der Capelle auf dem Berge Beghinen angesiedelt und vom Landvolke manche Gabe erhalten. Der Dorfmüller Richwin bewog seine Gemeindsgenossen, einen Theil des Kostbarsten was sie hatten, nämlich des Dorfbrunnens, in den Klosterhof zu leiten. Bei der Reformation flohen die Nonnen nach Baden und gründeten das Klösterchen, welches später Mariä Krönung vom dritten Orden des h. Franciscus hieß. Eine Waldstrecke längs der Aar, von Würelingen bis in die Nähe des Felsenberges, von dem die Trümmer der Burg Degerfelden herab drohen, bedeckt den Landwinkel, womit hier der Kreis Kirchberg endigt.

Kreis Baden.

Dieser Kreis umfaßt die Stadt Baden, die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen, Dättwyl, Ennetbaden und die Ortschaften Kappeler-Hof, Wyl, den Hof Liebenfels und einige andere Höfe.

Bei der Tiefwag-Mühle führt die Straße von Kaiserstuhl her über die Surbbrücke; das katholische Dorf Unter-Ehrendingen, dessen Einwohner nach Ober-Ehrendingen zur Kirche gehen, bleibt in Osten liegen. Beide Gemeinden erziehen an sonnigen Rebhügeln gutes Weingewächs und treiben auf ebnerem Gelände einträglichen Ackerbau. Ein klarer Bach, der Dorfbach, kömmt von den Vorbergen der Lägern herab, bewässert beide Dörfer und geht unweit der Tiefenwag in die Surb. Neben dem obern Dorfe steigt der Stein von Ehrendingen und nordöstlicher der Steinbuck empor, Berge, die nur neben der Lägern nicht so hoch erscheinen als sie sind. Eine starke Stunde von der Limmath, in der Nähe des vordern Gubels der Lägern, erhebt sich die Malzhalde, ein Bergrücken, welcher eine weite Aus-

sicht in das Zürcherische Wehnthal gewährt und eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft. Die Straße führt am südlichen Fuße des Steins erst zu einer Capelle, dann zum Hofe Höhthall und läßt die Ziegelei zur Rechten liegen. Bald erreicht sie das Joch des Hertensteins, der sich an die Höhen des Siggenthales anschließt, und gleitet in sanftem Falle zur Müseck in der Nähe von Ennetbaden herab.

Sobald der Reisende den Bann der Gemeinde Ennetbaden betritt, erscheinen die kleinen Bäder, und der Fragende kann von jedem Einwohner erfahren, daß hier heiße Quellen aus der Erde sprudeln, sorgfältig in Wasserleitungen gefaßt und in wohlbereitete Cisternen gesammelt werden. Wer dieß wunderbare Phänomen nicht beachten und nachdenkend zu Gemüthe nehmen möchte, würde nicht unbillig für einen Bruder Gedankenlos gehalten werden. Jeder wird sich fragen: „Woher diese Erhitzung tief in der Erde? Welche Stoffe machen das Wasser so heilsam?" Es ist wohl der Mühe werth, hier die Beschaffenheit der Berge näher zu untersuchen und die Bestandtheile des Heilwassers genau zu erforschen. Die Gesteine der Berge rings umher sind, wie im ganzen Jura, Nagelfluh, Sandstein, Jurakalk, Rogenstein, Bohnerz, Thon, Mergel, Gyps. Aber die Lagerung und Stellung der Schichten zeigen sich hier in sehr ungewöhnlicher Ordnung. Das Thal von Baden ist ein Kessel, der in den ältesten Zeiten von den Urwassern, in spätern Jahrhunderten von der Limmath in Osten und Westen durchbrochen ward. Eine mächtige Eruption scheint hier alle Schichten der Kesselwände um einen mittlern emporgestoßenen Strom von Wasser oder Gas aufgerichtet zu haben. Sie schießen ringsum in verschiedenen Richtungen ein, oder (was ebendasselbe ist) sie steigen unter Winkeln von 60 bis 70 Graden aus der Erde empor; aber die einen am Lägerberge neigen sich nach Süden, die am Kreuzberge nach Norden, die am Schloßberge nach Nordost, die am Martinsberge nach Osten. Dieß zeugt augenscheinlich von einem gewaltigen Wasser oder Gasstrahl, der die Kalkschichten in diese Richtung stieß. Der Ausbruch kann nicht brennend-vulcanisch gewesen sein; denn man findet keine Spur von Laven oder vulcanischen Producten; er muß also nur blähend gasartig oder heiß-wässerig, jedoch äußerst heftig, viel stärker und heftiger als der isländische Geiser gewesen sein. Hiedurch ward auch für die spätere Zeitfolge dem erhitzten Gewässer eine Oeffnung durch Spalten aus der Tiefe bereitet. Die Auflösungen im Innern der Erde gehen sicher noch immer fort; die Mineralwasser haben aber ihren regelmäßigen Abfluß gefunden und bilden wohlthätige Bäder. Unter Gypslagen wallen die heißen Brunnen hervor, selbst im Bette der Limmath. Als Hr. Egloff im Stadhof vor einigen Jahren Gräben für die Grundmauern eines neuen Gebäudes aufwerfen ließ, gerieth er auf ein Gyps- und Mergellager. An der Malzhalde bei Ehrendingen sind große Gypslager entblößt, die sich in den Lägerberg senken. Bei dem sogenannten Bauerngute des Hrn. Baldinger am Martinsberge kommen wieder Gyps- und Mergellager vor. An schwefelhaltigen Stoffen zur Auflösung fehlt es nicht. Diese Auflösung von Mineralien, unter denen Gyps, Mergel, Kalk die Hauptrollen spielen, geht in den Tiefen des Erdbodens unaufhaltsam fort; sie kann aber ohne allmälige Zersetzung großer Felsmassen nicht geschehen; folglich müssen hohle

Räume entstehen, die sich wahrscheinlich durch den Einsturz deckender Gewölbe wieder ausfüllen. Wer weiß, ob der Teufelskeller nicht von einem solchen Einsturze herrührt? Die Nagelfluhfelsen sind wild durch einander gerollt, als wären die obersten Lagen des Berggrathes in den Abgrund eines ungeheuern Kalkschlotes gesunken, bis endlich die Oeffnung verstopft wurde.

Die neuesten Forschungen über die innere Beschaffenheit der Berge und Landstrecken um die Bäder her, enthält die gründlich gelehrte, auch in den Göttingischen Anzeigen von 1841, Nro. 98. gepriesene Schrift: „Geologische Skizze der Umgebungen von Baden im Kanton Aargau von Alb. Mousson. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1840; mit 4 Erklärungstafeln und einer Karte von Badens Umgebungen." — Das Umstürzen und die verschiedene Aufstellung der Schichten um den Trichter bei den Bädern her ist auch diesem wohl unterrichteten Forscher nicht entgangen. Um solche Erscheinungen zu erklären, werden neben den eigenen Beobachtungen auch die des Hrn. Leopold von Buch, des Hrn. Peter Merians am Blauen und Anderer geltend gemacht, die im Juragebirge an mehrern Orten gewölbartige Biegung, Aufsteigung und Senkung der Schichten wahrgenommen haben. Wenn die Wölbung durch irgend ein Naturereigniß einbrach und weggeführt wurde, die aufsteigenden und sinkenden Schichten stehen blieben, so möchten diese Vorgänge wohl dienen, den Zustand der aufgerichteten Schichten um den Trichter von Baden einigermaßen zu erklären. Aber man vergesse nicht, daß die Schichtenwölbung im Jura nur eine sanfte Biegung, eine conchoidische Krümmung, keine rasche Aufsteigung und Senkung, die dem Halbkreise nahe käme, darstellt, hiemit die steile, fast senkrechte Richtung der Schichten um die Bäder her bei weitem nicht erreicht, so kann man die Schichtenstellungen schwerlich als Reste eingestürzter Juragewölbe ansehen, und die geologischen Versuche, dieß Phänomen zu erklären, möchten die Schwierigkeiten nicht ganz heben. Wer die Bedeutungen der Ausdrücke: korallische Gruppe, Orford-Gruppe, Oolit-Gruppe, Lias-Gruppe, Keuper-Gruppe, Muschelkalk-Gruppe, Molasse-Bildung, Diluvial-Erscheinung u. s. w. wohl gefaßt hat, wird dem Verfasser mit Vergnügen folgen und manche willkommene Beleuchtung finden. Besondern Dank verdient das lehrreiche Kärtchen der Gegend von Schinznach bis Regensberg.

Dem helvetischen Almanach zufolge vom J. 1816 untersuchte Hr. D. Bauhof das Badwasser der Verenaquelle mit vieler Sorgfalt und fand die Temperatur desselben 37 bis 38° Reaumur. Eigenthümliche Bestandtheile enthielt es in 300 Unzen (ungefähr 6 Maß), jede Unze zu 480 Gran gerechnet, in folgenden Quantitäten:

48 Cubiczoll kohlensaures Gas,
Schwefelwasserstoffgas in geringer unbestimmter Menge.

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	233	1,613
Salzsaures Natron (Kochsalz)	186	1,291
Salzsaure Bittererde	51	0,361
	470 Gran.	3,265 Thle.

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Transport	470	3,265
Schwefelsaures Natron (Glaubersalz) .	48	0,333
Kohlensaurer Kalk	36	0,250
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz) .	31	0,215
Kohlensaure Bittererde (Magnesia) . .	11	0,076
Extractivstoff	3	0,021
Eisenoxyd	1	0,007
	600 Gran.	4,167 Thle.

Bestandtheile des Selenits oder Badesteins:

In 1000 Theilen desselben
" 790 " kohlensaurer Kalk,
" 117 " schwefelsaurer Kalk,
" 51 " kohlensaure Bittererde,
" 2 " salzsaure Bittererde,
" 3 " Eisenoxyd,
" 37 " Wasser und etwas Extractivstoff.

Die neuesten Untersuchungen des Badwassers enthält wohl folgendes wissenschaftlich bearbeitete Werk: „Die Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau, in chemischer und physikalischer Beziehung beschrieben von Carl Löwig, Doctor der Med. und Philos., Professor der Chemie in Zürich. Zürich, bei Schultheß. 1837. 8."

Die Ergebnisse werden Seite 27, wie folgt, zusammengestellt.

Bei 10° C. der Luft enthalten	1004 Theile.	1000 Theile.
Schwefelsauren Kalk	1,42800	1,41418
Schwefelsaures Natron	1,30000	1,29800
Schwefelsaure Bittererde	0,32000	0,31800
Chlornatrium (Kochsalz)	1,70500	1,69820
Chlorcalium	0,09300	0,09262
Chlorcalcium	0,09400	0,09362
Chlormagnium	0,07400	0,07375
Kohlensauren Kalk	0,34400	0,33854
Bittererde	0,02000	0,01992
Fluorcalcium	0,00219	0,00209
Kohlensauren Strontian	0,00066	0,00066
Phosphorsaure Thonerde	0,00087	0,00086
Kieselerde	0,00100	0,00096
	4,36052	4,29241

(Die angesetzten Summen lassen Druckfehler vermuthen.)

Zu diesen Bestandtheilen kommen nun noch etwas Ammoniak, Lithon und Organisches. Nach der Tabelle zu S. 38 zeigten sich auch Spuren von Brommagnium und Jodmagnium.

Auch die Gase des Badwassers zog Hr. Dr. Löwig in Betrachtung. Seite 69 u. f. sagt er: „Aus dem Wasser steigen fortwährend Gasblasen in die Höhe. Das Gas, welches auf diese Weise zu Tage kömmt, ist in seiner Mischung verschieden von demjenigen, welches das Wasser aufgelöst enthält."

Bei + 12° der Lufttemperatur und 26'' 9''' Barometerstand entließen beim Sieden in einer Retorte 3,866 Gramme Badwasser aus der Quelle im Stadhofe 80,46; Verena 83,80; im Bären 81,40 Cubic-Centimeter gemischtes Gas.

Dieses bestand aus

	im Stadhof,		Verena,		im Bären.	
	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.
Kohlensauergas . .	16,50	4,27	18,00	4,65	17,50	4,52
Sauerstoffgas . . .	3,00	0,77	2,16	0,56	2,33	0,62
Stickstoffgas	60,96	16,31	63,64	16,49	61,57	15,92
	80,46	21,35	83,80	21,70	81,40	21,06

Die aus den Quellen aufsteigenden Blasen, „welche dem Wasser gleichsam das Ansehen fortwährenden Siedens geben (S. 72)", schienen den frühern Forschern aus 1 Theil Schwefelluft (Hydrothionsäure) und 3 Theilen Stickstoff zu bestehen (S. 75). Hr. Löwig fand, daß sie aus einem Volumentheile Kohlensäuregas und zwei Volumentheilen Stickstoffgas bestehen. Die geringe Menge Sauerstoffgas, welche er beigemengt fand, und die nicht einmal die Hälfte eines Hundertstels ausmachte, hielt er durch Berührung des Quellwassers mit atmosphärischer Luft hinzugetreten (S. 78).

Ueber das Verhältniß der festen Theile und der gasförmigen Substanzen zum Wasser sagt Hr. Löwig (S. 82 u. f.): 1000 Pfund Wasser enthalten 4,3 Pfund feste Bestandtheile. In 24 Stunden liefern die Badener Quellen 3,067,110 medicinische Pfund Wasser. Diese enthalten 13,188 Pfund feste Theile, was, auf ein Jahr berechnet, die ungeheure Summe von 4,703,620 Pfund ausmacht. Von den festen Theilen beträgt die Menge des Chlornatriums (Kochsalz), welche in 24 Stunden zu Tage gefördert wird, 5,214 Pfund und die des schwefelsauren Kalkes (Gyps) 4,294 Pfund, also jährlich beinahe 2 Millionen Pfund Kochsalz und über anderthalb Millionen Pfund Gyps.

Die Menge des Gases, welches die Verenaquelle in jeder Minute liefert, beträgt ungefähr 70 Cubiczoll. Nun liefert dieselbe Quelle in gleicher Zeit 44 Badener Maß Wasser. Nimmt man ein gleiches Verhältniß in allen Quellen an, so beträgt die Quantität Gas, welches aus sämmtlichen Quellen sich entwickelt, in jeder Minute 766 Cubiczoll oder 5,32 Cubicfuß, in 24 Stunden 7200 und in einem Jahre über anderthalb Millionen Cubicfuß.

Auf 53 Unzen Wasser kommen 1,59 Cubiczoll Gas. Die Menge Kohlensäure, welche sich täglich entwickelt, beträgt 2,400 Cubicfuß und die des Stickstoffes 4,800 Cubicfuß (S. 82, 83.).

Gimbernat, ein spanischer Arzt und Gelehrter, fand im Winter 1824, als die Granitplatte, welche die Quellen im Hinterhofe 140 Jahre verschlossen hatte, aufgehoben wurde, dieselbe mit crystallisirten Schwefelblumen bedeckt, die getrocknet 14½ Pfund wogen, und als man im Frühjahr 1828 nach dem gewöhnlichen Umlaufe von 10 Jahren die Hauptquelle öffnete, fanden Bauhof, Pfluger und Opitz sie mit einer Menge lockern, pulverigen Schwefels bedeckt, der sauer reagirte und beim Destilliren eine kleine Menge Kohle zurückließ.

Auch über die organische Materie, welche Hr. Bauhof im J. 1815 beobachtete und Hr. Pfluger als grauliche, ausgezackte, federartige, zum Theil membranöse Flocken an den Wänden der Badwasserbehälter bezeichnete, sucht Hr. Löwig Auskunft zu ertheilen.

Er stellt microscopische Untersuchungen an wie Longchamp bei der Quelle von Barège, Vauquelin und d'Arcet über das Wasser von Vichy, und Andere über die Bäder der Landschaft Foix. Es erscheint auch im Heilwasser zu Baden (S. 124) „eine schleimige Gangmasse „aus kleinen durchsichtigen Kugeln, aus einzelnen Fasern; außerdem „erblickt man unorganische Theile, besonders Schwefel. Dieser ist nur „mechanisch beigemengt." Longchamp und Turpin hielten die Fäden bei 300maliger Vergrößerung für eine organische Conservenvegetation, die Kügelchen für organisirte Sporulen. Bory de St. Vincent zählte dieselben zu den mit Bewegung begabten Oscillatorien, einer Art Infusionsthierchen. Andere sahen grüne Materie im Innern der Kügelchen. Auch Gewebe von Fäden, farblose Membranen, rosenkranzartige Schnüre sah Turpin bei so starker Vergrößerung. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich auch im Thermalwasser zu Baden. Das Wasser enthält solche Theilchen, noch ehe es zu Tage kömmt. Nach Turpin ist diese Substanz „ein Chaos des organisirten Reiches."

Weißer Sinter, sehr hart, faserig, enthält (Seite 135):

Kohlensauren Kalk	95,130
Schwefelsauren Kalk	2,723
Kohlensaure Bittererde	0,023
Kohlensauren Strontian	0,231
Fluorcalcium	0,500
Phosphorsaure Thonerde	0,300
Wasser	0,493
	99,400

Schalenförmiger Sinter, hart, dicht, etwas gelblich gefärbt, enthält (nach Seite 136):

Kohlensauren Kalk	95,230
Schwefelsauren Kalk	3,009
Kohlensaure Bittererde	0,005
Kohlensauren Strontian	0,261
Fluorcalcium	0,723
Phosphorsaure Thonerde	0,245
Wasser	0,527
	100,000

Man sieht aus solchen Producten der Auflösungen, daß Kalk und Gyps dabei großen Einfluß üben.

Nach diesem Blicke auf die Bäder wollen wir die orographische Gestaltung der Höhen und Thäler um Baden her betrachten.

Die Stadt selber verbreitet sich zum Theil in drei Gassen auf einer hochgelegenen Ebene vom Kapuzinerthore an bis zum Thore, das zu den großen Bädern führt. Der übrige Theil der Häuser sitzt an der abschüssigen Halde bis zum Ufer der Limmath fest. Steil und mühsam zu befahren ist die Gasse vom alten eidgenössischen Rathhause, wo die Tagsatzungen gehalten wurden, bis zur Grubenmannischen Brücke hinab. Jenseits der Brücke steht das ehemalige Schlößchen des Landvogtes, jetzt ein Schulhaus. Links am rechten Ufer der Limmath läuft die Straße zu den kleinern Bädern, die seit mehrern Jahren auch durch eine nette Fußgängerbrücke mit den großen Bädern zusammenhangen.

Nordostwärts von der Brücke steigt sehr jähe abgebrochen der Lägerberg hoch auf. Sein Grath wird weiter gegen die hohe Lägern hin so morsch und schneidend, daß sich der fortkletternde Waller mit weit hinüber gelegtem Arme halten und mit den Knien weiter schieben muß, um nicht über die nackten glatten Kalkfelsen, die wie ein ungeheures Hausdach sich zum südöstlichen Thale neigen, hinunter zu gleiten und im allzusehr beschleunigten Laufe Schaden zu nehmen. (Der dieß schreibt, hat den ermüdenden Versuch selbst gemacht. Helvetischer Kalender, Zürich, bei Geßner. 1797. S. 47—56. Kleine Reise über den Lägerberg von Baden nach Regensberg im Sommer 1794.) Auf der nordwestlichen Seite fallen die Wände steil ab. Die schneidenden Grathstellen haben öfters Ackerlänge und tragen da und dort einen sehr hinderlichen Busch.

An die Lägern lehnt sich in Westen der Hertenstein, an den sich die übrigen Siggenthaler Berge reihen.

Auf dem linken Flußufer tritt der Martinsberg den großen Bädern am nächsten. An seinem Fuße läuft die Straße nach Brugg fort, er selbst streckt sich fast bis Gebenstorf aus, wo sein Ende Hörnli heißt. Der Kappelerhof und dann die Dörfchen Wyl und Niederwyl liegen zwischen ihm und der Limmath. Sehr angenehm ist von seinen Höhen die Aussicht ins fruchtreiche Siggenthal hinüber.

Zwischen dem Martinsberge und dem Schloßberge zieht sich ein Fahrweg aus der flachen Allmend bis zum Münzlishauserhofe oder Stoffelberge hinauf, wo schöne Fernsichten das Steigen belohnen. Besonders anziehend soll die auf dem Balketbühl sein. (Hrn. Dav. Heß Badenfahrt. Zürich, Orell ꝛc. 1818. S. 277.) Johann Suter von Münzlishausen, Besitzer eines Hauses auf der Baldeck in der Gemeinde Dättwyl, ward oft von Badegästen, die den nahen Hügel wegen der ausgezeichnet schönen Fernsicht besuchten, um labende Milch oder um einen Trunk Wein gebeten. Um den Wunsch der Dürstenden ohne Scheu vor Unannehmlichkeiten erfüllen zu können, bat er die Regierung um ein Pintrecht, und erhielt ein solches den 22. Mai 1837. Die Zahl der Gäste ward aber bald sehr groß. Auf den Rath eines klugen Mannes verschaffte er sich ein gutes Fernrohr mit einem Stative und zog dadurch noch mehr Liebhaber herbei. Die Landleute aus der ganzen Gegend kamen herauf und staunten, wenn sie in der Stadt Zürich deutlich die Wandelnden erblicken, oder in Bremgarten alle Fenster zählen, oder in der Gegend von Brugg jeden Wagen

erkennen mochten. An Sonntagen wimmelte es auf der Baldeck von Besuchenden aller Art. Johann Suter fand es nothwendig, auf der reizenden Höhe selbst ein Wirthshaus zu bauen und mit der Pintenschenke eine Molkenkuranstalt zu verbinden. Nicht wenige Leute wollten bei ihm übernachten, um ihre Molkenkur mit der aufgehenden Sonne zu beginnen. Der reichere Vater übernahm das neue Gebäude, vollendete es ohne Zögerung und versah es als einladenden Gasthof mit allen Bequemlichkeiten. Die Regierung gewährte dem Bittenden den 24. Juni 1839 das Tavernrecht. So entstand auf einsamer Berghöhe das schöne vielbesuchte Wirthshaus und die Molkenkuranstalt Baldeck.

Als Fortsetzung des Schloßberges erhebt sich westlich gegen Baldeck hin der Hundsbuck, ein Kalkberg, den Hr. Alb. Mousson (in seiner geologischen Skizze der Umgebungen von Baden, S. 15 und 115) zu der Korallischen Gruppe zählt.

Auf der Westseite der Stadt erhebt sich der steile Schloßberg oder der Stein von Baden mit seinen merkwürdigen Ruinen. Eine feste geräumige Burg schloß hier den Engpaß zwischen Bern und Zürich. Im J. 1712 zerstörte politischer Religionseifer das trotzende Kriegsgebäude so ämsig, daß nur die Rudera eines viereckigen Thurmes und die Capelle des hl. Nikolaus übrig blieben. Der Bergrücken erstreckt sich gegen Westen bis nach Birmenstorf.

Zwischen ihm und dem Kreuzberge (der auch die Metzgerfluh heißt) vertieft sich das Thal, durch welches neben der Landstraße von Dättwyl her aus zwei Weiern ein Bächlein herabrinnt. Unweit von Badens oberm Thore steht der Gasthof zur Linde, ihm gegenüber das Klösterchen Mariä Krönung. Nahe bei diesem, etwa 600 Fuß vom Thore, führt ein Fußweg bergan auf den Kreuzberg. So schön auf dieser Bergscheitel die Aussicht über den Kanton Zürich ist, so wird das Auge bald zu einer südöstlichen Senkung gezogen, wo sich zu den Füßen des Beobachters ein Abgrund zu zeigen scheint. Hier öffnet sich ein wildes rauhes Thal zwischen steilen Felsenwänden, wo nur magere Gesträuche, verkümmerte Tannen, Farrenkräuter, Brombeerranken, Moos und Rietgräser ein dürftiges Fortkommen finden. Die wunderlich eingesunkenen, zerstreuten Nagelfluhtrümmer stellen zerfallene Burgmauern vor, und mitten darin ahmt eine bis 50 Fuß hohe Säule von Nagelfluh mit Tannengebüsch auf dem Haupte täuschend einen alten Schloßthurm nach. Solche Gebilde weisen auf ein sanftes Niedersinken, nicht auf ein Zerrütteln hin. Nicht ohne einige Scheu steigt man in diese wasserleere Heimath von Habichten und Uhus, von Nattern und lechzenden Eidechsen, von Füchsen und wilden Katzen hinab. Diese seltsame Bergsenkung führt nicht vergebens schon von alten Zeiten her den schauerlichen Namen Teufelskeller. Am südlichen Abhange des Trichters kann man wieder zum Grathe emporklettern. Die hohen Wände bilden oben einen Halbkreis um die Versenkung her, und gestatten dem Waller die Bergruinen zu umgehen und in die Zerstörung hinabzuschauen. Ein enger Pfad führt durch den Wald des Abhanges am Landgute Liebenfels vorüber auf die Landstraße hinab.

Die helvetische Republik hat sich das Verdienst erworben, vom obern Thore aus an den steilen Abhängen der Metzgerfluh hin, bei

Liebenfels, mehrere vorspringende starke Bergriste abgraben und verebnen zu lassen, um einer neuen bequemen Landstraße Raum zu verschaffen. Vorher mußte jeder Lastwagen mit Noth die steile Gasse in Baden zur Brücke hinabgebracht und eine halbe Stunde weit zur Wettinger-Brücke geführt, dann am abschüssigen Ufer mühsam wieder hinaufgeschleppt werden, um auf den Weg nach Zürich zu gelangen.

Kreis Wettingen.

Dieser Kreis besteht aus den Klöstern Wettingen und Fahr und aus den Gemeinden Wettingen, Würenlos, Oetlingen und Kempfhof auf der rechten Seite der Limmath, aus Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Berg-Dietikon auf der linken Seite derselben.

In einem Halbkreise windet sich die Limmath um den Bremgarten, worauf das Bernhardiner-Kloster Wettingen steht, das im J. 1227 Graf Heinrich von Rapperswyl der Wandler gestiftet hat. Bei einem heftigen Sturme auf dem Mittelmeere, als alle Schiffleute zitternd den Untergang erwarteten, that er das Gelübde zur heiligen Jungfrau Maria, ein Kloster zu bauen, wenn er gerettet würde; da erschien ihm durch die Wolken ein heller Stern, den er für ein Zeichen der Erhörung ansah. Er nannte deßwegen seine Stiftung **Maris Stella**, Mariä Meerstern, und begabte sie reichlich. Unmoralische Abweichungen von ihrer Ordensregel haben sie öfters dem Untergange nahe gebracht. Sehr viele Güter in der Nachbarschaft und eine Menge Gefälle sind Eigenthum des Klosters. Vor der Revolution besorgten die Klosterbeamten auch die niedern Gerichte. Im J. 1799 verbrannten die Franzosen die künstliche Grubenmannische Brücke; erst 1820 ward eine neue zu Stande gebracht.

Eine schöne Ebene verbreitet sich vom Fuße des Lägerberges bis zur Limmath, auf welcher der Kreisort Wettingen mit seinen Baumgärten einladend ruht. Aus dem waldigen Abhange herab fließt ihm ein labendes Bächlein zu. Im J. 1840 wählte die eidgenössische Militärbehörde dieß flache Feld zum Uebungslager für einige Bataillone Milizen.

Im 17. Jahrhundert mußte den Kaufleuten von Zürich daran liegen, wegen des schwierigen Fortkommens über die Fähre bei dem Kloster Wettingen auch eine Straße auf der rechten Seite der Limmath über die Dörfer Wettingen, Würenlos, Weiningen u. s. w. in ihre Stadt zu bahnen; man gab sich also im J. 1642 und in der Folgezeit nicht geringe Mühe, bei den regierenden Orten der Grafschaft Baden die Beistimmung hiezu auszuwirken; allein der Religionshaß war so lebhaft, daß die katholischen Stände jedesmal, wenn dieser Artikel vom Straßenbau hinter dem Pfaffenbühel vorkam, sich diesem Vorhaben widersetzten, und wenn sie sich müde gestritten hatten, im Bewußtsein daß die Mehrzahl der Stimmen auf ihrer Seite stehe, einander zuriefen: (Mehramers!) „Mehren wirs!" — Die Gemeinde Würenlos, in deren Banne die schadhafteste Stelle lag, erbot sich die nöthige Ausbesserung vorzunehmen. Die Otelfinger wandten ein, zur Herstellung einer Dorfstraße wollten sie wohl das Ihrige beitragen; aber zu einer Landstraße, nämlich zur Durchführung von Kaufmannsgütern, könnten sie nicht stimmen, denn das sei den Straßen allzuverderblich. Die Gemeinde Wettingen wollte gar nichts leisten. Die

regierenden katholischen Stände ergriffen mit Freuden die Meinung derer von Otelfingen. Dagegen setzten sich die von Würenlos und bewiesen, von jeher sei durch ihren Ort eine Reichsstraße gegangen; dieß Recht möchten sie nicht aufgeben. Ein Bächlein ergoß sich in die vertiefte Straße. Nur ungern gestattete der Landvogt dessen Ableitung und die Trockenlegung des Weges. Als auf der nothdürftig verbesserten Straße Wägen mit Salz fuhren, widersetzten sich die Bauern; denn Salz sei eine Kaufmannswaare und die Fuhren desselben brächten dem Wege schnelles Verderben. Noch 1679 dauerte der Streit fort.

Das Dorf Würenlos ist berühmt wegen seiner trefflichen Sandsteine, die gar oft allerlei merkwürdige Versteinerungen, besonders sehr schöne große Haifischzähne (Vogelzungen) enthalten. Man bereitet da in den Steinbrüchen dauerhafte Brunnentröge, Herdplatten u. s. w., die weit umher verführt werden. Die Gemeinde baute über den oft reißenden Dorfbach (Furtbach) eine dauerhafte steinerne Brücke aus einem einzigen großen Steine. Die Dörfchen Oetlikon und Kempfhof, Filiale von Würenlos, bauen weiter aufwärts gegen die Lägern sehr einträgliche Grundstücke. Im Banne des Pfarrdorfes besitzt das Kloster Wettingen einen weitschauenden Rebhügel, dessen Seiten mit auserlesenen Weinstöcken bepflanzt sind. Um dessen felsigen Fuß krümmt sich die Limmath, am Felsen rauschend und schäumend. Auf der Scheitel thront wie ein Tempel eine hübsch gebaute Weintrotte, die den schiffenden Badegästen aus Zürich heiter entgegen blinkt.

Zu diesem Pfarrsprengel wird auch das Kloster Fahr gezählt, das nahe bei Unter-Engstringen, ganz vom Kanton Zürich umgeben, auf einer Anhöhe an der Limmath erbaut und mit Ringmauern gesichert ward. Freiherr Luithold, der Alte, von Regensberg übergab im Jahre 1135 dem Abte Werner von Einsiedeln die sonnig liegenden Güter, wo jetzt das Kloster Fahr steht, mit dem Auftrage, hier ein Frauenkloster nach der Regel des h. Benedict's zu errichten. Dieser vollzog den Willen des Stifters, und viele Adelige begabten das neue Gotteshaus. Unter Einsiedelns Leitung erhielt es sich bei allerlei Schicksalen bis auf diesen Tag. Im J. 1799 wollten die Freunde der Oesterreicher vermittelst der hier bestehenden Fähre einen geheimen Briefwechsel mit Einsiedeln veranstalten. Die Sache ward der helvetischen Regierung verrathen, und der Regierungs-Statthalter erhielt Befehl, strenge Untersuchungen anzustellen. Dieß gab Anlaß zu lächerlichen Auftritten. Die armen Nonnen mußten alle ihre unschuldigen Schriften herausgeben, Gebetlein, andächtige Betrachtungen, Briefe von Aeltern und Verwandten. Vom Beichtvater, der, wenn Jemand, Alles lenkte, war keine Rede; er ließ sich wenigstens nirgends erblicken.

Nun wenden wir uns auf die linke Seite der Limmath. Der Rest des Kreises Wettingen wird von diesem Flusse und dem Heitersberge, der sich an den Kreuzberg anlehnt, größtentheils umschlossen, in Osten aber von der Gränzlinie zwischen Zürich und Aargau beschränkt, die von Gwinden neben Baltenschwyl an den Fuß des Heitersberges zu den Gemeindegränzen zwischen Spreitenbach und Dietikon, dann durch das Hardgehölz zur Limmath läuft.

Geht der Reisende auf der neugebauten Landstraße von Badens oberm Thore der Gränze bei Dietikon zu, so kömmt er am Kloster

Wettingen vorüber, das links am rechten Limmathufer in seinem Bremgarten liegen bleibt, und gelangt in drei Viertelstunden nach Neuenhof, ein Dörfchen voll betriebsamer Leute, die sich durch Feldbau, Fuhrwesen und allerlei Gewerbe forthelfen. Hier bricht schöner schwarzer Marmor mit weißen Adern; doch wird die Grube noch nicht mit besonderm Glücke betrieben.

Nach einer kleinen halben Stunde findet der Wanderer zur Rechten der Straße das Dörfchen Killwangen oder Kilchwangen, am Fuße des Heitersberges auf getreidereicher Ebene mit ein paar vorspringenden kleinen Hügeln, die zum Weinbau benutzt werden.

Nach einer Viertelstunde erreicht man den Fahrweg zum Dorfe Spreitenbach, in dessen Nähe die Straße hinstreicht. Nach einer kleinen halben Stunde überschreitet man zunächst an Dietikon die Gränze des Kantons Aargau, und betritt das Zürcher-Gebiet. Spreitenbach ist ein nahrhaftes Dorf am östlichen Fuße des Heitersberges, das wohlbestellte Weinberge, fruchtbares Ackerland, grasreiche Wiesen und schöne Strecken Holzland sowohl am Berghange als im Hard an der Limmath besitzt. Eine Filialcapelle der Pfarre Dietikon dient den Einwohnern beider Bekenntnisse zum Gottesdienste. Ein Bach, der aus mehrern Bergschluchten zusammenrinnt, belebt eine Getreidemühle, eine Säge und eine Oeltrotte. Ein paar Weier des Klosters Wettingen sind zum Streuland mit reichlichem Schilfwuchse geworden. Die Bienenpflege ist Lieblingsgeschäft mehrerer fleißiger Hausväter. — Viel gebraucht wird der Paß durch den Wald am Heitersberge hinauf und über den breiten Rücken desselben nach Rohrdorf hinab. Noch im 17. Jahrhundert führte eine rauhe Straße über diese Höhe; das ganze Zürcherheer zog 1653 im Bauernkriege unter Werdmüller's Befehlen mit Kanonen und Munitionswägen darüber weg. Auch die Franzosen in den Jahren 1798 bis 1803 scheuten die Anstrengung nicht, mit Rossen und Wagen über diesen Berg zu setzen. Der Gemeindsbann von Spreitenbach umfaßt auch den Hof Heitersberg bis an den Nagelsee.

Dieser Hof steht auf dem höchsten Punkte des Berges im ebenen Felde, einen Büchsenschuß vom Fußpfade oder Reitwege zwischen Mellingen und Dietikon, und gewährt sehr reiche Aussichten über das Zürcher-Gebiet, die Freien-Aemter, das alte Aargau und in die Schneegebirge.

Napoleon's Vermittlungs-Acte legte Dietikon dem Kanton Zürich bei; vorher stand dieß Dorf unter dem Landvogte von Baden. Das Kloster Wettingen besaß hier viele Güter und verwaltete die niedern Gerichte. Durch die Trennung entstand im Aargau am nordöstlichen Abhange und auf der Höhe des Heitersberges eine neue Gemeinde, Berg-Dietikon, welcher die kleinen Ortschaften Gwinden, Baltenschwyl, Kindhausen, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold beigezählt werden. In geringer Entfernung vom Heitersbergerhofe trifft der Wanderer den Nagelsee oder Nägeli-See (nach Andern der Aegel-See oder Egel-See) an, aus dessen nördlichstem Ende ein Bächlein rinnt und zum Dorfbache von Spreitenbach in manchem kleinen Wasserfalle hinabstürzt. Einsiedlerisch steht ein

ärmliches Bauernhaus über der Mündung auf der Höhe, von der man in ein enges länglichtes Thal hinabschaut, in welchem der spiegelnde See sein ruhiges Wasser verbreitet. Fast senkrecht erhebt sich die hohe buschige Wand des westlichen Bordes, niedriger und offener das östliche Gestade. Weit unten am südlichen Ende des Sees, auf einer kleinen grünen am Waldabhange klebenden Matte, steht ein Fischerhäuschen, und ein Kahn schwimmt am einsamen Borde. Der fischreiche See ist ein Eigenthum des Klosters Wettingen; vorzüglich gedeihen darin Schleien und Hechte. Nach Holzhalb (Supplemente zu Leu's Lexicon IV. S. 308) beträgt die Länge desselben 600 Schritte, die Tiefe etwa 60 bis 90 Fuß, die Oberfläche beiläufig 12 Morgen. Weil sich kein Bach darein ergießt, hält man dafür, unterirdischer Zufluß erhalte ihn gefüllt, besonders auch deßwegen, weil er nicht überfriert. Der Wasserspiegel schwebt ein wenig über der Mitte der Berghöhe. — Sonderbar ist, was Bertrand (in seinen **Memoires historiques et physiques sur les Tremblemens de Terre p. 137**) angibt: Bei einem Erdbeben 1728 sank unweit Kindhausen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, dessen Tiefe man damals nicht sogleich zu ergründen wußte. Wirklich gehört das Land, welches den kleinen See umgibt, zum Banne von Kindhausen. Aber Niemand weiß etwas von diesem Vorfalle. Der See scheint freilich der Schlund eines der Länge nach geborstenen Berges zu sein; allein es ist nicht zu glauben, daß derselbe erst seit dem Erdbeben im J. 1728 entstanden sei.

Kreis Rohrdorf.

Wir gingen von Badens oberm Thore aus, nach Osten, und haben von Spreitenbach her den Heitersberg bestiegen. Jetzt wollen wir wieder von Badens oberm Thore aus, aber nach Westen gehen. Wenn wir dann, nachdem wir an den Weiern des Thales vorüber gekommen sind und den Bergabhang Sommerhalde erreicht haben, uns links von der Straße ab auf den Fahrweg nach Süden wenden, so erreichen wir auf einem Hochgelände, das wie eine überaus breite Staffel an den Heitersberg geschoben ist und an dessen westlichem Fuße die Reuß hinströmt, in geringer Ferne das wohlhabende Pfarrdorf Fislisbach. Eine fruchtbare schöne Ebene, da und dort am Rande mit Granitblöcken bestreut, breitet sich bis an den waldigen Berg in Osten aus; um diese Fläche biegen sich waldige Höhen, welche die reichen Felder vor rauhen Winden schützen. Die sonnige, gegen Süd und West offene Lage befördert alles Wachsthum, und das gutmüthige Völklein wird in der frühern Ernte gar gern von armen Schnittern der Berge besucht, wo das Korn später reift. Die anspruchlosen Einwohner scheinen mit ihrem Loose zufrieden. Keine durchführende Landstraße bringt ihnen Bekanntschaft mit fremden Sitten. Die ganz einfache katholische Kirche steht ohne Filial im Kreise der ländlichen Wohnungen. Den Pfarrer bestellt der Stadtrath von Baden.

Die Fahrstraße führt am Fuße des Bergwaldes nach einer halben Stunde zum Dörfchen Staretschwyl, das schon zur großen Pfarrei Rohrdorf gehört und vor der Revolution dem Kloster Wettingen als seinem Gerichtsherrn gehorchte. Es liegt am Abhange des Berges, etwas höher als sein Pfarrort. Der Landbau nährt die Einwohner.

Da jedoch eine Anzahl Bürger sich vor Jahren herausgenommen hatte, die Besitzungen der Gemeinde unter sich zu theilen oder sogenannte Gemeindegerechtigkeiten zu errichten, so daß alle künftigen Ortseinsaßen vom Mitgenusse des Gemeindegutes ausgeschlossen wurden, so entstanden seitdem weitläufige Streitigkeiten; denn die ehemaligen Nutznießer des Gemeindeeigenthums erkannten die Gemeinde, die groß oder klein werden kann, diese moralische Person, nicht als wahre Eigenthümerin, wie sie sollten, sondern sich selbst, die Einzelnen, als einzige Besitzer der dem Dorfe gehörigen Güter, wie der Eigennutz rieth. Noch büßen die Nachkommen den Mißgriff der Vorfahren.

Der Weg führt von da in den Kreisort Ober-Rohrdorf, wo die wohlgebaute ansehnliche Pfarrkirche sammt den Wohnungen des Pfarrers und des Caplans auf einem vorspringenden angenehmen Hügel steht. Die Collatur übte bisher der Gemeinderath in Baden aus. Der Fußweg vom Heitersberge herab führt zu dieser kleinen Erhöhung; jeder Wanderer kann auf dem Kirchhofe die schöne Aussicht bewundern. In der Nähe erhob sich vor alten Zeiten die Burg eines edeln Geschlechtes, von der aber jetzt kein Stein mehr zu erkennen ist. Staretschwyl und Ober-Rohrdorf fällten im J. 1839 in kurzer Zeit 700 Stämme Bauholz, so daß die klügern Einsaßen bei der Regierung um Abhülfe solcher Verschwendung und um gerechten Antheil am Gemeindeholze baten.

Ein paar Büchsenschüsse weiter hinab am geneigten Wege gegen Mellingen begegnet man auf etwas abhängigem Lande dem Dorfe Nieder-Rohrdorf, das an Brunnquellen reicher ist als das obere Dorf. Vor dem J. 1798 besaß hier das Kloster Gnadenthal die niedern Gerichte und mehrere Nutzungen. Seit 1807 ließ der Staat hier in der Nähe eine Torfstecherei betreiben und jährlich gegen 6000 Klafter Torf graben. Aber schon 1810 gab es Anstände. Das Moor hielt etwa 42 Juchart. Man sah dessen Erschöpfung voraus. Im J. 1812 trat der Staat dasselbe mit Bedingungen an die Gemeinde ab; jährlich sollten 300 Klafter an die Anstalten zu Königsfelden geliefert werden. Dieß fanden die Ortsvorsteher im J. 1840 unthunlich, weil die Torflager zu sehr abnahmen. Die Regierung überließ also das Moos der Gemeinde mit der einzigen Bedingung, sie sollte keinen Torf mehr verkaufen und jährlich nur so viel ausgraben, als sie selbst nöthig habe.

Wer von Nieder-Rohrdorf nach Mellingen geht, kommt an einem Wäldchen vorbei, worin der Hof Vogelrüti liegt, und läßt weiter südwärts nahe am Reußgestade den Weiler Holzrüti liegen. Erst wenn er am Abhange vom höhern Lande herabgestiegen ist, erreicht er die Brücke von Mellingen.

Römetschwyl, etwa eine Viertelstunde von der Mutterkirche gegen Süd-Südosten am Berge gelegen, hat guten Holzwuchs und Ackerbau; aber in den letzten Jahren gerieth die Gemeinde aus den gleichen Ursachen wie Staretschwyl in langwierige Streitigkeiten wegen der Nutznießungen des Gemeindeholzes. Gern hätte die Regierung ein gutes Waldreglement eingeführt; allein der Zwist war so lebhaft, daß sie vorerst gerichtliche Beilegung desselben verlangte, ehe ein Reglement mit Erfolg statt finden könnte. Leider vermochten die Gerichte

bis 1841 den Frieden noch nicht herzustellen. Der obere und der untere Sennhof nebst der Steinhaue gehören in diese Ortsbürgerschaft.

Eine starke Viertelstunde südlich von der Mutterkirche, auf erhöhtem Stufengelände des Heitersberges, liegt das Dörfchen Bußlingen mit wohlbebauten Feldern, die im J. 1839, wie die ganze Gegend, ein verheerender Hagel traf.

Steigt man ein halbes Stündchen lang vom erhöhten Staffelgelände an einem Bächlein zur Reuß hinab, so findet man auf sehr fruchtbarem Boden das Dorf Stetten mit wohl bestellter Filialcapelle und einer Curatcaplanei. Die Einwohner im 16. Jahrhundert erkauften von der Stadt Mellingen die niedern Gerichte ihres Dorfes und bestellten selbst ihre Gerichtsmänner bis 1798.

Auf einer hohen Stufe des Heitersberges, etwa drei Viertelstunden von Rohrdorf, ruht das Dorf Bellikon in seinem Obstwalde mit einem herrschaftlichen Schlößchen, das der Urner-Familie Schmid zuständig ist. Unter dieser Herrschaft stand auch das Dörfchen Hausen, fast auf dem Bergrücken; jetzt gehört es zur Ortsbürgerschaft Bellikon, nicht weit vom Nagelsee.

Schon eine Bergstufe westlich niederwärts und ungefähr eine Stunde Weges von der Mutterkirche Ober-Rohrdorf, erscheint das kleine Dorf Künten mit einer Filialkirche auf einer angenehmen Erhöhung in fruchtbarer Lage mit einer Mühle. Zur Gemeinde Künten wird auch die Ortsbürgerschaft Sulz, eine Viertelstunde westlich bergabwärts an der Reuß, gezählt, gegen deren Angriffe bereits ein Theil der Einwohner zu kämpfen hat. Beide Orte, Künten und Sulz, streifen an die Gränze der Bezirke Baden und Bremgarten. Der Heitersberg geht in dieser Gegend in den Hasenberg über. Die drei verschieden benannten Berge, Kreuzberg, Heitersberg und Hasenberg, bilden also einen zusammenhängenden Gebirgszug. Der ganze Kreis Rohrdorf nimmt den westlichen Abhang des Heitersberges ein.

Die Bestandtheile dieser Berge, welche die Vegetation fast überall bedeckt, sind nicht die gleichen wie im Jura; zuoberst an vielen Stellen Nagelfluh, darunter Sandstein von mehrern Graden der Festigkeit, da und dort mit mancherlei Versteinerungen, Thon, Mergel; zuweilen findet man zwischen Mergellagern Braunkohlen von geringer Mächtigkeit, nicht selten so dünn wie Sohlleder. Der Rogenkalk zeigt sich nicht wie im Jura, auch die Strontianitlaibe fehlen.

Kreis Mellingen.

Dieser Kreis besteht aus zwei Theilen, dem östlichen auf der rechten Seite der Reuß und dem westlichen auf der linken. Der östliche Theil umfaßt die Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf, der westliche die Gemeinden Mellingen, Büblikon, Wohlenschwyl, Mägenwyl und Eckwyl.

Wandert man am rechten Reußufer auf der Straße von Mellingen eine Strecke fort, so führt ein Fahrweg links von der Landstraße ab, zur Lindmühle am Ufer der Reuß, die schon zur Gemeinde Birmenstorf gehört. Die Gegend ist berühmt wegen der römischen Münzen, die hier in den Jahren 1611 und 1800 aus der Erde gehoben wurden. Am westlichen Ende des Schloßberges heißt eine Höhe

der Petersberg. Am Fuße desselben, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren Gegend, liegt der paritätische Pfarrort Birmenstorf, mit einer ansehnlichen katholischen Kirche. Die Reformirten gehen zum evangelischen Gottesdienste nach Gebenstorf. Auf dem Huggenbühl fand man schon in vorigen Zeiten römische Münzen und allerlei Alterthümer. Auf dem Petersberge entdeckte der bayerische Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem französischen Gesundbrunnen zu Vichi gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ließ die erforderliche Einrichtung zum Gebrauche des Heilwassers treffen, und die Gemeinde schenkte dem Entdecker ihr Ortsbürgerrecht, welchem der große Rath das Kantonsbürgerrecht beifügte. Die anziehende Aussicht des Petersberges und seine vortheilhafte Lage zwischen Baden und Schinznach, vorzüglich die stärkenden Eigenschaften des Heilwassers, lockten bald Gäste herbei. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe Eschenbach, Oberhard, Muntwyl und Mußlen, die an den Abhängen zerstreut sind.

Gebenstorf (Gäbistorf), der paritätische Pfarrort mit einer reformirten Kirche, liegt an der Landstraße unweit der Brücke oder der Fähre bei Windisch. Sie wird von den protestantischen Einwohnern sammt den Angehörigen der Filialen Lindmühle, Reuß, Vogelsang besucht. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in Birmenstorf. Das westliche Berghaupt der Hügelkette von Baden her, ganz nahe im Osten von Gebistorf, heißt das Hörnli wegen seiner aufragenden Felsengestalt.

Vogelsang ist ein niedrig gelegener Weiler zwischen Erlen und Weidengebüschen auf der Erdspitze, wo die Limmath sich in die Reuß ergießt. Das Dörfchen Reuß besetzt eine kleine Anhöhe, nicht weit abwärts von der Brücke am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, mit kleiner Fähre und neuem Wirthshause in angenehmer Lage. Dieser Ort hat sich im Jahre 1840 durch die Volksversammlung berühmt gemacht, welche ein Hr. Zehender von Birmenstorf daselbst veranstaltete. Auf dem Hofe Thurgi oder Thurgauhof, einer Häusergruppe auf einer Landzunge an der Limmath mit einer kleinen Fähre, hat Hr. Bebié eine sehr thätige Baumwollen-Fabrik angelegt, wo eine Menge Arbeiter Verdienst finden.

Vom Hochgelände des Heitersberges zieht sich die Landstraße an der Berghalde mit etwas abschüssiger Senkung zum Flußbette schief hinunter. Um die kleine Landstadt Mellingen zu betreten, geht man über die kunstreiche hölzerne Zollbrücke, ein treffliches Sprengwerk, vom Luzerner-Baumeister Ritter aufgeführt. Während der Revolution 1799 stand sie oft in Gefahr, abgebrannt zu werden. Sowohl der Regierungs-Statthalter als die Vorsteher der Stadt mußten immer besondere Vorsorge treffen und Wachen bestellen, damit sie nicht angezündet würde. Die Stadt, deren Gassen (mit Ausnahme der kurzen Hauptgasse) parallel mit dem Flusse laufen, hat eine geringe Breite und gewinnt ihren besten Unterhalt durch Landbau und die unentbehrlichen Gewerbe. Eine sehr fruchtbare Ebene breitet sich von ihrem westlichen Thore an bis zum Amphitheater von Anhöhen bei Tägerig, Wohlenschwyl und Büblikon aus. Schon öfters, besonders im Bauernkriege 1653, ward sie als Schlachtfeld mit Menschen-

blut befeuchtet. Im Jahre 1826 glaubte man im Gypsbruche der Stadt eine Salzquelle entdeckt zu haben. Im Winkel, wo sich die Straßen nach Bern und Luzern scheiden, steht eine wohlerhaltene Capelle.

Das Dorf Büblikon, eine Viertelstunde nordwestlich von Mellingen, ein Filial von Wohlenschwyl, zieht sich auf seiner mäßig erhöhten Landstufe als angenehmer Wohnort recht artig im Bogen umher. Mit seinen Baumgränzen läuft die alte Endlinie der Freien-Aemter zur Reuß.

In Wohlenschwyl windet sich die Straße schief hinan auf das Hochgelände. Auch die Kirche, Pfarrhof und Wirthshaus stehen am Abhange. Recht hübsch erheben sich die Häuser auf treppenartigen kleinen Flächen an der Halde, zu der sich in Südwest der Wald herabläßt.

Die sanft aufsteigende Straße zieht sich zwischen Hügeln gerade nach Mägenwyl, einem Filial von Wohlenschwyl, mit einer Capelle. Ein seit alten Zeiten berühmter Steinbruch in einer Bergschlucht, der treffliche Bausteine liefert, gewährt diesem Orte nicht geringen Gewinn. Der Mägenwyler-Stein ist ein Sandstein, mit vielem Kalkstein gebunden und mit grünen Chloritflächen und einigem Spath in mancherlei Richtung schwach und unordentlich durchzogen. Das Land umher ist rauh, aber doch fruchtbar.

Waldige, aber nicht hohe Bergrücken erheben sich in Süden von Mägenwyl und machen in der Entfernung einer Viertelstunde der abgelegenen Ortschaft Eckwyl Platz. Das Ackerland ist hier sehr ergiebig und der Weiler gedieh seit wenigen Jahren zum netten Dörflein.

Kreis Niederwyl an der Reuß.

Erst seit der Verfassungs-Revision von 1840 besteht dieser neue Kreis, der die Gemeinden Niederwyl, Hägglingen, Nesselbach, das Kloster Gnadenthal, Tägerig, Gößlikon und Fischbach umfaßt.

Geht man von Mellingen bis zur Capelle am Scheidwege und wendet sich nach Süden, so trifft man am Abhange des Berges, worauf der Weiler Nigelweid (Igelweide) liegt, auf erhöhter Landstaffel das Dorf Tägerig an, ein Filial von Niederwyl, mit einem Kirchlein, das dem heiligen Wendelin geweiht ist. Diesen Ort traf den 17. März 1838 das Unglück, bei heftigem Winde fast ganz abzubrennen. Durch milde Beisteuern und eigene Anstrengung gelingt es ihm allmälig, aus der Asche wieder zu erstehen. Dieser Gemeinde ward der nahe Weiler Büschikon einverleibt.

Wo die Reuß oberhalb Stetten, von Süden kommend, sich fast im rechten Winkel nach Westen wendet, erscheint am linken Ufer in angenehmer Lage das Frauenkloster Gnadenthal, vom Orden des heiligen Bernhards. Es war nie weder mächtig noch reich und stand unter der geistlichen Aufsicht seiner Ordensgenossen zu Wettingen. Im 14. Jahrhundert traten da Beghinen zusammen und errichteten aus eigenem Vermögen ein Versammlungshaus. Im Jahre 1344 nahm sie das General-Ordenscapitel der Cistercienser in diesen Orden auf. Zu Höchstädt an der Donau hatte Gnadenthal ein Filial-Hospiz von vier Nonnen und einer Laienschwester, das aber der Mutterstiftung

keinen Vortheil gewährte. Durch Gutthäter erhielt das Kloster bald festern Bestand, indem es Güter und Rechte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Heitersberge, zu Nesselnbach u. s. w. erwarb. Es hatte auch einiges Eigenthum im Karrenwalde, das wegen Entlegenheit von den Verwaltern 1839 verkauft wurde.

Nicht weit vom Kloster liegt das kleine Dorf Nesselnbach, ein Filial von Niederwyl, an der Landstraße in fruchtbarer Ebene.

Ein Bergzug erhebt sich, mit Wäldern gekrönt, zwischen dem Reußthale und Bünzthale, von Merischwanden herab bis in die Nähe von Mägenwyl, und streicht an den Oertern Aristau, Althüsern, Hermetschwyl, Bremgarten, Wohlen, Anglikon und Hägglingen vorüber. Man sagt, er heiße Waggenrain, weil die Freien-Aemter, besonders das Reußthal, Waggenthal heißen. (Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung III. S. 436.)

Das Pfarrdorf Hägglingen liegt schon im Bünzthale; als Gemeinde umfaßt es auch die Weiler Rütihof und Nigelweid auf der Höhe des Berges gegen Eckwyl hin. In diesem Kirchdorfe ward im Jahre 1531 im ersten Religionskriege (Cappeler-Kriege) von Bern und den fünf katholischen Orten Friede geschlossen. Dem Stifte Münster ist hier der Pfarrsitz zuständig. Das Dorf liegt, durch Bergwälder vor rauhen Winden wohl geschützt, auf sehr fruchtbarem Lande. In dieser Gegend mußte 1798 ein kleines Heer aus dem Kanton Zug und den Freien-Aemtern den Franzosen weichen.

Das Pfarrdorf Gößlikon, an der Straße zwischen Mellingen und Bremgarten, liegt in der reichen Thalebene am linken Reußufer. Das Spital von Baden hatte von alten Zeiten her die Collatur dieser Pfarre. Das Dörfchen Fischbach wird der Gemeinde Gößlikon beigezählt. Ein Torfmoos breitet sich zwischen beiden Dörfern aus. Vorher war es ein kleiner See von geringem Umfange.

Kreis Wohlen.

Er besteht aus den Gemeinden Wohlen (mit Harzrüti), Anglikon und Dottikon (mit der Tieffurth-Mühle).

Wohlen, ein gewerbsames, wohlhabendes Pfarrdorf, ein großer Kreisort, auf schönem, offenem, fleißig bearbeitetem Felde an der Bünz, trieb in dieser Gegend zuerst die Strohfabrikation, verfeinerte allmälig die Geflechte und gewann damit ansehnliche Summen. Zu dieser Gemeinde wird der Weiler Harzrüti gerechnet. Die Ebene bei Wohlen lud die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ein, hier in den Jahren 1820 und 1828 Uebungslager zu veranstalten. Schon im 10. Jahrhundert genossen die Einwohner hier althergebrachte Freiheit. Allein unter lauter kriegerischen Umgebungen fiel es ihnen schwer, dieselbe zu bewahren. Guntram von Altenburg, ein verbannter aber erfahrner Krieger von tapferm Geschlechte, wohnte unter ihnen, im adeligen Herrenhause, als angesehener, freundlicher Landwirth. Um Schutz baten sie ihn; er gab ihnen schöne Worte und Knechtschaft. Kaiser Heinrich III., zu Solothurn, verlieh den Klagenden kein Gehör; nur das Ansehen des Edelmannes galt. Sie blieben unterdrückt und wurden als Aufrührer von ihren Erbgütern vertrieben. Wegen

freier Wahl herrschaftlichen Schutzes blieb den unterdrückten Dörfern die höhnende Benennung freie Aemter.

Im Sommer des Jahres 1839 ward die neue Badeanstalt des Hrn. J. L. Donat in Wohlen eröffnet. Nach der sorgfältigen chemischen Analyse des Hrn. Prof. Dr. Löwig in Zürich enthält das Heilwasser daselbst in 1000 Theilen folgende Bestandtheile:

Chlornatrion (Kochsalz)	0,120
Schwefelsaures Natron	0,020
Kohlensauren Kalk	0,230
Kohlensaures Eisenoxydul	0,013
Kieselerde	0,010
Organische, stickstoffhaltige Materien (Quellsäure)	0,020
	0,413

Das Wasser ist also weniger durch den Gehalt an festen Bestandtheilen als vielmehr durch seine Reinheit ausgezeichnet, und dennoch der Gehalt an Eisen so beträchtlich wie in den meisten Stahlwassern der Schweiz. Die Badeanstalt ward 1838 eingerichtet. (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes 1839. S. 146.)

Das Dorf Anglikon, ein Filial von Villmergen, mit einer eigenen Kirche, eine halbe Stunde weiter abwärts an dem Flüßchen Bünz in fruchtreicher Ebene, besitzt treffliche Wiesen und Aecker, und erwirbt sich durch Viehzucht und Pflege guter Obstgärten manchen Gewinn.

Das Dorf Dottikon, ein Filial von Hägglingen mit eigenem Kirchlein, eine starke halbe Stunde weiter abwärts an der Bünz, in fruchtbarem, dem Getreidebau besonders günstigen Boden, nährt viele wohlhabende Einwohner. Zu dieser Gemeinde gehört die vielbesuchte Tieffurth-Mühle. In der Nähe liegt der vorspringende Hügel Maiengrün, der in den beiden Treffen bei Villmergen 1657 und 1712 von den kämpfenden Parteien als militärische Stellung wohl benutzt ward. Im Jahre 1837 fanden Landarbeiter eine schwache Schicht Steinkohlen an dieser Höhe, und ein Bergwerksverständiger (Hr. Schreiber) trieb einen kleinen Schacht und einen Stollen, um sie auszubeuten. Allein da bekanntlich solche Kohlenlager sich zwischen Sandsteinschichten oft laubdünn zerdrücken, oft in Nestern oder Flötzen von geringer Mächtigkeit auftreten, so begehrten die Unternehmer obrigkeitliche Unterstützung. Aber der Expertenbericht fiel nicht günstig aus. Die Societät ging auseinander. Den 9. Dec. 1837 bewarb sich ein Hr. Geißmann von Hägglingen um die Erlaubniß die Versuche fortzusetzen.

Kreis Sarmenstorf.

Dazu gehört die Gemeinde Villmergen (mit dem Dörfchen Hemmbrunn), die Gemeinde Hilfikon (mit dem Sandbühl), Büttikon, Uetzwyl, Sarmenstorf.

Zwischen Villmergen und der Bünz breitet sich eine Ebene aus, durch welche dieser Bach hinfließt. Rechts und links in der Nähe desselben strecken sich versumpfte Flächen hin, und zwischen den Sümpfen, wo sich der Grasboden ein wenig erhebt, liegen zwischen weit hinlaufenden Hecken zwei Weiler, Hemmbrunn genannt, einst

Familienbesitzungen der Herren v. Zurlauben von Zug. Sie gehörten in frühern Zeiten, als Jägerhöfe, zur Herrschaft Anglikon, deren Eigenthümer dieselbe vom Kloster Wettingen erkauft hatten. Sie stehen da in feuchter Einsamkeit, oft in Nebel gehüllt. Die Einwohner gehen nach Villmergen zur Kirche und zur Gemeindeversammlung.

Villmergen, ein großes Pfarrdorf am östlichen Fuße einer Fortsetzung des langgestreckten Lindenberges, berühmt wegen drei Treffen, den 24. Januar 1657, den 25. Juli 1712 und den 10. Januar 1841, die in seiner Nähe geliefert wurden, steht an der Gränze jener zum Theil sumpfigen Ebene, die bis zum Maiengrün und dem Waggenrain reicht, in einem Bergbusen, den die waldigen Bergzüge gegen Eglischwyl und Seengen, dann gegen Hilfikon und Uetzwyl bilden. Die Kirche ragt auf einer kleinen Anhöhe empor. Die Pfarre ist dem Kloster Muri einverleibt. Als Filiale gehören ihr Anglikon, Büttikon, Hilfikon an. Ein waldiger Bergrücken, der Heerliberg, am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, ward nach dem Haupttreffen bei Villmergen 1712 durch besondern Kampf ausgezeichnet. Die Katholiken hatten sich Abends auf dieser Höhe wieder gesammelt und an der dichten alten Gränzhecke das Gefecht hartnäckig erneuert; nur nach großer Anstrengung gelang es endlich dem Berner-Heere, sie auch hier zu vertreiben. Im Mittelalter walteten von ihrer Burg herab die Edeln von Villmaringen, Dienstleute der Grafen von Habsburg.

Ein mäßig hoher Ast des Lindenberges streckt sich, theils urbar, theils waldig, nach Osten in's Bünzthal hervor; das Schlößchen Hilfikon blickt von seiner angenehmen Höhe in die Thäler sowohl nach Villmergen als nach Sarmenstorf hinab. Das Dorf Hilfikon bearbeitet an den Abhängen fruchtbaren Boden. Ein Kirchlein, nach dem Muster der heil. Grabkirche zu Jerusalem gebaut, zieht viele Wallfahrter herbei. Einst besaßen diese Herrschaft die Zweier von Evebach aus Uri, dann kam sie an das Haus Zurgilgen in Luzern, ferner an das Geschlecht Lüssi aus Unterwalden und von diesem an das Haus von Roll aus Solothurn, welches sie im Mai 1832 dem Hrn. Ludwig von Domgermain aus Metz käuflich überließ.

Büttikon, ein Filialdorf von Villmergen mit einer Capelle, am Rande des Bünzthales, unweit Hilfikon, kann deutliche Reste römischer Bäder am Wege nach Sarmenstorf aufweisen. Ehemals prangte hier das Stammhaus des ansehnlichen adeligen Geschlechtes von Büttikon, dessen Abkömmlinge auch in andern Gegenden einträgliche Güter besaßen und in öffentlichen Geschäften manchmal bedeutenden Einfluß übten.

Uetzwyl, ein Filial der Pfarre Sarmenstorf, in der Nähe von Büttikon, nährt sich in seiner sonnigen Lage am Fuße des Uetzenberges vom Ackerbau und Fruchtbaumzucht.

Sarmenstorf, der Kreisort, ein wohlgebauter Flecken im reichen Thalbecken, mit schön geschmückter Pfarrkirche sammt Pfarrhof und Caplaneigebäuden auf einem ebenen Absatze der nordöstlichen Berghalde, zeichnet sich durch Wohlstand und bessere Bildung mancher seiner

Einwohner aus. Einsiedeln besitzt die Collatur der Pfarre. Die Wallfahrter besuchen nicht nur die Hauptkirche, sondern auch die Capelle des heiligen Wendelin oben am Walde, wo noch 1738 eine Einsiedelei stand. Gegen Villmergen zu hat sich der Dorfbach sein Bett gegraben. Offener steigen die Berghöhen gegen Seengen und Hilfikon auf, als gegen Betwyl und Uetzwyl, wo sich breite Wälder erheben. Märkte beleben im Februar und October die Gemeinde. Eine Mühle mit Oehle und Reibe und wohleingerichtete Wirthshäuser entsprechen den Bedürfnissen der Einwohner.

Kreis Bremgarten.

Er umfaßt folgende Orte: Auf der linken Seite der Reuß nur die Gemeinden Hermetschwyl und Staffeln nebst dem Frauenkloster Hermetschwyl. Alle übrigen Orte liegen auf der rechten Seite der Reuß, nämlich: Bremgarten (mit Bibiloos), Ober- und Unter-Zufikon, Unter-Berikon mit der Ortsbürgerschaft Ober-Berikon, Rudolfstetten mit der Ortsbürgerschaft Friedlisberg, Wyden (mit Hasenberg, Gyern, Hennenrüti, Stiegelnhof), Eggenwyl (mit Hohenforchen, Ibisgut, Steinmannshäusli u. s. w.).

Viele wunderliche Schlingungen macht die Reuß in ihrem tief ausgegrabenen Rinnsale. Oft streicht die Landstraße auf hohem Gelände neben ihr hin und öffnet dem Reisenden eine anziehende Aussicht in die weithin gewundene Tiefe, wo der Fluß phantastische Inselchen und Halbinseln bildet, auch nicht selten Verwüstungen anrichtet.

Wenn man von Waldhäusern auf der Waldstraße in schiefer Richtung herabwandert, so trifft man auf seiner hohen Erdbank das Kloster Hermetschwyl mit dem gleichnamigen Dorfe an, das mit dem nahen Dörfchen Staffeln eine Gemeinde ausmacht. Die Klosterzucht zu Muri war seit der Stiftung 1025 bis 1082 schon sehr gesunken. Graf Werner von Habsburg, der Schirmherr des Klosters, erwirkte zwar bei Kaiser Heinrich **IV.** einen förmlichen Schutzbrief für dasselbe; er bewog aber auch den Abt Gieselbert von St. Blasien, nicht nur einige Pflanzer besserer Klosterzucht nach Muri zu senden, sondern ihnen auch eine Anzahl Klosterfrauen mitzugeben, die zugleich ein weibliches Institut anlegen sollten; denn die damaligen Kriegsleute scheuten sich keineswegs mehr vor menschlicher Gewalt, sondern thaten mit den armen Unterdrückten was ihnen beliebte. Nur vor dem päbstlichen Banne hatten sie Furcht; denn dieser brachte über den Verfluchten Entsetzliches sowohl in diesem als in jenem Leben. Da nun geistliche Personen allein vor der rohen Gewalt sicher waren, weil jede Verletzung einer Gott geweihten Person mit dem Banne bestraft wurde; so flohen Männer und Weiber, um sicher zu sein, in die Klöster und man fand nöthig, Convente für beide Geschlechter zu errichten. In Muri gediehen beide Institute eine Zeit lang neben einander. Es entstand aber allmälig doch Verdacht und Aergerniß, so daß am Ende des zwölften Jahrhunderts der Abt Anselm für zuträglich fand, den Benedictiner-Nonnen ein eigenes Kloster in Hermotheswile (**in Actis Murensibus** Hermentswile genannt) zu errichten, ihm hinlängliche Einkünfte und einige Güter anzuweisen und die Klosterfrauen unter den Befehl einer Meisterin zu stellen. Erst im Jahre 1636 erfüllte der Abt Johann Jodocus Singeisen den Wunsch des Pabstes

und erhob die Meisterin zur Aebtissin. — Die Pfarre ward schon 1178 vom Pabste Alexander III. dem Kloster Muri einverleibt. Im Jahre 1606 weihte der päbstliche Nuntius die erweiterte Kirche ein, und 1693 führte der erste, nachher gefürstete Abt Placidus von Zurlauben den Pfarrhof von Grund aus neu auf.

Eine halbe Stunde abwärts an dem schlangenartig gewundenen Flusse begegnet die Landstraße einer sanften Abdachung des Landes, und erreicht in der Nähe des Kapuziner-Klösterchens die Brücke von Bremgarten. Hier fällt sogleich der gewaltige Mühlendamm mit den Schleußen in die Augen, welche zusammen über den ganzen Fluß hinwegsetzen. Die Reuß windet sich hier in einem weiten Bogen und verbrämt eine Landzunge des Hochgeländes am rechten Ufer, eine Halbinsel, auf der die Stadt liegt. Sie nimmt theils die Höhe der Landenge, theils die Abhänge derselben ein. Ziemlich steil führt die enge Gasse von der Brücke in den Haupttheil der Stadt hinauf. Die Pfarrkirche steht in der untern Stadt; mehrere Caplaneien helfen zum Gottesdienste. Das Klösterchen der Clarissinnen ist aus Mangel an Fonds während der Revolution eingegangen. — Der Paß über die Brücke war von jeher wichtig, besonders wegen leichter Unterbrechung der Gemeinschaft Berns mit Zürich. Jetzt wird eine neue Straße von Lenzburg her über Bremgarten und den Mutschellenberg bis zur Repisch an der Zürchergränze gebaut. Dieser Berg hat den Namen vom Geschlechte Mutschli, welches auf ihm größere Besitzungen hatte. Aus diesem stammte der neugläubige Schultheiß, der zur Zeit der Reformation dieser größtentheils reformirten Stadt vorstand und 1531 wegen Religionsverfolgungen mit vielen Andern, etwa 60 Haushaltungen, auswandern mußte — Eine andere Straße zieht sich von Bremgartens oberm Thore nach Lunkhofen, Ottenbach, Maschwanden nach Zug. Kaiser Sigmund hatte Bremgarten 1415 sammt dem Kelleramte und einem Theile der Freien-Aemter an Zürich verpfändet. In diese Pfandschaft ließ Zürich 1429 auch die übrigen eidgenössischen Stände eintreten. Der Stadt Bremgarten gestattete Zürich den freien Besitz der niedern Gerichte des Kelleramtes.

Nicht weit von der Stadt liegt der Weiler Bibiloos, der seine Milchproducte gern bei den Bürgern absetzt. In der Einverleibungs-Bulle Eggenwyls in die Abtei Muri vom J. 1326 kömmt Bibiloos schon als eine Zugabe zu Eggenwyl vor. (**Murus et Antemurale pag. 92.**)

Nur eine Viertelstunde aufwärts an der Reuß findet sich die Ortschaft Unter-Zufikon und nahe daran Ober-Zufikon, wo die Pfarrkirche und ein herrschaftliches Schlößchen stehen. Der Kirchthurm wird für die Gränze des Zürcher-Gebietes gegen das Kelleramt, für den wahren Wendelstein, der sie bezeichnen soll, gehalten. Das Schloß besaß 1668 Heinrich Ludwig von Zurlauben aus Zug und erwirkte bei den acht regierenden Orten, daß es zum adeligen Freisitze erklärt wurde. Durch Kauf kam es 1681 an Sebastian Balthasar Crivelli, 1718 an Johann Arnold Heymann aus Unterwalden, 1741 an Joh. Franz Joseph Stutz, 1750 an Hrn. Buillard, seßhaft zu Schwyz, 1764 an Jakob Bernh. Wikart. — Eine Viertelstunde von Bremgarten steht eine artige Capelle, bei der sich noch

im 18. Jahrhundert ein Eremit aufhielt; sie gehört in die Pfarre Zufikon. Dieser Gemeinde wird auch der Stiegelenhof beigezählt.

Der Weg erhebt sich sehr fühlbar, um Ober- und Nieder-Berikon zu erreichen, die zusammen eine Gemeinde bilden und ihre Güter bis weit hinauf an den Gränzwald erstrecken. In Unter-Berikon steht die Capelle, welche durch die Pfarrei von Lunkhofen besorgt wird, obschon die Einwohner nach Oberwyl kirchgenössig sind. — Zu Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das Eigenthum eines Privatmannes ist. Vor 1461 übte hier das Stift Schönenwerth die Gerichtsbarkeit aus, von dem sie an die Stadt Bremgarten gelangte.

Das Dörfchen Friedlisberg erhebt sich weit oben am Walde, der den Heitersberg bedeckt. Die Einwohner bilden eine eigene Ortsbürgerschaft, welche zur Gemeinde Rudolfstetten und zur Pfarre Dietikon gehört. Die Capelle von Friedlisberg hat jährlich wegen zahlreichen Zuganges der Wallfahrter ein beträchtliches Einkommen, und ihr reiches Kirchengut vermag zur Unterstützung der Nachbaren nicht wenig beizutragen. Im J. 1828 kaufte sich die Ortsbürgerschaft von der Mannslehenpflicht gegen das Kloster Wettingen los.

Rudolfstetten (ehemals Ruderstetten, in der Volkssprache Rudelstetten) liegt an der Einsattelung zwischen zwei Bergen, deren jeder eine Wallfahrts-Kirche trägt, nämlich zwischen dem Hasenberg gegen Nordwest und dem Friedlisberg gegen Südost, an der Landstraße, die von Bremgarten zur Repisch und weiter nach Zürich führt. Der Capellenfond von Friedlisberg gab sowohl zum Capellenbau als zum Schulhausbau in Rudelstetten 1829 beträchtliche Summen dar. — Der zu dieser Gemeinde gehörige Hof Unter-Langenmoos litt 1828 sehr durch Brandschaden. Auch Rudolfstetten ist nach Dietikon eingepfarrt.

Das Dörfchen Wyden liegt auf einer südlichen Staffel am Hasenberg, etwa eine Viertelstunde westlich von Rudolfstetten, in einer fruchtbaren Berggegend, und macht mit den Weilern Hasenberg, Gyren und Hennenrüti eine Gemeinde aus; die Höhe des Hasenberges über dem Meere geben die Geometer zu 2408,4 Par. Fuß an. Trefflich ist die Aussicht auf diesem Standpuncte. Das Kirchlein, ein Filial von Eggenwyl, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Geschichte erzählt, wie der Hasenberg und seine Umgegend in den einheimischen Kriegen von den kämpfenden Parteien meistens stark besetzt worden sei.

Das Pfarrdorf Eggenwyl liegt ungefähr eine halbe Stunde westlich von Wyden abwärts am rechten Ufer der Reuß. Das Collaturrecht der Pfarre war schon im 12. Jahrhundert an Muri gekommen, die Pfarre selbst aber ward erst 1326 von Johann **XX.** dem Kloster einverleibt. Vor der Revolution stand das Dorf unter der Herrschaft des Klosters Hermetschwyl, und der Theil desselben unter der Straße nach Baden gehörte zu den Freien-Aemtern, der obere Theil aber zur Landvogtei Baden.

Kreis Lunkhofen.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden: Lieli, Ober-Wyl mit Blitzenbach, Unter-Lunkhofen mit dem Geißhof und Hauserhof,

Ober-Lunkhofen, Arni mit Islisberg, Jonen mit Jonenthal, Litzi u. a.

An der Straße von Bremgarten über den Altenberg nach Birmenstorf, im Kanton Zürich, liegt das Dorf Lieli oder Nielen mit seiner Capelle in einem lieblichen kleinen Thale der Pfarre Ober-Wyl, von Wäldern umgeben. Oben am Buchenwalde, zwischen dem Pfarrorte und dem Filialdörflein, findet sich eine angenehme Aussicht in das gesegnete Reußthal.

Ober-Wyl, ein angenehm gelegenes Pfarrdorf, erhebt sich auf einem fruchtbaren Vorberge, ungefähr eine Stunde südöstlich von Bremgarten. Lieli und Ober-Berikon, auch Blitzenbach, ein großer Mayerhof auf freier Anhöhe am Gränzberge gegen Aesch, gehen zur Mutterkirche in Ober-Wyl.

Wer von Zufikon her nach Lunkhofen wandert, läßt den Geißhof, einen Mayerhof von bedeutendem Umfange, der schon zur Pfarre Lunkhofen gehört, zur Rechten liegen, und erreicht bald eine Anhöhe rechts am Wege, wo ihn eine anziehende Aussicht über das Reußthal ergötzen mag; dann bleibt der Weiler Hausen in anmuthiger Lage links an der Straße liegen, und man betritt nach wenigen Minuten das Dorf Nieder-Lunkhofen oder Unter-Lunkhofen, wo vor Zeiten die Schultheißen von Lunkhunft ihren Edelsitz hatten. Ihr Geschlecht erlosch bereits im J. 1360. Die Einwohner ergeben sich der Viehzucht, der Fruchtbaumpflege, dem Feldbau und dem Weinbau. Der Fluß richtet nach Regengüssen hier am Ufer manchmal empfindlichen Schaden an.

Ober-Lunkhofen ist der ansehnliche Kreisort mit geräumiger Pfarrkirche, die 1515 neu erbaut und 1777 erweitert ward. In ihrer Nähe steht der wohlbestellte Pfarrhof. Die Einwohner zeigen in der Benutzung ihres fruchtbaren Bodens eben so viele Kenntniß und Anstrengung als ihre Gemeind- und Pfarrgenossen im untern Dorfe. Das hiesige Weingewächs wird sehr gepriesen. Vor der Revolution standen die beiden Lunkhofen, als zum Kelleramte gehörig, unter Zürich. Daher ist noch ein gemauertes Haus übrig, welches der Kellerhof heißt.

Eine halbe Stunde östlich von Ober-Lunkhofen liegt dessen Filialort Arni, schon auf einer etwas höhern Bergstufe, fast am Rücken des Gränzberges gegen das Zürcherische Zwygarten, Das Dorf hat eine Zollstätte, weil Wege nach Hedingen und Aesch hinüber führen. Seine fruchtbaren Grundstücke auf angenehmer Ebene, großentheils von Wäldern geschützt, stoßen in Süden und Norden an Zürcherische Feldmarken.

Noch eine Viertelstunde weiter hinauf, im östlichen Berglande, siedelten sich die einsamen Bewohner von Islisberg an, die auch noch die Pfarrkirche in Lunkhofen besuchen. Ihr Aufenthalt auf dem Isenberg, der sich als Gränzwall ins Zürcher-Gebiet vorschiebt, gewährt ihnen stets die freieste Aussicht in die Hochgebirge und über die Umgegenden hin. Als im J. 1741 zu Lunnern allerlei altrömische Hafnergeräthe entdeckt wurden, gab dieser Fund Anlaß, auch die Sage von einem Heidentempel auf dem Isenberge zu beach-

ten. Man fand wirklich ganz oben auf dem Isenberge in dichtem Gehölze die vier Grundmauern eines Gebäudes aus dem Boden schauen, 85 Fuß lang, 55 Fuß breit, mit dem Reste einer Pforte gegen Westen. Eine alte Ueberlieferung lebte unter den Nachbaren: Als nämlich die Kirche zu Ottenbach erneuert ward, nahm man die Bausteine des Heidentempels dazu. Unvermuthet verschwanden die Arbeiter, welche zum Losbrechen gebraucht wurden, sammt ihren Haushaltungen aus dem Lande. Nach vielen Jahren erfuhr man, daß sie sich in der Pfalz niedergelassen hatten und in glücklichem Zustande lebten. Hieraus schloß das Volk, jene Arbeiter hätten einen großen Schatz erhoben und sich, um dessen ohne Anfechtung zu genießen, damit aus dem Lande geschlichen. (Fäsi Erdbeschr. I. S. 446.)

Jonen, ein großes Dorf und Filial von Lunkhofen, liegt anmuthig am rechten Ufer der Reuß, nicht weit von der Mündung des Jonenbaches, der sich nach Norden hin im niedern Schachenlande an den Höfen Hefte und Kämi hinzieht, ehe er sich in den Fluß ergießt, und hier eine Getreidemühle und eine Säge treibt. Das Dorf hatte eine schöne Kirche, die aber bei einem unglücklichen Brande den 1. Oct. 1811 mit dem Schulhause und 52 andern Gebäuden in Schutt sank. Die fleißigen Einwohner leben vom Ackerbau und der Viehzucht. Der fischreiche Jonenbach kömmt aus dem Zürcher-Gebiete von Affoltern her, grub sich vor alten Zeiten bei Fehrenbach und Loch durch Schluchten einen Ausgang und ergießt sich in das liebliche Jonenthal, wo er das Dorf gleiches Namens bewässert. Die ins Kreuz gebaute Kirche, ein Filial von Lunkhofen, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Ortsbürgerschaft Jonenthal und andere Höfe bilden mit Jonen eine bürgerliche Gemeinde. Zur Wiedererbauung der Kirche zu Jonen trug das Kirchengut von Jonenthal sehr viel bei; im Jahre 1828 ward es mit dem gemeinen Kirchenfond von Lunkhofen vereinigt.

Da wir nun die Gegenden am rechten Ufer der Reuß durchlaufen haben, wenden wir uns wieder auf die linke Seite derselben, um den Rest der Freien-Aemter, nämlich den Bezirk Muri zu durchgehen, der von Norden nach Süden vier Kreise zählt: Boswyl, Muri, Merischwanden und Sins.

Kreis Boswyl.

Tritt der Reisende von Villmergen her in den Bezirk Muri, so findet er nach drei Viertelstunden das Dörfchen Büelisacker in einem wohlgepflegten ebenen Felde des Bünzthales, kaum eine Viertelstunde vom alten Rittersitze Büttikon.

Wer von Wohlen herkömmt, gelangt in einer halben Stunde nach Waltenschwyl, einem hübschen Pfarrdorfe im Bünzthale, dessen Kirche Büelisacker besucht. Diese Pfarrei errichtete die Gemeinde erst 1799, da sie vorher nur einen Frühmesser hatte. Mit großem Eifer widmen sich die Einwohner der Viehzucht. Von Hermetschwyl bis hieher führt ein Weg in einer halben Stunde über den waldigen Berg.

Nur eine Viertelstunde weiter hinauf am Bünzbache begegnet man dem Dörfchen Waldhäusern, einem Filial von Bünzen, wel-

ches jedoch eine eigene. Gemeinde bildet. Die Landschaft umher ist sehr fruchtbar, reich an fetten Wiesen und ergiebigen Feldern; auch liefern die nahen Gehölze Brennmaterial genug für Herde und Oefen.

Das Pfarrdorf Bünzen, wo der Bünzbach eine starke Krümmung erleidet, liegt nahe am waldigen Hügelzuge und besitzt am linken Ufer des Baches ein weitläufiges Torfmoor, das regelmäßig bearbeitet wird. Ein braver Pfarrer, Anselm Hediger, Capitular aus Muri, ermunterte seine Pfarrkinder, die Fabrikation des Strohgeflechtes einzuführen. Diese Arbeiten, nebst der fleißigen Pflege ihrer Aecker und Wiesen, bringen den Hausvätern die nöthigen Erhaltungsmittel. Schon gegen die helvetische Republik wagte dieß Dorf mancherlei Widerstand zu seinem empfindlichen Schaden. Die Gesellschaft, welche die unselige Insurrection von 1840 einleitete, trug den Namen Bünzer-Comité.

Auf einem wohlgebauten Straßendamme führt der Weg quer durch das Thal zum Kreisorte Boswyl, der nur in der Entfernung einer Viertelstunde von der Bünz im ebenen Thale liegt und in Westen den Fuß des Lindenberges erreicht. Seine Kirche war die erste, welche dem Kloster einverleibt ward. (**Murus et Antemurale p. 30.**) Am nahen Torfmoor nimmt auch diese Gemeinde Theil und zieht daraus bedeutenden Nutzen. Zur Pfarre Boswyl, die auch ein Capitular von Muri versieht, gehören der Weiler Weißenbach und das Dorf Kallern, beide auf Staffeln des Lindenberges, wo sie der Morgensonne entgegenschauen.

Kallern, etwa eine halbe Stunde westlich von Boswyl und die Ortsbürgerschaft Hinterbühl nahe dabei auf derselben Bergstufe, sammt den Weilern Ober-Riesenberg und Unter-Riesenberg am weiter aufsteigenden waldigen Abhange, bilden zusammen eine Civilgemeinde.

Geht man von Kallern eine kleine Stunde weit durch den Bergwald nach Westen auf die Höhe, so findet man das Pfarrdorf Betwyl mit einer wohlgebauten Kirche und einer vielbesuchten Mühle, und schaut von sehr angenehmen Standpuncten in das reiche Thal des Hallwyler-Sees hinab und weithin über das Hügelland des alten Aargaus.

Von Hermetschwyl und Staffeln führt ein Fahrweg durch den Wald quer über den Berg Waggenrain zum großen Dorfe Besenbüren, einem Filiale der nahen Pfarre Bünzen, aber einer selbstständigen Civilgemeinde, die wohlgewartete Felder besitzt und mit feinerm Strohgeflechte manche Summe verdient.

Im Reußthale selbst an der Landstraße liegt, etwa drei Viertelstunden weit von Hermetschwyl entfernt, das Dorf Rottenschwyl mit einer großen Fähre, Unter-Lunkhofen gegenüber, wohin es pfarrgenössig ist. Vor der Revolution übte hier das Kloster Hermetschwyl die niedere Gerichtsbarkeit aus. Um den Verwüstungen der Reuß Einhalt zu thun, ließ die Regierung von 1837 bis 1840 durch das niedrige Schachenland, die Allmend von Unter-Lunkhofen, einen Durchschnitt (Kanal) graben.

Eine Viertelstunde weiter aufwärts an der Reuß liegt auf ebenem Uferlande das Dörfchen Werdt mit einer kleinen Fähre nach Hefti hinüber. Es ist nach Lunkhofen eingepfarrt. Vor Zeiten stand hier das Schlößchen Schönewerdt, ein Edelsitz, ringsher von Wasser umflossen, wo der adelige Besitzer mit seiner Familie wohnte. Frohe Kinder spielten auf hohem Söller um die Aeltern her; der Liebling beider, ein schöner Knabe, kletterte auf die Zinnen, stürzte hinab in den Schloßgraben und ertrank. Die Aeltern faßten in ihrem Jammer den Entschluß, ins Kloster zu gehen; er ward Noviz in Muri, sie Klosterfrau in Hermetschwyl; die Kinder wurden in den Erziehungsanstalten beider Klöster gepflegt. Ihre Güter brachten sie den Gotteshäusern zu. In der Folge wählte ihn sein Convent unter dem Namen Heinrich zum neunzehnten Abte; er stand der Abtei bis zum J. 1333 vor. (**Murus et Antemurale p. 52.**)

Kreis Muri.

Idda, Gemahlin des Grafen Radboto von Altenburg oder Habsburg, hatte zur Morgengabe die Güter um Wohlen erhalten; als sie erfuhr, durch welche harte Mittel sie Graf Guntram den rechtlichen Besitzern entrissen hatte, wünschte sie das Unrecht gut zu machen, und erhielt vom Bischofe Werner zu Straßburg, dem Bruder ihres Gemahles, nach damaligen Ansichten den Rath, diese Güter zur Stiftung eines Klosters zu verwenden. Radboto ließ sich 1027 zur Ausführung dieses Vorhabens bewegen und wählte zur Errichtung der Klostergebäude den schönen Platz, wo man alte Mauern, Reste großer römischer Bauwerke, unter der Erde gefunden hatte. Daher der Name Muri.

Auf einer kleinen Erhöhung über das Bünzthal am Fuße des Lindenberges, 1480 Fuß über dem Meere, prangen die großartigen Klostergebäude, ein weites, von hohen Mauern umschlossenes Viereck, 725 Fuß lang, welches die schöne Kirche, eine Art Rotunde, die 1693 erbaut ward, mit 3 Thürmen, die Abtei, vier Stockwerke hoch, das Conventhaus, die Gastgebäude, andere Paläste mit großen Sälen zu feierlichen Versammlungen, für Bibliothek, Naturalien-Sammlungen, Kunstwerke und Apotheke, Oekonomiegebäude u. s. w. enthält.

Zunächst an der Landstraße, die an der westlichen Klostermauer hinstreift, steht das wohlgebaute Dorf Muri mit einer eigenen Pfarrkirche, wo ein Conventual mit ein paar Caplänen die weitläufige Pfarre besorgt. Es fehlt hier nicht an Gasthöfen. Man hält da Gericht und Märkte.

Ganz nahe am Berge hinan, mit dem Dorfe Muri fast zusammenhängend, verbreitet sich das Dorf Muri-Wey auf einer etwas höhern Bergstaffel in angenehmer Lage zwischen fruchtreichen Feldern. Wey macht mit dem Dorfe Muri und dem Dörfchen Langenmatt eine Civilgemeinde aus. Langenmatt erhebt sich gegen West von Wey auf einer noch höhern Bergstaffel in geringer Entfernung.

Im Thale, selbst an einer andern Straße gegen Süden, erstreckt sich am Bache hin die Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf mit ihren Mühlen.

Dem Kloster gegenüber in Osten auf einem anmuthigen Hügelrücken am Walde erhebt sich die Ortsbürgerschaft Muri-Egg.

Diese vier Dörfer nähren sich durch Landwirthschaft, Viehzucht, einige Fabrikation und allerlei Gewerbe. Langdorf, Egg und Hasli machen eine Gemeinde aus.

Höher als Wey, südwestlich am Berge hinauf, am Wege über den Lindenberg nach Schongau im Luzerner-Gebiete, liegt Buttwyl mit einer Filialkirche von Muri auf hoher, aber fruchtbarer Erdstufe, etwa eine halbe Stunde von der Gränze.

Von Muri-Langdorf steigt ein Weg südwestlich gegen den Weiler Isenbergschwyl hinauf, am Fuße der aussichtreichen Höhe Horben.

Steigt man von Isenbergschwyl, wo römische Alterthümer gefunden wurden, eine große Strecke südwestlich durch den Bergwald vollends zum Bergrücken hinauf, so gelangt man nach Geltwyl, wo an der Gränze des Luzerner-Gebietes der Kreis Muri in einen etwas spitzigen Winkel ausläuft und die Aussicht sich bereits über das Seethal und die westlichen Länder öffnet. Von Wäldern geschützt, gedeihen auf dieser Höhe noch Ackerfrüchte, Graswuchs und Viehzucht und manche Obstsorte. Der Ort macht mit Isenbergschwyl eine Civilgemeinde aus. Seine Güter gränzen an die des Luzernischen Dorfes Müßwangen.

Dieß sind die Ortschaften auf der westlichen Seite des Bünzthales; aber auch gegen Osten über den Waggenrain hinab verbreitet sich der Kreis Muri.

Geht man auf der Straße nach Boswyl, vom Kloster eine Viertelstunde abwärts, so findet man den Weiler Wili, und von da ein paar Büchsenschüsse weit östlich die Ortsbürgerschaft Hasli. Folgt man von hier eine starke halbe Stunde weit dem Fahrwege nach Norden, schief durch den Bergwald hin, so gelangt man nach Althäusern, ins entfernteste Filialdorf von Muri nach dieser Seite, wo die Obstpflege und reichlicher Futterbau nebst der Viehzucht zu Hause sind. Seit dem großen Brande, der 1766 diesen Ort verwüstete, hat er sich völlig erholt. Damals brannten 16 Wohnhäuser ab und 5 Menschenleben zerstörte die Flamme. Durch Althäusern streicht die Landstraße, welche von Mellingen nach Hermetschwyl und durchs Reußthal hinauf nach Sins führt.

Man gelangt zuerst nach Aristau, auch ein Filial von Muri mit einem Herrenhause des Klosters. Die hiesige Ortsbürgerschaft macht mit Birri und Althäusern zusammen eine Civilgemeinde aus. Das Dorf ziert eine artige Capelle; es liegt in schöner, etwas tiefer Ebene mit trefflichen Aeckern und grasreichen Wiesen, eine halbe Stunde von Muri. Hier stand einst auf einer kleinen Erhöhung die Burg Walthers von Heideck; im J. 1407 nahmen sie die Luzerner und Zürcher ein, stürzten 20 seiner Kriegsleute über die Ringmauern hinaus und zerstörten die Gebäude.

Birri, ein Dörfchen an der Landstraße, eine Viertelstunde vom linken Reußufer, in feuchtem Wiesengrunde, besitzt auch Felder am westlichen Abhange hinauf. Es ist der letzte Ort des Kreises Muri

an dieser Straße. Von Muri-Egg zieht sich ein bequemer Fahrweg, etwa eine Viertelstunde weit, am Abhange herunter in dieses Dörfchen.

Kreis Merischwanden.

Dieser Kreis besteht aus zwei Haupttheilen, dem ebenen und dem bergigen. Der ebene begreift in sich die Gemeinden Merischwanden und Mühlau, der bergige die Gemeinden Benzenschwyl und Beinwyl.

Wer auf der Landstraße des ebenen Reußthales, von Aristau über Birri her, in den Kreis Merischwanden tritt, trifft zuerst das Dörfchen Rüti an, dessen ländliche Wohnungen auf etwas erhöhtem Gelände zwischen Baumgärten stehen und über die flache, feuchte Niederung gegen den Fluß hinwegschauen. Am Waggenrain westlich aufwärts verbreitet sich das Ackerfeld bis an den nicht fernen Bergwald.

Nach einer Viertelstunde Weges erreicht man das große, schöne Pfarrdorf Merischwanden, den wohlgelegenen Kreisort, den Hauptsitz einer ehemaligen Herrschaft und Landvogtei des Kantons Luzern. Diese ward aber als eine etwas unruhige Landschaft, da Napoleon im J. 1803 das Sanct-Michaels-Amt sammt dem Chorherrenstifte Münster im Ergöuw dem neuen Kanton Aargau zugetheilt hatte, gegen dasselbe Amt an Aargau vertauscht. Der Erdboden belohnt hier den Fleiß des Landmannes mit reichlichen Früchten aller Art; Getreide, Wein, Gartengewächse, Obst gedeihen hier in seltenem Maße. Das Collaturrecht der Pfarrei besitzt seit langen Zeiten das Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern. Eine alte Fahne in der Kirche zeigt einen Schwan auf Moorgrund, das sprechende Wappen des Ortes Merischwan (Meeresschwan oder Mooresschwan). Das Dorf besetzt wirklich ein etwas höheres Gelände als die tiefere Wiesenniederung gegen die Reuß hin, die wohl vor Zeiten mehr Sumpfland als in unsern Tagen gewesen sein mag. Am Ausflusse des Merischwander-Baches war die Gränzmark zwischen dem Luzerner-Amte und den obern Freien-Aemtern unkenntlich geworden. Man sandte Abgeordnete von Luzern, Muri und den Freien-Aemtern hin, zog Kenner der Gegend bei, und fand bald, daß der Merischwander-Bach und der Rütigraben zusammenlaufen und daß der vereinte Bach bei seiner Mündung der Bürgi-Graben heiße, daß Eigenthümer einiger Stücke Landes von Ottenbach dort ein Fach in die Reuß gebaut und dadurch die Richtung des Baches verdrückt hatten. Man hielt also die Ottenbacher an, das Fach (Damm) unverzüglich wegzuschaffen, gab dem Bache seine alte Richtung wieder und spürte weiter dem Gränzsteine im Birri-Moos mit der Jahrzahl 1725 und dem folgenden Steine mit der Zahl 1704 im Haldenacker nach. (Abschied vom 1. Juli 1793. §. 62.) — Die Jugend dieses heitern Ortes zeigte im ersten Decennium dieses Jahrhunderts eine besondere Neigung, sich durch freiwillige Aufführung von Schauspielen aus der Legende zu ergötzen. Augenzeugen erzählen: Der Schauplatz ward neben der offenen Straße am Wirthshause zum Schwanen errichtet; aufgestellte Fässer machten dessen Grundlage, darüber befestigte Bretter mit einigen senkrecht eingerannten Stangen und daran gebundenen Latten, von denen die Coulissen gehalten wurden, nebst zusammengenähten rohen Tüchern, welche die Seiten verschlossen, reichten hin,

um die auftretenden Könige mit goldpapiernen Kronen in voller Glorie darzustellen. Die Schauspieler betraten die Bühne durch die offenen Fenster des Wirthshauses. — Der jetzige Besitzer dieses Wirthshauses, Hr. Heinrich Fischer, war von den Anführern des Aufstandes den 6. Dec. 1830 ausersehen, den Zug nach Aarau als General zu commandiren.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Ortsbürgerschaft Rüti nebst dem Dörfchen Rickenbach mit einer Fähre, der Weiler Bunau ganz nahe dabei, dann kaum eine Viertelstunde weiter südwärts, am Flusse hinauf, die Dörfchen Unter-Hagnau mit einer Capelle und Ober-Hagnau, alle auf dem feuchten Grunde des linken Reußufers.

Dazu wird auch die Ortsbürgerschaft im Schoren, wieder eine Viertelstunde aufwärts am Wasser, gezählt; auf sanft ansteigendem Grunde wird da viel Futter bereitet und die Viehzucht gedeiht.

Nach drei Viertelstunden vom Kreisorte endigt sich die Schachenebene bei dem Dorfe Mühlau, wo eine große Fähre Wagen und Rosse über den Fluß bringt, um nach Maschwanden ins Zürich-Gebiet oder nach Frauenthal ins Zuger-Gebiet zu gehen. Zu diesem Dorfe wird der Weiler Krähenbühl gezählt, der sich schon auf einer Stufe des anstoßenden Lindenberges erhebt, mit schönem Ackerfelde umgeben. Mühlau, der Gränzort seines Kreises an der Straße nach Sins, gibt sich eben Mühe, seine Manual-Frühmesserei zur Pfarrei oder doch zur Curat-Caplanei zu erheben; denn die Entfernung von Sins, wohin es zur Kirche gehen sollte, ist etwa eine Stunde Weges, schon zu weit für Kinder und Alte.

Der andere, bergige Theil umfaßt den viel größern Landstrich des Kreises Merischwanden.

Von Muri-Langdorf ausgehend, begegnet man auf der Landstraße nach einer Viertelstunde dem Dorfe Benzenschwyl, das, obschon es nur ein Filial der Pfarre Merischwanden ist, doch eine Civilgemeinde bildet. Sie steht schon auf einer etwas höhern Landstaffel des vorgestreckten Lindenberges und baut sehr ergiebiges Ackerfeld.

Eine Viertelstunde südlicher erscheint das Dorf Winterschwyl oder Winterswyl, eine Ortsbürgerschaft, in einer zwischen Gehölzen etwas eingeengten, doch um eine Stufe erhöhten Lage, von Muri drei Viertelstunden, von seinem Pfarrorte Beinwyl eine halbe Stunde entfernt.

Die Straße führt von hier aus über die Wasserscheide kleiner Bäche den Beinwyler-Berg hinan, der ein östlicher Ast des Lindenberges ist. Vom Abhange eines kleinen Joches dieses Berges an fließen nämlich die Bächlein nördlich der Bünz zu, südlich in den Bach, der sich unweit Sins in die Reuß ergießt. Auf diesem Aste steht das schöne Pfarrdorf Beinwyl mit einer neuen Kirche, in welcher unter dem Choraltare in einer Gruft der Sarg des heiligen Burkhard ruht, der im 11. Jahrhundert hier als Pfarrer lebte. Unter dem Sarge desselben rinnt eine Heilquelle hervor, welche zahlreiche Wallfahrter andächtig besuchen, zum Trinken und Waschen kranker Glieder gläubig benutzen und in Gefäßen mit nach Haus tragen, um ihre Leute oder ungesundes Vieh damit zu heilen. Die Abtei Muri besaß bisher das Collaturrecht und übte bis zur Revolution die Oberherrschaft aus. Der Ackerbau, die Obstbaumpflege, die Wiesen-

cultur und Viehzucht, welche mit vorzüglichem Eifer betrieben wird, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Zur Pfarrkirche Beinwyl gehören die Filiale und Ortsbürgerschaften Winterschwyl, Wiggwyl, Brunnwyl nebst den Weilern Grüt, Grod, Horben, Mariähalden, Summeri u. s. w.

Die Civilgemeinde Beinwyl umfaßt alle diese Orte sammt der Ortsbürgerschaft Wallenschwyl oder Wallischwyl, die viel tiefer am Abhange, gegen Merischwanden hin, auf einer Erdstufe liegt und nach diesem Pfarrorte zur Kirche geht.

Das Dörfchen Brunnwyl, auf einer Stufe des Lindenberges, liegt kaum eine kleine halbe Stunde von seinem Pfarrorte Beinwyl, aber fünf Viertelstunden von Muri. Es macht mit folgenden Weilern eine Ortsbürgerschaft aus.

Der Weiler Grüt (Gereut) ruht auf dem Rücken des Lindenberges, kaum eine Viertelstunde südlich von Geltwyl, in ergiebigem Lande, von Gehölzen umgeben.

Der Weiler Grod besetzt ebendieselbe Höhe, keine volle Viertelstunde südöstlich von Grüt und eben so weit von Brunnwyl, eine halbe Stunde von seiner Pfarre Beinwyl, in fruchtbarem, vor herben Nord- und Ostwinden geschütztem Boden.

Südwestlich, eine starke Viertelstunde bergan von Beinwyl, beinahe auf der Höhe des Lindenberges, erhebt sich in voller Pracht das schöne Landgut Horben, ein Lusthaus des Klosters Muri, mit wohlgeschmücktem Kirchlein, anderthalb Stunden vom Kreisorte, 2130 Fuß über dem Meere; es schaut von einem auserkorenen Standpuncte auf der Ostseite des Berges über das weit ausgebreitete Land des Kantons Zürich bis an die Gebirge von Appenzell, Schwyz, Glarus u. s. w.

Kaum ein Viertelstündchen abwärts am östlichen Hange liegt die Ortsbürgerschaft Wiggwyl auf hoher Bergstaffel, fast anderthalb Stunden vom Kreisorte, auf sehr fruchtbarem Berglande.

Mariähalden, ein Weiler, sitzt fast auf dem Rücken des Berges in geneigter Fläche, eine Viertelstunde südlich von Horben und fast in gleicher Höhe. Die Felder des Abhanges sind etwas mühsam zu bearbeiten, lohnen aber mit reichlichem Ertrage.

Kreis Sins (vorher Kreis Meyenberg).

An der Straße von Muri-Langdorf nach Benzenschwyl und Wallenschwyl, die nach Luzern führt, liegt nur eine Viertelstunde vom letztern Orte entfernt das Dorf Rüstenschwyl, das nach Auw eingepfarrt ist und kaum eine halbe Stunde zur Kirche hat. Einträgliches Land auf einer erhöhten Bergstufe umgibt dieß Dorf und gewährt den regsamen Einwohnern mehr als hinlänglichen Unterhalt.

Auw, das ansehnliche Pfarrdorf, 1470 Par. Fuß über dem Meere, anderthalb Stunden von Muri und kaum eine Stunde von Sins, nährt seine Bewohner durch Ackerbau, fleißige Wiesencultur, Viehzucht und nicht unbedeutenden Viehhandel. Im J. 1715 legte hier eine Feuersbrunst 43 Gebäude in Asche. Längst ist der große Schaden ersetzt und vergessen. Das Kloster Engelberg besitzt in dieser Gegend mehrere Patronate; auch die Pfarre Auw wird von ihm bestellt.

Von Mühlau her erweitert sich wieder die schmale Ebene des Reußthales, durch reichen Graswuchs gesegnet. Die Straße streift nach einer Viertelstunde an dem Dörfchen Neußeck vorüber, das in angenehmer Lage auf fruchtreichem Boden sich gebildet hat. Auf einer mäßigen Anhöhe steigen die Ruinen des alten Stammhauses der Freiherren von Neußeck empor, deren beträchtlicher Umfang von der Größe dieses Geschlechtes zeugt. Gegen die Straße hin starren noch alte zerfallende Mauern in die Höhe; wilde Tauben nisten in den ungestalten Löchern, wo einst Fenster waren und jetzt magere Büsche wachsen.

In einer starken halben Stunde gelangt der Wanderer auf angenehmem Hochgelände von Neußeck an das Pfarrdorf und den Kreisort Sins, am Ufer der Reuß, in der schönsten Lage auf segensreichem Lande, wo eine berühmte Brücke zum Uebergange über den Fluß einladet. Eine schöne Kirche mit trefflichen Pfarrgebäuden verschönert das Dorf. Erinnerungen an das Treffen, das 1712 hier auf dem Kirchhofe von wenig Bernern den zahlreichen Katholiken mit Nachtheil geliefert ward, macht die Ansicht doppelt interessant. Das Kloster Engelberg hat auch hier das Besetzungsrecht der Pfarre, welches dasselbe 1422 den Freiherren von Hünenberg abkaufte. Der Pabst gestattete dann, daß die Einkünfte dieser Pfarreien dem Kloster einverleibt und durch Mönche versehen würden. Filiale von Sins sind die Gemeinden Meyenberg und Mühlau, die Ortsbürgerschaften Neußeck, Alikon (mit den Weilern Holderstock, Blasenberg und Egg), Aettenschwyl (Attischwyl), Fenkrieden (mit den Weilern Gerenschwyl, Dußeln, Wyßthal).

Das Dorf Meyenberg mit einer wohlerhaltenen Kirche, ehemals ein Städtchen, das die Luzerner 1386 im Sempacherkriege zerstörten, noch jetzt mit Marktrechten begabt und bis 1840 Kreisort, erhebt sich auf erhöhter Landstaffel gegen den Lindenberg, eine halbe Stunde Weges sowohl von Sins als von Auw. Noch sind Reste des alten tiefen Stadtgrabens übrig.

Wer eine halbe Stunde bergan eine höhere Stufe des Lindenberges besteigt, gelangt an Unter-Alikon, ein Dörfchen, das mit Ober-Alikon, weiter oben am Abhange, gegen das Luzernische Ebersol hin, eine Ortsbürgerschaft ausmacht. Die Wiesencultur wird hier sorgfältig gefördert und der Viehhandel ist in erwünschtem Gange.

Eine Viertelstunde südlich von Alikon liegt der Weiler Egg, und von Egg gegen Westen auf dem Bergrücken der Weiler Holderstock, beide auf rauhem, doch fruchtbarem Boden.

Die Ortsbürgerschaft Aettenschwyl mit den Höfen Brandhäusern, Mund und andern findet sich eine Viertelstunde südöstlich von Egg und eine kleine halbe Stunde südwestlich von Meyenberg auf etwas rauhen Höhen, zwischen Gehölzen, an der Luzernischen Gränze gegen Hohenrain. Zwischen Aettenschwyl, Meyenberg und Sins, verbreitet sich eine Strecke Moosland, das von diesen Gemeinden benutzt wird.

Das Pfarrdorf Abtwyl (verdorben Appell) verbreitet sich nahe bei dieser Gränze an einem Bergvorsprunge in angenehmer Lage auf fruchtbarem Lande, eine kleine Stunde südwestlich von Sins. Die

eigentlichen Pfarreinkünfte sind dem Kloster Engelberg einverleibt und ein Capitular desselben versieht die Seelsorge.

Eine Viertelstunde südöstlich von Abtwyl ruht das Dorf Fenkrieden mit einem Kirchlein in anmuthvoller Lage auf etwas vertieftem Gelände des Bergabhanges; es macht mit den Weilern Gerenschwyl (Geretschwyl) und einigen Höfen eine Ortsbürgerschaft aus. Beide Orte liegen nur eine Viertelstunde voneinander. Geretschwyl senkt sich schon östlich gegen seinen Pfarrort Rüti herab. Das Aargauische Gebiet verengert sich sehr. Treffliche Wiesen kommen hier der Viehzucht zu Hülfe und begünstigen den Viehhandel.

Ober-Rüti, drei Viertelstunden von Sins, nicht weit vom Ufer der Reuß, dessen Collatur der Stand Aargau 1829 dem Kanton Zug abgekauft hat, liegt an der Straße von Sins nach Dietwyl, schon im ebenern Reußthale, auf fruchtbaren Gefilden.

Winterhalden, ein Dörfchen am Fuße des Bergvorsprunges nach Norden, geht eine starke Viertelstunde weit zu seiner Pfarrkirche in Rüti. Es genießt schon der Vortheile des zahmern Thalgrundes.

Der letzte Ort des Bezirkes Muri und des Kreises Sins ist das Dorf Klein-Dietwyl, kaum eine halbe Stunde von Ober-Rüti und vom linken Ufer der Reuß entfernt, an der Straße nach Luzern. Die Obstbaumpflege, der Feldbau auf dem westlichen Gelände, die Wiesencultur auf der östlichen Niederung beschäftigen die Einwohner; Viehzucht und einiger Viehhandel gewähren ihnen manchen Erwerb.

Der Weiler Eyen mit einer Fähre über die Reuß wird zu Dietwyl gezählt. Auch einige zerstreute Höfe gehören dahin.

Anmerkung **I.** Nun haben wir auch die Freien-Aemter sammt der alten Herrschaft Merischwanden durchlaufen. Sicher drang sich Jedem die Ansicht auf, diese Gegenden seien östlich zwischen dem Höhenzuge Heitersberg, Hasenberg, Friedlisberg und deren Fortsetzung nach Süden, und westlich zwischen dem langgestreckten Lindenberg eingeschlossen; mitten hindurch vertiefe sich aber das Reußthal nebst dem begleitenden Bünzthale, und beide Thäler trenne eine niedrige Hügelkette, der Waggenrain. Dieß ist die Hauptgestaltung des Landes.

Um die vielen theilweisen Höhen und Senkungen des Landes in faßlicher Ordnung darzustellen, mochte es nicht unzweckmäßig sein, die Lagen der Orte dabei anzugeben und einige Umstände damit zu verbinden.

Anmerkung **II.** Noch ist uns übrig, den Rest des alten Bernerischen Aargaus, nämlich den Theil des Bezirkes Brugg am rechten Aarufer, dann die reformirten Bezirke Lenzburg, Kulm, Zofingen zu besuchen und mit der Rückkehr durch den Rest des Bezirkes Aarau unsere Wanderung zu schließen.

Damit wir den Zusammenhang der Gebirge, Thäler und Flüsse uns besser vorzustellen vermögen, beginnen wir mit einigen Blicken über den Kreis Brugg und gehen in den Kreis Windisch über. Dann wandern wir an der Bünz durch den Kreis Othmarsingen hinauf und wenden uns westlich nach Lenzburg ins Aathal, sehen uns im Kreise

Schaffisheim um und besuchen die Kreise Seon und Seengen sammt dem Hallwyler-See.

Oben am See ist der Uebergang ins Wynenthal bei Beinwyl über den Berg nach Leutwyl, Dürrenäsch und Teufenthal im Bezirke Kulm leicht und angenehm. Nun stehen die Kreise Kulm, Reinach und Gontenschwyl offen in schöner Reihe. Nur ein Bergzug trennt das Wynenthal vom Ruederthale, das schon dem Kreise Schöftland angehört, der sich westlich über die Suhr erstreckt. Mit Schöftland hängt der Kreis Staffelbach zusammen, der bereits im Bezirke Zofingen liegt und an den Kreis dieses Namens stößt. Die Kreise Brittnau an der Wigger, Niederwyl an der Pfaffnern, Aarburg und Kölliken folgen dann in schlichter Ordnung und schließen sich an die Kreise Ober-Entfelden, Suhr und Aarau an.

Dieß ist der Kreislauf, den wir noch zu vollenden haben.

Kreis Brugg.

Die Aar drängt sich bei Brugg durch ein so enges, zu beiden Seiten steiles Felsenbett, daß ein einziger starker, gemauerter Bogen hinreicht, beide Ufer zu verbinden. Diese Brücke, deren Erbauer unbekannt ist, gab offenbar der kleinen am südlichen Ende derselben wohlgebauten Stadt den Namen. Sie muß alt sein; denn Graf Rudolf von Altenburg, der mit seinem Bruder Radboto, dem Besitzer von Altenburg und Brugg, im J. 1007 Krieg führte, verbrannte und zerstörte die Stadt völlig. Treulich theilte sie mit ihren Herren aus dem Geschlechte Habsburg bis zum Constanzer Kirchenrathe Glück und Unglück. Im J. 1415 ward sie von Bern erobert. Viele treffliche Männer gingen aus ihr hervor. Die schönste Gegend umgibt ihre Mauern. Der Hauptpaß zwischen Basel und Zürich geht über ihre Brücke. Die Aar legte beim Heraustritte aus ihrem engen Felsenbette am linken Ufer eine geräumige Au an, welche von den Bürgern als Krautgartenland fleißig benutzt wird.

Eine Viertelstunde abwärts ergießt sich die schnelle Reuß in die Aar, und eine kleine Strecke unter dieser Mündung vereinigt sich auch die Limmath mit dem mächtigen Strome, der jetzt nach einem Laufe von kaum drei Stündchen dem Rheine bei Waldshut mehr Gewässer zuführt als dieser selbst mitbringt.

Geht der Forscher vom obern Thore parallel mit dem rechten Aarufer gegen Westen, so überschreitet er bald ein Bächlein, welches der Süßbach heißt, bis von Lupfig herabfließt und in die Aar fällt. Nach einer Viertelstunde gelangt man an die Stelle, wo der rasche Strom, von Süden kommend, sich im Ellenbogen nach Osten umbiegt. Auf diesem Felsenvorsprunge und dem angränzenden Felde zeigen sich die Trümmer, 16 Fuß dicke Mauern der zerstörten Altenburg, die jetzt durch ein Dörfchen ersetzt wird. Verborgene Felsen in der Aar, die nur bei niedrigem Wasser zum Vorscheine kamen, machten hier die Schifffahrt gefährlich; manches Schiff scheiterte und viele Menschen gingen zu Grunde, ehe die Obrigkeit die gefährlichsten Klippen sprengen ließ.

Vom Fuße des Bötzberges schaut das Pfarrdorf Umikon herüber, das öfters als Gegner Altenburgs wegen Ansprüchen auf Schachenland auftrat.

Eine halbe Stunde weiter nach Westen hin findet der Blick am linken Aarufer das Dorf Villnachern, ein Filial von Umikon. Auch in den Bergen daselbst grub man Bohnerz aus. Im vorigen Jahrhundert glaubten einige Bürger nicht weit vom Dorfe eine warme Quelle entdeckt zu haben, sie ging aber wegen Ungeschickes des bestellten Nachgräbers wieder verloren. Erst im J. 1840 bei der Verfassungsrevision wurden die Landgemeinden Umikon und Villnachern, welche vorher dem Kreise Veltheim, und die Dörfer Rynikon und Lauffohr, die dem Kreise Rain nebst Altenburg, das dem Kreise Windisch angehörte, dem Kreise Brugg zugetheilt.

Kreis Windisch.

Er begreift in sich das Kloster Königsfelden und die Gemeinden Windisch, Mülligen, Hausen, Habsburg, das Schinznacher-Bad und Birrenlauf, Scherz, Lupfig, Birr und Birrhard.

Wandert der Reisende von Brugg gegen Süden hinaus auf das ebene Land, das im Eigen hieß, so betritt er die merkwürdige Gegend, wo Vindonissa auf etwas erhöhtem Boden stand. Jetzt zeigen sich nur noch sehr geringe Spuren der verschwundenen Herrlichkeit. Man muß die Erde einige Fuß tief wegräumen, ehe die Schaufel auf Schutt und alte Mauerreste stößt. Nur die eirunde Bärlisgrube, ein Rest des völlig ausgegrabenen Amphitheaters in der Nähe von Oberburg, und ein Zug alten felsenfesten Gemäuers am Rande des Hochgeländes bei Windisch zeugen von dem ehemaligen Dasein einer großen Stadt.

Der Weg führt nach Königsfelden, wo fromme Stiftungen die Stätte vergossenen Kaiserblutes heiligten. Die leidende Menschheit findet da noch jetzt im Spitale und Irrenhause Heilung und Hülfe.

Bis von dem Brunnberge her über das ganze Birrfeld leiteten schon die Römer ihr Trinkwasser nach Vindonissa. Einige Ausbesserung des dauerhaften unterirdischen Aquäducts reichte hin, um auch jetzt noch den Erguß reichlichen Quellwassers im Klosterhofe zu gewinnen.

Nicht weit vom Kloster auf einer erhöhten Landzunge verbreitet sich in sehr schöner Lage das Pfarrdorf, zugleich der Kreisort Windisch. Die Einwohner bewirthschaften überaus fruchtbare Grundstücke.

Die Landstraße führt am Abhange sanft hinab zur Brücke über die Reuß (vor kurzem noch zum Fahr Windisch), wo ein Wirthshaus steht. Den 10. Febr. 1830 zerstörte der Eisgang die ältere Brücke; eine große Fähre mußte ihre Stelle versehen, bis im J. 1836 eine neue Brücke die vorige ersetzte. Das Landvolk der Gegend redet von einer ehemaligen Teufelsbrücke über die Reuß, welche Andere für Rudera einer Römer-Brücke ausgeben wollten. Nach angestellten Untersuchungen ergab sich aber, daß die vermeintlichen Grundpfeiler eine Reihe Felsen seien, über welche der Strom bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (Hallers Helvetien unter den Römern. Bd. 2. S. 389.)

Die Pfarrgemeinde Windisch umfaßt Altenburg, Habsburg, Hausen und Mülligen.

Das Dörfchen Oberburg unweit Königsfelden gehört auch, so wie dieses Kloster, zur Pfarre Windisch. Seine Mergel- und Gypsgruben tragen viel zur Verbesserung des Landes bei. Auf dem Wege von hier nach Hausen geht man an der Bärlisgrube, einer 300 Fuß langen Vertiefung, wo das Amphitheater stand, vorüber.

Hausen, ein Dorf an der Straße nach Othmarsingen, baut vortreffliche Felder an, und liegt eine Viertelstunde von Königsfelden an der Linie, welcher die Wasserleitung folgt, so daß die Einwohner schon einige Male versuchten, sich eine Ader davon zuzueignen. Während der Revolutionszeit litt der Ort viel durch Brandschaden und erschöpfende Durchzüge.

Mülligen, ein Dorf an der Reuß mit einer Ruine des Stammhauses von Mülinen und einer bekannten Mühle, nährt seine Einwohner durch Ackerbau, Rebberge, Fabrication und Handwerke. Auch hier sind Mergel- und Gypsgruben, die sicher zur bessern Cultur des magern Birrfeldes beigetragen haben.

Bei der Mülliger-Trotte tritt ein Hügelzug mit schönem Rebgelände, der nach Westen streicht, in die Ebene hervor; diese Höhen haben nur zwei Einschnitte, den ersten, welcher ein Bächlein, das von Scherz kömmt, nebst der Straße von Brunnegg durchläßt, und den andern, welcher dem Wege von Lupfig nach Königsfelden offen steht.

Wer von Hausen westlich bergan steigt, findet auf einer Bergstaffel das Dorf Habsburg, der Sonne schön entgegen gewandt. Doch bearbeiten die Einwohner ein rauhes Land und müssen durch Fleiß ersetzen, was der gebirgige Boden versagt.

Höher erhebt sich nördlich der waldige Wülpelsberg (Willibaldsberg); er nimmt schnell an Höhe und Breite zu und trägt auf seinem Rücken das berühmte Schloß Habsburg. Zwei Thürme mit einem Wohngebäude erhielten sich bisher noch ziemlich wohl; in dem einen steigt man über 70 Stufen hinauf. Die Dicke der Mauern beträgt über 8 Fuß; sie nimmt jedoch ab, je höher man steigt.

Auf fruchtbarem Gelände an der Westseite, ganz unten an der Aar, erblickt man die Gebäude des Bades Schinznach, dessen Gäste dieß ehrwürdige Denkmal eines nicht reichen, aber kräftigen Grafenstammes, der zur höchsten Würde Deutschlands emporstieg, nicht selten besuchen. Wer Lust hat, kann auf dem Bergrücken bis nach Wildegg fortwandern, wo ihn dann die reichste Aussicht belohnt.

Lange lag das flache Birrfeld wie eine Heide mager und dürr, der Sonnenhitze und den trocknenden Winden ausgesetzt. Da versuchten sinnreiche Landwirthe den Boden zu verbessern, Futterkräuter zu säen, Bäume zu pflanzen, die öde Heide in schöne Felder, Wiesen und Gärten umzuwandeln. Die arme Gegend ward wohlhabend und froh. Schwache Weiler wuchsen zu schönen Dörfern an. Die ehemals darbende Kirchgemeinde Birr gelangte zu Wohlstand und Achtung. Sie besteht aus den Gemeinden Birrenlauf mit dem Bade Schinznach und den Dörfern Scherz, Lupfig und Birrhard.

Von Habsburgs Ruinen geht ein angenehmer Waldweg mit überraschenden Durchblicken ins Freie auf die Landstraße hinab, wo ein artig gebahnter Weg zum Bade Schinznach führt. Diese berühmte Heilquelle, zu der jetzt die reichsten Badegäste wallfahrten, entdeckte der aufsteigende Dampf im J. 1658; sie ging aber 1676 bei einer Ueberschwemmung wieder verloren. Erst 1692 ward sie auf einem Inselchen in der Aar durch den Dampf wieder aufgefunden; vermittelst Dämmens suchte man ihr nahe zu kommen, sie ans Land zu bringen und zu fassen. Die hübschen, größtentheils noch heut bestehenden Gebäude wurden 1694 angelegt. Die Fassung war aber weder vollkommen wasserdicht noch hoch genug; denn bei großen Wassergüssen mengte sich kaltes Wasser dem warmen bei, wie es 1764 geschah. — Alle Badegäste klagten über die Entfernung der Quelle vom Gasthause, die beinahe 200 Schritte betrug. Seitdem haben sich aber die Anlagen außerordentlich vervollkommnet. Die reiche Quelle sprudelt etwa 56 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde empor, und wird 20 Fuß tief unter dem Wasserspiegel der Aar in einem eichenen, geräumigen, wohlverwahrten und sorgfältig verschlossenen Behälter aufgefangen. Künstliches Pumpwerk hebt das Heilwasser in höhere Sammler, von da es durch Leitungsröhren in die Badewannen vertheilt wird. Ein steinernes und zierliches Gebäude in Gestalt eines Circus verbindet die gewölbten Badekämmerchen mit dem Wohnhause. Jede solche Zelle hat ein geräumiges Becken mit weißer Fayence bekleidet. Gieß- und Tropfbäder (**Douches**), Gas- und Dampfbäder erfüllen die Wünsche der Leidenden und der Aerzte. Ein Trinksaal und mehr als 30 schön geschmückte Zimmer tragen zur Bequemlichkeit der Gäste bei. Die Gänge zu den Badecabinetten können bei herber Witterung geheizt werden. Die Vertheilung des Badewassers in die Zellen geschieht durch gußeiserne Röhren, die mit ihren Hähnen in England verfertigt wurden. Die Eigenthümer der Anstalt, die Herren Rohr und Rauschenbach, haben nichts unterlassen, was zur Befriedigung billiger Wünsche der Gäste beitragen könnte. Die ganze Oekonomie ist musterhaft eingerichtet, der Speisesaal groß und geschmackvoll ausgeziert, eine schöne, zum Spazieren der Gäste bequeme Gallerie zweckmäßig angelegt, die Tafel trefflich bestellt; alles befördert das Wohlsein der Gäste.

Hr. D. Bauhof hat auch dieses Badwasser untersucht. Er fand in 300 Unzen Wasser, die an der Quelle selbst geschöpft wurden, eine Temperatur von 26 Grad Reaumur und folgende Bestandtheile:

Schwefelwasserstoffgas (Hydrothionsäure)	120	Cubiczoll,
Kohlensaures Gas	24	"
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	131	Gran.
Schwefelsaures Natrum (Glaubersalz)	120	"
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	99	"
Salzsaure Bittererde	38	"
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz)	33	"
Kalkerde, theils in kohlensaurer, theils in hydrothionsaurer Verbindung	19	"
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	18	"
Eisen-Oxyd	3	"
Bitumen oder Erdharz	2	"

Bestandtheile des Selenits oder Badesteins:
In 1000 Theilen desselben sind

Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	728	Theile.
Kohlensaurer Kalk	142	"
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	48	"
Reiner Schwefel	44	"
Bitumen und Schwefelharz	6	"
Eisen-Oxyd	6	"
Wasser oder Feuchtigkeit	26	"
	1000	Theile.

Eine neuere Analyse von Pechier zeigt beinahe dieselben Bestandtheile an.

Die Einwohner des Schinznacher-Bades gehören zur Ortsbürgerschaft Birrenlauf und diese zur Civilgemeinde und Pfarrei Birr. Birrenlauf liegt eine Viertelstunde vom Bade aufwärts an der Aar, die hier von Süden nach Norden strömt. Das Dörfchen baut sehr fruchtbares Land am westlichen Fuße des Berges. Ueber den waldigen Habsburgerberg führt ein Kirchenweg nach Birr. Man kann aber auch ins Dorf Scherz (ehemals Scherenz) hinüber gehen. Im Scherzberge, einem Aste des Wüppelsberges oder Habsburgerberges ward Bohnerz gegraben. Der Boden ist rauh; doch gewinnt ihm die Arbeitsamkeit der Einwohner zulänglichen Unterhalt ab. In den Wald bei Scherenz ritt von Königsfelden aus gern Herzog Leopold (am Ende des 14. Jahrhunderts), um alte, fromme Einsiedler bei ihrer ärmlichen Capelle zu besuchen. Zwischen Scherz und dem Dorfe Lupfig erhebt sich vom Wüppelsberge her eine nach Osten vorspringende Höhe, die auf der Südseite der Restenberg heißt.

Lupfig selbst besitzt ergiebige Getreidefelder und tritt am weitesten ins Birrfeld heraus.

Das Pfarrdorf Birr, am südlichen Fuße des Restenberges und am nördlichen des Wildegg- oder Brunnegg-Bergrückens, nur eine Viertelstunde von Lupfig in Südwesten gelegen, bezieht den größten Theil seines Unterhaltes aus dem allmälig urbar gemachten und einträglichen Ackerlande des Birrfeldes. Auf dem Kirchhofe dieses Ortes ruht die Asche des ruhmvollen Jugendlehrers Pestalozzi; sein Eigenthum, das Gut Neuhof, auf dem er seinen Geist aushauchen wollte, liegt etwas entfernt vom Dorfe, am nördlichen Fuße von Brunnegg.

Das letzte Filialdorf von Birr, nämlich die Ortsbürgerschaft Birrhard mit dem Weiler Inlauf, steht am Rande des Hochgeländes gegen die Reuß, gerade am Ende des Hards oder Waldes, der sich ziemlich weit und breit, vom Brunnegg-Berge her bis zur Reuß herabzieht und das Birrfeld begränzt. Das Dörfchen hat eine sehr angenehme Lage und widmet seine Kräfte fruchtbaren Feldern. Inlauf heißt der Weiler, weil von hier ein tiefer Wassergraben einen kleinen Arm der Reuß zu den Mühlwerken nach Mülligen leitet.

Kreis Othmarsingen.

Wir betreten nun den Bezirk Lenzburg, der aus den Kreisen Othmarsingen, Lenzburg, Schafisheim, Seon und Seengen besteht.

Der Kreis Othmarsingen umfaßt die Gemeinden Holderbank, Mörikon, Brunnegg, Othmarsingen, Ammerswyl, Dintikon.

Das Pfarrdorf Holderbank an der Straße von Aarau nach Brugg, nur eine Viertelstunde südlich von Birrenlauf, birgt sich Morgens im Schatten des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Dorfgemeinde hat zwischen der Aar und dem Berge etwas beschränkten Landbesitz. Der Pfarrer hält den Gottesdienst, alle Sonntage abwechselnd, bald hier, bald in Mörikon. Beide Orte standen vor der Revolution unter der Herrschaft der Edeln Effinger von Wildegg aus Bern. Dieses adelige Geschlecht hatte seine Familiengruft seit Langem in der Kirche zu Holderbank, wo ihm auch das Collaturrecht zustand. Es ließ im J. 1702 mit nicht geringen Kosten die schöne gewölbte Kirche bauen. Das Patronat trat es im J. 1806 der Regiernng ab.

Die Auswahl des Standpunktes der alten Burg Wildegg auf der Spitze, wo zwei Berge, von Habsburg und von Brunnegg her, beinahe im rechten Winkel zusammenstoßen, muß als besonders glücklich gepriesen werden. Nicht leicht würde im Aargau eine Höhe zu finden sein, die reicher an schönen Aussichten wäre. Die Form des breiten, hohen, weitläufigen Gebäudes unter einem Dache bezeugt zwar sein Alter, denn es stellt sich nicht nach heutigem Geschmacke dar; aber das Ganze ist noch wohl erhalten und bewohnt, hat eine sehr große Giebelseite mit vielen Fenstern, als sollte es ein Argus, ganz Auge, sein, und ist mit hübschen Gärten und nützlichen Oekonomiegebäuden umgeben. Treffliche Rebberge zieren und bereichern die sonnigen Abhänge.

Am Fuße des Schloßberges ergießen sich bei der Hellmühle und dem Fabrikorte Wildegg zwei Flüßchen ganz nahe nebeneinander in die Aar, nämlich die Bünz, welche von Mörikon, und die Aa, welche von Nieder-Lenz herabkommen. Die Herren Friedrich und Adolph Laue haben hier bei ihren Fabrikgebäuden durch lange Versuche mit dem Erdbohrer ein Heilwasser aufgefunden, das sich durch besondere Bestandtheile empfiehlt. In der Absicht einen artesischen Brunnen zu erhalten, ward ein Bohrloch von 345 Fuß Tiefe unter dem Wasserspiegel der Aar eröffnet und eine Mineralquelle von starkem Salzgehalte entdeckt. Die Aufmunterungen des Herrn geheimen Medicinalrathes Schönlein bewogen den Besitzer, auf die Fassung der Quelle die größte Sorgfalt zu verwenden. Nachdem vielfache Versuche dargethan hatten, daß der Gehalt des Wassers an fixen Bestandtheilen sich stets gleich bleibe, unternahm Hr. Professor Löwig in Zürich die quantitative Bestimmung derselben, und fand, daß das Wildegger Wasser die meisten Jodbrunnen an Stärke übertreffe, ja selbst der reichlichen Adelheidquelle zu Heilbronn an die Seite gestellt zu werden verdiene. Die Bestandtheile des Wildegger Wassers sind in 16 Unzen:

Chlornatrium	75,2640	Gran
Chlorcalium	0,0445	„
Chlorcalcium	2,8163	„
Chlormagnium	12,3878	„
Jodnatrium	0,3018	„
Bromnatrium	0,0062	„
Schwefelsaurer Kalk . . .	13,4859	„
Kohlensaurer Kalk	0,6375	„
Eisenoxyd	0,0038	„
	104,9478	Gran.

Die vorzüglichen heilkräftigen Wirkungen dieses Wassers sind, gemachten Erfahrungen in Krankenhäusern zufolge, gegen mehr und minder hartnäckige Scrophelleiden aller Art. Das Wasser zu Wildegg ist klar, setzt jedoch nach längerm Stehen einen gelblichen Niederschlag ab, der aus Eisenoxyd und kohlensaurem Kalk besteht. Die Flaschen, in welchen das Wasser versandt wird, fassen einen französischen Liter. Um es zu erhalten, wendet man sich an die Jodbrunnen-Verwaltung in Wildegg. Es befinden sich aber bereits auch Niederlagen dieses Wassers in den Hauptstädten der Schweiz.

Wandert man nach Osten an der Bünz hinauf, so findet man nach einer Viertelstunde das Filialdorf Mörikon auf schönem, offenem Gefilde. An diesem sehr angenehm gelegenen Orte herrscht viele Thätigkeit in der Feldwirthschaft und in der Gewerbsindustrie. Ergiebig sind Aecker und Wiesen, und an der Egg gedeihen edle Reben. Zur Zeit der Römer hatte hier eine Cohorte ihr Sommerlager.

In einer halben Stunde gelangt der Wanderer am östlichen Fuße der Egg in das Dorf Brunnegg, das die Verfassungsrevision 1840 dem Kreise Windisch genommen und dem Kreise Othmarsingen zugelegt hat. Es bildet gleichsam die Pforte zum Birrfelde.

Merkwürdig sind die oft wechselnden Schicksale der alten Burg Brunnegg auf ihrem Felsenkopfe, die noch jetzt bewohnt ist und eine Feuerwache unterhält. Sie kam an die Truchsessen von Habsburg im 13. Jahrhundert, dann durch Heirath an die Edeln von Hedingen, bei der Blutrache an die Geßler, später an die Sägeßer von Mellingen, dann an Pächter, endlich während der helvetischen Revolution durch öffentlichen Kauf an den gegenwärtigen Besitzer, Hrn. Oberst Friedrich Hünerwadel zu Lenzburg, der im Sommer dort einige Erholungstage verlebt.

Leicht erreicht der Fußgänger in einer halben Stunde den Kreisort Othmarsingen an der großen Landstraße nach Mellingen, in einer Vertiefung an der Bünz, wo kurz nach einander Feuersbrünste gewüthet haben. Das Dorf mit seiner Filialkirche liegt in einem angenehmen Thale. Der oberhalb der Straße liegende Theil ist nach Ammerswyl, der unterhalb liegende nach Lenzburg eingepfarrt. Eine Gegend des Ortes ist wegen sumpfigen Bodens etwas ungesund und man bemerkt da Cretinen. Das Wirthshaus wird von Fuhrleuten geliebt, und das Dorf scheint sich gut zu nähren.

Eine Stunde südwestwärts von Othmarsingen in einem abgelegenen, von waldigen Bergen umgebenen Thale birgt sich am Reitingberge das Pfarrdorf Ammerswyl. Um von da in das Filialdorf Dintikon zu kommen, muß man einen kleinen Berg übersteigen. Dieß Dorf, das schon im Bünzthale liegt, hat keine Capelle mehr, denn die Katholiken brannten sie im J. 1656 ab.

Der Kreis Lenzburg.

Er umfaßt die Gemeinden Lenzburg, Händschiken und Nieder-Lenz.

Erst seit der Verfassungsrevision wurden diese Dörfer der Stadt zugetheilt; vorher gehörte Händschiken dem Kreise Othmarsingen, Nieder-Lenz dem Kreise Schafisheim an.

Geht man von Wildegg an der Aa herauf, so ist das Hochgelände, welches sehr schöne Felder darbietet, bald erstiegen und das Dorf Nieder-Lenz, ein sehr betriebsamer Fabrikort, nach drei Viertelstunden erreicht. Von Nieder-Lenz bis in die Vorstadt von Lenzburg besetzen den Aabach mancherlei Mühlwerke. Die Bewegungskraft des fließenden Wassers wird hier sehr gut benutzt.

Die Stadt Lenzburg umgibt in einem Bogen den nordwestlichen Fuß des Schloßberges. Ein kleiner Bach, der aus den Bergen bei Ammerswyl herabkömmt, ward durch die Stadtmauer geleitet, reinigt die Metzig, belebt die Hauptgasse und fließt unweit der Kirche wieder unter der Mauer in die östliche Vorstadt ab. Der Aabach, der aus dem Hallwyler-See herabströmt, fließt nahe bei der Stadt vorüber und setzt manches Rad der Bleichen, Fabriken und Mühlen in Bewegung. Die Landstraße biegt sich durch die Gassen; zwei Thore, durch die sie streicht, mußten vor Kurzem erweitert werden, um größerm Gepäcke Durchgang zu gestatten. Die Stadt wird durch ansehnliche Gebäude geziert und hat ihre östliche Vorstadt bedeutend vergrößert. Die Kirche, welche 1491 mit der übrigen Stadt abbrannte, ward bald wieder aufgebaut und 1668 zierlich erneuert. Der Stadtmagistrat ernannte den Pfarrer, welchen die Landesobrigkeit bestätigte.

Das Schloß Lenzburg war von jeher ein merkwürdiger Platz in dieser Landschaft. Schon die Römer hatten hier ein Castell erbaut. Später ergingen die Befehle mächtiger Grafen von dieser Höhe. Hier verwahrte Graf Ulrich den Cardinal Bernard, als er 1077 mit einer Schaar Mönche von der Wahl des Gegenkaisers Rudolf aus Deutschland zurückkehrte und den Lenzburgischen Kriegern in die Hände fiel. Die kegelförmigen Abhänge gegen West und Nord sind mit Graswuchs oder Kleesaat, an sonnigen Stellen aber mit auserlesenen Reben rothen Gewächses bepflanzt. Der Fahrweg in die Festung schlingt sich auf der Ost- und Südseite zum Burgthore hinauf. Ein ungeheurer, nackter, an den Seiten steiler oder gar etwas überhangender Felsenblock von Sandstein krönt die Scheitel des Berges. Schanzen sind auf demselben angelegt, um den einzigen Zugang von Süden her, auf dem Goffersberge, mit Geschützen zu bestreichen. Aus einem Sodbrunnen, der 30 Klafter tief liegt, wird das Trinkwasser durch eine Maschine emporgewunden. In den alten Zeiten vor Erfindung des Schießpulvers mußte dieser Platz sehr fest sein. Die weitläufigen Gebäude fassen einen beträchtlichen Raum in sich. Während der Revolution besetzte ein französisches Lazareth diese Burg. Gegenwärtig nimmt ein nützliches Erziehungs-Institut des Hrn. Lippe die gereinigten Zimmer ein, wo einst Landvögte hausten.

Wer von Lenzburg nach Ammerswyl wandert, findet nach einer Viertelstunde links am Walde die Oekonomiegebäude des großen Hofes Wildenstein, welcher weitläufige Güter (bis gegen 80 Juchart) bewirthschaftet und aus seiner Sennerei die Milch zur Stadt liefert.

Wer von Lenzburg ostwärts am Fuße des Schloßberges hinaus geht und sich am Scheidewege nach Süden wendet, läßt links zwischen der Heerstraße nach Othmarsingen und dem Wege ins Bünzthal eine sanfte Höhe liegen, die man als militärische Position (wahrscheinlich

mit Unrecht) gepriesen hat. In Westen erstreckt sich der Goffersberg nach Süden hin, den Hügeln zu, die Ammerswyl einschließen.

Nach drei Viertelstunden erreicht man auf schöner Ebene das Dorf Händschiken, ein Filial von Lenzburg, das die ergiebigsten Fruchtfelder anbaut und sich durch allerlei Gewerbsamkeit auszeichnet. Die Einwohner werden großentheils als wohlhabende Leute geachtet.

Eine halbe Stunde weiter aufwärts im ebenen Thale trifft man das berüchtigte Kornfeld, die Langelen (Langeln), an als Ackerland, so schön gepflegt, daß man es ohne Vergnügen kaum beschauen kann. Aber es haften daran unglückliche Erinnerungen! Hier wurden religiöser Begriffe wegen 1656 und 1712 unter Schweizerbrüdern blutige Treffen geliefert. Leider wiederholte sich hier auch im Januar 1841 ein blutiger Angriff auf dem Kirchhofe zu Villmergen.

Kreis Schaffisheim.

Geht man von Lenzburg westwärts über die Aa, so betritt man bei der Bleiche des Hrn. Hünerwadel die schönste Ebene im Aargau, die nördlich vom Walde Lenzhard, östlich von Lenzburg, südlich vom Dorfe Schaffisheim und westlich vom Dorfe Hunzischwyl umschlossen wird. Auf dieser Ebene, etwa in Kanonenschußweite von obiger Bleiche, hatten sich den 6. Dec. 1830 die wenigen Regierungstruppen in einer Linie, quer über die Straße weg, ohne Halt, weder zur rechten noch zur linken Seite, aufgestellt; sie wurden aber vom Commandanten zurückgezogen, so bald die Insurgenten aus dem Straßen-**Défilé** am Aabache hervorkamen und sich theils gegen den Lenzhard, theils gegen Staufen wandten, um das kleine Corps zu umfassen. Der schleunige Rückzug artete bei Hunzischwyl in eine verworrene Flucht aus. Viele Milizen vom Lande zerstreuten sich und flohen durch die Wälder heim. Hart an den Fersen der Flüchtigen rückten die Insurgenten in geordneten Schaaren vor, und hielten Abends in der Dämmerung ihren triumphirenden Einzug.

An der Lenzburger Bleiche auf der linken Seite der Aa führt eine Fahrstraße durch den Lenzhard eine Strecke weit hinab, und biegt sich dann nach Nordwest gegen den Weiler Hard an der Aar, wo die große Fähre am linken Ufer in der Au Wagen und Güter über den Fluß bringt. In ältern Zeiten ward dieser Paß von Kaufleuten aus Luzern häufig benutzt, um italienische Waaren über den Fluß zu setzen und sie auf den kürzesten Wegen über den Bötzberg wohlfeil nach Basel und in's Breisgau zu befördern.

Rupperswyl (vor Zeiten Rubiswyl), ein Dorf an einem klaren Bache, der von Hunzischwyl herabkömmt, zeichnet sich durch seine Kirche aus, die auf einem sehr abschüssigen Hügel steht. Reste römischer Straßen beweisen, daß dieser Ort zur Zeit der Römer bewohnt war. Werner Truchseß von Wildegg verkaufte ihn 1344 an Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Familie Reinach besaß ihn lange als Lehen. Burkhard von Hallwyl vertauschte 1521 die Gerichte daselbst an Bern gegen Besitzungen und Rechte in Schaffisheim. Im 18. Jahrhundert legte Bern in Rupperswyl ein Salzhaus an.

Durch den Wald herauf führt eine schöne Straße fast drei Viertelstunden weit nach Hunzenschwyl (Hunzischwyl in der Volks-

sprache) in ein langgestrecktes, an der Heerstraße liegendes Dorf, das sich auch nach Süden gegen die Heuelmühle (Eulenmühle) umbiegt. Sehr fruchtbare ergiebige Feldgüter gewähren den Einwohnern reichlichen Unterhalt.

Zur Heuelmühle gelangt man durch ein angenehmes Wäldchen. Sie stand ganz einsam am Abhange eines Sandsteinfelsen und ein Theil ihres Wohngebäudes streckte sich hoch über die Straße weg, so daß Rosse und Wagen darunter durchfahren konnten. Der sandige breitgebahnte Fahrweg nach Osten über die Höhe führte aus dem düstern Mühlethale schnell hinüber in den südlichsten Theil von Schaffisheim. Das unansehnliche Gebäude lehnte sich an eine Berghalde, hinter der ein großer Teich aus den umliegenden Hügeln und Thälchen das Wasser sammelte, welches die Räder treiben sollte. Allein der Teich war bereits so vernachlässigt und mit Schilf überwachsen, daß fast immerwährender Wassermangel die Mühle stellte. Zuletzt ward hier eine mechanische Spinnerei angelegt, die aber wenig Glück machte. Boshafte Leute verbrannten endlich vor wenigen Jahren die Wohnungen sammt dem Mühlwerke.

Von der Heuelmühle bis nach Beinwyl (oben am Hallwyler-See) läuft ein mächtiger Bergzug nach Süden, auf dem sich größtentheils der Kreis Leutwyl verbreitet; er scheidet das Aathal und den Hallwyler-See vom engern Wynenthale.

Der Kreisort Schaffisheim, ein schönes großes Dorf auf der fruchtbaren Ebene am nordwestlichen Fuße des Staufberges, zählt billig das alte herrschaftliche Schloß, eine nicht mehr gebrauchte Filialkirche und die Herrenhäuser nebst den Fabrikgebäuden der Brüder Brütel zu seinen Zierden. Vor Zeiten gehörte die Herrschaft den Herren von Hallwyl, welche dieselbe als Aussteuer einer Tochter 1671 dem Hrn. Samuel Imhof überließen. Im J. 1679 kam sie an Joh. Holzhalb aus Zürich, dann 1685 an Stephan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fischer von Lenzburg und 1736 an Hrn. Brütel, einen geflüchteten Fabrikherrn aus Frankreich. Die Herren Brütel mußten, wie ihre Vorfahren, langwierige Prozesse mit den Einwohnern führen, welche das Miteigenthum der Wälder ansprachen und endlich diese ehemals herrschaftlichen Besitzungen als Gemeindgut behandelten. Um Frieden zu schaffen, fiel Bern darauf, diese Waldungen zu theilen, und sprach den 14. Dec. 1748 der Herrschaft einen Theil, der Gemeinde zwei Theile derselben zu. Der erste Theil sollte im Binzenberge, der 128 Juchart hielt, und in 38 Juchart des Lenzhards bestehen. Damit war die Gemeinde unzufrieden. Der Sohn Brütel schloß eine Convention mit derselben, daß die Herrschaft den Hürnenberg und ein ungemessenes Waldstück im Lenzhard erhalten sollte. Der alte Herr merkte aber sogleich, daß jenes Stück im Lenzhard gegen 40 Juchart zu wenig enthalte, und protestirte gegen die Convention; aber Bern entschied den 6. Febr. 1749 für dieselbe, und Vater Brütel gab sich zur Ruhe.

Auf dem südlichen Felde gegen Seon, Emmert genannt, liegen noch viele Grundmauern einer römischen Ansiedlung in der Erde, und am Landsberge gräbt man nicht selten Reste kleiner römischer Hausgeräthe hervor.

Ringsum freistehend erhebt sich der Staufberg, dieser schöne Hügel, der größtentheils mit grasreichen Wiesen, nur an der sonnigen Seite mit Weinreben und an einer Stelle mit etwas Wald bekleidet ist; wie ein Kegel steigt er aus der Ebene empor, und trägt gleich einer Krone die Pfarrkirche der Umgegend mit der Wohnung des Pfarrers auf seiner Scheitel. Selbst Lenzburg war im 14. Jahrhundert dahin eingepfarrt, und konnte sich erst später zu einer eigenen Pfarrei erheben.

Am östlichen Fuße des Staufberges, nur eine Viertelstunde von Lenzburg, zwischen dem Abhange und dem Aabache, liegt das Dorf Staufen auf schöner Ebene, und baut sehr fruchtbare Grundstücke an. Die wohlhabenden Einwohner nähren sich durch Feld- und Wiesenbau und durch Viehzucht, die ärmern Arbeiter durch Fabrikverdienst in Lenzburg.

Wer im angenehmen Thale von Schaffisheim südwärts geht, erblickt nach einem halben Stündchen auf grasreichem Wiesengrunde westlich zwischen waldigen Hügeln den einsiedlerischen Weiler Bettenthal.

Kreis Seon.

So wie ein Reisender auf der Straße bei Bettenthal südwärts vorschreitet, findet er quer über das Thal einen Hügelwall gelegt, der an der sonnigen Seite hübsche Weingärten trägt und östlich nur den Aabach durchfließen läßt.

Bald erreicht man dann das große und wohlhabende Pfarrdorf und den Kreisort Seon. Hier zeigen sich im Laubsberg die Ruinen eines Rittersitzes der Herren von Seon, die in mehrern Städten, auch in Aarau, verbürgert waren. Das Dorf besitzt treffliche Güter auf ebenem Boden; nur einige tiefer gelegene Wiesen sind etwas sumpfig und erscheinen im Lenze mit einer Menge Manzenblumen (Märzenbecher, **Narcissus pseudo narcissus**) und Aaronspflanzen wie übersäet.

Merkwürdig ist der Paß, der sich von Seon aus westlich durch ein Wäldchen ins Rosenthal gegen Gränichen hin öffnet. Den 6. Dec. 1830 wollten sowohl die Luzernischen Helfer der Insurgenten als ein Detachement der Aargauischen Regierungstruppen durch diesen Paß einander in den Rücken fallen. Nur der schleunige Rückzug des kleinen Heeres vom Lenzharder-Felde verhütete ein blutiges Zusammentreffen.

In der Waldung zwischen Bettenthal und Gränichen heißt eine Gegend zu den Weiern, und weiset auf eine sumpfige Waldstrecke.

Eglischwyl, ein ansehnliches Dorf mit einer Filialkirche der Gemeinde Seengen auf der westlichen Seite des Bergzuges, der das Bünzthal vom Aathale scheidet, nährt sich durch Acker- und Weinbau, durch Obstbaumpflege und Viehzucht. Seine Grundstücke am rechten Ufer des Aabaches sind etwas feucht und moorig. Dunkle Waldung des Eichenberges, welche auch in die Ebene herabsteigt, lagert sich zwischen den Filialort und die Pfarre. Vor der Reformation ward Eglischwyl an Sonn- und Feiertagen durch einen Schloßcaplan von Lenzburg versehen.

Eine Viertelstunde von Seon, am westlichen Walde, bleibt der Filialort Retterswyl mit seiner Mühle zur Seite liegen.

Die Straße führt an der Aa hinauf nach Nieder-Hallwyl, ein Filialdorf von Seengen, das sich in der Gegend durch seine Mühlwerke berühmt gemacht hat.

Kaum eine Viertelstunde weiter südwärts erscheint zuunterst am Ausflusse des Sees das geräumige Schloß Hallwyl, der Rittersitz eines seit dem 11. Jahrhundert berühmten adeligen Geschlechtes, ehemals eine rings vom See umflossene Insel, jetzt zwar noch von Schloßgräben umschirmt, aber nur auf einer Seite von der Aa bespült. Eigentlich stehen zwei Wohngebäude und ein sehr fester alter Thurm auf der Insel nebst Oekonomiegebäuden und Gärten. Einst wurden sie von zwei Familien bewohnt, die selten in gutem Einverständnisse miteinander lebten. Jetzt sind alle Familienzwiste verstummt. Der letzte Sprößling des alten schweizerischen Geschlechtes verlebt da ohne Nachkommen seine Tage. Doch — der Lorbeerkranz des Helden von Murten verwelket nicht. Auch in Oesterreich blüht noch ein anderer Zweig der edeln Familie.

Der See ward bis zur Revolution als Eigenthum der Herren von Hallwyl betrachtet; Schifffahrt und Fischerei gehörten zu ihren Rechten. Aus dem Baldegger-See und aus einigen Bächen bei Beinwyl, Birrwyl, Schwaderloch links, bei Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen rechts gewinnt er Zufluß. Seine Länge beträgt etwa zwei Stunden, die Breite eine halbe Stunde; nur oben bei Mosen und Esch gehört eine kleine Strecke zum Kanton Luzern, die übrige weitaus größere Wasserfläche ist Aargauisch. Immer fand man den See reich an Fischen und Krebsen. Die schmackhaften Ballen (Balchen, **Salmo albula**) werden weit umher vertragen. Die Landschaft um den See her ist sehr angenehm; das hochgelegene, gleichsam hangende Birrwyl gewährt einen sogleich auffallenden Anblick auf seiner hohen Felsenstaffel. Lieblich ist das östliche Ufer mit den schönen Dörfern Seengen, Tennwyl, Meisterschwanden, Fahrwangen und dem Luzernischen Esch bekränzt. Viel rauher, höher, steiler und unwegsamer ist das westliche Ufer, mit Beinwyl, Birrwyl, Allischwyl und Schwaderloch besetzt. Die Höhe des Seespiegels über dem Meere mag etwa 1360 Par. Fuß betragen. Nach Hrn. Ingenieur Eschmanns Messungen, S. 234, beträgt sie 450,77 Meter oder 1387,67 Par. Fuß. Im Winter bedeckt sich derselbe meistens ganz mit Eis, das Spalten wirft und durch Hervorstoßen der eingeschlossenen Luft aus den Schrunden ein scheußliches Gebrüll erhebt, das Unkundige in der Nacht zu schrecken vermag. Man vernimmt es bis auf den Flügelberg, ja sogar im Wynenthale. Im Jahre 1814 brachte man den Vorschlag auf die Bahn, das Wasser dieses Sees zum Theil ablaufen zu lassen und die Oberfläche tiefer zu legen. Das Unternehmen scheint ausführbar zu sein; denn der Erddamm, welcher das Seewasser hindert in die beträchtliche Thalvertiefung der Aa abzufließen, ist gar nicht breit, und man könnte den Abflußkanal nach Belieben enger, weiter, tiefer, je nach Erforderniß einrichten, so daß die Anwohner der Aa keiner Gefahr ausgesetzt würden. Aber man findet der Anstände, der Bedenken und Nachtheile so viele, daß man auf das Unternehmen einstweilen Verzicht that.

Der Kreisort und Marktflecken Seengen (See-ingen) ist ein großes volkreiches Pfarrdorf, kaum eine halbe Viertelstunde von Hallwyl, am nordöstlichen Seeufer und an Hügelabhängen gelegen; ein schwacher, doch eingedämmter Bach rieselt von der Halde herab. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau, Viehzucht und Strohfabrikation; auch befinden sich in der Gemeinde mehrere Handwerker: Gerber, Schmiede, Zimmerleute, Kardenmacher u. s. w. Eine Straße führt am östlichen Ufer in den Kanton Luzern, eine andere über den Berg nach Sarmenstorf. Auf der Höhe des Bergrückens findet man eine sehr anziehende Aussicht über das westliche Seeufer und in den Kreis Leutwyl. Die meisten Grundstücke Seengens liegen an Abhängen oder auf kleinen Ebenen der Berge. Die Kirche ist ein neues, schönes, ovales Gebäude, der Thurm ward nach modernem Geschmacke aufgeführt und mit harmonischem Geläute versehen. Ein zierlicher, bequemer Pfarrhof ist hergestellt. Der Kanton Aargau hat erst vor Kurzem von Zürich die Collatur durch Vertrag erworben. Zu dieser Pfarre gehören Eglischwyl, Nieder-Hallwyl, Allischwyl, Boniswyl, das Schloß Hallwyl, die herrschaftlichen Landsitze Brestenberg, am Abhange gegen den See, und Eichenberg, endlich das Dorf Tennwyl und eine Menge einzelner Höfe. Die Bezirke Kulm und Lenzburg scheidet ein Bächlein, das beim Hofe Schwaderloch in den See fällt.

Das Dörfchen Allischwyl, ein Filial von Seengen, schaut als ein sehr wohlgelegener Wohnort von seiner hübschen Anhöhe am linken Seeufer zwischen Birrwyl und Boniswyl.

Boniswyl (Bonischwyl), ein wohlbestelltes Dorf, liegt auf einer ebenen Bergstaffel zwischen Hallwyl und Leutwyl; Landbau und Fabrikarbeiten beschäftigen die Einwohner. Der obere Theil des Dorfes ist zu Leutwyl pfarrgenössig, der untere zu Seengen.

Zwischen Seengen, Eglischwyl und Villmergen erhebt sich auf einer auserkornen Berghöhe der sehr schöne Landsitz Eichenberg mit einem reichen Meyerhofe. Er gehörte dem Hause Landenberg in Zürich. Vortrefflich ist hier die Aussicht auf den Hallwyler-See und die Umgegend.

Ganz nahe bei Seengen, an der Straße nach Tennwyl, steht das schöne Herrenhaus Brestenberg am Ufer des Sees, zwischen weitläufigen Weingärten mit auserlesenen Reben, aus denen ein vorzüglicher Wein gekeltert wird. Die Lage dieses Landsitzes ist sehr gut gewählt und gewährt eine erheiternde Aussicht auf den See und die Berge umher.

Das Dorf Tennwyl, ein Filial von Seengen, liegt am westlichen Fuße des Lindenberges, zunächst am Ufer des Hallwyler-Sees, kaum eine halbe Stunde von seinem Pfarrorte. Die Einwohner nähren sich durch Landbau, Strohgeflecht und einige Handwerke.

Meisterschwanden, ein schönes Dorf am Seeufer in trefflicher Lage, wo der Bergabhang sich bereits verflächt, gehörte ehemals, ebenso wie Fahrwangen, zur Pfarre Seengen. Die Entfernung dieser Orte von ihrer Kirche bewog die Regierung im J. 1818 für beide Dörfer eine eigene Pfarre zu errichten. Mitten zwischen denselben ward im J. 1820 auf einer tauglichen Anhöhe die schöne neue Kirche und der

Pfarrhof erbaut. Die Ruinen des ehemaligen Rittersitzes der Herren von Meisterschwanden finden sich an der Gränze des Kantons Luzern.

Fahrwangen, ein großes gewerbsames Dorf mit Gütern, die am sanften sonnigen Abhange liegen, verbreitet sich am Seeufer hin, und ist berühmt durch die Hinrichtung von 63 Kriegsleuten, die der Blutrache nach dem Kaisermorde 1308 grausam geopfert wurden. Im J. 1782 sanken 32 Wohngebäude durch einen unglücklichen Brand in Asche. In einem Walde gegen Sarmenstorf hin bergen sich die Trümmer der alten Burg Fahrwangen unter Moos und Tannenwuchs. Die Rechte der Herrschaft kaufte das Haus Hallwyl. Die jetzigen Einwohner des wohlhabenden Dorfes nähren sich durch Wiesen-, Wein- und Ackerbau, durch Viehzucht und Strohgeflecht. Die Gränzen der Gemeinde sind auch die Gränzen des Kantons gegen Luzern hin.

Kreis Leutwyl.

Zuoberst auf der westlichen oder linken Seite des Sees auf einer ebenen Staffel liegt das Dorf Beinwyl, ein Filial der Pfarre Reinach mit eigenem Kirchlein, aber als Civilgemeinde in den Kreis Leutwyl gehörig, schon im Bezirke Kulm. Aus dem Luzerner-Gebiete führt ein wohlbenutzter Fahrweg vom Gränzorte Mosen hieher. Ein Kirchenweg ist nach Reinach gebahnt. Eine stark ansteigende Bergstraße streckt sich aufwärts nach Wyl und Birrwyl. Reisende befördert eine Fähre am Ufer von hier nach Meisterschwanden. Die meisten Einwohner nähren sich durch Landwirthschaft und Fabrikarbeiten, einige durch Fischerei und Schifffahrt. Ehemals besaßen die Truchsessen von Wohlhausen diesen Herrschaftsort. Im J. 1501 vergabte ihn Heinrich Truchseß an das Stift Münster. Dieses überließ ihn 1520 der Stadt Bern um 400 Pfunde Bernerwährung.

Das Pfarrdorf Birrwyl hat eine ausgezeichnete Lage auf dem mächtigen Homberge, der am westlichen Ufer des Hallwyler-Sees ziemlich steil emporsteigt. Die Grundstücke des Ortes kleben fast alle auf abschüssigem Boden. Hier ist die Fabrikation gestreifter Tücher aus Baumwolle und das Strohflechten recht zu Hause. Aus einem Kalktufffelsen quillt ein Bächlein hervor, das ein Mühlrad treibt. Vor der Revolution besaßen die Junker von Liebegg hier besondere Herrschaftsrechte. Auch hatten sie das Recht die hiesige Pfarrei zu besetzen, welches 1808 der Staat erworben hat. Unten am Fuße des Homberges ist eine Fähre, welche die Reisenden über den See nach Meisterschwanden bringt. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Wyl, an der Straße zwischen Beinwyl und Birrwyl, und der Hof Schwaderloch.

Das Kreis- und Pfarrdorf Leutwyl breitet sich auf dem fruchtbaren flachen Rücken des Homberges aus. Zur Kirche gehen hier die Bewohner des obern Dorfes von Boniswyl und die von Dürrenäsch. Der Staat verleihet die Pfründe. Pietistische Delirien verdumpfen den Geist in diesen Berggegenden. Die Cultur der Obstgärten nebst der übrigen Landwirthschaft und mannigfaltige Fabrikarbeiten nähren die Einwohner.

Eine starke halbe Stunde nordwestlich liegt das ansehnliche Filialdorf Dürrenäsch auf dem Rücken des Homberges. Die Einwohner

sind nicht reich, großentheils frömmelnden Schwärmereien ergeben, und nähren sich meistens durch Fabrikation. Aus dem Dorfe führt ein Fahrweg durch eine Schlucht im Walde nach Trostburg und Teufenthal hinab.

Eine besonders interessante Höhe ist in diesen Gegenden der einsame Hof Bampf, von dem nicht selten alte Urkunden sprechen. Er beut dem Wanderer die schönste Aussicht in das Aathal, das sich zu seinen Füßen ausbreitet und über den Hallwyler-See dar.

Wer von Leutwyl gegen Westen durch eine kurze Strecke des Waldes geht, gelangt auf eine freie hohe Stelle, wo rechts über ihm die steile nackte Wandfluh (Wampflen in der Volkssprache) wie eine Mauer senkrecht aufragt und ein paar Wohnungen vom hohen Berggesimse schauen. Zu seinen Füßen sieht der Wanderer ein enges Thälchen mit einem Bauernhause auf feuchtem Grunde, im Wust genannt, mit urbar gemachten Grundstücken und Wald umgeben. Steigt er am nassen begrasten Abhange zu diesem einsamen Hause hinunter und folgt dem Borde eines Bächleins, so führt ihn der Weg an einem zweiten Hause, dem Spitale, vorüber nach Zetzwyl im Wynenthale.

Kreis Kulm.

Wer von Dürrenäsch durch die wegsame Schlucht herunterkömmt, findet nach einer halben Stunde nördlich am Ausgange in die Ebene einen vorspringenden Hügel, unten mit Reben bekleidet, auf dem die mit Gebüschen bewachsenen Ruinen des alten Rittersitzes Trostburg trauern und kaum noch einen schwachen Theil verschwundener Herrlichkeit kund geben. Bei Aargaus Eroberung durch die Berner, 1415, unterhandelte der Edelmann Rudolf von Reinach, Eigenthümer dieser Burg, mit den Kriegshäuptern über die Bedingungen der Uebergabe. Plötzlich schlugen Flammen aus den Schloßgebäuden empor und verzehrten die Burg, noch ehe der Vertrag geschlossen werden konnte. Nie vergaß Rudolf diesen höhnenden Gewaltstreich. — Eine reiche Quelle sprudelt noch jetzt im Schloßhofe aus Felsen hervor. Die Burggüter wechselten manchmal ihren Besitzer; endlich kamen sie aus den Händen der Kasthofer in die eines wohlhabenden Landmannes. — Trostburg wird jetzt zur Gemeinde Teufenthal gezählt.

Das Dorf Teufenthal, das unterste des Kreises und Bezirkes Kulm in der Ebene des Wynenthales, besitzt sehr fruchtbare Feldgüter und gedeiht durch sorgfältige Viehzucht der fleißigen Einwohner. Mehrere Höfe und Weiler vergrößern diese Civilgemeinde.

Kaum eine halbe Stunde aufwärts an der Wyne liegt der Bezirks- und Kreishauptort Unter-Kulm in der Thalebene mit der Kirche der weitläufigen Pfarre, deren Genossen sowohl die Einwohner des Marktfleckens als des Dorfes Ober-Kulm und der vielen in den Schluchten und auf günstigen Stellen der Berge weit umher zerstreuten Höfe sind. Die Gemeinde mußte sich bedeutenden Aufwand gefallen lassen, um das Gerichtshaus und die Gefängnisse gehörig einzurichten und dem Bezirksamte die nöthige Unterkunft zu verschaffen. Der Ackerbau, die Viehzucht und einige Fabrikation werden hier mit Vortheil betrieben. Die durchlaufende Straße geht nach Münster im Kanton Luzern.

Eine Viertelstunde weiter hinauf an der Wyne begegnet man dem Dorfe Ober-Kulm, das als Filial nach Unter-Kulm zur Kirche geht. Hier wurden 1758 bis 1760 fünf Fuß tief unter dem Boden beträchtliche römische Grundmauern, Ueberreste von Wasserleitungen und Bädern, entdeckt und untersucht. Die Länge eines dieser Gebäude betrug 380 Fuß, die Breite 80 Fuß.

Einen ganz eigenen Anblick gewähren die Berge, zwischen welchen die Wyne fließt, wenn sie von einer überragenden Höhe betrachtet werden. Ein wunderliches Gewirre von sonderbar gestalteten Hügeln, bald schwachen, bald tiefen Einschnitten, Aufragungen, Thalkrümmungen, Sätteln und Schluchten überblickt das Auge, mit darüber gestreuten mannigfaltigen Gruppen von Häusern, hier auf Höhen und Bergrücken, dort in Thälchen, an Abhängen, in versteckten Schluchten, Waldparthien wechselnd mit offenen grünen Wiesen, mit wallenden Kornfeldern, eine regellos durchfurchte ungeheure Hirngestalt.

Kreis Gontenschwyl.

Folgt man dem Wege an der Wyne weiter hinauf, so findet man den öden Dornrain gegen Westen, eine Stelle, wo von alten Zeiten her das Volk in nächtlichen Stunden Gespenster ahnete, allerlei Schutt zusammen geworfen wird und nichts als Weißdornen und Schleen in wildem Gewirre stehen. In alten Schriften wird dieser Rain zuweilen als Feldmark angegeben. Setzt man über die Wyne und geht am Mühlbache hinauf, der sich durch das niedere Ried herabschlängelt und nicht weit vom Stege mit der Wyne vereinigt, so führt der Weg in den volkreichen Kreis- und Pfarrort Gontenschwyl, wo das Stift Münster das Collaturrecht besitzt und eine schöne neue Kirche das Dorf ziert. Schon im J. 1640 ward hier ein Heilwasser gefunden und durch außerordentlichen Glauben des Volkes gesegnet. Nach kurzer Zeit verschwand dieser Wunderglaube, wie er entstanden war. Im J. 1827 erneuerte sich dieser Glaube wieder, das Wasser ward 1828 weit und breit verführt und theuer verkauft. Aber der Glaube daran verschwand 1829 wieder, wie er entstanden war. Im Grunde fand man das Wasser, welches aus Felsenritzen über eine bemooste Steinwand herabrann, als reines vortreffliches Trinkwasser; aber Arzneikräfte wie ein Mineralwasser zeigte es nicht.

Zu Schwarzenberg, nicht weit vom Dorfe, ward in neuern Zeiten doch ein Badhaus errichtet, das die Landleute zur Sommerszeit besuchen. Hr. Bauhof fand die Temperatur der Quelle kalt. Die eigenthümlichen Bestandtheile derselben gibt er folgendermaßen an:

In 300 Unzen Wasser befinden sich 24 Cubiczoll kohlensaures Gas.

Kohlensaurer Kalk	22	Gran.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	10	„
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	4	„
Salzsaure Bittererde	2	„
Eisenoxyd	1	„
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz) . . .	2	„

(Helvet. Almanach. 1816. S. 54.)

Nicht weit vom Bade zeigt sich ein nicht zu verachtendes Lager von Braunkohlen, das an einigen Stellen über einen halben Fuß dick wird.

Allein da man weiß, wie schnell sich solche Lager zerdrücken und verdünnen, so hat die Regierung dasselbe noch nicht bauwürdig befunden.

Wer von Ober-Kulm die Straße zwischen den östlichen Bergen und der Wyne verfolgt, gelangt in einer halben Stunde nach Zetzwyl, ein Filialdorf von Gontenschwyl, dessen rüstige Einwohner durch mannigfaltige Thätigkeit auf dem Felde und am Webstuhle ihren Unterhalt erwerben. Einige ziehen auch als Fuhrleute, Geschirrhändler oder Marktkrämer umher.

Wandert man im Wynenthale weiter aufwärts, so bleibt nach einer Viertelstunde der Weiler Thülen östlich auf höherer Bergstaffel liegen, und man erreicht das Dorf Leimbach, ein Filial von Reinach, das aber als Civilgemeinde dem Kreise Gontenschwyl angehört. Vor der Revolution stand dieser Ort unter der Herrschaft Hallwyl. In ältern Zeiten soll die Ebene zwischen Leimbach, Zetzwyl und Gontenschwyl ein See gewesen sein, darum heißt noch jetzt eine kleine Häuserreihe die Seegasse. Allein zwischen den genannten drei Orten und Eyen sind Niederungen, feuchte Wiesen und Moorland, welche mit zahlreichen Gräben durchzogen sind. Sobald Wassergüsse die Wyne überfüllen, tritt sie unter Reinach aus ihrem Bette, überschwemmt diese Niederungen und bildet eine Art See, an dessen Ufer wohl einige Häuser von Leimbach Seegasse heißen mögen.

Ein steiler Weg führt von hier auf die Höhe des östlichen Berges, wo das Dörfchen Seeberg mit etwa 6 Wohnhäusern unweit Wyl zwischen Waldstücken sich vor den Anfällen der Windstürme schützt und dem rauhen Boden mit angestrengtem Fleiße seinen Unterhalt abgewinnt. Dieses Oertchen gehört zur Gemeinde Leimbach. Man weiß, daß im vorigen Jahrhundert nur 2 Wohnhäuser da standen; die übrigen wurden erst vor wenigen Jahren dazu gebaut.

Kreis Reinach.

Geht der Reisende im Wynenthale weiter hinauf, so kömmt er in die Eyen (von Eyen, dem Schweizerworte für Taxus, nicht Eichen), ein Dörfchen, das nach Reinach eingepfarrt und auch der Civilgemeinde daselbst einverleibt ist. Die Einwohner zeigten seit Jahren schon Sinn für gemeinnützige Anstalten und für bessere Schulen. Sie errichteten eine eigene Ersparnißcasse und gestatteten auch benachbarten Gemeindsgenossen Zutritt.

Ueber den Eyen erhebt sich östlich der Schneer-Hübel, ein Sandsteinfelsen mit eingeschlossenen Lagen sehr zarten bläulich-weißen Thones, den die reinlichen Landfrauen in der Nähe gern zum Tünchen ihrer Herde und Küchen benutzen. — Wer bis auf den Rücken des Berges steigt, findet auf umschlossenen Waldwiesen den Weiler Ober-Flügelberg mit 4 Wohngebäuden und den nöthigen Stallungen, von Obstgärten umgeben und mit fließenden Röhrbrunnen. Ehemals stand weiter draußen, auf dem Krusi, der weitsehendsten Stelle dieses Berghauptes, eine gemauerte Hochwachthütte. Die Aussicht ist weit, reich und höchst mannigfaltig; das Auge kann einen Kreisbogen von Hohentwiel, über die Appenzeller-, Glarner-, Unterwaldner-, Berner-Alpen, den Jura bis zum Schwarzwalde durchstreifen. Diese hohe Scheitel des Flügelberges schließt gegen Süden den großen Bergzug des Leutwyler-Kreises, Homberg genannt, 790,8 Meter über dem Meere.

Eine Bergstufe tiefer lehnt sich der untere Flügelberg an den Abhang auf unebenem steinigem Gelände. Der Kleebau hilft hier der Viehzucht fort, und der Korn- und Erdäpfelbau ernährt die abgelegenen Weiler. Der kirchliche Unterricht fällt in so weiter Entfernung von der Pfarrkirche in Reinach, durch hohen Schnee über so mühsam zu ersteigendes Bergland auch den abgehärtetsten Kindern schwer.

Nach einem viertelstündigen Wege aus den Eyen nach Süden betritt man den schönen Marktflecken Reinach voll Betriebsamkeit, wo sich eine Bezirksschule, eine Apotheke, zwei Aerzte und allerlei Gewerbe angesiedelt haben. Wegen der weiten Ausdehnung der Pfarrei hat die Regierung hier auch eine beständige Helferstelle eingerichtet; denn hieher gehen zur Kirche nicht nur die genannten Filialen, sondern auch die ansehnlichen Dörfer Beinwyl, Menziken, Burg. Verständige Landescultur, Viehzucht, mancherlei Gewerbe und Handwerke, auch Manufacturarbeiten sind hier zu Hause. Besonders erhält hier schönes baumwollenes Strichelzeug sein Dasein.

An der Luzernischen Gränze stoßen die Güter von Reinach mit denen von Pfäffikon, einer katholischen Kirchgemeinde, zusammen, die sich wie eine Zunge in den Kanton Aargau hereinstreckt.

Menziken, eine Filialgemeinde von Reinach, streift an das Luzernische St. Michaelsamt oder an die Besitzungen des Stiftes Münster, von da die Wyne herabströmt und bei Menziken in das Aargau tritt. Dieser Fabrikort hat zwei mechanische Spinnereien für Baumwollenfabrikate und zeigt in allem Betrachte viel Gewerbsamkeit; 700 bis 800 Arbeiter werden da durch Manufacturverrichtungen beschäftigt.

Im J. 1838 ward hier eine Badeanstalt eingerichtet. Das Wasser der ziemlich starken kalten Quelle ist geruch- und geschmacklos und vollkommen klar. Es gehört zu der Classe der alcalisch-salinischen Wasser mit Eisen, und enthält nach der Analyse des Prof. Aschbach zu St. Gallen in 1000 Theilen des Gewichtes

Chlornatrium	0,010 000
Chlormagnesium	0,011 473
Schwefelsauren Kalk	0,209 500
Kohlensauren „	0,255 000
Kohlensaure Talkerde	0,035 363
Kieselerde mit Gyps	0,004 500
Eisenoxydul	0,000 700
Kohlensaures Eisenoxydul	0,000 114

Südwestlich von Menziken erhebt sich an der Gränze ein Hügel mit den Ruinen der alten Burg Reinach, des Stammhauses eines adeligen Geschlechtes, wovon noch jetzt Abkömmlinge im Elsaß und im Breisgau blühen. Dieß Schloß ward 1386 nach der Sempacher-Schlacht von den Eidgenossen zerstört. Am Fuße des Hügels ist allmälig ein Dörfchen angewachsen, das eine Civilgemeinde bildet, in welchem der Schullehrer vor kurzem noch wohlfeile Erdkugeln für Landschulen und ein Siegelstecher die Stempel für das Eichwesen des Kantons verfertigt haben. — Nirgends entstanden mehr Gränzstreitigkeiten als in der Gegend von Pfäffikon und Menziken bis nach Mosen.

Die bisher aufgeführten Kreise des Bezirkes Kulm liegen alle auf dem Leutwyler- oder Homberge, und im Wynenthale; der noch übrige Kreis Schöftland aber setzt über einen Bergzug hinweg ins Ruederthal, ja über die Suhr bis Holziken hinüber. Dieser Bergzug erstreckt sich von Rehhag bis in die Nähe von Suhr, zwischen dem Wynenthale und dem parallelen Thale der Rueder-Ach und in der Richtung der Straße von Muhen nach Schöftland.

Kreis Schöftland.

Ueber Entfelden und Muhen führt eine bequeme Nebenstraße in den Kreisort und Marktflecken Schöftland an der Suhr, wohin auch das Dorf Holzigen eingepfarrt ist, ebenso wie die Dörfer Bottenwyl, Wittwyl, Staffelbach, Muhen und Hirschthal. Den Pfarrsatz trat die Herrschaft im J. 1806 an die Regierung ab. Feldbau, Viehzucht, Fabrikation nähren die Einwohner. Eine Bezirksschule mit mehrern Lehrern aus Deutschland arbeitet an der Bildung der Jugend. Das Schloß ward 1660 von den Herren May neu und schön erbaut. Vor der Revolution walteten sie hier als Gerichtsherren und Besitzer mancher Gefälle. Muhen und Hirschthal sind aber Civilgemeinden des Kreises Entfelden; Staffelbach, Wyttwyl und Bottenwyl gehören zum Kreise Staffelbach im Bezirke Zofingen.

Die Herren May von Rued ließen vom Schlosse Rued aus, unter dem Berghofe Hohe Liebe weg, eine bequeme Straße nach Kulm bahnen. Das Ruederthal stand vor der Revolution unter der Herrschaft dieser Berner-Edelleute, welche auch den Kirchensatz hatten, aber ihn 1806 an die Aargauische Regierung abtraten. Das Thal zerfällt eigentlich in zwei Gemeinden, Schloßrued und Schmiedrued. Zum Schlosse Rued gehören die Ortsbürgerschaften Schloßrued, Kirchrued, Niederhofen, Kläklein; zu Schmiedrued die Ortsbürgerschaften Schmiedrued, Matt, Waldi, Schildwald. Jede Ortsbürgerschaft besteht aus einer Anzahl zusammengefaßter Höfe, die in verschiedenen Gruppen auf den Bergen und in den Thälern zerstreut sind. Um die Rueder-Ach unschädlicher zu machen, ward sie im J. 1819 in gerade Richtung gebracht.

Das neugebaute Schloß Rued prangt auf einem stattlichen Hügel, an dessen Fuße die Oekonomiegebäude und eine Getreidemühle stehen. Im Mittelalter 1361 war Marquard von Rued ein Mitrath der österreichischen Regierung in diesen Oberlanden und der Letzte seines Hauses. Dann kam die Herrschaft an die Edeln von Büttikon, ferner an die von Aarburg, endlich an die Freiherren von Reußegg. Die Herren May von Bern besitzen sie zum Theil seit 1521, zum Theil seit 1538.

Zwischen Schöftland und Schloß Rued, nicht weit vom letztern, öffnet sich der Eingang in das Klack oder Kläckli, ein enges Thal mit mehrern zerstreuten Wohnungen der Landleute, manchmal an malerischen Stellen. Ein kaum gebahnter Weg führt von da über ein waldiges Bergjoch ins Wynenthal.

Auf einer etwas vorspringenden Höhe, an der Seite des Bergzuges zur Linken des Baches, verbreitet sich auf sonnigem Wiesenlande zwischen Obstbäumen der etwa 7 Häuser zählende Weiler die Suren, deren Einwohner sich durch Landbau, Viehzucht, Bienenpflege und

etwas Industriearbeiten nähren. Ihre Wohnungen liegen dem Wirthshause, das am Fuße des Schloßberges aufragt, fast gerade gegenüber.

Eine Viertelstunde vom Schlosse weiter hinauf, im Thale, wo die Rueder-Ach eine starke Krümmung macht, erhebt sich die wohlerhaltene Kirche auf grüner Au; das Pfarrhaus lehnt sich an einen Hügel gegen Westen. Nur wenige Wohnungen stehen in der Nähe der Kirche. Hohe Hügel umgeben das grüne Kirchhofplätzchen fast auf allen Seiten. Man fragt sich, wo denn südwärts ein Ausgang sei.

Die Ortsbürgerschaft Niederhofen, zu welcher auch der Haberberg gehört, liegt auf der linken Seite der Rueder-Ach auf rauhem, doch fruchtbarem Berglande, zwischen Wäldern gegen Staffelbach hin. Sie besteht aus lauter kleinen Weilern und zerstreuten Höfen. Niederhofen selbst ist ein schwacher Weiler.

Weiter aufwärts an der Rueder-Ach liegt die Ortsbürgerschaft Matt (die Heimath dessen, der dieß schreibt), aus ebenso zerstreuten kleinen Ortschaften zusammengesetzt, nämlich aus Ober-Steinighof, Nieder-Steinighof, Matt, den Vreechten-Höfen, Waltersholz-Höfen, dem Oberst. In dieser Gegend wird treffliches Rübelizeug (eine Art unaufgeschnittenen Sammets) verfertigt, das sehr dauerhaft ist. Weben und anderer Fabrikdienst neben der Viehzucht erhält das arme Volk.

Die Ortsbürgerschaft Schmiedrued, noch eine Viertelstunde weiter hinauf am Bache, mit einem Eisenhammer und einer Baumwollenspinnerei, umfaßt auch die Oertchen Eggschwyl, Löhren auf der Westseite der Rueder-Ach, dann Hochreuti, Bodenrüti und Haselscheuer.

Folgt man dem Bache weiter hinauf, so trifft man die Ortsbürgerschaft Waldi, welche auch zu Rued eingepfarrt ist und sich auf ihrem Berglande durch Feldbau, Pflege des Viehes und einige Fabrikarbeit erhält. Hier wurden Steinkohlen gefunden, aber mit geringer Ausbeute.

Die oberste Ortsbürgerschaft im Ruederthale ist Schildwald. Zu ihr gehören auch der Weiler Rehhag zunächst an der Luzernergränze und einige Höfe. Die Einwohner nähren sich durch Wiesencultur, Kleebau, Erdäpfelbau und Viehzucht. Das Land wird hier offener und sonniger. Auch Weben und Fabrikverdienst trägt zum Unterhalte bei.

Die Berge, welche auf der Westseite des Ruederthales aufsteigen und dasselbe von Moosleerau, Kirchleerau und Staffelbach trennen, erstrecken sich bis Schöftland hinab und werden wie die vorigen Ketten von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, in denen die Wohnungen in großer Mannigfaltigkeit umher gesäet sind.

Kreis Staffelbach.

Der nächste Kreis, welcher an den Bezirk Kulm stößt, ist Staffelbach im Bezirke Zofingen. Dieser Kreisort liegt am rechten Ufer der Suhr. Sein Wiesenland wird seit einigen Jahren durch Ergießung dieses Flüßchens in die benachbarten Niederungen mit Versumpfungen bedroht. Der harte Sandstein, welcher hier bricht, wird weit umher zu Bauwerken, Brunnenbecken, Trögen, Feuerherden,

Treppen u. s. w. benutzt. Die Einwohner besuchen die Kirche Schöftland. Die Straße nach Sursee streicht durch das Dorf und erstreckt sich durch ein angenehmes Thal hinauf. Die Gegend wird offener, die Berge verflächen sich mehr.

Nach einer Viertelstunde erreicht man Kirch-Leerau, ein Dorf, das ehemals wie Moosleerau unter der Herrschaft von Rued stand, welche auch das Collaturrecht ausübte, dasselbe aber 1806 an die Regierung abtrat. Die Baumgärten um die Häuser geben dem Orte ein freundliches Ansehen.

Moosleerau, ein Filialdorf des vorigen, liegt an der Luzernischen Gränze in einer etwas sumpfigen Gegend. Ein Heilbad zieht manchen Brunnengast dahin. Hr. Bauhof fand (laut dem helvet. Alm. v. 1816, S. 53) folgende eigenthümliche Bestandtheile der kalten Quelle:

In 300 Unzen Wasser befanden sich

Kohlensaures Gas	12 Cubiczoll,	
Kohlensaurer Kalk	18	Grane.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia) . . .	6	„
Kohlensaures Natrum (Soda)	3	„
Kieselerde	1½	„

Die Anstalt wird nur vom Landvolke der Umgegend besucht, und die Badewirthschaft ist nur für dieses berechnet.

Reitnau, ein wohlhabendes Dorf an der Luzernergränze, wo das Stift Schännis vor der Revolution Zehenten, Gefälle und den Pfarrsatz besaß, dieselben aber an den Pfarrer Eggenstein verkaufte, nährt sich durch den Anbau schöner Felder und grasreicher Wiesen auf einer schönen Anhöhe. Seine Pfarrkirche besuchen auch Attelwyl und Wyliberg.

Wyliberg, westlich von Reitnau, auf einer ansehnlichen Höhe gelegen, war vor Zeiten ein sogenannter Steckhof, der keiner Gemeinde angehörte und erst in neuern Zeiten zur Civilgemeinde erklärt ward.

Attelwyl liegt eine Viertelstunde nördlich von Reitnau, zur Linken der Suhr, und bearbeitet fruchtbaren Boden, der zum Getreidebau besonders wohl geeignet ist.

Wittwyl, ein wohlhabendes Dorf am linken Ufer der Suhr, Filial von Schöftland, im Kreise Staffelbach, nur eine Viertelstunde südlich von seinem Pfarrorte gelegen, nährt seine Einwohner größtentheils durch Anbau seines fruchtbaren Bodens und durch einige Fabrikarbeiten.

Bottenwyl, das entfernteste Filialdorf der Pfarre Schöftland, von deren Kirche es eine starke Stunde weit entfernt ist, liegt in einem westlichen Seitenthale zwischen waldigen Bergen, von der Uerken, einem klaren Bache, durchströmt, der aus dem Luzerner-Gebiete beim Weiler Mosen herabkömmt, durch eine holzreiche Hügelkette vom schönen Suhrthale getrennt. Seine Grundstücke sind fruchtbar, die Gemeinde weiß nichts von Holzmangel. Der Ort stand vor Zeiten unter den Herren von Bottenstein, die einst auf der Burg gleiches Namens auch als Bürger von Zofingen herrschaftlich walteten.

Kreis Zofingen.

Das alte Schloß Bottenstein in seinen mit Büschen bewachsenen Ruinen auf verwildertem Felsenrücken eines Waldhügels war das Stammhaus eines hochgeachteten adeligen Geschlechtes. Als die Berner im J. 1415 die Burg eroberten, besaß sie ein Freiherr von Reußegg. Sie kam nachher an die Stadt und liegt nun im Banne derselben.

Zur Stadt Zofingen, dem Hauptorte des Bezirkes und Kreisorte, gehören auch die Höfe des Mühlethales, auf der Schattenseite das Riedthal, ein Theil des Gränzdörfchens Altachen mit dem Bache gleiches Namens nach Luzern hin, das Römerbad, Kunzenbad und einige Höfe. Sie ist eine sehr alte Stadt, von den Römern Tobinium genannt, war unter burgundischer Herrschaft den Grafen von Frohburg unterthan, welche das Chorherrenstift reichlich begabten; unter österreichischen Fürsten begünstigte Münzstadt und Turnirplatz, mit fester Treue ihren Herrschern ergeben; erste begünstigte Eroberung Berns 1415 gegen den geächteten Herzog Friederich; dann lange geschonte Municipalstadt unter Berns wachsamer Obhut. Seit 1798 ward sie Hauptort eines Bezirkes im Kanton Aargau, zeichnete sich durch eigene Thätigkeit als sehr gewerbsame, kaufmännische Manufacturstadt aus, beförderte ihr Wohl durch Landwirthschaft und Waldcultur und benutzte ihre günstige Lage auf einer sehr fruchtbaren Ebene an der Wigger, einem oft ungestümen Flüßchen, das vom Napf aus dem Luzerner-Kanton herabströmt, auf alle Weise, besonders auch zu sorgfältig geregelter Wässerung schöner Wiesen. Nachdem die Wigger als Bewegungspotenz vieler Mühlwerke und Fabrikräder gedient hat, fließt sie bei Aarburg in die Aar. Zofingen hat noch einen eigenen Stadtbach vom Mühlethale her in die Stadt geleitet, der den Färbern, Fabrikleuten und Müllern großen Nutzen bringt. Im Boowalde, um Bottenstein und in andern Revieren besitzt die Stadt weite Waldstrecken, die ihrer Bürgerschaft große Vortheile bringen. Vor Zeiten lieferten die Kaufleute von Zofingen so große, seltene Tannenstämme aus dem Boowalde auf der Aar und dem Rheine nach Holland, daß sie von den damaligen Seemächten als ausgezeichnete Mittel zum Schiffbau benutzt und theuer bezahlt wurden. — Die Schulen, höhere sowohl als niedere, sind hier in blühendem Zustande. — Eine Anhöhe, kaum eine Viertelstunde vom Thore, heißt der heitere Platz, welcher zu Waffenübungen gebraucht wird und oft das Ziel der Spaziergänge der Einwohner ist; man genießt dort einer freien Aussicht in die Alpen, an den Jura hinüber und ins Luzerner-Gebiet.

Bei der Verfassungsrevision 1840 ward die Civilgemeinde Mühlethal, die sonst immer dem Amte Aarburg beigezählt wurde, dem Kreise Zofingen zugelegt. Dieses Dorf liegt in den Bergen gegen Nordost, zwischen Uerkheim und Zofingen, auf der sonnigen Seite des Thales, in unebenem aber fruchtbarem Gelände.

Kreis Brittnau.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden Strengelbach, Brittnau, Balzenwyl und Vordemwald.

Die große Gemeinde Strengelbach auf ebenem fruchtbarem Lande am linken Ufer der Wigger, ist kaum eine halbe Stunde west-

wärts von Zofingen entfernt. Die Bürgerschaft dieses Dorfes wird in zwei Classen getheilt. Die einen Bürger gehören zum Dörflein und haben ausschließende Rechte auf eigene Waldstrecken und auf besondere Feldstücke, während die andern sich mit Nutznießung der übrigen geringern Theile des Gemeindegutes begnügen müssen. Die Regierung hat diese ausschließenden Rechte als in den Gesetzen begründet anerkannt, näher bestimmt und bestätigt. Unter den Bevorrechteten befindet sich auch das ehemals adelige Geschlecht Von-Aesch. Hier werden viele baumwollene Tücher verfertigt. Der treffliche Boden und die gute Bewirthschaftung desselben gewähren den meisten Einwohnern Unterhalt und Wohlstand. Dahin gehören die Weiler obere, mittlere und untere Schleipfe (Schleife), im Weier, im Säget, Gländ, Egg, im Aesch, Ober- und Unter-Weißenberg u. a. Vor Zeiten befanden sich wirklich einige Weier oder Fischteiche im Walde, die aber nach und nach ausgetrocknet, entsumpft und urbar gemacht wurden.

Um ihren Nutzen zu befördern, haben die Gemeinden Zofingen und Strengelbach sich vereinigt, die Regierung zu bitten, „daß eine „Straße zweiter Classe von Zofingen über die untere Schleipfe „(Gemeinde Strengelbach), die untere Säge und das Weiergut (Ge„meinde Vordemwald) und die hintere Glashütte (Gemeinde Ryken) „bis an die Bernische Gränze bei Sanct-Urban zur Einmündung „in die Straße nach Langenthal erbaut werden möchte."

Die Berner-Regierung ließ schon in den Zwanziger-Jahren die Kastenstraße (wie die Straße von Langenthal über Burgdorf nach Bern heißt) in guten Stand setzen. Der Ingenieur Haag legte eine Berechnung der Kosten vor, welche die Verbindung der Kastenstraße mit Zofingen erfordern würde; sie betrug 34,285 Franken. Die Straße von der Winterhalden weg bis zu der sogenannten Schnitzstraße an den Gränzen von Vordemwald und Strengelbach ist bereits fahrbar; ihr Bau (die Brücke über die Roth mit inbegriffen) ohne die Landentschädigungen würde 66,000 Fr. kosten, welche Berechnung jedoch noch zu hoch scheint, da die Fuhren weit geringer zu stehen kommen als sie angeschlagen sind. 1. Die projectirte Straßenlinie ist kürzer als die über Morgenthal und Kirchberg. 2. Sie hat weniger Gefäll als die bestehende Straße bei Morgenthal und Wynau; denn sie zieht sich von Zofingen bis an die Roth nur über zwei etwas bedeutende Anhöhen weg. Das Steigen würde nie über 5 pro Cent betragen. 3. Die Straße über Zofingen, Langenthal und Burgdorf führt dnrch bedeutende Gewerbsplätze; jene über Herzogenbuchsee und Kirchberg berührt keinen Handelsort. — Die Gemeinde Roggwyl, Besitzerin eines im Gemeindsbanne Ryken liegenden Waldes, bringt zwar Einwendungen vor; man muß diese durch einen billigen Vertrag zu beseitigen suchen. Ebenso sind auch die Anstände zu heben, welche die Gemeinde Ryken wegen eines Beitrages von 1500 Fr. dem nützlichen Unternehmen entgegensetzt.

Drei Viertelstunden von Zofingen, aufwärts an der Wigger, gestattet eine Brücke den Uebergang über dieses Flüßchen nach dem Kreisorte und Pfarrdorfe Brittnau, das in einer angenehmen fruchtreichen Ebene zwischen waldigen Hügeln liegt. Hier wird eine Menge Leinwand von glattem und gebildetem Gewebe verfertigt.

Zu dieser Pfarrei gehören eine Menge zerstreuter Weiler und Höfe, die auf den vielen Hügeln und in Thälern des weitläufigen Boowaldes umher liegen, Grood, Liebigen, Roßweid, Leidenberg, Firnern, Bösenwyl, Weid, Benzenberg, Hintereich u. s. w. Die ganze Gemeinde zerfällt in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mattenwyl, deren jeder sein eigenes Schulhaus besitzt. Ungeachtet so manchen ausgereuteten Waldstückes fehlt es der Gemeinde Brittnau nicht an Wäldern; sie besitzt noch das Kuhrainholz, den Oelbergwald, das Kohlholz, den Kirchbergwald, den Fennernforst, der allein 106 Juchart umfaßt, und mehrere andere Waldreviere. — Bis 1481 besaßen Bern und die Edeln von Büttikon das Dorf zu gleichen Theilen; im J. 1516 erkaufte Bern auch den andern Theil um 2,720 Gulden.

Die zerstreute Gemeinde Balzenwyl, nur eine halbe Stunde von St. Urban, an der Straße nach Zofingen, gehört in die Pfarre Ryken oder Glashütten. Balz (Balthasar) von Wyl verkaufte 1361 diesen damaligen Hof an Zofingen. Zur gleichen Civilgemeinde gehören Hasli, Saalhof und Gruben.

Die Gemeinde Vordemwald ist nach Zofingen eingepfarrt; ihre Genossen sind in der Waldgegend weit zerstreut. Zu ihr gehören Benzlingen, Krazern, Weiergut, Rümlisberg, Stockmatt, Rüti, Geißbach, Scheibe u. s. f. In zwei Schulhäusern wird den Kindern Unterricht ertheilt. Ein Geistlicher aus Zofingen besorgt die Christenlehre in den Sommermonaten. Die Einwohner gewinnen ihr Brod theils durch Feldbau und Viehzucht, theils durch Spinnen und Weben. Einige erwerben ihren Unterhalt durch Verfertigung von Cotontüchern.

Aus dem Luzerner-Gebiete tritt die Pfaffnern, ein starker Bach, etwa eine Stunde von Brittnau und eine Viertelstunde von Balzenwyl, in den Boowald; sie fließt in nördlicher Richtung an der obern Säge vorüber, läßt dann nach einer halben Stunde Weges die Krazern links in Westen, Benzlingen rechts in Osten auf ihren Anhöhen liegen, kommt nach einer halben Stunde zur untern Säge in der Gemeinde Vordemwald; wieder nach einer halben Stunde streicht sie an den Höfen Rümlisberg hin, erreicht nach einer Viertelstunde das Gländ, dann in Kurzem Fleckenhausen, durchströmt das Dörfchen Rothrist und fällt eine Viertelstunde davon in die Aar.

Im Kreise Brittnau ernährt sich das Volk größtentheils durch Ackerbau und Viehzucht; man findet aber auch viele Webstühle für das Rübelizeug von grüner, schwarzer, grauer, blauer, brauner und andern Farben, zum Sonntagsgewande des Landmannes in diesen Gegenden. Auch Baumwollen-Gewebe werden da und dort verfertigt.

Wenn man bedenkt, daß im 15. und 16. Jahrhundert diesen Landestheil zwischen Ober- und Unter-Aargau dichte schauerliche Wälder bedeckten, in denen nur seltene Jagdhäuser der Adeligen standen, z. B. Grood und Bösenwyl, die im J. 1469 Besitzungen Thürings von Büttikon waren; daß nach den italienischen Kriegen sich ganze Banden Räubergesindel in diesen Wildnissen bargen und das Land unsicher machten, und vergleicht man mit diesem Zustande den jetzigen, da alle Hügel, alle Thälchen von fleißigen Einwohnern bevölkert, gelichtet und angebaut werden und völlig sicher zu durchwandern sind; so muß man die guten Folgen besserer Landescultur preisen und sich

glücklich schätzen, in Zeiten zu leben, wo für die Fortbildung des Volkes sowohl die Regierungen als die bessern Einwohner so wohlwollend thätig sind. Das ist der rechte Sieg des Lichtes über die Finsterniß.

Kreis Nieder-Wyl.

Dieser neue Kreis umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken. Der Kreis- und Pfarrort Nieder-Wyl zeichnet sich durch seine schöne Lage auf einem vorspringenden Hügel aus. Sobald man aus Aarburgs oberer Vorstadt hervortritt, fallen dem Wanderer auf der Landstraße die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus auf ihrer angenehmen Höhe in die Augen. Noch im J. 1712 war das Dorf ein Filial von Zofingen. Ein wahrhaft frommer Mann, Moriz Boßard, weihte dem edeln Zwecke, hier eine Pfarre zu gründen, eine Stiftung von 3000 Gulden. Die Obrigkeit wählte diesen Gutthäter znm ersten Pfarrer dahin. Ein Jahrhundert später ermunterte ein trefflicher Vorsteher die Gemeinde zu nützlichen Einrichtungen. Die Einwohner kamen großentheils empor; Nieder-Wyl ward ein gepriesener Ort. Zu dieser Pfarre und Civilgemeinde gehören die Orte: im Grüt bei Aarburg, Bonigen am Aarufer, wo einst eine Brücke stand, welche Coucy's Krieger abbrannten; Rothrist an der Landstraße, wo ein lange gepriesenes Wirthshaus die Fuhrleute anlockt; Fleckenhausen, nur eine Viertelstunde von Aarburg, der Vereinigungspunkt einer Schützengesellschaft; Gländ, ein obstreiches gewerbsames Thal an der Pfaffnern; auf Egg, eine Viertelstunde östlich vom Gländ auf einer freien Anhöhe an der Wigger, eine halbe Stunde von Zofingen; Gfüll, westlich vom Gländ, Waldgegend, wo viel Manufacturarbeit gefertigt wird; im Säget; in Pfaffnern, Waldgegend; Ober-Wyl, auf der Waldhöhe über der Hungerzelg, die unten an der Straße liegt; Rishalden u. s. w. — Drei Schulen arbeiten am Unterrichte der Jugend. — In Nieder-Wyl auf dem Geißhübel befindet sich ein Mineralbad. Hr. Bauhof untersuchte auch dieses Bad, fand die Temperatur der Quelle kalt, und gab die eigenthümlichen Bestandtheile derselben an wie folgt (Helv. Alm. 1816. S. 54):

In 300 Unzen Wasser befinden sich 20 Cubiczoll kohlensaures Gas,

Kohlensaurer Kalk	22	Grane.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	4	"
Kieselerde	4	"
Kohlensaures Natrum (Soda)	4	"
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	2	"

Die weit verbreitete Pfarre und Gemeinde Ryken ward erst nach der Zutheilung dieser Landstrecke an Aargau von der Regierung gebildet und geordnet; vorher gehörte sie zu Roggwyl im Berner-Gebiete; jetzt sind ihr mehrere Orte einverleibt, nämlich Glashütten, wo ehemals eine wirkliche Glashütte eingerichtet war, aber gänzlich in Abgang kam, jetzt ein Dorf mit sehr zerstreuten Häusern, das sich bis an das Gränzflüßchen Roth erstreckt. Aus dem Walde fließt ein Bach in die Roth, der bei dem Ottloh-Hofe aus zwei Bächlein, aus dem Stampfbächlein und dem Mittibach, welcher aus dem Felliwalde kömmt, zusammenrinnt. Am Rothbache abwärts liegen noch die Höfe Hochwart, die Weid, in der Felli und Vorholz mit ihren Wäldern. Zunächst an der westlichen Gränze, nur eine Viertel-

stunde vom Kloster St. Urban, in einem angenehmen Thale, wird das Dörfchen Walliswyl von der Roth bewässert. Auch der Weiler Murgenthal an der Hauptstraße bei der Gränzbrücke und das alte Friedau gehören zur Pfarre Ryken.

Das Dorf Balzenwyl (das schon oben berührt ward) am südlichen Rande des großen Boowaldes, schon in einer offnern Gegend am K. Luzern, wird gleichfalls dahin gerechnet; es gehört aber als Civilgemeinde zum Kreise Brittnau.

Wer von der Kreuzstraße her nach Murgenthal wandert, wundert sich gewiß über die Einrichtung eines höchst nützlichen Wässerungsgrabens, der bedeutend höher als die Wiesen am Waldhange dahin streicht. Dieß ist die Wohlthat eines wackern Berner-Amtmanns Jakob Weiß, der 1640 nahe bei Walliswyl eine steinerne Schwelle in den Rothbach bauen ließ, damit ein Kanal mit Wasser versehen würde, der von der Halde des nördlichen Fußes des Boowaldes bis an den Forst Dietiward gezogen ward und alle Matten der Weiler Unter-Murgenthal, Friedau, Moosmatte, Rank, Hungerzelg, Ober-Wyl und Nieder-Wyl wässert. Zum dankbaren Andenken heißt er Wysens Canal (Weißens Canal). Unter St. Urban bei Walliswyl vereinigen sich die Langeten und der Brunnbach mit der Roth, welche von hier an den Namen Murg erhält und sich bei der Murgenthaler Mühle in die Aar ergießt.

Kreis Aarburg.

Dieser verminderte Kreis besteht aus den Gemeinden Aarburg und Oftringen.

Der Kreisort, die Stadt- und Pfarrgemeinde Aarburg begreift in sich auch die Festung, den Dürrberg, die Hofmatt, Steinbillen, Falkenhof. Seine geographische Länge wird auf 25° 33′ von Ferro, die Breite 47° 18′ berechnet. Die ebenen Matten der Gemeinde Nieder-Wyl berühren die Grundstücke der Stadt Aarburg. Dem Reisenden fallen sogleich die hohen Festungsgebäude und der zweigehörnte Berg mit den Wartburgen in die Augen. Das nördliche Horn trägt noch jetzt die feste Solothurnische Warte Sali-Schlößli. Das südliche Horn birgt hinter Tannen die Ruinen der zweiten Wartburg. Der hohe Wartenberg streckt gegen Westen einen rauhen Felsenschenkel aus, auf dem zuerst das alte Ritterschloß Aarburg prangte, seit 1660 aber die Werke der Festung herab drohen. Nach dem Bauernkriege, 1653, fand nämlich Bern für gut, zwischen das untere und obere Aargau eine Festung zu setzen, um im Falle eines neuen Aufstandes die beiden Hauptprovinzen seiner deutschen Lande von mächtiger Vereinigung abzuhalten. Senkrechte Felsenwände machen auf drei Seiten den sichern Waffenplatz unersteiglich. In Osten, auf der vierten Seite, wo der Hügel gegen den Wartenberg sanft ansteigt, verwahren starke Festungswerke den Zugang. Der gewöhnliche Eingang für Fußgänger ist beim untern Stadtthore eine bedeckte Treppe von 384 Stufen. Bern verwahrte hier seine Staatsgefangenen. Jetzt ist dieser feste Platz der Verwahrungsort der Kriegsgeräthe und Magazine des K. Aargau, und seit einigen Jahren werden hier auch die weiblichen Züchtlinge, die im Zuchthause zu Baden keinen Raum mehr fanden, vorsichtig und zweckmäßig untergebracht und mit weib-

lichen Arbeiten beschäftigt. Unter der Aufsicht eines Commandanten sorgt eine zureichende Anzahl Wächter für Ordnung und Sicherheit. Während der Revolution mußten hieher gebrachte zahlreiche Staatsgefangene in den feuchten Felsengewölben unsägliches Elend ausstehen. Bei dem letzten unglücklichen Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840, der die halbe Stadt verzehrte und sogar die Pfarrkirche auf ihrer Felsenhöhe im Westen der Festung in Asche legte, begann die Flamme sich schon den nächsten Festungsgebäuden mitzutheilen; doch gelang es der kleinen Besatzung das Feuer zu löschen.

Die Stadt Aarburg selbst nimmt den Raum zwischen der Festung und der Aar auf ebenem Boden ein, und besteht in zwei Häuserreihen, am Ufer und gegen den Fuß der Felsen. Die Fabrikgebäude der Herren Großmann stehen außer der Stadt in der Ebene längs der Wigger. Eine Drathbrücke über die Aar für Fußgänger und Vieh vermehrt seit 1837 den Verkehr mit der Solothurnischen Landschaft, im Gäu genannt. Der Bohn (Born), ein Berg am linken Ufer des Flusses, der sich gegen Olten streckt, liefert der Stadt viele Milchproducte und ist der Wetterprophet der Gegend. Ein Wölkchen Morgens auf seiner Scheitel, auch das geringste, wird für ein Zeichen nahen Regenwetters gehalten. In der Nähe der Festung, am Spiegelberge, sind Steinbrüche im Kalkfelsen, die den Festungswerken bereits Gefahr drohten. Eine bessere Herstellung der abgebrannten Gebäude erheischt eine Menge Bausteine, und Unverständige würden sie nehmen, wo der größte Schaden angerichtet werden könnte. Die Stadt ist zum Handel wohl gelegen. Die Handelsstraße von Basel über den Gotthard geht durch Olten, Aarburg, Zofingen, Luzern und über den Vierwaldstätter-See nach Uri-Altorf. Für Waaren, die auf der Aar ankommen, ist ein Landungshaus oder eine Sust errichtet.

Auf der vielgebrauchten Straße zwischen Olten und Aarburg springt am Wartenberge ein Felsen gegen die Aar hervor, der den Weg völlig verschließen würde, wenn man ihn nicht weggesprengt hätte, um für den Durchpaß, der die Klause oder Klus heißt, Raum zu gewinnen. Dieser Punkt macht die Gränze Solothurns gegen das Aargau am rechten Aarufer. Diese Gränze läuft den Berg hinan bis zum Marksteine, der im Einschnitte zwischen den Hörnern der Wartburgen steht und dann zum Wartburger-Hofe auf dem Engelberge hinabläuft.

Südlich von Aarburg führt eine sehr befahrene Straße über die schöne Ebene nach Zofingen quer über die große Landstraße von Bern nach Zürich hinweg. Am Schneidepunkte beider Straßen (jetzt Kreuzstraße genannt) stand vor 40 Jahren nur noch der Hof zum schwarzen Stier; seitdem ist dort ein hübsches Wirthshaus errichtet worden, das Zugang fand, und um das Wirthshaus her siedelten sich Handwerker, Krämer, Fabrikanten an, so daß ein wohlgebauter neuer Weiler Kreuzstraße entstand, der zur Gemeinde Oftringen gerechnet wird.

Das Dorf Oftringen, nur eine Viertelstunde östlich von Aarburg, stammt aus alten Zeiten und bildet eine sehr zerstreute Gemeinde, zu der folgende Orte gehören: Lauterbach, auf sanfter sonniger An-

höhe, mit einem vielbesuchten Mineralbade, das in Gichtanfällen gute Dienste leisten soll; die Gäste genießen hier einer fröhlichen Aussicht über die Thalebene hin; Schneckenberg, ein Weiler auf einem heitern Hügel; Winterhalden, zerstreute Häuser an der großen Landstraße auf der Schattenseite des Bergwaldes gegen Zofingen; Wartburghof, zwischen dem Engelberge und Wartenberge; Loohof, ehemals einem adeligen Geschlechte von Loo gehörig; Schwarzhaarhof mit einer Allmend; auf der Langern, wo ein schöner Eichwald schattet; Küngoldingen, nach Zofingen eingepfarrt, aber der Civilgemeinde Oftringen beigezählt, im südöstlichen Winkel der Kreuzstraße auf offener fruchtbarer Ebene; Finsterthulen; Hottingergaß; Birchenfeld; Stampfi u. a. Der Wartenberg mit seinen zwei Burgen war zur Zeit der Eroberung des Aargaus 1415 ein Eigenthum der Herren von Hallwyl. Landleute aus der Umgegend, Angehörige dieser Herren, hielten sie besetzt. Als die Berner drohten die Häuser der Besatzungsmänner zu verbrennen, wenn sie ferner Widerstand leisteten, ergaben sich die ängstlichen Leute.

Kreis Kölliken.

Er besteht aus den Gemeinden Uerkheim, Savenwyl und Kölliken.

Von Zofingen kann man auf zwei Wegen, entweder über Bottenwyl oder über Mühlethal, nach Uerkheim kommen. Hat man den Weg über Bottenwyl gewählt, so läßt man nach einer Viertelstunde den Weiler Hubel auf der rechten Seite des begleitenden Baches liegen, und gelangt nach drei Viertelstunden zur Kirche. Geht man aber über Mühlethal, so führt der Weg am Fuße des ansehnlichen Bergrückens vorüber, auf dem ein noch bewohntes Hochwachtgebäude steht und eine angenehme Aussicht über die Thäler hin Auge und Gemüth vergnügt. Das Pfarrdorf Uerkheim liegt in einem etwas engen Thale, das von den ämsigen Einwohnern fleißig angebaut wird. Deßwegen findet man hier ziemlich wohlhabende Hausväter. Die Kirche und der Pfarrhof stehen auf einer Anhöhe in reizender Lage. Der Dorfbach, die Uerken, die aus dem Luzerner-Gebiete bei dem Weiler Mosen herabkömmt und durch Bottenwyl fließt, bewässert das Dorf und treibt eine Mühle, die schon im J. 1362 als Eigenthum des Edelknechtes Walthard von Büttikon in Schriften angegeben wird. Zu dieser Pfarre gehören auch Hinter-Wyl, am sonnigen Abhange des nördlichen Berges, eine halbe Stunde westlich vom Pfarrorte; auch Neudorf (oder Ober-Wyl), Heizenberg, Klausenhübel, Linden u. a. Die übrigen Zugänge in dieses Thal kommen von Kölliken und Schöftland her.

Von der Kreuzstraße her führt die große Landstraße auf der Schattenseite des südlichen Berges am Strigel, einem Bergabhange, hinauf in das Dorf Savenwyl, ein Filial der Pfarre Kölliken. Es verbreitet sich auf schönem, wohlangebautem Hochgelände, wo eine Wasserscheide ist. Das Schulhaus mit einem Glockenthürmchen dient dem Pfarrer im Sommer zur Berufung der Jugend in die Kinderlehre. Nicht weit davon, gegen Nordost, tritt die Spitze des großen Waldes hervor, der sich ununterbrochen bis zum Oberholze bei Aarau erstreckt. Ein Brunnenbächlein sammelt sich westlich an der Wasserscheide und fließt gegen Oftringen hinab ins ebene Land. Viel sanfter neigt sich

der Wiesengrund gegen Osten nach Kölliken hin. Das Volk ist fleißig, die Gemeinde wohlhabend.

Ein Holzweg führt auf den südlichen Berg zur Hochwacht. Verfolgt man westlich den Fußweg nach Zofingen, so führt er durch einen Hohlweg den Hügel hinauf. Vor dem Eintritte in den Hohlweg, eine kleine Strecke gegen Norden im Vorholze, findet man den tiefen, in Sandstein gehauenen Brunnen der alten Burg Savenwyl (in Urkunden Sauwenwyl).

Eine halbe Stunde vom Dorfe, am Rande einer weiten reichen Ebene des Suhrthales, liegt der große Pfarr- und Kreisort Kölliken. Im Mittelalter besaß der Abt von St. Gallen die Herrschaft und die Gerichte dieses Ortes. Seine Lehenleute waren die Edeln von Kölliken und nach deren Abgang die Edeln von Büttikon, von Hunwyl, endlich die von Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte St. Gallen alle seine Besitzungen, Gefälle und Rechte an Bern. Kölliken hat sein großes Kornmagazin in ein Schulhaus verwandelt. In diesem reichen Flecken sind verständige Landwirthschaft und Fabrikationsindustrie ganz zu Hause.

Kreis Ober-Entfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Hirschthal, Muhen, Ober-Entfelden, Unter-Entfelden.

Wer von Schöftland am Fuße der südöstlichen Berge längs der Suhr herab wandelt, trifft zuerst im Hirschthal ein, einem Filialdorfe von Schöftland, das schon zum Kreise Ober-Entfelden gehört. Grasreiche fette Wiesen, ergiebiges Ackerland und ein holzreiches Waldrevier sind dieser Gemeinde eigen; sie zieht ihren Unterhalt aus fleißigem Landbau und einträglicher Viehzucht. Vor Zeiten gehörte Hirschthal zur Herrschaft Hallwyl, so wie die Dörfer Entfelden.

Weiter an der Suhr herabgehend hat der Reisende rechts immer Bergland mit Wäldern, links offene flache Gefilde vor sich, und kann des angenehmen ebenen Weges froh sein. Nach einer guten Viertelstunde erreicht er Ober-Muhen, ein Filial von Schöftland, eine Gemeinde, die ihr fettes Ackerfeld und die trefflichsten Wiesen in Wohlstand setzen. Wer auf dieser Seitenstraße fährt, findet unversehens ein paar tiefe Löcher voll Wasser und Schlamm, quer die Straße durchschneidend, so daß kaum fortzukommen ist, ohne umzustürzen. Diese verdrießlichen Anstände gaben Anlaß Nachfrage zu halten. Ein paar Männer erklärten, man möchte diese Nebenstraße lieber ganz eingehen lassen, wenigstens für Herrenwagen unfahrbar machen; man könne ja von der großen Landstraße zwischen Ober-Entfelden und Kölliken südwärts auf der neu gebahnten Straße nach Schöftland fahren.

Nach einer Viertelstunde erreicht der Wanderer Unter-Muhen, ein Filial von Entfelden, ein wohlhabendes Dorf an der Gränze der großen Ebene, wo zu Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Anhöhe Reste römischer Mauern gefunden wurden. Sehr fruchtbares, meistens flaches Land, das mit Sorgfalt angebaut wird, gewährt den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. Weil in dieser Ebene nirgends Spuren einer römischen Ansiedlung zum Vorscheine kommen, schließt man daraus, diese Landstrecke sei damals noch Sumpf gewesen. Von

den beiden Muhen ziehen sich da und dort Thälchen in die südlichen Berge, in denen hübsche Weiler und Höfe versteckt sind, wo romantische Parthien gleich englischen Gärten blühen, z. B. im Tannacker mit ein paar Weilern am schattigen Abhange, die angenehme Spaziergänge darbieten.

Bei Unter-Muhen führt ein Fahrweg in ein solches verborgenes Thälchen, in welchem ein Sandsteinbruch dicke Tafeln für Ofenplatten, Fenstergesimse, Herdplatten u. a. m. liefert. Nebenan ist ein niedliches, reich begrastes Wiesenthälchen, wie ein Halbkessel, mit Bäumen um die Häuschen. Ein stark ansteigender Fahrweg führt an dem kleinen abgelegenen Eremitenaufenthalte vorüber auf den Bergrücken bis zum Rütihofe.

Wo die Ebene sich am schönsten ausbreitet, liegt an der großen Landstraße um ein altes Gotteshaus her der weitläufige Kreis- und Pfarrort Ober-Entfelden am Ufer der Suhr, welche nordwärts gegen den Distelberg hin einige sumpfige Stellen befeuchtet. Wässerwiesen, trefflich bestellte Felder und holzreiche Berge umgeben das wohlhabende Dorf, dessen Einwohner auch allerlei Gewerbe treiben, deren Erzeugnisse sie in der nahen Stadt absetzen. Das Collaturrecht trat der Herr von Hallwyl 1807 der Aargauischen Regierung ab.

Die Seitenstraße nach Aarau weicht hier beim Wirthshause zum Engel von der geraden Richtung der großen Straße nordwärts ab. Vor Zeiten war das sumpfige Ried an der Suhr nicht so leicht zu überschreiten wie heutiges Tages. Die Straße streicht ein paar Büchsenschüsse weit auf einem festen Damme über das Ried, und zieht sich durch das Dorf Unter-Entfelden weiter und weiter hinauf über den waldigen Distelberg. Diese Gemeinde ist nach Suhr eingepfarrt. Der Kirchenweg, ein trefflicher Spaziergang mit einem traurigen Namen „Todtenweg", läuft im Schatten am sonnigen Fuße des Distelberges und Genhards hin; zur Rechten rinnt der Brunnenbach zwischen Gebüschen fort, und der Blick streift über weite Auen hin. Die Felder der Einwohner liegen großentheils am südlichen Hange der erwähnten Berge; manche Wiesen aber sind sumpfig und bringen saures Gras.

Sehr gewerbsam ist der Ort; die Nähe der Stadt lockt viele Arbeiter in die Fabriken der Stadt. Die Häuser besetzen den Straßenrand bis auf die Höhe des Distelberges. Dort gestattet der östliche Waldweg auf dem Rücken des Genhards einen angenehmen Lustgang bis auf das äußerste hohe Berghaupt hinter der Kirche zu Suhr, zu der ein etwas abschüssiger Fußpfad hinabführt. Links vom obersten Hause des Distelberges gegen Westen hin zieht sich ein anderer Waldweg hinter dem Binzenhofe weg, und gewährt einen sehr heitern Spaziergang über den Rücken des Distelberges ins Oberholz hinüber, und von da durchs Rockenhauser-Thälchen auf die Landstraße bei der Wöschnau.

Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen.

Wer auf der großen Landstraße von Entfelden ostwärts geht, gelangt nach einer halben Stunde in den Kreis- und Pfarrort Suhr

wo die Kirche mit ihrem Satteldhurme und das Pfarrhaus auf einem vorspringenden Hügel sogleich in die Augen fallen. Schon der Kirchhof auf diesem Vorhügel des viel höhern Genhardberges gewährt eine anziehende Aussicht über das Thal und die Schneegebirge. Die hohe Scheitel des Genhards selbst erfreut den Naturfreund, der ihn ersteigt, mit viel reichern Fernsichten zum Jura, ins Aarthal und in die Schneealpen vom Säntis bis zur Jungfrau und weiter über die westlichen Gegenden. Die Pfarre ist von großem Umfange; zu ihr gehören Hunzischwyl (im Kreise Schaffisheim), Buchs, Rohr und Unter-Entfelden. Die Collatur hat das Stift Münster. Von Aarau her treffen zwei Fahrstraßen mit der großen Landstraße zusammen; die eine läuft am Stadtbache bis zur Straße von Gränichen, eine Kreuzstraße bildend; die andere ist die Landstraße, welche bei dem wohl eingerichteten Gasthofe zum Bären in die große Hauptstraße einlenkt. Der Stadtbach, die Suhr und die Wyne treffen hier nahe zusammen. Am sonnigen Abhange der Bergkette, die sich von Kölliken bis Suhr erstreckt, fließen viele Quellen in einen Rinnsal zusammen, der oberhalb dem Kirchenhügel, im sogenannten Letten, durch Schleußen so geleitet wird, daß er großentheils in den Canal des Brunnenbaches eintritt und zwischen wohlversicherten Ufern nach Aarau fließt. Auffallend ist es, daß hier nicht selten Cretinen zum Vorscheine kommen. Man schreibt dieß der Feuchtigkeit des Dorfes zu, das, überall von Wassergräben durchschnitten, ganz zur Wässerwiese gemacht wird. Der weiße Storch ist hier seit alten Zeiten wie zu Hause. Die Gemeinde hat ein prächtiges Schulhaus gebaut. Mühlen für Getreide, Gyps, Sägen, Papier, Räder für Webereien und andere Kunstwerke werden durch fließendes Wasser in Bewegung gesetzt. Die Einwohner sind gewerbsam; ein Theil derselben ist dem Sectirerwesen sehr ergeben. Die Nähe der Stadt gestattet den Arbeitsamen nicht gemeine Vortheile.

Zwischen Suhr und Buchs mischen sich die Flüßchen Suhr und Wyne und strömen vereint der Aar zu, wo sie bei ihrer Mündung ein beträchtliches Schachengebüsch zur Uferbekleidung haben.

Das Dorf Buchs liegt an der Landstraße von Aarau nach Hunzischwyl und nährt seine Einwohner durch Feldbau, Wiesencultur, Viehzucht und allerlei Gewerbe. Die Nähe der Stadt trägt auch nicht wenig zum Unterhalte der Bedürftigern bei. Eben ist das Ackerland, fett die Wiesen und holzreich der nahe Wald. Durch den Hard führt ein Waldweg nach Rupperswyl. Die Nebenstraße nach Hunzischwyl geht nur eine kurze Strecke aufwärts durch den Wald und trifft bald mit der Hauptstraße zusammen. Hier in Buchs gestattet eine wohlgebaute Brücke sichern Uebergang über die vereinten Flüßchen. Eine Viertelstunde weiter abwärts führt eine andere Straße von Aarau nach Brugg über eine zweite Brücke unmittelbar ins Dorf Rohr. Dieser Ort nahm wahrscheinlich seinen Ursprung durch Dienstleute der nahe wohnenden Gaugrafen von Rore, welche die Güter dieser mächtigen Herren im neunten und zehnten Jahrhundert bebauten und sich hier auf dem Hochgelände ansiedelten. Die Gemeinde besitzt ein weites Schachenland, welches ihr schon viel Streit und oft wiederkehrende Ausgaben zugezogen hat. Die Grundstücke der Hoch-

ebene dehnen sich bis an den Wald aus, durch den die Straße nach Rupperswyl führt. Die Einwohner ziehen manchen Nutzen aus der Nähe der Stadt.

Von Suhr zum großen Pfarrdorfe Gränichen hat man nur eine halbe Stunde Weges zu durchlaufen. Die Einwohner von Aarau besuchen häufig das Wirthshaus daselbst und Brautleute vom Lande lassen sich gern in der großen Kirche daselbst trauen, die 1663 gebaut ward. Zu dieser Pfarre gehören auch das Dörfchen Rütihof auf dem westlichen Berge, das Räfenthal, das sich ostwärts nach Seon zieht, die Vorstadt, ein abgeholzter, urbar gemachter, conischer Bergabhang, mit Häusern besetzt wie eine östliche Vorbühne des Dorfes, nebst andern Weilern und einzelnen Höfen in den bewaldeten Gegenden umher. Malerisch angenehm stellt sich das reiche Dorf vom Wirthshause zu Suhr über einen flachen Vorgrund fetter Wiesen dar. Das Dorf ist reich an Waldungen, schönen Auen und Feldern. Viel Betriebsamkeit gewinnt da reichlichen Unterhalt. Die Gemeinde ließ ein schönes Schulhaus erbauen.

Hieher gehört auch das Schloß Liebegg, ein Edelsitz zwischen Gränichen und Teufenthal, auf einem hohen, vorstehenden, steilen Bergaste, mit weiter Aussicht über das Aargau bis an die Hochgebirge. Das Hauptgebäude des Schlosses ist alt, die Nebengebäude neuern Ursprungs. Im März 1817 stürzte ein schadhafter Theil dieses Schlosses ein, aber das Mangelnde ward bald wieder hergestellt, und das Ganze gewann ein heiteres Aussehen. Vor der Revolution besaßen die Eigenthümer manche Herrschaftsrechte zu Birrwyl sammt dem Patronate daselbst. Jetzt besitzt dieß Gut die Familie Dießbach von Bern mit schönen Gütern und Waldungen. Der Wanderer auf der Hauptstraße sieht das helle Gebäude wie ein fernes Belvedere über die Waldparthien herüberschauen.

Kreis Aarau.

Die Hauptstadt des Kantons Aargau und des Bezirkes Aarau bildet für sich allein einen Kreis. Die Stadt liegt auf einem geräumigen, oben ganz flachen Kalkfelsen, wo keine Wasserquelle zu finden ist. Die Alten halfen sich also mit Zuleitung des Brunnenbaches, der zunächst um den Fuß des Genhards, dann über das Suhrerfeld zur Stadt geleitet wird, unzähligen Bedürfnissen abhilft und viele mechanische Kunstwerke belebt, ein unentbehrlicher Wohlthäter.

Die östliche geographische Länge von Ferro ist nach Hrn. Haßler's oft wiederholten Beobachtungen 25° 38′ 45″, die nördliche Breite 47° 23′ 31″, und die Höhe über dem Meere nach Horner 1235 Par. Fuß, nach Michaelis 1218 Par. Fuß.

Zur Stadt werden gezählt in Osten die Fabrikgebäude auf der Telli, die Häuser im Weyer, alle im tiefern Schachenlande; der Lindenhof und folgende auf dem ebenen Hochgelände: die Häuser in der Geiß; im Süden der Hof Goldern am nördlichen Fuße des Distelberges, und der Binzenhof mit dem Bade; im Westen Roggenhausen mit seinem angenehmen Thälchen; zur Linken der Aar das Haus mit der Trotte an St. Urbans Rain, die Bergtrotte, die Aartrotte, die Häuser am Hungerberge, an der Blumenhalde,

im Kirschgarten, das ehemals adelige Gut mit seinen Thürmchen auf der Westseite des Rombaches, die Häuser zwischen der großen und ehemaligen kleinen Aar.

Die Stadt hat seit der Revolution ihre Thore abgetragen. Die südöstliche Ecke des Gasthofes zum goldenen Ochsen und die Ecke des gegenüberstehenden Hauses waren durch den breiten Thurm des Laurenzer-Thores verbunden, und eine Brücke führte über den Stadtgraben, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden.

Das obere oder Hirzen-Thor wurde zwar, weil der Thurm als Warte oder Glockenuhrträger dient, nicht niedergerissen; man nahm aber doch die Thürflügel weg und verebnete den ganzen Stadtgraben und die Brücke.

Das Aarbrücken-Thor und ein paar verengende Häuser wurden abgebrochen und der abschüssige Steig erweitert, geebnet und fahrbar gemacht. Das westliche Haldenthor blieb und die sogenannte Schindbrücke ward durch die steinernen Geländer der Oberthor-Brücke verziert. — Die Anwesenheit der Regierung im Anfange der helvetischen Republik erzeugte die neue Vorstadt mit ihren ansehnlichen Häusern.

Wichtigen Zuwachs erhielt die obere Vorstadt am Bache durch die weitläufigen Gebäude und Anlagen der großartigen Baumwollen-Fabrik des Hrn. Bürgermeisters Herzog von Effingen.

Auch an der Straße nach Wöschnau auf dem Rain entstanden schöne neue Häuser. — Zwei große ansehnliche Gebäude der jetzigen Regierung sammt einem ganz einfachen, jeder ordentlich gekleideten Person zugänglichen Garten verschönern den obern Theil der alten Vorstadt. Das vordere enthält die Säle des kleinen Rathes und des Obergerichtes sammt den Zimmern der Dicasterien, deren Canzleien und Archiven. Das hintere Gebäude mit hübschen Antrittstreppen schließt den amphitheaterförmigen Saal des großen Rathes ein, sammt der Canzlei und den Commissionszimmern; im obern Geschosse nimmt die Kantons-Bibliothek den ganzen Raum ein; ihre hohen Fenster schauen gegen Norden.

Vorher war das Finanzbüreau in einem besondern Gebäude neben dem alten eingemauerten Thurme Rore an der Haldenstiege. Es ward aber der katholischen Pfarre abgetreten. Die Gemeinde ist großmüthig genug, ihre Pfarrkirche den Katholiken zu öffnen und den Kirchengenossen beider Confessionen zur abwechselnden Ausübung ihrer Gottesverehrungen einzuräumen. Die Kirche ist alt und steht mit ihrem Thurme am Felsenrande des Kirchhofes. Eine zweite Felsenstiege führt daneben tief hinab in die Halde.

Der Bach wird haushälterisch durch die Gassen vertheilt, ziert, belebt und reinigt dieselben und treibt nebst kleinern Werken drei Getreidemühlen, eine Papiermühle, eine Gypsmühle, eine Oelmühle, eine Schleife und eine Walke; dann dient er erst noch zur Bewegung des Rades einer Bandfabrik; endlich wird er zur Wässerung einer langen Reihe von Wiesen verwandt und von Färbereien und andern Manufacturen benutzt.

Aus sumpfigen Wiesen und aus Quellen des Abhanges am Kuhrain unweit Wöschnau rieselt ein Bächlein, der Gießen, zusammen und schleicht am nördlichen Fuße des Hochgeländes zwischen Wasserpflanzen fort. Parallel mit ihm läuft auf höherer Bergstufe, doch unter den Steinbrüchen des Zelgleins und dem waldigen Abhange Hasenberg, die Landstraße zum abschüssigen Steig an der Wöschnauer-Mühle. Das Gießenbächlein rinnt abwärts bis zum Ziegelrain, wo im 15. Jahrhundert die Aar floß und eine Schiffländе war. Es mischt sich da mit anderm Wasser, wendet sich nach Norden, rieselt unter der Schindbrücke durch, biegt sich wieder nach Osten, bespült die Haldengärten, wo ehemals ein Fischteich war, findet unter einem Gewölbe des Straßendammes zur Brücke einen gebahnten Durchgang, wird da der Heroseischen Bleiche nützlich und fällt gleich unter derselben in die Aar.

Von der Aarbrücke aufwärts bedecken das nackte Ufer erst Bretterschichten und Bauholzlagen, dann kommen Gärten der Bürger und Ackerland. Zwischen diesen Gärten und dem Gießen verbreitet sich, vom Ziegelrain her, der Schachen (aufgeschwemmtes Weidland), der sowohl zur Schießstätte als zum Exercirplatze dient. Weiter hinauf nach Westen erstrecken sich andere Pflanzplätze und Aecker der Bürger bis an die Solothurnergränze im Rothtann.

Spaziergänge.

Die Bürgerschaft freut sich zwei angenehmer Spazierplätze. Der erste befindet sich gegen Westen am Rain auf der Schanze, mit wilden Kastanien und Platanen besetzt, ganz geeignet, öffentliche Mahle da zu halten und die militärischen Uebungen auf dem Schachen zu überschauen.

Der andere ist der Balänen-Weg (Pfahllehnenweg oder Reifröckeweg?), ein langer schattiger Lustgang unter Bäumen im Osten der neuen Vorstadt; er zieht sich am Heckenrande des Hochgeländes über der englischen Gartenanlage Telli mit angenehmer Aussicht auf den Jura weit hinab, fast bis zum Fußwege in die Weyergüter.

Die Telli selbst ist ein ebener Schattenplatz, von Hecken und Bächlein umfangen, in drei Theilen bestehend. Der erste ist eine lange Wiesenzunge, die zwischen zwei Baumreihen ein Kiesweg durchschneidet; er führt in den zweiten Theil, den Circus, einen flachen grünen Kampfplatz, im Durchmesser 264 Schw. Fuß haltend, den ein erhöhter, 24 Fuß breiter, oben mit Kies geebneter, auf beiden Seiten mit hohen Bäumen eingefaßter Lustgang umgibt. Hier halten die Kantonsschüler ihre Turnübungen. Der dritte Theil ist ein nettes Wäldchen, mit vielen fremden Sträuchen bepflanzt. Ursprünglich war darin ein kleiner Teich zum Baden der Jugend angelegt; aber des fließenden Wassers war zu wenig: die Schüler besuchten lieber andere Badeplätze in der Suhr oder in der Aar. Bald war der Teich ganz mit Schilf bewachsen und das Bächlein nahm einen andern Lauf. Ein niedlicher runder Belvedere-Hügel mit fremden Gebüschen an den Seiten umher und mit Bäumen am Rande besetzt, auf der Scheitel abgeglichen, mit Bänken und Tischen stieg am Teiche empor; Baumgruppen erhoben sich an den Gränzen umher. Ein Ausgang

führte zur öffentlichen Straße. Vieles ist von der hübschen Anlage noch übrig, manches vergangen.

Das Zelgli ist ein sehr schönes, gegen Westen sanft ansteigendes, mit vielen Fruchtbäumen besetztes Ackerfeld, das sich vom sogenannten Spitalgäßchen, einem Wege zwischen Hecken und Verzäunungen, von der Vorstadt am Raine gegen den Binzenhof zieht und den Einwohnern einen sehr erheiternden Spaziergang bis auf die Höhe am Buchenwalde Oberholz gewährt. Auf dieser Höhe genießt man der fröhlichsten Aussicht am Jura hin durch das Aarthal nach Wildegg, Lenzburg, Rohrdorf, über den Heitersberg, in die Schneealpen, über den Binzenhof weg u. s. w. Den Rückweg zur Stadt nimmt man entweder über Roggenhausen durch das reizende Thälchen und den kühlen Wald auf der Wöschnauer-Landstraße, oder steigt auf dem Fahrwege an den Steinbrüchen zu eben dieser Straße herab.

Auf der Höhe des Zelglis sieht man in Süden an einem sanften Abhange jungen Anflug neuen Gehölzes. Nach dem Hungerjahre 1817 wünschten die Vorsteher den Bürgern neue Pflanzplätze auszutheilen und wählten dazu jenes damals abgeholzte Revier, welches den Namen Neufundland erhielt. Dieses nackte Neugereut ward in Gartenplätze eingetheilt. Rüstig gingen die Pflanzer ans Werk, reuteten die Wurzelstöcke aus und bauten ämsig ihre Gärtchen an. Aber es fehlte an Wasser. Trockenheit verkümmerte die Gewächse. Der Ertrag fiel über die Maßen gering aus; man ließ die Gärtchen wieder zu Wald werden.

Ein anderer, zum Theil schattiger, angenehmer Spaziergang führt durch das Genhardfeld in den Genhardwald und durch ihn hinüber zum hohen Kirchhofe von Suhr.

Ein kürzerer Lustgang dient den Einwohnern oft zur Erholung; er geht durch die neue Vorstadt zum Lindenhofe, dann zum Weiler in der Geiß, von da auf einer angenehmen Nebenstraße zwischen wohlgebauten Grundstücken zu den Fabrikgebäuden der Herren Herzog und am Brunnenbache zurück in die Stadt.

Der selige Vater Meyer hat auch einen sehr interessanten Spaziergang jenseits der Aar am Hungerberge angelegt. Man ersteigt diesen Berg auf einem Treppenwege an der Blumenhalde, wandert über die Höhe nach Westen auf dem Pfade nach der Buch, wendet sich erst beim Eintritte in den Wald links zur Berghalde des Aarthales. Am Rande des steilen Abhanges fängt der eigentliche Lustgang an, der sich an der Waldgränze über den Aarauer-Weingärten immer beschattet fortzieht, manchen lieblichen Blick ins Freie erlaubt, mehrere bequeme Ruheplätzchen mit Bänken darbeut, die schönsten Fernsichten über das Aarthal hinauf bis zu den Wartburg-Hörnchen und über die Stadt hin gestattet und bis zum Solothurnischen Gränzbächlein fortzieht, wo eine etwas abschüssige Halde das Hinabsteigen zur Straße von Erlisbach an St. Urbans-Rain erlaubt.

Ein anderer Lustgang nach Küttigen fängt bei dem ersten Hause im Rombach an. Man besteigt sogleich links an der Ostseite desselben die erste Bergstufe und folgt zwischen Baumgärten am Abhange einem erhöhten Pfade, der überall lieblich wechselnde Aussichten

über die wohlgebauten Güter und über das Aarthal darbietet; er senkt sich durch Gebüsche zum Stege über einen Waldbach hinab, steigt dann auf und läuft über das trefflich gepflegte Ackerfeld von Küttigen in weitschauender Höhe fort; beim Dorfe senkt er sich nieder, streift durch das Feld bis zum Bache hin; ist man über einen Steg gegangen, so findet man sogleich den zweiten Dorfbach, an dessen Ufer, dem Wege nordwärts folgend, trifft man bald den andern Steg, über den ein Fußpfad durch Baumgärten zum wohlbestellten Wirthshause des Hrn. Amsler führt.

Noch ein anderer anziehender, aber etwas weiterer Lustgang kann bei der Schmiede am Wege nach Biberstein angetreten werden. Man kömmt über zwei Bäche. Sobald man den tiefern (nicht weit vom Hügel Kirchberg) überschritten hat, wendet man sich nordwärts zu den Weinbergen, geht immer in halber Höhe des Abhanges bis in den Hooren (Hochrain, eine Häusergruppe) fort, folgt dann einem Feldwege nordwärts, mit Bäumen bepflanzt, bis zum Hause am Staffelegg-Bache und geht weiter hinauf an diesem Bache bis zur Straßenbrücke; dann betritt man den schönsten Weg bis zum Wirthshause hinab.

Mehrere andere Spaziergänge auf die Dörfer umher bedürfen keiner besondern Anzeige.

Anmerkung über die fließenden Wasser zur Rechten der Aar.

Wer seine Aufmerksamkeit auf die Richtung der fließenden Gewässer und der dazwischen streichenden Bergzüge im alten Aargau richtet, wird von dem Parallelismus derselben überrascht.

An der westlichen Gränze gegen Bern strömt der Bach Roth aus dem Luzerner-Kanton an St. Urban vorüber von Süden nach Norden, vereinigt sich mit andern Bächen und fällt unter verändertem Namen, als Murg, in die Aar.

Der zweite Bach, die Pfaffnern, fließt auch aus dem Luzerner-Gebiete von Pfaffnau herab durch den großen Boowald nordwärts der Aar zu. Zwischen beiden Flüßchen streichen waldige Hügel und Berge von Glashütten und Balzenwyl bis zur Hungerzelg und Nieder-Wyl herunter.

Das dritte Flüßchen ist die Wigger, die vom Napf über Willisau herabkömmt. Zwischen ihr und der Pfaffnern verbreiten sich die Berge und Hügel des östlichen großen Boowaldes von Brittnau bis zum Rothrist.

Der vierte Bach ist die Uerke, die in den Bergen bei Reiden entspringt, am Luzernischen Weiler Moosen vorüber rinnt, Bottenwyl und Uerkheim bewässert und unweit Ober-Entfelden in die Suhr abfließt. Zwischen der Uerke und der Wigger breiten sich die Berge aus, welche von den Wäldern Zofingens, Aarburgs und einiger Gemeinden bekleidet werden.

Das fünfte Flüßchen, die Suhr, entfließt dem Sempacher-See, ritt über die Gränze in nördlicher Richtung und biegt sich erst bei Entfelden nach Nordost hin, um den Gehardsberg zu umgehen und

den Weg in die Aar zu finden. Zwischen der Uerke und der Suhr von Reitnau und Wyliberg streicht eine Bergkette bis Wittwyl und Holziken herab, welche von dichtem Gehölze bedeckt wird, ein selten besuchtes Waldrevier!

Der sechste Bach ist die Rueder-Ach, welche das Ruederthal bewässert und bei Schöftland in die Suhr ausmündet. Zwischen der Suhr und der Rueder-Ach liegen die Berge von Schmiedrued und den beiden Leerau bis Schöftland herab.

Das siebente Flüßchen ist die Wyne, welche, von Münster kommend, bei Burg Reinach und Menziken in das Wynerthal tritt und unweit Buchs mit der Suhr zusammenfließt. Zwischen dem Ruederthale und dem Wynenthale streicht ein langer Bergzug, der sich vom hohen Pfäffiger-Berge bis in die Nähe von Suhr erstreckt, reich an Waldungen.

Der achte Bach ist die Aa, die sich als Abfluß des Baldecker-Sees beim Dorfe Moosen in den Hallwyler-See ergießt, beim Schlosse Hallwyl aus demselben hervorströmt und an Lenzburg vorüber bei der Hellmühle in die Aar fällt. Zwischen der Wyne und dem Seethale erhebt sich der große Homberg, der den Kreis Leutwyl trägt, und abwärts zwischen der Wyne und Aa strecken sich manche holzreiche Forste, von angenehmen Thälchen durchschnitten, bis Hunzischwyl und Schafisheim hin, denen auch der Lenzhard beigezählt werden darf.

Das neunte Flüßchen, die Bünz, welche von Winterschwyl und Beinwyl herab sich aus den Bergen sammelt, geht über Wohlen und Othmarsingen und fließt neben der Aa in die Aar. Zwischen dem Aathale und dem Bünzthale erstreckt sich der große Bergzug des Lindenberges von Abtwyl herab bis Lenzburg.

Der zehnte Fluß, die Reuß, strömt in Luzern aus dem Vierwaldstätter-See hervor, windet sich schlangenartig in einem tief ins Land gegrabenen Rinnsal an Bremgarten und Mellingen hin und vereinigt sich unter Windisch mit der Aar. Zwischen der Bünz und dem Reußthale streicht aus dem Bezirke Muri herab, von Muri-Egg her, diejenige Hügelkette, welche von Einigen der Waggenrain genannt wird und erst bei Mäggenwyl zu Ende geht.

Der eilfte Bach, die Reppisch, welche aus dem Türler-See auf dem Albis abfließt, strömt über Stallikon und Seldenbüren ins Reppischthal bis an den Fuß des Fridliberges, streift an der Gemeinde Berg-Dietikon hin und ergießt sich unterhalb Dietikon in die Limmath. Zwischen dem Reppischthale und der Reuß erheben sich der Heitersberg mit seinen südlichen Fortsetzungen Hasenberg und Friedlisberg; aber die Richtung dieser Bergkette weicht von der nördlichen Linie etwas gegen Nordwest ab.

Diese beständige Richtung der fließenden Gewässer nach Norden beweist offenbar die Abdachung dieses ganzen Aargauischen Landes nach Norden.

Viele tausend Jahre lang arbeiteten die atmosphärischen Wasser an der Gestalt der Erdoberfläche. Große auflösliche Theile des festen Landes wurden chemisch zersetzt und weggeführt, andere mechanisch durch Losspülen ihren Lagern entrissen. Ueberall gruben sich der Regen und das Schneewasser Abflußrinnen; tiefer und tiefer schnitten sie ein.

Thäler entstanden, Hügel und Berge blieben aufragend zurück. Also mußten die festen unbeweglichen Massen überall den mächtigen Wirkungen der bewegenden Kräfte des Wassers gehorchen und die Bildungen annehmen, welche Regengüsse, Bäche und Flüsse geboten.

Verzeichniß einiger geographischen Oerter.

Nach den Ergebnissen der trigonometrischen Vermessungen von Hrn. J. Eschmann (S. 189 u. f.).

	Nördl. Breite.			Oestliche Länge von Paris.			Höhe über d. Meer.
	Gr.	Min.	Sek.	Gr.	Min.	Sek.	Meter.
Brunneggberg	47	25	28,78	5	52	2,20	617,8
Frickberg	47	30	47,05	5	42	19,93	637,7
Gisläfluh	47	25	33,89	5	46	22,49	774,1
Hasenberg, Wallfahrt .	47	23	9,55	6	1	39,33	784,61
Homberg	47	16	36,66	5	50	55,20	790,8
Lägern	47	28	55,92	6	3	54,63	855,98
Laufenburg, Kirchthurm	47	33	45,68	5	43	33,26	374,8
Lindenberg, unweit Muri	47	14	45,31	5	57	52,52	869,2
Schildwald, oben im Ruederthal	47	14	50,60	5	45	56,02	868,7
Thiersteinberg, unweit Wittnau	47	29	59,54	5	37	38,29	750,50
Wartburg	47	20	8,20	5	35	0,70	681,7
Wasserfluh, hinter Küttigen	47	25	54,50	5	41	7,72	868,8
Anhang. Höhe des Hallwyler-Sees über dem Meere nach Hrn. Eschmann (S. 234)							450,77

Trigonometrisch bestimmte Höhen durch die Herren Buchwalder und Eschmann.

	Höhe über dem Meere.	
	Meter.	Par. Fuß.
Gisläfluh, zwei Stunden von Aarau	772,16	2377,0
Lagerberg, Felsen dicht am Wachthause	853,91	2628,7
Hasenberg, südlich von Dietikon	782,35	2408,4
Lindenberg, zwischen Muri und Hitzkirch	868,16	2672,6
Homberg, südwestlich vom Hallwyler-See . . .	789,07	2429 1

Aus Hrn. Michaelis Höhenbestimmungen. (Besondere Druckschrift.)

	Meter.	Par. F.
Hersberg, am Scheidewege zwischen Arisdorf, Magden und Nußhof	512,1	oder 1576
Wegenstetten, zum Adler	443,4	= 1365

	Meter.	Par.F.
Thiersteinberg, trigon. Signal, östlich von Wegenstetten, südwestlich von Schupfart	746,6	= 2298
Frick, zum Engel, 10 Meter unter dem Kirchboden	359,2	= 1106
Laufenburg, der Rhein unter der Brücke	284,5	= 876
Seckingen, 2,7 M. unter dem höchsten Wasserstande	290,3	= 894
Rheinfelden, zum Schiff, 7 M. über dem Rheinspiegel	268,5	= 827
Beuggen, ½ M. über dem Erdboden	271,8	= 837
Stalden, Straßen-Höchstes auf dem Bötzberge bei Brugg	571,7	= 1760
Brugg, zum rothen Haus, 4 M. über dem Pflaster	353,2	= 1087
Baden, zur Waage, 8 M. über dem Pflaster . . .	384,4	= 1183
Kadelburg, 2,5 M. über dem Rhein	313,8	= 966
Koblenz, 3 M. über der Straße	324,2	= 998
Der Geisberg bei Mandach und Villigen	695,7	= 2142
Leuggern (Lütgern) 3,5 M. über der Straße . .	346,6	= 1067
Der Krumenbühl bei Mönthal	698,7	= 2151
Die Staffelegg (Paß aus dem Frickthal nach Aarau)	600,0	= 1847
Aarau, zum Ochsen, 8 M. über der Straße oder beiläufig 25 M. über der Aar	395,6	= 1218
Zofingen, zum Ochsen, 8 M. über dem Boden . .	443,7	= 1366
Wartburg oder Säli-Schlößli, oben im Belvedere	687,7	= 2117

Barometrische Höhenmessungen.

Michaelis, in der Hertha, 10r Bd. S. 213 u. f.

Breite.	Länge.	Stationen.	Metr.	P. F.	Beobachter.
47° 33′	25° 15′	Basel (Nullpunkt d. Rheinpegels, niedrigster Wasserstand, zur Vergleichung).	244,4	752	Merian.
47° 33′	25° 27′	Rheinfelden, Straßenpflaster vor dem Wirthshause zum Schiff	267,5	823	Merian.
47° 34′	25° 44′	Laufenburg, der Rhein . .	288	888	Stange.
47° 36′	25° 52′	Gipfel der Höhe bei Neuenthal am linken Rheinufer, Waldshut gegenüber . . .	426	1311	
47° 36′	25° 54′	Vereinigung des Rheines mit der Aar, 1,6 M. unter dem höchsten Wasserstande	310	956	Michaelis.
47° 24′	25° 53′	Waldshut, der Rhein, Nullpunkt des Pegels od. höchster Wasserstand	310	954	Michaelis.
47° 26′	25° 57′	Der Rhein bei Kadelburg, 2 M. über dem niedrigsten Wasserstande	314	967	Michaelis.
48° 5′	25° 21′	Kaiserstuhl-Linde oder bei den 9 Linden	563	1733	Fröbel.

Höhenbestimmungen (durch Hrn. Ingenieur-Geographen Michaelis)
in der Richtung von Brugg nach Hornussen.

Wird das Pflaster der Brücke zu Brugg (am linken Aarufer neben der Hausecke Nro. 104) als Nullpunkt angenommen, so liegen darüber erhöht:	Meter.	Höhen über dem Meer in Metern.
1) Die Hausfluh bei Brugg, ihre steinerne Brüstung	45,66	384,86*)
2) Ryniken, die untere Fensterbrüstung des südlichsten Hauses Martin Wüthrichs	51,64	390,84
3) Ryniker Wasserscheide, oder der Kreuzweg zwischen Ryniken, Umiken, Hafen und Brugg	54,80	394,00
4) Habsburg, der steinerne Ringsitz um die Linde auf dem Hügel vor dem Eingange . .	168,79	597,99
Der oberste Mauerrand des alten Schlosses	183,46	522,66
5) Bötzberg, die untern Fensterbrüstungen des Linden-Wirthshauses	174,89	514,09
6) Villnachern, die Brüstung der untern Fenster im Schulmeisterhause	17,23	356,43
7) Schinhalde, die Fensterbrüstung des Hauses	67,92	407,12
8) Gränzstein auf einer Waldbodenstufe der Schinhalde, Gemeinde Villnachern	98,26	437,46
9) Kallofen, Steinbruch, mittlere Höhe des Bodens	103,85	443,05
10) Villnacher Weiher	71,36	410,56
11) Signal-Tanne, am Ausgange des Karrenweges im Villnacher-Thale, Fuß des Baumes	150,00	489,20
12) Linn, Villnacher-Gränzstein im offenen Felde, neben einem Kirschbaume	234,30	573,50
13) Die große Linde von Linn, Boden . . .	241,12	580,32
14) Signal-Tanne am nördlichen Abhange des Linnberges, Fuß des Baumes	285,73	624,93
Punkte der Linner-Thalsohle.		
15) Beim Zusammenflusse der obersten Quellen	188,80	528,00
16) Bei der Trennung des hinabführenden Fußweges im Thal und Bergwege	178,31	517,51
17) Der obere Weiher der Sägmühle . . .	156,40	495,60
18) Wideregg-Hübel, oberhalb der Sägmühle, Boden des Signales	174,89	514,09
19) a. Signal-Tanne im Böckliholz	183,30	522,50
b. Sägmühle, Boden unterm Küchenfenster	130,82	470,02
20) Thalmatten, Fuß eines Birnbaumes . .	108,72	447,92
21) Brühlmatten, neben einem Birnbaume am Wege von Zeihen nach Effingen	93,66	432,86

*) Gleich 45,66 + 339,2.

	Meter.	Meter.
22) Die untere Brühlmatten-Cascade, oberer Wasserspiegel	80,80	420,00
23) Meyerhof, östliches Haus, Boden	86,00	425,20
24) Fuß eines Kirschbaumes oberhalb dem Meyerhofe, am Wege von Bötzen nach Ueken	97,50	436,70
25) Bötzen, die Schwelle der Thüre unter dem Kirchthurme	84,70	423,90
26) Bötzener-Mühle, die obere Fensterbrüstung	61,50	400,70
27) Hornussen, Mühlgraben, Wasserspiegel über der Schwelle	45,24	384,44
28) Hornusser-Mühleberg, Ackerfläche . . .	97,90	437,10
29) Hornussen, Boden am Kirchthurme . . .	50,55	389,75
30) Auf Eich, Boden der kleinen Signalpyramide	149,97	489,17

Anmerkung. Die vorbemerkte Stelle des Pflasters der Brücke von Brugg liegt 2,9 Meter über dem höchsten Wasserstande der Aar, vom J. 1711, 10 bis 11 Meter über dem niedrigsten dortigen Aarstande, und kann einstweilen zu 339,2 Meter über der Meeresfläche angenommen werden. Man erhält daher die Höhen der vorstehenden Punkte über dem Meere, wenn man zu den angegebenen Höhenzahlen jedesmal 339,2 Meter hinzu addirt. Daß diese Zahlen in Metern nur mit 3 zu dividiren sind, um neue Schweizer-Ruthen, oder mit 0,3, um neue Schweizer-Fuße zu erhalten, ist bekannt.

Aarau, im Juli 1838.

Aus der Hertha, **XIV.** Bd. Neueste Höhenmessung der Hauptketten des Jura, mitgetheilt von Hrn. v. Malten in Genf, 1829. S. 203 u. f.

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Gisläfluh, Reitweg von Biberstein nach Thalheim . . .	2760
" höchster Punkt der Fluh	2990
Schafmatt, Reitweg von Aarau nach Oltigen	2480
Benkenberg, Fahrweg von Aarau nach Wölfliswyl	2220
Rüschelen, Reitweg von Küttigen nach Thalheim	2180
Staffelegg, von Aarau nach Basel	1930
Bötzberg, Straße von Brugg nach Basel	1850
Mündung der Aar in den Rhein bei Koblenz	930
Brugg	1020
Baden	1640
Schinznach, Bad	1050
Frick, Flecken	1100
Aarau	1140
Wölfliswyl, Dorf	1540
Rain, unterhalb Brugg	1030

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Wasserfluh	3180
„ der helvet. Almanach von 1816 gibt sie an (S. 25) zu	2880
Geisfluh, nördlich über Rohr, auf der Gränze zwischen Solothurn, Basel und Aargau	3010
Mönthaler-Berg, nordöstlich über Mönthal	2310

Aus Hrn. Gerold Meyer's von Knonau Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II. S. 195.

Barometrische Höhenbestimmungen.

Name und Bezeichnung der Station.	Beobachter.	Höhe über dem Meere in französisch. Fußen.
1) Lindenkirch, zwischen Muri und Hitzkirch	Eschmann	2672,6
„ Höhe der Bergstraße	Weiß	2492
2) Gisläfluh	Tralles	2383
3) Staffelegg	Michaelis	1847
4) Stalden	„	1760
5) Terrasse des Schlosses Lenzburg bei der Alarm-Kanone	Weiß	1576
6) Kloster Muri, beim Löwen . .	„	1458
7) Zofingen, Straße beim Ochsen .	Michaelis	1342
8) die Neuß, bei der Fähre Hefti .	Weiß	1228
9) Lenzburg, bei der Krone . . .	„	1228
10) Frick	Michaelis	1106
11) Rheinfelden	„	827
Aus Hrn. Mousson's geologischer Skizze der Umgebungen von Baden.		Meter.
Hundsbuck, bei Münzlishausen . . .	Eschmann	445,5
Heitersberg, die Stelle des Vogelherdes über Neuenhof	„	697,0

Mittlere Wärme zu Aarau und der Barometerstand.

Wenn man täglich zu gesetzten Stunden den Thermometerstand beobachtet, so kann man am Ende des Jahres alle beobachteten Grade zusammen addiren und die Summe mit der Zahl aller Beobachtungen dividiren; der Quotient ist das arithmetische Mittel aller beobachteten Thermometerstände, das heißt, die jährliche mittlere Temperatur am

Beobachtungsorte. Dieß hat man an sehr vielen Orten gethan. Auch in Aarau fand ich im J. 1808 die mittlere Temperatur

Morgens	8 Uhr	6^0,5067
Mittags	12 Uhr	9 ,5139
Abends	8 Uhr	7 ,1085
		23 ,1291

Mittel aus allen Beobachtungen 7^0,71 Reaum.

Vom Monat December 1827 bis Ende December 1830, also 37 Monate lang, stellte ich auf Anordnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft täglich um 9, 12 und 3 Uhr Beobachtungen an. Daraus ergab ich:

die mittlere Temperatur

Morgens	9 Uhr	6^0,3726
Mittags	12 Uhr	8 ,4746
Abends	3 Uhr	8 ,9052
		23 ,7524

Mittlere Temperatur zu Aarau 7^0,9175 Reaum.

Diese mittlere Temperatur hängt vorzüglich ab:

1) von der Breite des Beobachtungsortes, weil die Erwärmung durch die Sonnenstrahlen desto größer ist, je näher sie der senkrechten Richtung kommen:
2) von der Höhe des Ortes über der Meeresfläche; denn die Wärme nimmt ab, je höher man steigt;
3) von der Länge des Ortes, denn nicht überall ist unter gleichem Parallelkreise dieselbe Temperatur, sie verändert sich beiläufig nach dem Quadrate des Längen-Sinus.

Die Isothermen (krumme Linien um die Erde, wo gleiche Wärme herrscht) haben also ihre Ausbiegungen und Einsenkungen gegen den Aequator und den Pol. Hieraus läßt sich abnehmen, daß man in der Voraussetzung ungehinderter Wärmeentwicklung durch die Sonne eine annähernde mittlere Temperatur für jeden Ort berechnen kann. Hier kann der Ort nicht sein, dieß ausführlich zu leisten. Führt man aber für Aarau die Rechnung aus, so ergibt sich die berechnete mittlere Temperatur $8{,}378^0$ Reaumur. Sie ist um 0^0,41, nicht völlig einen halben Grad höher als die beobachtete. Die Nähe des Juragebirges kann die Wärme des Ortes wohl um etwas herabdrücken.

Wozu dient aber die Bestimmung der mittlern Wärme eines Ortes?

1) Zur Bestimmung der allgemeinen Wärmevertheilung auf der Erde;
2) zur Berechnung der täglichen Temperatur jedes Ortes, wie sie nach dem Sonnengange sein sollte;
3) als Mittel, den Einfluß örtlicher Ursachen auf die Entwicklung der Wärme von den allgemeinen Wärmequellen zu scheiden — ohne eine solche Scheidung ist es unmöglich, die wahren Gründe der Wärmevertheilung anzugeben;
4) als Mittel, den Grad der Fruchtbarkeit des Bodens und die Möglichkeit eines gelingenden Anbaues gewisser Erderzeugnisse mit Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen.

Hier mögen auch die Ergebnisse der übrigen Beobachtungen aus der oben angeführten Zeit ein Plätzchen finden. Das Mittel aus allen aufgezeichneten Barometerhöhen war

	Zoll.	Linien.	bei d. mittl. Temp. des Queckſilb.
Vormittags um 9 Uhr	26.	11,24504	11^0,98 Reaumur.
Mittags um 12 Uhr	26.	11,1166	12^0,23 „
Nachmittags um 3 Uhr	26.	10,9485	12^0,59 „
Mittel aus allen =	26.	11,1033	12^0,27 Reaumur.

Das Sauſſure'ſche Haar-Hygrometer wies im Mittel

Morgens 9 Uhr.	Mittags 12 Uhr.	Nachmittags 3 Uhr.
91^0,89	86^0,93	84^0,14

im Mittel aus allen Beobachtungen 87^0,65.

Setzt man dieſe Reſultate mit Schuckburgh's Beobachtungen an der Meeresfläche, nämlich mit dem mittlern Barometerſtande 28" 2,2"' beim Thermometerſtande 10^0, 24 R. in Verbindung, ſo läßt ſich die Höhe der Stadt Aarau über der Meeresfläche berechnen. Sie ward durch die Gaußiſchen Tafeln gefunden 385 Meter, oder 197,5 Toiſen, oder 1185 Par. Fuß. Die Rechnung ward öfters nach andern Methoden, beſonders auch nach den vollſtändigen Vorſchriften Biot's (in den Zuſätzen zum dritten Theile ſeiner Aſtronomie) angeſtellt, und gab immer faſt dieſelben Werthe dieſer Höhen-Ordinate für Aarau an.

Zum Ueberfluſſe ſtehe hier die berechnete Höhe der Schnee-Curve über Aarau, wo nämlich der Schnee auf Bergen, wenn ſie da wären, immer liegen bliebe und gar nie ſchmelzen würde. Sie ward in der Vorausſetzung, daß die Wärme unter dem Pole 0 ſei, gefunden 2028,7 Toiſen oder 12,172 Fuß.

Klimatiſche Verhältniſſe.

Klima wird entweder nach phyſiſchem Begriffe oder nach dem geographiſchen Sinne der Alten genommen. Im letztern Sinne iſt es ein Erdſtrich zwiſchen zwei Parallelkreiſen des Aequators, in deren jedem der längſte Tag um eine halbe Stunde länger währt als im nächſt vorhergehenden. Der Erdſtrich, wo der längſte Tag 16 Stunden dauert, liegt zwiſchen den Parallelen von 45^0 32' und 49^0 2' der Breite, und wird als das achte Klima bezeichnet. Unter dem Aequator beträgt jede Tageslänge 12 Stunden. Zieht man von 16 Stunden dieſe 12 ab, ſo bleiben 4 Stunden übrig, welche 8 halbe Stunden, alſo auch 8 Klimate verzeigen. Wenn der Reſt keinen Beiſatz von Minuten hat, wie in dieſem Falle, ſo liegt der Ort gerade an der Gränze zweier Klimate; dauert aber der längſte Tag an einem Orte **L** zum Beiſpiel 16 Stunden und 20 Minuten, ſo bleiben nach Abzug der 12 Stunden 4 Stunden und 20 Minuten übrig, welche 8 halbe Stunden und 20 Min., das heißt: 8 Klimate und 20 Min. des neunten Klima anzeigen; folglich liegt der Ort **L** im neunten Klima.

Die Alten berechneten aus den Tangenten der Polhöhe und der Schiefe der Ekliptik zuerſt den Sinus der Aſcenſionaldifferenz, und vermehrten ſie mit 90^0; den alſo beſtimmten Bogen veränderten ſie in Zeit und erhielten dadurch die Dauer des halben längſten Tages. Wenn für Aarau die Polhöhe 47^0 23' 31" und die Schiefe der

Ekliptik 23° 27′ 45″ ist, so findet man die Ascensionaldifferenz 28° 9′ 25″, welche mit 90 vermehrt den Bogen 118° 9′ 25″ geben. Verändert man diesen in Zeit, so gibt er die Dauer des halben längsten Tages 7 Stunden 52 Min. 37″, 67 an; also ist die Dauer des längsten Tages zu Aarau = 15 St. 45′. 15″, 34. Zieht man hievon 12 Stunden ab, so bleibt der Rest 3 St. 45′. 15″, 34 oder 7 halbe Stunden und 15′. 15″, 34, das heißt: Aarau fällt 15 Min. und 15 Sek. weit ins achte Klima hinein.

Die heutigen Kalender berechnen den längsten Tag nach einer ganz andern Methode, und finden die Dauer desselben den 21. Juni 17 Stunden 27 Minuten, beträchtlich größer, als die geographische Rechnung angibt.

Daß ein Erdstrich zwischen den Parallelen von 45° 32′ und 49° 2′ durch seine ganze Länge hin, von Paris über Genf, Zürich, München, Wien, Preßburg, Hermannstadt, Ekatarinoslav, Zarizin, am nördlichen Ende des Aralsees hin, zu den Mandschu, über die Kurulische Insel Tschimutschir, über das Meer an den Superior-See in Nordamerika, nach Quebeck, dann über das atlantische Meer nach Brest und Paris zurück, unmöglich überall gleiche Eigenschaften oder verwandte Luftbeschaffenheit zeigen könne, fühlt gewiß Jedermann. Seine bloße Gleichheit in geographischer Breite kann nicht hinreichen, um zuverlässige Schlüsse über die Eigenheiten dieser Zone daraus zu ziehen.

Das physische Klima leistet dem Forscher weit bessere Dienste. Es hängt zwar auch zum Theil von der geographischen Breite ab, wird aber zugleich durch viele andere Zustände des Landes, der Gewässer, der Luft, des Lichts und der Wärme bestimmt. Das Land selber kann bergicht, rauh, steinicht, waldicht, feucht, oder eben, wohl gepflegt, fruchtbar, offen trocken, sein. Die Gewässer können zum Nutzen der Gegend, zur Erfrischung des Bodens, zum Wässern, zum Vortheile der Gewerbe, durch leicht zu findende Wasseradern dienen, oder zum Nachtheile der Niederungen durch Wegschwemmen der Ufererde, durch Ueberschwemmungen, durch Versumpfungen und böse Ausdünstungen wirken. Die Luft kann rein, hell, heilsam, gesund, oder unrein, neblicht, mit bösen Dämpfen (Miasmen) beladen sein. Das Licht fällt entweder auf sanft ansteigende Erdflächen, auf Abhänge gegen Süden, wird weder von beständigen Wolkenzügen, noch von dichten Wäldern abgehalten, — oder es bescheint nur nach Norden absinkende, feuchte, bemooste Flächen, von steten Nebeln und Wolken abgehalten. Die Wärme ist entweder gemäßigt und dem Landbau zuträglich, oder sie mangelt, frostige Winterhalden widerstreben dem Anbau.

Durch solche Betrachtungen wird das physische Klima bestimmt.

Witterung, Wolken und Winde zu Aarau.

Die Stadt Aarau auf ihrem flachen Felsengrunde hat eine angenehme, sehr gesunde Lage; treffliches Ackerland bedeckt die höhern Ebenen gegen Suhr, Buchs und Rohr hin, das Gehardfeld und das sanft ansteigende Zelgli. Die Niederungen (das Schachenland) an beiden Aarufern hauchen, als Pflanzgärten fleißiger Bürger, gesunde Lüfte aus. Vor Zeiten litten diese tiefern Ebenen öfters durch Ueberschwemmungen, jetzt trifft sie dieß Uebel viel seltener; der Fluß hat sich ein

etwas tieferes Bett gegraben. Der sonnige Abhang des Hungerberges verheißt gelingenden Weinbau. Allein das Aarthal ist für rauhe, ungestüme Winde ein immer offener Rinnsal, sie stürmen bald von Westen, bald von Osten her, und beschädigen leicht die zarten Schosse des Weinstockes; eine vollständig günstige Weinlese ist hier kein gemeiner Segen.

Hochgewitter ziehen sehr oft dem Windstriche nach über die Solothurnischen Berge heran, wenden sich über die Wasserfluh und die Staffelegg gegen Ost-Nordost dem Rheine zu, und gießen ihre Schlagregen oder Schlossen über die Schluchten und hohen Wälder des Frickthales aus. Andere schwimmen über das Hügellabyrinth der Bezirke Zofingen, Kulm und Bremgarten dem Zürcher-See zu. Seltener segeln die Gewitterwolken von Ost-Nordost her über die Gisläfluh, und schlagen den Weg nach den Seen von Hallwyl, Baldegg und Sempach ein, um sich in den Hochgebirgen auszuschütten.

Durch die große Gasse des Aarthales strömen täglich Ost- oder Westwinde; in den untern Luftschichten herrscht am öftesten irgend ein Westwind. Gar oft sieht man die höhern Wolken nach entgegengesetzter Richtung laufen. Kreuzen sich die Richtungen des obern und untern Windes, so folgt beinahe stets ein Landregen.

Dreijährige (3215) Beobachtungen, vom December 1827 bis Ende 1830, in 37 Monaten zeigten folgende Witterung:

Hell während	500	Beobcht.	Schnee	57	Beobachtungen
Hell mit Wolken . .	586	„	Gewitter . . .	25	„
Wolken mit Blau . .	286	„	Hagel	6	„
Bewölkter Himmel	1277	„	Nebel	96	„
Regen	381	„	Sturmwind . .	1	„

Im Aarthale steigen bei ruhiger Luft fast jeden Abend Nebel auf, und liegen da wie eine aufgelockerte Federdecke in einer sehr verlängerten Bettstelle. Morgens verschwinden sie, sobald die Sonne aufsteigt.

Winde.	
15	**S**
42	**SSW**
181	**SW**
505	**WSW**
203	**WNW**
1113	**W**
48	**NW**
20	**NNW**
50	**N**
39	**NNO**
155	**NO**
450	**ONO**
392	**O**
24	**OSO**
3	**SO**
10	**SSO**

Welche Winde bliesen, erhellt aus nebenstehender Zusammenstellung, wo **S** Süd, **W** West, **N** Nord und **O** Ost bedeutet; sie gehen um die ganze Windrose. Man sieht aus der Zahl der Beobachtungen, welche Luftströme am häufigsten durch das Thal strichen. Die Berge gegen **NW** und in **N**, ebenso die Hochgebirge in **SO** und **S**, hemmen sicher den Zufluß der Luft aus diesen Regionen, und die Höhen Oberholz, Engelberg und Wartburg bringen Unregelmäßigkeiten in den Gang der Winde.

Das physische Klima um Aarau ist also im Ganzen ein günstiges, gesundes und angenehmes, dem nur die fast immer unruhige Luft und die vielen Aarnebel etwas Herbes beimischen.

Das krumme weite Thal der Suhr, wo Schöftland, Kölliken und Entfelden sich reicher Ernten freuen, wendet sich beim Dorfe Suhr um den Genhardsberg her nach Buchs und Rohr, und zeichnet sich wegen des Zusammenströmens der Bäche Uerke, Suhr und Wyne, wegen der sumpfigen Wiesen an den nördlichen Hügeln, wo der Brunnbach entspringt, und wegen der weit getriebenen Wiesenwässerung dieser Dörfer durch seine Feuchtigkeit aus. Man gibt diesem Uebel sogar Schuld an der Entstehung auffallend vieler Cretinen dieser Gegend. Nicht leicht findet man eine Ebene, wo so viele Canäle, Gräben und Rinnen die Matten durchschneiden, wie in diesem fruchtbaren Thale. Die Kornfelder sind jedoch trocken und haben eine beneidenswerthe Lage.

Fortsetzung über klimatische Verhältnisse.

Wenn das Reaumurische Thermometer in heißen Sommertagen, vor einem südlichen Fenster frei schwebend, den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, so kann es wohl bis 36 und mehrere Grade steigen. So große Wärmeentwicklnng erklärt, warum an günstigen Stellen italienische Früchte, Feigen, Kastanien, Mandeln, Pomeranzen zur Reife gelangen.

Der große Unterschied zwischen Sommerhalden (der Sonne entgegengewandten Abhängen) und Winterhalden (gegen Norden geneigten Flächen), erhellt daraus, daß die Vegetation am linken sonnigen Aarufer, von dem die Halden des Jura emporsteigen, fünf bis acht Tage früher voranschreitet, als die Vegetation am rechten, gegen die Aar nördlich absinkenden Ufer. Auch ward bemerkt, daß die Waldbäume an Sommerhalden feinere und festere Holzfasern und Jahrringe hervorbringen, als an Winterhalden, wo die Feuchtigkeit zu viel Schwammiges erzeugt.

Küttigen und Erlisbach zwischen den Vorbergen und an den sonnigen Halden des Jura, vor den rauhesten Winden geschützt, werden in günstigen Jahren ihres ergiebigen Weinwuchses froh. Die kräftigen Einwohner bauen ihre dürren, meistens abhängigen Felder und Wiesen mit eisernem Fleiße und glücklichem Erfolge an. Da schleppt schon am frischen Morgen und in heißer Tageszeit das willige Kind sein Tragkörbchen voll Dünger neben der beladenen Mutter oder dem rüstigen Vater her ins Feld hinaus, und gewöhnt sich, den Pflanzen erquickende Nahrung zu bringen. Das Benehmen dieser Arbeiter scheint, wie ihr hartes Land, etwas rauh und barsch. Das Klima ist gesund und die Lebensart kräftigend, das Volk stark und arbeitsam. Nur der nördliche steile Abhang des schönen Weinberges, die Egg genannt, nimmt keine Cultur an; hier geht nämlich ein öder, leicht verwitternder Sandfels zu Tage aus, der nichts als wenige, niedrige, verkümmerte Tannen trägt. Wo sonst irgend ein Fleckchen Land urbar gemacht werden kann, säumt der fleißige Landmann gewiß nicht, demselben seine Mühe zu widmen.

Bedeutend rauher, eingeschränkter, unfruchtbarer, waldiger und einsiedlerischer sind die beiden Thäler, die vom Benkenberge und von der Staffelegg gegen Frick hinablaufen. Rother Eisenocher färbt den widerstrebenden Boden von Wölfliswyl an, quer über Herznach bis nach Zeihen. Vor Jahren ward an allen diesen Orten Eisenerz gegraben. Die Bergwälder selbst nehmen die tief versteckten Wohnungen

in Schirm. Gar oft ziehen Gewitter drohend oder gar schädigend über diese Schluchten hinweg. Beengt fühlt sich der Wanderer in solchen tiefen Einschnitten.

Das breitere Thal um Frick her öffnet sich gegen Westen, wird aber gegen die herben Nord- und Ostwinde durch höhere Berge beschützt. Alles gedeiht an den sonnigen Abhängen und auf den schmalen Ebenen an der Sissel. Vorzüglich werden die Trauben von Oeschgen gerühmt. Nur dem Westwinde ist es gestattet, über Fricks Gefilde freier zu toben.

Eines sehr schönen Himmels erfreuen sich die Gegenden im Thale des Rheines, um Sisseln, Eiken, Stein, Mumpf, Möhlin und Rheinfelden. Doch unterbrechen zuweilen fürchterliche Wassergüsse, die aus den Jurathälern herabstürzen, ihre glücklichen Tage. Nur wenn mit Wasser überladene Wolken von Gewitterorkanen in den weiten Rinnsal zwischen den Jurabergen und dem Schwarzwalde gedrängt werden und im Hügellande um Wegenstetten und Schupfart eine stillere Region finden, wo sie vom heftigen Luftstrome nicht mehr getragen werden, stürzen sie als Wolkenbrüche nieder und füllen die Thäler mit reißenden Strömen. Mit reichern, dichtern Aehrenwäldern prangt nicht leicht ein Kornfeld, als die Ebene um Möhlin. Hier beglückt sicilischer Ueberfluß das Landvolk. In den Bergthälern um Hellikon und Zutzgen gedeiht an südlichen Halden trefflicher Wein, und der steinige Grund versagt ämsigen Armen ihre Belohnung nicht. Zwischen Hügeln und Wäldern bricht sich überall der Ungestüm rauher Winde, und der Landmann weiß die Stelle zu wählen, wo ihm der meiste Segen zu Theil wird.

Der Gegend um Laufenburg rücken die Sulzthaler-Berge schon ganz nahe; nicht mehr so friedlich und freundlich wie um Möhlin lächelt das ernstere Klima. Frostiger weht es aus den Gehölzen her und aus dem Schwarzwalde herüber. Das Land auf der rechten Rheinseite dacht sich sehr merklich gegen den Rhein ab, und empfindet schon dieß Absinken an der Schattenseite. Schroff und enge sind die Thäler von Sulz und Gansingen; ein leicht aufbrausendes Völklein bewohnt sie; zum Rheine eilen ihre Bäche; herben Nordwinden stehen sie offen. Die Bewohner sind gewohnt, Nordstürmen zu trotzen. Auch unbeliebigen Geboten versuchen sie zu trotzen. Unfruchtbarer Gypsboden bei Bütz nöthigt die dürftigen Arbeiter, steile Halden urbar zu machen. Wer wenig zu verlieren hat, opfert leicht das Wenige seinem leidenschaftlichen Willen auf.

Die Gegend zwischen Bernau und Leuggern, oder die Landecke zwischen dem Rhein und der Aar, zählen Kenner zu den etwas rauhern Landstrichen des Aargaus. Die Luftströme des Rheinthales streichen oft herb und feucht über das wenig beschirmte Hügelland. Doch freuen sich die ämsigen Landwirthe an günstigen Plätzen eines gesegneten Obstertrages und gelingenden Weinbaues. Auch Bienenväter pflegen ihre Honigsammlerinnen mit Segen.

Der schmale Landstrich zwischen Koblenz und Zurzach kann den Folgen seiner nördlichen Lage auf der Abdachung des Achenberges gegen den Rhein nicht entgehen. Manchmal durchstreichen scharfe Ostwinde das Land. Doch lohnen willkommene Ernten den Feldbau, und erquickende Trauben erfüllen die Hoffnung des Winzers.

Oft fahren frostige Luftströme von Osten her über die engen Thalgründe an den Winterhalden der Bergketten von Baldingen, Wißlikofen und Schneisingen. Unmerklich erhebt sich die Straße am Fuße dieser Berge von Zurzach bis Kaiserstuhl. Die Dörfer genießen jedoch, ungeachtet des weniger freundlichen Klimas, reicher Segnungen ihrer Thätigkeit.

Die Gemeinden an der Surb und auf dem daran stoßenden fruchtbaren Ruckfelde sind durch ein sehr glückliches Klima begünstigt. Von einer breiten Bergkette in Nordosten gegen die kältesten Winde geschützt, findet hier die Landescultur in allen ihren Zweigen vergeltenden Fortgang; die Viehzucht bringt Gewinn in die Dörfer; schöne Obstwäldchen umschatten die Häusergruppen. Aber ein Uebel stört das Glück mancher Haushaltung. Die Wucherkünste der Juden bringen Bethörte, die ihnen trauen, in Noth und Armuth. Die Jahresberichte der Beamten geben ihnen kein günstiges Zeugniß.

Die beiden Ehrendingen bauen zwar ein nordwärts geneigtes Feld; aber sie ziehen doch aus ihren besonnten Rebhügeln, aus Wiesen und Aeckern, auch aus ihren Gypsbrüchen großen Nutzen.

Das Klima um Baden und im Siggenthal ist ein windiges, das dem thierischen Leben mehr Nachtheil als der Vegetation androht. Gleich eingedämmten Flüssen drängen sich bald die Weste, bald die Ostwinde durch die enge Rinne bei den Bädern zwischen der Lägern und dem Kreuzberge hindurch. Sonniger ist die Berggegend und heilsamer die höhern Lüfte vom Schloßberge über Baldegg bis zum Hörnli bei Gebenstorf. Nur die Straße an der Limmath vom Cappeler-Hof bis ins Thurgi läuft an einer etwas frostigen Winterhalde hin.

Die schöne Ebene bei Wettingen besitzt alle Vorzüge einer sanften südlichen Abdachung vom Lägern-Berge her. Jede Frucht, die der Landmann erzieht, zeigt sich da in üppigem Wuchse, und die Wiesen sowohl als die Kleefelder versprechen eine glückliche Viehzucht.

Die Landstrecke zwischen dem Heitersberg und der Limmath kann ihre nordöstliche Lage und den Character einer Winterhalde nicht verläugnen; sie wird immer etwas Feuchtes, Düsteres und Langweiliges behalten.

Frische Bergluft stärkt die Bewohner der Höhen auf dem Heitersberge. Nicht ohne Grund verrichten die Wallfahrter ihre Andacht in den luftigen Kirchlein auf dem Hasenberge oder dem gegenüberstehenden Friedlisberge.

Eine überaus angenehme Lage haben das Dorf Fislisbach und die Dörfchen der weitläufigen Pfarre Rohrdorf auf ihrer Bergstaffel am mittlern, westlichen Hange des Heitersberges, alle gegen die rauhen Winde von hohen Wäldern geborgen.

Auch von Bremgarten bis Jonen und Arni besetzen die Wohnorte sonnige Stellen und erheben sich gegen Nordosten zu den schützenden Höhen an der Zürchergränze. Fruchtbar und gesund steigt hier alles Geländ vom Reußufer zu diesem Bergrücken empor.

Feuchter und niedriger ist das Uferland an der linken Seite der Reuß von Sins über Merischwanden nach Bremgarten und von da durch das Freien-Amt nach Mellingen. Der Zug schöner Hügel, welcher den Namen Waggenrain führen soll und den Fluß von Au an bis

Eggwyl begleitet, verschönert das Reußthal und gewährt den Anwohnern viel gesündere Lüfte, trockenern Ackergrund, angenehmere Plätze für ihre Dörfer auf mäßigen Anhöhen und einen Reichthum unentbehrlicher Gehölze.

Vorzüglich schön sind die östlichen fruchtbaren Abhänge des langgestreckten Lindenberges, der meistens auf sanften Erdstaffeln oder in reizenden Thälchen, oder wohl gar auf weitsehenden Bergscheiteln Dörfer, Weiler und Höfe trägt. Ihm schließt sich das vielgestaltige Bünzthal an, wo die wohlhabendsten Dörfer das Land zum hesperischen Garten machen und die rastlosen Einwohner sich durch alle Arten des Erwerbes in Wohlstand setzen. Scharfe Winde können hier nie zu sehr wüthen, denn von Osten und Westen her mäßigen schützende Hochwälder ihre Stürme.

Bei Boswyl und Bünzen hauchen in heißen Tagen Torfmoore schädliche Dünste aus, vergüten jedoch ihre unangenehme Nachbarschaft durch Brennmaterial.

Sarmenstorf in seinem fruchtreichen, wohl verwahrten Kessel freut sich gesunder Luft und ergiebiger Felder, von Gehölzen beschirmt. Die Gemeinde zählt genug rüstige Arme, um die Aecker wohl zu bearbeiten.

Villmergen, am Fuße der westlichen Höhen, schon auf trocknerm Boden neben Sumpfland an der Bünz, weiß diese Niederungen durch Abzugsgräben unschädlich zu machen, und erwirbt auf offenen Aeckern und Matten durch mannigfaltige Thätigkeit reichlichen Unterhalt.

Ungeachtet sumpfiger Strecken im Riede bei Hemmbrunn gehört doch die schöne Thalebene, in der die Dörfer Anglikon, Dottikon und Hägglingen liegen, zu den vorzüglich gesegneten des Bünzthales.

Die Ebene bei Mellingen, gleich einer weiten Arena von den Dörfern Bübliken, Wohlenschwyl und Tägerig auf ihrem ansteigenden Lande umgeben, bringt reichliche Ernten hervor. Die große Landstraße führt darüber weg, steigt durch Wohlenschwyl empor an die Schattenseite der waldigen Sandsteinberge, und läuft daran hin über Mäggenwyl nach Othmarsingen. Diese Straßenecke hat für den Reisenden immer etwas Frostiges, Düsteres, Unheimliches, wahrscheinlich weil sie fast überall einer heitern Aussicht ermangelt.

Das sonnige Birrfeld trug lange Zeit den Character einer dürren Steppe, bis unermüdeter Fleiß das öde Durstland zum reizenden Aehrengefilde umgebildet hat.

Berühmt ist das glückliche Klima der fruchtreichen Ebenen um Königsfelden her, deren Vorzüge schon die Römer erkannten und mehrten. Doch werden diese sonnigen Gefilde, wo jeder Zweig des Feldbaues, der Obstbaumzucht und der Wiesencultur gedeiht, auch von herben, den Blüthen schädlichen Nordwinden heimgesucht.

Der Bötzberg (**mons Vocetius**), ein breiter, nicht hoher, zahmer, weit ausgebreiteter Bergrücken, ward durch die Anstrengungen der starken Bewohner überall trefflich angebaut, und verbindet mit dem Bergklima, dem rauherer Boden, herbere Lüfte, frühere Winter und spätere Frühlinge eigen sind, die Annehmlichkeiten milderer Gegenden. Reichliche Ernten und frohe Weinlesen vergüten dem Landmanne den vergossenen Schweiß.

Der schöne Landstrich von Rain bis Villigen freut sich der heilsamen Morgensonne und klagt über zu häufige Aarnebel; ihm werden die Vortheile und Nachtheile gebirgiger Abhänge in der Nähe eines schiffbaren Flusses täglich fühlbar; nur angestrengte Kräfte ziehen ergiebigen Lohn aus den steinigen Halden.

Die südliche Abdachung des Bötzberges von Brugg bis Villnachern hat wegen ihrer schönen Weinberge für jedes Auge etwas Reizendes, und empfiehlt sich durch besondere Heiterkeit. Die Aar sendet den nahen Anhöhen ihre feuchten Dämpfe zu, und die Flächen am rechten Aarufer gestatten den Bewohnern angenehme freie Aussichten.

Gegen Westen stößt diese Landstrecke an das interessante Schinznacherthal, in welchem sich Kasteln, die Ruine Schenkenberg, Oberflachs und Thalheim bergen. Hier ist die Geburtsstätte des bessern Aargauer-Weines im Schutze vor allen herben Winden, nur gegen Südosten den mildern Lüften offen. Meistens schon um die Mitte Novembers legt sich der erste Schnee auf die Höhen der Gisläfluh, der Staffelegg, des Kilholzes, des Bötzberges, verschwindet und kömmt wieder; bald steigt er an den Abhängen nieder, tiefer und tiefer, bis er das ganze Land bedeckt. Dieses geschieht gewöhnlich um die Hälfte Decembers. In Thälern verkündigen schon frühe (um den 8. März) das beginnende Grünen des Weißdorns und das Blühen der Schneeglöckchen den erwachenden Lenz, die Schlüsselblume den Frühling. Die Zeitlose erscheint auf den Wiesen schon frühe im September und meldet die baldige Ankunft des Herbstes; doch trifft dieser gewöhnlich erst im October ein, und schöne Sommertage währen manchmal bis zu seiner Ankunft.

Wildenstein, Veltheim und Auenstein am linken Aarufer genießen, der Mittagssonne entgegengewandt, eines sehr günstigen Klimas. Das Bad Schinznach, Holderbank und Rupperswyl am rechten Aarufer, auf der Schattenseite von Bergen oder Wäldern, nehmen Theil an der Feuchtigkeit der Luft und an den Nebeln dieser Gegend, freuen sich jedoch einer mehr als mittelmäßigen Fruchtbarkeit. Um die Hellmühle her hat der Gewerbfleiß seinen Aufenthalt gewählt.

Auf überaus heller, sanft abfallender Ebene an der Bünz, vom Brunneggerberge beschützt, gedeiht das schöne Dorf Mörikon. Weiter hinauf an diesem Flüßchen sitzt Othmarsingen im feuchten, engen Thälchen mit geneigten Aeckern an den Abhängen.

Auf der Scheitel des Gofferberges prangt das Schloß Lenzburg wie eine Krone, in frischen gesunden Lüften, die fruchtbarsten Ebenen überschauend.

Aus der angenehmsten dieser reichen Ebenen steigt ein anderer kegelförmiger Hügel empor, auf dem eine Kirche mit ihrem Pfarrhofe thront, gleichsam ein gewaltiger Markstein am Schlusse des stillen Aathales. Gesünder kann nicht wohl eine Lage sein, als die in diesen Gefilden.

Das Klima am Hallwyler-See ist nicht auf beiden Seiten dasselbe; auf dem niedrigen Ufer in Osten macht sich das Wasserklima geltend mit feinen Nebeln und Ausdünstungen; auf dem hohen Ufer in Westen herrscht das Bergklima des Homberges.

Im obern Wynenthale bei Menziken, Reinach und Gontenschwyl macht sich ein feuchtes, durch Moordämpfe zuweilen belästigtes Klima geltend; im untern Theile des Thales, bei Kulm und Gränichen, wo der Bach in engerm Rinnsale fließt, entstehen keine nachtheiligen Dünste, keine unreine Luft droht der Gesundheit der Einwohner Gefahr.

Der Bach im benachbarten Ruederthale hat sich einen tiefen Rinnsal zwischen den Bergen gegraben. Die Wohnungen der Einwohner stehen meistens auf trockenen Absätzen, von Waldungen geschützt, oder in Schluchten, vor Stürmen geborgen. Das Völkchen befindet sich gesund und ist ämsig.

Einige Versumpfungen an der obern Suhr verderben in kurzen Strecken die Reinheit der Lüfte, machen aber durch die großen Vortheile eines so reinfließenden Wassers die bemerkten Nachtheile wieder gut.

An der untern Suhr bei Entfelden, dem Dorfe Suhr und weiter hinab veranstalten die Menschen künstliche Ueberschwemmungen, um Wässerwiesen zu haben. Die Ebenen sind überall fruchtbar.

Das Uerkenthal um Bottenwyl und Uerkheim genießt eines gesunden Wald- und Thalklimas, das etwas feucht, doch ohne Nachtheil bewohnbar ist; dem Fleiße gelingt es auch hier, dem Boden reichliche Nahrung abzugewinnen.

Ein treffliches Wiesenland und Ackergefild ist das offene Wiggerthal. Wohlthätig wirken hier alle Potenzen eines günstigen Klimas zusammen, um ein recht angenehmes Leben voll Thätigkeit hervorzubringen.

Die Anwohner des Pfaffnern-Baches genießen eines gelinden Waldklimas, das seit der Austrocknung der alten Weier und Sümpfe gar nicht ungesund ist.

Der Landstreifen an der Aar von Nieder-Morgenthal bis Aarburg, ehemals eine Hungerzelg, wird nun durch einen klug angelegten Canal aus der Roth nach Wunsch bewässert und ist in ein wohlbestelltes Wiesenland verwandelt, das zwar etwas düster, den Winden und den Aarnebeln ausgesetzt und langweilig zu bereisen bleibt, aber den Einwohnern doch einen gesunden Aufenthalt und jährlich neuen Nutzen gewährt.

Naturhistorische Umrisse.

Geognostische Verhältnisse.

Einem so erfahrnen und gründlichen Forscher, wie Leopold von Buch ist, kann man wohl sein Vertrauen schenken, wenn er nach jahrelangen Untersuchungen deren Ergebnisse in einer Handschrift: **Recueil des Mémoires sur le Jura** Freunden, wie der selige Rengger war, vertraulich mittheilt. Darin setzt er folgende Erklärungen auseinander: Die Felsgesteine irgend eines Gebirges sind überall nach einer festen Reihenfolge angeordnet. Wir finden Felsen, ja Berge, voll organischer Reste. Wer die Beschaffenheit dieser Massen beschreibt, arbeitet an der Geschichte des Erdballs. Besteigen wir höhere Berge,

so erscheinen die organischen Wesen seltener im Gesteine, die Anhäufungen von Petrefacten verschwinden; endlich hören die Spuren lebendiger Gestalten ganz auf, und man steht von Klippen umgeben, deren innere Bildung zeigt, daß sie auf ganz andere Weise entstanden als die tiefern Schichten. Die Versteinerungen helfen recht gut das relative Alter der Gebirgsformationen bestimmen.

Die Juramassen sind eine Reihe Felsenschichten, welche sich auf der ganzen Erde in gleicher Ordnung wieder finden. Ueber den tiefsten Lagen des Urgesteines erhebt sich die unterste Kalkschicht, die keine Versteinerung einschließt. Die zweite Schicht aufwärts enthält schon Strombiten. Dieses Kennzeichen unterscheidet dieselbe äußerst deutlich; sie erstreckt sich von Aarau bis Genf; keine andere Versteinerung findet sich darin. — Nur wenig höher als diese Petrefacte, liegt eine andere weiße Kalkschicht, welche in ihrem untern Theile eine große Menge kleiner viereckiger Stücke eines schwarzen Kalksteines einschließt. Zuunterst liegen die größten Stückchen, weiter hinauf sind die kleinen eingesprengt, offenbar durch ihr Gewicht mechanisch niedergesunken. Diese Schicht ist jetzt sehr geneigt; in dieser Lage hätten die Stückchen nicht also gleichförmig niedersinken können; hiemit ist die Lage der Schicht später erst einschießend geworden, ursprünglich war sie horizontal.

Weiter aufwärts folgen sehr ausgezeichnete Mergelschichten; sie sind characteristisch für die ganze Jurabildung und eine merkwürdige Erscheinung in der Geologie, theils wegen ihrer Stätigkeit, theils wegen ihrer Lage gegen andere Schichten; denn man könnte sagen: diese Schichten theilten den Jura in zwei ungleiche Theile, deren einer wenige, doch wohl kenntliche Versteinerungen enthalte, der andere aber aus Schichten bestehe, welche immer organische Bruchstücke, meistens von unkenntlichen Geschöpfen einhülle. Diese zwei Mergelschichten sind durch Kalkschichten getrennt, welche ganz anderer Natur scheinen als jene im tiefern Gebirge.

Der Kalkstein, welcher auf der ersten dieser Mergelschichten aufliegt, scheint zuweilen in kleinern Stücken den tiefern Kalkschichten ähnlich; oft ist er nämlich dicht, splittrigen Bruches, wenig dunkel gefärbt, hat fast immer unzählige Zerklüftungen, die ihn in Polyeder zertheilen, von einigen Cubicfüßen im Umfange. — Der Kalkstein, welcher auf der zweiten Mergelschicht liegt, ist entweder eine Anhäufung kleiner runder Punkte, nicht größer als Hirsenkörner, mit ocherhaltigem dunkelgelbem Bindemittel, oder er ist eine Zusammenhäufung kleiner sehr glänzender Blättchen von vielen sehr kleinen Echinitenstacheln durchdrungen.

Verschieden sind auch die Schichten, welche das Dach der zweiten Mergelschicht bilden; denn sie schließen sehr verschiedene Versteinerungen ein. — Bisher gelang es nicht, die wahre Natur der Rogensteine (Oolithen) zu erforschen. Sind es Versteinerungen kleiner organischer Körper? oder haben sie sich durch Niederschlag gebildet? Sie kommen äußerst klein und bis zur Größe eines Zolles im Durchmesser vor, zuweilen gelb, zuweilen blau, oder roth, oder blendendweiß. Man erkennt die glänzenden Punkte zwischen diesen Körnern leicht für Reste von Austerschalen und andern Muscheln oder auch

von Echiniten. Durch Verwitterung sondert sich die Grundmasse gern von den beigemengten organischen Theilen, so daß diese Lamellen aus der Oberfläche hervorragen.

Das Bohnerz mengt sich zu diesem Rogenstein und mangelt selten ganz in derselben Schicht. Aber es gibt eigene Schichten, die aus diesem Erz zu bestehen scheinen. — Die Rogensteinschichten mit Muschelbruchstücken sind von einer Madreporenbank bedeckt; obschon sie sich nicht immer findet, so mangelt sie doch selten. Man kann daher die Rogensteine und die Muschelkalke (die allgemein gelbe Kalksteine heißen) als das neueste Gestein im Jura betrachten. Erscheint dasselbe, so ist es ein Zeichen, daß in geringer Tiefe Mergel vorhanden sei, nämlich jener der zweiten Mergelschicht von unten herauf.

Es gibt ein leichtes Mittel, Mergellager zu finden; man suche nur am Fuße der Berge kleine Thälchen auf; weil der Mergel viel weicher als die Muschelschichten ist, die ihn bedecken, so widersteht er weniger der Einwirkung von Luft und Wasser und wird leicht fortgeschwemmt. Die leeren Räume, welche daher rühren, bilden kleine Thälchen, und die Muschelschichten erheben sich fast senkrecht über diesen Thälchen. — Herr von Buch theilt dann die Kalklager willkürlich in 960 drei Fuß dicke Schichten von oben herab, wie folgt:

Schichten.

1ste. (oberste) neueste, strohgelbe, sehr feinkörniger Rogenkalk.
30. erste (obere) Mergelschicht.
31. Eisenkörner (fer en grains).
45. Braungelber Kalkstein, an der Sonne körnig.
63. Zweite (untere) Mergelschicht.
74. Lichter graulichweißer, kleinkörniger Kalkstein.
75. Aschgrauer, kleinkörniger Kalkstein.
87. Bräunlichgelber und lichtblaulichgrauer Kalkstein.
101. Gelb und graugefleckter Kalkstein.
139. Erste Kalkschicht mit einigen Strombiten.
154. Gelblichgrauer, sehr brüchiger Kalkstein.
160. Weiße mit schwarzen würfelartigen Steinchen.
192. Graulichweißer, sehr brüchiger Kalkstein mit Kalkspathknoten.
195. Sehr lichtaschgrauer, schwer zersprengbarer Kalkstein.
196. Viele Strombiten und Kalkspathknoten enthaltender Kalkstein.

Obere Strombiten-Schichten.

197. Kalkstein mit Spathscheiben (lames) und Strombiten.
202. Kalkstein mit vielen milchweißen Scheiben und Adern des Kalkspathes.
207. Unter 29° bis 30° geneigte Schicht.
209. Hochaschgrauer Kalkstein über 5 Fuß dick.
217. Gebänderter, gelblichgrauer und aschgrauer Kalkstein.
222. Dunkelgraulichweißer, matter Kalkstein.
223. Grauer Kalkstein mit Knoten und Punkten des Kalkspathes.
225. Strombiten in einer weißen Kalkerde.
226. Untere Strombiten-Schichten.
228. Durchlöcherte Schicht wegen verwitterter Strombiten.
430. Lichtgelblichbrauner Kalkstein mit Bändern von körnigem Kalk und Dendriten.

Schichten.

464. Aschgrauer, matter, splittriger Kalkstein.
494. Dunkelgrauer Kalkstein, reich an zweischaligen Conchylien.

zwischen 540. u. 580. } Grünlichgrauer, körniger Kalkstein, einige Oolithen und Conchylien enthaltend.

zwischen 570. u. 600. } Aschgrauer Kalkstein mit vielen linsenförmigen Oolithen.

Schichten zwischen 600 und 650. graulichblauer, mergelartiger Kalkstein mit einigen Oolithkörnern.

— zwischen 700 bis 800. älteste sichtbare Schicht, ein Gemenge von Oolithen, Kalkspathscheiben, zweischaligen Muscheln, Schwefelkiesadern, mit mergelartigem und kieselartigem Bindemittel.

Mehrere dieser Kalkarten und die Zwischenschichten haben in neuern Zeiten wegen ihrer besondern Zusammensetzung von erfahrenen Geognosten eigene Namen erhalten.

Vorzüglich klar und ausführlich hat Hr. Alb. Mousson (in seiner geologischen Skizze der Umgebungen von Baden) die Juraformation dargestellt.

In der gelehrten Abhandlung, welche die Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Neufchatel. 1838. 4. enthalten, führt sie der treffliche Naturforscher Hr. Greßly in einer ähnlichen, aber doch verschiedenen Ordnung auf.

Herr Peter Merian, ein verdienstvoller, anerkannt gründlicher Geognost, Professor an der Universität Basel, stellte (in seinen Beiträgen zur Geognosie, 1. Band. Basel, bei Schweighauser. 1821.) folgende Eintheilung der Juraformationen auf, die er (in den Denkschriften der allgem. schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, in des ersten Bandes erster Abtheilung. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1829. Seite 48 u. f.) auseinander setzt:

I. Auf dem crystallinischen Grundgebirge liegt der rothe Sandstein auf. Dieser ältere Sandstein ist eine Vereinigung feiner Quarzkörner durch ein thoniges Bindemittel; er gibt beim Anhauchen Thongeruch von sich und brauset mit Säuren nicht auf. Die vorherrschende Farbe ist die braunrothe, welche der Hauptmasse in der Regel eigen ist. Außerdem zeigen sich violette, schwärzliche, fleischrothe, grüne und weiße Färbungen. Sie gehören dem Bindemittel an, denn die Quarzkörner sind immer grau oder schmutzigweiß wie gemeiner Quarz. Oft zeigt sich das Gestein als ein bunter sandiger Schieferthon; dann ist gemeiniglich Glimmer in silberweißen Blättchen zwischen den Schieferungsflächen. Der rothe Sandstein wird öfters durch Conglomerate und porphyrartige Bildungen vom unten liegenden Urgebirge gesondert. Man trifft nicht selten in einem festen Sandsteinblocke rundliche Nieren von sandigem Schieferthon, sogenannte Thongallen an. Der ältere Sandstein ist äußerst arm an Versteine-

rungen. Stellenweise wird er auch grobkörnig; bisweilen sind Gerölle bis zur Nußgröße darin, z. B. in den alten Steinbrüchen zwischen Kaiser-Augst und Rheinfelden. Hier am Rheinufer erscheint er in sehr ausgezeichneter Form. Er entstand sicher durch Zerstörung der Urfelsarten des Schwarzwaldes; die fleischrothe Farbe der Feldspathkörner, welche der grobkörnige Sandstein in sich schließt, zeugt dafür. Bekanntlich herrscht in den Gesteinen des Schwarzwaldes der fleischrothe Feldspath vor.

II. Der rauchgraue Kalkstein ruht auf dem rothen Sandsteine. Er hat dichten, kleinmuschligen oder splittrigen Bruch, und verräth meistentheils etwas Bituminöses. Kalkspathadern und Kalkspathdrusen durchziehen sein inneres Gefüge bei Augst und Rheinfelden, auch zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Magden. Die Schichtendicke ist wandelbar, von einigen Zollen bis 3 Fuß. Zwischen die Schichten schiebt sich eine dünne Lage fetten Thones ein. Versteinerungen sind darin selten; nur bei Augst kommen Terebratuliten zum Vorscheine; an andern Orten enthält er zuweilen zweischalige Conchylien. Zuweilen geht der rauchgraue Kalkstein (wie südlich von Rheinfelden) in dünnschiefrigen bituminösen Mergel von grauen Farben über, mit Knauern eines dichten, rauchgrauen Kalksteines von muschligem Bruche, welcher zuweilen Bucarditen, Chamiten und Terebratuliten einschließt. Auch wird ein Uebergang dieses Kalksteines in einen schmutzigweißen oder hellweißen Mergel mit Hornstein-Nieren bemerkt. Einlagerungen von buntem Mergel, der sich dem Thon nähert und braunroth oder grünlichgrau gefärbt ist, kommen bei Rheinfelden vor. Eine andere Einlagerung darin ist der Gyps, Fasergyps in den Hügeln südlich von Augst und Rheinfelden. Gar oft ist die Masse sehr unrein, mit Thon gemengt, nur der Fasergyps ist rein. Zuweilen findet sich hier bunter Mergel zugleich eingelagert ohne Versteinerungen. Der Stein von Rheinfelden besteht aus Kalkschichten, welche unter einem Winkel von beinahe 40 Graden gegen Nordost geneigt sind. Die obern Lager des rauchgrauen Kalkes scheinen an Hornsteinen reicher zu sein. Erde von lehmiger Beschaffenheit deckt die Kalkschichten, sie taugt zum Ziegelbrennen. Der rauchgraue Kalk selbst ist guter Baustein.

III. Bunter Mergel und untergeordnete Lager, ein Gebilde größtentheils von rothen und bunten Mergeln zusammengesetzt, mit häufigen Einlagerungen von thonigem Sandstein und von Gyps, welche den rauchgrauen Kalk überlagern. Mergelarten von sehr verschiedener Beschaffenheit sind das vorherrschende Gestein. Auch die Kalksteine, welche damit erscheinen, sind größtentheils mergelartig. Der eigentliche bunte Mergel ist ein Kalkmergel von grauen und braun rothen, weniger häufig von fleischrothen, grünlichgrauen oder schmutzigweißen Farben, die miteinander schichtenweise wechseln, oder die Schichten durchziehen einander höchst unregelmäßig. Viele Querabsonderungen und Zerklüftungen durchsetzen das Gestein, so daß es schwer hält, ein kleines Stück mit frischen Bruchflächen sich herauszuschlagen. Der bunte Mergel geht in blauen Letten über und in einen grauen mergeligen, oft auch ganz dichten Kalkstein. Oft enthält er dünne Schichten Stinkkalk von dunkelgrauer Farbe,

z. B. bei Augst. Der bunte Mergel ist voll Versteinerungen von Belemniten, Ammoniten, Pectiniten, Terebratuliten und allerlei zweischaligen Conchylien. Eigenthümlich scheinen die Gryphiten, besonders zu Ollsburg und zu Hemmiken, diesen Schichten eigen zu sein. Den Lagern von mergeligem Kalk könnte man füglich den Namen Gryphitenkalk beilegen. Fremde Einlagerungen sind Gyps, Sandstein, Steinkohlen. — Bei Hemmiken, unweit Wegenstetten, erscheint der Sandstein in Bänken und Schichten von 10 Fuß Dicke. Steinkohlen zeigen sich nirgends bauwürdig. Die oberste Lage des mergeligen Kalksteines schließt häufige Versteinerungen in sich, Belemniten, Ammoniten, Terebrateln, Ostraciten, Musculiten, Chamiten und andere zweischalige Conchylien. Bei Augst erscheint der bunte Mergel von Rogenstein bedeckt, bei Magden und Ollsburg von rauchgrauem Kalkstein. Diese Gruppe enthält die meisten Lettgruben und Mergelgruben, welche dem Kleebau so zuträglich sind.

IV. Der ältere Rogenstein, ein ziemlich fester Kalkstein von schmutziggraulichgelber Farbe, besteht aus einer Zusammenhäufung schaliger Kalksteinkörner, die gemeiniglich rund und von der Größe der Hirsenkörner sind und selten einen halben Zoll im Durchmesser halten. Er enthält viele Versteinerungen, Strombiten, Entrochiten, zweischalige Conchylien, Turbiniten, Pectiniten, Musculiten, Terebrateln, Madreporen. Die Mächtigkeit des Rogensteines ist bedeutend. Die Verwitterung röthet ihn; daher heißen mehrere Berge Rotheflue. Der Rogenstein ist der Vegetation nicht sehr vortheilhaft.

V. Der jüngere Kalkstein und Mergel liegt auf dem ältern Rogenstein. Er ist meistens mergeliger Kalk von hellgrauer Farbe, im Großen mit ebenem und flachmuschligem, im Kleinen erdigem Bruche, reich an Versteinerungen, Terebrateln, Fungiten, Madreporen, Echiniten, Entrochiten, Pectiniten, Ammoniten, Chamiten, mit kleinen Nieren von Wasserkies. Ein gelblichweißer Kalkstein herrscht in dieser Gruppe vor. Ihr Einfluß auf die Vegetation ist nicht sehr vortheilhaft. — Besonders mannigfaltig zeigt sich die Neigung der Schichten (Bemerkungen Hrn. Merians, Seite 80 und 92) an der Straße von Oltigen nach der Schafmatt. Man trifft zuerst Rogenstein an, welcher 40 Grad gegen West fällt. Die Schichten drehen sich aber bald und senken sich mit 30 Graden nach Süd ein. Darüber liegt rauchgrauer Kalk in ähnlicher Lage; wenige Schritte höher zeigt sich ein steiles Einfallen gegen Nord. Die Auflagerung des längs den höchsten Gebirgsketten erscheinenden rauchgrauen Kalkes auf dem Rogensteine ist eine wohlbegründete Thatsache. Ueber den rauchgrauen Kalk legen sich dann die Gryphiten führenden Mergelarten, und noch höher wieder Rogenstein an.

Neuere Bildungen (S. 116).

Formation des Süßwasser-Kalksteines. Seine Bestandmasse bilden Mergelarten oder mergelige Kalksteine, die beim Zerschlagen gewöhnlich einen stark bituminösen Geruch von sich geben und eine für den Grad ihrer Consistenz sehr bedeutende Zähigkeit besitzen. Das Gestein ist selten ganz dicht, sondern zeigt häufige Poren.

Ablagerungen von Geröllen, Sand, Nagelfluh und Sandstein. Rheingerölle nehmen den Raum zwischen dem Rhein und den Jurahügeln ein, und bilden Höhen von 200 Fuß über dem jetzigen Rheinstande in bedeutenden Ablagerungen. Sie zeigen fleischrothen Feldspath, Gneiß, Syenite, Grünsteine, Quarzsteine, Porphyrarten, rothen Jaspis, Grauwackenarten, Kalksteine, Nagelfluhbrocken, Sandsteinklösse. — Durch Auswaschen von leichtlöslichem Sand, Gypse und allerlei Geröllen bildete sich die Höhle am Violenbache bei Gibenach, in der man Tropfsteinzapfen findet.

Eisenstein-Bildungen im Jura (S. 150). Das Eisenerz ist gemeiniglich ein thoniger Brauneisenstein und zwar meistens die Abänderung, die ihrer schaligen und kugligen Absonderung wegen Bohnerz genannt wird. Die Bohnen am südlichen Rande des Jura, wie zu Aarau und Baden, kommen in einem Thonflötze vor, welches die Juraformation von der schweizerischen Sandsteinformation trennt. Dieses Zwischenflötz ist bei Aarau 20 bis 30 Fuß stark, voll Bohnerz von der Größe der Erbsen und so reich an eisenschüssigem Thon, daß es sich einem rohen Eisensteine nähert, auch an vielen Stellen durch aufgelöste Schwefelkiese grünlichbraun gefärbt und stärker zusammengekittet ist. In diesem eisenschüssigen Flötze finden sich noch große, eckige Kalksteintrümmer, ganz von der Beschaffenheit des unten liegenden Jurakalksteines nebst Jaspachat und Feuersteinwacken. Der Jaspachat besteht aus bräunlichgelbem Jaspis mit Quarz, der zum Theil in Chalcedon übergeht. Der asch- und rauchgraue Feuerstein kommt meistens in abgerundeten Körnern vor; mancher sich mehr dem Jaspis nähernde Feuerstein von blaßgelblicher Farbe erscheint in eckigen Massen und enthält bisweilen Versteinerungen. Mancher Feuerstein, durch Eisenerde roth gefärbt, nähert sich dem Carneol.

Das Bohnerz von Aarau ist unmittelbar bedeckt von Sandstein und einem in Braunkohle übergehenden Brandschiefer, welcher oft deutliche Holztextur zeigt. In diesem Brandschiefer und dem ihn begleitenden Letten sind eine Menge Versteinerungen enthalten.

In der spätern, oben angeführten Abhandlung von 1829 stellt Hr. Merian die Reihenfolge der Jurabildungen also auf: 1) rother Sandstein, 2) rauchgrauer Kalk, 3) bunter Mergel (Keuper), 4) Gryphitenkalk, 5) Eisenrogenstein, 6) Jurarogenstein, 7) jüngerer Jurakalk, 8) Kreideformation, 9) tertiäre Bildungen, nämlich Grobkalk, Süßwasserkalkstein und Molasse.

Große Mühe gab sich auch der selige Dr. Albr. Rengger, ehemals Minister des Innern der helvetischen Republik, um in der Geognosie etwas Verdienstliches zu leisten. Sehr oft sahen wir ihn mit seinem Diener, der Instrumente trug, auswandern, um die Beschaffenheit merkwürdiger Landstrecken an Ort und Stelle zu untersuchen. Einige Ergebnisse seiner Beobachtungen legte er in dem Buche nieder, das den Titel trägt: Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz. (Erster Band, erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1824. Fernere Lieferungen traten nie ans Licht, obschon die Kupferplatten bereits dazu verfertigt waren.) Er ließ sich

jede Anstrengung gefallen, um die Gegend bei Laufenburg genau zu studiren und zu beschreiben. Unter vielen Bemerkungen machte er auch folgende: „Hier (bei Laufenburg) ist der Gneiß die herrschende Gebirgsart. Am linken Rheinufer kommt er zuerst am Landungsplatze, wo die Waaren verladen werden, dem Dorfe Rheinen gegenüber, zum Vorscheine. Westlich dieser Stelle verliert er sich unter dem Rothliegenden, während dem er östlich das Ufer bildet und bis zum Schloßfelsen von Habsburg-Laufenburg ansteigt. Südlich wird er wie das Rothliegende von Geschieben bedeckt, deren Identität mit denen der festen Nagelfluh, aus welcher ob Laufenburg beide Rheinufer bestehen, mit Grund vermuthen läßt, daß sie von der Zersetzung dieses Conglomerats herrühren. Granit in Masse erscheint am linken Rheinufer neben dem Gneiß; er ist fleischroth, bald feinkörnig, bald grobkörnig, und zum Theil so stark in Verwitterung begriffen, daß er eine thonicht scheinende, vielfach zerspaltene und in Erde zerfallende Masse darstellt. — Noch östlicher ragen auf der Ebene des hohen Ufers, gleich neben den Stadtmauern von Groß-Laufenburg, Klippen von feinkörnigem Granit überall aus dem Rasen hervor. Die Juraformation läuft hier mit dem Urgebirge zusammen. — Südlich von Wallbach mündet sich am linken Rheinufer das Schupfartthal beim Dorfe Nieder-Mumpf durch eine enge Schlucht, die Bachthalen, aus. Diese ist bei ihrer Mündung eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Es besteht aus fleischrothen, auch röthlichgrauen und graulichweißen Feldspathkörnern, nebst wenigen Quarzkörnern, und theils bräunlichrothem, theils graulichweißem und grünlichgrauem, mit Säuren stark aufbrausendem Bindemittel, enthält auch wenige Glimmerblättchen. — Das linke Rheinufer besteht bei Wallbach aus Rothliegendem, das hier von einem mächtigen Nagelfluhlager bedeckt wird."

„Westlicher erscheint dasselbe noch am linken Gehänge einer Seitenschlucht, die sich mit dem Mumpfthale bei seiner Mündung vereinigt. Das Lager besteht hier 1) aus dunkelbräunlichrothem Thon von erdigem, auf ebenem Bruche mit zahlreich und ohne Ordnung eingesprengten, sehr feinen silberweißen Glimmerschüppchen, . . . (er braust nicht mit Säuren auf); 2) aus grünlichgrauem und graulichweißem feinkörnigem Sandstein, der fest genug ist, um am Stahle Feuer zu geben; . . . . 3) aus röthlichbraunem, feinkörnigem Sandstein von schiefriger Textur, jedoch . . festem Zusammenhange; . . . 4) aus graulichweißem, sehr festem Sandstein. . . Die beiden letzten Abänderungen des Conglomerats, obgleich bis jetzt unbenutzt, müßten vortreffliche Bausteine und Mühlsteine abgeben. Höher im Gebirge erscheint Jurakalkstein, welcher die Hauptmasse dieser Kette ausmacht."

Ausführlich beschreibt Rengger die mächtigen Lager des Todtliegenden (Merians rothe Sandsteine) bei Rheinfelden (S. 221). Dann fährt er fort (S. 223): „Am linken Ufer werden nur wenige Steine gebrochen, und das Rothliegende, woraus diese Stadt zum Theil gebaut ist, wird von der nördlichen Fortsetzung des Lagers bei Degerfelden (am rechten Ufer) bezogen. — Der Jurakalk bildet hier unter der Brücke, wo noch der inselförmige Schloßfelsen oder der Stein von Rheinfelden daraus besteht, das Bett des Rheines, so wie

die längs dessen linkem Ufer sich hinziehende Gebirgskette." Seite 249 schreibt er: „Bei Laufenburg sieht man, in einer Entfernung von beiläufig 1400 Fuß vom linken Rheinufer, in einigen aus einer Wiese hervorragenden Felsen noch Gneiß anstehen, dessen Schieferblätter schwach gegen Süden fallen. Die Stelle liegt am Fuße des Ebene-Berges, der, zur nördlichsten Jurakette gehörig, aus dem rauchgrauen Kalkstein dieser Formation besteht und dessen Schichten an seinem Abhange N 20° O streichen, 2° WNW fallen. Der vom Rasen bedeckte Zwischenraum zwischen den letzten Gneißfelsen und dem ersten zu Tage ausgehenden Kalkstein mag kaum 200 Fuß betragen." Seite 241 u. f. heißt es: „Der Boden der Thalebene von Waldshut bis Laufenburg besteht aus Braunkohlen-Sandstein... Von Koblenz bis Laufenburg bildet derselbe theils ausgedehnte Thalflächen, wie bei Full und Etzgen, theils den nördlichen Fuß der hier durchstreichenden Jurakette, und bedeckt auch, wie bei Leibstatt und Leuggern, den Rücken der letztern. Westlich von Laufenburg füllt diese Nagelfluh die deltaförmige Thalebene bis Stein."

Die große Sandstein-Mulde.

Viele Naturforscher der Schweiz, Escher von der Linth, Ebel, Studer, Rengger u. A., betrachten den mittlern, bewohntesten Theil der Schweiz als eine überaus große längliche Muschel oder Mulde, deren Richtung parallel mit einer Linie läuft, welche durch den sommerlichen Sonnenaufgangspunkt am Horizonte zum winterlichen Niedergangspunkte gezogen wird. Der südliche hohe Rand dieser ungeheuern Muschel sind die Alpen, der nördliche die Juraberge. Mitten zwischen denselben verbreiten sich die niedrigen Lager, Bänke und Berge von Sandstein, die wohl bis 2000 Fuß ansteigen können und denen auch die Nagelfluh beigezählt werden muß (Studer, Molasse S. 69). Man glaube aber nicht, daß die Ränder dieser Mulde durch scharfe Linien bestimmt werden. Der Sandstein greift manchmal in den Jura über, wie am Hungerberge und bei Küttigen, und der Jura drängt sich zwischen Sandsteinen empor, wie bei Aarburg und in den Steinbrüchen am Oberholze bei Aarau. Diese Sandstein-Mulde erstreckt sich weit hinaus durch das Zürichgebiet, Thurgau, Schwaben, Bayern u. s. w.

Die Molasse-Formation im südlichen Kantonstheile.

Nachdem wir das Juragebirg, die Berge der Rheingränze und der Gegend um Baden durchgangen haben, ist uns noch übrig, die geognostische Beschaffenheit der südlichen Landschaft zwischen der Aar und den Kantonen Zürich und Luzern anzugeben.

Die Gränzen gegen Zürich auf den Bergen an der rechten Seite der Reuß und gegen Luzern hin liegen selbst in der großen Mulde, welche von der Molasse-Formation überdeckt wird. Ihre nördliche Gränze läßt sich also angeben: Sie beginnt am Rothbache, indem sie aus dem Berner-Gebiete in den weiten Boowald herübertritt und sich bis an die Wigger ausdehnt. Von Aarburg an begleitet sie die Jura-Formation, die vom Solothurnischen Bornberge herüber zu den Felsen der Festung schreitet, dann im Wartburger-Berge hoch aufsteigt, den Solothurni-

schen Engelberg bildet und durch den Wald nach Schönewerd läuft. Die steilen nackten Felsenwände am Eppenberge und am Aarauer-Oberholze hin zeugen von dem Fortstreichen des Kalkgebirges bis an den Felsen, auf dem Aarau steht. Bei Errichtung der Regierungsgebäude kam die wunderlich gekrümmte Linie, welche die Jura- und Molasse-Formationen scheidet, an mehrern Orten deutlich zum Vorscheine. Das Rathhaus steht noch auf Kalkfelsen, das Posthaus schon auf lebendigem Grien (einem Conglomerat aus Alluvionsgeröllen). Dieses Lager aus Flußgeschieben erstreckt sich abwärts am Schlößchen vorüber bis zur Aar, aufwärts über das Zelglein bis zu dem Entfelder-Steinbruche zu oberst am Rockenhauser-Thälchen, zu den Lehmgruben und zur Quelle im Sandlande, die Hr. Meyer zur Stadt leiten wollte.

Die Molasse-Formation sendet schon einige Ausläufer unter der Aar weg an den Hungerberg und nach Küttigen hinüber, wo der Weinberg, die Egg, ihr angehört. Von Biberstein bis Veltheim findet man wieder das Kalkgebiet des Jura, die Molasse bleibt am rechten Aarufer. In den Niederungen bei den Dörfern Schinznach und Villnachern tritt wieder das lebendige Grien (Alluvionsgeschiebe) auf und erstreckt sich bis an den jurassischen Bötzberg. Von der Gisläfluh springt das Kalkgebild auf die rechte Seite der Aar, zum Wildegg-Berge hinüber und streckt sich sowohl gegen Habsburg als gegen Brunnegg aus. Das Birrfeld bis zu den Mülliger-Weinbergen gehört Alluvial-Bildungen an. Vom Dorfe Habsburg setzt die Jura-Formation über Hausen und die Anhöhen zwischen Oberburg und Müligen, beim Lindhof und dem Hügel Schambelen, unter der Reuß hinüber nach Schwinelen zwischen Gebenstorf und Birmenstorf, und erstreckt sich über das Gebirg an der Gemeinde Dättwyl hin bis Baden. An dieser Gränze läuft auch die Molasse-Formation fort. Sie schreitet am Fuße des Kreuzberges auf die Ebene von Wettingen und nimmt die Gegend um Würenlos ein, kehrt dann über die Limmath zurück nach Dietikon und läuft an der Gränze und über der Gränze der Kantone Zürich und Aargau bis Arni und Jonen hinauf, setzt über die Reuß und folgt dem linken Ufer derselben bis Klein-Dietwyl; dann geht sie an der Luzernergränze nordwärts bis an den Hallwyler-See und wendet sich von da westwärts bis an die Roth zurück.

Zwischen diesen Gränzen verbreitet sich ein Labyrinth von mittelmäßigen Bergen, Hügeln und Thälern, die alle der Molasse-Formation angehören. Diese Landestheile sind eine eigentliche Sandsteinregion.

„Molasse-Formation heißt die ganze Lagerfolge von Nagelfluh, festen und lockern Sandsteinen und verschiedenen Mergelarten." (Studer's Monographie der Molasse. Bern, 1825, Jenni. S. XII. der Vorrede.)

Einige Geognosten nennen diese Steingebilde Braunkohlen-Sandstein, v. Humboldt wollte ihn Aargauer-Sandstein heißen. Aber diese Namen gefielen nicht. — Weil die Steinlagen meistens aus zusammengesetzten Mineralien bestehen, so fassen die Geognosten gern mehrere beieinander vorkommende Gesteine unter einer gemeinschaftlichen Benennung zusammen. Allein die Definitionen der einzelnen Gebilde sind oft so schwankend, so unbestimmt, daß der Vortrag

sicher an Klarheit nichts gewinnt. Offenbar gehen auch die meisten Sandsteine ineinander über, die Mergelarten nicht minder.

„Der Sandstein zeichnet sich vorzüglich aus durch sein feines „Korn und die Glimmerblättchen, die sich gewöhnlich in sehr gro„ßer Menge beimengen. Mit diesem Character heißt er Molasse." (Studer a. angef. Orte S. 69.) Der Sandstein, sobald er dieser Formation angehört, mag hart, dichtem Kalk oder Quarz ähnlich, oder loser Sand sein, heißt doch Molasse. (Ebendas. S. 72.) Sie ist von großer Verschiedenheit.

Es gibt auch dichte Molasse, schwer zersprengbar, glasritzend, mit großmuschligem, rauhem Bruche, matt oder mit schwachem Wachsglanze, hellgrau, dunkelblaulich, oder bräunlichgrau, lauchgrün, mit Säuren stark brausend.

Grobkörnige Molasse, schwer zersprengbar, sehr unebener Bruch, grünlichweiß, bräunlichgrau, bläulichgrau, mit Säuren brausend, ohne in Sand zu zerfallen.

Feste Molasse, ziemlich schwer zersprengbar, im Großen flachmuschliger Bruch, unebene, rauhe Bruchfläche, mit Anlage zum Splittrigen, matt, oft so feinkörnig, daß die Körner nicht unterschieden werden können, bräunlich, bläulichgrau, nur dunkel, durch Verwitterung von außen hinein bräunlich. (Studer S. 72—74.)

Andere Gebirgsarten der Molasse-Formation.

Nagelfluh, Conglomerat abgerundeter, großer und kleiner Gerölle mit sandigem Bindemittel.

Muschelsandstein mit kleinem, mittlerm und grobem Korn; in Säuren zerfällt er zu Sand, er hat grünlichschwarze Pünktlein. Mit einer Loupe bemerkt man auf dem Bruche einzelne Quarzkörnchen, graulichblau; wo die Zahl der Muscheln bedeutend ist, nähert sich die Farbe dem Bräunlichweißen; sonst durchläuft sie alle Farbenübergänge (Nüancen) der Molasse; sie geht auch durch Mangel des Grünen und der Muscheln ganz in sie über. (Studer S. 177.) Eigentlich ist der Muschelsandstein nur eine Modification der Molasse. Die geognostischen Verhältnisse desselben sind sehr einfach; er bildet auf allen Hügeln, die am Fuße des Jura zu einiger Höhe aufsteigen, bis ungefähr in die Mitte des großen Thales zwischen den Alpen und dem Jura, die obersten Lager und ist meistens nur durch unbedeutende lockere Molassenlager von der Dammerde getrennt, nicht selten auch in unmittelbarer Berührung mit dieser Erde. (Studer S. 178.) Der Muschelsandstein enthält meistens mehr Sand und ist fester verbunden als die Molasse; doch gibt es auch Molasselager, wo die Molasse mehr Sand und Festigkeit hat als der Muschelsandstein. Man kann also beide nicht wohl voneinander trennen, auch nicht eines wie das andere für eine besondere Formation ansehen. (Studer S. 184.)

Beigemischte Fossilien sind (S. 87—94): harte Knauer, Gerölle, Thongallen, Kalkspath, Schwefelkies, Braunkohle, Stinkstein.

So lauten die Beschreibungen.

Der Molasse-Formation gehören nebst den kleinern auch hohe Berge an, wie der Napf, der Rigiberg und im Aargau selbst der Kreuzberg, der Heitersberg, der Hasenberg, der Lindenberg, der Flügelberg. Diese Berge steigen bis 2000 Fuß an.

Die Molasse-Lager sind zuweilen sehr dick. Man hält dafür, im Aargau erreiche diese Formation ihre größte Mächtigkeit. Bei Würenlos mißt sie 18 Meter oder 55½ Par. Fuß, bei Mellingen und Mäggenwyl noch mehr.

Die Formation der Molasse ist für die Schweiz sehr wichtig; denn sie ist die Grundlage eines sehr großen und zwar des fruchtbarsten und volkreichsten Theiles des Landes, dessen Ackerbau, Wasser- und Straßenbau aus näherer Kenntniß des Bodens und des allgemeinen Baumaterials wesentliche Vortheile ziehen kann. (Studer S. xxv.)

Vom Napfe herab erstrecken sich nördlich gegen Zofingen und Aarburg bis in die Nähe des Jura zwar ziemlich niedrige und durch Querthäler zerschnittene Berge; allein es ist doch unverkennbar, daß der Napf mit einer weitverbreiteten Gebirgskette in Verbindung steht.

Auf den Höhen über Brittnau bei Zofingen und auf der andern Thalseite bei dem Schlosse Wyken erscheint der Muschelsandstein als die oberste Steinlage mit vielen, meistens zerbrochenen Petrefacten, welche schon Lang und Scheuchzer anführen. — Der Brittnauer-Sandstein nähert sich sehr der Molasse, doch fehlen weder die Petrefacten noch die grünen Theile (S. 178). In dem Steinbruche, der etwas nördlich von Wyken durch ein Seitenthal davon getrennt wird, erblickt man auch diese letztern nicht mehr; der Stein ist oryktognostisch durchaus nicht mehr von der Molasse zu unterscheiden, welche tiefer an mehrern Orten ansteht, und nur die wenigen Steinkerne von Muscheln, die den Muschelsandstein besonders auszeichnen, lassen seine Natur errathen (S. 180).

Von Zofingen an folgt eine fast ununterbrochene Reihe von Steinbrüchen, zu Mühlethal, Uerkheim, Entfelden, Suhr, Schafisheim, Staufberg, Lenzburg, Mäggenwyl, Mellingen, unweit Liebenfels am Fuße des Teufelskellers bei Baden, zu Würenlos, Boppelzen u. s. w. Südlich begegnet man solchen Steinbrüchen bei Rohrdorf und an mehrern Orten der Abhänge des Heitersberges, des Hasenberges und des Friedlisberges bis Bremgarten und weiter hinauf bei Zufikon, Lunkhofen und Jonen (S. 184).

Seit die Paläontologie (Petrefactenkenntniß) auf die Geognosie angewandt wird, achtet man weit aufmerksamer der Versteinerungen und ihrer Fundorte, und versucht daraus auf die Identität der Gebirgslager und auf ihr Alter ꝛc. zu schließen.

Süßwasser-Conchylien, gewöhnlich im Begleit der Braunkohlen-Lager, sind fast immer in einen besondern Kalkmergel eingeschlossen, der augenscheinlich mit ihnen zugleich gebildet worden ist. Dieser Mergel wird von der Molasse bedeckt und liegt auf Molasse. (Studer, S. 245.)

Der Molasse gehören die Conchylien an, die im Sande leben. Solen, Mytilus, Ostera ꝛc. (S. 246). Auch findet man in ihr ver-

steinerte Blätter von Weiden, Pappeln, Birken, Eschen, Erlen u. a., nebst solchen Pflanzen, die an feuchten Orten leben (S. 256) und Ligniten auf verschiedenen Stufen der Verkohlung (S. 258).

In Braunkohlen-Lagern mit Stinkstein und bituminösem Mergel kommen vor: Planorben, Lymnäen und Bivalven, die zu den Gattungen Cyclas und Unio gehören (S. 282).

Der Muschelsandstein enthält Ueberreste von warm- und kaltblütigen Thieren, von Land- und Wasserbewohnern, von Pachydermen und Wiederkauern, von fleischfressenden Thieren, Amphibien, Fischen, Crustaceen und Mollusken (S. 299). Am Staufberge bei Lenzburg fand man den wohlerhaltenen Eckzahn einer Fischotter mit der Wurzel, 25 Millimeter oder 11 Par. Linien lang, eine Krebsscheere, 11 Millim. lang und 4 Millim. breit; auch ein kaum kenntliches Schlüsselbein eines nicht zu bestimmenden Thieres; ferner Bruchstücke von Voluta und Buccinum (S. 305) und Terebratuliten (S. 250).

Bei Brittnau grub man Bruchstücke von versteinerten Schildkröten, Haifischzähne, Gaumenstücke von Rochen, Fischwirbel und viele Stücke der **Mactra solida** aus dem Muschelsandstein hervor (S. 304. 305).

Aus dem Banne von Zofingen kam ein seltsames Knochenstück, 1 Decimeter oder 3 Zoll 8 Linien lang (S. 303). In der Nagelfluh fand man **Mactra solida** (S. 305). Bei Wyken erscheint diese **Mactra** in großer Menge, aber meistens nur als Steinkern. Dabei liegt eben so zahlreich **Venus læta Gualtierii** (S. 306). In den Steinbrüchen des Aargaus kömmt auch sehr oft **Cardium rusticum** und **edule, Pecten** und andere vor (306—308).

Einige Anzeigen von Benutzung mineralischer Producte.

Bohnerz grub man aus bei Aarau über dem Rombache im Küttiger-Banne, zu Baden bei der alten Einsiedelei, zu Baldingen am Nurenberge, am Bötzberge, zu Dägerfelden und Endingen, ob Erlisbach im Rothholz beim Ursprunge des Erzbaches, zu Gebenstorf, zu Habsburg, zu Hertenstein und Rieden, zu Herznach, zu Lengnau, zu Reckingen bei Zurzach, zu Rheinfelden, zu Scherz, zu Wölfliswyl, zu Zayen.

Steinkohlen-Lager findet man zu Gontenschwyl (Braunkohlen), bei Baden, auf dem Heitersberge, auf dem Hügel Maiengrün bei Hägglingen, zu Degerfelden, Leutwyl; aber alle von gar geringer Mächtigkeit.

Anmerkung. Hr. Pfarrer Koch in Magden berichtete im Juli 1821 an den Kantonsschulrath: auf einem Berge in der Nähe seines Dorfes würden Steinkohlen gefunden, ein Schmied daselbst habe wohl einen Wagen voll derselben ausgegraben. Man finde dort Wetzsteine, so feine, daß sie zu Rasirmessern zu gebrauchen wären, und gröbere zum Schärfen anderer schneidender Werkzeuge. Auch würden Lebersteine in Menge gefunden, die wahrscheinlich zu lithographischen Arbeiten benutzt werden könnten. Häufig fänden sich Feuersteine, welche die Landleute zum Feuerschlagen gebrauchten. (**S R.** zum 13. Juli 1821. Nro. 52.)

Torflager sind zu Bünzen, Boswyl, Fischbach, Nieder-Rohrdorf und zu Finsterthülen in der Gemeinde Oftringen.

Gypslager sind auf der Staffelegg, hinter Küttigen im Städtlein am Benkenberge, zu Schupfart, Mumpf, Rheinfelden, Habsburg, Ehrendingen, Birmenstorf.

Goldwäschen befanden sich einst bei Aarau (die Aar erhält ihr Gold aus der großen Emme), bei Biberstein, Auenstein, Villnachern, Gippingen; an der Reuß, die ihr Gold aus der kleinen Emme erhält, zu Mühlau, Merischwanden, im Schoren, Werd, zu Nickenbach; am Rheine zu Seckingen, Augst. Die Goldwäscher an der Aar unterließen ihr Geschäft, als der Landvogt von Schenkenberg und Wildenstein den Zehenten ihres dürftigen Erwerbes forderte.

Uebersicht
der einfachen Mineralien im Kanton Aargau
nach Werner.

Erste Klasse. Erden und Steine.

I. Kieselordnung.

Erstes Geschlecht. Schörl (schwarzer Stangenschörl). Nur in durcheinander gewachsenen Säulen und Stängelchen in Granitgeschieben der Aar.

Zweites Geschlecht. Quarz. a. Gemeiner Quarz. Seine Grundfarbe ist weiß und grau, oft aber mengt sich etwas Gelbes, Rothes, Braunes, Grünes oder Blaues bei. Er macht den Hauptbestandtheil des Sandes und der Sandsteine aus. Häufig kömmt er in Kiesgruben, an Flußufern, auf Aeckern als abgerundetes Geschiebe von der Größe eines Sandkörnchens bis zur Größe eines Fußes im Durchmesser vor. Man braucht diesen Quarz zu Zapfenlagern der Wasserräder, zum Glasmachen, zum Porcellanschmelzen, zur Hafnerglasur, zu Steinwällen, zum Straßenbau, zum Gassenpflaster, zum Feuerschlagen.

b. Bergcrystalle. Nur in den Höhlen des Granits, wenn auf den Feldern große Findlingsmassen zersprengt werden.

c. Amethyst-Quarz. Selten, in den Kammern eines großen Ammonshorns an der Staffelegg neben sechsseitigen Kalkpyramiden gefunden.

d. Prasem. Selten, in Geschieben der Aar.

Drittes Geschlecht. Eisenkiesel. Selten, in Geschieben der Aar.

Viertes Geschlecht. Hornstein. a. Splittriger Hornstein. Er findet sich am Hungerberge bei Aarau und im Stinkstein von Dänschbüren, wo er Platten bildet. Eine Abart erscheint im Hungerberge mit Poren und kleinen Höhlen, die zuweilen Kalkspath-

drüsen von großer Zartheit einschließen. Zuweilen steckt er voll erbsengroßer flachgedrückter Versteinerungen. Eine andere, blutrothe Abart zeigt sich im Sandstein beim Eisenbergwerke und im Bol unweit Aarau, blutroth gefärbt.

b. Muschliger Hornstein. Er kömmt mit schönen, rothen und weißen, auch rostgelben Farbenzügen in rundlichen Gestalten in den Weingärten am südlichen Abhange des Hungerberges vor und wird in mancher armen Haushaltung als schlechter Feuerstein benutzt.

Fünftes Geschlecht. Kieselschiefer. Gemeiner Kieselschiefer. Nur in Aargeschieben. Im dichten Alpenkalk der zerstreuten Blöcke von Urgebirgen erscheint zuweilen eine Steinart, die sich dem lydischen Kieselschiefer (Probirsteine) nähert, schwarz, auf dem flachen Bruche zart schimmernd, undurchsichtig, mit kalkspathigen Ablösungsplättchen fast parallel durchwachsen.

Sechstes Geschlecht. Feuerstein. In knolligen Stücken hinter Schenkenberg auf den Feldern, am Hungerberge bei Aarau, unter den Aargeschieben, auf den Aeckern bei Beinwyl am Lindenberge, in den Weinbergen bei Beinwyl am Hallwyler-See, bei Rudolfstetten am Hasenberge, zu Magden.

Siebentes Geschlecht. Chalcedon. Gemeiner Chalcedon. Auf dem Kaistenberge zwischen Laufenburg und Frick, bräunlichgelb als zarter traubiger Ueberzug, mit Ocher belegt; auch auf Aeckern am Flügelberge.

Achtes Geschlecht. Jaspis. a. Aegyptischer Jaspis. Blutroth und bräunlichgrau, mit ästigen Zeichnungen, mit krummgestreiften Bändern, geflammt, im Eisenflötze unweit Aarau, in abgerundeten faustgroßen, auch größern Stücken.

b. Gemeiner Jaspis. Blutroth, bei Magden im Sandstein.

c. Agath-Jaspis. Grau geflammt, ringförmig gezeichnet, gestreift, auf dem Kaistenberge.

Neuntes Geschlecht. Feldspath. a. Gemeiner Feldspath. Graulichweiß erscheint er in Granitblöcken, grün in Porphyr-Geröllen.

b. Dichter Feldspath. Grau oder grünlich in Granitgeschieben.

c. Jade. Blaßbläulichgrün in Aargeschieben.

d. Variolit. Auch in Aargeschieben.

II. Thonordnung.

Erstes Geschlecht. Gemeiner Thon. a. Lehm. Ochergelb, groberdig, mit Sand und Kalk gemengt, meistens auch eisenhaltig, trocken leicht in Staub zu zerreiben, im Wasser leicht zu erweichen. Wegen des Kalkes brauset er mit Säuren, wegen beigemengten Eisenochers schmilzt er leicht im Feuer. Er wird an vielen Orten im aufgeschwemmten Lande gefunden.

b. Töpferthon. Aschgrau, rauchgrau, sehr weich, überaus verschieden in Feinheit der Erde und innerm Gehalte, im Feuer brennt er sich meistens ziegelroth; nur der reine gibt weiße Gefäße. Angehaucht entwickelt er Thongeruch. Man findet ihn an vielen Orten,

gleich unter der fruchtbaren Dammerde. Vielfach ist sein Gebrauch zu Backsteinen und Ziegeln, zu allerlei Formen, zu Dreschtennen ꝛc.

Zweites Geschlecht. Verhärteter Thon (Thonstein). Ziegelroth mit grünlichgrauen Flecken kömmt er auf Sandstein im Ittenthale unweit Frick vor; bräunlichgrün, ölgrün, lauchgrün auf dem Hungerberge im neuen Stollen gegen Erlisbach. Zum Bauen taugt er nicht, denn er zerfällt bald an der feuchten Luft.

Drittes Geschlecht. Wetzschiefer. Nur zu Magden und zuweilen in Aargeschieben.

Viertes Geschlecht. Glimmer. Häufig im Sande, im Sandstein, in Granit-Geröllen, im Gneiß, in Glimmerschiefer-Geschieben der Aar.

Fünftes Geschlecht. Chlorit. a. Erdiger Chlorit. In Geröllen der Aar, im Mäggenwyler-Sandstein in kleinen Parthien.

b. Gemeiner Chlorit. Verhärtete Chloriterde, wieder nur sparsam als Aargeschiebe.

c. Chloritschiefer. Gar selten, als Aargeschiebe.

Sechstes Geschlecht. Hornblende. a. Gemeine Hornblende. Nur in Geschieben, welche die Aar aus der Emme empfängt.

b. Hornblende-Schiefer. Ebendaher, schwer zersprengbar, mit dunkelgrüner Farbe; angehaucht entwickelt er bitterlichen Thongeruch.

Siebentes Geschlecht. Eisenthon. Braun, röthlichbraun und braunroth kömmt er im Bergwerke unweit Aarau vor.

III. Talkordnung.

Erstes Geschlecht. Bol. Er kömmt roth, braun, ölgrün und graulichgrün im Aarauer-Bergwerke vor, zuweilen auch in Kalkklüften und in dünnen Fladen auf Absonderungs-Flächen der Schichten.

Zweites Geschlecht. Nephrit (Nierenstein). Zuweilen unter den Aargeschieben in Plattenform.

Drittes Geschlecht. Serpentin. Nur die Aar bringt Serpentin-Geschiebe in das Aargau.

Viertes Geschlecht. Strahlstein. Körniger Strahlstein oder Smaragdit. Gelangt sehr selten in Aargeschieben zu uns.

IV. Kalkordnung.

A. Kohlensaure Kalkgattungen.

Erstes Geschlecht. Bergmilch. In den Klüften des Jura-Kalksteines kömmt sie bisweilen in staubartigen weißlichen Theilen vor. Sie ist sehr mager anzufühlen.

Zweites Geschlecht. Kalkstein. a. Dichter Kalkstein. Häufig im Juragebirge auf beiden Seiten der Aar, oft viele Versteinerungen enthaltend. Im Steinbruche am Hungerberge, wo der Meyer'sche Spaziergang sich endigt, fand man häufig die Muschel **Chama cor**, das Ochsenherz, versteinert. Auf der Staffelegg, wo sich eine Straße nach Thalheim wendet, zeigten sich vollständige Gryphiten mit Schalen und Deckeln. Aus dem Kalkstein, auf welchem das Regierungs-

gebäude steht, erhielt man schöne Pectiniten, Entrochiten, kleine Echiniten u. s. w.

b. Rogenstein. In sehr dicken Lagen und Schichten im Jura, besonders ausgezeichnet auf der Staffelegg. Der graue wird an der Luft leicht roth. Die Alten hielten ihn für versteinerten Fischrogen. Die Körnchen sind aus vielen kugelschaligen Häutchen zusammengefügt. Es gibt Stücke, wo die Verwitterung im Mittelpunkte jedes Kornes ein feines Knäuelchen rothen Eisenochers sichtbar macht, zum Zeichen, daß wahrscheinlich electrisch-magnetische Anziehung die zarten concentrischen Schälchen gebildet hat.

c. Blättriger Kalkstein. 1) Gemeiner Kalkspath. Häufig in Zerklüftungen und kleinen Höhlungen der Kalkfelsen, mannigfaltige Crystalle. An der Wasserfluh und auf der Staffelegg kömmt er in sechsseitigen Pyramiden vor, besonders auch in Zerklüftungen der laibförmigen Steine, welche sonst auch Strontianiten enthalten. 2) Stänglichter Kalkspath. In gelblichweißen Stängelchen zeigt er sich zwischen der Egg und der Wasserfluh in Klüften des Rogenkalkes, auch im Sandstein zu Mäggenwyl. 3) Körnigblättriger Kalkspath. Lichtaschgrau an der Staffelegg, gelblichweiß am Königstein, weiß an der Egg. 4) Strahlig-blättriger Kalkstein. Zu Mäggenwyl bricht er als dicker Ueberzug des Sandsteines und ist sinterartig entstanden. Sein weißes blättriges Gefüge zeigt Strahlen auf dem Bruche.

d. Kalksinter. 1) Dichter Kalksinter. Gelblichweiß und graulichgelb findet er sich unweit Olsberg, am Benken und an mehrern Orten. 2) Faseriger Kalksinter. An der Egg (zwischen Erlisbach und Küttigen) im eisenschüssigen Kalk.

Drittes Geschlecht. Kalktuff. Gelblichweiß, gelblichgrau, aschgrau und schwarz, in traubenartig zusammengeklebten Knöllchen, als dicker Ueberzug von lockerm Gewebe, zu Biberstein.

Viertes Geschlecht. Braunkalk. a. Blättriger Braunkalk, gelblichweiß, blaßbräunlichgelb und ochergelb an der Staffelegg, zu Biberstein und Thalheim; crystallisirt in stark verschobenen Würfeln und röthlichweißer Farbe an der Staffelegg, wo er sich auch an einem großen Ammonshorn zeigte.

b. Dichter Braunkalk, Ochergelb, innig mit Eisenocher gemengt, in grauem Rogenstein in plattenförmigen, etwas gekrümmten Stücken am Homberg neben der Staffelegg, bei Herznach im Frickthale.

c. Faseriger Braunkalk in grauem Rogenstein auch am Homberg, neben der Staffelegg.

Fünftes Geschlecht. Stinkstein. a. Dichter Stinkstein, weißlichgrau, gelblichgrau, zuweilen mit oberflächlichen baumförmigen Zeichnungen in Lagern auf dem Pilger, zwischen Dänschbüren und Asp, auch bei Oberhof auf dem Benken. Geritzt entwickelt er einen urinösen Geruch.

b. Blättriger Stinkstein, blaßgelblichweiß und graulichweiß, in dreiseitigen Pyramiden und sehr verschobenen Würfeln mit etwas bauchigen Seiten an der Staffelegg. Geritzt entwickelt er Uringeruch.

Sechstes Geschlecht. Mergel. a. Erdiger Mergel. Bläulichgrau und bräunlichgrau kömmt er an sehr vielen Orten vor, sehr mit Sand gemengt unter dem Gute Hrn. Feer's bei Aarau. Man braucht ihn häufig zur Verbesserung von Aeckern und Wiesen.

b. Verhärteter Mergel. Lichte gelblichgrau und dickschiefrig bricht er an der Egg, zu Kütigen und an andern mehrern Orten; dem Regen ausgesetzt zerspringt er gern in unvollkommen würflige Bruchstücke mit Kanten von anderthalb Zoll.

Siebentes Geschlecht. Bituminöser Mergel. a. Schiefriger bituminöser Mergel, graulichschwarz und bräunlichschwarz, mit eingewachsenen verkalkten Süßwasserschnecklein, auch mit Abdrücken von Gräsern, findet sich dickschiefrig im zugeworfenen Dolderstollen am Hungerberge bei Aarau. Der Querbruch der Schiefertafeln ist erdig, mager und ohne Glanz. Er besteht aus Kalk und Thon, mit Erdharz durchdrungen.

b. Erdiger bituminöser Mergel, rauchgrau, im Hungerberge und bei Dänschbüren. Stark gerieben entwickelt er Erdharzgeruch. Selten findet man in ihm anisgroße Körner von gelbem Bernstein eingesprengt.

Achtes Geschlecht. Arragonit (excentrischer Kalkstein). Im dichten Kalk des Steinbruches unweit des Dorfes Wöschnau bricht er in graulichweiß halbdurchsichtigen dünnen Stängelchen, die sich in spießige, zarte Crystalle mit Glasglanz endigen.

B. Schwefelsaure Kalkgattungen.

Neuntes Geschlecht. Gyps. a. Erdiger Gyps. Gelblich-, graulich- und röthlichweiß in staubartigen losen Theilchen in den Gypsbrüchen auf der Staffelegg, zu Asp und an a. O. Er fühlt sich rauh und mager an.

b. Dichter Gyps (Gypsstein). Rosenroth findet er sich im Steinbruche bei Ober-Ehrendingen, fleischroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, am Wilgoldsberg bei Habsburg, graulichweiß bei Gebistorf, blaulichgrau, fleischroth und graulichweiß im Sulzthale. Schöne Stücke lassen sich in allerlei Zierathen, Gefäße, Statuen, Vasen, Säulen verarbeiten (Alabaster). Der zuckerkörnige auf der Staffelegg ist weicher als der Gyps von Habsburg, der viel härter und dichter und von jenem ganz verschiedener Art ist.

c. Körniger Gyps (salzartiger Gyps) kömmt rosenroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, fleischroth zu Thalheim u. a. O. vor. Er scheint aus lauter salzartigen Körnchen, die blättrig sind, zu bestehen.

d. Fasergyps, meistens weiß, aber auch graulichweiß und bräunlich, seidenartig schimmernd, wird gefunden in den Gypsgruben der Staffelegg, bei Dänschbüren, im Sulzthale bei Mumpf, auf den Höhen der Gypsgruben bei Ober-Ehrendingen u. a. a. O.

e. Späthiger Gyps (Fraueneis, Selenit). Fast in allen Gypsbrüchen, am schönsten aber im Frickthale, in der Gegend von Schupfart, wo seine Crystalle bis zur Größe eines halben Fußes erscheinen.

V. Strontianordnung.

A. Schwefelsaure Strontiangattungen.

a. Blättriger Strontianit, in den Thälern und Bächen an der Wasserfluh, im Bache, der von der Staffelegg herabfließt, auf der kleinen Hochebene zwischen der Egg und der Wasserfluh in laibförmigen Stücken verhärteten Mergels, die in ihren Spalten Kalkspath und in den innersten Höhlchen Strontianiten in bläulichen, röthlichen, wasserklaren Tafeln und in andern Formen einschließen. Er kömmt auch auf dem Bötzberge, bei Effingen und in den Mergellagern zwischen Bötzstein und Stilli vor.

b. Strahliger Strontianit findet sich an denselben Orten und in große, breit gedrückte Mergelkugeln eingeschlossen.

c. Faseriger Strontianit kömmt neben den andern Arten vor, nur tragen die Fasern größtentheils eine pfirsichblüthrothe Farbe.

Zweite Klasse. Salze.

Schon in frühern Zeiten geriethen rechnende Leute von Basel in Versuchung, die salzhaltige Quelle zu Bütz im Sulzthale als bauwürdige Sole zu benutzen; allein Oesterreich gab es niemals zu, weil es den völligen Ruin aller Waldungen der Umgegend voraussah.

Auch die Regierung des Kantons Aargau, der man die Aussicht auf großen Gewinn durch den Betrieb einer eigenen Saline vor Augen hielt, ließ den Gehalt dieser Quelle untersuchen und die Kosten der nöthigen Anlagen überschlagen. Das Unternehmen schien nicht vortheilhaft genug, um so große Ausgaben daran zu wagen. Die Angaben des Gehaltes dieser Sole variiren außerordentlich von 3 bis 12 vom Hundert.

In den neuesten Zeiten reizt die neue Saline zu Schweizerhall mehrere Speculanten, bei Kaiser-Augst oder auch in der Ebene bei Ryburg Bohrversuche anzustellen. Der Holzmangel wird aber die großen Hoffnungen wohl niederschlagen.

In den Jurabergen an mehrern Stellen, auch zu Asp und am Wege von Aarau nach Kirchberg kommen im Mergel gar viele Schwefelkiesknoten zum Vorscheine, die an der feuchten Luft, ja selbst in den Schächtelchen der Steinsammlungen zerfallen und ihren Vitriol auswittern.

In unsern Tagen ward zu Birmenstorf, 120 Fuß tief unter der Erdfläche, Bittersalz (schwefelsaure Bittererde) ausgegraben.

Die naturforschende Gesellschaft zu Aarau hat das in Gypslagern bei Birmenstorf entdeckte Bittersalz und Bitterwasser 1842 chemisch untersucht und für die Gewinnung dieses letztern die nöthigen Anleitungen gegeben.

Dritte Klasse. Brennbare Mineralien.

1) Bernstein. Weingelb, honiggelb kam er in kleinen Körnern am Hungerberge im erdigen, bituminösen Mergel vor. Die Grube ist jetzt zugeworfen.

2) Braunkohle. Schwarzbraun oder pechschwarz und glänzend, manchmal noch Holztextur zeigend, erscheint diese Kohle an mehrern

Orten, bald so dünn wie Leder, bald dick in Nestern von verschiedenem Durchmesser, bald in abgebrochenen Lagern, die beim Ausbeuten nur geringen Gewinn geben, am Hungerberge, im Sandstein, bei Gontenschwyl, zu Dägerfelden u. a. a. O.

3) Schieferkohle. Sammetschwarz und bräunlichschwarz kömmt diese Steinkohle bei Hägglingen vor, dickschiefrig, im Querbruche etwas muschlig, mit Wachsglanz, zuweilen fast wie schwarzes Pech, und läßt sich mit dem harten Fingernagel ritzen.

Vierte Klasse. Metalle.

I. Gold.

Aus dem Flußsande der Aar und der Reuß werden an mehrern Orten Goldflitterchen und Goldkörnchen gewaschen.

II. Eisen.

A. Schwefelkies. a. Gemeiner Schwefelkies. In niedlichen Würfelchen kömmt er hin und wieder im dichten Kalkstein des Jura vor; zuweilen überzieht er den Stinkstein auf der Staffelegg und findet sich darin fein eingesprengt. In traubenartigen Formen, auch krummschalig zeigt er sich an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen im Mergel. Zu Thalheim erscheinen die Würfelchen mit abgestumpften Kanten und Ecken, auch Crystalle mit 8 dreieckigen Flächen (Octaëder) findet man daselbst; zuweilen schließen Versteinerungen Schwefelkies in sich, z. B. im Ammonshorn von Olsberg. Im Mergel bei Asp stecken Knoten und breite unregelmäßige Gebilde von weißgelbem Schwefelkies; doch überzieht ihn, wenn er verwittert, manchmal eine Haut von braunem Eisenocher. Am Stahle gibt er lebhafte Funken, riecht dann nach Schwefel und läßt sich nicht feilen.

b. Strahlkies. Seltener findet man ihn zu Thalheim, noch seltener im Jaspis am Hungerberge; er zeigt einen strahligen Bruch und läßt sich leicht zersprengen; seine Bruchstücke sind keilförmig; er verwittert leicht und zerfällt dann gern in Vitriol.

c. Haarkies. In der Farbe gleicht er den vorigen beiden, ist meistens messinggelb, nur läuft er gern mit taubenhalsigen schwachen Farben an und flicht ein verworrenes Netz auf Kalksteinen, besonders im verlassenen Steinbruche am Hungerberge, gegen Erlisbach hin. Er ist sehr selten.

B. Brauneisenstein. a. Ocheriger Brauneisenstein (brauner Eisenocher). Gelblichbraun findet er sich im Steinbruche gegen das Oberholz bei Aarau, in staubartigen Theilen mit erdigem Bruche, ohne Glanz, sehr weich, auch wohl zerreiblich und abfärbend.

C. Spatheisenstein. Gelblichbraun wie der Ocher, zum Theil auch schon in Ocher aufgelöst, aber noch mit blättrigem Bruche, dessen Blätter in drei Richtungen streichen, die sich schief begegnen, kömmt der Spatheisenstein zuweilen im Steinbruche bei Aarau vor. Er ist Kalkspath, innig mit Eisenocher und Braunsteinkalk gemischt.

D. Jaspisartiger Thoneisenstein. Auf den Feldern bei Erlisbach findet man zuweilen einen sehr dunkelrothbraunen, innen schimmernden Thonstein, der jedoch am Stahle keine Funken gibt und einen ebenen, dichten Bruch hat.

E. Rogenartiger Thoneisenstein. An der Staffelegg bricht er mit röthlicher Farbe, äußerst kleine Bohnen und Linsen enthaltend; zwischen Herznach und Hornussen bildet er ein ganzes Lager von rother Farbe und enthält allerlei Versteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelaustern u. s. w. An der Egg wird er sichtbar auf einem Lager, das 12 bis 20 Fuß mächtig ist und den Mergel bedeckt, der auf Rogenstein liegt. Hier erscheint er auch ochergelb, und umschließt öfters Ammonshörner und andere Versteinerungen.

F. Bohnerz. Im rothen, braunen, ochergelben, lauchgrünen Thoneisenstein, seltener im Bol, auch in eisenschüssigem Kalk bei Aarau, Degerfelden, Klingnau, Scherz, unweit Habsburg, Reckingen, Baldingen am Nurenberge, Gebenstorf, Wölfliswyl, Herznach, Zayen u. a. O. brechen die braunen oder schwarzen Eisenbohnen als kugelige oder knollige Stücke, die inwendig kaum einigen Schimmer, aber einen flachen Bruch, der in der Mitte feinerdig wird, zeigen; auch ist ihnen ein zartes krummschaliges Gefüge eigen.

G. Eisenniere. Gelblichbraun und ochergelb, als Knollen von allerlei Gestalten, kommen die Eisennieren im Bergwerke bei Aarau vor. Inwendig zeigen sie kaum einigen Schimmer, sind in der Mitte feinerdig, bestehen aus lauter übereinander gelegten Schalen oder Rinden, wovon die zunächst unter dem äußern erdigen Ueberzuge liegende die härteste ist. Zuweilen schließen sie einen losen Kern ein, welcher beim Schütteln klappert. Die Alten fabelten Manches vom sogenannten Adlersteine oder Klappersténe.

H. Natürliches Berlinerblau (blaue Eisenerde). Nur in kleinen dünnen Lagen kömmt es in dem braunen Eisenthon, sehr selten auch im Hornstein am Hungerberge vor; es ist schmutzigdunkelblau und durchsetzt den zerklüfteten Thon, färbt ziemlich stark ab, ist mager, staubartig und zerreiblich.

I. Grüne Eisenerde. Lauchgrün mit eingemengtem Gelbgrau erscheint sie im Eisenbergwerke zu Aarau; sie ist feinerdig, meistens zerreiblich, färbt ab und fühlt sich mager an.

K. Chromeisen enthält der schwarzbraune Sand, welcher beim Goldwaschen die Goldflitterchen begleitet.

III. Zink (Spiauter). Gelbe Blende. Im Rogenkalk am Jura finden sich zuweilen einzelne Knoten von Kalkspath, in der Größe eines Hühnereies, welche einen Knäuel gelber Blende einschließen. Ihre Farbe ist stahlgrau mit Gelb gemengt, der Bruch blättrig und sehr glänzend mit hervorblickendem Metallglanze. Die Blätter stehen in vielerlei (sechs) Richtungen; geritzt gibt sie einen unangenehmen Geruch (nach Schwefelleber) von sich. Ihre Hauptbestandtheile sind Zink und Schwefel.

IV. Mangan (Braunstein). Schwarzes Braunsteinoxyd (Braunsteinkalk). Die baumförmigen Zeichnungen (Dendriten), welche den dichten Kalkstein von Härtenstein bei Baden durchdringen, auch ähnliche Zeichnungen auf andern Kalksteinen des Jura rühren, nach der Meinung mehrerer Naturforscher, von diesem Braunsteinkalk her, der übrigens anders gestaltet im K. Aargau nicht vorkömmt.

V. Columbium (oder, nachdem Wollaston erwiesen hat, daß das Columbium und Tantalium ein und dasselbe Metall seien), Tan-

talium. Professor Böckmann in Karlsruhe hat gefunden, daß der braune Sand des Rheines, welcher das ausgewaschene Gold begleitet, Chromeisen enthalte. Hr. Rudolf Meyer, der Herausgeber der „systematischen Darstellung aller Erfahrungen über allgemein verbreitete Potenzen. Aarau 1807. 4.", hielt nach eigenen angestellten Analysen diesen Sand für Tantalium.

Erdbeben.

(Historisch-geologischer Nachtrag.)

Die vier Aargauischen Provinzen: Unter-Aargau, Grafschaft Baden, Freien-Aemter und Frickthal, nahmen Theil an den Naturereignissen, welche die ganze Schweiz betrafen, und erfuhren eigene Erschütterungen ihres Erdbodens. Fleißige Sammler haben Jahre und Umstände der Erdbeben aus vielen Schriftstellern zusammengetragen. Die vorzüglichsten sind: «**Mémoires historiques et physiques sur les Tremblemens de terre, par M. E. Bertrand. A la Haye chez Gosse 1757.**» und „Chronik der Erdbeben und Vulkanausbrüche mit vorausgehender Abhandlung über die Natur dieser Erscheinungen von Karl Ernst Adolf von Hoff. Zwei Theile. Gotha, bei Justus Perthes, 1840."

Eine andere „Chronica oder Sammlung alter und neuer Nachrichten von den merkwürdigsten Erdbeben .... von M. J. A. W. Wien, bei Trattner, 1764." wird durch die erstern entbehrlich.

Die Orte der Schweiz, wo Erderschütterungen beinahe einheimisch waren, sind: Basel, Eglisau und Hohensax im Kant. Zürich, Kant. Glarus, Aelen und Frutigen im Kant. Bern, Leuk und Brieg im Kant. Wallis.

Der Bischof Marius von Aventicum erzählt in seiner Chronik den Einsturz eines hohen Berges (**Dent de midi**) im Unter-Wallis, welcher im Jahre 563 plötzlich ein Castell und mehrere Ortschaften (nämlich das Castell oder die Stadt Taurodunum, den Ort Epanum und einige Dörfer) verschüttete. Es ist ungewiß, ob ein Erdbeben das Unglück verursachte. Die niederrollenden Trümmer brachten eine so stürmische Bewegung in den Lemaner-See, daß er zu Genf Brücken und Mühlen wegriß und die Stadt überschwemmte.

Die Erdbeben, welche die ganze Schweiz in Schrecken setzten, ereigneten sich in den folgenden Jahren:

802 Heftiges Erdbeben. (Bertrand.)
829 (Bertr.)
849 (Bertr.)
858, 867, 944 (Bertr.)
1001 rüttelte ein großes Erdbeben in der Schweiz viele Gebäude zusammen; Feuermeteore begleiteten die Erscheinung. (Bertr.)
1021 Heftiges Erdbeben, welches zu Basel das Münster in den Rhein stürzte und mehrere Gebäude umwarf; im ganzen Lande wur-

den die Brunnen trübe; einige gossen blutrothes Wasser aus. (Bertr.)

1062 } (Bertr.)
1117 }

1128 Die Erdstöße wiederholten sich während 40 Tagen. Viele Häuser fielen ein. (Bertr.)

1146 Allgemeine Erderschütterung in der Schweiz und den angränzenden deutschen Ländern. (Bertr.)

1170 }
1180 } Allgem. Erdbeben. (Bertr.)
1183 }
1290 }

1346 den 24. Nov. stürzte ein Erdbeben zu Basel den bischöflichen Palast ein und richtete in der ganzen Schweiz großen Schaden an.

1348 im Januar warf ein Erdbeben zu Basel wieder mehrere Häuser ein, übelriechende Dämpfe verunreinigten die Luft und verursachten die Pest, welche drei Jahre anhielt. (Bertr. u. Hoff.)

1356 ereignete sich das große Erdbeben, welches den 18. Oct. Nachts 10 Uhr die Stadt Basel in einen Steinhaufen verwandelte. Der entstandene Brand verzehrte vollends, was verschont geblieben war. Wiederholte Stöße folgten aufeinander; manche Dörfer empfanden die zerstörende Wirkung dieser Erschütterungen. In der ganzen Schweiz wurden Gebäude beschädigt und im Jura 38 Burgen eingestürzt. (Bertr. u. Hoff.)

1380 beunruhigten Erdstöße die ganze Schweiz. (Bertr.)

1394 den 22. März eben so.

1415 (Bertr.)

1416 den 21. Juli. (Bertr. u. Hoff.)

1531 (Bertr.)

1533 am 25. oder 26. Nov. (v. Hoff). Im Thurgau ward der Lauf eines Baches verändert.

1534 am 11. u. 12. Oct. ängstigten heftige Erdstöße die Stadt Zürich vorzüglich und das ganze Aargau. Ragor erzählt, daß er selbst während dieses Ereignisses zu Windisch geboren ward, und daß sein Vater, der daselbst Pfarrer war, den ganzen Hergang aufzeichnete (Hoff I. S. 248). Dieß Erdbeben ward auch zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Brugg und Königsfelden mit Angst und Schrecken gefühlt.

1570 den 6. August verbreiteten sich die 84 Erdstöße, unter denen 36 sehr heftige waren, die der Stadt Basel den Untergang drohten, zum Theil bis nach Italien, wurden also gewiß auch im Aargau gefühlt. (Hoff I. S. 259.)

1577 den 22. Sept. zwischen 2 und 3 Uhr Morgens, um 5 Uhr Abends und in der darauf folgenden Nacht heftige Erdstöße zu Basel, die fast durch die ganze Schweiz empfunden wurden. (Bertrand und v. Hoff I. S. 262.)

1578 den 28. Sept. Erderschütterung durch die ganze Schweiz, besonders stark in Zürich. (Bertr. S. 46.)

1584 den 1. März Erdbeben in der ganzen Schweiz, besonders fühlbar zu Aelen und zu Basel. (Hoff I. S. 266.)

1601 den 8. Sept. zog in der Nacht eine starke Erderschütterung durch die Schweiz. Zu Luzern ward der Lauf der Reuß plötzlich unterbrochen, so daß der nasse Grund des Rinnsales zum Vorscheine kam. Der Seegrund sank tiefer, das Wasser trat zurück. Nach kurzer Zeit kam der Seeboden und das Wasser wieder an die vorige Stelle, und die Reuß setzte ihren Lauf fort. (Bertrand S. 50 und 51, und Hoff I. S. 273.) Auch die Urschrift der Chronik von Aarau führt dieses Erdbeben als ein sehr heftiges an.

1601 den 29. November warf ein Erdbeben zu Basel einen Theil der Stadtmauer ein und verbreitete durch Erschütterung Schrecken im größten Theile des Aargaus. Ein unterirdisches Getöse begleitete die Bewegung. (Bertrand S. 52. Hoff I. 275. 276.)

1645 den 19. Januar erschütterte ein Erdbeben die ganze Schweiz, stürzte Mauern und Thürme ein und hemmte zu Genf auf kurze Zeit den Lauf der Rhone. (Bertrand S. 59 und 60.)

1650 den 10. und 11. Sept. durchlief ein heftiges Erdbeben mit vielen Stößen und unterirdischem Krachen, besonders am 10. September, den Kanton Bern, und erregte auch zu Basel Morgens um 1 Uhr großen Schrecken. (Bertrand S. 61. Hoff I. S. 300.)

Den 10. Sept. 1650 Morgens 4 Uhr und den 17. Oct. Nachts 1 Uhr ward Aarau von einem starken Erdbeben erschüttert. Den 20. Oct. am angeordneten Bettage während der zweiten Predigt bebte und krachte die Kirche sehr stark. (Gedruckte Chronik S.102.)

1660 am 30. Juni. Erdstöße zu Schaffhausen, Zürich, im ganzen Berner-Gebiete längs der Aar. (Hoff I. S. 315.)

1674 den 6. Dec. Während der Morgenkirche, lebhafte Erderschütterung fast in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 325.)

1681 den 27. Januar verspürte man zu Aarau ein Erdbeben. (Chronik in der Urschrift.)

1682 den 2. Mai ward die ganze Schweiz erschüttert. Die Chronik von Aarau nennt es ein starkes Erdbeben. (Bertrand S. 72. 73.)

1684 den 26. Febr. Abends 9 Uhr stürzte eine Erderschütterung in der Schweiz mehrere Häuser ein. Sie war am heftigsten in Ober-Wallis. (Bertrand S. 80.)

1685 Auch den 26. und den 28. Febr. erschreckten die Bewohner der Schweiz heftige Erdbeben. (Bertrand S. 80.) Urschrift der Chronik von Aarau.

1699 im Januar. Erdbeben in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 351.)

1703 den 4. Oct. Erdbeben zu Aarau beobachtet. (Handschrift der Chronik von Aarau.)

1721 den 3. Juli. Erdbeben, das längs der Aar im Kanton Bern am fühlbarsten war. (Handschriftliche Chronik von Aarau.) Zu Basel bekamen einige Mauern Risse. (Bertrand S. 91.)

1726 den 7. Juli Morgens. Erschütterung zu Eglisau, Hiltenberg, Glattfelden, im Berner-Gebiete, zu Frutigen, im Siebenthal und im Waadtland. (Bertrand S. 94.)

1728 den 3. August. Heftiges Erdbeben in der Schweiz. Bei Kindhausen sanken Felsen in den Abgrund am Nagelsee. (Handschriftl. Chronik v. Aarau. (Bertr. S. 137. Hoff I. S. 383.)

1729 den 3. August, zwischen 4 und 5 Uhr Abends. Erderschütterungen in der Schweiz bis ins Elsaß und in einen Theil von Deutsch-

land verbreitet. Sie wurden zu Bern, längs der Aar, in Zürich, zu Eglisau, Basel, Straßburg u. a. O. empfunden. In mehrern Thürmen schlugen die Glocken an. (Hoff I. S. 383.)

1750 den 11. April fühlte man fast in ganz Europa ein sehr starkes Erdbeben. (Hrn. Oelhafens gedruckte Chronik v. Aarau. S. 155.)

1755 den 1. Nov. Zerstörendes Erdbeben von Lissabon, das in ganz Europa gefühlt ward.

1755 den 9. Nov. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags. Viele Erdstöße in der Schweiz, in Zofingen, in Zürich, Bern, Genf, Freiburg, Neufchatel. (Hoff. I. S. 452.) Ein Buß- und Bettag wird im Berner-Gebiete angeordnet. (Bertrand S. 129.)

1756 auch den 9. Dec. Sehr starke Erdstöße in der ganzen Schweiz. (Bertrand S. 129.)

1821 den 14. Januar, in der Nacht, fühlte man zu Bern einen Erdstoß, der auch in der Umgegend nicht unbemerkt blieb. (Hoff II. S. 156.)

1826 den 23. und 24. Juni verbreitete sich eine Erderschütterung über die Schweiz, das Tyrol und Ober-Italien. (Hoff II. S. 254.)

1830 den 26. Nov. Erdbeben im Breisgau, das sich in die Schweiz verbreitete. (Strohmeiers Gemälde von Solothurn. S. 56. Hoff II. S. 367.)

1833 am 5. Januar, Abends 11 Uhr. Erdstöße in der Schweiz. (Ebend.)

1837 den 24. Januar Morgens von 2 bis 3 Uhr wurden im Aargau zwei starke Erdstöße verspürt. (Rechenschaftsbericht des Kleinen Rathes f. 1837. S. 115.)

Anmerkung. In diesem Verzeichnisse sind nur diejenigen Erdbeben aufgeführt, an welchen das Aargau Theil nahm. Andere, von denen dieser Canton nicht berührt ward, blieben weg.

Pflanzen des Aargaus.

I. Classe. Einmännige.

Einweibige.

Hippuris (Tannenwedel). Gemeiner Tannenwedel, **Hippuris vulgaris**, bei Aarau im Sumpflande, unweit der Aartrotte, im Juni.

Zweiweibige.

Callitriche (Wasserstern); **verna** (Frühlings-W.), im Bächlein Gießen bei Aarau; vom Kuhrain bis zum Schanzrain. 2. **intermedia** (der mittlere), in der alten Aar, Mai bis Juli.

Blitum (Erdbeerspinat, Schminkbeere); **capitatum** (kopfartiger), unweit eines Apothekergartens bei Biberstein, auf einer trockenen Stelle im Juli.

II. Classe. Zweimännige.

Einweibige.

Ligustrum (Hartriegel, Kerngerte, Rainweide, Beinholz); in Hecken, an Rainen und an ungebauten Plätzen, Mai und Juni.

Syringa (blauer Holder, Flieder, Lilak); **vulgaris** gemeiner, in Hecken und Gärten als wohlriechende Zierpflanze, April und Mai.

Jasminum (Jasmin); **officinale** (gemeiner weißer), in Gärten als Zierpflanze, Juni, Juli. 2. **fruticans** (strauchartiger gelber), auch in Gärten, zu gleichem Zwecke, Juni, Juli.

Veronica (Ehrenpreis); **aphylla** (blattloser), an steinigen Plätzen auch auf dem Jura, niedriges Pflänzchen mit himmelblauen Blumen, Juli, Aug. 2. **officinalis** (ächter), an hellen Plätzen in Wäldern, häufig als Brustthee benutzt, Juni, Juli. 3. **chamædrys** (Waldehrenpreis), 6—11 Zoll hoch, mit himmelblauen Blumen, fast überall an Hecken, Juni, Juli. 4. **beccabunga** (Bachbunge, Quellen-Ehrenpreis), himmelblaue Blumen mit dunklern Strichlein, an fließenden Quellwassern, wegen auflösender antiscorbutischer Kräfte oft mit der Brunnenkresse als Salat genossen, Juni, Juli. 5. **anagallis** (Wasser-E., Gauchheil-E.), 1 bis 2 Fuß hoch, blaßblaue oder röthliche Blumen, in Gräben und Bächen, Juni bis August. 6. **teucrium** (Gamander-E.), an Abhängen des Jura, auf Bergweiden und an Wegen, auch am Engelberge, Juni, Juli. 7. **serpillifolia** (quendelblättrige), auf fetten Wiesen und Feldern, Juni, Juli. 8. **pulchella** (wechselfarbiger E.), häufig auf fetten Aeckern, Blume weiß, der obere Lappen fleischfarbig oder bläulich, Juni, Juli. 9. **polita** (niedlicher E.), hellhimmelblaue Blumen, häufig an Wegen und auf unfruchtbaren Aeckern im Sommer. 10. **urticæfolia** (nesselblättriger E.), in schattigen Wäldern zwischen Aarau und Solothurn, an felsigen Stellen, Juni, Juli. 11. **hedræfolia** (epheublättriger E.), mit blaßblauen Blumen, im Frühling häufig in Gärten, auf Aeckern, an Wegen und Hecken, gern an etwas schattigen Orten, März bis Juni. 12. **arvensis** (Acker-E.), mit kleinen blaßhimmelblauen Blümchen, zwei Lappen des Kelches größer als die übrigen, im Frühjahre auf Brachäckern, auf Wiesen und in Gärten.

Gratiola, Gnadenkraut, Purgirkraut; **officinalis**, ächtes Gnadenkraut, Gottesgnaden, Gichtkraut; auf sumpfigen Stellen am Hallwyler-See, auf feuchten Wiesen und an Flußufern, besitzt purgirende Kräfte, Juni bis August.

Pinguicula, Fettkraut; **vulgaris**, gemeines Fettkraut, auf feuchten Triften, Torfwiesen, Mai bis Juli; fettig anzufühlen; gespornte Blume.

Utricularia (Wasserschlauch); **minor**, kleine in den Gräben des Torfmoors zu Nieder-Rohrdorf und bei Fischbach, Juli und August.

Lycopus, Wolfsfuß; **Europæus**, gemeiner, kleine weißlichte in Wirteln sitzende Blumen, 1 bis 3 Fuß hoch, gemein in Wassergräben, auf feuchten Gründen, an Wegen, Juni, Juli.

Rosmarinus, Rosmarin; **officinalis**, gemeiner, nur in Gärten. Zierpflanze, die Blätter in Apotheken brauchbar, Blüthen blaßblau in lockern Trauben. Die Pflanze ist reich an ätherischem Oele.

Salvia, Salbey; **officinalis**, Garten-Salbine, gemeines Küchenkraut, in Gärten und Weinbergen gebaut, die Blumen röthlichblau, selten weiß, balsamisch-aromatisch, Apotheker-Pflanze, Wundmittel des Volkes, Juni, Juli. 2. **glutinosa**, klebrige mit gelben Blumen,

am Wege von Aarau nach Erlisbach, an steinigen Orten im Jura, Juni. 3. **pratensis**, Wiesen-Salbey, häufig in trockenen Wiesen, Mai Juni.

Circæa, Hexenkraut; **lutetiana**, gemeines, an Hecken, mit weißen Blumenträubchen, Juni u. Juli.

Zweiweibige.

Anthoxantum, Ruchgras, Raygras; **odoratum**, wohlriechendes Honiggras, 4 bis 8 Zoll hoch, riecht honigartig, auf Wiesen, an Hügeln und an Wegen.

III. Classe. Dreimännige.

Einweibige.

Centranthus, Sporn-Baldrian; rother Sporn-Baldrian, **Valeriana rubra Linn.**, häufig in Gärten, Zierpflanze, Juni bis August.

Valeriana, Baldrian; offizineller Baldrian, 3 bis 5 Fuß hoch, blaßrothe oder weiße Blumen, Wurzel starkriechend, brennend bitter, krampfstillend, Nerven belebend, Juni bis August, nicht selten an Hecken und in Gebüschen der Ebenen. 2. **montana**, Berg-Baldrian, im Juli und August, nicht selten in Jurathälern und an Abhängen, an offenen etwas feuchten Stellen. 3. **dioica** (zweihäusige) mit dreimännigen Blumen, das Weibchen hat blaßröthliche Blümchen, auf feuchten Wiesen, an kleinen Wässerungsgräbchen, Mai u. Juni.

Fedia, Fedie; **olitoria** (Lämmersalat, Ackersalat, Feldsalat, Nüßleinsalat), häufig auf Aeckern und in Weinbergen, beliebte Küchenpflanze, blühend im April und Mai. Im Getreide finden sich mehrere Abarten dieses nützlichen Gewächses, das Linné wegen des Weghüpfens des reifen Saamens Gärtner-Heuschrecke hieß und dem Geschlechte Baldrian zutheilte.

Gladiolus, Siegwurz; **communis**, gemeine Siegwurz, nur in Gärten, als Zierpflanze, Mai u. Juni.

Crocus, Safran; **vernus**, Frühlingssafran, gelb, weiß und violett, 2 bis 3 Zoll hoch, nur in Gärten als Zierpflanze.

Iris, Schwertel, Schwertlilie; **florentina**, florentinische Schwertlilie, Wurzel nach Veilchen riechend, nur in Gärten gezogen. 2. **germanica**, deutsche S., im Juni, nur in Gärten als Zierpflanze. 3. **sibirica**, sibirische S., im Riede bei Maschwanden, unweit Mühlau. Mai u. Juni. 4. **pseudacorus**, gelbe Schwertel, an Teichen und Bächen da und dort, Juni bis August.

Schœnus, Knopfgras; **nigricans**, schwärzliches, im Torfriede unweit Kölliken, purpurbraune, schwärzliche Aehrchen, Mai u. Juni. 2. **mariscus**, scharfes Knopfgras, an den Schneiden und am Rücken der Blätter stachlicht, im Sumpfe bei Wydlers Gumpen im Rothtann unweit der Aar, Juli u. August. 3. **albus**, weißblühendes, fast dreikantiger Schaft, im Torflande bei Bünzen und unweit Hemmbrunn an der Bünz.

Cyperus, Cypergras; **flavescens**, gelbliches, auf sumpfigen Wiesen bei Entfelden und bei St. Urbans Rain an der Solothurnischen Gränze; Blüthe honiggelb, Halm dreikantig, 3 Zoll hoch, Juli—Sept.

2. **esculentus**, Erdmandel, eßbares C., da und dort in Gärten gebaut, die Wurzelknollen geröstet als Surrogat des Caffees, Juli u. August.

Scirpus, Binse; **palustris**, Sumpfbinse, 1 bis anderthalb Fuß hoch, überall in Sümpfen, Mai u. Juni. 2. **ovatus**, eiförmigblühender, unweit Seckingen, Juli u. August, in stehendem Wasser. 3. **lacustris**, Seebinse, 3 bis 6 Fuß hoch, in Seen und Teichen; ein Büschel derselben trägt anfangende Schwimmer, Juni—August. 4. **setaceus**, borstige Binse, 3 bis 6 Zoll hoch, in feuchtem lettigem Boden bei Olsberg, Juli u. Aug. 5. **triqueter**, dreikantige B., an der kleinen Aar bei Aarau und an andern stehenden Gewässern, Juli u. Aug. 6. **sylvaticus**, Waldbinse, überall in Waldsümpfen und Gräben; Halm 1 bis 3 Fuß hoch, dreikantig, Juni u. Juli.

Eriophorum, Wollgras; **vaginatum**, scheidiges Wollgras, Seidenbinse; Wolle weiß oder schwachröthlich, an sumpfigen Stellen, fast eckiger Halm, Juni—Aug.

Zweiweibige. Gräser.

Andropogon, Bartgras; **ischæmum**, vieljähriges Bartgras, an dürren Stellen um die Weinberge am Hungerberge und bei Küttigen, Juni, Juli und später.

Panicum, Fennich; **sanguinale**, Blutfennich, häufig an Wegen, in Gärten, in Höfen, an Mauern, in wohlangebauten Gegenden, Juni—Aug. 2. **crus galli**, Hühnerfennich, in Dörfern, an Wegen und besonders um die Misthaufen. 3. **miliaceum**, Hirsenfennich, wird häufig angebaut, und blüht im Juli und August; die Halme werden 2 bis 4 Fuß hoch. 4. **verticillatum**, quirlblättriger Fennich, hin und wieder an angebauten Stellen zwischen Stoppeln, im Frickthale, Juni u. Juli. 5. **viride**, grüner Fennich, an Wegen, an etwas beschatteten oder feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **glaucum**, gelbhaariger F., an Wegen, an felsigen sonnigen Orten, Juni—Aug. 7. **germanicum**, deutscher F., wird hin und wieder angebaut, Juni u. Juli. 8. **italicum**, italischer F., Vogelfennich, hin und wieder angebaut, Juni u. Juli.

Phalaris, Glanzgras; **arundinacea**, rohrblättriges, am Teiche, Wydlers Gumpen genannt, bei Spreitenbach im Streulande; im Sumpflande unter St. Urbans Rain, Juni u. Juli. Eine schöne Abart des Glanzgrases, das bunte, **picta**, wird als Zierpflanze in Gärten gebaut; seine langen Blätter sind weiß und grün, nach der Länge gestreift wie Bänder. 2. **canariensis**, Canarien-Glanzgras, als Futter für Canarienvögel in Gärten und auf dem Felde gebaut, Juni u. Juli.

Alopecurus, Fuchsschwanz; **agrestis**, Acker-F., auf Aeckern nicht selten, Juni—August, mit lockern, dachziegligen Aehrchen, violetten Bälglein. 2. **geniculatus**, geknieter F., da und dort auf feuchten Wiesen am Genhardwalde und im Letten zu Suhr, Juni u. Juli. 3. **fulvus**, Sumpf-F., in Gräben bei Torfmooren, Anthoren, pomeranzengelb, Juni—Aug.

Phleum, Lieschgras; **pratense**, Acker-Lieschgras, in Wiesen mit hohem Grase, Juni—Aug. 2. **nodosum**, knotiges, in Aeckern gemein, Juni—Aug.

Agrostis, Windhalm; **coarctata**, straußiger W., an Wegen und in Feldern, an etwas feuchten, unten steinigen Orten oder im Lehm,

Juni u. Juli; wechselt ab mit weißen und rothen Blümchen, buschartige Vereinigung vieler Halme. 2. **patula**, offenrispiger Windhalm, in lockerer, etwas beschatteter Erde, Juni—Aug., ändert auch mit weißlichen und röthlichen Blüthen. 3. **canina**, Hunds-W., häufig in der Nachbarschaft von Torfmooren, auf feuchten Wiesen, Juni—Aug. 4. **spica venti**, ächter Windhalm, 2 bis 3 Fuß hoch, Rispe weit und lang, im Getreide, besonders auf etwas vernachlässigten Aeckern, Juni u. Juli.

Calamagrostis, Reithgras; **Epigeios**, Land-R., hin und wieder in Gebüschen und an Ufern der Flüsse, Juni u. Juli. 2. **Pseudophragmites**, schilfartiges R., da und dort auf sandigen Stellen an Ufern der Flüsse, Juli u. Aug.

Milium, Hirsegras; **effusum**, ausgebreitetes H., im Genhardwalde, im Oberholze, auf dem Hungerberge und in andern Bergwäldern, Juni—Aug.

Phragmites, Schilf; **communis**, gemeines; fast überall an Teichen, Seen, Flüssen und Bächen, Juli—Sept.; Halm 5 bis 8 Fuß hoch, Blätter lang, 1 Zoll breit.

Aira, Schmiele; **cæspitosa**, Rasenschmiele, an feuchten, etwas felsigen oder sandigen Stellen, auf Wiesen, Aeckern, in Gehölzen, blüht den ganzen Sommer über. 2. **flaxuosa**, geschlängelte; in Laubwäldern und auf unfruchtbaren Hügeln, Juni u. Juli.

Holcus, Honiggras; **lanatus**, wolliges Honiggras, fast überall auf Wiesen, Mai u. Juni. 2. **molle**, weiches, an Hecken, Wegen und in Feldern, Juni u. Juli.

Avena, Haber; **elatior**, hoher Haber, fast überall auf Wiesen und an Grasplätzen, Juni—Aug. 2. **precatorium**, paternoster-förmiger Haber, Bätligras; die Wurzel besteht aus 3 bis 5 scheibenförmigen, aufeinander liegenden Knöllchen, deren oberstes aufwärts einen fruchtbaren Halm, die mittlern Wurzelschosse zur Seite, das unterste einen halmdicken Ausläufer treibt, der wieder Knöllchen hervorbringt; der Halm ist 2 bis 3 Fuß hoch; aussaugendes Unkraut auf Aeckern, zur Schweinmast dienlich, Juni u. Juli, häufig in Fruchtfeldern. 3. **sativa**, gemeiner Haber; wird häufig angesäet, Juli u. August. 4. **fatua**, wilder, Aehrchen am Grunde und am Rücken röthlich behaart, Juli u. Aug. 5. **pubescens**, kurzhaariger H., 2 bis 3 Fuß hoch, Mai u. Juni auf Wiesen der Ebene und der Berge. 6. **pratensis**, Wiesenhaber, an trockenen Stellen, an Wegen, Juni u. Juli. 7. **flavescens**, gelblicher H., Aehrchen sehr schlank, gelblich, Juli u. Aug. in trockenen Wiesen.

Melica, Perlgras; **nutans**, überhängendes, Mai u. Juni, im Buchwalde am Hasenberg bei Aarau, auch anderswo in Laubwäldern. 2. **uniflora**, einblüthiges, April und Mai in Laubwäldern an trockenen Stellen.

Briza, Zittergras; **media**, gemeines Z., Aehrchen herzförmig, Juli u. Aug. auf Wiesen und Weiden.

Poa, Rispengras; **eragrostis**, schönstes, 1 bis 4 Zoll hoch, an trockenen Stellen, Juli u. Aug. 2. **aquatica**, Wasser-R., 5 bis 8 Fuß hoher Halm, fingersdick, Blätter am Rande schneidend, an feichten Stellen der

Flüsse und Bäche, auch in Gräben, am Rhein bei Stein, Juli u. Aug. 3. **fluitans**, fluthendes R., fast überall in Gräben, Juni—Sept. 4. **pratensis**, Wiesen-R., 1 bis 2 Fuß hoch; hin und wieder auf Wiesen, Mai u. Juni. 5. **annua**, jähriges R., Halm 6 bis 8 Zoll hoch, April —Sept. 6. **trivialis**, Triften-R., an etwas nassen Stellen, an Wegen und auf Aeckern, Juni—Aug. 7. **palustris**, Sumpf-R., Halm 2 bis 3 Fuß hoch, sehr ausgebreitete Rispe mit langen Aesten, an nassen und sandigen Stellen im hohen Grase an Flüssen und Seen, an der Mündung der Suhr, Juli u. Aug. 8. **nemoralis**, Wald-Rispengras, in Wäldern, meistens im Grase, besonders um Zofingen, Juni u. Juli.

Dactylis, Knäuelgras; **glomerata**, gemeines K. auf Wiesen fast überall, Juni—Sept.

Cynosurus, Kammgras; **cristatus**, gemeines K. auf fruchtbaren Wiesen, Mai u. Juni.

Festuca, Schwingel; **ovina**, Schaf-S., Halm nach oben vierkantig, an trockenen Weideplätzen und in der Nähe von Torfmooren, Mai—Juli. 2. **glauca**, meergrüner S., der eckige Halm und die Rispe bläulich angelaufen, auf sandigen Stellen, an Sandfelsen, Juni u. Juli. 3. **longifolia**, langblättriger Schw., in lichten Wäldern an trockenen Stellen, Juni u. Juli. 4. **megastachys**, großähriger S., an Hecken und Wegen an freien und unbeschatteten Stellen, Juni u. Juli. 5. **pratensis**, Wiesenschw., auf Wiesen, besonders an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **sylvatica**, Waldschw., im Schatten des Laubholzes, Juli u. Aug. 7. **erecta**, aufrechter S., häufig an unbebauten Stellen des ebenen Landes, Juni—Sept. 8. **gigantea**, Riesenschwingel, häufig in abgeholzten Laubwäldern, Juli u. Aug. 9. **fluitans**, schwimmender S., fast überall in Gräben, Teichen und an Ufern, Mai u. Juni. 10. **Myurus**, Mäuseschw., auf magern Aeckern und an Mauern, Juli.

Bromus, Trespe; **mollis**, weiche Tr., fast überall auf Wiesen und an Wegen, Juni—Aug. 2. **racemosus**, traubenblüthige Tr., an Wegen und im Getreide, Juni u. Juli. 3. **velutinus**, Sammet-Tr., im Getreide, Juni u. Juli. 4. **secalinus**, Rocken-Tr., unkrautartig im Getreide, Juni u. Juli.

Triticum, Weizen; häufig auf Aeckern, angebaut wird das **vulgare**, der gemeine W., Juli u. Aug., das **turgidum**, englischer, **durum**, hartsämiger, **polonicum**, polnischer Weizen, werden viel seltener angebaut, Juli u. Aug. 2 **Spelta**, Dinkel, schwäbischer Weizen, unter dem Namen Korn fast auf allen Fruchtfeldern angebaut. 3. **dicoccum**, Elmer-W., in bergigen Gegenden auf der Sonnenseite nicht selten angebaut. 4. **monococcum**, Einkorn, einkörniger W., wird selten gebaut, Juli u. Aug. 5. **repens**, Quecken-W., kriechender W., auf trockenen unbeschatteten Aeckern nicht selten, weit kriechende Wurzel mit Knöllchen an den Fasern. Apotheker-Kraut, **radix graminis**, Graswurzel, Juni—Aug. 6. **caninum**, Hunds-W., in Hecken und Gebüschen, Juni—Aug.

Secale, Roggen; überall als Getreide angebaut; **cereale**, gemeiner R., Halm 4 bis 6 Fuß hoch. Häufig zu Strohgeflechten benutzt und während der Blüthe abgeschnitten, Mai u. Juni.

Hordeum, Gerste; **vulgare**, gemeine G., häufig angebaut, Juni. 2. **distichum**, zweizeilige G., Futtergerste, hin und wieder gebaut, Juni u. Juli. 3. **zeocriton**, Bartgerste, an einigen Orten gebaut, Juni u. Juli. 4. **hexastichon**, sechszeilige G., Knopfgerste, wird ziemlich häufig angebaut, reift gegen Ende Augusts. 5. **murinum**, Mausgerste, wächst wild an Mauern und Wegen, Juni—Sept.

Lolium, Lolch; **perenne**, dauernder L. auf Wiesen und an Wegen, wird unter dem Namen englisches Raygras zur Bildung von Rasen verwendet. 2. **temulentum**, betäubender L., häufig als Unkraut im Getreide, das einzige einheimische, unter dem Namen Trümmel bekannte giftartig (betäubend) wirkende Gras, Juni u. Juli. 3. **speciosum**, schöner L., im Getreide, doch seltener als die vorige Art, Juni u. Juli. 4. **arvense**, Ackerlolch, im Getreide, Juni u. Juli.

Dreiweibige.

Holosteum, Sparre; **umbellatum**, doldige Sp., auf dürren Plätzen bei Zofingen, Mai u. Juni.

IV. Classe. Viermännige.

Einweibige.

Globularia, Kugelblume; **vulgaris**, gemeine K., häufig im Juragebirge und in dessen Ausläufern, auf Kies- und Sandplätzen an Flüssen, Mai u. Juni.

Plantago, Wegerich, Wegtritt; **major**, großer W., breiter Wegerich, mit 7 Rippen, Mai—Sept., überall an Wegen. 2. **media**, mittlerer Wegerich, häufig in trockenen Wiesen und an Wegen, Mai —Sept. 3. **lanceolata**, lanzettblättriger oder spitziger Wegerich, Ripplikraut; die Blätter werden vom Volke häufig als Wundmittel gebraucht, April—Sept.; Blätter gefurcht, drei- bis fünfrippig, in Wiesen und an Hecken gemein.

Dipsacus, Kardendistel; **sylvestris**, wilde Karde, Stengel 2 bis 5 Fuß hoch, mit krummen Stachelchen besetzt, in trockenen Straßengräben und auf Aeckern, Juli u. Aug. 2. **fullonum**, Weber-Karde; Stengel stachellos, 2 bis 4 Fuß hoch; wird hin und wieder in der Nähe von Wolltuchfabriken, z. B. bei der Festung Aarburg angebaut, und dient zum Auffra4en der Gewebe, Juli u. Aug. 3. **pilosus**, behaarte Karde, oft an beschatteten Orten, an Hecken und Waldrändern.

Scabiosa, Scabiose; **sylvatica**, Wald-Sc., in Gebüschen und an Hecken, 3 bis 4 Fuß hoch, Juni—Sept. 2. **longifolia**, langblättrige mit Lilafärbiger Blume, Juni—Aug.; auf grasreichen Wiesen. 3. **arvensis**, Acker-Sc., Blumen am Rande strahlig, röthlichblau, Juni —Sept. Das Kraut war früher als Brustmittel (Apostemkraut) und gegen Schärfen officinell. 4. **collina**, Hügel-Sc., der Stengel oben mit gelbköpfigen Drüsenhaaren neben einfachen besetzt, an trockenen, etwas beschatteten Orten in Vorhölzchen, Juni—Aug. 5. **succisa**, Sumpf-Sc., Abbiß, die Wurzel abgebissen, Blumen blau, überall an Wegen und in Wiesen, Juni—Aug. 6. **glabrata**, kahle Sc., Stengel und Blätter ganz kahl, nur der oberste Theil des Stengels schwach behaart, Blume röthlichblau, in Sumpfwiesen, die Wurzel abgebissen, Juni—Sept. 7. **columbaria**, Tauben-Sc. Stengelblätter tief fieder-

spaltig, Blume blau, an Wegen und Hügeln an trockenen Orten, Juli—Sept. 8. **suaveolens**, wohlriechende Sc., Blumen blau, wohlriechend, Stengelblätter tief fiederspaltig, bei Baden, Juli u. Aug.

Galium, Labkraut; **mollugo**, weißes L., unangenehmer, moderiger Geruch, überall an Hecken und Gebüschen, Juni—Aug. 2. **verum**, gelbes L., gelbe Blumen mit Honiggeruch, vom Vieh verschmäht, Juli u. Aug., auf trockenen Hügeln. 3. **supinum**, liegendes L., Blumen weiß, an rauhen Orten, an Mauern, auf trockenen Wiesen, Juni u. Juli. 4. **sylvaticum**, Wald-L., in Laubholzwäldern der Weinberg-Gegenden, Juni u. Juli. 5. **palustra**, Moor-L., in Gräben und Sümpfen, Juli u. Aug. 6. **ulignosum**, Sumpf-L., in Sümpfen bei Zofingen, Juli u. Aug. 5. **boreale**, nördliches L., in Laubwäldern an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 8. **Aparine**, kletterndes L., Klebern, an Hecken und Gebüschen, Unkraut in Aeckern, besonders im Flachse, Juni—Aug. 9. **spurium**, unächtes L., an freien, unbeschatteten Orten, in Feldern, Juni—Aug. 10. **tricorne**, dreihörniges L., Blümchen weiß, Stengel 5—6 Zoll hoch, Juli—Sept.

Asperula, Waldmeister; **odorata**, wohlriechender W., häufig in Laubhölzern, Mai u. Juni. 2. **cynanchica**, Hügel-W., auf trockenen Hügeln u. Weiden, Juni—Sept.

Sherardia, Sherardie; **arvensis**, Acker-Sh., 2—4 Zoll langer, viereckiger, liegender Stengel, violette Blumen, häufig im Getreide, Juli u. August.

Cornus, Cornelle, Cornelkirsche; **mascula**, gelbblühende C., Dirlitze, häufig in Gärten und Hecken, die Blüthen vor den Blättern, März u. April. 2. **sanguinea**, rothe C., bluthrothe Zweige, weiße Blumen, schwarze Beeren, widerlich schmeckend, in Hecken und Vorhölzern, Mai u. Juni 3. **alba**, weiße C., häufig in Lustgärten und Anlagen als Zierstrauch mit weißen Beeren angepflanzt; stammt aus Canada, Mai u. Juni.

Majanthemum, Schattenblume; **bifolium**, zweiblättrige Schattenblume, ehemals **convallaria bifolia**, Zweiblatt, kleine Maiblume, Blüthe weiß, traubig, wohlriechend, Beeren zuletzt roth, häufig in hellen Nadelwäldern, Mai u. Juni.

Alchemilla, Sinau (Frauenmantel); **vulgaris**, gemeiner S., auf Wiesen, an Rainen und Hecken, Juli u. Aug. 2. **arvensis**, Acker-S., häufig auf Aeckern, Mai—Aug.

Sanguisorba, Wiesenknopf; **officinalis**, gemeiner W., auf feuchten Wiesen, Juli—Sept.

Ilex, Stechpalme; **aquifolium**, gemeine St., in Wäldern, Mai u. Juni.

Sagina, Mastkraut; **procumbens**, liegendes, Stengel niederliegend, fadenförmig aufsteigend, 3 bis 6 Zoll lang, Blümchen weiß, an Wegen um die Häuser und Gärten, auch in Torfmooren, Juli u. Aug. 2. **apetala**, kroneloses Mastkraut, Stengel 1 bis 3 Zoll hoch, aufrecht, steif, Blumenblättchen sehr klein oder fehlend, im Sandboden an etwas feuchten Stellen hin und wieder, Mai u. Juni.

Potamogeton, Laichkraut; **natans**, schwimmendes, Blätter alle auf dem Wasser schwimmend, in ruhigem, seichtem Wasser, Juli u. Aug. 2. **oblongus**, längliches L., am Bord des Hallwyler-Sees, auch an der kleinen Aar, Juli u. Aug. 3. **densus**, dichtblättriges L., in Gräben und in stehendem Wasser, Juli u. Aug. 4. **serratus**, gezähntes L., in fließendem Wasser, z. B. im Suhrbach bei Aarau, Juli u. Aug. 5. **perfoliatus**, durchwachsenes L., in Teichen und Seen, auch in stillen Flußbuchten, Juli u. Aug. 6. **crispus**, krauses L., linearische Blätter, am Rande kraus, Mai u. Juni in Bächlein. 7. **acutifolius**, spitzblättriges L., in Bächen und Flüssen, Juli u. Aug. 8. **obtusifolius**, stumpfblättriges L., häufig in Bächen, Gräben und Seen, Juli u. Aug.

V. Klasse. Fünfmännige.

Einweibige.

Echium, Natterkopf; **vulgare**, gemeiner N., an Wegen und in Aeckern, Juli—Sept.

Pulmonaria, Lungenkraut; **officinalis**, gemeines L., am Rande von Laubhölzern und in Gebüschen; weil die Blumen wegen verschiedenen Alters das eine roth, das andere blau erscheinen, heißen sie die ungleichen Schwesterchen; April u. Mai.

Lithospermum, Steinsame; **officinale**, gemeiner St., an Ackerrainen und auf Aeckern, Juni u. Juli. 2. **arvense**, Acker-St., in Aeckern und Feldern, Mai—Juli.

Symphytum, Beinwurz; **officinale**, gemeine Beinwurz, Wallwurz, auf feuchten Wiesen, Mai—Juli.

Borrago, Borretsch; **officinalis**, gemeiner B., in Gärten gebaut, zuweilen verwildert; die Blätter werden als Gemüse benützt.

Lycopsis, Wolfsgesicht, Krummhals; **arvensis**, Acker-Kr., in Aeckern der wärmern Schweiz, auch des Aargaus, Juli u. Aug. (**Suteri Flora helv. P. I. pag. LXXIII.**)

Anchusa, Ochsenzunge; **officinalis**, gemeine O., Juni—Aug., an Wegen und unbebauten Orten, auf Ackerrainen im Schachen an der kleinen Aar zu Aarau.

Myosotis, Mausohr; **palustris** oder **scorpioides**, Sumpf-M., Vergißmeinnicht, in Gräben und in Bächen, Mai—Aug. 2. **strigulosa**, striegelhaariges M., in Sumpfwiesen an moorigen Stellen, Mai u. Juni. 3. **cæspitosa**, rasenbildendes M., in Gräben und Torfsümpfen bei Entfelden, Mai—Juli. 4. **sylvatica**, Wald-M., in lichten Waldungen der Berge an feuchten Stellen, Juli u. Aug. 5. **arvensis**, an Wegen, in Wiesen und auf Feldern, behaart, Mai u. Juni. 6. **Lappula**, Kletten-M., behaart, an trockenen Wegen, an Mauern, an Zäunen, an trockenen, offenen, sandigen Orten, Mai u. Juni.

Cynoglossum, Hundszunge; **officinale**, gemeine H., an Wegen, Hecken, auf Dämmen, Juni u. Juli. 2. **Omphalodes**, welsches Vergißmeinnicht, in Gärten als Zierpflanze gezogen, April u. Mai, blaßblaue, selten weiße Blumen.

Primula, Primel; **officinalis**, Schlüsselblume. April—Juni, in Wiesen, an Rainen, am Rande von Gebüschen. 2. **elatior**, hohe Pr., an etwas feuchten Orten, an Hecken, an Vorhölzern. Mai, Juni. 3. **farinosa**, gepuderte Pr., auf feuchten Wiesen, im Sumpflande. Mai—Aug. 4. **Auricula**, Aurikel, häufig in Gärten gezogen, als eine der vorzüglichsten Zierpflanzen. Mai—Aug. 5. **odorata**, Madönelein, rothmündige Pr., wohlriechende Pr., mit rothen Flecken an der Mündung, aufgeblasene Kelche, auf trockenen Wiesen, auf sonnigen Hügeln. Mai, Juni.

Cyclamen, Erdscheibe; **europæum**, europäische E., in Laubhölzern, auch bei Jonen. Juli—Sept. 2. **hederæfolium**, epheublättrige E., wird zuweilen in Töpfen gezogen als Zierpflanze, April oder Aug.

Anagallis, Gauchheil; **arvensis**, Acker-G., fast überall im Getreide. Mai—Aug. 2. **cœrulea**, blauer G., auch im Getreide, aber seltener. Juni, Juli.

Lysimachia, Egelkraut, Lysimachie; **vulgaris**, gemeine; in Gebüschen, an etwas sumpfigen Orten. Juni, Juli. 2. **thyrsiflora**, straußblüthige L., in Torfsümpfen, an Gräben und Bächlein auf etwas bewaldeten Plätzen. Mai, Juni. 3. **punctata**, punktirte, in Gärten gezogen, Zierpflanze. Juni, Juli. 4. **nummularia**, kriechende L., Pfenningkraut, an grasreichen etwas feuchten Stellen. Juni, Juli.

Menyanthes, Zottenblume; **trifoliata**, dreiblättrige Z., Bitterklee, Biberklee, in Gräben und Sümpfen. April—Juni.

Erythræa, Tausendguldenkraut (sonst **Gentiana Centaurium**, **Chironia**); **Centaurium**, gemeines T., in thonigen Wiesen und Aeckern, an Feldrainen, an Waldrainen. Juli, Aug.

Gentiana, Enzian; **lutea**, gelber, auch auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **cruciata**, Kreuz-E., an Wegen und auf Hügeln an trockenen Orten. Juli, Aug. 3. **Pneumonanthe**, Sumpf-E., 1 bis 2 Fuß hoch, in feuchten Wiesen. 4. **acaulis**, stielloser E., auf dem Jura. Juli, Aug. 5. **verna**, Frühlings-E.; auf Wiesen, an Flüssen, an Hügeln und auf etwas trockenen Stellen. Mai—Sept. 6. **æstiva**, Sommer-E., auch auf Wiesen, an Flüssen. Juni—Aug. 7. **ciliata**, gefranzter E., auf Hügeln der Ebene. Juli—Sept. 8. **germanica**, deutscher E., in etwas feuchten Wiesen. Juli—Sept.

Polemonium, Sperrkraut; **cœruleum**, blaues Sp., an vielen Orten in Gä en gebaut. Juli, Aug.

Convolvulus, Winde; **sepium**, Hecken-W. Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-W., auf Feldern. Juni, Juli.

Datura, Stechapfel; **Stramonium**, gemeiner; auf Schutthaufen und in Gärten gebaut, um das Bier zu verderben, und zum Rauchen der Blätter. Juli, Aug.

Hyosciamus, Bilsenkraut; **niger**, schwarzes B., auf Schutthaufen. Mai—Juli.

Nicotiana, Tabak; **Tabacum**, gemeiner T., wird angebaut in sandigem Lande. Juli, Aug. 2. **latissima**, breiter T., wird angebaut. Juli, Aug. 3. **rustica**, Bauern-T., ebenfalls angebaut. Juli, Aug.

Verbascum, Wollkraut; **thapsus**, gemeines W., Königskerze, in Gebüschen, an Hecken und Wegen, auch angebaut, die Blumen zum Brustthee. Juli, Aug. 2. **nigrum**, schwarzes, an Wegen, Zäunen, auf abgeholzten Plätzen. Juli, Aug.

Solanum, Nachtschatten; **nigrum**, schwarzer N., auf Schutthaufen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Dulcamara**, Bittersüß-N., in Gebüschen und etwas feuchten Orten, Beeren Halbgift, das eckelhaft-süßlichschmeckende Holz des strauchartigen Gewächses in Apotheken. Juli, Aug. 3. **tuberosum**, knolliger N., Kartoffel, Erdapfel, Erdbirne; benutzt wird die Kartoffel zur Speise, zur Mastung, zur Bereitung von Stärkemehl, von Zucker und Syrup, zum Branntweinbrennen; überall im Aargau angebaut. Juli, Aug.

Lycium, Bocksdorn; **barbarum**, gemeiner B., zum Ueberziehen von Lauben und zur Ueberkleidung von Gartenhauswänden überaus dienlich, und deßwegen in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Physalis, Schlute; **alkekengi**, gemeine Sch.; an Hecken, in Weinbergen und in deren Nähe. Juni, Juli.

Capsicum, spanischer Pfeffer; **annuum**, gemeiner sp. Pf., in Gärten gebaut für Apotheken und als Zierpflanze. Juni, Juli.

Atropa, Tollkraut; **Belladonna**, Wolfskirsche, am Rande von Laubholz und in Vorhölzern. Juni—Aug.

Mandragora, Alraun; **officinalis**, gebräuchlicher Alraun, hin und wieder in Gärten gezogen. April, Mai.

Vinca, Sinngrün; **major**, großes S., in Gärten und Anlagen. Mai, Juni. 2. **minor**, kleines S., an trockenen Plätzen in Vorhölzern, mit blauen, seltener mit violetten Blumen, im Gehölze am Wege ins Rockenhauserthälchen unweit Aarau. Mai—Juli.

Phyteuma, Rapunzel; **Spicatum**, geährte R., an Hecken und am Saume von Laubhölzern, in Gebüschen. Juni, Juli. Am Ansatze des Blattstieles auf dem Blatte ein schwarzer, in Strahlen auslaufender Fleck.

Campanula, Glockenblume; **rotundifolia**, rundblättrige G., nur die Wurzelblätter herz-nierenförmig, überall an Wegen, Hecken, trokkenen Wiesen. Juni—Sept. 2. **pusilla**, kleine G., im Lehmboden, an offenen und beschatteten Stellen. Juli, Aug. 3. **rhomboidalis**, rautenblättrige G., auch im Jura. Juli—Sept. 4. **rapunculus**, Rapunzel-G., an Hecken und Rainen, auf trockenen Wiesen. Aug., Sept. 5. **speculum**, Spiegel-G., Frauenspiegel, auf Aeckern im Getreide, Blumen purpur-violett. Juli, Aug. 6. **persicifolia**, pfirsichblättrige G., häufig im Juragebirge, auch bei Aarau. Juni, Juli. 7. **cervicaria**, natterkopfblättrige Hirsch-G., auf trockenen Hügeln, am Hungerberge bei Aarau, zwischen Olsberg und Rheinfelden. Juni, Juli. 8. **glomerata**, Knäuel-G., auf Hügeln, am Rande von Laubwäldern, im Lehmboden. Juli, Aug. 9. **hirta**, rauhe G., an trockenen, dürren Orten. Juli, Aug. 10. **rapunculoides**, rapunzelartige G., häufig an Mauern, Wegen. Juli, Aug. 11. **Trachelium**, große G., Halskraut-G., an Hecken, Wegen, Grasplätzen, Waldrändern. Juni—Sept. 12. **urticæfolia**, nesselblättrige G., in Gebüschen, in hohem Grase. Juli—Sept. 13. **medium**, Marien-G., in Gärten. Juni, Juli. 14. **pyramidalis**, spitzsäulenförmige G., in Gärten. Juni, Juli.

Lonicera, Lonicere; **sempervirens**, immergrüne L., in Gärten und Lustgebüschen. Juli, Aug. 2. **caprifolium**, Geisblatt, in Gärten. Juli, Aug. 3. **periclymenum**, deutsche L., in Gebüschen des Weinlandes und in Gärten. Juli, Aug. 4. **Xylosteum**, Beinholz, in Hecken und Vorhölzern. Juni—Aug. 5. **Alpigena**, Alpen-L., auch bei Aarau auf dem Jura. Mai—Sept. 6. **nigra**, schwarze L., 6 bis 10 Fuß hoher Strauch, auch im Jura, an etwas schattigen Orten, an der Wasserfluh. Juni—Aug.

Viola, Veilchen; **odorata**, wohlriechendes V., an Rainen, Hecken, auf Wiesen, auf etwas beschattetem, nicht trockenem Grunde. März, April, in Gärten eine gefüllte Abart. 2. **Martia**, März-V., an Wegen, Hecken, trockenen Orten. März, April. 3. **hirta**, behaartes V., an Wegen, in trockenen Wiesen. März, April. 4. **canina**, Hunds-V., überall in Wäldern und an Hecken. Mai, Juni. 5. **mirabilis**, Wunder-V., an etwas feuchten Orten, in der Nähe von Sümpfen. 6. **tricolor**, dreifarbiges V., in Gärten, auf Schutthaufen. Mai—Aug. 7. **arvensis**, Acker-V., auf Aeckern, im Getreide, Arzneikraut. Mai—Aug.

Impatiens, Balsamine; **Balsamina**, Garten-B., in Gärten und in deren Nähe. Juli, Aug.

Evonymus, Spindelbaum; **europæus**, gemeiner S., Pfaffenkäpplein; Mai, Juni. 2. **verrucosus**, warziger S., in Lustgebüschen und Gartenanlagen. Juni, Juli.

Rhamnus, Wegdorn, Hagdorn; **catharticus**, gemeiner Weißdorn, Kreuzdorn, in Gebüschen und Hecken, 1, 5 bis 10 Fuß hoher Strauch, Beeren und Rinde purgiren; man benutzt den Splint, Saftgrün zu machen. Mai, Juni. 2. **alpinus**, Alpen-W., 6 bis 8 Fuß hoher Strauch, häufig im Jura, auch bei Aarau. Mai, Juni. 3. **frangula**, Faulbaum, Pulverholz; Bäumchen von 6 bis 12 Fuß Höhe, mit weißgetüpfelter Rinde; Holz verkohlt zu Pulver, Rinde zu Waschungen gegen Hautausschläge. Mai bis Aug., in Gebüschen und Laubhölzern.

Zizyphus, Judendorn; **vulgaris**, gemeiner J., in Gärten und Lustwäldchen gezogen. Juni, Juli.

Vitis, Weinstock; **vinifera**, Weinrebe; häufig in Weinbergen angebaut, sein Wachsthum gedeiht bis 1800 Fuß über dem Meere. Juni. 2. **sylvestris**, verwilderter, in Hecken und an Rändern der Weinberge. Juni—Aug. 3. **hederacea**, epheuartiger W., in Gärten zur Bekleidung von Lauben. Juli.

Ribes, Johannisbeere; **rubrum**, rothe J., häufig in Gärten und Anlagen. April, Mai. 2. **nigrum**, schwarze, in Gärten. April, Mai. 3. **alpinum**, Alpen-J., auch auf dem Jura. April, Mai. 4. **grossularia**, dornige J., Stachelbeere, 2 bis 3 Fuß hoher Strauch, in Hekken, veredelt in Gärten. April, Mai.

Hedera, Epheu; **Helix**, gemeiner E., an Mauern, Bäumen, Felsen. Aug., Sept.

Zweiweibige.

Chenopodium, Gänsefuß; **Bonus Henricus**, ausdauernder G., schwach bepudert, an Wegen und Düngerplätzen häufig, in theuern

Zeiten wie Spinat benutzt. Juli—Sept. 2. **album**, weißer G., an unbebauten Stellen bei den Dörfern. Juli—Sept. 3. **murale**, Mauer-G., an unbebauten, etwas saftigen Stellen. Juli, Aug. 4. **hybridum**, Bastard-G., bei Baden. Juli, Aug. 5. **polyspermum**, im Getreide, auch bei Aarau. Juli, Aug. 6. **viride**, grüner G., in Gärten, an Wegen, als Unkraut, schießt sehr hoch auf. Juni—Aug. 7. **Botrys**, eichenblättrige G., auf warmem Sandboden. Juni, Juli.

Beta, Mangold; **vulgaris, cyrla**, gemeiner M., in allen Gärten des Landmannes. Juni, Juli. 2. **rapacea**, Rüben-M., Runkelrübe, wird in vielen Feldern gebaut zum Viehfutter, die rothe Rübe zum Salat. Juni, Juli. 3. **maritima**, Meer-M., hin und wieder in Gärten, doch seltener als die vorigen Arten. Juli, Aug.

Ulmus, Ulme; **campestris**, gemeine U., in Wäldern. März, April. Schöner Baum, Holz häufig benutzt zu allerlei Geräthen.

Asclepias, Asklepie; **syriaca**, syrische A., Seidenpflanze, in Gärten. Juli.

Cuscuta, Flachsseide; **europæa**, europäische F., Schmarotzerpflanze auf Nesseln, Flachs, Hanf. Juli, Aug. 2. **Epilinum**, Lein-F., häufig auf Flachs. Juli, Aug.

Umbellatæ, Schirmpflanzen.

Sanicula, Sanikel; **europæa**, gemeiner S., in Wäldern. Mai, Juni.

Cicuta, Wasserschierling; **virosa**, giftiger W., in Gräben bei Nieder-Rohrdorf. Juli, Aug. Wurzel und Kraut sehr giftig, besonders vor der Blüthe, bei Zurzach. Juli, Aug.

Apium, Sellerie; **graveolens**, Gemüse-S., häufig in Gärten gebaut. Juni, Juli.

Petroselinum, Petersilie; **sativum**, gemeine, in Gärten als Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Sium, Merk; **angustifolium**, schmalblättriger Wassermerk; an Bächlein und Gräbchen bei Aarau. Juni—Aug. 2. **repens**, kriechender M., an Bächlein an der Telli bei Aarau. Juli, Aug. 3. **falcaria**, Acker-M., in Getreidefeldern. Juli, Aug. 4. **sisarum**, Zuckerwurz, da und dort in Gärten gebaut und als Gemüse benutzt. Juli, Aug.

Aegopodium, Geißfuß; **Podagraria**, gemeiner G., Baumtropfen, an Hecken, in Gärten als Unkraut, einst zu Ueberschlägen auf gichtige Theile. Juni—Sept.

Carum, Kümmel; **carvi**, gemeiner K., auf Wiesen. Mai, Juni; einheimisches Gewürz.

Pimpinella, Bibernell; **magna**, große B., auf Wiesen. Juli, Aug. 2. **saxifraga**, gemeine; an sonnigen Rainen, die Wurzel als schleimzertheilendes, magenstärkendes Mittel gebraucht. Juni—Aug. 3. **Anisum**, Anis, in Gärten, als Gewürz benutzt. Juli, Aug.

Bupleurum, Hasenohr; **rotundifolium**, durchwachsenes H., im Getreide. Juni, Juli. 2. **ranunculoides**, hahnenfußartiges, auf der Gisläfluh und an der Wasserfluh. Juli, Aug. 3. **longifolium**, langblättriges H., in Gebüschen auf dem Lägerberg. Juli, Aug.

Aethusa, Gleiße; **cynapium**, gemeine G., Hundspetersilie, häufig in Gärten und auf den Feldern, ausgezeichnet durch die drei niederhängenden Läppchen seiner Hüllen und durch widerlichen Geruch beim Zerreiben. Juli, Aug. Halbgift.

Fœniculum, Fenchel; **officinale**, gemeiner F., in Gärten gebaut als wohlriechendes Gewürz, Kraut und Samen aromatisch. Juli, Aug.

Oenanthe, Rebendolde; **fistulosa**, röhrige R., in Wassergräben bei Aarau. Juli, Aug.

Phellandrium, Wasserfenchel; **aquaticum**, gemeiner; urintreibendes Apothekerkraut, auf sumpfigen Wiesen unweit Aarau. Juli, Aug.

Seseli, Sesel; **montanum**, Berg-S., auf dem Jura und auf dem Frickberge. Juni, Juli.

Silaus, Silau; **pratensis**, Wiesen-S., ehemals **Peucedanum Silaus**, in feuchten Wiesen. Juli, Aug.

Athamanta, Augenwurz; **cretensis**, Alpen-A., auf dem Jura, an felsigen, etwas beschatteten Orten. Juli, Aug. 2. **Libanotis**, kreuzblättrige A., auf dem Jura. Juli, Aug.

Levisticum, Liebstöckl; **officinale**, Arznei-L., sonst **Ligusticum levisticum**, häufig in Gärten gebaut, Juni, Juli; die Wurzel in Apotheken.

Selinum, Silge; **carvifolia**, kümmelblättrige S., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug.

Angelica, Angelika; **pratensis**, Sumpf-A., in feuchten Wiesen. Juli, Aug. 2. **sylvestris**, Wald-A., 3 bis 4 Fuß hoch, an Bächen in Waldgegenden, röhrig. Juli, Aug.

Archangelica, Engelwurz; **officinalis**, officinelle E., auf dem Jura da und dort. Juni, Juli.

Peucedanum, Haarstrang; **cervaria**, Hirschwurz, an felsigen Orten am Fuße des Jura. Juni, Juli. 2. **palustre**, Sumpf-H., giftig, in Sumpfwiesen am See. Juli, Aug. 3. **sylvestre**, Wald-H., in Sümpfen und auf unbeschattetem Boden in Gebüschen. Juli, Aug.

Anethum, Dill; hin und wieder in Gärten gezogen und als Gewürz benutzt.

Pastinæa, Pastinak; **sativa**, gemeiner; zuweilen angebaut, meistens aber wild an Wegen, Rainen ꝛc. Juli, Aug.

Heracleum, Bärenklau; **sphondylium**, gemeiner; in Wiesen und an offenen Waldstellen. Juli, Aug. 2. **montanum**, Berg-B., auf dem Jura an mehrern Orten.

Laserpitium, Laserkraut; **latifolium**, breitblättriges L., im Gesträuche der Vorberge auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **Siler**, Roßkümmel, Pflanze 6 bis 12 Zoll hoch, an Felsen und in steinigen Gebüschen auf dem Jura. Juni, Juli.

Daucus, Mohrrübe; **Carota**, gelbe Rübe, überall angebaut, wild an Rainen und auf Wiesen. Juli, Aug.

Caucalis, Haftdolde; **grandifolia**, großblüthige H., zuweilen im Getreide. Juli, Aug. 2. **daucoides**, möhreförmige H., da und dort im Getreide. Juli, Aug. 3. **Anthriscus**, Hecken-H., Kletten-Haftdolde, an Hecken und Rainen. Juli—Sept.

Scandix, Nadelkerbel; **Pecten Veneris**, kammförmiger N., im Getreide, 18 bis 24 Zoll lang, auch bei Muri. Juli, Aug. 2. **Cerefolium**, gemeiner Kerbel, Küchenkraut und offizinell, häufig in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Chærophyllum, Kälberkropf; **sylvestre**, großer K., auf den meisten Wiesen nur zu häufig. Mai—Sept. 2. **temulum**, betäubender K., an Wegen, Hecken. Juni—Sept. 3. **aureum**, Stengel mit rothen Flecken besetzt, an Hecken und in Gebüschen. Juni, Juli. 4. **hirsatum**, rauhhaariger K., an Bächen und in gewässerten Wiesen bei Suhr. Juni, Juli. 5. **aromaticum**, wohlriechender K., in Gärten zuweilen angebaut. Juli, Aug.

Myrrhis, Süßdolde; **odorata**, welsches Körbelkraut, in Gärten gezogen wegen seines Anisgeruches. Juni, Juli.

Smyrnium, Smyrnium; **Dioscoridis**, durchwachsenes S., nur in Gärten und in Weinbergen gezogen. Mai, Juni.

Conium, Schierling; **maculatum**, gefleckter S., Stengel 3 bis 4 Fuß hoch, mit rothen Flecken, das Kraut hat frisch einen widerlichen Geruch, der Saft wird zu einem sehr wirksamen Extract eingedickt, in Apothekergärten gegen Aarburg und auf Lenzburg. Juli, Aug.

Coriandrum, Koriander; **sativum**, Gewürz-K., Kügelikümmi, in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Dreiweibige.

Rhus, Sumach; **cotinus**, Perrückenbaum, in Gärten und Lustgebüschen. Juni. 2. **Toxicodendron**, wurzelnder S., Strauch 3 bis 5 Fuß hoch, in Zier- und Apothekergärten. milchiger Saft sehr scharf, die Hand schwillt nach seiner Berührung. Juni, Juli. 3. **typhinum**, Hirschkolben-S., 14 bis 20 Fuß hoher Baum mit braunrothen, wolligen Aesten, in Lustgärten. Juni, Juli. 4. **Coriaria**, Gerber-S., in Gärten und Lustgebüschen angebaut. Juli, Aug.

Staphylea, Pimpernuß; **pinnata**, gefiederte P., in Gärten und Lustgängen. Juni, Juli. 2. **trifolia**, virginische P., in Anlagen und Lustgebüschen. Juni, Juli.

Tamarix, Tamariske; **germanica**, deutsche T., im Sande an Flüssen, an der Aar bei der Mündung der Suhr. Juni, Juli. 2. **gallica**, französische T., in Anlagen und Lustgebüschen. Juli.

Viburnum, Schneeballenstrauch; **Lantana**, Schlingbaum, in Laubholzwäldern, der zähen Zweige wegen zum Garbenbinden, Beeren eßbar. Mai, Juni. 2. **Opulus**, Wasserholder; die weißen Blumen außen am Doldenrande groß, Beeren nicht eßbar, in Hecken und Laubhölzern. Juni, Juli.

Sambucus, Hollunder; **nigra**, gemeiner Holder, in Hecken und Gebüschen nahe bei den Dörfern. Juli, Aug. 2. **racemosa**, Traubenholder, Hirschholder, rothbeeriger H., in Laubwäldern. Mai—Juli. 3. **Ebulus**, Krautholder, 2 bis 3 Fuß hoch, Actenholder, Attich, in Wäldern und auf unfruchtbaren Weiden, aus den Beeren eine urintreibende Selz (Rob) in Apotheken. Juni, Juli.

Vierweibige.

Parnassia, Einblatt, Parnassie; **palustris**, Sumpf-E., Stengel einblättrig, Blume weiß, fünfblättrig, 5 Honiggefäße, verkehrt herzförmig, mit Wimpern am Rande mit gelben Kügelchen an jedem Haare, auf feuchten Wiesen und an Sümpfen. Juli, Aug.

Fünfweibige.

Crassula, Dickblatt; **rubens**, röthliches D.. bei Niederlenz auf Aeckern, ganz vom Ansehen eines Sedum. Juni, Juli.

Linum, Lein; **usitatissimum**, Flachs, häufig angebaut. Juli, Aug. 2. **montanum**, Bergflachs, zuweilen auch auf dem Jura. Juli, Aug. 3. **catharticum**, Purgir-Lein, in trockenen Wiesen. Juni—Aug.

Drosera, Sonnenthau; **rotundifolia**, rundblättriger S., in Torfsümpfen, nur an offenen Orten. Juli, Aug.

Armeria, Nelkengras (vorher **Statice**); **vulgaris**, gemeines N., in Gärten zur Einfassung von Blumenbetten. Juli, Aug.

Sechsweibige.

Myosurus, Mäuseschwanz; **minimus**, kleinster M., im Getreide, selten, sehr verlängerter, mäuseschwanzartiger, mit Früchtlein besetzter Blüthenboden, 2 bis 3 Zoll hoch, auch auf Dämmen, Gartenbetten, alten Dächern. Mai, Juni.

VI. Classe. Sechsmännige.

Einweibige.

Berberis, Sauerdorn; **vulgaris**, gemeiner S., Erbseln, in Hecken und an Rainen. Mai, Juni.

Peplis, Afterquendel; **Portula**, anfandigen, zuweilen überschwemmten Stellen, bei Olsberg. Juni—Aug.

Narcissus, Narcisse; **poëticus**, weiße Narcisse, gelbes Nebenkrönchen mit rothem Rande, in Gärten. Mai, Juni. 2. **odorus**, wohlriechende N., in Gärten. April—Juni. 3. **Tazetta**, Tazette, April—Juni in Gärten. 4. **Jonquilla**, Jonquille, in Gärten und Töpfen. April, Mai. 5. **Pseudo-Narcissus**, gelbe Narcisse, Märzenbecher, in den tiefen Wiesen an der Aa, zwischen Hallwyl und Seon. April, Mai.

Galanthus, Schneeglöckchen; **nivalis**, gemeines, in Baumgärten, in den Bergen hinter Küttigen, an der Staffelegg. April, Mai.

Leucoium, Levcoie, Knotenblume; **vernum**, Knotenblume, in etwas feuchten Wiesen und an Bergen. März—Mai.

Asparagus, Spargel; **officinalis**, gemeiner S., in Gärten gebaut, Wurzelsprossen als treffliches Gemüse, verwildert auf Aarinseln. Juni, Juli. 2. **amarus**, bitterer, und 3. **tenuifolius**, feinblättriger S., in Gärten. Juni, Juli.

Convallaria, Maililie; **Polygonatum**, Weißwurz, Salomons Siegel, in Vorhölzern, an Hecken. April—Juni. 2. **multiflora**, vielblüthige, an Hecken und in Wäldern. Juni, Juli. 3. **verticillata**, quirlblättrige M., in Bergwäldern des Jura. Juli, Aug. 4. **majalis**, wohlriechende M., Mayenrisli, in Wäldern, Vorhölzchen. Mai.

Tulipa, Tulpe; **gesneriana**, Garten-Tulpe, vorzügliche Zierpflanze. April, Mai. 2. **sylvestris**, wohlriechende T., in Gärten. April, Mai.

Fritillaria, Schachblume; **meleagris**, gemeine, in Gärten. Mai, Juni. 2. **imperialis**, Kaiserkrone, in Gärten, Zierblume. April, Mai.

Lilium, Lilie; **candidum**, weiße L., überall in Gärten. Juni, Juli. 2. **bulbiferum**, knöllchentragende L., die Knöllchen in den Achseln der obern Blätter, Blumen safran-scharlachroth, in Gärten. Juli, Aug. 3. **martagon**, Türkenbund-L., in Vorhölzern, am Jura. Mai —Juli. 4. **chalcedonicum**, chalcedonische L., in Gärten. Juni, Juli.

Asphodelus, Affodill; **luteus**, gelbe A., in Gärten. Juni, Juli.

Anthericum, Zaunblume; **ramosum**, ästige Z., auf trockenen Hügeln. Juni, Juli. 2. **Liliago**, astlose Z., auf steinigen Hügeln im Jura. Juni, Juli.

Ornithogalum, Milchstern; **umbellatum**, doldiger, in Aeckern. Unkraut. Mai, Juni. 2. **nutans**, überhängender M., in Wiesen und Baumgärten, selten, an der Egg bei Erlisbach. April, Mai. 3. **Stenopetala**, auf Aeckern und an Hecken. 4. **arvense**, Acker-M., auf Aeckern. April, Mai.

Scylla, Meerzwiebel; **bifolia**, zweiblättrige, im Bergwalde bei Rockenhausen unweit Aarau. April, Mai. 2. **verna**, Frühlings-M., in Aeckern bei Laufenburg. März, April. 3. **patula**, offene M., in Gärten. Mai, Juni.

Allium, Lauch; **ursinum**, Bären-L., wilder Knoblauch, an Hecken und in Laubhölzern. April, Mai. 2. **Schœnoprasum**, Schnittlauch, überall in Gärten. Mai—Aug. 3. **fallax**, trüglicher, am alten Schlosse zu Baden. Juli, Aug. 4. **fistulosum**, altaischer, als Küchenkraut angebaut. Juni, Juli. 5. **oleraceum**, Gemüs-L., an Hekken, nahe bei Weinbergen. Juli, Aug. 6. **sativum**, Knoblauch, angebaut. Juli, Aug. 7. **ophioscorodon**, Rockenbolle (Rocambole), angebaut. Juli, Aug. 8. **Porrum**, gemeiner Lauch, häufig angebaut. Juni, Juli. 9. **Ascalonicum**, Schalotte, in Küchengärten. Juli. 10. **Cepa**, Zwiebel, überall als Küchengewächs angebaut. Juli.

Hemerocallis, Tagblume; **flava**, gelbe. 2. **fulva**, braunrothe, beide als Zierblumen in Gärten. Juli.

Hyacinthus, Hyacinthe; **racemosus**, Trauben-H., in Weinbergen an Rainen. April, Mai. 2. orientalische, in Gärten und Töpfen, Zierpflanze, April, Mai.

Polyanthes, Tuberose; **tuberosa**, gemeine T., in Gärten, Zierpflanze. Juli, Aug.

Colchicum, Zeitlose; **autumnale**, Herbst-Z., häufig in etwas feuchten Wiesen, Wurzel und Samen Arzneimittel. Juli—Sept.

Juncus, Binse; **conglomeratus**, geballte B., in Sümpfen, an torfigen Stellen. Juni, Juli. 2. **effusus**, an immer feuchten beschatteten Sumpfplätzen. Juni, Juli. 3. **glaucus**, meergrüne B., an sonnigen Plätzen, an Wegen in Lehmerde. Juni, Juli. 4. **obtusiflorus**, stumpfblättrige B., in offenen Sümpfen. Juli, Aug. 5. **acutiflorus**, spitzblättrige B., im hohen Riedgras, in Schilf und in Gräben. Juli,

Aug. 6. **melanthus**, schwarzblüthige B., an sumpfigen Orten. Juli, Aug. 7. **Lampocarpus**, glanzfruchtige B., an feuchten sumpfigen Stellen. Juli, Aug. 8. **subverticillatus**, wirtelige B., an sumpfigen sandigen Orten. Juli, Aug. 9. **bufonius**, Kröten-B., an feuchten thonhaltigen Orten. Juni—Sept. 10. **compressus**, zusammengedrückte B., ge ein an feuchten grasreichen Stellen. Juni, Juli.

Luzula, Luzula (bisher eine besondere Abtheilung von binsenartigen Gewächsen); **pilosa**, haarige L., in Wäldern und Gebüschen. April—Juni. 2. **flavescens**, gelbliche L., in Bergwäldern. Mai, Juni. 3. **Forsteri**, forsterische L., in Wäldern niedriger Berge. Mai. 4. **maxima**, größte L., in Bergwäldern, auf Hügeln an waldigen Stellen. Mai, Juni. 5. **campestris**, Feld-L., häufig auf Hügeln, an Hecken. Mai, Juni. 6. **spicata**, geährte L., auf dem Jura, an trockenen, etwas beschatteten Stellen. Juli, Aug.

Acorus, Calmus; **calamus**, gemeiner C., in Sümpfen, an Seen, an Dorfteichen, da und dort von Landleuten gepflegt, die Wurzel klein geschabt, mit Salz und Ruß gemengt, gegen das Auflaufen des Viehes. Juni, Juli.

Scheuchzeria, Scheuchzerie; Sumpf-S., in schwammigen Torfsümpfen, im Sumpflande bei dem Dorfe Schinznach. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Triglochin, Dreizack; **palustre**, Sumpf-D., an feuchten Stellen, in thonhaltigem Boden. Juni—Aug.

Rumex, Ampfer; **Patientia**, Garten-Ampfer, Gemüspflanze (franz. **oseille**). Juni, Juli. 2. **crispus**, krauser A., in Wiesen, an etwas feuchten und steinigen Orten. Juni, Juli. 3. **Hydrolapathum**, Fluß A.; in Sümpfen, Gräben, am Sisselbache. Juli, Aug. 4. **maximus**, größter A., mannhoch, in Gräben und an Teichen. Juni—Aug. 5. **aquaticus**, Wasser-A., in nassen Wiesen. Juli, Aug. 6. **nemolapathum**, Wald-A., an feuchten Stellen, im Walde Genhard. Juli, Aug. 7. **obtusifolius**, stumpfblättriger, auf Wiesen und an Wegen. Juli. Aug. 8. **palustris**, Sumpf-A., bei Rheinfelden. Juni, Juli. 9. **glaucus**, meergrüner A., auf dem Jura bei Aarau im Felsengeröll, bei den Ruinen von Schenkenberg, an der Wasserfluh, an den Mauern bei Ennet-Baden. Juni, Juli. 10. **acetosa**, Sauer-A., überall in Wiesen. Juni, Juli. 11. **acetosella**, kleiner A., in Feldern, auf Weiden und in Wäldern. Juni. Juli.

Vierweibige.

Alisma, Froschlöffel; **plantago**, gemeiner Fr., häufig in Gräben und Bächen. Juli, Aug.

VII. Classe. Siebenmännige.

Einweibige.

Aesculus, Roßkastanie; **Hippocastanum**, gemeine R., auf Lustanlagen, Spazierwegen als Zierbaum fast einheimisch. Juni, Juli. 2. **Pavia**, rothe R., in Gärten und Anlagen. Juni, Juli. 3. **flava**, gelbe, seltener, in Gärten und Lustwäldchen. Juni, Juli.

VIII. Classe. Achtmännige.

Einweibige.

Oenanthera, Nachtkerze; **biennis**, zweijährige N., Garten-Rapunzel, an sandigen Stellen, auf Aeckern bei der kleinen Aar. 2. **muricata**, weichstachlige N., in Gärten und zuweilen verwildert auf sandigen Plätzen. Juli, Aug.

Epilobium, Weidenröschen; **angustifolium**, schmalblättriges W., auf abgeholzten Waldplätzen. Mai, Juni. 2. **hirsutum**, zottiges W., an Gräben und feuchten Wegrändern, bei Entfelden. Juni—Aug. 3. **pubescens**, haariges W., an sumpfigen Wassergräben mit stehendem Wasser. Juni, Aug. 4. **palustre**, Sumpf-W., in Torfsümpfen an etwas trockenen Stellen, bei Bünzen und Boswyl. Juli, Aug.

Chlora, Bitterling; **perfoliata**, durchwachsener B., auf der Südseite des Engelbergs, unweit dem Lauterbrunnenbade auf Lehmboden. Juli—Sept.

Vaccinum, Heidelbeere; **Myrtillus**, gemeine H., in Nadelwäldern gemein, z. B. auf dem Flügelberg, im Genhard am Fußpfade nach dem Todtenwege und im Walde ob dem Roggenhauser-Thälchen; Beeren eßbar und zum betrüglichen Färben des Weines. Mai—Juli. 2. **uliginosum**, Sumpf-H., Rauschbeere; in Torfmooren bei Bünzen. Mai, Juni. 3. **Vitis Idæa**, rothe H., Preußelbeere, Steinbeere. Mai Juni, Juli; in Wäldern auf Hügeln zwischen Bettenthal, dem Rosenthal und der Heuscheuer. 4. **oxycoccos**, Moosbeere (jetzt Schollera genannt), kriechendes Stäudchen mit fadenförmigen Aestchen, rothen säuerlichen Beeren, im Torfmoore bei Kölliken und Entfelden u. a. Juni, Juli.

Erica, Heide; **vulgaris**, gemeine H., in den meisten Wäldern. Juni—Sept. 2. **carnea**, fleischfarbige H., in niedrigen Gebüschen und in Nadelhölzern. Mai, Juni.

Tropæolum, Kapuzinerkresse; **majus**, große K., in Gärten zur Bekleidung von Fenstern und Wänden. Juni, Juli.

Daphne, Kellerhals; **Mezereum**, gemeiner K., Seidelbast, Zilande, 2—3 Fuß hoher Strauch, häufig in Laubhölzern, z. B. im Oberholz. April, Mai. 2. **Laureola**, immergrüner K., in Laubwäldern der Vorberge, auf der Gisläfluh. April, Mai.

Passerina, Spatzenzunge; **annua**, jährige; ehemals **Stellera passerina**, zuweilen in Bergäckern, auch bei Aarau. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Polygonum, Knöterich; **Bistorta**, gemeiner K., Natterwurz; häufig in feuchten Wiesen nördlicher Abhänge. Juni, Juli. 2. **viviparum**, knöllchentragender K., auf der Wasserfluh. Juli, August. 3. **Persicaria**, Flöhkraut, häufig an Straßengräben und auf Aeckern. Juli—Sept. 4. **lapathifolium**, ampferblättriger K., die Blätter haben in der Mitte einen großen schwarzen Fleck, um die Düngerhaufen und Ställe her. Juli—Sept. 5. **laxiflorum**, schlaffblättriger K., 2 Fuß hoch, an Waldwegen, kleinen Wassergräben, auch bei Lenzburg. Juli

bis Sept. 6. **Hydropiper**, Wasserpfeffer, an Waldwegen, Straßengräben, auf Aeckern. Juli—Sept. 7. **Fagopyrum**, Buchweizen, Heidekorn, da und dort als mehlgebende Pflanze angebaut. Juli, August. 8. **aviculare**, Vogel-K., Vogelkraut, niederliegende Stengel, überall an Wegen, an unbebauten Stellen, und auf Angern. Juni—October. 9. **Convolvulus**, Winden-K., überall auf Getreideäckern. Juli—Sept. 10. **dumetorum**, Hecken-K., an Mauern und Hecken, auch am alten Schlosse zu Baden. Juli, Aug.

Vierweibige.

Paris, Einbeere; **quadrifolia**, vierblättrige E., an Hecken und Waldsäumen, giftig. Juni, Juli.

Adoxa, Bisamkraut; **moschatellina**, gemeines B., an Hecken bei Aarau, Zofingen u. a. April, Mai.

Elatine, Tännel; **alsinastrum**, würteliger Tännel, in den Sümpfen der Suhr bei Entfelden (zweifelhaft). Juli, Aug. Die Pflanze 5 Zoll hoch, die unter Wasser getauchten Blätter linearisch, die obern eirund-lanzettlich.

IX. Klasse Neunmännige.

Einweibige.

Laurus, Lorbeer; **nobilis**; edler L., fast überall in Gärten wegen der Ueberwinterung in großen Gefäßen gezogen. April, Mai.

X. Klasse. Zehnmännige.

Einweibige.

Dictamnus, Diptam; **albus**, weißer D., da und dort in Gärten gezogen; Zierpflanze. Juli, August.

Ruta, Raute; **graveolens**, Garten-R., fast überall in Gärten gezogen. Juli, August.

Cercis, Judasbaum; **Siliquastrum**, gemeiner; in Lustgärten und Anlagen. April, Mai.

Monotropa, Ohnblatt; **Hypopythis**; vielblümiges O., im Tannenwald auf dem Hungerberg bei Aarau. Juli, August.

Pyrola, Wintergrün; **rotundifolia**, rundblättriges W., zuweilen in Tannenwäldern und Gebüschen der Vorberge. Juni, Juli. 2. **Secunda**, einseitiges W., im Bergwalde, bei Kindhausen am Nagelsee und bei Heuelmühle. Juni—August.

Andromeda, Andromeda; **polifolia**, poleyblättrige A., in Torfsümpfen, bei Nieder-Rohrdorf. Juni, Juli.

Arctostaphylos, Bärentraube (ehemals **Arbutus uva ursi**); **uva ursi**, gemeine B., im Walde beim Klostergute Horb, und beim Bade Brandholz. Juni bis August.

Zweiweibige.

Chrysosplenium, Milzkraut; **alternifolium**, wechselblättriges; an Bächen, Gräben, feuchten Hecken, an schattigen Orten. April, Mai.

Scleranthus, Knäuel; **annuus**, jähriger K., auf Aeckern. Mai, Juni.

Saxifraga, Steinbrech; an felsigen Plätzen auf dem Jura. Juli, August. 2. **aizoides**, gelber; auf dem Jura in sumpfigen bewässerten Orten, am Asper Streichen hinter Küttigen. Juli—Sept. 3. **rotundifolia**, rundblättrige; auf dem Jura an etwas feuchten schattigen Orten. Juni—August. 4. **granulata**, körniger St., um Gebistorf und Windisch. Juni, Juli. 5. **tridactylites**, dreifingriger St., an Felsen oder Mauern. April—Juni.

Dianthus, Nelke; **caryophillus**, Garten-Nelke; in allen Gärten und in Töpfen gepflegt, auch verwildert an Mauern alter Schlösser. Juli, August. 2. **chinensis**, Chineser-N., in Gärten. Juli, August. 3. **plumarius**, Feder-N., Friesen-Nägeli; nur in Gärten und auf dem Kirchhofe. Juli, August. 4. **Carthusianorum**, Karthäuser-N. in Gärten. Juli, August. 5. **Armeria**, rauhe Nelke, an Hecken, auf trockenen Hügeln, an Waldrändern. Juli, August. 6. **barbatus**, bartige N., in Gärten gemein. Juli, August.

Gypsophila, Gypskraut; **muralis**, Mauer-G., an Mauern und auf Stoppelfeldern. Juli, August.

Saponaria, Seifenkraut; **officinalis**, gemeines, an Hecken, Wegrändern und Büschen. Juli, August. 2. **Vaccaria**, Kuh-S., im Getreide, besonders in der Gerste. Juni—August.

Dreiweibige.

Cucubalus, Taubenkropf; **Behen**, aufgeblasener T., in allen Wiesen, an Wegen und Hecken. Juni—August.

Silene, Leimkraut; **Armeria**, Garten-L., in Gärten gezogen, als Zierpflanze. Juni, Juli. 2. **nutans**, überhängende L., an Mauern, Felsen und an Wegen. Juni, Juli.

Alsine, Miere, Vogelmiere; **tenuifolia**, feinblättrige M., an Mauern und an sandigen Stellen. Mai, Juni. In Hegetschwylers Ausgabe der Flora Helvetiens von Suter, Thl. I, S. 218, steht **Alsine** in der Klasse V., Ordnung III. **Alsine media**, die gemeine Vogelmiere, mit entzwei getheilten Blumenblättchen und mit eirundherzförmigen Blättern, wächst überall in Gärten, auf Aeckern und an Wegen. (Sie hat von 3 bis 10 Staubgefäße.) März—Sept.

Mœhringia, Moosling; **muscosa**, moosartiger M., an etwas feuchten Felsen der unteralpigen Region, an schattigen Stellen unweit Horben auf dem Lindenberg. Juni, Juli. 2. **trinervia**, dreinerviger M., an Hecken und in Wäldern an etwas feuchten Orten. Juni bis August.

Arenaria, Sandkraut; **serpillifolia**, quendelblättriges S., häufig auf Mauern und Felsen. Juni bis August. 2. **viscida**, klebriges S., in guter Erde an Felsen. Juni, Juli.

Stellaria, Sternmiere; **nemorum**, Wald-St., in etwas mooriger Erde an waldigen Orten. Juni bis Aug. 2. **pentagyna**, fünfgriffelige St., in guter Erde an Gräben. 3. **holostea**, großblumige S., im Genhardfelde an Wegen. Mai. 4. **graminea**, grasartiges, häufig an Hecken und Gebüschen. Mai—Aug. 5. **uliginosa**, Sumpf-St., an torferdigen Stellen. Juni, Juli. 6. **media**, mittlere St., fast überall in Gärten, auf Aeckern, an Wegsäumen, ehemals hieß **Alsine media**,

wie oben angemerkt ward, Vogelgras, Hühnergras. März—Sept. 7. **Alsinoides**, Vogel-St., an beschatteten Orten, März—Sept.

Vierweibige.

Fünfweibige.

Spergula, Spark; **arvensis**, Acker-S., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 2. **nodosa**, knotiger Sp., an torfigen Stellen bei Entfelden. Juli, Aug.

Cerastium, Hornkraut; **arvense**, Ackerhornkraut; in hellern Tannenwäldern, an Rainen, an den Gränzen sandiger Aecker, bei Aarau gegen die Bächi. Mai, Juni. 2. **triviale**, Triften-H., an Wegen, Hecken, Mauern, in Aeckern. Mai—Aug. 3. **brachipetalum**, kurzblumiges H., an trockenen Orten im Grase, an Wegen, bei Kaiserstuhl. Juni, Juli. 4. **uliginosum**, Moor-H., auf trockenen Plätzen von Torfmooren. Juni, Juli. 5. **viscosum**, klebriges H., an Wegen, in Aeckern. Mai—Aug. 6. **glomeratum**, geknäueltes H., in Gartenwegen und auf fetten Aeckern unter Bäumen, in Weinbergen. Juni—Aug.

Oxalis, Sauerklee; **Acetosella**, gemeiner S., häufig in Tannenwäldern. Juni, Juli.

Sedum, Sedum; **Telephium**, knolliges S., an steinigen, buschigen Stellen. Juli, Aug. 2. **acre**, scharfes S., an Mauern und Felsen. Juli, August. 3. **Sexangulare**, sechsseitiges S., an sandigen trockenen Orten. Juli, August. 4. **album**, weißes S., an Mauern und Felsen. Juli, August.

Lychnis, Lichtnelke; **viscaria**, klebrige L., in Wiesen und an waldigen Orten, z. B. am nördlichen Fuße des Oberholzes in Wiesen bei Aarau. Mai, Juni. 2. **flos cuculi**, Kukuks-L., überall in feuchten Wiesen. Juli, Aug. 3. **vespertina**, weiße L., an trockenen Wegen und in etwas sandigen Aeckern. Juli—Sept. 4. **diurna**, Tag-L., rothe Waldnelke, in Wiesen bei Wäldern, die etwas feucht sind. Juni, Juli. 5. **coronaria**, Kranz-L., (sonst **agrostemma Coronaria**), häufig in Gärten. Juli, August. 6. **chalcedonica**, scharlachrothe L., Brennende Liebe, häufig in Gärten. Juni, Juli.

Vielweibige.

Phytolacca, Kermesbeere; **decandra**, gemeine; in Gärten gezogen, einst zum Weinfärben. Juli, Aug.

XI. Klasse. Zwölfmännige.

Einweibige.

Asarum, Haselwurz; **Europæum**, europäische H., in Bergwaldungen an trockenen Stellen im Jura. April—Juni.

Portulaca, Portulak; **oleracea**, gemeiner, in Gärten zum Salat gezogen. Juli, Aug.

Lythrum, Weiderich; **Salicaria**, gemeiner, Blutkraut, gemein in Gräben und an Teichen. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Agrimonia, Odermennig; **Eupatorium**, gemeiner; an Hecken

und in trockenen Wiesen. Juni, Juli. Die hackigen Früchtchen hängen sich leicht an die Kleider.

Dreiweibige.

Reseda, Reseda; **Luteola**, gelbliche R., Gelbkraut, Wau, auf Angern, auf sandigen Grasplätzen an der Aar, an Wegen und Ackerrainen. Juli, August. 2. **lutea**, gelbe R., auf Angern, auch an der Aar und an unbebauten Stellen. Juli, August. 3. **odorata**, wohlriechende R., häufig in Töpfen und in Gärten angebaut.

Vierweibige.

Sempervivum, Hauswurz; **tectorum**, gemeine H., auf Mauern und Dächern gepflegt, der Saft gegen Sommersprossen benutzt. Juli bis Aug.

XII. Klasse. Zwanzigmännige, im Kelche.

Einweibige.

Cactus, Fackeldistel, gemeine, nur in Gärten und in Gefäßen gebaut. Juli, August. Zierpflanze.

Philadelphus, Pfeifenstrauch; **coronarius**, wohlriechender, in Gärten und Lustgebüschen gepflanzt. Juni, Juli.

Myrtus, Myrte; **communis**, gemeine, in Gärten, Ziersträuchlein. Juli, Aug.

Punica, Granate; **Granatum**, gemeine G., in Gefäßen mit feurigrothen, bald einfachen, bald gefüllten Blumen gezogen. Juli, August. Vorzügliches Zierbäumchen.

Amygdalus, Mandel; **communis**, gemeine M., in Gärten. April, Mai. 2. **nana**, Zwerg-M., in Gärten. April, Mai.

Persica, Pfirsich; **vulgaris**, gemeiner P., in Gärten, an Geländern. April, Mai.

Prunus, Pflaume, Kirsche; **Padus**, Ahlkirsche; Elsenbeere, Traubenkirsche, ein Bäumchen von 10—15 Fuß Höhe, in Hecken, in Vorhölzchen, im Oberholze bei Aarau. Mai, Juni. 2. **Laurocerasus**, Lorbeer-K., Kirschlorbeer, in Gärten, Strauch von 4—6 Fuß Höhe, auch in Lustgebüschen. 3. **avium**, Wald-K., ein hoher Baum mit kleinen rothen oder schwarzen Kirschen, in Wäldern, an Straßen, in Baumgärten. April, Mai. 4. **acida**, Weichseln, in Gärten gezogen. April, Mai. 5. **austera**, Amarellen, in Baumgärten. April, Mai. 6. **semperflorens**, immerblühende K., mit gefüllter Blüthe, Bäumchen von 6—7 Fuß in Gärten. April—Juli. 7. **Armeniaca**, Aprikosenbaum, in Gärten, meistens an Geländern. März, April. 8. **domestica**, Zwetschgenbaum, in Baumgärten. April, Mai. 9. **insititia**, Kriechen. April, Mai. In Baumgärten. 10. **Spinosa**, Schlehendorn, 6—10 Fuß hoch, in Hecken, Gebüschen, an steinigen Orten. April, Mai.

Zweiweibige.

Cratægus, Weißdorn; **oxyacantha**, gemeiner; dorniger Strauch, 12—15 Fuß hoch, vortrefflich zu Verzäunungen, in Hecken und Vorhölzern. Mai, Juni. 2. **monogyna**, eingriffeliger W., ein Strauch

von 6—15 Fuß Höhe, auf trockenen Hügeln, besonders hinter Kirchberg. Mai—Juli. 3. **coccinea**, rother W., in Gärten und Lustgebüschen. Juni, Juli. 4. **Pyracantha**, immergrüner W., zur Zierde in Lustgärten, Juni—August. 5. **Crus-Galli**, dickdorniger W., in Lustgebüschen und Anlagen. Juni—Aug. 6. **Azarolus**, Azarolbirnchen; Baum von 12 bis 20 Fuß Höhe, in Lustgebüschen und Anlagen. Mai bis Juli. 7. **Aronia**, Aronia-W., in Gärten und Lustanlagen. Juni, Juli.

Mespilus, Mispelbaum; **germanica**, gemeiner, in Baumgärten. Mai.

Cotoneaster, Steinapfel; **vulgaris**, gemeiner (ehemals zu den Mispelarten, gezählt) ein 3—5 Fuß hoher Strauch, mit erbsegroßen, magern, unschmackhaften Früchtlein, nicht selten im Jura, auf der Gisläfluh, auf der Wasserfluh, auf dem Lägerberg. Juni, Juli. 2. **tomentosa**, filziger, auch auf dem Jura, aber seltener, an dürren Orten. Juni, Juli.

Pyrus, Birne; **communis**, gemeine B., Holzbirne, dorniger, nicht hoher Baum in Wäldern. Der veredelte hat keine Dornen, wächst hoch auf und trägt sehr schmackhafte Früchte, die süßen Most geben. In Gärten und auf offenem Lande. April, Mai. 2. **Malus**, Apfelbaum, 15—30 Fuß hoch; der wilde ist dornig und bringt herbe Früchte. Die veredelten Sorten geben sehr schmackhafte Früchte, aus denen Cyder gepreßt wird. Ueberall werden sie in Gärten und auf offenem Lande gezogen. April, Mai.

Amelanchier, Felsenbirne; **vulgaris**, gemeine F. (ehemals zu den Mispeln gezählt), Strauch von 3—4 Fuß Höhe, auf dem Jura nicht selten. Mai, Juni.

Sorbus, Eberesche; **Aria**, Meelbeerbaum (ehemals **Cratægus Aria**); ein Bäumchen von 10—20 Fuß Höhe, in Niederwaldungen der Vorgebirge, auch im Jura. Mai, Juni. 2. **chamæmespilus**, kleine E. (ehemals zu den Mispeln gezählt), in Wäldern auf dem südlichen Theile des Lindenberges. Juni, Juli. 3. **torminalis**, Elsen-E. (ehemals **Cratægus**), Elsenbeer-Baum, in Lustgärten. Mai. 4. **aucuparia**, gemeine E., Vogelbeerbaum, an Wegen und in Anlagen gepflanzt, selten im Walde. Mai, Juni. 5. **domestica**, zahme E., hin und wieder angebaut an Zäunen. Mai. 6. **Scandica**, schwedische, in Lustgängen und Gebüschen angebaut. Juni, Juli.

Cydonia, Quittenbaum; **vulgaris**, gemeiner Q., in Baumgärten, an Mauern und Hecken gepflegt. Die schleimigen Kerne in Apotheken benutzt, die Früchte mannigfaltig zum Confecte benutzt. Juni, Juli.

Spiræa, Spirstaude; **salicifolia**, weidenblättrige S., ein 4—6 Fuß hoher Strauch in künstlichen Gartenanlagen. Juni, Juli. 2. **Aruncus**, Bocksbart, an Hügeln, Wasserdämmen und in Wäldern, an schattigen feuchten Rainen. Mai, Juni. 3. **Ulmaria**, Geißbart, Krampfkraut, an feuchten Borden der Waldwege, auf feuchten Wiesen, an schattigen Uferdämmen. Juli, Aug. 4. **Filipendula**, knollige S., in trockenen sandigen Wiesen, auf dem Birrfelde, wahrscheinlich aus dem Pfarrgarten. Juni, Juli.

Dritte Ordnung.

Rosa, Rosenstrauch; **canina**, wilde Rose, an Hecken und in Gebüschen. Juni. 2. **glauca**, meergrüne Rose, auch in Hecken und Gebüschen in thonhaltigem Boden und an wenig beschatteten Plätzen. Juni, Juli. 3. **pilosa**, haarige R., in Hecken und Gebüschen, immer an etwas sonnigen und trockenen Orten. Juni, Juli. 4. **alba**, weiße R., in Gärten fast überall gemein. Juni—Aug. 5. **tomentosa**, filzige R., in Hecken und Gebüschen an unfruchtbaren, beschatteten, warmen Plätzen. Juni, Juli. 6. **dumetorum**, Busch-R., zuweilen im Gebüsche an etwas nahrhaften warmen Stellen. Juni, Juli. 7. **cinnamomea**, Zimmet-R., in Gärten. Juli, Aug. 8. **Carolina**, Pennsylvanische, in Gärten da und dort. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe R., in Gärten. Juli, Aug. 10. **Spinosissima**, stachelreiche R., auf dem Jura an nahrungsreichen Stellen. Juni, Juli. 11. **arvensis**, Feldrose, an Weiden und an Waldsäumen. Juli, Aug. 12. **indica**, indische, in Gärten. Juni—Sept. 13. **centifolia**, hundertblättrige R., überall in Gärten. Juni—Aug. 14. **Damascena**, Damascener-R., in Gärten. Juni—Oct.

Rubus, Brombeerstrauch; **Fruticosus**, strauchartiger B., an sonnigen, trockenen Stellen, an Hägen, Büschen. Juli, Aug. 2. **tomentosus**, filziger B., da und dort auf trockenen Hügeln an Wegborden. Juli, Aug. 3. **plicatus**, gefalteter B., an sumpfigen freien Stellen, in der Nähe von Torfmooren, bei Moosleerau. Juli, Aug. 4. **rudis**, rauher B., an lichten Waldstellen, an Hecken. Juli, Aug. 5. **villicaulis**, zottiger B., an wenig beschatteten Orten. Juli, Aug. 6. **dumetorum**, Gebüsch-B., auf Hügeln und an sonnigen Stellen, in der Nähe kleiner Bächlein. Juli, Aug. 7. **caesius**, blauer B., an Waldsäumen, an Wegen, Mauern. Juli, Aug. 8. **agrestis**, Acker-B., in leichten Gebüschen, an warmen Plätzen. Juli, Aug. 9. **Idæus**, Himbeerstrauch, in den meisten Wäldern, besonders auf dem südwestlichen Hügel bei Suhr. Juli, Aug. 10. **saxatilis**, Felsen-B., auf dem südlichen Theile des Lindenberges bei Brunnwyl und Horben.

Fragaria, Erdbeere; **vesca**, wilde E., häufig an Hecken, kleinen Abhängen, im Freien und in Wäldern. Mai, Juni.

Comarum, Siebenfingerkraut; **palustre**, Sumpf-S., in Gräben der Torfmoore. Juni, Juli.

Potentilla, Fingerkraut; **Fragariastrum**, erdbeerartiges F., an Wegborden und trockenen Hügeln. März—Mai. 2. **verna**, Frühlings-F., an Mauern, Wegen, auf trockenen Hügeln und Weiden. Mai, Juni. 3. **reptans**, kriechendes F., an Wegen, besonders an thonhaltigen Stellen. Juli, Aug. 4. **anserina**, Gänse-F., gemein auf Grasplätzen, an Wegen, besonders in thonhaltiger Erde. Juni—Aug.

Tormentilla, Tormentille; **erecta**, aufrechte, auf Hügeln und Weiden. Juli, Aug. 2. **reptans**, kriechende T., im Gebüsche an den Rainen der Hafnergruben neben dem Binzenhofe unweit Aarau. Juli, August.

Geum, Geum; **urbanum**, gemeines, Nelkenwurz, Benediktenwurz, an Rainen, Hecken, Wegen. Juni, Juli. 2. **rivale**, Bach-G., häufig an Bächlein und Gräben. Juni, Juli.

XIII. Classe. Vielmännige; im Fruchtboden.

Erste Ordnung. Einweibige.

Chelidonium, Schöllkraut; an Mauern, Schutthaufen, Rainen. Mai, Juni. In Apotheken und vom Volke benutzt.

Papaver, Mohn; **Rhœas**, Korn-M., Klatsch-M., auf sandigen Aeckern, im Getreide. Mai, Juni. 2. **somniferum**, Garten-M., 2 bis 3 Fuß hoch, von den schönsten Farben, auf Aeckern und in Gärten gebaut, ergiebige Oelpflanze. Juli, Aug.

Actæa, Christofskraut; **spicata**, ährentragendes Chr., in Wäldern, im Oberholze bei Aarau (Hexenkraut), 1 bis 2 Fuß hoch, ovale schwarze Beeren.

Cistus, Ciströschen; **helianthemum**, Sonnenröschen, Heidenschmuck, auf sonnigen Anhöhen, auf Triften. Juni—Aug. 2. **tomentosus**, filziges C., auf Hügeln, an trockenen, sandigen Stellen. Juli, Aug.

Tilia, Linde; **grandifolia**, großblättrige Sommerlinde, in Wäldern, in Dörfern, in Baumanlagen bei den Städten. Juli. 2. **parvifolia**, kleinblättrige L., an freien steinigen Stellen, an sonnigen Abhängen, auf dem Jura. Juli.

Nymphæa, Seerose, Teichrose; **lutea**, gelbe S., in Teichen, breiten Wassergräben. Juli, Aug. 2. **alba**, weiße S., Seelilie, in Untiefen des Hallwyler-Sees. Juli, Aug.

Zweite Ordnung. Zweiweibige.

Pæonia, Päonie; **officinalis**, gemeine P. oder Pfingstrose; häufig in Gärten, weiße, hellrothe und dunkelrothe Blumen, Zierpflanze, Apothekerkraut. Mai, Juni.

Dritte Ordnung. Dreiweibige.

Delphinium, Ritterſporn; **consolida**, Feld-R., im Getreide. Juli, Aug. 2. **Ajacis**, Garten-R., von den schönsten Farben, einfach und gefüllt in Blumengärten. Juli, Aug.

Aconitum, Eisenhut, Sturmhut; **lycoctonum**, Wolfs-E., gelbe Wolfswurz, in der Nähe von Bächlein auf Bergen; in den Gärten prangen mit vielen Farben, einfach und gefüllt, die Sturmhütchen als Zierpflanzen, obschon sie zu den Giftgewächsen gezählt werden. Juli, Aug. 2. **Napellus**, Bach-E., längs der Bäche in Gebüschen. Juli, Aug. 3. **variegatum**, scheckiger E., zuweilen in Gärten als weißes Eisenhütlein gezogen. Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Fünfweibige.

Aquilegia, Akeley; **vulgaris**, gemeine, an Hecken, an buschigen Straßenrainen, an Hügeln im Schatten. Juni. Juli.

Nigella, Schwarzkümmel; **damascena**, gemeiner Sch.; Gretchen im Busche; in Gärten gemein. Mai, Juni. 2. **sativa**, schwarzer Coriander, in Apothekergärten. Mai, Juni.

Anemone, Windröschen; **Hepatica**, Edelleberkraut; in Gärten. April, Mai. 2. **Pulsatilla**, Küchenschelle, auf sonnigen Hügeln bei Aarau. April, Mai. 3. **hortensis**, Garten-W., in Gärten gepflegt,

von den schönsten Farben; vorzügliche Zierpflanze. Juli, Aug. 4. **nemorosa**, Busch-W., in Hecken und Wäldern. April—Juni.

Clematis, Waldrebe; **vitalba**, gemeine W., Nielen, gemein in Gebüschen und Hecken. Juni, Juli.

Thalictrum, Wiesenraute; **aquilegifolium**, akeleyblättrige W., an Hecken und an Waldsäumen. Juni, Juli.

Adonis, Adonis; **æstivalis**, Sommer-A., im Getreide. Juni, Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-A., nur in Gärten. Juni—Aug.

Ranunculus, Hahnenfuß; **heterophyllus**, verschiedenblättriger H., in stehenden, wenig bewegten Wassern, z. B. im Gießenbache bei Aarau. Juli, Aug. 2. **aquatilis**, Wasser-H., in Teichen und Bächen, die Quellwasser führen. Juli, Aug. 3. **fluitans**, fluthender, in Flüssen und Bächen, alle Blätter untergetaucht, fadenförmig. Juli, Aug. 4. **Lingua**, Zungen-H., in schlammigen und moorigen Gräben, auch bei Zofingen (Suters Flora). Juli, Aug. 5. **Flammula**, brennender, in sumpfigen Wiesen gemein. Juli, Aug. 6. **reptans**, kleiner H., in sumpfigen Wiesen an sandigen Stellen. Juli, Aug. 7. **Ficaria**, Feigwarzen-H., gemein an Hecken und in Wiesen. April—Juni. 8. **auricomus**, in lichten Wäldern, an Hecken und in guten Wiesen, an trokkenen Orten; auch bei Aarau. Mai, Juni. 9. **palustris**, Sumpf-H., in sumpfigen Wiesen. Mai, Juni. 10. **bulbosus**, knolliger H., häufig in Wiesen und auf Feldern. Mai—Aug. 11. **repens**, kriechender, gemein in Aeckern und an Wegen. Mai—Sept. 12. **arvensis**, Acker-H., häufig im Getreide. Mai—Juli. 13. **acris**, scharfer H., auf Wiesen und an Wegen gemein (Gleißeli). Mai—Aug.

Helleborus, Nießwurz; **niger**, schwarze; Schneeblume, in Gärten. Nov., Dec., oder bei spätem Winter erst im Febr.—April. 2. **viridis**, grüne N., an Hecken und im Gebüsche bei Aarau. 3. **fœtidus**, stinkende N., am Rande von Jurawäldern, an der Egg, hinter Kirchberg im Homberge. Mai—Juli.

Caltha, Dotterblume; **palustris**, gemeine D., Bachblume, Schmalzblume, Krotenblume, an Gräben und Bächen. Mai—Aug.

XIV. Classe. Zweimächtige.

Erste Ordnung. *Gymnospermia*, Nacktsamige.

Ajuga, Günsel; **reptans**, kriechende G., an feuchten, etwas beschatteten Stellen. Mai—Aug.

Teucrium, Gamander; **chamæpitys**, Acker-G., auf sandigen Aeckern, auch im K. Aargau. April, Mai. 2. **Botrys**, Trauben-G., auf Hügeln und auf Aeckern, auch längs dem Jura. Juli, Aug. 3. **Chamædrys**, gemeiner G., an Felsen und auf trockenen Hügeln, am Jura, auch um Aarau. 4. **Scorodonia**, salbeiblättriger G., am Saume von Waldungen und in lichtem Gebüsche, am Jura, auf der Lägern. Juni—Aug. 5. **marum**, ächter G., Katzen-G., da und dort in Gärten, das Kraut officinell. Juli, Aug.

Glecoma, Gundelrebe; **hederacea**, gemeine G., an Wegen, Felsen, Hecken. April—Aug.

Nepeta, Katzenmünze; meistens nur in Gärten, selten an Mauern und Wegen. Juli, Aug.

Mellitis, Immenblatt; **melissophyllum**, melissenblättriges J., in Gebüschen, an Waldsäumen, im Jura. Mai—Juli.

Lamium, Taubenessel; **amplexicaule**, stengelumfassende T., an Mauern, Hecken, Felsen, auf unfruchtbaren Hügeln. Mai—Juli. 2. **purpurea**, rothe T., an Hecken, auf Aeckern, an unbebauten Stellen gemein. April—Aug. 3. **maculatum**, gefleckte T., an Hecken, bei Schutthaufen. Mai—Sept. 4. **album**, weiße T., an Hecken und bei Schuttwürfen. Mai—Aug. Waldnessel; **luteum, Galeobdolon**, gelbe W., an Hecken und Wegborden, an Säumen der Laubwälder. Mai—Juli.

Galeopsis, Hohlzahn; **Tetrahit**, gemeiner H., an Wegen und in thonhaltigen Feldern. Juli, Aug. 2. **Ladanum**, Acker-H., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 3. **ochroleuca**, gelblichweißer H., häufig in Aeckern. Juli, Aug.

Stachys, Ziest; **sylvatica**, Wald-Z., in Wäldern und Vorhölzern. Juli, Aug. 2. **palustris**, Sumpf-Z., in Sümpfen und auf feuchten Aeckern. Juli, Aug. 3. **recta**, gerader Z., an steinigen Stellen. Juli, Aug. 4. **annua**, jähriger Z., auf Aeckern. Juni—Aug.

Betonica, Betonie; **officinalis**, officinelle B., in trockenen Weiden, in Hecken und Gebüschen. Juli, Aug.

Marrubium, Andorn; **vulgare**, gemeiner, im Aargau hin und wieder, z. B. bei Aarau. Juli, Aug.

Ballota, Ballote; **vulgaris**, gemeine; an Hecken und Wegen, an etwas beschatteten Stellen. Juni—Aug.

Scutellaria, Schildkraut; **galericulata**, gemeines; an Gräben und in Sümpfen gemein. Juli, Aug.

Prunella, Brunelle; **vulgaris**, gemeine; auf Weiden und an Wegborden. Juli, Aug.

Melissa, Melisse; **officinalis**, Heilmelisse, häufig in Gärten. Juli, Aug.

Hyssopus, Isop; **officinalis**, Heil-J., in Gärten. Juli, Aug.

Origanum, Dosten; **vulgare**, gemeiner D., wilder Majoran; an Wegen und Hügeln. Juni—Sept. 2. **Majorana**, Majoran, in Gärten. Juli, Aug.

Thymus, Thymian; **vulgaris**, gemeiner; in Gärten. Juni, Juli. 2. **Serpillum**, Quendel; an dürren Stellen. Juni—Aug. 3. **Chamædrys**, rundblättriger Th., an trockenen felsigen Plätzen. Juni—Sept.

Satureia, Saturey; häufig in Gärten gebaut. Juni—Sept.

Calamintha, Bergmünze; **Acinos**, Feld-B., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **officinalis**, officinelle B., an felsigen Stellen in Gebüschen und an Hecken. Juli, Aug. (**Melissa calamintha L.**)

Clinopodium, Wirbeldoste; **vulgare**, gemeine; an Hecken und in Weiden. Juli, Aug.

Mentha. Münze; **nivea**, schneeweiße M., an sonnigen, wenig feuchten Stellen. 2. **nemorosa**, Wald-Münze; in Gebüschen und an

Gräben. [3. **crispa**, krause, auf beschatteten Stellen an Gräben und Gebüschen. Eine zahme Art Krausemünze wird in Gärten gezogen. 4. **piperitis**, Pfeffermünze, häufig in Gärten. 5. **hirsuta**, zottige, an Gräben häufig. 6. **rivularis**, Bachmünze, häufig in Bächlein von Quellwassern. 7. **agrestis**, Feld-M., da und dort in thonhaltigen Aeckern. 8. **arvensis**, Acker-M., gemein in Aeckern. 9. **sativa**, zahme M., in Gärten. 10. **Pulegium**, Poley; auf feuchten Grasplätzen. (Alle im Juli u. Aug.)

Ocimum, Basilienkraut; **basilicum**, gemeines Basilienkraut; häufig in Gärten gezogen. Juli, Aug.

Lavendula, Lavendel; **spica**, schmalblättriger L., gemein in Gärten. Juli, Aug.

Verbena, Eisenkraut; **officinalis**, officinelles Eisenkraut, an Wegen und Zäunen. Juni—Aug.

Zweite Ordnung. ***Angiospermia***, Bedecktsamige.

Orobanche, Sommerwurz; **epithymum**, Quendel-S., auf sonnigen Felsen im Jura, auf Wurzeln des **Thymus serpillum**, im Juli und Aug. 2. **rubens**, braunröthliche, in Aeckern und Weiden auf den Wurzeln der **Medicago falcata** und **sativa**. Juli, Aug. 3. **lucorum**, Hain-S., in Vorhölzern auf den Wurzeln der **Berberis vulgaris**; im Juli. 4. **ramosa**, ästige, bei Aarau häufig zwischen dem Hanfe, auch bei Muri. Juni—Aug. 5. **minor**, die kleine S., auf den Wurzeln des **Trifolium pratense**, oft nur zu häufig; Kleeteufel.

Lathræa, Schuppenwurz; **squamaria**, gemeine S., in Laubhölzern und an Hecken, in trockenen Bergbüschen, an den Baumwurzeln, an den Abhängen des Rockenhauser Thälchens. Mai, Juni.

Limosella, Sumpfkraut; **aquatica**, Wasser-S., in einem sandigen Graben bei Entfelden. Juli, Aug.

Rhinanthus, Klappertopf, Klapper; **crista Galli**, Hahnenkamm auf Weiden, Wiesen und Aeckern. Mai—Aug.

Melampyrum, Wachtelweizen; **cristatum**, kammähriger Kuhweizen, in Gebüschen an der Egg bei Erlisbach und gegen Küttigen. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-W., Unkraut im Roggen und in anderm Getreide. Juli, Aug. 3. **pratense**, Wiesen-W., in Wäldern und auf Torfmooren. Juni, Juli.

Pedicularis, Läusekraut; **palustris**, Sumpf-L., in offenen Sumpfwiesen. Juni—Aug. 2. **sylvatica**, Wald-L., in sumpfigen Waldstellen, am Abhange der Gisläfluh gegen Oberflachs, am Bächlein im Genhard. Mai—Juli.

Euphrasia, Augentrost; **officinalis**, ärztlicher A., auf Wiesen und an Wegen. Juli, Aug. 2. **verna**, Frühlings-A., an Wegen und an thonhaltigen Stellen, an Rändern der Wiesen und an Gräben. Juni—Sept. 3. **odontites**, Acker-A., auf Wiesen, Aeckern, an Hecken, Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 4. **lutea**, gelbe A., auf dem Lägerberg bei Baden. Juni, Juli. (Hegetschweilers Ausgabe der Suter'schen Flora. **II.** S. 50.)

Scrophularia, Braunwurz; **nodosa**, knotige, in Wäldern, an Hecken, nassen und trockenen Gräben. Juni—Aug. 2. **aquatica**, Wasser-B.,

an Gräben und Bächen. Juli, Aug. 3. **canina**, Hunds-B., auf sandigen Stellen am Aarufer bei Aarau. Juli, Aug.

Digitalis, Fingerhut; **purpurea**, rother F., nur in Gärten zur Zierde und für Apotheken, ändert ab mit weißen Blumen. Juli, Aug. 2. **lutea**, gelber F., an felsigen Stellen mit losen Steinen und in Dorngebüschen bei Zofingen, auf dem Engelberge, auf der Gisläfluh und Wasserfluh. (Hegetschw. Flora **II.** S. 43) Juni—Aug. 3. **grandiflora**, großblumiger F., an felsigen und steinigen Abhängen im Jura. Mai—Aug.

Antirrhinum, Löwenmaul; **majus**, großes L., in Gärten zur Zierde, selten an alten Mauern in wildem Zustande. Juni—Sept. 2. **cymbalaria**, Zymbel-L., an alten Mauern gegen Süden, an Felsen. Mai—Oct. 3. **Elatine**, Tännel-L., auf Aeckern zwischen Stoppeln. Juli—Sept. 4. **Linaria**, Leinkraut, an alten Mauern, am Fuße von Sandfelsen. Juni—Sept. 5. **Orontium**, Feld-L., auf Aeckern zwischen dem Getreide zu Küttigen an der Egg, selten.

XV. Classe. Viermächtige, Tetradynamia.

Erste Ordnung. Schötchentragende, *Siliculosæ*.

Myagrum, Leindotter; **sativum**, gemeiner L., da und dort auf Aeckern angesäet als Oelpflanze. Juli, Aug. 2. **perenne**, mehrjähriger L. (**Rapistrum perenne**), auf Aeckern bei Möhlin, sehr selten. Mai, Juni. 3. **Saxatile**, Stein-L., auf steinigen Aeckern im Jura unweit Aarau (Hegetschw. Flora **II.** S. 51). 4. **rugosum**, runzeliger L., auf sandigen Aeckern bei Aarau ziemlich häufig. Juli, Aug.

Crambe, Meerkohl; **maritima**, gemeiner M., da und dort in Gärten gebaut als Gemüse. Mai, Juni.

Lepidium, Kresse; **sativum**, Garten-K. Mai, Juni. 2. **latifolium**, breitblättrige Kr., auf dem Hügel des Schlosses Lenzburg (Hegetschw. Suter'sche Flora **II.** S. 56), auch in Gärten als Würze. Juli, Aug.

Capsella, Hirtentäschlein, vorher **Thlaspi**; **bursa pastoris**, Hirtentäschlein, gemeines, überall auf Aeckern, an Wegen und Triften. April—Sept.

Iberis, Bauernsenf; **umbellata**, doldiger B., in Gärten als Zierpflanze. Juli, Aug. 2. **amara**, der bittere, hin und wieder im Getreide am Jura. Juni—Aug.

Thlaspi, Täschelkraut; **montanum**, Berg-T., im Jura an felsigen, steinigen Stellen hin und wieder. 2. **perfoliatum**, durchwachsenes T., auf Mauern, an Rainen und in Aeckern. Mai, Juni. 3. **arvense**, Acker-T., auf Aeckern. Mai—Juni.

Draba, Hungerblümchen; **verna**, Frühlings-H., an Wegen und in Aeckern. Mai, Juni. 2. **spathulata**, spatelförmiges H., hin und wieder an steinigen oder sandigen Stellen. März—Mai.

Cochlearia, Löffelkraut; **officinalis**, ärztliches L., nur in Gärten gebaut. Mai. 2. **armoracia**, Meerrettig, in Gärten als Gemüs- und Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Camelina, Cameline; **sativa**, angebaute C., auf cultivirten und uncultivirten Feldern als Oelpflanze (vorher als **Myagrum** aufgeführt).

Juni, Juli. 2. **dentata**, gezahnte C., auf Aeckern da und dort als Oelpflanze gebaut. Juni, Juli.

Alysum, Steinkraut; **calycinum**, kelchiges St., an sonnigen Bergabhängen, auf besonnten Mauern. Mai, Juni. 2. **incanum**, grauliches St., an sandigen Stellen, selten. Mai—Juli.

Zweite Ordnung. Schotentragende, ***Siliquosæ***.

Cheiranthus, Lackblume; **annuus**, Sommer-Levkoie, in Gärten. Juni—Aug. 2. **Cheiri**, gemeines gelbes Veiel, Gelblack, in Gärten. Mai, Juni.

Hesperis, Nachtviole; **matronalis**, gemeine N., Pfingstnägeli, n Gärten. Juni, Juli. 2. **tristis**, eigentliche N., in Gärten. Juni, Juli.

Dentaria, Zahnwurz; **digitata**, fingerblättrige, auf der Gisläfluh und andern Stellen des Jura, im Laubholze. April—Juni. 2. **pinnata**, gefiederte, auch im Laubholze auf dem Jura. Mai, Juni.

Cardamine, Schaumkraut; **pratensis**, Wiesen-S., auf feuchten Wiesen. Juni—Aug. 2. **sylvatica**, waldbewohnendes-S., an Wegen, in Aeckern. Juni—Aug. 3. **tetrandra**, viermänniges, in Weinbergen. April—Sept. 4. **impatiens**, Spring-S., auf Schutthaufen, an Gräben und an Flußufern. Mai—Juni. 5. **amara**, bitteres S., wird nicht selten mit Brunnkresse, mit der es auch im Geschmack einige Aehnlichkeit hat, verwechselt, an Bächen und Gräben mit Quellwasser. Mai—Aug.

Nasturtium, Brunnenkresse, in Bächen mit Quellwasser; **officinale**, ärztliche B., wird oft als Salat gegessen. April—Sept. 2. **sylvestre**, Wald-B., an Bachufern, in Gräben, bei Aarau an der Aar (bei Linné heißt dieß Kraut **sisymbrium**). 3. **palustre**, Sumpf-Br., an sumpfigen, moorigen Stellen. Mai, Juni. 4. **amphibium**, verschiedenblättrige B. (bei Linné **Sisymbrium amphibium**), hin und wieder an Gewässern, bei Aarau in einem Arm der Aar. Juni, Juli. 5. **anceps**, zweideutige B. (**Sis. amph. terrestre L.**), an trockenen Stellen, dem vorigen ähnlich, am Fuße des alten Thurms außer der Mauern von Aarau. Juni, Juli.

Arabis, Gänsekraut; **alpina**, Alpen-G., im Geröll und an steinigen Stellen der Lägern und des Jura. April—Sept. 2. **hirsuta**, behaartes G., an Abhängen der Berge. Mai, Juni. 3. **arenosa**, Sand-G. (**Sisymbrium aren. L.**), hin und wieder an sandigen Stellen bei Aarau. Juli, Aug. 4. **Turrita**, thurmkrautartiges G., am Fuße des Jura, an mehrern Orten bei Aarau gegen Königstein hin, auf der Gisläfluh und der Wasserfluh. Mai—Juli.

Turritis, Thurmkraut; **glabra**, kahles T., bei Aarau gegen die Gisläfluh und gegen die Wasserfluh, auf dem Jura. Juni, Juli.

Erysimum, Hederich; **officinale**, ärztlicher H., an Wegen und auf Schutthaufen. Juli, Aug.

Barbarea, Barbenkraut; **vulgare**, gemeines B., an Zäunen, sumpfigen Stellen, auf Wällen, an Wassergräben, an feuchten Sandplätzen, an Straßengräben. Mai—Sept. 2. **palustris**, Sumpf-B., auf moorigen Stellen. Juni, Juli.

Sisymbrium, Rauke; **Alliaria**, Knoblauch-R. (vorher **Erysimum Alliaria L.**), an Hecken, an buschigen Abhängen, auf Schuttlagen, in jungen Holzschlägen. Mai—Juli. 2. **Thalianum**, Thal's R., auf Feldern und gebautem Lande (vorher **Arabis Thal. L.**). April—Sept. 3. **Sophia**, feinblättrige R., an Wegen und auf Aeckern, sehr selten. Juni—Aug.

Erucastrum, Rempe; **obtusangulum**, stumpfkantige R., im Sande der Flüsse, an der Aar bei Aarau, bei Schinznach (ehemals **Brassica Erucastrum L.**). Juni—Sept.

Brassica, Kohl; **oleracea**, Gartenkohl, mit seinen vielen Abarten. a. Blattkohl, **acephala**, dazu der Riesenkohl, dessen Stengel 5 bis 8 Fuß hoch wird, und der Lappländische Kohl zum Viehfutter, 2 bis 4 Fuß hoch. b. Zierkohl, rothblau, zum Gemüse. c. Wirsing, **bullata**, dahin gehört der Kopf-Wirsing und der Röslein-Wirsing. d. Kopfkohl, **capitata**, Capis zum Gemüse. e. Blumenkohl, **botrytis**, Carriviol, entweder als Käsekohl mit käsartiger Blumenscheibe, oder als Spargelkohl (Broccoli) vorkommend. f. Rübenkohl, Kohlrabi, **caulorapa**. Mai—Sept. und noch später. 2. **napobrassica**, Bodenkohlrabi, auf Aeckern und in Gärten. Mai—Juli. 3. **Rapa**, weiße Rübe, gewöhnlich nach der Ernte auf Aeckern angebaut. Aug., Sept. 4. **Napus**, Reps, Lewat, als Oelpflanze häufig angebaut. 5. **nigra**, schwarzer Senfkohl (sonst **Sinapis nigra L.**), auf Aeckern angebaut (aber selten). Mai, Juni.

Sinapis, Senf; **alba**, Wassersenf, in Gärten. 1. **arvensis**, Ackersenf, häufig in Feldern. Mai—Sept.

Raphanus, Rettig; **sativus**, Gartenrettig, Monatrettig. Mai u. f. 2. **niger**, schwarzer R., in Gärten. Mai—Sept. 3. **raphanistrum**, Acker-R., gemein auf Getreidefeldern. Juni, Juli.

XVI. Classe. Einbrüderige, Monadelphia.

Geranium, Storchschnabel; **sanguineum**, blutrother St., an sonnigen felsigen Stellen des Jura. Juli—Sept. 2. **palustre**, Sumpf-St., hin und wieder an Gräben und Hecken. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, in Wäldern und Wiesen der Berge. Juli, Aug. 4. **pratense**, Wiesen-St., in Wiesen und Gebüschen. Mai—Juli. 5. **pyrenaicum**, pyrenäischer St., an Hecken und Wegen, an grasreichen Stellen. Juni—Sept. 6. **pusillum**, kleiner St., auf trümmerigen Stellen und an Wegen. Juni—Aug. 7. **columbinum**, feinblättriger St., an Wegen, Straßen, felsigen rauhen Stellen. Mai, Juni. 8. **dissectum**, schlitzblättriger St., an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 9. **molle**, weicher St., hin und wieder an Wegen und steinigen Plätzen. Juni—Sept. 10. **Robertianum**, stinkender St., an Hecken, Mauern, Felsen und an Trümmerstellen. Juni—Sept.

Erodium, Reiherschnabel; **moschatum**, bisamduftender R., häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **cicutarium**, schierlingsblättriger R., an Wegen, im Sandboden, selten. Juli—Sept.

Sida, Sida; **abutilon**, gemeine, nur in Ziergärten. Juli, Aug.

Althæa, Eibisch; **officinalis**, gemeiner, in Gärten. Juli—Sept. 2. **rosea**, Rosen-A., in Gärten. Juli—Sept.

Malva, Malve; **alcea**, lappenblättrige M., an Wegborden und Rainen, selten. Juli, Aug. 2. **fastigiata**, flachgipfelige M., auch an Wegrainen und trockenen Stellen. Juli, Aug. 3. **moschata**, bisamduftende M., auf unfruchtbaren Hügeln, selten. Juli. Aug. 4. **sylvestris**, Wald-M., an Hecken, Wegborden. Juli, Aug. 5. **rotundifolia**, rundblättrige M., in der Nähe von Wohnungen, an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 6. **borealis**, nördliche M., an etwas schattigen Orten um die Häuser, an Wegen, in Aeckern. Juni—Sept. 7. **mauritiana**, mauritanische M., in Gärten. Juli, Aug.

Lavatera, Lavatere; **trimestris**, dreimonatliche L., in Gärten gezogen als Zierpflanze. Juli, Aug.

Hibiscus, Eibisch; **Trionum**, Stunden-E., in Gärten. Juli, Aug.

XVII. Classe. Zweibrüdrige, Diadelphia.

Corydalis, Lerchensporn (ehemals unter **Fumaria bulbosa**); **cava**, hohler L., in etwas schattigen Wiesen, in Baumgärten, Hecken. April, Mai. 2. **solida**, fester L., sehr selten. April, Mai. 3. **lutea**, gelber, an Mauern um die Städte, wahrscheinlich verwildert.

Fumaria, Erdrauch; **officinalis**, ärztlicher E., auf Aeckern und als Unkraut auf Gartenbetten. April—Sept. 2. **parviflora**, kleinblüthiger E., hin und wieder an beschatteten Orten. Mai—Sept.

Polygala, Kreuzblume; **amara**, bittere K., auf trockenen Weiden, an Wegborden. Juni—Aug. 2. **vulgaris**, gemeine K., an Wegen und auf Weiden. Juli, Aug. 3. **comosa**, schopfige, an heißen, etwas feuchten Orten. Juli, Aug. 4. **chamæbuxus**, immergrüne K., in Wäldern und auf Hügeln mit kurzem Gesträuche. April—Sept.

Genista, Ginster; **tinctoria**, Färbe-G., auf trockenen Hügeln und auf Bergstufen längs des Rheines, auch bei Aarau. Mai—Sept. 2. **germanica**, deutscher G., auf einem Hügel unweit Wettingen, am Waldrande gegen Hallwyl und auf mehrern trockenen Hügeln.

Cytisus, Geißklee; **Laburnum**, Bohnen-G., in Gärten und Lustgebüschen, Bohnenbaum. Juli, Aug. 2. **nigricans**, schwarzwerdender G., auf trockenen Hügeln längs dem Rheine in Gebüschen. Juli, Aug. 3. **sessilifolia**, ansitzend-blättriger G., in Lustgebüschen. Juni—Aug.

Lupinus, Feigbohne; **albus**, weiße F., wird da und dort in Gärten als Surrogat des Kaffees angebaut. Juli, Aug. In Gärten werden noch als Zierblumen **L. pilosus** und **perennis** angebaut.

Anthyllis, Wundklee; **vulneraria**, gemeiner W., in Wiesen und auf Weiden. Juli, Aug.

Ononis, Hauhechel; **spinosa**, dornige H., auf Angern und steinigen Aeckern. Juni—Sept. 2. **arvensis**, Feld-H., auf Wiesen und Rainen, an Wegborden in besserer Erde, ohne Dorn. Juli, Aug.

Medicago, Schneckenklee; **sativa**, angebauter S., an Wegborden, Ackerrändern, in Wiesen verwildert, sonst als Futterkraut angebaut. Juli, Aug. 2. **falcata**, sichelförmiger S., an Wegen und in Weiden.

Juli—Sept. 3. **lupulina**, hopfenartiger S., an Wegen, in Feldern, Wiesen. Mai—Sept.

Trigonella, Bockshorn; **fœnum græcum**, griechisches B., hin und wieder angebaut, starker Geruch, ähnlich dem des **Trifolium cœruleum**, vor Zeiten von Thierärzten sehr oft zu Kräutertränken benutzt. Juni—Aug.

Melilotus, Honigklee; **cœrulea**, blauer H. (ehedem **Trifolium Melilotus cœruleum L.**), wird im Kanton Glarus und in der March häufig angebaut, hat einen starken eigenthümlichen Geruch, und wird bei Verfertigung des Glarnerkäses oder Schabzigers als aromatischer Zusatz benutzt. Juni, Juli. 2. **officinalis**, ärztlicher H., an Wegen und an trümmerigen Orten. Juli Aug. 3. **vulgaris**, gemeiner H., hin und wieder an Wegen und Gräben, auf Dämmen, Aeckern. Juli, Aug. 4. **arvensis**, Acker-H., an Wegen, Sandgräben, auf Aeckern. Juli, Aug.

Trifolium, Klee; **rubens**, langähriger K., hin und wieder auf trockenen, buschigen Anhöhen, auch auf dem Jura. Mai—Aug. 2. **pratense**, Wiesenklee, auf Wiesen und an Wegen häufig. Mai—Sept. 3. **sativum**, zahmer K., in Feldern angebaut, auch wild wachsend. Mai—Juli. 4. **medium**, mittlerer K., in Hecken und Gebüschen aufstrebend, die liegende Form im Sande von Flüssen, z. B. bei Aarau. Mai—Aug. 5. **ochroleucum**, grüngelber K., auf trockenen Weiden und Hügeln, ziemlich selten. Juli, Aug. 6. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern, weiß, mit röthlichen Flecken, sehr zottig. Juni, Juli. 7. **fragiferum**, erdbeerartiger Klee, Blumen-fleischroth, in feuchten Wiesen, Stengel kriechend, auch um Aarau. Juni—Sept. 8. **montanum**, Berg-K., auf Bergweiden, Blüthenknöpfchen kugelig, weiß, Stengel fast aufrecht, einen halben bis 1 Fuß hoch. Juni—Sept. 9. **repens**, kriechender K., an Wegen, in Wiesen gemein. Mai—Sept.

Lotus, Schotenklee; **siliquosus**, Sumpf-S., in feuchten Wiesen und sumpfigen Stellen, auch bei Aarau. Juni—Aug. 2. **tetragonolobus**, vierflügeliger K., in Gärten als Zierpflanze gebaut. Juli, Aug. 3. **jacobæus**, Jakobs-K., Kaffeeblümchen, in Töpfen und Gärten gezogen. Juni—Sept. 4. **corniculatus**, großer Schotenklee, in Gebüschen bei Bächen und Teichen, in Weiden, an Wegen (gelbes Frauenschühlein). Juli, Aug.

Galega, Geisraute; **officinalis**, ärztliche G., von Hrn. Hegetschweiler 1808 bei Aarau gefunden. Juli, Aug.

Colutea, Blasenschote; in Lustgebüschen herrschaftlicher Gärten. Mai—Juli. 2. **cruenta**, blutrothe B., in Lustgärten. Mai—Juli.

Robinia, Akazie; **pseudacacia**, gemeine Akazie, in Hecken und Lustgärten. Juni, Juli. 2. **hispida**, weichstachlige A. mit rother Blüthe, in Gärten und Lustgebüschen. Juni—Sept.

Astragalus, Traganth; **bæticus**, Kaffee-T., in Gärten zuweilen angebaut als Kaffeesurrogat. Juli, Aug. 2. **glycyphyllus**, süßholzblättriger T., an grasigen Stellen in lichten Gebüschen, selten. Juni—Sept.

Coronilla, Peltschen, **Emerus**, strauchartige P., auf dem Jura, auch bei Aarau, selten. Juni—Aug. 2. **vaginalis**, scheidige P., auf dem Jura.

Juni—Aug. 3. **varia**, bunte P., krautartig, Blumen weiß und roth, bei der Aartrotte am Wassergraben unweit Aarau. Mai, Juni.

Ornithopus, Vogelfuß; **perpusillus**, kleinster V., in sandigen Feldern bei Kaiseraugst und Rhyburg, selten. Mai, Juni.

Hippocrepis, Hufeisenklee; **comosa**, schopfiger H., auf trockenen Weiden, auf dürren Hügeln, an Rainen am Wege ins Oberholz bei Aarau, an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen. Mai—Juli.

Onobrychis, Esparsette; **sativa**, zahme E., häufig auf Feldern und trockenen Hügeln angebaut. Mai—Juli.

Cicer, Kicher; **arietinum**, Kichererbse, da und dort, aber selten angebaut. Mai, Juni.

Vicia, Wicke; **Ervilia**, Ervenwicke, selten angebaut. Juni, Juli. 2. **hirsuta**, zottige, auf Getreideäckern. Juni—Aug. 3. **tetrasperma**, viersamige W., hin und wieder im Getreide, auch bei Aarau. Juni—Aug. 4. **Sylvatica**, Wald-W., in Bergwäldern, etwas selten. Juli, Aug. 5. **dumetorum**, Gebüsch-W., in Berghölzern, auch bei Aarau, nicht selten. Mai—Juli. 6. **Cracca**, Vogel-Wicke, in Hecken und Gebüschen häufig. Juli, Aug. 7. **Sepium**, Hecken-W., in Hecken gemein. Juni—Sept. 8. **Faba**, Bohnen-W., Saubohne; häufig angebaut. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe W., selten im Getreide. Juni—Aug. 10. **sativa**, angebaute W, selten angebaut, wild da und dort im Getreide. Juni—Aug. **Segetalis**, Getreide-W., da und dort im Korn. Juni, Juli. 12. **angustifolia**, schmalblättrige W., auf sonnigen magern Aeckern.

Ervum, Erve; **Lens**, gemeine Linse; häufig angebaut. Juni, Juli.

Pisum, Erbse; **arvense**, Acker-E., öfters angebaut. Mai—Juli. 2. **sativum**, zahme E., häufig angebaut. Juni, Juli.

Lathyrus, Platterbse; **aphaca**, Acker-Pl., um Kaiserstuhl, Zurzach und Möhlin im Getreide. Juni, Juli. 2. **sativus**, angebaute Pl., nur selten angebaut. Mai, Juni. 3. **hirsutus**, zottige Pl., im Getreide, auch bei Aarau und in den Feldern am Rheine. Mai, Juni. 4. **tuberosus**, knollige Pl., in den Feldern am Rheine, selten. Juli, Aug. 5. **pratensis**, Wiesen-Pl., auf feuchten Wiesen und in den diesen nahestehenden Gebüschen und Hecken. Juni—Aug. 6. **sylvestris**, Wald-Pl, in Gebüschen und waldigen Stellen der Berge, nicht häufig. Juli, Aug. 7. **latifolius**, breitblättrige Pl., in Gärten gezogen. Juli, Aug. 8. **palustris**, Sumpf-Pl., da und dort in sumpfigen Wiesen, selten. Juli, Aug.

Orobus, Walderbse; **vernus**, Frühlings-W., in Gebüschen und Wäldern der Ebenen und der Berge. April, Mai. 2. **tuberosus**, knollige W., da und dort in Wäldern, aber selten. Juli, Aug. 3. **niger**, schwarze W., in Gebüschen und Wäldern des Jura, auch bei Aarau. Juni—Aug.

Phaseolus, Bohne (Fasole); **vulgaris**, gemeine B., überall in Gärten gezogen. Juni—Aug. 2. **multiflora**, vielblüthige B., in Gärten gezogen, wegen der scharlachrothen Blumen auch zur Zierde. Juli, Aug. 3. **nanus**, Zwergbohne (Höckerli); häufig in Gärten und auf Aeckern. Mai, Juni.

XVIII. Classe. Vielbrüderige, Poliadelphia.

Hypericum, Johanniskraut; **perforatum**, gemeines J., in Weiden und Hecken gemein. Juli, Aug. 2. **humifusum**, vielstengeliges J., an sandigen Stellen in der Nähe von Wasser, in Wäldchen und an buschigen Rainen. Juli, Aug. 3. **quadrangulare**, viereckiges J., an Gräben und auf feuchten Stellen, ziemlich selten. Juli, Aug. 4. **tetrapterum**, vierflügeliges J., an Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 5. **montanum**, Berg-J., an Wegen, in Gebüschen und an hellen Waldstellen im Jura. Juli, Aug. 6. **pulchrum**, schönes J., auf den Hügeln längs dem Rheine, auch auf dem Jura. Juni—Sept. 7. **hirsutum**, zottiges J., da und dort in Wäldern und Gebüschen. Juni—Aug.

XIX. Classe. Antheren Verwachsung, Syngenesia.

Erste Ordnung. Mit lauter fruchtbaren Zwitterblümchen.

1) Zungenförmige, ligulatæ.

Hypochæris, Ferkelkraut; **radicata**, wurzelndes F., auf Wiesen und Aeckern. Juni—Aug.

Cichorium, Cichorie, Wegwart; **Intybus**, gemeine C., am Wege und auf Weiden. Juli, Aug. 2. **Endivia**, Endivie, in Gärten und Aeckern gebaut.

Tragopogon, Bocksbart; **porrifolium**, lauchblättriger B., in Gärten gebaut, doch selten. Juni, Juli. 2. **pratense**, Wiesen-B., Habermark, in trockenen fetten Wiesen. Mai, Juni.

Scorzonera, Scorzonere; **plantaginea**, wegerichblättrige S., auf dem Jura zuweilen, aber selten. Juli, Aug. 2. **macrorhyza**, dickwurzelige S., in Torfmooren des Jura, selten. Juli, Aug. 3. **hispanica**, spanische S., häufig in Gärten gebaut, die Wurzel als angenehmes Gemüse. Mai—Juli.

Leontodon, Löwenzahn; **autumnale**, herbstlicher L., an Wegen und auf Wiesen. Juli, Aug. 2. **hastile**, spießförmiger L., auf Weiden und an Wegen. Mai—Sept. 3. **hispidum**, rauher L., in Wiesen und auf Weiden. Juni—Aug. 4. **taraxacum**, gemeiner L., an Rainen, auf Wiesen und Weiden (Pfaffenröhrchen). April—Oct. (Von Neuern als eigene Gattung aufgeführt, und in **pratense**, **triviale** und **palustre** geschieden.)

Picris, Bitterkraut; **hieracioides**, habichtskrautartiges B., an Wegen, an Waldrainen, auf Angern. Juli, Aug.

Lactuca, Lattich; **scariola**, wilder L., hin und wieder an trümmerigen Stellen, bei Aarau, auf der Gisläfluh. Juli, Aug. 2. **sativa**, Garten-L., Salat, mit seinen Abarten: krauser, **crispa**, Kopfsalat, **capitata**, römischer, **romana**, zerschlissener, **læciniata**, in Gärten gebaut. Juli, Aug. 3. **muralis**, Mauerlattich (vorher **Prenanthes muralis L.**), an Felsen und alten Mauern in Waldgegenden. Juni—Sept.

Barkhausia, Barkhausia (vorher **Crepis Taurinensis, præcox etc.**); **taraxacifolia**, löwenzahnblättrige B., an Wegen und in Feldern, auf trockenen besonnten Plätzen. Mai—Aug. 2. **Fœtida**, stinkende (vor-

her **Crepis fœtida**), an Wegen und trockenen Stellen, auch bei Baden zwischen der Stadt und den Bädern, riecht wie **Prunus Padus**. Juni—Aug.

Crepis, Pippau; **aurea**, safrangelber P. (vorher **Leontodon aureum L.**), auf Weiden am Lindenberg bei Horb, auf Wiesen an der Wasserfluh gegen den Hard. Juni—Sept. 2. **paludosa**, Sumpf-P., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 3. **polymorpha**, vielförmiger P. (sonst **Crepis virens L.**), an Wegen und in Wiesen gemein. Juni—Sept. 4. **biennis**, zweijähriger P., an Wegen und in Wiesen, auch an trockenen Hügeln. Mai—Sept.

Sonchus, Gänsedistel; **ciliatus**, weiche G., auf Gartenbetten und auf angebauten Plätzen. Juni—Sept. 2. **asper**, rauhe G., an Wegen, steinigen und sandigen Stellen, auf Aeckern. Juni—Sept. 3. **arvensis**, Acker-G., auf thonigen Feldern. Juli, Aug.

Prenanthes, Hasenlattich; **purpurea**, rother H., in abgehauenen Wäldern, auch auf dem Jura. Juni—Aug.

Hieracium, Habichtskraut; **pilosella**, filziges H., an Mauern, auf trockenen Weiden. Mai—Sept. 2. **auricula**, öhrchenartiges H., auf Wiesen und Weiden. Mai—Sept. 3. **cymosum**, trugdoldiges H., da und dort auf trockenen Hügeln im Jura. Juli, Aug. 4. **pratense**, Wiesen-H., an grasreichen Stellen auf Hügeln und in Aeckern. Juli, Aug. 5. **murorum**, Mauer-H., an Mauern, an Wegen. Mai—Sept. 6. **sylvaticum**, Wald-H., am Rande der Wälder, in Weiden. Juni—Sept. 7. **humile**, niedriges H., an Felsen im Jura, auf der Staffelegg, auf der Gisläfluh. Juli, Aug. 8. **amplexicaule**, umfassendes H., auf dem Jura bei Aarau. Juli, Aug. 9. **graminifolium**, grasblättriges H., an Felsen des Jura, selten. Juli, Aug. 10. **umbellatum**, doldiges H., auf Triften und am Rande von Gebüschen. Juli, Aug. 11. **nemorosum**, Hain-H., in hellen Laubhölzern und in Gebüschen. Juli, Aug. 12. **boreale**, nördliches H., am Rande von Laubwäldern in thonhaltigem Boden, in Ruinen alter Burgen. Juli, Aug.

Lapsana, Rainkohl; **communis**, gemeiner R., auf Angern und an Wegen. Mai—Sept.

2) Röhrige Blüthchen. **Flosculi tubulati.**

Carlina, Eberwurz; **vulgaris**, gemeine E., auf trockenen Weiden, an Rainen. Juli, Aug. 2. **acaulis**, stengellose E., da und dort auf Bergweiden. Juli, Aug.

Onopordon, Krebsdistel; **Acanthium**, gemeine K., bei fetten Schutthaufen unweit Lenzburg an einer Hecke, am Straßengraben bei Kaiser-Augst, 4 Fuß hohe Stengel, Blätter mit Wolle überzogen, rothe Blumen. Juli, Aug.

Carduus, Distel; **nutans**, nickende D., an Wegen, auf Angern. Juli, Aug. 2. **polyanthemus**, vielblüthige D., an Wegen und auf unfruchtbaren Stellen. Juli, Aug. 3. **crispus**, krause D., an Mauern und Wegen. Juni—Aug. 4. **marianus**, Marien-D., im Schutt, bei Haufen Gartenunraths, auf Dämmen. Juli, Aug. 5. **defloratus subacaulis**, Gänsedistel; auf Weiden, an grasigen Hügeln. Juli, Aug.

Cirsium, Kratzdistel; **lanceolatum**, lanzetliche K. (vorher **Car-**

duus lanceolatus L.), an Wegen und auf Angern. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-K., häufig in Getreidefeldern. Juni—Aug. 3. **palustre**, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 4. **oleraceum**, weiche K. (vorher **Cnicus oleraceus L.**), in feuchten Wiesen und in Gräben gemein. Juni—Sept. 5. **rigens**, starre K., an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen. Juli, Aug. 6. **bulbosum**, knollige K., in sumpfigen Wiesen; selten. Juli, Aug. 7. **acaule**, stengellose K., auf Weiden der Hügel. Juli, Aug.

Arctium, Klette; **Lappa**, filzige K., bei Schutthaufen, an verwahrlosten Grasplätzen. Juli, Aug.

Serratula, Schartendistel, **tinctoria**, Färberscharte, zuweilen auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug.

Eupatorium, Wasserdost; **cannabinum**, gemeiner W., an Gräben und feuchten Stellen, an Bächen und überschwemmten Plätzen. Juli, Aug.

Bidens, Zweizahn; **cernua**, seitwärtsblickender Z., hin und wieder in Sümpfen, an Gräben. Juli, Aug. 2. **tripartita**, dreitheiliger Z., an Gräben und in Sümpfen. Juli—Sept.

Zweite Ordnung. Ueberflüssige Vielehe, ***Polygamia superflua.***

Artemisia, Wermuth; **Dracunculus**, Estragon-W., Gewürzpflanze, häufig in Gärten. Juni—Aug. 2. **Abrotanum**, Stabwurz, Citronenkraut, in Gärten. Juli, Aug. 3. **vulgaris**, Beifuß-W., sehr bitter, in Gärten, auch wild, z. B. bei Aarau. 4. **Absynthium**, gemeiner W.

Tanacetum, Rainfarren; **vulgare**, gemeiner R., in Gärten gemein, an Mauern und auf Angern verwildert. Juni—Sept.

Conyza, Dürrwurz; **squarrosa**, sparrige D., in Gebüschen und auf Hügeln. Juni—Aug.

Gnaphalium, Ruhrkraut; **germanicum**, deutsches R., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-R., auf Aeckern. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, Wald-R., an waldigen Stellen. Juni—Aug. 4. **uliginosum**, Sumpf-R., zuweilen in Torfgeländen. 5. **pilulare**, Moor-R., in Torfmooren an trockenen Stellen. Juni—Aug. 6. **margaritaceum**, Perlen-R. (Perpetuelle), in Gärten gebaut. Juli, Aug.

Bellis, Maßliebe; **perennis**, ausdauernde M., gemein an Wegen und in Wiesen. April—Sept.

Matricaria, Mutterkraut; **chamomilla**, gemeine Chamille, häufig im Getreide, Mai—Aug.

Chrysanthemum, Wucherblume; **Leucanthemum**, große Maßliebe, gemein auf Wiesen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Parthenium**, mutterkrautartige W., römische Chamille, da und dort auf Angern und an Gartenmauern. Juni—Sept. 3. **corymbosum**, doldentraubige W., in Bergwäldern, auch auf der Gisläfluh und andern Jurabergen. Juni—Sept. 4. **inodorum**, geruchlose W., zuweilen im Getreide. Juni—Sept.

Margarita, Margarite; **Bellidiastrum**, maßliebchenartige M., an Felsen, in waldigen Schluchten. Juni—Sept. (Sonst **Doronicum bellidiastrum.**)

Doronicum, Gemswurz; **Pardalianches**, gemeine G.; zuweilen in Gärten, Juli, Aug.

Arnica, Wohlverleih; **montana**, Berg-W., auf den Jurabergen, Juni—Sept. Selten.

Senecio, Kreuzkraut, Brandspitzen; **vulgaris**, gemeines K., an Wegen, in Rebbergen, auf Angern, April—Sept. 2. **viscosus**, klebriges K., in Wäldern, an fetten Orten, Juli, Aug. 3. **sylvaticus**, Wald-K., in Wäldern, besonders in Tannenwäldern an trockenen Stellen, Juni—Sept. 4. **Jacobæa**, Jakobs-K., an Gräben und sumpfigen Stellen, Juni—Sept. 5. **erucæfolius**, raukeblättriges K., an Wegborden, auf Hügeln, an thonhaltigen, buschigen Stellen, Juni—Aug. 6. **aquaticus**, Wasser-K., da und dort an Gräben mit Quellwasser, Juni—Aug. 7. **paludosus**, Sumpf-K., am Hallwyler-See und bei Entfelden, Juli, Aug. 8. **ovatus**, lanzetblättriges K., auf dem Aargauischen Jura, auf der Gisläfluh und Wasserfluh, Juni—Aug.

Solidago, Goldruthe; **Virga aurea**, gemeine G., in Wäldern und an Bergwegen, nicht häufig, Juni—Sept.

Inula, Alaut; **helenium**, ächter A., in Gärten der Landleute da und dort, Juli, Aug. 2. **salicina**, weidenblättriger A., auf rauhen Wiesen und in Gebüschen, Juni—Sept. 3. **dysenterica**, an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen, Juli—Sept.

Aster, Sternblume; **amellus**, Virgils-St., hin und wieder auf sonnigen Hügeln, z. B. am Engelberg und am Jura, Juni—Sept. **Chinensis**, chinesische St. (**Reine Marguerite**), in Gärten, Juni—Sept. 3. **Novi Belgii**, neu-belgische St., in Gärten, Aug., Sept. 4. **salignus**, weidenblättrige St., da und dort in Gärten, Juli, Aug.

Diplopappus, Feinstrahl; **annuus**, jähriger F., aus Nordamerika stammend, in Gärten, aber auch wild wachsend, z. B. auf einer Rheininsel bei Rheinfelden.

Erigeron, Brustkraut; **Canadense**, canadisches Br., an Wegen und auf Angern, in Holzschlägen, Juni—Aug. 2. **acre**, gemeines B., auf Hügeln und auf Vorbergen, Juni—Aug.

Tussilago, Huflattich; **Petasites**, Pestilenzwurz, an Bächen und in feuchten Wiesen, April—Juni. 2. **Farfara**, gemeiner H., auf thonigen Hügeln und Aeckern, häufig, Febr.—April.

Anthemis, Feldchamille; **tinctoria**, Färber-F., auf Feldern in der Nähe von Städten, z. B. bei Aarau, Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-F., auf Aeckern in der Nähe von Rheinfelden an sandigen Stellen, Juni—Sept. 3. **cotula**, gemeine F., hin und wieder auf angebauten Feldern im Getreide, Juni—Sept. 4. **nobilis**, edle F., Blume aromatisch in Gärten da und dort, Juli, Aug.

Achillea, Schafgarbe; **Ptarmica**, Sumpf-Sch., an Gräben und in Hecken bei feuchten Wiesen, Juli, Aug. 2. **millefolium**, gemeine, an Rainen, auf Haberäckern, auf Angern, häufig, Juni—Sept. 3. **setacea**, haarförmige Sch., in Gebüschen, auf trockenen Schattenplätzen, auch in Hecken, Juni—Sept.

Buphthalmum, Ochsenauge; **salicifolium**, weidenblättriges O., auf dem Bötzberg, Juli, Aug.

Dritte Ordnung. Vergebliche Vielehe, *Polygamia frustranea.*

Xeranthemum, Strohblume; **annuum**, jährige St., da und dort in Gärten.

Centaurea, Flockenblume; **jacea**, gemeine F., an Wegen, in trockenen Wiesen, an Rainen, Juli—Sept. 2. **nigrescens**, schwärzliche F., hin und wieder auf Hügeln, auf Angern, Juli, Aug. 3. **nigra**, schwarze F., auf trockenen Hügeln am Rheine, auf magern Weiden, Juli, Aug. 4. **solstitialis**, Sommer-F., hin und wieder auf Aeckern, Juli, Aug. 5. **Cyanus**, Korn-F., Cyane, im Getreide gemein, Juni—Aug. 6. **Benedicta**, Benedicten-F.. in Gärten der Apotheker, Juni—Aug. 7. **scabiosa**, scabiosenartige F., an Wegen, auf Angern und trockenen Hügeln, Juni—Aug. 8. **orientalis**, orientalische F., in Gärten, wohlriechend, Juli, Aug. 9. **cineraria**, aschfarbene F., in Gärten, Juli, Aug.

Helianthus, Sonnenblume; **annuus**, jährige S., in Gärten häufig, Juli—Sept. 2. **tuberosus**, knollige S., in Gärten der eßbaren Knollen wegen angebaut, Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Nöthige Vielehe, *Polygamia necessaria.*

Calendula, Ringelblume; **officinalis**, ärztliche R., in Gärten gemein, Juni—Sept.

XX. Classe. Staubgefäße mit dem Griffel verwachsen. Gynandria.

Erste Ordnung.

Orchis, Ragwurz; **militaris**, Harnisch-R., an Wegen, in trockenen Wiesen, auf Kalkhügeln, Mai, Juni. 2. **ustulata**, schwärzliche R., auf Bergwiesen, Mai, Juni. 3. **fusca**, braune R., in Hecken und Gebüschen, Mai, Juni. 4. **globosa**, kugelige R., auf Bergwiesen auf der Lägern, auf dem Jura, Mai—Juli. 5. **Morio**, gemeine R., auf trockenen Bergwiesen, April, Mai. 6. **mascula**, Salep-R., in trockenen Wiesen gemein, April, Mai. 7. **laxiflora**, lockerährige R., in sumpfigen Wiesen, selten, Mai, Juni. 8. **maculata**, gefleckte R., in Wiesen und an offenen Stellen im Walde, Mai—Juli. 9. **latifolia**, breitblättrige R., da und dort auf sumpfigen Wiesen, Mai—Juli. 10. **lanceolata**, lanzetartige R., auf sumpfigen, mit hohem Grase bedeckten, torfhaltigen Wiesen, Mai—Juli. 11. **pyramidalis**, pyramidische R., auf unfruchtbaren Hügeln und deren Weiden auf der Lägern, auf dem Jura, Mai, Juni. 12. **variegata**, bunte R., auf Wiesen und in Gebüschen des Jura, unweit Aarau, auch auf der Gisläfluh, Juni—Aug.

Gymnadenia, Gymnadenie; **conopsea**, fliegenartige G. (vorher **Orchis conopsea L.**), auf Waldwiesen und etwas feuchten Weiden, Mai—Juli. 2. **odoratissima**, wohlriechende G., auf feuchten Wiesen und Weiden da und dort, Mai—Juli.

Himantoglossum, Drehzunge; **hircinum**, braune D. (sonst **Orchis hircina**), auf dem Wilboldsberg unweit Habsburg gegen Scherz, selten, Mai, Juni.

Platanthera, Zungenständel; **bifolia**, zweiblättrige Z. (sonst **Orchis bifolia L.**), in Wäldern und Gebüschen, Juni, Juli. 2. **chlorantha**, grünliche Z., an schattigen Stellen und in Wäldern, Juni, Juli.

Nigritella, Schwarzständel; **angustifolia**, schmalblättrige S. (vorher **Satyrium nigrum L.**), Chokolade-Blümli, mit Vanillengeruch, dichte dunkelrothe Blumenähre, auf dem Lindenberg, unweit dem Bade Brandholz auf Waldwiesen, Juli, Aug.

Ophrys, Ständelwurz; **myodes**, fliegenartige St., auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 2. **aranifera**, spinnenförmige St., hin und wieder auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 3. **arachnites**, hummelförmige St., auf trockenen Weiden bei Ober-Erlisbach und bei Casteln, Mai, Juni. 4. **apifera**, bienenartige St., auf Bergweiden bei Kirchberg und bei Schinznach, auch bei Buch auf dem Hungerberge, Mai, Juni.

Aceras, Ohnehorn; **anthropophora**, männchentragendes O., hin und wieder auf Hügeln, auch auf dem Jura bei Aarau (sonst **Ophrys anthropofera L.**).

Herminium, Herminie; **monorchis**, einknollige H. (sonst **Ophrys monorchis L.**), auf Weiden und auf Hügeln, Mai, Juni.

Serapias, Serapias (Zymbel); **latifolia**, breitblättrige S., in Wäldern, Mai—Juli.

Epipogium, Aufbart; **Gmelini**, Gmelins-A., in dunkeln Tannenwäldern, auch bei Zofingen, Juni—Aug.

Cephalanthera, Kopfanthere; **rubra**, rothe K., in steinigen Bergwäldern und an Abhängen, auf der Lägern, am Jura, Juni, Juli. 2. **pallens**, blasse K., hin und wieder in Bergwäldern, Juni, Juli. 3. **ensifolia**, schwertblättrige K. (sonst **Serapias ensifolia**), selten, in Bergwäldern, Mai, Juni.

Epipactis, Epipactis; **palustris**, Sumpf-E. (sonst **Serapias longifolia L.**), in Sümpfen, Juni, Juli.

Listera, Listere; **ovata**, eirunde L. (sonst **Ophrys ovata L.**), auf Weiden und trockenen Bergwiesen, Mai—Juli. 2. **cordata**, herzförmige L., auf Weiden und Wiesen der Berge (sonst **Ophrys cordata L.**). Mai—Juli.

Neottia, Neottie; **nidus avis** nestartige N. (sonst **Ophrys nidus avis**), zuweilen in Nadel- und Laubhölzern, Mai, Juni. 2. **repens**, kriechende N., in Eichwäldern da und dort, Mai—Juli (sonst **Satyrium repens L.**).

Spiranthes, Drehblume; **æstivalis**, Sommer-D., in sumpfigen Wiesen, Mai—Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-D., da und dort in Bergweiden, am Benkenberge, Juli, Aug.

Sturmia, Sturmie; **Lœselii**, Löfels-St. (sonst **Ophrys Lœselii L.**), in Sümpfen am Hallwyler-See, Juli, Aug.

Cypripedium, Frauenschuh; **calceolus**, gemeiner F., in Wäldern ob Zetzwyl, am Flügelberg und anderswo, Mai, Juni (dort heißt die Blume: Hosenlatz.).

Zweite Ordnung.

Aristolochia, Osterluzey; **Pistolochia**, gekerbte O., nur in Gärten, Mai, Juni. 2. **clematitis**, gemeine O., in Gärten und verwildert in Weinbergen, Juli, Aug.

XXI. Classe. Männliche Blumen und weibliche Blumen auf einem Stamme, Monœcia.

Zannichellia, Zannichellie, Strahlenscheide; **palustris**, Sumpf-Z., in Gräben und Bächlein bei Suhr, zweifelhaft ob im Hallwyler-See.

Callitriche, Wasserstern; **verna**, Frühlings-W., in Gräben bei Entfelden, Mai, Juni. 2. **intermedia**, gemeine W., im Teiche am Ausflusse des Gränzbächleins im Rothtann bei Aarau, in den Gräben zwischen Gränichen und Suhr, Mai—Juli. 3. **autumnalis**, Herbst-W., in stehenden oder langsam fließenden, einige Fuß tiefen Wassern untergetaucht, in der kleinen Aar bei Aarau, in den Teichen am Wege von Baden nach Mellingen, Juni—Aug.

Najas, Najade; **major**, größere N., im Hallwyler-See bei dem Schlosse, Juni—Aug.

Arum, Aron; **maculatum**, gefleckter A., im Wassergraben des Roggenhauser-Thälchens am Fußwege, auch in Hecken und Gebüschen, April, Mai.

Euphorbia, Wolfsmilch; **helioscopia**, Sonnenzeiger-W., an Wegen und in Feldern, Juli, Aug. 2. **platyphyllos**, flachblättrige W., an Wegen und auf Ackerrainen, Juni, Juli. 3. **stricta**, steife W., hin und wieder in waldigen Gegenden, Juni—Aug. 4. **dulcis**, milde W., hin und wieder, auch bei Aarau in Gebüschen und auf Waldwiesen, Mai—Juli. 5. **verrucosa**, warzige W., gegen Rheinfelden (Dr. Hauser). 6. **Cyparissias**, Cypressen-W., gemein an Wegen und auf Aeckern, Mai—Aug. 7. **Esula**, Wiesen-W., in Wiesen bei Weidengebüschen, an Gräben und Wegen, Juni—Aug., nur selten. 8. **Peplus**, Garten-W., gemein an Wegen, auf Aeckern, Mai bis Aug. 9. **exigua**, kleine W., gemein auf Aeckern, Juni—Sept. 10. **Lathyris**, kreuzblättrige W., in Apotheker-Gärten; Milch und Samen purgiren heftig; Juni—Aug. 11. **sylvatica**, Wald-W., in Wäldern an steinigen Orten, in Zäunen, Juni, Juli.

Lemna, Wasserlinse; **polyrrhiza**, vielwurzelige W., auf den Teichen bei Dättwyl, Mai, Juni. 2. **minor**, kleine W., gemein auf stehenden Wassern, auch im Gießen bei Aarau, Mai, Juni. 3. **arrhiza**, wurzellose W., auf sumpfigen Stellen am Hallwyler-See, Mai, Juni.

Typha, Rohrkolben; **latifolia**, breitblättriger R., in stehenden Gewässern der Torfgelände, auch im Weidenbusche des Ufersandes am Ausflusse der Suhr in die Aar, Juni, Juli.

Sparganium, Igelskolben; **ramosum**, ästiger J., an Gräben und am Seeufer, auch in den Sümpfen bei Entfelden, Juli, Aug.

Carex, Segge, Sägegras; **Davalliana**, Davallische S., häufig in Sümpfen und an Bächen, März—Mai. 2. **pulicaris**, Floh-S., hie und da an Sümpfen, Mai, Juni. 3. **intermedia**, mittlere

S., da und dort in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 4. **vulpina**, Fuchs-S., in Sümpfen, Mai, Juni. 5. **muricata**, weichstachelige S., an Wegen durch Gebüsche, Mai—Aug. 6. **teretiuscula**, rundhalmige S., gemein in Sümpfen, Mai, Juni. 7. **paniculata**, rispentragende S., in Bergsümpfen, Mai, Juni. 8. **brizoides**, zittergrasartige S., in Gebüschen und an Hecken, Mai, Juni. 9. **leporina**, Hasen-S., an feuchten, sumpfigen Stellen, Mai, Juni. 10. **stellulata**, sternförmige S., auf feuchten, sumpfigen Weiden, Mai—Juli. 11. **remota**, entfernte S., in feuchten Gebüschen und Wäldern, Mai, Juni. 12. **canescens**, graulich-grüne S., auf sumpfigen Weiden, Mai, Juni. 13. **cespitosa**, Rasen-S., in Sümpfen und Torfmooren, April, Mai. 14. **limosa**, Schlamm-S., in moorigen Sümpfen, Mai. 15. **tomentosa**, filzige S., da und dort in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 16. **montana**, Berg-S., gemein in Gebüschen und Wäldern, April, Mai. 17. **ericetorum**, Heide-S., auf trockenen Weiden, ziemlich selten, April, Mai. 18. **præcox**, frühzeitige S., auf Weiden und an Wegen, März, April. 19. **longifolia**, langblättrige S., in Gebüschen bei Kaiserstuhl, Mai. 20. **digitata**, gefingerte S., gemein in Wäldern und Gebüschen, Mai, Juni. 21. **ornithopoda**, Vogelfuß-S., in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 22. **alba**, weiße S., hie und da in Wäldern, April, Mai. 23. **pilosa**, behaarte S., in Wäldern, April, Mai. 24. **panicea**, hirsenartige S., auf feuchten Wiesen, Mai, Juni. 25. **glauca**, meergrüne S., häufig auf feuchten Stellen, April, Mai. 26. **maxima**, größte S., hin und wieder in Wäldern, große Rasen bildend, auch bei Aarau, im Gönhard, Waldhaar genannt, zum Ausstopfen von Polstern gebraucht, Juni. 27. **strigosa**, Streifen-S., an schattigen Stellen an Quellen und Bächen, aber selten; doch am Olsberg im Weiherfeld, am Sonnenberg, Mai. 28. **flava**, gelbe S., gemein in Sümpfen, Mai. 29. **distans**, entferntährige S., hie und da in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 30. **sylvatica**, Wald-S., häufig in Wäldern, Mai, Juni. 31. **vesicaria**, Blasen-S., in tiefen Sümpfen und Mooren, Mai, Juni. 32. **paludosa**, Sumpf-S., an Gräben und in Sümpfen, Mai, Juni. 33. **hirta**, steifhaarige S., an Gräben und feuchten sandigen Stellen, Mai, Juni.

Zea, Mais, Türkenkorn; **Mais**, gewöhnlicher M., da und dort angebaut, Juni.

Ficus, Feigenbaum; **carica**, gemeiner F., in Gärten angebaut, wo er im Winter umwickelt und geschützt werden muß.

Buxus, Burbaum; **sempervirens**, immergrüner B., häufig in Gärten gezogen, vielleicht auch da und dort verwildert. März, April.

Urtica, Nessel; **dioica**, zweihäusige N., an Wegen, an Mauern, Schutthaufen, Hecken, Gebüschen. Juli—Sept. 2. **urens**, Brenn-N., auf Schutt, an Wegen, Zäunen, auf Dämmen und verwilderten Grasplätzen. Juli—Sept.

Morus, Maulbeerbaum; **alba**, weißer M., häufig zur Fütterung der Seidenraupen in besondern Baumgärten gezogen, aus dem Orient im 6. Jahrhundert nach Griechenland, im 12. nach Italien gebracht. Mai. 2. **nigra**, schwarzer M., da und dort in Gärten gezogen, um die Früchte zu genießen; er stammt aus Persien und war schon bei Griechen und Römern beliebt. Mai. 3. **multicaulis**, chinesischer M.,

da und dort sorgfältig gebaut, erst seit 1821 in Europa eingeführt, weil er sich zum Seidenbau vor allen andern Arten eignet. Mai, Juni.

Alnus, Erle; **incana**, weißlich-graue E., in bergigen Gegenden gemein. März, April. 2. **glutinosa**, schwarze E., häufig an Bächen und Flußufern, an Sümpfen. März, April.

Cupressus, Cypresse; **sempervirens**, immergrüne C., selten, auf Gräbern gezogen, z. B. im Rosengarten zu Aarau. Febr., März.

Myriophyllum, Federkraut; **verticillatum**, gequirltes F. (Tausendblatt), in Gräben. Juli. 2. **spicatum**, ährenförmiges F., hin und wieder in Gräben und Teichen. Juli.

Juglans, Wallnuß; **regia**, königliche W., häufig angebaut, stammt aus Persien. Mai.

Amaranthus, Amaranth; **caudatus**, Fuchsschwanz, in Gärten als Zierpflanze. Juli—Sept. Noch mehrere Amarantharten, z. B. **tricolor, cristatus, viridis**, werden hier in Gärten gezogen.

Atriplex, Melde; **hortensis**, Garten-M., hie und da zum Gemüse in Gärten gebaut; dann verwildert auf Schutthaufen. Juli—Sept. 2. **patula**, ausgespreizte M., als Unkraut häufig auf Aeckern und in Gärten. Juli—Sept.

Fagus, Buche; **sylvatica**, gemeine B., schöne Wälder bildend. Mai. 2. **Castanea**, Castanie; hin und wieder auf Spazierwegen gezogen. Juni.

Quercus, Eiche; **pedunculata**, Sommer-E., die häufigste Eiche im Aargau, welche ganze Wälder bildet (sonst **Quercus robur**). Mai. 2. **Sessiliflora**, Traubeneiche, Wintereiche, mit den vorigen vorkommend (**Quercus, robur L.**). Mai.

Corylus, Haselstrauch; **Avellana**, gemeiner H., besonders an sonnigen Abhängen. Febr., März. 2. **tubulosa**, Lambertsnuß, da und dort in Gärten und Anlagen.

Carpinus, Hagenbuche; **Betulus**, gemeine Hainbuche, in Wäldern und Hecken. April, Mai.

Betula, Birke; **alba**, weiße B., in Wäldern. April, Mai.

Platanus, Platane; **orientalis**, orientalische P., in Anlagen, stammt aus dem Orient. Mai, Juni. 2. **occidentalis**, amerikanische P., da und dort in Anlagen von Lustgängen; kommt aus Nordamerika. Mai, Juni.

Pinus, Tanne; **sylvestris**, Kiefer, Fohre, Kienbaum, ganze Wälder bildend, selten einzeln stehend. Mai. 2. **Strobus**, Weymuthskiefer; aus Nordamerika, in Anlagen. Mai, Juni. 3. **Abies**, Rothtanne, Fichte, ganze Wälder bildend. April. 4. **Picea**, Weißtanne, zusammenhängende Wälder bildend, auch zerstreut bei den Rothtannen. April. 5. **Larix**, Lerche; im Aargau, sehr selten in Bergwäldern, nur im Hochgebirge Wälder bildend; zur Zierde in Anlagen gezogen, z. B. im Regierungsgarten zu Aarau. April—Juni.

Cucurbita, Kürbis; **Pepo**, gemeiner K., in Gärten und auf Aeckern gezogen. Juni—Sept. 2. **maxima**, Riesenkürbis, Herkuleskeule, da und dort in Gärten gebaut. Juni—Sept. 3. **Melopepo**, Turban-K., Türkenbund; in Gärten gezogen. Juni—Sept.

Cucumis, Gurke; **sativus**. gemeine Cucumer; häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **Melo**, Melone; nur in Herrengärten da und dort, und in Treibhäusern. Juni—Aug.

Bryonia, Zaunrübe; **dioica**, zweihäusige Z., in einem Zaune auf dem Hungerberge bei Aarau, auch bei Zofingen. April—Juni.

Thuya, Lebensbaum; **occidentalis**, westlicher L., da und dort in Gärten zu Hecken und in Lustanlagen.

XXII. Classe. Männliche Blüthen auf einem Stamme, weibliche auf einem andern. Diœcia.

Salix, Weide; **alba**, weiße W., an Bächen und Flüssen gemein. April, Mai. 2. **vitellina**, Dotter-W., Bandweide, an Gräben, Seen, Teichen, auf feuchten Wiesen, meistens cultivirt. April, Mai. 3. **Babylonica**, Trauer-W. April., hängende Aeste; stammt aus Mesopotamien, wird häufig cultivirt. 4. **Fragilis**, Bruchweide, an Gräben und Bächen, mit leicht losbrechenden Aesten. April, Mai. 5. **triandra**, dreimännige W., an Bachufern, auch bei Aarau. April, Mai. 6. **caprea**, Saal-W., Ziegen-W., in Gebüschen und Wäldern. März, April. 7. **grandifolia**, großblättrige W., auf der Geißfluh an der Schafmatt. Mai, Juni. 8. **cinerea**, aschgraue W., in Gebüschen der Berggegenden. März. 9. **aurita**, geöhrte W., in Sümpfen und feuchten Gebüschen und in Wäldern. Mai, Juni. 10. **lanceolata** oder **longifolia**, oder **Seringeana**, Seringe's-W., bei Rheinfelden, im großen Gruttgraben. Mai. 11. **nigricans**, Schwarz-W., an Bächen und in Gebüschen. Mai, Juni. 12. **repens**, kriechende W., in Sümpfen, Torfmooren, an sandigen Uferstellen. April, Mai. 13. **purpurea**, purpurrothe W., an Bächen gemein. März, April. 14. **riparia**, Ufer-W., gemein an Bachufern. 15. **viminalis**, Garten-W., an Hecken und Bächen; öfters der zähen Zweige wegen als Bandweide in Gütern gezogen. April.

Hippophaë, Sanddorn; **rhamnoides**, wegdornblättriger S., an sandigen Flußufern, auch an der Mündung der Suhr bei Aarau. April, Mai.

Viscum, Mistel; **album**, weiße M., als Schmarotzerpflanze auf Obst- und Waldbäumen.

Spinacia, Spinat; **inermis**, unbewaffneter S., die Früchte unbewaffnet, häufig in Gärten. Mai, Juni. 2. **spinosa**, bewaffneter Sp., häufig in Gärten; Frucht mit Hörnchen bewaffnet. Mai, Juni.

Cannabis, Hanf; **sativa**, gemeiner Hanf; häufig angebaut. Juli, Aug.

Humulus, Hopfen; **Lupulus**, gemeiner H., wild in Gebüschen, da und dort von Bierbrauern angebaut. Juli, Aug.

Juniperus, Wachholder; **sabina**, Sadebaum, Sevi; in Gärten angebaut. April Mai. 2. **communis**, gemeiner W., häufig in Wäldern und auf öden Plätzen. April, Mai.

Taxus, Eibenbaum; **baccata**, gemeiner E., Eien, in Berggegenden, an den Felsen des Hasenberges bei Aarau. April, Mai.

Tamus, Schmerwurz; **communis**, gemeine, in Gebüschen und an Hecken. Mai, Juni.

Populus, Pappel; **alba**, weiße P., da und dort in Wäldern, zuweilen cultivirt in Anlagen von Lustgärten. April, Mai. 2. **tremula**, Zitter-P., in Wäldern. April, Mai. 3. **pyramidalis**, pyramidenförmige oder italische P., häufig angebaut an Landstraßen, auf öffentlichen Plätzen, auf Landgütern. April. 4. **nigra**, Schwarz-P., großer Baum in Wäldern. April.

Mercurialis, Bingelkraut; **perennis**, ausdauerndes B., in Wäldern, auch im Oberholz und an den Felsen des Hasenberges bei Aarau. April—Juli. 2. **annua**, einjähriges B., auf Schutt und cultivirten Stellen. Juni—Oct.

XXIII. Classe. Zwitterblüthen und Blüthen eines Geschlechtes gleicher Art, Polygamia.

Veratrum, Germer; **album**, weißer G., selten, nur an fetten Stellen auf dem Jura. Mai—Juli.

Parietaria, Wandkraut; **erecta**, aufrechtes W., an Mauern und auf Schuttlagen, auch in und bei Aarau. Juni—Aug.

Poterium, Becherblume; **sanguisorba**, wiesenknopfartige B., an trockenen Rainen und auf Weiden. Mai, Juni.

Acer, Ahorn; **Platanoides**, Platanen-Ahorn, hie und da in Wäldern und in Anlagen. April, Mai. 2. **pseudoplatanus**, weißer A., in Berggegenden. April, Mai. 3. **campestre**, Feldahorn, in Wäldern und Gebüschen, auf Dämmen und an Ufern. April, Mai.

Fraxinus, Esche; **excelsior**, hohe Esche; an feuchten Stellen, in Berggegenden, am Rande von Bächen, an Abhängen. April, Mai.

XXIV. Classe. Cryptogamische Gewächse, Cryptogamia.

Vorläufige Anmerkung. Diese Classe läßt sich nicht mit gleicher Ausführlichkeit darstellen, wie die Classen der Phanerogamen. Noch ist bei weitem nicht genug vorgearbeitet, um die Cryptogamen des Aargau's zuverlässig und vollständig anzugeben. Die neuern Untersuchungen haben einen solchen Umfang gewonnen, daß es jedenfalls unthunlich wäre, hier die großentheils noch schwankenden Ordnungen mit ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen bis zu den Arten uud Abarten aufzuzählen. Wir müssen uns darauf beschränken, nach den vielumfassenden Linnéischen Abtheilungen die Gattungen anzugeben, und einige der merkwürdigsten Arten, die im Aargau vorkommen, auszuheben.

Erste Abtheilung. Farrenkräuter, *Filices*.

Equisetum, Kannenkraut; **sylvaticum**, Wald-K. (Schaftheu, Schachthalm, Schachtelhalm), an feuchten Stellen in Wäldern, auch bei Aarau am Bächlein des Hungerberges, das an der Solothurnischen Gränze zur Straße hinabrieselt. April, Mai. 2. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern und Wiesen. März, April. 3. **palustre**, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen, übelriechend. Mai. 4. **fluviatile**, Fluß-K., am See und an Flüssen, selten. Mai. 5. **hyemale**, Winter-K., in moorigen Wäldern und rauhen Gegenden. Mai—Aug.

Onoclea, Rollfarren (Fühlfarren); **Spicant**, Spicant, in Gebüschen, an Felsen in Wäldern und auf öden Weiden. Mai, Juni.

Ophioglossum, Natterzunge; **vulgatum**, gemeine N., auf Waldwiesen. Mai, Juni.

Osmunda, Mondraute; **lunaria**. gemeine M., auf Wiesen, sonnigen Triften; die Blätter geben in der Nacht einen angenehmen Geruch. Mai. 2. **regalis**, königliche M., in feuchten Gebüschen. Juni, Juli.

Pteris, Flügelfarren; **aquilina**, Adlers-Fl., in Wäldern. Juli, Aug.

Asplenium, Strichfarren (Milzkraut); **scolopendrium**, Hirschzunge, auf schattigen Plätzen, auf rauhen Bergen und Felsen. Aug., Sept. 2. **trichomanoides**, rother Widerthon, in Felsenritzen, an Mauern. April, October. 3. **ruta muraria**, Mauerraute, an alten Mauern, in Felsenspalten gegen Süden. Juni, Oct. 4. **Ceterach**, Ceterach, in Felsenritzen, nur 5 Zoll lang. Juni, Aug. 5. **Adianthum capillus veneris**, Frauenhaar, an Mauern, in Felsenritzen, immer auf der Nordseite. Juni, Oct. 6. **Adianthum nigrum**, schwarzes Frauenhaar, an alten Mauern nnd an Felsen. April, Oct.

Polypodium, Tüpfelfarren (Engelsüß); **vulgare**, gemeines, eigentliches Engelsüß in Felsenritzen auf buschigen Hügeln, auch an Mauern. Mai, Oct. 2. **Filix mas**, Farrenkrautmännlein, in Wäldern. Mai, Oct. 3. **Filix fœmina**, Farrenkrautweiblein, in feuchten Wäldern. Mai, Oct. 4. **molle**, weicher T., in Wäldern an Baumwurzeln. Mai, Oct.

Marsilea, Wasserfarren; **quadrifolia**, vierblättriger, in stehendem Sumpfwasser. Juli, Aug.

Pilularia, Pillenfarren; **globulifera**, Kugel-F., auf überschwemmt gewesenen Stellen. Juni, Sept.

Isoëtes, Brachsen-Farren; **lacustris**, Pfützen-B., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Sept.

Lycopodium, Bärlapp; **annotinum**, jähriger B., im waldigen Berglande. 2. **clavatum**, Keulen-B., im Waldgebirge. Juli, Aug. 3. **Selago**, achtzeiliger B., auf feuchten Heideplätzen, in Bergwaldungen. Aug., Sept. 4. **radicans**, wurzelnder B., an Baumwurzeln. 5. **inundatum**, Wasser-B., auf torfartigen, wässerigen Wiesen. Juni, Sept.

Zweite Abtheilung. Moose, *musci*.

(Laubmoose, *musci frondosi*.)

Sphagnum, Torfmoos; **palustre**, gemeines T., in stehenden Gewässern, gibt die erste Grundlage zum Torf. Juni, Aug.

Phascum, Bartmoos (Ohnmund); **subulatum**, pfriemiges B., an Wegen, auf Dämmen, an Sandstellen. März, Juni. 2. **crispum**, krauses B., an fetten Plätzen im kurzen Grase, an Wegen, truppenweise. Juni.

Fontinalis, Quellmoos, (Hüllmoos); **antipyretica**, Fieber-Q., in fließenden und stehenden Wassern; mit Bier abgekocht, und als Fuß-

bad in Bruſtfiebern gebraucht. Im Sommer und im Herbſt. 2. **squamosa**, Schuppen-K., in Bergbächen. Aug., Sept.

Buxbaumia, Burbaums-Moos; **foliosa**, blättriges B., in kleinen Trüppchen an Baumwurzeln auf fetten Stellen in Wäldern. Aug., Sept. 2. **aphylla**, blätterloſes B., an lehmigen Stellen in Wäldern. April

Splachnum, Blaſen-Moos (Darm-Moos); **sphæricum**, kugliges B., auf Torfſtellen zwiſchen Bergen, z. B. auf der Buch bei Aarau, im Mooslande gegen den Rombach. 2. **luteum**, gelbes B., in ſumpfigen Wäldern. Juni, Juli.

Polytrichum, Haarmoos; **commune**, gemeines H., in moraſtigen Wäldern. Juni, Juli. 2. **juniperifolium**, wachholderblättriges H., auf trockenen Anhöhen und auf feuchten Weiden. Juni. 3. **urnigerum**, Urnen-H., in Bergwäldern.

Orthotrichum, Goldhaar; **crispum**, krauſes G., an Baumſtämmen. Febr., Mai. 2. **striatum**, geſtreiftes G., an faulen Bäumen und auf Steinen. Mai, Juni. 3. **cupulatum**, Schälchen-G., auf Steinen und an Baumſtämmen. Im Herbſt. 4. **diaphanum**, durchſichtiges G., an Brettern, Balken, Baumſtämmen. Im Frühling.

Mnium, Sternmoos; **fontanum**, Quellen-St., bei kalten Quellen; bei ihm befindet ſich faſt immer eine kalte Quelle; es iſt alſo ein Zeichen des Daſeins derſelben (Linné's weſtgothiſche Reiſe). 2. **triquetrum**, dreiſeitiges St., an ſumpfigen Torfſtellen. Im Frühling und Sommer. 3. **nictans**, nickendes St., auf Sand in Tannenwäldern. Im Frühjahr. 4. **pyriforme**, birnförmiges St., auf ſandigen, ſteinigen Stellen, in Felſenritzen. Im Frühling. 5. **cespitosum**, raſenbildendes St., auf Mauern, trockenen Grasplätzen. Im Frühling. 6. **hygrometricum**, hygrometriſches St., auf ſchattigen feuchten Plätzen am Wege in Waldungen, auf Wällen und auf Steinen; einen Zoll hohe Stämmchen, die hygrometriſch ſind. (Die deutſchen Floren zählen bis 21 Arten auf.)

Brium, Knotenmoos (Stammmoos); **striatum**, geſtreiftes K., an Bäumen und Felſen, auf Mauern und Holz. Im Frühling. 2. **rurale**, ländliches K., auf Strohdächern, Mauern, Aeckern. Im Frühjahr. Ein Strohdach mit dieſem Mooſe bewachſen kann 100 Jahre dauern, da es jetzt kaum 10 Jahre dauert. (Linné in der **Flora suec. No.** 992.) 3. **murale**, Mauer-K., dichte kleine Raſen bildend, auf Dächern und Mauern gemein. Im Frühjahr. (Deutſche Botaniker zählen bis 62 Arten auf.)

Hypnum, Aſtmoos; **denticulatum**, gezähneltes A., in Wäldern an den Wurzeln der Tannen und Erlen. Im Frühjahr. 2. **sylvaticum**, Wald-A., in waldigen, feuchten, ſchattigen Gegenden, an den Wurzeln der Bäume. Im Frühling. 3. **crispum**, krauſes A., an den Stämmen der Bäume, die Stielchen meiſtens einen halben Zoll lang. März, Oct. 4. **prælongum**, langbärtiges A., an Buchen und Tannen, bildet flache Raſen, mit denen es die Bäume überzieht. Im erſten Frühling. 5. **abictinum**, Tannen-A., in trockenen Tannenwäldern. Im Frühling. (Eine lange Reihe von 72 Aſtmoos-Arten führen die Schriftſteller von Deutſchlands Cryptogamen auf.)

Dritte Abtheilung. Lebermoose, *musci hepatici.*

Jungermannia, Jungermannie; **excisa**, ausgeschnittene J., in schattigen Wäldern. Zur Herbstzeit. 2. **julacea**, Silber-J., in bergigen Gegenden mit silberfarbigen Blättern. 3. **tomentella**, filzige J., an feuchten schattigen Orten der Wälder. März. 4. **pulcherrima**, schönste J., an Baumstämmen im Feuchten. Oct. 5. **viticulosa**, Reben-J., in feuchten Gebüschen im Frühjahr. (Deutsche Floren zählen 33 Jungermannien auf.)

Marchantia, Erdleberkraut; **conica**, kegeliges E., 2 bis 3 Zoll lange Wedel in sumpfigen Gebüschen an Felsen. Im Frühjahr. 2. **hemisphærica**, halbkugeliges E., an schattigen, felsigen Orten. Im Frühling. 3. **polymorpha**, vielgestaltiges E., an feuchten Stellen, Mauern, Quellen ꝛc. Im Frühjahr.

Targionia, Targionie; **hypophilla**, blattblühende T., an felsigen Stellen. (Zweifelhaft, ob sie im Aargau vorkommt; die beschriebenen Exemplare stammten aus Neapel. Hofmanns **Flora**, Taschenbuch 1795. S. 93.)

Blasia, Blasie; **pusilla**, kleine B., an den Seiten der Gräben kleiner Bäche auf lehmigem Grunde. Im Frühling und im Herbst.

Anthoceros, Hornmoos; **lævis**, glattes H., an grasigen feuchten Orten der Wälder. Im Herbst. 2. **punctatus**, punktirtes H., auf feuchtem Lehmboden. Im Herbst.

Riccia, Riccie; **minima**, kleinste, auf lehmiger Erde. 2. **ciliata**, gewimperte R., auf lehmigen Aeckern nach der Ernte. (Deutschlands Flora führt etwa 12 Riccien auf. Schwerlich finden sich dieselben auch im Aargau.)

Vierte Abtheilung. Flechten, *Lichenes.*

Collema, Gallertflechte; weiche gallertartige Substanz auf Steinen, Baumstämmen. 2. **prasinum**, lauchgrüne G., schön lauchgrün auf Felsen, an der Erde, mit rothen Schüsselchen. 3. **auriculatum**, geöhrte G., an Steinen, auf moosigen Stellen in Nadelwäldern, an Baumwurzeln. (Die deutschen Floren führen deren bis 24 Arten auf.)

Peltigera, Schildflechte; **canina**, Hunde-S., in Wäldern an der Erde, lederne, leicht zerreißliche, weit umher kriechende, oben schwarzgrüne, unten weiße Flädchen mit hellbraunen Schildchen an den Enden. (Etwa 9 Arten zählen die deutschen Floren auf.)

Umbilicaria, Nebelflechte; **polyphilla**, vielblättrige N., an felsigen Stellen der Berge. 2. **erosa**, angebissene N., 1 bis 3 Zoll ausgebreitet, gegen das Licht gehalten siebartig, unordentlich zerschlitzt, oben runzlicht, braunkupferfarbig, unten heller, hautartig. (10 Arten geben die deutschen Floren an.)

Cladonia, Strunkflechte; **rangiferina**, Rennthier-S., ästig, mit gleichhohen nickenden Aestchen, auf Heideplätzen in Bergwäldern. 2. **radiata**, gestirnte S., in Gebüschen, auf Heideplätzen, auf faulen Baumstämmen. (Deutsche Floren bezeichnen 37 Arten.)

Stereocaulon, Korallenflechte; **corallina**, wahre K., auf Steinen, an Felsen. 2. **paschale**, Oster-K., auf Heideplätzen und auf Steinen, wächst in Trüppchen. (9 Arten in Deutschland.)

Usnea, Haarflechte; **barbata**, Bart-H., an Bäumen in Wäldern. 2. **jubata**, Mähnen-H., an Bäumen, in Wäldern, fadig, hängend, ochergelb, oder strohgelb, oder aschgrau. 3. **vulpina**, Fuchs-H., in Nadelwäldern auf Bergen, hin und wieder auch an Mauern und auf Dächern. (16 Arten beschreibt Hofmanns Flora II.)

Lobaria, Lappenflechte; **fraxinea**, Esen-L., an Baumrinden der Eschen, Eichen, an den Rändern und Enden blaßbräunliche Schüsselchen. 2. **vulpina**, Fuchs-L., in Nadelwäldern der Berge, hin nnd wieder an Mauern und auf Dächern. 3. **islandica**, isländische L., eine sehr nützliche Flechte, auf Heideplätzen und in bergigen Gegenden. Speise der Isländer. Apothekerkraut. (62 Arten werden in deutschen Floren beschrieben.)

Psora, Schorfflechte; **squamata**, Schuppen-S., an Fichten und auf der Erde in Berggegenden, mit schwarzen Schüsselchen. (26 Arten in Deutschland.)

Verrucaria, Warzenflechte; **Perella**, Lackmus-W., an Felsen, Mauern, Steinen. Daraus wird Lackmus bereitet. 2. **rosella**, Rosen-W., aschgräulich-weiß, mit hochrothen Schüsselchen, rindenschorfig. (71 Arten werden aufgezählt.)

Fünfte Abtheilung. Algen, *Algæ*.

Ceramium, Kapsel-Alge; **dichtomum**, zwieselige K., auf dem Grunde von Süßwassergräben. 2. **cespitosum**, rasenbildende K., auf dem Boden großer Gräben mit süßem Wasser.

Batrachospermum, Froschlaich-Alge; **moniliforme**, kettenförmige F., in Bächen an Steinen, faulen Hölzern u. s. w., schwer aus dem Wasser zu heben. 2. **viride**, grüne F., hellgrüne Büschel mit schwachen Fädchen, an Grasstengeln oder Blättern in stehenden oder sachte fließenden Wassern. 3. **vagum**, zerstreute F., in Torfsümpfen.

Conferva, Seiden-Alge; **intestinalis**, Gekröse-S., auf der Oberfläche stehenden Wassers in lehmigen Gräben. 2. **prolifera**, sprossendes S., in Süßwassergräben, Häufchen bildend. 3. **fontinalis**, Quell-S., in Quellen an Gräsern, Steinen ꝛc. (Mehr als 42 solche Algen geben deutsche Floren an, deren manche aber dem Meere angehören.)

Ulva, Watt-Alge; **lubrica**, schlüpfrige W., in stehendem Süßwasser. Im Frühling. Kleine Rasen bildend. 2. **terrestris**, Erd-W., an schattigen Orten, Zäunen und Strohdächern, einer faltig-gekräuselten Haut ähnlich.

Rivularia, Knorpel-Alge; **cornu damæ**, Hirschhorn-Alge, auf dem Grunde in reinen, süßen und beschatteten Wassern, an Steinen. 2. **confervoides**, Seiden-K., in Bächen an Steinen. Im Frühling. 3. **endiviæfolia**, Endivien-K., in Teichen, Pfützen, an Grasstengeln, Reisern ꝛc.

Tremella, Gallert-Alge; **juniperina**, Wachholder-G., im Anfange des Frühlings an Wachholdersträuchen ein häutiges, ohrförmiges, goldgelbes, einen halben Zoll langes Blatt vorstellend, das auswärts ziemlich zottig ist, im Alter bräunlich, endlich schwarz wird. 2. **Nostoch**,

Nostoch, erscheint nach dem Regen auf Wiesen und auf dem Sande in Gärten zwischen beiden Aequinoctien als eine Gallerte. Sie ist ein Blatt ohne Wurzel, erst eine kleine, mit einer durchsichtigen Haut umgebene Gallertkugel; dann mehr und mehr aufgebläht ein abgeflächter Tropfen, dann ein aufgeschwollenes Wassersäckchen mit Runzeln. Sonnenschein und Wind entziehen ihm die Feuchtigkeit, dann wird es faltig, klein, verliert Farbe und Durchscheinbarkeit, wird ein trockenes, schwarzbraunes Blatt, das sich zerreiben läßt. Neues Wasser saugt es ein wie ein Schwamm, schwillt wieder auf und ist Gallerte. Eine Stunde kann diese Aenderung hervorbringen. Solchen Wechsel verträgt die Alge sehr oft, und wächst dabei zu einem immer größern faltigen Sacke, der endlich mit Kügelchen bestreut erscheint, die junge Nostoche sind. 3. **Auricula Judæ**, Judasohr, an Hollunderstöcken in Häufchen wachsend, dünn, gebogen, ausgehöhlt, olivengrün, dann aschgrau, endlich schwärzlich.

Byssus, Staub-Alge; **septica**, faulige St., in dumpfen Kellern, am Holze, ein sehr dünner, aus Fädchen gebildeter, rasenartiger Ueberzug, erst weißlich, dann gelblich; dann aschgraues, endlich schwärzliches Flaumgewebe, wie ein zartes Mausfell. 2. **Jolithus**, Veilchen-St., auf Steinen; ihre Fädchen riechen nach Veilchen, und werden getrocknet aschgrau; die Steinchen, an denen sie haftet, riechen auch nach Veilchen. 3. **Flos aquæ**, Wasserblumen St., auf dem Wasser, wie Papier ausgebreitetes, schwimmendes, grünliches Fadengewebe. Man zweifelt noch, ob diese Alge eine Byssus, oder eine Conferva sei. (11 dergleichen Algen kennt die deutsche Flora; wie viel deren auch im Aargau vorhanden sind, hat noch Niemand untersucht.)

Sechste Abtheilung. Pilze, *Fungi*.

Agaricus, Blätterschwamm; **integer**, der rothe Täubling, in Wäldern, uneßbar. 2. **violaceus**, violetter B., an Waldrändern, eßbar. 3. **mammosus**, Muceron, zizenförmiger Bl., auf Grasangern, an Rainen. Im Herbst. 4. **torminosus**, giftiger Hirschling, in Wäldern und auf Heiden. Im Sommer. 5. **muscarius**, Fliegenschwamm, roth, beperlt, in Nadelwäldern und auf Bergwiesen. Vom August bis in den Spätherbst. Giftig. 6. **fimetarius**, Mist-B., an gedüngten Stellen; giftig. Im Sommer. 7. **piperatus**, Pfefferschwamm, Pfifferling, mit scharfem Milchsafte, gefährlich. 8. **lactifluus**, Goldbrätling, voll Milchsaft, in Buchenwäldern auf feuchten Moosplätzen, eßbar. 9. **esculentus**, der eßbare Nägelschwamm, selten, in Wäldern. 10. **campestris**, Champignon, auf Weiden. Im Aug. und Sept., eßbar. 11. **Cantharellus**, gelber Pfifferling, in Wäldern. Vom Juli bis Sept.

Boletus, Löcherschwamm; **igniarius**, Zunderschwamm, Gestalt eines Roßhufes, an Buchen und andern Bäumen. 2. **bovinus**, kastanienbrauner Pilz, am Ende des Sommers häufig in Wäldern, eßbar. 3. **suberosus**, korkartiger Pilz, an Buchenstämmen. 4. **suaveolens**, wohlriechender L., an Weidenstämmen. 5. **luteus**, innen gelblicher L., zur Herbstzeit in Wäldern.

Hydnum, Stachelpilz; **gelatinosum**, schleimiger, an Kieferästen.

2. **mucidum**, modriger, an modrigen Baumstücken, selten. 3. **repandum**, verbreiteter St., in öden Wäldern.

Phallus, Morchel; **esculentus**, gemeine M., in bergigen und trockenen Wäldern, auf Viehtriften, in Gebüschen. Im Frühling und Herbst. 2. **caninus**, Hundemorchel, an faulen Baumstücken im Herbst.

Clathrus, Gitterpilz; **ruber**, rother G., auf faulem Holze, sehr selten. Nur einmal brachte der Kantonsschüler Hegetschwyler ein Exemplar in die Schule.

Helvella, Faltenpilz; **Infula**, Infel-F., an Kieferstämmen in Waldungen. 2. **leucophæa**, blaßweißlicher F., in Waldungen an der Erde im Herbst.

Peziza, Becherpilz; **cerasi**, Kirschbaum-B., an dürren Kirschbaumästen. 2. **Patellaria**, Teller-B., an dürren Lindenästen, Eichstöcken. Im Frühling und Spätherbst.

Clavaria, Keulenschwamm; **eburnea**, elfenbeiniger K., auf dürren Pflanzenstengeln. Im Frühling. 2. **Ardenia**, Hasel-K., in Häufchen wachsend, an abgefallenen Aesten der Haselstauden. 3. **cristata**, kammartiger K., in Buchenwäldern. Zur Herbstzeit.

Lycoperdon, Kugelschwamm; **Tuber**, Trüffel, unter dem Boden wachsend in Buchenwäldern und andern Gehölzen, Lieblingsspeise der Gourmands. 2. **bovista**, Bovist, Wolfsrauch; auf grasigen Hügeln und Weideplätzen im Herbst, ganz reif Staub ausblasend.

Mucor, Schimmel; die Neuern haben viele Familien der Schimmelarten aufgestellt. 1) Glattschimmel, **Dematium**, 3 Arten; 2) Blattschimmel, **Erineum**, 4 Art.; 3) Tuchschimmel, **Racodium**, 3 Art.; 4) Faserschimmel, **Himantia**, 3 Art.; 5) Gekröseschimmel, **Mesenterica**, 1 Art; 6) Wurzelschimmel, **rhizomorpha**, 4 Art.; 7) Mehlschimmel, **Isaria**, 4 Art.; 8) Kettenschimmel, **monilia**, 7 Art.; 9) Traubenschimmel, **Botrytis**, 2 Art.; 10) Gußschimmel, **Periconia**, 3 Art.; 11) Schlauchschimmel, **Ascophora**, 1 Art; im Ganzen 40 Arten Schimmel. Schwerlich lassen sich alle im Aargau finden.

Wirbelthiere des Kantons Aargau.

Erste Classe. Säugethiere.

Erste Ordnung. Raubthiere.

I. Gattung. Der Hund, canis.

1. Art. Der Haushund, **canis familiaris**, und die vielen Abarten des Hundes, als da sind: Spitzhund, Pommer, Metzgerhund, Schäferhund, Dogge, Bullenbeißer, Hühnerhund, Jagdhund, Windhund, Rüde, Dachshund, Mops, Bologneser, Pudel und andere.

2. Art. Der Wolf, **canis lupus**. Nur in sehr strengen Wintern kommen Wölfe aus Frankreich herüber und geben durch Untergraben der Schwellen an Schafställen und an Gerberhütten, wo rohe

Felle aufgehängt sind, ihre Gegenwart kund, wie dieß im kalten Winter 1808 bei Kölliken und Oftringen geschah. Zu dieser Zeit erlegte auch der Wasenmeister zu Trimbach einen jungen, etwa zweijährigen Wolf, der dann, auf einen Karren gebunden, in Aarau gezeigt ward.

3. Art. Der Fuchs, **canis vulpes**. Nicht selten in Bergwäldern, wo sie ihre Höhlen unter großen Bäumen graben. Ihre Jungen bellen den Wanderer in der Abenddämmerung am Vorholze gern an (wie der Schreiber dieses Verzeichnisses mit Vergnügen oft selbst erfuhr).

II. Gattung. Die Katze, felis.

1. Art. Die wilde Katze, **felis catus ferus**. Selten in weiten Wäldern. Der selige Major Pfleger schoß eine solche auf dem waldigen Berge zwischen dem Refenthale, der Heuelscheuer und Betenthal; ihr schönes Fell hing lange vor der Werkstatt eines Kürschners in Aarau. Sie sollen sich auch noch im Boowalde und im Gränzwalde zwischen dem Bötzberge und dem Frickthale finden.

Die zahme Hauskatze, **felis catus domesticus**, mit ihren vielen Abarten. Sie verwildert leicht wieder und nährt sich dann von Feldmäusen, Vögeln, jungen Hasen u. s. w.

2. Art. Der Luchs, **felis lynx**. Aeußerst selten verläuft er sich bis in die Wälder des südlichen Aargaus aus den Gebirgen herab; wird er entdeckt, so laufen alle Jäger, ihn zu erlegen.

III. Gattung. Der Marder, Mustela.

1. Art. Steinmarder oder Hausmarder, **Mustela foina**. Er wohnt in Städten und ummauerten Orten, in Steinbrüchen, Steinhaufen, Ruinen, Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, und kriecht durch die engsten Löcher in Hühnerställe, Taubenhäuser, Entenbehälter, um sie zu tödten und so viel er mag davon zu fressen.

2. Art. Baummarder, Edelmarder, Feldmarder, Holzmarder, **Mustela Martes**. Er klettert auf Bäume fast noch leichter als ein Eichhorn, lebt gern in hohlen Bäumen und verzehrt Eichhörnchen, Mäuse, Vogeleier, junge Vögel, Birkhühner, Haselhühner, auch junge Hasen. Im Winter sucht er seine Beute auch um die Wohnungen her. Köstlicher Balg.

3. Art. Der Iltis, **Mustela putorius**. Sein Aufenthalt ist in Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, alten Mauern, Ruinen, in Baumlöchern, Felsenspalten u. dgl. Seine Nahrung sind Hühner, Tauben und andere Vögel, Eier, Mäuse, Frösche, Kaninchen.

4. Art. Das große Wiesel, **Mustela erminea**. Dunkelrostfarb, eine Abart ist schneeweiß, mit schwarzer Spitze des Schwanzes, und heißt Hermelin. Beide halten sich in Scheunen, Ställen, in Erdlöchern der Aecker und Wiesen, in Dämmen und Mauern, in hohlen Bäumen und unter Wurzeln alter Bäume auf. Sie nähren sich von Mäusen, Hühnereiern, jungen und alten Vögeln, Heuschrecken, Käfern, und wagen sich an Kaninchen und junge Hasen.

5. Art. Kleines Wiesel, **Mustela vulgaris**. Oben röthlich, unten weiß, wohnt in Steinhaufen, Mauerklüften, in Häusern und Ställen. Es nährt sich von Tauben, Hühnern, Eiern, Mäusen, Ratten, Maulwürfen, meistens von Thieren, die größer sind als es selbst.

IV. Gattung.

Die Fischotter, **Lutra vulgaris.** Sie hält sich da und dort unter Dämmen, bei Schleußen, in Erdlöchern, bei Mühlen, in Winkeln des Pfahlwerkes, auch in wohlbedeckten Uferhöhlen auf und nährt sich von Fischen, Fröschen, Krebsen, Wassermäusen.

V. Gattung. Der Bär, Ursus.

1. Art. Der Landbär, **Ursus arctos.** Hält sich im Aargau nirgends mehr auf.

2. Art. Der Dachs, **Ursus meles.** Nicht selten in unsern Bergwäldern. Der Pfarrer Siebenmann von Ober-Erlisbach schoß einen Dachs an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen. Sein Aufenthalt ist in unterirdischen Höhlen, die er selbst gräbt. Seine Nahrung sind Wurzeln, Erdäpfel, Schnecken, Mäuse, Eidechsen, Blindschleichen, brütende Vögel und ihre Eier. Im Winter schläft er.

VI. Gattung.

Igel, **Erinaceus,** der gemeine, **Erinaceus europæus.** Wohnt in Laubhölzern, an Hecken und Gebüschen, in Höhlen von Reisern, welche dürres Laub bedeckt, auch in der Nähe von Wohnungen, in Schutthaufen und unter den Wurzeln alter Bäume. Er ist Winterschläfer und verzehrt Mäuse, Insecten, Schnecken, Obst und Wurzeln.

VII. Gattung. Maulwurf, Talpa.

Der gemeine Maulwurf, Schärmaus, **Talpa europæa,** wohnt in unterirdischen Höhlen und Gängen, die er selbst gräbt, und nährt sich von Würmern, Schnecken, Engerlingen und Wurzeln.

VIII. Gattung. Spitzmaus, Sorex.

1. Art. Gemeine Spitzmaus, **Sorex araneus.** Fast überall in Gärten, Feldern und Wiesen; sie wohnt in Löchern unter der Erdfläche und lebt von Regenwürmern, Insecten, Engerlingen, Aas.

2. Art. Die weißzahnige Spitzmaus, **Sorex leucodon.** Ward bisher im Kanton Aargau nicht bemerkt.

3. Art. Die Wasserspitzmaus, **Sorex fodiens.** Lebt an den Ufern der Flüsse und Teiche, unter morschen Dämmen und unterhöhlten Ufern, in hohlen Weiden und unter Wurzeln alter Bäume, und verzehrt Wasserschnecken, Insectenlarven, Laich, Würmer.

IX. Gattung. Fledermäuse, Vespertiliones.

1. Art. Gemeine Fledermaus, **Vespertilio murinus.** Ihr Aufenthalt ist gemeiniglich in Thürmen und unter Kirchendächern, zuweilen hinter selten geschlossenen Fensterläden. Ihre Nahrung besteht in Nachtfaltern, Maikäfern und allerlei Nachtinsecten. Eine kleinere Abart derselben ist die kleine Fledermaus, die in Sitten und Lebensart der größern vollkommen gleicht.

2. Art. Langohrige Fledermaus, **Vespertilio auritus.** Aufenthalt in Thürmen, Steinhöhlen, hohlen Bäumen. Nahrung Nachtinsecten.

3. Art. Die Speckmaus, **V. noctula.** Aufenthalt in Klüften, Felsenritzen, Holzhaufen und hohlen Bäumen. Nahrung Mücken, Schnacken, Schmetterlinge. Sie soll auch zu den Speckseiten durch

die Kamine hinunter schweben. Daher der Name. Sie ist ein äußerst zorniges Thierchen mit trefflichem Gebisse. Lange nährte ich eine solche in weitem Glase.

4. Art. Die Zwergfledermaus, **V. Pipistrellus.** Aufenthalt in und auf Bäumen, an sumpfigen Wassern mit Schilf und Binsen. Ihre Nahrung sind Mücken, Wasserinsecten und Nachtfliegen.

5. Art. Die kurzmäulige Fledermaus, **V. Barbastellus.** Hinter Bretterverschlägen, Fensterladen und an ähnlichen Orten nicht selten. Nahrung Insecten.

6. Art. Die Hufeisennase, **V. ferrum equinum.** Aufenthalt in Gebäuden und Höhlen der Felsen. Einst fand ich eine solche im Meierstollen des Eisenbergwerkes am Hungerberge nicht weit vom Eingange an den Füßchen aufgehangen und in ihren braunen Mantel gehüllt, wie eine herabhängende Birne. Ihre Nahrung sind Wasserinsecten und andere Nachtinsecten.

Zweite Ordnung. Nagende Thiere.

I. Gattung. Die Maus, **Mus.**

1. Art. Die Hausratte, **Mus Rattus.**

2. Art. Die Hausmaus, **M. musculus.**

3. Art. Die große Feldmaus, **M. sylvaticus.**

4. Art. Die Wasserratte, **M. amphibius.** Wohnt an Wassergestaden in selbst gegrabenen Höhlen; sie fressen Wurzeln von Gartenpflanzen, Rüben, Selleri, Kartoffeln.

5. Art. Die Wiesenmaus, **M. terrestris.** Auf Wiesen, wo sie unter dem Rasen lange Gänge gräbt. Sie lebt von Graswurzeln, Knollengewächsen, Rüben u. s. w.

6. Art. Die Wurzelmaus, **Mus œconomus.** Es ist noch zweifelhaft, ob sie auch im Aargau einheimisch sei. Doch findet sie sich im K. Bern, in der Waadt, im K. Zürich und in Bünden. Sie zeichnet sich durch ihr Vorrathsammeln aus.

7. Art. Die Feldmaus, **mus arvalis.** Wohnt auf Fruchtfeldern und in den angränzenden Wiesen und nährt sich von Graswurzeln und allerlei Getreide.

8. Art. Die kleine Haselmaus, **Mus avellanarius, Myoxus muscardinus.** Aufenthalt in Vorhölzern, wo viele Haselstauden sind. Bei einer naturhistorischen Excursion mit den Kantonsschülern auf den Hungerberg fingen mehrere Schüler zu rufen an: „Ein kleines Eichhörnchen, ein gar kleines Eichhörnchen!“ Sie fingen das niedliche Thierchen; ein Schüler nahm es nach Hause und machte es ganz zahm; aber er verdarb damit allzuviele Zeit. — Am liebsten verzehrte es die Kerne der Haselnüsse, aber auch Bucheckern, Eicheln, Kastanien.

9. Art. Der Siebenschläfer, **Mus glis, Myoxus glis.** Lebt gern in Eichen- und Buchenwäldern und bewohnt hohle Bäume; seine Nahrung sind Nüsse und Kastanien. Es ist ungewiß, ob er sich auch im Aargau aufhält; im K. Zürich ist er ziemlich selten.

II. Gattung. Das Eichhorn, **Sciurus.**

Gemeines Eichhorn, **Sciurus vulgaris.** Ueberall in Wäldern, baut sich eigene Kobel oder Wohnhüttchen auf hohe Bäume und nährt sich von Nüssen, Eicheln, ölichten Samen.

III. Gattung. Der Hase, **Lepus.**

1. Art. Der gemeine Hase, **Lepus timidus.** Ueberall in Wäldern und Feldern; seine Nahrung sind Kohlkräuter und allerlei andere Pflanzen, Klee, Rüben.

2. Art. Das Kaninchen, **Lepus cuniculus.** Im Aargau nur als zahmes Thierchen, das zur Freude der Jugend gehalten wird.

Dritte Ordnung. Wiederkauende Thiere.

I. Gattung. Der Hirsch, **Cervus.**

1. Art. Der gemeine Hirsch, **Cervus elaphus.** Im Aargau findet er sich nirgends mehr als bleibender Einwohner, höchstens als seltener Flüchtling aus dem Schwarzwalde herüber. Erscheint ein solcher, so machen sich alle Jäger auf die Beine, um die willkommene Beute zu erobern. Seine Nahrung ist aus dem Pflanzenreiche.

2. Art. Das Reh, **Cervus capreolus.** Findet sich schon ziemlich selten in unsern Wäldern und lebt ganz von Pflanzenkost.

II. Gattung. Die Ziege, **Capra.**

Die gemeine Ziege, **Capra hircus.** Das Hausvieh des Armen.

III. Gattung. Das Schaf, **Ovis.**

Das gemeine Schaf, **Ovis Aries.**

IV. Gattung. Der Ochs, **Bos.**

Der zahme Ochs, **Bos domesticus,** der Stier und die Kuh.

Vierte Ordnung. Thiere mit Pferdegebiß.

I. Gattung. Das Pferd, **Equus.**

1. Art. Das gemeine Pferd, **Equus Caballus.**

2. Art. Der gemeine Esel, **Equus Asinus.**

II. Gattung. Das Schwein, **Sus.**

1. Art. Das gemeine Schwein, **Sus scrofa.**

Das wilde Schwein, **Sus scrofa Aper.** Vor der Revolution gab es in den Wäldern des Bezirkes Kulm so viele, daß die Gemeinden ihre Tambours versammelten und ihnen auftrugen, mit ungeheuerm Lärm durch die Holzgassen zu ziehen, damit die wilden Schweine verjagt würden. Im J. 1840 zeigte sich im Walde bei Gränichen wieder ein Wildschwein. Unverständigen konnte man weiß machen, es sei so groß als ein Fuder Heu. Daraus ließ sich entnehmen, wie unbekannt das Volk mit diesem Thiere sei. Nach kurzer Zeit ward es erlegt.

Das zahme Schwein, **sus scrofa domestica.**

Das chinesische Schwein, **sus scrofa siamensis,** ward nur von Herrschaften seines vielen Fettes wegen eingeführt. Herr Lauè, Fabrikant zu Wildegg, nährte die ersten in dieser Gegend.

Zweite Classe. Vögel.

Erste Ordnung. Raubvögel.

I. Gattung. Der Adler, **Aquila.**

1. Art. Der Steinadler oder Goldadler, **Aquila Chrysaëtos, Falco Aquila.** Ein solcher seltener Vogel ward im J. 1805 bei Wohlen geschossen, (Meisner und Schinz, Vögel der Schweiz, Seite 6.)

2. Art. Der Flußadler, **Aquila Haliaëtus.** Selten, nur in wasserreichen Gegenden. Er erscheint im März und wandert wieder fort im October.

II. Gattung. Der Falke, **Falco.**

1. Art. Rother Milan, Gabelweih, **Falco Milvus.** Knaben brachten zu Suhr ein Nest voll Junge ins Dorf; sie hatten im Genhardwalde auf einer hohen Tanne gehorstet.

2. Art. Mäuse-Bussard, Hühnerweih, **Falco Buteo, communis.** In einsamen felsigen Gegenden. Seine Nahrung sind Feldmäuse, Maulwürfe, Hühnchen.

3. Art. Der Wespen-Bussard, **F. apivorus.** Lebt von Bienen, Wespen, Mäusen.

4. Art. Hühnerhabicht, **F. palumbarius.** Stößt auf junge Hasen, Hühner, Tauben.

5. Art. Der kleine (gemeine) und der größere (seltenere) Finkenhabicht, **Falco Nisus minor et major.** Nisten in Wäldern auf hohen Bäumen und verzehren Finken, Lerchen und andere kleine Vögel.

6. Art. Der Baumfalk, **F. subbuteo.** In Bergwaldungen des Aargaus. Nahrung Vögel, Mäuse, Eidechsen.

7. Art. Der Thurmfalk, **F. Tinnunculus.** In alten Gebäuden, Ruinen, Thürmen; verzehrt kleine Vögel, auch junge Hühnchen, Käfer, Frösche.

III. Gattung. Eule, **Strix.**

1. Art. Die große Ohreule, Uhu, **Strix Bubo.** In Bergwäldern, Nahrung Hasen, Mäuse, Vögel.

2. Art. Die mittlere Ohreule, gemeine Ohreule, **Strix Otus.** In Bergwäldern mit vielen hohlen Bäumen, in altem Gemäuer; verzehrt Mäuse, Maulwürfe, Werren, Käfer u. s. w.

3. Art. Der Nachtkauz, die Wikle, **Strix Aluco.** In Wäldern. Nest in hohlen Bäumen. Nahrung Mäuse. Die gemeine Eule.

4. Art. Schleiereule, **Strix flammea.** In alten Mauern oder Felsenhöhlen. Nahrung Mäuse und Käfer.

5. Art. Der kleine Kauz, **Strix passerina.** In Mauerhöhlen, auch in hohlen Bäumen, im Walde und in der Nähe von Wohnungen. Nahrung Mäuse, Käfer, kleine Vögel. In der Nähe des Bades Schinznach von Knaben gefangen.

Zweite Ordnung. Spechtartige Vögel.

I. Gattung. Specht, Picus.

1. Art. Schwarzspecht, **Picus Martius.** In großen Tannenwäldern. Verzehrt Holzmaden, Insecten-Larven und Puppen unter den Baumrinden.

2 Art. Grünspecht, **Picus viridis.** In Wäldern und Baumgärten, verzehrt die Insecten-Maden unter den Rinden.

3. Art. Großer Buntspecht, **Picus major.** Auf Bäumen im Felde und in Laubhölzern, sucht Insecten-Larven unter den Baumrinden hervor.

4. Art. Mittlerer Buntspecht, **Picus medius.** Kömmt in Aufenthalt und Nahrung mit dem vorigen überein.

5. Art. Der kleine Buntspecht, **Picus minor.** In Wohnung und Nahrung den vorigen gleich, aber seltener.

II. Gattung Wendehals, Yunx.

Bunter Wendehals, **Yunx** oder **Jynx torquilla.** In Wäldern und in Gärten, in Baumhöhlen nistend, frißt Ameisen, Insecten-Larven und Bienen.

III. Gattung. Kleber, Sitta.

Bläulicher Kleber, Blauspechtlein, **Sitta Europæa** oder **cæsia.** An Bäumen der Spaziergänge kletternd, auch in Laubhölzern und Nadelwäldern; er verzehrt Insecten und ihre Larven, aber auch Buchnüßchen. Nest in hohlen Bäumen auf Holzmehl.

IV. Gattung. Baumläufer, Certhia.

1. Art. Graubunter Baumläufer, **Certhia familiaris.** In Wäldern, am liebsten in Nadelwäldern; kömmt im Winter zu den Häusern. Nahrung: Insecten und wurmartige Larven unter den Baumrinden.

2. Art. Mauerläufer, **Certhia muraria.** In alten Schlössern und in andern Mauerlöchern. Nahrung: Insecten.

V. Gattung. Wiedhopf, Upupa.

Gemeiner Wiedhopf, **Upupa Epops.** In Bergwäldern. Nahrung: Insecten, Käfer. Nistet in hohlen Bäumen oder zwischen Steinritzen, bettet den Eiern und Jungen auf Schwämmen.

VI. Gattung. Bienenfresser, Merops.

Der gemeine, gelbkehlige Bienenfresser, **Merops apiaster,** scheint im Aargau nicht einheimisch zu sein, sondern im Frühling nur durchzuziehen.

VII. Gattung. Eisvogel, Alcedo.

Der gemeine, lazurblaue Eisvogel, **Alcedo Ispida,** wohnt an Flüssen und Teichen und nährt sich von kleinen Fischen und Wasser-Insecten. Von der Rohrer-Brücke abwärts bis zur Mündung der Suhr sieht man ihn leicht von Busch zu Busch flattern.

Dritte Ordnung. Krähenartige Vögel.

I. Gattung. Der Kukuk, Cuculus.

1. Art. Gemeiner, aschgrauer Kukuk, **Cuculus canorus.** In allen Wäldern. Nahrung: Raupen und andere Insecten.

2. Art. Der rothbraune Kukuk, **Cuculus rufus,** findet sich, im Aargau wenigstens, selten. Sehr oft werden die Jungen des grauen, die in ihrer Jugend braunroth sind, für diesen Kukuk ausgegeben.

II. Gattung. Krähe, Corvus.

1 Art. Große Krähe, gemeiner Rabe, **Corvus corax.** Nistet in Felsenhöhlen des Mittelgebirges und kömmt selten ins Aargau.

2. Art. Rabenkrähe, **Corvus corone.** Ueberall gemein. Verzehrt Insecten, Würmer, Kohl, Rüben, Baumfrüchte, junge Vögel, Mäuse, Aas.

3. Art. Saatkrähe, **Corvus frugilegus,** schwarze Acker- oder Feldkrähe. Schwarz mit stahlblauem Schiller. Nahrung: Käfer, Engerlinge, Insecten mancher Art, auch Getreide.

4. Art. Graue Nebelkrähe, Mantelkrähe, **Corvus cornix.** Sehr selten im Aargau, nicht einheimisch, nur durchziehend.

5. Art. Dohle, Thurmkrähe, **Corvus monedula.** In Ruinen, auf Thürmen, in Mauerlöchern alter Kirchen. Nahrung: Insecten, Würmer, Getreide, allerlei Pflanzenkost.

6. Art. Elster, Agerist, Gartenkrähe, **Corvus Pica.** Ueberall gemein. Nahrung: Würmer, Insecten, Beeren, Obst, Knospen, junge Hühnchen und Entchen, Mäuse, Getreide, Aas.

7. Art. Holzhäher, Eichelkrähe, **Corvus glandarius.** In Laubwäldern und Nadelhölzern. Lebt von Insecten, Beeren, Bucheckern, vorzüglich von Eicheln.

8. Art. Nußhäher, Tannenhäher, Nußkrähe, **Corvus Caryocatactes.** In Buchen- und Eichenwäldern, in Vorhölzern bei vielen Haseln, in Tannenwäldern. Nahrung: Rindenwürmer, Insecten-Larven, Tannensamen, Bucheckern, Eicheln, Haselnüsse.

III. Gattung. Racke, Coracias.

Blaue Racke, **Coracias Garrula,** Birkhäher, Mandelhäher. Nicht einheimisch im Aargau, nur durchziehend.

IV. Gattung. Golddrossel, Oriolus.

Die gemeine Golddrossel, gelbe Racke, **Oriolus Galbula,** Pirol, Gelbvogel. In Vorhölzern am Wasser, sackförmiges Nest an der Gabel eines Astes; verzehrt Insecten, Würmer, Beeren, Kirschen. In den Weinbergen am Hungerberge ist er öfters zu sehen.

V. Gattung. Würger, Lanius.

1. Art. Grauer Würger, Neuntödter, **Lanius excubitor,** Dornägerste. Hält sich in Vorhölzern, Gebüschen und Hecken auf, speist Käfer, Heuschrecken, kleine Vögel, Mäuse.

2. Art. Rothköpfiger Würger, **Lanius ruficeps.** Selten im Aargau; erscheint am Ende Aprils und zieht weg im Anfange Septembers.

3. Art. Dorndreher, rothrückiger Würger, **Lanius spinitorquus.** Spießt Käfer und Insecten an Dornen, in Vorhölzern und an Hecken bei Dörfern. Nest in Gebüschen.

Vierte Ordnung. Singvögel, Oscines.

Erste Abtheilung. Sperlingsartige Vögel.

I. Gattung. Kernbeißer, Loxia.

1. Art. Der Kreuzschnabel, **Loxia curvirostra.** In Nadelwäldern; lebt von Tannen- und Fichtensamen.

2. Art. Der Kirschfink, **Loxia coccothraustes.** In Berghölzern, Buchwäldern und Baumgärten; nährt sich mit Kernen von Kirschen und andern Baumfrüchten, auch mit Maikäfern.

3. Art. Grüner Kernbeißer, **Loxia chloris.** In kleinen Laubhölzern, an Zäunen und in Baumgärten; seine Nahrung sind allerlei Gesäme.

4. Art. Gimpel, Dompfaff, gelehriger Kernbeißer, **Loxia Pyrrhula.** Aufenthalt in Nadelwäldern, die mit Laubholz gemengt sind. Nahrung: Baumsamen, Vogelbeeren, Fruchtkerne und Knospen.

II. Gattung. Fink, Fringilla.

1. Art. Buchfink, **Fringilla cœlebs,** gemeiner Fink. Ueberall in Vorwäldern und Baumgärten. Nahrung: Insecten und allerlei Gesäme, Körner und Kerne.

2. Art. Bergfink, **Fringilla montifringilla.** Besucht nur im Winter das Aargau, im Sommer ist er abwesend in Gebirgsthälern.

3. Art. Spatz, Sperling, Hausfink, **Fringilla domestica.**

4. Art. Feldfink, **Fringilla montana,** Baumspatz, Feldspatz. In Wäldern und in Baumgärten, in Büschen und Hecken. Nahrung: Gesäme und Körner.

5. Art. Steinfink, **F. Petronia.** Etwas selten; man sieht diese Vögel im Frühling und Herbst nur einzeln, im spätern Herbst fängt man sie auf den Finkenherden.

6. Art. Hänfling, **F. cannabina.** In bergigen Laubhölzern, in Erlengebüschen und auf Disteln trifft man sie zur Herbstzeit häufig an. Nahrung: Oelhaltige Gras- und Kräutersamen.

7. Art. Distelfink, Stieglitz, Distelzeisig, **F. Carduelis.** In Gärten, Vorhölzern und kleinen Wäldchen; verzehrt Distelsamen und andere Gesäme.

8. Art. Zeisig, Erlenfink, **F. Spinus.** In Nadelwäldern und in Erlenbüschen. Sie lieben den Erlensamen und andere Gesäme.

III. Gattung. Emmerling, Emberiza.

1. Art. Der Goldammer, gemeiner Emmerling, **Emberiza citrinella.** In Feldhölzern, Gärten und Hecken. Verzehrt Insecten, Gesäme und Getreide.

2. Art. Grauammer, Gerstammer, **E. miliaria.** Zeigt sich nur

zur Herbstzeit im Aargau, einzeln, nicht in Schaaren. Nahrung: Insecten und Gesäme.

3. Art. Zaunammer, **E. Cirlus.** Er ist im Aargau selten; man sieht ihn an Zäunen und auf Wiesen; kömmt im April und zieht im Herbst weg.

4. Art. Zippammer, **E. Cia.** Ein seltener Vogel, kömmt im Frühjahr an und zieht im Herbst. Nahrung: Insecten und Gesäme.

5. Art. Schneeammer, **E. nivalis.** Kömmt selten nach der Schweiz, ein nordischer Vogel; doch zeigt er sich zuweilen in sehr kalten Wintern; er verzehrt Gesäme und Insecten.

Zweite Abtheilung. Drosselartige Vögel.

I. Gattung. Drossel, Turdus.

1. Art. Misteldrossel, **Turdus viscivorus.** Wohnt in Wäldern, singt im Frühling ziemlich angenehm. Nahrung: Insecten, Würmer, Beeren aller Art.

2. Art. Wachholderdrossel, **T. pilaris**, Krametsvogel. Kömmt als Zugvogel aus Norden ins Aargau, nährt sich von Wachholderbeeren, und kehrt nach dem Winter wieder nach Norden zurück.

3. Art. Singdrossel, **T. musicus.** In gebirgigen Wäldern, lebt von Insecten. Würmern, Beeren.

4. Art. Rothdrossel, Weindrossel, **T. iliacus.** Zur Herbstzeit in Wäldern und Weinbergen, trifft als nordischer Zugvogel im Herbst bei uns ein, und kehrt am Ende des Winters wieder nach Norden zurück.

5. Art. Ringdrossel, Bergamsel, **T. torquatus.** Ein Gebirgsvogel, der zur Herbstzeit in die Aargauischen Thäler herabwandert, und im Winter wegzieht.

6. Art. Amsel, Schwarzdrossel, **T. Merula.** Ueberall in dichten Wäldern. Nahrung: Insecten und Beeren, nämlich Vogelbeeren, Kreuzdorn- und Weißdornbeeren. Eine der beliebtesten Sängerinnen.

7. Art. Rosenamsel, **T. roseus.** Im Jahre 1810 erhielt Herr Professor Schinz für sein Museum ein Männchen vom Hallwyler-See. (Neue Denkschriften der Schweiz. Ges. für die ges. Naturwissensch. Neuchatel 1837. S. 65.)

II. Gattung.

Seidenschwanz, **Ampelis garrula.** Zieht nur in sehr kalten Wintern aus dem Harzgebirge bis ins Aarthal. Man hielt ihn vor Zeiten für einen Seuchenboten und für einen Todtenvogel. Im Jahr 1806 lockte ein überaus gelinder Winter große Schaaren dieser Vögel ins Aargau und in andere Kantone. Im April verschwanden sie allmälig.

III. Gattung.

Schwätzer, Wasserstaar, **Cinclus aquaticus**, Wasseramsel; an Teichen und Flüssen leben sie von Wasserinsecten.

IV. Gattung.

Staar, **Sturnus, Rinderstaar, Sturnus Varius.** Weilt gern bei

Viehheerden, um Insecten zu fangen; er nährt sich auch mit Würmern, Beeren und Gesämen.

Dritte Abtheilung. Pfriemenschnäbler. Insectenfresser.

I. Gattung. Fliegenfänger, **Muscicapa.**

1. Art. Gefleckter Fliegenfänger, **Muscicapa grisola.** Meistens in Gärten, in der Nähe der Spalierbäume an Häusern; er kömmt am Ende Aprils und zieht weg im September, nistet gern in Mauerlöchern. Nahrung: Insecten, im Herbst auch Beeren.

2. Art. Schwarzrückiger Fliegenfänger, **Muscicapa atricapilla.** Im Sommer lebt er in Eichwäldern und in Baumgärten; verzehrt Insecten und im Herbst Beeren.

II. Gattung. Bachstelze, **Motacilla.**

1. Art. Weiße Bachstelze, **M. alba.** Erscheint im Frühjahr bald, lebt von Insecten und Würmern, und zieht im Spätherbst fort.

2. Art. Graue Bachstelze, **M. sulphurea.** Im Aargau selten; Fliegenvogel, an Bächen, Flüssen und Teichen, Insecten suchend.

3. Art. Gelbe Bachstelze, **M. flava.** An Wassern und bei Heerden auf der Weide, um Insecten zu fangen.

III. Gattung. Sänger, **Sylvia.**

1. Art. Nachtigall, **S. Luscinia.** Gern in Buchenwäldern und an rieselnden Bächen. Sie kommen am Ende Aprils an, und ziehen im Herbstmonat wieder ab. Nahrung: Insecten, Ameiseneier.

2. Art. Sprosser, große Nachtigall, **S. Philomela.** Seltener als die vorhergehende Art; Aufenthalt in Vorhölzern, an Bächlein; Fliegenvogel.

3. Art. Schwarzköpfiger Sänger, Schwarzplättchen, **S. atricapilla.** In Gebüschen an Bächen. Sie kommen in der Mitte Aprils, und gehen in der Mitte Octobers.

4. Art. Grauer Sänger, **S. hortensis,** große Grasmücke. Liebt dichte Gebüsche, keine großen Wälder, kömmt im April und geht im September; verzehrt meistens Insecten, im Herbst auch Beeren.

5. Art. Der fahle Sänger, **S. cinerea.** In Büschen und Hecken, auch in Baumgärten; sein Gesang ist kurz und etwas heiser, seine Nahrung Insecten und ihre Räupchen; er kömmt im April und geht m September.

6. Art. Die kleine Grasmücke, Müllerchen, der geschwätzige Sänger, **S. garrula.** In Gebüschen und Zäunen in der Nähe von Häusern. Nest im Grase oder in Stachelbeersträuchen.

7. Art. Der Heuschreckensänger, **S. locustella.** In moosigen Gegenden, wo er von Heuschrecken lebt, und im Grase oder in Büschen hüpft. Sehr zweifelhaft, ob er auch im Aargau vorkomme.

8. Art. Der Binsensänger, **S. salicaria.** Zwischen Binsen, Rohr, Schilf und in Gebüschen am Wasser; lebt von Wasserinsecten.

9. Art. Schilfsänger, **S. phragmitis**. In Weiden- und Erlengebüschen, nahe am Wasser, ein wenig bekanntes seltenes Vögelchen. Es ist sehr zweifelhaft, ob er im Aargau nistet.

10. Art. Rohrsänger, **S. arundinacea**. In dichtstehendem Schilfe an Teichen und Bächen, nistet zwischen einigen zusammengeflochtenen Schilfstengeln, klettert sehr geschickt an Rohren auf und ab. Nest an der kleinen Aar gefunden.

11. Art. Rothbrüstiger Sänger, Rothkehlchen, **S. rubecula**. Erscheint im März und zieht im October weg, wohnt gern in jungen Schlägen und Laubhölzern. Nahrung: Insecten, Würmer.

12. Art. Blaukehliger Sänger, Blaukehlchen, Wassernachtigall, **S. cyanecula**. An wasserreichen Orten in Gebüschen, z. B. am Teiche der kleinen Aar bei Aarau, auch bei Castelen. Ein paar Jahre lang nährte ich ein solches zahmes schönes Vögelchen im Zimmer, wo es frei umherlaufend gern vor die Besuchenden auf dem Boden stand und sehr artig sang, bis es ein unachtsamer Kapuziner mit seiner Sandale zertrat.

13. Art. Schwarzbauchiger Sänger, Schwarzkehlchen, Hausrötheli, **S. Tithys**, Hausrothschwänzchen; wohnt gerne auf hohen alten Gebäuden in Dörfern und Städten, in alten Mauern, und nährt sich von Fliegen und andern Insecten.

14. Art. Schwarzkehliger Sänger, Gartenrothschwänzchen, **S. Phœnicurus**, Baumrötheli; in Städten und Dörfern in Gärten und auf Bäumen, kömmt im April und zieht fort im Herbst. Nahrung: Insecten, Würmer, einige Beeren.

15. Art. Schieferbrüstiger Sänger, **S. modularis**. In jungen Schlägen von Nadelholz, in dichten Gebüschen; lebt von Insecten und Gesämen.

16. Art. Gelbbäuchiger Sänger, **S. Hippolais**, Bastardnachtigall. In dichten Gebüschen am Wasser; er kömmt im April, und geht im September; seine Kost besteht in Insecten, Raupen und Käferchen; ein unermüdeter Sänger.

17. Art. Grüner Sänger, **S sibilatrix**. In Wäldern, mehr im Laubholz als im Nadelholz; lebt von Insecten, erscheint im April, und weicht im October.

18. Art. Fitissänger, **S. Fitis**. In Weidengebüschen und in dichten Hecken; verzehrt Insecten und Beeren, kömmt im April und zieht weg im September.

19. Art. Brauner Weidensänger, **S. rufa**. Kleinstes Laubvögelchen, in Weidengebüschen an Laubhölzern in der Nähe von Bächen; verzehrt Insecten und Beeren, kommt im April, weicht im October.

20. Art. Gekrönter Sänger, Goldhähnchen, **S. Regulus**. In Tannenwäldern; verzehrt Insecten, die an Tannzapfen kriechen, und andere; der kleinste europäische Vogel.

21. Art. Zaunsänger, Zaunschlüpfer, **S. troglodytes**. Hält sich zur Sommerszeit in Wäldern, im Herbst und Winter in Hecken und Gartengebüschen auf. In Holzhaufen und in allen Winkeln der Zäune

sucht er Insecten auf. Im dichtesten Busche bewohnt er ein backofenförmiges Nest aus Moos.

IV. Gattung. Steinschmatzer, Saxicola.

1. Art. Weißgeschwänzter Steinschmatzer, **S. œnanthe.** In gebirgigen Gegenden an Sümpfen, hüpft gern von Scholle zu Scholle, von Stein zu Stein; trifft ein im April, zieht weg im October. Nahrung: Käfer und Fliegen.

2. Art. Braunkehliger Steinschmatzer, **S. Rubetra.** Etwas selten auf sumpfigen großen Wiesen, wo er gern auf hohe Doldengewächse sitzt und singt. Nahrung: Insecten.

3. Art. Schwarzkehliger Steinschmatzer, **S. Rubicola.** Noch viel seltener erscheint dieser in steinigen Gegenden des obern Aargaus, wo er den Sommer über von Insecten und deren Larven lebt. Im Winter zieht er weg.

V. Gattung. Pieper, Anthus.

1. Art. Baumpieper, **A. arboreus.** Auf sumpfigen Wiesen, in Feldern und Gärten, selten im Aargau. Nahrung: Insecten, Würmchen.

2. Art. Der Brachpieper, **A. campestris.** Auf Brachfeldern, auf Heideplätzen und Grasstellen, wippt mit dem Schwanze wie die Bachstelzen; bleibt im Aargau vom April bis in den September. Seltener Vogel.

3. Art. Der Wiesenpieper, **A. pratensis.** Auf nassen Wiesen und in Sümpfen; sehr selten im Aargau.

VI. Gattung. Lerche, Alauda.

1. Art. Die Feldlerche, **A. arvensis.** Auf den meisten Feldern und den daran stoßenden Wiesen; Nahrung: Insecten, Saat, kleine Gesäme, Mohnkörner, Hafer.

2. Art. Baumlerche, **A. arborea oder nemorosa.** In Laub- oder Nadelwäldchen unweit öder Plätze; sie kömmt im März und zieht im October weg, nistet im Heidekraut oder auf nahen Aeckern.

3. Art. Haubenlerche, **A. cristata.** Ist im Aargau sehr selten, doch soll sie auf den Feldern bei Möhlin vorkommen. Sie lebt von Insecten, genießt auch Saat und kleine Gesäme.

VII. Gattung. Meise, Parus.

1. Art. Kohlmeise, **Parus major.** Fast in allen Wäldern und Baumgärten. Ihre Nahrung: Insecten an den Bäumen.

2. Art. Tannenmeise, **P. ater.** Häufig in Tannenwäldern; lebt von Insecten, Fichten- und Tannensamen.

3. Art. Blaumeise, **P. cœruleus.** In Laubwäldern und Gärten. Nahrung: Insecten an Bäumen, und Beeren. Täglich streifen sie in kleinen Schaaren zur bestimmten Stunde durch ein Revier und klauben die Insecten von den Blättern.

4. Art. Sumpfmeise, **P. palustris.** Häufig in sumpfigen Gebüschen, in Hecken, auch in Gärten. Ihre Nahrung ist die der Kohl- und Blaumeise.

5. Art. Haubenmeise, **P. cristatus.** Häufig in Nadelwäldern

neben der Tannenmeise, streicht von Holz zu Holz. Ihre laute Stimme unterscheidet sie von andern Meisen.

6. Art. Schwanzmeise, **P. caudatus.** Wohnt des Sommers in Wäldern, des Winters streift sie umher, und nährt sich von Insecten, ihren Larven und Püppchen, auch mit Gesäme. Auf der Gisläfluh kömmt sie häufig vor.

Fünfte Ordnung. Schwalbenartige Vögel.

I. Gattung. Schwalbe, **Hirundo.**

1. Art. Rauchschwalbe, **H. rustica.** Mit kastanienbrauner Kehle. Nahrung: Fliegen.

2. Art. Hausschwalbe, **H. urbica.** Weiße Kehle. Nahrung: Fliegen.

3. Art. Uferschwalbe, **H. riparia.** An den Ufern des Rheines. Nest in Erdlöchern des steilen Ufers.

II. Gattung. Segler, **Brachypus** oder **Micropus.**

Der Mauersegler, Mauerschwalbe, **Brachypus** oder **Micropus murarius.** Aufenthalt in alten Thürmen. Nahrung: Fliegen. Sehr kurze Beine. Sie kommen am Ende März und ziehen fort am Ende Septembers.

II. Gattung. Tagschläfer, **Caprimulgus.**

Getüpfelter Tagschläfer, **Caprimulgus punctatus.** Zeigt sich nahe bei Aarau, in Gärten, auf dem Zelgli und im Genhard; langt im April an und entfernt sich im Spätherbst; er verzehrt Nachtschmetterlinge, Käfer und andere Insecten. Durch Geschrei verräth er seine Gegenwart.

Sechste Ordnung. Tauben.

I. Gattung. Taube, **Columba.**

1. Art. Ringeltaube, **Columba Palumbus,** große Holztaube. In großen Wäldern; kömmt an im Anfange des Aprils und zieht fort am Ende Octobers. Nahrung: Getreide und Fichtensamen sammt andern Körnerfrüchten der Waldbäume.

2. Art. Holztaube, kleine blaue wilde Taube, **Columba œnas.** In Laubwäldern mit hohlen Bäumen. Nahrung: Getreide und Holzsamen; sie wandert weg.

3. Art. Turteltaube, **C. turtur.** In Eichen- und Buchwäldern, kömmt an im April und wandert fort im September. Nest auf Eichen oder Buchen. Nahrung: Getreide, Holzgesäme, Beeren; sie zieht in kleinen Schaaren weg.

4. Art. Haustaube, **C. domestica,** mit ihren vielen Abarten, zahm, brüten in mancherlei Behältern (Taubenschlägen). Nahrung: Getreide und allerlei Ackergesäme, Wicken, Linsen, Erbsen.

5. Art. Lachtaube, **C. risoria.** Nur in Wohnstuben der Landleute und der Handwerker, meistens in Ställen oder unter dem Ofen gehalten, zahm, nicht im Freien, röthlichfalb, mit schwarzen Halsbändchen, fälschlich Turteltaube genannt. Sie stammt aus Indien.

Siebente Ordnung. Hühnerartige Vögel.

I. Gattung. Waldhuhn, Tetrao.

1. Art. Das große Waldhuhn, der Auerhahn, **Tetrao Urogallus.** In großen Bergwaldungen, auch im Jura, doch nicht häufig. Nahrung: Beeren, Knospen, Eicheln, Buchnüsse, Getreide, Insecten; in seinem Magen findet man auch sehr abgeschliffene Bohnerzkörner. Er falzet am Ende Aprils.

2. Art. Das gabelschwänzige Waldhuhn, Birkhuhn, **Tetrao tetrix.** In Bergwäldern des Jura. Nahrung: Beeren, Knospen, Tannen- und Fichtensamen, Heuschrecken, Käfer und andere Insecten.

3. Art. Das schwarzkehlige Waldhuhn, Haselhuhn, **Tetrao bonasia.** In Bergwäldern, selten. Nahrung: Knospen, Beeren, Hasel- und Erlenkätzchen, Insecten.

II. Gattung. Feldhuhn, Rebhuhn, Perdix.

1. Art. Das graue Feldhuhn, Rebhuhn, **Perdix cinerea.** In Getreidefeldern und feuchten Wiesen, doch nicht häufig. Nahrung: Getreide, Insecten, Gesäme.

2. Art. Wachtel, **Perdix coturnix.** Fast überall in Getreidefeldern; der einzige Zugvogel dieser Gattung; er kömmt Anfangs Mai und geht am Ende Septembers. Nahrung: Getreide, Gesäme, Insecten.

III. Gattung. Haushuhn, Gallus.

Gemeines Haushuhn, **Gallus vigil,** gezähmtes, äußerst nützliches Vogelgeschlecht, fast in allen Häusern. Nahrung: Getreide und der Abfall desselben, Grasgesäme, Insecten, Würmer, Beeren, Brosamen, Salatkräuter. Eierbenutzung.

IV. Gattung. Der Fasan, Phasianus.

4. Art. Der gemeine Fasan, **Phasianus colchicus.** Nur auf Landgütern der Reichen, da und dort, selten. Nahrung: Getreide, Beeren, Insecten, Würmer, Kräuter, Gesäme. Fremder Vogel, nicht einheimisch.

V. Gattung. Der Pfau, Pavo.

Der prächtige Pfau, **Pavo cristatus.** Nur auf großen Landhöfen zur Zierde. Nahrung: Getreide und dessen Abfall. Nicht einheimisch.

VI. Gattung. Truthuhn, Meleagris.

Das wälsche Huhn, **Meleagris Gallopavo.** Häufig in Gasthöfen auf Landgütern, in Hühnerhöfen der Herren. Nahrung: Abfall vom Getreide, Hirse, Brodkrumen, Grasgesäme, Heublumen ꝛc. Nicht einheimisch.

VII. Gattung. Perlhuhn, Numida.

Gemeines Perlhuhn, **Numida meleagris.** Nur selten in Hühnerhöfen der Reichen. Nahrung: Wicken, Getreideabfall, Brosamen, Erbsen, Schnecken, Insecten. Fremde Vögel. Ihres Geschreies wegen nicht sehr beliebt.

Achte Ordnung. Sumpfvögel.

Zweite Abtheilung. Wasservögel.

I. Gattung. Regenpfeifer, Charadrius.

1. Art. Lerchengrauer Regenpfeifer, **Charadrius Oedicnemus.** Steindreher, Brachvogel, nicht einheimisch; im Durchziehen wälzt er am Ufer oder auch auf Brachäckern Steine, um Insecten hervorzuholen.

2. Art. Der Gold-Regenpfeifer, **Charadrius auratus.** Nicht einheimisch, nur durchziehend im Herbst und im April. Nahrung: Insecten, Würmer, Schnecklein.

3. Art. Morinell-Regenpfeifer, **Ch. morinellus.** Auf Brachäckern, nicht einheimisch, nur durchziehend, brütet nicht im Aargau. Nahrung: Insecten und Würmer.

4. Art. Halsband-Regenpfeifer, **Ch. hiaticula.** Im Frühling und im Herbst auf dem Ufersand an Flüssen und Seen. Einzelne Paare scheinen im Aargau zu brüten.

5. Art. Der kleine Regenpfeifer, **Ch. minor.** Wohnt an Ufern, auf Werdern und auf Brachfeldern und nistet im Aargau; er kömmt im April und zieht im September weg. Nahrung: Wasserinsecten, Würmchen, Schnecklein.

II. Gattung. Reiher, Ardea.

1. Art. Der aschgraue Reiher, **Ardea cinerea,** Reiger, an Seen, Flüssen und fischreichen Bächen, wo er sich von Fischen nährt. In mondhellen Nächten fliegt er auch, heiser schreiend, den Fischbächen nach.

2. Art. Die Rohrdommel, Brüllreiger, **A. stellaris.** Auf Sümpfen und an schilfreichen Flußufern. Nahrung: Mäuse, Frösche, Fische, Schalthiere, Insecten; zeichnet sich durch ein brüllendes Geschrei aus: Pyrump.

3. Art. Der Nachtreiher, **A. nycticorax.** An Flußufern und Seen, im Aargau sehr selten, man kennt sein Nest noch nicht. Nahrung: kleine Fische, Würmer, Insecten.

4. Art. Der kleine Reiher, **A. minuta.** Kömmt im April und geht im September, klettert an Schilfrohren schnell empor, sitzt mit eingezogenem Halse, schnellt den Schnabel und den Hals schnell gegen Feinde los und läuft sehr schnell. (Kampfhahn.)

III. Gattung. Der Storch, Ciconia.

1. Art. Der weiße Storch, **Ciconia alba.** An vielen Orten auf Thürmen und Häusern, in eigens bereiteten Nestern, in wasserreichen und sumpfigen Gegenden. Nahrung: Regenwürmer, Engerlinge, Schnecken, Eidechsen, Blindschleichen, Frösche, Fische, Abfall der Metzig, wie ihn Bäche mitführen, Heuschrecken, Bienen, Grillen. Er kömmt um das Ende Februars an und zieht im Anfange Septembers fort.

IV. Gattung. Kranich, Grus.

1. Art. Der aschgraue gemeine Kranich, **Grus cinerea.** Läßt sich auf seinem Zuge im Frühling nur selten an der Aar nieder und eilt davon.

V. Gattung. Der Nimmersatt, **Tantalus.**

Der sichelschnäblige Nimmersatt, **Tantalus falcinellus.** Kömmt nur auf seiner Wanderung durch das Aargau und nährt sich auf seinem Durchzuge im Frühling mit Wasserinsecten, Würmern und Vegetabilien.

VI. Gattung. Brachvogel, **Numenius.**

1. Art. Der große Brachvogel, **Numenius arquatus.** Nur selten auf Brachfeldern und nassen Wiesen im Frühling bei seinem Durchzuge; er verzehrt Schnecken, Regenwürmer, Insecten.

2. Art. Der rothbäuchige Brachvogel, **N. ferrugineus.** Kömmt nur auf seinem Durchzuge im Frühling an Aargauische Flußufer, Teiche und Bäche. Nahrung: Insecten und Würmer.

VII. Gattung. Schnepfe, **Scolopax.**

1. Art. Die Waldschnepfe, **Scolopax rusticola.** Auf ihrem Zuge im März und April, zu Ende Septembers und im October. Nahrung: Insecten, Regenwürmer, Sumpfwürmer, kleine Schnecken; Aufenthalt moorige Bergwälder.

2. Art. Mittelschnepfe, **S. media.** Erscheint im Frühling, zieht ab im September. Lebensart der vorigen Schnepfe.

3. Art. Heerschnepfe, **S. Gallinago.** Im März und April, auch vom August bis zum November häufig auf Sümpfen, an Gräben, auf nassen Wiesen. Ihr Geschrei ist ein Meckern. Nahrung wie die der Waldschnepfe.

4. Art. Moorschnepfe, **S. gallinula.** Im Frühling und Herbst gemein auf Sümpfen und an Ufern; im Sommer nicht zu sehen. Nahrung: Sumpfthierchen, Moorgewürme, Wasserinsecten.

VIII. Gattung. Wasserläufer, **Totanus.**

Der grünfüßige Wasserläufer, **Totanus Glottis,** brütet nicht im Aargau, kömmt nur bei seinen Zügen im Frühjahr und Herbst an die hiesigen Gewässer, läßt beim Auffliegen eine flötende, weit tönende Stimme hören. Nahrung: Fische. Er ist ein nordischer Vogel.

IX. Gattung. Strandläufer, **Tringa.**

1. Art. Streit-Strandläufer, **Tringa pugnax,** Kampfhahn. Auf sumpfigen Wiesen im Frühjahr und Herbst nur wenige. Nahrung: Würmer, Insecten, Muscheln, Schnecklein; sonderbarer Federkragen des Männchens.

2. Art. Langfüßiger Strandläufer, **T. longipes.** Erscheint nur im Frühling und Herbst bei uns, und verzehrt Schalenthiere, Wasserinsecten, Fischchen.

3. Art. Rothfüßiger Strandläufer, **T. Gambetta.** Vom Frühling bis in den Herbst nicht selten auf Sümpfen und sumpfigen Wiesen. Nahrung: Insecten und Würmer.

4. Art. Der trillernde Strandläufer, die Seelerche, **T. Cinclus.** Der gemeinste Strandläufer, vom April bis in den Herbst an unsern Flüssen und Bächen, wo er nach Art der Bachstelzen mit großer Schnelligkeit umher läuft und Wasserinsecten und Würmer sucht. Im August fängt er an, in kleinen Schaaren wegzuziehen. Er brütet im Aargau.

5. Art. Der punktirte Strandläufer, **T. ochropus.** An den Ufern der Flüsse und Teiche vom Ende März bis in den September. Er brütet bei uns. Seine Nahrung besteht in Würmern und Wasserinsecten.

X. Gattung. Kiebitz, Vanellus.

Der gehaubte Kiebitz, **Vanellus cristatus,** gemeiner Kiebitz, kömmt im März in Schaaren an und zieht im October weg: selten brütet er im Aargau, weil große Sumpfstrecken mangeln. Nahrung: Insecten, Schnecklein, Würmer. Nest auf trockenen Schollen im Riedgrase.

XI. Gattung. Ralle, Rallus.

Die große Wasser-Ralle, **Rallus aquaticus,** erscheint im Schilfe an Flüssen und Teichen, auf Sümpfen und im hohen Grase nasser Wiesen, vom März bis in den October, und verzehrt Insecten, Schnekken, Wasserpflanzen und deren Samen.

XII. Gattung. Schnarrer, Crex.

Der Wiesenschnarrer, **Crex pratensis,** Wachtelkönig, nährt sich auf nassen Wiesen von Insecten, Würmern, Gesämen, und schnarret im hohen Grase, besonders spät am Abend, nicht weit von seinem Neste.

XIII. Gattung. Rohrhuhn, Gallinula.

1. Art. Das grünfüßige, rothbläßige Rohrhuhn, **Gallinula chloropus,** Rothbläßchen. In dichtstehendem Schilfe an Seen, Flüssen und Teichen, kömmt im April, geht im October, schwimmt gern im Wasser, flicht ein schwimmendes Nest im dichtesten Röhricht, lebt von Insecten und Wasserpflanzen.

2. Art. Das punktirte Rohrhuhn, **Gallinula Porzana.** In dichtem Schilfe, auf Sümpfen und nassen Wiesen, nistet bei uns und lebt vom April bis in den October von Wasserinsecten und Wasserpflanzen.

3. Art. Das kleine Rohrhühnchen, **Gallinula pusilla.** Aufenthalt im Schilfe, auf Sümpfen und nassen Wiesen; kömmt im April, geht im October, brütet auch in unsern Gegenden; nährt sich von Wasserthierchen und Wasserpflanzen.

Neunte Ordnung. Schwimmvögel.

I. Gattung. Wasserhuhn, Fulica.

Das schwarze Wasserhuhn, **Fulica atra,** auf Seen, Teichen und Sumpfgräben, verzehrt Wasserthierchen und Wasserpflanzen. Nest in dichtem Schilfe auf Moorgrund.

II. Gattung. Steißfuß, Podiceps.

1. Art. Der gehaubte Steißfuß, **Podiceps cristatus.** Kömmt nur im Winter auf Schweizerseen und verschwindet wieder im Frühling. Nahrung: Fischchen, Wasserinsecten, Spinnen, Wassergewächse.

2. Art. Der kleine Steißfuß, **Podiceps minor.** Auf dem Hallwyler-See, auf Teichen und Flüssen; verzehrt kleine Fischchen, Wasserinsecten und Wasserpflanzen, und baut im Schilfe ein schwimmendes Nest.

III. Gattung. Seetaucher, Colymbus.

Zwar kommen jährlich der Eistaucher, **Colymbus glacialis**, der arctische Seetaucher, **Colymbus arcticus**, der rothkehlige Seetaucher, **Colymbus rufogularis**, im Winter als Gäste auf die Schweizerseen; aber man weiß nicht, ob sie auch das Aargau besuchen. Ihre Nahrung sind kleine Fische, Wasserthierchen und einige Wasserpflanzen.

IV. Gattung. Meerschwalbe, Sterna.

Die rothfüßige Meerschwalbe, **Sterna hirundo**, auf Flüssen und am Hallwyler-See, kömmt im April, zieht fort am Ende Augusts, brütet auf Kies, Sand, im Gras oder auf Moos, lebt von Fischlein und Wasserinsecten. Oft schwebt sie über der Aar, flatternd, als hinge sie fest an einer Stelle, schießt plötzlich ins Wasser herab und hascht ihre Beute. Auf den Badenden an einer Flußinsel, auf der sie brütet, schießt sie heftig los, als wolle sie ihm die Augen ausstechen, lenkt aber flink seitwärts ab, sobald sie sehr nahe ist. Selten schwimmt sie, fliegt aber trefflich, meistens mit Geschrei.

V. Gattung. Die Mewe, Larus.

1. Art. Die graue Mewe, **Larus canus**. Kömmt nur in kalten Wintern bis ins Aargau; hier hält sie sich nur kurze Zeit auf und zieht wieder weg, sobald die größte Kälte vorüber ist. Sie fliegt gut, schwimmt oft, taucht aber nicht unter. Ihre Nahrung sind Fische.

2. Art. Die Lachmewe, **Larus ridibundus**. Bleibt das ganze Jahr hindurch auf unsern Gewässern und brütet an den Ufern. Ihre Nahrung sind Gewürme, Insecten, Fischlein, Getreide. Im Frühling läuft sie öfters auf den Aeckern umher, Würmer und Insecten suchend.

3. Art. Die Felsenmewe, **Larus crepidatus**. Kömmt selten bis ins Aargau; doch ward eine solche auf den Feldern bei Aarau geschossen und kam in die Vogelsammlung des Hrn. Dr. Schinz. Heimath an der Ostsee, Zug an den deutschen Flüssen herauf bis in die Schweiz. Nahrung: Fischlein, Insecten, Würmer, Schnecklein.

VI. Gattung. Der Schwan, Cygnus.

Der schwarzschnäblige Schwan, **Cygnus melanorhynchus**, wird nur in sehr kalten Wintern bis ins Aargau getrieben. Sonst sieht man ihn auf Teichen und Schloßgräben reicher Herrschaften zur Lust gehalten.

VII. Gattung. Ente, Anas.

1. Art. Die Eiderente, **Anas mollissima**. Verirrt sich selten bis ins Aargau; ihre Heimath sind die nordischen Seeküsten. Doch ward im J. 1799 ein Weibchen auf dem Hallwyler-See geschossen und kam ins Cabinet des Hrn. Dr. Schinz in Zürich.

2. Art. Die Sammetente, **Anas fusca**. Zeigt sich nur in sehr kalten Wintern auf unsern Flüssen und Seen; im März zieht sie wieder nach Norden.

3. Art. Die Kolbenente, **Anas rufina**. Erscheint bei uns im October und bleibt bis in den März. Sie lebt von Wasserpflanzen.

4. Art. Die Reiherente, **A. fuligula**. Kömmt im November auf die Gewässer des Aargaus in Schaaren; im Frühling zieht sie wieder nach Norden. Wasserpflanzen und Conchylien sind ihre Nahrung.

5. Art. Die Schellente, **A. Clangula.** Bleibt auch vom November bis in den März auf den Gewässern des Aargaus und lebt da von Fischlein, Schalthierchen und Wasserpflanzen.

6. Art. Die Tafelente, **A. ferina.** Ueberwintert ebenso auf unsern Gewässern und zieht im März wieder ab, ohne hier zu brüten. Sie verzehrt Wasserpflanzen und Conchylien.

7. Art. Die Brandente, **A. Tadorna.** Kömmt nur sehr selten in überaus kalten Wintern in unsere Gegenden, und bleibt nur, bis sich die Kälte bricht. Sie nährt sich von Fischen und Wasserpflanzen. Ihre Heimath sind die nordischen Seeküsten.

8. Art. Die Spießente, **A. acuta.** Besucht in allen Wintern die Gewässer des Aargaus und entfernt sich im März.

9. Art. Die Stockente, **A. Boschas,** die gemeine wilde Ente, das Stammgeschlecht unserer Hausente. Lebt im Aargau das ganze Jahr hindurch auf einheimischen Wassern und Sümpfen, an Bächen und Flüssen, wo sie im Schilfe oder im Riedgrase nistet und brütet. Sie lebt von Wasserpflanzen, Getreide, Eicheln, Schnecken, jungen Fröschen und Fischen. Die Eier wilder Enten, die nicht gar schwer zu finden sind, von Hausenten ausgebrütet, geben lebhafte junge Enten, die nach einigen Generationen vollkommen zahm werden.

10. Art. Die Kriekente, **A. Crecca.** Erscheint nur im Herbst und im Frühling auf den Gewässern des Aargaus als durchziehender Gast. Sie lebt von Schnecklein und Wasserpflanzen.

VIII. Gattung. Gans, Anser.

1. Art. Die Graugans, **Anser cinereus,** das Stammgeschlecht unserer Hausgans. Kömmt im wilden Zustande nur auf ihrem Durchzuge im Herbst und im Frühling ins Aargau. Sie brütet in nordischen Ländern. Den gezähmten Abkömmlingen dieser Art verdanken wir unsere Federbetten, Federkiele und treffliche Braten.

2. Art. Die Saatgans, **Anas Segetum,** Schneegans. Bringt den Winter gern in wärmern Ländern zu und nährt sich zum Schaden des Landmannes in Schaaren auf Saatfeldern. Ihre Heimath ist an den nordischen Küsten des Meeres.

IX. Gattung. Säger, Mergus.

1. Art. Der Gänsesäger, **Mergus merganser,** große gemeine Tauchente. Erscheint im Winter auf unsern Wassern, wo er von Fischen und Wasserkräutern lebt, und von da am Ende Märzens an die Küsten der Nordsee zieht.

2. Art. Der langschnäblichte Säger, **Mergus Serrator.** Kömmt mit Ende Novembers an und lebt hier als Gast bis in den März, dann zieht er nach seiner Heimath an den nordischen Küsten. Nahrung: vorzüglich Fische.

3. Art. Der weiße Säger, **Mergus albellus,,** weiße Nonne, Nonnentaucher. Lebt vom November bis in den März in unsern Gegenden von Fischlein und Wasserkräutern.

X. Gattung. Scharbe, **Carbo.**

Die Cormoran-Scharbe, **Carbo Cormoranus.** Kömmt selten ins Aargau; doch bemerkte man sie 1812 auf dem Hallwyler- und Sempacher-See. Ihr Vaterland sind die nordischen Seeküsten. Sie besucht unsere Gegenden nur vom November an bis in den April, und lebt von Fischen.

Dritte Classe. Amphibien.

Erste Ordnung. Froschartige, **Ranæ.**

I. Gattung. Der Frosch, **Rana.**

1. Art. Der gemeine Frosch, **Rana esculenta.** In Teichen, Gräben, Bächen, Flüssen, Pfützen und Sümpfen. Nahrung: Insecten, Wasserwürmchen, Wasserkräuter.

2. Art. Der Laubfrosch, **Rana arborea.** Auf Bäumen und in Hecken. Nahrung: Fliegen, Mücken.

3. Art. Der braune Grasfrosch (Ackerfrosch), **Rana temporaria.** Auf Wiesen und Brachfeldern. Nahrung: Fliegen und andere fliegende Insecten. Er macht sehr weite Sprünge.

II. Gattung. Kröte, **Bufo.**

1. Art. Die breite graue Ackerkröte, Unke, **Bufo calamita** oder **portentosa**, Kreuzkröte. Lebt an feuchten schattigen Orten, unter Gebüschen, in alten Gebäuden, in Ställen, in dumpfigen Kellern. Nahrung: Insecten und Würmer.

2. Art. Die graue Pfützenkröte, **Bufo minor.** In Sümpfen, Pfützen, Mistlachen. Nahrung: Fliegen und Insecten-Larven.

3. Art. Die Feuerkröte, **Bufo bombina** oder **rubeta**, mit rothfleckigem Bauche. In Pfützen, in feuchten Löchern. Nahrung: Insecten und Würmchen, Fliegenlarven.

Zweite Ordnung. Eidechsen, **Lacertæ.**

I. Gattung. Salamander, **Salamandra** (Molch).

1. Art. Erdsalamander, **Salamandra terrestris**, Erdmolch. Auf feuchten steinigen Grasplätzen, z. B. auf der Staffelegg, zu Thalheim in einem Baumloche, schwarz mit großen gelben Flecken, mit langsamen Bewegungen, klebrig anzufühlen; lebt von Insecten, Würmchen und Schnecklein.

2. Art. Wassermolch, **Salamandra aquatica.** In stehenden Wassern und Sumpfgräben, schwärzlichgrün mit schwarzen Flecken; von Fischen, Insecten und Wasserwürmchen lebend.

II. Gattung. Wirkliche Eidechse, **Lacerta.**

1. Art. Die grüne Eidechse, Springer, **Lacerta agilis**, Kupfereidechse. In Steinhaufen, an alten Mauern, an Felsen, in Mauerlöchern; verzehrt Insecten und Würmchen.

2. Art. Die Sumpfeidechse, **Lacerta palustris.** In Sümpfen und stehenden Wassern, oben bräunlich, unten gelb mit braunen Flecken. Ihre Nahrung sind Fliegen und andere Insecten, Würmer und Wasserthierchen.

3. Art. Gemeine Eidechse, **Lacerta vulgaris.** An Hecken, Gebüschen, steinigen Rainen, Gartenmauern. Zwei braune Streifen laufen über ihren Rücken hin, dessen Grundfarbe grau ist. Ungemein schön und verschieden spielt ihre glänzende Farbe. Sie verzehrt Fliegen, Grillen, Ameisen, Heuschrecken und andere Insecten.

Dritte Ordnung. Schlangen, Serpentes.

I. Gattung. Natter, Coluber.

Die Ringelnatter, **Coluber natrix,** kann 3 bis 4 Fuß lang werden. Die gelben Halsflecken des Männchens und die weißen des Weibchens sehen aus wie ein Halsband. Sie lebt auf dem Lande und im Wasser, auf Bergen und in Thälern, im Moraste und in Schutthaufen, schwimmt fertig, und verzehrt Schnecken, Frösche, Eidechsen, Würmer, Mäuse. Sie hat keine Giftzähne.

II. Gattung. Viper, Vipera.

1. Art. Die gemeine graue Viper (**Vipera Redii**), **Vipera Berus,** mit einer doppelten Reihe dunkler Flecken auf dem Rücken und an der Seite, wird etwa 2 Fuß lang und wohnt in Wäldern, in Gebüschen, Weinbergen, unter Erdbeerpflanzen, unter Heidelbeersträuchlein, unter Steinen. Nahrung: Frösche, Eidechsen, Käfer, Schnecken. Sie hat Giftzähne. Ihr Biß kann tödten.

2. Art. Die braunrothe Kupferschlange, **Vipera chersea,** etwa einen Fuß lang, am südlichen Abhange des Jura, zwischen Küttigen und Biberstein, unter Steinen in Weinbergen und in Gebüschen. Ein zikzakförmiger brauner Streif läuft über ihren Rücken. Eine Zeichnung wie ein **X** auf der Stirne erwarb ihr den Namen Kreuzotter. Sie hat Giftzähne; ihr Biß erregt heftige Schmerzen. Leute von Biberstein brachten mir öfters diese Schlange.

III. Gattung. Bruchschlange, Anguis.

Die Blindschleiche, **Anguis fragilis,** oben hellgrau mit Silberglanz, unten schwarz. In Hecken, Gebüschen, im Grase; verzehrt Insecten, Schnecklein, Gewürme.

Vierte Classe. Fische, Pisces.

Erste Abtheilung. Knorpelfische.

I. Gattung. Die Pricke, Petromyzon.

1. Art. Die Lamprete, **Petromyzon marinus,** das große Neunauge, steigt zuweilen im Rheine bis Basel, selten bis Seckingen herauf. Vor wenigen Jahren ward bei Rheinfelden eine Lamprete gefangen, in einem Wassergefäße zur Schau herumgetragen und für Geld gezeigt.

2. Art. Das gemeine Neunauge, die eigentliche Pricke, **Petromyzon fluviatilis,** kömmt vor im Rheine, in der Reuß, in der Limmath, in der Aa, die aus dem Hallwyler-See abfließt, und in diesem See selbst. Es saugt sich an allerlei Körper an; sein Magen enthält nur Schleim. Der knorpelige Rückgrath ist unverdaulich.

3. Art. Das kleine Neunauge, der Queder, **Petromyzon branchialis**, wird nur selten in der Reuß, in der Limmath, in der Aar und in der Suhr gefangen. Es saugt sich an Steine, Uferpfähle, Baumwurzeln, Wassergewächse, auch an größere Fische an und scheint sich nur durch Saugen zu nähren. (Georg Leonh. Hartmann's helvetische Ichthyzoologie, S. 36.)

Anmerkung. Der Stör, **Acipenser Sturio**, steigt zwar im Rheine zuweilen bis Basel herauf, aber ins Aargau verirrt er sich nicht. Auch in Rheinfelden und Seckingen weiß Niemand von seinem Erscheinen.

Zweite Abtheilung. Knochenfische.

Erste Ordnung. Kahlbäuche, **Apodes.**

I. Gattung. Der Aal, **Muræna.**

1. Art. Der gemeine Aal, **Muræna Anguilla.** In klaren Bächen und Flüssen, in der Aar, Reuß, Limmath, Suhr, Bünz. Nahrung: Fischlaich, Insecten, Würmer, Fischlein, junge Frösche, Aas und Kräuter.

Zweite Ordnung. Halsflosser, **Jugulares.**

I. Gattung. Der Schelfisch, **Gadus.**

1. Art. Die Aalraupe, Rute, Quappe, **Gadus lota.** Im See und in Flüssen, in Teichen und Wassergräben. Nahrung: Fischlein; in Teichen verzehrt sie auch Stückchen von Rindleder.

Dritte Ordnung. Brustflosser, **Thoracici.**

I. Gattung. Der Kaulkopf, **Cottus.**

1. Art. Die Groppe, **Cottus gobio**, in den meisten Bächen und Flüssen, am liebsten in kühlem Quellwasser. Nahrung: Wasserinsecten, Würmer, Fischlaich.

II. Gattung. Der Barsch, **Perca.**

1. Art. Der gemeine Flußbarsch, **Perca fluviatilis**, heißt im ersten Jahre ein Hürling (Heuerling), im zweiten Egli, im dritten Stichli, dann Barsch, Bärschling; er findet sich im See, in Flüssen, Teichen. Nahrung: Fischlein, Laich, Insecten, Würmer.

III. Gattung. Der Stichling, **Gasterosteus.**

1. Art. Der Stechbüttel, **Gasterosteus aculeatus**, etwa zwei und einen halben Zoll lang, mit Schildchen statt mit Schuppen bekleidet. Drei einzelne Stacheln auf dem olivengrünen Rücken, ein rother Fleck an der Kehle. Kömmt in fließenden und in stehenden Wassern, besonders in den Bächen des Jura vor, und lebt von Laich und Würmchen.

Vierte Ordnung. Bauchflosser, **Abdominales.**

I. Gattung. Die Schmerle, **Cobitis.**

1. Art. Bartgrundel, Schmerle, **Cobitis barbatula**, 5 bis 6 Zoll lang, in klaren Bächen, unter hohl liegenden Steinen, auch in

der Aar bei Aarau; verzehrt Würmer, Wasserinsecten und deren Larven, auch Wasserpflanzen und Schlamm.

2. Art. Der Steinpitzger, Steinbeißer, **Cobitis tænia.** In Bächen und Flüssen, saugt sich an Steine an, lebt von Fischlaich, Würmern und Insecten. Seltener als die vorige Art.

3. Art. Der Schlammpitzger, **Cobitis fossilis.** Im See, in Teichen, Gräben, Flüssen, versteckt sich gern in Schlamm, kann 8 bis 10 Zoll lang werden, zeigt durch unruhiges Aufwühlen des Sandes Wetterveränderungen an. Er lebt von Würmern, Fischlaich, Insecten, fetter Erde.

II. Gattung. Der Salm, **Salmo.**

1. Art. Der Lachs, **Salmo salar.** Ein Wanderfisch, der im Mai den Rhein heraufkömmt und später in die Aar, die Reuß und die Limmath tritt. Er lebt von kleinen Fischen, in der Jugend von Würmern, Wasserinsecten, Laich.

Anmerkung. Die Grundforelle, **Salmo lacustris,** zeigt sich im Hallwyler-See nicht.

2. Art. Die Bachforelle, **Salmo fario,** lebt in den meisten größern Bächen, die Kiesgrund haben, und nährt sich mit allerlei Gewürmen, Wasserschnecken, Insecten, Fischlein, Fröschen und Laich.

3. Art. Die Aesche, **Salmo thymallus.** In der Aar, Reuß, Limmath, Suhr und andern hellen Bächen; genießt Schlamm, Würmer, Insecten und deren Larven, Laich, junge Fischlein, Wasserschnecklein.

Anmerkung. Es ist sehr zweifelhaft, ob im Hallwyler-See die Rothforelle, das Rötheli, **Salmo salvelinus,** vorkomme.

4. Art. Balle, Balche, große Maräne, Weißfelchen, **Salmo maræna.** Im Hallwyler-See; verzehrt Würmer, Wasserschnecklein, Insecten, Wasserkräuter, Laich und junge Fischlein. Diese schmackhaften Fische werden während ihres Zuges vom Mai bis in den September häufig gefangen und in den Bädern und Städten der Nachbarschaft verzehrt.

5. Art. Die kleine Maräne, Gangfisch, **Salmo marænula.** Im Rheine und in der Aar, meistens unter dem Namen Albule, lebt von Würmern, kleinen Wasserschnecken und Schlamm. Im Hallwyler-See sollen solche Albulen oder Ballen mit den größern gefangen werden.

6. Art. Der Hägling, **Salmo albula,** 6 bis 7 Zoll lang. Im Hallwyler-See; lebt von Gewürmen, Insecten und Schlamm, steigt nur in sehr dunkeln Nächten aus der Tiefe empor, und wird häufig gefangen und in Städten, Pfarrhöfen und Bädern verspeist.

III. Gattung. Der Hecht, **Esox.**

1. Art. Der gemeine Hecht, **Esox Lucius.** Im See, in Flüssen, Bächen und Teichen; verzehrt Fische, Frösche, Wassermäuse, Eidechsen, Wasservögelchen.

IV. Gattung. Der Häring, **Clupea.**

1. Art. Die Alse, **Clupea Alosa.** Ein Zugfisch aus dem Meere, der im Rheine heraufkömmt, Maifisch heißt und sehr selten bis in die Aar geht. Er genießt Insecten und Würmer.

V. Gattung. Der Karpfe, **Cyprinus.**

1. Art. Der gemeine Karpfe, **Cyprinus Carpio.** In Flüssen, Teichen und Seen, häufig in Teichen gezogen; lebt von Gewächserde, Wasserpflanzen, Schlamm und Schafmist. Der Spiegelkarpfe, **Cyprinus macrolepidotus,** Abart des gemeinen, bewohnt nur größere Flüsse und zeichnet sich durch größere Schuppen aus.

2. Art. Die Barbe, **C. Barbus.** In Flüssen und Bächen, verzehrt Schlamm, Würmer, Wasserschnecken, Insecten, Wasserkräuter, Laich, Aas. Sehr ungesund ist ihr Rogen.

3. Art. Bachkresse, Kreßling, **C. Gobio.** Ein schönes Fischlein mit rothen Flossen, in Flüssen und Bächen mit sandigem Boden; lebt von Wasserpflanzen, Schlamm, Aas, Laich, Würmchen, Insecten.

4. Art. Die Schleihe, **C. tinca.** In stehenden Wassern mit schlammigem Grunde; nährt sich mit fetter Erde, Würmern, Insecten und Sumpfpflanzen.

5. Art. Der Alet, Alant, **C. Jeses** oder **Hartmanni cephalus.** In Flüssen, Bächen, Seen mit Schilf bewachsenen Ufern; verzehrt Frösche, Aas, kleine Fische, aus Schlachthäusern abfließendes Blut. Schmackhaft, aber vielgräthig.

6. Art. Die Elritze, das Bambeli, **C. Phoxinus.** In Flüssen und Bächen, auch in Bächlein, liebt Schlamm und Moorgrund; verzehrt Insecten, Würmer, Wasserpflanzen.

7. Art. Der Döbel, **C. Dobula.** In Flüssen und Bächen mit Kiesgrund, die aus Seen kommen, in der Reuß, Limmath, Suhr, Aa; lebt von Schlamm, Wasserschnecklein, Würmern, Insecten und Wasserkräutern.

8. Art. Der Spierling, **C. Aphia.** In der Reuß und Limmath, in kleinern Flüssen und Bächen; nährt sich von Schlamm, Insecten, Würmern und Aas.

9. Art. Das Laugeli, der Ukeley, **C. Alburnus.** Im See und in Flüssen, meistens nahe an Ufern und an der Oberfläche des Wassers; verzehrt Schlamm, einfließenden Unrath, Würmer, Insecten, hineingestreute Brosamen.

10. Art. Die Nase, **C. nasus.** In den meisten der Aargauischen Flüsse; tritt zum Laichen in kleinere Bäche, und lebt von Würmern, Insecten, Wasserkräutern und fetter Erde.

11. Art. Die Zährte, **C. Vimba.** Ein Zugfisch aus dem Meere, geht den Rhein herauf bis Basel und zum Laichen in die Birs und in andere Bäche des Frickthales; sie verzehrt Würmer, Insecten, kleine Fische und Wasserkräuter.

12. Art. Das große Bambeli, die Alantblicke, **C. bipunctatus.** In der Limmath, genießt Schlamm, Insecten und Würmer.

13. Art. Der Schneiderfisch, die Plötze, **G. erythrophthalmus.** In den Flüssen des Aargaus; lebt von Insecten, Würmern, Wasserkräutern, Laich und Schlamm.

14. Art. Das Rothauge, der Rothflosser, der Rotten, **C. rutilus.** Hält sich lieber im See als in Flüssen auf; genießt Würmer, Insecten, Wasserkräuter und Schlamm, hat viele Gräthen.

15. Art. Der Brachsen, **C. Brama.** Im Hallwyler-See und in sanft fließenden Stellen der Flüsse. Laichzeit Ende Mai's und Anfangs Juni; lebt von Würmern, Grundkräutern und fetter Erde.

16. Art. Die Güster, Blicke, der Weißfisch, **C. Blicca.** Wird etwa ein halbes Pfund schwer; im See, in Teichen und sachte fließenden Bächen und Flüssen; verzehrt Grundkräuter, Würmer, Insecten, Froschlaich, Fischlaich.

Aargauische Mollusken (Weichthiere). Mollusca.

Kopfgänger, Cepalopoda.

Belemnites, Belemniten, Strahlsteine, Donnerpfeile; nur versteinert auf den Jurabergen.

Ammonites, Ammonshörner; nur versteinert auf den Jurabergen.

Nummulites, Nummuliten, Pfenningsteine; nur versteinert in Aargeschieben grauer oder grüner Farbe.

Bauchgänger, Gasteropoda.

(Landschnecken.)

Limax, nackte Schnecke, Egelschnecke, Wegschnecke; **rufus**, fuchsrothe n. S., an nassen Tagen im Freien umherschleichend. 2. **ater**, schwarze n. S., viel seltener als die vorige. 3. **hortensis**, n. Gartenschnecke, etwa anderthalb Zoll lang, bald grau, bald braun. 4. **tenellus**, zarte Erdschnecke, in Wäldern oder in den mit Blättern gefüllten Furchen zur Frühlingszeit. 5. **agrestis**, n. Ackerschnecke, in Gärten und auf Feldern.

Helix, Wirbelschnecke; **Pomatia**, eßbare Weinbergs-S., mit vielen Varietäten. 2. **arbustorum**, Gesträuchschnecke (nach Hrn. Hartmanns Gasteropoden S. 60 kömmt sie auch im Aargau vor), bei Quellen und Brunnen, in Gärten, an jungen Birnbäumen, in Gebüschen und Hecken, an Wiesenbächlein. 3. **nemoralis**, die gemeine Waldschnecke mit vielen Farbenänderungen. 4. **hortensis**, die Gartenschnecke, Livreyschnecke, die Hr. Hartmann mit ihren mancherlei Bändern S. 24 seiner Gasteropoden beschreibt. Sowohl die gelbe Abänderung als andere bandirte Varietäten erhielt er durch Hrn. Dr. Fleischer aus Aarau, wo sie in Gebüschen und besonders in Gartenhecken leben. 5. **obvoluta**, Dreieckmund, in Wäldern, auch im Aargau im Jura (Hartmann, S. 24). 6. **holosericea**, Seiden-W., in den Bergwäldern gegen Luzern. 7. **unidentata**, einzahnige W., drei Linien lang, in Gebüschen. 8. **strigata**, streifige W., im Grase. 9. **rotundata**, rundliche W., 3 Linien im Durchmesser, in Hecken. 10. **rupestris**, Felsen-W., eine Linie im Durchmesser, im Moose der Felsen. 11. **cellaria**, Keller-W., in Gärten, 5‴ Dchm. 12. **nitida**, schimmernde W., $2\frac{1}{2}$‴ Dchm., in Hecken. 13. **viridula**, grünliche W., $1\frac{1}{2}$‴ Dchm., unter Kalksteinen. 14. **crystallina**, Krystallen-W., 2‴ Dchm., im Moose. 15. **fulva**, wachsgelbe W., 1‴ Dchm., an bemoosten Felsen. 16. **aculeata**, stachlige W., graubraune Tellerschnecke, $\frac{2}{3}$‴ Dchm., an alten Baumstämmen. 17. **incarnata**, fleischrothe W., $5\frac{1}{2}$‴ Dchm., in Wäldern. 18. **fruticum**, Stauden-W, 9‴ Dchm., im Gebüsche, einfärbig horngelb, die Farbe variirt sehr. 19. **strigella**,

fein gestreifte W., gelblich-braun, 6‴ Dchm., in Laubhölzern. 20. **montana**, Gebirg-W., Hr. Hartmann, S. 75—77, findet sie im Moose, unter Reisern, Buchenlaub, an Buchenstämmen, 9—10 F. hoch, sparsam in Hecken, an vielen Orten im Walde. Hr. Dr. Fleischer fand sie auch im Aargau. 21. **plebeja**, hornfarbig, haarig, 4½‴ Dchm., auf dem Jura. 22. **glabella**, glatte W., hell hornfarbig, 4‴ Dchm., im Grase. 23. **hispida**, rauhhaarige W., zart, durchsichtig, fahlbraun, 3‴ Dchm., 2‴ Höhe, in Gärten und im Gebüsche. 24. **sericea**, seidenhaarige W., mit feinen gelblichen Härchen, 3‴ Dchm., in Hecken. 25. **ericetorum**, Heideplatz-W., milchweiß, mit braunrothen Binden, an Steinen auf Bergen. 26. **lapicida**, Steinpicker-W., 7‴ Dchm., auf Steinen in Wäldern. 27. **pellucida**, durchscheinende W., grünlich, 1½‴ lang, im September bis December nach einem Regen zu finden. 28. **rufa**, fuchsrothe W., sehr zart, durchsichtig, 2‴ Dchm., an feuchten Stellen. 29. **brevipes**, kurzfüßige W., blaßgelb, durchsichtig, 2‴ lang. 30. **obscura**, Gerstenkorn, gelblichbraun, 4‴, lang, im Moose der Wälder.

Pupa, Tönnchen; **muscorum**, an beiden Enden stumpf, hornbraun, 1‴ lang, im Moose. 2. **doliolum**, das Fäßchen, braungrau, 2½‴ lang, im Moose der Wälder. 3. **cylindrica**, walzenförmiges T., ½‴ lang, im Moose. 4. **pygmæa**, Zwerg-T., hellbraun, länglichwalzig, an feuchten Mauern, eine Viertelslinie lang. 5. **pusilla**, winziges T., 1‴ lang, linksgewunden, im Moos an Ufern.

Chondrus, Graupe (Graupenschnecklein); **variabilis**, veränderliche Gr., gelbbraun, 3½‴ lang, an Baumstämmen. 2. **Secale**, das Roggenkorn, rothbraun, am Wirbel stumpf, 3‴ lang, im Moose.

Succinea, Bernsteinschnecke; **amphibia** (**Helix putris L.**), Amphibienschnecke, Kahnschnecke, an feuchten Plätzen.

Clausilia, Zäpfchenschnecke; **fragilis**, gebrechliche (**Turbo perversus L.**), gelbbraun, langgestreckt, 4½‴ lang, im Moose an Bäumen. 2. **bidens**, Zahnschraube (**Turbo bidens L.**), Zweizahn, hornfarbig, fein gestreift, Mündung mit zwei Zähnchen. 3. **rugosa**, runzliche Z., 5‴ lang, rothbraun, cylindrisch, an der Spindel zwei Zähnchen.

(Wasserschnecken.)

Planorbis, Scheibenschnecke; **corneus**, Waldhorn; 14‴ lang, kastanienbraun, in stehenden Gewässern. 2. **marginatus**, gesäumte S., bräunlichgelb, 6½‴ lang, in Sümpfen und Bächen. 3. **complanatus**, glattes Ammonshörnchen, gelbbräunlich, 2‴ lang, in stehendem Wasser. 4. **imbricatus**, dachziegeliges Hörnchen, matt hornfarbig, 1‴ lang, in Pfützen und Bächen.

Stagnicola, Teichschnecke; **turgida**, strotzende T.; Dr. Fleischer fand sie im Hallwyler-See, glänzend und fein-gestreift (Hartm. S. 22). 2. **vulgaris**, zerbrechliches T. (**Helix fragilis L.**) in Teichen (Hartm. S. 20). 3. **alba**, Scharfrand (**Helix albella L.** bei Hartmann S. 89, 90, **Gyraulus hispidus**), in Teichen, tiefen Gräben und Tümpeln; im November erscheint ihre zahllose junge Brut.

Limnæus, Seeschnecke; **pereger**, Wanderschnecke (**Helix pere-**

gra L.), geht am Ufer zuweilen ins Gras, bleibt aber im Winter unter Wasser in Teichen, wo sie sich im Wurzelgeflechte versteckt hält (Hartm. S. 78). 2. **auricularius**, Ohrschnecke (**Helix auricularia L.**), in den Sümpfen bei Leimbach und Zetzwyl (Hartm. S. 68), in stehenden Gewässern. 10‴ lang. 3. **minutus**, Sumpfschnecke (**Helix limosa L.**), in Gräben und Bächen. 4. **palustris**, scheckige S., in Gräben und stehenden Wassern. 5. **stagnalis**, Pfützen-S., in Sümpfen und Tümpeln.

Physa, Blasenschnecklein; **fontinalis**, Perlenblase, 6‴ lang, durchsichtig, sehr zerbrechlich, blaßgelblich. 2. **hypnorum**, Moosblase, gelblich, durchsichtig, linksgewunden, 5½‴ lang, in Bächen und in Quellwassern. 3. **fontana**, Quellen-Bl. (Hartm. S. 51), in Gräben, Pfützen und Teichen.

Paludina, Pfützenschnecke; **vivipara**, lebendig-gebährende Pf., bringt ihre Jungen lebendig zur Welt, dünnschalig-eiförmig, grünlich, mit braunrothen Längsbinden, in stehenden Wassern. 2. **viridis**, grüne Pf., gestreckt eiförmig, glatt durchsichtig, Thierchen grün, 1‴ Drchm. in kalten Bergbächen.

(**Cyclostoma**, Kreismund.)

Turba, Vollmondschnecke; **elegans**, zierliche V., in Buchwäldern, röthlichgrau, mit einem Bande von violetten Punkten, 7‴ Durchm. 2. **cristatus**, kammtragendes V., in stehendem Wasser; Schale 2‴. 3. **spirorbis**, Wirbel-V., in Gräben mit stehendem W., scheibenförmig, oben und unten genabelt; 1½‴ D. 4. **minuta**, kleine V., 3‴ D., ½‴ Höhe, scheibenförmig, oben platt, unten genabelt, in Wassergräben.

(**Acephala**, Muscheln.)

Unio, Klaffmuschel, Miesmuschel (ehemals **Mya**); **pictorum**, Malermuschel, im Hallwyler-See, auch in den Sümpfen zwischen Leimbach und Gontenschwyl, in stillen Rheinbuchten und auf Aarinseln bei Klingnau.

Cyclas, Telline; **cornea**, Horntelline (sonst **Tellina cornea L.**), in Sümpfen und Teichen, schlammigen Gräben und stehenden Wassern, herzförmig-kugelig, zart, bogig feingestreift, schmutzigbraun. 2. **lacustris**, See-Telline, 4½‴ breit, 3½‴ lang, rundlich-rautenförmig, platt gedrückt, sehr dünn, außen gelblichgrau, in Teichen und Gräben.

Pisidium, Teicherbse; **obliquum**, schiefe Bacherbse, eiförmig, schief-dreiseitig, gelblichgrau, in Flüssen und Bächen. 2. **obtusatum**, abgestumpfte Teicherbse, schiefherzförmig, röthlichweiß, in Wassergräben. 3. **fontinale**, Brunnenerbse, herzförmig, bauchig, etwas gestreift, ungleichseitig, gelblichweiß, in Wassergräben.

Anneliden des Aargaus.

(Abtheilung **Abranchia**.)

Lumbricus, Regenwurm; **terrestris**, gemeiner Regenwurm. Nahrung: zarte Wurzelschosse, Holzfasern. Vermehrung Nachts im Juni. Reproduction Zerschnittener.

Nais, Naide; **vermicularis**, wurmartige N., an Wasserlinsen. 2. **serpentina**, Schlänglein-N., auch an Wasserlinsen. 3. **tubifex**, Aelchen-N., blaßroth, bildet sich unter Wasser Röhrchen aus Schlamm. 4. **proboscidea**, Rüssel-N., etwa 4‴ lang, durchscheinend, mit vorstehendem Rüsselchen, in stehendem Gewässer der Teiche, Bäche, Fischweiher.

Hirudo, Blutegel; **sanguisuga**, eigentlicher B. 1. Abart: **medicinalis**, ärztlicher B., lebt zur Winterszeit in Schlammlöchern, vom Mai an frei in Teichen und stehenden Wassern, auf dem Rücken ölgrün, Bauch grünlichgelb, schwarz gefleckt. 2. Abart: **officinalis**, Apotheker-B., mit schwärzlichgrünem Rücken, Bauch ungefleckt. 2. **hæmopis**, Roßegel, schwarzgrün, in stehendem Wasser. 3. **nigra**, schwarzer B., in Sümpfen und Gräben mit stehendem Wasser. 4. **Nephelis**, gefleckter B., 2″ lang, flach, braunschwärzlich, in stehenden Wassern. 5. **hæmocharis**, kriechender B., 10‴ lang, gelblichweiß, schwimmt nicht, kriecht wie die Spannraupe, heftet sich gern an Fische. 6. **Clepsine complanata**, gekerbter B., eiförmig, 7‴ lang, 3‴ breit, grünlichaschgrau; die Ringe machen den Rand des Leibes gekerbt; gemein in allen Wassern. 7. **branchiobdella astaci**, Krebssauger, legt sich gern an die Kiemen des Flußkrebses.

Gordius, Wasserfaden; **aquaticus**, Wasserkalb, mehrere Zolle lang, fast wie eine dürre Darmsaite, roth oder rothbraun, in Ackerquellen, stehenden Wassern und in Bächlein; auch bei Wohlenschwyl in einer Ackerquelle.

Crustaceen, Schalenthiere des Aargaus.

Astacus, Krebs; **fluviatilis**, Flußkrebs (**cancer Astacus L.**), in süßem Wasser der Bäche, Flüsse und der Seen, in Löchern des Ufergrundes. Seine Nahrung sind kleine Mollusken, sehr kleine Fischchen und Insectenlarven, auch faules Fleisch versenkter Säugthiere. Die Mütter tragen ihre Eier und eine Zeit lang die ausgekrochenen Jungen an den falschen Füßen unter ihrem Schweife.

Gammarus, Wasserassel; **pulex**, gemeine Wasserassel, Wasserfloh (**cancer pulex L.**), in Bächen und Flüssen, häufig zu Aarau im Arme des Stadtbaches oberhalb der Färberei Hrn. Georg Hunziker's, an der Wasserscheide.

Oniscus, Wasserlaus; **aquaticus**, gemeine Wasserlaus, in stehenden Wassern, kömmt im Frühling aus dem Schlamme hervor, wo sie den Winter zubrachte. Das Männchen ist viel dicker als das Weibchen. (**Idotea aquatica, Fabricii. Sulzer hist. Ins. tab. 30. fig. 12.**) 2. **murarius**, Mauer-Assel, schwärzlichgrau, mit zwei Reihen hellerer Punkte, an feuchten Orten, in Kellern, Gewölben, Mauerspalten ꝛc. Nahrung: vegetabilische und verfaulte animalische Stoffe. 3. **Asellus**, Kelleresel, grau, meistens ungefleckt, fast überall an feuchten dunkeln Stellen.

Monoculus, Schildfloh; **quadricornis**, vierhörniger Sch., in süßem Wasser, auch im reinsten, von Trinkenden oft verschluckt. 2.

minutus, kleiner, in Teichen, an Ufern zwischen Wasserlinsen. 3. **staphylinus**, Traubenträger, eine halbe Linie lang, das Männchen meergrün, das Weibchen weiß oder rosenroth; die Eiersäckchen zu beiden Seiten des Schwanzes stehen schief hinweg. 4. **Pulex**, Wasserfloh (ein zweiter), wohnt in stehendem Wasser, blutroth, die Schale gelblich, hüpft wie ein Floh, schwimmt zuweilen in Menge auf dem Wasser und scheint es in Blut zu verwandeln. 5. **apus**, eigentlicher Kiefenfuß, in Sümpfen und unreinen Wassern, anderthalb Zoll lang, der Schwanz zweiborstig; zwei Schalen bedecken den Rücken und die Kiemen; die beiden großen Augen desselben stehen nahe beisammen, gegen hinten ein kleines drittes zwischen denselben, so daß die ersten Entdecker alle drei Augen für ein einziges ansahen. Noch ist es zweifelhaft, ob es im Aargau irgendwo gefunden wird.

Lernæa, Kiemenwurm; **achteres percarum**, Barschlaus, setzt sich an verschiedenen Leibestheilen des Barsches an, meistens in der Mundhöhle. 2‴ lang. 2. **salmonea**, Salmlaus; zuweilen findet man sie in den Kiemen des Salmfisches. (**Linnæi syst. nat. p. 1093.**)

Arachniden des Aargaus.

Mygale, Würgspinne; **Dysdera erythrina**, rothe W.; Maul und Brust blutroth, Bauch gelblichgrau, Füße gelblich, rothscheckig, an sonnigen Berghalden, unter Steinen.

Aranea, Netzspinne, Webspinne; **Drassus lucifugus**, lichtscheue Zellenspinne, 7‴ lang, braun, mit schwarzem seidenglänzendem Bauche, in Häusern und in kleinen Erdhöhlen an sonnigen Bergabhängen. 2. **Drassus murinus**, mausfarbige Zellenspinne, unter Steinen in Bergwäldern. 3. **Drassus montanus**, Bergzellenspinne, 5‴ lang, an südlichen Bergabhängen, läuft sehr schnell, kastanienbraun, Hinterleib mausgrau. 4. **Drassus nigrita**, schwarze Zellenspinne, unter Steinen in niederm Gebüsche. (Sulzer's abgekürzte Gesch. der Insecten, **Aranea picea.**) 5. **Clubiona holosericea**, feinhaarige Sammetspinne, mit gelblichweißen Füßen, unter der losen Rinde alter Bäume. 6. **Clubiona amarantha**, Blattwicklerin, 6‴ lang, in Hecken und Gebüschen zwischeu zusammengesponnenen Blättern. 7. **Clubiona pallens**, blaßgelbliche Netzspinne, 3‴ lang, zwischen Blättern in Hecken und Gebüschen. 8. **Arachne domestica**, Hausspinne, Fensterspinne, graubraun, verfertigt sich ein Rohr, von dem ihr Gespinnst ausläuft, und sitzt darin mit vorgestreckten Füßen. 9. **Arachne stabularia**, Stallspinne, in allen Theilen der Gebäude, doch nicht in Kellern. 10. **Arachne scalaris**, rückenfleckige Radspinne, etwas langgestreckt, langbeinig, in Häusern. 11. **Arachne labyrinthica**, Wiesenspinne, graugelbröthlich, labyrinthische Gewebe im Grase und zwischen Disteln in Vorhölzern. 12. **Argyroneta aquatica**, Wasserspinne, schwärzlichbraun, in stehenden Wassern, schwimmt darin, eine Luftblase mitführend, und wohnt unter Wasser in ihrem eigenen wasserleeren Gespinnste oder in leeren Schneckenhäuslein. 13. **Theridion benignum**, friedliche Webspinne, 1½‴ lang, fast überall hausend, mit dunkelbraunem Rückenflecke und grauröthlichweißem Hintertheile. 14. **Theridion quadripunctatum**, vierpunktirte Webspinne, braun, mit vier eingedrückten Punkten

und hellem Längsstreifen, $2\frac{1}{2}'''$ lang, in Gebäuden gemein. 15. **Theridion quadriguttatum**, viertropfige Webspinne, braunroth, mit schwarzem Hintertheile und vier weißen Tropfen auf dem Rücken, 2''' lang, im Berglande unter Kalksteinen. 16. **Theridion redimitum**, bekränzte Webspinne, blaßgelb, Hintertheil oben rosenroth, 3''' lang, fast aller Orten. 17. **Theridion triste**, Trauerspinne, schwarz, mit großem Bauche, 2''' lang, an Waldrändern auf niedrigem Tannengebüsche. 18. **Theridion pictum**, bunte Webspinne, 2''' lang, in Gebüschen. 19. **Theridion lunatum**, Fallspinne, rothbraun, mit geringelten Füßen, $2\frac{1}{2}'''$ lang, spinnt unter bedeckten Stellen und fällt bei der geringsten Berührung an einem Faden zur Erde; an vielerlei Orten. 20. **Theridion vernale**, Frühlings-Webspinne, braun, weißer Längsstreif, an Steinen, Geländern und Mauern; vom Frühling bis in den Herbst. 21. **Linyphia frutetorum**, Buschweberin, vorne rothbraun, hinten schwarz, in Feldhölzchen. 22. **Linyphia crypticola**, Gruftspinne, vorne schwarzbraun, hinten erdbraun, mit mondförmigen Flecken, in Gartenhäusern. 23. **Linyphia bimaculata**, Zweipunktspinne, vorne rostbraun, Hinterleib violettschwarz, in Gärten. 24. **Epeira Diadema**, Kreuzspinne, rostbraun, dreifaches Kreuz aus weißen Punkten und Flecken, überall gemein. 25. **Epeira dumetorum**, Dorn-Radspinne, braunroth, mit einem weißen Rückenkreuze, Füße dunkelorangeroth, 6''' lang. 26. **Salticus grossipes**, dickfüßige Sprungspinne, schwarz, 3''' lang, mit verdickten Vorderfüßen, im Grase an Waldrändern. 27. **Saticus chalybeus**, schillernde Sprungspinne, schwarz, $2\frac{1}{2}'''$ lang, mit Metallschimmer, in Hecken. 28. **Salticus scenicus**, Wandhüpferspinne, etwa $2\frac{1}{2}'''$ lang, oben schwarz, auf dem Hinterleibe weiße Zickzacklinien, gemein an Bretterwänden, auf Dächern. 29. **Salticus pini**, Kiefernspringer, graulichbraun, $4\frac{1}{2}'''$ lang, auf niedern Kiefergebüschen. 30. **Salticus abietis**, Fichtenspringer, braun, 3''' lang, auf niederm Fichtengebüsche. 31. **Salticus pubescens**, flaumige Sprungspinne, hellbräunlichgrau, mit 4 weißen Pünktlein auf dem Hinterleibe, 3''' lang, an Bretterwänden und auf alten Baumstöcken. 32. **Salticus agilis**, schnelle Hüpfspinne, gelblichbraun, mit braunen Zeichnungen auf dem gelblichen Hinterleibe, $1\frac{1}{2}'''$ lang, an alten Baumstöcken und an aufgeklaftertem Holze im Walde.

Chelifer, Bücherscorpion; **cancroides**, gemeiner, rothbraun, in Herbarien, alten Büchern, Acten, wo er die kleinen, sie zerstörenden Insecten verzehrt. 2. **Scorpioides**, Baumscorpion, kastanienbraun, mit weißer Rückenlinie, unter Baummoos. 3. **Obisium muscorum**, Moos-zwicker, cylindrischer, 2''' lang, hochgelb, mit Seidenhärchen, im Moos (?). 4. **Obisium corticale**, Rindenscheere, schwarzbraun, 1''' lang, in Wäldern, unter halb loser Fohrenrinde.

Phalangium, Afterspinne, Weberknecht, Stelzengänger; **opilio**, gemeine Afterspinne, mit sehr langen und sehr zarten Füßen, hellbräunlich, der Leib 3''' lang, in feuchten Mauerritzen und in andern Winkeln. 2. **cornutum**, gehörnte A., bräunlichgelb, rautenförmige Zeichnung auf dem Hinterleibe, überall verbreitet, an Mauern und in Gärten unter niederm Gesträuche. 3. **longipes**, langfüßige A., bräunlichgelb, mit schwärzlichen Zeichnungen und einem breiten Längsstreifen, mit braunen, sehr langen Füßen, besonders das zweite Paar, Leib

2½‴ lang; man trifft sie in Wäldern in hohem Grase und an Baumstämmen herumlaufend an.

Siro, Mooszange; **rubens**, blaßrothe M., mit hervorstehenden Tasterscheeren und etwas kurzen Füßen, am Fuße der Bäume zwischen Moos. 2. **crassipes**, dickfüßige M., kastanienbraun, das zweite Fußpaar dicker; zwischen Moos.

Trogulus, Kneifer; **melanotarsus**, schwarzfersiger K., 2‴ lang, hellgrau, mit schildartiger Bedeckung des Hauptes, unter Steinen in Gräben. 2. **nepæformis**, wasserwanzenförmiger K., länglich eiförmig, platt gedrückt, das zweite Paar Füße, die längsten, 2½‴ lang; unter altem Holze und unter Steinen.

Acarus, Milbe.

Erste Familie, mit Lauffüßen auf dem Trockenen. **Trombidiei.**

Trombidium holosericeum, rothsammetne Milbe, im Frühling sehr gemein in Gärten, fast viereckig, nach hinten verschmälert, mit einem Ausschnitte. 2. **Tr. fuliginosum**, rußige M., dunkelkirschroth, im Grase auf der Erde, unter Steinen und Moos. 3. **Tr. bicolor**, zweifarbige M., mennigroth, mit 3 runden Flecken, im Grase. 4. **Tr. sylvaticum**, Wald-M., purpurroth mit gelbem Flecke, in größern Wäldern. 5. **Tr. puniceum**, scharlachrothe M., in sumpfigen Wiesen. 6. **Erythræus parietinus**, Wandmilbe, roth, langbehaarte Beine, im Moose, über Papier und Erde äußerst schnell laufend. 7. **Tetranychus telarius**, Webmilbe; blaßgelb oder röthlich oder grünlich, eiförmig, auf Linden, Acazien, Rosen, Eichen, auf den Blättern der Malvenkräuter, in Gewächshäusern überspinnt sie die Unterseite der Blätter. Das Thierchen ist so klein, daß man es mit bloßem Auge kaum erkennt; die Fäden so fein, daß man sie nur mit dem Suchglase gewahr wird. 8. **Tetranychus urticæ**, Nesselmilbe, weiß, auf jeder Seite ein dunkles Fleckchen; auf der großen Nessel. 9. **Tetranychus ulmi**, Rüstermilbe, rostbraun, über den Rücken ein rother Streif; auf Rüstern. 10. **Tetranychus lintearius**, Gewebmilbe, eine Drittellinie lang; haufenweise im Gebüsche, das sie mit einem feinen ebenen Gewebe überziehen. 11. **Raphygnathus ruberrimus**, hochrother Spitzmund, etwas glatt, unbehaart, erscheint wie ein scharlachrother Punkt auf Hollunder. 12. **Smaridia papillosa**, Wärzchen-M., glatt, zinnoberroth, mit Wärzchen besetzt, an Baumstämmen und im Moose.

Zweite Familie, mit Ruderfüßen. **Hydrachnei.**

13. **Atax histrionicus**, bunte Milbe, roth, mit zwei schwarzen Binden, blaugrüne Füße, in schlammigen Wassergräben. 14. **Limnocharis aquatica**, Wassermilbe, blutroth, fast quadratisch, schwimmt nicht, läuft nur langsam. 15. **Hydrachna cruenta**, Quäler-M., 2½‴ lang, weinroth ins Braune; sehr oft an **Nepa**, **Dytiscus** u. drgl.

Dritte Familie. Parasiten.

16. **Dermanyssus avium**, Vogellaus; braunroth, zu jeder Jahrszeit in Taubenschlägen, Hühnerställen, in Vogelnestern, in Käfigen der Singvögel; am Tage hält sie sich verborgen, Nachts saugt sie den Schlafenden das Blut aus. 17. **Dermanyssus musculi**, Mausmilbe, weiß, der Bauch purpurroth; nicht selten auf der Hausmaus. 18.

Gamasus coleopterorum, Käfermilbe, auf Excrementen von Rindvieh und Pferden, von wo sie sich an die Käfer macht; schneller Läufer. 19. **Gamasus marginatus**, gerandete Zehrmilbe, weiß, mit kastanienbraunem Schilde; setzt sich auch an Fliegen und andere Insecten. 20. **Gamasus celer**, schnelle Waldmilbe, graugelblich, Hinterleib dunkler; in Wäldern. 21. **Pteroptus vespertilionis**, Fledermausmilbe, dunkelroth mit einem schwarzen Flecken, 1‴ lang; auf den Flatterhäuten der Fledermäuse. 22. **Argas reflexus**, Taubenmilbe, blaßgelb mit dunkelrothen Streifen; auf den Tauben Blut saugend. 23. **Ixodes Ricinus**, Zecke, dunkelroth; heftet sich vorzüglich an Kinder und Hunde; vollgesogen gleicht sie einer eiförmigen, etwas platten Bohne; wenn sie satt ist, verläßt sie die Saugwunde. 24. **Ixodes reduvius**, Jagdhundmilbe, bräunlich-violettroth, oben mit Zeichnungen und Punkten besetzt; braune Füße. 28. **Ixodes marginatus**, gerandete Milbe, platt, braun, 1‴ lang, in Wäldern auf hohen Pflanzen, hängt sich an Menschen und Thiere. 26. **Hypopus spinitarsus**, Fliegenmilbe, platt, hellbraun, auf Käfern und Fliegen. 27. **Sarcoptes hominis**, Krätzmilbe, schildkrötenförmig, 8 braunrothe Füße, in den Krätzpusteln der Menschen. 28. **Sarcoptes equi**, Pferdemilbe, cylindrisch, viel größer als die Krätzmilbe, die Hinterfüße an den Seiten angeheftet, sämmtliche Füße mit glockenförmigen Ferfen und 2 Borsten daneben. 29. **Ssrcoptes palumbinus**, Ringeltauben-M., graulichweiß, sehr klein, mit dickem Kopfe und kurzem Leibe; auf der Ringeltaube. 30. **Acarus Siro**, Käsemilbe, weißlich, mit langen steifen Haaren. 31. **Bdella ornata**, scheckige Schnabelmilbe, fleischroth, mit vielen Flecken und Strichlein auf dem Leibe; auf Kartoffelfeldern. 32. **Scirus setirostris**, Pfriemenmilbe, scharlachroth, mit pfriemenförmigem Schnabel; zwischen Moos. 33. **Oribata ovalis**, braungeflügelte Milbe, weiß, flach, breit, lange Seitenflügel oder Ansätze; in Wäldern. 34. **Oribata calcaratus**, gespornte Milbe, schwarz, mit Spornen an den gelben Füßen; in Waldungen. 35. **Damæus geniculatus**, spinnenartige Milbe, Bruststück und Hinterleib getrennt wie bei einer Spinne, schwarz, steifborstig, mit langen braunen Beinen; unter Steinen und Erdmoos. 36. **Cheyletus hirundinis**, Schwalbenmilbe, weiß und violettschwarz, in den Nestern der Rauchschwalbe. 37. **Leptus autumnalis**, Herbstkleber, auf Gräsern und andern Pflanzen, klettert und bohrt sich in die Haut an den Wurzeln der Haare und erregt unerträgliches Jucken; er ist roth und sehr klein. (Cuvier's Thierreich, übersetzt und erweitert von Voigt. Bd. **IV**. S. 447.)

Insecten. (Ungeflügelte, Aptera.)

Julus, Vielfuß; **terrestris**, Erd-Vielfuß; cylindrisch, hornartig anzufühlen, blaulich-schwarz oder blaulich-aschgrau, dazwischen hellgelb, 42 bis 47 Segmente, im Frühjahr und im Sommer unter Steinen und Moos. Wenn man sie anfassen will, rollen sie sich zusammen und liegen wie todt; in Gärten und in Gehölzen.

Scolopendra, Asselwurm (bei den Neuern **Chilopoda**); **Forficata**, Scheerenassel, etwa 2″ lang, 15 Paar Füße. Nahrung:

Würmchen und Insecten; platter Körper, hautig, jeder Ring wird von einer lederartigen Platte bedeckt. Dieses Thier läuft sehr schnell, ist lichtscheu, giftig, und verbirgt sich unter Steinen, Balken, Baumrinden oder in der Erde. 2. **vulgaris**, gemeiner Asselwurm, 1½" lang, mehr als 20 Paar Füße, dunkelgrau; in Erdhöhlchen unter faulem Holze in Gärten.

Lepisma, Silberthierchen; **sacharina**, Zuckergast, mit silberfarbigen Schüppchen bedeckt, 4‴ lang, aus Amerika stammend, jetzt in Häusern verbreitet, greift nicht nur süße Speise, sondern auch Bücher und wollene Kleider an.

Podura, Springschwanz (Erdfloh); **plumbea**, bleifarbiger S., stahlblau schillernd, in Baumgärten unter Steinen, im Walde auf Schwämmen. 2. **Stagnorum**, Teichspringer, Wassertreter, auf der Oberfläche stehender Wasser geschaart, nur den fünften Theil einer Linie lang. 3. **filicornis**, Fadenhörnchen, länglich-eiförmig, schwarz und weiß marmorirt, in Gärten. 4. **nivalis**, Schneespringer, in den Fußstapfen der Menschen und Thiere auf Aeckern, Wiesen, an Rainen, im Winter häufig versammelt, im Sommer an Johannisbeersträuchen. 5. **atra**, schwarzer Springer, wohnt unter Steinen, eigentlich dunkelbraun und glänzend. 6. **viridis**, der Grünling, grün, braun gefleckt, weiß und schwarz marmorirt; versammelt sich in Gärten auf jungen Pflanzen, und schadet den Kohlkräutern.

Pediculus, Laus; **humanus**, a) **corporis**, Kleiderlaus, schmutzigweiß, auf dem Rücken ein dunkler Fleck wegen der durchscheinenden Eingeweide, vermehrt sich in der Läusesucht auf eine schreckliche Weise. 2. **humanus**, b) **capitis**, Kopflaus, schmutzig graulichweiß, auf dem Kopfe der Menschen, besonders der Kinder. 3. **pubis**, die Filzlaus, rundlich, kurz und breit, fest einhackend, empfindlicher Stich, an Haaren der Geschlechtstheile und in den Augenbraunen.

Pulex, Floh; **irritans**, gemeiner Floh, kastanienbraun, mit großen Augen und starken Springfüßen, Kopfhelm stumpf, unbehaart; lebt vom Blute der Menschen, Katzen und Hunde. 2. **canis**, Hundsfloh, auf Hunden, Katzen, Kaninchen ꝛc., springt auch auf Menschen, fast schwarz, am Rande des Kopfhelms schwarze, gebogene Dörnchen. 3. **musculi**, Mausfloh, hellröthlichbraun, schlank und länglich. 4. **vespertilionis**, Fledermausfloh, länglichter, abwärts gebogener Kopf, ohne Augen, auf der gemeinen Fledermaus.

Nöthige Anmerkung. Hier sollte nun ein ähnliches Verzeichniß über die eigentlichen fliegenden Insecten folgen; allein der Vorarbeiten sind so wenige und der aufzuzählenden kleinen Wesen so viele, daß an eine etwas genügende Ausführung kaum zu denken ist. Die erste Grundlage obiger Verzeichnisse entstand schon in den Jahren 1805 bis 1810, da mir an der neugestifteten Kantonsschule der Unterricht in der Naturgeschichte anvertraut war. Mein seliger Freund, Hr. Helfer Wanger, besaß damals schon ansehnliche Sammlungen von Schmetterlingen und Mineralien; sein Beispiel ermunterte mich, auch solche Schätze zu sammeln. Nach kurzer Zeit besaß ich ein belehrendes Herbarium, eine mittelmäßige Conchyliensammlung, eine Insectencollection und eine Mineraliensammlung. Alle eifrigen Schü-

ler bestrebten sich, mir merkwürdige Beiträge zum Herbarium zu bringen, besonders bereicherte dasselbe der treffliche Zögling des Instituts, Johann Hegetschweiler, der sich in der Folge so rühmlich auszeichnete. Die Conchylien hatte ich zu Bern als Secretär des Ministers der Wissenschaften einem durchreisenden, von der Noth bedrängten Franzosen abgekauft; es war ein Kistchen voll Schnecken und Muscheln, in Sägmehl eingepackt. Die Insecten verwahrte ich in schönen neuen Glaskästchen, damit ich die eben abgehandelten Gattungen zum Vorzeigen in die Schule mitnehmen könnte. Auch die Mineralien ordnete ich in tragbare Pappekästchen zusammen, damit ich sie den Zuhörern, ein Geschlecht nach dem andern, vorweisen könnte. Die Kästchen mit ihren Aufschriften standen systematisch geordnet in einem großen Wandkasten. Jeder Schüler freute sich, mir eine merkwürdige Pflanze, oder ein Insect, oder ein auffallendes Mineral zu bringen. Sie kamen wohl auch mit Kröten und Vipern, in Schnupftücher gehüllt, die dann in hohen Cylindergläsern verwahrt und beobachtet wurden.

Die Cataloge über den Inhalt dieser Sammlungen leisteten bei der Abfassung obiger Verzeichnisse gute Dienste; nur mußten die ältern Eintheilungen und Benennungen da und dort mit den neuern vertauscht werden. Allein wenn ich in unsern Tagen die überaus reiche **Fauna coleopterorum Helvetiæ** des hochverdienten Hrn. Professor Dr. Oswald Heer betrachte, so sehe ich ein, daß es ein völlig eitles Unternehmen wäre, so zahlreiche beflügelte Insecten des Aargaus mit einiger Vollständigkeit darstellen zu wollen, da die unentbehrlichen Vorarbeiten mangeln. Was Hr. Helfer Wanger und ich an Naturalien besaßen, war im Mineralreiche nach Werner, in den übrigen Reichen nach Linné geordnet. Als Cuvier auftrat und das ganze Thierreich nach naturgemäßen Grundsätzen umbildete, konnten unsere ältern Eintheilungen und Namen nicht mehr beibehalten werden.

Aus den angeführten Gründen folgt nun, daß wir hier auf Verzeichnisse der zahlreichen Ordnungen und Familien fliegender Insecten im Aargau, so wie auch der Intestinalwürmer, der einheimischen Süßwasserpolypen und der Infusionsthierchen verzichten müssen.

B. Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Als sich im Jahre 1798 das Aargau, von Bern unabhängig, in die Reihe der eidgenössischen Kantone stellte, zählte es nur fünf Bezirke, welche laut den amtlichen Angaben (im Protocoll Bd. I. Hrn. Kantonsstatthalters Feer) folgende Bevölkerung auswiesen:

Eintheilung des ehemaligen Kantons Aargau in 24 Kreise. 1798.

(Protocoll I. Band.)

Bezirke.	Ortschaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
1) Zofingen.	1. Stadt Zofingen	1678	1678
	2. Brittnau	1327	
	Strengelbach	732	2848
	Balzenwyl vor dem Wald	789	
	3. Aarburg	1011	
	Oftringen	1346	
	Niederwyl	1447	5126
	Ryken	1113	
	Mühlethal	209	
	4. Kölliken, die Kirchgem. . .	1898	2643
	Uerkheim, Kirchhöri . .	745	
	5. Staffelbach	479	
	Reitnau, Kirchhöri . .	878	
	Leerau, Kirchhöri . . .	888	3246
	Wittwyl	415	
	Bottenwyl	586	
2) Kulm.	6. Kulm, Kirchhöri	2799	2799
	7. Gontenschwyl, Kirchhöri .	2381	2551
	Leimbach	170	
	8. Rynach, Menziken und Burg	3192	3192
	9. Leutwyl, Kirchhöri	1289	
	Birrwyl, Kirchhöri . .	715	2914
	Beinwyl	910	
	10. Schöftland	870	
	Rued	1895	3044
	Holziken	279	

Bezirke.	Ortschaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
3) Aarau.	11. Stadt Aarau	2271	2271
	12. Ober-Entfelden	943	2597
	Unter-Entfelden	405	
	Muhen	846	
	Hirschthal	403	
	13. Gränichen	1397	3759
	Suhr	1039	
	Rohr	257	
	Buchs	566	
	14. Kirchberg, Kirchhöri . . .	1542	2790
	Erlisbach	523	
	Dänschbüren	725	
4) Lenzburg.	15. Stadt Lenzburg, Kirchhöri	1932	1932
	16. Ammerschwyl, Kirchhöri .	1020	1953
	Holderbank	252	
	Möriken	681	
	17. Schaffisheim	873	2902
	Staufen	448	
	Niederlenz	449	
	Ruperswyl	594	
	Hunzischwyl	538	
	18. Seengen, Kirchhöri . . .	2642	2642
	19. Seon, Kirchhöri	1011	2886
	Eglischwyl	950	
	Bonischwyl	529	
	Nieder-Hallwyl	396	
5) Brugg.	20. Stadt Brugg	694	1630
	Umiken, Kirchhöri . .	936	
	21. Veltheim, Kirchhöri . . .	829	3016
	Schinznach, Kirchhöri .	1108	
	Auenstein, Kirchhöri . .	447	
	Thalheim, Kirchhöri . .	632	
	22. Windisch, Kirchhöri . . .	1637	3377
	Birr, Kirchhöri	1740	
	23. Rain, Kirchhöri	1706	2424
	Mandach, Kirchhöri . .	809	
	Mönthal	409	
	24. Bötzen, Kirchhöri	1093	2168
	Bötzberg, Kirchhöri . .	1075	
			66,888

Im Jahre 1803 bestand die Bevölkerung eben derselben Bezirke wie folgt:

Aarau	14030
Brugg	9957
Kulm	14624
Lenzburg	12416
Zofingen	15820
	66847

im Jahre 1836 war sie nachstehende:

Aarau	17389
Brugg	17053
Kulm	20398
Lenzburg	16368
Zofingen	24461
	95669

Sie hatte also in den fünf Jahren (von 1798 bis 1803) eher abals zugenommen; denn die herben Leiden während der Anwesenheit fremder Heere und die Sorgen der Revolution ließen die Bevölkerung nicht wohl gedeihen.

Vom Jahre 1803 bis 1836 vermehrte sich in denselben fünf Bezirken das Volk von 66,847 Seelen auf 95,669. In 33 Jahren ergab sich also ein Zuwachs von 28,822 Seelen. Betrachtet man eine solche Vermehrung, wie man pflegt, als eine arithmetische Reihe von 34 Gliedern, so sind der Intervalle, in denen der Zuwachs erfolgt, nur 33, und man findet die jährliche Vermehrung $= \frac{28,822}{33} = 873$ beinahe. Diese 873 Seelen sind aber fast der 76. Theil der ursprünglichen Bevölkerung.

Bevölkerungsliste von 1803.

Diese Liste ist ein Auszug aus den ursprünglichen wohlerhaltenen Verzeichnissen der Häuser, Haushaltungen, Einwohner- und Activbürgerangaben, die von der Regierungscommission schon im Mai 1803 veranstaltet worden waren. Sie machen 2 Foliobände aus, und enthalten Angaben der männlichen sowohl als weiblichen Bevölkerung; jedes Geschlecht wird in 5 Altersabtheilungen aufgeführt; aber es mangeln die Summen der Mannspersonen und die der Weibspersonen jedes Ortes, nur die Summen aller Einwohner sind angegeben. Die Summe der Activbürger wird als „disceptabel" aufgezählt, weil die Ortsvorsteher nach sehr ungleichen Bedingungen dieselben beurtheilten und anerkannten. Die Kenntniß der Häuserzahl in jener Zeit hat immer ihr Interessantes.

Zusammenfassung aller Bezirke.

Bezirke.	Häuser.	Haushaltungen.	Einwohner.	Activbürger.
Aarau	1958	2820	14030	1869
Lenzburg	1544	2350	12461	2830
Zofingen	2401	3149	15820	2005
Brugg	1218	1887	9957	1457
Kulm	1849	2716	14624	1274
Baden	1198	1658	8735	1170
Bremgarten	1026	1538	8629	1113
Muri	1576	2780	16027	3575
Zurzach	1680	2127	10728	1730
Rheinfelden	1016	1346	7520	1129
Frick	1036	1332	6969	1117
Laufenburg	714	908	5016	831
	17216	24611	130516	20100

Anmerkungen.

1) Im Jahre 1803 betrug die Volksmenge in den 11 Bezirken des Aargaus 130,516 Seelen, im Jahre 1836 aber 182,755 Seelen. Nach 33 Jahren war also die Volksmenge um 52,239 Einwohner angewachsen. Diese Vermehrung findet zwar jährlich in ziemlich ungleichen Zahlen statt; allein man kann den Zuwachs als gleichförmig betrachten, und hat dann eine arithmetische Reihe vor sich, deren erstes Glied $a = 130{,}516$, das letzte $z = 182{,}755$, die Gliederzahl $n = 34$ ist. Der jährliche gleichförmige Zuwachs wird dann nach der bekannten Formel $d = \frac{z-a}{n-i} = \frac{52229}{33} = 1583$ Seelen. Diese Vermehrung beträgt beinahe $\frac{1}{82}$ (eigentlich $\frac{1}{82{,}45}$) der ursprünglichen Volksmenge von 1803.

2) Fragt man: „In wie vielen Jahren wird sich diese Volkszahl verdoppeln?" so bleibt die vorige Reihe, aber das letzte Glied z wird $= 2a$, und n wird gesucht aus den gegebenen a, d, z; man findet

$$n = \frac{z-a}{d} + 1 = \frac{2a-a}{d} + 1 = \frac{a}{d} + 1 = \frac{130516}{1583} + = 182{,}4485 + 1 = 83{,}4485$$

Jahre; das heißt: die Volkszahl wird um die Mitte des 84. Jahres nach 1803 verdoppelt sein.

3) Da im Jahre 1803 in 17,216 Häusern 130,516 Personen wohnten, so trafen im Durchschnitte auf 100 Häuser 758 Einwohner, hiemit auf ein Haus die Bruchzahl von 7,58 Einwohnern.

4) Die Volkszahl von 130,516 Seelen war in 24,611 Haushaltungen vertheilt; folglich trafen auf 10 Haushaltungen 53 Personen. In Oberbaiern lebten (laut dem Jahrbuche der königl. Sternwarte von 1839 S. 130) in 141,915 Familien 666,090 Personen; folglich treffen hier auf 10 Haushaltungen beinahe 47 Personen; woraus sich bereits ein Schluß auf das Verhältniß der Bevölkerung Oberbaierns zur Schweiz ziehen läßt.

5) Im Aargau besitzen also unter 53 Personen nur 10 eigne Wohnungen.

6) Die Bevölkerungsangaben von den Jahren 1803 und 1836 wurden von der Regierung des Kantons Aargau mit großer Sorgfalt gesammelt. Man darf also dieselben als zuverlässig ansehen, und zur Ableitung einer arithmetischen Bevölkerungsreihe für alle Zwischenjahre benutzen. Die allgemeine Differenz ist (laut Anmerkung 1) 1583 Seelen jährlicher Zuwachs.

Bevölkerungsreihe.

1)	1803	130516	8)	1810	141597	15)	1817	152678
2)	1804	132099	9)	1811	143180	16)	1818	154261
3)	1805	133682	10)	1812	144763	17)	1819	155844
4)	1806	135265	11)	1813	146346	18)	1820	157427
5)	1807	136848	12)	1814	147929	19)	1821	159010
6)	1808	138431	13)	1815	149512	20)	1822	160593
7)	1809	140014	14)	1816	151095	21)	1823	162176

22)	1824	163759	27)	1829	171674	32)	1834	179589
23)	1825	165342	28)	1830	173257	33)	1835	181172
24)	1826	166925	29)	1831	174840	34)	1836	182755
25)	1827	168508	30)	1832	176423			
26)	1828	170091	31)	1833	178006			

Man kann wohl denken, daß die Vermehrung in der Wirklichkeit nicht mit solcher Regelmäßigkeit vorschritt; allein die wirkliche Bevölkerung drehte sich doch durch Ueberfluß oder durch Abgang um diese Mittelzahlen her, und mußte am Ende in der Schlußzahl zusammenlaufen. Wenn die Reihe bis 1840 gleichmäßig fortgesetzt wird, so stehen die Zahlen also:

Nro. 35)	1837	184338
„ 36)	1838	185921
„ 37)	1839	187504
„ 38)	1840	189987

Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839.

Vorläufige Anzeige.

Vor dem Jahre 1816 waren die Taufbücher und Todtenlisten der Pfarreien und der Gemeinden des Aargaus in großer Unordnung; erst um diese Zeit wurden sie in bessere Ordnung gebracht. Seitdem sind die Pfarrer gehalten, jährlich nach vorgeschriebenen Formularen ihre Berichte über Ehen, Geburten und Sterbefälle an den Sanitätsrath regelmäßig einzusenden. Aus diesen Berichten werden dann von der Sanitätskanzlei lehrreiche Tafeln gezogen, die über den Fortgang der Bevölkerung genaue Auskunft ertheilen. Die hier folgenden Tafeln enthalten die Ergebnisse mehrerer ausführlicher Hülfsverzeichnisse, die hier wegen ihres Umfanges nicht mitgetheilt werden können. Der Sanitätsrath wacht mit Sorgfalt über die Richtigkeit der Angaben und die Pünktlichkeit jährlicher Einsendung. Man darf also der Zuverlässigkeit dieser Berechnungen (so gut sie auf diesem Wege erhältlich ist) volles Zutrauen schenken.

Uebersicht der Ehen, Geburts- und Sterbefälle im Jahr 1839.

		geschloss. Ehen.	Geborene.			darunt.		Verstorbene.			darunt.
			Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Edtgb.
Aarau	reform.	109	297	320	617	36	14	227	245	472	38
Baden	„	18	35	43	78	4	2	30	24	54	—
Brugg	„	119	308	281	589	23	12	197	181	378	17
Kulm	„	159	379	339	718	49	10	240	266	506	32
Lenzburg	„	125	282	270	552	23	8	199	227	426	32
Zofingen	„	185	445	461	906	54	10	293	270	563	46
Zurzach	„	12	34	42	76	2	1	29	23	52	—

		geschloss. Ehen.	Geborene.				darunt.	Verstorbene.			darunt.
			Knabn.	Mädch.	Total-summe.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl	Total-summe.	Totgb.
Aarau	kathol.	3	9	11	20	2	—	6	4	10	—
Baden	"	121	345	299	644	19	15	228	208	436	9
Bremgarten	"	106	314	261	575	15	7	238	205	443	7
Laufenburg	"	119	242	229	471	31	4	185	131	316	5
Muri	"	96	223	234	457	15	3	195	196	391	10
Rheinfelden	"	59	166	158	324	25	4	138	132	270	9
Zurzach	"	84	209	192	401	22	5	141	160	301	11
"	Juden	11	24	27	51	1	1	24	20	44	3
	Total	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219

Zusammenstellung der Totalsummen von 24 Jahren.

Totalsummen der Jahre.	Ehen.	Geborene.				darunt.	Gestorbene.			darunt.
		Knabn.	Mädch.	Total-summe.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Total-summe.	Totgb.
1816		2636	2517	5153	173		1658	1533	3191	
1817	906	2419	2362	4781	163		2135	1958	4093	
1818	957	2400	2312	4712	129	49	1752	1832	3584	115
1819	1099	3018	2949	5967	241	93	1891	1956	3847	144
1820	1147	3164	2844	6008	217	66	1805	1749	3554	169
1821	1120	3157	2891	6048	222	78	1717	1736	3453	192
1822	1155	2995	2843	5838	214	69	1758	1663	3421	162
1823	1057	3223	3055	6278	267	76	1782	1728	3510	185
1824	1114	3179	2955	6134	254	75	1752	1680	3432	172
1825	1035	2927	2840	5767	235	76	1868	1880	3748	154
1826	1111	3238	3077	6315	238	92	2022	1941	3963	203
1827	1311	3100	2951	6051	257	87	1899	1798	3697	200
1828	969	3099	3002	6101	239	88	2058	1960	4018	166
1829	1054	3021	2759	5780	240	85	2442	2312	4754	179
1830	1161	3084	3035	6119	251	70	2200	2098	4298	203
Lat.	15196	44660	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244

Zusammenstellung der Totalsummen von 24 Jahren.

Totalsummen der Jahre	Ehen.	Geborene.			darunt.		Gestorbene.			darunt
		Knabn.	Mädch.	Total-summe.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Total-summe.	Edtgb.
1831	1230	3269	3016	6285	292	66	2013	1904	3917	201
1832	1169	2926	2798	5724	277	58	2146	2054	4200	181
1833	1179	3112	2802	5914	251	64	2195	2000	4195	182
1834	1156	3158	3050	6208	306	65	2484	2364	4848	216
1835	1295	3319	3103	6422	344	79	2222	2139	4361	232
1836	1231	3304	3000	6304	338	62	2396	2086	4482	217
1837	1230	3112	3097	6209	323	87	2625	2476	5101	175
1838	1256	3200	3121	6321	349	91	2597	2472	5069	203
1839	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219
	11072	38712	27154	55866	2801	668	21048	19787	40835	1826
Lat.	15196	44660	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244
Tot.	26268	73372	69546	142918	6141	1672	49787	47611	97398	4070

Anmerkungen.

1) Vom Jahre 1817 bis 1839 in 23 Jahren wurden 26,268 Ehen geschlossen, also treffen im Mittel auf 1 Jahr 1142 Ehen.

2) Im Jahre 1836 war die Volksmenge im Aargau 182,755 und die Zahl der neugeschlossenen Ehen 1231; folglich verhält sich die Volkszahl zu den neuen Ehen wie 182,755 zu 1231, das heißt wie 148,46 zu 1, oder: nur unter 148 Lebenden gelangte ein Paar zur Ehe. Wendet man anstatt der besondern Zahl der Ehen die mittlere Zahl derselben 1142 an, so gelangt nur 1 Paar unter 160 Lebenden im Laufe eines Jahres zur Hochzeit.

Florencourt (in seiner juristischen und politischen Rechenkunst S. 91) gibt das Verhältniß der Lebenden zu den jährlich neugeschlossenen Ehen für mehrere Länder an und setzt das für Zürich wie 100 : 1. Die Gründe sind nicht angegeben.

3) Das Verhältniß der Geburten von Knaben und Mädchen im Aargau stellt sich im Durchschnitt von 24 Jahren, seit 1816 bis 1839, durch die Zahlen von 73,372 Knaben und 69,546 Mädchen dar. Es ist aber $\frac{69546}{73372} = \frac{18}{19}$ beinahe; folglich übertrifft die Zahl der Knaben die Zahl neugeborner Mädchen nur um $\frac{1}{18}$, und das Verhältniß ist

$$\frac{\text{Knaben}}{\text{Mädchen}} : \frac{19}{18}.$$

Dieß Verhältniß weicht sehr wenig von $\frac{20}{19}$ ab; was daraus erhellt, daß $\frac{18}{19} = 0{,}9473684$, $\frac{19}{20} = 0{,}95$, und $\frac{69546}{73372} = 0{,}9478547$ sind.

4) Ganz anders ist das Verhältniß bei den Juden zu Ober-Endingen und Lengnau. Seit 1818 bis 1839, in 22 Jahren, wurden bei ihnen 512 Knaben und 492 Mädchen geboren. Dieß Verhältniß kömmt dem von $\frac{25.}{24}$ sehr nahe, das heißt, auf 25 Knaben werden 24 Mädchen geboren.

5) In den Jahren 1821, 1822, 1823; 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 wurden den Juden mehr Mädchen als Knaben geboren.

Diese Erscheinung ist aber auch im ganzen Aargau gemein. Mehr Mädchen als Knaben wurden erzeugt in den Bezirken

Aarau 1818. 1819. 1822. 1827. 1834. 1839.
Baden 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1830. 1831. 1834. 1835. 1837. 1838.
Bremgarten 1816. 1827. 1830. 1833. 1837. 1838.
Brugg 1816. 1818. 1825. 1826. 1830. 1832.
Kulm 1822. 1828. 1830. 1835.
Laufenburg 1817. 1821. 1825. 1826. 1827. 1828. 1838.
Lenzburg 1816. 1817. 1819. 1825. 1827. 1828. 1835.
Muri 1817. 1818. 1824. 1834. 1839.
Rheinfelden 1819. 1820. 1824. 1826. 1832. 1837. 1838.
Zofingen 1819. 1823. 1825. 1826. 1828. 1834. 1836. 1837. 1839.
Zurzach 1818. 1819. 1836. 1838.

6) Das Verhältniß ehelicher Geburten zu den unehelichen war in 24 Jahren 142,918 zu 6141, oder wie 23 zu 1 (eigentlich wie 23,274 : 1), das heißt, auf 23 eheliche Geburten trifft eine uneheliche.

7) Vergleicht man die Zahl der neugebornen Knaben, 73,372, mit den männlichen Leichen seit 24 Jahren, 49,787, so ist das Verhältniß 1000 : 678, das heißt: während tausend Knaben geboren werden, gehen 687 Mannspersonen aus der Welt, und der Bruch $\frac{49787}{73372}$ ist 0,6785558 $= 0{,}68$.

Die Anzahl neugeborner Mädchen beträgt in 24 Jahren 69,546, der weiblichen Leichen 47,611. Dieß Verhältniß ist wie 1000 : 684, das heißt: indem 1000 Mädchen geboren werden, sterben 684 Weibspersonen, und der Bruch $\frac{47611}{69546}$ ist $= 0{,}6845972 = 0{,}68$.

Die Anzahl aller Neugebornen von beiden Geschlechtern beläuft sich in 24 Jahren auf 142,918 Seelen, die aller Gestorbenen auf 97398 Personen. Dieses Verhältniß ist wie 1000 : 681, das heißt: mehren 1000 Neugeborne die Zahl der Lebenden, so wird sie durch 681 Verstorbene gemindert, und der Bruch $\frac{97398}{142918}$ ist $= 0{,}6814956$ $= 0{,}68$.

Man sieht, daß diese Verhältnisse einander beinahe gleich sind; jedes ist 100 : 68, oder kürzer 22 : 15; denn auch $\frac{15}{22}$ ist $= 0{,}6818181$ $= 0{,}68$.

Also kann man allgemein sagen: Treten im Aargau 22 Geborne ins Leben, so verlassen es dagegen 15 Seelen.

8) In 24 Jahren entsprangen aus 26,268 Ehen 142,918 Kinder, also traten aus 100 Ehen 544 Kinder ans Licht. Im Durchschnitte fallen auf eine Ehe 5,44 Kinder.

9) In 24 Jahren läßt sich in 26,268 neuen Haushaltungen die Todtentrauer 97,398mal, oder in 10 solchen Haushaltungen 37mal hören; also werden aus einer der neuen Familien in 100 Jahren 15 Leichen, oder in 20 Jahren 3 Leichen weggetragen.

10) Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Leichen ist nach 24jährigen Zählungen 49,787 zu 47,611, oder wie 23 : 22; denn $\frac{47611}{49787} = 0{,}956$ und $\frac{22}{23} = 0{,}956$. Daraus erhellet, daß, während 23 männliche Leichen ins Grab sinken, nur 22 weibliche beerdigt werden. Daraus will man schließen, daß die Zahl der Lebenden vom weiblichen Geschlechte die vom männlichen übertreffe.

11) Auf 25,57 geographische Quadratmeilen des Aargaus leben 182,755 Einwohner; folglich leben auf einer geographischen Quadratmeile dieses Kantons 7147 Menschen, auf einer schweizerischen Quadratwegstunde aber 3000,9 oder 3000 Menschen.

Verzeichniß der stimmfähigen Bürger im Kanton Aargau.

1. Bei Annahme der Verfassung im J. 1831.
2. Bei der periodischen Erneuerung des Großen Rathes 1837.
3. Bei der Annahme der Verfassung 1840.

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk
Aarau.	Aarau	600		521		537	
	Entfelden	643		689		645	
	Kirchberg	704		773		782	
	Suhr	966		1060		1061	
			2913		3048		3025
Baden.	Baden	291		302		337	
	Kirchdorf	640		748		789	
	Mellingen	744		849		880	
	Rohrdorf	614		687		729	
	Wettingen	648		722		798	
			2937		3303		3533
Bremgarten.	Bremgarten . . .	841		903		1003	
	Lunkhofen	619		553		670	
	Sarmenstorf . . .	689		765		759	
	Wohlen	757		875		907	
			2906		3096		3339
Brugg.	Bötzen	558		564		531	
	Brugg	159		152		134	
	Rain	756		826		871	
	Veltheim	780		829		893	
	Windisch	814		884		932	
			3067		3255		3361
Kulm.	Gontenschwyl . .	618		684		725	
	Kulm	646		700		775	
	Leutwyl	764		777		783	
	Reinach	890		851		903	
	Schöftland	683		721		705	
			3601		3733		3891
Laufenburg.	Frick	771		839		886	
	Laufenburg	627		636		657	
	Mettau	505		592		653	
	Wölfliswyl	675		712		771	
			2578		2779		2967
Lenzburg.	Lenzburg	286		324		299	
	Othmarsingen . .	570		622		693	
	Schafisheim . .	753		804		797	
	Seengen	624		628		627	
	Seon	668		680		695	
			2901		3058		3111
			20903		22272		23227

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk
Muri.	Boswyl	782		749		767	
	Merenschwand . .	506		513		522	
	Meyenberg	767		782		790	
	Muri	618		625		647	
			2673		2669		2726
Rheinfelden.	Möhlin	622		679		759	
	Rheinfelden . . .	328		379		376	
	Stein	812		885		960	
			1762		1943		2095
Zofingen.	Aarburg	1160		1091		1162	
	Brittnau	701		745		787	
	Kölliken	668		680		714	
	Staffelbach	709		769		818	
	Zofingen	422		470		452	
			3660		3755		3933
Zurzach.	Kaiserstuhl	568		621		637	
	Klingnau	633		672		690	
	Leuggern	350		441		508	
	Zurzach	697		686		724	
			2248		2420		2559
			10345		10787		11313
	Lat.		20903		22272		23227
Summe aller Stimmfähigen:			31248		33059		34540

Bevölkerungstafel des Kantons Aargau am Ende des Jahres 1836.

Kurzer Vorbericht.

Um die Mannschaftscontingente der Eidgenossenschaft nach gerechten Verhältnissen zu bestimmen, fand die hohe Tagsatzung nöthig, eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Sie faßte deßhalb den 7. September 1836 den Beschluß, alle Kantonsregierungen aufzufordern, genaue Bevölkerungstafeln in ihren Gebieten aufzunehmen und einzureichen. Durch ein Decret vom 28. November 1836 ordnete der Kanton Aargau eine solche Volkszählung nach besondern Formularen an. Die Ergebnisse derselben konnten erst im Juli des folgenden Jahres vollständig zusammengestellt und zum Drucke befördert werden. Diese Angaben sind mit möglicher Genauigkeit aus weitläufigen Tabellen der Gemeinden gezogen worden und stellen die Bevölkerung aller Theile des Aargaus dar, wie sie sich am Ende des Jahres 1836 ergab.

Bevölkerung nach Bezirken und Gemeinden.

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Aarau.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Biberstein	325	323	648
Buchs	442	495	937
Densbüren und Asp	510	547	1057
Erlisbach	358	410	768
Gränichen	1443	1434	2877
Hirschthal	256	272	528
Küttigen	825	804	1629
Muhen	631	584	1215
Oberentfelden	616	634	1250
Rohr	175	182	357
Suhr	657	766	1423
Unterentfelden	313	330	643
Total	8492	8897	17389
Im Bezirk Baden.			
Baden	823	1021	1844
Bellikon	204	211	415
Bergdietikon	192	212	404
Birmenstorf	475	422	897
Büblikon	153	168	321
Dättwyl	185	177	362
Ennetbaden	154	186	340
Fislisbach	269	309	578
Freienwyl	205	241	446
Gebensdorf	755	762	1517
Kempfhof	68	62	130
Killwangen	118	75	193
Künten	266	284	550
Mägenwyl	231	207	438
Mellingen	337	348	685
Neuenhof	179	180	359
Oberehrendingen	274	244	518
Obersiggenthal	540	550	1090
Oetlikon	54	52	106
Rohrdorf	765	724	1489
Spreitenbach	282	282	564
Stetten	250	236	486
Unterehrendingen	203	184	387
Untersiggenthal	418	396	814
Wettingen	622	590	1212

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Wohlenschwyl	173	179	352
Würenlingen	503	500	1003
Würenlos	374	389	763
Total	9072	9191	18263
Im Bezirk Bremgarten.			
Anglikon	241	234	475
Arni	181	202	383
Berikon	237	229	466
Bremgarten	501	506	1007
Büttikon	135	106	241
Dottikon	312	333	645
Eggenwyl	137	149	286
Fischbach und Gößlikon	249	259	508
Hägglingen	736	754	1490
Hermetschwyl und Staff	152	176	328
Hilfikon	89	84	173
Jonen	311	351	662
Lieli	80	73	153
Nesselnbach	120	161	281
Niederwyl	311	306	617
Oberlunkhofen	218	256	474
Oberwyl	240	245	485
Rudolfstetten	175	214	389
Sarmenstorf	527	564	1091
Tägerig	467	488	955
Uezwyl	139	140	279
Unterlunkhofen	186	202	388
Villmergen	694	678	1372
Wohlen	1049	1075	2124
Wyden	200	187	387
Zufikon	252	264	516
Total	7939	8236	16175
Im Bezirk Brugg.			
Altenburg	102	117	219
Auenstein	348	361	709
Birr	273	276	549
Birrenlauf	107	117	224
Birrhard	162	174	336
Bötzberg	539	524	1663
Bötzen	235	250	485
Brunnegg	108	100	208
Brugg	411	518	929

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Effingen	245	231	476
Elfingen	105	123	228
Gallenkirch	68	48	116
Habsburg	100	73	173
Hausen	312	276	588
Hottwyl	164	153	317
Lauffohr	107	108	215
Linn	75	61	136
Lupfig	339	322	661
Mandach	279	249	528
Möhnthal	242	220	462
Mülligen	193	162	355
Oberflachs	246	220	466
Rain	91	114	205
Remigen	270	283	553
Riniken	178	168	346
Rüfenach	106	98	204
Scherz	181	173	354
Schinznach	699	724	1423
Stilli	187	185	372
Thalheim	524	464	988
Umiken	124	127	251
Veltheim	310	330	640
Villigen	360	328	688
Villnachern	251	241	492
Windisch	554	540	1094
Total	8595	8458	17053
Im Bezirk Kulm.			
Beinwyl	679	715	1394
Birrwyl	455	494	949
Burg	205	196	401
Dürrenäsch	507	518	1025
Gontenschwyl	1057	1062	2119
Holziken	191	194	385
Leimbach	114	106	220
Leutwyl	366	389	755
Menziken	798	935	1733
Oberkulm	870	836	1706
Reinach	1319	1356	2675
Schloßrued	519	528	1047
Schmiedrued	692	710	1402
Schöftland	539	510	1049
Teufenthal	330	318	648
Unterkulm	836	905	1741
Zetzwyl	551	598	1149
Total	10028	10370	20398

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Laufenburg.	Männl.	Weibl.	Total.
Eiken	376	396	772
Etzgen	131	125	256
Frick	530	563	1093
Gansingen	516	500	1016
Gipf und Oberfrick	466	471	937
Herznach	403	433	836
Hornussen	338	398	736
Ittenthal	131	111	242
Kaisten	576	550	1126
Laufenburg	296	353	649
Mettau	176	166	342
Münchwylen	105	121	226
Niederzeihen	178	203	381
Oberhof	264	278	542
Oberhofen	104	118	222
Oeschgen	301	302	603
Schwaderloch	168	161	329
Sißeln	133	154	287
Sulz	472	454	926
Ueken	155	177	332
Unterleibstadt	225	235	460
Wittnau	424	416	840
Wölfliswyl	349	363	712
Wyl	313	323	636
Total	7130	7371	14501
Im Bezirk Lenzburg.			
Alliswyl	65	65	130
Ammerswyl	121	130	251
Boniswyl	253	246	499
Dintiken	302	321	623
Egliswyl	535	561	1096
Fahrwangen	354	352	706
Hendschiken	280	273	553
Holderbank	164	159	323
Hunzenschwyl	414	396	810
Lenzburg	912	843	1755
Meisterschwanden	310	311	621
Möriken	448	455	903
Niederhallwyl	218	205	423
Niederlenz	361	363	724
Othmarsingen	473	560	1033
Retterswyl	42	47	89
Rupperswyl	408	441	849
Schafisheim	489	570	1059
Seengen	709	726	1435

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Seon	733	742	1475
Staufen	362	386	748
Tennwyl	129	134	263
Total	8082	8286	16368
Im Bezirk Muri.			
Abtwyl	191	201	392
Aristau	426	460	886
Auw	397	375	772
Beinwyl	420	388	808
Benzenschwyl	123	142	265
Besenbüren	172	203	375
Bettwyl	176	166	342
Boswyl	535	559	1094
Bünzen	213	207	420
Buttwyl	242	243	485
Dietwyl	342	374	716
Geltwyl	99	116	215
Kallern	135	174	309
Merenschwand	591	641	1232
Meyenberg	830	843	1673
Müllau	153	156	309
Muri	923	970	1893
Oberrüthi	194	262	456
Rottenschwyl	172	189	361
Waldhäusern	65	58	123
Waltenschwyl	285	315	600
Werd	62	75	137
Total	6746	7117	13863
Im Bezirk Rheinfelden.			
Hellikon	342	335	677
Kaiseraugst	149	174	323
Magden	493	545	1038
Möhlin	959	1014	1973
Mumpf	195	215	410
Obermumpf	250	272	522
Olsberg	95	85	180
Rheinfelden	590	731	1321
Schupfart	215	212	427
Stein	167	137	304
Wallbach	336	315	651
Wegenstetten	332	347	679
Zeiningen	496	491	987
Zuzgen	332	330	662
Total	4951	5203	10154

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Zofingen.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarburg	804	849	1653
Attelwyl	126	112	238
Balzenwyl	94	96	190
Bottenwyl	455	407	862
Brittnau	1075	1046	2121
Kirchleerau	318	341	659
Kölliken	799	748	1547
Mosleerau	292	334	626
Mühlethal	191	204	395
Niederwyl	1134	1162	2296
Oftringen	1144	1193	2337
Reitnau	456	454	910
Ryken	627	651	1278
Safenwyl	573	535	1108
Staffelbach	393	420	813
Strengelbach	569	604	1173
Uerkheim	614	624	1238
Vordemwald	608	563	1171
Wittwyl	250	256	506
Wyliberg	79	89	168
Zofingen	1444	1728	3172
Total	12045	12416	24461
Im Bezirk Zurzach.			
Baldingen	125	124	249
Böbikon	125	117	242
Bötzstein	271	294	565
Degerfelden	399	378	777
Döttingen	513	516	1029
Fisibach	183	192	375
Full und Reuenthal	162	180	342
Kaiserstuhl	181	214	395
Klingnau	557	585	1142
Koblenz	309	334	643
Lengnau	609	610	1219
Leuggern	507	523	1030
Mellikon	103	94	197
Mellstorf	68	77	145
Oberendingen	455	419	874
Oberleibstadt	187	183	370
Reckingen	185	188	373
Rietheim	176	175	351
Rümikon	110	106	216
Schneisingen	274	289	563
Siglistorf	165	181	346

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Unterendingen	108	103	211
Wislikofen	63	57	120
Zurzach	418	486	904
Juden-Gemeinden.			
Lengnau	266	296	562
Oberendingen	450	440	890
Total	6969	7161	14130

Zusammenstellung nach Bezirken.

Bezirke.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	8492	8897	17389
Baden	9072	9191	18263
Bremgarten	7939	8236	16175
Brugg	8595	8458	17053
Kulm	10028	10370	20398
Laufenburg	7130	7371	14501
Lenzburg	8082	8286	16368
Muri	6746	7117	13863
Rheinfelden	4951	5203	10154
Zofingen	12045	12416	24461
Zurzach	6969	7161	14130
Total	90049	92706	182755

Zusammenstellung nach Kreisen.

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Aarburg	3900	4059	7959
Baden	977	1207	2184
Bötzen	1267	1237	2504
Boswyl	1815	1946	3761
Bremgarten	2389	2496	4885
Brittnau	2346	2309	4655
Brugg	411	518	929
Entfelden	1816	1820	3636
Frick	2116	2251	4367
Gontenschwyl	1722	1766	3488

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Kaiserstuhl	2044	2139	4183
Kirchberg	2018	2084	4102
Kirchdorf	2143	2115	4258
Klingnau	1555	1610	3165
Kölliken	1986	1907	3893
Kulm	2036	2059	4095
Laufenburg	1608	1622	3230
Lenzburg	912	843	1755
Leuggern	1127	1180	2307
Leutwyl	2007	2116	4123
Lunkhofen	1628	1772	3400
Merenschwand	1287	1327	2614
Meyenberg	1954	2055	4009
Mellingen	2309	2263	4572
Mettau	1633	1628	3261
Möhlin	1948	2050	3998
Muri	1690	1789	3479
Othmarsingen	1788	1898	3686
Rain	1984	1906	3890
Reinach	2322	2487	4809
Rheinfelden	834	990	1824
Rohrdorf	1754	1764	3518
Sarmenstorf	1825	1806	3631
Schafisheim	2034	2156	4190
Schöftland	1941	1942	3883
Seengen	1567	1588	3155
Seon	1781	1801	3582
Staffelbach	2369	2413	4782
Stein	2169	2163	4332
Suhr	2717	2877	5594
Veltheim	2502	2467	4969
Wettingen	1889	1842	3731
Windisch	2431	2330	4761
Wölflinswyl	1773	1870	3643
Wohlen	2097	2162	4259
Zofingen	1444	1728	3172
Zurzach	2243	2232	4475
Total	90049	92706	182755

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt und Tracht der Einwohner.

Sehr verschieden nehmen sich die Gestalten des Landvolkes auf der Südseite der Aar und auf der Nordseite derselben aus. Die Verschiedenheit wird noch auffallender durch die Trachten.

Zwischen dem Jura und der Aar wohnt ein derbes Volk, meistens mittlerer Größe, etwas mager, schlanken Leibes, mit länglichtem Gesichtsoval, etwas eckigen Zügen und schwachrothen Wangen. Das weibliche Geschlecht, meistens etwas länglichten Antlitzes, hüllt sich in eine Jüppe mit daran genähter Brustbekleidung (Gestalt) ein, die dem Leibe wenig Reiz verleiht, obschon es weder ihren Gesichtszügen noch ihrem Wuchse an Schönheit gebricht.

Auf dem rechten Aarufer, in den Gegenden von Othmarsingen bis Aarburg, sind die Leute meistens von stämmigem, stattlichem Wuchse, stark von Gliedern, mit rundlichen heitern Gesichtern und rothen Wangen. Junge Leute kleiden sich gern in das dauerhafte Rübelizeug. Sie gehen in langen Hosen und in kurzen Tschopen (Mutzen) mit einem seidenen Tuche um den Hals ins Wirthshaus und zum Tanze. Noch sieht man alte Männer mit dicht gefalteten weiten Beinkleidern (Riegelhosen), aber selten. Diese Tracht ist im Verschwinden. Männer mittlern Alters, mit weißen baumwollenen Mützen auf dem Haupte, in falben Zwilchkitteln, kommen nicht selten in die Stadt, um ein Schöppchen zu trinken.

Das weibliche Geschlecht kleidet sich auf dem Lande auch in Jüppen, an die oben das Leibchen (Brust genannt) festgenäht ist. Der schwarze Rock reicht bis unter die Waden; unten ziert ihn eine ganz schmale scharlachrothe Verbrämung; das Leibchen mit dem glatten gestickten Brustlatz überflicht eine hübsche Schnur; Kettchen laufen von den vor-Ecken des Göllers, zu beiden Seiten unter den Armen frei spielend, bis zu den hintern Ecken desselben, und werden an beiden Enden von glänzenden Röschen oder Muscheln gehalten. Ein schneeweißes Hemd mit weiten Bauschärmeln, ein schwarzsammetnes Halsband, ein seidenes Busentüchlein, eine Schürze mit Strichlein in die Länge, weiße Strümpfe und flache Schuhe machen den Schmuck einer Jungfrau vollständig. Doch übt auch hier die wandelbare Mode ihre Macht aus. Anstatt des niedlichen, die Gesichtsfarbe hebenden Göllers haben sich bei den Reichern farbige Seidentücher eingeschlichen, und die sonst frei über den Rücken hinabwallenden Zöpfe mit langen Bändern hält jetzt ein hoher Kamm auf dem Haarwuchse fest. Die Frauen bedecken das Haupt mit einer Spitzenhaube, die ärmern mit einem scharlachrothen Tuche, das im Nacken zusammen geknüpft wird. An kühlen Tagen schützen Frauen und Mädchen sich mit einem tuchenen oder baumwollenen wattirten Aermeltschöplein.

Auffallend schwächer ist das Weber-Völklein in den Aargauischen Thälern gegen die Luzerner-Gränze, zwischen der Bünz und der Suhr. Das beständige Sitzen am Webstuhle von Jugend auf hemmt den Wuchs und gibt dem Antlitz eine Bläße, die gegen die gesunde blühende Gesichtsfarbe der heitern Ackerleute bedauerlich absticht.

Noch übler zeichnen sich die kropfigen, taubstummen, oder doch blödsinnigen Cretinen aus, die besonders in der weitläufigen Kirchgemeinde Suhr, zu Entfelden, Othmarsingen, Vogelsang u. a. O. zum Vorscheine kommen. Im J. 1813 gab sich die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau besondere Mühe, den Grund dieser Verbildung zu erforschen, und vermuthete, die nördliche Abdachung des Landes gegen die Aar und der Mangel hinlänglichen Sonnenlichtes trage zum Theil die Schuld des Uebels. Offenbar finden sich jedoch diese schwächlichen Halbmenschen meistens nur in sumpfigen Gegenden, und das Verhalten der Eltern bei ihrer ehelichen Vereinigung in solchen feuchten Umgebungen mag mehr Einfluß auf die Erzeugung solcher Schwächlinge haben als der Mangel an directen Sonnenstrahlen. Wenn die Beiwohnung nach übermäßigem Branntweingenuß in der Trunkenheit und unvollkommen statt findet, können wohl bei hinzukommender sumpfiger Ortslage dergleichen mangelhafte Früchte der Zeugung ans Tageslicht treten. Jene preiswürdige Gesellschaft fand 1813 in den Ortschaften am rechten Aarufer 53 männliche und 51 weibliche, zusammen 104 Cretinen, deren Zustand ihr Mitleid erregte. (Zschokke's Miscellen für die neueste Weltkunde. 1815. Nr. 101, 102.)

Ein kräftiger Menschenschlag bewohnt die alte Grafschaft Baden und die freien Aemter; die Physiognomien sind sehr gemengt. Man will am Rheine mehr länglichte Gesichter, weiter aufwärts, um Baden, etwas rundere, und in der Nähe des Luzerner-Gebietes die meisten runden finden; allein es ist mißlich, darüber abzusprechen. Die Volkstracht in diesen Gegenden ist offenbar bunter als die in dem ehemaligen Berner-Gebiete. Man schreibt diese Liebhaberei den Gemälden und Zierrathen der Kirchen zu. In der Gegend von Kaiserstuhl gegen Ehrendingen herauf erhielt sich noch die ältere Kleidung des Landvolkes. Der männliche Anzug, der ehemals größtentheils aus Zwilch verfertigt ward, besteht jetzt gewöhnlich aus gemeinen farbigen Wollentüchern und Halbtüchern. Die einst kurzen Hosen wurden seit der Revolution mit langen vertauscht; über diese und das Hemd legt der junge Mann ein buntes Leibchen an, die Alten trugen lieber ein scharlachrothes; über dasselbe zieht der Vermögliche ein Kamisol, meistens von rother oder rothbrauner Farbe, und über dieses den langen Rock, der bis an die Kniee reicht. Das weibliche Geschlecht trägt Jüppen, die aus Rock und Leibstück bestehen. Die untere Hälfte des Rockes, der nur bis an die Waden reicht, ist aus dichten, senkrechten Falten, der obere Theil desselben aus flächern Falten von anderm Zeuge zusammen gefügt. Das rothe oder braune Leibstück wird über den scharlachrothen Brustlatz mit schönen Schnüren oder Kettchen zierlich überflochten. Ein Tschöplein mit Aermeln, ein Halskräglein oder Göller, ein Fürtuch von gestreiftem leinenen oder baumwollenen Zeuge, weiße Strümpfe und flache Schuhe sind nöthig, um eine Jungfrau zu schmükken. Hausfrauen bedecken das Haupt mit Hauben und hüllen den Hals in Tücher, den Oberleib in Tschopen von Tuch ein. Je weiter man an der Reuß hinauf geht, desto mehr nähert sich die Kleidung der Luzerner-Tracht, Halskrausen mit weißen Spitzchen schmücken den Hals, und Strohhüte mit rothen und grünen Maschen auf der obern Randfläche beschatten das Antlitz.

Der Frickthaler, ein Stamm von kräftigem Körperbau, ansehnlicher Größe und aufrechter Haltung, etwas schwerfälligen Ganges, bedächtlichen und ernsten Blickes, vermißt zwar die Munterkeit und Freudigkeit der Berg- und Alpenbewohner, doch wissen sich die lebenslustigen Jungen mit ihren flinken Mädchen fröhlich genug im Tanze zu drehen. Die Tracht, schlicht und einfach, nähert sich der Kleidung der Schwarzwälder, denen das Frickthal mehrere hundert Jahre lang beigezählt wurde. Zwilch und gröberes Wollentuch macht den Stoff aus. Die ehrbaren Männer zeichnen sich durch lange Kamisöler, meistens von dunkelrother Farbe, die Weiber durch Bandmaschen auf ihren Hauben über die Stirn aus. Auf der Brust jedes Mädchens hängt ein Heiligthum in Silber gefaßt. Buntfärbig sind ihre Kleider.

Nahrung.

Die vorzüglichen Nahrungsstoffe der zahlreichsten Volksclassen stammen aus dem Pflanzenreiche: Brod von allen Sorten und Gestalten, Erdäpfel unter jeder Form mannigfaltiger Zubereitung, gelbe Rüben, weiße Ackerrüben, Köhl (Wirsing), Kopfkohl, frisch und als Sauerkraut eingemacht, Rettige, Salat, Spinat, Mangold; Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, selten Linsen; im Frühling und Sommer frische Beeren, Erdbeeren, Johannisträubchen, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Kirschen jeder Art; im Herbst Brombeeren, Trauben, Pflaumen und allerlei Arten Steinobst, dann Aepfel, Birnen und manche Gattung Kernobst. Für den Winter werden Birnen, Aepfelschnitze, Bohnen, Zwetschgen, Kirschen gedörrt; weiße Rüben hobelt der Krautschneider zu langen Fasern und Riemchen, und salzt sie ein wie Sauer-Capis. Als Gewürze dienen Zwiebeln, Lauch, Knoblauch, Kümmel Wachholderbeeren. Aus dem Thierreiche stammen mehrere Milchspeisen, Käse, Eier, Anken (Butter), Schweineschmalz, Schweinefleisch. (Viel seltener wird Rindfleisch, noch seltener Kalbfleisch genossen.) Schaffleisch kömmt nur dort zuweilen auf den Tisch des Landmannes, wo die Schafzucht zu Hause ist; Ziegenfleisch verschmähen die meisten Leute.

In jedem Bauerngärtchen sieht man den ganzen Sommer hindurch einige Betten mit Mangold bepflanzt; die Hausfrau nimmt immer die äußersten hohen Blätter ab und bringt sie ihren Schweinen; zu den innern, zarten, nimmt sie nur dann ihre Zuflucht, wenn sie kein besseres Gemüse zu geben weiß. Der Mangold muß nämlich vorläufig *geschwellt* werden (in siedendem Wasser aufwallen); wenn er dann mit frischem Wasser gekältet und stark ausgedrückt wird, verliert er die herbsten Säfte und seinen etwas widerlichen Geschmack, kann mit dem Wiegmesser klein geschnitten, wie Spinat mit einer *Zwiebeln-Schweize* gemengt, aufgekocht und als schmackhaftes Gemüse aufgetragen werden. Da solche Zubereitung etwas Mühe kostet, kömmt diese Speise nicht oft auf den Tisch des Landmannes.

Das Frühstück besteht meistens aus einer Suppe von Brodschnitchen und Erdäpfelscheibchen; fast eben so oft aus einem Absude von Kaffeepulver oder von Surrogaten desselben, der durch Milch angenehmer und durch eingebrocktes Brod nahrhaft gemacht wird. In kleinen Becken (Hafnergeschirr) wird diese Brühe den Kindern und

Dienstboten vorgesetzt ohne Zucker; die Brodbrocken fischt man mit beinernen, buchsenen oder zinnernen Löffelchen aus der Schale.

Das Mittagessen beginnt, indem ein Kessel voll geschwellter Erdäpfel auf den nackten Tisch ausgeschüttet und der Haufen in Portionen an jeden Ort der Mitesser vertheilt wird; dann trägt die Köchin eine große Schüssel voll Suppe auf, die Hausgenossen kommen herein, langen ihre blechernen Löffel vom Rahmen an der Wand, Jemand spricht das Tischgebet, dann nimmt Jeder seinen Platz ein, stemmt den Ellenbogen auf den Tisch und führt ämsig die Suppe zum Munde. Die Fahrt wird bald mit einer nassen Straße auf dem Tische bezeichnet. Nach der Suppe schält Jeder seine Erdäpfel, und man bringt die zweite Schüssel, welche meistens Gemüse oder ein Surrogat desselben enthält, z. B. weich gekochte Birnschnitze. Jeder greift zu und verzehrt die Schnitze als Beiessen zu den Erdäpfeln, bis er satt ist und davon geht. An Sonn- oder Festtagen, etwa nach dem Abschlachten eines Schweines, begleitet die Hausfrau gern die Trägerin des Gemüses mit einem Teller voll Speckstücke, und theilt mit der Gabel jedem Tischgenossen seinen Theil zu.

Zum Nachtessen wird eine Art Erdäpfelbrei oder eine Suppe von Erdäpfelscheibchen, oder an Sonntagen ein Erdäpfelbräusi (in Anken oder Butter geschmorte Erdäpfelbröckchen), im Winter zuweilen mit dicker Milch, im Sommer mit Salat dazu, aufgetischt. An Werktagen begnügt man sich wohl auch mit geschwellten Erdäpfeln und dicker Milch, oder legt noch Jedem eine Portion frisches Obst oder Nüsse bei. An hohen Festen geschieht es zuweilen, daß die Hausfrau Küchlein backt. Dann jubeln die Kinder im Hause. Ehe sie das Brod zum Backen in den Ofen bringt, macht sie immer zum Voraus sogenannte Wäien, Butterfladen (Vorbrod), und überreicht tüchtige Stücke davon den Dienstboten und den Kindern. — Die Regierung ließ zur Zeit der Theurung eine Menge Reis unter die Armen in den Dörfern austheilen; aber die Hausfrauen wußten ihn so wenig zu kochen, daß sie Mehl darein rührten und ihn, ehe die Körner aufgelöst waren, durch eine eckelhafte Schlichte verdarben, die mit noch harten Körnern auf den Tisch gebracht und von Jedermann mit Widerwillen verschmäht wurde. Sie wußten nicht, daß man die Reiskörner vorläufig waschen, eine Zeit lang einweichen, dann weich sieden und mit etwas Milch aufkochen muß, wenn sie eine angenehme Speise werden sollen.

Zuweilen bereitet die Hausfrau für Mann und Kinder aus Eiern im Anken Stierenaugen, oder aus feinem Mehl mit Eiern einen Dotsch (Pfannenkuchen). Das geschieht aber nur selten, und erregt Jubel unter den Kleinen.

Fleischspeisen kommen selten auf den Tisch des gemeinen Mannes. Nur wenn er um Weihnachten ein Schwein schlachtet, wird an Sonn- und Festtagen ein Rippenstück oder Speck ins Kraut gesteckt und an die Tischgenossen vertheilt. Etwas besser als der gemeine Mann auf dem Lande lebt der Handwerker, Fabrikarbeiter und Taglöhner in den Städten. Auch diesen sind Kaffee, Kartoffeln und Brod tägliche Nahrung; sie holen sich jedoch, der kräftigen Suppe wegen, öfters ein Pfündchen Fleisch aus der Metzig, oder kaufen Gelünge, Würste, Ochsenfüße, Zungen u. dgl.

Daß angesehene Kaufleute, Beamte und Officiere bessere Kost genießen, versteht sich von selbst. In allen Wirthshäusern sind Coteletten, kälberne Vögelein, gebackene Fische, gebratene Tauben und Hühnchen zu haben. Geräucherte Schinken, Würste und Preßkopf verkauft jeder Schweinemetzger. Wer es vermag, läßt sich in größern Gasthöfen bereiten, was ihm beliebt, Hasenpfeffer, Rehbraten, Salm ꝛc.

Sanitätswesen.

Die Witterung hat mächtigen Einfluß auf die Gesundheit. Der Arzt beobachtet deßwegen die Veränderungen der Atmosphäre mit großer Aufmerksamkeit, und zieht daraus wichtige Anzeigen, welche nachtheilige Folgen für den thierischen Organismus hervorrufen könnten.

Das Jahr 1837 war feucht und gehörte zu den mittelmäßig fruchtbaren. Mäßig kalt war der Winter, hielt aber lange an; nach einem kurzen Frühling folgte ein langer Sommer. Spätfrösten im Juni entgingen nur wenige Trauben, die im Herbst nicht zur vollen Reife gelangten. Gewürme zerstörte den größten Theil der Obsternte. Doch gediehen das Gras, die Erdäpfel und das Getreide.

Im März fiel die Grippe (Influenza) eine Menge Leute an und verschonte weder Alter noch Geschlecht. In dem Hause, wo Jemand angegriffen wurde, pflanzte sie sich von einem Bewohner zum andern fort. Merkwürdig ist es, daß die Grippe zu Aarburg weder im Töchterinstitute, wo man absichtlich Kampher verdünsten ließ, noch im weiblichen Zuchthause, wo der Abtritt unausstehlich stank, einkehrte. — Im August brach im Bezirke Zofingen die Ruhr aus. Sie lief beinahe von Haus zu Haus; in Moosleerau und Kirchleerau, zu Staffelbach, Wittwyl, Bottenwyl, Attelwyl und Reitnau, zu Uerkheim, Savenwyl und Kölliken blieb beinahe keine Wohnung verschont; wo ein Hausgenosse erkrankte, wanderte das Uebel von einem zum andern. Es verbreitete sich auch in einen Theil des Bezirkes Kulm. Von 1800 Leidenden raffte die bösartige Krankheit 230, beinahe den achten Theil, hinweg. Zur Heilung armer Familien gab der Staat die Geldmittel her. — Die Masern (**morbilli**), eine dritte Krankheit, verbreiteten sich gegen das Ende des Jahres sehr schnell unter Kindern und jungen Leuten bis zu 15 Jahren. Doch blieb sie gutartig, und die Kranken genasen ohne ärztliche Hülfe.

Das Jahr 1838 zeigte sich im Allgemeinen als ein feuchtes, kaltes Jahr; an 183 Tagen fielen atmosphärische Niederschläge als Regen oder Schnee, 110 in Dunstgestalt als Thau oder Reif, da doch die Mittelzahl seit 11 Jahren 134 angibt. Ostwinde wehten an 82 Vormittagen und an 94 Nachmittagen, während die Mittelzahl 97 angibt. Feuchte Westwinde waren in diesem Jahre vorherrschend. Nur dreimal dauerten die Nebel im Aarthale ganze Tage lang, 83mal verschwanden sie gegen Mittag. Während 169 Tagen schien die Sonne entweder gar nicht, oder höchstens 3 Stunden laug. Die Mittelzahl solcher lichtarmen Tage beläuft sich sonst auf 150.

Der Bezirksarzt von Aarau führte besonders an, das Gelände am rechten Aarufer des Bezirkes erfreue sich weniger des freien Lichtzutrittes, die absolute Wärme des Sommers und die Kälte des Win-

ters stehe in merklichem Grade von der des linken Aarufers ab, und das rechte Uferland sei dem Ost- und Westwinde stärker ausgesetzt. Eine für das letztere ungünstige Parallele, so behauptet er, lasse sich auch ziehen zwischen beiden Bezirksgebieten in Rücksicht der Zweckmäßigkeit und Salubrität der Wohnungen, der Nahrungsmittel, des Trinkwassers; daher denn auch ein schwächerer, siecherer, kleinerer Menschenschlag, größere Mortalität, geringere Zunahme der Bevölkerung, daher Scrofelsucht in allen ihren Abstufungen, bis hinab zum Cretinismus sich hervorstelle. Alte Leute erinnerten sich, daß in Buchs nur ein einziger Taubstummer gewesen sei, da jetzt dieses Dörfchen allein 42 zählt. Im Schweizerboten 1842, Nr. 127 berichtet Hr. Zschokke: Als statistische Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß in 32 Gemeinden die Taubstummheit vorkömmt, auf 100 Individuen ein taubstummes und unter 5 Taubstummen 1 Cretin angetroffen wird. Hr. Hauptmann Michaelis hat bei seiner Chartirung des Kantons manche sehr interessante Notizen hiefür gesammelt und auch ein eigenes Chärtchen über das Vorkommen dieser Uebel mit verdienstlichen Andeutungen entworfen, das bald lithographirt erscheinen wird.

Der eigentliche Charakter der Krankheiten, das Ergebniß der Witterungsbeschaffenheit entsprach vollkommen dieser zunächst bedingenden Ursache. Wie im vorigen Jahre herrschten katarrhalische, rheumatische und gastrische Leiden vor. Seuchenartig griffen die Masern um sich, in deren Gefolge der Keuchhusten, mitunter sehr bösartig, epidemisch auftrat. Auch die im vorigen Jahre so verheerende Ruhrepidemie in den Bezirken Zofingen und Kulm schien im August neuerdings aufleben und bösartig werden zu wollen. Allein nur in einigen Gemeinden dieser Bezirke verstärkte sie sich bis zur Epidemie. Die Zahl der Kranken aber, so wie der mildere Verlauf der Krankheit kann mit der Seuche des Jahres 1837 in keinen Vergleich gestellt werden.

Das Jahr 1839 gehörte zu den feuchtwarmen Jahren von mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Die Heuernte fiel reichlich aus, an vielen Orten mißrieth das Oehmd; das Getreide gerieth, doch legte es häufig der Wind. Reichlich wuchsen Kirschen und Aepfel, blieben aber wässerig. Fröste schadeten im Frühjahr den Trauben, im Herbst mußten sie der Fäulniß wegen früh abgenommen werden; daher nur wenig und geringer Wein. Die Erdäpfel geriethen an manchen Orten nur wenig, waren jedoch von guter Beschaffenheit. — Der Krankheitsgenius war in diesem Jahre sehr veränderlich; doch neigte er sich zu einem katarrhalisch-gastrischen Zustande, der in mannigfachen Durchkreuzungen Anfangs mit dem rein-entzündlichen, später mit dem katarrhalisch-entzündlichen, rheumatischen und biliösen zusammentraf.

Das Jahr 1840 gehörte zu den naßkalten Jahrgängen. Der Frühling war rauh und unfreundlich, die Natur erwachte erst spät; Sommer und Herbst hatten sehr abwechselnde, seltener trockene und sonnige als nasse Witterung; doch erschienen keine zahlreichen Gewitter und des Hagels fiel nur wenig. Wohl gediehen die Ernten im Ganzen, trefflich gerieth das Obst, nicht so gut die Heuernte; daher mußte der Viehstand vermindert werden. Die Weinlese war ergiebiger als im Jahre 1839. — Der Krankheitscharakter war, besonders in den

ersten Monaten, durch die Witterung bedingt, entschieden rheumatisch-entzündlicher Natur; späterhin durch die Sommermonate trat eine gallicht-gastrische Complication auf, und bei dieser die vorherrschende Neigung zum Nervosen und selbst zum Typhosen. Im Herbst und Anfangs Winters gesellten sich zu diesen Krankheiten der katarrhalische Genius. Die Sterblichkeit war geringer als im Jahre 1839.

Sorgfältig erhielt der Sanitätsrath die Schutzpockenimpfung im Gange.

Zahl der Geimpften.

Bezirke.	1837.	1838.	1839.	1840.
Aarau	520	481	454	483
Baden	517	392	429	476
Bremgarten	369	256	352	342
Brugg	497	373	444	471
Kulm	594	506	536	577
Laufenburg	344	310	294	341
Lenzburg	392	383	420	291
Muri	361	271	299	349
Rheinfelden	232	179	201	176
Zofingen	635	627	743	686
Zurzach	392	373	366	408
	4853	4151	4538	4600

Das Spital Königsfelden enthält dreierlei Anstalten: 1) das Krankenspital, 2) die Irrenanstalt, 3) die Versorgungsanstalt für Unheilbare.

I. Krankenspital.

	1837.			1838.			1839.			1840.		
	Männer	Weiber	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.
Uebriggebliebene	21	27	2	30	27	3	32	33	4	33	41	2
Neueingetretene	63	43	4	60	35	4	31	22	—	70	57	—
Kranke	84	70	6	90	62	7	63	55	4	103	98	2
Entlassene:												
geheilt	20	19	1	29	5	1	12	6	1	29	32	1
gebessert . . .	6	3	—	12	5	1	4	1	—	5	9	—
unverändert . .	15	8	1	7	5	—	6	2	—	13	6	—
simulirt . . .	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
gestorben . . .	11	9	1	9	13	1	8	5	1	17	14	1
schwanger . . .	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	54	43	3	58	29	3	30	14	2	64	61	2

II. Irrenanstalt.

	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Uebriggebliebene	23	25	26	23	28	24	27	25
Neue	18	18	26	11	16	11	18	21
Irre	41	43	52	34	44	35	45	46
Entlassene:								
geheilt	2	5	6	2	4	2	4	5
gebessert	6	5	7	6	6	4	6	4
unverändert	4	7	5	—	4	3	4	—
gestorben	2	3	6	2	3	1	4	6
entlaufen	1	—	—	—	—	—	—	—
	15	20	24	10	17	10	18	15
Bleiben noch	26	23	28	24	27	25	27	31

Im Jahre 1840 wurden unter 127 Kranken fast der vierte Theil Unheilbare aufgenommen; dergleichen befinden sich auch schon seit 10 Jahren in der Anstalt. Dadurch wird der ohnehin viel zu beschränkte Platz für heilbare Leidende noch mehr verkümmert, und das Bedürfniß besonderer Anstalten für die Heilbaren und Unheilbaren wird immer fühlbarer.

Noch dringender ist die Erweiterung der Irrenanstalt, welche einzig im Jahre 1840 mit 39 Patienten vermehrt wurde, von denen wohl die Hälfte unheilbar ist, aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit nicht wieder entlassen werden darf.

Für die Irren wird ein Verpflegungsgeld von 60 bis 280 Frkn. jährlich gefordert.

Medicinalpersonen im Aargau. 1840.

Bezirke.	Aerzte.	Apotheker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.	Bezirke.	Aerzte.	Apotheker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.
Aarau . . .	14	3	22	2	6	Lenzburg . .	8	3	24	2	5
Baden . . .	11	2	32	5	14	Muri	8	2	18	1	6
Bremgarten .	10	2	26	—	11	Rheinfelden .	5	1	18	2	6
Brugg . . .	8	2	27	—	2	Zofingen . . .	7	3	27	—	11
Kulm . . .	5	1	25	—	9	Zurzach . .	9	2	24	—	7
Laufenburg .	5	2	24	2	5		90	23	267	14	82

Der Sanitätsrath hat den Zustand der Gefängnisse, Strafanstalten und Armenhäuser des Kantons im Jahr 1840, bezüglich auf die Sanitätspolizei, untersuchen lassen und Ergebnisse einberichtet, welche — mit einigen rühmlichen Ausnahmen zwar — keineswegs erfreulich genannt werden dürfen, sondern dringend an die Pflicht erinnern, für Abhülfe und bessere Einrichtung genügender zu sorgen. (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes von 1840, S. 172.)

Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit.

Der §. 10 der neu revidirten Verfassung vom 21. Januar 1841 setzt, wie die vorige Constitution, fest: „Vor dem Gesetze sei jeder Staatsbürger dem andern gleich, und es gebe keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, des Standes, der Personen und der Familien."

Jeder, der in irgend einer Gemeinde des Kantons das Ortsbürgerrecht besitzt, ist Staatsbürger (§. 31 der Verf.).

Im Aargau gibt es vier Klassen von Kantonsangehörigen, die keine vollständigen Staatsbürger sind: 1) Heimathlose, 2) Landsassen, 3) ewige Einsassen, 4) Juden.

1) Heimathlose sind solche Personen, welche im Kanton kein Ortsbürgerrecht besitzen. Solche Leute entstanden auf verschiedene Weise. Erstens, durch Einwanderung. Vor Zeiten war man wegen des Heimathrechtes gar nicht so schwierig wie jetzt; wenn ein fremder Handwerker, Künstler, Musiker, Mühlenmacher u. dgl. von dem Landvogte die Erlaubniß erhielt sich im Lande aufzuhalten, war er wohl gelitten, Niemand hieß ihn aus dem Lande ziehen. So siedelte sich Mancher an, ohne ein Ortsbürgerrecht zu erwerben.

Zweitens, durch fremde Kriegsdienste. Kriegsleute aus allerlei deutschen Provinzen standen unter den Schweizertruppen in fremden Kriegsdiensten, verehlichten sich in fernen Ländern mit ausländischen Weibern, zogen nach der Abdankung ihrer Waffengefährten mit denselben in die Schweiz zurück, und brachten ihre Familien mit ins Land. Die Obrigkeiten ließen es damals geschehen und trieben die armen Söldner nicht über die Gränze; denn bei der nächsten Werbung zogen sie ja doch wieder ins Feld. Aber nicht alle zogen wieder ab, sondern blieben im Lande sammt ihrer armen Nachkommenschaft.

Drittens, durch Vertreibung aus andern Ländern. Als im vorigen Jahrhundert die Fürsten und Herren der Nachbarschaft allmälig dem bürgerlichen Zustande ihrer Angehörigen und der Sicherheitspolizei ihrer Gebiete größere Aufmerksamkeit widmeten, erhielten die Hatschiere, Bettelvögte und Wächter der umliegenden Länder strengere Weisung, fremdes Gesindel über die Gränze zu führen, und wiesen nicht wenige über den Rhein, wohin sie verlangten.

Viertens. Wallfahrten nach Einsiedeln gaben den Vaganten nicht selten Vorwand und Anlaß, sich aus dem Elsaß, dem Breisgau und dem Schwarzwalde in die Schweiz einzuschleichen, zur Sommerszeit in den Wäldern der Freien-Aemter umherzuziehen als Scheerenschleifer, Zainenbietzer (Korbflicker), Kesselflicker, Hafenbinder, Schleifsteinkrämer, Hausirer, durch das Land zu schwärmen. In ihrem Gefolge befanden sich immer Weiber mit Wiegen auf dem Rücken,

die auf abgelegenen Weilern bei einsamen Landleuten Milch, Anken und Mehl erpreßten und als freie Leute ein wunderliches Wohlleben in versteckten Schluchten führten. Auch diese ließen ihre Findlinge in Ställen, Scheunen, Feldcapellen zurück, und trugen überhaupt zur Bevölkerung des Landes durch heimathlose Kinder bei.

Fünftens, die Leichtigkeit der Trauung vagirender Paare in den italienischen Ländern. Wenn ein heirathslustiges Paar heimathloser Landstreicher sich trauen lassen wollte, wanderte es nach Italien, zahlte einem Dorfpfarrer einige große Thaler, und erhielt die Erfüllung seines Wunsches. So kamen die Getrauten zufrieden in die Freien-Aemter oder in die Grafschaft Baden zurück, suchten sich in erbärmlichen Hüttchen durchzubringen, allenfalls ihre Nothdurft mit Betteln zu gewinnen und ihre Jugend dürftig zu nähren.

Sechstens. Ein alter Rest der einst zahlreichen Zigeuner pflanzte sich noch immer auf abgelegenen Weilern fort. Im Winter suchten solche Landfahrer einen ärmlichen Aufenthalt in Dörfern, wo sie früher bekannt waren, und brachten ihre Nahrung durch Betteln in etwas entfernten Gegenden zusammen. Am Ende Märzens verließen sie, wie die Fliegen, ihre Schlupfwinkel und traten ihre Wanderung an. Sie zogen von einem Wallfahrtsorte zum andern, sammelten in den Dörfern Lebensmittel: Brod, Erdäpfel, Mehl, Anken, Milch. Wenn der Bettel ergiebig ausfiel, waren die Weiber zuweilen, z. B. auf dem Flügelberge, so muthwillig, daß sie an ihren Lagerplätzen Zweige der Haseln in die Pfanne bogen und Küchlein daran bucken, die sie aufschnellen ließen, so daß die Landleute, welche die hangenden Küchlein fanden, sie entweder für Zauberspeise hielten oder den Muthwillen der Prasser erriethen. So gewöhnten sie sich und ihre Kinder an ein lockeres, zuweilen lustiges Leben, konnten aber doch mancherlei Verfolgungen nicht entgehen.

Auf so verschiedenen Wegen mehrte sich die Zahl der Heimathlosen. Aber erst in den Jahren 1816 und 1817 ward der Uebelstand so auffallend, daß der kleine Rath befahl, Listen derselben aufzunehmen. Da nun die Bezirksbeamten alle diejenigen, welche sich über ihre Abkunft nicht auszuweisen vermochten, auf solche Listen setzten, wurden Anfangs viele arme Hausväter darauf gebracht, welche in der Folge durch erlangte Heimathscheine ihre Abstammung von Aargauischen Bürgern darthun konnten.

Polizeiwächter oder Landjäger suchten das Gesindel, welches eine arge Plage des Landvolkes war, überall auf und führten es unsanft über die Gränze. Manchmal warteten dort schon Landjäger eines andern Gebietes und trieben die Ankommenden wieder zurück. In solchen Fällen gab es einen Wettstreit der Ueberlistung. Die eine Partei führte ihre heimathlosen Landstreicher in einen Gränzwald und suchte ihrer dort unbemerkt los zu werden. Die andere lauerte auf allen Gränzwegen und nöthigte die Aufgefangenen wieder ins Aargau zurück. Sie wurden wie wilde Thiere verfolgt und hin und her gesprengt. Ihr Elend erregte allgemeines Mitleid.

Endlich erbarmte sich der große Rath dieser unglücklichen Menschenclassen und beschloß nach langen Rednerkämpfen die Einbürgerung der

selben den 10. Mai 1838. Aber man leitete die Vollziehung dieses wohlthätigen Beschlusses auf so weit abführenden Wegen ein, und ließ sich durch Schwierigkeiten, die einige eigennützige Gemeinden auf die Bahn brachten, so kleinmüthig hemmen, daß bis diesen Tag die ehrenvolle Ausführung unterblieb. Der Rechenschaftsbericht der h. Regierung vom J. 1839 (S. 165) zeigt dem großen Rathe an: „Der Einbürgerung ständen Schwierigkeiten entgegen wegen der Gerechtigkeits-Nutzungen in einigen Bezirken und wegen der nothwendigen Verification des Flächeninhaltes der Waldungen in mehrern Gemeinden. Die rückständigen Vermögens-Tabellen einiger Gemeinden würden zwar allmälig eingereicht; allein diejenigen des Bezirkes Muri blieben, ungeachtet der dringendsten Aufforderungen, durchgängig ohne Unterschriften. Der kleine Rath ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern ertheilte der Armen-Commission den Auftrag, diese Vermögens-Tabellen in vorliegender Form zur Basis der Vertheilung der einzubürgernden Personen anzunehmen. Diese Commission fand jedoch bei vorläufiger Prüfung der Tabellen aus allen Bezirken so bedeutende Uebelstände und Verschiedenheiten auf, daß der kleine Rath mit ihr zur Ueberzeugung gelangte, eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung könne nur dann statt finden, wenn nähere gesetzliche Bestimmungen der Vollziehung helfend an die Hand gegeben würden."

II. Als zweite Classe von Einwohnern, die keine vollgültigen Staatsbürger sind, werden die Landsassen betrachtet; sie haben kein Ortsbürgerrecht, folglich auch keine Stimme, weder in Gemeinde- noch in Kreisversammlungen. Die Berner-Regierung hatte sie schon lange vor der Revolution in eine besondere Corporation vereinigt und derselben den 28. Hornung 1780 und den 1. März 1785 Reglemente gegeben. Im J. 1804 willigte die Aargauische Regierung ein, daß Bern ihr eine Anzahl seiner armen Landsassen zutheilte. Der große Rath verordnete durch das Gesetz vom 17. Mai 1804 über das Armenwesen: „Die Landsassen des ehemaligen Kantons Bern, welche dem hiesigen bei der gemachten Vertheilung zufallen, bilden für sich eine Gemeinde, und sind verpflichtet für die Unterstützung ihrer Gemeindsangehörigen, wie die übrigen Gemeinden, zu sorgen. Der Fond der Landsassen-Gemeinde wird von der Armen-Commission verwaltet. In diese Gemeinde darf kein neues Mitglied aufgenommen werden; vielmehr sind die Landsassen zum Ankaufe von Ortsbürgerrechten anzuweisen und darin zu unterstützen."

Die Instruction für die Armen-Commission vom 31. Aug. 1804 verordnet §. 50: „Sobald die Landsassen, welche unserm Kanton zufallen, bekannt sein werden, soll die Armen-Commission eine Revision derselben vornehmen, ihre Corporations-Scheine untersuchen und erneuern, ihre Namen in das Bürgerbuch der Landsassen-Gemeinde eintragen und über den Zustand derselben und ihre künftige Einrichtung Bericht erstatten."

Das Reglement für die Landsassen-Gemeinde vom 11. Juli 1805 schreibt vor: „Alle dem Kanton Aargau bei der Theilung zugefallene Landsassen sind als Kantonsbürger anerkannt. Diese größtentheils im Flügelberg, Kirchgemeinde Rynach, angesesse-

nen Landsassen machen unter sich eine Bürgergemeinde aus unter besonderer obrigkeitlicher Leitung, welche einen eigenen, vom kleinen Rathe gewählten Vorgesetzten hat. Um eine Heirathsbewilligung zu erhalten, muß beweislich dargethan werden, daß der Begehrende im Stande sei, durch sein Vermögen oder seinen Erwerb für den Unterhalt seiner Ehefrau und ihrer Kinder hinlänglich zu sorgen." Diese Erschwerung des Heirathens ward in der Folge noch peinlicher gemacht, indem man verordnete, daß sich jeder Landsasse vorerst ein Bürgerrecht kaufen müsse, ehe er sich verehelichen dürfe. Woher sollten so arme Leute, wie die Landsassen meistens sind, so viel Geld hernehmen, um einer Gemeinde für ihr Bürgerrecht 400 bis 500 Franken zu bezahlen! Diese Verordnung ist eben so hart als jene, vermöge der jeder arme Junge, der in jüngern Jahren eine Unterstützung aus dem Armenfond, z. B. zur Erlernung eines Handwerks, erhielt, gerade in dem Augenblicke, da er durch Verehelichung den innigsten Wunsch seines Herzens zu erfüllen vorhat, ohne Schonung angehalten wird, vorerst die empfangene Jugendunterstützung zurückzuzahlen, ehe es ihm vergönnt ist, seine Geliebte heimzuführen. Das heißt, dem Lechzenden an der Lebensquelle, eben da er trinken will, das Gefäß aus der Hand schlagen und ihn plündern, ehe er den Durst löschen darf. Ganz gewiß werden in dieser Bräutigams-Aengstigung dem armen Jünglinge die ersparten Pfennige abgedrückt, die er besser zu seiner ersten Einrichtung brauchen könnte. Weit humaner würde die Plage sein, den jungen Eheleuten so lange wöchentlich einen kleinen Theil ihres Erwerbes abzunehmen, bis die Schuld bezahlt wäre.

III. Die dritte Classe nicht vollgültiger Bürger sind die ewigen Einsassen. Der Ursprung der ewigen Einsassen im Frickthale wird in den Verhandlungsblättern des großen Rathes von 1838 (S. 224) also angegeben: „Das Frickthal war früher ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates; hier kannte man nur ein allgemeines Bürgerrecht. Als aber das Frickthal an Aargau überging, gestaltete sich die Sache anders. Man theilte die herrschaftlichen Landstrecken und Orte in Gemeinden ein, und schuf so die gegenwärtigen Gemeindbürgerrechte. Weil nun aber bei dieser Errichtung nicht immer alle Einwohner zugegen waren, indem sich der Eine da, der Andere dort in der Fremde aufhielt, und diese dann später, etwa nach 20 Jahren, wieder zurückkehrten, so fanden sie inzwischen einen Rechtszustand gegründet, welcher bei ihrer frühern Anwesenheit nicht bestanden hatte. Solche später angekommene Landesangehörige wollte man an dem Corporationsgute nicht Antheil nehmen lassen, welches sich unterdessen gebildet hatte. Man gab wohl Heimathscheine und gestattete auch den Mitgenuß aller politischen Rechte, nur mit Ausschluß des Antheils am Gemeindgute."

„Unter den ewigen Einsassen befinden sich manche, die im Besitze eines schönen Heimwesens sind (S. 204), aber auch viele Dürftige, von denen Herr Alt-Gemeindammann Dietschi aus Rheinfelden in seiner launigen Sprache Folgendes erzählt (Großrathsverhandl. 1838, S. 226): „In Zeiningen ist ein Mann, von dem man 60 Jahre lang keine Kunde mehr gehabt hatte, und welchen man so ganz verschollen hielt, kürzlich mit 50 Köpfen zurückgekehrt; den hatte nun die Ge-

meinde nach Amerika schicken wollen und ihm dazu Geld gegeben; da ist er gegangen mit seinen Leuten bis ans Meer und hat das Geld verzehrt, und ist dann wieder nach Zeiningen zurückgekommen mit seinen Leuten. Das sind nun Einsassen; und so ist es überall. Diese Einsassen waren früher in den Gemeinden zu Hause; als sie aber viele Jahre fort gewesen sind, und unterdessen die Gemeindgüter gegründet wurden, so hat man ihnen bei ihrer Zurückkunft keinen Antheil daran gegeben, und deßwegen sind sie auch jetzt noch ausgeschlossen. Da wohnen diese Leute so in kleinen „Hüttli", und da gerathen die kleinen Kinder recht „ordeli"; so ist das Frickthal mit ewigen Einsassen begabt worden. Das soll man nun bedenken, und den Gemeinden. welche solche Einsassen haben, nicht auch noch Heimathlose zuschicken, Auch das kann nicht gehen, daß man bestimmt, daß die Einsassen etwas bezahlen sollen; denn sie haben nichts."

Uebersicht der ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen.

(Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen, 1839. S. 164.)

In den Bezirken:	Ewige Einsassen.			Heimathlose.			Landsassen.			Total.
	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	
Aarau . . .	—	—	—	18	20	38	35	41	76	114
Baden . . .	16	18	34	19	23	42	5	3	8	84
Bremgarten	3	8	11	38	38	76	—	—	—	87
Brugg . . .	—	—	—	—	—	—	5	6	11	11
Kulm . . .	—	—	—	10	6	16	11	21	32	48
Laufenburg .	62	47	109	10	7	17	—	—	—	126
Lenzburg . .	4	4	8	8	16	24	6	9	15	47
Muri . . .	—	—	—	40	66	106	—	—	—	106
Rheinfelden .	40	45	85	18	14	32	—	—	—	117
Zofingen . .	—	—	—	2	—	2	23	31	54	56
Zurzach . .	20	18	38	4	—	4	—	—	—	42
	145	140	285	167	190	357	85	111	196	838
Außer d. Kanton . . .	—	—	—	—	—	—	138	131	269	269
	145	140	285	167	190	357	223	242	465	1107

Obwohl auch im J. 1840 für die sehnlich gewünschte Gesammt-Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen nichts geschah, so ließ es doch die Regierung nicht an Hülfe fehlen,

um einzelne Personen dieser Classen bei ihrer Einbürgerung zu unterstützen. So sind seit der Erscheinung jenes Gesetzes vom 10. Mai 1838 28 Heimathlose und 18 Landsassen mittelst einer Staatsbeisteuer von 10,000 Fr. eingebürgert (die weiblichen zur Heirath ausgesteuert) worden. Der Staat bestritt in der Regel die eine Hälfte der Einkaufssumme, der Eingebürgerte die andere mit großer Mühe. (Rechenschaftsbericht v. J. 1840, S. 179.)

Aufenthalts-Bewilligungen ertheilen die Bezirksämter. Im J. 1840 sind 1598 Niederlassungs-Bewilligungen vom kleinen Rathe ausgefertigt worden, welche sich auf die Bezirke also vertheilen:

Aarau	292	Lenzburg	136
Baden	212	Muri	110
Bremgarten	69	Rheinfelden	110
Brugg	106	Zofingen	370
Kulm	83	Zurzach	56
Laufenburg	54		1598

Fremde von beiden Geschlechtern finden nicht selten Arbeit und guten Verdienst im Aargau. Jährlich kommen im Frühling zahlreiche Züge Maurer und Zimmerleute aus Tyrol und Vorarlberg und suchen den Sommer über Erwerb in der Grafschaft Baden und in den Freien-Aemtern. Durch alle Bezirke streichen die Handwerksbursche aus Deutschland und verdingen sich als Gesellen bei ansehnlichen Meistern. Politische Irreleitungen dieser jugendlichen Menschenclasse fanden im Aargau bisher nicht statt. Auch fleißige Personen vom andern Geschlechte, Näherinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen wissen in den Städten ihr Brod mit Geschicklichkeit zu gewinnen.

Die Juden im Aargau.

I. Vor der helvetischen Revolution.

Man findet die Juden schon im 13. Jahrhundert zu Basel, Bern, Biel, Bremgarten, Dießenhofen, Mamern, Rapperschwyl, St. Gallen, Schaffhausen, Trimbach, Winterthur, Zofingen, Zürich, Zurzach.

Das Jahr 1288 brachte ihnen zu Bern großes Unglück. Man hatte dort ein Knäblein, Namens Ruff, unweit der Judenwohnungen ermordet gefunden und, nach dem Vorurtheile jener Zeiten, die den Juden alles Böse zutrauten, einigen derselben durch die Tortur das Bekenntniß abgenöthigt, daß sie die Thäter seien. Diese wurden auf das Rad gebracht und alle übrigen der Stadt verwiesen. König Rudolf nahm sich zwar der Vertriebenen an, forderte Schadenersatz und belagerte Bern; aber umsonst.

Kaiser Ludwig **IV.**, der Baier, nannte die Juden von Zürich, nach dem Beispiele Friedrichs **II.**, seine lieben Kammerknechte (im J. 1334). Jeder Jude mußte jährlich am Geburtsfeste des Heilandes der königlichen Kammer einen Gulden als Opferpfennig bezahlen.

Weil die Juden es vermieden, während der fürchterlichen Pest 1348 Wasser zu trinken und von der Pest verschont wurden, gab man ihnen die Vergiftung der Quellen und Brunnen schuld. Man peinigte

deßhalb zu Bern und Zofingen einige Schwache so lange, bis sie die Vergiftung gestanden, die nie geschehen war. Zofingen verschickte sogar ganze Säcke voll Gift, welche die Juden in die Brunnen geworfen haben sollten (Ulrich's jüd. Gesch. S. 157). Wegen dieser vermeintlichen Bosheit wurden sie zu Basel in einem bretternen Hause auf einer Rheininsel, auch zu St. Gallen und in sehr vielen Städten am Rheine verbrannt, so daß sich diese armen Verzweifelten an mehrern Orten einschlossen und freiwillig einander tödteten. Nur Schaffhausen schützte sie.

Im Jahre 1483 hatten sich die Juden durch übertriebenen Wucher und durch die Härte, mit der sie arme Schuldner von Haus und Hof vertrieben, im ganzen Lande so verhaßt gemacht, daß die Eidgenossen auf der Tagsatzung in Baden sie sämmtlich Landes zu verweisen beschlossen.

Auf der Jahresrechnung zu Baden 1491, um Pfingsten, suchten die Juden an, ihnen das Geleit noch zwei bis drei Jahre zu verlängern, weil die Schuldner wegen der theuern Zeiten nicht im Stande seien, ihre hebräischen Gläubiger sogleich zu befriedigen, ohne von Haus und Hof zu weichen. Hierauf ward geantwortet: „Die Abgeordneten hätten keine Gewalt das Geleit zu verlängern, wollten aber dieses Ansuchen heimbringen ihren Herren und Obern, indeß auch die armen Leute dahin bereden, daß sie den Juden Zahlung leisteten." So verzog sich die Vollstreckung des Tagsatzungsbeschlusses, und die Religionsstreitigkeiten begannen, über die man die Angelegenheit der Juden fast aus den Augen verlor. Die Juden verschwanden jedoch großentheils aus dem Lande und wandten sich nach Oesterreich und andern Herrschaften des deutschen Reiches. Nur wenige blieben in der Grafschaft Baden zurück, und siedelten sich zu Klingnau, zu Endingen und Lengnau an. Die Beamten lernten die Juden als einträgliches Wollenvieh kennen, das man nach Gefallen scheeren könnte. Fast überall belegte man sie mit einer Kopfsteuer. An Thoren und Brücken mußten sie beschämenden Leibzoll bezahlen.

Der Jude Samuel von Buchau am Feder-See hatte den Kaufmann Ferrand zu Chur um 2000 Gulden betrogen; da beschloß die Tagsatzung den 12. Juli 1612: Ferrand möge andere Juden, so bald sie die Schweiz beträten, in Verhaft setzen lassen und so lange gefangen behalten, bis er zu seiner Bezahlung komme. Erst den 3. Febr. 1615 ward dieser Beschluß aufgehoben. — Im J. 1620 wurden die Juden Tschay von Klingnau und Mang von Dambach wegen allzuhoher Wucherzinse zu Recht genommen und die Zinsen auf 5 vom 100 herabgesetzt, sämmtliche Juden aber wegen ihres Wuchers mit schwerer Strafen bedroht. Gegen das Jahr 1622 häuften sich die Klagen gegen den Wucher dieser gewinnsüchtigen Fremdlinge so sehr an, daß die Tagsatzung im Februar zum zweiten Male deren Vertreibung aus dem Lande beschloß. Allein die Beamten hatten bereits wahrgenommen, welch ein großer Nutzen aus den Bedrängnissen eines solchen Volkes zu ziehen sei, und benutzten die Noth desselben zu Erpressungen. Der Landvogt von Baden mußte sich auf der Jahresrechnung den 11. Aug. 1634 verantworten, warum er wohl 20 Haushaltungen der Juden in der Grafschaft zu wohnen bewilligt und jeder

anstatt 6 Reichsthaler 12 abgenommen habe. Im J. 1639 ward wieder beschlossen, Juden, Heiden und Wiedertäufer aus den gemeinen Herrschaften zu vertreiben. Im J. 1651 ward den Obrigkeiten der gemeinen Herrschaften anheimgestellt, die Juden zu dulden oder nicht. Im Badenschen Abschiede von 1653 wird verordnet, daß forthin die Juden in keinem Orte, wo sie bisher nicht geduldet waren, aufgenommen werden sollten. Auch durfte der Landvogt von Baden ihre Vermehrung durch andern Zuwachs als ihre Kinder nicht gestatten. Die völlige Ausstoßung aus der Grafschaft Baden ward auf Verwendung des Landgrafen von Stühlingen, des Oberamtes Nellenburg, und des Landgrafen von Sulz im J. 1658, bis ein Landvogt aus dem Kanton Zürich eintreten würde, verschoben.

Die Tagsatzung von 1662 verbannte die Juden aus allen Orten, mit Ausnahme der Grafschaft Baden, wo sie noch geduldet werden sollten, so lange sie sich gebührlich verhalten. Auch durften sie die Zurzacher Messen besuchen. Belebung der Zurzacher Messen durch jüdische Kaufleute war eine eigene Betrachtung der damaligen Politiker.

Bei der Jahresrechnung 1671 ward verordnet, den Juden sei nicht zuzulassen, in der Grafschaft Baden liegende Güter und Häuser eigenthümlich zu besitzen, auch nicht Zinsbriefe auf liegenden Gütern zu haben.

Die Juden von Endingen und Lengnau klagten 1678, daß sie auf ihren Reisen von den Einwohnern, besonders zu Klingnau und Döttingen, viel Schimpf und Unbill erdulden müßten; man laufe ihnen nach, schreie ihnen Spott- und Schmachreden zu, werfe sie mit Steinen und allerlei Unrath. Den 26. Aug. verbot der Landvogt Gallati solchen Unfug bei 100 Gulden Buße. Auch die Einwohner von Lengnau, welche sich miteinander verstanden hatten sie zu vertreiben, hielt er an, unter Androhung einer Strafe von 100 Kronen, sie zu dulden (25. Juli 1678).

Im J. 1696 erhielten die Juden wieder auf 16 Jahre sicheres Geleit, und man lernte ihnen beträchtliche Recognitionsgelder, Prästanda und Sesselgebühren für die Ehrengesandten, den Landvogt, den Landschreiber und die Kanzleidiener abfordern. Beim Durchreisen zu Baden und Mellingen, 1698, forderte man ihnen Geleitsgelder ab. Sie beschwerten sich darüber bei der Tagsatzung; aber man ließ es dabei bewenden. Ein Abschied aus Baden vom 26. Juli 1702 gibt an, daß die Juden aus 35 Haushaltungen bestehen, und bestätigt die Verordnung, daß kein Jude ein Haus als Eigenthümer besitzen (wohl aber als Miethsmann inne haben) dürfe. Die Erben des verstorbenen Juden Maram mußten das von ihm erbaute Haus verkaufen.

Besonders merkwürdig ist der Schirmbrief vom 30. Sept. 1712, weil nach ihm alle folgende Schirmbriefe eingerichtet wurden. Es wird den Juden gestattet: „daß sie 16 Jahre lang (von Johann „Baptist 1713 an) in der Grafschaft Baden wohnen und haushäblich „sein, daselbst und in gemeinen deutschen Vogteien handeln, wandeln, „kaufen und verkaufen dürfen; jedoch sollen sie keine liegende Güter

„kaufen oder besitzen, kein Geld anders als auf fahrende Habe und „Sachen ausleihen; wenn aber einem Juden ein bauloses Häuslein „heimfallen würde, soll er sich, um es zu repariren, beim Landvogte „anmelden, jedoch solches dem ersten Zieher oder Käufer wieder ver„kaufen. Wenn ein Jude in der Grafschaft Baden Herberg finden „mag und dieselbe zu lehnen zugelassen wird, sollen die Gerichtsherren „oder die Gemeinden solches mit ihrem Mehr nicht verhindern mö„gen, sondern gelten lassen, gestalten die Juden niemanden als der „hohen Obrigkeit unterworfen sind, laut Erkenntniß vom 19. Juli 1657. „Jedoch soll kein Christ mit einem Juden unter einem Dache woh„nen. Auch soll kein Jude für den andern zu zahlen schuldig sein, er „wäre denn mit dem Schuldner in Gemeinschaft, oder hätte sich sonst „verbindlich gemacht."

Den 7. Dec. 1713 wurden Vorschriften gegeben, welche die Einfuhr ungesunden Viehes durch Juden verhüten sollte. — Während der kriegerischen Unruhen, 1712, verfolgte das Landvolk die Juden zu Lengnau sehr hitzig, plünderte die Wohnungen Jakobs und Siseli Guggenheim und riß sie nieder. Durch gerichtliches Urtheil wurden die Thäter verfällt, dem Jakob 1600, dem Siseli 300 Gulden Schadenersatz zu geben. Die Bauern erhielten Erlaubniß, zur Erleichterung der Zahlung einen Theil des Gemeindholzes zu fällen.

Als die Juden im J. 1728 baten, ihren Schirmbrief zu erneuern, suchten sie zugleich um die Bewilligung an, auf liegende Güter Geld anleihen und solche kaufen zu dürfen. Die letzte Vergünstigung sah man für bedenklich an und gewährte sie nicht. Der Schirmbrief ward ausgefertigt; die Prästanda waren: Recognitionsgebühr für den Brief: 400 Gulden; Sesselgeld für jeden Gesandten, den Landvogt und den Landschreiber, für jeden Sessel 8 Thaler; für jeden Bedienten ½ Thaler. Der Landvogt zu Baden, der wackere Lentulus von Bern, schaffte in diesem Jahre die betrügerischen Judenschreiber ab und gebot, alle Ausfertigungen und Abrechnungen der Juden vor den Steuermayern oder den Gemeindevorstehern regelmäßig vorzunehmen. Als aber die Einwohner von Endingen in ihrem Mißvergnügen über den neu ertheilten Schirmbrief die Juden nicht nur in ihren Wohnungen und auf den Straßen neckten, sondern auch in ihrer Synagoge und in ihren Religionsgebräuchen verletzten, beschimpften, beschädigten, erließ er in einer gedruckten Zuschrift strenge Verweise an die Hausväter, und forderte sie auf, ihre Söhne und Töchter zur Nachtzeit im Hause zu behalten. — Diebe stahlen 1743 der Synagoge zu Lengnau mehrere ihrer Geräthe und brachten sie zum Verkaufe nach Dießenhofen. Die redlichen Bürger dieser Stadt nahmen den Schelmen den Raub ab und stellten der Synagoge ihr Eigenthum zurück.

Der Schirmbrief ward im J. 1744 unter denselben Bedingungen und in den gleichen Ausdrücken wie 1728 erneuert. Die Zahl der jüdischen Haushaltungen war aber auf 70 gestiegen; der Landvogt von Baden erhielt also Befehl, die Eingedrungenen mit Gewalt über die Gränzen zu schaffen.

Im Anfange des J. 1745 erhielten die Juden vom Landvogte Keller Erlaubniß, ihre Synagoge, die sie von Jakob Keller zu Ober-Endingen

in Bestand (Pacht) hatten, auszubessern, mit dem Beding, daß Keller sie nach Vergütung des Kauf- und Bauschillings wieder an sich ziehen könnte.

Im J. 1747 beschlossen die Juden zu Lengnau, eine neue Synagoge zu bauen, ernannten hiefür einen besondern Ausschuß und forderten von ihren jungen Haushaltungen 15 Jahre lang besondere Beiträge.

Den 8. Dec. 1755 ward vom Syndikat den Juden zu Endingen und Lengnau ein jährlicher Beitrag von 80 Gulden zur Unterhaltung der Polizeiwache (Hatschier-Patrouille) auferlegt.

In eben diesem Jahre, 1755, reichten die sämmtlichen Untervögte der Grafschaft Baden eine weitläufige Klagschrift gegen die Juden ein und verlangten deren Fortschaffung. Die Hauptgründe waren ihr unbarmherziger Wucher, ihre schnelle Vermehrung (aus 8 oder 10 Familien waren schon 86 geworden), ihr ungesetzlicher Besitz von Häusern und Gärten, ihr vertheuernder Aufkauf von Holz und Lebensmitteln, ihr nachtheiliger Güterschacher bei Ganten und Versteigerungen, ihr listiger Viehhandel zum Verderben des Landmannes. Gegen diese Beschuldigungen vertheidigten sich die Juden mit Nachdruck, und fanden Theilnehmer und Beschützer unter den Gesandten. Den 9. Aug. 1756 ward der Schirmbrief ausgefertigt und im Juli 1757 von den Ständen bestätigt, so daß er bis 1760 in Kraft bleiben sollte. Ohne Schwierigkeit ward er 1760 von Neuem erlassen. Das begleitende Mandat ließ aber bei Schuldbriefen und Abrechnungen keinen Judenschreiber zu, sondern gebot, alle Verschreibungen und Rechnungen durch die ordentlichen Beamten besorgen zu lassen.

Bei der Jahresrechnung 1769 gaben die sämmtlichen Untervögte und Steuermayer wieder Vorstellungen gegen die Beibehaltung der Juden ein, und verlangten deren Verweisung. Neben allen schon oben angeführten Klagen wurde besonders auch das täuschende Viehverstellen gerügt. Unter Viehverstellen wird die Handlung verstanden, da der Bauer ein Stück Vieh dem Juden verkauft und es doch gegen einen jährlichen Miethzins im Stalle behält. Im J. 1770 ward eine Commission zur Untersuchung dieser Gegenstände bestellt; 1772 sollte der Landvogt von Baden Bericht und Vorschläge zu Verbesserungen vorlegen. Der Schirmbrief ward 1776 unter Bedingungen ertheilt: 1) Die Juden dürfen sich nur in Ober-Endingen und Lengnau häuslich niederlassen; 2) nur die angegebenen 108 Haushaltungen und 2 neu aufgenommene genießen des Schutzes als Ansiedler, die Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister als Ambulanten. Mittellose Ehen und fremde Bräute, die nicht wenigstens 500 Gulden besitzen, sind nicht gestattet. Die gegen dieß Gesetz Verehelichten werden des Landes verwiesen. Die übrigen Punkte sind Regulirungen des Kaufes und Verkaufes der Juden, so wie diese Vorschriften sich allmälig gebildet hatten. Beim Viehverstellen wird der jährliche Miethzins auf einen Mütt Kern oder 4 Gulden festgesetzt.

Dem Juden Wolf Dreifuß von Endingen ward 1786 gestattet, ein neues Haus zu bauen. — Im J. 1792 ließ die Tagsatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen.

Die Tagsatzung verordnete 1797, man solle französischen Juden, die sich als französische Staatsbürger auswiesen, keine Personalzölle mehr abfordern.

II. Von der helvetischen Revolution an bis jetzt.

Das Gesetz vom 1. Juni 1798 hob alle persönlichen Steuern und Abgaben auf, welche auf die Juden besonders gelegt waren. Den 18. Aug. 1798 ward das Directorium durch ein Decret eingeladen, die Bürgereidesleistung der Juden zu verschieben, bis die politische Existenz derselben in Helvetien näher bestimmt sein würde. Die Interimsregierung des ehemaligen Kantons Baden hatte im September 1802 einen häßlichen Auftritt zu untersuchen. In der Nacht vom 20. zum 21. Herbstmonat kam ein gewisser Fehr und Agent Bucher von Niederwenigen mit 8 Mann Soldaten der Insurrection nach Lengnau in das Haus des Juden Marx Bloch, vorgebend, General Steiner fordere, Lengnau solle den Proceß gegen Niederwenigen, der nun vor dem Obergerichtshofe walte, ohne Säumniß aufgeben, sonst würde er die Juden mit all seiner Mannschaft überfallen. Bloch wurde genöthigt, eine Schrift auszustellen, daß jener Proceß aufgehoben sei und als Kostenersatz 26 Louisd'or, nebst 35 Franken für die anwesende Mannschaft, zu bezahlen.

Während der Nacht wurden reitende Boten in der ganzen Gegend umher geschickt, welche die Landleute zum Anfallen auf die Judenschaft aufforderten. Den 21. Sept. liefen 600 bis 700 Bewaffnete aus dem Siggenthale, aus Wettingen, Ehrendingen, Schneisingen, Freienwyl, Siglistorf und Niederwenigen zusammen und bedrohten Lengnau; nur die Abmahnung der Interimsregierung aus Baden hielt den Anfall ein wenig auf, und der Haufen theilte sich in zwei Hälften, wovon der eine nach Endingen zog, der andere aber in Lengnau Unfug verübte und einige Häuser plünderte. Nur durch Austheilung vielen Geldes, Weines und Brodes ward die Raubgier etwas gestillt; doch übernachteten noch mehr als 100 Mann und zechten auf Kosten der Gemeinde. Der Schaden ward auf 3795 Fr. 8 Bz. 5 Rp. geschätzt, ohne was in Wirthshäusern verzehrt ward.

Zu Endingen erschienen abgeredetermaßen Mittags 12 Uhr bewaffnete Haufen aus obigen Dörfern und aus Lengnau, Würelingen, Koblenz, Döttingen, Leuggern, Baldingen, Böbikon, zusammen gegen 800 Mann; den Zulauf vermehrte ein Kreuzgang nach Zurzach. Die Uebelgesinnten drangen darauf, die Plünderung sogleich zu beginnen; die Rechtschaffenen, Präsident Keller und sein Vater, der Müller Hauenstein von Degerfelden und Andere suchten durch Bitten, Drohen, Zusprüche die Horden abzutreiben; man theilte Wein und Brod aus; so ward das Uebel einige Viertelstunden lang verhütet. Allein in die Länge war weder Zuspruch noch Drohung, weder Güte noch das Jammern der Juden, noch das Nothgeschrei ihrer fliehenden Weiber und Kinder im Stande, die Plünderung zu verhindern. Man fiel mit Wuth die Häuser an, schlug Thüren und Fenster ein, und raubte, was Jedem anstand. Männer, Weiber und Kinder aus obigen Orten schleppten davon, was sie tragen konnten, und in weniger als drei Stunden standen fast alle Wohnungen ausgeräumt, ja einige völlig

leer. Der Kommandant Schmid rief aus Stilli und Zurzach reguläre Truppen herbei, und gab sich große Mühe die Ordnung herzustellen. Als Führer des Raubzuges wußten die Juden namentlich vier Personen anzugeben; allein diese behaupteten bei der Untersuchung, sie hätten ihre raublustigen Soldaten nur vom Plündern abzuhalten gesucht, aber vergebens. Der Schaden belief sich nach Angabe der Beschädigten auf 28,112 Fr. Weil in jenen Tagen der Insurrection die helvetischen Behörden wenig Ansehen hatten und nicht mit gehörigem Nachdrucke verfahren konnten, nahm sich der französische Gesandte, General Ney, der Verfolgten nachdrücklich an, und forderte zur Bestrafung der Räuber und zum Ersatze auf. Die Sache zog sich aber in die Länge, und noch den 31. Oct. 1803 bat die Judenschaft, daß über die Verbindlichkeit, die von den Insurgenten beim Anfalle verursachten Kosten zu bezahlen, sollte entschieden werden. Die Regierung wies aber diese Angelegenheit an die Gerichte. Jene Hauptanführer wollten in ihrer Vertheidigungsschrift beweisen, sie seien auf erhaltenen Befehl der Regierung zu Baden mit Mannschaft nach Lengnau geeilt und hätten dort alle Plünderung verhindert; als sie nach Endingen kamen, sei (nach ihrem Ausdrucke) schon Alles drunter und drüber gegangen, und es habe schwer gehalten Ordnung herzustellen; doch sei es gelungen, einen beträchtlichen Theil des geraubten Silberzeugs, Geld und Handschriften den Plündernden abzunehmen, in das Haus eines Vorgesetzten in Verwahr zu bringen und gehörig zu versiegeln. Sie seien es gewesen, welche eine Menge bewaffnete Bauern zur Rückkehr in ihre Heimath bewogen. (Aus Acten der Interimsregierung zu Baden im September 1802.)

Zwar hob kein helvetisches Gesetz die Beschränkung auf, daß die Juden weder liegende Güter, noch auf solche Güter hypothecirte Briefe besitzen dürften; doch ertheilten die Ministerien des Innern und der Justiz wirklich Weisungen, welche solche Käufe der Juden billigten. Diese brachten also liegende Güter an sich, und glaubten dem Gesetze genug zu thun, wenn sie die Handänderungsgebühren bezahlten. In einer Vorstellung vom 29. Juni 1803 bewarben sich die Juden um Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten mit den Christen. In einer zweiten Schrift vom 5. August 1803 begehrten sie gleiche Rechte in Betreff ihrer Civileristenz, des Handels, der Industrie und der Staatsauflagen. Die Tagsatzung verwies sie an die künftige. Der Kanton Aargau erinnerte aber 1804, daß es nur ihm zukommen könne, über diese seine Einwohner Verfügungen zu treffen, was die Tagsatzung den 15. Juni 1804 anerkannte.

Bald nach ihrer Constituirung beschäftigte sich die Regierung mit dem politischen Zustande der Juden, und ließ schon im Juli 1803 einen Gesetzesvorschlag zur Einschränkung der Juden bei Schuldverschreibungen, Käufen und Vertauschungen liegender Güter bearbeiten. Den 22. Nov. 1803 ward eine strenge Hausirverordnung erlassen, wodurch die Juden in manche Verlegenheit geriethen. Der Oberamtmann des Bezirkes Zurzach berichtete darüber, daß diejenigen Juden, welche ihren kümmerlichen Unterhalt nur durch den Kleinhandel von Haus zu Haus fänden, bei gänzlicher Brodlosigkeit fast in Verzweiflung geriethen, von den Landleuten sogar auf den Straßen durchsucht

und mißhandelt würden, ja wirklich des obrigkeitlichen Schirmes gegen solchen Unfug bedürften.

Die Herren Regierungsräthe Reding, Attenhofer und Weißenbach wurden ersucht, Anträge zu bringen, wie die Juden, ohne sich durch das bisher gewohnte schädliche Hausiren zu nähren, zum Feldbau, zu Handwerken und zu allerlei Gewerben angeleitet werden könnten.

Am Ende des Jahres 1803 liefen Klagen ein, daß, sobald ein Landmann Güter verkaufen wolle, ein Jude bei der Hand sei, welcher als Bevollmächtigter des Verkäufers den ganzen Gewerb steigerungsweise und in kleinen Stücken feil biete, mit dem Bedinge, daß der Jude eine bestimmte Kaufsumme liefere, der Ueberschuß des Erlöses aber ihm für seine Mühe bleibe, daß jedoch die Güter, wenn sie nicht mit Vortheil verkauft werden können, dem vorigen Besitzer anheimfallen sollen. „Solch ein Vertrag, heißt es weiter, wird sogleich von einem dafür gewonnenen Dorfobern ausgefertigt; man zerstückelt die Güter und verkauft sie an Unvermögliche, mit Zahlungsfristen von 6, 8, 12, ja mehrern Jahren. Die Fristenzahlungen sammt Zinsen werden ein paar Jahre lang genau entrichtet, bleiben aber in Fehljahren zurück, und die strengen jüdischen Gläubiger nöthigen die Schuldner, ihnen die erstandenen Güter wieder zu überlassen, da dann die bereits erlegten Gelder als reiner Gewinn des Juden anzusehen sind.

Als das Bezirksamt Baden anfragte, ob die Juden befugt seien Zinsbriefe zu besitzen, welche Liegenschaften zum Unterpfande haben, erließ die Regierung den 16. Dec. 1803 die Weisung: die helvetische Regierung habe den Juden nebst der Niederlassung zugleich auch die Befugniß ertheilt, Liegenschaften anzukaufen; so könnten diese auch dergleichen Zinsschriften besitzen.

Die breisgauische Verordnung gegen den Judenwucher vom 10. April 1804 ward auch der Aargauischen Regierung zur Belehrung ihrer Juden mitgetheilt. Kraft derselben können Leihcontracte nur von Beamten mit Darzählung des Geldes geschlossen werden. Kaufbriefe, worin Geld, Vieh, Waaren gemengt werden, sind ungültig. Alle Käufe, Tausche und Verträge sind vor den Ortsobrigkeiten zu schließen. Forderungen auf Abrechnung müssen vorerst von Beamten geprüft und berichtigt werden.

Im Jahre 1805 legte die Regierung dem großen Rathe einen Gesetzesentwurf über den politischen und bürgerlichen Zustand der Juden vor, worin denselben das Kantonsbürgerrecht ertheilt wird, sie als eigene Corporation zur Wahl ihrer Beamten befugt, dagegen allen Gesetzen und Polizeiverordnungen gleich andern Bürgern unterworfen werden. Der große Rath hielt diese Vorschläge wegen Mangels gehöriger Beschränkungen für unzulänglich und nachtheilig, und verwarf diesen Gesetzesvorschlag.

In Frankreich hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Juden, ungeachtet sie aller Bürgerrechte theilhaftig waren, sich doch mit keinem andern Berufe abgaben als mit Schachern und Wuchern. Keiner wiedmete sich dem Landbau, keiner wollte ein Handwerk treiben, keiner irgend einen mühsamen Beruf ergreifen; nur handeln und mäckeln wollten sie. Sie brachten aber eine große Menge Landleute durch

ihre Kniffe ins Elend. Darum dachte man auf kräftige Abhülfe. Man sah wohl, daß man einem so verschmitzten Volke das ehrliche unerfahrne Landvolk nicht preisgeben dürfte, und daß eine Corporation geübter Wucherer der nöthigen Beschränkungen bedürfe. Nach großen Vorbereitungen, Prüfungen und Untersuchungen, nach Anhörung sehr zahlreicher Versammlungen der angesehensten Juden, nach Einholung der Räthe des großen Synedriums derselben in der Mitte Juli 1806 bestimmte Napoleon die Rechte und Pflichten der Judenschaft durch Vorschriften, unter denen sich folgende auszeichnen: Alle Darleihungsacten an Minderjährige oder Bevogtete sind in Rechten ungültig. — Kein Wechselbrief, kein Schuldschein zum Besten eines Juden ist gültig, wenn der Besitzer nicht darthun kann, der ganze Betrag sei dem Aussteller ohne Betrug bezahlt worden. — Alle Schuldbriefe, deren Kapital durch Zinsen, die höher als 5 vom 100 stehen, vermehrt ward, sind von den Gerichten zu berichtigen. Steigt der Zins über 10 vom 100, so sind die Briefe zu vernichten. — Für gesetzmäßige Schuldbriefe können die Gerichte billige Zahlungsfristen bewilligen. — Vom 1. Juli 1808 an darf kein Jude Handel oder Gewerb treiben, außer nach Lösung eines Patentes, das nur nach einem günstigen Zeugnisse der Municipalität seines Wohnortes und einem andern Zeugnisse des Synagogen-Consistoriums über die gute Aufführung des Petenten ertheilt werden kann. — Sobald die Generalprocuratoren inne werden, ein Jude treibe Wuchergeschäfte, sollen sie ihm sein Patent entziehen. — Kein Jude darf auf Pfänder leihen an Dienstboten oder Taglöhner, außer vermittelst einer Notariatsacte, welche bezeugt, welche Gelder vor Zeugen wirklich ausbezahlt worden seien, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe der Pfänder. — Auf Handwerkszeug oder Kleider der Lohnarbeiter darf kein Jude Geld leihen, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe. (**Merlin, Répertoire T. VI., p. 667.**)

Die eidgenössische Tagsatzung behauptete, sie habe von jeher das Recht ausgeübt, Einschränkung der Juden und ihres Wuchers anzuordnen. Aargau behielt sich das Recht vor, in Judensachen unabhängig zu verfügen.

Im September 1808 ward der Jude Wolf Dreifuß zu Endingen am gleichen Morgen seines Hinscheidens begraben. Die Juden behaupteten, sichere Merkmale des eigentlichen Todes zu haben, daher keine Beerdigung eines Scheintodten zu fürchten sei. Allein da ihr angeführtes Religionsgesetz nur in einer übelverstandenen Uebung besteht und nach dem Zeugnisse des Rabbiners Ausnahmen gestattet, so gebot die Regierung den 4. Nov. 1808, daß ihre Verordnungen über die Todtenbeschau und die Zeit der Beerdigung Verstorbener vom 31. Jan. und 22. Febr. 1804, so wie jene über die Einrichtung der Begräbnißplätze vom 3. Aug. 1808, auch von der Judenschaft in allen Theilen genau befolgt werden sollen.

Den 27. April 1809, nachdem die Metzger der Umgegend gegen den Fleischverkauf der Juden Klagen an die Regierung brachten, ward in Betracht, daß die Juden nur die Vordertheile kauscherer (an der Lunge nicht angewachsener), richtig geschächteter Thiere genießen dürfen, die Hintertheile aber verkauft werden müssen, verordnet: die Juden zu Lengnau und Endingen sollen eine öffentliche

Fleischbank errichten, darin schlachten und Fleisch verkaufen; der Gemeinderath bestellt Fleischbeschauer, die nach der Polizeiverordnung vom 3. Aug. 1804 verfahren; das Hausiren mit Fleisch ist den Juden wie allen andern Einwohnern verboten; die Leute der Umgegend können das Verlangte von jener Fleischbank selbst oder durch ihre Boten abholen, nur müssen sie einen Schein mit Bezeichnung des Ortes, Datums, Quantums und der Fleischgattung mitbringen.

Das Aargauische Hauptgesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 5. Mai 1809 verleiht allen seit 20 Jahren zu Endingen und Lengnau angesessenen Juden Schutz und Schirm, und unterwirft sie den gleichen Landesgesetzen wie alle andern Kantonsbewohner. Sie dürfen Künste, Wissenschaften, Handlung, Fabrikation, Handwerke und Ackerbau treiben, in Endingen und Lengnau (aber in keinen andern Orten) neue Häuser bauen, mit Bewilliguug der Regierung von den Christen Wohnhäuser und liegende Güter ankaufen, bei Steigerungen Schuldbriefe erstehen, die Liegenschaften zu Unterpfändern haben, müssen aber diese binnen Jahresfrist wieder verkaufen. Der kleine Rath kann wegen der Niederlassung ausgezeichnet guter Juden Ausnahmen gestatten. Kein Jude darf sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit verehelichen. Alle Geldgeschäfte der Juden müssen vor den Friedensrichtern oder vor Notarien, Gerichtsschreibern und Zeugen mit wirklicher Vorzählung der Baarschaft abgethan werden. Güterversteigerungen mit Hülfe von Juden sind nur gültig, wenn sie vom Bezirksgerichte genehmigt werden. — Wegen der Taxen der Juden bei gerichtlichen Fertigungen, Kaufhandlungen und Schuldsachen ward den 30. Oct. 1809 eine eigene Verordnung erlassen.

Die Dorfgemeinden Endingen und Lengnau baten die Regierung, die Judenschaft zu verhältnißmäßigen Beiträgen an die Polizeiauslagen und andere öffentliche Lasten anzuhalten. Diese Bitte ward billig befunden und daher verordnet: Das Dorf- oder Einsassengeld beträgt jährlich für die Juden zu Endingen 120, für die von Lengnau 100 Frkn. Die Vorsteher haben dieß Geld nach der Billigkeit alljährlich von den Haushaltungen zu erheben, und in zwei Hälften, die eine auf den 1. Januar, die andere auf den 1. Juli abzuführen. — Die Juden haben zum Straßenunterhalt beizutragen wie andere Einwohner und können Ersatzmänner stellen. Ueber die gestellten Arbeiter der Christen und Juden soll der Gemeinderath genaue Register führen und nie mehr als 10 Mann Schaarwerker auf einmal fordern.

Als sich ein Zöllner herausnahm, den Juden den Leibzoll nach alter Weise abzufordern, wandten sie sich um Abhülfe an den französischen Gesandten Talleyrand. Man berichtete ihm aber den Irrthum, und zeigte an, der Leibzoll sei schon seit dem 3. April 1802 abgeschafft.

Ein wackerer Jude, Marum Dreifuß, von Ober-Endingen, im Gefühl der Nothwendigkeit eines bessern Unterrichtes der Jugend seiner Glaubensgenossen, gab 2000 Gulden als Stiftungsfond her, damit aus den Zinsen ein Oberlehrer besoldet werden möchte, der 6 fähige Jünglinge in Wissenschaften ausbilden sollte. Die beiden Judengemeinden empfanden die Wichtigkeit dieser Stiftung, und ermaßen

die Unzulänglichkeit dieses Fondes, vermehrten ihn also durch freiwillige Beisteuern den 5. Juni 1805 bis auf 10,790 Gulden, und beschlossen, der Oberlehrer sollte in der Gemeinde wohnen, wo der Rabbiner nicht wohnt, um dort seine Stelle zu vertreten.

Nach dem Anfangs Juni 1813 erfolgten Tode des mehr als 80jährigen Rabbiners Raphael Ris zu Lengnau wählten die beiden Judengemeinden zwei neue Rabbiner, Abraham Isaak Luntenschütz von Romanswyler, im Elsaß, seit 20 Jahren Rabbiner zu Westhofen und Bischheim, gewesenes Mitglied des großen Synedriums zu Paris, zum andern Rabbiner Abraham Ris, den Sohn des vorigen Rabbiners. Die Wahl ward den 5. April 1815 genehmiget.

Am Ende des Jahres 1816 bewarben sich die Juden um die Erlaubniß, auch noch mit andern Artikeln, als das Gesetz vom 22. November 1803 gestattet, hausiren zu dürfen. Sie fanden aber keine Erhörung.

Auf die Einfrage des Oberamtes Zofingen, ob den verlangenden Kantonsbürgern ein Arrest auf Eigenthum der Juden bewilligt werden dürfe, ward die Weisung ertheilt, die Juden müßten in dieser Hinsicht wie andere Bürger behandelt werden.

Im Theurungsjahre 1817 wurden die Juden zur Unterstützung wie andere Arme empfohlen; man forderte ihre Gemeinde auf, Sparsuppen einzurichten, und versprach Beisteuern; allein die Juden richteten keine Sparsuppen ein, und behalfen sich auf andere Weise. — Samuel Guggenheim von Lengnau rettete aus dem brennenden Hause Rüggers zu Wyl im Kanton Zürich den 25. Juli 1818 zwei schlafende Kinder. Diese menschenfreundliche That wollte die Regierung von Zürich mit 2 Ducaten und einem Belobungsschreiben belohnen. Der wackere Jude nahm aber das Geld nicht an. Die Aargauische Regierung bezeugte ihm Wohlgefallen durch den Vorsteher seiner Gemeinde.

Den 25. Jan. 1822 verordnete die Regierung, daß der vorstehende Rabbiner in den Judengemeinden vom 1. Jan. 1821 an in deutscher Sprache alle Geburten, Ehen und Sterbefälle in diejenigen Register eintragen solle, die ihm von der Commission des Innern zugestellt wurden. — Im Jahre 1819 starb der Rabbiner Luntenschütz, und das Rabbinat ward dem Rabbiner Abr. Ris in beiden Ortschaften übertragen, aber nur auf 3 Jahre. Nach Umfluß derselben entstand großer Zwist. Die Regierung beendigte denselben, indem sie Abr. Ris für Endingen, Löw Dreifuß für Lengnau, jeden mit 480 Fr. firer Besoldung, zum Rabbiner bestellte. Jeder sollte monatlich eine deutsche Predigt halten. 1822.

Lengnau hatte zwar 5, Endingen 6 Schullehrer angestellt; aber kaum die Hälfte der Kinder besuchte die Schule. Man hielt eine allgemeine Verbesserung für nöthig. — Auch für die jüdischen Sittengerichte wurden Reglemente aufgestellt. 1824.

Die Juden klagten 1828, der Gemeinderath habe ihnen das Fahren an Sonntagen und ihren Weibern das Wäscheaufhängen verboten. Allein man hatte nur das muthwillige Wagenrollen während des Gottesdienstes an der Kirche vorbei abgestellt und die Juden-

weiber angewiesen, ihre Lappen und Fetzen nicht in allen Gassen, sondern an etwas abgelegenen Orten aufzuhängen. Muthwillige Lärmer sollte der Gemeinderath billig bestrafen.

Im Jahre 1830 liefen, besonders aus dem Frickthale, viele Klagen über die Juden ein. Als die Sache untersucht ward, ergab es sich, daß es nicht am Abgange der Gesetze, sondern an schlechter Befolgung oder Vernachlässigung des Gesetzes vom 5. Mai 1809 liege, wenn Mißbräuche statt fänden; man schärfte also dieses Gesetz von Neuem ein.

Es blieb eine Seltenheit, daß Judenknaben sich Handwerken widmeten; doch lernten Seligmann Levi das Buchbinder-Handwerk und der heimathlose Judenknabe Baruch Ruf das Schuster-Handwerk; die Gemeinden zahlten das Lehrgeld.

Die christliche Gemeinde Ober-Endingen reichte im September 1831 eine Bittschrift ein, man möchte den Juden, wie vor Jahren, den Ankauf liegender Güter untersagen, weil sonst die christliche Bürgerschaft bald von allem Grundbesitze verdrängt sein würde; ohnehin sei ihr Bann so beschränkt, daß auf jede der 150 christlichen Haushaltungen kaum 3 Juchart Acker- und Mattland treffe. Die Bittsteller wurden mit ihrem Gesuche an den großen Rath gewiesen.

Die Judengemeinde von Lengnau bat um Bestätigung einer uralten Uebung, daß von den beidseitigen Aussteuern israelitischer Brautleute eine Abgabe von 1 Procent in die Gemeindskasse entrichtet werde. Die Bestätigung ward ertheilt den 14. Nov. 1831.

Man stellte Untersuchungen über die Nebengefälle des Rabbinats an; der Rabbiner bezog bei Erbfällen, wegen seiner Aufsicht bei der Erbtheilung, 8 Frkn. vom 1000, erhielt etwas Gewisses für jede Predigt, und nahm allerlei kleine Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen ein. Da mit der neuen Organisation die Bemühung des Rabbiners bei Erbtheilungen wegfällt, so hat er keine Abgabe vom 1000 weiter zu fordern. Verlangen aber die Erben einmüthig seine Gegenwart, so bezieht er ein Taggeld. Damit die besondern Zahlungen für Predigten ꝛc. aufhören, soll die Besoldung jedes Rabbiners auf 640 Fr. erhöht werden. Den 5. Dec. 1831.

Die Vorsteher von Endingen wollten zur Verbesserung ihres Schulhauses 200 Fr. aus dem Schulfond verwenden. Allein die Regierung gestattete dieß nicht, weil der Fond zur Besoldung der Lehrer bestimmt ist. Den 7. Febr. 1832.

Durch einen Beschluß vom 24. Febr. 1832 ward der Kantons-Armen-Commission auch die Aufsicht über das jüdische Armenwesen übertragen. Den 20. März 1832.

Der neu bestellte jüdische Religionslehrer Leopold Wyler mußte Anfangs eine häßliche Verfolgung ausstehen, weil ein Vorsteher gegen ihn erbittert war. Dieser hielt ihn beim öffentlichen Gottesdienste, da er eben predigen wollte, mit Gewalt von der Besteigung der Kanzel ab, so daß ihn den 14. Mai 1832 die hohe Regierung ernstlich zurechtweisen mußte.

Auch in die Bestellung und Entrichtung der Lehrerbesoldungen wurden durch unordentliche Beamte nachtheilige Störungen ge-

bracht. Eine durchgreifende Verordnung vom 27. Juni 1833 brachte wieder Ordnung in das israelitische Schulwesen. Die beiden Judengemeinden theilten den gemeinschaftlichen Schulfond nach einem von ihnen selbst angegebenen Verhältnisse in zwei Theile.

Den 24. Juni 1833 ward auf Einfra e klärt, daß die Juden, wenn in den Gemeinden Endingen und Lengnau dahin gehöriges Land versteigert werde, dasselbe ohne Hind rniß kaufen und besitzen könnten.

Die von der Armen-Commission für die Judengemeinden entworfenen Reglemente über das dortige Armenwesen wurden den 25. April 1833 gutgeheißen und deren Einführung angeordnet.

Den 17. Sept. 1833 beklagten sich die Vorsteher von Lengnau, daß einige Gemeindsbürger, abgesondert von dem Gottesdienste in der Synagoge, religiöse Versammlungen hielten; sie stellten vor, daß der Armenseckel dadurch leide, indem die Käufer der Ceremonienartikel dadurch vermindert würden. Man versteigert nämlich das Recht, an großen Festen bei dem Tabernakel wo die Gesetzesrolle aufbewahrt wird, gewisse Gebete zu verrichten, oder die Gesetzesrolle in der Synagoge herumtragen zu dürfen. Die Regierung wollte in diese an Kirchengebräuche geknüpfte Streitigkeit nicht eintreten, besonders da die Familienväter, in deren Häusern zuweilen Privatgottesdienst gehalten wird, weil sie Gesetzesrollen besitzen, erklärten, daß sie auf diese Ausübung keinen Werth setzen und froh seien, vom Zudrange lästiger Menschen befreit zu sein.

Den 15. Jan. 1840 ward dem großen Rathe eine Vorstellung der Vorsteher beider Judengemeinden gegen das jüngst erlassene Hausirgesetz vorgelegt und dem kleinen Rathe überwiesen, welcher den Auftrag erhielt, eine Revision des Judengesetzes vorzunehmen. (Verhandlungen d. gr. R. 1840, S. 41.)

Wohnorte im Aargau.

Der Kanton Aargau zählt 5 reformirte Städte: Aarau, Aarburg, Brugg, Lenzburg und Zofingen; 7 katholische Städte: Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Mellingen, Rheinfelden; 3 Bezirkshauptflecken: Kulm: Muri, Zurzach. Man zählt 50 reformirte und 70 katholische Pfarreien.

Vor Zeiten wurden die Häuser, auch in den Städten, größtentheils aus Balken erbaut, mit Brettern, Schindeln oder Stroh gedeckt. Selbst die steinernen Gebäude waren von schlechter Bauart; man führte die Mauern gar oft nur von großen runden Flußkieseln auf, die mit dickem Mörtel verbunden und abgeebnet wurden. Der Einsturz eines alten gemauerten Hauses zu Aarau 1835 zeigte augenscheinlich, aus welchen schlechten Baumaterialien die Mauern zusammen geklebt waren. Kennt man diese Umstände, so darf man sich nicht wundern, daß im 16. und 17. Jahrhundert so verheerende Brände ganze Gassen in Zofingen, Aarau und Lenzburg verzehrten.

Die alten Wohnungen der Handwerker und anderer gemeiner Bürger bestanden größtentheils in Häuschen, die etwa 20 Fuß breit, 40

bis 50 Fuß lang und drei Stockwerke hoch waren, sich enge aneinander lehnten, mit einem Giebel in die Gasse schauten und nur auf der vordern und hintern Seite Licht empfingen. Trat man durch die Vorderthüre in das Erdgeschoß, so begegnete man im untersten Hausgange der Kellerthür, die wie eine Falle an der Wand aufgehängt werden konnte, dann der Stubenthür, weiter hinten der engen Stiege, neben der ein noch engeres Gänglein vorbei zu schlüpfen erlaubte, um die Küchenthür zu erreichen. An ihr hin führte der Gang zur Hinterthür, und durch sie in einen umschlossenen, sehr beschränkten Hofraum. Die Stube war gerade breit genug, um einem Tische mit Bänken oder Trogkästen an den Wänden und einigen Stühlen Raum zu geben. Im Hintergrunde stand der Ofen und ein anderer Tisch. Ein Thürchen in der Hinterwand öffnete sich zur Küche.

Eine Stiege höher, im ersten Stockwerke, befand sich über der untern Wohnstube die Besuchstube mit einem Ofen und besserm Hausgeräthe; eine Thür gestattete den Eintritt in die Schlafkammer der Familie. — Im zweiten Stockwerke befand sich über der Besuchstube wieder ein hübsches Gemach mit oder ohne Ofen, je nach dem Bedürfniß der Haushaltung, und hinten daran eine Gerümpelkammer oder das Mägdebett.

Anstatt der untern Wohnstube hat mancher Handwerker da seine Werkstatt, und an der Stelle der Küche findet man ein Schlafgemach für Gesellen. Die Wohnstube ist dann im mittlern Stocke mit einer hinten daranstoßenden Küche. — Zu oberst unter dem Dache ist die Holzlege mit einer Winde zum Bürdenaufziehen. Dieß ist der Typus der meisten kleinen Häuser in den Aargauischen Städtchen.

Wohlhabende Bürger erkaufen gern ein paar solcher Häuschen und vereinigen beide in ein Gebäude, meistens mit einem Kramladen im Erdgeschosse. Mannigfaltig ist die Einrichtung solcher schönen und bequemen Häuser.

In Dörfern wird der Bau eines vollständigen Bauernhauses nach einem ziemlich allgemeinen Vorbilde angeordnet. Unter einem Dache von Ziegeln oder von Stroh vereinigen sich folgende Stücke: 1) die Wohnung der Familie, 2) die Dreschtenne, 3) der Viehstall, 4) die Futtertenne mit Thoren hinten und vorne, 5) die Scheune mit Viehfutter. Zuweilen mangelt eine der Tennen. Wagenschöpfe und Schweinställe werden auf abgesonderten Stellen erbaut. Meistens läßt man die Dächer weit herablaufen, damit sie zugleich als Bedeckung für Ackergeräthe, Pflüge, Eggen ꝛc. und als Holzlege dienen mögen. Dadurch kommen freilich die Kammern im Gaden (Aufenthalt über dem Erdgeschosse) sehr ins Dunkel. Aber man ist der schwachen Beleuchtung gewohnt und glaubt, dieser Nachtheil werde durch die Wärme der Wohnung, durch die trockenen Räume unter den Vordächern und andere Vortheile weit überwogen. Meistens läßt man nur die Wände des Kellers und des Erdgeschosses aufmauern, und erhöht die Vordermauer bis an den Giebel.

Wer hellere Wohngemächer verlangt, läßt die Wand der Giebelmauer 5 bis 6 Fuß weit rechtwinklicht ins Freie treten und sie bis ans Ziegeldach erhöhen, damit die rauhen Winde von der Wohnung und der Schlagregen vom Brennholze an der Fensterwand abgehalten werden.

Die Fenster sind überall niedrig, mit 6—8zölligen Glasscheiben. Nachts werden sie mit Läden geschlossen, die sich Morgens zu beiden Seiten an die Wände zurücklegen lassen oder, nach alter Weise, als Schieber in Nuthen senkrecht an der obern Fensterwand emporgehoben und befestigt werden.

Wer eine solche ländliche Wohnung betrachtet, findet im Hofraume ein umzäuntes Gärtchen mit Blumen und Gemüsepflanzen, einen regelmäßig aufgeschichteten Düngerhaufen und in sehr vielen Höfen einen rauschenden Röhrbrunnen, mit einem reinlichen Troge davor, wo das Vieh getränkt wird. Dieser nicht genug geachtete Vortheil ist eine außerordentlich schätzbare Himmelsgabe vieler Schweizergegenden, wo man nur graben darf, um eine lebendige Quelle zu finden. Wo diese Bequemlichkeit mangelt, fällt es meistens nicht schwer, wenigstens einen Sodbrunnen auszugraben und das Wasser durch Pumpen zu heben. Auch rinnen fast überall Bächlein in der Nähe.

Viele Häuser umgibt ein Baumgarten, in welchem ein Speicher oder Fruchtbehälter, ein Backofenhäuschen und eine artige Wohnung mit Lauben für die Großältern in angenehmen Schatten von Obstbäumen angelegt sind.

Neben den Hausthüren sind meistens Bänke aufgestellt, wo die Hausgenossen und Nachbaren Abends vor dem Schlafengehen von ihrer Tagesarbeit ausruhen und sich in traulichen Gesprächen erquicken.

Bei manchem Landwirthe, der ein Bienenvater ist, stehen schöne Gestelle mit Bienenkörben im sonnigen Garten, und versprechen durch ihr lebhaftes Summen junge Schwärme und eine reiche Honigbeute.

Die Wohnung der Taglöhner, Tauner, ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen sind keine Bäuernhäuser, sondern ärmliche Hütten mit engen Wohnstuben und kalten Kammern. Wer durch die Hausthür eintritt, setzt den Fuß sogleich in die Küche. Meistens lehnt sich ein Geisstall an die Seitenwand und ein elender Schweinstall an eine andere Mauer. Auffallend ist es in Suhr und in Küttigen, Wohnungen anzutreffen, deren Schwellen seit langer Zeit als Hackblöcke zum Holzspalten gedient haben und nun völlig durchgehackt sind; eine wunderliche Bequemlichkeit auf Kosten der Hauptschwelle! Wer an einem solchen Hause vorüber geht, kann sich nur in Acht nehmen, daß ihn kein Guß Spülwassers oder andern Unrathes trifft, welchen die ungekämmte Hausfrau unbekümmert durch die Thür auf den Weg heraus schüttet. So reinlich es gewöhnlich in ordentlichen Bauernhäusern aussieht, so unreinlich wirthschaften meistens die armen Weiber in ihren Hütten und rings um sie her. Gemeiniglich treiben sich gesunde Kinder, in Lumpen gehüllt, um solche Wohnungen lustig durch die Gasse.

Etwas besser bestellt sind die Häuschen der Tauner, die ein sogenanntes Kuhheimathlein besitzen, d. h. welche so viel Futter zusammen bringen können, um eine Kuh kümmerlich oder hinlänglich zu nähren. Diese Wohnungen bestehen nur aus einem kleinen Gebäude, das Stube, Küche und ein paar Kammern sammt Kellerchen und Gaden einschließt, mit einer daran gelehnten Scheuer, welche unten zugleich den Stall enthält.

Total-Beträge sämmtlicher Gemeinde-Cataster auf den 1. Jänner 1840.

Bezirke.	Anzahl der Gebäude.				Summen der Assecuranz-Capitalien.
	A. Gebäude mit Wohnungen.		B. Gebäude ohne Wohnungen.		
	Mit Ziegel-dächern.	Mit Stroh-dächern.	Mit Ziegel-dächern.	Mit Stroh-dächern.	
Aarau	1148	968	439	51	7,621,600
Baden	1334	965	665	132	6,633,800
Bremgarten . .	965	747	726	145	4,531,390
Brugg	1206	842	595	92	4,516,350
Kulm	729	1682	277	115	3,846,350
Laufenburg . . .	1234	706	397	44	2,884,550
Lenzburg	982	991	588	82	5,488,950
Muri	726	607	996	592	3,444,050
Rheinfelden . . .	1212	386	378	42	3,093,500
Zofingen	989	1799	637	313	6,448,100
Zurzach	1298	534	947	127	5,273,500
Totalsumme auf 1. Jan. 1840 . .	11823	10227	6645	1735	53,782,140
Auf 1. Jan. 1806 waren nur . . .	7404	10588	3540	1646	Assecuranz-Capital der Staatsgebäude = 940,300
Vermehrung . .	4419		3105	89	
Verminderung . .		361			

Summe der Gebäude mit Wohnungen = 22,050
" " " ohne " = 8,380
30,430

Gebäude mit Ziegeldächern = 18,468
" " Strohdächern = 11,962
Alle assecurirten Gebäude den 1. Jan. 1840 . . . . . = 30,430

Anmerkung 1. Diese ganz zuverlässige Tafel ist aus den genauen Registern der Brandassecuration gezogen und gibt Aufschluß über manche Frage.

Haben sich seit 1840 bis 1. Januar 1806, also in 34 Jahren, 23,178 assecurirte Gebäude bis auf 30,430 vermehrt, so war der Zuwachs 7252 assecurirte Gebäude; in einem Jahre war also die Mittelzahl der Vermehrung 213 assecurirte Gebäude. Wenn nun die Vermehrung nach dem gleichen Gesetze fortschreitet, so kann man setzen: 23,178 assecurirte Gebäude vermehren sich jährlich um 213 solcher Gebäude, folglich erhalten 1000 Gebäude jährlich einen Zuwachs von 9 assecurirten Gebäuden.

Anmerkung 2. Die meisten mit Stroh gedeckten Wohnhäuser befinden sich noch in den Bezirken Kulm, Zofingen, Lenzburg, und in den Kreisen Entfelden, Suhr, Rohrdorf, Windisch.

Anmerkung 3. Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine große Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Hausthiere nöthig sind.

Der Bezirk Zurzach aber zählt wegen der Messe in Zurzach, wo so viele Magazine unentbehrlich sind, eine auffallende Menge Nebengebäude.

Anmerkung 4. 187,504 Menschen lebten nach der oben aufgestellten Reihe während des Jahres 1839 in 22,050 Wohngebäuden. Also trafen im genannten Jahre auf 10 Häuser 85 Einwohner.

Anmerkung 5. In 34 Jahren verminderte sich die Zahl der strohgedeckten Wohnhäuser nur um 361; folglich schwindet in einem Jahre dieselbe Zahl um 10,6; das heißt: 10,588 strohgedeckte Wohnungen schwinden in einem Jahre um 10,6 Gebäude.

Vermögenszustand.

Man kann die Fragen stellen:

1) Da jeder Ort ein eigenes Gemeindgut besitzt, wie groß ist dasselbe? Wie hoch steigt der Betrag sämmtlicher Gemeindgüter im ganzen Lande?
2) Welches ist das jährliche Einkommen des Staates?
3) Wie viele Jucharten Waldung, Aecker, Wiesen besitzt die Gesammtheit der Gemeinden im Lande? Wie viele der Staat?
4) Welch ein Kirchengut hat jede Gemeinde? Wie hoch belaufen sich alle Kirchengüter im Aargau?
5) Wie hoch muß das Vermögen des Privatmannes steigen, um für reich gehalten zu werden?

Die Beantwortung solcher Fragen wird nur unter besondern Umständen möglich, und auch dann scheint vollkommene Befriedigung des statistischen Forschers kaum erreichbar.

Als der große Rath des Kantons Aargau die Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen verordnete, urtheilte die Armen-Commission, welcher die Regierung die Vorarbeiten zur Vollziehung dieses preiswürdigen Gesetzes auftrug, sie bedürfe zur

gerechten Vertheilung dieser meistens dürftigen Leute einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes sämmtlicher Gemeinden. Man erließ also eine Aufforderung an die Vorsteher, genau bestimmte Artikel auf lithographirten Blättern über die Bevölkerung, den Waldbesitz, das Ackerfeld, das Wiesenland, die Gemeindgüter in Liegenschaften und Capitalien, Armengüter, Schulgüter, Kirchengüter, Stiftungen, öffentliche Gebäude, richtig zu beantworten. An manchem Orte geschah dieß nur nach zögerndem Widerstreben, an vielen andern nur theilweise, an einigen mit offenbar unrichtigen Angaben, an den meisten jedoch mit Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe. Die eingelaufenen Antworten sammelte die Commission in 11 beträchtlich dicken Heften, und versuchte daraus die nöthigen Data zur Lösung ihrer Aufgabe zu gewinnen. Auf Ersuchen wurden jene Hefte dem Verfasser dieser Schrift auf einige Tage mitgetheilt, der sie zu folgenden Auszügen und Rechnungen benutzte. Die Angaben über die Ackerfelder und das Wiesenland sind fast überall mit ausweichenden oder unklaren Ausdrücken belegt. Sehr vielen Gemeindräthen mangelte es offenbar selbst an genauer Kenntniß des wahren Bestandes ihrer Felder und Wiesen, besonders weil alle Jahre viel Ackerland in Wiesen und umgekehrt verwandelt wird. Die Angaben der Bevölkerung fielen da und dort zu gering aus, weil man fürchtete, eine große Volkszahl möchte die Zutheilung eines Heimathlosen mehr herbeizieben. Dennoch übertrifft die angegebene Summe die Zählung von 1836, weil alle abwesenden Gemeindbürger und alle fremde Einwohner von beiden Geschlechtern mit gezählt wurden. Der Vermögensstand ward von einigen Gemeinden, besonders in den Bezirken Baden, Muri und Zurzach über die Maßen verkleinert. Gerade da, wo im Januar 1841 der Aufstand von unwilligen Parteihäuptern angefacht ward, erfuhren schon 1838 die Befehle der Obrigkeit hemmenden Widerstand; doch war die Anzahl der Ungehorsamen nicht so groß, daß jenes verläugnete Vermögen ihrer Gemeinden sehr störenden Einfluß auf das Hauptergebniß ausüben konnte. Die Erklärungen der übrigen großen Mehrheit wohlgesinnter Gemeindräthe gewährte also immer eine annähernde Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Aargauischen Gemeinden. Da die Aecker und Wiesen in Geld gewerthet wurden, so mögen die mangelnden Angaben der Feldmaße dadurch zum Theil ersetzt werden. Die Preise der Juchart sind aber allenthalben so verschieden angegeben, daß sie von 50 bis 500 Fr. variiren. Dadurch kömmt gar viel Schwankendes in die Bestimmungen. Das sämmtliche Gemeindvermögen macht wenigstens sechs Mal so viel aus als die Kirchengüter, oder genauer: die Gemeindgüter verhalten sich im Werthe zu den Kirchengütern wie 666 zu 100.

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten . .	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg . . .	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden . . .	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen . . .	1,598,556 Fr.	Rheinfelden . .	246,872 Fr.
Lenzburg . . .	950,061 „	Mellingen . . .	165,334 „
Brugg . . .	701,060 „	Klingnau . . .	158,521 „
Bremgarten .	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl . . .	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg . . .	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen . . .	615,157 Fr.	Savenwyl . . .	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal . . .	144,773 „
Brittnau . . .	331,755 „	Mörikon	140,868 „
Meyenberg . . .	275,625 „	Erlisbach . . .	140,831 „
Ober-Entfelden .	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl . .	137,970 „
Boswyl	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf . .	136,833 „
Villmergen . .	193,629 „	Rupperswyl . .	133,417 „
Würelingen . .	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl . .	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen .	155,642 „	Schafisheim . .	123,036 „
Niederwyl . . .	150,782 „	Schinznach . . .	117,206 „
Ostringen . . .	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Ober-Kulm	112,114 Fr.	Unter-Kulm	106,145 Fr.
Schöftland	111,351 „	Villigen	103,224 „
Bottenwyl	109,597 „	Spreitenbach	101,670 „

Die reichsten Kirchengüter besitzen die Gemeinden:

I. der katholischen Städte:

Baden	mit 339,123 Fr.	Mellingen	mit 36,849 Fr.
Bremgarten	„ 148,552 „	Rheinfelden	„ 36,058 „
Klingnau	„ 44,586 „		

II. der katholischen Flecken und Dörfer:

Herznach	64,517 Fr.	Wohlen	31,841 Fr.
Möhlin	39,606 „	Villmergen	30,019 „
Zurzach	38,754 „	Berikon	28,943 „
Sarmenstorf	36,461 „	Zuffikon	28,375 „
Frick	35,776 „	Schupfart	27,547 „
Dietwyl	33,675 „	Rohrdorf	27,068 „
Lengnau	33,338 „	Meyenberg	27,136 „
Ober-Endingen	33,277 „	Magden	26,210 „
Unter-Endingen	32,990 „	Fislisbach	25,780 „

III. der reformirten Dörfer:

Gränichen	29,670 Fr.	Seengen	25,290 Fr.
Thalheim	28,298 „	Brittnau	17,256 „

Im katholischen Volke sind beträchtliche, althergebrachte Stiftungen übrig, und es herrscht auch bei den jetzt lebenden Frommen dieses Bekenntnisses entschiedene Neigung, die Kirche in Vermächtnissen zu bedenken. Die Geistlichkeit erinnert auch bei ihren Krankenbesuchen und vor der Ertheilung der Sterbe-Sacramente die Wanderer in jene Welt an die heilsame Vorbereitung zum Hinscheid vermittelst einer Gabe zu heiligen Zwecken.

Die Reformirten fühlen kein Bedürfniß, zum Ankaufe von Kirchenzierden, Paramenten, Monstranzen, Altären, Fahnen ꝛc. etwas von ihrem Nachlasse zu verwenden; ihre Neigung Gutes zu stiften wählt lieber Schulen und Armenhäuser.

Den Vermögenszustand des Freistaates Aargau gibt jährlich die Staatsrechnung an.

Die Quellen der Einnahmen sind:

		Frk.
1)	Die eigenthümlichen Einkünfte, nämlich aus Domänen, Trotten, Forsten, Zehenten, Bodenzinsen, Wässerungsgebühren, Geldzinsen, etwa	396,120
2)	Regalien, nämlich: Zölle, Geleits- und Weggelder, Posten, Pulverhandlung, Jagd, Fischfang, Fahrlehen, Standgeld bei Messen, etwa	302,800
3)	Abgaben, nämlich: Ohmgeld, Erbschaftssteuern, Recognitionsgebühren von Wirthschaften, Radrechten und andern Concessionen, Getränksteuer und Stempel, Klosterbeiträge, Taren, etwa	241,280
4)	Bußen	1,210
		941,410
Im J. 1841 beliefen sich dagegen die Ausgaben auf . . .		946,798
	und es blieb eine Mehrausgabe von . . Fr.	5388

Aber über das Vermögen der Volksmassen zuverlässige Rechnungen mitzutheilen, möchte bis jetzt zu den unlösbaren Aufgaben gehören.

Um doch einiger Maßen ein Urtheil über den Zustand des Reichthumes und der Armuth im Volke möglich zu machen, können vielleicht folgende Bemerkungen dienen.

Nur einigen der großen Fabrikanten schreibt man ein Vermögen von 100,000 Frk. und mehr zu. Ein Hausvater, der 60,000 Frk. besitzt, wird zu den Reichen gezählt. Wer jährlich 2000 Frk. auf sein Hauswesen zu verwenden vermag, gehört schon zu den wohlhabendsten Bürgern. Nur wenige der angesehensten Kaufleute und Staatsbeamten dürfen sich solchen Aufwand erlauben.

Der Werth aller assecurirten Gebäude im Aargau betrug den 1. Jan. 1840 eine Summe von 53,782,140 Frk., die in sehr ungleichen Theilen auf die Bezirke fällt. Die Schätzungen der Gebäude sind allenthalben von rechtlichen Männern, aber nach verschiedenen Maßstäben aufgenommen worden. Es herrscht viel Willkürliches in den angenommenen Werthen. Schwerlich könnte man jedes Gebäude um den Schätzungswerth verkaufen. Dagegen wurden auch manche zu gering im Werthe angesetzt, je nachdem die Ansichten der Eigenthümer und der Schätzer sich eben geltend machten. Nothwendig treffen die größten Zahlen auf die Stellen, wo die ansehnlichsten Gebäude errichtet sind, nämlich auf die Städte und ihre Umgebungen.

Das unbewegliche Vermögen der Bürger wird beim Verkaufen und Vermiethen weit höher angeschlagen, als der wahre Werth beträgt. Alle Wohnungen auf betriebsamen Plätzen sind überschätzt und die Miethzinse meistens sehr hoch gesteigert. Dadurch heben sich zwar die Einkünfte der Häuserbesitzer in beträchtlichem Maße; aber die zur Miethe Wohnenden erleiden jährlich empfindlichen Schaden.

Die andere Hauptgröße des unbeweglichen Volksvermögens, die Fläche des Landes, ist in unzähligen Abstufungen unter die Einwohner vertheilt. Da eine Juchart 40,000 neue schweiz. Odrt. Fuß enthält, und eine schweiz. Odrt. Wegstunde 16,000 . 16,000 = 256,000,000 Odrt. F. hat, so besteht eine quadrirte Schweizerstunde aus $\frac{256,000,000}{40,000}$ = 6400 Jucharten. Wenn nun in der Voraussetzung, die Scheuermann'sche Charte sei annähernd richtig, dieselbe (wie oben dargethan) auf einen Flächenraum von 24,3298 = 24,33 geograph. Quadratmeilen des Aargaus hinzeigt und diese 57,94 Odrt. Wegstunden gleichkommen, so enthält dieser Kanton 370,816 Jucharten. Dieser Reichthum an Land ist desto mehr werth, weil nur zahme Berge sich darauf verbreiten und jede Juchart wenigstens als Holzboden benutzt werden kann. Auch gehören die Aargauischen Gefilde zu den wohlgepflegtesten und fruchtbarsten, also auch zu den einträglichsten der Schweiz. Ein solches Land bedarf nur haushälterischer, landbaukundiger und gewerbsamer Einwohner, um die Fesseln einer unwürdigen Geldservitut allmälig abzuwerfen. Die rechtschaffenen Hausväter des Aargaus verdienen das Lob, kundige Landwirthe, fleißige Bearbeiter ihres Bodens, sehr gewerbsame, kunstfertige Leute zu sein. Das Volk darf also hoffen, sich nach und nach zu allgemeiner Wohlhabenheit empor zu schwingen.

Aber noch sind manche Hindernisse zu heben, ehe dieser glückliche Zustand erreicht werden kann.

Viele Verkäufer von Lebensmitteln vertheuern ihre Waaren auf's Aeußerste, erlauben sich allerlei kleinliche Kniffe, und nehmen den Käufern übermäßige Preise ab. Man kann sagen: wer sein Einkommen auf die mühsamste Weise erwirbt, muß es sich auf die eigennützigste Weise abdrücken lassen.

Niemanden gelingt es aber, seine Einnahmen so schnell zu heben als Wirthen, Metzgern und Bäckern, die zugleich Pintenschenken haben. Mit wenigen Ausnahmen sind nur sie im Stande, feilgewordene hübsche Häuser zu kaufen. Darum prangen jetzt an so mancher Ecke Speckseiten, Schinken und Würste. Unser Zeitalter, reich an politischen Neuigkeiten, lockt täglich Neugierige und weinfrohe Gäste an die geselligen Schenktische, wo der Trank gesprächig macht. Dadurch wird die Pintenwirthschaft das einträglichste Gewerbe. Die niedrigen Stände aber versplittern hier ihr karges Einkommen, so daß es fast nimmer hinreicht, ihre darbenden Familien zu ernähren.

Vor Zeiten saßen die müden Hausväter Abends auf der Bank vor der Werkstatt, oder besuchten einander in ihren Wohnungen; man war mit der häuslichen Abendkost zufrieden. In unsern Tagen aber können die Meister Abends kaum den Glockenschlag erwarten, der die Trinkbrüder zusammenruft. Die gewohnte Flasche und das Kannegießern der Gespielen hat so mächtige Reize, daß sie kein Blick auf den magern Seckel abhalten kann. Im Wirthshause wird meistens so viel verschwendet, als die übrige Haushaltung kostet. Daran denkt man nicht; über diesen Punkt wird das Rechnen ganz vergessen. So wird das tägliche Politisiren beim Weinglase das Verderben der weisen Trinker.

Auch auf dem Lande hat sich dieß Uebel sehr verbreitet. Die Wirthshäuser, Pintenschenken und Branntweinstüblein sind jeden Abend bevölkert, eine Menge durstiger Arbeiter tragen ihre Pfennige dem Kneipherrn zu, und erkaufen solche Erquickstunden mit dem Ruin ihres kläglichen Hauswesens.

Ueberhaupt hat in den vielen Gegenden, wo Fabrikarbeiter wohnen, die Sucht eingerissen, was sie in der Woche verdient haben, am Samstage (eigentlich an jedem Zahltage) leichten Sinnes zu verjubeln. Die Armuth liegt auch nirgends schwerer auf den dürftigen Familien, als wo das Webervölklein einheimisch ist.

Weit tröstlicher und ehrenhafter ist das Leben der Landarbeiter, die sich mit dem Ackerbau und der Viehzucht abgeben. Beim Verkaufe ihrer Feldfrüchte und ihres Viehes gerathen sie bisweilen auch ins Wirthshaus, aber meistens bleibt es bei einer halben Maß Wein, bei Brod und etwas Käse oder einer Knackwurst. Dann bringen sie das übrige Geld heim, und verwenden es ehrlich in ihr Hauswesen.

Sehr viele, ja, man darf fast sagen die meisten Hausväter auf dem Lande sind mit Schulden beladen und deßwegen in ihrem Walten beengt. Es hat nämlich eine Zeit gegeben (in den Jahren 1780 bis 1797), wo es bei wohlhabenden Städtern Grundsatz war, ihr Geld in kleinen Portionen an Landleute hinzuleihen; denn man wußte sie zum Zinsen und im Nothfalle auch zur Rückzahlung des kleinen Ca-

pitals anzuhalten. Da ließen die kurzsichtigen Väter auf den Dörfern, denen die Fabrikation damals reichlichen Verdienst brachte, in der Hoffnung baldiger Rückzahlung sich verleiten, die Leichtigkeit des Geldentlehnens zu benutzen und zum scheinbaren Vortheile ihres Hauswesens mehr Grundstücke, als sie mit Nutzen gut bewirthschaften konnten, theuer anzukaufen. Sie lebten weniger haushälterisch und wandten manches Geldstück auf, das besser im Kasten des Gläubigers geblieben wäre. Die Revolution kam, Handel und Wandel stockten, die Fabrikation hörte auf, und gab nach ihrer Wiederbelebung nur sparsamen Erwerb. So ward fast jedes Haus in Schulden gesetzt, welche jetzt die Nachkommen drücken. Die Zeiten haben sich geändert, das bedrängte Landvolk hat allerlei täuschende Künste gelernt, um Zahlungen zu verschieben und seine Gläubiger mit schlauen Vertröstungen hinzuhalten. Schlechte Künste, die nur zum Geldstage führen!

Muth gefaßt, ihr wackern Hausväter! Nehmt eure Kräfte zusammen, und waget es, euch der Schuldenlast zu entledigen! Verstärket eure Sparsamkeit, und ermuntert auch eure Hausgenossen zu rüstiger Thätigkeit, zu besserer Bearbeitung eurer Grundstücke! Besonders haltet eure Frauen mit ihren Mägden zu stetem Fleiße im Spinnen, Nähen und Stricken an, damit Leinwand und Strümpfe in euerm Hause bereitet und alles weiße Zeug ausgebessert werde, ohne euch unnöthige Ausgaben zu verursachen; leitet sie an, die Vorräthe des Herbstes klüglich abzutheilen, die Eßwaaren nicht sogleich im Anfange des Winters übermäßig zu vergeuden, sondern sie klüglich auch für den Frühling und Vorsommer (die Hustage) zu sparen, damit keine Ankäufe von Lebensmitteln nöthig werden. Verkauft euern Ueberfluß mit Vorsicht nur an Käufer, die euch baar bezahlen. Entbehret lieber, was nur zu entbehren ist, als daß ihr Zinse auflaufen lasset, die immer schwerer abgetragen werden, je weiter sie rückständig sind. Stehen einmal die Zinse in Ordnung, so waget es, auch Ersparnisse zur Ablösung des Capitals zurückzulegen. Das sorgsame Haushalten wird euch allmälig zur Natur werden, und es muß eurer Standhaftigkeit gelingen, euer Eigenthum schuldenfrei zu machen. Stärket euch jederzeit durch die Betrachtung, wie glücklich ihr sein werdet, wenn ihr, frei von aller Geldservitut, euer Eigenthum ungestört für euch selber benutzet, verbessert und einträglicher machet.

Wirthschaft.

Die Bestellung der Felder in den vier Provinzen, nämlich im alten Unter-Aargau, in der ehemaligen Grafschaft Baden, in den Freien-Aemtern und im Frickthale ist merklich verschieden; die Eigenschaften des Erdbodens erheischen auch verschiedene zweckmäßige Behandlung. Selbst die Pflüge haben etwas ungleiche Gestalten und Einrichtungen. Der käsige Lehmboden in den Aargefilden verlangt festere Werkzeuge und stärkere Zugthiere als der sandigere Boden an der Reuß und an der Limmath; der steinige Grund im Surbthale will anders bearbeitet sein als der kalkreichere im Frickthale und der moorige Boden bei Merischwanden oder Entfelden, bei Gontenschwyl oder Oftringen.

Schon der wichtige Umstand, daß die frickthalischen Bezirke keine Fabrikation haben, also vorzüglich den Landbau treiben, ruft andere

Aeußerungen der Volksthätigkeit hervor, als bei der Verbindung des Landbaues mit Manufakturarbeiten statt finden. Nicht selten leidet die Pflege des Feldes neben den Bemühungen der fabricirenden Hände. Weniger wandelbar ist der Verdienst fleißiger Ackerleute als jener der bloßen Fabrikarbeiter. Der Hausvater, welcher beide Gewerbe verbindet, muß seine Zeit recht gut einzutheilen wissen, wenn nicht eine Beschäftigung der andern Eintrag thun soll. Wenn er aber seine Arbeiten richtig gegeneinander abzugleichen versteht, mag er nicht geringen Nutzen aus seiner doppelten Gewerbsamkeit ziehen. Die Frickthaler ersetzen diesen Abgang durch verdoppelten Eifer, ihre Landesproducte vortheilhaft abzusetzen. Mit Verwunderung sieht man Mädchen und Weiber aus Frick, Hornussen, Oeschgen und der Umgegend, meistens aus einer Entfernung von 3 Wegstunden, über den Jura kommen, und schon Morgens um 7 Uhr auf dem Aarauer Wochenmarkte Gartengewächse, Gemüsearten, Hülsenfrüchte, frühes Obst, Kirschen, Trauben, Butter, Eier ꝛc. feil bieten; die Leute fragen sich: Wann schlafen denn diese Mädchen? Das ämsige Volk entwickelt solche Thätigkeit erst, seit es der Schweiz angehört und seitdem es die schöne Landstraße über die Staffelegg dazu einladet.

Schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gaben sich verständige Volksfreunde viele Mühe, die Dorfleute über manche Punkte der Landwirthschaft durch Zuspruch und eigenes Beispiel zu belehren und über nachtheiligen Schlendrian wegzuheben. Als im Jahre 1761 die ökonomische Gesellschaft in Bern zusammengetreten war, bildete sich auch in Aarau ein landwirthschaftlicher Filialverein. Ein Mitglied desselben, Johann Heinrich Hunziker (des kleinen Rathes 1792, verschieden 1796) genoß der Ehre, daß in die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern, in den 5. Band, ein Aufsatz von ihm „Beschreibung eines mit Esparsette besäeten Stück Landes" eingerückt ward. Secretär der Aarauer-Gesellschaft war Hauptmann Johann Heinrich Rothpletz (Landmajor im untern Aargau 1769, des Rathes 1783, verblichen 1790).

Allein bei der ängstlichen Regierung von Bern entstanden Besorgnisse über das Treiben dieser ökonomischen Gesellschaften; sie erließ den 20. Sept. 1766 ein Kreisschreiben an die Amtleute und Vorsteher der Städte, wo Filialvereine waren, und ermahnte sie darin, den Versammlungen derselben beizuwohnen, oder wenigstens sich deren Verhandlungen vorlegen zu lassen und fleißig zu berichten, ob sie keine andern Gegenstände als Feldbau und Weincultur berührten. Solche Bedenken der Obrigkeit schreckten manchen furchtsamen Bürger ab, an den Sitzungen der Gesellschaft Theil zu nehmen, und sie zerfiel schneller, als sie entstanden war. Das Landvolk betrieb nun seine Wirthschaft ohne Aufmunterung von oben, aber vom Bedürfniß gespornet, mit großer Aemsigkeit.

Nikolaus Emmanuel Tscharner, Vorsteher der ökonomischen Gesellschaft in Bern, ließ sich schon als Amtmann von Schenkenberg keine Mühe reuen, nützliche Verbesserungen in der Landwirthschaft anzuordnen; als Deutsch-Seckelmeister befliß er sich, die ökonomische Gesellschaft wieder zu heben. Auf den Antrieb Emmanuels von Grafenried, Herrn zu Bürgistein und später Obervogts zu Schenkenberg,

wurden von der Obrigkeit Schritte gethan, die Allmenden besser zu benutzen und die Gemeinweiden auf Brachfelder und Wiesen einzuschränken.

Durch wohlthätige Einwirkung rechtschaffener Männer, welche sich der Landökonomie gewiedmet hatten, schritt die bessere Bewirthschaftung der liegenden Güter immer glücklicher voran. Große Anstrengungen verständiger Landleute und die bandelösenden Ereignisse der Zeit brachten es nach Jahren dahin, daß man der Brachäcker ganz vergaß; sie kamen durch abwechselnde Benutzung des Bodens (Wechselwirthschaft) mit großem Nutzen außer Gebrauch; Kleearten, Oelpflanzen, Lewat, Mohn, Leindotter, Flachs, Hanf, gelbe Rüben blühen an der Stelle des Brachunkrautes. Der schädliche Viehtrieb auf Aecker, Wiesen und in Wälder wich weisern Gesetzen. Die Stallfütterung ersparte dem Vieh das Irren auf magern Weiden, und erleichterte die Verhütung des Verbreitens gefährlicher Seuchen. Ein heilsames Gesetz der helvetischen Republik gebot die Theilung der Allmenden, und gab auch dem geringsten Bürger ernährendes Pflanzland; die Behauptung erwahrte sich, daß durch Urbarmachung unzähliger, ehedem fast nutzloser Erdstrecken, welche plötzlich zu reichlichem Ertrage gebracht wurden, das Unglück der Revolution vergütet wurde.

Schön sind die neuen weißen Häuser wohlhabender Landleute, aus Steinen erbaut, mit Ziegelplatten gedeckt, durch helle Glasfenster erleuchtet, mit grün angestrichenen Läden geziert. Steinerne Treppen verschönern den Eingang. Die helle geräumige Wohnstube im Erdgeschosse mit wärmendem Ofen, mit bequemen Tischen und Bankkästen an den Wänden, mit dem Geschirrschranke und der Schlaguhr, dann die Küche daneben und eine zweite Wohnstube mit Kammern daran, beweisen schon einen nicht geringen Grad von Lebensannehmlichkeit. Die Zimmer voll hübscher Hausgeräthe, die Kammern mit weichen Betten und die Vorrathsbehälter im obern Stockwerke verstärken diesen Beweis. Freilich sind solche Häuser nicht die zahlreichsten in den Dörfern; aber steinerne nette Wohnungen von beschränkterm Umfange sind doch schon ziemlich gemein. Auch die strohgedeckten Wohnungen mit weitherabhängenden Dächern ermangeln nicht besonderer Vortheile. Sie sind viel wohlfeiler als die steinernen und doch sehr warm, meistens durch Schutzwände vor herben Winden geborgen und ringsum der Nässe entzogen. Die Reinlichkeit ist freilich nicht in jeder solchen Wohnung gleich einheimisch, wird aber doch überall, wo wackere Hausfrauen walten, ordentlich gepflegt. Die Provinzen haben hierin nicht gleichen Ruhm. Dem Frickthale sprechen die Berichte der Beamten noch etwas Schwarzwälderisches zu.

Wer die angenehmen Wohnungen vermöglicher Bauern im Aargau betrachtet, wird sich leicht erklären, wie es kommen konnte, daß ein mit ihrem Vater reisendes Edelfräulein vom Wolgastrande den Entschluß faßte, einen hübschen jungen Landmann zum Bräutigam zu wählen und das Landleben im Schweizerlande dem adeligen Glanze bei Kostroma vorzuziehen.

Feldbau.

Lange kannte man kein anderes Agriculturshystem als das der Dreizelgenwirthschaft (Dreifelderwirthschaft). In die erste Zelge (Feldabtheilung) wurde fürs erste Jahr schwäbischer Waizen (Korn, Dinkel, Spelz), zuweilen auch Waizen gesäet. Im zweiten Jahre folgte Rog-

gen oder Mischleten (Mischling aus Dinkel und Roggen) oder Wintergerste, oder auf rauhen Aeckern Haber. Als zweite Frucht im gleichen Jahre wurden sogleich nach der Ernte in die umgestrauchten Stoppeln weiße Rüben gesäet. Das dritte oder Brachjahr ward allmälig zur Erdäpfelpflanzung benutzt. Es gehörten aber wichtige Vorbereitungen dazu, ehe dieß angehen konnte. Die Umänderungen stießen sich an den Zehentgesetzen, an Weiderechten, an Wegverboten u. s. w.

Bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand des Landvolkes hatte die Bittschrift der fünf Aargauischen Gemeinden Staufen, Schaffisheim, Seon, Niederlenz und Händschiken vom 19. Juni 1781, worin sie vorstellten, das Verhältniß des Wiesenlandes zum Ackerfelde sei ein sehr nachtheiliges;

Staufen	besitze nur	49	Juch.	Matten,	aber	407	Juch.	Aecker.
Schaffisheim	" "	112	"	"	"	500	"	"
Seon	" "	282	"	"	"	801½	"	"
Niederlenz	" "	167	"	"	"	414	"	"
Händschiken	" "	101⅜	"	"	"	503⅜	"	"

Sie bewiesen, wo das nöthige Futter fehle, könne der Viehstand kein hinreichender werden; wo dieser zu gering sei, müsse das Land der gehörigen Erquickung durch Dünger entbehren und der Ertrag beträchtlich geringer ausfallen; der Landwirth habe deßwegen ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß ein vortheilhaftes Verhältniß zwischen Wiesen und Ackerfeld hergestellt werde. Dieses könne aber nur dadurch erzweckt werden, daß die Obrigkeit die Umwandlung des Ackerlandes in Matten, und dieser wieder in Aecker mit künstlichem Futterbau gestatte. Die Berner-Regierung hatte Sinn für diese heilsamen Anträge, und schickte die Bittschrift zur Begutachtung an den Hofmeister zu Königsfelden, Franz Christoph Müller, einen denkenden, erfahrnen Landwirth, zu dem sie nicht ohne Grund gutes Zutrauen hatte. Er rieth mit Eifer zur Gewährung der Bitte, und machte sehr kluge Vorschläge, wie dieß Vorhaben geschickt ausgeführt werden könnte; besonders drang er darauf, den Zehentersatz nicht in Natur, sondern in Geld zu fordern. Diesen trefflichen Vorschlägen gab auch die Vennerkammer ihren Beifall, und so erließen Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt und Republik Bern den 27. Aug. 1781 eine sehr nützliche Verordnung, welche die Vorschriften enthielt: Die Petenten empfangen die Bewilligung, ihre dem Zelgrecht unterworfenen Aecker auf eine Probezeit von 9 Jahren nach ihrem Gutfinden in Matten zu verwandeln, und wenn solche werden ausgenutzt sein, wieder mit Getreide anzupflanzen, Alles jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) die Gemeinde für ihren Weidgang jährlich mit 4—6 Batzen von jedem 100 fl. der Aeckerwerthe zu entschädigen; 2) der Privatweidgang auf unverzäunte Feldstücke soll untersagt sein; 3) nur solche Aecker dürfen zu Grasplätzen gemacht werden, deren Zu- und Abfahrt ohne Nachtheil des Drittmanns geschehen kann; 4) der Zehent wird dem Zehentherrn in Natur vorbehalten, doch darf er nach der Schätzung der Groß-Zehentschätzer in Geld abgetragen werden; 5) die Gemeinde hat einen verständigen Vorgesetzten als Träger zu bestellen.

Weit mehr Hindernisse fanden noch im Jahre 1765 die drei Dörfer der Herrschaft Biberstein, nämlich Küttigen, Biberstein und Erlisbach,

als die ärmern Einwohner um zwei Vergünstigungen baten: 1) einige Morgen Aecker, von denen sie Bodenzins zahlten, wo aber wegen Unfruchtbarkeit nichts als Wachholder, Disteln und Dornen wuchsen, in Esparsette-Aecker umwandeln zu dürfen; 2) die Gemeinweide gegen eine jährliche Abgabe in den Gemeindssekel in Kleefeld und Holzwachs zu verändern. Die Gründe des Esparsettenbaues sind der Futtermangel in jenen grasarmen Bergstrecken, der ihnen kaum erlaubt das nöthige Vieh zu halten, und das gute Fortkommen dieser Kleeart an ihren steinigen Abhängen, wodurch dem Mangel gesteuert und die Viehzucht gehoben werde. Diesen Gründen pflichtete der Obervogt, Ludwig von Bonstetten, in seinem Berichte vom 6. Juni 1765 bei. Für die Abstellung der Gemeinweide führten die Bittsteller an, der Weidlauf von Ochsen, Pferden, Geisen, lasse nicht einmal gutes Gras aufkommen; würde man aber diese Strecken Landes gegen einen Bodenzins austheilen und jeden Theil einfristen, so ertrüge der gesicherte, besser gepflegte Grund ungleich mehr an Klee und Holz, als bisher möglich war; denn das Vieh würde nicht mehr frei umher wandeln und alle Keime abätzen. Da dieses zweite Begehren eigentlich von der Gemeinde, nicht nur von den ärmern Bürgern ausgehen sollte, hielt der Obervogt dasselbe für unreif und voreilig, und unterstützte es nicht. In den hierüber abgehaltenen Gemeindsversammlungen ging es sehr stürmisch zu; nur die Gegenwart des Obervogtes verhinderte Schlägereien; er gab den hitzigen Streitern 14 Tage Bedenkzeit. Es ward eine Gegenvorstellung eingereicht, die reichern Bauern, der Wirth, der Müller fanden es sehr bequem, ja nothwendig, nach altem Brauche ihre ausgespannten Pferde und Zugochsen in der Nacht und an Feiertagen auf die Weide jagen zu können, und behaupteten, ohne Weide könnten sie nicht mehr genug Zugvieh nähren, um die herrschaftlichen Frohnfuhren zu leisten und in Aarau mit Lohnfuhren, wie bisher, ein Namhaftes zu verdienen. Vergebens wandten die ärmern ein, nach diesen Angaben komme der Nutzen der Weide nicht allen Gemeindsgenossen, wie es doch sein sollte, sondern nur den Wohlhabenden zu Gute; die Aermern hätten kein Zugvieh hinaus zu schicken; bei einer Theilung der Weide bekäme Jeder nach Billigkeit sein Stück, das er nach Belieben benutzen könnte; der Abtrag wäre vielmal stärker als jetzt u. s. w. Münster, als Zehentherr zu Küttigen, verlangte von jeder Juchart Esparsette 50 kr. Jahrzins, was man allgemein für einen zu hohen Ersatz ansah. Die Obrigkeit munterte den Obervogt auf, die bessern, obschon ärmern Leute in ihrem Vorhaben Klee zu bauen, mit Klugheit zu unterstützen und nachdrücklich dahin zu wirken, daß die magern Gemeinweiden mit Zustimmung des Volkes getheilt würden. Sie ermahnte ihn zur Geduld und Beharrlichkeit, in der Hoffnung die eiserne Regel, Alles beim Alten zu lassen, werde mit der Zeit wohl vernünftigen Vorstellungen und bessern Einsichten weichen. Der Viehbestand in Küttigen um diese Zeit wird also angegeben: Einige Bürger haben kein Vieh, 16 Bürger halten jeder eine Geis, die übrigen jeder 1 Kuh und dabei 1 oder 2 Geisen, 6 Bürger haben jeder 2 Kühe. Im Ganzen haben 134 Haushaltungen 118 Kühe, 79 Ochsen, 53 Pferde, 65 Gustvieh (jüngeres Rindvieh), 65 Geisen, 70 Schafe. Die Gemeinde besitzt gutes Mattland 60 Mannwerk, mittelmäßiges 65, schlechteres 120; gutes Ackerland zum Pflügen

640 Jucharten großes Gemäß; Aegerten, die man nicht bauen kann und Esparsette oder Holz tragen sollten, 185 Jucharten; Reben 125 Mannwerk; eigenes Holzland 90 Jucharten; Allment, sowohl Waldungen als Weiden, 620 Jucharten. (Bibersteiner Actenbuch C. S. 433 bis 467.)

Auch im Frickthale, unter der Kaiserherrschaft, fand die Bestellung der Aecker mit Klee widerspenstige Gegner. Obrigkeitliche Verordnungen, welche die Viehzucht begünstigten, hatten jedem Landmanne gestattet, in den Brachfeldern ungehindert Kleearten und allerlei Futterkräuter anzubauen. Auf diese Verfügung gestützt, bauten nun Landwirthe von Mumpf und Wallbach ihre Brachäcker im Zeininger Banne mit Futterkräutern an. Allein die Zeininger trieben ihr Vieh dahin, und ließen die jungen Pflanzen abweiden, unter dem Vorwande, das Brachfeld sei ihr Weidgang, den dürfe ihnen Niemand verengern. Die Eigenthümer der abgeweideten Saaten klagten zu Freiburg; die Entscheidung kam den 25. März 1790: „Die Zeininger sollen sich nicht mehr unterstehen, der höchsten Verordnung zuwider, die Futterkräuter deren von Mumpf ꝛc. zu beschädigen; diese aber sollen Wächter an die Kleeäcker stellen oder sie einzäunen." (Frickthals Archiv Bd. 29. St. 22.)

Jetzt, da die Fesseln des Ackerbaues theils durch die Revolution, theils durch bessere Einsichten gefallen sind, befolgt jeder Landwirth die natürlichen Gesetze der Wechselwirthschaft, und bestellt seine Felder, wie die Eigenschaften des Bodens, seine Düngungsmittel und der Nutzen seiner Haushaltung es gestatten.

Als Getreidearten werden gebaut: 1) Dinkel (oder Spelz), sowohl Winterkorn als Sommerkorn; 2) Waizen, gleichfalls Winterwaizen oder Sommerwaizen; 3) viel seltener wird Einkorn und 4) Ammerkorn gesäet; 5) Roggen; 6) Gerste, sowohl die gemeine als die sechszeilige; 7) Haber, mehrere Arten.

Nur selten sieht man Türkenkorn (Mais), Heidekorn, Buchwaizen, Hirs, Erbsen, Linsen auf Aeckern angebaut. Oefters finden sich Feldbohnen (Saubohnen, Puffbohnen) auf Aeckern; man hält dafür, ihr beigemengtes Mehl treibe das Brod luftig empor, mache es aber schon am zweiten Tage spröde. Häufig wird auch das Feld mit Oelpflanzen, mit Flachs, Hanf, Rüben, gelben Rüben, gemeinem Klee, Esparsette, Luzerne ꝛc. besäet; am häufigsten aber gedeihen fast auf jedem Boden die nahrhaften Erdäpfel von allen Sorten.

Die kornreichsten Gegenden sind bei Lenzburg und Möhlin. Zwar wird bei Wohlen gar viel Roggen gebaut, aber zum Strohgeflechte noch unreif abgeschnitten. Auch zwischen Zofingen und Aarburg, auf der Ebene bei Wettingen, in der Gegend von Aarau, auf dem Birrfelde, in der Nähe von Brugg, bei Frick, bei Merischwanden ꝛc. wird viel Getreide gewonnen. Eigentlich gedeihen die Feldfrüchte fast aller Orten im Aargau; es ist ein wahres Kornland.

Ueber den Werth der Aecker läßt sich wenig Zuverlässiges aufstellen; er ist so veränderlich, daß ein Grundstück von der besten Qualität in der Nähe einer Stadt wohl doppelt so viel gilt, als es in der Entfernung einer Stunde davon gelten würde. Auch kömmt viel darauf an, ob der Acker in der Tiefe oder auf der Höhe, auf trocke-

nem oder nassem Gelände, auf thonigem oder steinigem, auf eisenrothem oder schwarzem Boden liegt. Es gibt Jucharten, die nur 40 Franken und weniger, aber auch solche, die 1000 Fr. und mehr gelten.

Wiesenbau.

Die Pflege der Wiesen ist im Aargau einheimisch. Sie werden in trockene und nasse eingetheilt. Die trockenen sind entweder magere Triften, dürr oder steinig, auf denen natürlicher Weise wenig Gras wächst; die andern sind umzäunte Auen, die wegen ihrer Entlegenheit oder wegen Mangels hinlänglichen Viehstandes nicht gedüngt werden; die dritten sind die trefflichen, mit Dünger erfrischten Anger voll fetten Graswuchses, welche meistens drei Mal im Jahre abgemähet werden können oder doch reichliches Heu und Oehmd liefern. Die feuchten Wiesen sind entweder durch Quellen von Privatleuten gewässerte, oder von ganzen Gemeinden aus Bächen erfrischte, oder ihrer Lage wegen sumpfige Wiesen.

I. Man kann hier Anger sehen, die der Eigenthümer von allen harten Kräutern, Kälberkropf, Bärenklau, Flockenblumen (**Centaurea**), stängeligen Ampfern ꝛc. gereinigt hat; andere, aus denen alle zunächst am Boden flach ausgebreitete Kräuter, welche das Aufkommen anderer hindern, wie die Wegerichpflanzen, Fingerkräuter, Milchsterne, Mausöhrchen ꝛc. weggenommen wurden und nur die besten Futterkräuter stehen blieben. Wichtig ist die Säuberung des Wiesengrundes von den tief liegenden Zwiebeln der Zeitlosen, die im Frühjahr große Blätterbüsche mit Samenkapseln treiben und geräumige Plätze überdecken. Eben so fleißig muß der Attichholder ausgereutet werden, der sonst bedeutende Strecken wie mit Gebüschen beschattet. Ueberhaupt geht mancher sinnende Landmann Sonntags auf seine Wiesen und mustert die Kräuter aus, die er zum Viehfutter untauglich findet. Das erste Mittel Wiesen zu verbessern ist *Reinigung von nachtheiligen Gewächsen.*

II. Das zweite Mittel ist *Besämung* mit wilden, dem Vieh besonders angenehmen *Futterkräutern.* Man findet Wiesen, die der milchige Löwenzahn (Pfaffenröhrchen) dicht überzieht, andere, wo der Wiesenklee und die nahrhaftesten Grasarten vorherrschen.

III. *Zuleitung von Quellen* auf die Wiesen, welche in schmalen, etwas erhöhten Rinnen durch den flachen Grasboden wie Aderstämme mit vielen Zweigen vertheilt werden. Man hat sich nur in Acht zu nehmen, daß man keine Quelle wählt, die übersinternden Kalktuff führt.

IV. Die Anlegung *großer Wässerwiesen* geschieht gewöhnlich durch die Gemeinden; denn nur sie haben an den meisten Orten das Recht, Bäche zu schwellen, Schleußen anzulegen, Wassergräben zu führen, die Wasserrinnen durch Verständige über die Grundstücke zu leiten und die Zeiten ihrer successiven Oeffnung und Schließung gehörig zu regeln.

V. *Schädliche Ueberwässerung,* Verwandlung der Wiesen in Sümpfe muß sorgfältig verhütet werden. Wir haben Beispiele, daß übermäßiges Streben nach Wässerung die schönsten Auen in moor-

artige Gründe verwandelte, die nach und nach nur saures Futter hervorbrachten. Auf andern Stellen ward alle nahrhafte Erde von den Wässerungsbächlein in die Abzugsgräblein geschwemmt, so daß nur der nackte Kiesboden hervorschaute. Durch Uebertreibung kann das Heilsamste schädlich werden.

VI. Die schönsten Wässerwiesen findet man an der Suhr, an der Wyne, an der Wigger, ferner bei Küttigen, Erlisbach, bei dem Dorfe Schinznach, an der Bünz bei Wohlen, Othmarsingen, Mörikon, am Weißcanal zwischen Aarburg und Murgenthal. Wässerwiesen von beschränkterm Umfange sind an vielen andern Orten angelegt.

VII. Die Preise der Wiesen sind äußerst verschieden. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der fette Grund, die günstige Lage auf milden, nicht zu hohen, nicht zu tiefen Strecken, die gute Wartung und Bestellung mit kräftigen Futterkräutern, die leichte Zu- und Abfahrt, die Wässerung, die Nähe bei dem Wohnorte — bestimmen den Werth solcher Grundstücke, wovon eine geringe Juchart 60 Fr. und weniger, eine sehr gute 1200 Fr. und mehr kosten kann.

Obstbau.

Die Pflege der Obstbäume trägt nicht wenig zum Wohlsein des Volkes, zur Verschönerung der Wohnorte und ihrer Umgebungen, zur wichtigen Vermehrung der Lebensmittel bei. Aber nicht überall im Aargau erreicht der Fleiß und der löbliche Eifer, Fruchtbäume zu ziehen und sie zu vermehren, die wünschbare Stufe. Doch gewähren eine Menge Beeren, Steinfrüchte, Kernobst und Nüsse den Haushaltungen große Vortheile. Die Beeren sind ein beliebter Genuß für die Jugend und die meisten unverwöhnten Einwohner. Die Steinfrüchte erquicken die Zehrer jedes Alters, und die Kernfrüchte erfrischen die Säfte selbst im Winter. Man benutzt sie zu allerlei Selzarten (Rob), zum Kirschenwein, zum Cyder (Apfelmost), zum weinartigen Birnmost, zum Kirschenwasser, Zwetschgenbranntwein u. a., die mäßig genossen heilsam sein können. Eine Menge gedörrter Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, trockene Birnen, dürre Aepfelschnitzchen geben schmackhafte Beiessen zum Rindfleische und zu den gerösteten Erdäpfeln. Fast überall liebt das Volk das Gericht „Stühl' und Bänk'", das heißt Birnschnitze mit Erdäpfelschmarren gebrätelt, oder auch Kartoffel-Bräusi mit Aepfelschnitzchen geröstet.

Wie schön sind die Dörfer, deren Häuser in einem Obstwalde stehen! Erst wenn die Obstbäume mangelten, würde jeder Einwohner fühlen, wie erstorben die Gegend sei. Der Oberdeutsche darf nur in Polen reisen und die kahlen, schwarzgrauen Hütten der meisten polnischen Dörfer ohne Bäume sehen, so empfindet er das Oede, das Traurige dieser Wohnungen, und es entzückt ihn, unvermuthet artige Dörfchen mit steinernen weißen Häuslein ausgewanderter Schwaben zwischen Fruchtbäumen anzutreffen. Wie schön ist der Anblick schattiger Baumgärten in der Schweiz, wo den Wanderer immer goldene Früchte erfreuen! Eine kurze Uebersicht des Obstreichthumes im Aargau mag folgendes Verzeichniß gewähren.

I. Beeren.

Sogleich im Anfange des Sommers erscheinen in vielen Gärten die schmackhaften großen Garten-Erdbeeren, dann die Johannistäubchen, eine Lieblingsnascherei der Kinder, bald auch (besonders in Pfarrgärten) die wohlgepflegten zahmen Stachelbeeren. Etwas später reifen in Gartengebüschen die angenehmen Himbeeren, welche die Hausfrauen gern mit Zucker, als Erquickung für Kranke, einmachen. Selten findet man in einigen Gärten die schwarze Maulbeere.

II. Steinfrüchte.

Die ersten, sowohl rothen als schwarzen Kirschen werden aus dem Frickthale auf den Aarauer Wochenmarkt gebracht. Die besten großen Kirschen, schwarze, braune, rothe, kommen von Gränichen. Es ist ein besonderes Vergnügen, die hohen Kirschbäume mit den saftigen Früchtlein über und über in ganzen Büscheln behängt zu sehen. Was nicht sogleich frisch verzehrt wird, geht zum Verkaufen in die Städte, oder wandert zum Dörren in die Backöfen, oder zum Kirschenwasserbrennen in die Gährungskufen.

Die Weichseln oder sauern Kirschen werden weder so hochgeschätzt, noch so häufig gebaut als die süßen. Selten entschließt sich Jemand, Weichselwein daraus zu verfertigen.

Nicht oft findet man Bäumchen mit rothen Amarillen.

Die Freude der Kleinen sind die Dirlitzen oder Cornelkirschen, deren gelbe Blüthen im ersten Frühling vor dem Laube erscheinen (**Filius ante patrem,** sagten die Alten) und deren länglichte Früchtlein gern aus den Hecken und Gartenlauben hervorgesucht werden.

Allmälig finden sich auch in den Gärten der Landleute da und dort Pfirsiche, Aprikosen und Barillen, die sonst nur an den Spalieren der Herrschaften und Pfarrer reiften. Größtentheils werden diese Früchte zu Markte getragen und theuer verkauft.

Kriechen, Pflaumen, Zwetschgen kommen häufig in den Baumgärten der Landleute vor, besonders die letzten, die in großer Anzahl zum Nutzen der Haushaltung gedörrt werden. Eigene Sammler kaufen dergleichen Vorräthe den Dorffrauen ab, schlagen sie in Fässer und liefern sie auf dem Rheine nach Holland, wo sie als Schiffsproviant in die weite Welt mitsegeln.

III. Kernobst.

Aepfelbäume werden in sehr großer Menge in Gärten und auf Wiesen gezogen und gewähren den Haushaltungen in guten Jahren reiche Ernten. Unzählige Früchte werden roh verzehrt, die vielen abgefallenen den Schweinen in die Tröge geschüttet. Ein Vorrath der auserlesensten wird in die Keller gebracht und auf Hürden ausgebreitet, um im Winter zur Erquickung zu dienen. Ueberaus viele dörrt man als Schnitze nach dem Brodbacken im abgekühlten Ofen zur Nahrung der Hausgenossen. Eine Menge anderer werden benutzt, um unter der Trotte eine Art Most daraus zu pressen (Cyder genannt), der aber nie ganz helle wird, sondern immer etwas Trübes behält. Viele Landleute trinken ihn nicht ungern, obwohl er im Rufe steht, er verursache Blähungen.

Die Birnen gerathen nicht in jedem Jahre so gut als die Aepfel. Wenn aber die Bäume reichlich damit prangen, so werden sie gesammelt und theils frisch auf die Wochenmärkte getragen, theils in Kellern auf Hürden bewahrt, theils zum weinartigen Birnmoste benutzt, der ein helles, angenehmes Getränk ist.

Die feinern Sorten der Birnen, Bergamottten, Citronenbirnen, Schweizerhosen mit grasgrünem, zuweilen weißlich in die Länge gestreiften Ueberzuge, deren saftiges Fleisch im Munde zerschmilzt, werden sorgfältig für Kenner in den Städten und für die Tafeln bewahrt und theuer verkauft. Die Weinbirnen und Wasserbirnen, die voll Saft sind, mostet man am liebsten. Andere große Birnen, die Christbirnen, die ungekocht nicht gut genießbar sind, werden im Winter gekocht und geben ein Vielen werthes, honigsüßes Beiessen zu den Erdäpfeln.

Die Quittenbäume trifft man in den Gärten selten an, obwohl die gekochten Früchte vortrefflich schmecken und Apotheker sowohl als Zuckerbäcker darnach streben.

Mispeln werden nur selten gebaut.

IV. Nüsse.

Die schönen Wallnußbäume, deren Holz den Tischlern so schätzbar ist, werden da und dort nur zu leichtsinnig umgehauen, weil ihr Schatten und der abtropfende Regen sowohl dem Grase darunter als andern Gewächsen schädlich erachtet werden. Man verbannt sie allmälig in Schluchten und an unwirthbare Stellen. Ihre Früchte sind angenehme Nascherei im langen Winter.

Die Haselnüsse kommen in günstigen Jahren so häufig vor, daß man aus den gesammelten Kernen sehr gutes Oel preßt oder sie im Winter als schmackhafte Nachkost verzehrt. In manchen Gärten werden veredelte Haselnüsse, die sogenannten Ruhrnüsse, gezogen.

V. Baumschule.

Der selige Pfarrer Nüsperli zu Kirchberg, ein Freund und Beförderer gemeinnütziger Anstalten, ist durch Anlegung einer großen Baumschule zwischen seinem Pfarrdorfe und Aarau ein wahrer Wohlthäter der ganzen Umgegend geworden. Durch seine Einwirkung wurden edlere Obstsorten weit umher verbreitet. Sein Tochtermann, der wohlerfahrene Kunst- und Handelsgärtner Zimmermann im Kirschgarten bei Aarau, hat diese Einrichtungen fortgesetzt und erweitert. Das Aargau verdankt ihm bereits wichtigen Vorschub besserer Obstcultur und Gartenpflege.

Gartenbau.

Auch der Gartenbau hat seit etwa 30 Jahren ersprießliche Fortschritte gemacht. Man hat bekannte Pflanzen besser nützen gelernt und neue Gewächse in die Gärten gebracht. Einige werden nur noch vor den Fenstern in Töpfen gezogen, z. B. Hortensia, Winteraster, gefüllter Oleander u. dgl. Vorzüglich die Frauen geben sich Mühe, vor ihren Wohnungen schöne Gärtchen anzulegen. Meistens sprechen die Bäuerinnen ihre städtischen Bekannten und Gevatterleute um Gesäme oder Setzlinge an. Wohlhabende kaufen wohl auch guten Samen bei den Gärtnern. Jede Landwirthin weiß nun, daß man eine

und ebendieselbe Pflanze nicht immer auf der gleichen Stelle bauen darf. Fast jede kennt die Erfahrungslehre, Hülsenfrüchte und Wurzelgewächse gedeihen nicht gut in frisch gedüngtem Boden. Noch mehrere solche Regeln hat das Landvolk gelernt.

Die gewöhnlichen Gärten der Bürger sind meistens in Vierecke eingetheilt, mit bekieseten Kreuzwegen. Um die Vierecke ziehen sich schmale Blumenbande (Rabatten), die entweder mit Buchs, oder mit Nelkengras (**Statice Armeria**), oder mit Immergrün, oder mit Lavendel, oder gar nur mit Radischen eingefaßt sind und den gewöhnlichen Blumenflor enthalten, nämlich Crocus, Tulpen, Hyacynthen, Narcissen, Primeln, Aurikeln, gefüllte Veilchen, gelben Lack, Levcojen, Kaiserkrone, Flieder, Phlox, Spiräa, Pfingstnelken, Pfingstrosen, Schwertlilien, Rosen, Lilien, Asfodilen, Bisamröschen (**Philadelphus coronarius**), Aquilegien, Geranien, Glockenblumen, himmelblaue und violette Winden, Kapuzinerlein, Mohn, Ritterspurn, Sturmhütchen, Fingerhut, Gretchen im Busche (**Nigella Damascena**), brennende Liebe (**Lychnis Chalcedonica**), Löwenmaul, Lupinen, griechischen Baldrian, Liebesäpfel (**Soldanum Lycopersicum**), Judenkirsche, Nelken verschiedener Art, Sonnenblumen, Balsaminen, Jasmin, weiß und gelb, Sommerpappeln (**Alcea rosea**), Dahlien von vielerlei Farben, erst seit wenigen Jahren, Reseda, Münzen, Melissen, Wermuth, Stabwurz oder Gürtelkraut (**Artemisia Abrotanum**), Ringelblumen, Amaranthen, Sammetblumen, Zinnia, Eibisch, Asterarten von verschiedenen Farben u. a. Dieß sind die Zierpflanzen, welche man in wohlgepflegten Bürgergärten zu sehen bekömmt.

Zwischen den Rabatten verbreiten sich die Betten mit Gemüsekräutern, Kohlarten, Krauskohl, Kopfkohl, Kohlraben, allerlei Salatarten, Endivien, Selleri, Rettige, rothe Rüben, Meerrettig; Gewürzpflanzen, Zwiebeln, Lauch, Schnittlauch, Schalotten, Peterstl, Salbei, Anis, Fenchel u. s. w.

In neuern Zeiten wurden einige Herrengärten nach englischer Weise eingerichtet, in der Mitte ein Rasenplatz (**Bowling-green**), ringsumher in beliebiger Zerstreuung aufgedunsene länglichtrunde Gartenbetten mit Ziersträuchlein oder allerlei Ziergewächsen und Blumen besetzt, Kieswegleln zwischen denselben.

Auf dem Lande pflanzten noch vor wenigen Jahren und pflanzen auch gegenwärtig noch da und dort die Bäuerinnen Kohlkräuter, Mangold, Rosen, Rettige, Salat, Lilien, Bohnen, gelbe Rüben, Nelken, Schnittlauch, Johannisbeeren, Ringelblumen, Kapis, Selleri, Sonnenblumen, Fenchel u. dgl. bunt durcheinander auf umzäuntes wohlgepflegtes Land.

Andere ahmen die Stadtgärtchen nach, theilen ihre Pflanzplätzchen auch in Betten, auf deren jedem eine besondere Gemüsart ihre Stelle findet, und wiedmen ihren Blumen besondere Betten, meistens in der Mitte, wo die Wege sich kreuzen. Das sieht schon viel besser aus und ist verständiger geordnet.

Nur bei Pfarrern und wohlhabenden Wirthen findet man Gärten, die nach städtischer Weise mit bequemen Kieswegen in Vierecke, Blumenbande und Gemüsebetten ordentlich eingetheilt sind.

Die kühlen Lauben, welche dem Gartenfreunde besonders lieb sind, werden aus Dirlitzensträuchen, oder aus Bocksdorn, oder aus Geißblatt um Lattenwände geflochten. Die Dirlitzen empfehlen sich durch ihre Cornelkirschen, der Bocksdorn (**Lycium Europæum**) durch seine schöne rothe Blüthe und den schnellen Wuchs, das Geisblatt durch wohlriechende Blumen, welche Abends von einer Menge Dämmerungsfalter besucht werden.

Weinbau.

Als der Freiherr Lüthold von Regensberg im J. 1130 das Kloster Fahr stiftete, übergab er dem Abte von Einsiedeln unter andern Gütern auch Weinberge (in der Urkunde heißt es: **cum cultis et incultis, vinetis etc.**). Daraus erhellt, daß sich der Weinbau von Zürich aus bereits in der Umgegend bis Weiningen und Fahr verbreitet hatte. Wahrscheinlich verpflanzten die Herrschaften und Klöster die Reben auch bis ins Thal von Schenkenberg und ins Frickthal; denn der Ritter Rudolf von Schönau, der ältere, Hürus genannt, als er im J. 1384 seinem Sohne Rudolf, auch Hürus genannt, die Veste Schenkenberg abtrat, überließ ihm auch ein Fuder Wein, der wahrscheinlich in dem Thale westlich von Schinznach gewachsen war.

Gewiß ist, daß in diesem sonnigen Erdwinkel, der gegen rauhe Winde von Bergen so gut geborgen ist, seit alten Zeiten Wein gebaut ward, und daß dieser Wein, besonders der von Kastelen, Oberflachs und Schinznach, als der beste im Aargau gepriesen wird. Auch die rothen Weine, die man bei Baden und Kaiserstuhl, zu Lenzburg und zu Brestenberg am Hallwyler-See keltert, verdienen das erhaltene Lob. Seit der Bildung des neuen Kantons sind die rothen Weine von Zeiningen und Oeschgen im Frickthale zu den schätzbaren gezählt worden.

In frühern Zeiten war der Elsaßer-Wein der beliebteste im Aargau. Auch aus der Grafschaft Neuenburg trafen viele Weinlieferungen (kleiner Burgunder) hier ein. Bern, dessen Herren und Bürger große Weinberge im Waadtlande besaßen, verbot die Einfuhr fremder Weine, um (wie jene sagten) den Verkehr mit inländischen Weinen zu begünstigen. „Damit der Rebbau im untern Aargau nicht durch die waadt„ländischen Weine erdrückt würde, verbot man den Wirthen und Säu„mern, mehr als ein bestimmtes Maß solcher Weine ins untere Aar„gau einzuführen (Sendschreiben v. 4. u. 20. Jan. 1745). Auch war „im Weinhandel eine gewisse Bevorrechtigung angenommen, nach wel„cher die regimentsfähigen Bürger einen Vorzug vor den ewigen Ein„wohnern, diese vor den übrigen Angehörigen, und die letztern vor „den Fremden behaupteten." (Tillier **V.** S. 423.)

Es hielt schwer, die Einfuhr fremder Weine gänzlich zu verhüten; aber die Beharrlichkeit, womit die Einschwärzung aus dem Elsaß, aus Neuenburg, aus Breisgau und Savoyen bestraft wurde, führte nach und nach doch zum Zwecke; die wälschen Weine, Lacote und Ryffwein fanden ihre Liebhaber nnd Abnehmer; auch der inländische Kasteler und Oberflachser gewann allmälig den Beifall der Weinkenner.

Sonderbar ist die Weise, wie die Rebstöcke jährlich zum Tragen zugeschnitten werden. In der Regel schneidet man alle Schosse jedes Stockes bis auf drei Augen weg und läßt die Rebe nicht höher als

drei Fuß hoch steigen, eine Behandlungsweise, welche vielen Reisenden wunderlich, ja nachtheilig vorkömmt. Die Rebleute behaupten aber, nur diese Art Wartung gewähre die größten Vortheile. — Sehr oft leiden die Weinberge durch späten Nachtfrost, und der geplagte Weinbauer sieht alle seine Mühe verloren. Ein gutes Weinjahr kann freilich allen Schaden wieder ersetzen; aber es kömmt so selten, daß der Winzer nur mit Schwierigkeit zu bleibendem Wohlstande gelangt.

In den Jahren 1757 bis 1762 gaben sich nachdenkende Landwirthe zu Küttigen, Rudolf und Andreas Bolliger, Hans Blattner, Wehrli, Bircher u. A. große Mühe, den schlecht bewaldeten Hügel zunächst am Dorfe, Eckbühl genannt, mit Reben bepflanzen zu dürfen; die Lage ward von allen Seiten untersucht und die Zeugnisse der besten Rebleute, auch des Pfarrers zu Kirchberg, Johann Ernst's, eingeholt und ein Augenschein gehalten. Man fand, das steinige Land tauge schlecht zum Walde, könne aber weit besser als Weingarten benutzt werden. So gestattete denn endlich die Obrigkeit den 10. Febr. 1762 die erbetene Verwandlung, besonders da auch der Zehentherr, das Stift Beromünster, diesen Anbau schon zugegeben hatte. (Bibersteins Actenbuch C. S. 349—392.)

Während Frankreichs Heere auch der Schweiz eine Revolution brachten, fand der Wein überaus großen Abgang; die armen Weinbauern konnten sich ein wenig erholen. Da glaubten kurzsichtige Speculanten, ein geringes Stück Reben, das kaum etwas mehr als eine Viertel-Juchart betrug, dürfe wohl mit 500 Franken bezahlt werden. Aber — wie jammerten sie, als Bonaparte 1803 sein Heer zurück zog, die Weintrinker abnahmen, die Weinberge zu ihrem wahren Werthe herabsanken und die Zinse des Einkaufscapitals bald höher standen als der Ertrag! Viele mußten ihre theuern Rebstücke um viel geringern als den Ankaufspreis veräußern.

Hr. Joh. Rudolf Meyer, der freigebigste Mitstifter der Kantonsschule und vielfacher Wohlthäter seiner Vaterstadt Aarau, hat auch das Verdienst, vorzügliche Trauben aus der Ferne herbeigebracht und unter verständigen Landwirthen verbreitet zu haben. An vielen Orten sind in den letztern Jahren die geringern Sorten der Trauben durch edlere Arten ersetzt worden. Dieß ist um Aarau her und besonders in Küttigen der Fall. Auch hat man in manchen Trotten angefangen die Trauben und den gewonnenen Most sorgfältiger und reinlicher zu behandeln.

Der Bezirk Zofingen hat keine Weinberge. Nur da und dort werden an den Häusern und in Lauben Reben gezogen. Die Mädchen aus dem Frickthale lassen sich die Mühe nicht reuen, Körbe voll Trauben bis nach Zofingen auf den Markt zu tragen.

Die folgenden Tafeln zeigen deutlich, in welchen Bezirken der Weinbau zu Hause ist, in welchen er nur von Wenigen getrieben wird und wie hoch der Ertrag stieg.

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1829—1834.

Bezirke.	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.		1834.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	2500	49	532	69½	1523	87	696	58½	5142	42½	9203	17
Baden	7280	17	1830	60	3438	72½	3420	18	14497	43	16599	—
Bremgarten	2700	58½	924	14	1398	11½	988	24	4615	14	7143	4
Brugg	7216	13	1760	13	3164	76	2763	26	16613	34	23755	38
Kulm	242	71	26	80	84	72	185	94	248	46	692	71
Laufenburg	5234	49	1212	84	2663	59	4145	33	10594	17	15136	20
Lenzburg	1689	43½	283	94	988	31	1110	44½	2816	36½	5740	80
Muri	100	8	12	46	35	84	27	—	150	67	244	66
Rheinfelden	3648	—	873	86½	1060	20	2273	—	5411	63	10930	—
Zurzach	4841	47	981	15	1717	64	2360	—	9585	47	10018	77
	35453	56	8408	62	16075	77	17970	91	69675	10	99463	73

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1835—1840.

Bezirke.	1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	10442	48¾	4436	35½	1528	82	1917	68½	3502	71	5530	31
Baden	20887	04	11863	63	7444	35	5555	96	13310	79	12409	41
Bremgarten	7795	77	4367	76	2315	87	2555	55	3177	35	3962	83
Brugg	27306	50	14691	—	8871	74	10883	14	18588	69	20095	73
Kulm	703	40	412	85	359	2	250	21	133	6	199	99
Laufenburg	20007	31	12801	10½	8760	34	4489	35	14207	30½	17762	11
Lenzburg	6801	65¾	3442	98½	2033	99	1989	14½	2230	43½	2743	57
Muri	230	03	123	22	52	89	88	5	123	27	286	02
Rheinfelden	8759	—	6621	—	5396	—	1816	—	5998	—	7199	63
Zurzach	12179	87½	4926	43½	2608	96	1742	91	8290	5½	10094	36
	115203	07	63686	34	39371	98	31088	—	69561	66½	80283	96

Waldbau.

Durch die Revolution und ihre Verheerungen litten die Aargauischen Wälder, besonders im Frickthale und in der Grafschaft Baden, außerordentlichen Schaden. Die Regierung wandte ihre Sorgfalt schon frühe auf diesen Zweig der Staatsverwaltung, und vertraute die Pflege desselben wohlunterrichteten Forstmännern, die ihre volle Thätigkeit diesem Berufe widmeten. In den Jahren 1806 und 1807 regelte die Landesforstordnung die Bewirthschaftung und Benutzung der Wälder. Viele Gemeinden bewarben sich eifrig um Bestätigung ihrer wohlerwogenen und geprüften Waldreglemente. Die heilsame allgemeine Aufhebung des Weidganges in den Gehölzen machte eine bessere Forstcultur möglich. Durch aufgestellte Forstinspectoren wirkte der Staat nicht nur auf zweckmäßige Pflege seiner eigenen Wälder, sondern bewog auch die Ortsvorsteher, ihre Waldungen in bessern Stand zu setzen.

Ohne Bewilligung der Regierung durfte Niemand mehr nach Willkür den Waldboden in Feld oder Wiesengrund umwandeln. Der Landesforstordnung zufolge mußte seit dem Jahre 1806 jeder Bräutigam, wenn er zur Ehe schritt, im Gemeindbanne seines Wohnortes sechs, und jeder Vater, dem ein Kind geboren ward, zwei junge Bäume setzen. Solche Pflanzungen gaben oft Anlaß zu häuslichen Festen. Mehrere Dorfschaften besetzten auf solche Weise ihre Straßensäume allmälig mit hübschen Obstbäumen. Leider hat sich mit den Jahren an manchem Orte einige Nachlässigkeit in Befolgung der obrigkeitlichen Vorschriften eingeschlichen. Niemand pflegt, begießt, schützt die jungen Gewächse. Man hofft, die neue, im Jahre 1842 eingesetzte Forst-Commission werde neues Leben in diesen Verwaltungszweig bringen.

Nach der Meinung des Forstrathes im Jahre 1816 (siehe helv. Almanach für dieses Jahr vom Aargau S. 62—66), betragen sämmtliche Forste des Kantons Aargau ungefähr 88,000 Jucharten, jede zu 45,000 Berner-Quadratfuß, deren jeder $(0{,}977526)^2 = 0{,}955557$ neuen Schweizer-Quadratschuhen gleich kömmt. Will man wissen, wie viel neue Schweizer-Jucharten von 40,000 Odrt.-F. diese 88,000 Berner-Jucharten betragen, so setze man folgenden Kettensatz an:

x Jucharten neuen Schw. Maßes machen	88,000 Berner-Juch.
1 Berner-Juch.	45,000 Berner-Odrt. Fuß.
1 Berner-Odrt. Fuß	0,955557 neue Sch.-Odt. F.
40,000 neue Schw.-Odrt. Fuß	1 neue Juchart.

$$\text{Daher } x = 88{,}000 \cdot \frac{45{,}000}{40{,}000} \cdot 0{,}955557$$

$$= 88{,}000 \cdot \frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$$

Da bei jeder ähnlichen Reduction die Größe $\frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$ wieder kömmt, so bilde man daraus einen constanten Logarithmus.

log. 9 = 0,9542425
log. 0,955557 = 0,9802566—1

0,9344991
— log. 8 = 0,9030900

log. constans = 0,0314091 = log. der Zahl 1,0750016
oder 1,075 beinahe.

log. 88000 = 4,9444827

4,9758918 = log. 94,600 neue Jucharten.

Anmerkung. Bei den angestellten Untersuchungen konnte man deutlich wahrnehmen, daß die wenigsten Gemeinden ihre wohlgemessenen Berner-Jucharten auf neue Jucharten zu bringen wußten. Sie dürfen ihre Berner-Jucharten nur mit der Zahl 1,075 multipliciren, so erhalten sie die gehörige Zahl neuer Jucharten.

Jener Almanach fährt fort: „Von diesem Waldboden besitzt
der Staat 16,420 Berner-Juch. (17,651½ neue Juch.);
die Gesammtheit der Privatwaldeigenthümer
12,919 Berner-Jucharten (13,888 neue Juch.);
die Gesammtheit der Kirchen und Gemeinden
62,661 Berner-Jucharten (67,361 neue Juch.);
die Nadelholzwaldungen mögen betragen
21,000 Berner-Jucharten (22,575 neue Juch.);
die Laubholzwaldungen betragen
61,000 Berner-Jucharten (65,575 neue Juch.);
davon liegen auf oder an den Bergen ungefähr
59,000 Berner-Jucharten (63,425 neue Juch.);
in der Ebene aber liegen etwa
23,000 Berner-Jucharten (24,725 neue Juch.).

Die Finanz-Commission hat die Staatswaldungen im J. 1835, gerade vor Einführung der neuen Maße, durch erfahrne Geometer im Bernermaße vermessen und durch eine eigene Commission schätzen lassen.

Der Verfasser dieser Blätter hat zwar die Mühe nicht gescheut, jedes einzelne Waldstück mit kurzer Angabe seiner Größe und Beschaffenheit in einem sehr gedrängten Auszuge aufzuführen; allein man fand diesen nur wenige gedruckte Blätter betragenden Text zu weitläufig. Hiemit wird als Hauptergebniß jener Auszüge nur Folgendes angeführt:

Summen der Flächeninhalte und Schätzungswerth aller Staatswaldungen.

	Juch.	Odrt.	Ruth.	Schätzung in Fr.
In der Forstinspection Aarau	489	78		99,250
" " " Baden	1334	9		424,600
" " " Laufenburg	1719	271		339,100
" " " Rheinfelden	1754	399		414,870
" " " Zofingen	1204	441		733,500
	6502	298		2,011,320

Der Inhalt der Staatswaldungen im Aargau steigt hiemit auf 6502,5 Berner-Jucharten (oder 6990,2 neue Schweizer-Juch.), deren Werth von Experten auf 2,011,320 Fr. geschätzt ward. Man sieht, daß die obige Rechnung von 1816 mit den Messungen von 1835 nicht ganz übereinstimmt.

Die Kloster-Inventarien boten dem Verfasser ein willkommenes Mittel dar, die Flächenräume der Klosterwaldungen anzugeben. In einem sehr compressen Auszuge zählte er die Namen jedes Waldes, deren Beschaffenheit, Inhalt und Werth kürzlich auf; das Ganze betrug nicht 8 geschriebene Octavseiten. Auch diese Angaben schienen zu weitläufig und mußten auf Folgendes beschränkt werden.

Das Kloster Muri ließ seine Wälder schon in den Jahren 1779 bis 1782 durch Joseph Niederöst im Bernermaße, die Juchart zu 45,000 Berner-Odrt.F., vermessen. In den Kantonen Luzern und Zürich besaß es 94 Juch. 12,81 Odrt.F. Waldboden, der zu 8425 Franken geschätzt wurde.

Zusammenstellung aller Aargauischen Klosterwaldungen.

		Juch.	Odrt.F.	Schätzung in Fr.
Muri	besaß im Aargau	636	4358	79,011
Wettingen	" " "	868	2950	146,472
Hermetschwyl	" " "	497	10,000	40,485
Gnadenthal	" " "	62	19,710	13,980
Fahr	" " "	—	14,062	37
Mariä Krönung	" " "			
Sämmtliche Klosterwälder im Aargau		2064	6080	279,985

2064,1 Berner-Jucharten machen 2218,9 neue Schweizer-Juch.

Man kann nun versuchen, eine annähernde Summe aller Aargauischen Wälder aufzufinden.

	neue Jucharten.
1) Staatswaldungen	6990,2
2) Klosterwaldungen	2218,9
3) Gemeindewaldungen	84,380
4) Privatwaldungen nach Ueberschlägen . .	14,063,3
	107,652,4

Diese betragen 16,8—17 schweizerische Quadrat-Stunden, deren jede 6400 Jucharten hält.

Der Bezirk Rheinfelden ward schon in den Jahren 1771 bis 1778 von den Geometern Garnier und Leimgruber auf Anordnung der vorderösterreichischen Regierung im Wienermaße gemessen.

Die Gemeinden besitzen 11,209 Wiener-Jucharten oder 11,200,6 neue Schweizer-Jucharten Waldungen, der Staat 1217,2 Wiener-Juch. oder 1216 neue Schw.-Juch.

Um Wiener-Jucharten von 36,000 Wiener-Odrt.Fuß auf neue Schw.-Jucharten von 40,000 neuen Schw.-Odrt.Fuß zu bringen, dient der Kettensatz:

x neue Schweizer-Jucharten machen N Wiener-Jucharten
1 Wiener-Juchart macht . . . . . 36,000 Wiener-Quadr.F.
1 Wiener-Quadr.F. macht . . . $(1{,}0536979)^2$ neue Schw.-Odt.F.
40,000 neue Schw.-Odrt.F. . . 1 neue Schweizer-Juchart.

Daher $x = N \cdot \frac{36{,}000}{40{,}000} (1{,}0536979)^2 =$

$$= \frac{9}{10}(1{,}0536979)^2 = N \cdot 0{,}9 \cdot 1{,}110279$$

$$= N \cdot 0{,}9992511.$$

Man darf also die gegebene Zahl Wiener-Jucharten N nur mit 0,9992511 multipliciren, um das Aequivalent in neuen Schweizer-Jucharten zu finden.

$$(\log.\ 0{,}9992511 = 0{,}9996747 - 1)$$

Schon im Jahre 1807 nach Errichtung der Forstdirection wurden die Gemeinden des Bezirkes Laufenburg aufgefordert, genaue Berichte über ihre Wälder einzusenden. Aus den Tabellen der Ortsvorsteher ergibt sich die Summe von 9940 Wiener-Jucharten oder 9931 neuen Schweizer-Jucharten. Der Kürze wegen bleiben hier die Angaben der Wälder jeder einzelnen Gemeinde weg.

Viehzucht.

Sicher ist Armuth die lästige Hausgenossin des geringen Handwerkers oder des Taglöhners, der nicht einmal eine Ziege zu ernähren vermag. Doch leben auch solche Arbeiter in ärmlichen Hüttchen entlegener Dörfer. Täglich dreimal Wurzelkaffee mit erkaufter Milch und gesottene Erdäpfel dazu sind die Nahrung solcher Dürftigen, denen es schwer wird, das Geld für Milch und Kartoffeln aufzutreiben. Darum neigen sich dergleichen Leute gern zum Branntwein, der ihnen die Erdäpfel verdauen helfen soll; sie glauben Etwas zu ersparen, wenn sie eine geringere Milchrechnung des Sennen zu bezahlen haben. Selbst Hühner zu halten versagt ihnen die Nachbarschaft, wenn sie nicht in einen gesperrten Hofraum eingeschlossen werden. Wird ihnen etwas Pflanzland zu Theil, so wiedmen sie es dem Kartoffelbau.

Nicht ganz so ärmlich ist der Zustand der Hüttenbewohner, welche die Gunst des Glückes genießen, eine Geis füttern und überwintern zu können. Die Ausgabe für Milch fällt hinweg. Die Familie erquickt sich durch die fette Ziegenmilch, und der erworbene Taglohn reicht eher hin, andere Bedürfnisse für Kleider u. dgl. zu bestreiten. Ein solcher Eigenthümer muß schon einiges Mattland besitzen, und ist meistens im Stande auch ein Schweinchen und Hühner zu halten. Die Eier gewähren der sparsamen Hausfrau ein kleines Einkommen, um geringe Ausgaben für Salatöl und Essig, für Nadel und Faden ꝛc. zu machen. Treulich sorgen solche Leute für die Erquickung ihres Hausthieres; man sieht sie an Hecken und Waldsäumen demselben junge Reiser und frische Schosse niederbiegen, um der Naschhaftigkeit ihrer Nährerin zu dienen, obschon dadurch die Zäune übel zugerichtet werden und manche junge Tanne Schaden leidet.

Die nächste Classe der Hausväter besteht aus den arbeitsamen Leuten, welche ein sogenanntes Kuhheimathlein vermögen. Sie besitzen schon eine hinreichende Strecke Mattland und benutzen mit Sorgfalt Milch und Butter ihres werthen Hausthieres. Weit leichter bewegt sich die Familie in ihrer Geschäftigkeit; sie nährt nicht nur ein Schwein und Hühner, sondern denkt auch an Bienenstöcke und (wenn es ein nahes Wasser zuläßt) auch an Enten und Gänse. Die Hausfrau darf schon hoffen, ein Fleckchen Land zum Flachs- oder Hanfbau vom strengen Hauswirthe zu erbitten. Der erzeugte Dünger mästet das Feld und die Wiese, meistens auch ein Gärtchen beim Hause. Schon wird der Vortheil fühlbar, jährlich ein Kälbchen und junge Hühner verkaufen zu können. Irgend eine Fabrikarbeit hilft den Zufriedenen weiter empor.

Ein Halbbauer, der zwei Kühe im Stalle hat, muß nothwendig schon ergiebiges Wiesenland und einiges Ackerfeld besitzen, damit er die Scheune mit Futter, Garben und Streue füllen kann. Seine Grundstücke empfinden auch kenntlich die Wirkung des ausgebreiteten Düngers. Er versucht, das schönere der gefallenen Kälber zu erziehen, entweder zur Nachzucht oder zum Verkaufe um höhern Preis als den eines jungen Milchkalbes. Es versteht sich von selbst, daß der Hausvater ein paar Schweinchen mäste, Hühner und anderes Federvieh groß ziehe und wo möglich einige Bienenstöcke pflege. Gar oft fördert Fabrikarbeit in müßigen Stunden das Einkommen der ämsigen Haushaltung.

Der verständige Bauer, welcher einen ganzen Hof und einen Stall voll wohlgenährten Viehes besitzt, kann in seiner Art ein freier glücklicher Mann sein, wenn ihn eine ererbte Schuldenlast nicht zu sehr drückt.

Bei ihm muß man das schöne Vieh suchen, welches die Fremden mit Wohlgefallen, ja mit Bewunderung betrachten; er ist der Erzieher des trefflichen Nachwuchses großer Alpenkühe und der kräftigen Stiere, fast so groß wie Elephanten. Bei solchen Landleuten findet man beinahe in jedem Stalle im hintersten Winkel auch eine Ziege, die gern die Futtertheile verzehrt, welche von den Rindern aus dem Baren geworfen werden; sie erquickt mit ihrer fetten Milch Kinder und Kranke. Wenige Sennen stehen noch im Wahne, böse Leute (Hexen) würden sich lieber an die Ziege als an die Kühe wagen. Ein thätiger Bauer versäumt nicht, so viele Hausthiere (Lebwaare), als er zu erhalten vermag, wohl zu nähren. Eben diese Lebwaare soll ihm beim Verkaufe großen Gewinn bringen.

Ausländer können sich kaum vorstellen, mit welcher Sorgfalt ein solcher Landmann sein Vieh pflegt. Da wird alle Vorsicht gebraucht, um das Futter rein von Hühnerfedern und andern unreinen Dingen zu bewahren. Wenn im Winter Häckerling dem übrigen Futter beigemengt werden muß, streut man Salz darauf, damit es genießbarer werde; ja ins Heu wird schon beim Aufschichten in den Scheunen auf jede Lage etwas Salz gesprengt. Je erfahrner der Landwirth ist, desto reinlicher und wärmer sind seine Ställe. Der Standort jedes Rindes wird fleißig gesäubert und der Unrath schleunig weggeschafft. Zum Abzuge des Urins sind hinter dem Viehstande tiefe Gräbchen

eingeschnitten, welche sich in die Jauchebehälter ergießen. — Das Trinkwasser wird in Trögen äußerst rein gehalten, unreines verschmähen die Kühe. — Um das Fell der Thiere zu säubern, braucht man fast überall alte Karden, seltener den Striegel; nach dem Kardätschen wird die Haut mit flanellenen Lumpen glatt gestrichen, bis sie glänzt. Das Vieh kennt seinen Nährvater und muht ihm freudig entgegen; er spricht mit ihm, als könnte es seine Worte verstehen; es merkt wenigstens so viel, daß es thut, was er will. — Bei leichten Krankheitsanfällen weiß er seinen Thieren mit allerlei Hausmitteln Hülfe zu leisten. Scheint das Uebel bedenklicher, so säumt er nicht lange den Vieharzt zu holen. Man sagt, er zeige bei diesem Anlasse mehr Eile, als wenn seine Frau des Doctors bedarf.

Manche Sennen stehen im Wahne, wenn Weibspersonen die Kühe melken, stehe die Milch ab. Andere glauben, weibliche Finger kitzeln die Kühe; darum würden sie unruhig, wärfen die Melkgelte um und verschütteten die Milch; auch vernachlässigten die Mägde gern die Euter völlig zu leeren, darum müßte die Milch in die Gefäße zurücktreten, und die Kühe gäben immer weniger Milch.

Wenn eine Kuh tückisch ist und mit dem Horne auf den Melker zurückschlägt, bindet er ihr den Kopf höher hinauf an die Krippe; schlägt sie mit dem Hinterfuße, so bindet er ihr beide Hinterfüße während des Melkens zusammen; haut sie mit dem Schwanze um sich, so bindet er ihn an ein Hinterbein. Damit die Kühe, wenn sie auf eine Matte gelassen werden, nicht zu toll umherspringen, spannt er ihnen den Kopf nahe an einen Vorderfuß hinab.

Nur wenige große Sennereien befinden sich im Kanton Aargau. Bei der Ortsbeschreibung wird von denselben Nachricht gegeben.

Sehr heilsam und wohlthätig wirkte das Gesetz vom 7. Mai 1805, welches den gemeinsamen Weidgang auf Allmenden, Stoppelfeldern und in Wäldern aufhob oder doch sehr erschwerte. Seitdem ward die Stallfütterung fast allgemein eingeführt.

Den besten Aufschluß über die Viehzucht im Aargau hätten die gesammelten Tabellen gegeben, welche aber beim Drucken wegblieben. Nur eine wird mitgetheilt. Bei dem Artikel Viehhandel finden sich noch einige Angaben auch über Viehzucht.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau hat zur Verbesserung der Viehzucht den Gebrauch des kurzen Futters und die in neuerer Zeit empfohlene Castration der Kühe in Berathung gezogen. Einige zu Aarau vorgenommene Operationen gelangen, andere mißlangen.

Der Zweig der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten beschäftigt sich auch mit Verbesserung der Viehzucht; ebenso die Culturgesellschaften von Lenzburg, von Rheinfelden und Zofingen.

Viehstand im Kanton Aargau am Ende 1839.

Bezirke.	Pferde.	Füllen.	Esel.	Zuchtstiere.	Ochsen.	Kühe.	Hornvieh unt. 2 Jahr.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Aarau . . .	414	7	2	23	402	2142	944	547	681	2451
Baden . . .	404	30	18	35	858	2970	2278	409	918	2347
Bremgarten .	328	29	2	28	700	2416	1406	436	753	2233
Brugg . . .	391	20	2	34	896	2412	1444	528	1128	3617
Kulm . . .	319	15	2	27	617	3044	2190	995	905	2877
Laufenburg .	232	7	1	32	1111	2255	2101	555	810	2510
Lenzburg . .	499	20	1	24	515	2587	1416	511	576	2841
Muri . . .	397	78	—	35	892	2783	1910	1254	601	3027
Rheinfelden .	525	23	—	25	1002	1943	1200	976	434	2047
Zofingen . .	619	44	1	25	595	3761	1657	1669	1221	3622
Zurzach . .	251	31	6	23	762	2324	1686	328	919	2358
	4399	304	35	311	8350	28637	18232	8208	8946	29930
1838 waren .	4453	283	25	293	8085	29265	17809	6895	8974	28737
folglich										
Vermehrung		21	10	18	265		423	1313		1198
Verminderung	54					628			78	

Bergwerke.

Wie die Jura-Formation sehr viele Kalksteinbrüche und an manchen Orten auch Gypsgruben enthält, so findet man in der Sandstein-Formation, welche sich in der großen Mulde zwischen den Alpen und dem Jura verbreitet, eine Menge Sandsteinbrüche und Sandmergelgruben. Der Kalk zeigt sich deßwegen im südlichen Theile des Kantons Aargau nur selten als Lager, wohl aber öfters in Nestern, Knauern und Geröllen der Nagelfluh.

Eigentliche Bergwerke hat der Kanton nicht mehr. Vor Jahren wurde aus dem Erlach-Stollen ob dem Rombach bei Aarau eine Menge Eisenbohnerz (jährlich etwa 40,000 Kübel) zu Tage gefördert, und im Jahre 1807 war man genöthigt, wegen Erschöpfung des alten ein neues Bergwerk, den Meyer-Stollen im Hungerberge zu eröffnen. Das Erz ging um mäßige Preise in Schmelzhütten des Schwarzwaldes. Seitdem dort ein sehr gutes Eisenerz entdeckt ward, fand das Aarauer-Bergwerk keine Abnehmer mehr, und der Grubenbau gerieth ins Stocken.

Der Alabasterbruch auf der Höhe der Staffelegg lieferte zwar in den Jahren von 1806 bis 1810 sehr schönen rosenrothen, fleischrothen und schneeweißen Alabaster in Blöcken für Bildhauer; allein man fand sie doch für Kunstwerke zu weich, zu salzartig und brüchig. Es war beinahe unmöglich, schöne hohle Vasen für sanfte Nachtbeleuchtungen daraus zu formen, und den Statuen, Reliefs und Basreliefs, welche daraus gebildet wurden, fehlte es an Haltbarkeit.

Das Salzwerk, welches zu Bütz im Sulzthale errichtet werden sollte, kam nie zu Stande, weil bei genauerer Untersuchung die Soole allzu geringhaltig befunden wurde.

Ob die Anlegung einer Saline zu den Regalien gehöre, ward im Aargauischen großen Rathe erst noch den 19. Mai 1842 in Frage gestellt. Nach bisher befolgten Grundsätzen behandelte man jedoch eine Petition der Herren Urban Kym von Möhlin und J. Schreibers von Rheinfelden, die Bohrversuche auf Salz in jener Gegend anzustellen gedenken; man betrachtete die Ausbeutung eines Salzlagers unter der Erdfläche als ein ausschließliches Recht des Staates, und wies jene Petition an die Regierung, damit sie Vorschläge bringe, unter welchen Bedingungen der Staat einem Privatmanne gestatten könne, ein Salzlager aufzusuchen und zu benutzen.

In den letzten Jahren versuchten fleißige Arbeiter ein schwaches Braunkohlenlager auf dem berühmten Hügel Maiengrün und ein anderes bei Gontenschwyl auszubeuten. Aber bald fehlte es der Schicht so sehr an einiger Mächtigkeit, daß die Unternehmer ihre Arbeit einstellen mußten.

Die Torfgräbereien zu Bünzen und Boswyl, zu Fischbach und Nieder-Rohrdorf bestehen schon lange, und versehen die umliegenden Gemeinden mit dem nöthigen Brennmaterial. Neu ist die Torfstecherei zu Finsterthülen in Gang gekommen.

Jagd.

Das Jagdgesetz erlitt im Aargau einige Male große Veränderungen. Am zuträglichsten fand man gleich Anfangs das Pachtsystem oder die Eintheilung jedes Bezirkes in eine Anzahl Reviere, die an Liebhaber verpachtet werden. Man stritt lange auch noch im J. 1838 darüber, ob die Jagd als ein Regal betrachtet werden könne. Der gesunde Sinn des Volkes und seiner Stellvertreter im großen Rathe erkannte aber wohl, daß die Jagd und das müßige Herumstreifen in Wildnissen und Wäldern gar leicht zur Leidenschaft werde, und daß alsdann der wahre Beruf des bürgerlichen Jagdliebhabers argen Schaden leide, daß hiemit der Staat, um sowohl Mißbräuche als gänzliche Ausrottung des Wildes zu verhüten, die Verwaltung der Jagdrechte übernehmen müsse.

Zweifelhaft schien es, ob das Pachtsystem oder das Patentsystem den Vorrang verdiene. Schon vor 1810 gefiel es einst der Mehrheit des großen Rathes, an die Stelle des Pachtsystemes zur Probe einmal das Patentsystem treten zu lassen. Welche widerliche Folgen hatte dieser Beschluß! Jeder Jagdliebhaber, alt oder jung, wagte ein paar Neuthaler daran, um ein Jagdpatent zu lösen, und lief mit der Flinte ins Freie, um zu schießen was ihm zu Gesichte kam. Hasen und Füchse waren nach kurzer Zeit nirgends zu erblicken. Da durfte im Walde kein Häher schreien, kein Specht an Baumrinden hocken, kein Kukuk rufen, kein Eichhörnchen von Baum zu Baum hüpfen, alle wurden weggeschossen. Oede, still und traurig schwiegen die Gehölze; selbst die Drosseln und die Singvögelchen im Vorholze und die lieben Lerchen auf dem Felde mußten den hitzigen Jägern zum Ziele dienen.

Bald war kein lebendiges Ziel mehr zu sehen. Die Schützen hefteten dann Papiere an die Bäume und schossen darauf in die Wette. Spaziergänger am Walde hatten ihr Glück zu preisen, wenn sie nicht getroffen wurden. Der dieß schreibt, sah den Unfug mit eigenen Augen. Sie wetteten, wer auf einen Bogen mehr Schrote zusammenbringen könne. In Kurzem zerstörte die Jagdmanie sich selbst nach dem allgemeinen Wunsche. Wie zur Zeit, da die Franzosen im Lande hausten und verheerende Jagden anstellten, fehlte es in den Gehölzen an Rehen, Hasen, Füchsen, Dachsen, sogar an Vögeln, Igeln und Eichhörnchen. Man gab das verderbliche Patentsystem auf, und kehrte zum Revier- oder Pachtsysteme zurück.

Bis ins Jahr 1835 galt nun die Eintheilung in Reviere, deren Ertrag wegen Verschiedenheit des Umfangs und der Anzahl jagdbarer Thiere darin sehr ungleich ausfallen mußte. Die in der Nähe des Rheines hält man für die besten, weil öfters Thiere aus dem Schwarzwalde herüberwechseln. Die Verträge wurden auf 6 Jahre geschlossen.

Bezirke.	Reviere.	Ertrag.
Aarau	7	451
Baden	6	690
Bremgarten	7	574
Brugg	6	318
Kulm	6	362
Laufenburg	6	591
Lenzburg	6	471
Muri	6	362
Rheinfelden	8	530
Zofingen	7	263
Zurzach	7	724
	72	5336

Gegen das Jahr 1833 gab es jedoch Speculanten, welche durch Wiedereinführung des Patentsystemes unter klügern Bedingungen eine weit größere Summe zu gewinnen hofften. Veränderlich ist der Pröbler Sinn. Den 3. Sept. 1835 ward im großen Rathe beschlossen: „Die Jagd, als Staatsregal, sei also zu verwalten, daß das Jagen auf weidmännische Art nur Denjenigen gestattet werde, welche von der betreffenden Staatsbehörde hiezu ein eigenes Patent erhalten haben.“ Die Jagd ist geschlossen vom 15. Jan. an bis zum 1. Oct.; doch ist es erlaubt, Streichgeflügel zu schießen vom Anfange Märzens bis Mitte Aprils und vom 15. Aug. an. Auf reißende Thiere kann jeder Bezirksamtmann Jagd zu machen erlauben. Die Patente werden von der Finanz-Commission auf drei Jahre ausgestellt. Für ein Patent zahlt man jährlich an die Bezirksverwaltung zum Voraus 16 Fr., in drei Jahren zusammen 48 Fr. Die Bannwarte wurden zu Jagdaufsehern bestellt.

Den 13. Sept. 1838 fand die Regierung für gut, das Patentsystem wieder aufzugeben, und der große Rath verordnete: „Bei der Verwaltung des Jagdregales soll das Staatsgebiet in eine angemessene Zahl von Jagdrevieren eingetheilt und diese so vortheilhaft als möglich auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Das Jagdjahr be-

ginnt mit dem 16. Jan. und endigt mit dem 15. Jan.; nur das erste Pachtjahr fängt mit dem 1. Oct. 1838 an und schließt sich mit dem 15. Jan. 1839. Zur Pachtung eines Jagdrevieres dürfen höchstens 6 Besteher sich vereinigen. Der Pachtzins muß jährlich mit Beginn des Pachtjahres zum Voraus bezahlt werden; früher darf der Pächter sein Jagdrecht nicht ausüben. Jedem Grundeigenthümer ist es gestattet, im Umfange seines Gutes, in welchem sein Wohnhaus sich befindet, Raubthiere, schädliche Vögel und anderes eindringendes Gewild zu erlegen. Dieses Recht des Grundeigenthümers kann sich jedoch niemals auf Waldung ausdehnen. Fallen- oder Maschenlegen ist verboten. Vom 15. Jan. an bis zum 15. Sept. ist alles Jagen abgestellt (geschlossene Jagd). Erlegung von Raubthieren ist jedoch jederzeit und das Schießen des Streichgeflügels vom 1. März bis Mitte Aprils gestattet. Die Bannwarte werden als Jagdaufseher beeidigt."

Handlung und Fabriken im Aargau.

Anfänge einiger Gewerbsamkeit.

So lange das Reislaufen, das heißt der fremde Kriegsdienst unter den Fähnlein einheimischer Führer, das rüstige Volk, welches die Schweizerthäler überfüllte, im Auslande nährte und beschäftigte, dachten nur wenige Bewohner des Aargaus daran, sich mit der Handelschaft zu befassen, besonders da dieses Gewerb in den Zeiten des Faustrechtes unzähligen Gefahren ausgesetzt war.

Zürich, Luzern, Solothurn, Basel hatten sich nach dem Vorbilde italienischer Städte schickliche Einrichtungen gegeben. Der Verkauf der Lebensmittel ward geregelt. Nach Mailands Beispiel führten sie die Polizeianstalten der Fleischgeschau und des Brodwägens ein. Bewaffnete Bürger, in Kriegsdiensten geübt, standen in ansehnlichen Städten immer bereit, sich um ein bestimmtes Schirmgeld sowohl reisenden Geschäftsmännern als Kaufleuten sicheres Geleit gegen Anfälle raublustiger Wegelagerer zu gewähren. Deßwegen betrachtete der Raubadel die Städter als ihre Feinde, und säumte nicht ihnen so viel Uebel als in ihrer Macht stand zuzufügen. Die bessern Fürsten verloren den edlern Sinn für Recht und Billigkeit niemals in dem Grade, daß sie öffentliche Räuberei begünstigten. Als die Grafen von Habsburg-Laufenburg sich mit niedriger Plünderung von Kaufmannsgütern abgaben, verloren sie die Achtung des hohen Adels, und als der Graf von Falkenstein in der Clus den Baslern eine reiche Lieferung Safran wegnahm, strafte ihn und seine Helfer der mächtigere Graf von Nidau.

Den innern Kleinhandel besorgten im 15. und 16. Jahrhundert größtentheils fremde Gawertschi, die Anfangs aus Italien kamen, bald aber auch in der Schweiz ihre Nachahmer fanden. Sie hielten sich gern in der Nähe angesehener Herren, z. B. in Reinach, oder in kleinen Städten auf, wie zu Aarau, und gaben sich mit Umwechseln kleiner Münzen, mit dem Verkaufe von Gewürzen, mit dem Vertrödeln täglich nöthiger Waaren, wohl auch mit Ausleihen geringer

Geldsummen auf Pfänder ab; daher das Volk von ihrem Treiben eine verächtliche Meinung hegte und Scheu vor ihren betrüglichen Kunstgriffen trug. Doch gelangten mehrere zu einigem Wohlstande, und ihre Nachkommen erwarben sich Häuser und liegende Güter.

Eine heilsam nachwirkende Anregung zur Gewerbsthätigkeit erhielten die Bürger der kleinen Städte im alten Aargau zur Zeit der Religionsverfolgungen, da im J. 1557 unter der fanatischen Königin Maria viele flüchtige Engländer nach Aarau und in andere Städte der Schweiz kamen und den Einwohnern die Handgriffe ihres Wollengespinnstes und Gewebes wiesen; etwas später, nach Aufhebung des Edictes von Nantes, den 12. Oct. 1685, lehrten die vertriebenen Hugenotten aufmerksame Bürger die Behandlung der Seide und das Weben derselben. Um das J. 1693 ließen gewerbsame Leute zu Aarau einige Hundert weiße Maulbeerbäume aus dem Waadtlande kommen, jedes Stämmchen um 10 Kreuzer, und pflanzten sie im Schachen und an sonnigen Stellen des untern Zelgli's, wo die Bäume der umliegenden Obstgärten sie einigermaßen vor rauhen Winden schützten.

Andere fleißige Bürger, welche wahrnahmen, wie viel man in der Pfalz und um Basel her durch den Tabakbau gewann, pflanzten an sandigen Stellen des Aarufers Tabak mit gutem Erfolge. Aber Bern verhinderte, nach den Begriffen der damaligen Zeit, den Fortgang dieser Pflanzungen. Alle Prediger donnerten gegen den Gebrauch dieses (wie sie sagten) höllischen Giftkrautes.

Einem geschickten Bürger von Aarau, Hans Heinrich Hunziker, war es gelungen, eine sehr nützliche Winterstrümpfe-Fabrik in Gang zu bringen. Da fiel es der Commercien-Kammer von Bern ein zu gebieten, der Fabrikant sollte alle seine Waaren vor dem Verkaufe in Bern stempeln lassen. Hunziker machte dagegen Vorstellungen, der Stadtrath unterstützte ihn, und so bewirkte er, daß die Stempelung in Aarau vorgenommen werden durfte. Eben dieser Commercienrath ließ dem Tuchhändler Seiler den Befehl zugehen, er sollte sich der fremden Tücher müßigen. Seiler stellte vor, „es sei ihm unmöglich, nur Bernertücher zu haben, er könne dabei nicht bestehen." Der Stadtrath wies ihn an, dem Präsidenten der Commission zu schreiben: er wolle sich gern in den obrigkeitlichen Befehl ergeben, „wenn man ihm die Waare in Güte und Preis gebe, wie er sie von andern Orten haben könne." Damals strebte man in Bern Alles für Bern zu monopolisiren. Sogar alles Eisen im Lande sollte einem Berner abgekauft werden; allein alle Schmiede im Lande erhoben ihre rauhe Stimme und schrien, sie könnten solches Eisen nicht brauchen. Wo die Obrigkeiten in Handelssachen zu strenge eingreifen wollten, konnten sie nur störend wirken und Unheil anrichten.

Im alten Aargau war durch Beispiel und Anleitung der Geist der Gewerbsamkeit erwacht. Fruchtbar pflanzte er sich fort und goß sein reiches Füllhorn über das gesegnete Land. Das folgende Verzeichniß der zahlreichen Fabriken im Aargau mag darthun, auf welchen Boden die gespendeten Güter größtentheils fielen. Sicher wird es Jedem auffallen, daß die Gewerbsthätigkeit sich nur im Bernerischen alten Aargau so schön entwickelte, in den angränzenden Provinzen des

neuen Aargaus aber keine Funken edler Nacheiferung weckte. Es wäre zu weitläufig und zu abschweifend hier die Ursachen dieses Phänomens aufzuzählen; doch müssen wir erinnern, daß sich derjenige sehr täuschen würde, welcher den Mangel der Spinnmühlen an der Reuß der Indolenz des Volkes zuschreiben wollte. Die Widerlegung stellt sich uns im Strohgeflechte vor Augen. Seit um Wohlen, Villmergen und Sarmenstorf dieser Industriezweig blüht, sieht man das ganze Völklein in voller Thätigkeit.

Fabrikation und Ackerbau Erzeuger des Wohlstandes.

Hier kann der Ort nicht sein die wichtige Frage zu erörtern, ob ein Volk durch Industrie oder durch Landbau glücklich werde? Der Entscheid möchte wohl lauten: Weder das Eine noch das Andere dürfe fehlen, beide sollten in rechtem Maße gepflegt werden, und das rechte Maß finde sich für die Industrie, wenn sie so viel producire, als ihre Kaufleute mit Vortheil abzusetzen vermögen; für die Agricultur aber, wenn kein Fleckchen Land mehr übrig ist, das besser bebaut werden könnte.

Schwerlich kann der Staatsökonom einen richtigern Maßstab anlegen, um zu entscheiden, in welchem Grade er die eine oder andere begünstigen solle. Gegenden, wo die Bäche mangeln, sind schon an sich zu Manufacturen weniger geeignet als Thäler, in denen solche treffliche Motoren einher strömen; man müßte sie durch Windmühlen zu ersetzen suchen, die viel kostbarer wären als Wassermühlen. Andere Landstrecken, wo zwischen waldigen Bergen sonnige Thäler mit gelindem Klima versteckt sind, eignen sich vortrefflich zur Obstcultur und Bienenpflege. Grasreiche Auen laden den Landmann zur glücklichen Viehzucht ein. Auf steinigen Triften der Höhen suchen die Schafe gern ihr kurzes Futter. Jede Landschaft gestattet eine andere vortheilhafte Benutzung.

Die Lebensweise unsers Volkes erheischt auch überall theils eine landwirthschaftliche, theils eine fabricirende Geschäftigkeit der Landleute. Jede Jahreszeit fordert ihre Feldarbeit. Nach vollendeten Ackerbaugeschäften bleiben noch viele Tage und Stunden übrig, welche im Müssiggange dahin schwinden würden, wenn der fleißige Hausvater seine Hausgenossen nicht zu ländlichen Hausgeschäften oder zu Fabrikarbeiten herbeirufen würde. Aemsige Familien wissen Zeit und Arbeiten so einzutheilen, daß sowohl ihr Gütergewerb als ihre Fabrikation Gewinn in die Sparcasse bringt. Diese doppelte Gewerbsamkeit macht es möglich, daß kleine Ackergüter hinreichen, zahlreiche Haushaltungen zu nähren und, ungeachtet eines sehr mäßigen Landertrages, dennoch zahlreiche Ausgaben zu bestreiten. Es kann die Frage nicht sein, ob der Landmann nicht besser thäte, seiner Fabrikation zu entsagen und allen Fleiß auf die Landescultur zu verwenden. Das Jahr bringt der allzunassen, der stürmischen und der zu kalten Tage so viele, daß sie der arbeitsame Hausvater durchaus nicht ungenutzt verstreichen lassen darf. So theilt sich denn das Leben der meisten Familien nothwendig in die Geschäfte des Ackerbaues, der Haushaltung und der Fabrikation ein.

Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizei-Anstalten.

Das Bedürfniß der Landwirthe, die Erzeugnisse ihrer Felder schleunig umzusetzen und den Ueberfluß des Getreides in Gegenden zu führen, wo der Mangel daran viele Abnehmer herbeilockt, erzeugte die Kornmärkte, die Kornhäuser und Schrannen, in denen die Obrigkeit durch bestellte Aufseher für sichere Bewahrung, für Gefäße und ächtes Gemäß sorgt. Um den Umsatz zu sichern und zu beschleunigen, verband man gern die Kornmärkte mit den Wochenmärkten.

Auch die Producte der Industrie erheischten ein Zusammenströmen der Käufer und Verkäufer auf Jahrmärkten, sichere Kaufhäuser, Susten, Lagerhäuser, Tuchlauben, Buden, bei denen die Magistrate durch ihre Angestellten für Ordnung und Sicherheit, für rechtliches Maß und Gewicht wohlthätig sorgten. Bald lernten die Gemeinden die mannigfachen Vortheile solcher Märkte und deren Nutzen auch für ihre Bürger, die nicht zum Handelsstande gehörten, näher kennen, und manche bewarben sich um die seltene Gunst eines Marktrechtes.

Große Märkte, die meistens an die Feier hoher Feste, welche mehrere Tage währte, gekettet waren, hießen Messen, weil sie nach dem Ende des Hochamtes oder der festlichen Messe eröffnet wurden. Auch sie dauerten, wie das Fest, mehrere Tage lang. Solche waren seit alten Zeiten die Zurzacher-Messen, die am Pfingstmontage und am Verena-Tage begannen. An diesen Tagen hielt der Landvogt von Baden mit seinem Geleite von Unterbeamten und Waffenknechten einen feierlichen Einzug in Zurzach, und verweilte da bis zu Ende des Marktes, um den Frieden zu erhalten und schleuniges Recht zu sprechen. So prompte Justiz, die dem Ehrenmanne nichts in den Weg legte, aber ihn gegen Unbill und Schaden in Schutz nahm, gefiel den Kaufleuten. Die Zurzacher-Messe ward berühmt und zog eine Menge derselben herbei. Zurzach schien in Helvetien der bequemste Platz zu sein, wo sie ihre Waaren gegen Schweizer-Producte, rohe Häute, Gemsfelle, Leder, Kirschenwasser, Leinwand, Crystalle, Apotheker-Kräuter, die nur im Gebirge wachsen, Käse, Serpentingefäße, Alabaster-Arbeiten, Halbedelsteine, Belemniten oder Donnersteine, Dendriten und allerlei Versteinerungen ꝛc. austauschen konnten.

Einst fiel es den acht alten Orten, als Oberherren der Grafschaft Baden, ein, den Verena-Markt auf den 12. September zu versetzen. Da jedoch zu dieser Zeit die Frankfurter- und andere Messen eintrafen, begehrten die Kaufleute einen bequemern Tag, damit der Zurzacher-Messe kein Abbruch geschähe. Der Landvogt hielt Rücksprache mit den Kaufleuten, und sie waren es zufrieden, daß der Verena-Markt auf den 2. September verlegt werde. (Abschied vom 2. Juli 1702 §. 47, und 20. Mai 1703 §. 42.)

Auch Aarau wußte recht gut, daß es bei der Auswahl der Markttage nicht wenig auf günstige oder ungünstige Zeiten ankomme. Bern hatte nach Annahme des neuen Gregorianischen Kalenders in seinem Gebiete den 4. October 1701 eine allgemeine Bestimmung der Jahrmärkte ausgeschrieben und die Ortsvorsteher ermahnt, falls sie Anstände fänden, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen. Die Aarauer hatten ihre Märktebestimmung so eingerichtet, daß keiner in eine un-

müßige (geschäftvolle) Zeit, Heuet, Ernte „ Herbst (Weinlese) oder auf einen Apostelтag fiel, da ihre katholischen Nachbaren sie nicht besuchen könnten, und baten, die Regierung möchte dieselben unverrückt also lassen. (Aarauer Actenbuch C. S. 617.)

Jahrmärkte im Aargau.

In den hier genannten Städten und Gemeinden werden an den hienach bestimmten Tagen Märkte abgehalten:

Bezirk Aarau.

In der Stadt Aarau sind Jahr- und Viehmärkte:

Den letzten Mittwoch im Hornung,
" " " " Mai,
" ersten " " Heumonat,
" " " " August,
" dritten " " Weinmonat,
" zweiten " " Wintermonat,
" dritten " " Christmonat.

Bezirk Baden.

In der Stadt Baden werden Jahr- und Viehmärkte abgehalten
auf St. Georgen-Tag (den 23. April), oder, wenn derselbe auf einen Freitag oder Samstag fällt, auf den nächst darauf folgenden Montag;
auf St. Othmar (den 16. Wintermonat), jedoch mit gleichem Vorbehalt wie oben, und
auf den letzten Dienstag im Jänner.

Mellingen. Durch Beschluß vom 30. Sept. 1816 vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den ersten Montag nach St. Antons-Tag,
auf den Pfingstdienstag,
auf den ersten Montag vor St. Lorenzen-Tag,
auf den ersten Montag nach St. Conrads-Tag, oder, wenn St. Antons-, Lorenzen- oder Conrads-Tag auf einen Montag fallen, auf diesen Tag selbst.

Bezirk Bremgarten.

Stadt Bremgarten; sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Montag vor dem letzten Fastnachts-Donnerstag,
auf Dienstag nach Ostern,
auf Mittwoch vor Pfingsten,
auf Montag vor Bartholomäus, oder, wenn der Bartholomäus-Tag auf einen Montag fällt, an Bartholomäus selbst,
am Montag nach Allerheiligen-Fest,
am Montag in der Woche nach Weihnachten.

Villmergen; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 22. März, 22. Juni, 2. December.

Sarmenstorf, den 25. Mai 1831 concedirt:
auf den letzten Dienstag im Februar, zweiten Dienstag im October,

Bezirk Brugg.

Stadt Brugg; 6 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden laut Beschluß vom 1. April 1801:
am zweiten Dienstag im Februar,
am zweiten Dienstag im Mai,
am Dienstag vor Simon und Judä,
am Dienstag nach Nikolai,
am dritten Dienstag im Juni,
am zweiten Dienstag im August.

Bötzen; bewilligt den 25. Mai 1831:
am letzten Montag im April,
am dritten Montag im November.
Durch Beschluß des kleinen Rathes den 31. Oct. 1831 abgeändert
auf den dritten Montag im November.
Noch einmal abgeändert den 7. März 1836
auf den letzten Mittwoch im April,
auf den vierten Mittwoch im November.

Schinznach; bewilligt den 29. Aug. 1831 und den 23. Febr. 1832:
auf den zweiten Donnerstag im März.

Bezirk Kulm.

Marktflecken Kulm; 4 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden bewilligt den 15. April 1836:
auf den zweiten Freitag im März,
auf den letzten Freitag im October,
auf den dritten Freitag im Jänner,
auf den zweiten Freitag im Juli.

Schöftland; 2 Jahr- und Viehmärkte:
Frühlingsmarkt auf den 1. Mai, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher.
Herbstmarkt den dritten Mittwoch im Herbstmonat.

Reinach; 3 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den ersten Donnerstag im April,
den zweiten Donnerstag im November;
neu bewilligt den 7. Juni 1836,
auf den ersten Donnerstag im Juli.

Bezirk Laufenburg.

Stadt Laufenburg; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Osterdienstag,
am Pfingstdienstag,
auf Montag nach Bartholomäi,
am zweiten Donnerstag im Hornung.
Fällt St. Michaels-Tag oder Simon und Judä auf einen Freitag oder Samstag oder auf einen Feiertag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.

Frick; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den Fastnachtsmontag,
auf den ersten Montag im Mai,

auf St. Lorenzen-Tag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.
auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Bezirk Lenzburg.

Stadt Lenzburg; vier Jahrmärkte, nämlich:
am ersten Donnerstag im Hornung,
am ersten Mittwoch im Mai,
am letzten Donnerstag im Herbstmonat,
am Donnerstag nach Nicolai im December.

Seengen; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den letzten Dienstag im März,
auf den dritten Dienstag im November;
neu bewilligt den 4. Aug. 1836,
auf den zweiten Dienstag im Jänner,
auf den dritten Dienstag im August.

Seon; bewilligt den 12. März 1832 und 28. Febr. 1838:
auf den vierten Donnerstag im April,
auf den dritten Donnerstag im November.

Bezirk Muri.

Dorf Muri; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf St. Martins-Tag,
am 3. Mai,
am 3. Juli, oder wenn diese Tage auf einen Sonntag fallen, auf den Montag nachher,
am Fastnacht-Montag.

Meyenberg; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den 25. Jänner, 29. Sept., 16. Nov.

Sins; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den schmutzigen Donnerstag, 1. Mai und ersten Montag nach dem Kirchweihfeste.

Bezirk Rheinfelden.

Stadt Rheinfelden; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Mittwoch vor Lichtmeß,
den ersten Mittwoch im Mai,
Mittwoch nach St. Bartholomäi-Tag,
Mittwoch vor St. Martins-Tag.

Wegenstetten; zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am dritten Dienstag im März,
am dritten Dienstag im September.

Stein; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am zweiten Montag vor der Herren-Fastnacht,
am zweiten Montag nach Ostern,
am dritten Montag nach dem Kirchweihfeste.

Bezirk Zofingen.

Stadt Zofingen; sieben Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Heiligdreikönigs-Tag, den 6. Jänner,

am Dienstag nach der Herren-Fastnacht,
am Dienstag nach Ostern,
am Dienstag nach Pfingsten,
am Bartholomäus-Tag, den 24. Aug.,
den ersten Mittwoch im Weinmonat,
den 16. November.

Aarburg; sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am 2. Febr., 19. März, am Pfingstmontag, 24. Juni, 30. Sept., 26. Dec.

Kölliken; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den dritten Mittwoch im März, letzten Mittwoch im Juni und den dritten Freitag im September.

Bezirk Zurzach.

Zurzach; zwei Jahrmessen und zwei Viehmärkte, nämlich:
erste Jahrmesse auf Pfingsten im Mai,
zweite Jahrmesse auf St. Verena-Tag im September,
erster Jahrmarkt am 1. Montag im Wintermonat,
zweiter Jahrmarkt am 2. Montag im Christmonat.

Klingnau; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 6. März oder St. Fridolin,
auf Mariä Heimsuchung den 2. Juli,
auf Conradus den 26. Nov.,
auf Unschuldigkindlein-Tag den 28. Dec.

Kaiserstuhl; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
Montags nach der Auffahrt im Mai,
auf Martins-Tag im Wintermonat,
auf Nicolai-Tag, und
auf St. Thomas-Tag im December.

Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon.

Auszüge aus dem Protocolle des kleinen Rathes des Kantons Aargau vom 16. Nov., 9. 10. 12. 27. Dec. 1803, und 13. Jan., 17. Febr. und 8. März 1804.

Das von Hrn. Präsidenten Dolder und Hrn. Regierungsrath Hünerwadel projectirte Schreiben an Hrn. Landammann der Schweiz und Circularschreiben an die Amtleute der Bezirke wegen des von der französischen Regierung gefaßten Beschlusses über den, auf die Musselinen und andere Tuchwaaren gelegten und die Schweizer Fabrikanten drückenden Eingangszoll, wird genehmigt und die wohl ausgeführte Redaction verdankt.

Herr Landammann der Schweiz machte durch ein Circular bekannt, daß von ihm wegen dem Beschlusse der französischen Regierung über Erhöhung des Zolles auf Schweizer Tücher eine allgemeine Versammlung der sämmtlichen Kaufleute nach Aarau auf den 16. Dec. ausgeschrieben worden sei, um über die Mittel zu berathen, welche nothwendig sein werden, die französische Regierung zur Annullirung des Beschlusses zu bewegen. Der Empfang und die Verwendung werden rückantwortlich verdankt, und von diesem Circular wird dem Hrn.

Regierungsrath Hünerwadel eine Abschrift mit der Einladung zugestellt, das Nöthige über Einberufung der Aargauischen Kaufleute zu veranstalten. — Die Vorstellung der Aargauischen Kaufleute circulirt.— Hr. Regierungsr. Hünerwadel referirt über die nöthigen Verfügungen für den abzuhaltenden Handelscongreß am 16. December. Folgendes wird verordnet. Hr. Herzog von Effingen, Mitglied des großen Rathes, oder (wenn er nach Bern verreisen sollte) Hr. Oberst Imhof von Zofingen, Hr. Laué (von Wildegg), Hr. Rothpletz von Aarau, Hr. Hünerwadel, Gemeindammann von Lenzburg, sollen als Handelsleute des Kantons Aargau dem abzuhaltenden Handelscongreß beiwohnen; denselben wird also die nöthige Einladung zugefertigt. 2) Hr. Amtmann Sarer wird beauftragt, diese Handelsleute nach ihrer Ankunft im Namen der Regierung zu bewillkommen. 3) Der Gemeindrath wird dafür sorgen, daß die Gäste gut beherbergt werden. 4) Die Stunde der Zusammenkunft ist auf 10 Uhr des Morgens festgesetzt. 5) Hr. Staatssecretär sorgt für den nöthigen und bequemen Versammlungsort.

Das von der Kaufmannschaft hiesigen Kantons wegen dem Decret vom 6. Brumaire an die Regierung gerichtete Schreiben und Memorial wird nach geendigter Circulation dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel übergeben, um darüber seine Vorschläge einzureichen. Das Schreiben der Ausgeschossenen hiesigen Kantons bei dem schweizerischen Handelscongresse, sammt Memorial, wird auch dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel zugestellt, um darüber zu referiren. — Das Memoire der Handelsleute in Betreff des französischen Zoll-Impots und dem darüber erstatteten Gutachten des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel wird in Circulation gesetzt. — Die Regierung beschloß dann, den Erfolg der Beschlüsse und gemachten Schritte des Congresses abzuwarten.

Bei diesem Anlasse wird ferner erkannt, dem hiesigen Ehrengesandten als Instructionsartikel aufzugeben, auf einen Handelstractat mit Spanien anzutragen und, im Falle solches von gesammter Eidgenossenschaft nicht beliebt würde, die Vollmacht zu begehren, vom Kanton Aargau aus einen besondern Handelstractat schließen zu können.— Dieser Beschluß wird dem Landammann der Schweiz zu Handen der übrigen Kantone und zu Handen des spanischen Gesandten mitgetheilt.

In Betreff der von der Handelschaft des Kantons anbegehrten Verminderung der Posttaxen ist erkannt, in diesen Gegenstand dermal nicht einzutreten. — Was endlich die Einrichtung eines Commercienrathes anbetrifft, so werden die HH. Reg. R. Dolder und Hünerwadel ersucht, diesen Gegenstand näher zu entwickeln und ein Organisationsdecret nebst Instruction vorzulegen.

Nachrichten vom fernern Erfolge des Handelscongresses.

Eine Deputation von mehrern Gliedern überbrachte das abgefaßte Memorial Sr. Exc. dem Landammann, der dasselbe an die fränkische Regierung beförderte. Die Schicksale dieser Vorstellung erzählt der Landammann selbst in einer Zuschrift an die Regierung von St. Gallen. Die damals erwartete günstige Aenderung erfolgte jedoch nicht. Bei der Tagsatzung im Juni 1804 kam die Sache wieder zur

Sprache, und hatte den Beschluß zur Folge, daß die zur Beglückwünschung des Kaisers Napoleon nach Paris abgeordnete Großbotschaft den schwierigen Auftrag übernehmen sollte. Treulich erneuerte sie bei der französischen Regierung die Sollicitationen erwünschter Handelsvortheile, und bemühte sich auf die angelegenste Weise, ihren Vorstellungen Eingang zu verschaffen; selbst bei den statt gefundenen Audienzen trug sie dem Kaiser die Wünsche der Eidgenossenschaft vor. Sie wurden mit glatten Worten erwiedert. Als gültiger Gegengrund ward die Besorgniß vorgeschützt, die Schweiz habe keine Gränzmauthen, könne also das Eindringen englischer Fabrikate nicht abhalten.

Merkwürdig scheint das Verzeichniß der Aargauischen Kaufleute, welche sich den 21. Nov. 1803 unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel in Aarau versammelten:

Hr. Holliger von Bonischwyl,
= Lané von Wildegg,
= Herzog von Effingen,
= Heinr. Rothpletz von Aarau,
= Oberst Im Hoff von Zofingen,
= Obousster von Aarau,
= Rohr von Lenzburg,
= Fels von Niederlenz,
= Schwarz,
= Abrah. Meyer von Lenzburg,
= Bächli, Sohn, von Brugg,
= Hünerwadel von Lenzburg, gewesener Statthalter,
= Fischer von Rynach,
Hr. Heinr. Meyer von Brugg,
= Stöckli, Vorwerk u. Comp. von Brugg,
HH. Gebrüder Hünerwadel, von Lenzburg,
Hr. Gränicher von Zofingen,
= Carl Scheuermann,
= Joh. Jakob Suter,
= Fischer von Rynach, Vater,
= Herosee von Aarau,
= Sarer von Aarau,
HH. Gebrüder Frey von Aarau,
Hr. Gloor von Leutwyl.

Tuchmesser.

Den 12. Mai 1806 erließ die hohe Regierung des Aargaus folgendes Gesetz: „In Betracht, daß sich bei der Manufactur baumwollener Tücher Mißbräuche eingeschlichen, und daß es Pflicht ist denselben zu steuern, wozu die Bezeichnung der im Aargau fabricirten Tücher gar wohl dienen kann, wird verordnet, daß durch bestellte Tuchmesser eine Polizeiaufsicht über diesen Manufacturzweig ausgeübt und jedes Tuch nach gehöriger Messung an beiden Enden bezeichnet werde." Inländische, richtig gefundene Gewebe wurden mit dem Worte „Aargau", aus andern Kantonen kommende mit dem Worte „Fremd" bezeichnet. Die Tuchmesser erhielten eine eigene Instruction. Diese Einrichtung fiel aber den Fabrikanten lästig; sie verfertigten eine geraume Zeit lang keine weißen Tücher mehr. Die Kriegsjahre 1812 bis 1815 fielen ein, Fabrikation und Handel stockten; die Handelskammer berichtete den 20. April 1814 an den kleinen Rath: „Alle Industrie unsers Vaterlandes ist gelähmt. Die Verrichtungen der aufgestellten Tuchmesser haben sich auffallend vermindert, und an einigen Orten verlohnte es sich kaum der Mühe, daß sie aufgestellt waren. Das Oberamt von Lenzburg merkt auch an, die Kaufleute hätten um diese Zeit lieber gefärbtes Baumwollengarn zu Cottonstücken, als un-

gefärbtes zu weißen Tüchern verarbeiten lassen. Gefärbte Tücher wurden aber nicht gestempelt. So nahm die Bezeichnung nach wenigen Jahren ab, und unterblieb endlich ganz, bis die Verordnung selbst im December 1827 aufgehoben ward.

Noch sind einige Berichte der Tuchmesser übrig, aus denen nicht uninteressante Bemerkungen abgeleitet werden können. Man erkennt daraus die thätigsten Fabrikbezirke und in diesen die betriebsamsten Heimathorte der Weber; auch läßt sich abnehmen, welche Menge von Tüchern in jeder Gegend verarbeitet wurden.

Die Bezeichnung gab die Länge des Stückes und die Zahl der Tragen des Gewerbes an, deren jede 40 Fäden enthielt. Sie geschah mit haltbarer schwarzer Oelfarbe. Der Fabrikant zahlte von jedem Stücke 2 Rappen Messerlohn. Die Länge des Stückes hielt gewöhnlich 16 Pariser-Stäbe, durfte aber auch mehr oder weniger halten, je nach dem Wunsche des Fabrikanten, nur mußte dieß Maß aufgedruckt werden. Wer unbezeichnete Stücke verhandelte, sollte von jedem einen Franken Buße bezahlen.

Retorsionswesen.

Die schweren Eingangszölle, womit Frankreich die Fabrikate der Schweiz fortwährend belegte, riefen endlich unter den meisten Eidgenossen eine Entrüstung hervor, welche den 27. und 28. Aug. 1822 vierzehn Stände bewog, gegen so viele Unbilden endlich Erwiederungsmaßregeln zu ergreifen. Zu diesen Ständen gehörte auch Aargau, dessen Regierung den 22. Nov. die Vollziehung des Retorsions-Mandates anordnete. Darin hieß es: „Mit Bedauern mußten wir wahrnehmen, daß ungeachtet der vollen Handelsfreiheit, welche die schweizerische Eidgenossenschaft bisher andern Nationen gestattete, dennoch unsere Natur- und Gewerbserzeugnisse in einigen derselben, und besonders in Frankreich, entweder gänzlich verboten oder mit immer steigenden Einfuhrgebühren belegt und Einschränkungen unterworfen wurden, die einem Verbote gleich kommen; da haben wir uns von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, rücksichtlich unserer Handelsverhältnisse mit andern Staaten schützende Maßregeln zu ergreifen und zu dem Ende unter uns folgende, für alle beitretenden Stände verbindliche Uebereinkunft abgeschlossen: 1) Die Schweiz huldigt wie bis anhin dem Grundsatze des freien Verkehres gegen alle Staaten, die ihr denselben gestatten. Gegen diejenigen Staaten, welche die schweizerischen Natur- und Kunsterzeugnisse mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder ganz verbieten, behält sie sich die Anwendung schützender Maßregeln und einer gerechten Reciprocität nach ihrer besondern Lage und ihrem eigenen Bedürfnisse vor. 2) In Folge dessen werden (so lange das französische Mauthsystem in bedrückender Ausdehnung und Strenge gegen die Schweiz in Anwendung bleibt) nachgenannte, aus Frankreich kommende Gegenstände mit folgenden Einfuhrzöllen belegt" ꝛc.

Nun folgten sehr hohe, Frankreichs übertriebenen Tarif parodirende Zollansätze, z. B. für jeden Centner Luxuswein in Flaschen, die in Körben oder Kisten verpackt sind, 20 Fr.; für also verpackte Liqueurs der Ctr. Bruto 30 Fr.; für verarbeitetes Leder, der Cent-

ner 40 Fr.; für Baumwollenfabrikate der Ctr. Bruto 40 Fr.; für Seidenfabrikate der Ctr. Bruto 120 Fr. u. s. w. Man sieht, es ward den Schweizern nicht schwer, die Douanenweisheit so hoher Forderungen nachzuahmen. Das Unternehmen machte Aufsehen. Eine Menge fliegender Blätter bekämpften und vertheidigten diese Maßregel von allen Seiten. Noch bewahrt die Helvetia (im 1. Bde. S. 651 u. f.) unter dem Titel: Schweizerische und französische Ansichten über den Handelsverkehr zwischen Frankreich und der Schweiz, die Aufsätze eines Zürcher Staatsökonomen, des Hrn. L. Simond, des Verfassers einer Reisebeschreibung in die Schweiz, und des Grafen Chaptal **de l'industrie française**. Aber die Zolllinie der Schweizerstände hatte Lücken; es war leicht, sie durch geschickte Lieferungen zu durchbrechen oder zu umgehen; der vorgesetzte Zweck wurde nur in geringem Maße erreicht, nach kurzer Zeit gar nicht mehr. So hoben sich die unzulänglichen Verfügungen gleichsam selbst auf. Schon im Sommer 1823 sagten sich einige Stände von dem angenommenen Retorsionssystem wieder los (Helvetia **I.** S. 675). Aargau hob es förmlich auf den 13. Sept. 1824.

Ruhmvolle Erleichterungen.

Es währte lange, ehe es einem französischen Minister einfiel, man könnte die Handelsgeschäfte der Schweiz erleichtern, ohne ein großes Opfer zu bringen.

Den 19. Febr. 1834 kündigte Hr. von Rumigny, der französische Gesandte in der Schweiz, dem Vororte Zürich die frohe Botschaft an, es habe dem Herzoge von Broglio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gefallen, eine Erleichterung des Transits schweizerischer Waaren durch Frankreich und eine Milderung der Einfuhrzölle auf schweizerische Producte zu erwirken. „Die etwas hoch gepriesene Begünstigung des Transits besteht darin, so berichtet die Aargauische Handelskammer an ihre Regierung, daß in Zukunft bei einer ganzen Ladung von Waaren nur einzelne Collis untersucht, verificirt und im Falle Richtigbefindens die übrigen ohne Durchwühlung zum Transit zugelassen werden sollen. Diese Erleichterung, die zugleich eine Ersparniß von vieler Zeit und Mühewalt gewährt, hat zwar in den letzten Zeiten schon **de facto**, aus Bequemlichkeit der Zollbeamten statt gefunden; dennoch verdient es dankbare Anerkennung, daß hiezu nun die förmliche Einwilligung des Ministeriums erfolgt, schon wegen der daraus hervorgehenden erfreulichen Absicht der französischen Regierung, der Schweiz Beweise ihrer Geneigtheit zu freundnachbarlichem Wohlwollen und gutem Verständnisse zu geben, dann der darin liegenden Hoffnung wegen, daß eine Begünstigung, besonders wenn die Erfahrung solche als der französischen Industrie unschädlich darthun wird, immer eine weitere nach sich ziehen dürfte. Auch einer Milderung des Einfuhrtarifs auf einige schweizerische Producte, namentlich auf das Vieh, wird gedacht, freilich dieß nur in der unsichern Gestalt eines Gesetzesentwurfes, der von den eben sich auflösenden Kammern als unerledigt für einmal bei Seite gelegt wird. Allein immerhin verdient selbst dieser bloße Entwurf gerechte Anerkennung

der wohlwollenden Gesinnungen der königlichen Regierung für die eidgenössischen Kantone. Auch hier wollen wir gerne jeden noch so kleinen Schritt zur Erleichterung gegenseitigen Verkehres als ein erfreuliches Zeichen der Zeit erblicken, die früher oder später zur Erkenntniß der Wahrheit führen muß, daß nur in gänzlicher Handelsfreiheit die Wohlfahrt aller Völker gegründet werden könne."

Durch eine Zuschrift vom 7. Aug. 1834 machte der Gesandte, Hr. Graf von Rumigny, dem Vororte die Anzeige, daß der größere Theil der früher zugesicherten Erleichterungen seitdem wirklich eingeführt worden sei. Der Vorort sprach in seiner Zuschrift an den Botschafter die Erwartung aus, „es werde dieser erste Schritt, die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz auf eine den gegenseitigen Interessen zusagendere Weise als bis anher zu gestalten, recht bald für die Freiheit des Verkehres noch ersprießlichere Schritte von Seite seiner Committenten zur Folge haben."

Der deutsche Zollverein.

Der bairisch-würtembergische Zollverein hatte sich im Jahre 1833 über ein gemeinschaftliches Zollsystem verstanden, und die Führer der Eidgenossen fingen an, von dem Beitritte dieser Staaten zum preußisch-hessischen Zollvereine für den Absatz schweizerischer Fabrikate wichtige Nachtheile zu befürchten. Wirklich kündigte der würtembergische Minister des Aeußern, Graf von Beroldingen, den 27. Nov. 1833 dem Präsidenten des Vorortes an, Würtemberg sei zwar der deutschen Union beigetreten, habe aber seines Handelsvertrages mit der Schweiz vom 30. Sept. 1825 nicht vergessen; müßte dieser Tractat auch einige Modificationen erleiden, so würden der Schweiz doch die alten Vergünstigungen zu Theil werden.

Die Aargauische Handelskammer fand zwar, „daß die vom Zoll„verein aufgestellten Grundsätze allerdings dazu geeignet wären, Handel „und Verkehr mit Deutschland und dem brittischen Reiche wesentlich „zu erleichtern und zu befördern; allein — daß die Schweiz sich nicht „in der Lage befinde, hiebei thätig mitwirken zu können, und daß es „überhaupt für sie, den kleinen Freistaat, unrathsam und gewagt sein „möchte, an solchen Unterhandlungen mit größern Staaten Theil zu „nehmen." Der Vorort glaubte die Stände zur Wachsamkeit und zu guten Vorschlägen auffordern zu müssen. Die Aargauische Regierung ließ durch das Departement des Innern den 20. Dec. 1833 nicht nur seine Handelskammer, sondern auch angesehene Fabrikanten zu einer Berathung über diesen Gegenstand einladen. Wirklich erschienen auch die Herren Fabrikanten Hans Adam Senn, Inhaber einer Seidenmanufactur in Zofingen, Goll und Schauenberg, Bandfabrikanten ebendaselbst, Abraham Meyer, Kappenfabrikant von Oftringen, Rudolf Hüsi, Cottonfabrikant von Savenwyl, die Gebrüder Walti, Bandfabrikanten von Schöftland, Friedrich Feer, Seidenfabrikant von Aarau, Frei-Hotz, Bandfabrikant ebendaselbst, Burkhart im Hause Herosee zu Aarau; Hr. Schmutziger, Bandfabrikant in eben dieser Stadt, sandte eine wohl abgefaßte Schrift ein. Einstimmig ward erkannt, der erwähnte Zoll- und Handelsvertrag sei so viel als aufgehoben zu betrachten und die erlangten Begünstigungen als unkräftig anzusehen. Eigentlich sollte man darauf bestehen, daß der vertragsmäßige Zustand

der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen Würtemberg und der Schweiz nur in Folge neuer Unterhandlungen abgeändert werden dürfe.

Diesen Gedanken faßte dann der Vorort auf, und suchte ihn geltend zu machen. Aber der Riese stand in voller Kraft vor dem Sitze des greisen Helden, dessen Schwert an seiner Seite ruhte. „Was nun zufolge des neuen Zollsystemes das Schicksal der Einfuhr schweizerischer Waaren in Würtemberg sein würde, meinten sie, lasse der hohe Zoll von 30 fl., ja bis 96 fl. vom Centner bereits absehen; offenbar sei derselbe äußerst hoch und drückend und noch um so fühlbarer, als das preußische Gewicht, das nun bei dem gemeinsamen Zolltarif gelten werde, geringer sei als das würtembergische. Auch sei mit Grund zu sorgen, daß für die inzwischen nach Würtemberg versandten Seidenwaaren noch ein Nachzoll gefordert werden möchte, zu dessen Verhütung man sich doch nachdrücklich verwenden sollte. — Endlich sei das Quantum der in einem der letzten drei Jahre nach Würtemberg versandten schweizerischen Seidenwaaren, welches auf 743 Centner angegeben werde, auffallend gering, und man glaube erwarten zu dürfen, daß aus den von allen schweizerischen Fabrikanten einzugebenden Verzeichnissen über ihre nach Würtemberg versandten Seidenfabrikate sich ein bedeutend größeres Quantum ergeben werde. Uebrigens seien sie bereit, die daherigen Verzeichnisse getreulich einzugeben, damit die erforderlichen Licenzscheine ausgewirkt und verhältnißmäßig vertheilt werden können."

„Endlich wurde noch vielseitig gewünscht, daß man fortwährend und nachdrucksamst sich dafür verwenden möchte, auch den schweizerischen Wollen- und Baumwollenfabrikaten gleiche Zollbegünstigungen zu verschaffen." Diesem Berichte über die Versammlung Aargauischer Fabrikanten und Handelsleute war ein summarisches Verzeichniß der von einigen vorerwähnten Herren Fabrikanten gemachten Waarenversendungen nach Würtemberg und Baiern beigelegt, wie folgt:

„Herr	Hans Adam Senn, von Zofingen, in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 sandte Pfunde	60,276 1/2
„	Feer u. Comp., zu Aarau, in den Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833	47,386
„	G. Hotze, in Aarau, im Jahre 1833. Zurzach	185
„	Gebrüder Walti, in Schöftland, in den Jahren 1832 und 1833	742 3/8
		108,589 7/8

Der Stand Aargau unterließ nicht, das Zweckdienliche von den Erklärungen und Wünschen seiner Kaufleute dem Vororte Zürich mitzutheilen, welcher bei den königlichen Ministerien das Erwünschte zu bewirken nicht versäumte.

Das Unangenehme der beengenden Einrichtungen von Deutschland her vermehrte sich sehr, als plötzlich den 21. Juni 1834 die Nachricht eintraf: den großherzoglich-badenschen Zollämtern am Rheine sei der strenge Befehl zugekommen, „die Einfuhr aller aus der Schweiz kom„menden Producte und Waaren in das Großherzogthum, sie mögen „zur Consumtion oder zur Durchfuhr bestimmt sein, wird untersagt. „Ausgenommen von diesem Verbote bleibt der gewöhnliche Gränz„verkehr, auch die Einfuhr solcher Producte und Waaren, welche nach

„legalen Zeugnissen nicht-schweizerischer Behörden aus andern Ländern „abgesendet, rücksichtlich der Schweiz daher als bloßes Transitgut zu „betrachten sind. Dieses Verbot mit seinen Ausnahmen tritt erst von „dem Augenblicke an in Kraft, welchen Herr von Dusch (der groß„herzogliche Minister in der Eidgenossenschaft) bezeichnen wird; es „dauert nur, bis er es zurücknimmt. (Den 14. Juni 1834.)" Dieser Befehl hing mit dem polnischen Revolutionsunternehmen gegen die rheinischen Staaten und gegen Savoyen zusammen. Er machte unvermuthet großes Aufsehen. Der Vorort wandte sich an die großherzogliche Gesandtschaft, und Herr von Dusch nahm den Befehl zurück.

Schon den 28. Jan. 1834 hatte der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Türkheim, dem Vororte einen sogenannten **Modus vivendi** vorgeschlagen, dem zufolge 1) Kaffee, Zucker, Gewürze (hierländische ausgenommen), sodann Fabrikate von Leder, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, so wie neue Kleidungsstücke künftig gegenseitig in keiner Quantität mehr zollfrei eingeführt werden dürfen. 2) Der Eingangszoll von Fabrikaten aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Wolle, Leinen, unvermengt oder aus mehrern dieser Stoffe bestehend, so wie von Lederfabrikaten, auch bei der Einfuhr aus der Schweiz soll auf 10 fl. pr. Centner, von unverarbeitetem Leder, Korduan, Saffian, solle derselbe aber auf 5 fl. pr. Centner erhöht werden. 3) Die Schweizerweine werden nach dem ersten Ablaß vorerst nur in den Hauptzollstationen Waldshut, Zollhaus am Randen und Konstanz um den vertragsmäßigen Eingangszoll zugelassen.

Den 7. März 1834 kündigte der badensche Zöllner zu Klein-Laufenburg den Aargauischen Beamten an, er könne keine alten Schweizerweine mehr als gegen einen Einfuhrzoll von 9 fl. pr. Saum ins Badensche eintreten lassen. Diese Ankündigung erregte bei dem Volke dieses frickthalischen Amtsbezirkes so großes Mißvergnügen, daß viele in ihrem empörten Sinne Repressalien zu brauchen ungestüm verlangten. Als der Vorort sich hierüber bei dem badenschen Ministerium beschwerte, antwortete dasselbe den 7. April 1834: die Umstände haben seit dem Schlusse jenes Zolltractates vielfache Modificationen nöthig gemacht; der bedeutende Ausfall, der für die Zollcasse dadurch entsteht, daß auf einer großen Strecke der Landesgränze Waaren ganz zollfrei oder gegen beträchtlich mindere Zölle eingebracht werden können, muß zum Vortheile des Landes auf andere Weise ersetzt werden. Für die Gränznachbaren liegt schon ein Ersatz in diesen Einrichtungen . . . „Die sonstigen Bestimmungen der Uebereinkunft vom J. 1826, welche „durch die in Gemäßheit unserer bisherigen Erklärungen ergehenden „Verordnung keine Aenderung erleiden, betrachten wir so lange als „fortbestehend, als wir nicht durch etwaige dortseitige Verfügungen „genöthigt werden, hievon zu unserm großen Bedauern gleichfalls „abzugehen." (!!) Nach solcher Höhnung hielt der Vorort seine Mühe für verloren; das Faustrecht ist vergangen, eine plündernde Politik trat höflich an seine Stelle.

Die Argauische Handelskammer rieth, für jetzt sich aller Unterhandlungen mit Würtemberg, Baiern und Baden zu enthalten, weil nun wohl keine andern Erfolge als neue Kränkungen zu erwarten wären. Man beschränkte sich darauf, die verheißenen Licenzscheine für Einfuhr schwei-

zerischer Seidenwaaren zu erwirken. Der Vorort erhielt für ein Quantum derselben die Zulassung in die würtembergischen und baierischen Staaten um einen ermäßigten Zoll bis Ende Septembers 1835. Jeder Kantonsregierung ward überlassen, das jedem Kanton zugemessene Quantum unter die Antheil nehmenden Fabrikanten zu vertheilen. Bei der hiefür getroffenen Zusammenkunft ward den Fabrikanten vorgeschlagen, sich selbst unter einander zu verständigen. Dieß geschah auf die freundschaftlichste Weise, wonach von dem ansehnlichen, dem Kanton Aargau zugefallenen Quantum, 21,124½ Pfund betragend, erhielten

Herr Hans Adam Senn, von Zofingen . . .	13,800	Pfunde.
„ Friedr. Feer u. Comp. in Aarau . . .	6,900	„
Herren Gebrüder Walti in Schöftland	424½	„
	21,124½	

Der großherzoglich-badensche Zolltarif ward den 19. Mai 1835 wie mit einem Schlage eingeführt. Noch Abends mußte eine Maß Kirschenwasser, 5 Batzen werth, 3 fl., und ein kleiner Käse, der vorher nur 16 kr. Eingangsgebühr zahlte, 1 fl. 30 kr. Zoll entrichten. (So berichtete ein Vorsteher zu Rheinfelden.) Zahlreiche Gardisten waren seit einigen Tagen eingetroffen, zu Laufenburg begannen sie Abends um halb acht Uhr ihren unfreundlichen Dienst. Ein witziger Beamter an der Rheingränze urtheilte, das Steinhölzli (bei Bern) sei Pathe dieser peinlichen Geburt gewesen. Zurzach gegenüber brachte ein Courier den 19. Mai Abends um 4 Uhr die Nachricht von der Einführung des neuen Zolles; verstärkte Gensdarmerie und Militärposten besetzten das rechte Rheinufer. Die rauhe Weise der Einführung des deutschen Zolltarifs, obgleich man sie schon lange erwartet hatte, fand doch auf eine so abschreckende Weise statt, daß Niemand Gutes davon erwartete. Neue Hemmungen des Verkehres traten ein; Gewaltthaten erschreckten alle Fuhrleute. Vergebens widersetzten sich Reisende widerlichen Begegnungen. Von so feindseligem Treiben am Rheinstrome gab die Aargauische Regierung dem Vororte (jetzt Bern) ausführlichen Bericht, „unmaßgeblich die Frage vorlegend, ob es, da „dieser Tarif nur provisorisch eingeführt und in den badenschen Kam„mern noch nicht angenommen ward, nicht rathsam sein dürfte, diese „Erscheinung als eine eidgenössische Angelegenheit zu betrachten und „dieselbe, im Hinblick auf allfällige Retorsionsmaßregeln, bei den „Schweizer-Kantonen zur Sprache zu bringen." Der Vorort erwiederte: „Nie habe er unterlassen, den Handelsverhältnissen der Schweiz „mit Deutschland, gemäß dem Willen der Tagsatzung, wie derselbe „am 18. Aug. 1834 ausgesprochen ward, nach Maßgabe bisher be„folgter Grundsätze über möglichst freien Handel und Verkehr seine „ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken; er habe auch, durch die Vor„gänge der neuesten Zeit veranlaßt, die eidgenössische Experten-Com„mission in Handelssachen auf den 8. künftigen Monats einberufen, „um der Tagsatzung die den Umständen entsprechenden Anträge zu „machen."

Schon den 24. Mai 1835 traf an der Aargauischen Rheingränze folgende Ermäßigung der Eingangszölle für Schweizer ein: „Sämmtlichen Obereinnehmern an der Schweizergränze wird eröffnet: 1) Schwei-

zerweine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen unterliegen beim Eingange an den Zollämtern zu Waldshut, Stühlingen und Konstanz nur einem Eingangszolle von 50 kr pr. Centner. 2) Schweizerkäse, Kirschenwasser, Wermuthgeist und Uhrenbestandtheile unterliegen bei der Einfuhr aus der Schweiz nur der Hälfte des durch das Gesetz vom 16. dieß bestimmten Eingangszolles. 3) Wegen Zulassung der Schweizer-Seidenfabrikate zu ermäßigtem Zolle bleibt weitere Verfügung vorbehalten. 4) Bei den Gegenständen außer dem Handel bleibt es im Verkehr mit der Schweiz, so wie überhaupt, bei den Bestimmungen der großherzoglichen Zollordnung."

Den 23. Juni 1835 zeigte der Vorort den Ständen an, „daß „bereits die gehörigen Einleitungen zur Anbahnung von Unterhand„lungen mit den drei süddeutschen Nachbarstaaten, so weit es von ihm „abhange, getroffen seien."

Den 7. Juli 1835 traf die Nachricht ein, das Großherzogthum Baden sei den 3. Juli dem deutschen Zollvereine definitiv beigetreten. Die zweite Kammer sprach sich für den Beitritt aus.

Durch eine wohlerwogene Zuschrift des Vorortes Bern an den großherzoglichen Minister, Freiherrn von Türkheim, vom 23. Juni, ward eine Unterhandlung begonnen, welche der Schweiz erwünschte Handelsvortheile zuwenden sollte. Der badensche Gesandte zu Bern, Herr von Dusch, erklärte den 11. Juli, die großherzogliche Regierung würde nur im Einverständniß mit den Königreichen Baiern und Würtemberg über solche Handelsvergünstigungen die erforderlichen Schlüsse zu fassen vermögen.

Durch eine Verfügung des großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 31. Juli ward angeordnet, „daß die bei der Einfuhr an der Schweizergränze für Schweizerkäse bewilligte Zollbegünstigung auch dann Anwendung finde, wenn die Käse von der Schweiz aus auf dem Rheine versendet und an einer der großherzoglichen Ausladestätten Breisach, Kehl, Freistadt, Leopoldshafen oder Mannheim eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die Eigenschaft der Waare als Erzeugniß aus der Schweiz durch einen Ursprungschein nach anliegender Form nachgewiesen werde."

Laut einer Note des badenschen Residenten durften vom 26. Oct. bis 31. Dec. 1835 in das Großherzogthum Baden um den halben Vereinszoll 66 Ctr. Schweizer-Seidenfabrikate eingeführt werden.

Erst den 22. December 1835 sandte das Hauptzollamt Waldshut einige Exemplare der gedruckten Belehrungen zur Aufstellung von Declarationen bei Verzollungen zum Eingange ins deutsche Zollvereinsgebiet.

Eine neue großherzogliche Verordnung vom 10. Dec. 1835 räumte der Schweiz in ihrem Verkehre mit den Vereinstaaten, vom 1. Januar 1836 an, folgende Zollbegünstigungen ein: 1) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr nachstehender roher Erzeugnisse: Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst und ungebleichtes Wachs. 2) Die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodensee-Weines (worunter die meisten Weine der Gränzkantone Aargau, Zürich, Schaff-

hausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern, gegen einen Eingangszoll von 50 kr. vom Centner. 3) Die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolles; 4) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrenfedern, Uhrrädern ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze; 5) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren; 6) die zollfreie Einfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; der Leinwand, welche auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den gesetzlichen Zollcontrolen; ferner die im Tarif bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfzeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter. — Alle frühere Verordnungen über Ein- und Ausgangszölle wurden aufgehoben.

Der König von Würtemberg ernannte im Namen des Königs von Baiern und des Großherzogs von Baden die Herren geheimen Legationsrath von Bilfinger und den königlichen Finanzrath Hauber zu Commissarien, um mit den eidgenössischen Bevollmächtigten, Herrn Alt-Bürgermeister Conrad von Muralt aus Zürich, Oberst Herzog von Effingen aus Aarau, Präsident von Gonzenbach aus St. Gallen und dem eidgenössischen Staatsschreiber von Gonzenbach am 11. Januar 1836 in Stuttgart zusammen zu treten und die nöthigen Einleitungen zu einem abzuschließenden Handelsvertrage zu treffen. Erst den 26. Jan. begannen die Conferenzen. Man zog zuerst die damalige Gestaltung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse in Betrachtung. Hierauf folgten Anträge zu weitern Zollbegünstigungen für die Schweiz, erstens landwirthschaftliche Gegenstände, zweitens Fabrikate betreffend. Bei den Seidenwaaren wurden besonders die mancherlei Arten von Halstüchern und die vielen Bändersorten hervorgehoben, weil die letztern auch in Deutschland fabricirt werden. Unter den Baumwollenwaaren schienen gemeine, gebleichte und ungebleichte Indienne, gestreifte Zeuge für Betten oder Kleider (Cotton), Taschentücher und Kopftücher, Barchet, Rübeli, gedruckte und gefärbte Tücher, Callicots, glatte und gestickte Musseline wegen der verschiedenen Zollansätze wohl zu unterscheiden.

Die würtembergischen Commissarien zeigten sich sehr willfährig und geneigt, den Wünschen der schweizerischen Bevollmächtigten entgegen zu kommen, und wünschten nur, daß die übrigen Vereinsstaaten gleiche Gesinnungen mit ihnen hegen möchten. Man ging auseinander, ohne zu einem förmlichen Tractate gekommen zu sein.

Wegen des Transits der Waaren von Eglisau über Lotstetten und Jestetten nach Schaffhausen, von Rüdlingen und Buchberg eben dahin, von Lotstetten und Altenburg nach Rheinau, von Rheinau über Altenburg nach Schaffhausen, traf das großherzogliche Finanz-Ministerium besondere Einrichtungen, die aber den Aargauischen Angehörigen die gewünschten Vortheile nicht gewährten. Den widerlichsten Anstand verursachte die Anordnung, daß bei den Nebenzollämtern nicht mehr als 146 Maß auf einmal eingeführt werden durften. Etwas

später (im April) erhöhte man dieses Quantum auf 184 Maß. Erst den 24. Mai ertheilte der großh. Finanzminister allen Nebenzollämtern erster Classe: Seckingen, Klein-Laufenburg, Kadelburg, Riedern, Erzingen, Neuhaus, Ebringen und Ueberlingen, so wie auch ausnahmsweise Radolfzell die bestimmte Weisung, „die begünstigten „Schweizerweine so wie die Hauptzollämter ohne Beschränkung auf „eine gewisse Quantität zu verzollen und abzufertigen."

Die drei Vereinsstaaten forderten von der Schweiz, daß vom 1. Jan. 1837 an die Ursprungsscheine für Getränke und Käse von der Obrigkeit des Ortes der Versendung visirt und gestempelt würden.

In diesem Zustande schleppten sich die Handelsgeschäfte bis auf diesen Tag fort. Im J. 1839 ward bei der Tagsatzung die Ernennung einer Experten-Commission beliebt, um ein Schutzzollsystem zu bearbeiten. Allein im J. 1840 war noch wenig zu Stande gekommen. Es möchte auch schwer sein, hierin etwas Genügendes zu leisten; denn die Interessen der Stände streben nicht vereint nach einem Punkte hin.

Der Viehhandel im südlichen Theile des Kantons Aargau, in den Bezirken Muri und Bremgarten, ist nicht unbeträchtlich. Er hat schon in den Jahren 1821 bis 1824 die Vorsteher des Kantons Schwyz in Sorge gesetzt; sie fürchteten, allmälig könnte ihrem Volke der einträgliche Viehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner-Oberländer und die Einwohner der Freien-Aemter entzogen werden, und sandten deßwegen mit einer Zuschrift vom 15. Mai 1824 zwei ihrer angesehensten Beamten, Herrn Ritter Aufdermauer, Amtsstatthalter, und Herrn von Castell, Kantons-Säckelmeister, in diese Kantone, um ein Concordat abzuschließen, kraft dessen der Verkauf des Viehes nach Italien nur vom Ende des Herbstmonats bis Weihnachten gestattet, die Ausfuhr tragender Rinder aber völlig verboten sein sollte. Die Conferenzen mit den theilnehmenden Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Aargau, Glarus und Appenzell geriethen aber bald ins Stocken. Die Schwyzer behaupteten zwar, durch den freien Betrieb des Viehhandels würden die Preise auf einen unerhört tiefen Grad herabgedrückt, ihr Landvolk könne dabei nicht mehr bestehen und die Großhändler müßten in Verlust fallen; die Hauptursache des Uebels sei unstreitig der Umstand, daß die Ausfuhr des Viehes nach Italien nicht mehr wie früher auf den Spätsommer und den Herbst beschränkt, sondern das ganze Jahr hindurch ohne die mindeste Einschränkung zugegeben würde. Die Theilnehmer an den Conferenzen sahen wohl ein, daß der freie Viehtrieb nach Italien der Mehrzahl der Hirtenkantone größere Vortheile gewähre als der gehemmte Verkehr, und es schien, nur den Anwohnern der Gotthard-Straße könne es glücken, so spät im Jahre den rechten Moment zu treffen, um mit Sicherheit Heerden über das Gebirge zu treiben und sich dadurch eine Art Monopol schlauer Weise zuzuwenden.

Die Viehhändler lieben vor andern schöne große Kühe von brauner Farbe mit langen, hübsch geschwungenen Hörnern und mit weißem Sterne auf der Stirn. Solch eine Kuh gibt bei grünem Futter täg-

lich acht bis neun Maß Milch, manchmal bis zwölf Maß, und kann in Italien 200 bis 260 und mehr Franken kosten. Bei dürrem Futter gibt sie freilich bedeutend weniger Milch. — Beträchtlicher ist der Handel mit Vieh im Innern des Kantons Aargau, besonders auf den Märkten. Man muß erstaunen, wenn man sieht, welche Menge Rinder auf die Viehmärkte getrieben und von den Landleuten verhandelt wird. Im Aargau sind die Rinder etwas mehr als mittelmäßig groß, milchreich und stark. Die Stiere geben gute Zugochsen ab. In den ehemaligen Freien-Aemtern ist das Vieh meistens weiß mit großen rothen Flecken und mit großen Hörnern, schöne Thiere.

Die Juden haben eine geringere Gattung Kühlein eingeführt, welche der ärmere Bauer wegen der Wohlfeilheit und der Milch für seine Kinder nicht ungern ankauft. Es ist jedoch Gefahr dabei, daß die treffliche Race der Alpenkühe durch Bastardzeugungen verdorben werde. Die Rinder des Hochlandes stehen neben einem solchen Sumpf-Kühlein aus den Niederungen an der Donau wie ein Elephant neben einem Kalbe des Berglandes. Der Schaden wäre überaus groß, ja unersetzlich und die Ausartung höchst bedauerlich, wenn das prächtige Geschlecht der Alpenrinder zu dem schwachen Vieh der Donau-Schwayen herabsänke. Denkende Oekonomen der Schweiz haben darüber zu wachen, daß die Einfuhr der kleinen Kühe ins Innere der Kantone der sichern Fortpflanzung des unvergleichlichen Alpenviehes keinen Nachtheil bringe. Die Ausartung dürfte in den Landestheilen, wo keine Alpenweiden sind, leichtern Eingang finden als im Hochgebirge, wo die schwachen Kühlein bei den starken Alpenrindern selber schwerlich einige Duldung fänden.

Der Pferdehandel zeigte im Aargau niemals einiges Leben als in den Kriegszeiten der französischen Revolution und während des Ministeriums Thiers 1839, da einzelne Speculanten mit zusammengekauften Pferden nach Frankreich fuhren. Die Pferdezucht steht überall in der Willkür jedes Landwirthes, der meistens nur für den Bedarf seines Gewerbes junge Füllen heranzieht. Die meisten Ackerleute wissen ihr Fuhrwerk durch Stiere (Ochsen), die ärmern durch ihre Kühe zu besorgen. Nur Wirthe, Müller, Fuhrleute, Spitäler und andere Stiftungen halten einen Zug Pferde. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten hat den Gedanken ausgesprochen, daß von Seite der Regierung durch Einrichtung eines der vielen Klosterhöfe zu einer Pferdezucht-Anstalt Namhaftes geschehen möchte.

Auch der Schafhandel ist im Aargau nicht beträchtlich. Man findet in den sehr stark bevölkerten Gegenden des Aargaus bei weitem nicht so viele Triften wie in den Hochgebirgen. Der Bezirk Rheinfelden zählte auf den Bergen um Magden, Wegenstetten und Schupfart im J. 1839 etwa 991 Schafe, Laufenburg auf seinen Höhen bis nach Zayen und an die Wasserfluh hinauf nur 555 Schafe, Zurzach auf den Hügeln zwischen Achenberg und Schneisingen gegen 779 Schafe. Wenige derselben weiden auf dem Heitersberge und auf dem Bergzuge an der Zürchergränze hinauf bis Arni. Mehrere Weideplätze bieten der Lindenberg und die Hügel des Kulmer-Bezirkes dar; auf den Höhen um Bottenwyl, Brittnau und im Boowalde gehen wieder

mehrere (1669) so friedliche Thiere zur Weide. Eine Anzahl von 8208 Schafen während des Jahres 1839 im ganzen Kanton ist eine sehr mäßige Anzahl. Dennoch hat sich ihre Zahl sehr vermehrt; denn im J. 1830 betrug sie nur 4872.

Strohgeflecht. Ein vorzüglicher Zweig inländischer Industrie ist das Strohgeflecht. Diese Fabrikation, die in ihren Anfängen so gering war, hat sich nach wenig Jahren zu einer sehr vortheilhaften Erwerbsart ausgebildet, die ihre Versendungen bis in ferne Länder macht. Den 23. April 1807 erließ die Aargauische Regierung, auf Antrieb der Kaufleute, die Verordnung, daß jedes Stück Strohgeflecht 24 Ellen oder 12 Pariser-Stäbe halten sollte. Dadurch ward das Zutrauen der Käufer gewonnen und das Gedeihen dieses Nahrungszweiges sehr befördert. Allein im Laufe der Zeit setzte man diese nützliche Vorschrift mehr und mehr bei Seite, so daß den 13. Sept. 1824 die Kaufleute von Wohlen, Hr. Jakob Isler, Peter Isler, Wohler u. Comp., Andreas Isler und Andere, bei der Regierung Klage führten, die ergangene Verordnung über das rechte Maß des Strohgeflechtes sei allmälig in Vergessenheit gerathen, das trügliche Verkürzen der Geflechte zerstöre das Zutrauen der Käufer zu den Aargauischen Lieferungen und schade diesem nützlichen Erwerbe. Auch zeige sich ein neues Uebel, das übermäßige Strecken der Geflechte, wodurch nothwendig auch großes Mißtrauen der Kaufleute entstehe. Willig entsprach die Regierung den billigen Wünschen der Fabrikanten und Handelsleute, und erließ an alle Oberamtmänner ein Kreisschreiben vom 23. April 1825, worin sie das rechte Maß der Geflechte vorschrieb und das trügliche Strecken derselben verbot. Gegen Ungehorsame wurden beträchtliche Geldstrafen verhängt.

Aber es zeigte sich bald ein anderes, viel schlimmeres Uebel. Der Feind wollte das Huhn, welches goldene Eier legte, sich selbst zuwenden, und gab sich alle Mühe, erfahrene Arbeiter im Strohflechten nach Frankreich zu locken. Die vortheilhaftesten Bedingungen wurden ihnen angeboten. Einige Stroharbeiter waren schwach genug auszuwandern. Das Geburtsländchen dieser Kunst sah sich in Gefahr, seines Erwerbes beraubt zu werden. Ein Schrei um Hülfe gelangte an die Obrigkeit. Vorerst verschrieb man eine Menge zubereitetes Geflechtstroh nach Frankreich. Die Fabrikanten ahnten kein gutes Ende dieser fremden Industrie. Sie baten, die Regierung sollte allen Stroharbeitern das Auswandern strenge verbieten und die Ausfuhr des unverarbeiteten Flechtenstrohes völlig abstellen. Allein die Auswanderung eines willigen Verräthers möchte schwer zu verhüten sein; unter allerlei Vorwand kann er Erlaubniß zum Austritte in fremde Dienste erwirken. Das Verbot der Ausfuhr zubereiteter Halmen möchte auch wenig wirken, weil man dieselben überall zubereiten kann, sobald Anleitung dazu gegeben wird. Zudem beschränkt das Verbot des Auswanderns die bürgerliche Freiheit gar zu auffallend, und ein förmliches Ausfuhr-Verbot des ungeflochtenen Strohes könnte die Lieferanten nur zwecklos ihres Gewinnes berauben, ohne die Producirung französischen Flechtstrohes hindern zu können. Die Regierung erklärte unverholen: „Die Besorgnisse eines nachtheiligen Einflusses der vom Auslande gewählten Maßregeln auf einen sehr interessanten Theil der

Industrie in hiesigem Kanton sind nur zu gegründet, und es ist zu bedauern, daß uns keine Mittel zu Gebote stehen, diesen verderblichen Einwirkungen entgegen zu arbeiten. Wir haben in die von den Handelshäusern vorgeschlagenen Maßregeln nicht eintreten können. Sie würden die bürgerliche Freiheit verletzen, ohne die gewünschten Zwecke zu erreichen. Wir hoffen jedoch, daß die Fabrikanten in den Aargauischen Bezirken durch ihren Fleiß, ihre Ausdauer und Sparsamkeit eine Ueberlegenheit über das Ausland behaupten, welche sie nicht nur vor Ruin bewahren, sondern ihnen einen fortdauernden Wohlstand sichern werden."

Wirklich ist es bisher den Fabrikanten des Inlandes gelungen, den Rivalen des Auslandes durch Schönheit, Wohlfeilheit und richtige Maße der Flechten den Rang abzulaufen.

Notizen
über die Baumwollen-Spinnerei und Weberei im Aargau.

(Von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau.)

Die ersten mechanischen Baumwollen-Spinnereien wurden im Aargau um das Jahr 1810 gegründet und die Maschinerien dazu theils von dem Mechaniker Albert in Paris, vorzüglich aber von dem rühmlich bekannten Hause Escher, Wyß u. Comp. in Zürich bezogen. Die in jener Zeit durch Napoleon über den ganzen Continent verhängte Sperre gegen England und die dadurch sehr gesteigerten Garnpreise mußten den Unternehmungsgeist in diesem wichtigen Fache der Industrie ungemein anspornen. Dennoch waren die ersten Versuche nur in bescheidenem Maßstabe ausgeführt, was theils den großen Schwierigkeiten, womit die Herbeischaffung der Maschinen verbunden war, theils der Furcht vor den schlimmen Folgen einer Aufhebung des Continentalsystemes zugeschrieben werden muß. Solche Besorgnisse waren aber ungegründet, indem die politischen Stürme von 1814 und 1815, weit entfernt die beginnende Industrie zu erdrücken, derselben vielmehr einen neuen Aufschwung gaben. Der wieder aufblühende Handel mit England hatte zwar ein bedeutendes Sinken der Garnpreise zur Folge; aber es begann zu gleicher Zeit in der Schweiz gegen das Mutterland der Industrie ein Kampf, der heute noch fortdauert und der wesentlich dazu beigetragen hat, unserer Nation den ehrenvollen Rang zu erwerben, den sie unter den gewerbtreibenden Völkern Europas einnimmt.

Junge Schweizer, welche in England selbst eine genauere Kenntniß der Spinnerei sich geholt hatten, gründeten an verschiedenen Orten des Heimathlandes mechanische Werkstätten und lieferten Maschinen zu billigern Preisen als früher. So entstanden im Zeitraume von 10 Jahren eine Menge neuer Etablissemente, welche der Landesindustrie, wenn auch nicht den englischen gleiche, doch eben so wohlfeile Garne darboten.

Auch unser Aargau blieb nicht zurück. Die bescheidenen Gefälle der Bäche des Landes mit Triebkräften von 10 bis 20 Pferden genügten nicht mehr, und es erhoben sich in kurzer Zeit an den Ufern der

Aar, Reuß und Limmath großartige Fabriken, deren Spindelzahl einen Kraftaufwand von 30 bis 60 Pferden in Anspruch nahmen und worunter hauptsächlich diejenigen von Kunz in Windisch, Bebié im Thurgi, Solivo u. Wild in Baden als die bedeutendern zu erwähnen sind. Im Ganzen bestehen im Aargau 20 größere und kleinere Spinnereien mit nahe an 160,000 Spindeln. Und es darf angenommen werden, daß in denselben über 2000 Menschen beiderlei Geschlechtes mit einem wöchentlichen Arbeitslohne von ungefähr 6000 Schweizerfranken ihren Unterhalt finden.

Weitaus die Mehrzahl der darin arbeitenden Maschinen besteht in sogenannten **Mule-Jennies**, auf welchen das Mülegarn gesponnen wird; nur wenige Fabriken, wie Kunz, Herzog und Großmann, besitzen Trossel- oder Wassergarnstühle. Auch mit den in neuerer Zeit in England sehr aufgekommenen **Self-acting-Mules** oder Selbsteinwindstühlen sind einzelne Versuche gemacht worden. Sie haben sich jedoch bis jetzt wegen der Wohlfeilheit unserer Arbeitslöhne und ihrem sehr zusammengesetzten Mechanismus für die Schweiz nicht als zweckmäßig erwiesen, währenddem diese höchst sinnreiche Erfindung in England, wo der Ankauf der Maschinen nur die Hälfte, die Handarbeit dagegen oft doppelt so viel kostet als bei uns, einen günstigen Einfluß auf die Baumwollenmanufactur ausgeübt hat.

Die in unsern Aargauischen Spinnereien arbeitenden Maschinen wurden theils von den Herren Escher, Wyß u. Comp. in Zürich, theils aus dem nahe gelegenen Elsaß, und einige aus den im Kanton selbst gelegenen Werkstätten des Hrn. Eberhardt bezogen. Ueberdieß stehen mit den meisten unserer Fabriken kleine Ateliers in Verbindung, welche deren Unabhängigkeit von äußerer Hülfe im Nothfalle sichern und Manchem einen schönen Broderwerb verschaffen.

Der Grad der Feinheit der Garne richtet sich hauptsächlich nach dem Landesconsum, für die bedeutende Handweberei gefärbter und roher Baumwollentücher, für welche meistens Nrn. 10 und 15 verwendet werden. Die groben Nummern werden entweder aus Surate-Baumwolle oder aus ganz geringer Georgie und von da aufwärts aus Louisiane, Tenessée und Georgie gesponnen. Feinere Nummern, und zwar bis Nr. 100, werden nur in geringer Quantität producirt. Ueber die Quantität des jährlich durch sämmtliche Aargauische Spinnereien gelieferten Garnes läßt sich wegen der unaufhörlich und sehr unregelmäßig wechselnden Feinheit derselben nur schwer eine sichere Angabe aufstellen. Es darf jedoch mit ziemlicher Gewißheit ein Totalverbrauch von roher Baumwolle von circa 25,000 Ctr. angenommen werden.

Ein Theil des Productes dieser Spinnereien wird für mechanische Gewerbe consumirt, womit bei uns vor ungefähr 10 Jahren der Anfang gemacht wurde. Es bestehen jedoch bis jetzt im Aargau nicht mehr als 6 mechanische Webereien, die mit ihren 450 Stühlen großentheils Drucktücher, und zwar wöchentlich etwa 1200 Stück von 30 Stab, produziren.

Wie alle Neuerungen, so wurde auch die Einführung der mechanischen Spinnerei anfänglich von den Unverständigen angefeindet und behauptet, man habe dadurch einer Masse von Menschen, die sich von

der Handspinnerei nährten, das Brod entzogen. Allerdings hat die mechanische Spinnerei die Handspinnerei verdrängt; es war dieß aber eine nothwendige und unabwendbare Folge der ungeheuern Vortheile, welche die neue Erfindung mit sich brachte und vermöge deren sie allmälig über das ganze industrielle Europa sich verbreiten mußte. Ueberdieß bot die Umgestaltung dieses wichtigen Industriezweiges in mannigfacher Beziehung der Handarbeit für den entwendeten Erwerb reichlichen Ersatz. Mancher, der bis jetzt mit Handspinnerei beschäftigt, in feuchten, dumpfigen Stuben seine Gesundheit aufgeopfert hatte, fand in den geräumigen heitern Sälen der Spinnereigebäude neue und leichtere Arbeit; ältere Personen vertauschten das Spinnrad mit dem Spuhlrad; viele Hunderte suchten und fanden schönen Verdienst bei der Handweberei, die, seitdem Garne leichter und um geringern Preis gekauft werden konnten, sehr an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit gewann. Noch andere ergriffen verschiedene mit dem neuen Fabrikationszweige verbundene Gewerbe; sie wurden Färber, Eisen- oder Holzarbeiter, Seiler, Gießer ꝛc. Viele wiedmeten sich mit neuer Lust der Landarbeit.

Ueberhaupt trägt der Umstand, daß in unserm Kanton Fabrikation und Landwirthschaft Hand in Hand gehen, und somit dem Arbeiter und seiner Familie doppelten Broderwerb gestatten, wesentlich zum allgemein verbreiteten Wohlstand der industriellen Bevölkerung bei. Mit den Jahreszeiten wechseln des Webers Beschäftigungen; oder währenddem der Vater mit einigen Kindern Tag für Tag in einer Spinnerei seinen Lohn verdient, besorgt indessen die Mutter mit den zu Hause Gebliebenen Haus und Land. Fehlt der eine Erwerb, so hilft der andere aus; — weßhalb in unserm Vaterlande allfällig eintretende industrielle Stockungen nie den verderblichen Einfluß haben können, wie so häufig in England geschieht, wo oft Tausende verdienst- und brodlos auf die Straße geworfen werden. Von Vorsparen kann nämlich bei diesen Leuten deßwegen keine Rede sein, da sie ihren Verdienst für den sehr theuern Lebensunterhalt ausgeben müssen; wenn schon ein erwachsener Mann in solchen Fabriken wöchentlich etwa 16 Schw. Fr., ein erwachsenes Mädchen 7—10 Fr., ein Kind von 12—16 Jahren seine 5—7 Fr. verdient; währenddem bei uns entsprechende Leistungen mit nicht mehr als 7, 4 und 2½ Fr. bezahlt werden. Trotz dieses Unterschiedes stehen sich unsere Arbeiter, welche ihre nöthigsten Lebensmittel nicht nur um die Hälfte wohlfeiler kaufen, sondern großentheils selber pflanzen, viel besser als die englischen.

Auszug aus dem eigenhändigen Berichte des Hrn. J. Friedrich Laué, Fabrikherrn an der Mündung des Aabaches bei Wildegg, an den Verfasser.

(Wildegg, den 28. Juni 1842.)

„Diese Fabrik ward im Jahre 1782 durch den Hrn. Vater des Berichtenden erbaut, und zwar ohne vorläufigen weitaussehenden Plan. Im Verhältnisse wie die Geschäfte zunahmen, wurden neue Gebäude aufgeführt; doch konnten niemals mehr als 120 Drucktische aufgestellt werden. Erst im J. 1826, nachdem ein großer Theil der Fabrik

abgebrochen und nach einem allgemeinen Plane wieder aufgebaut war, wurde der Walzendruck eingerichtet. Dabei fand keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Drucktische statt. Endlich erfolgte im J. 1842 durch Einführung der Holzdruckmaschinen eine neue Reduction bis auf eine geringe Zahl."

Dr. Kurrer, in seiner Geschichte der Zeugdruckerei, berichtet von dieser Fabrik, wie folgt: Die Cottonfabrik von Lauë u. Comp. zu Wildegg ist in Beziehung auf Einrichtung als eine der elegantesten und ausgezeichnetsten der ganzen Schweiz zu betrachten. Sie steht in dieser Hinsicht keiner des Continentes nach. Alle Räume derselben, vom Färbe- und Bleichhause bis zu den Trockenkammern, sind mit Ventilatoren in Verbindung, wodurch die Temperatur und der Luftwechsel überall regulirt werden kann.

Die Fabrik, welche jetzt Hr. Oberst Georg Hunziker in Aarau besitzt, ward während der Achtzigerjahre von dessen Oheim, J. Jak. Hunziker, in Gang gebracht, und verarbeitete größtentheils Strichelzeug zu Fürtüchern, Schnupftüchern, Kleidungsstücken der Frauen ꝛc. Bis zum Jahre 1812 lenkte derselbe alle Geschäfte allein. Zu dieser Zeit nahm er seinen Neffen, Georg Hunziker, zum Gehülfen auf, und erweiterte das ganze Gewerbe. Nach dem Hinscheide des Gründers übernahm Hr. Oberst Hunziker die Leitung, traf mancherlei neue Einrichtungen, legte mehrere neue Gebäude an, baute am Stadtbache eine Färberei und ein Maschinenhaus zu Vorarbeiten, und beschäftigte zur günstigen Zeit der Fabrikationen 2000 bis 2400 Arbeiter. Seit einigen Jahren ließ er seinen Tochtermann Reinhard Oehler, und etwas später seinen Sohn Hermann als Theilnehmer am Hauptgeschäfte eintreten.

Aus einem Briefe des Hrn. Arnold Hünerwadel von Lenzburg, Sohn des Fabrikherrn, eidgenöss. Obersten, Hrn. Friedrich Hünerwadel, ergibt sich Folgendes:

Herr Martin Hünerwadel aus diesem Geschlechte, das 1601 von Schaffhausen nach Lenzburg kam, errichtete in der letztern Stadt im Jahre 1688 die noch jetzt bestehende Bleiche, welche immer in gerader Linie vom Vater auf den Sohn vererbt ward und nun Eigenthum des Hrn. Oberst Fr. Hünerwadel ist, mit unveränderter Firma „Söhne von Gottlieb Hünerwadel." In dieser Anstalt werden baumwollene und leinene Tücher, auch jährlich 3000 bis 3200 Ctr. Garn gebleicht. Der größte Theil der Tücher erhält hier auch die nöthige Appretur.

Die Indiennefabrik, eine der ältesten der Schweiz, ward im J. 1732 durch Marcus Hünerwadel gegründet; sie beschäftigte Anfangs nicht mehr als 20 Tische. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lieferte sie bereits 20,000 bis 25,000 Stücke, welche später bis auf 45,000 St. stiegen; bei der Aufnahme anderer Artikel, welche mehr Arbeit erheischten, variirte die Zahl. Wie alle Indiennefabriken empfand auch sie die große Concurrenz englischer Waaren und die Prohibition. Die Einrichtung der Gebäude erlaubt, im Falle des Bedürfnisses, 120 Tische aufzustellen. Auch diese Anstalt vererbte sich vom Vater auf den Sohn und besteht gegenwärtig unter der Firma „Gebrüder Hünerwadel" im Besitze Hrn. Alexander Hünerwadel's. — Aus obigen beiden Etablissements ging im J. 1820 ein drittes hervor, welches

unter der Firma „Hünerwadel u. Comp." eine bedeutende Spinnerei und Weberei in Niederlenz betreibt.

Die Gebrüder Herosee in Aarau waren die ersten, die den Walzendruck in der Schweiz einführten und zu ihrer Zeit mit Walzendruckartikeln zum Theil auch Deutschland versahen, bis die Augsburger anfingen sich diesen Druck ebenfalls eigen zu machen.

In der großen Türkischroth-Färberei zu Utznach im Kanton St. Gallen wurden jährlich 50,000 Stücke türkischrothe Waaren gefärbt, welche zum Theil in Aarau in illuminirter Ausarbeitung bedruckt wurden und zum Theil nach Amerika, zum Theil in die Levante gingen. (Kurrer S. 43.)

Aus eigenhändigen Nachrichten der Herren Besitzer der Wollfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See, der Herren Rudolf und Gottlieb Hintermann, vom 6. Juni 1842.

„Am linken Ufer des Hallwyler-Sees, wo es sich über den Wasserspiegel sanft erhebt, liegt Beinwyl, in Obstbäumen versteckt und von fruchtbaren, wohlgepflegten Grundstücken umgeben. Hier rief der thätige Gemeindammann und Kantonsrath Hintermann (der den 18. November 1841 allgemein bedauert ins bessere Leben hinüber ging) eine ganz neue Anstalt ins Leben, die einzige Wollenfabrik im Kanton Aargau. Mitten im Dorfe erhebt sich dieses Gewerbhaus, wo viele arme Einwohner Brod finden. Die Arbeiten erstrecken sich vom Reinigen und Kämmen der rohen Wolle bis zum Verarbeiten des Tuches. Der kluge Gründer des nützlichen Werkes reiste im J. 1830 in den Kanton Glarus, besuchte dort die Wollenspinnerei der Gebrüder Hefti, und brachte eine Menge nützliche Kenntnisse in seine Heimath zurück. Im J. 1833 hatte man schon die erste Wolle gesponnen, und bis jetzt läuft das Werk alle Tage regelmäßig fort. Im Winter wird sehr viel Strickgarn gesponnen, im Sommer Circassiessé-Garn. Viele Mühe und Anstrengung kostete es, bis der Grundstein zum Fabrikgebäude gelegt werden konnte, denn der Boden war im Anfange des Sommers noch mit Gesträuchen bewachsen, und im Anfange des Herbstes spann man da schon eine Menge Wolle. Seitdem ging das Gewerbe immer gut von statten. Mit der Spinnerei ward eine Walke, Rahm und Presse verbunden, so daß jetzt die rohen Stoffe bis zum guten Tuche in zwei Gebäuden verarbeitet werden können. Merkwürdig ist dabei, daß hier das bewegende Wasser zweimal benutzt wird, indem es vom ersten Rade nach einem Falle von 30 Fuß und einem Laufe von 300 Fuß auf ein gleich hohes Rad fällt, dessen Kraft sich mit der Kraft des ersten in einem Punkte vereinigt.

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im Kanton Aargau.

Bezirk Aarau. Herzog u. Comp., große Baumwollenfabrik am Stadtbache, mit einer Filial-Webfabrik zu Suhr. — Georg Hunziker, Strichelzeugfabrik und Färberei am Bache Gießen zu Aarau. — Herosee, Indiennefabrik und Färberei am untern Stadtbache. — Friedrich Feer, Seidenfabrik im ehemals Mayer'schen Gute zu Aarau. — Friedrich Frei-Herosee, Webmaschine auf der Telli an der Aar. — Eben desselben Vitriolölfabrik auf der Telli. — Mühlbergs Indiennefabrik auf der Telli. — Gujer's Tuchfabrik im Weiher bei Aarau.

— Hagnauer-Frei, Rudolf Hieronymus, Seidenbandfabrik in Aarau. — Gebrüder Schmutziger, Bandfabrik auf dem Raine. — Hotz und Frei, Seidenbandfabrik in den neuen Häusern. — Schmidter, Berger und Siebenmann's Cotton- und Strichelzeugfabrik. — Stephani's Tabakfabrik, Mechanik in der mittlern Mühle zu Aarau. — Schmidlin's Holzessigfabrik zu Aarau. — Landolt und Bürki, Nudelfabrik am Ziegelrain. — Rudolf Meyer's Seidenfabrik, abgegangen. — Rothpletz, Indiennefabrik, abgegangen.

Ferner außer Aarau bestehende:

Sauerländer's Papierfabrik in Küttigen. — Herzog's Webmaschine in Suhr. — Zubler und Rohr, Papierfabrik in Suhr (abgebrannt). — Hünerwadel u. Comp., Flachsspinnerei zu Buchs.

Bezirk Baden. Solivo und Wild, aus Wald im Kanton Zürich, Baumwollenfabrik an der Limmath bei Baden. — Gebrüder Bebie, von Ober-Engstringen, Baumwollenfabrik im Thurgi, unweit Gebenstorf.

Bezirk Bremgarten. Jakob und Xaver Weissenbach, Baumwollenfabrik in Bremgarten. 1837. — Gebrüder Weber, Papierfabrik in Bremgarten. — Casp. Guggenbühl, ab der Stigelen, Gemeinde Zuffikon, Baumwollenfabrik in Bremgarten; Strohgeflechtfabrik in Villmergen. — Isler u. Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Gebrüder Wohler, Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Dubler und Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen; Strohgeflechtfabrik in Villmergen.

Bezirk Brugg. Kunz, große Baumwollenfabrik bei Windisch. — Samuel Höchler's Cottonfabrik in der Bachthalen bei Brugg? — Bürli's Kappenfabrik ist eingegangen.

Bezirk Kulm. Gebrüder Fischer zu Reinach, Baumwollenfabrik. — Merz, Baumwollenspinnerei zu Menzikon, abgebrannt. — Rudolf Maurer's Indiennefabrik im Ruederthale, abgebrannt. — Hintermann's Wollenfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See. — Hummel's Baumwollenfabrik zu Birrwyl. — Walti, große Seidenbandfabrik zu Schöftland. Zu Gontenschwyl?

Bezirk Lenzburg. Hünerwadel's Indiennefabrik und Bleiche zu Lenzburg. — Hünerwadel, Baumwollenfabrik zu Niederlenz. — Bourquin u. Comp., Indiennefabrik zu Niederlenz. — S. Baumann, kleine Baumwollenspinnerei zu Niederlenz. — Schlosser, Rohr u. Comp., Baumwollenspinnerei zu Niederlenz (ehemals Angliker). — J. R. Eberhardt's mechanische Werkstätte in Eisen und Messing, Maschinen für Fabriken, große Schrauben, Walzen u. dgl. bearbeitend, zu Niederlenz. — Abraham Bertschinger's Tabakfabrik in Lenzburg. — Gebrüder Häuchler, Färberei und Appreturanstalt in Lenzburg. — Furter und Brunner, mechanische Baumwollzwirnerei in Lenzburg. — Beiner's u. Comp. Indiennedruckerei zu Mörikon. — Laué's große Baumwollenfabrik in der Hellmühle unter Wildegg. — F. Widmer-Walti, Papierfabrik in der Sigesmühle. — Jakob Meyer's Baumwollenfabrik zu Holderbank an der Aar, seit 1835. — Rychner's u. Comp. Baumwollenfabrik zu Rupperswyl. — Karl Meyer's sel. Wittwe Baumwollenspinnerei zu Othmarsingen. — Pfister und Corrodi, Baumwollenfabrik zu Nieder-Hallwyl. — Urech und Wildi, Baumwollen-

spinnerei zu Seon; sie brannte im September 1841 ab, wird aber doch fortgesetzt. — Kinder Widmer, Baumwollenspinnerei zu Seon. — Wittwe Walti, Papierfabrik zu Seon. — Brütel, Gebrüder, Baumwollenfabrik in Schaffsheim. — Schlegel's, Mechanicus, Baumwollenspinnerei in der Heuelmühle, abgebrannt. — Berner und Gloor, mechanische Werkstätte zu Rupperswyl.

Bezirk Muri. Muri, Dorf, Strohgeflechtfabrik?

Bezirk Rheinfelden. Pickel's Papierfabrik in der Wanzenau.

Bezirk Zofingen. Hans Adam Senn's Seidenfabrik in Zofingen. — S. Ringier's Baumwollenfabrik bei Zofingen. — Hüsi's Baumwollenfabrik zu Savenwyl. — Großmann's große Baumwollenfabrik zu Aarburg. — Kunz und Braun, Papierfabrik in Oftringen. — Ludwig Herosee's Baumwollenfabrik bei Aarburg. Rübelizeugfabrik zu Brittnau? Baumwollenzeugfabrik zu Niederwyl?

Bezirk Zurzach. Seidenfabrik zu Sion, bei Klingnau, aus selbsterzogener Seide.

Andere Industriezweige.

Die Glocken- und Kanonengießerei des Hrn. J. J. Rüetschi auf dem Rain zu Aarau ist immer mit kunstvoller Erfüllung zahlreicher Aufträge beschäftigt.

Die Lithographen Belliger, Keller, Siebenmann, finden stets genug Arbeit.

Die Verlagshandlung des Hrn. Heinrich Remigius Sauerländer in der neuen Vorstadt und dessen Sortimentshandlung daselbst sind ohne Unterlaß in lebhafter Thätigkeit. — Auch der Buchhandlung des Hrn. J. J. Christen fehlt es nicht an Absatz.

Die Buchdruckereien: 1) des Hrn. H. R. Sauerländer, 2) des Hrn. J. J. Christen, Verlegers der Helvetia, der Alpenrosen und anderer Werke, 3) des Hrn Beck, obrigkeitlichen Buchdruckers, 4) des Hrn. Sam. Landolt, des Herausgebers des Alpenhorns und des Posthörnchens, alle hier in Aarau, feiern nie, sondern senden fortwährend ihre Producte ins Publikum. — Auch in Baden ist eine alte Druckerei des Hrn. Jakob Diebold, die jährlich Kalender und Gelegenheitsschriften herausgibt. Vor Kurzem entstand dort eine neue Buchdrucker-Officin des Hrn. Zehender von Birmenstorf, welche Zeitschriften liefert. — Erst seit 1841 machte sich auch zu Bremgarten eine Buchdruckerei bekannt, die eine ächt katholische Zeitschrift zu Tage fördert. — Das Kloster Muri besaß eine eigene Buchdruckerei, aus der zum Theil rühmlich bekannte historische Werke, meistens aber theologische, ascetische und andere monastische Schriften hervorgingen. — Im verwichenen Jahre ist auch zu Laufenburg eine Druckerpresse für Zeitschriften eingerichtet worden; ihre Producte erregten aber im gegenüber liegenden Großherzogthum Baden großes Mißvergnügen, und zogen selbst der Aargauischen h. Regierung eine unangenehme Correspondenz zu. Auch in Zurzach soll vor einiger Zeit Preßunfug getrieben worden sein; doch verstummte diese Druckerei seitdem völlig. — In der Stadt Zofingen besteht schon seit vielen Jahren eine Buch-

druckerei, die historische Schriften von Werth und mehrere statistische Aufsätze ans Licht beförderte.

Auch an Papiermühlen leidet das Aargau keinen Mangel. Herr Heinr. Remig. Sauerländer hat zu Küttigen, am Eingange des Engpasses über den Benkenberg, am Fuße der alten Burgruine Küngstein, eine ganz neue weit sichtbare gebaut. — Eine andere besitzen die Brüder Weber zu Bremgarten. — In Suhr haben Hr. Zubler u. Comp. eine neue Papiermühle eingerichtet. — In der Wanzenau bei Rheinfelden besteht die Papiermühle Hrn. Pickel's, zu Oftringen bei Aarburg die der HH. Kunz und Braun, zu Seon die der Wittwe Walti.

Mathematische Instrumente, Zeichnungswerkzeuge, geometrische Bestecke (Etuis) von vorzüglicher Güte liefern die Herren Hommel, Tochtermann und Nachfolger Hrn. Esser's, Friedrich Gysi, der auch optische und andere physikalische Werkzeuge bereit hält, und vorzüglich J. J. Kern, der einen trefflichen Theilkreis zu Stande gebracht hat, und Meßinstrumente, Sextanten, Repetitionskreise und andere von besonders genauer Theilung verfertigt.

Die geschickten Landkarten- und Kupferstecher Scheuermann in der neuen Vorstadt dürfen hier nicht übergangen werden.

Herrn W. G. Gottschalk's Werkstätte zur Verfertigung von Zinnfiguren zu Spielzeugen für Kinder.

Waarenartikel der Einfuhr.

Vorläufige Bemerkung. Da keine Mittel vorhanden sind, die Menge jeder Waare, die ins Land gebracht oder ausgeführt wird, richtig aufzuzählen, so müssen wir uns darauf beschränken, die Artikel der Einfuhr und der Ausfuhr anzugeben.

I. Aus dem Thierreiche.

Rindvieh, großes, aus den kleinen Kantonen, aus dem Entlibuch, aus dem Emmenthale, aus dem Berner-Oberlande;
kleines, aus den schwäbischen Donaugegenden, eingeführt durch Juden.

Milcherzeugnisse:
Butter (Anken), Stockanken, Kübelanken, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Gebiete.
Käse, fette und magere, aus dem Emmenthale, von Greierz, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Oberlande.
Schabzieger, aus dem Glarnerlande.

Leder, englisches dehnbares zu Stiefelrohren, russisches Juchtenleder, sämisches geschmeidiges, Saffian, Corduan, Handschuh-Leder ꝛc. aus Frankreich.

Horn, für Kammmacher, aus dem Würtembergischen.

Kerzen, aus Basel oder Zürich.

Seife, aus Zürich oder Basel.

Schafe, meistens aus Schwaben und aus den kleinen Kantonen.
Wolle, aus Würtemberg, Böhmen, Neapel, Venedig.
Wollentücher, von der feinsten bis zur gröbsten Sorte, aus Frankreich, England, Savoyen, Holland, Sachsen, Oesterreich ꝛc.

Schweine, aus Baiern, Schwaben, den kleinen Kantonen.
Bürstenbinderwaaren, aus dem Schwarzwalde.
Pferde, aus den benachbarten deutschen Ländern.
Gewild, wenige Wildschweine, Hirsche, Rehe, aus dem Schwarzwalde, in die Bäder und Wirthshäuser.
Seide, aus Italien, nämlich aus dem Kanton Tessin, aus der Lombardei, aus Piemont ꝛc.
Seidenwaaren, Bänder aus Basel und aus dem Elsaß, seidene Gewebe, Zeuge, von Lyon, Paris ꝛc., auch aus Zürich ꝛc.
Halstücher von Lyon;
Strümpfe, Handschuhe, Mützen, aus Frankreich, Mailand ꝛc.
Meerfische, Häringe, Stockfische ꝛc., aus Holland und Frankreich.

II. Aus dem Pflanzenreiche.

A. Trockene Waaren.

Feldfrüchte (Cerealien).
Getreide aller Arten, aus Schwaben, eigentlich aus dem Königreiche Würtemberg, über Rheinheim und Zurzach, aus dem Breisgau über Rheinfelden.
Südfrüchte, Citronen, Pomeranzen, Feigen, getrocknete Weinbeeren, Rosinchen ꝛc. Mandeln, aus Italien.
Reis, aus Italien und Griechenland.
Holzwaaren.
Bauholz, Stämme und Bretter aus den Kantonen Bern, Neuenburg, Waadt, auf der Aar.
Brennholz, etwas aus dem Kanton Luzern auf der Reuß, einiges aus dem Kanton Solothurn auf der Aar.
Resonanzbrettchen für Geigenmacher, aus Uri und Unterwalden auf der Reuß.
Schindeln, aus den kleinen Kantonen auf der Reuß, aus dem Berner-Oberlande auf der Aar.
Holzkohlen, Fuderweise aus dem Schwarzwalde.
Besen, ganze Fuder aus dem Schwarzwalde.
Korkrinden aus Italien.
Tabakblätter, aus der Pfalz, auch aus Hanau.
Cigarren, aus Marseille, Spanien u. s. w.
Leinwand, von Langenthal und von St. Gallen.
Colonialwaaren:
Zucker, aus Frankreich, Holland ꝛc.
Kaffee, levantischer, aus Havanna, aus Westindien, Südamerika ꝛc.
Cacao-Bohnen, zur Chokolade.
Baumwolle, aus Aegypten und der Levante, aus den westindischen Inseln, aus Südamerika, über Marseille, Havre de Grace, Holland ꝛc.

B. Flüssige Waaren.

Oele, aus Italien, Frankreich.
Weine, aus der Waadt, La Cote- und Nyffwein, aus dem Kanton Neuenburg, aus dem Elsaß, Burgund ꝛc., aus dem Breisgau (Markgräfler).

Branntweine. Luxusgetränke, Persico, Mandelwasser, Rossolis ꝛc., aus Frankreich, von Genf, aus der Waadt ꝛc.

III. Aus dem Mineralreiche.

Eisen, rohes, in Stangen geschmiedetes und Gußeisen in Oefen, Platten, Gefäßen und Rädern ꝛc. aus dem Schwarzwalde.
Sensen, Sicheln, aus österreichischen und andern deutschen Ländern.
Stahlstängelchen, Drath ꝛc. aus England.
Blei, Zinn, Kupfer ꝛc. aus den deutschen Staaten.
Schiefer, Dachschiefer, aus dem Berner-Gebiete auf der Aar. Glarnerschiefer, Schreibtafeln, Griffel.
Salz, aus Würtemberg, etwas aus Tyrol und von Salins in Frankreich, etwas aus Basel-Landschaft.

IV. Kunstproducte.

Modewaaren aus Frankreich.
Papiere aus Basel, aus Holland, England, Frankreich;
gefärbte aus Stuttgart, Nürnberg, Augsburg.
Glaswaaren, aus dem Schwarzwalde, von Elgg im K. Zürich;
feinere und köstlichere aus Böhmen.
Spiegel von Nürnberg, Fürth ꝛc.
Hölzerne Schlaguhren, aus dem Schwarzwalde.
Taschenuhren aller Arten, von Locle, Lachaux-de-Fonds, Genf ꝛc.
Stockuhren, ebendaher.

V. Materialisten-Waaren.

Färbestoffe, Arzneimittel, Rauchwaaren, Wachsstöcke, Wachskerzen, Elfenbein für Kammmacher, Drechsler und Messerschmiede.

Waarenartikel der Ausfuhr.

Mastochsen, nach der Waadt und nach Genf.
Kühe und Ochsen, nach Italien.
Rohe Viehhäute, nach Frankreich und in die Niederlande.
Leder, auf den Zurzacher-Messen häufig, in viele Kantone der Schweiz, besonders Sohlleder.
Cylinder zum Musselinedruck.
Stahlspindeln von beträchtlicher Größe, für Musselinedruck und Spinnereien.
Gedörrtes Obst, dürre Birnen, Aepfelschnitze, Zwetschgen, Kirschen.
Schweizer-Thee.
Kaffewurzeln (Surrogat).
Baumwollenes Garn, geht nach andern gewerbtreibenden Kantonen der Schweiz, nach Italien und Deutschland.
Baumwollene Gewebe werden von Basel aus an deutsche Häuser versendet, und gehen nach dem Norden von Europa oder nach Amerika, auch nach Smyrna.
Strohgeflechte, besonders die gemeinen Sorten von Hüten, weiß und schwarz, für Landleute beider Geschlechter, gehen nach allen Ländern.
Weine, einige in den Schwarzwald.

Kirschenwasser, geht in viele Länder.
Seidenbänder.
Einige Seidenwaaren, Gewebe, wenige Strickarbeiten.

Münzen.

So lange das untere Aargau, die Grafschaft Baden und die Freien-Aemter unter den Grafen von Lenzburg und dann unter Oesterreich standen, hatte im jetzigen Kanton Niemand das Recht Münzen zu prägen, als die Stadt Zofingen und der Graf von Habsburg-Laufenburg. Kaiser Leopold **IV.** verlieh dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg (am Sonntage nach St. Lucas [23. Oct.] 1373) das Recht zu Laufenburg Münzen zu schlagen. (**Herrgott Geneal. Habsburg. T. III. p. 727.**)

Zofingen hatte das Recht schon unter dem Karolingischen Kaiser, Karl dem Dicken, ausgeübt. Die ältesten Münzen waren nach der allgemeinen Münzverordnung Kaiser Karls des Großen geschlagen. In der österreichischen Zeit, um das Jahr 1366, ließ die Stadt einmal Goldmünzen (Gulden) schlagen, auf der einen Seite mit dem Bilde des heiligen Mauritius, auf der andern mit einer Lilie. Während des Krieges Friedrichs, des österreichischen Gegenkaisers, mit Kaiser Ludwig **IV.** dem Baier, ließen die Herzoge in Zofingen viele neue Münze prägen, deren Gehalt aber so gering war, daß die Einwohner der benachbarten Gegenden sich weigerten, sie vollgültig anzunehmen. Um nicht in Schaden zu gerathen, sträubten sich auch die Luzerner gegen so schlechte Münzen. Diese Zurückweisung brachte die Herzoge höchlich auf; sie steigerten deßwegen das Ohmgeld und andere Abgaben.

Die alte Münzstadt, um das Andenken an ihr altes Vorrecht zu erneuern, ließ in den Jahren 1721 und 1722 kleine Geldsorten in geringer Zahl prägen, nämlich Fünfbatzen-Stücke mit dem Zofinger-Stadtwappen unter dem Berner-Schilde, Batzen und Halbbatzen, alle nach dem Berner-Münzfuße. Die Sache machte großes Aufsehen. Man rügte diesen Münzschlag als einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte. Es entstand daraus ein langwieriger Rechtsstreit in Druckschriften. Zofingen mußte sein Unternehmen durch eine Rathsdeputation in Bern entschuldigen.

Die Regierung des neuen Kantons Aargau hatte beschlossen, ein wohlgelegenes Haus am Stadtbache, neben dem alten Schlößchen, anzukaufen und dort eine eigene Münzstätte einzurichten. Hr. David Städeli aus Schwyz ward zum Münzmeister, Hr. Jakob Trog, Goldarbeiter von Aarau, zum Münzwardein bestellt. Nun wurden Goldmünzen, Vierfrankenthaler, Zehnbätzner, Fünfbätzner, Batzen, Halbbatzen, Zweiräppler, Rappen, größere und kleinere goldene und silberne Verdienst-Medaillen geprägt. Wahrscheinlich weil die Anstalt zu kostspielig schien und zu selten in Thätigkeit gesetzt werden konnte, ward sie im J. 1825 wieder aufgehoben, Hr. Städeli abgedankt und das Haus verkauft. Von nun an ließ der hohe Stand Aargau seine Concordatsmünzen in Bern prägen.

Die Münzen, welche unter dem Volke des Kantons Aargau in Umlauf kamen, wurden mehr als einmal anders gewerthet. Die vor-

nehmsten Bestimmungen rühren aus den Jahren 1826, 1832 und 1837 her.

I. Münzmandat vom 9. October 1826.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Schweizer-Louisd'or zu	16	—
Doppelte Schweizer-Louisd'or	32	—
Französische Louisd'or	16	—
Doppelte französische Louisd'or	32	—
Ein französisches Zwanzigfrancsstück	13	50
Ein französisches Vierzigfrancsstück	27	—
Ein Ducate	7	85
Silberne Münzen.		
Schweizer-Neuthaler	4	—
Halbe Schweizer-Neuthaler	2	—
Französische vollwichtige Neuthaler	3	95
Französische Fünffrancsthaler	3	37½
Badensche, Baierische, Würtembergische Kronenthaler	3	92
Brabanterthaler	3	92
Halbe Brabanterthaler	1	95
Schweizer-Franken (Zehnbätzner)	1	—
Fünfbatzenstücke der Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt	—	50
Scheidemünzen.		
Schweizer-Batzen obiger (concordirender) Stände	—	10
Halbe Schweizer-Batzen ebenderselben	—	5
Berner-Kreuzer	—	2½
Aargauer-Zweiräppler	—	2
Aargauer-Rappen	—	1
Eingebildete Münzen.		
Ein guter oder schwerer Gulden	1	60
Ein leichter Gulden	1	50
Ein solcher halber Gulden	—	75
Eine Krone	2	50

II. Münzmandat vom 3. März 1832.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Der französische einfache Louisd'or	16	—
Der doppelte französische Louisd'or	32	—
Das französische Zwanzigfrancsstück	14	—
Das französische Vierzigfrancsstück	28	—
Anmerkung. Vollwichtige Ducaten nimmt man gern für	8	—
Silberne Münzen.		
Der Brabanter- oder der Badensche, Baierische, Würtembergische Kronenthaler	4	—
Der halbe Brabanter	2	—
Das französische Fünffrancsstück	3	50

Bruchstücke des französischen Fünffrancsstückes, nämlich:	Frkn.	Rpn.
Zweifrancsstück	1	40
Ein Franc	—	70
Ein halber Franc	—	35

Diesem Mandate wurden folgende Erklärungen beigegeben:

1. Zahlungen, für welche durch Verträge andere Würdigung festgesetzt worden, bleiben für die Verpflichteten fortwährend verbindlich.

2. Bei Kapitalzahlungen, für welche die Verträge keine Würdigung der Geldsorten bestimmen, bleibt die bisherige Würdigung unverändert, nämlich:

der Brabanterthaler zu	3	Fr.	9	Btz.	2 Rpn.
der halbe Brabanter zu	1	„	9	„	5 „
das französische Fünffrancsstück	3	„	4	„	— „
das französische Zwanzigfrancsstück . . .	13	„	6	„	— „

„Wenn indessen der Schuldner bei Rückzahlung eines Capitales zu „beweisen vermag, daß solches ihm in Geldsorten nach einer höhern „Würdigung dargelehnt worden, so ist er berechtigt, das Capital in „gleichen Sorten und nach gleicher Würdigung zurückzuzahlen, wie er „dasselbe empfangen hat."

3. „Da der sogenannte französische Neuthaler in Frankreich selbst herabgerufen worden und in diesem Staate vom Jahre 1834 an außer Curs gesetzt werden wird, so bleibt auch für den gewöhnlichen Verkehr der französische Neuthaler von wenigstens 542 Gran an Gewicht auf 39 Batzen gewürdigt, und wird diese Geldsorte vom 1. Jan. 1833 hinweg in hiesigem Kanton gänzlich außer Curs gesetzt."

4. „Die nach dem anerkannten schweizerischen Münzfuße von den Kantonen der Eidgenossenschaft ausgeprägten Gold- und groben Silbersorten vom Schweizer-Franken aufwärts, mit Inbegriff der Zehnbatzenstücke, bleiben sowohl für Capitalzahlungen als für den gewöhnlichen Verkehr nach ihrem Nennwerthe gewürdigt."

5. „Alle Scheidemünzen sowohl des Auslandes als der nicht im Concordat begriffenen Kantone bleiben fortwährend außer Curs gesetzt und verboten. Insbesondere werden alle Verwalter von öffentlichen und der Aufsicht des Staates untergeordneten Cassen bei ihrer Pflicht aufgefordert, keine andere als concordatmäßige Scheidemünze einzunehmen und auszugeben. Unter Scheidemünzen werden alle Münzsorten vom Franken abwärts (inbegriffen die deutschen Viertels-Brabanterthaler) verstanden. Hingegen werden die französischen einfachen, doppelten und halben Francs als cursirende Bruchstücke des Fünffrancsstückes anerkannt."

6. „Niemand ist gehalten, auf einer Zahlung von 200 Franken und darunter mehr als zwanzig vom Hundert und auf einer höhern Summe mehr als zehn vom Hundert an Scheidemünze, anzunehmen, wenn nicht durch Verträge etwas anderes bestimmt ist."

Dieses Gesetz trat den 15. März 1832 in Wirksamkeit.

III. Münzmandat vom 3. Mai 1837.

„Durch die neuen, von mehrern deutschen Nachbarstaaten und von einigen Standesregierungen, theils in niedriger Tarifirung, theils in gänzlicher Verrufung der Bruchtheile des Brabanterthalers

bestehenden Verfügungen veranlaßt, erließ die Aargauische Regierung die Verordnung:

1. Die halben Brabanterthaler sind außer Curs gesetzt, in dem Sinne, daß von nun an Niemand gehalten ist, eine Zahlung in dieser Geldsorte anzunehmen.

2. Bei diesem Anlasse wird die in dem Münzgesetze vom 3. März 1832 unter Artikel 5 ausgesprochene Verrufung des Viertels-Brabanterthalers mit der Warnung neuerlich in Erinnerung gebracht, daß sich Jedermann des Einnehmens und Ausgebens dieser Scheidemünze enthalte."

Maße und Gewichte.

Im Aargau herrschte seit alten Zeiten von Städtchen zu Städtchen eine große Verschiedenheit von Maßen und Gewichten, so daß unzählige Irrungen und Bevortheilungen, hiemit auch unzählige Streitigkeiten entstanden. Schon den 31. Oct. 1809 ließ die h. Regierung durch den damaligen Professor der Mathematik an der Kantonsschule (der dieß schreibt) auf öffentlichem Markte am Stadtbache, in Gegenwart einiger Finanzbeamten, das Urmaß des lautern Viertelsaumes von Aarau mit Beihülfe des Aräometers untersuchen. Die lautere Maß ward = 72,622 Par. Kubikzolle gefunden.

Im Mai 1823 erhielt derselbe den Auftrag, in allen Bezirken des Kantons Aargau die sämmtlichen Maße und Gewichte der Städte und Marktflecken genau zu untersuchen und ihren wahren Gehalt ausfündig zu machen. Er benutzte die Maßstäbe und Mustergewichte, welche man denen durch Hrn. Tralles von Paris mitgebrachten unter Hrn. Haßlers Aufsicht sorgfältig nachgebildet hatte, ließ die nöthigen Wagen, sehr genaue Gewichte, vom größten bis zum kleinsten, verjüngte Maßstäbe, Stangenzirkel, Spannzirkel mit Nonien, kalibrirte Röhren und größere Flaschen, Aräometer u. dgl. von Hrn. Mechanicus Esser in Richtigkeit bringen, und reiste, mit obrigkeitlichen Vollmachten, Aufträgen und Weisungen an die Beamten und Vorsteher wohl versehen, von Station zu Station. In Rheinfelden begann das mühsame Geschäft. Man brachte ihm hier sehr wohlbestellte kegelförmige Urmaße für Flüssigkeiten, Einsatzgewichte mit der Aufschrift: **Justirtes Rötteler-Gewicht** und einen wohlgemachten Wien. Fuß. Die sehr kurze Elle mußte er an der Rathhausthür abmessen. Für Wein hatte man nicht nur ein Stadtgemäß, sondern auch ein Landgemäß. Die trockene Frucht ward nach Vienzel (Vierenzel) und Säcken gemessen. Die Gehalte der Hohlmaße bestimmte der Abgeordnete meistens durch Messen sowohl als durch Füllen mit Wasser und Abwägen. Es wäre zu weitläufig, die Methoden zu beschreiben, welche dabei angewandt wurden.

Zu Laufenburg und an den meisten andern Orten brachte man meistens einen Haufen große und kleine Pfannen herbei, welche die Muttermaße vorstellten. Legte man diese unförmlichen Gefäße mit der Mündung verkehrt auf einen ebenen Tisch, so stand der Rand da und dort so weit vom Tische ab, daß man fast mit dem kleinen Finger darunter fahren konnte, indeß andere Randtheile die Fläche be-

rührten. Viele waren sehr unregelmäßig bauchig, so daß an kein Messen zu denken war; nur das Wägen jetzt der leeren, dann auch des mit Wasser gefüllten Gefäßes versprach annähernde Ergebnisse. Meistens waren die Resultate der großen und kleinen Gefäße bedeutend verschieden; man mußte die der größern und besser gearbeiteten vorziehen.

An einigen Orten wollten die kleinstädtischen Ortsvorsteher die wahren Urmaße erst nicht vorzeigen; es brauchte viel Geredes, ehe sie zum Vorscheine kamen. An mehrern Orten war es nicht leicht Balken zu finden, an denen der starke Haken eingeschraubt werden konnte, welcher die große Wage mit Gewichten und Gegengewichten (einige Centner) zu tragen vermochte; zuweilen ward nur auf Söllern, in leeren Ställen oder Scheunen eine taugliche Stelle gefunden. Es fehlte nicht an Schwierigkeiten aller Art, die man der Untersuchung entgegen legte. Je dunkler es in einem Städtchen aussah, desto größer war die Mühe die ächten Muttermaße ans Licht zu bringen. Die Operation selbst ward oft durch die Menge unberufener Gaffer erschwert; auch hochweise Doctoren, die keinen Begriff von der practischen Meßkunst hatten, ließen sich absprechend verlauten: den Inhalt solcher Gefäße in kubischen Maßen zu geben, sei hier zu Lande fast unmöglich. Als sie aber sahen, wie man ein größeres Muttermaß erst aus genau calibrirten Flaschen, dann den letzten Rest mit dergleichen Röhren, welche Hahnen hatten, genau ausfüllte, begriffen sie doch, daß man den Inhalt in Par. Kubikzollen wenigstens sehr annähernd finden könne.

Die Ergebnisse jener Messungen sind folgende:

I. Längenmaße.

A. Fußmaße.

	Par. Linien.	Meter.
Aarau (Berner-Fuß) . . .	130,	0,29326
Baden (Zürcher-Fuß) . . .	133,	0,3000253
Mellingen, wie Baden.		
Bremgarten	133,13552	0,3003310
Brugg	130,	0,29326
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg (Wiener-Fuß) .	140,13	0,31610937
Lenzburg	130,	
Muri	133,13552	0,3003310
Rheinfelden	140,13	
Zofingen	132,408	0,29869
Zurzach, wie Zürich . . .	133,	0,3000253
Klingnau	133,5816	0,301447
Kaiserstuhl	133,1568	0,300379

B. Ellen.

Aarau	263,261	0,59387
der halbe Par. Stab .	263,41666	0,594223
Baden	266,549	0,60129
Mellingen	266,436	0,60103
Bremgarten	266,271	0,60066

	Par. Linien.	Meter.
Brugg	267,552	0,60355
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	264,888	0,59754
Lenzburg	268,032	0,60463
Muri	266,271	0,60066
Rheinfelden	242,942	0,54804
Zofingen	264,816	0,59738
Zurzach	267,163	0,60267
Klingnau	267,163	0,60267
Kaiserstuhl	266,314	0,60076

II. Getreide-Viertel.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau	1135,215	22,51856
Baden, Kernviertel	1156,126	22,93336
Haberviertel	1310,446	25,99451
Bremgarten, Kernviertel	1129,368	22,40258
Haberviertel	1188,742	23,58034
Brugg	1115,155	22,12064
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	1113,0919	22,07972
Lenzburg, Kernviertel	1142,088	22,65489
Haberviertel	1229,492	24,38867
Muri, Kernviertel	1136,128	22,53667
Haberviertel	1207,136	23,94521
Zuger-Gemäß	1136,511	22,54427
Rheinfelden	1241,781	24,63244
Zofingen	1312,	26,02533
Zurzach, Klingnau	1122,695	22,27021
Kaiserstuhl, Kernviertel	1130,31	22,42126
Haberviertel	1290,	25,58893

III. Maßgefäße für Flüssigkeiten.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau, Lautermaß	72,622	1,44056
Baden, Stadtmaß	81,6595	1,61983
Landmaß	90,0927	1,78711
Bremgarten, Lautermaß	81,26	1,61190
Trübmaß	86,09	1,78711
Brugg, Lautermaß	77,76892	1,54265
Trübmaß	82,1572	1,62961
Kulm, wie Grafschaft Lenzburg.		
Laufenburg, Stadtmaß	67,281	1,33461
alte Landmaß	86,658	1,71899
Lenzburg, Stadtmaß	79,1174	1,56940
Grafschaftsmaß, Landmaß	80,33	1,59346
Muri, Lautermaß	81,26	1,61190
Trübmaß	86,09	1,70771

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Rheinfelden, Stadtmaß	61,664	1,26287
Landmaß	72,817	1,44441
Zofingen, Stadt- oder Schenkmaß	74,438	1,47657
Landmaß	77,674	1,54077
Zurzach u. Klingnau, Lautermaß	77,241	1,53218
Kaiserstuhl, Lautermaß . .	65,3748	1,29680

IV. Gewichte.

	Pfund von Lothen.	Par. Grane.	Grammen.
Aarau	32	8972,764	476,5863
Baden	36	9950,667	528,5275
Mellingen	36	9960,803	529,066
Bremgarten	36	9956,703	528,848
Brugg	36	9955,083	528,762
Kulm, wie Lenzburg.			
Laufenburg	32	8904,867	472,980
Lenzburg	36	9946,164	528,288
Muri	36	9954,26	528,718
Rheinfelden	32	9499,44	504,561
Zofingen	32	9066,316	481,555
Zurzach	36	9949,375	528,459
Klingnau	36	9896,502	525,650
Kaiserstuhl	40	10805,033	573,907

Neueste Periode der Maß- und Gewichts-Bestimmungen.

Als die eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1834 und 1835 die Grundlagen zur Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung festgestellt hatte, säumte der Kanton Aargau nicht, diese Grundsätze in seinem Gebiete geltend zu machen. Eine eigene Commission bearbeitete in den Jahren 1836 und 1837 die Entwürfe der nöthigen Einrichtungen. Hr. Friedrich Strauß, damals Staatsschreiber, jetzt Bezirksamtmann von Lenzburg und Mitglied des großen Rathes, berechnete die Reductionstabellen. Die vielen erforderlichen Längenmaße und die Hohlmaße sowohl für Getreide als für Getränke wurden unter gehöriger Aufsicht durch geübte Künstler verfertigt; man ließ die nöthigen Einsätze der Gewichte aus Gußeisen, die feinern aber aus Messing bereiten und durch Mechaniker berichtigen. Die nöthigen Anweisungen und Reglemente für Eichmeister wurden abgefaßt und erlassen, die unentbehrlichen Instrumente zum Gebrauche derselben in allen Bezirken zurecht gemacht und an sichern Orten aufgestellt. Für jeden Bezirk bestellte der kleine Rath einen tauglichen Künstler zum geschwornen Eichmeister und bestimmte den 1. Jan. 1838 zum Termine, da dieß neue Maß- und Gewichtssystem in Wirksamkeit treten sollte.

Seitdem gelten auch im Aargau, wie in den übrigen concordirenden Kantonen, die neuen Maße und Gewichte.

Ein neuer Fuß hält 0,3 Meter oder 3 Decimeter, das ist 132,9887808 Par. Linien, oder 0,9235332 Par. Fuß, oder 1,022991 alte Berner-Fuß, oder 0,999916 ehemalige Zürcher-Fuß, oder 0,9490386 Wiener-Fuß.

Dagegen hielt	Neue Fuß.
ein alter Fuß zu Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm	0,97753
zu Bremgarten und Muri	1,001103
zu Baden und Mellingen, auch in Zurzach	1,000084
zu Laufenburg und Rheinfelden	1,0536979
zu Zofingen und Aarburg	0,99563
zu Klingnau	1,0044577
zu Kaiserstuhl	1,0012634

Ein Stab hält . . . . 4 neue Fuß,
Ein Klafter . . . . . 6 „ „
Eine geometrische Ruthe 10 „ „
Eine Wegstunde . . . . 16000 „ „

Flächenmaße.

Ein neuer Quadratfuß, der 100 Quadratzolle hat, ist gleich 0,09 Quadratmeter oder 0,8529135715 Par. Quadratfuß.

Eine neue Quadratruthe hat 100 Quadratfuß als Feldmaß.

Eine Juchart hält 40,000 neue Quadratfuß oder 36 Quadratmeter (**Ares**).

Eine Quadrat-Wegstunde ist gleich 6400 Juchart.

Cubische Maße.

Ein neuer Cubikfuß hat 1000 Cubikzolle und hält 0,027 Cubikmeter (**Steres**) oder 0,787694 Par. Cubikfuß.

Ein neues Holzklafter, 6 neue Fuß lang, 6 hoch mit $3\frac{1}{2}$ Fuß langen Scheitern, hält 126 neue Cubikfuß.

Ein neues Getreide-Viertel besteht aus 15 Cubik-Decimetern (**Litres**), die genau 30 Pfund destillirtes Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten oder $\frac{5}{9}$ eines Cubikfußes gleich kommen. Es hält 756,18625 Par. Cubikzolle. Das Zehnfache des Viertels heißt Malter, der zehnte Theil des Viertels Immi.

Eine neue Maß hält anderthalb Cubil-Decimeter (**Litres**), die genau 3 Pfunde reines Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten, oder $\frac{1}{18}$ des neuen Cubikfußes gleichkommen. Sie hält 75,618 25 Par. Cubikzolle.

Ein Saum Wein faßt 100 neue Maße.

Ein neues Pfund, die Hälfte eines Kilogrammes, wird in 32 Lothe getheilt, wiegt eben so viel als der 54ste Theil eines Cubikfußes reines Wasser und hält 500 Grammen oder 9413,575 Par. Grane.

Das Volk fühlte selbst die mannigfaltigen Nachtheile, welche aus allzugroßer Verschiedenheit der Maße und Gewichte hervorgingen, und nahm die Einführung gleichförmiger Messerei als Wohlthat an. Nirgends fand Widersetzlichkeit statt. Nur ein paar Verwalter, ihrer Alltagsgeschäfte zu sehr gewohnt, konnten sich in die neue Verfahrungsart bei Messungen nicht finden, wollten Mißverhältnisse finden und die alten Maße zurückrufen.

Register.

Seite.

A.

Aabach, aus dem Hallwyler-See 248, 273
Aabach, von der Staffelegg 185
Aarau, Spuren der Römer 36
— sehr alter Thurm 37
— drei Burgen 42
— von Bern besetzt 80
— dessen Beängstigung 83, 121
— Heilsausschuß 84
— enger Raum daselbst 90
— Gesinnungen 108
— katholischer Gottesdienst 130
— Choraltars-Einweihung 151
— katholisches Pfarrhaus 161
— Aarbrücke-Einsturz 165
— Kreis 268
— Stadt, ihre Lage 268
— Spaziergänge 270
— — Barometer und Thermometer 278—280
— — Witterung, Wolken, Winde, 281—283
Aarburg, alte Burg u. Festung 57
— Wälder, Streit 142, 145
— Zeughaus u. dessen Beamte 136
— Widersetzlichkeit der Bürger 164
— Kreis, Stadt und Festung 262
Aargau, dessen Bestandtheile 11
— hat zuerst nur 5 Districte 11
— Kantons-Eintheilung 14—20
— Gränzen und Fläche 21—23
— Geschichte d. neuen Freistaates 76
— Vereinigung mit Bern 109
— Deputirte zum Vermittler 125
— Regier.-Commission 1803 126
— Farben und Wappen 128
— Antheil an der helv. Schuld 141
— Conferenzen mit Baden 148, 150
— Theilnahme am Kriege gegen Napoleon 175

Seite.

Abgaben 103, 106, 108
Abmarsch der Franken 116
Abtwyl 235
Achenberg, Wallfahrt 198, 199
Administrationsgericht 129
Advokaten, zwei Classen 136
Advokatenschrift 136
Albis-Kette, von Franken besetzt 99
Algen, Aftermoose 361
Allmandsberg bei Rheinfelden 195
Altenburg im Eigen, Burg 58
— — Dörfchen 237
Alterthümer 23
— römische 23—42
— — Sommerlager 28—31
— Wohnungen der Römer 32, 34
— Sammlung 42
— des Mittelalters 42
Althäusern, Dorf 231
Amalgamation, politische 113
Ammerswyl 243
Amphibien im Aargau 383
Anglikon, Dorf 222
Anneliden des Aargaus 390
Antiquitätensammlung 42
Appellationsgerichts-Einrichtung 128
— Reglement 130
Arachniden des Aargaus 392
Aristau, Burg 57
— Dorf 231
Aristokratische Regenten 113
Asp, Dörfchen 184
Asper-Streichen, 3 Berge 184
Assecuranz (Feuer-) im Frickthal 109
Attelwyl 257
Auenstein, alte Burg 45
Aufstandes Gefahren 1799 97
— Versuche 106
— Vorbereitungen, siehe Insurrection.
Augst 196

Seite.

Auswanderer 157
Auxiliar-Halbbrigaden 96

B.

Bäbikon Dörfchen 201
Bäche aus dem Jurassus 184
— auf d. rechten Aarseite 272—274
Baden als Kanton hat 5 Districte 11
— vereiniget mit Aargau 12
— strebt wieder ein Kanton zu sein 13
— wieder vereint mit Aargau 13
Baden, Alterthümer 31
— der Stein daselbst, Burg 55
— Kanton 1798 u. später 89, 120
— Geneigtheit zum Aufstande 98
— Kreis und Stadt 205
— Badwassers Bestandtheile 207
— kleine Bäder 211
— Stein von Baden 212
Baldegg 211
Baldingen, Dorf 201
Baldinger's Eintritt in gr. Rath 146
Balzenwyl 260, 262
Bampf, Landgut 251
Barmel, Schäferei 182
Bartsmühle, Mord 107
Bärenhalde 184
Bäsenbüren, Schauspiel 165
Baumpflanzungen bei Taufen und Hochzeiten 151
Baumwollenspinnerei und Weberei 499
Beinwyl, Burg am Lindenberg 56
— Pfarrdorf 233
Beinwyl am See 250
Bellikon, Dorf und Schloß 218
— alte Burg 55
Benkenberg 183
Benzenschwyl 233
Berge, höchste, im Aargau 182
Berg-Dietikon 215
Bergsturz über Goldau 1806, 2. Sept. 146
Berikon, Dorf 226
Bernau, Burg 189, 51
Berner geheimer Bund 114
Berns Verheißungen 1802 121
— Partei im Rathe 132
— verlangt das Aargau zurück 171, 168, 169

Seite.

Berns Entschädigung 174
Berthier, Fürst zu Neuenburg 163
Besenbüren, Dorf 229
Bevölkerung 398
Bezirksärzte 136
Bezirksamtmänner 133
Bezirksgerichte 132
Biberstein, Spuren der Römer 36
— alte Burg 44
— ehemals ein Städtchen 69
— Johanniter-Commende 71
Birmenstorf, Alterthümer 30
— Dorf 218
Birr 241
Birrfeld 239
Birrwyl, Dorf 250
Bisthums-Einrichtung, Anfänge 174
Bockenkrieg 137
Bötzberg 186, 187
Bötzen, Weinbau 187
Bötzstein, Burg 51, 188
Bonaparte, der neue Kaiser 139
Boniswyl 249
Boowald, neue Straße 259
Boswyl, Burg 57
— Kreis und Dorf 228
Bottenstein, alte Burg, ihre Besitzer 68, 250
Bottenwyl 257
Brände zu Asp, Großdöttingen, Zutzgen, Wölfliswyl, Bötzstein 134
Bremgarten, Kreis u. Stadt 224
Brestenberg, Schlößlein 64
— Landgut 249
Brittnau, Anwesenheit d. Römer 34
— Kreis, Dorf 258, 259
Brugg, Kreis und Stadt 237
Brunnegg, Alterthümer 28
— alte Burg 61
— Berg 238
— Dorf 243
Buch, Leopold's v., Werk vom Jura 289
Buchs 267
Büblikon, Dorf 220
Büelisacker 228
— Alterthümer 29
Bündniß mit Frankreich 133
Bünzen 229
Bürgereid 1798 95
Bundesacte, neue v. 1815 179

Seite.

Bundesschwur, letzter, des alten Bundes 78
Büttikon, Burg 57
— Dorf 223
Burg (Reinach) 254
Burgen, alte 42
— in Aarau 42
— im Frickthale 47
— in der Grafschaft Baden 51
— in den Freien-Aemtern 55
— im Unter-Aargau 58
Bußlingen, Dörflein 218
Bütz, salzige Quelle 190
Buttwyl, Dorf 231

C.

Castelen und Rauchenstein 46
— Weinbau 185
Cavalleristen, freiwillige 134
Censur der Zeitschriften 1807 149
— 1810 157
Centralgewalt, Würdewechsel 146, 149, 152, 154, 157, 160, 162
Christnachtfeier 165
Colonialwaaren-Zulassung 157
Commercienrath 139
Concursprüfungen 165, 156, 161
Constitution, Ochsische 81
— von Malmaison 109
— Abstimmung darüber 114
— Annahme 116
Consulta, schweiz., in Paris 125
Contributionen 84, 89
Criminalcoder 157
Crustaceen des Aargaus 391

D.

Dänschbüren, Dorf 184
Dättwyl, Alterthümer 31
Degerbach 203
Degerfelden, alte Burg 52
— Dorf 200
Deportation von 6 Mönchen aus Muri 96
Dicasterien-Vertheilung 129
Dießbach, Besitzer von Liebegg 65
Dietikon und Berg-Dietikon 139
Directorium, Wahl 1798 87
— Sturz desselben 102
Distelberg im Frickthale 184
Döttingen, Schiffbrücke 100

Seite.

Döttingen Klein- 188
— Groß- und Klein- 198, 199
Dolder's Revolution 28. Oct. 1801 111
— Hinscheiden 148
Dorf, verschwundenes 70
Dottikon, Dorf 222
Durchmärsche 1809 154
Dürrenäsch 250

E.

Egel-See oder Nagel-See 115
Egg, Berg zwischen Erlisbach und Königstein 182
Eggenwyl 226
Eglischwyl 247
Ehegerichte 132
Ehrendingen, Spuren d. Römer 37
— Dörfer 205
Eid der Geistlichkeit 1803 134
Eiken, Dorf 192
Einmarsch der Alliirten in die Schweiz 167
Einsiedeleien, abgekommene 72
Emmert, römisch. Wohnort 246, 35
Emolumententarif 132
Endingen, Burg 54
— Ober-, mit Juden 201
— Unter-, Dorf 200
Englischer Waaren Verbot 155, 149
Ennetbaden 206, 211
Entfelden, alte Burg 153, 66
— Ober- und Unter- 265, 266
Erdbeben im Aargau 309
Erden und Steine 301
Erfurt, Monarchen-Zusammenkunft 150
Erlach's Einzug in Bern 120
Erlisbach, Ober- u. Unter- 182
Erzbach in Erlisbach 185, 182
Escher, Marx, Besitzer v. Liebegg 65
Ewige Einwohner 428
Eyen, Dörfchen 253

F.

Fabrikenverzeichniß 501
Fahr, Kloster, Untersuchung 94, 214
Fahrländer, Brüder, im Frickthale 114
— Verwaltung 123
— Sebastian 135
Fahrwangen, Ritterburg 64

Seite.

Fahrwangen, Dorf 250
Farben des Aargaus 128
Farrenkräuter 357
Feldbau 454
Ferino's Rückzug am Rheine 97
Feudalrechte, persönlicher, Aufhebung 90
Feuersocietät im Frickthale 130
Feuercataster des Aargaus 145
Feiertage, Verminderung 145
Finanzräthe, Wahl 138
Fische im Aargau 384
Fisibach, Dorf, Schlößchen 203, 54
Fislisbach, Pfarrdorf 216
Flechten des Aargaus 360
Flügelberg 253, 254
Forst- und Bergrath 139
Franz, Kaiser v. Oesterreich, im Frickthale 170
— zu Habsburg 180, 61
Franken völliger Abzug 136
Franken, unzeitiger Abzug 116
Freudnau, Burg b. d. Stilli 54, 205
Freien-Aemter, alte, deren Aufzählung 10
Freienwyl 204
Freiheitsbaum in Aarau 1798 80
Frick, Kreis und Flecken 191
Frickgau, altes 48
Frickthals Zutheilung a.d.Schweiz 11
— Zertheilung 108
— und Wallis 114
— Abtretung 117
— Feuersocietät 130
— Gefälle-Reclamation 135
— Actenlieferung 163
Friedau, alte Burg 68
Friedensrichter 132, 127
Friedlisberg, Wallfahrt 226
Fronleichnamsfest, Schießen 161

G.

Gansingen, Schullehrerinstitut 157
— Dorf 189
Gartenbau 461
Gebäude 445
Gebenstorf 218, 219
Gefangene auf Aarburg 123
Geheimer Bund der Berner 114
Geognostische Verhältnisse 288
Geographische Oerter 274
Gersten-Zehenten 130
Geschäfte-Vertheilung d. Reg. 129
Geschichte des neuen Freistaates Aargau 76
Gesetzbuch, bürgerliches 157
Gesetze, zahlreicher, Erlassung 138
— neue, im Aargau 144
Gesetzgeber, Zwiste 104
— ihre Auflösung 105
Gestalt der Aargauer 417
Gewichte im Aargau 514
Gisläfluh 185
Gontenschwyl, Kreis u. Dorf 252
Göslikon, Burg 58
— Dorf 221
Gränichen 268
Gränzen gegen Zürich 145
Graviset, Besitzer von Liebegg 65
Großen Rathes erste Sitzung 128
Große schweiz. Verbrüderung 114

H.

Habsburg, Spuren d. Römer 37
— Dorf 239
— Schloß, besucht von Kaiser Franz u. seinen Verwandten 59, 180
Häfelis Selbstentleibung, Auflauf 157
Hägelen, Weiler 203
Hägglingen, Gefechte daselbst 88
— Dorf 221
Häuser, siehe Gebäude.
Hallwyl, Burg 248, 63
Hallwyler-See, Abfluß 248, 162
— Tieferlegung 180
Handelscongreß 484
Handlung und Fabriken 476
Handschiken 244
Haßler, Samuel, Prozeß 156
Hatschiere 131
Hauwyler in Jonen 93
Hebammeninstitut 142
Heimathlose 425
Heitersberg 115, 214
Hellikon, Dorf 193
Helvet. Truppen Herbeirufung 117
Hermetschwyl, Reußlaufen 161, 163
— Frauenkloster u. Dorf 224
Herminger's Burgruine 48
— Herrenrain 192
Hertenstein, b. Baden, Berg 206
Herznach, Dorf 184

Seite.
Herzog's von Effingen Eintritt in den kleinen Rath 148
— Hr. Gottlieb, Bericht über Baumwollenfabriken 499
Heuelmühle 246
Heuzehenten 130
Hilfikon, Schloß 58
— Dorf 222
Hitzkirch, Luzerner-Amt 14
Hochrain (im Hooren) Burg 44
Höhen von Orten über dem Meere 274—278
Holderbank, Pfarrdorf 242
Homberg bei Küttigen 184
Homberg bei Leutwyl 253
Homburg, die alte 48, 192
Horben, Lustort 231
Hornussen, Grafschaft 48
— Dorf 191
Hottwyl, Dorf 188
Hotzen's Ende 101
Hünerwadel, Reg. Statthalter 113
Huldigung im Kanton 134
Hungerberg bei Aarau 182

J.

Jagd, Staatsregal 132, 474
Jahrmärkte 480
Im-Thurn, alte Burg 62
Industriezweige 503
Inflammabilien 306
Inschriften, römische 40
Insecten, ungeflügelte 395
Insurrection 1802 118 u. f.
— Vorschritte 121
Jonen 228
Isenberg bei Aarau 227
Isenbergschwyl, Spuren d. Römer 38, 231
Islisberg 227
Ittenthal 190
Ittner, großherzogl. badenscher Gesandter 1807 148, 150
Juden, Beraubung derselben 120
— zu frühe Beerdigung 152
— Marktdiebe 156
— zu Ober-Endingen 201
— zu Lengnau 204
— im Aargau 430
Jüppe, Fähre am Rheine 189
Juragesteine, nach L. v. Buch 288, 291

K.

Kaiserstuhl, Spuren der Römer 37, 54
— Kreis und Stadt 202, 203
Kaisten, Dorf 192
Kanton Aargau, siehe Aargau.
Kantonseinrichtungen 1814 173
Kanzlei der Regierung 129
Kapuziner im Frickthale 141
— zu Laufenburg 145
— zu Rheinfelden 152
— gegen den Bischof 154
Keller, Victor, Pfarrer und bischöflicher Commissär 161
— Stiftsdecan in Zurzach 173
Killwangen, Dorf 215
Kindhausen, Dorf 216
Kirchberg, Spuren der Römer 36
— Kreis 182
— Pfarrhof und Kirche 184
Kirchenrath, reformirter 133
Kirchdorf, Kreis und Dorf 204
Kirch-Leerau 257
Klack, Kläckli, Weiler 255
Kleinen Rathes Thätigkeit 138
— Zusammensetzung 173
Klimatische Verhältnisse 280—288
Klingnau, alte Burg daselbst 51
— Johanniter-Commende 70
— Kreis und Stadt 198
Klöster, jährliche Rechnung 141
Klosteruntersuchungen 94
Klostervermög.-Sequestrir. 1798 90
— Freigebung 129
Klostergüter-Inventarien 133
Klosterfrau im Kerker zu Baden 161
Klosterwaldungen 469
Koblenz, Spuren der Römer 36
— Dorf und Fähre 198
— Stüdler, Schiffer 198
Kölliken, Kreis 264, Dorf 265
— römische Alterthümer 34
— alte Burg 67
Königsfelden 238, 423
Königstein oder Küngstein 43
Kohlkräuter 343
Kornberg bei Frick 184
Körperliche Eigenschaften der Aargauer 417
Kreuzstraße, Römer-Anwesenheit 34
Krieges neuer Ausbruch 131, 103, 164

Seite.

Kriegsrath und Werbcommission 138
Kriegssteuern 105, 153
Küttigen 183
Kulm, Alterthümer 29
— Kreis und Flecken 251

L.

Lägerberg 211
Landjägercorps 133
Landsassen 427
Landsfriedenfond 139
Laubsberg, röm. Alterthümer 35
Laufen, der kleine 199
Laufenburg, alte Burgruine 50
— Kreis 190
— Stadt und Stromfall 191
Legion, helvetische 95
Leimbach, Dorf 253
Lenzburg, Alterthümer 29
— Bergschloß 62
— Gefängniß von Mönchen 62, 244
— Kreis und Stadt 243
Leuggern's letzte Ritter 72, 73
Leuggern, Commende 147, 188
— Kreis 188
Leutwyl, Kreis und Dorf 250
Liebegg, Burg, ihre Besitzer 64, 268
Liquidation, helvetische 130, 127, 134
Lörach, Burg 44
Lohhof in der Gem. Oftringen 68
Lohhöfe 204
Lorenzenbad 183
Lüscher v. Entfelden, Reg. R. 151
Lunkhofen, alte Burg 56
— Kreis und Dörfer 226 f.
Luternau, Besitzer von Liebegg 65

M.

Mäggenwyl, röm. Alterthümer 35
Magden, Dorf 195
Maiengrün, Hügel 222
Maispracher-Egg 194
Malzhalde, Berg 205
Mandach, Schlößchen b. Zurzach 52
— Dorf 188
Marie Louise in Aarau 170
Märkte im Aargau 480
Martinsberg bei Baden 211
Maße im Aargau 510
Massena's Stellung am Albis 99
Matt, Ortsbürgerschaft 256

Seite.

Mai, Reg. R., Entlassung 145
Mediationsregierung 126
Medicinalpersonen 424
Meisterschwanden, alte Burg 64
— Dorf 249
Mellikon, Dorf 201
Mellingen, röm. Alterthümer 35
— Kreis und Stadt 218, 219
Mellstorf 203
Mengaud, der franz. Gesandte 77
Merian, P., geognost. Schriften 291
Merischwand, Burg 57
Merischwanden, Kreis u. Dorf 232
Metalle 307
Mettau, Kreis 189
Meienberg, ehemals ein Städtlein 69
— Dorf 235
Militär-Capitulation 133
Militär-Krankenspital in Laufenburg 177
Milizen-Unterricht 142
Mineralien, einfache 301
Moderantismus 99
Möhlin, Kreis und dessen Hauptort 194
Möhlinbach 194
Mönthal, Dorf 187
Mörikon 243
Molasse-Formation 296
Mollusken des Aargaus 388
Moose des Aargaus 358
Moos-Leerau, Dorf u. Bad 257
Muhen, Dorf 265
Mumpf, Ober-, Dorf 193
— Nieder-, Dorf 193
Mühlau, Dorf 233
Mühlebach, Weiler u. Bach 201
Mühlinen, Burg 59
Münchweiler, Einsiedelei 74
— Dorf 192
Muhen, Nieder-, röm. Alterthümer 34
Münzen im Aargau 507
— römische 41
Münzstätte, Einrichtung 142
Muri, römische Mauern 38
— Deportation von 6 Mönchen 96
— Abtes Rückkehr 131
— Prälatenwahl 156
— Volkes Hang zu Schauspielen 162

Seite.

Muri, Schauspiel Wilhelm Tell 165
— Kreis und Flecken 230
— Wey, Langdorf, Egg 230, 231
Murzeln, Dörfchen 204
Müsegg, bei Baden 206

N.

Nagel-See, Nägeli-See 115
Nahrung der Aargauer 419
Napoleon's Friedensgebot 1802 122
Napoleon in Wien 1805 143
— und Spanien, in Rom ꝛc. 149
— Krieg mit Oesterreich 1809 152
— zweite Vermählung 154
— Leibeserbe 1811 158
— Krieg mit Rußland 159
— Entsagung den 4. April 170
— Rückkunft von Elba 174
— Fahrt nach St. Helena 177
Naturhistorische Umrisse 288
Neutralitätscordon 142
Neutralitätsbehauptung 1813 168
Ney's Soldatenverpflegung 127
Nieder-Hallwyl 248
Niederlenz, Dorf 244
Nieder-Wyl, Kreis an d. Reuß 220
— Kreis an der Wigger 261
Notabeln Berufung 115
Notariatswesen 142
Nouvion's Vertheidigung des Rheines 97
Nußbaumen, Dörfchen 204

O.

Ober-Entfelden, Kreis u. Dorf 265
Oberflachs, Weinbau 185
Oberfrick 184
Oberhof 184, 183
Ober-Wyl 227
Obstcultur 459
Ohain, adeliges Geschlecht 296
Oeflingen, verschwundenes Dorf 70
Oeschgen, Schönauisches Schloß 48
— Weinbau 191
Oesterreicher Einrücken in die Schweiz 98
Oetlikon, Burg 55
Oftringen, alte Burg 67
— Gemeinde 263
Olsberg, weibl. Erziehungshaus 146
— Institut 151, 149

Seite.

Olsberg, Stiftsdamen 151
— Kloster 195, 196
Othmarsingen, Kreis u. Dorf 241

P.

Pensionen, französische 133
Pestalozzi's Arbeitsanstalt 149
Petersberg bei Birmenstorf 217
Pfaffenbühel-Straße 213
Pfaffnern, Flüßchen 260
Pferdehandel 495
Pflanzen des Aargaus 312
Pilgerhöfe 183
Pilze, Schwämme 362
Placet, landesherrliches 160, 156, 151
Population 398
Postamt 140
Prälatenstandes Darlehen 140
Prediger, reformirter, Bildung 145
Preßfreiheit beschränkt 180

Q.

Quellenmoos, Mnium 359

R.

Rahnisches Institut zu Aarau 91
Rain, Pfarrdorf 188
Rapp, General, kauft Wildenstein 180
Rapinat's Operationen 91, 92
Raths, des gr., erste Sitzung 128
— des kleinen, erste Wahl 128
Rauchenstein, alte Burg 46
Reckingen, Dorf 201
Reding, Aloys, Landammann 113
Regierungsgebäude z. Aarau 148, 158
Regierungssitz, enger, zu Aarau 88 93, 95
— zu Luzern 95
— zu Bern 99
Reinach, röm. Alterthümer 32
— alte Burgen und Inhaber 65
— Kreis und Flecken 253
Reiter, freiwillige 134
Reitnau, Burg 66, Pfarrdorf 257
Remetschwyl 217
Rengg, Bergpaß, Gefecht 117
Rengger, A., geognost. Schriften 294
Republikaner, d. neue, unterdrückt 113
Retorsionswesen 486
Reuenthal, Berg dabei 189

Seite.

Reußegg, Burg u. Dorf 235, 56
Rheinbrücken 140
— Gränzsteine 153
Rheinfelden, Grafschaft 48
— der Stein, feste Burg 48
— Falkenstein's Ueberfall 49
— altes Ritterhaus 70
— deren Abgang 71, 72
— Brückenbau 151
— Ankauf des Kapuzinerklosters 157
— Kreis und Stadt 195, 197
Rheinsulz 190
Rietheim u. d. kleine Laufen 199, 200
Ritterordenshäuser, vergangene 70
Roggenhauser=Thälchen 184
Rohrdorf, röm. Alterthümer 35
— alte Burg 35
— Kreis und Pfarrdorf 216
Römische Alterthümer, siehe Alterthümer.
— Straßen 38
— Inschriften 40
— Münzen 41
Rohr, Dorf 267
Rore, Burg 42, 56
Rothpletz, Statthalter im Aargau 122
— Sigmund, Hinscheiden 180
Rottenschwyl, Fähre u. Dorf 229
Rütihof 204
Rued, Schloß u. Gemeinde 255
Rued, Burg, ihre Besitzer 66
Rudolfstetten 226
Rümikon, Dorf 203
Rupperswyl, röm. Alterthümer 37
— alte Burg 62
— Dorf 245
Rußland, Untergang d. großen Armee 162
Russischer Kaiser zu Brugg 180
Rüti, Ober=Rüti 236
Ryburg bei Möhlin 194, 195
Ryken, Pfarre im Boowald 261

S.

Säugethiere im Aargau 363
Salze 306
Sandsteinmulde, große 296
Sanitätsrath 132
Sanitätswesen 421
Sarmenstorf, Einsiedelei 75
— Kreis und Flecken 222

Seite.

Sauerländer'sche Papiermühle 183
Savenwyl, alte Burg 67
— Dorf 264
Schafisheim, Kreis u. Dorf 245, 246
— röm. Alterthümer, der Emmert 35
— adeliges Schloß 62
Schafhandel 495
Schafmatt, Bergpaß 182
Scharfenstein, Burg 56
Schatzgräber 156
Schauspiel=Liebhaberei 143
Schenkenberg, alte Burg 45
Scherz (Scherenz), Einsiedelei 72
Scheuchzers Entlassung 121
Scheuerliberg 204
Schichten des Jura 290
Schiffbrücke zu Döttingen 100
Schildwald, Ortsbürgerschaft 256
Schinznach, Dorf, Weinbau 185
— Warmbach 186
— Bad 240
Schlacht bei Leipzig 1813 165
Schlacht bei Zürich 101
Schlachten b. Eylau u. Friedland 147
Schmiedrued 256
Schmiel, Herr v., Reg. R. 180
Schnecken, **Gasteropoda** 388
Schneisingen, Herrenhaus 54
— Dorf 204
Schöftland, Burg u. ihre Besitzer 66
— Kreis und Marktflecken 255
Schönberg, im Kreise Möhlin 194
Schönenwerd, röm. Aufenthalt 36
Schönenwörth, Burg an der Reuß 57
Schulen unterstützt 158, 146
Schullehrerseminars Anfang 151
Schulrath des Kantons 133
Schupfart, Dorf 192
Schwarzenberg, Bad 252
Schwarzwasserstelz, Burg 53, 203
Schweizertruppen, übler Zustand 99
— Zug nach Frankreich 178
Schwyz, Tagsatzung daselbst 120
Seckenberg, zwischen Oeschgen und Schupfart 192
Seengen, Kreis und Flecken 248
— römische Alterthümer 35
— alte Burg 64
Sectirer 145
Seon, Burg 63
— Dorf und Kreis 247

Seite.

Senf von Pilsach 168
Siggenthal, Ober= u. Unter= 204
Siggenthals Meuterei 117
Siglisdorf 203
Siggingen 205
Sins, Kreis und Dorf 234
Sion, Kloster 148, 199
Sisselnbach 190
Sittengerichte 132
Sonnenberg, im Kreise Möhlin 194
195
Spanien, Krieg 149, 152
Spital Königsfelden 423
Spitzenfluh, Berg 204
Spreitenbach 215
Staatsinquisition 77
Staatssecretäre, Titulatur 116
Städtlein hinter Küttigen 183, 47
Staffelbach, Mooscorrection 163
— vergangene Burg 69
— Kreis und Dorf 256
Staffelegg, Bergpaß 184
Standescompagnie 131
Staretschwyl 216
Staufberg, Staufen 247
Stein am Rhein, im Frickthale 193
Steinbuck, Berg 205
Steine, einfache Mineralien 301
Steinschichten, nach Leopold von Buch 288
— nach P. Merian 291
— nach Hrn. Rengger 294
— nach Studer 297
Steigers Leichnam 141
Stempelpapier 129
Stetten, Dorf 218
Steuern 1801 113
Stilli, Dorf und Fähre 188
Straßen, römische 38
Straße über die Staffelegg 142
— neue durch den Boowald 259
Strick, ein Berg 195
Strohgeflecht 496
Studer, von der Molasse 297
Suhr, Kreis und Kreisort 266, 267
Sulzthal und Dorf Sulz 190
Surb, Flüßchen 204
Suren, die, Weiler 255
Suwarow und sein Heer 101

Seite.

T.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.
Tagsatzung letzte, d. alten Bundes 78
— allgemeine 110
— in Schwyz 1802 120
— Finanzen 121
— Auflösung 122
— 1814, neue Verfassung 169
Talleyrand, Aug. v., französ. Gesandter 173
Tennwyl 249
Tessins Besetzung 158
Teufelskeller bei Baden 207, 212
Thierstein, alte Burg 48
— Berg 184
Tiefenwag=Mühle 204
Tobinium, siehe Zofingen.
Tracht der Aargauer 417
Trostburg, altes Schloß 65
— spätere Besitzer 65
Truchseß, Commandeurs, Tod 157
Tuchmesser 485

U.

Unken, Dorf 184
Uerkheim 264
Urgiz, alte Burg 44

V.

Veltheim, vielleicht einst ein Städtchen 69
— Kreis 185
Verfassung, Ochsische 82
— siehe auch Constitution.
— Publication 110
— unitarische 107
— neue, 1814 168, 172
Vermögenszustand 448
Vermögen der Gemeinden 448
Vial, General, französischer Gesandter 135
Viehhandel 494
Viehzucht 470
Villigen, Dorf 188
— Spuren der Römer 36
— ehemals ein Städtchen 69
Villmaringen, Burg 58
Villmergen, Dorf 222
Villnachern, Dorf 238
Vindonissas Alterthümer 23—28
Violenbach 195, 196

Seite.

Vock, Aloys, kathol. Pfarrer zu Aarau 173
Vögel im Aargau 368
Vogelsang, Dörfchen 204
— Dörfchen 219
Volk des Aargaus 398
Vordemwald, Gemeinde 260

W.

Waareneinfuhr und Ausfuhr 504
Wäschnau, Aarcanal 184
Waffenübungen, sonntägliche 96
Wahlen im Aargau 1798 85
— im K. Baden 1798 85
— indirecte u. durchs Loos 127
— des ersten kleinen Rathes 128
— periodische 1813 163
Waldcultur 467
Waldhausen, Burg daselbst 54
Waldhäusern, Dorf 228
Waldungen des Staates 468
Wallbach, Dorf am Rheine 193
Wallfahrtenverbot 153
Wallfahrter nach Einsiedeln 150
Wallis und Frickthal 114
Wallischwyl, Ortsbürgerschaft 234
Waltenschwyl, Burg 58
— Dorf 228
Wappen des K. Aargau 128, 10
Wartburgen, ihre Inhaber 67
Wasserfallen, Weiler 205
Wasserfluh 183
Wasserreichthum am Jurassus 186
Wegenstetten, Kreis 192, 193
Weinbau 463
— im Schenkenberger Thale 185
— bei Castelen, Oberflachs ꝛc. 185
— bei Schinznach 185
Weinertrag 465
Werbcommission 138
Werbungen 1808 150
— 1809 152
— 1811 160
— 1813 162
— und Volksunruhen 164
Werdt, Schönenwerdt a. d. Reuß 230
Wessenberg, Burgruine 188
Wettingen, Spuren d. Römer 37
— Kreis und Dorf 213
— Kloster 213
Wiesencultur 458

Seite.

Wildegg, Burg 61
— Fabrikort 242
Wildenstein, alte Burg 45
— Hofgut bei Lenzburg 244
— Schloß 186
Windisch, Kreis und Dorf 238
Winterhalden 236
Winterschwyl 233
Wirbelthiere im Aargau 363
Wirthschaft 452
Wißlikofen, ehemal Probstei 203
Wittwyl 257
Wohlen, Kreis und Flecken 221
Wohlenschwyl 220
Wohngebäude 442
Wohnorte im Aargau 445
Wölfe im Jura, bei Baden ꝛc. 151
Wölfliswyl, Kreis 183
Würelingen, Gefecht daselbst 98
— Beghinen daselbst 205
Würenlos, Dorf 214
Wylen 204
Wyliberg 257

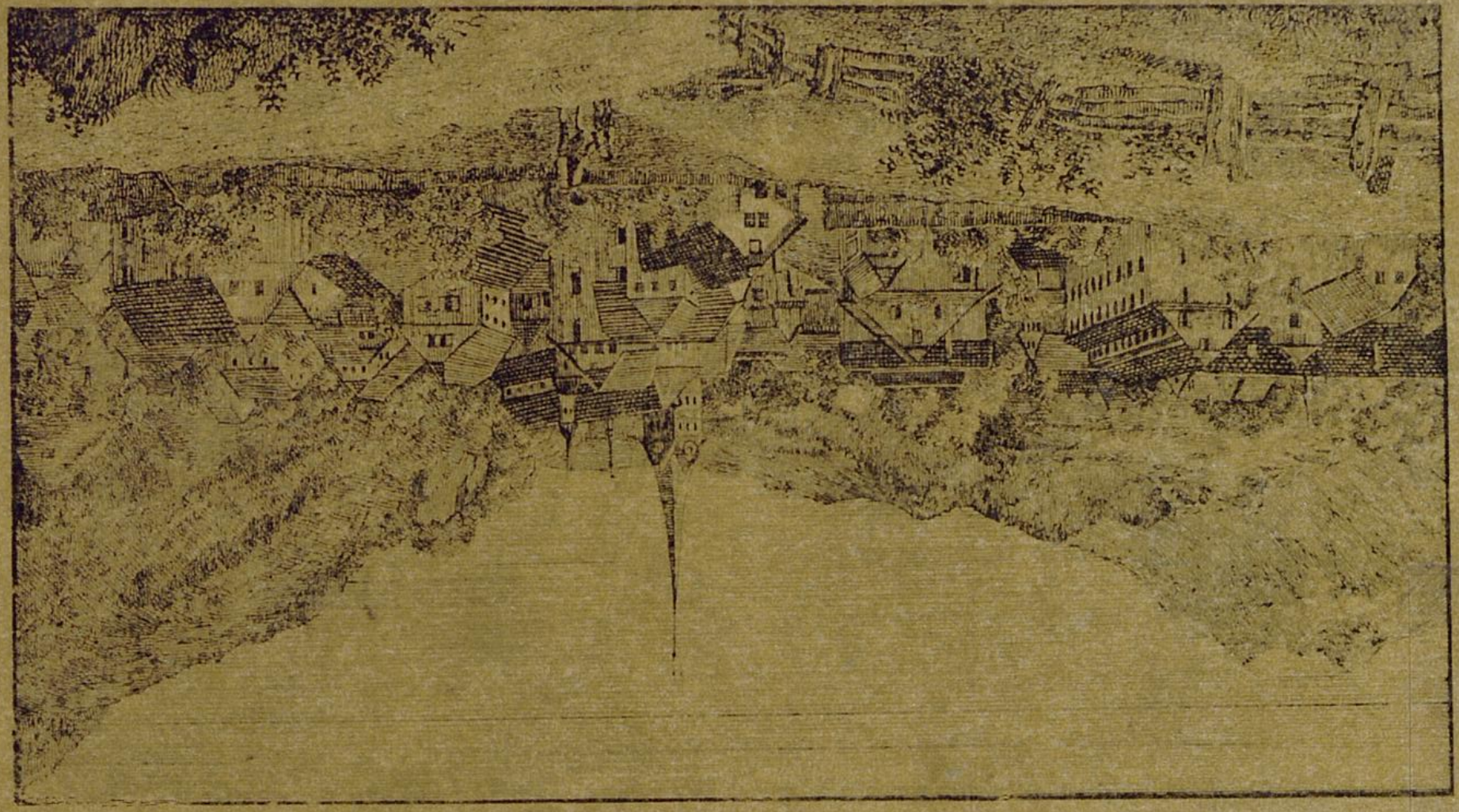
Z.

Zehnbatzenstücke von 1813 163
Zehentaufseher 132
Zehenten und Bodenzinse Abschaffung den 10. Oct. 1798.
— Wiedereinführung 105
— Rückstände 129
Zeihen, Ober- und Nieder- 186
Zimmermann's von Brugg Eintritt in den kleinen Rath 145
Zofingen, röm. Alterthümer 32—34
— Kreis 258, Stadt 258
Zoll, französischer 483, 487
Zollverein, deutscher 488
Zuchthaus 140
Zufikon, Schloß 56
— Ober- und Unter- 225
Zürichs Beschießung 118
Zurlauben's Bibliothek 134
Zurzach, Spuren der Römer 36
— Zurzach, Burg 52
— Schlößchen Mandach 52
— Kreis und Marktflecken 200, 202
Zusammenrottungen 98
Zutzgen, Brand 109
— Dorf 194

Cette réimpression a été réalisée en Suisse

45565

Aargauische Kantonsbibliothek
Aa K 00 046 383 8



DER
Canton Aargau.

Geschildert
von
Franz Xaver Bronner.



KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Der Kanton Aargau

30.293: 2

Franz Xaver BRONNER

Der Kanton Aargau

(Gemälde der Schweiz)

KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Editions Slatkine
GENÈVE
1978

Réimpression de l'édition de St-Gall-Berne, 1844

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. II. Theil.

Der Kanton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Zweite Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Der

Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Franz Xaver Bronner,

Kantonsbibliothekar.

Zweiter Band.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Gesellschaftlicher Zustand.

Landessprache.

Die Sprache des Aargaus ist die alemannisch-deutsche, welcher in unsern Zeiten durch Hebel's Gedichte eine Art Veredlung zu Theil ward. Sie erleidet aber im eigentlichen Aargau und in den Freien-Aemtern, im Frickthale und im Badener-Gebiete in der Aussprache mehrere Abänderungen, und man könnte wohl vier Mundarten unterscheiden. Die Frickthaler lassen in ihrer Sprache etwas dem baslerischen Dialect annäherndes Gedehntes hören; in der Grafschaft Baden gränzt die Mundart an die zürcherische, in den Freien-Aemtern an die luzernische; an der Aar und gegen Luzern hinauf lassen sich die Gutturalien immer stärker vernehmen. An Wortreichthum mangelt es diesen Völklein gar nicht; aber sie wissen weder die Declinationen der Hauptwörter noch die Flexionen der Zeitwörter richtig zu treffen. Auch wird das Imperfectum und das Plusquamperfectum in der gemeinen Volkssprache nicht gehört, und der Conjunctiv findet nur seltene Anwendung.

In vielen Gegenden hört man statt des e ein tieferes ä, das eine deutsche Zunge nicht leicht nachahmen kann; bäten statt beten, Däge statt Degen, Aessen statt Essen. Fast aller Orten tönt das a wie o, do statt da, jo statt ja. Meistens verändert sich das deutsche au in ein gedehntes uu, wie Kruut statt Kraut, Buu statt Bau, Huut statt Haut; aber nicht Buum statt Baum, nicht bluu statt blau, nicht Pfuu statt Pfau.

Eben so geht das deutsche ei in ein gezogenes ih über, wie weiß in wihß, Speise in Spihs, Mäuse in Mühs; aber nicht Geis in Gihs, nicht Bein in Bihn u. s. w.

Die Endsylbe en, welche an Zeitwörtern, Adjectiven und Substantiven häufig vorkömmt, wird fast immer wie ein nachlässiges an ausgesprochen, mit Unterbrechung des n und Hervorbringung des Lautes durch die Nase, fast wie das französische **en**.

Der Buchstabe k lautet im Aargau fast immer wie ein ch, kann wie cha, kein wie chei. In einigen Thälern, besonders um Zetzwyl, vernimmt man statt des l einen wunderlichen Laut, der aus dem Schlunde zu kommen scheint.

Anstatt: sie stehen spricht der Aargauer: sie stöhnd.

ist	isch
ich habe	i ha
du hast	de hesch
die Leute hatten	d' Lüt händ

geht es nicht?	goht's nit?
überkommen	übercho
hergeben	hergee
nehmen	neh
geschauet	gluegt
sie fliehen hinaus!	sie fliehend usse
kriechen	schnohgge
sehr feist	grüseli feiß
Mädchen	Maidli, Maitschi
Dutzend	Dotzed
einem	eim
vor Zorn	vor Täubi
Erdäpfel	Herdäpfel
Wein	Wih, Win
leiden	lide
meiden	mide
schneiden	schnide
leihet mir	lichet mir
Geige	Gige
Grausen	Gruse=n
rauh	ruch

Einige Landwirthe befleißen sich rein deutsch zu schreiben, und bitten die Obrigkeit ihnen Tanzmausik zu bewilligen, als wäre im Worte Musik das a alemannisch weggelassen worden wie das a in Tusig, das Tausend heißt.

In den Städten befleißen sich die Prediger ihren alemannischen Vortrag dem reinen Deutsch allmälig näher zu bringen. Auf dem Lande würden sie Gefahr laufen gar nicht verstanden zu werden, wenn sie ihre Predigt in reiner deutscher Sprache vortrügen.

Auch die gesellschaftliche Unterhaltung in Städten findet noch in alemannischer Mundart statt; man mengt ihr aber doch schon viele reindeutsche Formen und Ausdrücke bei.

Die Gesangvereine werden nicht wenig beitragen, durch wohlgewählte Lieder das Volk mit einer gebildeten Sprache näher bekannt zu machen.

Proben Aargauischer Mundarten.

Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht.

Loset, was i euch will sage,
D'Glogge hat zwölfi g'schlage;
De Hammer schloht's im dumpfe Schlag,
Und rüeft is her ne neuen Tag;
Eim sait er's bang, dem andre froh,
Doch alle=n: s' neue Johr isch do!
Was ha=n=i g'sait? ue Stund umg'rüft,
Ne Marchstei g'setzt der ewig Zit;
Verrunne isch das alte Johr
Und 's neu isch cho, i weiß nid wie,
Kein Pause=n= isch dozwische gsi.

Juheie, 's isch Meye.

G'sesch's Tübli uf's Pfar=Here Dach,
Und Stelzli am glitzrige Bach?
Der Gugger im schattige Wäldli
Und d' Lörche im thauige Feldli,
Wi sie ihre Hälseli strecke,
Und d' Lüt usem Schlummer erwecke.

's isch Alles so prächtig, so schön,
Dr lieb Gott isch gwüß jetz nid hön;
Er gönnt alle Thierlene Freude.
Wem wött au sis Lebe verleide?
Nei! lue au die Spatze=n=und Finke,
Si wei us dem Bächeli trinke.

Aeh! lue au deis Imbeli a,
'shät Beindli und Höseli dra,
Es mag si fast gar nit erträge,
Das isch jo n=e sichtbare Säge:
Es sumset und flügt i sis Hüsli,
Und freut si und meint si gar grüsli.

Wie flüge nit d' Buebe erst us!
Es isch der e Freud und e Gruus.
Sie springe und gumpe wie Böckli
In's Gras, über Stude und Stöckli,
Sie chlädre uf Tanne und Bueche,
Wönd Näster und Eier ussueche.

Du herrliger, liebliche Mey,
Was chromst is nit allerlei hei!
Du bringest so vielerlei Freude,
Wem wött au sis Lebe verleide?
Juheie, und jetz isch es Meye,
Hansjoggi, wie weimer is freue!

Erinnerung.

Uf em Bergli bin i g'sesse,
Chönt i numme wieder hi!
O i cha=n='s schier nit vergesse,
O wie lustig isch es g'si!
D' Vögel händ gar liebli g'sunge,
Schöne Nästli händ sie baut;
D' Lämmli sind im Grüne g'sprunge,
Und des Alles han i g'schaut.

Und durs Thäli bin i gange,
Do isch 's Bethli mit mer cho:
Dört am Bächli wo so ruschet,
Händ mer blaue Blümli gno.

Händ einander Chränzli g'flochte
Und einander Strüßli g'macht.
Oepis zählt, und amen=einisch
Zwischen=inne herzli g'lacht.

Ueber d' Matte simmer g'sprunge,
O wie het mi das erfreut.
Schöne Liedli händ mer g'sunge,
Daß es tönt het wit und breit;
Und vor's Hüttli simmer g'sesse,
Do sind d' Tübli zu n' is cho,
Denket nur, si händ is 's Fresse
Us de Hände=n=use g'no.

's Bethli het mi lere melche,
's stoht mer au nit übel a,
Wenn der wönt, ihr chönnet luege,
Daß is wie ne Chüer cha.
's het mer mengs no wölle zeige,
Hät i nur nit müsse go.
Doch i han im jo versproche,
Oepa wieder umme z'cho.

Und uf's Bergli gang i wieder
Jo so g'schwind i numme cha:
Denn em Bethli will i halte,
Was ig ihm versproche ha.
Wo ni vo n'ihm fort bi gange,
Und scho ordli wit bi g'si,
Het es mir no noche g'rufe:
Hansli, gell! du denkst a mi?

Der Aarauer Bachfischet, ein gedrucktes Flugblatt. 1841.
Kurzer Auszug aus dem 16 enggedruckte Seiten langen Aufsatze.

Anfang.

Goht's denn no nit los? Gang, probiers, heb de Bähe=n=inne in's Bachbett, de hesch si gwüß bald voll, aber vo=n=was? Chrut und Gras, Chnoche, alte Hudle und Schue, Chacheli und Ofenthürli, Gasserolle und Gfätterli=Gschirrli, verbrönnti Bürste, Harnischplätz und Chellestiel; denn wenn e Magd öpis verheit, oder nümme butze will, loht sie's nume den Bach ab schwimme.

Es sind bi miner arme Seel do hinter'm wilde Ma=n alli Johr meh Fischer as Fisch; und die tusigs Chrotenbuebe verfüren e Lärm, daß es eim in de Ohre suset. — Gang du hei, Büebli, go's Gaffe trinke, du verfrürst jo fast, du chönntest de Husten=n übercho; wäge de Fische bruchst di nit länger z'suume, es sin do so=n=es paar Fischotter, wo si scho wüsse=n=uf d'Site z'rume.

Verlauf.

Säget! sind au so guet, und fähnd mir es Gröppli i das Taßli für das Chind do! — — So, so; i danke=n=ech z'tusig mole. — Schannettli, säg au: dada! lueg, jetz hesch au es Fischi.

Seh du! chomm! hilf, mer wönd do 's Brüggli abdecke, es stecke = n = all Johr eppa = n = es Dotzet Forrelle drunder. — — Wenn me meint, me heig = en Fisch, schnappe = n = ihn eim d'Hindersässe weg. Ha = n = i doch no keis Schwänzli könne = n = übercho. Jetz will i's no in der Schwelli probiere. — Jo, dört wirst e rechte Pfifferlig übercho; es halbs Hundert Algierer, Suhrer und Entfelder flotsche drin ume.

Uih, uih, fürio! helfet mir! — Ho, was isch, Jumpfere, was häts geeh? — Im Näcke, es Thier, im Näcke! — Händ ech numme still! O Herr je! isch es si au der Werth, so grüseli z' schreije wäge n = eim halb Finger lange Chrebsli! — Wo isch de tusigs Halunk, der mi so erschreckt hät?

Ende.

Los! was patschlet denn do im Bach? — He, gueti Fründ! säget, wo bin i au? i bi glaub verirrt; i ha z' Gräniche = n = usse zu m = en Fischli nume = n = es Mäßli g'ha; do möcht i holt gern wieder i d' Stadt ine; so bin i denn doch i de Donners-Bach ine g'heit. O heia, mi's neu Chleid isch jetz au gweicht; mi Alti wird morn wieder öpis z' räsoniren ha; aber i chaufe = n = ihr am Morge es paar Weggli zum Gaffe; dann wird der Handel nit so übel ablaufe. — Jetz sid so guet, und langet mir d'Hand! — So, so! i danke = n = ech viel mol; i wott jetz hei, bhüt ech Gott!

Frau Nachberi, was isch ächt au wieder? Euser Heiri chunt numme = n = us der Schul hei, gheit mer Bücher uf d'Schoos, nimmt si Trumbe = n = und lauft wie's Bisiwetter dervo; er het nit e mol öppis z'Obig g'noh. Het's öppa wieder Krieg? D'Kadete werde do nit müsse = n = unters G'wehr stoh. — — E, b'hüt is, nei! Si löhnd de Bach wieder ah, und do müend jo d'Buebe d'Nase = n = allewil z' vorderst ha. — I bin au froh, daß 's überen isch; 's Wasser chont eim doch gar komod; 's glaubt's niemer, as die, wo's selber hole müend, was das für e Plag isch. Goht ma zum Schleiferbrünnli, so stöhnd allewl e Gschaar Maitli dört, die gar nie fertig werde chönne mit Tampe; goht ma über d' Aarebrugg, so sött ma der Stadt au no das Bitzeli Wasser verzolle.

Dört chömme sie jo. — Brrum bum bum, Brrum bum bum! der Bach chunt, der Bach chunt! Sind mine Buebe alli do? Jo, jo, jo!

Unterrichtswesen.

In den Aargauischen Städten Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg sorgten die Obrigkeiten schon in frühen Zeiten für den nöthigen Unterricht ihrer Jugend. Sogleich bei Einführung der Reformation traf Bern Anstalten, daß in seinen Municipalstädten die nöthigen Schulen eingerichtet werden könnten. In Zofingen übernahm der Staat selbst die Güter des reichen Stiftes und damit die Unterhaltung einer Lateinschule. In Aarau überließ man die geringen Klostergüter der Stadt mit der Verpflichtung, für ihre Schulen selbst zu sorgen. In Brugg flossen einige Einkünfte aus dem Stifte Königsfelden zur Unterstützung der Schulen; das Fehlende mußte aus dem Stadtseckel er-

hoben werden. Lenzburg erhielt aus dem Schlosse einige Beiträge zur Lehrerbesoldung. Ueberhaupt fand sich damals im Aargau reger Sinn für bessere Jugendbildung. Zofingen, Aarau und Brugg stifteten Lateinschulen, an welchen ein sogenannter Provisor (Oberlehrer) und ein untergeordneter Lateinlehrer (Präceptor) die Jugend durch Unterricht in der lateinischen Sprache zur Ausbildung für den geistlichen Stand und die beiden andern gelehrten Stände vorbereiten sollten. Lenzburg vermochte nur einen Lateinlehrer zu besolden.

In Zofingen beförderten viele wohlhabende Bürger, im Gefühle der Nothwendigkeit bessern Unterrichtes, durch Privatinstruction die Fortschritte ihrer Kinder, besonders in der Kalligraphie, in der Rechenkunst, in der Erdbeschreibung, in der französischen Sprache. In Aarau zeigte sich viel Neigung zu den schönen Wissenschaften, vorzüglich die Liebhaberei, Schauspiele in Reimen abzufassen und sie öffentlich aufzuführen. In der Fastnacht 1533 verstanden sich die Jünglinge miteinander, das Schauspiel Susanna auf die Bühne zu bringen, und gewannen damit großen Beifall. — Am Sonntage vor Margaretha (13. Juli) desselben Jahres führten sie das Schauspiel Lucretia auf. Dabei erschienen fast alle angesehenen Leute der Umgegend aus Zofingen, Brugg, Lenzburg, die Edeln von Hallwyl, Mülinen, Effinger von Wildegg, der Landvogt von Lenzburg, der Schaffner von Zofingen, die Amtleute von Schenkenberg, Biberstein, Gösgen, der Schultheiß Schmid von Brugg u. A. Alle wurden wohl bewirthet und beschenkt. Der Geist des Stückes läßt sich zum Theil aus dem Umstande abnehmen, daß Hans Imbach von Brugg, der den Göngelmann (die lustige Person, den Rüpel) vorstellte, ein Paar Hosen zum Geschenke erhielt. Jedem fremden Musikanten gab man einen halben Gulden, jedem einheimischen 3 Batzen zur Belohnung. (Rathsprotocoll.)

Die Vorsteher der Stadt Zofingen ließen von Zeit zu Zeit Denkmünzen — Anfangs gießen, späterhin prägen, welche nach den Prüfungen an ausgezeichnete Schüler als Prämien ausgetheilt wurden. (Chronik II. S. 261.)

Die gelehrten Männer, welche im 17. und 18. Jahrhundert aus Brugg und andern Aargauischen Städten hervorgingen, zeugen genugsam, daß es darin an gutem Unterrichte in den Anfängen der Wissenschaften nicht fehlte.

Aarauer Jugendfest.

Am s. g. Gregori-Tage (29. April) 1551 stellte Aarau ein großes Jugendfest an, zu dem auch Räthe und Bürger von Brugg, Aarburg, Bremgarten, Lenzburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte eingeladen wurden. Dienstag Abends den 28. April zogen 160 Aarauer-Knaben mit ihren Gewehren, unter dem Cadettenhauptmann Buser und ihrem Fahnenträger Joachim Schmutziger, über die Telli hinab zum Weiherhäusli, und erwarteten da die Knaben von Brugg und Bremgarten, die ihnen sehr zahlreich entgegen kamen. Alle rückten in schönem Zuge bis zum Rathhause, genossen da einen Abendtrunk und allerlei köstliche kalte Speisen, und wurden in die Quartiere bei den Bürgern vertheilt. Am

wirklichen Maitage, den 29. April, wurden sämmtliche Gäste auf der Stube (im Rathhause) mit einem Frühstücke erquickt und mit allerlei Fleischgerichten gesättigt. Nach dem Imbiß spielte die Jugend „die Histori Jephtah", die der Landschreiber Haberer von Lenzburg gestellt (verfaßt) hatte. Vorzüglich befliß man sich das Hauptessen (das Nachtmahl) recht schmackhaft und reichlich zubereiten zu lassen. Es fehlte nicht an Salmen und andern köstlichen Fischen. Erst am Donnerstag nach dem Imbiß dachten die Gäste an die Heimkehr. Der Wein, rother und weißer Oberpirger (kleiner Burgunder), Elsasser, Breisgauer, wurden nicht gespart, eben so wenig Fische, Fleischgerichte und Backwerke. Zum Abschiede gab man denen von Brugg noch 6 Ohmen rothen Oberpirger mit auf den Weg. (Weitläufig beschreibt dieß Fest die Aarauer-Chronik S. 160—164.)

Lehrer und Unterricht.

Im Jahre 1584 ward der Schulmeister Ringier von Zofingen auf die Pfarrei Kölliken befördert. Der Rath von Aarau, um seine Schulmeister zufrieden zu stellen, verbesserte ihre Besoldung und erhöhte sie auf 160 Pfund an Geld, 24 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, nebst Haus, Baumgarten und Bühnten.

Im Jahre 1599 ward Nicolaus Henzi von Bern aus zum Schulmeister in Aarau ernannt und der Stadtrath aufgefordert, ihm herkömmlicher Weise eine Pfründe (fixe Besoldung) zu verschaffen. (Tillier **III**. S. 599.)

Schulverordnungen im 17. Jahrhundert.

Eine Verordnung vom 10. Juni 1600 führte in allen lateinischen Schulen des Berner-Gebietes die gleichen Lehrbücher ein und bestimmte auch die Lehrgegenstände näher. Diese bestanden ausschließlich in der lateinischen und griechischen Sprache, im Schreiben und Religionsunterrichte vermittelst des Katechismus. — In der obersten Classe der untern Schulen erhielten die Schüler auch Unterricht in dem Hebräischen, in der Rhetorik, Logik und im helvetischen Glaubensbekenntnisse. (Mandatenbuch.)

Einige Gemeinden des Aargaus schienen im Anfange des 17. Jahrhunderts einen recht lebhaften Trieb zur Verbesserung zu zeigen. Deßwegen ward ihnen bewilligt (Kreisschreiben an die Amtleute im Aargau vom April 1608 im Mandatenbuche), den Schulmeistern, die sie zum Unterrichte ihrer Jugend anstellen wollten, aus den Ersparnissen ihres Kirchengutes Besoldungen anzuweisen; doch sollten sie sich bei den Amtleuten melden und die Schulmeister dort bestätigen lassen. In Folge dieses Zugeständnisses trafen einige der Eifrigsten die Einrichtung, daß den Winter über, sobald die herbstlichen Feldarbeiten beendigt waren, wenigstens zwölf Wochen lang Schule gehalten wurde. Im Sommer hörte der Unterricht auf. Die Kinder sollten in den Kinderlehren die Fragen und Antworten des Katechismus hersagen. Wenigstens drei Winter hindurch waren sie verpflichtet die Schule zu besuchen. Wohlhabende hatten das vorgeschriebene Schulgeld zu entrichten; das Kirchengut bezahlte für die Armen. Zur Beheizung mußte jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule bringen.

Im ersten Winter lernten die Kinder buchstabiren und lesen, im zweiten Gedrucktes und Geschriebenes lesen und die Zahlen verstehen, im dritten beten, lesen und schreiben und den Katechismus besser auswendig hersagen.

Im Jahre 1608 ließ der Stadtrath von Aarau den Umzug, der sonst von sogenannten Narren (verkleideten Possenreißern) geneckt worden wäre, durch Wächter, Waibel und Stadtboten beschützen.

Im Jahre 1615 ward der Maienzug wieder mit Gastmählern und Umzügen, wie es bisher im Gebrauch war, gefeiert. — Den 8. September 1618 gab der Stadtrath den Studenten, Söhnen seiner Mitbürger, die auf Urlaub ihre Heimath besuchten, jedem ein Pfund Geld zu „verkolazen» (von Collation, Abendjause).

Im Jahre 1617 führte man in Aarau bei dem Jugendfeste die Ordnung ein: Gastfrei sollen gehalten werden die Prädicanten, die beiden Schultheißen, der Stadtschreiber, die beiden Schaffner sammt ihren Frauen. — Den Schulkindern gibt man Brod und Milch und einen Plappert; dem Bannwarte des Gönhards, der die Ruthen schneidet, die man beim Umzuge an die Kinder vertheilt, gibt man eine Mahlzeit oder das Geld dafür.

Durch die allgemeine Landschulordnung von 1676 ward anbefohlen, daß in allen Kirchgemeinden an den bequemsten Orten Schulen errichtet werden sollten, damit die Kinder aus den umliegenden Dörfern und Höfen dieselben um so leichter besuchen könnten. Wo möglich sollten die Gemeinden eigene Schulhäuser haben, oder (wenn ihnen das Vermögen dazu mangelte) wenigstens solche miethen. Zu Schulmeistern durften nur gottesfürchtige, tüchtige und geprüfte Männer genommen werden, welche den Amtleuten und Predigern, als ihren Vorgesetzten, vorgestellt und von diesen bestätigt werden mußten. Die Gemeinden sollten für anständigen Lohn sorgen und die Vorgesetzten oder das Chorgericht thätig einwirken, daß Jedermann seine Pflichten erfülle. Für die kleinen Kinder war der Anfang der Schule auf Galli-Tag, das Ende auf den ersten April festgesetzt; für die größern, schon zum Feldbau tüchtigen begann der Unterricht den 1. Nov., und endigte sich im März. Vor Allem sollte der Schulmeister den Kindern mit einem guten Beispiele vorgehen, sie verständig beten und lesen lehren, die größern im Katechismus unterrichten und fleißig zum Schreiben anhalten. Arme wurden im Ankaufe von Schulbüchern unterstützt. Auch Schüler, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Benehmen auszeichneten, durften zu Aufsehern ihrer Mitschüler bestellt und zu Berichten über dieselben aufgefordert werden; eine Maßregel, die sehr schlimme Seiten hat.

Den 29. Mai 1685 beschloß der Stadtrath von Aarau: „Einem jeden Schulkinde soll für den Umzug am Jugendfeste 1 Batzen, Brod und Papier, den Herren aber für sich und ihre Frauen jedem 2 Gulden gegeben werden." (Rathsmanual.)

Schulverordnungen im 18. Jahrhundert.

Den 8. Juni 1711 verordnete der Stadtrath zu Aarau: „Der Maienzug soll Montag über 14 Tage (22. Juni) bestimmt sein und jedem Kinde 3 Batzen gegeben werden."

Die neue Schulordnung für der Stadt Bern deutsche Landschaft von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn schärfte man auch in derselben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf solche Weise statt finden sollte, welche es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden ließ, so waren doch die eben so elend bezahlten als gebildeten Schulmeister selbst meistens auf keine Art zu solchem Unterrichte befähigt. Auch die Anleitung zum Lesen und Schreiben blieb höchst unvollkommen. (Tillier V. S. 445 f.) Diese Schulordnung ward 1769 neu aufgelegt. Die Unterstützung der Regierung bestand vorzüglich in Austheilung von Schulbüchern und in Beiträgen zur Verbesserung und neuen Einrichtung von Schulhäusern. Im ersten Falle ward eine Beisteuer von 100, im zweiten von 400 F. abgereicht. Noch am Ende dieses Zeitraumes war das Landschulwesen im dürftigsten Zustande geblieben. Zu Lehrern wählte man meistens Leute, die ganz unvorbereitet zu diesem Berufe kamen und aus der Gemeindcasse gewöhnlich so dürftig bezahlt wurden, daß sie ihre meiste Zeit irgend einem andern Broderwerbe wiedmen mußten. Nur an wenigen Orten schickte man die Kinder das ganze Jahr hindurch in die Schule. Der dürftige Lehrer ward mit 25 bis 30 Fr. belohnt; dafür mußte er 100 bis 150 Kinder in einer Schulstube zusammengedrängt unterrichten. Dieser Unterricht beschränkte sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus, oder — wenn es hoch kam — auf Hübner's biblische Geschichten, und zwar dieß Alles auf eine höchst unvollkommene Weise. Doch erhöhten einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer auf 200 Fr., und die Obrigkeit munterte diese Gemeinden durch Beisteuern auf. (Tillier V. S. 446 u. f.)

Im Jahre 1740 ward dem Rathe zu Aarau berichtet, wie die Frühlings-Examina in den drei Schulen abgelaufen seien. „In der „obern lateinischen Classe des Schulmeisters Ernst fiel solches zu sattsamem Vergnügen aus, die Classe des Helfers Stephani zeigte sich „besser als im vorigen Jahre. Die Prüfungen in den deutschen und „in den Töchterschulen gewannen wie gewöhnlich den Beifall der Prüfenden. Die Handschriften der Knaben in Hrn. Provisors Classe mißfielen; der Schreibmeister Gysi beklagte sich über das wilde Wesen, „den Ungehorsam und die Unachtsamkeit dieser Schüler und bat, sie „durch Hrn. Provisor etwas strenger zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten zu lassen."

Den 28. Oct. 1762 sah es der Rath in Aarau für ein heilsames Mittel an, „die neuen Schuldiener zu mehrerm Fleiße in den „Unterweisungen und zu einer unsträflichen Aufführung besser anzufrischen, wenn sie gleich andern Herren, die Ehrenämter bekleiden, „oder gleich Bürgern, welche Dienste versehen, jährlich an dem Maientag sich vor den Räthen und Bürgern stellen, und ihre Bestätigung „allda wiederum erwarten müssen." Dieß degradirende jährliche Aufdingen der Lehrer, schlimmer als das der gemeinen Hausdiener und Bauernknechte, fand Beifall im Rathe. Man beschloß auf solche Weise geschickte Schullehrer zu bestellen!

Privatinstitute.

Bisweilen leisteten edle Menschenfreunde in einzelnen Gegenden mehr Gutes, als man erwarten durfte. Im J. 1772 blühte in Zofingen die Schnell'sche Schulanstalt auf, die erst im J. 1790 nach Nyon verlegt ward. In den Siebenzigerjahren errichtete Heinr. Pestalozzi mit kräftiger Unterstützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried und des Herrschaftsherrn Effinger von Wildegg, zu Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, eine Art Fabrikschule, welche im J. 1778 schon 37 Zöglinge heranbildete und sich der Unterstützung des Commercienrathes und der ökonomischen Gesellschaft in Bern, so wie verschiedener edeln Jugendfreunde aus Zürich, Winterthur und Basel erfreute.

Die Rhan'sche Erziehungsanstalt zu Aarau wirkte in den Jahren 1782—1802 sehr wohlthätig. Nach der eigenen Angabe der Gebrüder Rhan (im Schweiz. Museum 1785. S. 750 u. f.) war ihr Zweck überhaupt, bei ihren Zöglingen einen sichern Grund für weitere Ausbildung zu guten und nützlichen Bürgern zu legen. Die größte Zahl der ihnen anvertrauten Knaben war der Kaufmannschaft gewiedmet; sie mußten daher auf diese Bestimmung vorzügliche Rücksicht nehmen. Selten jedoch überstieg die Zahl der Zöglinge 24. Immer richtete sich die Zahl der Lehrer nach den Bedürfnissen und nach dem künftigen Berufe der Schüler. In der Regel fielen auf jeden Tag 9 Unterrichtsstunden; doch ward ein Nachmittag in der Woche freigegeben und zur Erholung oder zum Wandeln im Grünen verwendet. Während der freien Stunden lebten die Knaben mit der Familie und ihren Mitschülern in trauter häuslicher Gesellschaft, und nahmen an den Gesprächen der Besuchenden beliebigen Antheil. Man behandelte sie wie Söhne des Hauses. Täglich verließ man die Betten des Morgens um 5 Uhr, und besuchte sie wieder Abends nach 9 Uhr. Die Lehrfächer wurden nach den Bedürfnissen der Zöglinge gewählt und eingetheilt. Die Schüler übte man in den Fächern ihres künftigen Berufes mit vorzüglichem Fleiße. Allen ward Gottesfurcht, kindliche Liebe, Ehrliebe und Reinheit der Sitten eingepflanzt, und durch stätes Beispiel lernten sie die Gesetze des Umganges. Der Aufwand stieg für jeden Zögling jährlich auf etwa 340 fl.

Die Lateinschulen der Aargauischen Städte genossen einige Stipendien in Bern. Aufmunternd wirkten auf sie die Bekanntmachungen des Schulrathes von den Veränderungen und Beförderungen an der Academie.

Cadetten-Corps.

Im J. 1788 ward das Cadetten-Corps durch einige angesehene Bürger und Jugendfreunde von neuem errichtet. Hr. Lieut. Häffig zum wilden Mann übernahm die Instruction. Die Hälfte der Knaben versah die Stadt, die andere Hälfte Hr. Rud. Meyer mit Gewehren. Zur Aufbewahrung des Lederzeuges und der Flinten ward im neuen Spitale vor dem Lorenzenthore ein Local angewiesen. Man wählte eine nette grüne Uniform mit Unterkleidern von Nanking und Hüte mit Federn. Die helvet. Militärgesellschaft ward angenehm überrascht, als sie bei ihrer Versammlung im Rathhause den 1. Juni 1790 das hübsche Knaben-Corps unter Gewehr fand und mit allen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Die Kantonsschule in Aarau.

Innig fühlten die Bürger von Aaarau die Nothwendigkeit besserer Schulanstalten für ihre Jugend. Sie beschlossen großmüthig, eine Subscription auf 6 Jahre hin zu eröffnen und jedem Bürger frei zu stellen, wie viel er nach seinem Vermögen jährlich beisteuern wolle. Jede Gabe, auch die kleinste, war willkommen. Die reichern Geschlechter unterzeichneten sehr ansehnliche Summen. Der edelmüthige Vater Meyer gab jährlich 80 Louisd'or, Sarer 420 Fr., David Frey 240 Fr. Bedeutende Summen boten auch die Häuser Herosee, Rothpletz, Pfleger u. s. w. an. Fast jeder Bürger spendete seine Gabe von mehrern hundert Franken bis zu 4 Fr. herab. Die Summe der jährlichen Beiträge betrug 6982 Fr. Der Erziehungsrath ertheilte den 16. Juli 1801 dem Minister der Wissenschaften Bericht von dieser Freigebigkeit der Jugendfreunde. Er konnte das Unternehmen nicht anders als mit hohem Beifalle aufnehmen.

Auch dem schönen Geschlechte gebührt Lob und Ehre; mehr als 50 Frauen und Jungfrauen bildeten einen Verein, der sich damit beschäftigt, Kleidungsstücke für arme Schulkinder zu verfertigen und hülfsbedürftige Mädchen zu unterstützen. Dieser wohlthätige Verein besteht noch heutzutage. **Bonis cœptis Divi favent.**

Die Stifter gaben ihrer Anstalt den Namen Kantonsschule; denn jeder 13jährige Sohn eines Kantonsbürgers sollte hier Gelegenheit zu besserer Bildung finden. Große Besoldungen konnte man den Lehrern nicht schöpfen; auch konnte man nicht viele Lehrer berufen. Aber Bürger vom gelehrten Stande erboten sich, unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Dadurch kamen nun freilich solche Fächer in das Verzeichniß der Lehrgegenstände, die für Anfänger nicht recht passen wollten. Das Institut sah zuerst aus wie eine Halbacademie. Das blieb nicht unbemerkt. Aber bei so beschränkten Mitteln mußte man die Schule erst in Gang bringen und den guten Willen der Volontärs einstweilen so gut benutzen als möglich; man behielt sich vor, nach und nach Alles zu bessern. Das Rhan'sche Institut vereinigte sich mit dieser öffentlichen Anstalt. Den 6. Jan. 1802 ernannten die Fundatoren eine Direction, deren Präsident der wackere Hr. Pfarrer Nüsperli ward, der auch Präsident des Aargauischen Erziehungsrathes war. Die Stadt wiedmete der neuen Schule das mittlere und obere Geschoß des ansehnlichen Schulgebäudes. Um die Lehrer besolden zu können, mußte jeder Zögling, mit Ausnahme der Söhne der Fundatoren, jährlich ein beträchtliches Schulgeld von 80 Fr. bezahlen. Dennoch fanden sich schon im ersten Jahre 80 Schüler ein.

Unter der Direction stand die Lehrer-Conferenz, die den Lehrplan entwarf und prüfte und die Stundeneintheilung ordnete. Streitigkeiten der Lehrer suchte die Conferenz zu schlichten; gelang es nicht, so entschied die Direction. Vergehen der Zöglinge strafte die Conferenz, ganz wichtige, welche die Exclusion erheischten, die Direction. Anfangs versammelten sich die Lehrer alle Wochen, nachher alle Monate. Die Aufnahme der Schüler fand im Anfange des Lehrcurses statt. Die Conferenz entschied über die Vertheilung der Neulinge in die ihnen angemessenen Classen.

Der 6. Januar war der frohe Tag der feierlichen Eröffnung der Kantonsschule. Die Kantonsbehörden und die Geistlichkeit waren zum Feste geladen. Im geräumigen Saale, wo vorher der große Rath seine Sitzungen gehalten hatte, versammelten sich Morgens die Jugendfreunde aus allen Ständen, dann erschienen die Fundatoren, und die Lehrer führten ihre Schüler herein; der Erziehungsrath schloß die Reihe. Der Saal war mit amphitheatralischen Stufen, die sich in aufsteigenden Kreisen erhoben, zweckmäßig verziert. Hier ordneten sich die fremden Gäste und die einheimischen Zuschauer. Vater Meyer, als der älteste und freigebigste der Fundatoren, trat als Redner auf, und hielt eine kurze, aber inhaltreiche Rede. Er wandte sich zuletzt an die Vorsteher, an die Lehrer, an die Eltern, an die Schüler, und spendete jeden einen erhebenden Zuspruch; dann las er das Verzeichniß der Lehrer und der Schüler ab, und übergab diese förmlich ihren Lehrern. Ein Chorgesang der Söhne und Töchter der Stadt, mit Instrumentalmusik begleitet, sprach an die Herzen. Der Präsident der Lehrerversammlung, Bürger Hofmann, setzte dann die Beschaffenheit der neuen Schule und den Umfang ihrer Lehrfächer ins Klare. Die Kantonsschüler selbst sangen, mit Begleitung der Musik, ein Lied von ihrer Willigkeit zu gehorchen, zu lernen und die Mühe der Lehrer mit Dank zu vergelten. Mit einer rauschenden Symphonie endigte die Scene. Im großen Saale eines Gasthofes kamen die Fundatoren, die geladenen Gäste und die Lehrer zum gemeinschaftlichen Mahle zusammen. Im anstoßenden kleinen Saale saßen bei offenen Thüren die Schüler. Es fehlte weder an fröhlichen Chorgesängen noch an witzigen Trinksprüchen. Mit Jubel ward das frohe Fest geschlossen.

Die ersten Lehrer waren: Hr. Hofmann, für Philosophie und Redekunst; Hr. Ludwig Rahn, für Religion, deutsche und französische Sprache, gewesener Vorsteher eines eigenen Erziehungsinstitutes; Hr. Christoph Martin Bartels, aus Braunschweig, bisher Lehrer der Mathematik an der obern Stadtschule; Hr. W. B. Gautzsch, bisher Lehrer der lateinischen Sprache, Geographie und Geschichte an der obern Stadtschule; Hr. Vetter, Lehrer der untern lateinischen Classe; Hr. Moser, Lehrer der Landwirthschaft, Singkunst und Gymnastik; Hr. Kunstmaler Rahn, Bruder des obigen Vorstehers, für den Zeichnungsunterricht. Zu diesen gesellten sich noch andere unbesoldete Lehrer: Hr. Rudolf Meyer, Sohn, Herausgeber eines von mehrern Gelehrten bearbeiteten Werkes von großem Umfange: „Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre. Aarau, 4 Bände. 4.“ Er lehrte Physik und Chemie. Hr. Dr. Imhof übernahm die Botanik, Hr. Dr. Schmutziger die Anthropologie.

Die Schule gewann sehr bald Zutrauen, und aus vielen Gegenden kamen Schüler herbei. Nach dem Wunsche der Eltern konnte jeder Zögling seinen religiösen Unterricht bei einem der Pfarrherren oder bei Hrn. Ludwig Rahn nehmen. Weil aber die Kantonsschule nicht unter geistlicher Aufsicht stand, ward sie dem ersten Pfarrer, Hrn. Pfleger, verdächtig. Hr. Moser hatte ein Werk herausgegeben, das den Titel führte: „Gesunder Menschenverstand, oder die Kunst Völker zu beglücken.“ Hr. Pfleger ließ dagegen ein Flugblatt drucken, unter dem Titel: „Ein Wort an meine lieben Mitbürger zur Beleh-

rung, Warnung und Beruhigung über Mosers gesunden Menschenverstand." Dieß Buch enthielt eine warme Anpreisung der natürlichen Religion und einige Winke über Offenbarung, Wunder u. s. w. Hr. Pfarrer schilderte es als Vorboten heidnischer Umkehrung und als Werk eines atheistischen Illuminatenbundes. So bald das Blatt Hrn. Pflegers auf dem Lande und in der Stadt verbreitet war, gab sich ein blinder Religionseifer des Volkes kund; die Hitzigsten mißhandelten den ehrlichen Moser auf öffentlicher Straße. Ein Metzger verfolgte ihn mit gezogenem Messer; mit Noth vermochte er sich in ein Bürgerhaus zu retten und durch die Hinterthür zu entfliehen. Er floh nach Bern zum Minister der Wissenschaften. Die Sache machte großes Aufsehen; aber der Schule schadete sie nicht, wie man gehofft und gefürchtet hatte. Die Schule bewarb sich um den Schutz der Regierung, und ließ einen ganz einfachen Bericht über die Kantonsschule drucken und verbreiten. Aber Moser kehrte nicht mehr nach Aarau zurück.

Im Januar 1803 wandten sich die Vorsteher der Kantonsschule mit einer Bittschrift an die helvetische Regierung, worin sie um Bewilligung von 8000 Fr. jährlich zum Fonde dieser Anstalt ansuchten. Der Vollziehungsrath überwies diese Petition um Bericht und Gutachten an den Staatssecretär des Innern (Rengger). Diese fielen günstig für die Anstalt aus. Den 7. Febr. ward eine Botschaft an den Senat erlassen, welcher den 24. Febr. 1803 beschloß: Der Kantonsschule sollen für dießmal 2000 Fr. aus der Zehent- und Bodenzins-Casse zukommen. Jährlich soll sie 6000 Fr. aus Nationalgütern im Aargau beziehen. Die Oberaufsicht gebührt aber der Regierung. — Dieses Decret suchte die Direction in der Folge geltend zu machen.

Um den Unterhalt der Zöglinge zu erleichtern, errichteten die Herren Meyer, Vater und Sohn, eine wohlfeile Pensionsanstalt im sogenannten Schlößli. Jeder Kostgänger bezahlte jährlich 240 Fr. oder 15 Louisd'or. In kurzer Zeit waren 40 Kostgänger beisammen. Hr. Balthasar führte die Oberaufsicht. Der Secretär des Justiz- und Polizeiministers, Franz Xaver Bronner, hatte zwar dem Landammann d'Affry das Archiv des Ministeriums von Bern nach Freiburg überbracht, und war eingeladen worden, in den Dienst der neuen Canzlei zu treten. Aber er scheute den Aufenthalt in Freiburg, und lehnte das freundliche Anerbieten ab, in der Hoffnung, von seinem vorigen Minister, Stapfer, dem das Liquidationswesen aufgetragen war, angestellt zu werden. Aber dieser entledigte sich einer so bedenklichen Rechnungsstelle, und Bronners Hoffnung ward zu Wasser. Ein Brief des Hrn. Balthasar ersuchte ihn, Mitaufseher der Schlößli-Pension zu werden. Er ging also nach Aarau, und übernahm die Disciplinaraufsicht über die Schüler. Er führte eine sehr regelmäßige Tagesordnung ein, und hielt sie zu genauer Fertigung ihrer Aufgaben an. Nach kurzer Frist entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Lehrern Rahn und Hofmann; die oft erneuerten Gezänke auf den Hausgängen gaben Lehrern und Schülern Aergerniß. Man fühlte auch, daß der Unterricht in gelehrten Sprachen für künftige Theologen, Aerzte und Rechtsgelehrte allzudürftig und bei weitem nicht hinreichend sei. Deßwegen beschloß man, diesen Unterricht zu erweitern und ihn unter dem Titel „Humanistische Schule" von der Realschule zu trennen. Bisher

besuchten diese meistentheils Jünglinge, die sich dem Kaufmannsstande zu wiedmen gedachten. Mehr als 30 Zöglinge kamen allmälig aus dem Waadtlande an, für welche in einer eigenen Subsidiarclasse gesorgt werden mußte. Die Direction bewarb sich um einen tüchtigen Schulmann, der als erster Lehrer der humanistischen Schule dieselbe einrichten und leiten könnte. Mit dieser Bestimmung schien Jedermann zufrieden. Man glaubte einen tauglichen Lehrer in Hrn. Ernst August Evers, Doctor der Philosophie und Lehrer am Pädagogium zu Halle, gefunden zu haben. Er folgte dem erhaltenen Rufe, und fing die humanistische Schule zu ordnen an. Sein Benehmen gefiel. Die Direction hielt dafür, man könnte dem jungen Manne auch die Aufsicht und Leitung der ganzen Kantonsschule anvertrauen. Allein Bartels, Gautzsch, Hofmann glaubten die Beschränktheit der niederdeutschen Magister zu kennen, die meistens außer ihren griechischen und lateinischen Schulbüchern kaum andere Kenntnisse besäßen, und wollten einem solchen Schulherrn nicht untergeordnet sein. Sie gaben also ihre Stellen auf, und Hr. Marcel, Lehrer des kaufmännischen Faches, gesellte sich ihnen bei, indem er mit einer Gesellschaft nach Amerika auswanderte. So wurden in wenigen Wochen vier Stellen ledig, und F. X. Bronner mußte den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht übernehmen. Bei dem einsichtsvollen Fabrikherrn Laué in Wildegg leisteten zwei junge wissenschaftlich gebildete Männer, Otto und Wagner, gute Dienste. Auch diese wurden an die Schule gezogen, und wiedmeten sich einigen, ihren Kenntnissen angemessenen Lehrfächern. So trat die Schule, gleichsam neu gebildet, in frische Thätigkeit.

Das Hauptstreben des Hrn. Evers ging Anfangs dahin, die humanistische Schule auszudehnen, die Realschule zu beschränken. Der Schüler aber, die Latein und Griechisch lernen wollten, waren nur wenige. Die philologischen Lehrer fielen darauf, man müßte die fähigsten Schüler der Realschule mit Ernst anhalten, Theil am Erlernen der alten Sprachen zu nehmen; sie trügen ja doch nicht schwer an etwas gelehrtem Unterrichte. Diesem Zwange, der nicht strenge ausgeübt werden durfte, widersetzten sich jedoch die Eltern und die Mehrheit der Directoren. Die Lehrer mußten immer einen kleinen Krieg führen, um für ihre Fächer hinlängliche Lehrstunden zu erhalten. So sollte der Lehrer der Mathematik die Lateinschüler wöchentlich in einer einzigen Stunde Algebra lehren, und man erwartete von dem Gesanglehrer, daß er wöchentlich in einer einzigen Stunde 12 Discantisten, etwa eben so viele Altisten, 7 Tenoristen und 5 Bassisten zum Chorgesange anführen könnte!! Den Zöglingen des Kaufmannsstandes wurden zum Unterrichte die Stunden 4 bis 5 am Montage und Dienstage, am Donnerstage und Freitage angewiesen, da bereits alle Schüler ermüdet waren. Mit dieser Verschlimmerung der Einrichtung war der Handelsstand gar nicht zufrieden. Die starke Abnahme der Schüler von 126 auf 64 bewies dieß Mißfallen nur zu sehr. Die Unterrichtsstunden Hrn. Kaspar Rahn's, des Kunstmalers, hatte man gar auf die höchst unbequeme Stunde 12 bis 1 verlegt. Er trat von der Schule zurück.

Zwar hatte Hr. Haßler, da er als Professor der Mathematik nach Westpoint in Nordamerika auswanderte, der Schule einige Stan-

gen und Fähnchen zum Feldmessen hinterlassen; der Meßtisch war aber seitdem unbrauchbar geworden. Es mangelte an einem physikalischen Apparate ganz und gar, die Anstalt besaß noch keine Lehrmittel zum Unterrichte in der Naturgeschichte, keine Mineralien, kein Herbarium, keine gemalten Abbildungen, kurz, keine Sammlung naturhistorischer Gegenstände. Bronner besaß Anfangs nur einige Bücher, die er benutzen konnte: Schreber's „Säugthiere", Geßner's und Weinmann's „Pflanzentafeln", Wirsing's und Günter's „Vögel, Nester und Eier". Er kaufte aber Esper's „Schmetterlinge" u. a. Mit Eifer sammelte er Mineralien, Pflanzen, Insecten, Muscheln und Schnecken. Bald besaß er brauchbare Collectionen in tragbaren Pappekästchen, die er in die Schule mitnahm und den Zöglingen vorzeigte, so wie er im Systeme weiter schritt. Was er nicht selbst hatte, entlehnte er, ein Skelet des Menschen sogar von Zürich her. Er besaß selber allerlei Meßinstrumentchen, einen Dosensextanten und mehrere optische Werkzeuge: Mikroskope, Teleskope, Camera obscura, Brenngläser, Brennspiegel, Sonnenmikroskop u. s. w. So half er sich durch, so gut es gehen wollte. Seinen Eifer erhöhte die Schule durch den Ankauf eines schönen Theodolits von Baumann um 24 Louisd'or. Mit Freuden besuchte die Jugend seinen Unterricht. Ohne große Störungen rückte die Schule in den Jahren 1806 bis 1809 zum Bessern voran. Wohlunterrichtete Jünglinge konnten von ihr auf die Universitäten und zu andern Berufsarten abgehen. — Da im Jahre 1807 die erste Subscription der Fundatoren zu Ende ging, veranstalteten die Directoren eine neue. Die Kaufmannschaft war mit der Erweiterung der gelehrten Schule auf Kosten der Realschule sehr unzufrieden; man befürchtete eine starke Verminderung der Gebenden und der Gaben, die auch nicht ausblieb. Doch verpflichteten sich die Subscribenten auf vier Jahre, jährlich 3820 Franken beizusteuern.

Man suchte auch das Verhältniß der Stadtschule zur Kantonsschule näher zu bestimmen. Jene sollte eine Vorbereitungsschule zur höhern Lehranstalt werden. Es gab manchen Bürgerssohn, welcher den Unterricht in der Kantonsschule nicht benutzen konnte, weil er schon in frühern Jahren in die Werkstätte eines Handwerkers als Lehrling eintreten mußte. Der wohlgesinnte Jugendfreund und treffliche Naturkundige, Hr. Helfer Wanger, übernahm es, die reifern Stadtschüler in der Naturgeschichte zu unterrichten, und die lateinische Classe in den Principien der alten Römersprache so weit zu führen, daß die Schüler derselben in die Kantonsschule eintreten konnten.

Auch Hr. J. E. Feer, der gewesene Regierungs-Statthalter, der eine sehr besuchte Pension angelegt hatte, entschloß sich, einige Stunden dem vorbereitenden Unterrichte zu wiedmen und in der Kantonsschule einen Theil der Anleitung zur französischen Sprache und zur Länderkunde zu übernehmen.

Die humanistische Schule war in zwei Classen eingetheilt; die untere besorgte Hr. Hold, die obere Hr. Evers. Wegen der Schüler, die aus verschiedenen Orten ankamen und nur gar zu geringe Vorkenntnisse mitbrachten, war eine Subsidiarschule nöthig, in welcher Hr. Hold die schwächern mit großer Anstrengung voranzubringen strebte. Ueberhaupt war der fleißige Mann den ganzen Tag beschäftigt, den Schülern die Anfänge der griechischen und lateinischen Sprache ein-

zuprägen und sie in Lösung grammatischer Aufgaben zu üben. Man mußte die Geduld bewundern, womit er so versäumten Schülern die Anfangsgründe beibrachte. — Hr. Evers leitete die Schüler in der Kenntniß der Classiker, im fertigen Uebersetzen und im Ausarbeiten gegebener Themen weiter voran. — Als Bronner merkte, daß seine Lehrstelle allzuviele Ausgaben erheische und seine Existenz von freiwilligen Subscriptionen abhänge, trachtete er nach einer mehr gesicherten Anstellung. Bald erhielt er einen Ruf als Professor der Physik nach Kasan und ging dahin ab (14. Juli 1810).

Die dritte Subscription für vier Jahre fand 1811 statt und verhieß einen jährlichen Beitrag von 5214 Franken, eine größere Summe als man gehofft hatte.

Schon den 6. April 1811 wandte sich die Direction an die hohe Regierung, und empfahl ihr die Kantonsschule zu ergiebiger Unterstützung, indem sie anführte, in St. Gallen, in der Waadt und in Graubünden hätten die Regierungen Kantonsschulen errichtet; der Aargauische kleine Rath werde doch die erste Kantonsschule nicht ohne Hülfe lassen, sondern jenes Decret des helvetischen Senates gelten lassen, welches dieser Schule den 23. Febr. 1803 einen jährlichen Zuschuß von 6000 Fr. anweise. Diese Schrift ward den 24. Mai 1811 dem Schulrathe zum Bericht und Gutachten zugewiesen. Nun begannen die eigentlichen Unterhandlungen, um die Kantonsschule zur Centralschule zu machen. Den 5. Juli 1813 war man bereits über die meisten (30) Punkte übereingekommen. Folgende ökonomische Artikel geben wohl einigen Begriff des Abgeschlossenen:

A. Einnahmen der Anstalt:

Beitrag der hohen Regierung jährlich	10000 Fr.
Beitrag der Stadt Aarau jährlich	1500 „
Zins des Schulfondes	1000 „
Schulgelder ꝛc.	3000 „
Einnahme	15500 Fr.

B. Ausgaben der Anstalt:

Besoldungen:				
Hrn. Evers, Rector, jährlich nebst Wohnung im Schulgebäude.	2000 Fr.,			
Hrn. Feer	1200 Fr.,	Wohnung	200 Fr.	
„ Stapfer	1200 „	„	400 „	
„ Hold	1200 „	„	120 „	
„ Thilo, für Mathem. . .	1200 „	„	120 „	
„ Heldmann, kaufm. Unterr.	1200 „	„	150 „	
„ Jeanrenaud, franz. Unterr.	1200 „	„	240 „	
„ Fisch	1200 „	„	— „	
Ein anzustellender Lehrer für Chemie	1200 „	„	200 „	
			1430 Fr.	
Lehrer für kathol. Relig. Unterr.	400 „			
Lehrer für Zeichnung	800 „			
Wohnungen	1430 „			
	14230 Fr.			
Bleibt für Lehrapparat, Abwart, Druckkosten, zufällige Auslagen	1270 Fr.			
Bilanz	15500 Fr.			

Man theilte die Schule wieder in eine Realschule und in eine Gelehrtenschule (Gymnasium). Der Schulrath bestimmte die Einrichtung beider Abtheilungen. Die Kriegszeit vom December 1813 an und die Revolutionsjahre von 1814 und 1815 hemmten die vollständige Ausführung. Die Regierung hatte den Vertrag mit Aarau den 7. Oct. 1813 ratificirt, und entrichtete von dieser Zeit an alle versprochenen Summen. Die Einrichtung der Kantonsschule schreibt sich erst vom 29. August 1817 her.

Dem Hrn. Rector Evers gefiel die neue Einrichtung nicht; er suchte eine andere Stelle, und fand sie bald zu Lüneburg. — Die Abgeordneten der Direction fanden zu Hofwyl einen sehr erfahrenen Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, Herrn Friedrich Kortüm, der sich noch durch vorzügliche historische Kenntnisse empfahl. Den 22. Januar 1817 ward er vom kleinen Rathe zum Professor der alten Sprachen ernannt. Er gab sein historisches Meisterstück: „Kaiser Friederich der Erste," 1818 bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau heraus. Bronner kam, zum Lehramte der Naturgeschichte berufen, wieder aus Kasan zurück (den 17. Dec. 1817). — Die Schule hatte das Glück, schon im März 1817 Hrn. Gerlach, einen sehr geschickten Lehrer am Gymnasium zu Göttingen, an sich zu ziehen. Aus Berlin traf Hr. Ludwig Bischof, von Dessau, als wohlempfohlener Lehrer der deutschen Sprache und Literatur ein. So konnte sich die neue Anstalt gelungener Erwerbungen freuen. Allein schon im Jahre 1818 erhoben sich Mißverständnisse zwischen der Direction und dem Kantonsschulrathe auf einer Seite, und den Professoren Kortüm, Gerlach und Bischof auf der andern, die in Kurzem zu solcher Heftigkeit stiegen, daß auf einmal schnelle Trennung erfolgte. Die Herren Kortüm und Gerlach fanden sogleich Anstellung an der Universität Basel. Auch Herr Thilo, Professor der Mathematik, erhielt einen Ruf in seine Vaterstadt Frankfurt am Main. Bronner, der die Ausgaben für naturhistorische Hülfsmittel scheute und von Jugend auf zur Mathematik gebildet ward, bewarb sich um die ledige Stelle, die ihm willig eingeräumt wurde. An seine Stelle, als Lehrer der Naturgeschichte, trat Hr. Rudolf Meier, der älteste Sohn des Fundators Rudolf Meier des jüngern.

Die Gewerbsschule.

Die wackern Bürger von Aarau, größtentheils Kaufleute, hatten zum Besten ihrer Jugend eine gute Realschule für alle Stände eingerichtet und ihr, weil sie für den ganzen Kanton bestimmt war, den Namen Kantonsschule gegeben. Sie trafen die Einrichtung, daß in dieser allgemeinen Bildungsanstalt Religion, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, die Anfangsgründe der Mathematik und Physik mit Chemie, die deutsche und französische Sprache, das Schönschreiben und Zeichnen, als nützliche Kenntnisse jedes gebildeten Mannes, gelehrt würden, und verbanden damit als Nebenschulen ein Commerzinstitut und eine philologische Schule; allein die Lehrer an der letztern verdrängten so weit möglich die andern Fächer, und die neue Schuleinrichtung des Staates setzte am Ende die ganze Commerzienschule völlig bei Seite. So hatte also die umgeschaffene Kantonsschule die

Bürger von Aarau um den bei der Stiftung beabsichtigten Vortheil gebracht. Dieß erwog ein großmüthiger Volksfreund, Hr. Karl Herosee, ein kenntnißreicher Fabrikant, und brachte im Sommer 1826 dem Stadtrathe seiner Vaterstadt Aarau die Stiftungssumme von 25,000 Franken dar, mit dem Antrage eine Gewerbsschule zu gründen. Hr. Oberst Hunziker, Stadtrath, der ähnliche Gedanken hegte, schloß sich an ihn an, und übergab dem Rathe ein gleiches Geschenk von 25,000 Fr. zu demselben wohlthätigen Zwecke. Ja er legte nach wenigen Tagen noch ein neues Opfer von hohem Werthe hinzu, damit in Aarau eine neue unabhängige Gewerbsschule eingerichtet werden möchte. Eine Direction von 6 Mitgliedern, unter denen die Stifter selbst waren, leitete das edle Unternehmen. Im Jahre 1835 kostete es manche Unterhandlung, ehe diese Anstalt in das allgemeine Schulsystem paßte. Endlich ward sie neben dem Gymnasium als zweite Hauptabtheilung der Kantonsschule aufgenommen. An ihr arbeiten 6 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer.

Neue Einrichtung der gesammten Kantonsschule.

Die gesammte Kantonsschule ist die oberste öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates. Sie hat, den beiden Haupt-
„richtungen höherer Bildung gemäß, zwei im Unterrichte voneinan-
„der unabhängige Abtheilungen:

a. das Kantons-Gymnasium,
b. die Kantons-Gewerbsschule.

Die Kantonsschule ist in beiden Abtheilungen eine Fortsetzung der Bezirksschulen.

Das Gymnasium hat den Zweck, denjenigen Schülern, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe wiedmen, die erforderliche Vorbereitung so weit zu ertheilen, bis sie zum Besuche von Universitäten befähigt werden. — Das Gymnasium besteht aus 4 Classen, jede mit einjährigem Curse. Die Lehrgegenstände des Gymnasiums sind: Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache und Literatur mit Rhetorik und Poetik, lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur mit Alterthumskunde, französische Sprache und Literatur, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Einleitung in das Studium der Philosophie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen. — Beim Uebergange zu seinen Berufsstudien wird der Abiturient von einer Experten-Commission geprüft, und erhält ein Maturitätszeugniß oder keines. Ohne ein solches vorweisen zu können, wird später Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung zugelassen.

„Die Gewerbsschule hat den Zweck, diejenigen Schüler, welche
„sich dem Gewerbsstande, dem Handel, der Industrie, technischen und
„staatswirthschaftlichen Fächern wiedmen, neben der Fortsetzung der
„allgemeinen Bildung, insbesondere mit den zu ihrem Berufe erfor-
„derlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten."
— „Die Gewerbsschule theilt sich in zwei Abtheilungen und jede Ab-
„theilung in zwei Classen, mit einjährigem Curse des Unterrichtes
„für jede Classe. Die Unterrichtsfächer an der Gewerbsschule sind:
„Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders),

deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Statistik und National-Oekonomie, praktisches Rechnen mit Anwendung zum Buchhalten, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte und Anthropologie, Physik, theoretische und analytische Chemie, mit Uebungen im chemischen Laboratorium, Technologie und Waarenkunde, technisches Zeichnen, praktische Uebungen in der mechanischen Werkstätte, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen." (Gesetz S. 44.)

An jeder der beiden Abtheilungen der Kantonsschule wird der Unterricht von sechs Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern ertheilt. Der Besuch der Kantonsschule ist für alle Kantonsbürger unentgeltlich. — Jede der beiden Abtheilungen ist mit einer zweckmäßigen Sammlung von Büchern, Apparaten, Naturalien, Zeichnungen, Modellen ꝛc. ꝛc. versehen. Die Kantonsschule erhält zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse: 1) aus der Staatscasse einen jährlichen Beitrag von 12,000 Fr.; 2) den Zinsertrag der ihr zugehörigen Fonds; 3) den Ertrag des der Gewerbsschule eigenthümlichen und besonders verwalteten Stiftungsfondes, welcher ausschließlich für diese Abtheilung der Kantonsschule verwendet werden soll; 4) von der Gemeinde, in deren Mitte sie sich befindet: a. die zweckmäßigen, von derselben zu unterhaltenden und zu beheizenden Locale für Lehrzimmer, Werkstätten und für Aufbewahrung der Apparate, Sammlungen ꝛc., b) einen jährlichen Beitrag von 3000 Fr. — Die jährliche Besoldung eines Hauptlehrers beträgt 1200 bis 1600 Fr., die eines Hülfslehrers 100 bis 800 Franken Sie wird im einzelnen Falle vom kleinen Rathe auf den gutachtlichen Vorschlag des Kantonsschulrathes bestimmt. — Der kleine Rath erwählt für jede der beiden Abtheilungen der Kantonsschule aus den Hauptlehrern einen Rector, den er jährlich bestätigen oder durch einen andern Lehrer ersetzen kann. Die Lehrerversammlungen bestimmen den Stundenplan, machen Vorschläge zu Aufnahmen und Promotionen, besorgen die Schuldisciplin und bringen Vorschläge an die Aufsichts-Commission, welche der kleine Rath für jede Abtheilung bestellt. Den Vorsitz beider Commissionen führt ein Mitglied des kleinen Rathes, jede Commission besteht aus einem Mitgliede des Kantonsschulrathes und drei andern Mitgliedern.

Die Bezirksschulen.

Zwischen den Gemeindschulen und der Kantonsschule stehen die Bezirksschulen. Ihre Bestimmung ist: 1) den empfangenen Unterricht zu erweitern; 2) eine Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung zu erwerben; 3) die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. Der Kantonsschulrath sorgt dafür, daß in jedem Bezirke wenigstens eine solche Schule errichtet werde. Bereits sind in allen Bezirken und in Sins und zu Aarburg dergleichen Anstalten errichtet. Der Besuch jeder Bezirksschule ist unentgeltlich. In der Regel treffen die Schüler erst nach zurückgelegtem eilften Jahre ein, wenn sie nämlich die nöthigen Vorkenntnisse erworben haben. Die Lehrgegenstände der Bezirksschule sind: christliche Religion und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichnung, Schönschreiben und Gesang. Wenigstens zwei

Lehrer mit Hülfslehrern ertheilen diesen Unterricht; wo noch der Unterricht in den gelehrten Sprachen hinzu kömmt, werden drei Hauptlehrer angestellt. Jede Bezirksschule hat wenigstens vier Classen von einjährigem Curse. Jeder Gemeinde steht es frei, noch mehrere Lehrer anzustellen. Der Staat unterstützt jede Bezirksschule jährlich mit 1500 Fr. Die Gemeinde sorgt für ein taugliches Local, Beheizung und Beleuchtung. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt jährlich 800 Fr. Die Schulpflege bestellt jährlich einen Lehrer zum Rector. Alle Lehrer der Bezirksschule machen zusammen die Lehrerversammlung aus, welche den Stundenplan verfaßt und die Schuldisciplin besorgt. Jede Bezirksschule hat ihre eigene Schulpflege.

Bezirksschulen bestehen jetzt in

Aarau,	Baden,	Bremgarten,	Brugg,
Schöftland,	Laufenburg,	Lenzburg,	Muri,
Sins,	Rheinfelden,	Zofingen,	Aarburg,
Zurzach.			

Reinach hat eine Privatanstalt des Hrn. Hagnauer's, welche eine den Bezirksschulen ähnliche Einrichtung hat.

Gemeindschulen.

Die Gemeindschulen theilen sich in Elementar- oder Anfangsschulen und in Fortbildungsschulen

Die Lehrgegenstände der Elementarschulen sind: Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, Rechnen, Zeichnen, Formenlehre, Gesang, christliche Religion und Sittenlehre, und in Mädchenschulen weibliche Arbeiten.

Die Lehrgegenstände der Fortbildungsschule sind: Wiederholung und Fortsetzung des in der Elementarschule Begonnenen, Geschichte und Geographie, besonders der Schweiz, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe. Für zweckmäßige Schulbücher sorgt der Kantonsschulrath; für die Religionsbücher wird der Vorschlag vom Kantonsschulrathe im Einverständniß mit dem Kirchenrathe der betreffenden Confession gemacht.

Zum Besuche der Gemeindschule ist jedes Kind der Bürger oder Einwohner verbunden. Nach dem sechsten Altersjahre kann ein Kind in die Sommerschule eintreten, nach dem zurückgelegten siebenten Jahre soll jedes Kind den Schulbesuch mit Anfang des Sommerunterrichtes beginnen und in der Regel bis zum vollendeten dreizehnten Jahre fortsetzen. Nach der Entlassung aus der Alltagsschule soll es bis zum fünfzehnten Jahre noch die Fortbildungsschule besuchen.

Für Kinder, welche die Fabriken besuchen, sind eigene Vorschriften erlassen; sie sind nicht gehalten, die Fortbildungsclasse, wohl aber die Fabrikschule zu besuchen.

In jeder Ortschaft, welche weiter als eine halbe Stunde von der nächsten Schule entfernt ist und über fünfzig schulpflichtige Kinder zählt, muß eine Gemeindschule bestehen. Neue Schulen werden nur unter Leitung des Kantonsschulrathes errichtet. Wenn in einer Ge-

meinde vier Jahre nacheinander die Zahl der schulpflichtigen Kinder hundert übersteigt, so muß eine zweite Schule errichtet werden. Doch können über diesen Punkt besondere Rücksichten eintreten.

Der Schulunterricht dauert durch das ganze Jahr, mit Ausnahme von 8—12 Wochen Ferien zur Zeit der beträchtlichsten Landarbeiten. In der Winterschule sind der Elementarclasse wöchentlich 23, höchstens 28 Stunden, in der Fortbildungsclasse 10, höchstens 15 Stunden gewiedmet.

Zu Anfang jedes Schulhalbjahres wird von der Schulpflege ein durch das Pfarramt ausgefertigtes Verzeichniß aller schulpflichtigen Kinder dem Lehrer und von diesem dem Schulinspector eingereicht. Kein Kind, das in die Schule aufgenommen worden, darf ohne genügende Ursache einzelne Stunden oder Tage, noch weniger längere Zeit aus der Schule wegbleiben. Nur Krankheiten oder erwiesene Nothfälle entschuldigen. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichniß der Abwesenheiten jedes Schülers, und legt es alle Monate der Schulpflege vor. Die Schulpflege ertheilt darüber Mahnungen und Verweise. Oftere Versäumnisse werden von der Schulpflege dem Gemeindrathe angezeigt, der darüber eine Strafe von 3—6 Batzen, und im Wiederholungsfalle von 6—20 Batzen oder 4—12stündige Gefangenschaft verhängen kann. Dreimalige Geldstrafen in einem Vierteljahre ziehen wenigstens 24stündige Haft nach sich. Nachlässige Schulpflegen können dem Bezirksgerichte verzeigt und von diesem mit einer Geldbuße belegt werden.

Lehrerstellen können nur Leute von zureichender Bildung und sittlichem Wandel in Folge gesetzlicher Prüfung und eines Wahlfähigkeitszeugnisses erhalten. Jährlich zweimal werden sämmtliche Bewerber um Lehrerstellen vor dem Kantonsschulrathe geprüft; wenn es die Umstände erheischen, werden auch einzelne öffentlich examinirt, und erhalten nach Befinden Wahlfähigkeitszeugnisse. Solche Zeugnisse gelten nur für 6 Jahre, und müssen vor deren Abfluß erneuert werden; doch nach 12 Jahren bedarf der Lehrer keiner Erneuerung mehr. Jede erledigte Lehrerstelle wird ausgeschrieben; die Bewerber melden sich beim Bezirksschulrathe, der die Petitionen dem Kantonsschulrathe einsendet. Der Gemeindrath wählt dann aus den wahlfähigen Bewerbern den Lehrer, und der Kantonsschulrath bestätigt ihn. Vor dem Bezirksschulrathe wird er beeidigt und in die Gemeinde feierlich eingeführt. Der Lehrer ist während des ganzen Jahres zu wenigstens 40, höchstens 44 Wochen, und in jeder Woche während des Sommers zu wenigstens 18, höchstens 28, im Winter aber zu 33 Unterrichtsstunden verpflichtet.

Zur Vervollkommnung der Lehrer werden Lehrervereine gebildet, an deren Versammlungen jeder Lehrer Theil zu nehmen verpflichtet ist. Jährlich unterstützt der Staat jeden solchen Verein mit 25 Fr. Jeder Lehrer ist von der Militärpflicht befreit, und zahlt kein Einsassengeld. Ein Lehrer kann nur nach genauer Untersuchung auf den Vortrag des Kantonsschulrathes vom kleinen Rathe abgesetzt werden.

Der Lehrer einer Gesammtschule, die weniger als 50 Kinder zählt, bezieht jährlich 250 Fr. Der Lehrer einer Schule, die eine

untere oder mittlere Classe bildet, ebenfalls 250 Fr. Der Lehrer einer Gesammtschule, die mehr als 50 Kinder zählt, oder der Lehrer einer Schule, die eine obere Classe bildet, erhält 300 Fr. Besoldung. Gemeinden, die ihre Schulausgaben ohne Besteurung der Bürger bestreiten können, sollen die Lehrerbesoldung auf 400 Fr. zu vermehren suchen. Kein Vertrag zwischen Lehrer und Gemeinde darf die einmal fixirte Besoldung herabsetzen. In Gemeinden, die deß bedürfen, gibt der Staat Beiträge an die Lehrerbesoldungen. Der Wittwe und den Kindern eines verstorbenen Lehrers kömmt der Genuß einer dreimonatlichen Besoldung zu.

Finden sich keine Bewerber um eine erledigte Schulstelle, so wird die Schule einstweilen durch einen Schulverweser besorgt; denselben stellt der Gemeindrath mit Bewilligung des Bezirksschulrathes auf. Der Verweser tritt in alle Rechte des wirklichen Lehrers ein.

Wenn der Lehrer eines Stellvertreters bedarf, so geschieht die Bestellung desselben auf Kosten des Lehrers durch die Schulpflege, und wenn der Fall öfters kömmt, mit Bewilligung des Bezirksschulrathes. Im Falle von Kränklichkeit oder Altersschwäche wird durch den Kantonsschulrath ein Gehülfe bestellt und die Besoldung für beide regulirt.

Besondere Schulen.

In sämmtlichen Gemeinden sollen Arbeitsschulen errichtet werden, in welchen während des Winterhalbjahres die Mädchen unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbessern der Kleidungsstücke, so wie in andern weiblichen Hausgeschäften empfangen. Die Gemeinde gibt das Local und die Beheizung; wo die Gemeinden es bedürfen, entschädigt der Staat die Lehrerinnen mit einem jährlichen Beitrage von 20 bis 40 Fr., und gibt ärmern Schülerinnen die erforderliche Näh- und Strickgeräthschaft. Bald soll, um Lehrerinnen zu bilden, eine eigene weibliche Erziehungsanstalt eingerichtet werden.

Auch Nachtschulen hat man in den Kreisen Frick und Wölflisswyl eingeführt. Die lernbegierigen Jünglinge und die braven Lehrer beider Kreise sind miteinander einverstanden, die langen Winternächte zur Fortbildung zu benutzen. Die gesammten Lehrer geben wöchentlich freiwillig 6 bis 7 Stunden Unterricht. Der Bezirksschulrath bezeugt, daß diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen stiften.

Kleinkinderschulen werden in allen Gemeinden, die sich zu ihrer Errichtung geneigt finden, begünstigt. Töchterschulen und Arbeitsschulen für Mädchen erhalten vom Staate Unterstützungen, und blühen in manchen Gemeinden mit großem Vortheile auf.

Unternehmer von Privat-Unterrichtsanstalten, in welchen die Unterrichtsfächer der Gemeindschulen betrieben werden, sind gehalten, von dem Bestande ihrer Anstalten dem Bezirksschulrathe Anzeige zu machen, durch denselben ihren Lehrplan dem Kantonsschulrathe zur Genehmigung vorlegen zu lassen, und ihre Anstalten der Aufsicht der Bezirksschulräthe und des Kantonsschulrathes zu unterwerfen.

Das Schullehrerseminar.

Auf dieser Anstalt beruht der Flor des Schulwesens; sie erzieht junge Kantonsbürger zu Lehrern für die Gemeindschulen, und vermehrt die Kenntnisse schon ernannter Lehrer in ihrem Fache. Die Dauer des Lehrcurses für neu eintretende Zöglinge ist wenigstens auf zwei Jahre festgesetzt, und kann nach Umständen auf drei Jahre verlängert werden. Der Curs zur Vervollkommnung schon angestellter Lehrer dauert wenigstens sechs Monate. Nach jedem ganzen Curse findet ein Wiederholungscurs statt. Gewesene Seminaristen sind nach zwei Jahren zu einem Wiederholungscurse verpflichtet.

Lehrgegenstände für die Zöglinge des Seminars sind: Religionslehre (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache, Gesang und Orgelspiel, letzteres jedoch nicht obligatorisch, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Meßkunst, Zeichnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Naturlehre mit Beziehung auf Gesundhei:slehre, Landwirthschaft und Gewerbe, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, bürgerliche Einrichtungen, Methodenlehre mit praktischer Uebung im Lehren.

Zur praktischen Uebung der Zöglinge ist mit dem Seminar eine Schule verbunden, die den Umfang und die Einrichtung einer Gesammtschule hat.

Zöglinge des Seminars sollen bei ihrer Aufnahme das 17. Jahr zurückgelegt haben. Sie genießen größtentheils eine jährliche Unterstützung des Staates, sind aber dafür gehalten, nach ihrem Austritte sechs Jahre in einer Gemeindschule als Lehrer zu dienen, wenn sie von einer Schulbehörde aufgefordert werden.

Das Seminar hat jährlich zehn Wochen Ferien.

Der Unterricht wird ertheilt von einem Hauptlehrer, der als Director der Anstalt die besondere Leitung derselben besorgt; von zwei andern Lehrern und den nöthigen Hülfslehrern.

Zur Beaufsichtigung der Anstalt ernennt der Kantonsschulrath eine Seminar-Commission. Ein Mitglied des Kantonsschulrathes ist ihr Präsident, vier außer oder inner dem Kantonsschulrathe gewählte Männer sind ihre Mitglieder, der Seminardirector ihr Beisitzer.

Aufsichtsbehörden.

Der Kantonsschulrath besteht aus sieben Gliedern, welche die Anordnung und Leitung des öffentlichen Unterrichtes besorgen. Ein Mitglied des kleinen Rathes ist der Präsident desselben. Ihm ist eine Geldcompetenz von 50 Fr. bewilligt; Bezirksschulräthe, jeder aus einem Präsidenten und vier bis sechs Mitgliedern bestehend.

Aus der Mitte des Bezirksschulrathes ernennt der Kantonsschulrath die gehörige Anzahl Inspectoren, denen die besondere Beaufsichtigung der Schulen des Bezirkes übertragen ist. Für diese Inspectoren wird eine Entschädigung von 200 bis 500 Fr. auf jeden Bezirk vom kleinen Rathe, auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes, bewilligt. Jeder Bezirksschulrath erhält für seine Canzleiausgaben einen jährlichen Beitrag von 40 bis 60 Fr. Der Inspector besucht die Schulen seines Inspectionskreises, und zwar jede halbjährlich wenigstens zweimal, im Winterhalbjahre aber dreimal, und sonst, so

oft es die Umstände erheischen. Er wacht über Befolgung der Schulgesetze und über die Thätigkeit der Lehrer und der Schulpflege.

Das Gesammtvermögen des Schulgutes betrug am Ende des Jahres 1841 514,260 Fr.

Im Ganzen wurde für das Schul- und Erziehungswesen während des Jahres 1841 verwendet die Summe von 109,993 Fr. 36 Rp.

Die Schulcasse des Kantons wird gebildet aus den Zinsen des capitalisirten Schulgutes und aus der Hälfte der gesetzlichen Zuschüsse der Stifte und Klöster, und aus den unmittelbaren Staatsbeiträgen. Das Schulgut verwaltet, unter Aufsicht des Kantonsschulrathes und des kleinen Rathes, ein eigener Verwalter, welcher Bürgschaft leistet. Die Schulcasse hingegen steht unter Aufsicht des Staatscassaverwalters.

Noch ist eine wohlthätige Einrichtung unbemerkt geblieben, welche manchem unbemittelten Talente den Weg zur Ausbildung öffnet. Dieß sind die heilsamen Gaben, mit denen die Obrigkeit fähige Jünglinge und Mädchen von beiden Confessionen aussteuert, um dem Kanton geschickte Lehrer, Künstler, wohlunterrichtete Lehrerinnen und tüchtige Führerinnen der Jugend, nach genossener Anleitung anerkannt fertiger und berühmter Meister, zu gewinnen. Im J. 1840 genossen 1 Theolog, 1 Jurist, 1 Mediciner, 2 Pädagogen, 2 Gewerbsschüler zu Berlin, Bern, Freiburg, Heidelberg, Aarau, und 11 Töchter in mehrern guten Anstalten diese wichtigen Vortheile.

Einige bemerkte Erfolge getroffener Schuleinrichtungen.

Die Unruhen des Jahres 1840 haben im Schulunterrichte merkliche Nachtheile hervorgebracht. Einige die den neuen Einrichtungen von jeher nicht hold sind, verhehlten ihre Abneigung, das Schulwesen zu fördern, nicht länger, sie verschrien es sogar als religionsgefährlich, und hätten den bessern Unterricht, die Aegide des wahren Volksglückes, gern wieder in die Gewalt der Dunkelmänner gegeben. Man suchte eine Zeit lang offenbar den Muth und die Wirksamkeit der Schulmänner zu schwächen, ja die eifrigen Lehrer zu verfolgen. Der Schulbesuch der Kinder ward lässiger betrieben, die Fortschritte erlitten merkliche Hemmungen. Verblendete Gemeindräthe und Schulinspectoren glaubten ein heiliges Werk zu thun, wenn sie die Schüler dem bessern Unterrichte entrückten und zur Vernachlässigung des Schulbesuches hälfen. Aber die redlichen Lehrer ließen sich nicht stören, ihre Schulstuben blieben Freiungen vor politischem Tumulte, und bald zerstreuten sich die Gewitterwolken, der klare Himmel erschien wieder.

Die wahlfähig erklärten Lehrer erzeigen sich wirklich tüchtig genug, ein Lehramt zu übernehmen. Die angestellten Schulmeister sind größtentheils eifrig bedacht, ihre Schüler heranzubilden. Wo etwa Gemeindschreiberstellen mit dem Lehramte verbunden werden, leidet meistens das letztere merklichen Abbruch durch diese Verbindung, obschon der Lehrer an Ansehen gewinnt. Mancher Lehrer älterer Bildung, obschon mit mindern Kenntnissen, doch mit einer aus der Erfahrung gewonnenen Sicherheit und Umsicht leistet oft mehr als ein mit der neuen Lehrweise bekannter junger Mann. Leider bleiben einige auf der erreichten Bildungsstufe stehen, und streben nicht sich zu ge-

schicktern Lehrern fortzubilden. Die Wahlfähigkeitsprüfungen werden regelmäßig im April und October abgehalten. Im J. 1840 erwarben 51 Bewerber solche Zeugnisse.

Die Lehrerconferenzen bewähren sich als treffliche Mittel, die Lehrer auf der rechten Bahn und bei dem gehörigen Geiste zu erhalten. Die schriftlichen Ausarbeitungen der Theilnehmer wecken auf sehr glückliche Weise ihre Fähigkeiten, und tragen zu schönen Fortschritten in wissenschaftlicher Befähigung bei. Einsichtige Schulinspectoren streben eifrig, solche Conferenzen im Gange zu erhalten.

Wichtige Vortheile gewähren auch die Schulbibliotheken: sie verschaffen den Kenntnissen der Lehrer immer neuen Zuwachs. Gern mehrt der Staat durch jährliche Beiträge die zusammengesteuerten Gelder der Lehrer, um die literarischen Hülfsmittel des Unterrichtes zu vervielfachen und den wißbegierigen Schulmännern zur Aufklärung dunkler Regionen ihres Wissens zu verhelfen.

Nur mit großer Vorsicht, unter Mitwirkung der Bezirksämter, vertheilt der Schulrath die jährlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen in den Gemeinden. Zufolge eingegangener Ausweise erhielten die Bezirke im Jahre 1840 folgende Summen:

Aarau	2867 Fr. 62 Rp.	Lenzburg . . .	3381 Fr. 32⅔ Rp.
Baden	3378 „ 18 „	Muri	3110 „ — „
Bremgarten .	1724 „ 26 „	Rheinfelden .	1816 „ 50 „
Brugg	5502 „ 68⅔ „	Zofingen . . .	4559 „ 16⅓ „
Kulm	4275 „ 66⅔ „	Zurzach . . .	3713 „ 22 „
Laufenburg . .	2925 58⅔ „		37,254 Fr. 21 Rp.

An Wittwen und Kinder verstorbener Lehrer wurden noch verabfolgt 185 Franken.

Die frühern Lehrmittel sind allmälig außer Gebrauch gekommen, an ihre Stelle traten das erste und das zweite Lehr- und Lesebüchlein. Für Schulmeister sind Anleitungen zum Gebrauche derselben gedruckt. Verständigen gelingt es alle Tage besser, den Inhalt derselben zu benutzen. In katholischen Gemeinden ist der religiöse Unterricht den Geistlichen überlassen. In reformirten Gemeinden ward der neue Catechismus eingeführt.

Der vorgeschriebene Schulbesuch wird noch nicht überall mit gleicher Genauigkeit bethätigt. In der schönen Jahreszeit wirken nicht selten die Feldarbeiten störend ein; im Winter gewinnt das Lernen weit mehr Regelmäßigkeit als im Sommer. Kluge Schulinspectoren wissen manche dergleichen Versäumnisse und Abhaltungen zu verhüten.

Das Betragen der Schüler erhält nicht überall Lob. Aufmerksame rügen die Ungebundenheit, Meisterlosigkeit und Widersetzlichkeit derselben. Sie hängt von dem achtungslosen Benehmen der Erwachsenen gegen Vorsteher und Obere ab. Das eitle Rühmen von hoher Bildung des Volkes hat böse Früchte hervorgebracht, stolzen Dünkel und leeres Selbstvertrauen. Nur wo die Hausväter vor Gesetz und Obrigkeit die gehörige Hochachtung hegen, lehrt ihr Beispiel auch die Jugend Folgsamkeit und Ehrerbietung.

Auch der Heranbildung des weiblichen Geschlechtes zu guten Hausmüttern nimmt sich die Obrigkeit an. Arbeitslehrerinnen wurden in den Gemeinden bestellt; sie sollten die Mädchen zum Nähen, Stricken und andern nützlichen Arbeiten heranziehen. Die Regierung vertheilte im J. 1841 zu diesem Zwecke in den Gemeinden 6156 Fr. 54 Rp., nämlich in den Bezirken

Aarau	453 Fr. 50 Rp.	Lenzburg	427 Fr. 90 Rp.
Baden	706 „ 24 „	Muri	505 „ 50 „
Bremgarten . .	637 „ 20 „	Rheinfelden . .	395 „ 40 „
Brugg	751 „ 80 „	Zofingen	529 „ 40 „
Kulm	503 „ 20 „	Zurzach	705 „ — „
Laufenburg . . .	541 „ 40 „		6156 Fr. 54 Rp.

Zur Anschaffung von Arbeitsstoff und Geräthen für arme Kinder im Bezirke Lenzburg wurden 87 Fr. 20 Rp. verabfolgt. — An Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen unter eigenen Oberlehrerinnen in den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm und Zurzach wurden im J. 1840 verwandt 900 Franken.

Oeffentliche Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten, deren Lehrerinnen von Gemeinden besoldet werden, bestehen nur in Suhr, Zofingen und Aarau. Sehr viele Kinder (in Zofingen bis 60) vom vierten bis zum sechsten Jahre, Knaben und Mädchen, werden da in einem angemessenen Locale auf passende Weise von einer treuen, mütterlich besorgten Lehrerin und einer jugendlichen, durch Geist und Gemüth dazu geeigneten Gehülfin bewacht, geleitet und unterrichtet. Diese Schulen genießen das volle Vertrauen der Eltern und Schulbehörden. Eine etwas höhere Schule, die Vorschule zu Aarburg unterrichtet Kinder von 5 bis 6 Jahren auf schulgemäße Weise, und läßt sie nach förmlichen Prüfungen in die untern Knaben- oder Mädchenschulen übergehen.

Privatschulen für 17—18 Mädchen bestehen zu Reinach und Zofingen; sie dienen aus verschiedenen Gründen als Ersatz von Gemeindschulen.

Privatlehranstalten für Knaben befinden sich in Vordemwald und Morgenthal, Gemeinde Ryken. Sie leisten Befriedigendes; jede unterrichtet etwa 20 Knaben und Mädchen, und hält sich auf dem Gebiete der Gemeindschulen, ins Gebiet der Bezirksschulen hinüberstreifend.

In einigen Fabrikschulen sind die Kinder beklagenswerth. Der Schulrath hat ein Gesetz bearbeitet, welches verhüten soll, daß „hier zu Lande kein an Geist, Seele und Körper verwahrlostes Geschlecht auferzogen werde." (Worte des Berichtes an den großen Rath 1839 S. 89.)

Seit einem Decennium wetteifern mehrere Gemeinden schöne Schulhäuser zu bauen; man sehe zur Probe die von Küttigen, Suhr, Seon, Möhlin, Reinach, Schöftland u. s. w. Auch dazu gibt der Staat seine Beiträge.

Die israelitischen Schulen zu Endingen und Lengnau gedeihen sichtbar unter ihren braven und wackern Lehrern; sie sind unläugbar

in einen bessern Zustand übergegangen; die deutsche Sprache, welche sonst neben der hebräischen nur stiefmütterlich bedacht ward, wird fleißiger gepflegt, die zahlreich in den Weg gelegten Hindernisse des Unterrichtes verschwinden zusehends, die jüngere Generation fängt an ihren Vortheil zu erkennen, und ist der bessern Schuleinrichtung günstig.

Die Taubstummen-Anstalten zu Aarau und Zofingen, vom Staate freigebig unterstützt, heben diese vereinsamten ungebildeten Wesen aus ihrer Verlassenheit zum menschlichen Umgange und zu den höchsten Begriffen empor, indem sie in ihnen die Gabe der Sprache erwecken und ihnen die Künste zu lesen und zu schreiben künstlich beibringen.

Kurze Darstellung wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen.

Schöne Wissenschaften.

I. Minnesinger.

1. Der Hesse von Reinach. (1125—1130.)

Mines libes ougenweide
Bist du, liebin Brouwe min!
Sol ich ie mer kommen von Leide,
Daz muoz an ir Hulden sin,
Daz si spreche: ich bin dir hold;
Daz wer mir ein richer sold,
Und näm es vür deß keisers gold.

Die Namen Arnold und Hesso waren einheimisch in diesem Geschlechte. Im 11. und 12. Jahrhundert zogen mehrere Herren von Reinach mit den Kaisern nach Italien oder nach Ungarn, nach Alemannien und Sachsen; auch ins gelobte Land. Im J. 1130 ward auf der Kirchweihe zu Interlachen, in Gegenwart des burgundischen Königs Rudolf, ein Streit des Freiherrn von Unspunnen mit einem von Reinach wegen eines Schimpfwortes mit den Waffen ausgefochten; der Zweikampf, so wie das Benehmen des Edeln von Reinach, brachte demselben viel Lob und Ehre. Aber der Sieger vertauschte nach kurzer Zeit im genannten Kloster Interlachen das Waffenkleid mit dem Mönchshabite. Es ist ungewiß, ob dieser neue Mönch der Minnesinger Hesso von Reinach war. (Friedr. Heinr. von der Hagen, Minnesinger. Erster Theil. S. 210.)

2. Herr Walther von Klingen. (1240—1295.)

Frowe, min Gebieterinne,
Minne
Hant ir da bi reine Sitte,
Höhet, Frowe, mine Sinne,
Minne,
Ich üch des iemer bitte,
Teilet mir die Minne mitte,
Der ich fröide noch gewinne;
Ach, die Minne,
Ich sanfte litte.

Das Stammhaus der Freiherren von Klingen ist Alten-Klingen, zwischen Constanz und Wyl, mitten im Thurgau. Schon die heilige Wiboradis, welche die Ungarn 925 in ihrer engen Klause bei St. Gallen erschlugen, war eine Geborne von Klingen. Leu in seinem Lexikon nennt ihren Bruder Hitto. Diese Edeln gehörten zu den reichsten Geschlechtern im Thurgau, besaßen die Kastenvogtei über das Kloster Stein am Rhein und bauten zur Sicherung derselben die Burg Hohen-Klingen ob der Stadt Stein. Sie theilten sich seitdem in zwei Linien, die ältere von Klingen, die neuere von Hohen-Klingen. Ulrich von Klingen baute 1240 die Burg und das Städtchen Klingnau an der Aar und vertauschte deßhalb mehrere seiner Aargauischen Güter an das Sanct-Blasienstift um bequemer gelegene, mit Einwilligung seiner Gattin Ida und seiner Söhne Ulrich und Walther; diese beiden Brüder hatten noch einen dritten, im J. 1252 noch unmündigen Bruder Ulrich-Walther. Alle drei Brüder stifteten 1251, vor der Erbtheilung, Walther mit Einwilligung seiner Gattin Sophia und aller Kinder, das Johanniterhaus zu Klingnau, wo die Stiftskirche 1250 erbaut ward. Er hatte einen einzigen Sohn, Ulrich, der vor ihm starb, und vier Töchter, Klara, Verena, Herzelaude und Katharina. Verena vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Veringen, Klara mit einem Markgrafen von Baden, Katharina mit einem Grafen von Pfirt. Im J. 1269 stiftete er das Kloster Sion bei Klingnau, mit Beistimmung seiner Gemahlin. Er gab ihm mit Einwilligung seines Bruders Ulrich und seines Vetters Ulrich des ältern zu Hohenklingen, Vogtes zu Stein, die Güter in Finsterhalden, welche er über 30 Jahre besessen hatte, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Vorfahren. In diesem Jahre, 1269, verkaufte er mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder die Stadt Klingnau, den Burgstall Degerfelden und die Vogtei Döttingen, sammt allen Dienstleuten und Rechten um 1100 Mark Silber an den Bischof Eberhard von Constanz. Den 8. Januar 1270 verkaufte er dem Abte Arnold von St. Blasien für 155 Mark Silber seine Landgüter in Ober- und Nieder-Degerfelden, mit Ausnahme des Weingartens und des anstoßenden Gehölzes. Den 20. Febr. 1270 verkaufte Walther ein Gut in Nieder-Endingen. Er ward 1271 zum Schiedsrichter erwählt im Streite zwischen dem Abte Berthold von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Habsburg wegen der St. Gallischen Mannslehen aus der Kyburgischen Erbschaft. — Mit Walthern ging der ältere Zweig seines Geschlechtes aus. Er zeichnete sich als ein biederer, hochangesehener Freiherr aus, der im Geiste seiner Zeit und ohne männliche Erben durch fromme Stiftungen und Vergabungen hervortritt. Die vielen Dichternamen seiner Zeit und Gegend deuten auf den ritterlichen Minnesinger. Bernhard und Walther von Hohenfels, Ulrich von Winterstetten, Ulrich von Guttenburg, Heinrich von Tettingen, Burkhart von Tettingen, der Spielmann genannt, Berthold von Steinmar, Ludwig von Honberg, Bruno von Hornberg stehen mit ihm in sehr naher Verbindung. Acht Lieder von ihm hat die Manessische Sammlung aufbewahrt. (Urkunden im Aargauischen Archive, und von der Hagen in den Minnesingern Bd. 4. S. 100.)

3. Heinrich von Tettingen.

Seiner wird gedacht als Zeuge in einer Urkunde Walthers von

Klingen 1209 mit Buchein, Gutenburg und Steinmar. Auch andere Herren von Tettingen treten in Urkunden auf, Konrad 1251—54, Johann 1256, Berthold 1302. Diesem letzten gehörte das Dorf Dettingen an der Aar, oberhalb Klingnau.

Ein anderes Dettingen liegt auf der Erdzunge zwischen dem Zeller- und Ueberlinger-See, jetzt badischen Gebietes. Dieses ansehnliche Pfarrdorf steht schon 816 in einer Vergabung Karls des Großen an das Kloster Reichenau, und hatte ebenfalls seinen eigenen Adel.

Auch im Breisgau lebten Herren von Dettingen, deren letzter 1617 im Freiburger Münster mit Schild und Helm begraben wurde.

Burkard von Dettingen wurde 1262 (18. Oct.) zu Constanz von K. Konradin, als Herzog von Schwaben, belehnt mit Gailhof, Nußdorf, Scheyenbuch und Walpertsweiler, welche Konrad sein Eigenthum nennt, vermuthlich als heimgefallene schwäbische Lehen und sämmtlich im Linzgau gelegen, wie Dettingen. Burkards Sohn war etwa Heinrich von Tettingen, und ihm, so wie seinen andern Anverwandten, Ritter Ulrich von Schönegg und Rudolf von Striperg, behielt Werner von Grunfrieg, bei Verpfändung seiner Burg Raderach unweit Mörsburg an Bischof Rudolf von Constanz, 1278, ihre Rechte vor. Heinrich von Tettingen ist auch 1286 Bürge mit Graf Friedrich von Toggenburg. Sein Wappen war eine rechts hingekehrte Sichel in goldenem Felde. Dieser mag ein Minnesinger gewesen sein. Das erste daktylische Minnelied wiederholt durch eine ganze Strophe das liep, wortspielend mit lip; das andere trochäische Mai- und Minnelied preist die harte Herzenskönigin auch als eine treffliche Näherin. (Friedrich Heinrich von der Hagen, Minnesinger. **IV.** Theil. S. 540—542.)

Ir Schöne, ir Güte, ihr Gebare (Gebärde)
Hant mich zu Tode verwundet,
Deß stirbe ich nu in einem Jare,
Ob mich ir Trost nicht gesundet.
Ach, wakena!
Si ist mir da
Lieb, und lit meinem Herzen viel nah.

4. Graf Wernher von Honberg.

(Bei Friedr. Heinrich von der Hagen, Minnesinger. **IV.** S. 88.)

Das alte Stammhaus stand auf dem Berge ob dem Dorfe Wegenstetten im Frickthale (Alt-Homburg), zerfiel aber, seitdem am untern Hauensteine im Sisgau ob dem Dorfe Läufelfingen im Baselschen die neue Homburg erbaut wurde. Die alten Grafen besaßen ein ansehnliches Gebiet und die Kastenvogtey des Bisthums Basel. Wernher zog mit Kaiser Heinrich **VII.** nach Italien, half tapfer bei der Belagerung Brescia's, wurde zum Statthalter und Hauptmann eines gibellinischen Bundes (liga) in der Lombardei ernannt, während der Kaiser weiter durch Italien zog, und verrichtete hier so viel tapfere und siegreiche Thaten, daß, wie **Albertus Argentinensis** sagt, ein eigenes Buch sie nicht alle fassen könnte. . . . Rastlos zog er in der Lombardei umher, focht bei Asti, schlug die Cremoneser, erstürmte Soncino und zerschmetterte das Haupt des hier überwältigten Markgrafen Guilelmo Cavalcabo mit dem Streitkolben, indem er ihm mit fürchterlichem

Wortspiele zurief: „Du sollst fortan weder einen Ochsen, noch einen Gaul reiten."... Er vermählte sich hierauf; aber seine Gemahlin ist unbekannt. Doch hinterließ er von ihr einen Sohn. Später als 1323 tritt Wernher nicht auf. Seine Lieder weisen auf seine Fahrten; er beginnt im ersten:

Mit Urlaup will ich hinnan varn,
Unt scheiden von dem lande.
Unt nie mer wider kommen drin,
sie muß es mir erlouben.
unt ze vriunde mich empfan,
On allen falschen wank. u. s. w.

5. Von Trostberg.

Die Burg Trostberg, auch Trostburg genannt, auf einem obst- und weinreichen Berge über dem Dörfchen Teufenthal in der Aargauischen Pfarre Kulm, ist das Stammhaus eines edeln Geschlechtes, das viele Güter und Lehen umher erwarb. Von demselben erscheint zuerst 1348 Mathias, als er das Stift Königsfelden reichlich begabt, an welches 1351 die Brüder Johann und Rudolf Bänen (Bännen) verkauften. Im nächsten Jahre 1352 verbrannte die Burg, wurde aber bald wieder hergestellt. Rudolf, der mit seinem verstorbenen Bruder in schwere Wucherschulden gerathen, verkaufte 1363, mit dessen Söhnen Rudolf und Hans, Birmenstorf an die Königin Agnes. Johann wurde 1386 auf einem Kriegszuge der Zürcher vor der Burg Regensberg zum Ritter geschlagen und im nächsten Jahre Rathsherr. Nach dem Ausgange dieses Geschlechtes zu Ende des 14. Jahrhunderts erbten die verschwägerten Herren von Rinach die Burg. Ohne Zweifel gehört der Minnesinger zu diesen Edeln von Trostberg, und ist eben der von Trosberg, der um 1300 mit andern Edeln dem Meister Hadlaub zu Zürich die spröde Geliebte versöhnte. Das Wappen des Minnesingers ist im blauen Felde ein schwarzer siebenspitziger Stern mit rothem Kreise in der Mitte; deßgleichen auf dem Helme in einem fächerartig ausgespannten Halbrunde. Das Wappen der Trostberger führte aber im rothen Schilde zwei senkrechte Streifen, jeden in zwei Reihen weiß und blau gewürfelt, und auf dem Helme zwei gelbe Jagdhörner mit ihrer Fessel und an jedem auswärts drei rothe Rosen. Hier ward also des Dichters Wappen verändert.

Nu ist bekleidet wol dü heide,
Lichter Farwe wunneklich,
Wald und Ouwe grünent beide,
Meie, du bist fröidenrich,
Swer nu wil die Zit vertriben,
Der sol dienen werten Wiben,
Wibes Lon git Fröiden vil.

II. Ein alter Novellenschreiber.

Nicolaus von Weil, Stadtschreiber zu Eßlingen, gebürtig von Bremgarten, gab einen Anhang zu dem Concilium zu Constanz, welches zu Augsburg bei Heinrich Steiner im December 1536 in Folio herauskam. Dieser Anhang führt den Titel: Translation oder Deut-

schungen des Hochgeachten Nicolai von Weil 1536. (Novellen der damaligen Zeit.)

III. Reimer und Pritschenmeister.

Die Gelegenheitsdichter, welche sich an Tauftagen, bei Hochzeiten und an Leichenbegängnissen mit ihren kahlen Reimen und Knittelversen zudrängten, waren dem Volke als lächerliche Bettler bekannt. An einigen Fürstenhöfen behandelte man sie als eine Gattung lobpreisender Hofnarren, die bei Feierlichkeiten als Pritschenmeister in bunten Jacken auftraten und mit ihren abgeschmackten Reimen den Pöbel hinzuhalten verstanden. Im sechszehnten Jahrhundert zeichnete sich zu Aarau eine solche Familie der Wirri aus. Hr. Daniel Rychner, in seinem mit vieler Mühe gesammelten Geschlechtsregister der Stadt Aarau, führt von ihnen Folgendes an:

Wirri, Uli (Ulrich), war Stadtbote und Betreibungs-Weibel in Schuldsachen 1557, des Rathes und Feuerbeschauer 1560, verehelichte sich mit Anna Gränicher und erzeugte eine Tochter Anna 1562, erhielt als Stadtbote einen Amtsrock mit der Stadtfarbe 1563 und 1583, leistete eine bedingte Bürgschaft von 200 Gl. 1559, und ließ in Bern einer löblichen Eidgenossenschaft zu Ehren im J. 1569 einen gereimten Spruch, in den Jahren 1576 und 1580 aber einen andern Lobspruch der freien Reichsstadt Straßburg drucken.

Wirri (Heinrich), ein Zeitgenosse und naher Verwandter des Vorigen, machte sich durch seine Reime noch weit bekannter als der Vorige. Im schweizerischen Museum 1784, 4r Bd. S. 1096, steht von ihm: „Ein schöner Spruch von der verrümbten Hochzeit zu „Wädischwyl, einstheils zwischen Junker Jacoben von Chaam; Jkr. „Bernharts von Chaam, dieser Zeit ersten Vogts zu Wädenschwyl „(nachher Bürgermeister) Ehelichen Sun, anderstheils zwüschent Jung„frauw Verena Wirzin, Jacob Wirzen, dieser Zeit Ammanns zu „Ehrlibach Ehelicher Tochter. Durch Heinrich Wirri einen Spillmann „von Aarau. Dies Hochzeit ward gehalten An. 1556 den 2. Augusti." Man höre:

Essen und Trinken gfägen üch Gott,
Wünsch ich üch ohn allen Spott,
Ehrsame Herrn und gute Fründ,
Wie ihr dann hie versammelt sind.
Wend ihr mir losen ein kleine Wyl,
Ich will sagen in kurzer Yl,
Von einem Hochzeit, das ist geschähen
Am 2. Tag Augsten, muß ich jähen.

Dann erzählt er von seinem Spaziergange in den Wald, wie er bei einem Brunnen einschlief und erst spät in der Nacht erwachte, wie er voll Angst um Hülfe schrie und heimzulaufen versuchte, aber im bangen Laufe verirrte; erst als der Tag anbrach, folgte er eilig einer unbekannten Straße, die ihn nach langem Wandern zu Reitenden führte, welche zur Hochzeit nach Wädenschwyl zogen. Ein alter Mann darunter erkennt ihn an der Kleidung als Spielmann, und macht ihn mit dem nahen Feste bekannt. Braut und Bräutigam werden beschrieben und ihre guten Eigenschaften hergezählt:

Der Junker ist so wohl erkönnt,
Daß ihm jedermann viel Gutes gönnt.
Mit aller Welt hält er sich wohl,
Darum man ihn billig preisen soll.
Zeuch dahin, es gereuwt dich nüt,
Der Junker hat ein solchen Sitt,
Daß er niemand unbelonet ladt,
Wer im etwas gedienet hat.

Der Spielmann benutzt die Ermunterung und fährt nach Wädenchwyl. Alle Feierlichkeiten der Hochzeit, die Tafelgenüsse, die Weine werden genau beschrieben:

Am Mittwuchen muß ich zeigen an,
Hat Herr Jacob, der Bräutigam
Spiellent und Narren ehrlich bschenkt,
Deß will ich bleiben eingedenk....
Mein Namen der ist wohlbekannt,
Heinrich Wirri bin ich genannt,
Geboren von Aarauw us der Stadt,
Ze Zürich er sein Wohnung hat.
Darmit hat dieser Spruch ein End.
Daß Gott sein Gnad uns allen send.

Eben dieser Spielmann gab auch folgendes Werklein in den Druck, das Hr. Professor Hagenauer in Aarau mir zur Einsicht mittheilte:

Ordentliche Beschreibung der fürstlichen Hochzeyt, die da gehalten ist worden durch den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beim Rheyn, Herzog inn Obern- vnd Niedern-Bayern ꝛc. Mit dem Hochgebornen Fräulinn Renatta, gebornen Herzoginn auß Luttringen den 21. Tag Februarij, des 1568 Jars, in der Fürstlichen Statt München, Vnd an die Kaiserliche Majestet geschriben, Vnd dem Hochermelten Fürsten vnd Herrn, Herrn Herzogen Wilhelm ꝛc., Auch dem Hochernammten Fräulin Renatta, Vnd ihrer beiden freündschaft, zu hohen ehren, in deutsche **Carmina** gestellt, durch Hainrichen Wirre, Teütscher Poet, vnd Obrister Prütschenmaister in Osterreich, vnd Bürger auff der Zell, inn der Herrschaft Gleyß, an der Yps gelegen.... Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. Fol. 57 S.

Hainrich Wirre von Aaraw geboren,
Kaiserlich Maistet gelobt und geschworen,
Hat diese Vers ganz gehorsamleich
Den durchleüchtigsten Fürsten reich
Aus Bayern zu hohen ehrn gedicht,
Und männiglich damit vnterricht.
Der Christlichen Fürstlichen Hochzeit
Gott durch sein Güt- und Barmherzigkeit
Wöll jn geben frid vnd Glück darzu,
Damit Sy mögen in freüd vnd rhu
Allwonen ja in diser zeyt,
Vnd besitzen die ewig säligkeit.

IV. Dramatiker.

Rothpletz, Mathias, von Aarau, Bürgereinkauf den 23. August 1576, war Schulmeister von 1551 an, Rathsherr und Einiger 1578, starb im Hornung 1578. Den 15. Aug. 1557 ward ein von ihm verfertigtes und in Druck gegebenes Schauspiel aufgeführt: der Samson. Das Rathsprotocoll von Aarau sagt: Sonntags (was den 15. Augusti) haben Mine Herren gespylt den Samson mit 60 Personen ungevärlichen; daran haben meine Herren dem Schulmeister Matheo Rothpletz (dem Verfasser und Anordner) 20 Pfund geschenkt, dem Schulmeister aber, welcher die Tragerli spielen lassen, 10 Pfund, und sich vil hiemit benüget.

Schon im J. 1533 gaben die Jünglinge zu Aarau zwei Schauspiele, Susanna und Lucretia, deren Verfasser und ihre Werke jetzt unbekannt sind. Der Autor der Historie Jephta, welche daselbst am Jugendfeste 1551 auf die Bühne gebracht wurde, war Hr. Landschreiber Haberer von Lenzburg; aber die Anlage und Ausführung seines Werkes kennt man ebenfalls nicht.

Den 1. Sept. 1712 feierte Bern das Friedensfest nach dem Toggenburger-Kriege. In der großen Kirche ward in Gegenwart der beiden Schultheiße, Joh. Friedr. Willading und Emmanuels von Grafenried, vor einer großen Menge Volkes auch ein Schauspiel mit Musik aufgeführt, das ein Student der Theologie, Johann Rudolf Nüsperli von Aarau, gedichtet hatte. Einen Begriff von diesem Kunstwerke mag folgende Anzeige geben. Der Titel hieß: „Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland."

Erster Aufzug. Nach dem Prolog führt Calchas (der Abt von St. Gallen) einen Sklaven Thurium (Toggenburg), den hart gebundenen, auf die Bühne. Dieser klagt sein Elend und ruft den Olymp und die griechischen Führer um Hülfe an. Thebe (Zürich), Athen (Bern), Sparta (Luzern), Creta (Uri), Argos (Schwyz) kommen und wollen Thurium ledig machen; allein sie vermögen die Knoten nicht zu lösen. Calchas bindet seinen Sklaven nur desto fester; er singt:

Du Schlangenbrut, heißt das den Vater ehren?
Meinst du, du stehest mir nicht zu Gebot?
Halt nur! ich will dich noch was Anders lehren!
Du Meuchel-Art! du falsch vergifte Krot!

Thurium ruft Themis, die Gerechtigkeit des Himmels, an, verzweifelt jedoch beinahe ganz. Thebe und Athen kommen wohlbewaffnet herbei und zerschneiden mit ihren Schwertern die Bande des Sklaven. Calchas singt:

Hier bleib ich nicht!
Hier geht Gewalt vor Recht.
Hier wird der Knecht ein Herr,
Hier wird der Herr ein Knecht.

Thurium erhält einen Freiheitshut und ein Schwert, und danket für Befreiung. Musik, während sie abtreten.

Zweiter Aufzug. Sparta, Creta, Argos, Thessalia (Unterwalden), Elis (Zug) kommen und halten Rath, wie sie Thurium wieder in die Bande bringen wollen, und erwarten Talthybios, ihren Boten, zum Orakel nach Delphi. Er kömmt, man wirft ihm Säumniß vor; er sagt, man sollte ihm lieber vom Trinkgelde sprechen als keifen. Das Orakel gibt er schriftlich ab. Es lautet: „Wenn des Osiris Leich und Festtag wird begangen, werdet ihr viel tausend Leichen machen."

Dritter Aufzug. Messenia (die unparteiischen Orte) jammert über die Uebel des Krieges und ladet zum Friedemachen ein. Thebe Athen, Sparta, Creta zeigen sich friedfertig. Aber Elis, Thessalia und Argos wollen Krieg und gehen davon. Die Friedfertigen verbindet Messenia mit neuem Bande; aber zwei Furien verbrennen das Land mit ihren Fackeln. Thebe und Athen beklagen den Verlust, den sie bei Gephyri (Gößlikon und Sins) erlitten haben. Eurybates, ein Eilbote, bringt die Nachricht vom Siege, den Athen bei Eufronion (Villmergen) erfochten hat.

Die Triebe, die Hiebe, die Schläge, die Stöße,
Die machten ein grausames Jammergetöse.
Der Himmel verdunkelt, die Erden erzittert,
Metallene Drachen, die speieten Feuer,
Es wurden die Glieder und Reihen zersplittert,
Vom bleiernen Hagel ganz ungeheuer. u. s. w.

Thebe fragt: „Wie? was? Sind unsere Leut geschlagen?" Der Bote erwiedert: „Ei wohl! bei weitem nicht! Wer keinen Feind ersieht, wer keinen Streich will wagen, wird weder Schlapp noch Sieg wegtragen." (Ein bitterer Tadel des Benehmens der Zürcher im Felde.)

Der Sieg ist bei Athen geblieben,
Der Feinde Macht wird weggetrieben.

Eurybates fährt fort, die großen Thaten der Sieger zu beschreiben. „Es stellte Nestor (Hr. Säckelmeister Frisching, Generallieutenant) sich recht an die Spitzen dar, der graue Nestor selbst in seinem weißen Haar. Der Feinde Wuth und Ordnung wird gebrochen." Athen spricht dann: „Daß man muß Bruderblut vergießen, das dauert mich; Ich weiß, daß Persien (der Kaiser) der Griechen (Schweizer) Wunden zählt, und bei sich selbsten lacht, daß Macedonien (Frankreich) hierauf seine Rechnung macht. Ach! daß doch Sparta (Luzern) dieß nie kann recht verstehn!" Nun füllt sich die Bühne. Sparta, Creta, Argos, Thessalien, Elis, sogar die beiden Furien erscheinen. Die letztern werden mit Vorwürfen überhäuft und in die Hölle verbannt. Alle Anwesenden erzeigen sich zum Frieden geneigt. Athen: Komm doch, du Himmelskind! Alle: Säum dich nicht! Komm geschwind! Der Friede tritt auf und besingt das Glück der Eintracht.

Hasset, verlasset arglistige Tück!
Umfasset einander in Liebe!
Treue aufs Neue man übe.
Regieret mit Gnade das Land!
Verbleibet ein Volk, ein Stand!

Te Deum laudamus.

Man sieht aus diesen Zügen zur Genüge, welche Gattung Witzes dem Verfasser zu Gebote stand. Schon im folgenden Jahre, 1713, ward er zum Pfarrer in Aarau bestellt und starb 1722.

Anmerkung. Diesem sonderbaren Schauspiele ward schon bei der Aufführung ein Schlüssel beigegeben, welcher die Beziehung der griechischen Namen auf schweizerische bekannt machte. Oben sind neben die hellenischen Orte sogleich die schweizerischen in Klammern gestellt.

Als der Abt Placidus von Muri, aus dem Geschlechte Zurlauben, Freiherr von Thurn und Gästelenburg, im J. 1702 in den Fürstenstand erhoben und alle seine Mönche geadelt wurden, feierte man im Kloster Muri mit großem Aufwande den 26. März die Inauguration des Prälaten und führte auch eine Art emblematischer Comödie auf, die ein Mönch gedichtet hatte, dessen Name unbekannt ist. Das wunderliche Schauspiel, lateinisch und deutsch zu Muri gedruckt, führt den Titel: „Die von allen Göttern begnadete und auf Befelch **Jovis** „auf ein neues verfertigte Gnadengöttin Pandora." Um einigen Begriff des baroken Spieles zu geben, mag Folgendes dienen: Die martialische Starkmüthigkeit und fürstliche Munificenz gerathen um den Vorzug in Streit. Der neue Paris, zu dem Jevs sie schickt, beredet **Jovem**, beide zu vereinigen. Momus lacht darüber und wird gezüchtigt. Vulcan muß eine untadelhafte Pandora verfertigen, an der Momus selbst nichts auszustellen vermag. Diese Pandora stellt **Austriam** vor, der alle Götter die reichsten Gaben bringen; Königreiche und große Provinzen ergeben sich ihr. Die Mißgunst, ihre Feindin, wird unter die Füße getreten. Siegesgesänge erschallen. **Apollo christianus** kündigt ihr noch höheres Glück an; aber sie schreibt alles Glück dem Allmächtigen zu. Glorreiche Helden gehen aus ihr hervor. Radebotho, der erste Graf von Habsburg, entschließt sich zur Stiftung des Klosters Muri, und Pandora sieht im Traume ganze Reihen österreichischer Helden vorüber wandern. Ab der Herrlichkeit des Kaisers **Leopoldi** erwacht sie; Merkur wird vom **Paranympho Austriæ** an den österreichischen Hof abgefertigt, damit das Habsburgische Stift Muri aus dem Prälatenstande in den Fürstenstand erhoben werde. Muri schreibt alle seine Herrlichkeit der kaiserlichen Munificenz zu und erkennt aus dem Glückssterne Merkur neues Glück. Die Leopoldinische Munificenz erhebt das Stift Muri zu hohem Glanze. Demüthig ruft es alle Götter um Beistand an, um **Leopoldo** würdig zu danken. Alle wünschen dem erhöhten Muri zu so hohem Ehrenstande ewiges Glück und Heil. **Deo sit gloria, Leopoldo victoria!** — Das war der Klostergeschmack jener Zeiten. (Zurlaubens Büchersammlung Bd. 2. Thl. 4, Druckschriften.)

Neuere Dichter.

Suter, Joh. Rud., Doctor der Arzneikunde, Volksrepräsentant während der helvetischen Republik, Verfasser der »**Flora helvetica, Zürich, Orell** 1802, 12.«, rückte im Verlaufe der Revolution manches Gedicht in den Republikaner ein. Er starb 1827.

Gedichte der blinden Luise Egloff. Zum Besten der Badarmen. Baden im Aargau, bei Jacob Diebold, 1823. XV u. 165 Seit. 8.

Eine neue Auflage durch den Hrn. Schwager derselben, Reg. Rath Eduard Dorer, erschien so eben in Aarau.

Münch, Ernst Joseph Hermann, Gedichte. Basel bei Neukirch. 1819. — Zweite prächtige Ausgabe unter dem Titel: Münch's Jugendbilder und Jugendträume. Lüttich 1829. gr. 8. Starb 1840.

Lebende Dichter.

Tanner, Karl Rudolf, von Aarau, Obergerichtspräsident, heimathliche Bilder und Lieder. Aarau, bei Heinr. Rem. Sauerländer. — Zweite Auflage 1829. — Dritte Auflage 1836. — Eine vierte Auflage ebendaselbst angekündigt 1842.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg, geboren den 1. Febr. 1796, Professor und Helfer des Aarauer-Kapitels, Fabeln mit M. Disteli's Umrissen, bei Sauerländer 1829. Zweite Auflage.

Ebendesselben Schweizerlieder. Aarau, bei Christen, 1827. 16.

Viele Gedichte von ihm findet man in den Alpenrosen und in andern Zeischriften. Ein großes Gedicht gab er im vorigen Jahre heraus:

Ulrich Zwingli, in einundzwanzig Gesängen. Zürich und Frauenfeld, bei Beyel. 1841. gr. 8.

Zschokke, Heinrich, Bürger zu Aarau, ausgewählte Schriften in 40 Bändchen. 12. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1825—1828.

— — der Schweizerbote. Zeitschrift seit 1804 bis jetzt, bei H. R. Sauerländer. 4.

— — Eine Selbstschau, in zwei Theilen, bei H. R. Sauerländer, 1842. gr. 8.

Bronners, Franz Xaver, Fischergedichte und Erzählungen. Zürich 1787.

— — Schriften, Fischergedichte und Erzählungen, drei Bändchen. Zürich 1794. 8. Geboren den 23. Dec. 1758.

— — Der erste Krieg, in 2 Bdn. mit Kupf. Aarau, Sauerländer. 8.

— — Lustfahrten ins Idyllenland. 2 Bdchn. Aarau, Sauerländer, 1833. 8.

a. Historiker.

Werner Schodeler, Stadtschreiber zu Bremgarten, dann Schultheiß von 1520 bis 1532, legte Schillings Chronik zum Grunde, schrieb sie größtentheils ab, machte Zusätze von mehrern Ereignissen und setzte sie fort. Sie umfaßt einen Zeitraum von 1468 bis 1525. Ein anderes Werk von ihm führt den Titel: „Geschichtbuch des alten siebenjährigen Zürichkrieges „nit minder wahrhafftiglich beschriben als gschähen, wie dann us sinem Inhalt wol zu erkennen und zu verstan ist." Die Chronik ist mit Federzeichnungen geziert, die im Anfange etwas schülerhaft sind, aber im Fortschreiten immer besser werden. Er starb 1541.

Dominici, Abbatis Murensis, Origo et genealogia gloriosissimorum Comitum de Habsburg, monasterii Murensis fundatorum. Typis Monasterii Murensis per Joannem Carolum Roos. 1702. in 12.

Kopp, P. Fridolini, Monachi Murensis, Vindiciæ Actorum Murensium pro et contra Marquardum Hergott, seu Acta fun-

dationis Murensis Monasterii .... vindicata. Typis ejusdem Monasterii par Joan. Casp. Hiltensperger. 1750. 4.

Gegen diese Schrift schrieb Pater Rustenus, Heer aus dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde, sein Buch: **Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus**, für den Pater Marquard Herrgott, seinen Mitbruder, das zu Freiburg im Breisgau bei dem Universitätsbuchdrucker Joh. Georg Felner 1755 heraus kam. 4.

Wieland, Pater Joh. Baptist, Mönch zu Muri, verfaßte gegen diese Einwendungen eine gelehrte Widerlegung, die neue historische Entdeckungen enthält und den Titel führt:

Vindiciæ Vindiciarum Koppianarum ac proinde etiam Actorum Murensium adversus P. Rustenum Heer. Typis Caspari Josephi Baldingeri anno 1765. 4.

Christoph Silbereisen von Baden, Abt zu Wettingen von 1563 bis 1595, entsagte im höhern Alter freiwillig seiner Stelle als Abt, und wiedmete die noch übrigen zwölf Jahre seines Lebens der Verfassung einer berühmten Chronik, deren Urschrift im Kloster Wettingen bewahrt wird. Sie erstreckt sich bis zum Jahre 1525, enthält den Geschichtschreiber Schilling vom burgundischen Kriege, beschreibt den Schwabenkrieg besonders gut und führt sehr wichtige Urkunden an. † 1612.

Waldner, Friedrich Ludwig, geb. 1676, von Aarau, residirte zu Schweighausen und ließ das Schloß renoviren. Er studirte auf den Hochschulen Altorf, Leiden und Gießen, und gab heraus:

Disputatio de obligatione et potestate Regis Romanorum, Præs. Frieder. Nitzschen J. U. D. ac Prof. 1701. 4.

Disputatio de Diplomatibus Germaniæ Imperatorum et Regum. Præs. Joh. Nicol. Hert, J. U. D. et Prof. 1700. 4.

Diss. de Firmamentis Conventionum publicarum, 1700,

worauf er **Licentiatus juris utriusque** wurde. Der Pfalzgraf von Birkenfeld ernannte ihn 1704 zu seinem Geheimen-Rathe und Kämmerer; vom Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard ward er 1722 an den kaiserlichen Hof abgesandt, und 1723 vom Herzoge von Orleans, um die Nachfolge der Häuser Medicis und Farnese sammt der Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza für den spanischen Infanten Karl zu betreiben, wodurch er sich einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Pfund erwarb, den er bis zu seinem Tode 1735 zu Mülhausen genoß. Seine Ehe mit Franziska Salome Wurmser von Vendenheim gewann ihm das Schloß und zwei Dritttheile der Herrschaft Schmieheim.

Waldner, Franz Ludwig, geb. 1710, Sohn des vorigen, 1733 Lieutenant bei der Belagerung von Kehl und Philippsburg, Oberstwachtmeister 1744 in österreichischen Diensten, gab heraus:

Les Suisses auxiliaires 1789, eine Schrift, die auch ins Deutsche übersetzt ward. † 1788.

Martin Imhof, Provisor der Schule zu Aarau 1775, dann Pfarrer zu Wattwyl im Toggenburg 1785, zu Trub 1791, zu Kappeln 1806,

zu Langenthal von 1819 bis zum Absterben 1822; er gab im Drucke heraus:

Eine kurze Beschreibung der Schweiz. 8. Basel. 1782.

Schmid, Johann Heinrich, geb. 1741, Provisor der Lateinschule zu Aarau 1765, Helfer daselbst 1775, Pfarrer zu St. Stephan 1777, zu Rüggisberg von 1787 bis zu seinem Tode 1811; ist Verfasser des Lebens einer Jungfer Meyer, das sich als Handschrift auf der Stadtbibliothek zu Aarau befindet, und gab im Drucke heraus:

Ausführliche Erzählung von der Vater- und Muttermörderin Margarita Häusler, welche den 4. Nov. 1783 zu Zweisimmen hingerichtet worden. 1783. 8.

Schilpli und Spielmann von Brugg beschrieben den Religionskrieg von 1656.

b. Neuere Geographen und Historiker.

Johann Rudolf Meyer, der ältere, Sohn Hans Rudolf's und der Maria Ursula Müller, geb. den 25. Febr. 1739, verehelicht zuerst mit Maria Elisabeth Hagnauer 1766, dann mit Maria Renner von Nidau, die 1832 starb. Er baute 1786 das ältere Spitalgebäude in der Halden, welches ehemals das Frauenklösterchen Schännis war, von Neuem auf, und verlegte dahin seine blühende Bandfabrik. Er war Ehrenmitglied des mittlern Stadtrathes 1793, Senator der helvetischen Republik 1798, Stifter der Kantonsschule 1802, starb 1813. Er gab in 17 Blättern den schönen schweizerischen Atlas heraus, zu dessen Verfertigung der Ingenieur Wyß auf seine Kosten reiste und Messungen anstellte. Sein Leben beschrieb Hr. Rector Ernst August Evers unter dem Titel: Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau, eine Denkschrift. Aarau 1815. Bei H. R. Sauerländer. 8.

Münch, Ernst Joseph Hermann, von Rheinfelden, † 1840. Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit u. s. w. 2 Thle. 8. Basel 1822—1826.

— — Bibliothek auserlesener Schriften berühmter Männer des sechszehnten Jahrhunderts, die auf Staat, Kirche und Litteratur bedeutend eingewirkt. Erster Theil. Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden zu Nürnberg. Nebst Biographie und kritischem Schriftenverzeichniß. 8. Basel 1826.

— — Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. 2 Theile. Leipzig 1831. gr. 8.

— — Karl von Rotteck, geschildert nach seinen Schriften und nach seiner politischen Wirksamkeit, nebst einem Umrisse seiner vorzüglichsten Lebensmomente, und Andeutungen zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Süddeutschland. Haag, Hartmann, 1831. 8.

— — Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften. Haag 1831. Gebr. Hartmann. 12.

— — Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. 3 Bde. Aachen und Leipzig 1829—1832. 8.

Hutten (Ulrichi ab) Opera quæ extant omnia; ed. E. J. H. Münch, Tomi 5. cum epistolis obscurorum virorum. Berolini et Lipsiæ 1821—1825. gr. 8.

c. Reisebeschreiber.

Hans Rudolf Bueß, geb. 1717, lernte zuerst bei seinem Vater das Strumpfstricken, und ging zum Metzgerhandwerk über. Von ihm ist ein Werkchen gedruckt:

Der Metzger von Aarau oder Reisebeschreibung eines gebornen Schweizers, Johann Rudolf Bueß, von ihm selbst aufgesetzt, und auf Begehren seiner Landsleute im Drucke ausgegeben. Arau auf Kosten des Autoris, gedruckt zu Straßburg mit Heitzischen Schriften 1765. † 1780.

Daniel Egli, Apotheker; nach dem Genusse des hiesigen Schulunterrichtes begab sich derselbe zu mehrerer Ausbildung 1547 nach Bern, und 1549 nach Basel, in welch letzterer Stadt er bis Ende desselben Jahres verblieb und darauf die Apothekerkunst bei Hrn. Jakob Horn in Schwäbisch-Gmünd erlernte. Nach dieser Zeit hielt er sich vom Januar bis Mitte März 1552 bei einem gewissen Hrn. Lucas in Innsbruck auf, von wo er wahrscheinlich die Reise nach dem heil. Grabe antrat und dieselbe 1550 vollendete. Diese seiner Zeit besonders merkwürdige Reisebeschreibung kam nach dem Tode des Daniel Egli von seinem Schwager Ulrich Ragor in Druck, unter dem Titel: „Wandel- oder Reisbüchlein Daniel Eglin's. Basel. kl. 8.

J. A. Rengger, Med. Dr., des jüngern, von Brugg (geboren 1795, gestorben 9. Oct. 1832), Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von A. Rengger. Aarau 1835. Bei Heinr. Rem. Sauerländer. 8.

J. R. Rengger und M. Longchamp, historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Directorial-Regierung von Dr. Francia. Ein Abschnitt der Reise nach Paraguay. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1827. 8.

d. Lebende Geschichtschreiber, Chronikschreiber, Genealogisten ꝛc.

Frickart, Joh. Jak., Chronik der Stadt Zofingen, nebst einer Beschreibung dieser Stadt, als Einleitung zur Chronik. 2 Bde. 8. Zofingen, bei Sutermeister, 1811 und 1812. Hiezu:

Tobinium politicum, oder weltliches Aemterbuch der Stadt Zofingen. Zofingen, bei Sutermeister.

Es umfaßt die Jahre 1207 bis 1798. (Ohne Jahrzahl der Herausgabe.)

Gränicher, S., Stadtrath von Zofingen, historische Notizen und Anekdoten von Zofingen. 1825. Zofingen bei Sutermeister. 8.

Bock, Aloys, von Sarmenstorf, der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen u. s. w. Zweite Auflage, mit Abbildungen. Aarau, bei J. J. Christen, 1831. 8.

Die erste Ausgabe erschien in Balthasar's Helvetia. Herr Pfarrer Bock, jetzt Domdechant in Solothurn, gab manchen historischen Beitrag in die Helvetia.

Fisch, Joh. Heinrich, Claßhelfer und Lehrer in Brugg, geb. 1791, über die althelvetische Steinschrift zu Brugg, eine Abhandlung. (Helvetia IV. S. 417.)

Hagnauer, Gottlieb, von Aarau, Professor der Geschichte an der Kantonsschule, Statistik der Schweiz, von Stefano Franscini, übersetzt und bearbeitet von Hrn. Hagnauer. Aarau 1829. 8.

Ebendesselben historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, der Kanton Tessin. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Stefano Franscini, nach der italienischen Handschrift von Obigem. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber und Comp. 12.

Delhafen, Christian, Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798. Aarau, bei Landolt, 1840. 8.

Rychner's, Daniel (geboren 1790), Registratur-Adjuncten, von Aarau, Chronik der Stadt Aarau, aus einer ältern handschriftlichen Chronik auf dem Stadtrathhause, aus Rathsmanualen, Anniversarien und Acten gezogen. (Handschrift.)

Ebendesselben Geschlechter-Register der Bürgerschaft zu Aarau, vom 13. Jahrhundert an bis auf gegenwärtige Zeit aus Tauf- und Sterbebüchern, aus Berichten der Pfarrer, aus gedruckten Notizen und handschriftlichen Acten sorgfältig zusammengetragen. (Bisher Handschrift.)

Schuler's, J. Melchior, jetzt Pfarrers zu Erlisbach, Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator seines Vaterlandes. 8. Zürich. 1818.

In den Neujahrsblättern von Brugg, der Aargauischen Jugend geweiht, gab er 1819: Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden; im Jahre 1827: Aargaus Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg; für das J. 1828 den Beschluß dieser Abhandlung; im J. 1829: Geschichte des Klosters Muri.

Ebendesselben Geschichte des Landes Glarus. Zürich, Schultheß, 1836. 8.

— — Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus. Drei Bände; der vierte und letzte ist unter der Presse. Zürich, Schultheß, 1839 bis 1842. 8.

Fetzer, Karl, gewesener Landammann, von Rheinfelden, Verfasser einer Geschichte des Frickthales, die als Handschrift im Regierungsarchive liegt. 1837—1842.

Fischinger, Joh. Ignaz, Bezirksamtmann von Rheinfelden, Beschreibung des Bezirkes Rheinfelden. Handschrift im Archive der h. Regierung seit 1837 und 1838.

Bronner, Franz Xaver, [abenteuerliche Geschichte Herzog Werner's von Urslingen], Anführers eines großen Räuberheeres in Italien

um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebst einer Uebersicht der Geschichte der Herzoge von Urslingen im Schwarzwalde. Aarau, H. R. Sauerländer, 1828. 8.

Bronner's, Franz Xaver, Leben, von ihm selbst beschrieben. Zürich, bei Orell ꝛc. 1795—1797. 3 Bde. 8. (geb. 1758.)

Philosophische Schriftsteller.

Zimmermann, J. Georg (geb. 1728, gest. 1791), königl. preuß. Leibarzt, von Brugg, über die Einsamkeit. 4 Bde. 8. Leipzig 1784—1785.

— — vom Nationalstolze. Zürich 1758. 8.

— — über Friedrich den Großen. Leipzig 1788. 8.

Pädagogische Schriftsteller, Schulmänner.

Zur Zeit der Stiftung der Kantonsschule wurden einige sehr leidenschaftliche kleine Druckschriften gewechselt, von denen obige Geschichte Meldung thut.

Anmerkung. Pestalozzi gehörte zum Theil dem Aargau an. Er hatte schon in den Siebenzigerjahren auf seinem Gute Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanstalt für arme Kinder errichtet, und brachte daselbst seine letzten Lebenstage hin.

Schuler, Melchior, Pfarrer in Erlisbach und damals Mitglied des Schulrathes, bearbeitete im J. 1834 eine sehr schätzbare „Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau", welche auf Anordnung der hohen Regierung bei Beck gedruckt wurde. Aarau 1834. gr. 4.

Philologische Schriftsteller.

Joh. Georg Altmann, aus Zofingen, hob zu Bern das Studium der Philologie, und war Verfasser einer Menge in dieß Fach einschlagender Schriften. Auch seine Abhandlung über die Würfel von Baden, 1752, erregte einiges Aufsehen.

Lebende.

Rauchenstein, Rudolf, Rector der Kantonsschule, Programm über Aulus Gabinius. Aarau, bei Beck, 1826. 8.

Dessen Schrift zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. Aarau 1843, bei Heinr. Rem. Sauerländer. VIII. und 151 Seiten. 8.

Naturkundige.

Johann Rudolf Meyer des Jüngern (geb. 1768, gest. 1825) systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, bearbeitet von mehrern Gelehrten. Aarau, auf Kosten des Herausgebers, 1806. 4.

I. II. u. III. Band. Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen, von Ludwig von Schmidt, genannt Phiseldeck, der Arzneikunde Doctor.

IV. Band. Erfahrungen über die einzelnen Metalle, in zwei Bänden (wovon aber der zweite nie erschien).

Kurze Uebersicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau, verfaßt von Hrn. Helfer Wangur und Prof. Franz Xaver Bronner,

als Neujahrsblatt der naturhistorischen Classe. Aarau, H. Rem. Sauerländer, 1819.

Rengger, Alb. (gewesenen Ministers, dann Regierungsrathes), von Brugg, Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen. Erster Band, erste Lieferung. 1824. Stuttgart und Tübingen. 8.

Ebenderselbe, über den Umfang der Juraformation in den Denkschriften der allg. schw. Ges. für die Naturwissenschaften. I. 1. 1829.

Mathematik.

Hassler (Ferdinand Rudolf, von Aarau, als Ingenieur in Diensten des nordamerikanischen Freistaates, geb. 1770), **Popular Exposition on the System of the Universe with Plathes and Tables. New-York** 1828. 8.

Ebendesselben **Elements of analytic Trigonometry plane and spherical. New-York** 1826. 8.

— **Logarithmic and trigonometric Tables to Seven Places of Decimals. New-York** 1830. Die Einleitung auch lateinisch, französisch, deutsch, spanisch. kl. 8. Neue Lettern.

— **Elements of Arithmetic theoretical and practical. New-York** 1828. 8.

— **Observations on the Survey of the Sea-Coast of the united States.** 8.

— **Principal Documents relating to the Survey of the Coast.** 1834.

Bronner's, Franz Xaver (damals Professor an der Kantonsschule), ausführliches Rechenbuch, sowohl die Grundlehren mit ihren Beweisen, als deren mannigfache Anwendung in den Geschäften des Lebens umfassend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beispielen und mit vergleichenden Tafeln einheimischer und fremder Maße, Gewichte und Münzen. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1829. 8.

— — Anleitung zum Gebrauche des Sinusstabes für kreisrunde und ovale Fässer mit ebenen oder verschiedentlich gesenkten Böden. Aarau, Beck, 1822. 8.

Strauß, Friederich (damals Ingenieur), Beiträge zu Bestimmung unzugänglicher Distanzen und Höhen, durch Hülfe eines Winkelinstruments oder Mikrometer-Fernrohrs, vermittelst einfacher Rechnung und Logarithmentafeln. Erstes Heft. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1822. 12.

Dessen Reductions-Tabellen zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte. (Amtliche Ausgabe.) Aarau, Beck, 1837. gr. 8.

Kaufmännische Rechner und ökonomische Schriftsteller.

Imhof, Joh. Jacob, Handelsmann, starb 1820; gab in den Druck:

L'art de tenir les livres en parties doubles, ou la science de faire écritures de toutes les négociations qui se font, soit en Banque, soit en Marchandises. 2 Tomes. 4. Vevay 1786.

Hunziker, Joh. Heinr., des kleinen Rathes zu Aarau, starb 1792. Von ihm findet sich in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern im 5. Bande; „Beschreibung eines mit **Esparsette** besäeten Stück Landes."

Wydler, Johann Rudolf, Goldschmied und Notar zu Aarau, starb 1799. Von ihm befindet sich im 5. Bande der Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern die Schrift: „Nachrichten von dem Zustande der Handlung und Künste im untern Aargäu."

Johann Heinrich Rothpletz, Hauptmann 1765, Landmajor im untern Aargau und Secretär der ökonomischen Gesellschaft zu Aarau 1769, des Rathes 1783, starb 1790. Er las in den Sitzungen der ökonomischen Gesellschaft mehrere wohlausgearbeitete Aufsätze vor.

Politische Schriftsteller, Juristen und Statistiker.

Seelmatter, Johann Caspar, von Zofingen, Professor der Rechte in Bern von 1679 bis 1686, schrieb mehrere juridische Abhandlungen.

Schmid, Georg Ludwig, geb. 1720, war erster Präsident der ökonomischen Gesellschaft zu Aarau 1762 und Herzoglich Sachsen-Weimar'scher Hof- und Legationsrath. Von ihm ist im Drucke erschienen:

Essai sur divers sujets intéressans de politique et de morale. 2 Tomes. 1769—61. 8.

Hürner, Gabriel, Notar und Stadtschreiber zu Aarau, Project einer Brand-Assecuranz-Cassa für die Stadt Aarau, vom 26. März 1792, in 9 Artikeln. Vorgeschlagen: Schätzung der Häuser, nur 3/4 von ihrem wahren Werthe in Rechnung zu nehmen, Verwaltung von der Stadt Aarau zu bestreiten, diejenigen, welche ihren Betrag nicht bezahlen, auszuschließen.

Rauchenstein, Rudolf, von Brugg, freie Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen. Febr.—Mai. Aarau 1831. 8.

Feer, **Dr.** Rudolf, des großen Rathes, Recursschrift für die Herren Decan Groth, Pfarrer Keust, Beutler, Häfelin, Bauer, Waldesbühl, Fischer ꝛc. ꝛc., an das hohe Obergericht des Kantons Aargau, wegen angeschuldigter Meutereien. Aarau, bei Beck, 1835. 8. (Er ward geboren den 11. Dec. 1788, starb den 2. Apr. 1840.)

Lebende.

Wieland, Joseph, **Med. Dr.**, von Rheinfelden, Reg. Rath, Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau in den Jahren 1837, 1838, 1839. 4.

Ringier, Karl Ludwig, von Zofingen, Staatsschreiber und des großen Rathes, Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau im J. 1840. 4.

Keller, Augustin, von Sarmenstorf, Director des Schullehrer-Seminars in Lenzburg, gewesener Regierungsrath, Präsident des großen Rathes 1842, die Aufhebung der Aargauischen Klöster, eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände. 1841. 4.

Militärische Schriftsteller.

Lebende.

Schmiel, Joh. Nepom., Oberst, gewesener Reg. Rath, jetzt Bezirksamtmann zu Aarau und des großen Rathes, Unterricht über den Militärdienst. Der Miliz des schweizerischen Freistaates Aargau gewiedmet. Aarau und Basel, Flick'sche Buchhandlung, 1805. 12.

Rudolf, J. M., Hauptmann und Reg. Secretär der Militär-Commission, militärische Taschenbibliothek für die Officiere und Unter-Officiere der Eidgenössischen Truppen. Solothurn, bei Jent und Gaßmann, 1841. 1s u. 2s Bdchn. 12.

Medicinische Schriftsteller.

Schaffner, Samuel, **Dr. Med.**, von Aarau, promovirte zu Basel 1681, starb 1716. Derselbe gab in den Druck:

Dissertatio de pleuritide vera. Basil 1681. 4.
Dissertatio de febri Marasmi seu lenta. Basil 1707.

Wilhelm Rychner, **Med. Dr.** 1717, Chorrichter 1729, des mittlern Rathes 1729, Siechenpfleger 1734, des kleinen Rathes 1736, gab in den Druck:

Dissertatio de ætate et temporibus morborum. Giessen 1717. 4.

Stephani, Jacob, geb. 1676, **Med. Doctor**, Stadtphysicus und Spitalarzt 1728, gab heraus: «**Dissertatio de Somnambulis. 4.**«, starb 1758.

Seiler, David Salomon, von Aarau, **Med. Doctor**, ward im Jahre 1759 zu Basel promovirt und gab heraus: »**Dissertatio de structura et actione ventriculi**«, starb 1768.

Schmutziger, Heinrich, **Med. Dr.**: „Hebammen-Katechismus" in mehrern Auflagen. Aarau. 8. (Geb. 1776, gest. 1831.)

Lebende.

Franz Jacob Imhof, **Med. Dr.**, geb. 1760, gab heraus: **Dissertatio de Zea Maide.**

Bock, Xaver, Arzt in Sarmenstorf: Bemerkungen über die Hundswuth und eine fragliche Muthmaßung über das Ursächliche der im Sommer 1809 und im Winter 1809 bis 1810 geherrschten Hunde-Tollheit. Aarau 1810, gedruckt bei Friedr. Jac. Beck. 8.

Imhof, C. G., **Med. Dr.**: die Cholera oder die asiatische Brechruhr, eine Schrift zur Anleitung und Belehrung, gewiedmet den Einwohnern des Kantons Aargau. Auf Anordnung des Sanitätsrathes gedruckt. Aarau, im Brachmonat 1832, bei Beck. 8.

Theologen, Asketiker, Prediger.

Hans Meyer, Pfister zu Aarau, ein Wiedertäufer; folgende Schrift berührt ihn:

„Ein christenlich gespräch gehalten zu Bern zwischen den Predicanten „(Berchtolldus Haller, Caspar Megander, Franziscus Kolb, Seba-

„stianus Hoffmeyster, Jacobus Otherus) und Hansen Pfister „Meyer von Arouw, den Widertouff, Eyd, Oberkeyt und andere „Widertöufferische Artikel betreffende. Anno 1531 an dem 19. tag „Aprilis." in kl. 8.

Hummel, Joan. Henrici, von Brugg, Dekans zu Bern, **Explanatio epistolæ Ap. Pauli ad Philemonem. Tig. 1670. Bodmer. 538 pag. in F. Appendix concionum duplex.** (Helv. II, S. 107.) Er hinterließ noch viele Predigten, die aber nicht gedruckt wurden.

Schaffner, Daniel, Provisor und Lateinschulmeister zu Aarau 1650, Prädicant zu Bürglen 1670, zu Worb 1686, gab in den Druck: „Erklärung des Heidelbergischen Katechismus." Basel. 4.

Johann Heinrich Kyburz von Aarau, Stifter des Musikcollegiums zu Aarau 1704, Lateinschulmeister und Provisor daselbst 1705, Pfarrer zu Herzogenbuchsee von 1716 bis zu seinem Tode 1740. Er componirte für die neue Auflage der Seelenmusik die Passionsandachten und gab besonders heraus: „Die Singstunden." 8. Zürich, 1733.

Rothpletz, Joh. Jac., geb. 1652, Prädicant zu Gontenschwyl 1679, zu Kirchberg bei Küttigen von 1684 bis zu seinem Tode 1705. Er gab in den Druck:

Disputatio metaphysica de Accidente, Præs. Joan. Jac. Rudin Prof. Basil. Ann. 1671. 4.

Dissertatio theologica de Creatione in genere et hominis in specie. Basil. 1673. 4.

Fœdus Naturae. Genev. 1675. 4.

Dissertatio theologica de libertate christiana. Bern. 1678. 4.

Marcus Rütimeyer aus Aarau, erhielt zu Marburg die Würde eines Doctors der Theologie und kam auf seinen Reisen mit vielen Gelehrten in Verbindung. Zu Bern gelangte er zum Lehrstuhle der Theologie, ward als Bürger angenommen und in der Folge nach Dordrecht gesandt, um bei der Synode daselbst die Vortheile der helvetischen Confession wahrzunehmen. Er gab mehrere Schriften über die Logik heraus. (Tillier **IV.** S. 488.)

Joh. Heinr. Rüetschi von Aarau, Pfarrer zu Linin in der Mark Brandenburg 1721, zu Zerbst 1724, zu Hasli bei Burgdorf 1741, starb 1749. Er gab in den Druck:

Dissertatio philologico-exegetica in locum Malach. I. 2. Bern 1721. 4.

Abbrechung der natürlichen Zweigen und verheißene Einpfropfung der zahmen Oelbäumen, über **Esai, LXIV.** 5—9. Zerbst 1726.

Synodal-Predigt über die Geheimnus der Wunder des Taues auf dem Felle Gedeons, und hernach anliegende Erden, über Job **VII.** 37—40. Bern 1748. 4.

Hunziker, Beat Ludwig, von Aarau, Pfarrer zu Suhr, gab 1707 eine **Dissertatio de temporibus sacris Hebræorum, Præside Joann. Rod. Rodolph Theol., Prof.** zu Bern in 4. heraus.

Daniel Schmutziger von Aarau, geb. 1716, deutscher Schulmeister von 1766 bis zu seinem Tode 1778, gab 1774 ein Büchlein

von 63 Versen in den Druck, betitelt: „Reizendes und Gutes in der katholischen Kirche, oder christ-katholische wahre Seufzer zum allgemeinen Besten in diesen bösen Zeiten in Reimen verfaßt, und gemein gemacht." Ueber dieses Werkchen mußte sich der Verfasser vor der Obrigkeit verantworten, weil er die Censur umgangen und als Reformirter für den Katholicismus geschrieben hatte. Es ward ihm ein Handgelübd abgenommen und unter Androhung einer Buße von 50 Pfund verboten, daß er jene Reimen nicht mehr verkaufen wolle.

Gottlieb Vögeli von Aarau, war 1743 Feldprediger bei dem Regimente Rogain in königl. sardinischen Diensten. Er gab im Drucke heraus:

Bußpredigt an die Bruggerische Rott über Mich. II. 11. Bern 1753. 4.

Examen litterarum sententiæ de origine Helvetiorum, quam exponit Joann. Georg. Altmann, Apulejo Varilio Stratiotæ Colon. Agrippin. Bern 1739. 4.

Seiler, Gabriel, von Aarau, ward ins Predigtamt aufgenommen 1727, zweiter Pfarrer zu Aarau 1766, hinterließ ein Manuscript: „Gegenbericht über Hrn. Pfarrer Ernsts Bericht wegen der Bibelerklärungen", zu Aarau 1743, starb 1775.

Gysi, Johann Jakob, von Aarau, des Rathes 1719, Bauherr 1720, Schultheiß nach Brandolf Waßmer von 1738 bis 1741. Er gab in den Druck:

Pinacidium positionum ex philosophia. Bern 1697.

Disputatio inauguralis de temperamentis. Basileæ 1704.

Moral-Demonstration der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion. Basel 1737. 8.

Conjectures concernant l'union de l'âme avec le corps, Ao.1738, und ein **Eclaircissement** darüber **Ao.** 1793

Considération sur le système de Leibnitz. A. 1739.

Auch sollen unter seinen hinterlassenen Papieren **Commentarii** über die meisten Bücher der heiligen Schrift aufgefunden worden sein.

Johann Rudolf Kyburz von Aarau, ward 1736 ins Ministerium aufgenommen, Feldprediger beim Regimente Bettens in Frankreich 7139, Pfarrer zu Diemtingen 1743, zu Wimmis 1756, und gab heraus:

Dissertatio de monte Libano. Bern. 1730.

Hunziker, Hieronymus, Feldprediger 1745, Pfarrer zu Matt bei Biel 1767; starb 1787. Gab in den Druck:

Einweihungspredigten bei Einführung einiger Pfarrer der Classe von Nidau. 1788.

Kocher, Daniel, Bürger von Aarau 1770, geboren zu Thun, ward unter die Kirchendiener aufgenommen 1773, Professor der morgenländischen Sprachen und der Katechetik zu Bern 1761, **Præpositus** auf der Schule daselbst von 1773 bis 1779, und besorgte das Rectorat von 1774 bis 1777; auch war er von 1779 bis 1785 **Præpositus** des Klosters. Von ihm kam im Drucke heraus:

Rudimenta grammaticæ Hebrææ. 8. **Turici** 1766.

Vindiciæ textus hebræi Esajæ vatis, adversus D. Rob. Lowthi criticam. 8. **Bern** 1786.

Daniel Hunziker, Pfarrer zu Veltheim 1762, Decan der Classe Brugg 1776, starb 1805 zu Burgdorf. Gab heraus:

Predigten über das Gewissen. Bern 1761.

Franz Ludwig Stephani, geb. 1749, erhielt zum Studium der Theologie 1758 von der Stadt ein Stipendium von 22½ Gulden und 1766 eines von 25 Gulden, ward examinirt 1772, Pfarrer zu Nidau 1773, erster Pfarrer zu Biel 1780 und zweiter Pfarrer zu Aarau 1786, Pfarrer am Münster zu Bern 1794, starb 1801. Von ihm sind einige Predigten im Drucke erschienen:

Fünf Gelegenheitsreden. Bern 1786. 8.

Predigt bei Zulassung junger Leute zum heiligen Abendmal, über Prediger Salomons XII. 3. Bern 1790. gr. 8.

Abraham Kyburz von Aarau, ward examinirt 1728, Vicar zu Kirchberg 1735, Pfarrer zu Bümplitz 1737, und von da durch Pfründewechsel, weil er sich mit seinen Kirchgenossen nicht verständigen konnte, Pfarrer zu Schwarzeneck 1746, bis er 1750 suspendirt ward; hierauf kam er als Helfer nach Saanen 1755, verlor aber diese Stelle bald wieder. Einige Zeit lang war er im siebenjährigen Kriege Feldprediger bei den Truppen des schwäbischen Kreises und 1764 Helfer zu Thun. Nach vielen seltsamen Schicksalen, die er als ein wunderlicher, obschon gelehrter Mann, erlitt, starb er 1765. Er gab im Drucke heraus:

Geistliches Räthsel- und Exempelbüchlein für Kinder. XII Stücke. 1751.

In der auserlesenen Predigtsammlung zu Schaffhausen, **I.** Thl., 1756, erschien von ihm:

Christliche Vorbereitungs-Predigt zum Gebrauche des heiligen Nachtmahls. I. Cor. XI, 28. 29.

Passions-Historie, mit Kupfern. gr. 8. Basel 1768.

In den „zehen Trachten der fruchtbringenden Gesellschaft" rühren von ihm her:

Des zweiten Tisches **V**te Tracht, vorstellend eine unparteiische Beschreibung alles dessen, was sich seit 1752 zugetragen mit den Separatisten und Wiedertäufern in dem Kanton Basel und der Republik Genf, 1754, sammt der Fortsetzung dieser Nachrichten in der **VII**ten und **VIII**ten Tracht, 1755.

Gabriel Hürner aus Aarau, ins Predigtamt aufgenommen im J. 1736, Diacon an der Kirche auf Nidegg zu Bern 1740, Diacon am Münster daselbst 1747, dann Archidiacon und Pfarrer in der Großen Kirche 1748 und zu den Predigern, gab heraus:

Tabellarischer Unterricht vom Reinigungseid und auserlesene Psalmen zu den Kinderlehren über den Heidelbergischen Katechismus. 8.

Oratio funebris in obitum Jacobi Laufferi, Prof. Bernensis. Ao. 1734. 4.

Exercitatio philologico-critica ad loc. Hebr. XII. 15. in Tempe Helvetiorum Part. I.

Epistola ad Ur. Freudenberger, in qua ejus dissertatio de cultu Serpentum modesto examini subjicitur, in Temp. Helv. Part. I. (Aus Hrn. Dan. Rychner's Genealogie oder Bürgerregister S. 159.)

Pfleger, Johann Jacob, Aufnahme ins ref. Ministerium 1770, Pfarrvicar 1771, Stadtpfarrer zu Aarau 1775, Kammerer des Capitels Aarau und Zofingen 1787, Kirchenrath 1799, Decan 1806, starb 1819. Gegen „Mosers gesunden Menschenverstand" gab er im J. 1802 eine Schrift heraus, worin er die Erziehungsanstalten zu Aarau angriff und Moser's Entfernung von der Kantonsschule bewirkte.

Johann Georg Fisch, Aufnahme ins Ministerium 1785, zweiter Pfarrer zu Aarau auf Stehhani von 1794 bis zum Austritt aus dem geistlichen Stande 1798; er war im letztern Jahre **Chef de Bureau** beim helvetischen Ministerium der Wissenschaften unter dem Minister Stapfer. Starb 1799. Von ihm kam in den Druck:

Der Mensch, der mit Glauben an sich selbst und mit Zuversicht auf Gott handelt, vermag alles, was möglich ist. Eine Predigt über den Text Ephes. VI. 10.: „Endlich, meine Brüder, seid stark durch den Herrn und durch seine starke Kraft", gehalten den 7. Jänner 1798 in Gegenwart der hohen Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Aarau, in klein 8., bei Friedr. Jac. Beck; ferner:

Eine Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerschen Municipalstadt Aarau im Aargäu. Basel, bei Wilhelm Haas dem Sohne, 1797, in klein 8. Geschrieben zu Liestal im Kanton Basel den 25. Hornung 1798.

Briefe über das südliche Frankreich. Zürich 1790. 8.

Das Vorübergehende und das Bleibende; eine Neujahrspredigt. 1798.

Jacob Nüsperli, Pfarrer zu Kirchberg unweit Aarau seit 1781, geb. 1756; Eltern: Martin Nüsperli, Färber, und Salome Oelhafen; starb 1835. Aufnahme ins Ministerium 1779. Seine Verdienste als Präsident des Erziehungsrathes 1799 bis 1803 und seine vielen Aufsätze und Berichte über Schuleinrichtungen sind zum Theil im Drucke erschienen; die meisten blieben ungedruckt.

Lebende.

Friedrich Jacob Pfleger, Pfarrer zu Aarau gab heraus; „Ist das Nachtschwärmen und Kiltgehen eine unschuldige, ländliche Sitte, oder aber eine wahre Landes- und Volks-Pest? Freimüthig beantwortet und unsern lieben Landleuten, Alten und Jungen, wohlmeinend zur Beherzigung empfohlen." Aarau, bei Beck, 1824. 8.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg: christliche Kirchenlieder für die reformirten Schulen und Kirchen des Kantons Aargau. Probeheft für das General-Capitel 1834. Aarau, bei Beck, 1834. 8.

Maler und Bildhauer.

Beyer (Johann de), zu Aarau geboren 1705, kam in früher Jugend nach Amsterdam, und lernte da die Zeichenkunst bei Cornelius Pronk, einem geschickten Künstler, dessen schöne Manier von Kennern gepriesen wird. Er zeichnete viele Ansichten von Städten, Schlössern und alten Gebäuden in den Gegenden von Cleve, Mastricht, Geldern, Utrecht ꝛc. Im Sommer wohnte er gern im Dorfe Vierlingsbeck, im Winter kam er nach Amsterdam, um seine Zeichnungen und Gemälde an Buchhändler und Kunstfreunde für gute Preise zu verkaufen. Er malte auch in Oelfarben sowohl kleine Cabinetsstücke, als größere Landschaften, und lebte noch im Jahre 1768. P. Liender, de Coppier, St. Fokke, Spilmann, haben nach ihm 17 Blätter Ansichten von der Stadt Amsterdam in Kupfer gestochen. (Joh. Casp. Füßlin's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, IV. Bd. S. 214, 215. Zürich 1774. 8.)

Im 16. und 17. Jahrhundert war die Glasmalerkunst im Aargau wie zu Hause; dieß bezeugen die Kirchenfenster in Königsfelden, Muri, Wettingen und andern Klöstern, die Fenster in den Klostergängen, ja die schönen Glasbilder in den alten Sälen der Rathshäuser zu Aarau, Baden, Rheinfelden u. s. w., auch in reichen Privathäusern. Aber die Künstler sind größtentheils unbekannt. Die Aarauer-Chronik sagt: „Um das Jahr 1502 kam der Gebrauch auf, gefärbte Glasschilde in die Fenster zu setzen. Die Regierung trug Sorge, während der Stürme des Jahres 1841, daß die Glasgemälde der kriegerisch besetzten Klöster unversehrt bewahrt würden. In Muri schützte man sie mit hölzernen Bedeckungen. In Wettingen eignete sich der gewesene Klostergärtner mehrere der schönsten Glasgemälde zu. Es ging aber bald Bericht ein, sie seien demselben beim Versuche des Verkaufes in Deutschland wieder abgenommen worden. Im Sitzungssaale des Gemeindrathes zu Rheinfelden prangen (nach dem Berichte des Hrn. Bezirksamtmanns Fischinger) die farbigen Fenster mit den Wappen von Seckingen, Laufenburg und Waldshut, mit den Wappen der Einungen des Schwarzwaldes von 1532 und 1533; man sieht da auch zwei kaiserliche, ein österreichisches, ein bernfelsisches, zwei schönauische Wappen, eines von Itteleck von Kilchach, dem Hauptmann der vier rheinischen Waldstädte, ferner von Hans Werner Truchseß und Hans Jakob Truchseß, beide von Rheinfelden. Alle sind wegen ihrer feinen Zeichnung und der vortrefflichen Farbengebung merkwürdig. Zu Rheinfelden finden sich auch ein paar gute Gemälde, die Geburt Christi von Correggio, als Altarblatt der Stiftskirche, und die Apotheose des heiligen Fidelis in der Sanct Margarethen-Capelle, welche früher die Kapuziner-Kirche zierte.

Zu Aarau erhielt der Glasmaler Hans Ulrich Fisch im J. 1612 für die geschenkte „wahre Controfactur der Stadt Aarau" eine Gratification von 12 Pfund; das Gemälde befindet sich jetzt im Sitzungszimmer des Stadtrathes. (Hrn. Oelhafen's Chronik S. 90.)

Im 18. Jahrhundert hatten die Maler des Aargaus das Glück nicht zu einiger Berühmtheit zu gelangen. Die reformirten Gotteshäuser entbehrten aus Grundsatz alles Schmuckes der Malerei und

der Bildhauerkunst. Selten bedurfte eine katholische Dorfkirche in der Grafschaft Baden, in den Freien-Aemtern oder im Frickthale eines neuen Altarblattes oder eines Heiligenbildes. Die Gemälde der Kaiser und anderer Fürsten im Rathssaale zu Rheinfelden und in andern Städten rühren von fremden Künstlern her.

Da der Bildhauer Christen aus Unterwalden auch Bürger zu Aarau war, mag er wohl hier angeführt werden. Er bearbeitete im Jahre 1815 auf Verlangen der h. Regierung aus carrarischem Marmor die Büste des Generals Cäsar de la Harpe (Erziehers Alexanders I. von Rußland), durch dessen Einwirkung der Kanton Aargau erhalten ward. Sie ist nun in der Kantonsbibliothek aufgestellt. Auch verfertigte er mehrere Brustbilder aus Thon, der nachher gebrannt wurde, mehrere schöne, wohlgetroffene Brustbilder des Herrn Bürgermeisters Herzog, des Hrn. Heinrich Zschokke und Anderer, die im Saale des nun Herosee'schen Schlößchens aufbewahrt werden, und schnitt in Gyps schöne Bildnisse von Amor und Psyche, von Amor, der die Spitze seines Pfeiles prüft, von Hero und Leander ꝛc., auch kleine Reliefs von weißem Alabaster auf schwarzem Marmor, deren manche die Zimmer der Liebhaber zieren. Sein klägliches Schicksal in Bern brachte ihn gegen das Ende seines Lebens fast ganz um den Verstand. Er starb 1837.

Jakob Sommerhalder, Schullehrer und Gemeindvorsteher zu Burg bei Reinach im Jahre 1832, zeichnete sich durch Verfertigung wohlfeiler Globen für Schulen aus.

Lebende.

Jakob Scheuermann, der Vater, Kupferstecher in Aarau, zeichnete sich vorzüglich durch seine schön gestochenen Landkarten aus. Um die Karte des Kantons Aargau (so viel möglich) in treuen Abbildungen zu liefern, benutzte er zwar die Meyer'schen Vorarbeiten, unternahm aber selbst mühsame Messungen mehrerer Gegenden. Auch lieferte er Kupferstiche und Vignetten zu einigen gedruckten Werken. Mit unermüdeter Anstrengung gab er mehrere Jahre lang an der Kantonsschule zu Aarau Unterricht im Zeichnen. — Sein Sohn tritt jetzt in die Fußstapfen des Vaters, und empfiehlt sich durch schöne Kupferstecherarbeiten.

Kaspar Belliger, Zeichnungslehrer und Lithograph, malte vor einigen Jahren auch mit Oelfarben historische Bilder, gab ein Panorama von Habsburg heraus, und verfertigte eine große Karte des Kantons Aargau für Schulen. Seine lithographischen Arbeiten gehen ohne Unterbrechung fort, von seinem Vetter Joseph Belliger besorgt.

Ein anderer Lithograph, Franz Xaver Keller von Döttingen, versucht sich öfters in Carricaturzeichnungen, die ihm nicht übel gelingen. Seine Geschicklichkeit im Zeichnen gewährt ihm manchen Vortheil beim Lithographiren.

Als junger Bildhauer, der bereits hübsche Reliefs aus Gyps auf schwarzem Schiefer auszuarbeiten verstand, ging F. X. Meyer von Schneisingen nach Wien, um sich weiter auszubilden. Er lernte da auch malen; wagte sich nach Moskau und mußte sich da zum Malen auf Wachstuch bequemen.

Jakob Weber, von Leutwyl, stellte die schöne Gegend am Hallwyler-See in sehr anziehenden Aquarell-Gemälden dar, die viel Beifall fanden. Herr Huber lithographirte dieselben.

Rudolf Huber von Kulm, Porträt- und Landschaftmaler, übte sich auf Reisen, besonders zu Rom, mit gutem Erfolge in seiner Kunst, und gewann bereits durch wohlgelungene Arbeiten das Zutrauen der Kunstfreunde.

Alexander Zschokke, ein Sohn des berühmten Schriftstellers, verließ im Mai 1842 seinen Wohnsitz in Karlsruhe, und kehrte in seine Vaterstadt Aarau zurück. Hier zeigte er sich geneigt, jungen Leuten von guter Erziehung und Fähigkeit Unterricht in freier Handzeichnung zu geben und sie auf Verlangen unter billigen Bedingungen zum Stahl- und Kupferstiche oder auch zum Holzschnitte anzuführen.

Unter den jetzt lebenden Künstlern des Aargaus hat sich den größten Beifall und den berühmtesten Namen erworben Hr. Amsler von Schinznach, der sich in der Fremde zu einem der geschicktesten Kupferstecher und Maler ausgebildet hat und jetzt in München an der königlichen Kunstacademie als Professor in bedeutender Wirksamkeit steht.

Andreas Keller von Zurzach, Landschaftmaler in Gouache, ging aus der berühmten Schule des Hrn. Bleuler zu Schaffhausen hervor, machte beträchtliche Reisen zu seiner Vervollkommnung, hält sich oft längere Zeit in Baden-Baden, Karlsruhe und Freiburg auf; seinen in der Kunstausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1839 zur Schau gebrachten Kunstgegenständen wurde von der Direction ausgezeichnetes Lob zuerkannt. (Kunstblatt vom März und Mai 1839.)

Karl Sutermeister von Zofingen, Blumenmaler, machte einige Studien auf der Academie in München. Gegenwärtig bekleidet er die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Secundarschule in Aarburg.

Friederich Haßler in Othmarsingen, seinem Heimathorte, hielt sich seiner Ausbildung wegen mehrere Jahre in München auf, und hat sich zum ächten Meister in seiner Kunst emporgeschwungen.

N. Stäbli von Brugg, wohnhaft in Winterthur, findet als Kupferstecher in jener Gegend Ehre und Aufmunterung.

N. Höchle von Klingnau war erst königlicher Kammermaler in München zur Zeit Maximilian's, Königs in Baiern, ward in gleicher Qualität nach Wien berufen, wo er große Gemälde von der Kaiserkrönung und andern hohen Feierlichkeiten meisterlich ausführte, den Titel Hofmaler erhielt und großes Lob gewann. Sein Sohn, gleichfalls ein trefflicher Maler, begleitete den Kaiser Franz auf seinem Siegeszuge nach Paris und durch die Schweiz in seine Staaten zurück, malte großartige Darstellungen glorreicher Scenen, und erhielt wie sein Vater die Ehrenstelle eines k. k. Hofmalers.

Die Brüder Johann und Joachim Wirz von Othmarsingen, geschickte Landschaftmaler, haben eine wohleingerichtete Kunsthandlung zu Bern angelegt.

Auch Daniel Boßart und J. Urech, beide von Othmarsingen, liefern Landschaftgemälde, die ihre Liebhaber finden.

Gesang und Musik überhaupt.

So lange die römische Hierarchie die Pracht ihres öffentlichen Gottesdienstes auch in allen Aargauischen Tempeln schimmern ließ, fehlte da weder Gesang noch Orgel. Im Jahre 1453 bestritt Hans Meier, ein reicher Bürger, die Kosten, welche die Errichtung einer Orgel in der Pfarrkirche zu Aarau erheischte. — Besonders wetteiferten die Chorherrenstifte und Klöster, sich durch anziehende Kirchenmusik auszuzeichnen. In den Klosterschulen wurden immer geschickte junge Sänger für Discant und Alto nachgezogen. Der Geist der eidgenössischen Vorkämpfer kirchlicher Neuerungen war etwas düster und Menschenfreuden, wie Musik und Tanz, abhold. In Swift's witzigem Mährchen von der Tonne reißt der Erbe, welcher die Einfachheit liebte, vom ererbten, gar zu sehr verbrämten Prachtrocke seines Bruders die Borten und Zierrathen hastig ab, so daß da und dort auch ein Stückchen des guten Tuches mit fortging. Solche Stückchen sind die bildenden Künste, Malerei und Sculptur und die so mächtig das fromme Gemüth erhebende Tonkunst, welche die Reformatoren im ersten übergroßen Eifer ganz aus der Kirche verbannten. Berns Gesinnung in Religionssachen schwankte während der Jahre 1526 und 1527 zweifelhaft auf und ab. Im J. 1526 faßte Aarau einen Gemeindbeschluß, beim alten Glauben zu bleiben. Eine große Zahl Bürger war jedoch dem neuen Glauben hold; sie sangen in der Kirche deutsche Psalmen ab. Dieß mißfiel den Altgläubigen; der Rath verbot also dieß Psalmensingen. Am Donnerstage nach Trinitatis (31. Mai) mußte jeder Bürger nach dem Imbiß in der Kirche schwören, „dem alten Glauben „beizestan, vnd dem letzten Mandat zu geläben; doch hinzugethan ein „Punkten: daß jeder glaub, was er will." (Rathsmanual.) Sogleich nach der Glaubensänderung 1528 entfernte der unfrohe Purismus sogar die Orgeln und alle musikalischen Instrumente aus den Kirchen. Aber nur zu bald strafte sich diese Unbesonnenheit. Die geringe Erfahrung des Volkes im Singen ließ an den meisten Orten des Landes den gottesdienstlichen Gesang in ein widerliches unharmonisches Geschrei ausarten. Selbst in den Städten wünschte man die mächtigen Orgeltöne zurück, welche die leicht sinkenden, abirrenden Menschenstimmen trugen und lenkten. Aermere Kirchgemeinden mußten sich mit begleitenden Posaunen und Zinken begnügen.

Des Tanzens wegen verordnete der Rath zu Aarau Mittwoch vor Bartholomäi (21. Aug.) 1532: „Einzig vff den Hochzyten ist erlaubt „zu tanzen, vnd soll niemand den andern umwerfen, auch nicht ungebührlich tanzen bei 5 Schilling Buße, vnd soll auch niemand Nachts tanzen." (Aarauer-Chronik.) Im folgenden Jahre 1533, am Mittwoch nach Laurenzi-Tag (13. Aug.) verbot der Stadtrath zu Aarau das Singen in den Wirthshäusern. Am Dienstage nach Oswaldi (7. Aug.) 1548 ward dieß Verbot noch mehr verschärft; die Stadträthe befahlen den Wirthen, „niemand in ihren Häusern schreien oder singen zu lassen, „sondern die Gäste zu warnen entweder durch sich selbst oder durch „die ihrigen; gehorcht ein Gewarneter nicht, soll es einem Schult„heißen oder Waibel geklagt werden. Den Ungehorsamen soll man „ins Gefängniß führen und ihm ein Pfund Buße abnehmen. Wenn

„aber der Gast nicht gewarnet worden ist, dann soll der Wirth ge„straft werden." (Aarauer-Chronik.)

Tillier sagt (III. Bd. S. 641): „Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulwesen gewannen, hatte man jedoch den Unterricht in der Tonkunst wieder in die Schulen eingeführt. Die Kinder wurden bei den Kinderlehren etwa alle drei Wochen einmal im Gesange geübt, und endlich auf Veranstalten des Decans Haller 1573 und 1574 der Psalmengesang für alle Sonntage in den Kirchen angeordnet."

Im J. 1664 ward die größte Glocke von 60 Centnern durch die Rothgießer Georg Richner und Hans Gysi gegossen. Aber Niemand dachte daran, ein harmonisches Glockengeläute herzustellen. Wo die Ohren der Kinder durch tägliches Glockengeläute, das nur in heulenden Secunden und Septimen erschallt, zu Mißtönen verwöhnt werden, bildet sich selten ein musikalisches Gehör aus. Die Jugend, welche der natürliche Frohsinn zum Lautgeben ihrer Gefühle reizt, weiß da ihr unmelodisches Geplärre durchaus nach keiner Scala abzustufen.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es endlich dahin, daß die Landleute im Aargau ihre Volkslieder fast ganz vergessen hatten. Wenn sie also beim Weine sich zum lauten Erguße ihres Vergnügens angetrieben fühlten, fingen sie in der Betrunkenheit an Psalmen zu singen, eine Belustigung, die manchem Hörer wunderlich vorkommen mußte! (Tillier übereinstimmend V. S. 415.)

Im J. 1704 nahm zu Aarau das Musikcollegium seinen Anfang. Johann Heinrich Kiburz von Aarau, Lateinschulmeister und Provisor daselbst, war ein vorzüglicher Mitstifter dieses Vereines. Freigebige Freunde der Tonkunst sammelten Steuern zum Besten desselben. Dadurch erhielt es Mittel, sich selbstständig aufzustellen und unabhängig zu handeln. In den Jahren 1740 bis 1750 verloren sich allmälig die Musikliebhaber und mit ihnen die Gönner, und die Gesellschaft zerstreute sich. Auf Anhalten der Deputirten des neuen Collegiums und zur Bezeugung seines Wohlgefallens hatte der Stadtrath um 40 Thaler ein sogenanntes Positiv (tragbare Orgel) am 30. Oct. 1710 angekauft. Jetzt blieb das Instrument in der Schulstube, wo sich sonst das Collegium versammelte, vernachlässigt stehen, und die Kinder bemächtigten sich der Pfeifen zu ihren Spielen.

Im J. 1742 verordneten die Stadträthe, daß die Kinder an den Sonntagen in den Kinderlehren zum Singen angeführt werden sollten, und daß in Zukunft in den Sonntags-Kinderlehren nicht mehr die alten Psalmen gesungen, sondern an deren Statt das Keller'sche Catechismus-Gesangbüchlein eingeführt werden sollte. Die Stadtposaunisten und Zinkenbläser erhielten Befehl, hiebei zu erscheinen und die Gesänge mit ihren Instrumenten zu begleiten.

Die Regierung in Bern schenkte der Stadt Aarau im J. 1755 die Orgel, welche in der französischen Kirche gestanden war. Sie ward in Aarau ausgebessert und ihr Aeußeres niedlich verziert. Die Kosten betrugen 1833 Gulden. Die alte, einst von Hans Meyer geschenkte Orgel ward auseinander gelegt und alles brauchbare Metall

derselben verkauft. Der Kannengießer Wendelin Keßler gab für einen Centner Zinn 24 Pfund; man fand 1½ Ctr., 1 Ctr. Blei galt 3 fl., das Gewicht betrug 2 Ctr. 15 Pfd.

Erst im J. 1768 fing in Aarau einige Neigung zur Musik wieder aufzuleben an, und es zeigten sich neue Gönner. Martin Rychner, Pastetenbäcker, geboren 1723, ein guter Musiker, war der Stifter des neuen Musikcollegiums 1769.

Auch die h. Regierung des neuen Kantons Aargau gab sich Mühe, dem reformirten Kirchengesange aufzuhelfen. Im J. 1807 wurden alle Schullehrer dieser Confession, in jedem Monate des Sommers eine andere Partie, nach Aarau berufen, um unter Prof. Bronner's Leitung im bessern Chorgesange Fortschritte zu machen. Da hörte man sie in allen Pintenschenken Psalmen nach einer Art Takt absingen, zuweilen wohl auch herbrüllen, und der Kirchengesang gewann dabei nicht viel. Der Berner-Choral hat eine unnatürliche Grundeigenheit: die Hauptstimme der Melodie führt nicht der Discant, wie sonst allgemein angenommen ist, sondern der Tenor; dafür secundirt der Discant dem Tenor, ein Umstand, der auf die Wirkung eines solchen Gesanges wichtigen Einfluß hat.

Die reformirte Geistlichkeit versuchte in den letzten Jahren ihre Kirchengesänge wesentlich zu verbessern. Durch die Thätigkeit einer Special-Commission sind zu den bereits vorliegenden neuen Choralmelodien eine Auswahl und Sammlung der schönsten Liederterte älterer und neuerer Zeit zu Stande gebracht worden.

So lange Herr Zaniboni aus Mailand, ein Virtuose auf der Violine und trefflicher Kapellmeister, lebte, war er die Seele der Musikgesellschaft in Aarau zwei Decennien lang, und zog mehrere geschickte Schüler für Geige und andere Instrumente, auch geübte Sängerinnen heran. Man war im Stande bei öffentlichen Feierlichkeiten schöne Musikstücke aufzuführen. Als er 1823 die Augen für immer schloß, gerieth auch die Musik eine geraume Weile ins Stocken.

So lange in Aarau der geschickte Componist Theodor Fröhlich von Brugg das Orchester leitete, lebte die Musik wieder auf, und es gelang den 12. Juni 1836 den einheimischen Musikfreunden und den geladenen Gästen, Mozart's Requiem und Naumann's Vaterunser von Klopstock mit verdientem Beifalle aufzuführen.

Lenzburg hatte das Glück, den geschickten Meister der Tonkunst, Michael Traugott Pfeiffer von Kallern, schon im ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts als Musiklehrer und Kapellmeister zu besitzen; er wußte die ganze Bürgerschaft für Genüsse der Musik zu begeistern, und führte schon damals schöne Concerte und vorzügliche Compositionen mit seinen Sängerinnen und Sängern auf. Die Neigung für Musik und die Fortbildung neuer Liebhaber hat sich bisher in dieser Stadtr ühmlich erhalten, und scheint in der neuesten Zeit, da Hr. Pfeifer mit dem Schulmeisterseminar als Gesang- und Orgellehrer dahin zurückkehrte, einen frischen Aufschwung gewonnen zu haben. Wie lebhaft daselbst das Interesse der Musikfreunde sich an Wagestücken der Tonkunst zu versuchen wirke, hat das im Vortrage so schwierige Oratorium Paulus von Mendelsohn-Bartholdy bewie-

sen, welches den 19. Juni des Jahres 1842 von ihnen zu großem Vergnügen der Kenner aufgeführt ward.

In dem letzten Jahrzehent wurden wichtige Schritte gethan, um auch im Volke die Neigung zu bessern Gesängen zu wecken. Viele Männerchöre entstanden und übten sich im Vortrage schöner Chöre und Lieder. Die Gewöhnung an reinere Harmonien und angenehmere Melodien ist ein nicht verächtliches Vorschreiten zur Cultur, ein wahrer Gewinn der Humanität. Statt hergeschriener Psalmen ertönen jetzt auf dem Felde, aus den Häusern und Schenken fröhliche Lieder. Auch die Mädchen haben ihren Antheil an hübschen Gesängen schon erobert. Eine Stufe aus der Rohheit empor ist glücklich erstiegen.

Die Zusammenkünfte der Männerchöre sind kräftige Ermunterungen, in den erlangten Geschicklichkeiten voran zu gehen. Die Vereine des Kantons haben sich in kurzer Zeit sehr vermehrt. Laut Protocoll des Kantonsvereines besteht jetzt im Julius 1842 an folgenden Orten ein Männerchor.

Aarau,	Kulm,	Rupperswyl,
Aarburg,	Laufenburg,	Sarmensdorf,
Baden,	Lenzburg,	Savenwyl u. Kölliken,
Birmenstorf,	Mandach,	Schiltwald,
Birrwyl,	Meisterschwanden,	Schöftland,
Effingen u. Bötzen,	Menziken,	Seengen,
Ehrendingen,	Möriken,	Seon,
Entfelden, Ober=	Mülligen,	Strengelbach,
Entfelden, Unter=	Muri,	Veltheim,
Fahrwangen,	Niederwyl, b. Bremgrt.	Wegenstetten,
Frick,	Niederwyl, b. Zofingen,	Windisch,
Gränichen,	Othmarsingen,	Wohlen,
Hunzenschwyl,	Rheinfelden,	Würenlos,
Kaisten,	Rohr,	Zofingen.

Schon viele Jahre lang besteht auch eine Vereinigung der Aargauischen Männerchöre, die jährlich den Ort ihrer Zusammenkunft wechselt und am Auffahrtstage ihr Jahresfest feiert.

Im J. 1842 war Aarau der gewählte Versammlungsort. Aber dem Centralcomite schwebte eine höhere Idee vor der Seele, der Gedanke an einen Verein der schweizerischen Männerchöre. Sein Vorschlag fand ungemein große Theilnahme. Es handelte sich nur noch um die Weise der Ausführung. Dazu benutzte der Aargauische Männerchor sein Jahresfest, und versetzte dasselbe, der größern Vorbereitungen wegen, auf den 5. Juni. Die Anordnungen wurden sorgfältig getroffen; nach allen Seiten gingen die Stimmhefte ab. Die Casinogesellschaft räumte zum Empfange und zu den Berathungen ihre schöngeschmückten Säle ein. Zu Gesangübungen räumte man das Kantonsschulgebäude ein, und zur feierlichen Gesangausführung ward die Kirche eröffnet. Alle diese Oertlichkeiten waren mit Kränzen und Sinnsprüchen geschmückt. Auf dem Festplatze vor dem Casino trug eine 40 Fuß hohe Säule eine große goldgeschmückte Leier; vor derselben erhob sich die Rednerbühne. Auf dem ebenen, großen, umzäunten Vierecke zogen sich vier sehr lange Reihen Tische mit Bänken unter Schattendächern

von Süd nach Nord, an den Dachsäumen mit weißen und rothen Festgewinden verziert. Chöre vom Zürichsee und die Harmoniegesellschaft von Zürich, Chöre von Biel, Nidau, Neustadt, Aarwangen, Büren, von Basel-Stadt, Basel-Land, von Winterthur, aus dem Limmaththale, aus der Enge bei Zürich, von Horgen, Regensberg, Olten, Reiden, Sursee und viele andere waren zugegen. Die Verhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Männerchores begannen, und die Stiftung eines schweizerischen Sängerbundes ward beschlossen. Nach Wunsch gerieth der Vortrag der erkornen Gesänge in der Kirche unter Hrn. Schernberg's Direction. Beim Festmahle strahlte Freude aus jedem Antlitz. Fast alles Volk der Stadt und der Nachbarendörfer umschloß dicht gedrängt den Festplatz. Die Zahl der Sänger belief sich auf 900 bis 1000.

Gesellschaften.

Als untergeordnete Gemeindwesen durften die Aargauischen Städte unter der eifersüchtigen Berner-Regierung kaum daran denken, besondere Gesellschaften zu literarischen, statistischen oder merkantilischen Zwecken zu bilden. Man weiß ja, mit welcher Scheu sie die Errichtung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach ansah.

Nur eine ökonomische Gesellschaft fand sich in den Jahren 1762 bis 1769 in Aarau zusammen, wie aus den oben angeführten Schriften erhellet. Allein sie schlief in den Neunzigerjahren wieder ein wie die von Bern.

Unter dem Namen Musikcollegium entstand, vorzüglich durch die Bemühungen des Provisors und Lateinschullehrers Johann Heinrich Kyburz, im J. 1704 ein musikalischer Verein, dem der Stadtrath von Aarau 1710 auf seine Bitte um 40 Thaler ein artiges Positiv (tragbare Orgel) ankaufte. Allein im fünften Decennium des 18. Jahrhunderts löste sich dieser Verein allmälig wieder auf.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts erwachte zu Aarau unter Zaniboni's Bemühungen wieder einiger Eifer für Musik, er konnte jedoch dem neuen Vereine nicht so viel Leben einhauchen, daß derselbe auch nach seinem Hinscheide fortbestanden wäre. Erst durch Theodor Fröhlich's Thätigkeit zeigte sich in den Jahren 1834 bis 1836 wieder neue Lebenskraft des Musikvereines. Jetzt (1842) thut Hr. Friedr. Wilhelm Oberbeck, Gesanglehrer an der Kantonsschule, sein Bestes, um zu Aarau ein Orchester im Gange zu erhalten.

Im J. 1804 bildete sich, großentheils durch Einwirkung Herrn Dr. Schmutziger's, die medicinische Lesegesellschaft, deren Bibliothekar jetzt Hr. Dr. und Prof. Theodor Zschokke ist; durch ergiebige Beisteuern ward sie bald in den Stand gesetzt, eine eigene Bibliothek der besten medicinischen Werke anzukaufen und andere Hülfsmittel, eine galvanische Säule, eine Electrisirmaschine u. dgl. herbei zu schaffen. Auch die h. Regierung begünstigte sie durch eine jährliche Beisteuer von 200 Fr.

Seit vielen Jahren versammelt sich in Zofingen in einem der Sommermonate die Maler- und Künstlergesellschaft der ganzen Schweiz.

Der Aargauische Officierverein, der sich jährlich im Sommer an einem ausgewählten Orte versammelt und militärische Gegenstände abhandelt, trägt gewiß bei, daß die Herren in freundliche Bekanntschaft miteinander kommen und ihre gemeinschaftlich erwogenen Wünsche der h. Regierung zur Prüfung vorlegen.

Die Bibelgesellschaft, welche aus Gliedern beider Confessionen besteht und bisweilen an Minderbegüterte Bibeln austheilt, steht mit der zu Basel in Verbindung und ist wahrscheinlich eine Filial derselben.

Die französische Lesegesellschaft verschreibt auf eigene Kosten die neuesten französischen Werke, und setzt sie bei ihren Mitgliedern in Umlauf.

Die Lesegesellschaft der reformirten Prediger kauft die besten theologischen Schriften, Predigten und Journale an, und läßt sie bei ihren Mitgliedern circuliren.

Der Kronenleist oder die deutsche Lesegesellschaft ist vor Kurzem eingegangen.

Die neue Lesegesellschaft im Casino.

Die Gesellschaft für vaterländische Cultur bildete sich zuerst im November 1810. Ihre gegenwärtige Verfassung erhielt sie 1811; ihr Vorsteher wurde in diesem und im folgenden Jahre Hr. Oberst von Schmiel, ihm folgte 1813 Dr. Evers, und 1814 Hr. Appellationsrath David Frei. Als Zweck der Gesellschaft wird angegeben: „Beförderung alles dessen, was zur genauern Kenntniß der Geschichte „der Natur und der Staatskräfte, so wie zur Erhebung der Wissenschaft, der Kunst und des Wohlstandes im Vaterlande führt, insofern „solches von Privatmännern geschehen kann." Ausgeschlossen bleibt daher von ihrem Wirkungskreise alles, was allein Geschäft öffentlicher Behörden ist. Die Mitglieder sind in fünf verschiedene Classen getheilt:

1) staatswissenschaftliche Classe,
2) historische Classe,
3) naturhistorische Classe,
4) landwirthschaftliche Classe,
5) Classe für Gewerb und Wohlstand.

Jede dieser Classen wählt in ihrer letzten Jahressitzung aus ihren Mitgliedern einen Vorsteher und Secretär, jede hält monatlich ihre besondere Versammlung, und berichtet über den Fortgang ihrer Arbeiten und Verhandlungen an die Gesellschaft, von welcher sie fernere Aufträge und Weisungen erhält. Jede Classe kann neue, ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Die Wahlen bestätigt die Gesellschaft. Jede Classe hat ihre eigene Casse; die Verwaltung derselben legt der Gesellschaft jährlich Rechnung ab. Die in Aarau wohnenden Mitglieder sind als ein engerer Ausschuß der im Kanton Aargau, in der Schweiz und im Auslande zerstreut wohnenden Mitglieder der Gesellschaft anzusehen. Sie versammeln sich alle Wochen einmal, um die Berichte der Classen, die Schreiben auswärtiger Mitglieder anzuhören und die nöthigen Geschäfte zu behandeln. Sie erwählen in ihrer letzten Jahresversammlung die Beamten der

Gesellschaft, den Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär, Archivar und Cassier. In der ersten Sitzung des Januars, Aprils, Juli's und Octobers schreiten sie zur Wahl neuer Mitglieder der Gesellschaft. Jährlich wird eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher der vorjährige Präsident Rechenschaft von den Arbeiten und Verhandlungen der fünf Classen im vorigen Jahre ablegt. Da wird jedes Mitglied angehört, welches irgend einen Vorschlag zum Nutzen oder zur Ehre des Vaterlandes anzubringen hat. — Die Direction besteht aus den fünf Beamten der Gesellschaft, dem vorjährigen Präsidenten und den fünf Classenvorstehern. Sie wacht über Aufrechthaltung und Vollziehung der gesellschaftlichen Verfassung, und hält Aufsicht über die Cassen der Gesellschaft. Zur Casse derselben geben die Mitglieder ihre jährlichen Beiträge, zur Armencasse steuern die wöchentlich versammelten Mitglieder. Kein Beschluß der Direction ist vollgültig ohne Bestätigung der Gesellschaft.

Die staatswissenschaftliche Classe hat zum Gegenstande ihrer Thätigkeit „alles was zur nähern Kenntniß sämmtlicher Staatskräfte sowohl des Kantons als der Eidgenossenschaft führt." Sie vollzieht die Aufträge der Culturgesellschaft, insoweit dieselben Bezug auf obigen Zweck haben. Sie versammelt sich ordentlicher Weise monatlich einmal. Zu besonderer Belehrung der Mitglieder legt sie eine Sammlung von Angaben und Thatsachen, Tabellen, Karten ꝛc. an, welche Beziehung auf den wechselnden Zustand der Gesetzgebung, Polizei, Kriegsverfassung, Finanz- und Staatswirthschaft, Topographie u. s. w. haben. Der Vorsteher stattet monatlich einmal in der Gesellschaft für vaterländische Cultur Bericht von den Arbeiten seiner Classe ab.

Die historische Classe beschäftigt sich mit der Darstellung der ältern und jüngern Schicksale des Vaterlandes. Die Mitglieder mögen sich auch mit Geschichtforschern anderer Kantone in Verbindung setzen, um ihre Arbeiten zu fördern.

Die naturhistorische Classe bildet für sich zugleich die naturforschende Gesellschaft des Aargaus. Sie sucht die Naturwissenschaft im Kanton nach ihren Kräften zu erweitern, und die Mitglieder tragen ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Gesellschaft zusammen. Sie versammeln sich ordentlich einmal in jedem Monate, und leisten freiwillige Beiträge von lehrreichen Naturerzeugnissen und aufgefundenen Naturseltenheiten, legen eine naturhistorische Bibliothek und Sammlungen von Naturgegenständen an, und unterstützen einander in ihren naturhistorischen oder physikalischen Unternehmungen.

Die landwirthschaftliche Classe hat zum Zwecke die Verbesserung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, und sucht die in vielen Theilen herrschende Unkunde zu heben und nachtheilige Vorurtheile zu zerstreuen, landwirthschaftliche Verbesserungen anderer Gegenden bekannt zu machen, bewährte und nützliche Erfahrungen zu verbreiten, Prämien an Erzieher der besten Rinder, Pferde ꝛc. zu vertheilen u. s. w., Mitglieder, die selbst Landwirthe sind, zu Versuchen mit neuen Pflanzungen zu vermögen.

Die Classe für Gewerb und Wohlstand umfaßt in ihrer Thätigkeit den Land- und Wasserbau, die Fabriken, die Handwerke, die Armenanstalten, alles Gemeinnützige, wohlthätige Einrichtungen des Kantons, z. B. die Ersparnißcasse ꝛc.

Sammlungen.

Die zoologische Sammlung im Kantonsschulgebäude hat durch milde Beisteuern der h. Regierung und durch Privatbeiträge in kurzer Zeit sehr wichtige Fortschritte gemacht. Sie umfaßt Säugthiere Vögel, Reptilien (meistens in Weingeist aufbewahrt, von Hrn. Helfer Wanger gesammelt), Fische (noch nicht viele), Insecten (Anfänge einer Sammlung), Arachniden (wenige), Crustaceen und Myriapoden (nicht viele), Würmer, Conchylien (nur wenige).

Die schöne Mineralien-Sammlung des Hrn. Helfers Wanger mit einer geognostischen Collection (durch die Bemühungen der letzten Professoren der Naturgeschichte vermehrt). Ein eigener geschickter Künstler, Hr. Monhard, der Thier- und Vogelhäute mit Herstellung ihrer Gestalt auszustopfen versteht, besorgt die Verwahrung und Erhaltung dieser Sammlungen.

Die schöne ornithologische Sammlung Hrn. Landammanns Frei-Herosee, welcher auch eine auserlesene Mineraliensammlung zur Seite steht.

Die geologische Mineralien-Collection des gelehrten Staatsmannes Hrn. Albrecht Rengger's, welche jetzt unter der Aufsicht des Kantonsschulrathes steht.

Das wohlgeordnete reiche Herbarium des Hrn. Apothekers Ferdinand Wydler.

Die Sammlung von Mineralien, Conchylien und Versteinerungen des Bibliothekars F. X. Bronner ist zu Schulzwecken eingerichtet.

Die Sammlung von Schweizertrachten in hundert Oelgemälden, die einst Hr. Meier, Vater, durch den Maler Reinhard verfertigen ließ, ist nach Bern ausgewandert.

Eine schöne Münzensammlung besitzt Hr. Obergerichtspräsident Tanner.

Herr J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, hat schon seit vielen Jahren eine vielbesuchte Lesebibliothek eingerichtet.

Eine beträchtliche Büchersammlung befindet sich im Kloster Muri, eine andere im Kloster Wettingen.

Zofingen freut sich seiner Stadtbibliothek, die an gesammelten Briefen der Reformatoren reich ist.

Die Stadtbibliothek in Aarau ward 1778 von einer Bürgergesellschaft errichtet, deren Präsident Hr. Med. Dr. und Apotheker Franz Daniel Vögeli war. Ihr Catalog erschien im Drucke. Die Stürme der Revolution brachten sie durch Dislocationen in Unordnung, und seitdem fand sich kein günstiges Local mehr zu ihrer Aufstellung.

Die Kantonsschule sammelt eine eigene Bibliothek für Schüler und Lehrer, und hat schon eine ansehnliche Zahl nützlicher Bücher erworben.

Die medicinische Lesegesellschaft und der Sanitätsrath, die Militärcommission, das Polizeidepartement, haben eigene kleinere Bibliotheken gesammelt.

Die wichtigste Bibliothek ist offenbar die Kantonsbibliothek.

Kantonsbibliothek.

Bekanntlich hieß der französische General Zurlauben von Zug bei seinen Zeitgenossen die lebendige historische Bibliothek. Er hatte sich durch mehrere Schriften militärischen, topographischen und historischen Inhaltes rühmlich bekannt gemacht, und genoß deßwegen allgemeine Achtung. Nachdem er verschieden war, fiel seine beträchtliche Büchersammlung dessen einzigen Erbinnen Elisabeth Dürler und Josepha Honegger zu, welche sie zuerst an den Fürsten von St. Blasien verkauften. Als dieß Ereigniß dem helvetischen Ministerium der Wissenschaften bekannt ward, bedauerte es den Verlust so vieler Schweizerhandschriften und der trefflichsten historischen Schätze, welche jene Sammlung enthielt. Es ward dem Directorium ein Bericht darüber vorgelegt und der Rath gegeben, diese Bibliothek zurückzufordern und in den Verkauf derselben zu stehen*). Der Rath gefiel; Hr. Balthasar von Luzern mußte nach St. Blasien reisen und alles dahin Gebrachte zurückfordern. Der Fürstabt willigte ein und ließ die Kisten wieder verabfolgen. Der Abgeordnete brachte sie bis nach Aarau; da überfiel ihn die Insurrection; er barg die Sammlung einstweilen in den obersten Zimmern des Schulhauses. Die Regierung wich nach Lausanne, bis General Rapp mit seinen Truppen Ruhe gebot.

Bei der Liquidation war die Zurlauben'sche Bibliothek als Staatsgut betrachtet. Hr. Herzog von Effingen, der Bevollmächtigte des Kantons Aargau, meldete sich bei der Liquitation, und erbot sich jene Büchersammlung für den Kanton Aargau förmlich zu erstehen. Den 7. Dec. 1803 kam man überein, daß der Kanton dieselbe um den Kaufschilling von 19,072 Schweizerfranken in Besitz nehmen und diese Summe von dem Betrage seiner als liquid befundenen rückständigen Particularansprachen an die helvetische Centralregierung abrechnen möge. Die Aargauische Regierung verpflichtete sich, die Zurlauben'schen Familienschriften, die vorhandenen Doubletten und den Originalcatalog ohne Vorbehalt und unentgeltlich den Erben zurückzustellen und zu gestatten, daß jeder Schweizerbürger, der von seiner Obrigkeit mit einem Scheine versehen sei, die Bibliothek an Ort und Stelle, nach Vorschrift eines abzufassenden Reglements, unentgeltlich einsehen und benutzen möge. Auch soll eine hinlängliche Menge Cataloge gedruckt und 6 Exemplare davon an jeden Kanton unentgeltlich vertheilt werden. Die Urkunde ward den 20. Hornung 1804 genehmigt. (Document am Eingange des Cataloges.)

Den 31. Oct. 1804 ernannte der kleine Rath die erste Bibliothek-Commission, welche aus folgenden Mitgliedern bestand:

---

*) Verfasser des Berichtes war der damalige Secretär des Ministeriums der Wissenschaften, F. X. Bronner, der dieses schreibt.

Herr Regierungsrath Friederich, Präsident,
" Reg. Rath Attenhofer,
" Staatsschreiber Kasthofer,
" Kammerer Pfleger,
" Gams, der katholische Pfarrer,

eine Zusammensetzung, die sehr widerstrebende Elemente enthielt. In der ersten Sitzung, den 20. Dec. 1804, ward Hr. Staatsschreiber Kasthofer ersucht, für den künftigen Bibliothekar eine Instruction über seine Pflichten und Verrichtungen zu entwerfen. Dann begab sich die Commission in das Spitalgebäude, um das Local zu besichtigen, wo die Büchersammlung aufgestellt werden könnte. Man fand den Ort einstweilen zulänglich, und ersuchte Hrn. Kammerer mit dem Stadtrathe von Aarau hierüber in Unterhandlung zu treten. In der zweiten Sitzung legte Hr. Kasthofer die verlangte Instruction vor. Man hatte den Pater Ambrosius Bloch, Bibliothekar von Muri, ersucht, eine Abschrift des Cataloges der Zurlauben'schen Bibliothek zu besorgen; jetzt (den 8. April 1805) sandte er diese Abschrift ein. In der dritten Sitzung, den 17. Juni 1805, beschloß man, das eingeräumte Local aufs Beste zu benützen und schritt zur Bildung eines dreifachen Vorschlags für das Amt eines Bibliothekars. Genannt wurden: Hr. Balthasar, der Lehrer F. X. Bronner und der Lehrer Hold; man wußte aber längst, daß diese Stelle dem Ersten bestimmt sei. In der Sitzung den 11. Juli 1805 ward die Bestätigung Hrn. Balthasars vorgelegt. Man beschloß, das Local im obersten Stocke des Schulgebäudes in zwei Theile zu sondern, nämlich in einen großen Saal, der die Bibliothek enthalten, und in ein Lesezimmer, das mit Ofen und Kamin versehen werden sollte. Es ward beliebt; der erste Mittwoch jeden Monats sollte ein Versammlungstag der Commission sein. Der Bibliothekar sollte einen wohlgeordneten Catalog abfassen, die Doubletten ausscheiden und nächstens einen Vorschlag über die Eintheilung der Bücher in Fächer vorlegen. Die hohe Regierung bewilligte der Bibliothek eine jährliche Anweisung von 800 Franken. Die Commission ernannte einen Säckelmeister, der jährlich Rechnung darüber ablegen sollte. Zum ersten Male übernahm dieß Amt Hr. Reg. Rath Attenhofer. Die ersten znm Ankaufe vorgeschlagenen Werke waren: Müller's Schweizergeschichte, das französische Gesetzbuch in der Ursprache, mit den Berichten und Discussionen, die Jenaische allgemeine Literaturzeitung, die oberdeutsche katholische Literaturzeitung, die göttingischen gelehrten Anzeigen. Diese Zeitungen sollten bei den Mitgliedern der Commission in Umlauf gesetzt, von jedem etwa 5 Tage behalten und dann dem folgenden Mitgliede zugesandt werden. Der Bibliothekar verlangte zur Abfassung des Cataloges einen Gehülfen und empfahl dazu Hrn. Graf, Lehrer an der Stadtschule. Dem Lehrer Würsten, der im Hause wohnte, ward die Bedienung der Bibliothek zugewandt. Den 1. Oct. 1806 erhielt der Bibliothekar den Auftrag, ein Reglement über die Benutzung der Bibliothek zu entwerfen.

Der Lehrer Xaver Bronner hatte dem Bibliothekar, der öfters im Jahre, manchmal Monate lang, in Luzern abwesend war, aus Gefälligkeit und Liebhaberei für Bücher ausgeholfen. Nun meldete Hr. Balthasar diese Bereitwilligkeit der Bibliothek-Commission und fragte

an, ob sie es gern zulasse, daß diesem freiwilligen Aushelfer, der gar keinen Lohn verlangte, die Sammlung manchmal auf beträchtliche Zeit anvertraut werde. Die Herren fanden es ganz annehmlich, daß dieser Bücherfreund so willig Dienste thue, und bestellten ihn durch eine besondere Zuschrift zum „Stellvertreter des Bibliothekars in Abwesenheit desselben." (Schreiben v. 5. Aug. 1807.)

Im Jahre 1808 machte die Commission zahlreiche Ausnahmen von Beamten, welche für den Gebrauch entlehnter Bücher der Bibliothek kein Lesegeld bezahlen sollten. Allein diese Lesefreiheit ward so sehr mißbraucht, daß man sie nach kurzer Zeit wieder zurücknehmen mußte. Es hielt schwer die Bücher wieder zu erhalten.

Hr. Forst- und Bergrath Zschokke machte der Bibliothek öfters zahlreiche Geschenke mit ganzen Reihen historischer und anderer Bücher, die er zu seiner Geschichte von Baiern benutzt hatte.

Hr. Professor Rahn trat ihr seine bändereiche Sammlung **Scriptores historiæ Byzantinæ** ab. Vater Meyer verehrte ihr das **Theatrum europæum** in 19 Foliobänden. Hr. Oberstlieutenant Voitel sandte ihr 23 Originalactenstücke der Inquisition zu, die zu Barcelona aus den Flammen gerettet worden waren.

Den 21. Mai 1821 erfreute die Commission der Bericht, daß die hohe Regierung den jährlichen Staatsbeitrag zum Ankaufe nützlicher Bücher auf 1200 Fr. erhöht habe.

Den 4. Mai 1827 suchte Hr. Balthasar um seine Entlassung von der Bibliothekarstelle an, denn er war in Luzern zum Regierungsrathe erwählt worden. Den 1. Juni ward Professor F. X. Bronner zu diesem Amte berufen. Er übernahm es nur nach genauer Vorzählung der vorhandenen Bücher. Da mehrere Personen sich Schlüssel zur Bibliothek verschafft hatten, ließ er alle Schlösser ändern, obwohl er von verschiedenen Seiten bedroht wurde.

Bald gelang es, **Mansi Conciliorum amplissima collectio** in 26 Folianten um 100 fl., **Muratorii Antiquitates Italiæ medii ævi Tomi 6 in fol.**, um 25 fl., und **Muratorii rerum Italicarum Scriptores, Tomi 27 in fol.**, um 125 fl. anzukaufen.

Das neue Besoldungsgesetz 1832 erhöhte den jährlichen Staatsbeitrag zum Bücherankaufe auf 1500 Fr.

In dem großen Gebäude für die Sitzungen des großen Rathes waren im obern Stocke schöne Zimmer und ein großer Saal zur Aufstellung und Benutzung der Bibliothek eingerichtet worden. Im Herbst 1832 sollte die Versetzung der ganzen Büchersammlung in das neue Local vor sich gehen Der Bibliothekar und sein Gehülfe verabredeten die Maßregeln, wie die Translocation auf die sicherste und schleunigste Weise zu Stande gebracht werden könnte. Vom 25. Sept. bis 16. Oct. war das Ganze in verschlossenen Kisten transportirt und neu geordnet. Der kleine Rath betrachtete das vollbrachte Werk mit Wohlgefallen.

Aargauische Zustände und Sittenzüge.

I. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

1. Der excommunicirte Bauer Hake. 1285.

Hake, ein Bauer von Augst, ward wegen Vernachlässigung seiner Pflichten von der Aebtissin zu Olsberg bei dem bischöflichen Consistorium zu Basel verklagt, schuldig erkannt und wegen seines hartnäckigen Widerstandes mit dem Interdict bedroht. Der Official ließ den Brief öffentlich in der Kirche anheften. Im Zorne darüber lief Hake während des Gottesdienstes in die Kirche, riß die Schrift ab und zerschnitt sie in kleine Stücke, ausrufend: „So spricht man den Verurtheilten los!" Das geistliche Gericht ließ nun den 19. Mai 1285 ein strengeres Urtheil gegen den Kecken ergehen; der Bauer wollte den Ordensbruder, der es zur Kirche trug, erstechen, wenigstens verfolgte er ihn mit Waffen. Darum ward ihm angekündigt: „Wenn er der Kirche binnen „8 Tagen nicht vollkommen genug thun und gehorchen würde, träfe „ihn der Bannfluch in vollem Maße." Schon jetzt ward alles Volk ermahnt, den Mann, welcher der Kirche Gottes, also Gott selber widerstehe, wie ein Scheusal zu fliehen und ihn zum Gehorsam zu nöthigen. — Hake mußte nachgeben. (Olsberger Archiv.)

2. Heirath zweier Leibeigenen.

Der Inhalt einer lateinischen Urkunde vom 17. Mai 1278 gibt an, daß Herr Heinrich von Krenkingen mit dem Commenthur Burchard von Lubistorf zu Klingnau übereingekommen sei, weil sein Knecht Mangold mit der Leibeigenen Richenza, die dem Orden zugehöre, sich verehelicht habe, sollten die daher kommenden Kinder zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Ritterhause Klingnau zugehören. (Leutgern's Documente.)

3. Abneigung der Aargauer vor Kriegen in großer Ferne.

Den Kriegsleuten aus dem Aargau wollte es gar nicht gefallen, daß sie dem König Albrecht weit hinab an der Donau bis nach Nieder-Oesterreich ins Feld folgen sollten. Doch weiß man, daß Zofinger Dienstmannen die Königin Agnes aus Ungarn abholten und nach Wien begleiteten. 1302. (Zofinger Chronik.)

4. Preis der Leibeigenen.

Berthold von Wessenberg, Domherr zu Basel, und seine Brüder Johann, Hartmann und Hug, verkauften ihre leibeigenen Leute, Walther und Cunrat, Heinrich des Rysen Söhne, dem Commenthur des Hauses Clingnowe um sechsthalb Mark Silbers an dem Samstag vor Cathedra Petri (21. Febr.) 1313. (Leutgern's Documentbuch.)

5. Erdbeben, Pest und ihre Folgen. 1348.

Aus dem Morgenlande, wo schreckliche Erdbeben ungesunde Dämpfe in die Luft stießen, kamen im J. 1348 tödtliche Seuchen über Italien und verbreiteten sich über die Gebirge nach Helvetien, ja über ganz Europa. Nicht nur unzählige Menschen raffte die Seuche weg, auch die Thiere in den Ställen und auf der Weide, das Wild in den Wäldern und Höhlen, erlagen dem zerstörenden Uebel, die Vögel fielen

sterbend von den Zweigen und aus den Lüften. Die Pest verschlang etwa den vierten Theil der Lebenden. Allmählig brach sich die physische blinde Gewalt der Krankheit; aber moralische Uebel gaben ihr das Geleit. Die Secte der Geißler, welche schon im J. 1260 in Italien entstand, aber bald wieder erloschen war, lebte wieder auf. Halb nackt liefen bethörte Menschen von Dorf zu Dorf, lasen einen einfältigen Brief ab, der vom Himmel gekommen sein sollte, und geißelten sich des Tages zweimal, im Ringe kniend und übel gereimte Bußgebetlein sprechend. Andere gaben der gottlosen Einbildung Raum, Gott im Himmel nehme sich der armseligen Erdbewohner nicht an. Der Klügste genieße der Freuden, so gut er's vermöge. Sie schmausten also, zechten und pflegten der Wollust nach Belieben, denn die Gesetze waren unter dem Stöhnen und Röcheln der Sterbenden verstummt. Die Boshaftesten, ohne Furcht vor Gott oder der Obrigkeit, brachen in die Häuser ein, tödteten Kranke und Verscheidende, erschlugen Widerstehende, mißhandelten Frauen und Jungfrauen, raubten alles was köstlich war, und verpraßten den Gewinn in abscheulichem Taumel mehr als viehischer Rohheit. Faßt man dieß allgemeine verkehrte Treiben der Menschen näher ins Auge, so muß man die Langmuth des höchsten Wesens bewundern, das nur einen Theil dieses wahnsinnigen Geschlechtes feindlichen Naturkräften preisgab, anstatt das ganze zu vertilgen. Aus den Uebeln der Zeit gingen diejenigen am besten hervor, welche ihre Geschäfte ruhig besorgten, dem Kummer über unvermeidliches Unglück keine Macht über sich ließen, die Güter des Lebens mäßig genossen und nicht ohne Noth mit Angesteckten umgingen.

II. Aus dem 15. Jahrhundert.

6. Zustand des Aargaus 1416.

Im Aargau hausten viele fahrende Kriegsknechte, die unter dem Schutze raublustiger Burgherren umherzogen und jeden Reisenden niederwarfen, das Leben des Landmannes und seiner Hausgenossen unsicher machten, ja selbst geringere Schlösser überraschten und ausplünderten. Die Neuheit solcher Gewaltthaten oder der Mangel an gehörigen Sicherheitsanstalten begünstigte jeden Frevel; wilde Zügellosigkeit verdorbener Rotten störte den Landfrieden, und nöthigte die Obrigkeiten zu sehr großer Strenge. Wo immer ein solcher Landstreicher ergriffen ward, verurtheilten ihn die Stadtgerichte zum Tode durch das Schwert.

7. Die Stadt Aarau gegen Herrn von Hallwyl. 1424.

Zwischen dem Ritter Rudolf von Hallwyl und der Stadt Aarau entstand Mißhelligkeit, die „an dem Freitag nach St. Martistag des „heiligen Bischofs (17. Nov.) 1424 im Rathe zu Bern entschieden „ward. Die Bothen von Aarau beklagten sich von ihrer gemeinen „Stadt und ouch von sonderigen Leuten wegen, wie daß Hr. Rudolf „von Hallwyl ihnen ihr klein Vieh, das sie in ihre eigene Hölzer mit „guter Hut getrieben, und vielleicht durch eines Ueberlaufes willen, „mit seinen starken Bothen genommen, mit Gewalt freventlich, un„erfolget des Rechten, gen Hallwyl getrieben hätte, zwölf niederge„schlagen, und die übrigen, nämlich bei 200, habe zween Tag und „eine Nacht ohne Trinken und Essen gestehen lassen, dadurch solches

„Vieh zumal sehr geschwächert worden sei, getrauen, daß der von Hall-
„wyl ihnen solchen Schaden, Schmach und Frevel bessern und ablegen
„soll. Das hat Hr. Rudolf von Hallwyl verantwortet, und zog aus,
„des ersten, einen Spruch- und Richtungsbrief unter Burkharten se-
„ligen von Mansperg Ritter, dazumal der Herrschaft von Oesterreich
„Landvogt geben, der da weiset, wie daß dieselben von Aarau ihr
„klein Vieh in die Hölzer von Ober-Entfelden nicht treiben sollen.
„denn mit seinem Willen; wider denselben Spruch die Aarauer ge-
„than, viel und dick, in die ehegenannten Hölzer getrieben haben, über
„seinen gewißen Bothen, so er zu ihnen gesandt hab, zu bitten, ihn
„und die seinen semlichs (solchen) Kumbers zu überheben, und also sei
„wahr, da sie davon nicht lassen wollten, daß er sie zu pfänden solch
„Vieh gen Hallwyl getrieben, etliche geschlagen, und auch den mehrern
„Theil hinwieder um lassen kommen, getraue auch, hiezu nach ergan-
„genen Sachen gut Recht gehabt (zu) haben. Und also nach beider
„Theilen Red, Widerred und Fürlegung wurde uns von beiden Thei-
„len zum Spruch volle Gewalt geben beider der Minne und des Rech-
„tes, dabei in ganzen guten Treuen gelobt, wahr und ewiglich, stät
„und fest zu halten, was wir zwischen ihnen aussprechen werden.
„Seit dem haben wir uns der Sach angenommen, und sprechen zwi-
„schen ihnen aus in der Minne, des ersten, daß der Spruch, so unter
„dem von Mansperg seligen vor Zeiten zwischen dem von Hallwyl
„und denen zu Aarau geben ist, gänzlich in seiner Kraft soll bleiben,
„auch mit solcher Läuterung; wäre, daß die von Aarau fürwärtshin
„ihr klein Vieh, nämlich ihre Schweine, in den Twing und Holz zu
„Ober-Entfelden treiben, und vor semlichem Ueberlauf nicht hüten
„wollten, zu denen Zeiten, so daselbs Eicheln und Achrem stünden,
„daß sie denn gleicher Weise Holzhaber geben sollen, als andere Leute,
„die ihr Vieh darein getrieben oder das Holz empfangen (gemiethet)
„hätten, ohne alle sondere Gefährde. Dawider soll aber der dickge-
„nannt Hr. Rudolf von Hallwyl den ehegenannten von Aarau für die
„Schweine, die er denn nun zemal geschlagen und in seinen Nutz ge-
„zogen hat, fürderlich und zur Stund geben und bezahlen 40 guter
„rheinischer Gulden; und hiemit sollen auch alle Frevel, Schmach,
„Kosten und Arbeit gegen einander und beiderseits quitt, ledig und
„die Stöß gar und gänzlich verrichtet und ab sein." (Aus dem Ar-
chive der Stadt Aarau.)

8) Krieg's täuschende Ehe. 1428.

In der Urphede, welche Hans Krieg, der Aelteste, von Bellikon, ausstellen mußte, erzählte er also: „Ich habe mit viel Worten die heilige Ehe verhöhnet, und Hänsli Zimmermann's eheliche Tochter von Mellingen zu mir genommen, in der Maß, daß sie nichts anders wußte, dann daß es eine Ehe wäre." (Ein schalkhafter Diener hatte den Pfarrer nachgeäfft, und andere Knechte die Zeugen vorgestellt.) „Also behub ich sie bei mir auf sechs Wochen; da schlug ich sie von mir als eine Buhlerin, und lognet (läugnet) ihr, und brachte sie und ihre Freunde (Verwandte) zu großen Schanden und Schmach. Darnach befand sich, daß ich Unrecht thät, und gethan hatte, über daß ich ihr die heilig Ehe gelobt und verheißen. Da kam die Sach, als sie an ihr selber was (war), für der Eidgenossen

Boten, die schufen mit dem Junker Ulrich von Erlach, Edelknecht und Vogt zu Baden, daß er mich in Vanknuß nahm, und von erbar Leut und miner Fründ Bitte willen hat mich derselb us Vanknuß gelassen mit den Rechten und unbedingeten Worten und Gedingen: des ersten, daß ich schwören soll ein gut, flecht und getrüw Urfecht. Die Herren hand mich och gebüßet und gestrafet um 12 Pfund Gelds, so ich hatt auf der Herbststeuer im Siggital, nach der Briefe Sag . . .. die mir stunden (mich kosteten) 40 Mark Silber, und die ich ihnen gänzlich hinausgeben hab, und versprich, nimmer mehr zu vordern, noch anzusprechen in dhein (kein) Wys, ohn alle Gefährd." Von einer Entschädigung der Betrogenen ist nirgends die Rede. Vielleicht dienten die 12 Pfunde der Herbststeuer dazu. (Urkunde Nr. 20 im badenschen Archive.) 1428.

9) Schutz einer gefährdeten Ernte.

Während des Zürichkrieges 1445 stand das Aargau in großen Sorgen wegen der Ernte; die Feinde drohten Alles zu verheeren. Da zogen die Eidgenossen schützend herbei, besetzten alle Straßen und verhüteten die Anfälle der Züricher und anderer Oesterreichischgesinnten. Den 6. August kamen sie aus dem Wagenthal (den Freien-Aemtern) nach Baden, und blieben da einige Tage; dann zogen sie wieder in ihre Länder.

10) Eine sonderbare kaufmännische Zahlung.

Ein verwegener waffenkundiger Räuber, Ott Lany, beging ums Jahr 1461 im Breisgau, im Basler-Gebiete, im Aargau, mit Hülfe boshafter Weglagerer von Straßburg so viele Räubereien, daß die Städte dieser Gegenden genöthigt waren, Streifzüge gegen solches Gesindel anzuordnen. Kaufleuten von Zofingen waren vor Kurzem ein paar Güterwagen weggenommen worden; die Stadt erhielt Kenntniß von einer Zahlung, welche ihr Bürger Hans Kühn an ein Straßburger Haus auszurichten habe, und der Stadtrath gebot dem Schuldner, dieß Geld (250 Gulden) ihm zur Entschädigung der Beraubten einzuhändigen. (Zofinger Anekdoten von Gränicher.)

III. Aus dem 16. Jahrhundert.

11) Der Ablaßkrämer Samson.

Der Bischof von Constanz verlangte, Bernhardin Samson, der Ablaßkrämer des Papstes, sollte ihm seine Schriften zur Einsicht vorweisen; allein der Barfüßermönch vermied es. Darum erließ der Bischof ein Kreisschreiben an alle Pfarrer seines weitläufigen Sprengels, mit dem Auftrage, den Ablaßkrämer abzuweisen. Viele Geistliche gehorchten. Johannes Frei, Pfarrer auf dem Staufberg bei Lenzburg, gestattete ihm die Auslegung seines Krames durchaus nicht. In Baden ward er zwar aufgenommen; als er aber auf dem Kirchhofe Processionen hielt und der Chor dazu sang: „Sieh, die Seelen fliegen empor aus dem Fegfeuer": **Ecce, volant, ecce, volant!** trieb der Pöbel doch Spott darüber, ließ die Federn aus einem Kopfkissen fliegen und sang dazu: **Ecce, volant!** — Auch in Bremgarten und in Zürich fand der Gnadenverkäufer heftigen Widerstand. Verdrießlich kehrte er nach Italien zurück. (Stettler S. 575.) 1518

12) Fastenspeisen in Baden. 1540.

Schultheiß und Rath zu Baden an Bürgermeister und Rath in Zürich.

Edle . . . gnädige Herren! Euer Gnaden Schreiben, uns zugeschickt, haben wir verstanden, und thun Euch hiermit zu wissen, daß wir auf vorige Fasten und andere Fasttage denen, so her zu uns nach Baden kommen, gütlich verwilligt und nachgelassen haben, Fleisch, Eier und verbotene Speise zu kochen, und in ihren Gemächern zum heimlichsten zu essen, Aergerniß vorzukommen. Der Euern aber etliche haben es so grob gebraucht, nämlich in der hintersten Wochen (letzten Charwoche) mit Strotzen (Fleischpasteten), Aufsatz ꝛc., Pater noster in Händen zu tragen in Gespöttweise, als wollten sie beichten; demnach junge Gitzli (Zicklein) bei ihnen gehabt, die geschrien, und geredt, es wären gute Karpfen, und die darnach öffentlich miteinander gessen, mit viel anderm Muthwillen und Geschrei. Deßhalb wir in Willens waren, solches Eurer Gnaden anzuzeigen, das aber nicht beschah, euch zu bekümmern. Solchem fortan vorzukommen, haben wirs abgestellt. — Aber so ein frommer ehrlicher Mann von Ew. Gn. Stadt mit seinem Völklein wollte baden, und begehrte die verbotene Speis zu essen, ohne Aergerniß anderer biederer Leute in ihren Gemächern, wollen wir das nicht abgeschlagen haben, sondern erlauben. . . Actum Samstags vor Oculi in der Fasten (28. Febr.) 1540. (Hrn. Pfr. Schuler's Collectaneen aus Simler's Papieren.)

13) Sitten junger Bursche in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Welche Sitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter den jungen Burschen herrschte, erhellet genugsam aus den Schilderungen, welche die Landvögte von Lenzburg in ihren Berichten an die Berner-Regierung von deren Aufführung machten. So berichtete der Landvogt Brentzigkofer Freitags den 10. Febr. 1548 dahin: „Hier liegen drei im Gefängniß, die Eurer Gnaden mit Hab und Gut verfallen sind: Hans Frei von Staffelbach, Uli Schmid von Nieder-Entfelden, und Jakob Spieß von Kulm. Den Ersten forderte der Schmied von Schöftland aus seinem Haus und Hof in Staffelbach zum Kampf heraus. Er ging und schlug den Herausforderer blutrünstig. Junker Batt. von Luternau strafte ihn darum ab, in der Meinung, solche Frevel habe sein Gericht mit Bußen zu belegen. Als man ihm aber zeigte, Blutruns gehöre zu den Vergehen, welche sich die Obrigkeit vorbehalten habe, stand er von seinem Beginnen ab. Hans Frei ist aber noch gar jung, und bereut seine Thorheit von Herzen."

„Uli Schmid, ein armer Geselle, hatte schon in frühern Jahren das Unglück, daß ihm zu Schönewerd ohne sein Verschulden eine Hand abgehauen ward, ohne daß ihm Jemand Ersatz für Schmerzen und Kosten leistete. Eine alte gutmüthige Schwester unterstützt ihn und seine Familie. Da kommt jüngst ein Händelmacher, Grasteli genannt, vor seiner Wohnung, wirft ihm seine Armuth vor, schilt ihn eine Memme, ein unnützes Vieh, und ruft ihn heraus zum Kampfe. Aufgereizt springt Schmid mit seinem Stümmel heraus, packt den frechen Kerl, und schlägt ihn am Kopfe wund, daß das Blut herabrinnt. Grasteli ist ein unruhiger Mensch, vor dem Niemand sicher

lebt. Zu Ulm schlug er schon einen Mann von Schaffhausen todt, und zu Kölliken lud er neulich einen wackern Gesellen aus dem Hause zum Ringen, der ihm zuletzt Schanden halber begegnete. Beide schlugen einander wund; darum entwich Grasteli dem Gerichte. Den Schmid rühmt die Gemeinde als einen ruhigen friedliebenden Nachbarn, und bittet sehr inständig für ihn um Gnade."

„Spies brach den Frieden auf folgende Weise. Er gerieth mit Fridli Huber in Wortwechsel; dieser sagte: An dir ist nicht Alles gut; denn du achtest weder Gebot, noch Verbot. Darüber entbrannte Spies sehr heftig, zog sein Gewehr, und verfolgte den Gegner mit gewaffneter Hand. Die gesetzliche Strafe dafür wäre 50 Pfd. Aber er ist so arm, daß da nichts zu erholen ist. Er bittet um Verzeihung." (Lenzburger Actenbuch, zweites C. S. 85.)

14. Flüche und deren Bestrafung im 16. Jahrhundert.

Zu Aarau schalt Rudolf Pfister die Frau Bernhard Brunner's, des Hafners, eine Diebin. Darüber ergrimmte dieser so sehr, daß er den Beleidiger Nachts mit großem Geschrei aus seiner Wohnung herausforderte, und in der Wuth die Ausdrücke brauchte: Gotts fünf Element! Gotts fünf Wunden! Gotts fünf Leiden! Gotts fünf Himmel! Gotts Sacrament! Gotts Tauf! Gotts Krankheit und Ohnmacht! — Man nahm dieß für Gotteslästerung auf, Zeugen überführten ihn des Unfugs, Räthe und Bürger urtheilten, er habe Leib und Leben verwirkt, in Ansehung seiner Jugend aber und vorangegangener Aufreizung wegen, sei er zu begnadigen. Man verpflichtete ihn, daß er hinfort kein Gewehr tragen, nur zu Hause trinken, und „keine ehrliche Gesellschaft besuchen" sollte, bis ihm die Obrigkeit die Erlaubniß gäbe; auch durfte er Nachts nicht auswandeln, wurde er eine Stunde lang ans Halseisen gestellt, und am nächsten Sonntage in die Kirche geführt, wo die ganze Gemeinde für ihn zu beten eingeladen ward. Eine solche Scene gibt einen Begriff von der Gerechtigkeitspflege der damaligen Zeit. (Rathsprotocoll am Samstag nach Martini, 18. Nov. 1542.)

15. Der Helfer Müßlin und der Vogt auf Wyken.

Abraham Müßlin, Helfer in Zofingen, hatte im Winter 1562 gegen den Katholicismus solche Worte gebraucht, die dem Vogte auf Wyken sehr mißfielen. Im Frühling 1563 erschien der aufgebrachte Mann in der reformirten Kirche von Zofingen, wahrscheinlich um selbst zu hören, was der Helfer vortrage; das Volk sah, daß der Vogt betrunken war. Während der Predigt schritt er in der Kirche hin und her, brummte einige Worte und ging hinaus auf den Kirchhof, trat wieder unter die Kirchenthür und sagte einige Worte, die nicht verstanden wurden. Nach geendigtem Gottesdienste entfernte sich der Lästige. Auf seinem Heimwege traf ihn der Helfer und grüßte ihn; Zornig entgegnete der Vogt: „Pfaff! gefall' ich dir nicht? Du wirst mir die Meinen unverirt lassen!" hob den Stock auf und schlug den Geistlichen. Das Volk lief hinzu und schied die Ringenden. Der Vogt rief: „Pfaff, du mußt weg aus dieser Stadt, oder du wirst die Eidgenossenschaft zertrennen." Müßlin erwiederte: „Du bist so gewiß ein Dieb, als ich ein Pfaff." Bern ließ sich Bericht über den Vorfall erstatten. (Zofingen, den 26. April 1563.)

16. Paternitätsfall.

Anfrage des Untervogtes Furter den 7. Nov. 1577: „Eine Frau im Muhen-Amt ist eines Kindes genesen, und hat in der Purt (Geburt) anzeigt, das Kind sei eines Jünglings im Zürich-Gebiet. Der Jüngling hat das Kind nicht wollen versorgen, weil die Zeit, als er bei ihr gsin, nicht ertragen möge; hat gemeldte Frau dem Jüngling um so viel zu gut geredt: ja das Kind sei nicht des Jünglings, sondern sonst ihro Dreier, als mit Namen: Uli und Hans Lüscher von Muhen, und Lenz Caspar von Nieder-Entfelden; die seien bei ihr gsin, und die Zeit möge dahin reichen, könne keinen für den andern ausschließen. Darauf Uli und Hans Lüscher das Kind nicht wöllen nehmen; Lenz Caspar aber sich ergeben, wölle helfen, das Kind für seinen Theil erziehen, so fern die andern auch dahin gehalten würden. Nun, so sie spänig, han die Lüscher um Recht angeruft. Niemand weiß, wo der Jüngling aus dem Zürichbiet hinkommen. Desgleichen ist die Frau auch aus dem Land gloffen, und weiß Niemand, wo sie ist. Hab ich geheißen, das Kind versorgen, ist bei einer Frauen, die es soll mit Fall und Rath versehen; hab allen dreien lassen bieten, mit der Frauen, die das Kind hat überkommen; schlagen die zween Lüscher mir das Recht für, der Lenz Caspar will mit Niemand rechtigen, was man ihme zuspreche, will er seines Theils geben. Da nun die zween Lüscher, so wohlhabend sind, nichts geben wollen, will die Frau mir das Kind geben. Hab ich solches Eurer Gnaden wöllen anzeigen, damit mir Befehl werde, wie ich mich hierinnen solle halten. (Lenzb. Actenbuch, zweites C. S. 319—320.)

17. Böse Gerüchte von gegenseitigen Ueberfällen.

Im Aargau liefen friedenstörende Reden umher; man streute aus, der Vogt Has von Wyken habe angezeigt, die Berner wollten Luzern überfallen. Die Aargauer stürmte man auf, indem Böswillige in den Städten und auf dem Lande ankündigten, die kleinen Kantone hätten die Waffen ergriffen und würden den Reformirten zu Leibe gehen. Als die Bernergesandten 1587 zur Jahrrechnung nach Baden reiseten, fanden sie Aarau, Lenzburg, Brugg in Waffen. Die Luzerner zeigten der Tagsatzung an, die Bürger dieser Städtchen und Aarburgs seien erst gestern in Unruhe gerathen und in Harnischen stark bewaffnet, bis Altishofen ins Luzerner-Gebiet vorgerückt, um zu sehen, ob wirklich katholische Schaaren gegen sie im Anzuge seien. Die Rathsboten beider Religionsparteien versicherten hoch und theuer, daß kein Grund dieses Mißtrauens vorhanden sei; aber im Grunde mißtrauten sich doch beide Theile. (Stettler II. S. 314. Abschied vom 29. Juni 1587. §. 13.)

IV. Aus dem 17. Jahrhundert.

18. Unfug der Nachtbuben zu Ober-Erlisbach. 1674.

Die Rohheit des jungen Landvolkes zu dieser Zeit gibt sich durch folgende Thatsachen kund: Der reformirte Pfarrer, Georg Lucius (Lutz), zu Ober-Erlisbach, gerieth wegen eines Zehenttausches mit dem katholischen Pfarrer Klein zu Nieder-Erlisbach in einige Mißhelligkeit. Es ist ungewiß, ob Klein die jungen Nachtschwärmer zu bösen Stücken aufreizte, oder ob die Nachtbuben von selbst so scheußliche Einfälle ausführten. Nachtbuben warfen dem Pfarrer Lutz die

Rebenmauer an der Straße nach Aarau ein, die Herstellung kostete 75 Kronen. Sie verderbten ihm 75 Boßen (Gebinde) Werch (Hanf), tödteten 15 wälsche Hühner in einer Nacht und etwas später 6 Kapaunen und einige deutsche Hühner. In der Leidenswoche stahlen sie ihm die Fische aus dem Brunnen; sie vergifteten zwei wachtbare Hunde und stürmten Nachts so heftig gegen die Hausthür, daß die Frau Pfarrerin in Ohnmacht fiel und vor Schrecken erkrankte. Die Zaunstöcke und Stangen zum Schutze der Wiesen am Wege wurden weggerissen und fortgeschleppt. Schöne Rosmarinstöcke, die Lutz schon um 4 Thaler verkauft hatte, wurden, ehe der Käufer sie abholte, entwendet. Zweimal zündete man ihm 14 Klafter Brennholz an und verbrannte dieselben. Einst hatte ihn der Kirchmeyer zum Abendessen geladen, als er um 9 Uhr heimgehen wollte, fuhren bei heiterm Mondscheine zwei Stangen durch das Fenster auf ihn los; nur ein Glück war's, daß er entweichen konnte. Teller, Schüsseln, Gläser auf dem Tische wurden zertrümmert. In der Nacht vom 1. Mai zum Auffahrtstage 1674 erbrachen die bösen Buben die Brunnenstube des Pfarrhofes, gossen zwei Zuber voll giftigen Unrathes hinunter und verwüsteten die hölzernen Dinkel. Alle Bewohner des Pfarrhauses, die davon tranken, Kinder, Frau und Magd, wurden krank. (Bericht im Bibersteiner Actenbuch A. S. 583.) Bern versetzte Lutzen auf eine andere Pfarre.

19. Reinacher-Nachtbuben.

Der Landvogt Bernhard May von Lenzburg berichtete im J. 1680 nach Bern: „Der Pfarrer Johann Lüthi zu Reinach betrug sich untadelhaft in seinen Sitten und eifrig in allen Amtsverrichtungen. Als er Kunde erhielt, einige muthwillige Tänzer hätten in Wäldern ebene Plätze zugerichtet und Tänze angestellt, berief er sie vor das Chorgericht und gab ihnen ernste Verweise. Nach einigen Tagen brachen ihm böse Buben im Baumgarten den Speicher ab, verwüsteten den ganzen Garten und besäeten ihn mit Heublumen. Die Leute des Pfarrers stellten ihn bald wieder her. Aber nicht lange, so ward er wieder von Grund aus verheert, die schönsten jungen Bäumchen lagen abgeknickt, Thüren und Spaliere zerbrochen, die Hecken zerstört. Als der Landvogt die Vorsteher vor sich berief und sie ermahnte, den Unfug abzustellen und den Schaden zu verhüten, nahmen sie die Ausrede, ein Fußweg führe von Pfäffikon her am Pfarrhause vorbei, die Papisten hätten es gethan. Wegen der Visitation des Kornhauses kam eben damals Hr. Seckelmeister Engel von Bern nach Reinach, und sah welche Bosheit da gewaltet habe. Weil noch andere drei Wege zunächst am Garten vorüber ins Feld führten, trug er dem Pfarrer auf, den schädlichen Weg ganz zu schließen und wohl zu verzäunen. Aber in der Nacht rissen die Nachtbuben alle Zäune rings um den Garten sammt der neuen Verzäunung nieder; ja sie warfen dem Pfarrer große Steine in die Fenster, und einige versuchten sogar hineinzusteigen, so daß er genöthigt war, sie mit gezogenem Degen zurück zu weisen. Der Anführer war ein arger Junge, Eichenberger, genannt Kugeli. Der Pfarrer machte dem Untervogte und dem Statthalter nachdrückliche Vorstellungen; aber sie lachten nur über seine Reden. Der Landvogt berief nicht nur diese, sondern auch den soge-

nannten Gauwertschi, und suchte sie zu bereden, ihre Jugend in Ordnung zu halten. Nachdem er lange die Nothwendigkeit dargethan hatte, den verderblichen Durchweg beim Pfarrhofe zu schließen und nun erwartete, seine Zureden würden den Vorgerufenen günstige Zusagen entlocken, erklärte Joggli Gauwertschi: „Und ich will den geschlossenen Weg auch wieder haben." Bern mußte die Vorsteher und ihre Nachtbuben strenge bestrafen, ehe die Ruhe hergestellt wurde.

Nicht minder boshaft mißhandelten diese ausgearteten Jungen die beiden Schulmeister zu Reinach, obwohl sie ihre Schuldienste sehr treu und fleißig versahen, nur weil sie auf der Seite des verfolgten Pfarrers standen. Den ersten, Andreas Flückiger, prügelten sie so grausam, daß er ohne Hut und Stock sich eiligst in den Pfarrhof flüchten und ihren Nachruf vernehmen mußte: er sollte bald besser bedient werden. Als er am Sonntage in der Kirche die Zinggen (ein trompetenartiges Instrument) blasen sollte, fand er sie mit abscheulichem Kothe gefüllt. Sie verfolgten ihn mit so viel üppigen Bübereien, daß er sich genöthigt sah, seinen Schuldienst aufzugeben und an einen entlegenen Ort zu ziehen. Den andern Schulmeister fielen sie den Winter über oft mit Schmähworten an, so daß er nicht mehr Schule halten, sondern seine Stelle verlassen wollte. (Lenzburger Actenbuch **H**. S. 845 ꝛc.) Bösartige Vorsteher, die ihre Pflicht verkannten, ermunterten die Ausgelassenen zu solchen Gewaltthätigkeiten. Erst als die Gemeinde solidarisch zu beträchtlichen Kosten und Bußgeldern verurtheilt wurde, hörten die argen Mißhandlungen auf.

20. Tabaksverbote.

Wer sich im Aargau mit dem Tabakhandel abgab, gerieth in strenge Untersuchung. Den 18. Januar 1695 erließ Bern ein ernstes Sendschreiben an den Magistrat zu Aarau, worin ihm genauere Aufsicht über die verbotene Tabakkrämerei anbefohlen ward; denn es verlaute, drei seiner Bürger erfrechten sich, dieß schädliche Kraut öffentlich zu verkaufen. Der Rath stellte nothgedrungen eine Untersuchung an, ließ sogar Kramläden, Häuser und Magazine durchsuchen, fand aber bei den benannten Bürgern nicht mehr als etwa zwei Pfunde Tabak. Laudolt und Huber, unbemittelte Männer, entschuldigten sich, manche Träger aus dem Kanton Basel erwärben sich durch Tabakverkauf im Kleinen einigen Verdienst; als arme Männer dächten sie eben so viel dadurch zu gewinnen, sie hätten an diesem Geschäfte nichts Böses gefunden. Bendicht, Kaufmann von Gränichen, ein Tabakskrämer wie sie, habe nur deßwegen Klage gegen die Hausirer erhoben, um den Handel allein zu treiben. Der dritte Bürger, Fisch, betheuerte, er habe von einem vertriebenen Hutfabrikanten an Zahlungsstatt Tabakpäcklein annehmen müssen, wenn er nicht ganz im Schaden bleiben wollte. Alle drei empfahl der Magistrat dem Berner-Rathe zu schonender Behandlung. (Aarauer Actenbuch **C**. S. 597.)

V. Aus dem 18. Jahrhundert.

21. Böse Reden gegen Maria.

An einem Markttage zu Münster betrank sich Melchior Gautschi, ein Bauer im Homberg zu Reinach, so sehr, daß er Unfug gegen eine katholische Capelle wagte. Der Probst des Stiftes, als Gerichtsherr,

forderte die Auslieferung des Unbesonnenen. Bern trug dem Landvogte Berset zu Lenzburg auf, vorläufig Erkundigung einzuziehen, was denn der Mann eigentlich verbrochen habe. Der Probst Ignati Amrhyn gab folgende Auskunft: Melchior Gautschi hat nach Einlieferung bestandener Zehenten, in dem Zurückkehren aus dem Flecken, wohl mit Wein bezecht, den Donner öfters schießen geheißen, ist mit großem Ungestüm, einen starken Stecken in der Hand haltend, auf eine Kapelle zugelaufen, darin die Mutter Gottes, hat an das davor stehende Gitter also geschlagen, daß der halbe Theil des Steckens in die Kapelle hineingesprungen, mit den beigesetzten schändlichen Reden: „Schieß, „schieß! Donner, schieß! Mareili, schieß! Du hast beim Sacrament „zu Villmergen doch nicht treffen können, gäb wie die Hundsvötter „gschossen händ." Dieß wäre zwar als ein höchst sträfliches Wesen anzusehen; da aber der Wein das Mehrere verursachet, werde ich auch auf selbigen zu geben wissen. — Der Landvogt Berset erhielt Befehl, die Auslieferung freundlich abzulehnen, den 22. Mai 1715. (Lenzb. Actenbuch **H.** S. 792.)

22. Unzuchtfehler.

Da die Amtleute, Untervögte, Statthalter und Waibel in den Freien-Aemtern bei Unzuchtsfällen allzu nachsichtig verfuhren, ward ihnen mehr Genauigkeit in Beobachtung gesetzlicher Vorschriften eingeschärft und ihnen besonders anbefohlen, die Hebammen zu beeidigen, daß sie Sorge tragen, von den Gebärenden den wahren Vater unehelicher Kinder zu erfragen. (Abschied vom 5. Juli 1717. §. 25.)

23. Der Arzt und die Dirnen.

Der wackere Wundarzt Des Goutes hatte zwei kranke, von der Lustseuche angesteckte Dirnen geheilt, die sich Barbel Brunner und Maria Waßmer nannten und Aarau als ihre Heimath angaben. Der Arzt schrieb an den Magistrat, um seine Bezahlung zu erhalten. Aber zu Aarau kannte Niemand eine Dirne dieses Namens. Des Goutes hielt diese Erklärung für ein kahles Verläugnen, um der Bezahlung ledig zu werden, und wandte sich den 27. Aug. 1718 an den Rath zu Bern, der den 13. Nov. ein Ermahnungsschreiben an den Schultheiß zu Aarau abgehen ließ, den Arzt zu befriedigen. Allein der Rath von Aarau verlangte, der Arzt sollte die falschen Dirnen stellen, denn sicher hätten sie Betrug gespielt; es gäbe zwar Geschlechter ihres Namens in Aarau, aber Niemand kenne Mädchen, die Barbel Brunner und Maria Waßmer hießen. Dankbare Metzen! (Aarauer Actenbuch **C.** S. 201.)

24. Geistlicher Mädchenverführer.

Kein geringes Aergerniß gab durch seinen lockern Lebenswandel der Vicar und Feldprediger Knewbühler. Bern forderte das Aarauer Chorgericht auf, eine Untersuchung über die Verführungskünste desselben anzustellen. Man nahm mehrere Landmädchen ins Verhör, woraus sich ergab, der Feldprediger suche die Dirnen durch Vorzeigung glänzender Goldstücke zu ködern; er hütete sich aber wohl, ihnen die verheißenen Ducaten zu geben. In Landschenken zu Kulm, Suhr, Teufenthal ꝛc. trieb er sich umher, und zog, wo möglich, unbefangene Mädchen an sich; bei wenigen gelang ihm sein böses Vorhaben, bei vielen holte er sich derben Abschlag und wohlverdienten Schimpf. Die-

sen drohte er mit dem Stocke und gab ihnen Schimpfworte zurück. Ein Mädchen, Maria Andreis, dem er in der Hinterstube zu Kulm beim Bären Arges zumuthete, sagte ihm: „Herr! wenn Ihr solches thut, was sollen wir Andere thun?" Da wich er beschämt zurück. Frauen sagte er die Posse: „Es gibt keinen Ehebruch, als den der Storch begeht, wenn er ein Fröschepaar abeinander nimmt." Er hatte auch Helfer, die ihm die Mädchen zuführten, z. B. den Biggeli-Sami (eigentlich Samuel Gloor). Verdorbene Mädchen ermunterte er, ihm ihre Gespielinnen in bestimmte Wirthshäuser mitzubringen. Bern bestrafte den Verderber im J. 1718; aus den Acten erhellt aber nicht, auf welche Weise. (Abschied vom 3. Juli 1718. §. 4. Frauenfeld.)

25. Brennholzvertheilung in der Grafschaft Lenzburg 1757.

In manchen Gemeinden fand man Schwierigkeiten die Frage zu lösen, nach welchem Verhältnisse das Brennholz unter die Gemeindsbürger vertheilt werden sollte. Der Landvogt Tavel glaubte, man sollte das Brennholz nach der Größe der Güter vertheilen. Das gefiel den großen Bauern, aber den kleinern nicht. Die Tagwener (Tauner) bewiesen durch Zeugnisse der Vorgesetzten von 26 Gemeinden der Grafschaft Lenzburg, daß man jährlich überall so viele Plätze oder Schwanden (abzuholzende Waldstücklein) auszeichne als Haushaltungen sind, und daß diese Stücke unter allen Hausvätern gemeinschaftlich verloost werden. Sie zeigten, der große Bauer habe doch eine Menge Vortheile mehr als der arme; denn er benutze die Weide mit vielem Vieh, der kleine nur mit wenigem; er haue Zaunholz und verbrenne das alte; für Acherum zahle der Reiche nicht mehr als der Arme, und treibe doch weit mehr Schweine dahin; Frohnarbeiten müßten die Armen leisten wie die Reichen; die Vorgesetzten laden der Gemeinde gar viel unnöthige Kosten auf, die dann auf die Haushaltungen geschlagen werden; wegen der Musterungen, Gemeindsrechnungen, Armenverpflegung, Steueranlagen, kurz bei allen Anlässen sitzen die Vorsteher im Wirthshause zusammen und verbrauchen eine starke Uerti (Zeche), welche die Armen wie die Reichen zahlen müssen. Unparteiische Vertheilung der Abgaben sei da nicht im Gange; der größte Theil laste auf den Armen u. s. w. Der Landvogt suchte durch sein wohlüberlegtes Reglement solchen Mißbräuchen abzuhelfen, und erhielt den Beifall der Regierung.

Sitten und Gebräuche.

Wenn ein junger Bursche vom Lande sein Mädchen zum Weine ins Wirthshaus führt, so kömmt es darauf an, wie verliebt, wie reich, wie geizig oder freigebig er ist. Der Arme begnügt sich, seinem Schätzchen, Käse, Brod und sechsbatzigen Wein vorzusetzen. Die furchtsame Schöne weigert sich sehr und wagt es kaum, ein wenig Wein zu nippen. Es ist nicht bloß Ziererei, was sie abhält; sie kennt die berauschende Eigenschaft dieses Getränkes, und es wird ihr das Jahr hindurch gar selten zu Theil; sie fürchtet, es möchte ihr zu Kopfe steigen und sie zum Widerstande weniger fähig machen. Der Jüngling schiebt ihr das Glas bis an den Tischrand, und gießt es so

voll, daß es überrinnt und die Schürze benetzt. Wenn das Mädchen aus dem Wirthshause geht, ohne eine weinbenetzte Schürze zu haben, so hält man seinen Verehrer für geizig. Reichere Bauernsöhne lassen wohl Braten auftischen und warten ihrer Liebsten mit achtbatzigem oder gar mit rothem Weine auf. Das Essen scheuet sie nicht, wohl aber das Trinken; sie will dazu genöthigt sein. Er weiß es schon zu machen, daß ihre Schürze weinnaß wird.

Handwerksbursche, Indienne-Drucker, Buchsetzer u. dgl., die eine hübsche Magd oder die Tochter ihres Meisters oder Kostherrn aufs Dorf ins Wirthshaus führen, lassen ihr gern Käse, kalten Braten oder gar ein Stück Gitzihas (gespickten Zickleinbraten) oder Küchlein, oder Sträubchen vorsetzen. Sie verzehren ihr Essen und trinken ihren Wein ohne viel Ziererei; die Erquickungen schmecken ihnen ganz gut. Mädchen aus städtischen Küchen stellen sich bei weitem nicht so scheu an als die unerfahrenen Landmädchen.

Die jungen Leute (Nachtbuben) manches Dorfes folgen in der Neujahrsnacht einem sonderbaren Brauche; sie schleppen einige Balken auf einen ebenen Platz zusammen, legen lange Bretter darüber und bereiten so eine Art hohler Dreschtenne. Sobald die Dorfuhr Mitternacht schlägt, fangen sie an aus Leibeskräften darauf zu dreschen, daß es weit umher schallt. Darin scheint eine Erklärung zu liegen, daß sie im neuen Jahre recht viel Garben dreschen möchten.

Am weißen Sonntage nach Ostern findet der alte Brauch statt, daß ein weißgekleideter Jüngling mit rother Schärpe um den Leib und mit einem Federhute auf dem Haupte auftritt und sich anschickt, eine bestimmte Strecke, z. B. den Weg bis ins nächste Dorf, zurückzulegen und ein Zeugniß, daß er dort war, in seine Heimath zu bringen, indeß ein anderer eben so geschmückter Junge bereit ist, eine große Anzahl, z. B. 60 bis 80 Eier, die in bestimmter Entfernung voneinander nach der Zeile hingelegt werden, jedes besonders in eine hingestellte, mit Spreu gefüllte Wanne zusammen zu tragen, ohne eines zu zerbrechen. Der Flinkste, der sein Geschäft zuerst vollendet, gewinnt den ausgesetzten Preis, z. B. scharlachenes Tuch zu einem schönen Leibchen. Damit zudringliche Gaffer, Knaben und Mädchen, von der Gasse, wo die Eier liegen und der sammelnde Jüngling hin und her eilen muß, in rechter Entfernung gehalten werden, schreitet rechts und links an der Linie ein kräftiger Jüngling mit wohlberußeter Pfanne auf und ab, und droht Jedem, der zu nahe kömmt, einen schwarzen Fleck (Brämi) auf die Wange, oder auf den weißen Hemdärmel, oder auf das Kleid zu drücken, was Alle scheuen.

Am dunkeln Abende vor der Bauern-Fastnacht schleppen die jungen Leute, nach einer alten Gewohnheit, auf eine Anhöhe Reiser zusammen, und zünden ein großes Feuer an, um das sie juchzen und tanzen, zuweilen auch Pistolen lösen.

Nicht selten spricht ein liebender Jüngling seine Gespielen an, aus dem Waldstücke seines Vaters eine schlanke Tanne Nachts zum Hause seines Mädchens zu tragen, und wenn er ihre obersten Aeste mit bunten flatternden Bändern geziert hat, den Baum vor dem Kammerfenster seiner Geliebten aufzurichten. Alles wird in größter Stille vollbracht, und das Mädchen ist nicht wenig stolz auf solche Auszeichnung.

In den Thälern zwischen dem Lindenberge und dem Boowalde ist der Kiltgang noch in herkömmlicher Uebung, so sehr auch mancher Pfarrer dagegen eifert. Die Nacht zwischen dem Samstage und Sonntage und noch eine andere mitten in der Woche sind Kiltnächte, das heißt: in diesen laufen die jungen Bauernsöhne von 16 bis 24 Jahren im Dorfe umher, schleichen an die Häuser, wo reife Mädchen wohnen, steigen auf die Scheiterhaufen vor den Fensterwänden, oder klettern an Traubengeländern hinauf, oder legen ein mitgebrachtes Leiterchen an, pochen am Kammerfenster des Mädchens und bringen ihren langen Nachtspruch an. Einige Floskeln daraus mögen einen Begriff von dem Witze der Werbenden geben: „Guten Aben, hüt Nächt! Säg, Meitschi! du sölleſt a chly da fürer cho, ze luge, wie's schön Wetter um's Hus umme drolet und an alle vier Ecke anschlat, und Kaz mit den Hühnern da umme flügt und Zunstecke blühe. — Heſt g'hört, Meitschi? chum nummen e chly, wag's numme; d'Frösche wages o, wenn si in's Wasser springe, es ist no nie cheine umme cho und het g'seit, er syg ersoffe. — Säg, Meitschi! stand uf, die Laterne wot kalbern, das Licht hat scho etla, si kräblet scho an der Krüpfe. O wie list so krum im Bett! Kehr di um, vo der Welt zu den Lüten! Oder heſt öppen a fine, liebligen, holdseligen Nebenzu-Droly by dir oder uf dinen Wegen? Wenn d'nit cho wit, uf mi letzte Bitt, so schlaf wohl, wie's syn soll, und leb g'sund, bis en ander chunt, der's besser cha, als i welle ha." Auf den Märkten findet man solche gedruckte Nachtsprüche, die 6 bis 8 Octavseiten und so tolles Zeug enthalten, daß die Mädchen gewiß nicht die Hälfte verstehen und sich nur an der Redseligkeit des Amanten ergötzen. Die Hauptbitte ist am Ende immer: „Meitschi, schieb das Riegeli weg!" Oeffnet sich das Fenster nicht, so zieht er, Possen reißend, wieder ab und versucht sein Glück anderswo. Oeffnet sich das Fenster, so geht die Verhandlung um ein Küßchen an, und der Zufriedene läßt sich damit freundlich abweisen, in der Hoffnung bald mehr zu erlangen. Darf er gar hineinschlüpfen, so wartet ihm die Dirne, wenn es ihr möglich ist, mit einem Gläschen Branntwein und Lebkuchen auf, und die Unterhandlungen um die Heirath beginnen. Werden die Verliebten stille oder gar zu vertraut, so erscheint wohl plötzlich der Aetti mit dem Mütti in der Kammer, und es heißt: „Wer vor der Hochzeit den Ehemann spielt, ist pflichtig es bald im Ernste zu werden." Dieß ist anerkannter Grundsatz, und der Kilter verspricht seine Pflicht zu erfüllen. Nur wenn die Nachtbuben wissen, das Mädchen habe auch Andere eingelassen, zeigt sich in der Folge Widersetzlichkeit. Unläugbar geben diese Nachtbesuche zu argen Mißbräuchen Anlaß, und nur selten heirathet in diesen Gegenden ein Mädchen, ehe es schwanger ist oder doch sein könnte. Die jungen zügellosen Bursche verlangen bald da bald dort Einlaß und werden nur zu leicht erhört. Dieß bringt allmälig eine verderbliche Lockerheit in die Sitten, und gibt wohl auch Anlaß böse Krankheiten (die aus fremden Kriegsdiensten herstammen) zu verbreiten. Der Brauch ist schlimmer geworden, als er vor Zeiten sein mochte; wer ihn ganz kennt, kann ihn nicht mehr unschädlich finden.

Die Nachtschwärmerei begleiten noch andere schlimme Folgen. Wittern die Wildlinge einen fremden Kilter im Dorfe, so lauern sie,

fallen mit Prügeln über ihn her und erlegen ihn mit grausamen Schlägen. Nur gar zu oft, wie neulich zu H..., zu T...., zu M.... u. s. w., verliert der arme Jüngling unter solchen Streichen das Leben. Es entstehen langwierige Criminalprocesse und traurige Schellenwerkarbeit für die Thäter.

Manchmal spielen die Nachtbuben lächerliche, tolle Streiche. Ein junger lustiger Schuhmacher zu Suhr befand sich im Besitze einer großen gläsernen Flasche, welcher der Boden fehlte. Nachts stellte er sich damit ins Gebüsch am Dorfe oder hinter Bäume zwischen den Wässerungsbächen, blies sein Glasinstrument wie eine Trompete an, und lockte jämmerlich plärrende Töne daraus hervor. Bald verbreitete sich bei dem abergläubischen Völklein die Meinung, ein gräßliches Gespenst stoße solches Klaggeschrei aus. Mancher Furchtsame floh in sein Bett, wenn das Plärren des Dorfthieres näher kam. Lange genug währte der Spuck. Endlich überraschten kecke Leute den Bläser der scheußlichen Trompete und zerschlugen die ominöse Flasche. Der Schuster hieß nun fort und fort, bis er starb, das Dorfthier.

Ein Hausvater in Suhr verscheuchte zuweilen etwas unsanft die Nachtschwärmer vom Kammerfenster seiner Tochter. Er hatte in seinem Wagenschopfe einen ganz neuen Leiterwagen geborgen. Diesen führten die rachelustigen Nachtbuben im Dunkel ganz leise hervor, und zogen ihn in höchster Stille durchs Dorf bis in die große tiefe Griengrube am nördlichen Ausgange desselben. Ganz unten häuften sie Mist zusammen und gaben dem Haufen die länglichte Form einer umgestürzten Wagenladung Darüber setzten sie den leeren Wagen mit aufwärts gekehrten Rädern, daß es aussah, als sei die ganze Fuhr umgefallen. Welche Geduld war nöthig, sagten die Leute, zur Ausführung dieser Thorheit! Weil der Vater die Schuld der unbeliebigen Posse der Tochter beimaß und sie deßhalb mit rauhen Vorwürfen verfolgte, klagte sie ihre Noth dem Geliebten. Dieser bewog seine Gespielen, jenen Wagen in der Griengrube wieder aufzurichten und ihn mit großer Anstrengung zum Hause des Eigenthümers zu ziehen. Den Mist trugen sie in Hutten (Tragkörben) zur Düngerstätte zurück; sie wuschen am Bache Leitern und Deichsel ab und stellten das gereinigte Fuhrwerk wieder in den Schopf.

Gern hätten die jungen Leute schon vor Jahren ihr Vergnügen in fröhlichen Tönen kund gegeben; aber sie kannten damals keine Gesänge, als die Psalmen. Wenn sie also im Wirthshause der Wein zum Lautwerden reizte, schrien sie Psalmen ab. Seitdem haben sich Gesangvereine gebildet, und sowohl Jünglinge als Mädchen fangen an ordentliche Lieder zu singen.

Jährlich im Herbst wird zu Aarau der Stadtbach ausgefischt und gereinigt. Oberhalb Suhr, bei der Lettenwiese, verwehrt eine Schleuße dem Wasser den Eingang in sein altes Bett und öffnet ihm einen Rinnsal zur Seite. Sobald das Wasser hinlänglich abgeflossen ist, steigen Knaben und arme Leute in das fast leere Bachbett und haschen Groppen und andere Fische mit Händen und Gärnchen. Arbeiter mancher Art sind beschäftigt den Bach zu reinigen und Maschinen zu verbessern. Die Alten wiedmeten diesem Geschäfte nur einen Tag. Mangelte das Wasser, so zogen sie mit ihren Frauen

ins Wirthshaus und tranken Wein. Die Fabriken erheischen jetzt mehrere Tage, um ihre Bauverbesserungen zu vollenden. Um diese Zeit stehen vor allen Häusern, in Höfen und Küchen große Gefäße voll Wasser, um im Nothfalle dieses hülfreichen Elementes nicht zu entbehren. Das Fest hat sich in einen Lustgang einzelner Familien nach Suhr verwandelt, wo sie gern gebackene Fische essen und fremden Wein trinken. In den neuesten Zeiten ist von dem Feste wenig mehr übrig geblieben. Nur die Knaben laufen Abends dem wieder zurückkehrenden Bache entgegen, und begrüßen ihn mit Trommeln und dem gewöhnlichen Freudengeschrei: „Der Bach kömmt, der Bach kömmt! Sind meine Buben alle da? Ja, ja, ja!" Die ersten Wellen werden mit Jubel durch die Gassen begleitet, und Jedermann freut sich der Wiederkunft des belebenden Baches.

Das Jugendfest wird jährlich zur Sommerszeit fast in allen Städten des Aargaus feierlich begangen. Schon am Vorabende beginnt zu Aarau das Fest mit Lösung kleiner Kanonen, welche die Cadetten bedienen. Eine Menge Kinder erscheinen bei Gartenbesitzern und bitten um Blumen, um sich morgen damit zu schmücken. Gefüllte Granatenblüthen gehören zu den beliebtesten Zierden. In der Nacht ist die Bürgerschaft beschäftigt, schöne Kränze und Blumengehänge über die Gassen zu spannen und damit die Schulhäuser zu verzieren. Morgens um 5 Uhr beginnt der Jubel von neuem. Zahlreiche Cadetten-Tambours lassen zum Morgengruße ihre Trommeln rasseln, und eine lustige Canonade donnert vom nahen Hügel. In jeder Haushaltung werden die früh erwachten Kinder gespeist und meistentheils mit weißen Kleidchen angethan, die noch Blumen und Seidenbänder verschönern. Wenn Glockengeläute vom Kirchthurme schallt, versammeln sich die Kinder in den Schulstuben des Gymnasiums, wo Lehrer und Lehrerinnen ihrer warten. Um 8 Uhr erscheinen die Schulbehörden nebst den Professoren, und der schöne Zug der Kleinen im Putze beginnt. Wie wandelnde Blumenbetten rücken die Schaaren voran, jeder Lehrer, jede Lehrerin zieht mit ihrer Schuljugend in langen Zeilen zum Gottesdienste; die Obrigkeiten und Schulfreunde schließen den langen Zug. Auf dem Kirchhofe stehen die geschmückten Cadetten in zwei militärischen Reihen; die Musicanten unter den Kantonsschülern lassen ihre Blechmusik lebhaft erschallen, bis auch sie zum Gottesdienste eilen. Das junge Volk, die Herren und die Bürgerschaft vertheilen sich in die Kirchenstühle, und mächtige Orgeltöne eröffnen die Feier. Auserkorene Singstücke fangen an das Gemüth zu erheben, liebliche Solostimmen erfreuen Ohr und Herz, der Chor fällt wieder ein und öffnet die Seele dem Vortrage des geistlichen Redners, der es versteht eine so glückliche Stimmung zur Erweckung guter Vorsätze zu benutzen. Wenn der Prediger geendigt hat, erschallen wieder ergreifende Chöre, vorzügliche Sängerstimmen wechseln damit, und die Kraft des vollen Chores schließt die Feierklänge. Ein Jüngling besteigt die aufgestellte kleine Canzel mitten im Volke und gibt Proben seines auflebenden Rednertalentes. Ihm folgt ein jüngerer Knabe, der vom Glücke der Jugend, so mannigfaltigen Unterrichtes zu genießen, spricht u. dgl. Neue Gesänge erschallen, bis ein auserlesener Jubelchor sie rauschend schließt. Orgeltöne jubeln und brausen dann noch durch die Kirche, bis sie völlig leer wird. Jedermann zieht seiner Wohnung

zu, um ein frohes Mahl zu genießen. Nach zwei Uhr fangen die Cadetten auf dem Exercirplatze ihre militärischen Evolutionen an. Meistens werden daraus zwei Corps gebildet, die sich feindlich bekämpfen und zu überlisten suchen. Man will einander durch Heckenfeuer aus vortheilhaften Positionen vertreiben. Das Lager, aus dem eine Anzahl Zelte aufragen, wird angegriffen und vertheidigt. Ein Spion zündet ein einsames Zelt an, wird gefangen und strenge bewacht. Man strebt, dem Gegner eine Canone zu entreißen. Das Schützenhaus wird als Festung betrachtet, belagert und erstiegen. Indeß hier so tapfer gestritten wird, ziehen die geschmückten Kinder (nach 2 Uhr), von ihren Lehrern und Lehrerinnen geführt, vom Schulhause in langen Reihen nach der Schanze, wo unter Bäumen eine Menge Tische mit Bänken umher errichtet sind. Der ganze junge Blumenflor vertheilt sich an die Tische. Die Mägde aus allen Häusern besetzen die Tafeln mit auserlesenem Gebäcke und allerlei Speisen; eßlustig erquickt sich daran das junge Völklein. Eltern und Gäste wandeln zwischen den Tafeln umher und ergötzen sich am Vergnügen der Kleinen. Es ist ein fröhliches Gedränge. Musicanten treten auf und lassen von ihren Bühnen Tanzmusik erschallen. Der ebene Boden ist überall unter den Bäumen mit Brettern belegt. Die gesättigten Kinder beginnen große Kettenkreise zu schließen und hüpfen im Ringeltanze umher; andere versuchen paarweise deutsche Wirbeltänze; den Einen gelingt es sich in artigen Kreisen zu drehen, Andere befinden sich wohl, wenn sie lustig, ohne Regel, um ihre Gespielen hüpfen. Sicher setzt sich hier durch tiefen Eindruck in jeder Kinderseele die Meinung fest, die menschliche Glückseligkeit finde sich eigentlich nur bei Tafel- und Tanzfesten, was nicht die beste Seite solcher Feierlichkeiten ist. Die täglichen stillen, häuslichen Freuden werden dadurch zu sehr in Schatten gesetzt. Allein der Anblick der fröhlichen Kinderschaaren ist zu reizend, als daß man solchen Betrachtungen Raum geben möchte. Auch die Alten feiern dabei ein genußreiches Fest. Sie speisen und zechen nahe dabei in einem Baumgarten an wohlbesetzten Tafeln, und nehmen Theil an den kriegerischen Uebungen der Cadetten und an den mannigfaltigen Tänzen der übrigen Jugend. Wenn es zu dunkeln beginnt, werden die müden Kleinen, eine Schule nach der andern, von ihren Lehrerinnen und Lehrern in guter Ordnung nach Hause geführt, und der Bretterboden wird nach und nach leer. Jünglinge und erwachsene Jungfrauen treten an die Stelle der Kinder, und vergnügen sich in raschen Tänzen. Auch die Cadetten endigen ihre kriegerischen Spiele und ziehen mit ihren Fahnen ermüdet zum Schulhause, werden entlassen und kehren nach kurzer Ruhe zu andern geselligen Freuden zurück.

Auf ähnliche Weise feiert Brugg jährlich seinen Ruthenzug, Lenzburg seine Solemnität, Zofingen sein Maienfest. Die eine Stadt ladet die Cadetten der andern zur Theilnahme und freundlichen Bewirthung ein. So kamen schon die Cadetten von Zofingen, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, als Gäste nach Aarau.

C. Der Staat.

Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an.

Die vier Provinzen, aus welchen jetzt der Kanton Aargau besteht, waren niemals unter einem einzigen Herrn vereinigt.

Im Aargau besorgten, zuverlässigen Urkunden zufolge, schon im 10. Jahrhundert die Grafen von Rore das Richter- und Einnehmeramt. Ihnen folgten im Anfange des 11. Jahrhunderts die Grafen von Lenzburg. Dann kam das Land unter österreichische Herrschaft und blieb darunter mit treuer Anhänglichkeit bis zur Eroberung durch Bern im J. 1415. Erst die Revolution, 1798, brachte neue Einrichtungen mit.

Die Freien-Aemter waren im 11. Jahrhundert auch ein Theil der Grafschaft Rore, sie hießen das Wagenthal und standen unter österreichischer Herrschaft, bis die Kantone, auf Antrieb des Kaisers Sigmund und des Conciliums zu Constanz, sie dem Herzoge Friederich wegnahmen und Landvogteien daraus bildeten.

Die Grafschaft Baden gehörte noch im 12. Jahrh. Lenzburgischen Grafen, und ging von ihnen an Oesterreich über. Darum hatte sie im J. 1415 mit den Freien-Amtern gleiches Schicksal.

Das Frickthal, einst ein Theil Rauraciens, kam frühe unter Oesterreichs Hoheit, und änderte seine Gebieter erst im J. 1802.

Ehemalige Verwaltungsformen einzelner Städte.

Das Bernerische Aargau mußte im Ganzen nothwendig den Gesetzen seiner Oberherren folgen. Bei der Eroberung hatte Bern jeder der vier Städte die Beibehaltung ihrer Freiheiten bewilligt. Darum behauptete jede ihr eigenes Stadtregiment und übte auch das Recht des Blutbannes aus.

Zofingen hatte in frühern Zeiten 18 Glieder in den kleinen Rath gewählt; aber als nach dem Brande von 1396 viele Bürger weiters zogen und nur wenige über 100 übrig blieben, ward die Anzahl der Rathsherren um den dritten Theil vermindert; man wählte nur 12 in den kleinen Rath und 40 in den großen, wobei es auch bis 1798 blieb. Zwei Schultheißen waren die Vorsteher der Sitzungen. Die Ergänzung erledigter Stellen, der Schultheißen und der Kleinräthe, fand jährlich am Sonntage **Exaudi** statt. In die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt auch die Stiftung der Zünfte. Die älteste war die Schneiderzunft, die am St. Nikolaitag 1363 errichtet ward. Die Handwerke der Kürschner, Weber und Tuchscheerer traten mit ihr in Verbindung. Zu ihnen gesellten sich 1393 die Kaufleute; in der Folge kauften sich auch folgende edle Geschlechter ein:

die Grimm und Hr. Burkhart von Grünenberg,
die Herren Egli und Hemmann von Mülinen,

Ikr. Ulrich und Rudolf Roregger,
Ikr. Ulrich, Anton, Melchior und Rudolf v. Luternau,
Ikr. Thüring von Ringoldingen,
Ikr. Hans Werner, Hans Thüring, Jakob und Hartmann von Büttikon,
Ikr. Joh. Heinr. Kuhn der Edle. (Zof. Chronik. S. 136.)

Aarau wählte je nach zwei Jahren 2 Schultheißen und 7 Rathsherren, welche zusammen den kleinen Rath ausmachten. Diesen wurden 18 mittlere Räthe beigesetzt; für sehr wichtige Fälle noch 18 andere, welche die großen Räthe hießen und mit den übrigen 45 Personen zählten. Vor 1750 konnte ein Schultheiß nur aus den 7 Rathsherren gewählt werden; nach diesem Jahre aber durften auch Mitglieder des mittlern Rathes, wenn sie ihre Stelle 6 Jahre lang bekleidet hatten, ja auch der Stadtschreiber, wenn er seinem Amte zum Vergnügen der Stadt 6 Jahre vorgestanden war und das 45. Jahr seines Alters zurückgelegt hatte, gewählt werden. Erledigte Stellen aus Räthen und Bürgern wurden erst dann durch Mehrheit der Stimmen besetzt, wenn sich die Zahl der Abgängigen bis auf 8 vermehrt hatte.

Lenzburg gehorchte zwei Schultheißen, die jährlich im Amte wechselten und denen 12 Räthe mit einem Stadtschreiber beigegeben waren. Für wichtige Angelegenheiten war ein großer Rath von 20 Gliedern bestellt. Erst wenn drei Stellen derselben erledigt waren, wurden sie wieder von den Räthen durch Stimmenmehrheit aus der Zahl der Bürger ergänzt.

In Brugg erhielt die sonderbare Stadtverfassung, nach deren Regeln die Aemter besetzt wurden, einige Regsamkeit dieses Gemeinwesens. Schultheißen und Rath, die Zwölfer und die Kleinglöckler (denen man mit einer kleinen Glocke zur Versammlung läutete) traten als verfassungsmäßige Behörden auf. Immer waren zwei Schultheißen die obersten Vorsteher der Stadt. Der Amtsschultheiß besorgte die Geschäftsführung und blieb zwei Jahre im Amte. Dann löste ihn der zweite ab, und der erste ward Altschultheiß. Der Amtsschultheiß mußte zu Bern im Namen der Stadt den Eid der Treue leisten. Der Altschultheiß war Säckelmeister und Stellvertreter des abwesenden Amtsschultheißen. Aus jeder Behörde, ja selbst unmittelbar aus der Bürgerschaft, konnte der Schultheiß erwählt werden. Die Wahl war durch einfaches Stimmenmehr getroffen. Der Rath bestand aus dem Amtsschultheißen und acht Gliedern. Ihm kam nebst der Besorgung der Polizei auch die Pflege der Wittwen und Waisen, die Verwaltung des Gemeindgutes und die Gerichtsbarkeit im kleinen Stadtbezirke zu. Ein besonderes Tribunal ward bei Urtheilen über Leben und Tod gebildet. Die Zwölfer bestanden aus 12 Männern, deren erster den Namen Obmann trug. Diese Beamten hatten das Recht und die Pflicht, die Verwaltungsrechnungen des Rathes zu untersuchen und zu billigen (passiren). Aus ihrer Mitte wurden die Glieder des Rathes gewählt. Das jüngstgewählte Glied der Zwölfer war Hauptmann der Feuerläufer. In wichtigen Fällen wurden die Zwölfer zu den Sitzungen des Stadtrathes beigezogen. Einem Protocoll zufolge geschah dieß im 17. Jahrhundert öfter als im 18. Die Kleinglocke bestand aus 36 Gliedern. Dieses Corps, mit dem Rathe und den Zwölfern, hatte das Recht, die Schultheißen, die Rathsherren und die Zwölfer zu

wählen, und aus den 36 wurden sowohl die Zwölfe als einige Richter und Chorrichter erwählt. — Wenn in der Kleinglocke 12 bis 16 fehlten, so wurde dieses Corps durch eine neue Wahl ergänzt. Die Wahl der neuen Glieder kam dem kleinen Rathe zu. Der Schultheiß und jeder Rathsherr, auch der Stadtschreiber konnte ein Glied nennen. Die übrigen noch fehlenden wurden durch Mehrheit der Stimmen des Rathes erwählt. Diese Ergänzung ward etwa alle 10 Jahre vorgenommen, und setzte Alles in Bewegung. Familienverbindungen und Heirathen wurden gestiftet und Silberschränke bereichert; denn so unbedeutend eine solche Stelle an sich war, so gab sie doch durch das Stimmen- und Wahlrecht bei Aemterbesetzungen jedem Mitgliede ein Gewicht, und ward daher sogar mit nicht ganz unbedeutenden Mitteln gesucht. Die Neugewählten gaben den Schultheißen, dem Rathe und den Zwölfern, den Kleinglöcknern und allen Verwandten eine große Mahlzeit, die mit einem Tanze schloß, zu welchem die sämmtlichen Ehrenfrauen geladen und geführt wurden.

Die Wahl eines Rathsherrn oder Zwölfers ward nach mancherlei sehr zusammengesetzten Formen vorgenommen, bei welcher die Gunst der Wahlherren und das Loos Einfluß hatten. Eine solche Wahl ward ein Fest. Schön geputzt besuchte Jedermann das Haus der Neugewählten, wünschte Glück, und wurde bewirthet, ja man sandte auch Küchlein in alle Häuser; je reichlicher die Bewirthung ausfiel, desto kräftiger erwies sich das Verdienst zur Wahl. Man weiß, daß ein solcher Aufwand bis 500 Gulden stieg. Nur wenige Jahre vor der Revolution schaffte Bern diesen Mißbrauch ab. Mit einer Rathsstelle war ein Einkommen von 500 bis 800 Gulden verbunden, auch erhielt man Frucht genug und 12 Klafter Holz, und durfte jährlich wenigstens 8 Mahlzeiten mit genießen. Ueberdas ward ein Rathsherr als ein Wesen höherer Art betrachtet. Ceremonien und Formen gewährten jedem ein besonderes Ansehen. (Aus den Papieren eines wohlunterrichteten Bürgers von Brugg.)

Aargauische Landvogteien der Republik Bern.

Neben diesen gewerbsamen Städten beherrschte Bern im untern Aargau auch folgende trefflich angebaute Landstrecken.

1) Die Landvogtei Aarburg sammt ihrer Festung. Vor Zeiten hatte dieß Städtchen seine eigenen Freiherren; Thüring von Aarburg, der mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Werdenberg, gerne bei allen Festen prangte, mußte es in fremde Hände kommen lassen. Herzog Albrecht von Oesterreich verpfändete 1327 Stadt und Schloß an die edeln Kriechen von Bellikon. Im J. 1416 zahlte Bern an Johann Kriech den Kauffschilling von 2800 Gulden, welche er ausgelegt hatte, und eignete sich dadurch den Besitz von Aarburg zu. Als um das J. 1665 französische Jahrgelder eingingen, wiedmete man sie dem Festungsbau zu Aarburg. Aus Mangel an Geld gerieth dieser Bau eine Weile ins Stocken; erst im J. 1677 ward wieder Hand angelegt, um ihn zu vollenden. Der Obervogt dieses Amtes war zugleich Commandant der Festung. Im Umfange der Obervogtei lagen die Orte Brittnau, Ostringen, mit der nördlichen Hälfte von Mühlethal, Strengelbach, Nieder- und Ober-Wyl, Riken mit Glashütten und Balzenwyl im Boowald, die Herrschaft Fridau.

2. Die große und reiche Landvogtei Lenzburg. Die alten Grafen von Lenzburg traten im 12. Jahrhundert an die Stelle der Grafen von Nore. Aber bald erlosch ihr Stamm, ihre Güter gelangten durch Erbschaft an Kyburg und in der Folge an Oesterreich. Dem Herzoge Friedrich nahm Bern 1415, auf Antrieb des Conciliums von Constanz, diese fruchtbare Landschaft ab, und behielt sie bis 1798. In derselben befanden sich 14 Gerichtsstäbe mit eben so vielen Untervögten. Diese Landvogtei umfaßte folgende Orte: Savenwyl, Kölliken, Uerkheim, Bottenwyl, Reitnau, Kirchleerau und Moosleerau, Rued, Schöftland, Muhen; Reinach und Menziken, Gontenschwyl, Zetzwyl, Kulm; Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl, Boniswyl, Hallwyl; Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwyl, Seengen, Egliswyl, Ammerswyl; Seon, Gränichen, Entfelden, Suhr mit Buchs und Rohr; Schafisheim mit dem Staufberg, Hunzischwyl, Rupperswyl, Othmarsingen, Niederlenz, Mörikon, Holderbank.

3. Das Hofmeisteramt Königsfelden. Die sehr reichen Einkünfte des Stiftes machten dieß Amt zu einem der einträglichsten. Zu ihm gehörten die Dörfer Windisch, Habsburg, Hausen, Mülligen; Birr, Birrhard, Scherz, Lupfig, Brunnegg.

4. Die Landvogtei Schenkenberg verbreitete sich über den ganzen Bötzberg, und begriff in sich das Dorf Thalheim und das alte Schloß Schenkenberg. Als diese Burg allmälig zerfiel und das Schloß Wildenstein 1720 von einem Hrn. Sprüngli erkauft ward, zog es Bern an sich, und räumte es seinem Landvogte von Schenkenberg ein; daher hieß die Landvogtei auch die von Wildenstein. Zu ihr zählte man die Dörfer Elfingen, Effingen, Bötzen, Bötzberg, Rain mit Laufahr und Stilli, Dänschbüren, Veltheim, Villnachern und Umikon; Rüfenach, Remigen, Villigen mit der Burg Besserstein, Mönthal und Mandach mit der Burg Wessenberg. Alles an den Gränzen des Frickthales hin.

5. Die Landvogtei Castelen (Casteln) erwarb Bern durch Kauf von den Erben des Generales Joh. Ludwig von Erlach um 90,000 Thaler im J. 1732. Das Schloß Casteln, zwischen dem Dorfe Schinznach und den Ruinen von Schenkenberg, ist mit hübschen Gärten umgeben, die mit hohen Mauern geschützt sind. Seine Wirthschaftsgebäude stehen auf der Stelle des alten Schlosses Rauchenstein. Zu dieser Landvogtei gehören die Dörfer Auenstein an der Aar, Ober-Flachs, Schinznach und Villnachern. Casteln, Ober-Flachs und Schinznach zeichnen sich durch ihren vorzüglichen Weinwachs aus.

6. Die Obervogtei Biberstein, zwischen der Aar und dem Jura, von der Gisläfluh bis zum Erzbache, der von der Schafmatt und der Gisläfluh herabrinnt, ehemals zum Theil dem Johanniterorden, zum Theil dem Stifte Königsfelden gehörig. Sie umschloß das alte Städtchen mit dem Schlosse Biberstein, die schön gelegene Pfarre Kirchberg mit dem Dorfe Küttigen, die alte Burg Küngstein und die Gränzdorfschaft, das östliche Erlisbach.

Helvetische Republik.

Die sogenannte Ochsische Constitution erklärte einstweilen Aarau zum Sitze der Regierung, und rief dahin auf den 12. April 1798 alle Deputirten der helvetischen Stände zusammen.

Der Kanton Aargau mußte damals den schwächern Kantonen beigezählt werden; denn sein Gebiet gränzte an die Wigger von Altachen ob Zofingen bis in die Aar zu Aarburg; er lief von der Clus am Fuße der Wartburgen über den Engelberg und durch den Bergwald zum Roththann an der Aar bei Wäschnau; von da schritt die Gränze über den Fluß und ging am Erzbache durch das Dorf Erlisbach an die Geißfluh über die Wasserfluh zum Benkenberg, und sank an den 3 Asperstreichen ins Thal von Dänschbüren, erhob sich über Urgiz, Kilchholz, und schwang sich in einen spitzigen Winkel an Gallenkirch, an Linn, Bötzen und Elfingen hin, um Mönthal, Mandach, Wessenberg, Villigen an die Aar zurück. Dann stieg sie an der Aar und Reuß herauf bis über Birrhard; von da bog sie sich gegen Brunnegg herüber, und lief zwischen Mäggenwyl und Othmarsingen an die Bünz, folgte ihr eine Strecke, verließ sie nahe bei Hemmbrunn, und strich zwischen Dintikon und Villmergen auf die Höhe des Eichenberges. Von da ging sie über die Höhen, welche ob Tennwyl, Meisterschwanden und Fahrwangen östlich aufsteigen, und sprang von da über den obersten Winkel des Hallwyler-Sees südwestlich an die Luzernergränze bei Mosen, wandte sich in wunderlichen Schlingungen um Menzigen, Pfäffikon, Rehhag, Schmidrued, Leerau, Reitnau, und kehrte an Wyliberg vorüber durch das Riedthal an die Wigger zurück.

Der Kanton Aargau zählte also nur fünf Bezirke: Zofingen mit Aarburg (die ganze Gegend des großen Boowaldes im Westen der Wigger bis an die Roth ward noch zum Kanton Bern gerechnet), Kulm, Aarau, Lenzburg, Brugg. Man zählte darin 60,600 Seelen.

Aus den Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden wollten Lecarlier und Rapinat einen eigenen Kanton bilden, der in folgende Bezirke eingetheilt ward: Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Die Bevölkerung gab man auf 45,000 Seelen an.

Es ist allgemein bekannt, daß alle Kantone ihrer Souveränität entsagen mußten, um eine Centralregierung zu bilden. Man hat diese Einrichtung gar übel verschrien und dagegen eine Föderalverbindung über die Maßen gepriesen. Da jedoch die Unität des Staates einmal mit so großen Opfern erkauft war, wäre wohl zu wünschen gewesen, daß man sie mit gehörigen Anpassungen an die besondern Eigenheiten der Völkchen, so viel ohne Schaden des Ganzen möglich war, beibehalten hätte. Die größten Staaten, Griechen, Römer, Muselmänner u. s. w. mußten, um die Zufriedenheit der Bezwungenen zu erwirken, ihre Vorschriften den Neigungen und Institutionen derselben anpassen, ohne eben ihre Oberherrschaft aufzugeben.

Doch — ein Held seiner Zeit hat gesprochen, der neben sich nicht gern eine kräftige Staatsform aufkommen ließ.

Der unitarische Verfassungsentwurf, den die Commission des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 berathen hatten, erhielt den Beifall der Verständigen. Da er jedoch eine modificirte Nachbildung der von Napoleon gestürzten Constitution war, konnte sie sich des Beifalles des ersten Consuls nicht erfreuen. Der Minister Rengger vermochte nichts zu erwirken, als daß ihm der Mächtige die Rüge zukommen ließ, den einzelnen Kantonen sei zu wenig Gewalt eingeräumt. Dem Abge-

ordneten Glayre ward den 1. Mai 1801 zu Malmaison ein anderer Entwurf mitgetheilt, der für die Schweiz besser passen sollte. In diesem Vorschlage erschien Bern als Hauptstadt und die Schweiz zerfiel in 17 Kantone. Bern und Oberland, auch Baden und Aargau, wurden vereinigt. Es sollte eine allgemeine Centralregierung bestehen, aber jeder Kanton eine eigene Organisation erhalten. Baden bedauerte den Verlust seiner Selbstständigkeit und verlangte den 8. Sept. 1801 als ein eigener Kanton beibehalten zu werden, aber ohne Erfolg. Baden mußte den 15. Juli gemeinschaftlich mit Aargau 37 Deputirte zur Tagsatzung wählen und dann den 4. Aug. 11 Männer ernennen, welche die besondere Kantonsverfassung entwerfen sollten. Diese ward den 17. Aug. vorgelegt und den 22. Aug. angenommen.

Man kennt die gewaltsamen Anstalten, durch welche den 27. Oct. 1801 die Bemühungen der Tagsatzung vereitelt und Dolder nebst Savary an die Spitze der Republik gestellt wurden. Als Bonaparte sah, die Föderalisten hätten die Unitarier völlig verdrängt, mußten Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher, Füßli in den kleinen Rath berufen werden (den 23. Jan. 1802). Das nannte man Amalgamiren. Man gab sich von oben herab große Mühe, die Wahlen auf aristokratische Parteimänner zu lenken; man erkünstelte ein Mehr für die verbesserte Constitution von Malmaison (den 3. Juli 1802). Mitten in der gefährlichsten Gährung zog der Consul seine Truppen aus Helvetien weg; die Insurrection brach aus (den 11. Sept. 1802). Napoleon trat als großmüthiger Vermittler auf!!

Mediations-Periode.

Der Kanton Aargau ward in eilf Bezirke eingetheilt: Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen; Baden, Bremgarten, Muri, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden. An Zürich wurden die Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon überlassen. Dagegen ward die Gegend zwischen dem Luzerner-Gebiete, der Aar, der Wigger und Roth, ehemals der große Boowald, zum Bezirke Zofingen geschlagen. Aarau blieb Hauptort des Kantons. Die Bezirke wurden in 48 Kreise getheilt.

Bei der Bestimmung des politischen Standes der Bürger war vielen die Vorschrift sehr auffallend: „Um die Rechte des Bürgers zu üben, muß man Eigenthümer oder Nutznießer eines liegenden Gutes von 200 Schw. Franken Werth oder eines Schuldbriefes von 300 Schw. Franken sein, welche auf ein unbewegliches Gut hypothecirt sind.“ Ein Syndic, zwei Adjuncten und ein Municipalrath von wenigstens acht, höchstens sechszehn Mitgiedern sollten die Handhabung der Ortspolizei und die Verwaltung der Gemeinds- und Armengüter besorgen. Ein Friedensrichter mußte der Vermittler aller Streitigkeiten in der Gemeinde sein. Gelang es ihm nicht, Frieden zu stiften, so wies er sie an die Civilgerichte erster Instanz; die Einrichtung derselben und des Criminalgerichtes bestimmte das Gesetz. Ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern bestehend, wurde angeordnet und konnte im Nothfalle Rechtsverständige beiziehen. Ein großer Rath von 150 Deputirten übte das Souveränitätsrecht aus; er versammelte sich den ersten Montag im Mai zu Aarau und seine gewöhnlichen

Sitzungen währten etwa einen Monat lang. Er sanctionirte oder verwarf die ihm vom kleinen Rathe vorgelegten Gesetzesentwürfe, ließ sich jährlich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen; empfing und untersuchte die Finanzrechnungen; bestimmte die Entschädigungen der öffentlichen Beamten; billigte die Veräußerung von Staatsgütern; ernannte die Abgeordneten zu den Tagsatzungen und ertheilte ihnen Instructionen, damit sie im Namen des Kantons abstimmen könnten.

Der kleine Rath bestand aus neun Mitgliedern des großen Rathes, und hatte Gesetze und Auflagen vorzuschlagen. Auch konnte er Verordnungen zur Ausführung der Gesetze erlassen; ihm lag die Aufsicht und Leitung aller untergeordneten Behörden ob; er bestellte die Beamten und konnte sie von ihren Stellen abrufen; jährlich legte er dem großen Rathe Rechnung über seine Verwaltung ab; er verfügte über die bewaffnete Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung. Auch konnte er die Dauer der Sitzungen des großen Rathes verlängern, damit die erforderlichen Gesetze berathen und erlassen würden. Ergaben sich Verwaltungsstreitigkeiten, so urtheilte darüber ein eigenes Administrationsgericht, das aus einem Mitgliede des kleinen Rathes und vier Appellationsrichtern bestand.

Die Wahlart und die Wählbarkeitsbedingungen waren etwas künstlicher Natur. Am wenigsten gefielen den schlichten Bürgern die vielen Vermögensausweise. Ein Municipalbeamter mußte 30 Jahre alt sein und ein Gut oder einen Schuldbrief von 500 Franken an Werth besitzen. Ein Friedensrichter hatte 1000 Franken Ausweis zu leisten. — Die Versammlung sämmtlicher Bürger jedes Kreises stellte dreierlei Wahlen an, um ihre großen Räthe zu ernennen: 1) Einen Mann von 30 Jahren wählten sie ohne weitere Bedingungen in den großen Rath. 2) Sie ernannten 3 Candidaten außer ihrem Kreise mit Gütern oder Schuldtiteln von 20,000 Fr., über 25 Jahre alt. 3) Sie ernannten 2 Candidaten, auch außer dem Umfange ihres Gebietes, die über 50 Jahre alt sein und ein Gut oder einen hypothecirten Schuldbrief von 4000 Fr. besitzen sollten. Die 240 Candidaten wurden durch das Loos auf 102 herabgesetzt, welche mit den unmittelbar gewählten 48 Deputirten 150 Mitglieder des großen Rathes ausmachten. Die Wahl von Candidaten aus andern Kreisen konnte den Einheimischen unmöglich gefallen und gab Anlaß zu gar vielen Intriguen. — Candidaten, die von 15 Kreisen zugleich erwählt wurden, blieben lebenslänglich Mitglieder des großen Rathes. Direct gewählte Mitglieder konnten von ihren Kreisen entschädigt werden. Der Präsident des großen Rathes war immer ein Mitglied des kleinen Rathes, welches aber zur Sitzungszeit des großen Rathes dem kleinen nicht beiwohnte. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen auf 6 Jahre ernannt und von zwei zu zwei Jahren erneuert. Jeder Regierungsrath mußte einen Ausweis von 9000 Fr. in liegenden Gütern leisten. Der kleine Rath erwählte alle Monate seinen Präsidenten.

Jeder Schweizer, Einwohner des Kantons Aargau, mußte Soldat sein. — Kreisversammlungen konnten weder mit einzelnen Bürgern noch mit Corporationen außerhalb des Kantons in Verbindung stehen. — Die vollkommene und gänzliche Freiheit des katholischen und pro-

testantischen Gottesdienstes ward gewährleistet. Das Recht, die Zehenten und Grundzinse in ihrem wahren Werthe loszukaufen, ward garantirt.

Verfassung vom Jahre 1814.

Von dem kurzen Inhalte dieser Constitution war schon im ersten Bande bei der Erzählung ihrer Entstehung die Rede; hier kann also nur von einer sehr gedrängten Uebersicht derselben die Rede sein. Die Eintheilung des Gebietes und der politische Zustand der Bürger blieben die gleichen. Gemeinde- und Kreis-Wahlversammlungen fanden statt. Um bei Gemeinden stimmfähig zu sein, mußte man das 25ste Jahr zurückgelegt haben und ein schuldenfreies Vermögen von 300 Fr. in Liegenschaften oder hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Stimmfähigkeit in Kreisversammlungen erheischte auch ein Alter von 25 Jahren, aber ein Vermögen von 1000 Fr. Der große Rath bestand aus 75 Katholiken und 75 Reformirten und versammelte sich am ersten Montage des Brachmonats zu Aarau. Er genehmigte oder verwarf die Gesetzesvorschläge des kleinen Rathes, bestimmte Auflagen, Beamtengehalte, Verkäufe von Staatsgütern und begnadigte Verbrecher. Der kleine Rath, aus 13 Gliedern zusammengesetzt, wovon wenigstens sechs der reformirten und wenigstens sechs der katholischen Religion zugethan waren, legte dem großen Rathe Gesetzesvorschläge zur Berathung vor, besorgte die bestehenden Gesetze und Verordnungen, legte jährlich Rechenschaft über seine Verwaltung ab, bestellte und entließ Beamte, ertheilte ihnen die nöthigen Weisungen, verfügte über die bewaffnete Macht und sorgte für richtige Besteuerung und für thätige Polizeianstalten. Ein Oberamtmann in jedem Bezirke war die rechte Hand der Regierung bei Vollziehung der Gesetze und hielt Aufsicht über alle untergeordneten Behörden. — Ein Gemeindrath besorgte die Angelegenheiten der Gemeinde, Polizei und Verwaltung; ein Ammann stand an dessen Spitze. Er hatte wenigstens zwei, höchstens zwölf Glieder. — Ein Friedensrichter schlichtete so viel Streitigkeiten als möglich auf eine gütliche Weise, die übrigen wies er an das Bezirksgericht, das unter dem Vorsitze des Oberamtmanns aus vier Gliedern bestand. Ein Appellationsgericht von 13 Gliedern zählte wenigstens 6 reformirte und wenigstens 6 katholische Glieder. — Von den 150 Mitgliedern des großen Rathes wurden 48 „direct" von den Kreisversammlungen, 52 vom großen Rathe selbst und 50 von einem Wahlcollegium gewählt, das aus 13 Mitgliedern des kleinen Rathes, 13 Appellationsrichtern und 13 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des großen Rathes bestand. Die Mitglieder des großen Rathes wurden auf 12 Jahre ernannt und alle vier Jahre zu einem Drittel erneuert. Um von einer Kreisversammlung in den großen Rath erwählt zu werden, mußte man Kreisbürger sein, ein Alter von 30 Jahren haben und ein schuldenfreies Vermögen von 5000 Fr. besitzen. Um von einer Kreisversammlung zum Candidaten ernannt zu werden, mußte man außer dem Kreise wohnen, 25 Jahre alt sein und wenigstens 15,000 Fr. vermögen. Aus diesen Candidaten wählte das Wahlcollegium 30jährige Bürger in den großen Rath. — Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen Rathe aus seiner Mitte auf zwölf Jahre gewählt. Der Präsident und Vicepräsident der Regierung hießen der Amtsbürger-

meister und der Bürgermeister. — Die Oberamtmänner wurden auf 12 Jahre gewählt, die Friedensrichter auf 6 Jahre, die Bezirksrichter sowohl als Appellationsrichter auf 12 Jahre. Die ersten bestellte der kleine, die andern der große Rath. — Alle Schweizerbürger im Kanton mußten Soldatendienste thun. Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen oder Familien galten nicht mehr. Das Recht der Niederlassung in jeder Gemeinde stand allen Kantonsbürgern zu. Freie Ausübung der katholischen oder reformirten Religion ward Jedem zugesichert. Zehenten und Bodenzinse loszukaufen ward Allen gestattet.

Die Revolution vom 6. December 1830.

Anfänge.

Academiker, die von Universitäten zurückgekommen waren, und andere für Aemter ausgebildete junge Leute, die Anstellungen wünschten, sahen es mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräthe zu ansehnlichen Stellen befördert wurden, obwohl Niemand läugnen konnte, daß sie alle Gaben und Geschicklichkeiten zu ihrem Berufe besäßen. Man glaubte doch Nepotismus und eine Tendenz zum Patricierwesen wahrzunehmen.

Die Weinbergbesitzer waren verstimmt und klagten, man beraube sie ihres kostbarsten, althergebrachten Rechtes, ihr Weinerzeugniß selbst auszuschenken oder nach Belieben zu verkaufen. Beschwerden über unnöthigen Straßenbau ließen sich vernehmen. Das Bisthumsconcordat erregte damals viel Geschrei, weil eine bedeutende Anzahl wachsamer Bürger fürchtete, mit Schlauheit zu falschen Schritten und unter eine Jesuitenherrschaft verleitet zu werden.

Nach den wichtigen Ereignissen zu Paris in den letzten Tagen des Juli 1830 schöpften die Freunde gesetzlicher Freiheit auch in der Schweiz die Hoffnung, daß nun zum wahren Glücke der Völker und zur Befreiung derselben von drückenden Einrichtungen, die der alte Kastengeist zu befestigen suchte, die günstige Morgenröthe angebrochen sei. Schon den 7. August brachte die Neue Zürcherzeitung einen von dem thätigen Hrn. Staatsrathe Usteri unterzeichneten Aufsatz, worin auch der Schweiz neue politische Vorschritte, Entwicklungen und Vervollkommnungen prophezeit wurden. Auch der Schweizerbote vom 26. Aug. 1830 sagte schon: „Es ist kein Geheimniß, daß an den meisten Orten das Volk im J. 1815 mit Unlust empfing und mit Unlust behielt, was ihm damals statt des Entrissenen im Sturme aufgedrungen wurde."

Lenzburger Verein.

In Lenzburg bildete sich ein Verein gleichgesinnter Männer, welche sich bald stark genug fühlten, öffentlich aufzutreten und den 12. Sept. 1830 das Vorspiel unserer politischen Stürme zu geben. Jetzt, hieß es, seien alle mächtigen Staaten des Auslandes mit sich selbst mehr als genug beschäftigt, in den meisten Kantonen drohe den Obrigkeiten ein Ungewitter, das weder der Tagsatzung noch einzelnen Ständen erlaube einander Hülfe zu leisten; jetzt habe die rechte Stunde geschlagen.

Der Verein begann mit einer ehrerbietigen Bittschrift an den großen Rath von obigem Datum, worin er über aristokratische

Einrichtungen der Constitution klagte, und besonders die hohen Ausweise von 15,000 Franken der Wahlfähigen und andere Wahlbedingungen, die geschehene Verminderung der Zahl der Großräthe und die Vermehrung der kleinen Räthe von 9 auf 13, die Aufstellung ständiger Bürgermeister statt republikanisch wechselnder Präsidenten, die 12jährige Erhaltung der Beamten an ihren Stellen, das Hinüberziehen örtlicher Geschäfte in den Centralkreis, die Beschränkung des großen Rathes auf bloße Annahme oder Verwerfung vorgeschlagener Gesetze ohne eigene Zusätze oder Vorschläge, unzulässige Gesetzesauslegungen des kleinen Rathes, Ernennung des Präsidenten des Appellationsgerichtes durch den kleinen Rath, Präsidirung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beschränkung der Preßfreiheit, das ungesicherte Petitionsrecht rügte und Abänderung der bestehenden Verfassung begehrte.

Den 25. Sept. 1830 überbrachten die Herren S. Müller von Zofingen, E. Dorer von Baden, R. Häusler von Lenzburg der hohen Regierung diese Bittschrift im Namen des Vereines von 36 Bürgern, damit sie von derselben dem großen Rathe vorgelegt werden möchte.

Diese Petition ward sowohl durch Mitglieder des Vereines als durch andere Reformlustige oder bestellte Träger, vorzüglich in den Freien-Aemtern umher geboten. An den meisten Orten hing der Erfolg von den wirksamen Geschäftsmännern ab, in deren Hände sie gebracht ward. Nicht überall fand sie Beifall. Verständige Beamte schrieben an die Regierung: Es gebe ganz andere blöde Stellen in Staatssachen, wo es viel nöthiger wäre Heilmittel anzuwenden; die Taxen der Rechtsfreunde z. B. seien so überschwenglich, daß sie neulich bei einem nicht beträchtlichen Geldstage 1000 Fr. betrugen.

Andere Symptome.

In Zürich arbeiteten Hr. Staatsrath Usteri und Hr. Oberrichter Heß, in Luzern Hr. Casimir Pfyffer, in Solothurn und in Thurgau andere Freunde der Reformen an Verbesserung ihrer Kantonsverfassungen. Der Schweizerbote schrieb (S. 308): „Warnet, ihr trefflichen Männer, ohne euch durch Vornehmthun einschüchtern zu lassen, ferner vor den Mißbräuchen im Lande; vor der unbedingten Hochherrlichkeit, welche da lehret, der Staatsmann sei einzig seinem Gewissen und Gott, sonsten Niemanden verantwortlich; vor der Nichtachtung der öffentlichen Meinung, welche empfiehlt, sich über Lob und Tadel der Menge wegzusetzen; vor der unbedingten Stabilität, gemäß welcher nicht etwa blos das Gute, sondern das Bestehende, ohne Rücksicht ob es gut oder schlecht sei, blos weil es besteht, beibehalten werden solle." Ein ander Mal hieß es: „Das Schweizervolk ist eben darum achtungswürdig, weil es keine Gesetzlosigkeit will, sondern größere Gesetzlichkeit, aus welcher Vertrauen Aller auf Alle entspringt." So sprachen die Führer der Volksbewegungen immer von Ruhe, Mäßigung, Gesetzlichkeit, Abscheu vor Gewaltthat u. s. w., indeß sie doch die Bande des Gehorsames gegen die Obrigkeit täglich mehr lockerten, die stille Ergebenheit ordnungliebender Bürger mit dem Namen Kriecherei belegten und durch ihre Emissarien in allen Dörfern Mißvergnügen erregten.

Vorortes Zuschrift.

Den 22. Sept. 1830 erließ der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, worin er denselben Wachsamkeit, besonders auf die öffentlichen Blätter empfahl, welche Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen zu erregen strebten.

Die Aargauische Regierung empfand die Wahrheit dieser Zuschrift sehr lebhaft, eilte aber nicht den großen Rath zu versammeln. Der Lenzburger Verein, um seinen Vorstellungen Nachdruck zu geben, bot alle Mittel auf recht viele Theilnehmer zum Beitritte zu bewegen; die Verfasser ließen sie bei Geßner in Zürich drucken und streuten sie in Flecken und Dörfern aus. Sie fand, von Rednerkünsten unterstützt, in den Bezirken außerordentlichen Beifall und erregte in den müßigen Stunden des Spätherbstes weit umher Geschrei und Revolutionslust.

Gährung.

Das Zusammenlaufen, Toben gegen die bestehende Ordnung, Verleumden der rechtlichsten Staatsmänner weckte bei unbefangenen Bürgern große Sorgen. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden von vielen Seiten her gewarnt und deutlich unterrichtet, wie Arges man gegen die Regierung versuche; allein die Inhaber der obersten Gewalt hielten diese Bewegungen für wenig bedeutendes, erfolgloses Pöbelgeschwätz, und ergriffen keine wirksamen Maßregeln, um dem Uebel Einhalt zu thun Es gab jedoch im Bezirke Brugg zufriedene Gemeinden, welche sich bemühten einen Gegenverein zum Schutze der Gesetze und der Magistrate zu bilden; aber er gewann keine so große Ausdehnung, als zu glücklichem Widerstande nöthig gewesen wäre. Auch gab sich die Regierung zu geschickter Benutzung dieser günstigen Stimmung nicht die geringste Mühe.

Zwei Gegenstände schienen vor andern die Aufmerksamkeit des kleinen Rathes auf sich zu ziehen, nämlich: 1) die angekündigte Rückkehr der abgedankten Schweizerregimenter aus französischen Diensten, und 2) die Einleitung der am Ende des Jahres verfassungsmäßigen Erneuerung des großen Rathes. Sowohl die Regiegierung als die Insurgenten rechneten darauf, aus dem Beistande dieser waffengeübten Leute Vortheile zu ziehen. Der kleine Rath schien zu hoffen, die erregten Unruhen dürften die Schranken der Gesetzlichkeit nicht überschreiten, und das eitle Lärmen unter dem Volke würde, durch vergebliche Bemühungen ermüdet, von selbst schwinden und verstummen; bis zur gewöhnlichen Zusammenkunft des großen Rathes im Christmonat möchte die Geduld der Volksführer wohl hinreichen, und ein förmlicher Aufstand sei, nach den eigenen Versicherungen derselben, nicht zu befürchten. Vom großen Rathe könnten dann die Umstände wohl erwogen und eine heilsame Aenderung der gerügten Verfassungsartikel vorgenommen werden.

Den 25. Oct. 1830 ordnete also die Regierung die Wahlen der Mitglieder des großen Rathes ganz nach den alten Vorschriften der noch bestehenden Gesetze an, ohne irgend eine Meldung von der Lenzburger Bittschrift zu thun. Schriftlich und mündlich drückten die Aenderungsfreunde ihren Unwillen darüber aus. Man wollte das Volk nur hinhalten und die gerechtesten Erwartungen täuschen, das war der Inhalt

der Klagen; man suche nur Wahlen in den großen Rath zu erkünsteln, um dann mit Geräusch Kleinigkeiten zu bewilligen, das lastende Hauptjoch aber auf dem Nacken des Volkes zu lassen. Man müsse ernstlicher zusammenwirken, um die Regierung zu nöthigen gerechten Bitten des Volkes Gehör zu geben.

Steigerung der Unzufriedenheit.

Es ereignete sich, daß im Thurgau der größere Theil der Wahlkreise sich weigerte seine Mitglieder in den großen Rath zu wählen, daß sich das Volk zusammenrottete und eine Wahlart tumultuarisch erzwang. Dieß Beispiel wirkte auf Aargau zurück. Die Anstifter der Unruhen steigerten ihre Bemühungen das Volk aufzuwiegeln. Unter den Revolutionsmännern gab es solche, welche sich kein Gewissen daraus machten die garstigsten Lügen zu verbreiten. Boshafte sprengten aus: die Regierung wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Fr., von jedem Webstuhl 10 Btz. Abgabe fordern und das Mark des Landes verprassen; der Reg. Rath von Schmiel habe ein Einkommen von 20,000 Fr., Bürgerm. Herzog eigne sich beim Bau der prächtigen Regierungsgebäude große Summen zu; die bezogene Steuer zur Abbezahlung der Schulden an's Ausland sei ganz unterschlagen und unter die Vampyren am Staatsruder vertheilt worden; nichts sei abbezahlt, und das Volk müsse den Betrag von neuem entrichten; der *großе Rath* bestehe aus *faulen Bäuchen* (das war der Ausdruck) u. s. w. Die Verordnung der Regierung, wodurch der Weinbauer des Rechtes seinen Wein nach Gefallen zu verkaufen beraubt ward, mußte die gehäffigste Auslegung erfahren; nur zum Vortheile der Wirthe und Weinhändler im großen Rathe sollten die Eigenthümer Unrecht leiden.

Als man einmal redselige Landwirthe, Dorfadvocaten, Notarien, Schulmeister, Gemeindvorsteher gewonnen hatte und Filialvereine mit verdoppeltem Eifer gegen die Regierung wirkten, so nahm das Aufstürmen zur Meuterei einen raschen Gang. Es ist bekannt, daß fanatischer Eifer desto heftiger wird, je blinder der Eiferer ist. Diese Bemerkung erwahrte sich auch bei diesem Anlasse.

Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weiß, die Einsetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Lasten erleichtern, sie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun so großer Vortheile theilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzsichtige alle Bittschriften, die man ihm vorlegen mochte. Dr. Häusler von Lenzburg, Geißmann von Wohlenschwyl und Procurator Bruggisser ließen in sehr vielen gleichförmigen Abschriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, worin Erleichterung im Militärwesen, Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, Erleichterung des Straßengesetzes, Verminderung der Tarentarife, ein kürzerer und wohlfeilerer Proceßgang, die Abschaffung der Schuldenboten begehrt wurden. Jede Unterschrift ward als ein Pfand des Beitrittes zu Zwangsmaßregeln gegen die Obrigkeit betrachtet. Die Zusammenkunft des großen Rathes wollte man vollständig hindern.

Volksversammlungen.

Bald kamen 43 solche gleichlautende Bittschriften aus den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg an die Regierung, und

bewiesen das Fortschreiten der Aufregung. Die Führer des Volkes glaubten schon kühnere Schritte wagen zu dürfen. Sie erachteten, das Volk sei bereits bis zu dem Grade entflammt, daß es bei einer öffentlichen Versammlung, auf einer Art Landsgemeinde, in vollem Eifer losbrechen, heftige Forderungen machen, sich zusammenrotten und vielleicht gar stürmisch zum Regierungssitze vorzudringen verlangen würde. Nicht ohne solche Vermuthungen wurde den 7. Nov. 1830 zu Wildegg eine solche Landsgemeinde veranstaltet. Man lud viele einflußreiche Herren der Umgegend ein an der Versammlung Theil zu nehmen. Die wenigsten wußten, welche Absichten man hatte. Wäre der erwartete Volkstumult ausgebrochen, so hätten die im Geheimniß befindlichen Herren die Zügel ergriffen, der bedrohten Regierung Auskunftsmittel vorgeschlagen, eine Art Capitulation mit derselben eingeleitet und eine provisorische Regierung ins Leben gerufen. Diese Versammelten zu Wildegg sollten sich gleichsam als Neutrale und heilbringende Vermittler zwischen die Regierung und die aufgewiegelten Volkshaufen stellen und diese Stellung benutzen um beiden Theilen Gesetze vorzuschreiben; aber das schwerfällige Thier Volk — regte sich nicht.

Herr Oberamtmann Dorer von Baden berichtete unterm 3. Nov. 1830 an die h. Regierung: nächsten Sonntag, den 7. Nov., werde sich eine große Anzahl Aargauischer Einwohner im Wirthshause zu Wohlenschwyl versammeln, um über die Wünsche zur Verbesserung der Aargauischen Staatsverfassung in Berathung einzutreten, und eine „dießfällige" Vorstellung, mit Bitte um erforderliche Einleitung zur Bezweckung zeitgemäßer Veränderungen auf gesetzlichem Wege an die hohe Regierung zu erlassen. „Wiewohl, so fuhr das Schreiben fort, eine solche Versammlung den Rechten freier Staatsbürger angemessen sein mag und auch nicht zu befürchten steht, daß hiedurch die öffentliche Ordnung gefährdet werden wolle, so halte mich doch verpflichtet, Hochdieselben von dieser Erscheinung vorläufig in Kenntniß zu setzen, und deßhalb Hochdero Weisungen zu gewärtigen, falls Euer Hochwohlgeboren hierüber Verfügungen eintreten zu lassen gedenken." Auffallend war es, daß der Brief erst den 5. eintraf, wo die Regierung keine Zeit mehr fand Gegenanstalten zu treffen. Er erhielt nur den Auftrag, das versammelte Volk zu belehren, die Zusammenkunft des großen Rathes werde dazu benutzt werden, gesetzlich eine Verfassungsverbesserung herbeizuführen. Als der Oberamtmann den 7. Nov., gleich Anfangs der Volksversammlung, die Rednerbühne betrat und ankündigte, die h. Regierung sei weit entfernt, die Verbesserung der Verfassung zu hindern, sondern werde sie vielmehr befördern, blieb die ganze Verhandlung in den Gränzen des Schicklichen. Man las eine Druckschrift ab, von welcher die Versammlung betheuerte, daß sie ihre Wünsche enthalte, und gegen 4000 Bürger gingen nach 3 Stunden ernster Verhandlungen wieder friedlich auseinander. Man hatte auch durch das Mehr bestimmt, die ausgeschriebenen Kreiswahlen vorzunehmen. Als Hr. Amtsstatthalter Nußbaum das Protocoll unterzeichnen sollte, vermißte er diesen Artikel, und verweigerte deßwegen seine Unterschrift.

Die Wahlen des großen Rathes.

Die Regierung hielt sich für pflichtig, die vorgeschriebenen Wahlen des großen Rathes pünktlich vornehmen zu lassen. Allein die Reformlustigen sagten in ihren Zusammenkünften: „Haben wir wieder einmal einen großen Rath, der uns 12 Jahre auf dem Nacken sitzen darf, so gehen die Umänderungen der Verfassung entweder gar nicht von statten, oder sie erfolgen so langsam, daß wir das Bessere nie erleben." Darum beschlossen sehr viele Gemeinden, vor der Verfassungsverbesserung keine Wahlen vorzunehmen. Als am 17. Nov. 1830 die Wahlen vor sich gehen sollten und den 18. allmälig die Berichte einliefen, zeigte sich das unangenehme Ergebniß, daß unter 48 Kreisen nur 26 ein directes Mitglied in den großen Rath gewählt, die übrigen aber jede Wahl unterlassen hatten. Den 19. Nov. erließ der kleine Rath eine Verordnung, in welcher er die Gemeinden, welche die Wahl unterlassen hatten, unter Darstellung dringender Beweggründe aufforderte, die unterbliebenen Wahlen am Donnerstage den 25. Nov. nachzuholen. Zugleich erklärte er, daß er den großen Rath auf den 29. Nov. einberufen habe und daß es wirklich um die Reinigung der Verfassung von ihren Mängeln zu thun sei.

Der Schweizerbote (25. Nov., Nro. 47) meinte, eine solche Verordnung müßte den Frieden plötzlich herstellen. Allein er trog sich sehr. In den Freien-Aemtern hörte man keine so friedlichen Vorträge mehr an. Besonders entrüstete die schon erhitzten Gemüther der Befehl, daß die Friedensrichter, im Falle sich einige Bürger weigern würden, ihre Stimmen abzugeben, nichts desto weniger im Wahlgeschäfte fortfahren sollten. „Man will also die Wahlen erzwingen, hieß es, um die Verfassungsänderung auf beliebige Zeiten hinauszuschieben. Nun drohte man den Friedensrichtern Mord und Tod, wenn sie sich unterfangen würden gegen den Willen der Kreise Wahlen vorzunehmen. Die thätigsten Anführer waren sich bereits manches ungesetzlichen Schrittes bewußt und fürchteten Ahndung ihrer Fehler, wenn die Regierung sie etwa ergreifen lassen würde. Sie warben so viele Anhänger und Helfer als möglich an, um sich allenfalls gegen Angriffe zu decken. „Wer einer Schlange mit dem Fuße in den Nacken tritt, sehe zu, daß sie nicht loskömmt und sich rächend gegen ihn wendet", so sagten die Aufwiegler, „man muß die Regierung nicht wieder zu Athem kommen lassen!" Darum drangen die hitzigsten Zeloten so sehr auf bewaffnete Zusammenkünfte, auf Anwerbung der aus Frankreich zurückgekommenen Rothröckler und auf Errichtung einer Art Kriegsrathes. Um sich zu verstärken, sparte man keine Mühe. Mit verdoppeltem Eifer durchzogen Revolutionsmänner das Land nach allen Richtungen. Man strebte die noch ruhigen Kreise in den Bund der Empörung zu ziehen, und veranstaltete durch neu gewonnene Mithelfer die Verbreitung thätiger Filalvereine auch im Frickthale und in den westlichen Gegenden. Bei Tag und Nacht zeigten sich Berittene und zu Fuß Wandernde, welche umhereilten, um dem nahen Aufstande Gönner und Mitverstandene zu gewinnen.

Der Unfug wuchs zusehends, die Bewaffnung empörter Schaaren zeigte sich so drohend, daß wohlgesinnte Vaterlandsfreunde (C. Bert-

schinger, **Dr. juris**, Amsler, Bezirksarzt, A. Fr. Laué v. Wildegg, Mitglieder des großen Rathes) die h. Regierung angelegentlich baten, das Decret vom 19. Nov. zurückzuziehen und dadurch das Vorurtheil zu zerstreuen, als wolle man die Constitutionsfehler perpetuiren. Der kleine Rath erließ den 21. Nov. Zuschriften an die Oberamtmänner zu Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Muri, des Inhaltes: „Da uns „vor Allem daran liegt Ruhe und Ordnung zu erhalten, so beauftragen „wir euch ungesäumt, die Friedensrichter und Gemeindsvorgesetzten aus „denjenigen Kreisen, wo noch Wahlen vorgehen sollten, über die bei „ihren Mitbürgern in dieser Beziehung herrschende Stimmung zu „vernehmen, und im Falle dieselben gegründete Besorgnisse äußern „würden, daß aus der Versammlung der betreffenden Kreise Unruhen „und Aufstand entstehen dürfte, so werdet ihr die getroffene Anordnung dieser Versammlungen einstweilen, und bis euch nach stattgehabter Versammlung des bereits einberufenen großen Rathes dießfalls nähere Weisungen zukommen werden, verschieben. Zugleich werdet ihr bei Einvernahme der betreffenden Kreis- und Gemeindvorsteher in unserm Namen wiederholt erklären, daß unser Wille „nur dahin gerichtet sei, daß der Bürger von der Ausübung seines „Rechtes auf keine Weise verschaltet werde, daß er nur eigener Ueberzeugung frei und ohne Zwang zu wählen habe." — Den 23. Nov. gingen Nachrichten aus den Bezirken ein, es sei nöthig die Wahlen einstweilen einzustellen. Die Regierung berief an diesem Tage die 1. Compagnie des 5. Bataillons Eliten, Cavallerie und Train, den 24. aber eben dieselben Waffengattungen aus dem Bezirke Aarau, ohne Dänischbüren und Gränichen und ohne die Cavallerie von Suhr.

In der Nacht vom 21. zum 22. Nov. wurden zu Mellingen unter großem Gelärm beim Brunnen zwei Fahnen mit helvetischen Farben aufgesteckt, zu Wohlenschwyl und Büblikon aber Freiheitsbäume errichtet. In mehrern Gemeinden gaben sich Feuerwerker mit Verfertigung von Patronen ab. Auch in Wohlen, Tägerig, Ober-Wyl, Hermetschwyl, Staffeln, Hägglingen, Lunkhofen wurden Freiheitsbäume aufgestellt. Die Regierung schien alles Vertrauen verloren zu haben. Die Gemeinden des Bezirkes Lenzburg blieben mit Aufpflanzung von Freiheitsbäumen nicht zurück.

Den 23. Nov. fand in Boswyl zur Sonne eine Volksversammlung statt, die in zahlreichen Haufen besucht ward. Die Häupter derselben, Arzt Weibel, Wirth Fischer ꝛc., wollten gegen die Wahlen am 25. Veranstaltungen treffen. Aber auch der Oberamtmann Strebel von Muri erschien, suchte das Volk zu belehren und kündigte an, er habe den Auftrag, die Kreiswahlen einstweilen einzustellen. Alle Anwesenden jubelten und gingen ruhig auseinander.

Den Chefs entfiel dann die Aeußerung, daß ein Verfassungsentwurf bearbeitet und den 30. Nov. von einer Volkszahl dem großen Rathe nach Aarau überbracht werden sollte.

Versammlung des großen Rathes den 26. Nov. 1830.

Da die Versammlung des großen Rathes so sehr gewünscht ward, beschleunigte die Regierung die Zusammenberufung desselben und ver-

sammelte ihn schon den 26. Nov. statt erst auf den 29. — Zur Handhabung der Ordnung und Ruhe am Hauptorte wurden zu der schon daselbst in Instruction befindlichen Compagnie noch 150 bis 200 Mann einberufen. — Einige Anführer aus Aarau und den Freien-Aemtern erschienen auch im Frickthale und riefen das Volk auf Freiheitsbäume zu errichten. Diese Zeichen des Aufstandes erhoben sich den 24. zu Frick und in Eicken. — Der wachsame Stadtammann von Aarau schickte sich an zu dieser bedenklichen Zeit eine Bürgerwache zu errichten. Auch in vielen Gemeinden des Bezirkes Zofingen trafen die wackern Vorsteher Anstalten die öffentliche Ruhe durch Bürgerwachen zu sichern. Ein Freicorps trat in Zofingen zusammen, um der Regierung allenfalls Dienste zu leisten. — Zu Hornussen erhöhte der Pöbel einen Freiheitsbaum, er sammelte sich etwa 50 Mann stark und fiel verwüstend in die Wälder ein. Der brave Bannwart wurde genöthigt bei dem Freiheitsbaume Wache zu stehen.

Der Ruf von dem großen Lärm im Kanton Aargau verbreitete sich weit in Deutschland hinaus. Die vergrößerten Gerüchte stellten ihn als völlig zerrüttet dar. Auch der Vorort Bern hielt die Meuterei für so arg, daß er durch Hrn. Albrecht von Steiger Hülfe anbot. Der kleine Rath dankte für diesen Beweis aufrichtiger Theilnahme, lehnte bewaffneten Zuzug dankbar ab und erklärte, man dürfe hoffen, es werde der Kantonsobrigkeit gelingen die Ruhe wieder herzustellen. Im Benehmen der Regierung lag weder im Laufe ihrer Verwaltung noch in den Anstalten gegen die Ruhestörer ein hinreichender Grund sie zu verschreien und mit so schändlichen Farben darzustellen; gewissenlose Verleumder erlaubten sich jede Lüge, um sie anzuschwärzen und verhaßt zu machen. Die frechen, abscheulichen Anschuldigungen derselben gehörten zu den argen Künsten, die man anwandte, um das Volk gegen die rechtlichsten Männer aufzubringen. Wie weit irrte dieß Verfahren von der Gesetzmäßigkeit ab, welche die Lenzburger Reformatoren versprochen hatten!

Am Tage der Zusammenkunft des großen Rathes, den 26. Nov. 1830, sah man auf dem freien Platze vor dem Regierungsgebäude und auf dem flachen Zugange zum Sitzungssaale, selbst auf den Treppen und im Vorhause, herbeigelaufene, meistens übelgekleidete Boten und mißtrauisch-blickende Landleute, einzeln oder geschaart umherstehen, auf Treppen sitzen, an Pfeilern lehnen, durcheinander irren, und nicht ohne Geräusch einander fragen und Erkundigungen einziehen. Die Wachen hatten genug zu thun, um sie vor dem Eintritte in die Canzleien und in den Sitzungssaal abzuhalten. Doch betrug sich keiner aus dem großen Schwarme ungeberdig. Sie harrten der Beschlüsse des großen Rathes.

Im Versammlungssaale selbst betrachtete man die Revolutionsmänner, welche die bekannten Anstifer der Unruhen und Parteihäupter, Verführer des friedlichen Landvolkes und Feinde der Regierung waren, mit scheelen Blicken, nicht ohne gegenseitige Spannung; voll Erwartung nahmen die Mitglieder ihre gewohnten Plätze ein. Hr. Amtsbürgermeister Fetzer schilderte in gedrängten Zügen den unruhigen Zustand des Kantons, und forderte in ernstem, kräftigem Vortrage die Mitglieder des großen Rathes auf, durch gesetzliche Einlei-

tung der Verfassungsrevision die Wohlfahrt des Kantons zu gründen und der verderblichen Gesetzlosigkeit ein Ende zu machen.

Diese Anrede ergriff viele redliche Gemüther; manche Räthe saßen da, in Wehmuth aufgelöst; manche, in gerechter Indignation, drehten sich entrüstet auf ihren Sitzen; die schuldbewußten Führer des Volkes saßen forschend und keck umher blickend. Heinrich Fischer von Merischwand verlangte das Wort, um einen Aufsatz „über die Wünsche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirke Muri" vorzulesen. Da der Sprecher als einer der hitzigsten Unruhestifter bekannt war und, laut der bestehenden Verfassung, die Initiative vorzuschlagender Gesetze und Decrete einem einzelnen Gliede des großen Rathes keineswegs zustand, so unterbrach Hr. Fürsprech Feer die Vorlesung, zeigte das Unstatthafte im Beginnen des Reformators und führte demselben zu Gemüthe, hier sei der Ort nicht, seinem Hange zu Neuerungen wie in einem Wirthshaus-Conventikel zu folgen und die hohe Versammlung mit irregulären Vorträgen hinzuhalten. Fischer brach dagegen in Drohungen aus, rief: „Das Volk selbst wird zeigen, was es verlangt", raffte sich auf und eilte zornig zum Saale hinaus. Nun ward ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes über die bisherigen Ereignisse vorgelesen und ein wichtiger Decretsvorschlag demselben angehängt, dessen Inhalt war: „1) Es soll zur Revision der Verfassung und zur Abfassung allfälliger Vorschläge zur Abänderung derselben ein Verfassungsrath niedergesetzt werden. 2) Der Verfassungsrath besteht aus drei in jedem Kreise in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern zu wählenden Mitgliedern. Jeder Stimmfähige ist auch wahlfähig. 3) Dieser Verfassungsrath hält seine Versammlungen im Sitzungssaale des großen Rathes, erwählt den Präsidenten aus seiner Mitte und erhält auf Verlangen das erforderliche Canzleipersonale aus der Staatscanzlei. 4) Nach Beendigung seiner Arbeit, sowohl in Bezug auf Verfassungsabänderung als ihre Vollziehungsart, stellt er dieselbe dem kleinen Rathe zu, welcher sie, mit seinem Berichte und Antrage begleitet, dem großen Rathe vorlegen wird. 5) Das alsdann vom großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz soll hierauf den stimmfähigen Bürgern in den Kreisversammlungen, so wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 6) Wenn das Verfassungsgesetz von der Mehrzahl der Kreise die Genehmigung erhalten, so wird auf erstatteten Bericht des kleinen Rathes vom großen Rathe die Promulgation und Vollziehung desselben angeordnet.

Sogleich ward durch geheimes Scrutinium eine Commission von eilf Mitgliedern ernannt, welche die Untersuchung des Vorschlages mit möglichster Beförderung vornehmen und spätestens Mittwoch den 1. Dec. Bericht erstatten sollte. Man verordnete auch, den geschehenen Vorschlag schleunigst zu drucken und im Kanton zu verbreiten. Sobald Nachmittags um 3 Uhr diese Beschlüsse unter den harrenden Abgeordneten und Boten der Gemeinden bekannt wurden, begann ein allgemeiner Jubel; unverweilt zogen die Schaaren jauchzend ihren Gemeinden zu. Auch der eidgenössische Commissar verließ als Zeuge der Volkszufriedenheit die Stadt Aarau.

Fernere Sitzungen des großen Rathes.

Den 27. Nov. 1830 wurden die übrigen Mitglieder der Verfassungs-Commission und zur Bestimmung des Salzpreises 5 Mitglieder einer andern Commission ernannt.

Montags den 29. Nov. trat der große Rath von neuem zusammen. Die Verfassungs-Commission hatte ihre Vorarbeiten geendigt und hielt es für zweckdienlich, um nichts Mißbeliebiges vorzuschlagen, ihre Gedanken vorläufig der Regierung mitzutheilen. Diese billigte die projectirten Aenderungen und hielt sie für sehr zweckmäßig. Der große Rath gestattete seiner Commission ausdrücklich, „rücksichtlich einiger Modificationen des dießfälligen Vorschlages sich mit dem kleinen Rathe ins Einverständniß zu setzen." Die Sitzung am 30. Nov. ging mit Bestimmung eines wohlfeilern Salzpreises und andern kleinen Geschäften hin; eben so die Sitzung vom 1. Dec. Doch traf man bereits Anstalten den abgeänderten Decretsvorschlag schleunig durch den Druck bekannt zu machen.

Den 2. Dec. 1830 ward endlich das Decret über die Verfassungsrevision vorgenommen. Die ersten fünf Artikel blieben ohne große Abänderungen beinahe dieselben wie die des ersten Vorschlages. Aber der sechste Artikel hieß: „Dem großen Rathe steht über die an ihn gelangten Vorschläge des Verfassungsrathes das Recht der freien Berathung und Abänderung zu, worauf sodann das von dem großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz in den Kreisversammlungen den stimmfähigen Bürgern, wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden soll." Auch die Artikel 7, 8 und 9 erhielten bedenkliche Zusätze, von Annahme durch zwei Drittel der Stimmen u. s. w. Die Herren Zschokke, Zehnder und Wohler merkten sogleich an, diese Artikel seien dem Fortgange des Revisionsgeschäftes hinderlich und erschwerend. Allein das vorgeschlagene Decret ward mit Beibehaltung des Artikels 6 angenommen. Der abgelegte Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung vom Jahre 1829 wurden dem kleinen Rathe verdankt. Zuletzt erließ der große Rath eine Art Amnestiedecret: „Ueber die stattgefundenen Unordnungen, die Störung der öffentlichen Ruhe, die Verletzung der Gesetze und des jeder rechtmäßigen Obrigkeit gebührenden Gehorsames wird ein gerechter Unwillen ausgesprochen, dabei aber nach dem eigenen Wunsche der Regierung über alles Vergangene ein dichter Schleier geworfen, so daß Niemand mehr für das, was bis dahin geschehen ist, soll verantwortlich gemacht und in Anspruch genommen werden können u. s. f.

Wirkungen der neuen Beschlüsse auf das Volk.

Der kleine Rath ließ den 4. Dec. 1830 eine Kundmachung ergehen, worin er die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes auf den 16. December, die Nachholung der zurückgebliebenen Wahlen der Großräthe auf den 20. December verlegte.

Um dem Verlangen des Volkes noch mehr zu entsprechen, befreite die Regierung dasselbe von der Vermögenssteuer und die Schuldner von den beschwerlichen Schuldenboten. Aber alle diese Erleichterungen und Bewilligungen reichten nicht hin der Regierung jenes Zu-

trauen wieder zu gewinnen, das ihr während des langen Säumens bösartige Verleumder und politische Künstler zu rauben verstanden und auch jetzt nicht wieder zurückkehren ließen. Hätte man den frühern Decretsvorschlag nicht so schnell unter das Volk gebracht, so würde es das verbesserte Decret als willkommene Vergünstigung freudig aufgenommen und sich glücklich geschätzt haben, so wohlüberlegte Staatseinrichtungen erwarten zu dürfen; aber nun nach bewilligter vollen Freiheit Beschränkungen hinnehmen zu müssen, konnte ihm unmöglich gefallen. Eine Partei im Rathe schien neue Fesseln bereiten zu wollen. Die zahlreichen Marktgäste zu Villmergen, die man wohl bearbeitet hatte, breiteten auf ihrer Heimkehr aller Orten die Sage aus, die Regierung habe ihre Bewilligungen wieder zurückgenommen und wolle dem Volke seine Freiheiten gänzlich vorenthalten. Dadurch entstand eine solche Erbitterung, daß Jedermann geneigt war seine Rechte mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen.

Vorbereitungen zum Aufbruche.

Fischer, der Wirth von Merischwand, ließ an alle seine Anhänger Briefchen ergehen, worin er sie aufforderte, ihm Mannschaft zum Landsturme bereit zu halten, durch die Seckelmeister der Gemeinden Pulver und Blei herbeischaffen zu lassen und sich fertig zu machen, auf die erste Mahnung wohlbewaffnet nach dem angewiesenen Sammelplatze zu eilen. Zu Fuß und zu Pferde rannten Fischer's Abgeordnete durch die Bezirke Muri und Bremgarten und boten die Angeworbenen auf. Doch wollten die Häupter der Insurgenten Sonntags den 4. Dec. in Wohlen zusammenkommen und miteinander überlegen, wie ihr Zug nach Aarau am besten anzuordnen sein möchte. Auch in Bäsenbüren traten an diesem Tage andere Unzufriedene zusammen und hielten Rath, wie man sich bei dem Aufbruche des Volkes zu benehmen habe. Der Oberamtmann Strebel suchte durch ein Umlaufschreiben an die Vorsteher der Gemeinden das Volk zu besänftigen; allein es ward nur mit Verachtung gelesen und mit der Erklärung bei Seite gelegt, dieß seien nur Vorspiegelungen. Beim Wirthe Fischer sammelte sich eine große Menge Menschen; er ließ ein Pferd im Stalle gesattelt halten und ging mit Reitspornen an den Stiefeln in der Stube umher. Landjäger berichteten, das Volk im Reußthale rüste Säbel und Schießgewehre. Die Regierung trug der Militär-Commission auf, „zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung sogleich zu den bereits „zu Aarau in der Instruction befindlichen Truppen noch drei bis vier „Compagnien einzuberufen." Zugleich wurden mehrere vertraute Männer nach Muri und in die dortige Gegend abgeordnet, um zuverlässige Nachrichten einzuholen. Dem Oberamtmann Strebel zu Muri ward geschrieben, „daß er sich nicht hinlänglich bemüht habe, für die ein„berichteten Thatsachen Beweismittel zur Hand zu bringen. „Er hätte sich z. B. von Fischer's Briefen wenigstens einen verschaffen „sollen." Hier fällt es auf, wie verlegen die Regierung war gegen Fischer und seine Helfer hinlängliche Beweise zu erhalten, um gerichtlich gegen sie zu verfahren. Aber wenn Staatsmänner in gefährlichen Zeiten zuwarten wollen, bis schriftliche Beweise gegen Aufrührer in ihren Händen lägen, könnte der Staat zu Grunde gehen, ehe sie beigebracht würden... Sobald hinlängliche Beweise böser Umtriebe

durch Zeugen geführt werden können, muß der Schuldige ergriffen und außer Thätigkeit gesetzt werden. Fischer war um diese Zeit schon mit so vielen Anhängern umlagert, daß ihm ohne eine ansehnliche bewaffnete Macht nicht mehr beizukommen war. Der rechte Zeitpunkt war längst versäumt worden. In der Nacht vom 3. zum 4. Dec. wurde in vielen Dörfern heftig geschossen. Dieses Getöse erregte unter den friedlichen Einwohnern nicht geringe Furcht vor argen Streichen des ungezügelten Pöbels.

Freiheitsbäume.

Selbst in Aarau gab es heftige Gönner der Insurgenten. Sie wollten den Vorstehern der Stadt weiß machen, die Bürger könnten nichts Klügeres thun als Freiheitsbäume errichten, um den Landstürmern zu zeigen, daß man ihres Glaubens sei. Dadurch sollte die Wuth des beutelüsternen Pöbels gemäßigt und von Ausschweifungen gegen Gleichgesinnte abgehalten werden. Eine Rotte überkluger Militärs und Schurzfellmänner lief mit Laternen und Aexten ins Oberholz, schlugen eine schlanke Tanne nieder, hieben ihr die Aeste ab und schleppten sie auf die sogenannte Schanze (einen Lustplatz). Am Tage schämte man sich doch sie aufzurichten. Eine andere Zelotenpartei holte eine Tanne aus dem Hungerberge und wollte sie als Zeichen des Heiles bei den Zimmerhäusern aufstellen. Aber die Stadtobrigkeit verhinderte die Ausführung.

Convent zu Wohlen den 4. December.

Zu Wohlen im Wirthshause zum Sterne trafen die Häupter des Aufstandes den 4. Dec. ein und gingen miteinander zu Rathe, ob es zweckmäßig sei, einen bewaffneten Zug nach Aarau zu veranstalten. Die Mehrheit fand, ein solcher Zug würde nach der geschehenen Einleitung zur Wahl eines Verfassungsrathes dem Zwecke der Verbesserung mehr hinderlich als förderlich sein; besser sei es, das Ergebniß des Verfassungsrathes abzuwarten. Mit diesem Beschlusse ging man auseinander. Nur Fischer meinte, ohne Landsturm würde man nicht zum Zwecke gelangen; die Regierung werde Alles thun, das Volk zu täuschen und sich in ihrer Würde zu erhalten; jetzt habe Jedermann die Falschheit ihrer Zusagen erkannt; jetzt stehe der billig aufgebrachte Landmann bereit seine Rechte mit Gewalt zu erringen; jetzt sei das Eisen heiß und müsse geschmiedet werden, ehe es erkalte. Aber dießmal drang Fischer's Meinung nicht durch. Mißvergnügt ritt er heim. Auch den geheimen Beförderern des Aufstandes aus dem Luzerner-Gebiete, angesehenen Staatsmännern und Gelehrten, nebst zwei gewesenen französischen Officieren, denen ihre Soldaten noch willig Folge leisteten, waren mit dem Erfolge der Wohler Zusammenkunft höchst unzufrieden. Sie hatten den Plan entworfen, die Aargauischen Unruhen zu benutzen, das Volk aufstürmen zu helfen und dadurch die Regierung zu stürzen, damit die Kantone Luzern, Solothurn und Bern ein Beispiel vor sich sähen, wie leicht man durch kühne Aufwiegelung und Bewaffnung den Obrigkeiten Meister werden könnte. Dieser Plan drohte nun zu scheitern. Darum wandten sie mit verstärktem Eifer von neuem alle Kräfte an, um ihr mühsam eingeleitetes Unternehmen durchzusetzen. Ein paar sehr angesehene Luzerner eilten selbst nach Merischwand.

Das Mehr in Fischer's Wirthshause.

Fischer hatte Augenblicke, in denen er zu wanken begann und dem Projecte eines Zuges nach Aarau entsagen wollte. Sogleich waren aber die Luzerner Freunde und die hitzigsten Regierungsfeinde bei der Hand und bestärkten ihn wieder in seinem Entschlusse, den Aufstand zu organisiren. „Das Meiste ist gethan; meinst du, die Despoten werden deiner schonen, wenn du zurücktrittst? Nein, sie werden dich ergreifen und Rache üben, auch an uns. Willst du uns liefern? Dein Zurücktreten würde die tapfersten Leute unglücklich machen. Wir müssen dich nöthigen, dich und uns zu retten." Sie fügten wohl auch Drohungen bei, den Ungetreuen kalt zu machen. Die lärmenden Gäste schalten die Berathenden zu Wohlen Kleinmüthige, bedächtliche Advocaten, Maulhelden, die ganze Versammlung einen Schwabenconvent. „Habt ihr uns aufgemahnt zum Landsturme, ihr gelehrten Zitterer! hieß es, und jetzt, da es Ernst gilt, weicht ihr zurück und laßt uns in der Tinte sitzen! Meint ihr, die beleidigten Herren werden unser schonen? Glaubt nur, sie hetzen ihre Hunde gewiß an uns, wenn wir ihnen die Macht dazu nicht aus den Händen winden" u. s. w. So lauteten die Reden meuterischer Gemeindvorsteher, der Exercirmeister und anderer dem Aufstande holder Schreier durcheinander, und fanden in Fischer's Herzen einen nur zu mächtig tönenden Wiederhall. Er schritt in seinen Reitstiefeln, mit der Peitsche unterm Arme, unruhig im Zimmer auf und ab. Ein heftiger Revolutionär, M... von Hitzkirch aus dem Luzerner-Gebiete, legte ihm in seiner derben, eindringlichen Sprache noch einmal alle Gründe dar, warum man genöthigt sei nach Aarau aufzubrechen, und versprach ihm, gegen 300 Mann Luzerner herbeizuführen. Endlich erklärte Fischer: das Handmehr unter den Anwesenden sollte entscheiden, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Da streckten fast Alle lärmend die Hände auf.

Wohlan! sagte Fischer, so laßt uns die nöthigen Anstalten treffen. Alles jubelte und pries ihn als ächten Vaterlandshelden. Er ließ sich nun heilig versprechen, daß ihm Alle mit treuer Hülfe und zahlreichem Geleite beistehen wollten, und fertigte an alle Vertrauten in den Gemeinden kurze Befehle zum Aufbruche aus; gehende und reitende Boten eilten nach allen Gegenden der Freien-Ämter; ein Kriegsrath ward noch ferner ausgebildet und eine Canzlei desselben in Thätigkeit gesetzt.

Wirklicher Landsturm.

Nachrichten von diesen Ereignissen gelangten bald nach Lenzburg und von da an die Regierung. Auf Antrieb des Stadtammanns Häusler rief Hr. Bezirkscommandant Halder die Eliten zusammen, und schickte sich an mit den Häuptern der Insurgenten allenfalls zu capituliren. Die Regierung trug aber der Militär-Commission auf, „das Aufgebot an alle disponible Elitenmannschaft ergehen zu lassen." Man hoffte eine ansehnliche Truppenzahl in Aarau zu versammeln und damit die Insurgenten, welche als ein geringer Haufen beschrieben wurden, auseinander zu sprengen. — Auch den Oberamtmann Weißenbach von Bremgarten forderte die Regierung auf, Beweisschriften gegen die Aufrührer zur Hand zu bringen.

Die Häupter der Insurgenten wirkten nun aller Orten, wohin ihr Einfluß reichte, mit der höchsten Thätigkeit. Arzt Weibel erschien den 5. Dec. schon Morgens um 6 Uhr zu Muri, und suchte die Elitenofficiere durch drohende Aufforderungen zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. Das Volk ergriff zum Theil die Waffen, und stand geschaart, da zum Gaffen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und seine Freunde seien nicht mehr im Stande das Volk in Ruhe zu erhalten; denn das neue Decret über die Verfassungsrevision habe die Unzufriedenheit Aller aufs höchste gesteigert und den Entschluß hervorgerufen, vorenthaltene Rechte mit Waffenmacht zu erobern.

Vorsichtsmaßregeln.

Wie in Muri, so ging es überall, wo Angeworbene des Lenzburger Vereines die streitlustige junge Mannschaft das Gewehr zu ergreifen antrieben. An einigen Orten, z. B. im Kreise Meyenberg, zu Au und Sins, wo die Dorfobern selbst sehr eifrige Beförderer des Aufstandes waren, ertönte die Sturmglocke schon Morgens um 3 Uhr, und alle Bewaffneten fanden sich frühe auf ihren Sammelplätzen ein. Der Gemeindschreiber von Sins war einer ihrer Anführer. Sein ehrwürdiger Vater schrieb an den Gemeindrath: So schwer ihm die Erklärung falle, müsse er doch anzeigen, daß er die Handlungen seines Sohnes höchlich mißbillige. Die beiden Advocaten Bruggisser von Wohlen stellten eine sogenannte Protestation aus: „Die Unterzeichneten erklären hiemit feierlich, daß sie keinen Antheil an dem jetzt wüthenden Volksaufstande nehmen, noch genommen haben, und wenn sie sich dennoch demselben anschließen mußten, dieses allein aus Furcht und Zwang geschieht; denn seit mehr denn 24 Stunden schweben die Signanten in Todesgefahr, aus dem Grunde, weil sie die Gemüther zu beruhigen strebten, und Tod drohte uns in diesem Augenblicke von tausend Händen, wenn wir dem Zuge nicht zu folgen versprechen. Wohlen, den 5. Dec. 1830, Morgens halb 9 Uhr. Dr. Bruggisser. J. P. Bruggisser, Procurator."

Gang der Insurrection.

Um 9 Uhr traf der Wirth Fischer von Merischwand zu Pferde mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri ein. Der Gemeindammann Fischer und der Müller Steger von Merischwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferde. Aus den Ortschaften der Pfarre Muri gesellten sich viele bewaffnete Männer seinem Zuge bei, der über Boswyl nach Wohlen ging. Zu Boswyl erhielt seine Truppe bedeutenden Zuwachs. Hr. Fürsprech Tanner war eben bei Fischer's Ankunft zu Muri in Begleit der Herren Professoren Fröhlich und Oehler und Hauptmanns Trog von Aarau daselbst eingetroffen. Hr. Tanner suchte einen bessern Entschluß in dem eraltirten Manne hervorzurufen, aber vergebens! Die bewaffnete Mannschaft drohte, daß wenn man das Volk nicht ruhig passiren lasse, sogleich geschossen werde. Den zurückbleibenden Leuten drohten die Landstürmer Rache bei ihrer Zurückkehr.

Versuchte Unterhandlungen.

Der Oberamtmann E. Dorer von Baden berichtete der Regierung, in allen Gemeinden des Bezirkes habe die Organisation von Bürger-

wachen den besten Erfolg, um Ruhe und Ordnung zu sichern. Das gesammte Officiercorps der Eliten von Baden habe sich persönlich vor ihm gestellt und erklärt, „daß es mit seinen Mannschaften bereit sei, auch außer dem Bezirke in activen Dienst zu treten." — Nachmittags den 5. December ward Hr. Regierungsrath von Schmiel zum kommandirenden Befehlshaber ernannt. Die Bürgerschaft von Aarburg erbot sich die Bewachung der Festung zu übernehmen, was die Regierung mit Dank annahm. Hr. Stadtammann Häusler von Lenzburg ließ anzeigen, daß er der h. Regierung eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Den Rathsmitgliedern, die ihn anhören sollten, eröffnete er, der Wirth Fischer habe ihn durch zwei Dragoner zur Berathung nach Wohlen berufen; in Villmergen seien etwa 300 Mann aufgestellt und das Hauptquartier der Insurgenten befinde sich zum Sterne in Wohlen, wo er eine Partie Kundmachungen vom 4. December ausgetheilt habe. Dort hätten ihm Fischer von Merischwand, Arzt Weibel, und als besonders fanatisirt Morell von Hitzkirch betheuert, daß nun der Wille des Volkes durchgesetzt werden müsse. Seine dringendsten Vorstellungen seien hier ohne Wirkung geblieben. Hr. Häusler bat nun, die Regierung möchte mit den Insurgenten in Unterhandlung treten, um Bürgerblut zu schonen. Nach der Ablehnung dieses Begehrens erklärte Hr. Stadtammann: die Regierung möchte sich nach Lenzburg begeben, um dort den Insurgenten zum Unterhandeln näher zu sein; hiezu biete er seine vermittelnden Dienste an. Nicht ohne Unwillen wies ihn der kleine Rath ab. Zuletzt rückte er mit dem Antrage heraus; die Regierung möchte sogleich den großen Rath versammeln und ihre Gewalt niederlegen.

Als Dr. Häusler wieder in Wohlen erschien, ward er zum Kriegsrathe beigezogen und berichtete von seinen Verrichtungen. Man bestand darauf, wegen des Artikels 6 des Decretes vom 2. December könnte das Volk nie zu einer freisinnigen Verfassung gelangen, die Aristokraten würden immer wegstreichen, was ihnen mißfällig wäre; man müsse ihnen die Zügel entreißen.

Regierungstruppen.

Die Regierung hatte sämmtliche Elitenmannschaft aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach aufgeboten, um den 5. December Nachmittags am Bezirkshauptorte zu erscheinen. Die Militär-Commission hoffte eine ansehnliche Waffenmacht versammelt zu sehen. Weit blieb die Wirklichkeit hinter der Erwartung zurück. Aus Baden traf kein einziger Mann ein, im Bezirke Aarau hatte man auf den Dörfern die Leute für die Insurgenten gestimmt. Im Bezirke Brugg versammelten sich die Eliten im Bade Schinznach in ziemlicher Zahl; da erschien der Oberstlieutenant Schwarz in Bürgerkleidern; nachdem man lange seiner gewartet hatte, ward die Mannschaft von Emissären verstimmt, glaubte, ihr Chef sei der Insurgentensache geneigt, und folgte ihren Officieren nur in geringer Zahl; diese Getreuen aber harrten bis ans Ende aus. Aus dem Bezirke Kulm führten wackere Officiere eine namhafte Zahl guter Soldaten heran. Die Section Laufenburg erklärte zu Ueken, sie wollte dem Aufrufe keine Folge leisten, und zerstreute sich wieder. Ein anderer Officier, Lieut. Sommerhalder, führte aber

doch 35 Mann nach Aarau. Aus dem Bezirke Rheinfelden brachten brave Officiere eine gutgesinnte Mannschaft nach Küttigen. Aus Lenzburg führte Hr. Hauptmann Ringier etwa 30 Scharfschützen nach Suhr. Im Bezirke Zofingen bot Hr. Bezirkscommandant Suter die Mannschaft am Sonntag den 5. December auf und führte das Bataillon selbst nach Aarau. Von Aarburg trafen 24 Mann in Aarau ein, die dann zur Bewachung des Zeughauses gebraucht wurden. Die Mannschaft des Bezirkes Zurzach sammelte sich unter Attenhofer's Commando zahlreich in Würelingen; nur die Section Klingnau wich zurück, die übrigen rückten nach Aarau vor.

Als Abends am Sonntage die kleinen Häufchen der Zuzüger eintrafen und Nachrichten von den Scenen zu Schinznach und Würelingen anlangten, regten sich im Regierungsrathe allmälig Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Entwaffnungsmittel. Die Militär-Commission hatte sehr ungenaue Berichte vom Zustande des Insurgentenheeres; doch verlautete, der Landstürmer seien einige Tausende. Deßwegen hielt man es für nöthig die Landwehr aufzubieten, besonders da auch die kleinen Häufchen Eliten eine schlechte Stimmung zeigten.

Der Commandant Oberstl. Fetzer.

Herr Oberstlieutenant Fetzer erhielt den 4. December den Auftrag, das Aufgebot der Eliten in Lenzburg zu betreiben; er kam Abends 5 Uhr in Lenzburg an und verabredete das Nöthige mit Hrn. Bez. Commandanten Halder. Die Eliten der Stadt standen schon als Bürgerwache auf dem Rathhause, die übrige Mannschaft sollte den 5. December Morgens um 4 Uhr erscheinen; aber nur 6 Mann trafen ein. In der Ordre, welche Fetzer an diesem Tage erhielt, hieß es: „Vom ersten Bataillon treffen ein: Grenadiers von Brugg, Jäger von Kulm, 2 Compagnien von Brugg, 3 von Aarau." Aber wie gering waren die Fragmente dieser Truppen, die wirklich ankamen! Wie viele getäuschte Hoffnungen lagen in jener Vorbestimmung! Man hatte Hrn. Fetzer 2 Sechspfünder mitgegeben; die Artilleristen und der Train von Lenzburg sollten sie bedienen. Aber diese Mannschaft war nirgends zu finden. Er sollte „die Piecen nicht compromittiren"; aber wer gab ihm Pferde, um sie in Sicherheit zu bringen? Liest man den Befehl des Obercommandanten, so sollte man meinen, dem Oberstlieutenant sei ein vollzähliges, williges, sehr gut gestimmtes, hinreichend starkes Heer zu Gebote gestanden, da er doch nur schwache Trümmer von Compagnien, unwillige, ganz verstimmte, zum Fliehen schon geneigte Leute antraf.

Um seine Mannschaft Nachts vor Verführung zu bewahren, faßte Fetzer den Entschluß, dieselbe bivouaquiren zu lassen, obwohl ihn Halder bat sie einzuquartiren. Der Stadtrath ließ das nöthige Stroh und Brennholz auf die Schützenmatte führen. Der Artillerielieutenant Hünerwadel übernahm die Function seines Adjutanten. Auch Herr Aidemajor Hämmerlin bot ihm seine Dienste an. Man suchte Hrn. Fetzer auf alle Weise in Sorgen zu setzen; der Eine hinterbrachte ihm den Bericht, die Insurgenten hätten etwa 6000 Mann; der Andere zeigte an, die Lenzburgischen Eliten seien alle den Insurgenten zugelaufen; ein Dritter meldete ihm, man höre aus der Gegend von Dintikon ein lebhaftes Schießen. Um 8 Uhr Abends langte ein Truppen-

detaschement aus Aarau an, die Gassen wurden auf Befehl des Stadtrathes illuminirt. Uebel war die Stimmung dieser Mannschaft, Herr Oberlieut. Rauschenbach und Hr. Lieut. Wasmer hatten sie aus dem Bezirke Brugg mühsam nach Aarau geführt. Ungeachtet der Zusprüche des Hrn. Obercommandanten Schmiel und des Hrn. Obergerichtspräs. Tanner wirkten die verführerischen Worte einiger böswilligen Soldaten so schlimm auf ihre Kameraden, daß schon bei dem Armenhause ein namhafter Theil derselben die Straße nach Brugg einschlagen wollte, und von den Officieren nur schwer davon abgehalten werden konnte. Etwa 25 Mann entwichen durch den Wald bei Hunzischwyl. Als Hr. Fetzer den Rest höflich begrüßt hatte und die Soldaten in der Hauptgasse gereihet standen, schlichen Verführer hinter sie, riethen ihnen im Dunkeln heimzulaufen, keinen Schuß auf Kantonsbrüder zu thun ꝛc. Zum Bivouaquiren war die Mannschaft nicht zu bewegen; man mußte sie einquartiren. Das Zettelschreiben brachte eine so große Zögerung hervor, daß wegen unangenehmen Stehens in der Nachtluft des Decembers die Soldaten in hohem Grade ungeduldig wurden; es fehlte nicht an Zuflüsterungen, welche die Ungeduld vermehrten. Auf einmal riefen starke Stimmen: „Heim, heim!" und die Soldaten schrien's ihnen nach durch alle Reihen hinab. Man kann sich denken, was die Officiere dabei empfanden.

Herr Häusler kam so eben von Wohlen zurück und berichtete, die Insurgenten seien entschlossen morgen bewaffnet in Masse zu Lenzburg einzutreffen. Der Befehlshaber ersuchte Herrn Stadtammann, noch in dieser Nacht seinen Bericht mündlich beim Generalcommando abzustatten, und Hr. Häusler versprach dieß zu thun und machte sogleich Anstalten zur Reise nach Aarau.

Die Gesammtzahl der Truppen in Lenzburg betrug, zufolge des von Hrn. Hämmerlin aufgenommenen Verzeichnisses, in allem 220 Mann. Die vom Stadtrathe ausgestellten Gutscheine für die Verpflegung beliefen sich auf 193 Rationen. Unter dem Geschrei: Heim, heim! führte Hr. Hämmerlin die Leute, um sie nicht länger warten zu lassen, in ihre Quartiere. Es gab nicht Wenige, welche sich beschwerten, sie hätten von Nachts 12 Uhr an, den ganzen Tag über, keine warme Speise genossen.

Zustand der Regierungstruppen.

Herr Commandant Halder forderte Hrn. Fetzer auf, Sammelplätze für die Bezirkstruppen anzuweisen und schlug ihm Lenzburg, Seengen und Ammerswyl vor. Dieser wählte Lenzburg und Seengen. Der Erste wußte aber wohl, daß dort keine Eliten erscheinen würden. Um 9 Uhr Nachts den 5. Dec. berichtete Hr. Lieutenant Sarer, daß er keinen einzigen Artilleristen mehr habe, ja er könne für seine zwei Canonen nicht einmal eine Wache erhalten. Herr Fetzer befahl ihm, mit seinen Geschützen noch in dieser Nacht nach Aarau zurück zu gehen. Das Rasseln derselben mit den Caissons auf dem Steinpflaster zu Lenzburg schlug den Muth der unwilligen Truppen noch mehr nieder, weil sie sich nun eines Hauptmittels kräftigen Widerstand zu leisten, beraubt wußten.

Das Mißlingen so mancher Aufgebote, die stündlich sich mehrenden Thatsachen des Ungehorsames, die Berichte von mächtiger Verstärkung der Insurgenten, die niederschlagende Zurückkunft beider Ca-

nonen aus Gründen, die eine völlige Auflösung des Staatsverbandes anzeigten, die böse Kunde vom Auseinanderlaufen schon gesammelter Truppen, von der Unzuverlässigkeit der noch nicht Entwichenen, die Zwietracht selbst der Aarauer Bürgerschaft, wovon ein Theil der Regierung getreu, der andere abhold war, ihr unordentliches Lärmen in Wacht- und Trinkstuben, das Patrouilliren freiwilliger Wächter, das stete Geschrei, Reiten, Fahren, Marschiren, Rennen in den Gassen, erregte große Sorge, und nöthigte die meisten Hausväter und Militärpersonen die Stunden der Ruhe schlaflos hinzubringen. Die Regierung selber setzte auch in der Nacht ihre Sitzungen fort. Ein erquickender Tropfen war das Einrücken der Mannschaft von Zofingen, welche Hr. Bez. Commandant Fr. Suter Nachts gegen 12 Uhr selbst herbeiführte, mit der Versicherung, daß er morgen auch die Landwehr mit ihren Fahnen selbst in die Stadt bringen und ins Feld begleiten würde.

Der Landsturm zu Wohlen und Villmergen.

Die Insurgenten hatten schon am Sonntag den 5. December Vormittags zu Wohlen im Sterne eine Art bewaffnete Landsgemeinde gehalten und nach Aarau zu ziehen beschlossen; was sie in der Hauptstadt eigentlich durchsetzen wollten, blieb selbst den Führern noch im Dunkeln. Die Regierung zum Unterhandeln zu nöthigen war so ziemlich die Hauptsache. Dabei hofften sie ihren Vortheil wohl noch zu ersehen. Fischer und die mit ihm gleichgesinnten Weibel, Morell und Consorten mußten von den Gemäßigtern, den Bruggissern und Geißmann, und dem herbeigeholten Doctor Häusler manchen Vorwurf hören. Als man Bericht erhielt, daß nur wenige verstimmte, unwillige Häufchen der Regierung zu Hülfe zögen und daß sogar ein paar Canonen in nächtlicher Stille wieder nach Aarau zurückkehrten; da faßte man kühnern Muth und traf alle Anstalten mit mehr Zuversicht. Der Kriegsrath theilte die Mannschaft in Compagnien ein, gab ihnen, wo die Officiere fehlten, Exercirmeister zu Führern und organisirte nicht ungeschickt ein kleines Heer. Die Anführer hielten eindringliche Reden an die Menge und belehrten sie, daß es nicht möglich sei, mit ungehorsamen Leuten etwas Heilsames zu unternehmen; daß die Führer zum Wohl des Ganzen pünktlichen Gehorsam fordern müßten, daß jede Verletzung der Mannszucht unabsehbare böse Folgen nach sich ziehen würde; sie stellten vor, daß sie zur Eroberung ihrer Rechte ausrückten, daß also Niemanden Unrecht angethan werden dürfe, daß alles Mißhandeln der Personen, alles Plündern untersagt sein müsse; Leute, die, von niedrigem Eigennutz getrieben, Unheil anrichten möchten, könnten nur die heilige Sache des Volkes entweihen und die gerechte Selbsthülfe eines Heeres von Ehrenmännern verunehren. Diese öfters wiederholten Zusprüche und Erinnerungen bewirkten einen Geist, der den Führern und Geführten der buntgemengten Landstürmerschaaren auch bei den Gegnern Lob verdiente, Gehorsam und Mäßigung auch in den gefährlichsten Augenblicken wirksam erhielt und den Ueberwältigten unzählige Leiden ersparte.

Die Schaaren wurden auf die Dörfer um Wohlen und Villmergen vertheilt und vom Landvolke freundlich bewirthet. Zwar knallte mancher muthwillige Schuß durch die Nachtluft, aber an einen schnellen

Angriff der Regierungstruppen ward nicht gedacht. Nicht überall folgten die Auszüger mit gleicher Bereitwilligkeit den Aufforderungen Fischer's; an manchen Orten wurden nicht nur Aufreizungen und dringende Zusprüche, sondern auch Drohungen angewandt; es gab Scenen, die gerechten Tadel verdienten. Ueberspannte sparten weder Lügen noch Verleumdungen, um die Regierung recht schwarz zu malen. Aber im Ganzen kam es doch nicht zu Thätlichkeiten, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verletzten. In Wirthshäusern, wo Wein und Branntwein in den erhitzten Köpfen mit tobten, hörte man freilich da und dort scheußliche Aeußerungen; aber die Ausführung derselben gestatteten nüchterne Waffenbrüder nicht.

Die Truppen der Regierung Morgens den 6. Dec. 1830.

Herr Oberstl. Fetzer hatte den 6. December schon Morgens um halb 5 Uhr Sammlung aller anwesenden Truppen angeordnet; allein sowohl die Bürger von Lenzburg als die Landleute der nächsten Umgebung hatten versucht, die Soldaten zur Rückkehr in ihre Heimath oder gar zum Entweichen nach Wohlen zu bereden. Ja Hr. Aidemajor Hämmerlin wollte dem Befehlshaber die Ueberzeugung beibringen, von seinen Soldaten seien nur noch 30 Mann übrig. Der Bezirkscommandant Halder gab gleichfalls Bericht, die herbeigeführten Truppen seien fast alle entwichen. Allein Herr Fetzer sammelte seine Soldaten, und fand die Compagnie Dürr von Aarau noch 51 Mann stark, von der Kulmer-Compagnie waren noch 15 Mann geblieben, von andern Compagnien noch geringere Theile; Dr. Rengger, der Paraguayer, führte noch 11 Mann Brugger nach Suhr. Offenbar suchten die Lenzburger Hrn. Fetzer zu schleunigem Abzuge zu bewegen. Sie meldeten auch, die Exercirmeister der meisten Dörfer seien eingetroffen, um anzuzeigen, ihre Mannschaft stehe im Lager der Insurgenten, aus dem Bezirke Lenzburg wolle Niemand dem Rufe der Regierung folgen. Bald traf auch die Nachricht ein, der Landsturm rücke langsam näher und werde etwa gegen Mittag in Lenzburg eintreffen. Hr. Fetzer sah wohl ein, daß er mit seiner Handvoll unwilliger Soldaten den Insurgenten keinen wirksamen Widerstand leisten könnte, und entschloß sich zum Rückzuge; er ließ unverweilt seine Mannschaft sammeln, um damit nach Aarau abzugehen. Einige Officiere faßten den Entschluß, die schwachen Reste ihrer Soldaten nach Hause gehen zu lassen. Der Chef der Grenadiere sagte: „Was wollen wir mit diesen wenigen, die nur mit halbem Willen kommen würden, in Aarau thun?" Ehe der Anführer zu Pferde stieg, ertheilte er noch den Befehl, die Mannschaft, welche sich nach Aarau zu gehen geneigt zeige, mitzunehmen. Herr Oberstlieutenant ritt, vom Trainlieutenant Holliger aus Boniswyl begleitet, aus der Stadt, und fand unter dem Thore den Feldweibel Döbelin. Alle Drei trafen um halb 8 Uhr in Aarau ein Zu Aarau war schon frühe Morgens ein Schreiben des Stadtrathes Lenzburg an die h. Regierung eingetroffen, worin es hieß: „Wir ersuchen Sie dringend, mit fernern Truppensendungen inne zu halten, indem zu erwarten steht, daß allen nachkommenden Truppen ebenfalls der nämliche Geist theils durch das hiesige Landvolk, theils auch durch hiesige Einwohnerschaft selbst eingeflößt würde."

In der Hauptstadt hatte man um halb 8 Uhr Appell angeordnet, und gegen 9 Uhr gab der Obercommandant den Befehl, „daß die Eliten aus dem Bezirke Zofingen, nebst der halben ersten Compagnie des fünften Bataillons, und die vierte Compagnie des vierten Bataillons, beide aus dem Bezirke Aarau, unter Leitung des Hrn. Majors Rothpletz gegen Lenzburg hin ausrücken sollten." Herr Oberst von Schmiel hörte den mündlichen Rapport Hrn. Fetzer's an und trug ihm auf, dem vorrückenden Bataillon voran zu eilen und die von Lenzburg zurückkehrende Mannschaft über Rohr durch den Wald nach Aarau zu weisen, dann das eben abgeschickte Bataillon in Hunzischwyl anzuhalten und die Leitung desselben zu übernehmen. Hr. Fetzer ritt schleunig vorwärts, traf auf Hrn. Hauptmann Dürr und seine Schaar, erklärte den Officieren, daß ein frisches Bataillon im Anzuge sei und daß es bösen Eindruck auf die Soldaten machen könnte, wenn sie zurückweichende Mannschaft sähen; deßwegen sollte man den Weg durch den Wald über Rohr einschlagen. Diese Mannschaft traf nach 11 Uhr in Rohr ein, genoß zur Stärkung etwas Wein und Brod, und kam gegen halb 1 Uhr wieder in Aarau an, um bald frischen Befehl zum Ausrücken zu erhalten.

Ungefähr um halb 10 Uhr ging eine halbe Batterie (2 Sechspfünder), unter dem Befehle des Hauptmanns Bäurlin, des Unterlieutenants Fahrländer und des Trainlieutenants Holliger mit Cavalleriebedeckung nach Hunzischwyl zu Hrn. Fetzer's Mannschaft ab. Sie führten mit sich 2 Sechspfünder-Caissons und 2 Infanterie-Halbcaissons. Die Lieutenants Sarer von Aarau und Bonenblust von Aarburg machten den Zug zu Fuß mit. Gegen 11 Uhr gelangten sie vor das Wirthshaus zu Hunzischwyl, und ließen den Soldaten einige Erquickung an Speise und Trank reichen. Bei der Vertheilung der Erfrischungen wurden die Trainsoldaten vergessen und durch diese Vernachlässigung noch mehr aufgebracht. Hr. Fetzer hatte bemerkt, wie schlimm die Einwohner des Dorfes gestimmt seien, und beschloß, die Berührung der Truppen mit diesen Verführern aufzuheben; deßwegen ließ er das Bataillon außer Hunzischwyl auf der Landstraße gegen Lenzburg aufstellen. Des Anführers größte Sorge war, weitere Verhaltungsbefehle einzuholen und seine Mannschaft zu verpflegen. Er sandte deßwegen den Major Rothpletz an Hrn. Oberst von Schmiel nach Aarau zurück, und Hr. Aidemajor Durst übernahm es, Wein, Käse und Brod beim Wirthe von Hunzischwyl zu requiriren und deren Ablieferung an die Truppen zu besorgen. Man suchte diese auf alle Weise bei guter Laune zu erhalten; allein es hielt schwer, bei der trüben, kalten Decemberwitterung unabgehärtete, an keine Manneszucht gewöhnte, schon verstimmte Leute beisammen zu halten, daß sie nicht auseinander liefen.

Indessen waren etwa um 10 Uhr ungefähr 150 Mann unter dem Befehle des Hrn. Oberstl. Schwarz, als zweites Bataillon, von Aarau ausgerückt, nämlich eine halbe Grenadiercompagnie aus dem Bezirke Aarau nach Buchs, eine halbe Jägercompagnie eben dieses Bezirkes nach Hunzischwyl und die Mannschaft verschiedener Compagnien aus dem Bezirke Brugg, zusammen etwa 60 Mann, nach Suhr. Der Hauptmann Oelhafen äußerte seine Verwunderung, daß er unter

Schwarz, der den Insurgenten geneigt sei, dienen solle. Hr. Oberst Zimmerli beruhigte ihn aber dadurch, daß nach kurzer Zeit Hr. Oberstl. Lüzelschwab das Commando übernehmen werde. Die Jäger konnten nun ein paar Stunden ruhen. Gegen 12 Uhr kamen Scharfschützen des Bezirkes Aarau an, vom Lieut. Rychner geführt. Die Officiere ließen ihren Soldaten Wein zukommen. Die Bewohner von Hunzischwyl wirkten auf sie ein; denn in Kurzem äußerten sie das Begehren: „Vorwärts oder heim!" Truppenweise liefen Ausreißer aus dem Bezirke Zofingen an den Harrenden vorbei; deßwegen ersuchten die Officiere Hrn. Schwarz, seine Schaaren außer Hunzischwyl vorrücken zu lassen. Schwarz ritt zu Fetzer hinaus und fand ihn an der Spitze einer ganz unzufriedenen Truppe; nur die Herbeischaffung einiger Erquickungen brachte wieder einiges Leben darein. Die Obersten ritten miteinander nach Hunzischwyl, um zu Mittag etwas zu speisen. Schwarz rief seine Schaaren aus Buchs und Suhr nach Hunzischwyl; vergebens seufzte Fetzer nach der Rückkunft seines Courriers. Da erbot sich der Artillerieofficier Fahrländer, schleunigst nach Aarau Bericht zu bringen und mit Weisungen zurückzukehren. Um halb 1 Uhr traf er schon bei Hrn. Oberst Schmiel ein und beschrieb ihm die Lage der Truppen, die nicht länger dieselbe bleiben könnte. „Um 3 Uhr, sagte Herr von Schmiel, versammelt sich der kleine Rath, der wird die Sache entscheiden." — Fahrländer bemerkte: „Schon um 2 Uhr ist vielleicht kein Mann mehr auf dem Platze." Da eilte der Herr Oberst zum Herrn Amtsbürgermeister, und nach 5 Minuten war der Befehl zum Vorrücken in Fahrländer's Händen. Indessen waren schon zahlreiche Ausreißer von den Truppen des Herrn Schwarz entlaufen, die sich von keinem Officier aufhalten ließen. Die Jägerabtheilung von Brugg unter dem Hauptmann Erismann von Gallenkirch und dem Hauptmann J. J. Fröhlich von Brugg brauchte geraume Zeit, ehe sich ihre Leute aus dem weitläufigen Dorfe zusammenfinden konnten. Auf dem Marsche nach Hunzischwyl fingen sie mehrere Ausreißer auf, und überredeten sie wieder mit zu ihrer Truppe zu ziehen.

Eine Abtheilung Grenadiere aus Aarau unter dem Lieutenant Julius von Schmiel wurde vom Landvolke zu Buchs durch böse Nachrichten und Spott so sehr bearbeitet, daß keine Vorstellung der Officiere fruchten wollte, um sie vom Weglaufen abzuhalten. Kaum waren sie über die Häuser des Dorfes hinaus, schwenkten sie sich dem Walde zu; die Officiere hatten große Noth, sie über den Wald Breitloh hinauf zu bringen und nach Hunzischwyl zu führen. Hier wurden Patronen ausgetheilt, und Hr. Oberstl. Schwarz sprach den Soldaten Muth ein; aber vergebens. Endlich zogen die Grenadiere doch vorwärts aus dem Dorfe, von den Bauern verspottet.

Die Landstürmer Morgens den 6. Dec. 1830.

Zu Seengen war der Tambour schon um 5 Uhr genöthigt worden, den Generalmarsch zu schlagen; sogleich stellten sich 80 bis 90 Mann Eliten und Landwehrmänner völlig gerüstet auf dem Sammelplatze ein; sogar mehrere derjenigen erschienen, welche sich sonst durch beigebrachte Zeugnisse als unfähig zum Militärdienste ausgewiesen hatten. Die fanatisirten Leute zogen mit nach Wohlen. Fast alle Mannschaft aus den Bezirken Lenzburg, Bremgarten, Muri war dort

versammelt; auch aus den Bezirken Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach eilten aufgereizte Haufen herbei und glaubten, sie müßten die Freiheit erst erobern. — Auch Hr. Geißmann legte bei dem Oberamte Baden folgende Protestation ein: „Um meine Per„son vor drohender Gefahr zu schützen, rücke ich ins Feld. Ein zweiter „Grund ist der, an Ort und Stelle mein Mögliches zu Beschwichti„gung des Sturmes beizutragen. Die rüstige Jugend unserer Gegend „läßt sich nicht zurückhalten, trotz meiner dießfälligen Anstrengungen. „Wohlenschwyl den 6. Dec. 1830. (Mit Bleistift ward dazu geschrieben: „Morgens 9 Uhr p (.). Geißmann, Ammann.

Fast alle Straßen nach Wohlen waren mit Zuzügern bedeckt. Die Anführer hatten alle Hände voll zu thun, die vielen Ankömmlinge unter den Befehl angesehener Officiere zu ordnen und sie über die Verpflichtungen, die jeder zum Heile des Ganzen übernehmen müsse, zu belehren. Es währte lange, ehe der Zug so eingetheilt war, daß er sich, ohne in Verwirrung zu gerathen, in Bewegung setzen konnte. Die müßigen Decembertage und das Kannegießern in Wirthsstuben hatte die Verbreitung des fanatischen Freiheitsfiebers sehr begünstigt; der Weindunst paarte sich hier gern mit dem Eifer fürs Vaterland. Auf allen Wegen, die nach Lenzburg führen, rückten die Rotten vor und trafen Mittags in Dintikon, Händschikon und Othmarsingen ein. Der ungestüme Morell von Hitzkirch unternahm sogar mit einiger Mannschaft, über Seon durch das Räfenthal, an Gränichen vorbei, nach Suhr zu rücken, um allenfalls im Rücken der Regierungstruppen einen unvermutheten Angriff zu versuchen. Ein anderer Haufen ging über Ammerswyl nach Staufen hinüber, wie Beobachter auf dem Schlosse Lenzburg sahen. Die Landleute, als unbemerkte Späher, brachten den Anführern genaue Kunde von der Stellung, Stärke und Stimmung der Regierungstruppen. Dennoch glaubten sie sehr vorsichtig vorrücken zu müssen.

Fischer, als Obergeneral dieses Heerhaufens, der über 2000 Mann wohlbewaffnete und montirte, nebst einer viel größern Zahl unmontirter, aber doch regelmäßig armirter Streiter zählte, ritt im bürgerlichen Kleide, als Mitglied des großen Rathes geschmückt, Jedermann mit entblößtem Haupte aufs Freundlichste grüßend, durch die Ortschaften. Seine Obristen, Doctor Bruggisser, Peter Bruggisser, Dr. Weibel, Geißmann, hielten gute Mannszucht. Den Vortrab machte die Reiterei und eine Rotte abgedankter Rothröcke (ehemaliger französischer Schweizersoldaten). Alle schienen begeistert, und glaubten Freiheit und Vaterland von Neuem erobern zu müssen. So sehr wußten die Aufwiegler die Leichtgläubigen zu fanatisiren.

Freicorps.

Da sich aus allen Berichten ergab, die Truppen vom Lande seien größtentheils wankelmüthig, verdrossen, unzuverlässig, fielen wackere Männer auf den Gedanken, schleunig Freicorps zu errichten; nur auf diesem Wege hofften sie eine willige, entschlossene, zuverlässige Waffenmacht zur Beschützung der Stadt Aarau und des daselbst befindlichen Staatseigenthumes zu gewinnen. Herr Oberst Zimmerli ersuchte den Hrn. Aidemajor Frei von Aarau und Hrn. Oberstl. Attenhofer von Zurzach, diesen Vorschlag der Militär-Commission vor-

zutragen. Allein der Präsident Hr. Oberst von Schmiel besorgte neue Anlässe zu Verstimmung und Animosität ins Aargauische Militär einzuführen. Auch Hr. Stadtammann Hunziker, dem ein ähnlicher Antrag gemacht wurde, wies ihn, der Umstände wegen, von der Hand. Die Regierung beschränkte sich darauf, die Landwehr aus dem Bezirke Zofingen aufzubieten. Der Befehl dazu langte aber erst (den 6. Dec.) Abends in der Dämmerung daselbst an.

Nachrückende Truppen aus Aarau.

Nach 2 Uhr ward zu Aarau Generalmarsch geschlagen. Die sämmtliche hier befindliche Mannschaft (300 bis 400 Köpfe) wurde in zwei Abtheilungen gesondert und der Befehl über die erste Abtheilung Hrn. Attenhofer, über die andere Herrn Lüzelschwab übertragen. Der Erste sollte mit seiner Schaar und etwa 20 Reitern die Reserve des Fetzer'schen Truppencorps bei Lenzburg bilden und das Nachtquartier zu Schafisheim und in Hunzischwyl nehmen. Beim Zeughause schloß sich Hr. Oberstl. Bär mit 4 Sechspfündern und einem halben Caisson voll Infanteriemunition dem Zuge an. Die Oberstl. Zimmerli und Attenhofer ritten an der Spitze der Truppen. Schon beim Pulverhause unweit Aarau brachte ihnen der Landjäger Gallus den mündlichen Bericht, daß in Lenzburg einige tausend Mann vom Landsturme eingerückt und im Begriffe seien nach Hunzischwyl zu ziehen. Herr Oberstl. Zimmerli ritt, da Eile Noth that, schnell zum Herrn Obercommandanten zurück, um neue Befehle einzuholen. Hr. Oberst von Schmiel befahl, daß Attenhofer nach Umständen handeln und Lüzelschwab einstweilen nur bis Suhr vorrücken sollte. Dieser Herr hatte nämlich den mündlichen Auftrag erhalten, seine Abtheilung über Gränichen durchs Räfenthal nach Seon zu führen, sich im Aathale mit dem Hauptcorps zu Lenzburg in Verbindung zu setzen und an das Obercommando fleißig Bericht zu senden. Gelänge diese Operation, so sollte er den 7. December über Eglischwyl nach Villmergen und Wohlen vordringen. Allein jetzt war an die Ausführung dieses Vorhabens nicht mehr zu gedenken. Merkwürdig ist, daß auch Hr. Lüzelschwab den Auftrag erhielt, wenn ihm bewaffnete Volksmassen gegenüber stünden, sollte er nicht Angriffsweise handeln, sondern die Ruhestörer auffordern, sich in ihre Heimath zu begeben; die Regierungstruppen sollten erst zu feuern beginnen, wenn dieß ihre eigene Sicherheit erheischte. In frischem Andenken waren die Erklärungen der Franzosen und der Belgier: „Unwerth zu herrschen sei der Regent, welcher das Blut seiner Bürger vergieße." Darum trugen die Regierungsräthe des Kantons Aargau großes Bedenken, den Versuch zu wagen, ob das Volk noch mit Waffenmacht zu bezwingen sei; darum sollten ihre Truppen durchaus nicht den ersten Angriff thun, sondern sich nur gegen Gewalt vertheidigen. Lüzelschwab nahm im Zeughause einen kleinen Infanteriecaisson mit und zog nur bis zum Pulverhause, an die Scheidewege nach Buchs und Suhr, wo er Befehl erhielt, Halt zu machen und fernere Weisung abzuwarten. Hier beschäftigte er sich mit schicklicher Eintheilung seiner Mannschaft, bis die Ordre kam, die Stellung beim Pulverhause zu beziehen.

Im Zeughause zeigte sich schon jetzt empfindlicher Mangel an Munition; man hatte nicht einmal die nöthigen Kugeln und Kartät-

schenspiegel, auch waren keine genäheten Patronsäcke vorhanden; die Munition konnte nicht mit gehöriger Sorgfalt verpackt werden. Die Bespannung ging nur sehr langsam vor sich und öfters mit sonst unbrauchbaren Pferden.

Noch standen Fetzer's Truppen etwa 500 Schritte vom Dorfe Hunzischwyl auf der Straße gegen Lenzburg. Die frostige Decemberwitterung, die Langeweile beim müßigen Stehen auf offener Straße, der Abgang warmer Lebensmittel und der gewohnten Stubenwärme trugen das Ihrige bei, um die Mannschaft ganz mißmuthig zu machen. Um 2 Uhr erhielt Fetzer vom Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg durch einen Landjäger Bericht, daß sich eine Menge Landstürmer in Othmarsingen, Händschikon und Dintikon befinde, und daß er deßwegen bitte, die Truppen von Hunzischwyl zurückzuziehen; zugleich meldeten ihm die Officiere, die Ungeduld der Mannschaft sei auf's Höchste gestiegen, länger lasse sie sich nicht mehr in Ruhe halten. Allein Fetzer konnte sich ohne bestimmten Befehl nicht zu einer rückgängigen Bewegung entschließen. Um doch Etwas zu thun, beschäftigte er das Volk mit Austheilung scharfer Patronen, auf jeden Mann ein Päckchen. Landleute, die verführerische Reden führten, sammelten sich immer zahlreicher um das Bataillon; darum führte er dasselbe eine halbe Viertelstunde vorwärts gegen Lenzburg. Auch der Oberstl. Schwarz zog seine Mannschaft, der Verführung wegen, aus dem Dorfe Hunzischwyl und näherte sich der Colonne des Herrn Fetzer.

Unordnung der Regierungstruppen.

Um 3 Uhr erhielt Fetzer durch eine reitende Patrouille Bericht, die Landstürmer seien in Lenzburg zahlreich eingerückt, und Hr. Lieut. Fahrländer traf mit der lang erwarteten Ordre zum Vorrücken ein. Der Befehlshaber entschloß sich zum Vorrücken, um zu sehen, was der Feind beginnen würde. Als Hauptmann Oelhafen mit diesem Auftrage zu seiner Truppe kam, ließ er zuerst scharf laden, und bemerkte bei diesem Anlasse, daß einige Jäger ihm zu gehorchen unterließen; er fragte, warum sie dieß thäten, und die Erklärung lautete: „Wir wollen auf unsere Mitbürger nicht feuern, die nur Freiheit verlangen, gerade so wie wir selber." Da sie sich standhaft zu laden weigerten, wurden sie von der Compagnie fortgewiesen, indem der Hauptmann erklärte, er wolle lieber weniger, aber zuverlässige Leute führen.

Nun setzte man den Marsch noch etwa 100 bis 150 Schritte fort, und man stand nicht weit vom Richtplatze. Da nahm man schon den Anmarsch der Insurgenten wahr; einige aus Frankreich entlassene Schweizer, roth gekleidet, standen an deren Spitze. Bei Staufen zeigte sich auch eine feindliche Schaar, welche offenbar die Regierungstruppen zu umgehen suchte. Recognoscirende Dragoner bestätigten das Anrücken zahlreicher Haufen.

Da machte man Halt. Fetzer ertheilte Befehl, das Bataillon quer über die Landstraße in Linie aufzustellen und den linken Flügel an den Wald zu lehnen, den Vortrupp ließ er rechts gegen den Staufberg hin eine Wendung machen, um diese Seite zu beobachten. Den Chef der Artillerie ersuchte er, seine zwei Canonen so aufzuführen, wie er es am angemessensten finde. Hauptmann Oelhafen sandte ein

Peloton Füseliere, das bisher die Avantgarde gebildet hatte, zur Deckung des rechten Flügels und zur Beobachtung des Feindes gegen Staufen. Scharfschützen deckten die Artillerie. Etwa 150 Schritte vor dem Bataillon hielten die Canonen; das Bataillon selbst hatte sich noch nicht in Kampfreihen geordnet.

Die Insurgenten in Lenzburg und deren Abzug.

Um 2 Uhr forderten 3 Reiter die Fahne des Bezirkes; Hr. Commandant Halder verlangte einen Schein, da entfernten sich die Reiter mit der Drohung: „Die Mannschaft wird im Vorbeiziehen die Fahne wohl zu bekommen wissen".

Um 3 Uhr versammelte sich der Stadtrath; zwei Reiter verlangten von ihm die Absendung einer Deputation an den Oberbefehlshaber des Landsturmes. Die Abgeordneten fanden ihn an der Spitze seiner Volksarmee nahe am Wege zum Schützenhause. Ein Mitglied des Kriegsrathes, Herr Procurator Bruggisser von Wohlen, verlangte zu vernehmen, ob Lenzburg freundlich oder feindlich gegen die Volksarmee gesinnt sei und ob das Heer auf Quartiere Rechnung machen könne. Die Deputation, welche von den Pferden, die sie umgaben, halb erdrückt wurde, antwortete: Lenzburg gedenke der Armee keine Hindernisse entgegen zu stellen; auch wolle man nach Möglichkeit für Quartiere sorgen. Die unabsehbare jubelnde Volksmenge mit unregelmäßiger Bewaffnung schien sich mit jedem Schritte zu mehren, setzte sich in Bewegung und drängte vorwärts. Um halb 4 Uhr erschien der eigentliche Vortrab (Avantgarde) des Heeres, halbbetrunkene, abgedankte Schweizersoldaten aus französischen Diensten. Nach dieser kamen die Elitenbataillons mit den Bezirksfahnen von Bremgarten und Muri, in militärischer Ordnung und Ausrüstung. An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrath Fischer in bürgerlicher Kleidung aber mit einem Säbel bewaffnet, das Volk rechts und links freundlich grüßend. Nach den drei Elitenbataillons, welche aus der Mannschaft der Bezirke Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg und Brugg zusammengezogen war, folgten zwei Bataillons Landwehr, auch gehörig bewaffnet und so gut möglich montirt. An Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen fehlte es auch nicht. Desto mehr gebrach es bei allen Corps an Munition. Man bemerkte unter den gesammten Truppen wenig Officiere, aber viele Exercirmeister; die gute Ordnung und Mannszucht, welche die Leute beobachteten, verdiente wahre Bewunderung. Kaum war zu begreifen, wie eine scheinbar unorganisirte, leidenschaftliche, gleichsam chaotische Masse so regelmäßig und geordnet einherzog. Gleichwohl war man in Lenzburg nicht ohne Angst, indem allgemein die Meinung herrschte, der gesammte Landsturm werde hier Halt machen und in der Stadt und der Umgegend übernachten, dann erst morgen nach Aarau aufbrechen. Aber wie ein Lauffeuer verbreitete sich unter den Schaaren die Nachricht, daß die Regierungstruppen mit 2 Canonen im Anzuge seien. Mit doppeltem Eifer beschleunigte die Colonne ihre Schritte, und in wenigen Augenblicken war das Städtchen wieder leer. Als der bewaffnete Landsturm, etwa 2000 Mann, auf der Höhe der Bleichermatte angekommen war und die Regierungstruppen, beiläufig 350 Mann, nahe bei dem Schafisheimer Wege, und zwar zu Jedermanns Erstaunen ganz im freien

Felde, in einer Schlachtlinie aufgestellt sah, gaben die Anführer Befehl, dieses Häufchen rechts und links zu überflügeln und dann im Sturmmarsche anzugreifen.

Rückzug der Regierungstruppen.

Die Waffenmacht der Insurgenten dehnte sich nun in einem Halbkreise aus; der linke Flügel derselben berührte Staufen, der rechte lehnte sich an den Lenzhard (Lenzer-Wald), das Centrum machte, wahrscheinlich aus Furcht vor den Canonen, eine kurze Zeit auf der Straße Halt.

Fetzer ritt schnell zur Avantgarde vor, sah die Feinde zahlreich und behende von Lenzburg aus debouchiren und sich außerhalb der Bleichermatte rechts und links von der Straße in Schlachtlinie aufstellen. Sogleich fingen sie zu feuern an, doch ohne zu treffen.

Die Ueberzahl war allzu groß, Fetzer mußte sich zum Rückzuge entschließen. Feuern ließ er nicht, „weil dieses als bloße Demonstration zwecklos gewesen wäre, und andererseits, wenn ein ernsthaftes Engagement daraus entstand, das Gefecht mit den sehr exaltirten Gegnern wahrscheinlich nur mit gänzlicher Niederlage seiner Leute geendet hätte, und noch andere schlimme Folgen daraus entstanden wären." Er gab also den Chefs der Artillerie und der Avantgarde den Befehl zum Rückzuge, ging zum Bataillon zurück, und zeigte den Officieren an, daß man sich zurückziehen müsse, daß aber der Rückzug in Ordnung geschehen solle. Diese Anzeige wirkte aber wie ein Donnerschlag auf das ganze Bataillon; denn kaum war sie ausgesprochen, so löste sich die regulirte Masse in ein Chaos auf und ging in einem vollständigen Wirrwar auf der Straße nach Hunzischwyl zurück. Feuernd und eilig rückten die Insurgenten nach. Es war nicht daran zu denken, das Bataillon wieder zu sammeln und zu ordnen.

Nicht alle Officiere der Schützen und der Artillerie hatten Herrn Fetzer's Befehl zum Rückzuge verstanden. Sie standen noch, als das Bataillon bereits in die Flucht ging und die Feinde, kaum noch einige hundert Schritte entfernt, wüthend aufschrien. Mit genauer Noth konnten sie noch entfliehen, als sie die Auflösung der Hauptcolonne gewahr wurden. Die Trainsoldaten der ersten Canone, von der Furcht übermannt, entliefen, und die Artillerieofficiere Bonenblust und Saxer setzten sich auf die Trainpferde. Die Landstürmer liefen auf die forteilende Canone los, nahmen die Officiere gefangen und entführten die Canone. Auch die Trainsoldaten des Caissons waren abgestiegen, um zu fliehen; der Officier drohte ihnen aber mit dem Säbel sie zu erstechen, und nöthigte sie wieder zum Aufsitzen. So sprengten sie mit dem Caisson zurück. Am Scheidewege gegen Schaffisheim kamen ihm zwei Reiter nahe und riefen ihm zu: „Halt, halt!" Der Eine schoß auf ihn und fehlte; der Andere wollte ihm einen Hieb versetzen, er lenkte diesen ab und stach den Feind in den Arm. Jeder Fliehende suchte sich zu retten, so gut er konnte. Ein Officier hatte sich während des Marsches zur Fetzer'schen Abtheilung so sehr angewöhnt den entweichenden Soldaten Halt zuzurufen, daß er auch auf der Flucht seinem Vormanne immer zurief: „Halt, halt!" indeß er doch selbst aus Leibeskräften davon eilte. Die aus Buchs heranziehenden Grenadiere wurden mit in die Flucht verwickelt.

Indessen stellte sich die Brugger-Compagnie, die von Suhr kam, unter ihren wackern Hauptleuten beim Wirthshause in Hunzischwyl auf. Hr. Oberstlieutenant Schwarz hatte seinem Adjutanten Dambach befohlen, derselben sofort Munition zu geben und sie dem Bataillon zuzuführen. Er selbst ritt dem Bataillon bei Lenzburg zu. Bald sah er Fetzer's Truppen in kleinen Abtheilungen, vereinzelt, ordnungslos, in banger Eile zurückstürzen und sich rechts und links flüchten. Fetzer kam ihm entgegen und berichtete, er habe die Truppen nicht regelmäßig zurückzuführen vermocht und eine Canone verloren. Schwarz, um einen Versuch zu wagen, den gänzlich aufgelösten Rückzug zu ordnen, und in der irrigen Voraussetzung, daß die Jäger-Compagnie seines Bataillons sich noch nicht zurückgezogen habe, ritt vorwärts gegen Lenzburg. Auf einmal umgab ihn eine Masse Jäger, die er für die seinigen hielt und zu ordentlichem Sammeln und regelmäßigem Zurückziehen ermahnte. Diese schrien ihn aber wild an und geboten ihm augenblicklich abzusteigen. Als er sie für Feinde erkannte und den Säbel ergriff, um sich ihrer zu erwehren, starrten ihm plötzlich eine Menge Bayonette um die Brust, an der Seite und im Rücken, so daß er kaum Raum fand, sich aus dem Sattel zu heben. Dann ward er schonungslos seiner Waffen, der Epauletten, des Hutes und des Pferdes beraubt, ja von einem Räuling aus Hunzischwyl zu Boden geschlagen und auch von Andern mißhandelt. Ebendasselbe Schicksal traf auch den Sohn des Mißhandelten, der seinem Vater zu Hülfe eilen wollte, und den braven Adjutanten Dambach. Sie wurden 6 Bewaffneten übergeben, zu denen sich ein Mann aus Nieder-Wyl, Bezirks Bremgarten, Namens Gauch, gesellte, der durch Edelmuth und Theilnahme den wärmsten Dank des angefeindeten Oberstlieutenants verdiente; denn auf dem Transporte nach Lenzburg war beinahe jeder Schritt mit Mißhandlung, Schlägen, Beschimpfung und Morddrohung der vorüberziehenden wilden Menge bezeichnet, gegen die der rechtschaffene Gauch ihn möglichst zu schützen versuchte.

Sobald nämlich die Insurgenten die Flucht der Regierungstruppen wahrnahmen, überfüllte sich die Straße von Lenzburg her sogleich mit der nacheilenden Masse eines wahren Landsturmes, so daß die Fliehenden sich kaum der ersten Hitze dieser überspannten Verfolger schnell genug zu entziehen vermochten. Jeder mußte sich fast außer Athem laufen, um zu entkommen. Viele von denjenigen, die sich auf der Straße zurückzogen, wurden eingeholt und gefangen genommen. Schon ehe Hunzischwyl erreicht ward, hatten sich einzelne flüchtige Schaaren davon gemacht.

Die Brugger-Compagnie.

Die Abtheilung der Soldaten von Brugg, welche aus Suhr beim Wirthshause zu Hunzischwyl angelangt waren und kaum noch Zeit fanden, Patronen zu fassen, wurden unvermuthet vom ganzen Schwall der Flüchtlinge umtoset; im stärksten Trabe rasselte die Artillerie an ihnen vorüber. Vorzüglich einige Aarauer Officiere wurden von den Bruggern, welche die Gefahr noch nicht kannten, angerufen, hier einzuhalten und sich ihnen anzuschließen. Denn die unkundige Schaar hatte sich vor dem Wirthshause in Linie gestellt und hielt fest in Reihe und Gliedern, entschlossen, wenn sie zurück müßten, doch mit

Ehren zu weichen. Allein man antwortete immer nur, indem Jeder in größter Hast an ihnen vorüber lief: „Aarau zu! Aarau zu!" Oder: „Es kömmt Alles schwarz von Lenzburg her!" Außer dem Dorfe gegen Suhr fanden die Flüchtlinge den Brugger Bagagewagen, machten sich die Gelegenheit zu Nutzen und flohen damit nach Aarau. Auch Hr. Oberstlieutenant Fetzer kam heran geritten, und schien eben keine Lust zu haben hier anzuhalten. Hauptmann J. J. Fröhlich fiel dem Pferde desselben in den Zügel, und forderte ihn auf Befehl zu ertheilen, daß man in regelmäßigem Marsche abziehe, denn Niemand sei mehr hier, der dieß zu thun vermöchte, als er; Hr. Schwarz, ihr Chef, lasse sich nicht mehr sehen; gern wolle seine Schaar den Rückzug decken. Hr. Fetzer rief mit großem Enthusiasmus aus: „Aha, Brugger! Herbei, ihr Leute, an diese angeschlossen!" Allein sein Zuruf verhallte an tauben Ohren. Fetzer sagte auch: „Die Insurgenten sind ganz nahe; Brugger, mit euch kehre ich zurück!" Er mochte diese braven Truppen nicht einer sichern Niederlage preisgeben, und befahl daher sich zurückzuziehen. Fröhlich hörte ihn sagen: „Was kann man machen? Es ist doch Alles verloren." Da gab er dem Pferde die Spornen und ritt Aarau zu. Die wackern Brugger standen nun da und wußten nicht, daß die bald hinter ihm drein reitenden Dragoner, die sie für den schirmenden Nachtrab der Regierungstruppen hielten, zur Reiterei der Insurgenten gehörten. Nach Fetzer's Entfernung fanden die Brugger Officiere denn doch, daß es hohe Zeit sei, für die Sicherheit ihrer Leute zu sorgen, um so mehr, da sie glaubten, nach dem panischen Schrecken zu urtheilen, der auf den Gesichtern der athemlos vorübereilenden Officiere und Soldaten zu lesen war, sie seien wenigstens von vielen Tausend Insurgenten verfolgt. Die Compagnie marschirte also auf acht Glieder in der besten Ordnung von Hunzischwyl nach Buchs, während noch immer Flüchtlinge in der größten Unordnung an ihnen vorüber rannten. Als die hinter ihnen drein reitenden Dragoner bemerkten, daß diese kleine Schaar noch allein zurückgeblieben sei, sprengten sie an derselben vorüber und versperrten den Weg.

Zuerst ward Hauptmann Erismann von Gallenkirch überfallen und übel mißhandelt, weil er seinen Säbel nicht gutwillig abgeben wollte. Dann wollte man dem Hauptmann Fröhlich den Degen nehmen. Als er sich widersetzte, fielen ihn mehrere uniformirte Bursche an, entrissen ihm Degen, Tschako, Epauletten, streckten ihn auf den Boden hin und mißhandelten den Uebermannten. Da sprang ein Mann aus dem Haufen hervor, der zu dessen eigener Compagnie (1te des 2ten Bat.) gehörte, mit dem Ausrufe: „Gottlob, Hauptmann, hab' ich Euch! Jetzt nur mit mir! Es soll Euch nichts mehr geschehen." Mit Hülfe dieses Landwehrmannes ward Fröhlich dem rohen Gesindel entrissen und nach Lenzburg geführt. Auch die übrigen Officiere wurden angefallen; mit überlegener Gewalt entriß man ihnen Epauletten und Seitengewehre, einigen auch die Kopfbedeckung. Aehnliche Gewaltthätigkeiten wurden auch an den Soldaten verübt. Um diesem Loose zu entgehen, schoben sich manche unter die Reihen der Freiämtler. Die Einen steckten den Ladstock in den Lauf, die Andern öffneten ihre Patrontaschen und theilten Munition mit. Wer entkommen konnte, entfloh. Alle Officiere geriethen in Gefangenschaft.

Ihr Loos fiel sehr verschieden aus; die Einen raffte man nach Lenzburg fort, die Andern mußten dem Zuge folgen.

Schicksal einiger Gefangenen.

Der Schützenlieutenant Rychner von Aarau ward schon bei den fünf Linden von einer Menge Bauern und Rothröckler angefallen und mußte sich die gröbste Behandlung gefallen lassen, bis Truppen heranrückten, welche von ihren Officieren Befehl erhalten hatten, Gefangene mit Schonung zu behandeln. Ehe die Soldaten ihn dem raublustigen Haufen entrissen, war ihm der Tschako mit einigen Hieben verletzt und der Säbel sammt Kuppel abgenommen worden.

Der Jägerlieutenant Jakob Henz von Aarau mußte bereits 6 seiner Waffengefährten als Gefangene vorüberführen sehen, ehe am Scheidwege zwischen Hunzischwyl, Suhr und Buchs die Feinde ihn selbst ergriffen, überwältigten, seinen Tschako raubten und ihm Epauletten, Ruf und Säbel entrissen. Von einer Bedeckung, die bis zum letzten Hause in Hunzischwyl dreimal abgelöst wurde, ward er, nebst Lieutenant Rengger und Arzt Häffig, nach Lenzburg gebracht.

Die Officiere Geißberger, Steinhäuslin, Reift und Ryz wurden als Gefangene von 6 Mann Insurgenten bis nach Buchs transportirt, mußten dann vor der Fronte des Corps her marschiren und wurden zu Aarau freigelassen.

Der Fähndrich Friedrich Jäger von Brugg kehrte nach dem Abzuge der Compagnie Fröhlich aus kurzer Entfernung wieder nach Hunzischwyl zurück, um zu sehen, wie nahe die Feinde seien, konnte aber Freund und Feind nicht unterscheiden, weil ihn die Gleichheit in Kleidung und Ordnung täuschte; so ward er umringt, übermannt, gefangen und seines Degens beraubt. Jetzt erblickte er auch Hrn. Schwarz, seinen Obersten, wieder, den eine Schaar Landstürmer umbrüllte und im Triumphe nach Lenzburg führte. Jäger mußte ihm in der Entfernung von 15 Schritten folgen. Trotz dem Geleite, das die Gefangenen schützen sollte, konnten doch nicht alle Unbilden abgewandt werden, welche ihnen rohe Wildlinge aus den Freien-Aemtern anzuthun Lust hatten. Bald begegneten die Gefangenen einem Reiter mit Bedienten. Ein Merischwander vom Geleite sagte, dieß sei Hr. Fischer, und Jäger glaubte ihn zu erkennen. Dieser Reiter fragte den Fähndrich: „Wer ist der Mann, der dort geführt wird?“ Die Antwort war: „„Hr. Oberst Schwarz von Mülligen.““ — „Das ist nicht gut“, erwiederte der Reiter, als hätte er Mitleid mit dem Mißhandelten. Bald darauf trafen die Verhafteten Hrn. Ammann Geißmann von Wohlenschwyl, der, den Obersten grüßend, sagte: „Du darfst nicht auf der Straße bleiben, sonst wirst du unglücklich.“ Das Geleit bog also auf einen Feldweg aus, und mied die stürmischen Haufen der Insurgenten. Ganz anders benahm sich ein anderer studirter Mann, ein Arzt und Schwarzens ehemaliger Vertrauter, als er dem Gefangenen bei Hünerwadel's Haus begegnete. „Bist du da? rief er, du Verräther, du Schelm!“ u. s. w., und seinen Gefährten schrie er zu: „Haut, schießt, stecht ihn nieder, den Hund!“ Im Gasthofe zum Löwen, beim Hinaufführen über die Stiege, ging ein Schuß los und verwundete einen der Begleiter, einen braven Grenadier aus dem Bezirke Muri.

Ein Reiter von Othmarsingen, S....., benahm sich gegen den Lieut. Henz von Aarau, den Arzt Häffig von Schinznach und den Lieut. Friedr. Rengger von Brugg auf eine scheußliche Weise; er rief im Vorbeireiten dem Volke zu: „Schlagt doch die .... todt und machet Würst' aus ihnen; es ist kein Schad' um sie."

Auf den Lieut. Paul Fröhlich von Brugg fuhr ein Soldat seiner Compagnie, der von Schinznach weg zu den Insurgenten übergegangen war, mit gefälltem Bayonet los mit dem Zurufe: „Vaterlandsverräther! du bist nicht würdig länger zu leben." Die Wache des Gefangenen hielt den Rasenden von seinem Vorhaben ab. Obiger Arzt ritt im Galopp auf Hrn. Fröhlich zu und ermahnte die Wache: „Habt wohl Acht auf den . . . da! Er ist ein arger Spitzbub von Brugg; zu Lenzburg knüpft ihn an den Freiheitsbaum auf!"

Eine Weile lang hatten die Landstürmer den Obersten Schwarz für den Artill. Oberstl. Bär gehalten, der beim Artillerieunterrichte mit der Mannschaft häufig in unmittelbare Berührung kam und den irrenden Canonieren und Trainsoldaten manches rasche Wort sagte. Dieser Verwechslung wegen ward Hr. Schwarz noch ärger mißhandelt. Mit großer Rachgier suchten die Aufgebrachten den Oberstl. Bär. Einige glaubten, er habe sich in einem Hause zu Hunzischwyl verborgen. Also stürmten sie in jedes Haus, wo sie ihn zu finden wähnten. Sie kamen auch an die Wohnung des Lebkuchenbäckers und Säckelmeisters Rohr, deren unterer unbewohnter Theil fleißig verschlossen war. Die lärmende Schaar schoß zuerst durch das Hausthürschloß, zerschlug die Fenster, sprengte die Thür und stürzte durch die Gemächer. Da sie Hrn. Bär nicht fanden, erlabte sich ihr Patriotismus an den Zuckerwaaren des Hauseigenthümers, welche sie in großrr Menge davonschleppten.

Die Position beim Pulverhause.

Attenhofer's Heerschaar stand bei der Griengrube außerhalb Buchs und hatte eben scharfe Patronen erhalten, als eine Menge versprengter Soldaten von den Bataillons Fetzer und Schwarz aus dem Walde hervor drang und eiligst vorüber floh. Auch Hr. Oberstlieut. Fetzer erschien, und Hauptmann Bäurlin rollte mit einer Canone und ihrem Caisson vorüber. Da Hr. Fetzer erklärte, daß man bei dem Pulverhause Position nehmen müsse, schloß sich Bäurlin mit seiner Canone an das Geschütz an, welches Oberstl. Bär commandirte. Es war ärgerlich anzusehen, wie die angstvollen Ausreißer, von panischem Schrecken gejagt, über Aecker und Wiesen sich außer Athem liefen. Vergebens suchten die Officiere sie aufzuhalten, sie rissen sich los und eilten davon. Hr. Bär führte noch drei Artilleriepiecen heran, aber ohne Bemannung, also unfähig zum Widerstande. Man stellte sie auf der Anhöhe beim Pulverhause auf. Noch behaupteten die Aarauer Scharfschützen ihren Stand auf dieser Höhe. Wenige Leute begleiteten noch den Oberstl. Attenhofer, der von Buchs kam und den kleinen Rest seines Corps bei dem Straßenknoten gegen Buchs aufstellte. Andere Soldaten plünderten indessen einen Munitionswagen und füllten Taschen und Tschako's mit Patronen. — Es mochte ungefähr fünf Uhr sein, und schon begann es zu dämmern; da traten die Oberstlieutenants Fetzer, Bär, Attenhofer und Lüzelschwab zu einer kurzen Unterredung

hinter das Pulverhaus; alle befanden sich in großer Verlegenheit, und hätten gern den Oberbefehl Andern überlassen. Bär, als der älteste Stabsofficier, so meinten sie, sollte hier handeln. Unberufene Schreier ließen sich hören: „Hier sei der Fleck, um sich zu halten, hier davon zu laufen, wäre schändlich" u. s. w. Andere stellten vor, der erste Grund der Flucht bei Lenzburg sei das Gefühl der Schwäche gegen eine große Ueberzahl gewesen; trotz der scheinbaren Vereinigung mehrerer Schaaren sei man, wie der Augenschein zeige, hier noch schwächer als vor Lenzburg, und das böse Beispiel, das die Soldaten verführe, komme noch zur allgemeinen Verstimmung hinzu. Bär weigerte sich ein Commando anzunehmen, bemerkte aber, die Herren Obersten möchten über die bereits auf höchstens 200 Mann herabgeschmolzene und zur Flucht geneigte Macht der Infanterie einen Blick werfen und bemerken, daß sogar auch Trainsoldaten Miene zum Absitzen machten und nur durch ernste Drohungen zurückgehalten werden könnten; er führte ihnen zu Gemüth, daß nicht nur auf einem Canonenschusse, sondern vielleicht auf einem unvorsichtigen Flintenschusse das Wohl oder Wehe der Stadt Aarau beruhe, und stellte es ihrer Klugheit anheim, hier ihrer Verantwortlichkeit zu gedenken und den Zeitumständen gemäß zu handeln. Er gab den Rath zum eiligen Rückzuge mit der Erinnerung, daß die Mannschaft sich ruhig in ihre Quartiere begebe, dort ihr Möglichstes thue, um Personen und Eigenthum zu sichern und die Artillerie schleunig im Zeughause verwahre. Dieser Ansicht stimmten die übrigen Stabsofficiere bei.

Um eben diese Zeit brachte Hr. Geret und Hr. Obouffier den Befehl des Obercommandanten, daß der Rückmarsch nach der Stadt angetreten, die Truppen entlassen und die Geschütze ins Zeughaus gebracht werden sollten. Beim Abzuge erhob sich unter den Soldaten ein wildes Jauchzen, was gewiß von der schlimmsten Stimmung zeugt. Bald standen die Canonen im Hofe des Zeughauses und die Pferde wurden abgespannt. Nur Bär und Fahrländer bemühten sich noch die Piecen ins Zeughaus einzuschließen; aber der Zeughausverwalter war nirgends zu finden, die Schlüssel nicht zu haben, das gute Vorhaben mußte aufgegeben werden. Hr. von Schmiel gab Hrn. Lüzelschwab Befehl, das Zeughaus verwahren zu lassen; allein die Mannschaft war schon auseinander gegangen.

Das Rathhaus und die Regierung.

Im Vorbeirücken am Zeughause erhielt Hr. Attenhofer Befehl, seine Mannschaft auf dem Rathhausplatze aufzustellen. Im Geschwindschritte eilte er dahin und erbat sich Weisung. Oberst Zimmerli brachte die Vollmacht, den Truppen Wein zukommen zu lassen; was aber bei der ungünstigen Stimmung der Soldaten von den Officieren für unzweckmäßig erklärt ward. Man machte daher keinen Gebrauch davon. Als der Unwille der Soldaten und Officiere, länger auf dem Platze zu stehen, immer lebhafter wurde, sah sich Hr. Attenhofer genöthigt die Erlaubniß zu begehren, die Truppen zu entlassen. Hr. Oberst von Schmiel ertheilte dieselbe, weil man unangenehme Anftritte zwischen diesen Soldaten und den Insurgenten besorgen mußte. Hr. Oberstl. Zimmerli erhielt vom Obercommando den Auftrag, den Hrn. Stadtammann zu ersuchen, „parlamentirend" mit den Anrückenden einzu-

treten. Hauptm. Ringier mit seinen Schützen, lange sich selbst überlassen, beschloß endlich, da es Nacht ward, ebenfalls abzuziehen, und führte seine Schützen am Bache hinaus nach Suhr. Der Hauptmann zahlte seinen Soldaten im Wirthshause noch einen Trunk. Hier traf Hr. Ringier einen früher Bekannten, Morell von Hitzkirch, mit ungefähr 30 fremden Männern beim Bären an. Ein fanatischer Bauer aus dem Kulmerthale konnte die musterhafte Ordnung und strenge Mannszucht der Insurgenten nicht genug rühmen. — Auf dem Rathhause saßen die Herren der Regierung, man kann denken in welcher Erwartung, beisammen und überlegten, welche Beschlüsse es ihnen zu fassen gezieme. Sie erklärten einstimmig ihre Versammlung für permanent und gaben alle den Beschluß zu Protocoll, daß, wenn die verfassungsmäßige Regierung durch Gewalt aufgelöst und statt derselben eine provisorische a:fgestellt werden sollte, sie an einer solchen ungesetzmäßigen Regiernng keinen Antheil nehmen würden. Auf den Fall einer gewaltsamen Auflösung hielten sie folgende Protestation bereit:

„Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit: Nachdem Wir in Folge der Beschlüsse des Großen Rathes vom 2. dieses Monats, die öffentlich kund gemacht worden, gemäß Unserm Eide und Unserer Pflicht allen Unsern Kräften aufgeboten, um die öffentliche gesetzmäßige Ordnung festzuhalten; Nachdem aber alle gemachten Anstrengungen sich unzulänglich erzeigt, die zusammen gezogenen Truppen sich aufgelöst haben und wir außer Stand gesetzt wurden die angewandte Gewalt abzutreiben, Erklären Wir einmüthig, daß Wir feierlich gegen jede gesetzwidrige Handlung protestiren, daß Wir die Uns anvertraute Gewalt als die allein verfassungs- und gesetzmäßige erkennen, daß Wir alle diejenigen, die sich einen Eingriff in dieselbe erlauben, für alle Folgen ihrer gesetzwidrigen Schritte gegen dieselbe einen um und für den andern verantwortlich machen. Gegeben zur Verwahrung des Rechts, der gesetzlichen Ordnung und Unserer eidlichen Pflicht in Aarau den 6. Christmonat 1830.

Der Amtsbürgermeister Fetzer. Der Staatsschreiber Fr. Rothpletz."

Da eine gewaltsame Auflösung der Regierung nicht gewagt werden durfte, hat obige Protestation keine Folgen gehabt.

Einzug der Insurgenten in Aarau

Die Nachkommen werden sich kaum vorstellen, in welcher bangen Verlegenheit bei so nachtheiligen Umständen die Einwohner von Aarau schwebten. Die zurückkehrenden Regierungstruppen suchten größtentheils ihre Quartiere auf, holten eilends das Zurückgelassene ab und flohen, die Aengstlichkeit auch den Bürgern mittheilend; nur die schwache Bürgerwache hielt noch das alte Rathhaus der Stadt und die Kantonsschule besetzt. Da schon düsteres Dämmerlicht eintrat, wurden nicht nur die Kramläden geschlossen, sondern auch die Pintenschenken unkenntlich gemacht. Die Bäckerhäuser, die Metzgerwohnungen zogen sorgfältig ihre Aushängeschilde und Unterscheidungszeichen ein. Die Kinder wurden ab den Gassen nach Hause gerufen und durften kaum durch die Scheiben blicken; mancher Bürger lud Frau und Kinder auf ein Fuhrwerk und brachte sie nach Wäschnau oder Schönewerd. Stallknechte führten die Reitpferde ihrer Herren springend auf ein nahes

Solothurner Dorf. Thüren und Fensterladen der Erdgeschosse wurden sorgfältig geschlossen. Die nackten Gassen bekamen dadurch ein fremdartiges Ansehen; nur Mägde eilten noch Wasser zu holen, und laufende Diener vertrugen Nachrichten. Auf dem Regierungsgebäude saßen alle Schreiber; sie hatten Befehl erhalten, sich auf ihren Canzleien einzufinden und ruhig zu verhalten. Es war die humane Anstalt getroffen, daß jedem seine Besoldung für das letzte Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wurde, damit die Angestellten, falls die Regierung gesprengt würde, nicht ohne gerechten Lohn bleiben möchten. Niedergeschlagenheit herrschte dessen ungeachtet in allen Zimmern; denn man blieb nicht ohne Sorgen, gerade das Regierungsgebäude mit allen den darin befindlichen Leuten möchten in der ersten Hitze ausgeplündert werden. Die Stadtobrigkeit erließ den Befehl: alle Einwohner sollten Lichter vor ihre Fenster stellen, damit die Gassen beleuchtet würden und im Finstern keine Unthat statt fände.

An den Hrn. Stadtammann Georg Hunziker war das Gesuch ergangen, er möchte mit den einrückenden Insurgenten in Unterhandlungen treten. Hr. Geißmann mit einem Detaschement Reiterei erschien zuerst als Vorhut der Insurgenten; Hr. Stadtammann ging ihm entgegen und empfing die Versicherung, das bewaffnete Landvolk werde die Stadt nicht feindlich behandeln, und erwarte, daß man es friedlich aufnehme und einquartire. Da die Bereitwilligkeit hiezu erklärt ward, verlangte der Anführer, die fremden Militärs, welche etwa noch gegenwärtig seien, möchten sich eilig entfernen, um keinen Anlaß zu heftigen Auftritten zu geben. Wo Hr. Geißmann Officiere in Uniformen sah, winkte er ihnen zu und begleitete den Wink mit den Worten: „Fort, ihr Herren, mit den Uniformen! Weg damit!" Die Ermahnten folgten weislich dem Zuspruche, und legten bürgerliche Kleidung an. Viele zogen sich vorsichtig aus der Stadt. Dem Oberstlieutenant Bär, der eben aus dem Hofe des Zeughauses trat, als Hr. Geißmann parlamentirte, sagte dieser: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, begeben Sie sich weg! Entfernen Sie sich! Weder ich noch meine Mitführer können für Ihr Leben stehen." Gelehrig benutzte Hr. Bär diese Weisung, eilte mit dem treuen Artilleriewachtmeister Umiker von Thalheim nach Hause, empfahl diesem die Obsorge für Frau und Kinder und suchte Sicherheit in Schönewerd. Die Humanität Geißmann's, des Gemeindammanns von Wohlenschwyl, ward überall gerühmt.

Rothröckler kamen zuerst auf der Straße vom Spitale zur obern Mühle herein; einige Vorausgeschickte sahen nach, ob noch eine Wache vor dem Regierungsgebäude stehe. Der Vortrab rückte heran und besetzte die Wache. Unter den Einrückenden zeichnete sich ein Soldat aus, der den Gürtel ganz mit eroberten bloßen Säbeln umsteckt hatte.

Hr. Dr. M. Bruggisser, zu Pferde, mit einigen Husaren und einer Compagnie zu Fuß, als Avantgarde, traf ungefähr eine Viertelstunde vor der Hauptmasse ein und stellte bei der Wohnung des Hrn. Stadtammanns eine Schildwache auf. Als er an den Eingang der Stadt kam, sandte er ein paar Reiter gegen die Caserne, um zu sehen, ob die Mannschaft abgezogen sei; dann bestellte er dahin eine Wache. An die bürgerlichen Zuhörer, die beim Ochsen zusammen-

gelaufen waren, hielt er eine kleine Anrede, worin er versicherte, die Landleute würden die strengste Mannszucht halten und sowohl Kleines als Großes beschützen. Die Bataillone rückten mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen unter gellendem Freudenrufe in Aarau ein, vor ihnen her die gefangenen Officiere Reist, Steinhäuslin, Riz und Geißberger, die entweder ohne weiters nach Hause gingen oder bald entlassen wurden. Sämmtliche bewaffnete Schaaren stellten sich vor dem Regierungsgebäude und durch die obere Vorstadt herab in langen Reihen auf. Das ganze Rathhaus wurde mit dreifachen Linien umringt und alle Portale und Zugänge mit doppelten Wachen besetzt. Niemand durfte weder hinaus noch herein. Die Laternen wurden angezündet, vor allen Fenstern der Bürger brannten Lichter.

Ein drohendes Rufen ertönte nicht weit von der hohen Vortreppe, Schüsse knallten aus den Haufen auf. Man verstand endlich das Geschrei; es lautete: „Schmiel, raus! Schmiel, raus!" Er saß im Rathssaale oder ging in den Gängen umher, Anordnungen treffend, ohne daß ihm etwas Arges begegnete. — Ein überaus zahlreicher Zug unbewaffneten Landvolkes begleitete die regelmäßig geordneten Bataillone. Man sah Weißkittel mit angehängten Pistolen, Andere mit rostigen Flinten, mit alten Säbeln an rauchigen Kuppeln, Viele trugen zusammengerollte Säcke. Dieses Gesindel wurde mehr gescheut als die eigentlichen Soldaten; denn man traute ihnen Plünderungspläne zu, und hütete sich wohl Säckleinträger in die Häuser zu lassen. Auf dem Stadthause hatte man alle Hände voll zu thun, um Quartierbillete in so ungeheurer Zahl auszufertigen. In den Häusern erschienen die Einquartirten mit ihren Billeten, und man war froh, sie mit guter Kost befriedigen zu können. Steckleinmänner und Säckleinträger wurden nur an sehr wenigen Orten aufgenommen. Die meisten suchten Herberge auf den Dörfern. Bei einem Schlosser lagen vier Soldaten im Quartier. Man wies den Gesättigten eine Kammer mit zwei Betten zum Schlafen an. Sie glaubten allein zu sein und sprachen vom glücklichen Erfolge ihrer Kriegsfahrt. „Freiheit und Gleichheit hätten wir nun, sagte der Eine, nur die Brabanterthaler fehlen noch." Die Andern meinten, diese könnten wohl auch kommen; man werde hoffentlich den eroberten Schatz der Regierung theilen. Der Sohn des Schlossers vernahm alle Worte im Alkoven nebenan. Mit solchen Hoffnungen mochte eine Menge Landstürmer nach Aarau gezogen sein.

Im Gasthofe zum Rößli hatte Fischer sein Hauptquartier. Er war beständig von einem Schwarme seiner Anhänger und neugieriger Leute umgeben, und fand kaum Zeit jedem Verlangenden auf zudringliche Fragen Bescheid zu ertheilen. Unerwartet war das Uebermaß des Glückes, welches den Zug der Insurgenten begleitete. Sie kamen in einige Verlegenheit dieß Glück wohl zu benutzen. Erst waren sie entschlossen, von Hunzischwyl oder Buchs aus mit der Regierung zu unterhandeln, einige mißfällige Regierungsglieder zu entfernen, dieselben durch Leute ihrer Partei zu ersetzen und eine schleunige Zusammenberufung des großen Rathes zu erzwingen. Um Mitternacht, als der größte Andrang der Geschäfte aufhörte und die meisten Gäste des Wirthshauses zur Ruhe gegangen waren, erwogen die Anführer,

welche Verträge sie mit der Regierung machen sollten. Lebhaft fühlten die meisten, daß sie ein Wagestück ausgeführt hatten, und horchten dem Warner, Hrn. Wey, der ihnen rieth, den Bogen nicht zu überspannen. Sie hüteten sich falsche Schritte zu thun. Bedachten sie es recht, so konnte doch nichts Gesetzliches angeordnet werden als durch den großen Rath. Wer sollte diesen zusammenrufen, wenn der rechtmäßige kleine Rath vertrieben und ein anderer ohne gesetzliche Macht bestellt würde? War zu hoffen, die Mitglieder des großen Rathes würden auf den Ruf einer illegitimen Behörde zusammenkommen? Was war zu erwarten, als daß sich der große Rath plötzlich irgendwo versammeln, den aufgedrungenen kleinen Rath als ungesetzliche Behörde erklären und die Ruhestörer vor dem ganzen Volke anklagen würde. Nach ernstem Hin- und Hersinnen blieb man bei dem Entschlusse stehen, zu fordern, daß der kleine Rath den großen zusammenrufe und demselben vorschlage, die anstößigen Artikel des Decretes vom 2. Dec. 1830 zurückzunehmen und die Arbeit des Verfassungsrathes unverändert zu lassen. Um diesen Preis sollten die Regierungsräthe ihre Freiheit und die Behauptung ihrer Stellen gewinnen.

Zwischen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht verglimmten allmälig die Lichter vor den Fenstern, der große Lärm nahm ab, nur Wächter und militärische Geschäftsleute durchzogen die Gassen.

Zofingen, Lenzburg, Küttigen.

Als in Zofingen die Nachricht von dem schmählichen Rückzuge der Regierungstruppen eintraf, ward sogleich die bewaffnete Bürgerwache in Thätigkeit gesetzt und jedes Thor von 25 Mann bewacht, denen noch ein Piquet von 40 Mann beigegeben ward. Der rückkehrenden Mannschaft ließ der Stadtrath Erfrischungen geben, jedem Soldaten eine Flasche Wein, Käse und Brod. Dieß brachte die gute Wirkung hervor, daß mancher, der entrüstet und höchst aufgebracht zur Stadt kam, sie mit milderm Sinne verließ; doch ließ sich der Aerger über die schimpfliche Flucht nicht sogleich tilgen. Den wackern Bezirkscommandanten Fr. Suter traf der Haß der aufgebotenen Menge; er ward an den folgenden Tagen von rohen Burschen bedroht, die ihm in dunkeln Stunden zu Leibe gehen wollten. Deßwegen berief er die Gemeindammänner und Exercirmeister seines Militärbezirkes zusammen und rechtfertigte sich, indem er die erhaltenen Befehle vorzeigte.

Als Hauptmann Ringier seine Scharfschützen in Suhr verließ, und nach seiner Heimath zurückfuhr, fand er die Straße mit begeisterten Fußgängern und Reitern nicht wenig belebt; in Lenzburg aber herrschte bereits ziemliche Ruhe. Anfangs der Nacht kamen die Gefangenen im Löwen an, wo sie Hr. Peter Bruggisser von Wohlen in Empfang nahm, ihre Namen, Stand und Grad aufzeichnete und Empfangscheine für sie an die Soldaten ausstellte. Man ließ ihnen für ihr Geld zukommen, was sie verlangten; sie wurden fleißig bewacht und schliefen auf Matratzen des Wirthes. Zu Küttigen waren in dieser Nacht unter Führung des Landwehrlieutenants Hohler und des eifrigen Adjutant-Unterofficiers Joh. Moßmann von Wegenstetten

aufgebotene Eliten aus dem Bezirke Rheinfelden eingerückt und unter Fischer's Fahnen getreten.

Ereignisse am 7. December 1830.

Morgens um 2 Uhr ließen die Insurgenten dem Zeughausinspector, Hauptmann Wydler, die Zeughausschlüssel abfordern; er selbst mußte sie zu Dr. Weibel bringen, die Thür aufsperren und vorantreten, gleichsam zum Beweise, daß kein verstecktes Pulver zum Losschlagen bereit liege. Wydler zeigte den Herren Alles was sie zu sehen wünschten, und der Argwohn verschwand. Die Schlüssel aber blieben in den Händen der Insurgenten; Morgens stellten sie die eroberte Canone wieder ins Zeughaus. Bei diesem Anlasse ward das vordere Thor des Hauptgebäudes eröffnet, die Leute strömten hinein und sahen sich im Erdgeschosse um. Wydler besorgte sie möchten Schaden anrichten, und lief geschwind zu Hrn. Geißmann mit der Bitte, er möchte Ordnung schaffen. Sogleich ging dieser mit ihm; in ein paar Minuten war das Thor wieder geschlossen und das Zeughaus ohne bedenkliche Gastung. Die Mannschaft hatte ihre Neugierde schon befriedigt. Der Inspector erhielt die Zeughausschlüssel wieder, nur Nachts mußte er den Hauptschlüssel dem wachthabenden Officier in Verwahr geben, Morgens konnte er ihn wieder abfordern.

In Aarau beschloß der kleine Rath, allen Oberamtmännern die Anzeige zu machen, daß gestern eine zahlreiche Mannschaft hier eingerückt, die Regierung aber in ihren amtlichen Verrichtungen nicht gehemmt worden sei. Die Oberämter hätten daher ihren Amtsgeschäften als Vollziehungsbeamte und Gerichtspräsidenten fortwährend obzuliegen, und allen Bezirksbeamten im gleichen Sinne Weisung zu ertheilen.

Von diesem Ereignisse gab man auch dem Vororte Bern Kenntniß mit dem Ersuchen, keine Truppen an der Gränze aufzustellen, damit keine weitern Waffenunternehmungen provocirt würden.

In Aarburg versammelte sich der Stadtrath, und erwog, daß er nicht Macht genug habe, im Falle eines Angriffes auf die Festung dieselbe mit Erfolg zu vertheidigen. Man hatte ihm beigebracht, die Insurgenten wollten sich der Stadt und Festung bemächtigen. Darum sandte der Rath eine Deputation an die h. Regierung, um ihr hievon die Anzeige zu machen und zu bitten, der waffenfähigen Mannschaft Aarburgs die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Munition zu bewilligen, und vor Allem auch den Insurgenten nichts von dem Staatsvermögen abzutreten. Die Deputation sollte auch den Häuptern der Insurgenten ernstlich zu Gemüthe führen, so lange die Hauptstadt mit Truppen besetzt sei, könne der große Rath sich nicht versammeln, sie möchten also ihre Mannschaft bald abführen; würden sie Aarburg angreifen, sei die Bürgerschaft zur Gegenwehr fest entschlossen.

Die Häupter der Insurgenten hielten sich fleißig zusammen; so waren sie im Stande sich augenblicklich miteinander zu berathen und in jedem Falle unverweilt die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Um Aarau nicht länger mit einer ungeheuern Einquartirung zu belästigen, beschlossen sie, den größten Theil der Landsturmmänner in ihre Dörfer zu entlassen und nur 600 wohlbewaffnete Wehr-

männer als Garnison der Hauptstadt zurückzubehalten. Eines ihrer Hauptgeschäfte war, einen Aufsatz abzufassen, welcher Nachmittags den versammelten Truppen als Volkswille vorgelesen werden könnte, um die Leute bei gutem Muthe zu erhalten.

Die Abgeordneten von Aarburg trafen ein und hielten wirklich mit anbefohlenem Nachdrucke ihre Vorträge. Die Häupter der Insurgenten erklärten: „Ihre Gesinnung sei nie gewesen, das Staatseigenthum anzutasten oder Bezirke feindlich anzufallen." Nachdem die Aarburger sich entfernt hatten, fanden die Führer doch, es sei der Klugheit gemäß, sich aus dem katholischen Frickthale zu verstärken, durch so viel bewaffnete Theilnehmer als möglich die Gegner zu schwächen und die Regierung nicht wieder zu Kräften gelangen zu lassen. Deßwegen fertigte man Ausschreiben an alle Gemeindvorsteher, die mit ihnen sowohl im Frickthale als im Kulmerthale und in der Gegend von Brugg verstanden waren, und rief noch mehr Vaterlandsvertheidiger unter die Waffen.

Aus Muri traf ein Brief mit einer beträchtlichen Lieferung von Branntwein und Brod ein. Das Schreiben an Herrn Kantonsrath Heinrich Fischer lautete: „Hochgeacht-hochgeehrter Herr Kantonsrath! Wir haben nicht ermangeln wollen, in der Eile unser Kloster, dessen Eigenthum und unsere Personen, dem Schutz der dermaligen Landesregierung dringendst zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einiger Erleichterung des Militärs alles vorräthige Brod sammt einem Saum Brenz schicken wollen. Sie, hochgeehrter Herr, dürfen bestimmen, was noch etwa zu schicken wäre. Sein Sie versichert, daß unser Kloster nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihres geäußertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unser Kloster besonders empfehle, dürfen wir zuversichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indessen die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der geharre

E. Hochgeacht-hochgeehrter Herr

Muri, den 7. Dec. 1830. gehorsamster Diener,

Meinrad Bloch, Statthalter."

Dieß Geschenk hätte leicht unangenehme Scenen, Lärm und arge Thätlichkeiten veranlassen können; man traf also Anstalt es nur mit Vorsicht zu benutzen. Es war so wenig versöhnend, daß Abends um 7 Uhr ein Billet, vom Kriegssecretär Weibel unterzeichnet, ins Kloster Muri gebracht wurde, worin eine Einquartirung von 80 bis 90 Mann heimkehrender Mannschaft angesagt wurde. Diese Truppen trafen eine Viertelstunde nach dieser Anzeige wirklich ein, lauter unweit dem Kloster angesessene Männer, die zum Theil durch ihre Heimathorte gezogen waren. Man reichte ihnen Speise und Trank, und beredete die meisten nach Hause zu gehen; nur 17 übernachteten im Kloster.

Nachmittags beim Appell ward den noch anwesenden versammelten Truppen durch Hrn. Fischer, vom Pferde herunter, für ihre muthige Vaterlandsrettung Dank und Lob gesprochen, der sogenannte Volkswille kund gemacht und von Herrn Bruggisser ins Klare gesetzt. Sein Inhalt glich beinahe den Artikeln, welche die Führer mit der Regierung abgeschlossen hatten. Auf dem freien Platze vor der

Caserne und dem Gasthofe zum Ochsen schlossen die Insurgenten in großer Zahl einen dichten Ring um ihre Führer. Still und aufmerksam wurden die Redner angehört. Nach kurzer Zeit wurden sie in ihre Quartiere entlassen. Einige lärmten laut darüber, daß man erst noch den alten großen Rath einberufen wollte; sie meinten, ein neuer sei alsogleich zu erschaffen und zu versammeln, um während ihres Aufenthaltes in Aarau die Verfassung umzuändern. Die Schwachen an Geist hielten ihre Schaar für das gesammte Volk und dachten, es sei leicht ein paar Dutzend Großräthe auszuheben und zur Annahme einer abgeänderten Verfassung zu bewegen. Solche Aeußerungen konnte man auf mehr als einem Wege hören.

Die Anführer hatten noch eine schwierige Arbeit vor, nämlich wohlüberlegte Vorschläge, die sie morgen der Regierung als Volkswünsche überreichen wollten. Der Arzt Joseph Weibel und die beiden Bruggisser wurden dazu ausersehen

Vorgänge den 8. Dec. 1830.

Diese Abgeordneten erschienen während der Morgensitzung des kleinen Rathes vor dem Sitzungssaale, wurden eingelassen und übergaben die Zuschrift der Volksführer, des Inhaltes: „Hochgeachtete Herrn! Der Kleine Rath wird ersucht, den Großen Rath, wo immer möglich, auf Donnerstag den 9. laufenden Monats einzuberufen. Wir wünschen dringend und allgemein, daß das großräthliche Decret vom 2. Dec. 1830, eine Verbesserung unserer Verfassung betreffend, folgende Abänderungen erleide: Die Wahlen der Mitglieder zum Verfassungsrathe sollen in kürzester Zeitfrist angeordnet und vorgenommen werden. 2) Jeder nicht Ehrlose möge an seiner Ortsbürgerversammlung stimmfähig und wählbar erklärt werden. 3) Der nach statt gehabten Wahlen sofort einzuberufende Verfassungsrath soll das Verfassungswerk in möglichst kurzer Zeitfrist vollenden. 4) Der sodann von dem Verfassungsrathe beschlossene Entwurf möge sogleich durch die Vermittlung des Tit. Kleinen Rathes, jedoch ohne Zusätze noch Abänderungen, den Kreisversammlungen zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 5) Wenn der Verfassungsentwurf die Genehmigung von zwei Drittheilen der Kreise erhalten hat, so möge derselbe als Aargauisches Staatsgrundgesetz für alle Kantonsbürger gültig sein.

Nachtrag. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß so lange bis der Große Rath über diese Wünsche entschieden eingetreten ist, die nöthige Anzahl Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hier behalten wird. Aarau, den 7. Dec. 1830. Dr. Bruggisser, Joseph Weibel, Arzt, J. P. Bruggisser, Procurator."

Bald kam man überein, daß der große Rath auf den 10. December zusammengerufen und daß die Volkstruppen von Aarau zurückgezogen werden sollten; denn unter den Bayonetten würde kein Rathsherr erscheinen und sich preisgeben wollen. Die übrigen Punkte wurden ohne Schwierigkeit bewilligt. Der Stadtrath zu Aarau wurde eingeladen, die Bildung einer Bürgerwache zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zur Sicherheit des großen Rathes und des Staats- und Privatvermögens zu veranstalten. Ungesäumt wur-

den die Bürger dazu aufgerufen, und fanden sich geneigt Theil daran zu nehmen.

Als die Insurgentenführer so lebhafte Anstalten zur Aufstellung einer bedeutenden Anzahl Bürgermiliz bemerkten, ließen sie bei dem Stadtrathe anfragen, ob dieß in freundlicher oder feindlicher Absicht geschehe. Man erklärte ihnen, daß die Bildung der Bürgerwache keinen andern Zweck habe, als während der Abwesenheit der Volkstruppen die Stadt und das Staatseigenthum zu bewahren. Damit waren die Anführer zufrieden.

Um nachzuschauen, was die militärischen Anstalten Aarburgs zu bedeuten hätten, schickte der Kriegsrath ein kleines Reitercorps von 10 Mann dahin ab, welche sich dann auf den Straßen vertheilen und sichern Bericht bringen sollten. Diese gelangten gestern Abends ins Stöckli zu Aarburg, führten hochtrabende Reden und erregten Unzufriedenheit im Städtchen. Sieben Mann dieser Patrouille ritten heute über den Striegel (Anhöhe bei Savenwyl) zurück, und zwei derselben beraubten einen friedlich heimziehenden Reiter von Zofingen, Fehlmann, seines Pferdes und seiner Equipage. Dieser Trieb zu rauben gab sich an schlechten Burschen bei mehrern Anlässen kund. Drei Reiter dieser Patrouille zechten an der Kreuzstraße unentgeltlich. Wohin zwei dieser Reiter sich wandten ist unbekannt; der dritte aber ward von zwei zurückkehrenden Eliten und dem Gemeindammann Beringer von Oftringen entwaffnet und gefangen, dem Bezirkscommandanten Suter in Zofingen zugeführt. Dieser gab ihm Waffen und Pferd zurück mit einem offenen Zettel ohne Aufschrift: „Ich gebe dem Freiämterreiter Waffen und Pferd zurück, erwarte aber, daß dagegen die Waffen des Reiters Fehlmann dem Eigenthümer zurückgeschickt werden. Fehlmann's Pferd ward so sehr mißhandelt, daß man sein Umkommen befürchtete.

Nachdem die Insurgentenanführer wohl überlegt hatten, wie sie den Abzug ihrem Volke genehm machen möchten, hielten sie auf dem Platze beim Ochsen Appell, versammelten alle Wehrmänner um sich her und verkündigten: „Der große Zweck des Zuges sei erreicht, der große Rath werde am 10. December zusammenkommen; früher ihn herbei zu rufen wäre eine Unmöglichkeit. Da es aber nicht schicklich sei, den Hauptort selbst, wo die Rathsherren sich versammeln, mit Waffenmacht zu besetzen, so gebiete die Klugheit, das Heer von Aarau zu entfernen. Um aber die Vortheile des Sieges nicht aufzugeben, finde der Kriegsrath zweckdienlich: 1) die Truppen nach Lenzburg zurückzuziehen, und dort so lange in drohender Stellung zu verweilen, bis der große Rath die Volkswünsche erfüllt habe; 2) eine Anzahl Canonen und Munition aus dem Zeughause zu ihrer eigenen Sicherheit mit zu nehmen; 3) sich aus dem Frickthale, Kulm und der Gegend um Brugg zu verstärken, damit Niemand an der Ueberlegenheit ihrer Waffenmacht zweifle.

Als sie diese Beschlüsse vom Pferde herab ihren Schaaren bekannt gemacht und Beifall gefunden hatten, trafen sie Anstalt ihr Vorhaben auszuführen. Im Zeughause versah man die Infanterie mit Patronen, eine Menge Bursche, die keine Gewehre hatten, mit Gewehren. Gegen Abend erschien Hr. Weibel und trug Hrn. Wydler

auf, 2 Sechspfündercanonen mit den nöthigen Caissons bereit zu halten. Als es zum Anspannen kam, schrien die Soldaten: „Noch mehr, noch mehr!" Diesem Geschrei gaben die Anführer nach, und nahmen noch 2 andere Sechspfünder nebst ihren Munitionswagen und überdas 3 halbe Infanteriewagen, alles wohl ausgerüstet und mit Munition beladen, mit. Dafür gaben sie dem Inspector Empfangscheine und die Versicherung, daß sie Alles wieder zurückstellen würden. Abends, ein wenig vor 6 Uhr, ward der Rückzug angetreten.

Gegen 8 Uhr traf das Heer mit seinen 4 Canonen und 7 Pulverwagen, gleichsam siegtrunken, in Lenzburg ein. Empfindlich drückte so starke Einquartirung das Städtchen. General Fischer erlaubte so viele Mannschaft auf die umliegenden Dörfer zu schicken, als bei den Bürgern nicht beherbergt werden könnte. Von dieser Erleichterung machten die Stadtbeamten ohne Blödigkeit Gebrauch.

Sogleich nach der Entfernung des Landsturmes besetzten die Bürger von Aarau alle Wachtposten. Die Einwohner athmeten wieder freier, als sie einer so lästigen Einquartirung los waren.

Die immer lebende Neigung des gemeinen Mannes, alle Wohlhabenden, besonders aber die Beamten, als seine natürlichen Feinde zu betrachten, brach im Kulmerthale mit Heftigkeit aus. Die Aufreizungen, vom Siege verstärkt, gewannen bei Vielen das Uebergewicht. Die wackern Schützen, welche Hr. Ringier für die Regierung ins Feld geführt hatte, gingen, von Vielen bearbeitet, zum Feinde über. So ansteckend ist das Beispiel der Verwilderung und des Tobens gegen die Obrigkeit! Das damit verbundene lustige Leben in Wirthshäusern vermehrt die Reize zur Theilnahme daran.

Vorfälle am 9. Dec. 1830.

Fischer's Aufgebot wirkte an allen Orten, wo die Gemeindeobern zur Partei der reformlustigen gehörten. Sehr viele gehorchten nur aus Furcht vor den Drohungen der Lärmer. Die Bezirkscommandanten wiesen größtentheils die Aufforderungen der Insurgenten ab, so Bröchi von Rheinfelden, Engelberger in Laufenburg, Belart in Brugg. Auch der brave Halder in Lenzburg erklärte, als Regierungsbeamter könne er von keiner nicht gesetzlichen Behörde Aufträge annehmen. Es gab freilich auch zweifelnde und irrende Commandanten. Im Bezirke Rheinfelden waren die Exercirmeister die Thätigen, welche das Volk aufstürmten. Die Lieutenants Dreier und Hohler führten ungefähr 600 Mann nach Brugg und wollten sie in dieser Stadt, in Windisch und Hausen einquartiren. Die Gemeinden verweigerten ihnen die Verpflegung nicht, so lange sie sich ordentlich aufführten. Auch im Bezirke Laufenburg und im Bezirke Zurzach gab es Eiferer für die Freiheit, welche sich das Verdienst erwerben wollten, dem Retter des Vaterlandes, Fischer, große Schaaren Kriegsleute zugeführt zu haben. Einige Tapfere von Klingnau und der Exercirmeister Bugmann von Döttingen zeichneten sich durch besondern Eifer aus.

In Aarau ereignete sich zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht ein sonderbarer Auftritt. Viele Nachtwachen, und wer weiß welche Antriebe, rissen den Fechtmeister Wullschleger hin, den Herrn Stadt-

ammann Hunziker mit dem Dolche anzufallen; nur die Geistesgegenwart und die schleunige Hülfe eines eben gegenwärtigen Freundes wandte das Verderben von ihm ab, und lieferte den Angreifer in die Hände der Justiz. Man erzählte, der Fechtmeister sei durch eine Verfügung des Herrn Stadtammanns gegen seinen fehlbaren Freund so rasend geworden. Andere argwohnten feindselige Instigationen, wie es in unruhigen Zeiten nie an falschen Inzichten gegen Schuldlose fehlt. (Das obergerichtliche Urtheil vom 11. März 1831 sprach den Fechtmeister vom Mordanschlage frei, empfahl ihn aber der h. Regierung zur Aufnahme in die Krankenanstalt zu Königsfelden.)

Der kleine Rath bereitete die Vorträge, welche morgen in der Sitzung des großen Rathes gehalten werden sollten. Aus Zofingen und aus Lenzburg liefen Petitionen ein, die erste mit 44 Unterschriften, die andere mit 9 sehr bedeutender Männer, welche Gegenstände berührten, die zur Benutzung beim Verfassungsgeschäfte empfohlen werden sollten.

Der 10. December 1830.

Die unter Eidespflicht zusammengerufenen Mitglieder des großen Rathes trafen nach und nach ein, man kann denken, mit welchen schmerzlichen Empfindungen. Sie hatten den 2. December dem Volke mehr bewilligt als es erwarten konnte. Lange Jahre hatten sie das Wohl des Kantons besorgt, waren selbst ächte, gesetzmäßig bestellte Volksrepräsentanten, und mußten nun dulden, daß man ihnen, den erfahrnen, lange geprüften Volksführern, nicht einmal das Recht übertriebene Anordnungen zu mildern, schroffe Einrichtungen gehörig zu berichtigen, Fehltritte zu verhüten, gestatten wollte. Ihre Aufträge waren so gut vom Volke ausgegangen als die der neuern Stellvertreter; sie hatten sich des Zutrauens nicht unwürdig gemacht. Nun sollten sie, durch Gewalt genöthigt, wohlerwogene Verfügungen selbst zerstören. Aber die Gewalt der Umstände gebot die Rettung des Vaterlandes um jedes Opfer. Die Sitzung ward eröffnet; mit abwechselnder Empfindung von Indignation und Niedergeschlagenheit ward der Bericht des kleinen Rathes über die jüngsten Ereignisse angehört. Ohne in die vorgetragenen einzelnen Punkte besonders einzutreten, beschloß der große Rath allen Volkswünschen zu entsprechen. 1) Niedersetzung eines Verfassungsrathes; 2) freie Wahl desselben in jedem Bezirke aus allen stimmfähigen Bürgern; 3) unter dem Vorsitze des ältesten Mitgliedes desselben werden der Präsident, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler gewählt; 4) nach Vollendung des Verfassungswerkes wird der kleine Rath dasselbe den Kreisversammlungen vorlegen; 5) Beschränkung des Verfassungsrathes auf seinen Gegenstand; 6) Annahme der Verfassung durch zwei Drittheile der Kreise ermächtigt den kleinen Rath, dieselbe als Staatsgrundgesetz zu promulgiren und zu vollziehen; 7) Zurücknahme des Decretes vom 2. December: 8) Schleier der Vergessenheit über die statt gehabten Vorfälle, mit der Bedingung, daß die bewaffnete Mannschaft sofort entlassen werde; 9) Bekanntmachung und Vollziehung durch den kleinen Rath.

Schon um die Mittagszeit langte zu Lenzburg ein Ueberreiter aus Aarau an, schwenkte ein weißes Tuch und brachte die Nachricht, daß der große Rath allen Wünschen des Volkes entsprochen habe.

Allein die Truppen maßen seinen Betheurungen keinen Glauben bei, schon darum, weil er in die Standesfarben gekleidet war. Erst Abends um 8 Uhr kamen die Hauptanführer des Landsturmes in einer Kutsche und im Begleit von 6 Reitern aus Aarau zurück, und ließen ein Vivat um das andere ertönen. Sie verkündigten dem erwartungsvollen Haufen, daß der große Rath durch seine Decrete den Volkswillen pünktlich erfüllt habe.

Nun empfanden die Anführer die Schwierigkeit die zusammengerufene Mannschaft schicklich zu entlassen. Ein ganz einfacher Zettel war den 7. December ins Frickthal abgegangen, welcher so lautete: „Die Militärmannschaft vom Bezirke Rheinfelden und Laufenburg hat sich zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Rechte bis Morgen Abends 4 Uhr in der Gegend von Lenzburg unfehlbar zu versammeln. Aarau, den 7. December Nachmittags 1 Uhr. Der Präsident des provisorischen Kriegsrathes: Heinrich Fischer." Fanatisirte Exercirmeister trieben bis 800 Mann zusammen, erschienen gestern den 9. in der Gegend von Brugg und langten heute Abends vor Lenzburg an. Dem Quartieramte dieser Stadt ward angezeigt, daß etwa 800 Frickthaler Quartier fordern. Als jedoch erklärt ward, die Stadt könne keine Mannschaft mehr aufnehmen, gab der Generalstab Befehl, diese Leute im Freien-Amte unterzubringen. Als die Truppe in Othmarsingen angekommen war, hielt sie an, und einer der beiden Herren Bruggisser trug in einer schönen Dankrede auch wohlmeinende Zusprüche vor. Ihre Einquartirung ward in der Umgegend angeordnet. Lieutenant Herzog ging mit 80 Mann nach Hägglingen, wo sie Quartiere und Kost fanden, die nicht freundlicher gegeben werden konnten. Nicht ohne Mühe hatte man auch Zuzüger aus Ober- und Unter-Kulm auf den Dörfern untergebracht. An noch andere Wehrmänner aus dem Frickthale und aus dem Bezirke Baden gingen Befehle ab, die anrückende Mannschaft schleunig zurückzuziehen.

Auflösung des Landsturmes den 11. Dec. 1830.

Den 11. December Morgens 7 Uhr wurden die Frickthaler aus Othmarsingen und andern Dörfern nach Lenzburg einberufen, und trafen nach kurzem Marsche auf der Schützenmatt daselbst ein, wo sie noch viele andere Truppen fanden. Da verkündigten beim Anbrechen des Tages 101 Canonenschüsse die Zufriedenheit der Volksarmee über das dem großen Rathe abgedrungene Decret von gestern. Um die Mittagszeit wurden die sämmtlichen Truppen aus ihren Kantonirungen auf die Schützenmatt zu Lenzburg berufen. Man konnte sie auf 1400 bis 1600 Bewaffnete schätzen, ohne die große Menge des unbewaffneten Landvolkes aus allen Gegenden zu zählen. Als der Oberstlieutenant und Gemeindammann Geißmann von Hägglingen und der Bezirksadjutant und Platzcommandant von Lenzburg, Gemeindammann Furter von Dottiken, die Truppen in militärischer Ordnung aufgestellt hatten, holte eine Grenadier-Compagnie die Fahnen aus dem Hauptquartiere zum Löwen ab, und bald darauf erschien der General. Hr. Kantonsrath Fischer, von seinem Stabe und einer Anzahl Reiter begleitet. Die Commandirenden ließen das Heer ein Viereck bilden, und sowohl der Volksführer Fischer als sein redekundiger Helfer, Bruggisser, hielten Vorträge an die Horchenden. Sie machten guten Ein-

druck. Der Cavallerielieutenant und Gemeindammann Geißmann von Wohlenschwyl verlas dann an allen Ecken des Quarré's das wichtige Decret des großen Rathes, zeigte, daß der Volkswille erfüllt sei und dankte der gesammten Mannschaft für ihren bewiesenen Eifer und Patriotismus. Der große Zweck des Landsturmes ward als erreicht vorgestellt und hierauf die zum letzten Male versammelte Volksarmee unter starkem Schneegestöber feierlich aufgelöst. Die Truppen ordneten sich nach ihren Bezirken zusammen und traten den Rückmarsch nach ihrer Heimath an.

Abends um 6 Uhr erschien Dr. Weibel mit dem am 8. Dec. abgeführten Geschütze und den Munitionswagen vor dem Zeughause in Aarau; Ammann Geißmann führte die Bedeckungsmannschaft an. Sie lösten ihre Empfangscheine aus und lieferten Alles an den Inspector Wydler ab. Beim Einzuge in ihre Dörfer lärmte die Mannschaft jubelnd und siegberauscht, bei klingendem Spiele, zu den Sammelplätzen, lief dann tobend auf den Wegen umher und that ihre Gegenwart durch übermüthige Drohungen und unordentliches Schießen kund.

Den 12. Dec. brach Fischer mit seinem Gefolge, das in mehrern Kutschen bestand, nach Muri auf; er hatte dem Kloster seine Ankunft melden lassen, ward mit Gepränge empfangen, zur Tafel geladen und von Pater Statthalter Bloch mit besondern Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Sowohl die reitenden Boten als die Begleiter des Volksgenerals genossen stattliche Bewirthung. Die Husaren und Chaisen sammt Pferden fanden sehr gutes Unterkommen. Hr. Fischer war höflich genug sich zu entschuldigen, daß er den Hochwürdigen Herren so viel Ueberlast verursache, und betheuerte, er hätte nur einen erfrischenden Trunk für seine Wehrmänner gewünscht. Doch war ihm die freundliche Behandlung, die von hoher Achtung zeugte, ganz willkommen. Auf der nahen Anhöhe ward während des Gastmahles tapfer geschossen.

Nachmittags 3 Uhr (den 12. Dec. 1830) kam Hr. Fischer zu Pferd, unter dem Geläute der Glocken, wohlgemuth in seiner Heimath an. Geschütze krachten überall. Drei rüstige Männer, jeder mit einer Armbrust versehen, gingen vor ihm her, eine große Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Dem Vater Fischer ward sein zweijähriger Knabe, der ihm einen Apfel sammt Pfeil überbrachte, entgegen geschickt. Freudig nahm Fischer das Kind auf's Pferd, drückte es an seine Brust und ritt nach Hause, wo ein Triumphbogen und eine Säule, zierlich umwunden und mit Sinnsprüchen, nebst einem Freiheitsbaum erhöht standen. Fischer hielt hier noch eine Abschiedsrede, die auf die Zuhörer starken Eindruck machte und viele bis zu Thränen rührte. Er fand auch einen Poeten, Hrn. Käpeli, Mitglied des großen Rathes, der den Päan mit folgenden Versen beginnt:

Gerettet ist von Druck und Schand'
Unser theures Vaterland
Durch Herren Fischer's Heldenhand,
Schwanenwirths von Meerenschwand!

Schlußanmerkung. Dieß ist der kurze Auszug eines weitläufigen Werkes, das der Verfasser im December 1830 und in den ersten Monaten des Jahres 1831 aus den Acten der Aargauischen

Regierung, aus Flugschriften des Tages, besonders aber aus eigenhändigen Berichten der Officiere zusammengetragen hat, welche die Militär-Commission denselben über die Ereignisse des Decembers 1830 abgefordert und die ihm Hr. Oberstlieutenant Bär gefällig mitgetheilt hat.

Staatsverfassung des Kantons Aargau,

angenommen den 6., promulgirt den 10. Mai 1831.

Allgemeine Grundsätze. Der Kanton Aargau ist ein auf der Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit stellvertretender Verfassung. Er bildet einen unzertrennlichen Bestandtheil des schweizerischen Bundesstaates. Das Volk übt die Souveränität unmittelbar durch Annahme oder Verwerfung der Verfassung oder allfälliger Revisionsvorschläge, und mittelbar durch seine verfassungsmäßig gewählten Stellvertreter aus. Die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt sollen getrennt sein. Richterliches und vollziehendes Amt sind unvereinbar. Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt sind im Grundsatze anerkannt. Nothwendige Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Unzulässige Verwandtschaftsgrade zwischen den Gliedern aller öffentlichen Behörden und den Beamten bestimmt das Gesetz oder schon die Verfassung. Alle Titel der Behörden und Beamten, die sich auf Geburt beziehen, sind abgeschafft. Es sollen keine Militärcapitulationen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen werden. Staatsbeamte, welche politische oder militärische Stellen, Titel, Orden, Besoldungen und Pensionen von fremden Mächten annehmen, leisten dadurch Verzicht auf den öffentlichen Dienst im Aargau. Der große Rath kann einzelne Ausnahmen erlauben. Keine zur Staatsverwaltung gehörige Stelle soll auf Lebenszeit ertheilt werden. Alle vom Staate besoldeten Aemter und Stellen sollen vor ihrer Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Ueber die Dauer der Beamtungen verfügt das Gesetz. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich; im Aargau gibt es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen und der Familien. Zu einem Staatsamte kann Niemand gelangen als ein Schweizer weltlichen Standes, oder ein Naturalisirter, der seit sechs Jahren Bürger ist. Wer bei Annahme der Verfassung das Kantonsbürgerrecht besitzt, ist dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten. Der Staat sorgt für die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtes. Die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, den Rechten Anderer unbeschadet. Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Den katholischen und evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ist die unumschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Die Freiheit der Mittheilung der Gedanken durch Wort, Schrift und Druck ist gewährleistet. Mißbrauch dieser Freiheit bestraft das Gesetz. Niemals darf eine Censur eingeführt werden. Die Handels- und Gewerbsfreiheit bleibt in der Regel anerkannt. Die Schranken der Gewerbe, Handwerke, Ehehaften bestimmt das Gesetz. Der Kleinverkauf des selbstgepflanzten Weines und Obstweines ist gestattet. Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich. Nur gegen volle Entschädigung kann ein Enteignungsgesetz geltend gemacht werden. Das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden an Behörden zu bringen, hat Jedermann

für sich und mit Andern vereinigt. Niemand kann gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen und in der vorgeschriebenen Form. Länger als 24 Stunden darf Niemand unverhört verhaftet bleiben. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Das Recht sich in jeder Gemeinde niederzulassen und sein Gewerbe zu treiben besitzen alle Staatsbürger. Das Verhältniß der Insassen zu den Gemeinden bestimmt das Gesetz. Alle weltlichen Kantonsbürger und eidgenössischen Insassen sind milizpflichtig. Die nöthigsten Kleidungsstücke liefert der Staat unentgeltlich, die Bewaffnung um einen billigen Preis, den Armen unentgeltlich. Ausnahmen von der Dienstpflicht, die Dauer derselben und des Unterrichtes bestimmt das Gesetz. Alles Vermögen und jeder Erwerb sind steuerpflichtig, doch nur wenn die Einkünfte des Staates nicht hinreichen. Den Steuerfuß regelt das Gesetz. Den jährlichen Beitrag der Klöster bestimmt der Staat. Die Loskäuflichkeit der Grundzinse und Zehenten gewährleistet die Verfassung. Das Grundeigenthum darf mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt werden. Unbenutzbar gewordene Güter zahlen weder Grundzinse noch Zehenten. Die Loskäuflichkeit der Lehenpflichten aller Art ist gesetzlich anerkannt. Der Fall, die Handänderungslasten, Ehrschätze sind für immer abgeschafft. Privaten und Gemeinden werden dafür durch die Gesammtheit der Pflichtigen entschädigt. Den Unterhalt der Landstraßen besorgt der Staat, die Leistungen der Gemeinden dabei bestimmt das Gesetz. Nur der große Rath kann die Errichtung einer neuen Landstraße anordnen und die Mittel dazu herbeischaffen. Ebenso wird das Gesetz das Nöthige über den Uferbau und die Dämme festsetzen. Gleiche Maße und Gewichte sollen im Kanton eingeführt werden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen sind beförderlich zu revidiren. Die alten bleiben bis zur Einführung der neuen in Kraft. Der große Rath wird dabei auf die Petitionen und Vorstellungen der Bürger Rücksicht nehmen.

Eintheilung des Gebietes und politischer Stand der Bürger. Unverändert bleibt die Bezirks- und Kreiseintheilung. Der große Rath mag sie jedoch zweckmäßiger einrichten. Aarau ist der Sitz des gesetzgebenden Rathes, der Regierung und des Obergerichtes. Bei Kantonalanstalten soll auf billige Verlegung derselben in die Bezirke gesehen werden. Wer ein Ortsbürgerrecht im Kanton besitzt, ist Staatsbürger. Die Art der Erwerbung der Orts- und Staatsbürgerrechte bestimmen die Gesetze. Staatsbürger und angesiedelte Schweizerbürger aus Kantonen, die dem Aargauer gleiches Recht einräumen, üben das Wahlrecht zu Kantonsstellen aus. Die Ortsbürger versammeln sich in Angelegenheiten der Ortsbürgerschaft, die Gemeindsbürger in denen der Gemeinde, die Kreisbürger in denen des Kreises, und üben ihre Rechte aus. Jedem Staatsbürger ist freigestellt, sein Stimmrecht in seinem Wohnorte oder in seinem Heimathorte auszuüben. Um in diesen Versammlungen stimmfähig zu sein, muß man eigenen Rechtens, 24 Jahre alt, Ortsbürger oder seit einem Jahre Ortseinwohner sein und seit 6 Jahren keine Armenunterstützung genossen oder sie zurückerstattet haben. Von solchen Versammlungen sind ausgeschlossen: Criminalisirte, Falliten, gerichtlich mit dem Wirthshausverbote Belegte.

Oeffentliche Gewalten. A. Gesetzgebende Gewalt. Ein großer Rath von 200 Mitgliedern, halb evangelisch halb katholisch, übt im Namen des Volkes die höchste Gewalt aus. Jeder Kreis wählt frei vier Mitglieder desselben, zusammen 192 Räthe; die übrigen acht wählt der große Rath selbst aus den volkreichen Kreisen, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Reformirte. Von den Gewählten jedes Kreises müssen zwei das 24ste, zwei das 30ste Jahr zurückgelegt, ein Mitglied ein Vermögen von 6000, eines von 4000, ein drittes 2000 Fr. in schuldenfreien Liegenschaften oder in hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Untersuchung der Schuldtitel und Wahlprotocolle führt eine Wahlprüfungs-Commission des großen Rathes. Die Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes ist auf 6 Jahre festgesetzt. Derselbe wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die letztgewählten zwei Mitglieder jedes Kreises treten aus. Erledigte Stellen werden binnen zwei Monaten wieder besetzt. Die Amtsdauer der Gewählten ist die der Abgegangenen. Der große Rath erwählt jährlich aus seiner Mitte seinen Präsidenten und Vicepräsidenten, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler aus beiden Glaubensbekenntnissen. Sie dürfen keine Mitglieder des kleinen Rathes sein. Erst nach Verfluß von zwei Jahren sind sie in gleicher Eigenschaft wieder wählbar. Der große Rath versammelt sich jährlich zweimal zu seinen ordentlichen Sitzungen, den ersten Montag im Mai und den ersten Montag im November. Zu außerordentlicher Zusammenberufung ist das Präsidium gehalten, wenn 25 Mitglieder es schriftlich mit Angabe der Gründe verlangen, oder wenn der kleine Rath in einer Zuschrift an den Präsidenten es begehrt. Der große Rath hat das ausschließende Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze, so wie die Aufsicht über die vollziehende und richterliche Gewalt. Er läßt sich vom kleinen Rathe die erforderlichen Gesetze und Decrete vorschlagen und kann dieselben annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Jedes Mitglied kann Gesetze und Decrete vorschlagen, über die dann abgestimmt werden muß. Der kleine Rath muß über solche Vorschläge in der nächsten Sitzung den begehrten Gesetzesentwurf bringen; thut er es nicht, so überträgt der große Rath die Abfassung eines Decretsvorschlages einem Ausschusse aus seiner Mitte. Er bestimmt die nöthigen Steuern und Auflagen, ihre Erhebungsweise und Verwendung, bestimmt die Gehalte aller Beamten und Angestellten in fixen Geldsummen, bewilligt Verkäufe von Staatsgütern und Aufnahmen von Geldanleihen, ordnet neue Bauten und den Ankauf von Liegenschaften an, übt das Begnadigungsrecht in peinlichen Fällen aus und kann es in Zuchtpolizeifällen dem kleinen Rathe übertragen; er läßt sich jährlich vom kleinen Rathe über die Vollziehung der Gesetze Rechenschaft ablegen, prüft und berichtigt die Staatsrechnung und macht ihr Ergebniß durch den Druck bekannt. Er gibt dem kleinen Rathe Vollmacht, Verträge zu unterhandeln und behält sich die Genehmigung vor; bestimmt den Gehalt, das Gepräge und die Benennung der Münzen; empfängt die Petitionen der Bürger unmittelbar und verfügt darüber. Er ernennt die Abgeordneten zur Tagsatzung, ertheilt ihnen die nöthigen Instructionen und entscheidet über die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen. Er verwaltet die Polizei seiner Sitzungen und führt

ein Reglement seiner Geschäftsführung ein. Die Verrichtungen des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich; doch bleibt den Kreisen die Entschädigung ihrer Abgeordneten überlassen.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Ein kleiner Rath von 9 Gliedern wird vom großen Rathe aus seiner Mitte gewählt und übt die vollziehende Gewalt aus. Vier derselben sind nothwendig katholisch, vier reformirt, jeder wenigstens 30 Jahre alt. Ein Landammann ist Präsident, ein Landstatthalter Vicepräsident des kleinen Rathes. Ist der eine katholisch, so ist der andere reformirt, oder umgekehrt. Vor Verfluß von zwei Jahren können sie die gleiche Stelle nicht bekleiden. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Gliede von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zugleich Mitglieder des kleinen Rathes sein. Die Amtsdauer eines Regierungsrathes währt sechs Jahre. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten am Ende des dritten, die übrigen 5 am Ende des sechsten Jahres aus. Ein Mitglied des kleinen Rathes, das wegen periodischer Erneuerung aus dem großen Rathe tritt, bleibt doch Mitglied des kleinen bis zum Ablaufe seiner Amtsdauer. Der kleine Rath schlägt dem großen Rathe Gesetze und Decrete vor, sorgt für Vollziehung der erlassenen, legt dem großen Rathe Rechenschaft über alle Theile der öffentlichen Verwaltung und über das Staatsvermögen ab, gibt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und bringt jährlich einen Voranschlag. Er verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt sämmtliche Officiere. Wird wegen eines Aufruhres die bewaffnete Macht zusammenberufen, so wird auch unverzüglich der große Rath versammelt. Er ernennt alle Vollziehungs- und Verwaltungs-Beamten und deren Canzleipersonale, hält Aufsicht über dieselben und ertheilt ihnen Weisungen. Der kleine Rath in seiner Gesammtheit oder die einzelnen Glieder desselben sind für ihre Verwaltung verantwortlich und können wegen Zuwiderhandlungen in Anklagezustand versetzt werden. Die Geschäftsführung und Einrichtung des kleinen Rathes werden durch ein Decret des großen Rathes festgesetzt.

2. Bezirksamtmänner. In jedem Bezirke ist ein Bezirksamtmann mit Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse des großen Rathes und der Verordnungen und Verfügungen des kleinen Rathes und der Gerichte, so wie der gerichtlichen Urtheile beauftragt. Er hat seinen Amtssitz am Hauptorte des Bezirkes, muß 30 Jahre alt sein, zu den Ortsbürgern des Bezirkes gehören, wird vom kleinen Rathe auf sechs Jahre bestellt und ist sogleich wieder wählbar, kann aber vom kleinen Rathe unter gesetzlichen Bedingungen früher wieder abberufen werden. Er hat einen Amtsstatthalter, der im Falle von Hindernissen seine Stelle versieht und der vom kleinen Rathe bestellt wird. Der Bezirksamtmann hat in Zuchtpolizei- und peinlichen Fällen das Recht der Verhaftung und der vorläufigen Untersuchung. Von jeder Verhaftung hat er sogleich dem Gerichte, und bei Verhaftung eines Ortsbürgers auch der Heimathgemeinde desselben Anzeige zu machen. Er wacht über öffentliche Ordnung und Sicherheit und führt die Oberaufsicht über die ihm untergeordneten Beamten. Er hat einen Amtsschreiber, der auf seinen Vorschlag vom kleinen Rathe auf sechs Jahre erwählt wird.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Das Obergericht aus 9 Gliedern, wovon wenigstens 4 reformirt, 4 katholisch sein müssen, spricht über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über Zucht- und peinliche Fälle in letzter Instanz ab. Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet es summarisch und unentgeltlich und führt die Oberaufsicht über das Vormundschafts- und Hypothekarwesen und die Kirchen- und Bruderschaftsgüter. Dasselbe erstattet jährlich dem großen Rathe einen umständlichen Bericht über den Gang und den Zustand der Rechtspflege. Gesetze werden die Organisation und die Geschäftsführung des Obergerichtes bestimmen. Aus einem Bezirke dürfen nie mehr als zwei Mitglieder darin sitzen. In freier Wahl ernennt sie der große Rath innerhalb oder außer seiner Mitte. Jeder Oberrichter muß 30 Jahre alt, während 5 Jahren Mitglied oder Actuar einer obern gerichtlichen Behörde oder eines Bezirksgerichtes gewesen sein, oder in einer Rechtsschule die Rechtswissenschaft studirt haben. Der Präsident wird vom großen Rathe aus der Mitte des Obergerichtes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Das Obergericht hat 4 Suppleanten, für welche die gleichen Wahl- und Austrittsbedingungen wie für die Mitglieder des Obergerichtes gelten. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder oder Suppleanten des Obergerichtes sein. Die Oberrichter bleiben 6 Jahre im Amte und werden alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten zuerst aus, die 5 zuerst Gewählten am Ende des sechsten Jahres. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers ist am Hauptorte. Das Obergericht ernennt seinen Schreiber auf 6 Jahre, seine übrigen Canzleibeamten in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern.

2. Bezirksgericht. In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht, das aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern besteht und 2 Suppleanten hat, für welche die gleichen Wahlgesetze und Verwandtschaftsbedingungen gelten. Der große Rath wählt diese Gerichtspersonen aus einer Candidatenliste, welche durch die Kreisversammlungen gebildet werden, indem jeder Kreis 4 Candidaten wählt, deren jeder wenigstens 24 Jahre alt sein muß. Der große Rath wählt den Präsidenten auf 3 Jahre aus der Mitte der Richter. Den Gerichtsschreiber wählt das Gericht frei auf 6 Jahre. Die Amtsdauer der Richter und Suppleanten ist ebenfalls 6 Jahre. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zugleich im Gerichte sitzen. Es spricht über bürgerliche Streitigkeiten und Zuchtpolizeivergehen endlich, und über Sachen, die seine Competenz übersteigen, so wie über alle peinlichen Fälle in erster Instanz ab. Es führt die Aufsicht über das Vormundschaftswesen, das Hypothekarwesen und über die Verwaltung der Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

3. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter als Vermittler in Streithändeln und Richter in Streitigkeiten von geringem Werthe und als Präsident bei Kreis- und Gemeind-Wahlversammlungen. Er hat einen Statthalter. Für beide Amtsstellen gibt die Kreisversammlung einen sechsfachen Vor-

schlag, aus welchem das Bezirksgericht den Friedensrichter und den Statthalter auf 6 Jahre wählt. Die Vorgeschlagenen müssen 30 Jahre alt sein.

4. Militär-Gerichte. Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen während des Kantonaldienstes untersuchen und bestrafen entweder das Kriegsgericht oder ein Disciplinargericht. Das Kriegsgericht wird von dem großen Rathe auf dreifachen Vorschlag des kleinen Rathes aus Militärpersonen für eine bestimmte Amtsdauer zusammengesetzt. Die nähere Organisation dieser Gerichte wird der Gesetzgebung überlassen.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens zwölf Gliedern besteht. Wo der Gemeindrath nur aus einem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe zwei Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt zu werden, muß man 24 Jahre alt sein und ein Vermögen von wenigstens 300 bis 1000 Franken in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweisen. Zwei Drittheile der Gemeindräthe müssen aus den Ortsbürgern gewählt werden. Der Ammann ist Vorsteher der Gemeinde und Vollziehungsbeamter der Regierung in derselben. Er ist Präsident des Gemeindrathes, der Gemeindversammlung, der Versammlung der Ortsbürger, und vollzieht ihre Beschlüsse. Der Gemeindrath ist mit Verwaltung der örtlichen Polizei, des Gemeind-, Armen-, Schul- und Kirchen-Gutes, mit dem Vormundschafts- und dem Hypothekarwesen im Allgemeinen, mit den gesetzlichen Verwaltungsgegenständen beauftragt, legt jährlich über seine Verwaltung der Gemeinde Rechenschaft ab und ist für sich und seine Angestellten verantwortlich. Gemeindräthe und Suppleanten werden für 6 Jahre von der Gemeindversammlung gewählt; alle 3 Jahre wird die Hälfte erneuert. — In jeder Gemeinde ist ein Gemeindschreiber, den der Gemeindrath aus seiner Mitte auf 6 Jahre erwählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zu gleicher Zeit Gemeindräthe oder Suppleanten sein. Die Organisation des Gemeindrathes bestimmt das Gesetz.

Revision der Verfassung. In zehn Jahren muß eine genaue Durchsicht (Revision) der Verfassung durch den großen Rath vorgenommen werden. Diese findet statt, sobald die Mehrheit der in gesetzlicher Form versammelten stimmfähigen Bürger des Kantons den Wunsch derselben ausspricht, oder wenn der große Rath wenigstens mit 101 Stimmen die Vornahme derselben beschließt. Die revidirte Verfassung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Gesetz bestimmt das Verfahren bei der Revision.

Diese Staatsverfassung des Kantons Aargau ist den 6. Mai 1831 angenommen und am 10. Mai promulgirt worden.

Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835.

Eidgenössisches Erzbisthum.

Der römische Hof fand seinen Vortheil dabei, 1828 das neu errichtete Bisthum Basel unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterzuordnen (d. h. ein Immediatbisthum zu errichten). Vorher wußte man in der Schweiz nichts von solchen Bisthümern; Constanz und Chur standen unter dem Erzbisthume Mainz, Basel und Lausanne unter Besançon, Sitten unter Chamberi und der Kanton Tessin mit Como unter Mailand. Nachdenkende Geistliche sahen diese Neuerung für nachtheilig an, und gaben sich Mühe die Aufstellung eines schweizerischen Metropolitans zu betreiben; sie versprachen sich davon überaus große Vortheile. Um die Regierungen für ihr Project zu gewinnen, verbanden sie damit eine nähere Bestimmung der Staatsrechte in Kirchensachen. Aber der Emser-Congreß der deutschen Erzbischöfe hätte die Unternehmer wohl belehren können, daß Rom solchen Planen den kräftigsten Widerstand leisten werde. Allein die Männer, welche damals das Vorhaben betrieben, stellten keine solche Betrachtung an. Sie hegten sogar die sanguinische Hoffnung, aus dem Kampfe mit römischen Rechtsgelehrten siegreich hervorzugehen und in einem Concordate alte Mißbräuche abzuschaffen.

Die Badener Artikel.

Abgeordnete der hohen Stände Luzern, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen traten zu Baden den 20. Januar 1834 gutes Muthes zusammen, und faßten 14 wichtige Schlüsse über Artikel des kirchlichen Staatsrechtes. Die meisten hatten weltliche kluge Herrscher in ihren Staaten längst ausgeübt, selbst Luzern war darin nicht zurückgeblieben. Aber man fand es ehrenhaft ein schweizerisches Rechtssystem in Kirchensachen aufzustellen. Es währte nicht lange, so erhoben sich gegen solche Grundsätze der päpstliche Nuntius, der katholische Verein im Kanton Luzern und eine Menge Priester und Mönche. Alle eifrigen Zionswächter wirkten zusammen, um die neuen badenschen Irrlehren niederzukämpfen. Ein neuer katholischer Vertheidigungsverein trat in der Gegend von Muri und ein katholischer Wettinger Verein an der Limmath ins Leben. Die Priester begannen, wo sie konnten, die Regenten als irreligiöse Verächter alles Heiligen zu verschreien. Unter den Badener Artikeln befand sich auch die Zulassung gemischter oder paritätischer Ehen, deren Einsegnung die Regierung durch protestantische Prediger verrichten ließ, wenn der katholische Prediger sich deren weigerte. Die Artikel aber, welche das **Placitum regium** und den Amtseid der Priester anordneten, setzten das ganze römische Heer in stürmische Bewegung. Noch aufgebrachter theilten die Klöster ihr Mißvergnügen den schon gährenden Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden mit; sie sandten sogar ihre Geheimboten und Aufwiegler ins Frickthal aus, nachdem der Staat sie den 7. Nov. 1835 förmlich bevogtet und jedem von ihnen einen Verwalter gesetzt hatte. (Verhandlungen des großen Rathes 1835, S. 1301

und 1302.) Bereits im J. 1834 hatte die Regierung Commissarien in die Klöster geschickt und genaue Inventarien des Vermögens eines jeden aufnehmen lassen. Mußte dieses die Verstimmten zum Zorne reizen, so konnte die wirkliche Administration sie nicht anders als mit stillem Ingrimme erfüllen.

Proclamation.

Um das unruhige Volk zu belehren, was die verschrienen Badener Artikel zu bedeuten hätten, erließ der große Rath eine Proclamation, welche den 17. Mai 1835 durch die Pfarrgeistlichen nach dem vormittägigen Gottesdienste von den Canzeln verlesen werden sollte; einige gehorchten nicht, wollten zuerst beim Bischofe anfragen, wurden den Gerichten verzeigt und strenge bestraft. Sie wurden ihrer Stellen verlustig erklärt (deponirt) oder auf mehrere Jahre im Amte eingestellt (suspendirt), oder um Geldsummen gestraft.

Strafen der Priester.

Die Urtheile wurden, wie gewöhnlich, an den Bischof geschickt, der die Delinquenten auch auf seiner Seite deponiren oder suspendiren sollte. Aber seine Antwort (vom 3. Aug. 1835) enthielt folgende Ausdrücke: „Wirklich handelt es sich um die Pfarrgewalt, das heißt, „um die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die heiligen Sacra„mente zu spenden und das hochheiligste Meßopfer zu feiern; es han„delt sich um das rein geistliche Erzpriester- oder Decanatamt, über „welche rein geistliche Gegenstände, die vor das geistliche Forum ge„hören, das hohe weltliche Obergericht durch Einstellungs- und Ent„setzungssentenzen verfügt hat. Belieben Sie sich nun in des Bischofes „peinliche Lage zu denken. Der Staat verlangt nun neue Decane und „Pfarrer, und der Bischof soll sie canonisch einsetzen. Wie aber kann „der Bischof neuen Decanen und Pfarrern die canonische Einsetzung „und Begwältigung geben, ohne die bisherigen canonisch entsetzt und „ihrer Gewalt beraubt zu haben? Und wie könnte der Bischof diese „canonisch entsetzen und ihrer Gewalt berauben, ohne daß die cano„nischen Warnungen vorausgingen, ja sogar ohne daß nur ein cano„nisches Vergehen zum Grunde liegt? Das Receß des hohen Ober„gerichtes sagt selbst, es sei kein Verbrechen vorhanden. Die ganze „vorgeworfene Schuld besteht darin, daß die beauftragte Proclamation „um 8 Tage später verlesen wurde, indessen eine Vorstellungsschrift „an die hohe Regierung und ein Erlaubnißgesuch beim Bischofe um „des Gewissens willen einging."

Collision.

Auf die schriftliche Erinnerung des kleinen Rathes, daß man die erledigten Stellen mit Priestern besetzen würde, erwiederte der Bischof: „Jene Pfarrbenefícien sind nicht erledigt, und ich darf keinem „Priester, der zu solchen nicht vacanten Stellen sich befördern ließe, „die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein „Priester, der nichtsdestoweniger in diese Stellen eintreten und darin „functioniren würde, von dem Augenblicke der ersten Function an von „allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle." So war denn die Collision mit dem Bischofe vollständig, und der Lärm unter dem Volke ward immer größer.

Päpstliches Circular.

Ueberdas ward das Kreisschreiben des Papstes Gregorius **XVI** vom 17. Mai 1835 an die Geistlichkeit der Schweiz, worin er die Badener Artikel verdammt, alle Tage weiter verbreitet und von den Priestern auf der Canzel, im Beichtstuhle und in Gesprächen benutzt, um den großen Rath und die Regierung als abscheuliche Ketzer und Abtrünnige zu schildern. Man schrie über äußerste Religionsgefahr. In der Sitzung des großen Rathes vom 1. September zeigte der Präsident an, eine große Menge gleichlautender Bittschriften seien eingegangen, welche die Zurücknahme des Beitrittes zum Badener Concordate verlangten (Verhandlungen des großen Rathes von 1835.) Aufgereizte Gemeindvorsteher versammelten ihre Dorfangehörigen unter allerlei Vorwand, um Petitionen gegen die Badener Artikel abfassen zu lassen. Der kleine Rath trug den Bezirksamtmännern auf, solche Vorsteher, welche wegen anderer Zwecke als wegen Gegenständen der Gemeindverwaltung, Zusammenkünfte hielten, den Gerichten zu verzeigen. Da wurden im Bezirke Bremgarten den 11. und 16. August 6 Gemeindammänner, im Bezirke Muri den 23. August 10 Gemeindammänner in eine Geldbuße von 4 bis 10 Fr. verurtheilt. Die Bestraften wandten sich um Nachlaß an den großen Rath. Eine weitläufige Beschwerdeschrift aus dem Bezirke Muri verlangte vom großen Rathe, er sollte den kleinen Rath weisen, daß er künftig die Ausübung des Petitionsrechtes nicht mehr störe, sondern den Ammännern gestatte, Versammlungen wegen gemeinschaftlicher Petitionen zu halten.

Diöcesanstände.

Immer drohender wuchs die heftige Aufregung. Die hohen Diöcesanstände verordneten eine Zusammenkunft zu Luzern, um dem Stande Aargau aus den Wirren zu helfen, in die er mit dem Bischofe gerathen war. Dieser ließ sich geneigt finden, den 23. Oct. 1835 mit den Abgeordneten in gegenseitige vertrauliche Besprechungen einzutreten. Weitläufig wurden die bisherigen Vorgänge und Anstände aufgezählt und auseinander gesetzt und zuletzt auf den oben angeführten Behauptungen beharrt. Die Deputirten nahmen am Schlusse dieser Erklärungen Anlaß, „den vom hochw. Bischofe aufgeführten Gründen „jene des Staates, die diesem anwohnenden Rechte und von daher „obliegenden unerläßlichen Pflichten gegenüberzustellen, sie aus den „Quellen des Staatsrechtes und der Geschichte, mit Beziehung auf „das, was dießfalls nicht nur in den die Schweiz zunächst umgeben„den Staaten besteht, nachzuweisen" u. s. w. (**Rheinwald, Acta historico eclesiastica Seculi XIX.** Jahrgang 1835, S. 107.) Sie überreichten dem Bischofe ihre Erklärungen schriftlich den 29. Oct. Uebrigens fanden sie sich nicht berufen, „sich in eine nähere Contro„verse über Dasjenige mit dem Bischofe einzulassen, was derselbe als „dritten Grund in Hinsicht der Weihe und der Sendung sagte: der „Staat hat es mit dem Geistlichen nur in der Eigenschaft als Glied „des Staates, — tritt dieser aber als Bepfründeter oder auch als „kirchlich Angestellter im Staate auf, so hat er es mit ihm ver„möge des Nominationsrechtes — wo dieses dem Staate zukömmt — „in jedem Falle aber, vermöge des obersten Aufsichts- und Schutz„rechtes, als mittelbaren Staatsbeamten zu thun." (Ebend. S. 167, 168.)

Bischöfliche Weisung.

Die katholischen Geistlichen erhielten unter bischöflichem Siegel folgenden lithographirten Brief, der weder durch den Official noch durch die gewöhnlichen Capitelsbeamten versandt wurde: „Hochwürdiger Herr! Weil mehrere Priester des Kantons Aargau mich aufgefordert haben, über den Eid, welchen der hochwürdige Clerus der hohen Regierung leisten soll, einen kirchlichen Ausspruch zu thun, bin ich im Falle Ihnen zu eröffnen, es liege nicht mehr in meiner Competenz, einen solchen Ausspruch zu thun, indem die höchste Kirchenbehörde den betreffenden Gegenstand schon lange beurtheilt und entschieden hat. Im Jahre 1832 nämlich erhielt ich von Rom über die nämliche Eidesformel den apostolischen Ausspruch, dieselbe dürfe nicht anders beschworen werden als mit dem Beisatze: Ich schwöre diesen Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist. — Ich beuge mein Haupt vor dem apostolischen Ausspruche, weil ich ein katholischer Bischof bin. Meine amtliche Obliegenheit ist nun erfüllt. Uebrigens verbleibe ich hochachtungsvollst

Solothurn, den 12. Oct. 1835. † Joseph Anton, Bischof v. Basel.

Luzerns Bewaffnung.

Der Bericht der Luzerner Deputirten, Herrn Amrhyn und von Roll, vereint mit dem der eigenen Standesabgeordneten, brachte den 30. October wenig Trost einer Beilegung der bestehenden Irrungen mit dem Bischofe. Von Luzern traf die Nachricht ein, welche die Versicherung enthielt, „daß auch von Seite dieses eidgenössischen Standes für Aufrechthaltung der im Vaterlande gestörten Ruhe und Ordnung durch Truppenaufgebote bestens gesorgt und der große Rath bereits zusammenberufen sei." (Verhandlungen des gr. Rathes 1835, Seite 1455.)

Eidschwur der Geistlichen.

Die ruhige Jahreszeit war den Lärmern in Wirthshäusern überaus günstig, täglich steigerte sich die Erbitterung des irregeleiteten Volkes gegen seine Regenten; die leidenschaftliche Verstimmung schien einen so hohen Grad erreicht zu haben, daß nur noch ein kleiner Anstoß fehlte, um als förmliche Empörung auszubrechen. Schon ließen sich Reden von einem neuen Waffenzuge nach Aarau hören. Die Geistlichen erklärten großentheils, sie könnten nur mit dem vorgeschriebenen Beisatze den Amtseid schwören. Die Regierung hatte bisher Bedenken getragen, einen Tag anzusetzen, an welchem die Eidesleistung vorgehen sollte. Endlich setzte sie doch den 24. November dafür an.

Aufregung.

Beim Herannahen dieses Tages boten übelgesinnte Priester in den Freien-Aemtern und in der ehemaligen Grafschaft Baden alle ihre Künste auf, um das Mißvergnügen des Volkes aufs Höchste zu treiben. Die einen setzten das Venerabile auf die Altäre und stellten öffentliche Gebete an, damit Gott den Untergang der heiligen Religion abwenden möchte. Die andern hielten, wie in der Kreuzwoche, Bittgänge um die Kirche her zu gleichem Zwecke; wieder andere nahmen Sonntags den 22. November auf der Kanzel rührenden Abschied von ihren Pfarrkindern, als stünde ihnen eine Art Marterthum, Absetzung

und Einkerkerung bevor. Es schien, die Gottesverehrung würde morgen ganz und gar verboten werden. Ein Dechant wußte die Scene so angreifend zu machen, daß alle Weichherzigen zu schluchzen anfingen, die raschen Männer aber in ungestümen Zornmuth geriethen. Diese fingen gegen den von der Obrigkeit gesandten Pfarrverweser zu toben an, und drohten ihn zu erschlagen. Zum Glücke reiste eben ein benachbarter Pfarrer zur Eidesleistung nach Baden, hielt mit seiner Beredsamkeit und Kraft die Rotte auf, und der Verfolgte konnte durch die untere Gartenthür des Pfarrhofes entfliehen.

Bedingter Eid.

Die versammelten Geistlichen zu Baden sowohl als zu Bremgarten verstanden sich den 24. November miteinander, an den kleinen Rath, zu Handen des großen, Memoriale zu senden, des Inhaltes, daß der große Rath bei dem Eide der Geistlichen den Vorbehalt der katholischen Religion und der kirchlichen Rechte gestatten möchte. Dann gingen sie auseinander. (Verhandlungen 1835, S. 1847.)

Abhülfe.

Der große Rath ermaß die Bedenklichkeiten der katholischen Geistlichen, in welchen sie der Bischof bestärkt hatte, und versuchte ein Auskunftsmittel zu treffen, indem er den 27. November erklärte: „Da mehrere katholische Geistliche den vorgeschriebenen Eid zu leisten deßhalb Anstand genommen haben, weil daraus möglicher Weise etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholischen Religion oder den kirchlichen Gesetzen zuwider liefe, und uns ihre dießfälligen Besorgnisse mit dem bittlichen Ansuchen um gütige Gesetzeserläuterung vorgetragen haben, so wollen wir, um eine solche — Befürchtung bleibend zu beseitigen, im Wege authentischer Gesetzesauslegung erklären, daß eine solche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in unserm Willen noch in unserer gesetzlichen Verfügung selbst gelegen sei, daß mithin auch aus dem in unserm Gesetze vom 6. Nov. 1835 vorgeschriebenen Eide der Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liefe. Wir befehlen auch, daß diese authentische Gesetzesauslegung in das jeweilige Eidesleistungsprotocoll aufgenommen werde." (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1461.)

Anstalten zum Aufstande.

Ueberall war Brennstoff aufgehäuft, der Sturmwind rauschte, es brauchte nur einen Funken, und die Flamme griff um sich. Die heilige Einfalt stand im Wahne, die Ungläubigen möchten den Katholiken alles Heilige entreißen. Je näher der Tag der Eidesleistung rückte, je gefährlicher ward der Zustand des Landes. „Dieser mußte dem kleinen Rathe um so bedenklicher erscheinen, als ihm nicht unbekannt sein konnte, daß die Feinde der gegenwärtigen Staatsordnung im Aargau und der regenerirten Kantone mit Freuden auf die stetsfort im Freien-Amte genährten Bewegungen hinblickten, ihre gesunkene Sache an dieselben zu lehnen suchten und nur den günstigen Augenblick erwarteten, um von da aus ihre Plane gegen die ganze Schweiz

auszuführen. Diese Ueberzeugung mußte bei dem kleinen Rathe zur Gewißheit werden, als ihm von verschiedenen Seiten aus zuverlässigen Quellen die Anzeige zukam, daß an mehrern Orten Anstalten zur Ausführung eines solchen Reactionsplanes verabredet und getroffen würden. Nun war der Augenblick entschiedenen und festen Handelns eingetreten." (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1458.)

Bewaffneter Auszug.

Der kleine Rath zog den 23. Nov. 1835 anfänglich bloß einen kleinen Theil der bewaffneten Macht ein, und traf dann nach und nach im Maße der Dringlichkeit der Umstände die unerläßlichen militärischen Verfügungen. Vorläufig versammelten sich 2 Bataillone Fußvolk, 2 Compagnien Schützen und 2 Compagnien Artillerie. Eine besondere Feldposteinrichtung ward zwischen Aarau und Muri getroffen. In kräftiger Haltung befand sich der freisinnige Theil des Kantons Luzern. Ein lebhafter Schriftenverkehr verband den Stand Aargau mit den Regierungen der benachbarten Kantone. Der große Rath ward auf Mittwoch den 25. November außerordentlich einberufen. Auch Zürich nahm eine beobachtende Stellung an der Gränze gegen Aargau, und bewachte die drohenden Umtriebe. Basel-Landschaft bot der Aargauischen Regierung ein Bataillon an. Selbst der Vorort Bern hielt seine Auszügermannschaft bereit. Eine Proclamation der Regierung verkündigte den Einwohnern der schwierigen Landestheile, daß ihre Truppen nicht als Feinde erscheinen würden, sondern als Hersteller der Ruhe.

Im großen Rathe ließen sich Stimmen hören, welche die Absendung einer bewaffneten Macht in die Freien-Aemter als unnöthig, aufreizend, kostspielig und verderblich tadelten. Allein die Mehrheit nahm die nöthig gefundenen Maßregeln der Regierung in Schutz. Am 26. November Morgens zogen die Truppen in den Bezirk Bremgarten ungestört ein; der Stab des dritten Bataillons kam nach Wohlen mit Cavallerie und Artillerie, nach Villmergen und Anglikon rückten Infanterie-Compagnien, eben so nach Fischbach und Bünzen. In Bremgarten traf der Stab des vierten Bataillons mit Cavallerie und Artillerie ein; Hermetschwyl ward von Scharfschützen besetzt. Der Zustand des aufgereizten Volkes erregte wahrlich bei den Truppen inniges Bedauern, da es weder vernünftigen Vorstellungen noch den aufrichtigsten Betheurungen und Erklärungen Gehör gab. Zu Sarmenstorf fuhren einige Exaltirte fort, selbst in Anwesenheit der Truppen Kugeln zu gießen; auch strebten sie auf alle Weise Pulver zu kaufen. In einer andern Gemeinde des Freien-Amtes ergriffen freche Bürger einen Tambour, der Morgens die Tagwacht schlug, und warfen ihn zu Boden. Am 27. November ward auch der Bezirk Muri besetzt; in den Flecken selbst verlegte man eine Compagnie Artillerie, eine Compagnie Scharfschützen, eine halbe Compagnie Cavallerie und zwei Compagnien Infanterie. (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1498)

Der Eid.

Als die Nachricht von der authentischen Gesetzesauslegung am 27. November zur Kenntniß des Bischofes kam, ließ er den 29. November ohne Säumniß folgendes Schreiben in die Aargauischen Be-

zirke abgehen: „Tit.! Auf Ihre verehrliche Anfrage melde ich Ihnen, „daß, weil zufolge des h. Großräthlichen Beschlusses der Eid nun zu „nichts, das der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder „den kirchlichen Gesetzen, die ja im Staate anerkannt seien, zuwider „wäre, verbinde, ich die Erlaubniß ertheile, den Eid zu leisten. Be„lieben Sie diese Erlaubniß auch Ihren hochwürdigen Mitbrüdern „bekannt zu machen. Solothurn. Hochachtungsvollst bereitwilligster „Freund † Joseph Anton **Ep. B.**"

Die Regierung hatte den zweiten Tag der Eidesleistung auf Montag den 30. November verlegt. Da kamen die sämmtlichen Priester in ihren Versammlungsorten zusammen, beriethen sich über diesen Eid, das bischöfliche Schreiben vom 29. November ward vorgelesen, und alle schworen unweigerlich den Amtseid. Ohne Anstand zog die Regierung ihre Truppen zurück, und dankte den benachbarten h. Ständen für getreues Aufsehen und für Hülfe zur Vereitlung weitaussehender Plane der Aristokraten. Der große Rath forderte den kleinen auf, die ergangenen Kosten zu bezahlen und besondere Rechnung hierüber vorzulegen.

Revidirte Staatsverfassung des Kantons Aargau.

(Vom Aargauischen Volke angenommen den 5. Januar und bekannt gemacht den 21. Januar 1841.)

Die allgemeinen Grundsätze sind ihrem Sinne nach größtentheils die der Verfassung von 1831 geblieben. Nach dem 12. §. vom öffentlichen Unterrichte ward jedoch folgender §. eingeschaltet: Das Armenwesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und der durch das Gesetz näher zu bestimmenden Fürsorge des Staates und der Gemeinden. Der Artikel von der Gewissensfreiheit und Religionsübung lautet also: Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche sind gewährleistet. Den Glaubensgenossen beider Kirchen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Die Verhältnisse und Rechte beider Kirchen im Staate werden durch schützende Gesetze und überdieß katholischerseits durch die nothwendigen Concordate bestimmt. Das Vermögen der Pfründen beider Confessionen soll urkundlich gesichert und besonders verwaltet werden. Der Paragraph vom Eigenthumsrechte erhielt den Zusatz: Zur Aufopferung des Eigenthumes, wenn das öffentliche Wohl es fordert, kann der Eigenthümer nur durch ein Decret der gesetzgebenden Gewalt und gegen volle vorherige Entschädigung angehalten werden. Die Art und Weise der Entschädigung bestimmt das Gesetz. Der Artikel von der Milizpflichtigkeit hat den Zusatz erhalten: Nichtschweizer können nicht zu persönlichem Dienste angehalten werden.

Eintheilung des Gebietes und politischer Stand der Bürger. Unverändert blieb die Bezirkseintheilung. Aber die Eintheilung in 50 Kreise, statt wie bisher in 48, wird festgesetzt. Das Gesetz soll die nähern Bestimmungen angeben. (Es führte im Bezirke Bremgarten einen neuen Kreis Nieder-Wyl, und im Bezirke Zofingen einen andern neuen Kreis, auch Nieder-Wyl genannt, mit einigen andern nicht beträchtlichen Veränderungen ein, welche obige Aufzählung schon enthält.) Alles Uebrige ist gleichen Inhaltes geblieben.

Oeffentliche Gewalten. A. Gesetzgebende Gewalt. Ein großer Rath, bestehend aus den Stellvertretern des Volkes, übt in dessen Namen die höchste Gewalt aus. Zur Bildung desselben wählt jeder Kreis frei aus allen stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern auf je 180 seiner stimmfähigen Bürger, sowie auf eine Bruchzahl von 90 derselben und darüber, ein Mitglied. Von den durch jede Kreisversammlung gewählten Mitgliedern muß die Hälfte derselben das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben. Der Artikel 43 von den Verrichtungen des großen Rathes hat den Zusatz erhalten: Jeder Gesetzesvorschlag muß einer zweimaligen Berathung und Abstimmung unterworfen werden. Wird ein vom kleinen Rathe entworfener Gesetzesvorschlag durch die erste Berathung und Abstimmung wesentlich verändert, so ist er dem kleinen Rathe wieder zur Berichterstattung mitzutheilen. Ist ein Gesetzesvorschlag durch einen Ausschuß des großen Rathes entworfen, so muß er nach der ersten darüber im großen Rathe statt gefundenen Berathung und Abstimmung dem kleinen Rathe zur Berichterstattung überwiesen werden. Die zweite Berathung und Abstimmung kann in der Regel erst nach Verfluß von drei Monaten vom Tage der ersten Abstimmung hinweg statt finden. In dringenden Fällen ist jedoch der große Rath berechtigt, die zweite Berathung und Abstimmung auf eine angemessene frühere Zeit festzusetzen. Zu einer solchen Schlußnahme ist die Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder des großen Rathes erforderlich. Am Ende dieses Abschnittes heißt es: Die Verrichtungen der Mitglieder des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich. Die Reiseentschädigungen derselben bestimmt das Reglement.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Der Inhalt der Artikel blieb wie in der Verfassung von 1831, doch erhielten die Attribute des kleinen Rathes die Erweiterung: Er führt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Oberaufsicht über die Gemeind-, Armen-, Schul-, Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

2. Bezirksamt. Gleichen Inhaltes mit den Artikeln der Verfassung von 1831.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Ein Obergericht, bestehend aus eilf Gliedern, wovon wenigstens fünf dem evangelisch-reformirten und fünf dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören müssen, spricht über alle ihm gesetzlich zugewiesene bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Zuchtpolizei- und peinlichen Fälle in letzter Instanz ab. Die Amtsdauer des Präsidenten ist vier Jahre. Einer der beiden Beamten, der Präsident oder Vicepräsident, muß katholisch, der andere reformirt sein. Beide sind nach Umfluß ihrer Amtsdauer für ihre Stellen wieder wählbar. Das Obergericht hat zwei Suppleanten (nicht mehr vier wie vorher). Die Oberrichter bleiben acht Jahre (nicht nur sechs) im Amte, und werden alle vier Jahre (nicht mehr alle drei Jahre) zur Hälfte erneuert. Die zuletzt erwählten fünf Mitglieder treten am Ende des vierten, die zuerst gewählten sechs Mitglieder sammt den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers muß am Versammlungsorte des Obergerichtes sein. Die übrigen Artikel blieben wie die von 1831.

2. Bezirksgericht. Der erste Artikel (§. 65) ist derselbe geblieben wie 1831. Dann folgt: die vier Mitglieder des Bezirksgerichtes, und die Suppleanten werden von einer Bezirksversammlung in geheimer Abstimmung aus einer Candidatenliste gewählt, welche durch die Kreisversammlungen eines jeden Bezirkes gebildet wird. Jeder Kreis wählt zu diesem Ende vier Candidaten in freier Wahl aus den stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern. Zur Bildung der Wahlversammlung eines Bezirkes wählt jede Gemeinde von weniger als 30 stimmfähigen Bürgern einen Wahlmann, und jede Gemeinde von mehr als 30 stimmfähigen Bürgern auf je 30 derselben einen Wahlmann. Die Candidaten und deren Verwandte, im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich, sind als Wahlmänner nicht wählbar. Die Bezirkswahlversammlungen werden alle vier Jahre erneuert; das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren derselben. Der Präsident wird aus der Mitte der Mitglieder und Suppleanten des Gerichtes oder aus der Zahl aller noch übrigen Candidaten durch den großen Rath auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Die Amtsdauer des Gerichtsschreibers ist acht Jahre; eben so lang ist die Amtsdauer der Mitglieder und Suppleanten. Alle vier Jahre werden sie zur Hälfte erneuert. Die letztgewählten zwei Mitglieder treten am Ende des vierten, die übrigen zwei mit den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. — Die übrigen Punkte blieben unverändert.

3. Kreisgericht. Für jeden Kreis besteht ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Kreisgericht. Der Friedensrichter des Kreises ist als solcher Mitglied und Vorsitzer desselben, die übrigen zwei Mitglieder werden vom Bezirksgerichte auf die Dauer von vier Jahren aus den Friedensrichtern des Bezirkes oder deren Statthaltern gewählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Kreisgerichtes sein. Das Kreisgericht spricht über bürgerliche Streitigkeiten endlich ab, welche die Competenz des Friedensrichters übersteigen und diejenige des Bezirksgerichtes nicht erreichen. Das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren der Kreisgerichte.

4. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, der als Vermittler die ihm gesetzlich zugewiesenen Streitsachen zu vergleichen sucht; über Streitgegenstände, deren Werth eine gesetzlich zu bestimmende Summe nicht übersteigt, endlich abspricht; bei den Kreis- und Gemeindversammlungen den Vorsitz führt. — Das Uebrige blieb unverändert.

5. Militärgerichte. Beinahe wörtlich wie in der Verfassung von 1831.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens acht (nicht mehr 12) Gliedern besteht.

In jenen Gemeinden, in welchen der Gemeindrath nur aus dem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe drei (nicht nur 2) Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt werden zu können, muß man stimm- und wahlfähiger Bürger sein, ein Vermögen von

wenigstens 500 bis 2000 Fr. in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweisen, je nach Bestimmung der Gemeinde, welche Bestimmung aber der Wahl vorhergehen soll. — Das Uebrige wie vorher.

Revision der Verfassung. Je von zehn zu zehn Jahren, von Annahme der gegenwärtigen Verfassung an, soll von dem großen Rathe den Kreisen die Frage zum Entscheide vorgelegt werden: Ob eine Revision der Verfassung statt finden solle oder nicht? Wird diese Frage von der Mehrheit der in den Kreisen versammelten Bürger bejaht, so hat die Revision sofort statt. Ebenso wird die Verfassung revidirt, wenn die Mehrheit der in den Kreisen versammelten stimmfähigen Kantonsbürger den Wunsch einer Verfassungsrevision ausspricht und an den großen Rath gelangen läßt, oder wenn der große Rath nach zweimaliger, in verschiedenen ordentlichen Sitzungsperioden statt gefundener Berathung in der Mehrheit seiner Glieder eine Revision der Verfassung überhaupt oder einzelner Theile derselben für nöthig erklärt, und sein dießfälliger Vorschlag von der Mehrheit der in den Kreisen versammelten Kantonsbürger angenommen wird. In jedem Falle wird den Kreisen die Frage zur Entscheidung vorgelegt: Ob die Verfassungsrevision durch den großen Rath oder durch einen einzuberufenden Verfassungsrath geschehen soll? Die revidirte Verfassung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Gesetz wird das Verfahren bestimmen, welches bei Vornahme einer Verfassungsrevision befolgt werden soll.

Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfassung im Jahre 1840 und 1841.

Revisions = Einleitung.

Ein Gesetzesvorschlag des kleinen Rathes über das bei der Revision der Staatsverfassung einzuschlagende Verfahren ward den 12. Dec. 1839 dem großen Rathe und einer Commission vorgelegt, welche durch die Wahlkammer also besetzt wurde: Oberrichter Hürner, Seminardirector Keller, Bezirksamtmann Brentano, Präsident Bruggisser, Bezirksamtmann Schmiel, Präsident Keller, Verwalter Baldinger, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Präsident Welti und Gerichtsschreiber Weißenbach. (Verhandl. d. großen Rathes 1839. S. 236.)

In der vom 13. Januar 1840 ward dem großen Rathe eine Bittschrift aus den Bezirken Baden, Muri, Bremgarten, Zurzach vorgelegt, worin begehrt wurde, „es sei die revidirte Verfassung als „vom Volke angenommenes Staatsgrundgesetz zu promulgiren, so wie „sich zwei Drittheile der Kreise durch die Mehrheit der „in den Kreisversammlungen anwesenden stimmfähigen „Bürger des Kantons für die Annahme erklärt haben würden". (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 15.) Diese Commission, welche einen sehr wichtigen Punkt betraf, ging an die Petitions-Commission.

Den 14. Jan. 1840 ward der Bericht über den Gesetzesvorschlag erstattet, welcher die Festsetzung des Verfahrens bei Revision der

Staatsverfassung und die gestern eingegangene Petition der vier Bezirke betraf. Der Artikel von der Parität veranlaßte sogleich einen langen Streit. Die Annahme der neuen Verfassung durch zwei Drittel der Stimmen fand man unzulässig.

Revisions-Commission.

In der dritten Sitzung den 15. Jan. wurden die zweimal 11 Mitglieder der Revisions-Commission gewählt.

In einer Proclamation von eben diesem Tage belehrte der große Rath das Volk über die Absichten der Verfassungsrevision, und forderte es auf ihm seine Wünsche bis Ende Februars schriftlich bekannt zu machen.

Kreise-Vermehrung.

Den 5. Mai 1840 ward die Zahl der Kreise von 48 auf 50 vermehrt; man bildete im Bezirke Bremgarten einen katholischen Kreis Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen einen reformirten Kreis Nieder-Wyl. (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 80.)

Reizbarkeit.

Die Nachwirkungen jenes bewaffneten Zuges in die Freien-Aemter 1835, die Beschränkung der Klöster durch Staatsverwaltungen, das Vermeiden der Besetzung einfacher Pfründen an Chorherrenstiften und in katholischen Städtchen, die Ansprüche des Staates auf Collaturrechte u. dgl. boten hinreichende Elemente zu Unruhen dar. Der treuherzige Aufruf durch eine Proclamation zur Einreichung von Volkswünschen an den großen Rath hätte bei einem unbefangenen, ganz friedlichen Volke die besten Folgen erzeugen können; allein hier harrten Mißvergnügte sowohl geistlichen als weltlichen Standes auf ersehnten Anlaß, ihre Entwürfe gegen die bestehende Ordnung geltend zu machen. Entschlossene Führer vereinigten sich in den Bezirken Bremgarten und Muri, Baden und Zurzach, und beschlossen, ihr Werk mit einer Volksversammlung in Mellingen den 2. Febr. 1840 zu beginnen. Nach allen katholischen Gegenden des Landes wurden einladende Schreiben versandt, und die mitverstandenen Freunde von Reformen thaten überall ihr Möglichstes, um recht zahlreiche Schaaren in jenes Städtchen an der Reuß zu locken.

Mellinger Versammlung.

Wirklich erschienen dort beträchtliche Züge aus den Bezirken Baden, Bremgarten und Muri, wenige kamen aus dem Bezirke Zurzach, nur einzelne Männer aus dem Frickthale. Unter den Volksrednern zeichnete sich Hr. Aloys Weißenbach aus, sonst ein belobter Sprecher vor den obern Gerichten.

Nachmittags um 1 Uhr wurde die Versammlung auf dem Platze vor dem Löwenwirthshause durch den bisherigen Präsidenten des Bünzer Comite's, Hrn. Bezirksrichter Suter von Sins, eröffnet, und derselben, unter Verdankung der unerwartet zahlreichen Theilnahme, zugleich der Zweck des Zusammentrittes bekannt gemacht, nämlich die Abfassung von Bittschriften an den großen Rath, um die Wünsche des katholischen Volkes wegen größern Garantien für die katholische Confession darzulegen. Die einzelnen Punkte beliefen

sich auf 29, welche theils Verfassungspunkte, theils künftige Gesetze betrafen. Die Trennung des großen Rathes in einen katholischen und in einen reformirten großen Rath war ein Hauptartikel; Abschluß eines neuen Concordates mit dem Papste, Aufhebung der Klosterguts-Verwaltungen, Gestattung der Novizenaufnahme schlossen sich daran; Punkte von minderer Wichtigkeit, ja auch wohl völlig unstatthafte Begehren folgten.

Spannung.

Von nun an nahm das Treiben im Freien-Amte zusehends mehr überhand. Das unverhehlte Mißtrauen der Katholiken, als wollten die Reformirten ihnen ihr Kirchenwesen verkümmern, wirkte beleidigend auf diese zurück, weil sie sich bewußt waren, seit vielen Jahren immer sehr nachgiebig und schonend gegen die Katholiken gehandelt zu haben. Ohne Rücksicht auf die Volkszahl hatte man die Parität gutwillig gelten lassen. Erst in den letztern Sitzungen des großen Rathes waren von Katholiken Reden gefallen, welche die Reformirten gleichsam mahnten auf ihrer Hut zu sein. Erst seitdem gewann die Parität eine Bedeutung, welche sie in den Augen der Reformirten vorher nicht hatte. Man glaubte auch wahrzunehmen, die ganze Aufregung sei durch Einwirkung der Klöster entstanden. Allgemein wollte man den Grundsatz festhalten, weder zu Staats- noch zu Kirchenzwecken Trennungen zu gestatten. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Kulm ward aufgereizt Beschlüsse über politische Fragen zu fassen; nach lebhafter Erörterung beschloß sie die Aufhebung der Parität und die Repräsentation nach der Volkszahl.

Volksversammlungen.

Den 9. Febr. versammelten sich im Gasthause zum Engel in Ober-Entfelden, vom Leseverein jener Gegend zusammengerufen, eine Menge Theilnehmer an politischen Fragen und Verhandlungen, zu denen sich manche Vorgesetzte des Bezirkes Aarau und viele Leute aus der Umgegend gesellten. Da die Zahl bis 800, ja bis 1000 Männer angestiegen war, beschränkte man sich darauf, einen engern Ausschuß von 21 Gliedern zu ernennen, um Petitionen an den großen Rath über Beibehaltung der Integrität des Kantons und andere Constitutionsgegenstände abzufassen.

Ebenfalls am 9. Febr. ward zu Mumpf eine Volkszusammenkunft gehalten, welche votirte, der große Rath solle die Trennung des Kantons verhüten.

Die katholischen Capitelsvorsteher hatten eine Versammlung nach Hermetschwyl ausgeschrieben, um die Vortheile ihres Standes und der katholischen Religion zu besorgen; 105 Geistliche unterzeichneten die Petition.

Die Führer der Mellinger Versammlung wirkten mit lebhafter Thätigkeit fort und kamen bald da bald dort zusammen, um sich über zweckmäßige Maßregeln zu verständigen. Bald war es Baden, bald Bremgarten, bald Mellingen, wo sie miteinander Rath hielten.

Den 17. Febr. trat die Revisions-Commission der **XXII.** zusammen.

Den 16. Februar waren sämmtliche Friedensrichter des Hallwyler Seethales und fast alle Gemeindammänner und Gemeindräthe, so wie eine ansehnliche Zahl von Bürgern im Schulhause zu Seengen versammelt, um die Wünsche zu besprechen, welche man wegen der Verfassungsrevision an den großen Rath gelangen lassen wollte. Man kam überein: „Es sei heilige Pflicht jedes redlich denkenden Staatsbürgers, gegen die ungeziemenden Begehren der Mellinger Versammlung aufzutreten; doch sei keineswegs anzunehmen, daß diejenigen in der letzten Großrathssitzung und in Mellingen gefallenen Ausdrücke, welche die Reformirten als Beleidigung aufnehmen mußten, die Gesinnung der gesammten katholischen Bevölkerung sei. Deßhalb müsse man denn auch gegen die Katholiken keine beleidigende, sondern eine versöhnliche aber entschiedene Sprache führen, und aus dieser Rücksicht habe man Anstand genommen der Bittschrift der Entfelder Versammlung beizutreten. Eine Bittschrift in würdigem ruhigem Tone soll den großen Rath bitten, daß er die Stellvertretung des Volkes in der gesetzgebenden Behörde nach der Volkszahl veranstalte.

An eben diesem Tage wurden in Baden durch die Bemühungen Hrn. Eduard Dorer's eine Zusammenkunft und durch Hrn. Fürsprech Nieriker eine andere zusammengebracht; beide wollten keine confessionelle Trennung. Auch der Badensche Schutzverein hatte zu Würelingen am gleichen Tage eine Versammlung gehalten, bei der auch ein Kapuziner erschien; doch protestirte sie gegen kirchliche Trennung.

Der Zofinger Verein erklärte sich den 16. Februar gegen kirchliche Trennung, wollte aber des Friedens wegen auch Verzicht auf strenge Durchführung des Bevölkerungsmaßstabes thun; denn Bruderliebe rechne nicht.

Neben der Mellinger Petition befand sich auch noch eine andere Bittschrift, durch das Freie-Amt hin, im Umlaufe, welche Beibehaltung confessioneller Vereinigung, Gestattung der Novizenaufnahme und Herausgabe der Klostergüter zur eigenen Verwaltung der Mönche begehrte; doch machte sie kein großes Glück.

Den 23. Febr. 1840 fand die zweite Volksversammlung von etwa 2000 Bürgern in Entfelden statt, um den Bericht des ernannten Comite's anzuhören. Man beharrte auf dem Begehren einer Repräsentation im Verhältnisse der Bevölkerung.

Eine Versammlung in Seon schloß sich noch in den letzten Tagen des Februars an jene von Seengen an.

In Staufen fand den 22. Februar eine Versammlung von Gemeindvorstehern und andern angesehenen Männern der Umgegend statt, welche für Integrität und Parität stimmte.

Gleiche Gesinnungen äußerte den 23. Februar eine Volksversammlung in Brugg.

Die Gemeindversammlung der Stadt Baden gab ihren Beifall der Bittschrift, welche die Herren Baldinger und Nieriker verfaßt hatten.

Im Bezirke Zurzach blieb die große Mehrheit neutral; Koblenz, Döttingen, Klingnau, zum Theil auch Kaiserstuhl schlossen sich der Mellinger Petition an. Im Kreise Leuggern warb man für ebendieselbe.

Im Bezirke Laufenburg blieben die meisten Gemeinden still und nahmen wenig Theil an dem politisch-religiösen Treiben.

Im Bezirke Rheinfelden versammelte sich den 22. Februar wieder zu Mumpf eine ansehnliche Bürgerzahl und faßte löbliche Beschlüsse, keine kirchliche Trennung verlangend. Nur Möhlin schloß sich den Mellinger Forderungen an.

Auch die katholischen Geistlichen hielten in Hägglingen eine Zusammenkunft und verfaßten eine Bittschrift an die Revisions-Commission, um einige ihrer kirchlichen Rechte zu retten.

Die reformirte Geistlichkeit äußerte in Petitionen, die in ihren beiden Pastoralvereinen abgefaßt wurden, die Wünsche, daß 1) die Leitung aller rein geistlichen Dinge der reformirten Kirche einem reformirten Kirchenrathe von 15 Gliedern, deren wenigstens 7 dem geistlichen Stande angehören, übertragen werde; 2) daß das reformirte Kirchengut von dem Staatsgute ausgeschieden, urbarisirt und gesondert verwaltet werde.

So wie der Termin zur Eingabe von Volkswünschen mit dem Februar zu Ende lief, trat ein kurzer Stillstand der Bewegung in den Bezirken ein, und man harrte eine Weile, welchen Erfolg die eingereichten Petitionen haben würden.

Schwere Arbeit der XXII. Commission.

Den 22. März trat die Revisions-Commission wieder zusammen. Ihre Arbeit hatte sich durch die vielen Petitionen außerordentlich erschwert. Die Forderungen waren sehr mannigfaltig, die Wünsche häufig widersprechend und eben darum unerfüllbar.

Der Bischof von Basel billigte die Petition der 105 katholischen Geistlichen, unterstützte sie und wünschte, die Erfüllung dieser gerechten Bitten möchte zum Segen des Vaterlandes gereichen.

Den 4. April schloß die Revisions-Commission nach 22tägiger Berathung für einmal ihre Sitzungen. Ein späterer Zusammentritt sollte zu wiederholter Durchsicht und Ausgleichung noch nicht ganz harmonirender Ansichten dienen.

In der ihr gesetzlich eingeräumten Frist, während 22 vollen Sitzungen, endigte diese Commission ihre Arbeiten den 16. April 1840.

Bearbeitung im großen Rathe.

Der Präsident des großen Rathes, Herr Oberrichter Lüzelschwab, lud denselben auf den 4. Mai zu seiner ordentlichen Sommersitzung ein. Eine längere Berathung veranlaßte in der zweiten Sitzung die Petition der Mellinger Versammlung vom 2. Februar, welche bei der Abstimmung über die Verfassung zwei Drittel der Stimmen heischte. Man schritt aber über dieses Begehren zur Tagesordnung.

Erst den 6. Juni ward im großen Rathe die Prüfung des Entwurfes der revidirten Verfassung angefangen, aber sogleich bis auf den 30. Juni vertagt. Sehr mißfiel die Beibehaltung der Wahlart der Bezirksgerichte, die so allgemein getadelt wurde. In der Sitzung vom 2. Juli konnte die Discussion des Entwurfes der revidirten Verfassung fortgesetzt werden; aber der Artikel von den Garantien der

katholischen Religionsübung erregte wichtige Anstände und sehr lebhafte Berathung. Hr. Weber machte den Antrag (Verhandl. des gr. Rathes 1840. S. 359): „Die katholische und evangelisch-reformirte „Kirche und die freie Ausübung ihrer Gottesdienste wird gewährleistet. „Zur Besorgung des Kirchenwesens beider Confessionen sollen zwei „voneinander unabhängige Großrathscollegien aufgestellt werden, wo„von das eine ausschließlich aus sämmtlichen evangelisch-reformirten „Mitgliedern, das andere aus sämmtlichen katholischen Mitgliedern „des großen Rathes zusammengesetzt ist, welche unter dem Schutze des „Staates die oberste Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben, „insoweit letztere den öffentlichen Behörden zustehen und nichts der „Verfassung Entgegenstehendes enthalten. Das Gesetz wird die nähere „Organisation dieser Behörden bestimmen." Nothwendig erhob sich darüber eine sehr ernste Berathung, die den 3. Juli in langen Vorträgen mit nicht sehr glücklichen Ergebnissen fortgesetzt ward. Nicht wenig mühselig dauerte die Erörterung der Artikel 13 bis 34 fort. Die Ernte, das Oehmden, die Aussaat, die Weinlese standen jetzt bevor; erst den 2. November schienen günstige Tage zu anhaltenden Sitzungen des großen Rathes einzutreffen. Man vertagte sich also bis zu dieser Frist.

Fünf Zuschriften mit mehr als 72 unterzeichneten Namen von Großräthen und der kleine Rath verlangten die frühere Zusammenberufung des großen Rathes, und der Herr Präsident ließ sich bewegen denselben zur Versammlung am 31. August einzuladen. Wirklich erschienen die meisten Mitglieder dieser h. Behörde und nahmen den Vertagungsbeschluß zurück. Die Verhandlung begann mit dem schwierigen Artikel: Parität. Die weitläufigen Vorträge ermüdeten den Rath; der Präsident ermahnte zur Kürze. In der That beflissen sich die Redner eines gedrängtern Vortrages, und am Ende der Woche, den 5. September, war der ganze Verfassungsentwurf durchgearbeitet. Der Beschluß folgte, derselbe sollte nun dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Abstimmung.

Schon den 7. Sept. 1840 sandten die sämmtlichen Gemeindräthe des Bezirkes Kulm eine Zuschrift an den großen Rath des Inhaltes: „Da in dem Verfassungsentwurfe das natürlichste, heiligste und oberste „Recht eines Freistaates, Repräsentation nach der Volkszahl, fehle, „werde schon jetzt die Erklärung eingereicht, daß, so lange die bisher „in der Verfassung bestandene Parität stehen bleibe und hingegen nicht „unbedingte Rechtsgleichheit, Repräsentation nach der Volkszahl einge„führt und festgesetzt werde, wir für Annahme einer Verfassung nie „und nimmer stimmen werden."

Der kleine Rath ließ die revidirte Verfassung drucken, sie in 10,000 Exemplaren unter das Volk verbreiten, und setzte den 5. October zur Abstimmung darüber fest. Je näher der Tag der Entscheidung heranrückte, desto eifriger bemühten sich die Parteimänner Einfluß auf die Massen des Volkes zu gewinnen. Man sah, daß die meisten auf Verwerfung des Revisionswerkes losarbeiteten.

Uebersicht der Volksabstimmung vom 5. Oct. 1840 über den Entwurf der revidirten Staatsverfassung.

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von diesen haben		Total der Stimmenden
		abwes.	anwes.	angen.	verw.	
Bez. Aarau.						
Aarau	537	90	447	217	229 a	446
Entfelden	645	101	544	48	496	544
Kirchberg	782	172	610	44	566	610
Suhr	1061	177	884	23	861	884
Bez. Baden.						
Baden	337	57	280	94	186	280
Kirchdorf	789	191	598	24	574	598
Mellingen . . .	880	194	686	129	557	686
Rohrdorf	729	139	590	35	555	590
Wettingen . . .	798	218	580	46	507 b	553
Bez. Bremgart.						
Bremgarten . .	1003	279	724	68	656	724
Lunkhofen . . .	670	155	515	28	477 c	505
Sarmenstorf . .	759	130	629	48	581	629
Wohlen	907	169	738	84	654	738
Bez. Brugg.						
Bötzen	581	167	414	56	358	414
Brugg	134	7	127	103	24	127
Rain	871	198	673	78	595	673
Veltheim	893	132	761	109	652	761
Windisch	932	228	704	33	671	704
Bez. Kulm.						
Gontenschwyl . .	725	130	595	9	586	595
Kulm	775	60	715	1	714	715
Leutwyl	783	114	669	1	668	669
Reinach	903	152	751	2	749	751
Schöftland . . .	705	172	533	17	513 d	530
Bez. Laufenburg.						
Frick	886	150	736	180	556	736
Laufenburg . . .	657	180	477	109	368	477
Mettau	653	114	539	24	515	539
Wölfliswyl . . .	771	230	541	185	356	541
Transp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von diesen haben		Total der Stimmenden
		abwes.	anwes.	angen.	verw.	
Trsp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019
Bez. Lenzburg.						
Lenzburg	299	37	262	60	202	262
Othmarsingen . .	693	89	604	95	509	604
Schafisheim . .	797	140	657	52	605	657
Seengen	627	105	522	27	495	522
Seon	695	117	578	12	566	578
Bez. Muri.						
Boswyl	767	247	520	31	489	520
Meerenschwand .	522	134	388	34	354	388
Meienberg . . .	790	254	536	58	478	536
Muri	647	102	545	53	492	545
Bez. Rheinfeld.						
Möhlin	759	197	562	130	432	562
Rheinfelden . . .	376	84	292	124	168	292
Stein	960	336	624	208	416	624
Bez. Zofingen.						
Aarburg	1162	274	888	250	638	888
Brittnau	787	287	500	87	413	500
Kölliken	714	118	596	74	522	596
Staffelbach . . .	818	157	661	43	618	661
Zofingen	452	84	368	172	196	368
Bez. Zurzach.						
Kaiserstuhl . . .	637	170	467	144	323	467
Klingnau	690	124	566	72	476 e	548
Leuggern	508	125	383	171	212	383
Zurzach	724	167	557	284	259 f	543
	34590	7454	27136	3976	23087	27063

a. Nicht gestimmt: 1, die verlorne Karte war eine von 1831,
b. „ 27, diese entfernten sich vor der Abstimmung,
c. „ 10 enthielten sich der Abstimmung,
d. „ 3 haben nicht gestimmt,
e. „ 18 entfernten sich vor der Abstimmung mit Entschuldigung,
f. „ 14 stimmten nicht.

Einleitung einer zweiten Revision.

Der kleine Rath gab dem Präsidenten des großen Rathes ungesäumt officielle Kunde von dem Ergebnisse der Volksabstimmung. Dieser ward auf Montag den 19. October zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, und nachdem er den unangenehmen Erfolg seiner Bemühungen vernommen hatte, aufgefordert zu beschließen was ferner zu thun sei. Ueber diese Frage äußerte der kleine Rath seine Ansichten, ohne jedoch besondere Anträge zu thun. Eine Bittschrift in zahlreichen Exemplaren, von Bürgern aus den Bezirken Muri und Bremgarten unterzeichnet, war schleunig bei der Hand, und wollte bewirken der große Rath möchte die Revision einem vom Volke gewählten Verfassungsrathe übertragen. Allein der große Rath nahm mit nicht geringer Selbstverläugnung und Geduld das undankbare Geschäft noch einmal über sich, und fing an die schwierigen Punkte von vorne an durchzuarbeiten. Das Unternehmen war dornvoll. Klosterfreunde und Mitglieder des Bünzer Vereines wünschten, „der §. 85 (von der Verfassungsrevision) sollte dem Volke vorgelegt werden, damit es bestimme, wie die Revision vorzunehmen sei." Der Rath entschied mit 142 gegen 21 Stimmen: das Recht der Revision werde von der bestehenden Verfassung dem großen Rathe zugetheilt, nicht einem Verfassungsrathe. Die vom kleinen Rathe empfohlene genaue Beobachtung der bisherigen Verfassung bis zur Einführung einer neuern ward als Grundgesetz aufgestellt. Der kleine Rath ward eingeladen, einen Gesetzesentwurf über den weitern Revisions- und Abstimmungsmodus mit aller Beförderung vorzulegen, und diesen Entwurf sofort einer durch geheime Wahl von dem großen Rathe zu ernennenden Commission von sieben Gliedern zu übergeben, welche in der nächsten Novembersitzung Bericht darüber zu erstatten habe. Die Mitglieder dieser Commission waren: Die HHrn. Adolf Fischer von Reinach, Seminardirector Keller zu Lenzburg, Präsident Dr. Tanner. Fürsprech Plac. Weissenbach von Bremgarten, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Gerichtsschreiber Fröhlich von Brugg und Hr. Lindenmann von Fahrwangen. Dann gingen die Gesetzgeber auseinander und kamen erst den 2. November zur ordentlichen Wintersitzung zusammen. Die Regierung berieth den neuen Gesetzesentwurf über die Fortsetzung der Verfassungsrevision bereits vor dem 21. October und ließ ihn an die aufgestellte Commission abgehen. Erst in der Sitzung des großen Rathes vom 6. November erstattete Hr. Adolf Fischer von Reinach im Namen dieser Commission Bericht über den Gesetzesvorschlag in Betreff der neuen Verfassungsrevision. Nach einer nicht langen Verhandlung ward das ganze Gesetz mit 106 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Den 7. November wurden in die Revisions-Commission (sogenannte Neuner-Commission) gewählt: die HHrn. Oberrichter Döffekel, Reg. Rath Waller, Adolf Fischer, Director Keller, Reg. Rath Wieland, Siegfried Sohn, Reg. Rath Dorer, Landsstatthalter Frei-Herosee und Gerichtsschreiber Fröhlich.

Neue Volksversammlungen.

Nun fingen die Volksversammlungen wieder an. Eine der ersten war zu Rieden bei Ennetbaden, welche die HHrn. Zehnder, Nieriker und Stadtammann Baldinger veranstaltet hatten. Aber dabei erschien

auch Herr Regierungsrath Dorer, und wirkte im entgegengesetzten Sinne. Das Glaubens-Comite im Bezirke Muri ward äußerst thätig und suchte ämsig, seinen Einfluß um Klingnau, Zurzach u. s. w. auszudehnen. Den 12. November fanden die periodischen Wahlen der Mitglieder des großen Rathes statt; viele gingen im Sinne der Radicalen vor sich; Aarau wählte sogar den katholischen Radikalen, Hrn. Reg. Rath Waller, viele öffneten Anhängern des Glaubens-Comite den Eintritt in die oberste Behörde.

Revision.

Die Revisions-Commission wählte am 16. November Hrn. Landstatthalter Frei-Herosee zu ihrem Präsidenten und Hrn. Reg. Rath Wieland zu ihrem Berichterstatter, fing ihre Arbeiten standhaften Muthes an und vollendete sie den 21. November.

Volksversammlung.

Der Bünzer Verein verdoppelte nun um den 22. November seine Geschäftigkeit; ein Ausschuß desselben versammelte sich mit seinen Vertrauten Sonntags den 22. November zu Mellingen, um dort eine große Versammlung vorzubereiten, welche auf den 29. November nach Baden ausgeschrieben ward. Man zählte auf eine große Volksmenge, die zum vorgesteckten Zwecke bearbeitet werden sollte. In den meisten katholischen Bezirken waren gewichtige Stimmen für kirchliche Trennung gewonnen. Druckschriften, welche Wünsche des Glaubens-Comite genehm machten, Aufrufe zur Thätigkeit für die katholische Religion, päpstliche Kreisschreiben u. s. w. wurden zum Austheilen bereit gehalten. Im reformirten Landestheile wurde man auf dergleichen Unruhe stiftende Veranstaltungen sehr aufmerksam; man stand in Sorgen, die Behörden möchten sich solche aufregende Unternehmungen über den Kopf wachsen lassen, und warnte manchen Beamten, zu verhüten, daß das Aargauische Volk nicht länger am hellen Tage durch solche Künste getäuscht werde. Den 30. November kam die ausgeschriebene Versammlung des katholischen Volkes zu Stande und ward mit zwölf Canonenschüssen eröffnet. Hr. Gemeindammann Baldinger von Baden lenkte die Geschäfte. Man fuhr zur Rednerbühne. Auf derselben nahmen auch Platz die HHrn. Haller und Sury von Solothurn. Vorträge hielten die HHrn. Baldinger, Bezirksrichter Suter von Sins, Fürsprech Anton Weißenbach von Bremgarten, Klosterarzt Baur von Muri, Advocat Beutler, Postcommis Nieriker von Baden, Gemeindrath Weber von Bremgarten, Fürsprech Carl Frei von Baden, Gemeindammann Schmidt von Frick, Buchdrucker Zehnder, Altammann Villiger von Beinwyl. Es war um eine Adresse an den großen Rath zu thun, die man vorlas und durch Abstimmung zur Volkssache machte. Gegen 600 Hände erhoben sich zum Zeichen der Beistimmung.

Einige Bürger von Herznach zeigten sich bei der Volksversammlung in Baden besonders eifrig und gaben sich mit Verbreitung aufreizender Flugschriften ab. Da erhielten sie Briefe von unbekannter Hand, deren jeder mit etwas Geld, 2 bis 5 Fr., beschwert war, und worin es hieß: „Fragt man Euch, woher das Geld komme, so saget nur: ich weiß es nicht.“ Die angestellten Untersuchungen erwiesen,

daß die Geldsendungen vom Kloster Einsiedeln ausgingen. Der Küher des Klosters, von Herznach gebürtig, schickte die Briefe an einen Bekannten in Wohlen, der sie von da an ihre Adressen gelangen ließ. Wie sollte man nicht fragen: Was hat Einsiedeln mit den Aufwieglern im Aargau zu schaffen?

Den 30. Nov. 1840 kam der große Rath zur Fortsetzung seiner Wintersitzung wieder zusammen. Da überbrachte der Ausschuß von Baden demselben in langer Reihe die Adresse. Zu gleicher Zeit wurden in den meisten Gemeinden des Bezirkes Baden, so wie es auch in Bremgarten geschah, Schutzvereine gebildet und eine Erklärung unterzeichnet.

Am gleichen Tage hatte zu Stein, im Bezirke Rheinfelden, eine Volksversammlung von etwa 800 Männern statt, wo die HHrn. Amtsschreiber Schrödter, Friedensrichter Suter, Vicepräsident Lenzi, die Fürsprecher Dr. Schimpf und Engelberger, Oberst Suidter und Forstinspector Rau als Redner auftraten und solche Vorträge hielten, daß das Volk seine entschiedene Abneigung gegen Aufstiften und Ruhestören, gegen Mellinger Anwerbungen und Hetzereien kund gab. Das Ergebniß der Berathung war die Schlußnahme: „das Frickthalische Volk wünsche weder eine confessionelle noch viel weniger eine politische Trennung, ja es wolle sich nie weder an das Freie-Amt noch an das Badener-Gebiet, sondern an das reformirte Aargau anschließen und mit ihm gemeinschaftliche Sache machen."

Die Adresse von Baden sprach die Parität als ein Fundamentalrecht des katholischen Volkes an, und verlangte kirchliche Sönderung im Geiste der katholischen Kirche, hiemit Sicherheit der Klöster und des Klostereigenthumes. Sie schloß mit folgenden Ausdrücken: „Im Angesichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die — würde die Volksstimme unbeachtet gelassen — entstehen möchten."

Zwei andere Adressen mehrerer angesehener Bürger und Beamten des Bezirkes Baden wurden vorgelegt, die sich gegen die fortwährende Usurpation der Schutzrednerei für das gesammte katholische Volk erhoben, solche Anmaßung als eine Unwahrheit zurückwiesen, sich fest und entschieden gegen das unaufhörliche Hadern und Streiten dieser Partei erklärten und derselben ein Ziel zu setzen verlangten. In der Sitzung des großen Rathes vom 2. December gingen drei gleichlautende Adressen mit Unterschriften aus mehrern Gemeinden des Bezirkes Baden ein, welche gegen die Adresse der Volksversammlung gerichtet waren.

Auch eine Zuschrift der katholischen Geistlichkeit ward in dieser Sitzung vorgelesen, worin sich dieselbe um hinlängliche und sichernde Garantien für den ungestörten freien Verkehr der katholischen Geistlichkeit mit ihrem Bischofe und mit Rom, um Sicherung der Aufsicht über die Erziehung der Jugend, besonders über Schulbücher, um Garantie für ungehinderte, canonisch gültige Administration der hl. Sacramente, um Gewährleistung des Fortbestandes kirchlicher Institute und Stiftungen und um Aufhebung solcher Gesetze, die den Kirchensatzungen oder päpstlichen Aussprüchen entgegen sind, aussprach. Unterzeichnet hatte dieses Schreiben im Namen der Capitel Mellingen, Regensberg und Bremgarten, 15 Geistlicher im Capitel Frickgau und der beiden Stiftscapitel Baden und Rheinfelden der Hr. Pfarrer Rohner.

Die Erklärung, welche zu dieser Zeit in den meisten Gemeinden des Bezirkes Baden umher geboten und unterzeichnet ward, lautete wörtlich wie folgt: „Die unterzeichneten Bürger der Gemeinde N. N. erklären hiemit, daß sie im Vertrauen auf den Willen und die Kraft der Kantonsbehörden Ruhe und Ordnung im Lande, die Rechte eines freien Volkes in Kirche und Staat gegen das Gewühl der Parteien zu wahren, die Zukunft gewärtigen, mit Ruhe — oder auch auf Alles gefaßt und gerüstet. In letzterer Beziehung erachten sie sich unter obwaltenden Umständen verpflichtet, sich in einen Schutzverein zu verbinden. Eintracht macht stark. Das Losungswort des Schutzvereines ist: Einer für Alle und Alle für Einen. Der Zweck des Schutzvereines ist: 1) Bereit zu sein auf den ersten Wink der Kantonalbehörden, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung oder zur Wiederherstellung derselben, da wo sie freventlich gestört worden. 2) Die ungetrübte Einheit des Kantons Aargau im wohlverstandenen Interesse des Aargauischen Volkes und des schweizerischen Gesammtvaterlandes zu erhalten und jedem Trennungsversuche dieser oder jener Art mit allen Kräften entgegenzutreten. 3) Die im Jahre 1830 errungenen Rechte des Volkes im Staate zu wahren, wo möglich zu äufnen, und jedem Versuche auf Beschränkung derselben entgegenzutreten. 4) Die Rechte eines freien Volkes und freien Staates in kirchlicher Beziehung, wie dieselben in den guten Zeiten der Väter des Schweizerbundes stetsfort geübt und gehandhabt wurden, zu wahren und zu befestigen. 5) Sich von Gemeinde zu Gemeinde in ein Ganzes zu verbinden und Gegnern dieser oder jener Art nur mit einer Brust sich entgegenzuwerfen. Zu diesem Ende werden Ausgeschossene der Gemeindschutzvereine auf einen zu bestimmenden Tag zusammentreten und das Weitere beschließen und anordnen."

Die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen erklärten sich in einer besondern Zuschrift gegen die Tendenzen der Volksversammlung von Baden. Sie wünschen nur Beibehaltung der Parität, verwahren sich aber gegen die confessionelle Trennung. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Gemeinden Dättwyl, Wohlenschwyl und Mäggenwyl aus. Die Gemeinden Herznach und Oeschgen, Bezirkes Laufenburg, reichten Erklärungen ein, in denen sie gegen die Vollmacht protestirten, welche Hr. Gemeindammann Schmidt von Frick bei der Volksversammlung in Baden aus dem Frickthale mitzubringen vorgab.

In der Sitzung des 4. Decembers ward der zweite Entwurf der revidirten Staatsverfassung, so wie er aus den Händen der Neuner-Commission kam, sammt dem dazu gehörigen Berichte den Mitgliedern des großen Rathes gedruckt mitgetheilt. Der große Rath vertagte sich bis zum 14. December.

Sonntags den 13. December Nachmittags 1 Uhr ward eine zweite Volksversammlung zu Stein abgehalten; man schätzte sie auf 1600 bis 1800 Mann. Der Hr. Reg. Rath Dr. Wieland leitete die Verhandlung der Geschäfte. Nach einer sehr eindringlichen Rede desselben sprachen noch die HHrn. Oberrichter Müller von Rheinfelden, Alt-Stadtammann Dietschi und Herr Bezirksamtmann Fischinger. Die Anwesenden beruhigten sich an jener von der Neuner-Commission an verschiedenen Stellen ausgesprochenen Parität, obschon dieß Wort

daselbst nicht gebraucht ward; sie wünschten eine ruhige und besonnene Festsetzung und Bestimmung der kirchlichen Rechte und Angelegenheiten der katholischen Bevölkerung.

An eben diesem Sonntage fand in Reuß bei Gebistorf eine Volksversammlung statt, welche Hr. Buchdrucker Zehnder ausgeschrieben hatte. Sie ward von etwa 500 Personen jedes Alters und Geschlechtes besucht. Hr. Zehnder trug ihnen seine Ansichten vom Salzregal, von der Stempeltaxe, von Kreisgerichten, von Einführung directer Steuern und andern Finanzsachen vor. Er sammelte die Stimmen für seine Meinungen und legte sie in einer Adresse als Beschlüsse des Aargauischen Volkes dem großen Rathe vor. Die thätigsten Mitglieder des Bünzer Comites fuhren fort, im südlichsten Theile des Kantons das Volk in Bewegung zu erhalten. Sie fuhren im Lande hin und her, besuchten ihre Gleichgesinnten und gaben sich Mühe, auch in den angränzenden Kantonen Zug und Luzern, ja auch in Schwyz und Solothurn Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Mehrere Symptome deuteten auf Bewerbung um bewaffneten Beistand hin; andere Erscheinungen zeigten eine bevorstehende Crisis an. Dagegen stellte die Regierung einige aufwiegelnde Amtmänner in ihren Aemtern ein und überwies andere Unruhestifter den Gerichten, andere entließ sie von ihren Stellen.

Zweiter Revisionsentwurf.

Den 15. Dec. 1840 fing der große Rath an den zweiten Revisionsentwurf, welchen die Neuner-Commission bearbeitet hatte, zu berathen. Die Führer des Bünzer Comites und der hochw. Bischof in einer eigenen Zuschrift vom 27. October bestanden auf Gewährleistungen des katholischen Glaubens, besonders durch Abschaffung der Badener Conferenzartikel. Der Klosterarzt Baur zählte die vielen „Kränkungen der katholischen Kirche" im Aargau auf, und manche Mitglieder sowohl des katholischen als des reformirten Bekenntnisses widerlegten ihn. Vorzüglich ward die confessionelle Trennung als zerstörend, hiemit ganz unzulässig, von vielen Rednern dargestellt; 123 Mitglieder stimmten gegen, nur 29 für confessionelle Trennung.

Den 16. December ward die Parität in der Stellvertretung mit 107 Stimmen gegen 63 beseitigt. In der Sitzung des 17. Decembers ward der Entwurf der zweiten revidirten Staatsverfassung vom großen Rathe zu Ende gebracht.

Friedensverein.

Im Bezirke Lenzburg bildete sich ein Friedensverein, dessen Mitglieder, 50 an der Zahl, um den 18. Dezember zum ersten Male in Staufen zusammentraten. Eine belehrende Proclamation begleitete den Entwurf in die Bezirke.

Jedermann horchte mit gespannter Wißbegier, welchen Erfolg der neue Verfassungsentwurf haben werde. In den obern Freien-Aemtern durfte man auf keine Annahme desselben zählen, denn er war nicht durch einen Verfassungsrath, wie man gewünscht hatte, entworfen, und enthielt weder die confessionelle Trennung noch die Parität im weitesten Sinne. Die Parität im kleinen Rathe und im Obergerichte achteten die eigensinnigen Eiferer nicht; sie wollten auch

die Parität der Repräsentation, welche der größte Theil der reformirten Kreise nicht zugab, weil sie gegen gleichmäßige Volksvertretung lief und wegen vielen jederzeit erfolgenden Absenzen der Mitglieder des großen Rathes ohnehin nie statt finden konnte. „Man hat unsere Wünsche nicht erhört, wir haben keine Garantien; so wollen wir auch von diesem akatholischen Machwerke nichts hören." Im Bezirke Muri herrschte heftige Gährung, Aufregung und Erbitterung; man erwartete, daß der Aufstand von Dietwyl aus beginnen und im Vorrücken an der Reuß herab eine Menge Volkes einwickeln werde. In Bünzen, Boswyl und an andern Orten sprach man ohne Scheu von Planen, einen Zug nach Aarau zu unternehmen. Etwas gemäßigter war der Fanatismus im Bezirke Bremgarten. In Wohlen hatte man eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet. Auch in Bremgarten selbst trafen 50 entschlossene Bürger eine ähnliche Einrichtung.

Umtriebe.

Der kleine Rath setzte durch Verordnung vom 23. December den 5. Januar 1841 als den Tag fest, an welchem über den neuen Verfassungsentwurf abgestimmt werden sollte. Auf Anordnung des kleinen Rathes wurden in den 6 katholischen Bezirken die bekannten Führer und ihre nächsten Werkzeuge vor die Bezirksämter berufen, ihnen der Stand unserer Angelegenheiten zu Gemüthe geführt, das Gefährliche ihres fortgesetzten Treibens und Aufwiegelns vorgestellt und ihren Personen die ganze Verantwortlichkeit für alle Folgen aufgeladen. Man versprach sich von diesen Zusprüchen guten Erfolg; aber die Thätigkeit der Aufwiegler verdoppelte sich im ganzen Lande. Fremde Leute liefen umher und erzählten in Wirthshäusern, die Stimmung des reformirten Landvolkes um Zofingen, im Kulmerthale und um Lenzburg sei ganz für Verwerfung des elenden Verfassungsentwurfes. Andere erzählten eben solche Lügen von den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach. Sie behaupteten: man müsse am Ende doch einen Verfassungsrath aufstellen, der werde die Parität und die kirchliche Trennung wohl geltend machen.

Durch groben Terrorismus störten an manchen Orten fanatische Vorsteher die freie Stimmenabgabe der Votanten. So stellten z. B. in Rohrdorf und in Muri ungetreue Beamte, der obrigkeitlichen Verordnung ganz zuwider, die beiden Schachteln zum Abmehren mitten in die Kirche, umgaben dieselben mit einer Anzahl handfester Verwerfenden, welche jeden Annehmenden mit Hohn und Drohungen empfingen. Sehr muthige Männer waren die 45 Annehmenden in Muri, welche dabei ihre Personen wagten. In Rohrdorf ward die Einstimmigkeit der Verwerfung durch solche Mittel erzwungen.

Ergebniß der Abstimmung im Aargau den 5. Januar 1841 über die vorgelegte neue Verfassung.

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige.	Anwesende.	Annehmende.	Verwerfend
Bezirk Aarau.				
Aarau	568	476	460	16
Entfelden	679	484	393	91
Kirchberg	763	632	533	99
Suhr	1029	801	787	14
Bezirk Baden.				
Baden	323	294	144	150
Kirchdorf	788	548	61	487
Mellingen	878	622	147	475
Rohrdorf	732	600	—	600
Wettingen	794	598	217	381
Bezirk Bremgarten.				
Bremgarten	1011	775	121	654
Lunkhofen	694	509	26	483
Sarmenstorf	771	635	56	579
Wohlen	928	807	255	552
Bezirk Brugg.				
Bötzen	598	423	384	39
Brugg	143	127	126	1
Rain	869	669	635	34
Veltheim	914	746	684	62
Windisch	928	745	698	47
Bezirk Kulm.				
Gontenschwyl	723	563	489	74
Kulm	815	745	736	9
Leutwyl	798	768	734	11
Reinach	879	679	677	2
Schöftland	728	559	484	75
Bezirk Laufenburg.				
Frick	891	735	230	506
Laufenburg	662	535	96	439
Mettau	665	521	3	518
Wölfliswyl	815	591	124	467
Transp.	10186	16187	9300	6865

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige.	Anwesende.	Annehmende.	Verwerfend
Trsp.	10186	16187	9300	6865
Bezirk Lenzburg.				
Lenzburg	300	272	253	19
Othmarsingen	684	552	537	15
Seengen	652	546	524	22
Seon	702	611	600	11
Schafisheim	788	600	591	9
Bezirk Muri.				
Boswyl	797	631	15	586
Meerenschwand	542	446	78	868
Meienberg	804	652	60	592
Muri	855	569	68	501
Bezirk Rheinfelden.				
Möhlin	764	596	268	328
Rheinfelden	372	319	153	166
Stein	975	652	290	362
Bezirk Zofingen.				
Aarburg	1179	944	925	19
Brittnau	759	590	552	38
Kölliken	734	511	461	50
Staffelbach	840	569	492	77
Zofingen	452	382	355	27
Bezirk Zurzach.				
Kaiserstuhl	697	403	104	299
Klingnau	795	608	91	517
Leuggern	517	371	29	342
Zurzach	721	526	274	252
	34215	27837	16050	11484

Widerstreben.

Die neue Verfassung war also durch eine Mehrheit von 4566 Stimmfähigen im ganzen Kanton angenommen worden, und mußte nun für alles Volk als Grundgesetz gelten. Aber die widerstrebenden katholischen Bezirke hatten es so eingerichtet, daß in ihnen keine Mehrheit für dieselbe stimmte, und behaupteten: für sie habe diese Verfassung keine Gültigkeit, die Mehrheit sei nur eine protestantische, welche die katholische Bevölkerung nicht zu binden vermöge. In den Gemeinden rannten die Unruhstifter umher und vermehrten die Unzufriedenheit des ultramontanisch gesinnten Volkes.

Ausbreitung des Widerstandes.

Aehnliche Unzufriedenheit hatte man auch in den Kantonen Luzern und Solothurn zu erregen gesucht. Offenbar hatte die Aristokratenpartei den aufrührerischen Bewegungen in diesen Gegenden Zusammenhang gegeben. Im Schwarzbubenlande und im Gäu des Solothurnischen Gebietes hatten Bewaffnungen statt. Meuterische Proclamationen wurden in großer Anzahl unter aufgewiegelte Rotten vertheilt. Bei der Volksversammlung zu Mümliswyl am 2. Januar 1841 stellte sich ein Mitglied der alten und jetzt der neuen Regierung an die Spitze der tobenden Schaaren, und betrieb die Verwerfung der neuen Verfassung. In allen Theilen des Kantons wurden Verhaftungen veranstaltet. Eine Menge von Aufrufblättern zur Empörung fand man noch in den Druckereien der Hauptstadt und nahm sie weg. Die Regierung von Solothurn bat die drei Stände Bern, Basel-Landschaft und Aargau, eidgenössisches Aufsehen zu halten. Die Regierung von Aargau mahnte den ersten Landesauszug aller Waffengattungen auf, berief eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Scharfschützen sofort nach Aarau ein und traf alle Anordnungen, um nöthigenfalls jedem gefährlichen Unternehmen mit Ernst und Nachdruck begegnen zu können. Eine Proclamation setzte das Aargauische Volk von diesen Verfügungen in Kenntniß. In dieser ward zugleich die Verbindlichkeit des neuen, durch überwiegende Mehrheit angenommenen Grundgesetzes promulgirt (7. Januar).

Sicherheitsverein.

Den 6. Januar Abends bildete sich zu Baden ein Sicherheitsverein aus vielen der besten und angesehensten Bürger und Beamten; Aufrechthaltung der Ordnung und Unterdrückung entstehender Unruhen war der Zweck dieser Gesellschaft. Die Annahme der Verfassung ward mit lebhaftem Canonendonner gefeiert; das Geschütz dazu wurde von Brugg herbeigeholt. In den Gemeinden Schöftland, Hirschthal und Holziken bildeten sich Freischaaren, welche der Regierung zum Waffendienste bereit standen.

Freiheitsbäume.

Die Gegenden am rechten und linken Ufer der Reuß wurden täglich mehr aufgewiegelt. Das ohnehin zum Ungehorsam und zu Meutereien geneigte Volk brachten fanatische Gemeindobere immer noch mehr in Hitze. Mit großer Geschäftigkeit schickten die Lenker der Volksbewegung ihre Landläufer durch die Dörfer der katholischen Bezirke; aufregende Flugblätter wurden von Hand zu Hand herumgeboten. Die Schrift: „Neue wichtige Bedenken ꝛc." lasen die Eiferer in Wirthsstuben, an öffentlichen Plätzen, auf Kirchhöfen vor; Freiheitsbäume (eigentlich Aufstandszeichen) wurden zu Boswyl und in andern aufgestürmten Gemeinden gepflanzt.

Verhaftungen.

Angestellte Untersuchungen zeigten der Regierung, daß alle diese Fäden in dem Bünzer Comite, nicht weit von Muri, zusammenliefen; sie beschloß also, diese Anstifter der Unruhen zu verhaften und außer Thätigkeit zu setzen. Hr. Regierungsrath Waller war kaum von seiner

Sendung nach Solothurn zurückgekehrt, wo er dem dortigen Kanton die angesuchte eidgenössische brüderliche Hülfe zugesagt hatte, so sprach ihn der Aargauische kleine Rath an, den Bezirksamtmann von Muri, der die Verhaftung der Bünzer Aufrührer in Muri unter den gegenwärtigen Umständen für unthunlich hielt, mit seinem Ansehen und einer Verstärkung von Landjägern zu unterstützen. Hr. Weibel, Amtmann von Muri, der die Sachlage bei dem Kloster genau kannte, kam Samstags vom 9. auf den 10. Januar 1841 selbst nach Aarau und machte der Regierung die nöthig befundenen Vorstellungen, wodurch ihm der erwähnte Beistand zu Theil ward. Hr. Bezirksamtmann Wey zu Bremgarten hatte seinen Auftrag in der angezeigten Nacht ohne Widerstand vollbracht. Die HHrn. Fürsprecher Anton Weißenbach, Altgerichtsschreiber Ruepp, Gemeindschreiber Hagenbuch von Lunkhofen wurden verhaftet, Gemeindrath Weber war eben nicht zu Hause.

Die Fahrt Hrn. Reg. Rath Waller's mit Hrn. Landjägerchef Zimmermann, Großweibel Meyer und drei Landjägern ging in der Nacht rasch vorwärts nach Muri; Hr. Bezirksamtmann Weibel fuhr nach Meyenberg, um den dort wohnenden Bezirksrichter Suter festzunehmen.

Scene in Muri.

Sonntags den 10. Januar Vormittags gegen 10 Uhr traf Herr Reg. Rath Waller mit seinen Leuten zu Muri ein und begann seine Mission damit, daß er die Gemeinden, welche Freiheitsbäume errichtet hatten, durch Landjäger auffordern ließ, dieselben bis Abends 3 Uhr wegzuschaffen; sonst müßte er die Bürger als Aufrührer betrachten. Hr. Gemeindammann von Muri war abwesend, man erwartete ihn einige Zeit; als die Abwesenheit zu lange währte, schickte Hr. Commissar vier Landjäger in die Wohnung des Hrn. Klosterarztes Baur, welche ihn nicht fanden, doch seine Papiere wegnahmen.

„Als Hr. Bezirksamtmann Weibel von Meienberg zurückgekommen war, so erzählte Herr Regierungsrath Waller den 13. Januar selbst im großen Rathe, begann die Verhaftung des Altgerichtsschreibers Frei, die jedoch nicht sogleich vorgenommen werden konnte, weil er sich in der Kirche befand; er hatte aber die Loyalität, sich später selbst freiwillig einzustellen. In der Wohnung des Hrn. Baur befand sich der Gemeindammann Meier von Birri, welcher in dem Rufe eines sehr kräftigen Mitwirkers des Bünzer Comites und seines Strebens stand und somit verhaftet wurde. Während dieses geschah versammelte sich unten an der Pforte des Klosters eine Schaar Leute, ungefähr aus 30 bis 50 Personen bestehend; ich entschloß mich sogleich, den gnädigen Herrn des Klosters Muri, Abt Adalbert Regli, zu besuchen, um ihm mein Eintreffen und den Zweck meiner Sendung wissen zu lassen; hiebei forderte ich ihn auf, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung Hand zu bieten und sich dahin zu verwenden, daß sich die unten versammelten Männer entfernen möchten; ich hatte bei diesem Klosterbesuche die HHrn. Landjägerchef Zimmermann und Großweibel Meyer als Begleiter bei mir. Nach einer kurzen Besprechung wurde mir auf meine gemachte Aufforderung von dem Hrn. Abt die Antwort ertheilt, daß wenig Beruhigendes erwartet werden dürfte. Er

ertheilte jedoch einem Conventualen den Auftrag, dem zusammengerotteten Volkshaufen zu sagen, daß sie sich entfernen sollten; dieß geschah, jedoch ohne Erfolg. Von da ging ich wieder nach meinem Posten in das Gerichtshaus zurück, wo die Verhafteten und die übrigen Polizeibediensteten waren. Es versammelte sich vor dem Amthause nebst den aus der Kirche Eilenden eine Masse Volk, ich sage nicht zu viel, wenn ich die Zahl derselben auf 1500 angebe, die ein Geheul verführte und Töne von sich gab, die entsetzlich waren. Als ich die drohende Gefahr sah, ließ ich die Thür schließen, indem ich in dem Gerichtssaale verblieb; der gewaltsame Andrang erfolgte bald, und ein wilderes Geschrei; man drohte die Thür aufzubrechen, tausend Stimmen riefen: Freilassung der Verhafteten."

Der Volkshaufe benahm sich hiebei auf eine alle Regeln des Anstandes verletzende Weise. Hr. Reg. Rath Waller öffnete das Fenster, schaute hinaus und sprach zu dem Volke, daß er von der Regierung abgeordnet sei Verhaftungen vorzunehmen, er könne sich also in seiner amtlichen Stellung und in seinem Handeln nicht stören lassen; er bürge für die anständige, ordentliche und humane Behandlung der Gefangenen. Zugleich bemerkte er, daß er die Gefangenen nicht losgeben werde. Aber die Männer wichen nicht vom Platze, sondern gaben ihren Anstrengungen noch mehr Nachdruck, verlangten mit tausend Stimmen die Herausgabe der Gefangenen, und drohten gegen Hrn. Waller und seine Begleiter die Waffen zu brauchen. Dennoch beharrte er auf der Verweigerung. Dieser Streit dauerte beinahe eine Viertelstunde, bis endlich der Polizeichef und die andern Beamten ihn ersuchten dem Drange der Umstände nachzugeben, weil keine Hoffnung sich hier zu halten vorhanden sei und der Auflauf immer wachse. Erst nach vielen Vorstellungen und Bitten auch anderer Leute ergab sich Hr. Reg. Rath Waller, und trat ins Arrestzimmer des Hrn. Altgerichtsschreibers Frei mit der Erklärung, mit Gewalt verlange man seine Befreiung, er soll also sein Ehrenwort geben, daß er sich bei neuer Aufforderung wieder stellen werde. Er gab dasselbe und ward entlassen. Ebenso erhielt der Gemeindammann Meyer von Birri die Freiheit. Herr Commissar führte die Losgegebenen die Treppe hinab. Da ward die Thür gewaltsam geöffnet, die Wüthenden stürzten mit gräßlichem Gebrüll ins Amthaus, Aus dem Gedränge empor tönte ein stentorischer Ruf: „Nieder mit den Kaiben!" Es fiel ein Schuß, der aus dem Volkshaufen kam. Hr. Reg. Rath Waller war mit einem Säbel und einer Pistole bewaffnet; bei dem immer zunehmenden Eindringen ins Amthaus zog er den Säbel und spannte die Pistole, nicht ohne Schauder — sie gegen Brüder richten zu müssen. Diese Stellung machte den Haufen einen Augenblick stutzig. Hr. Commissar begab sich mit seinen Leuten in den Rathssaal, der Volkshaufe stürzte ihnen nach, überfiel und überwältigte sie. Es hieß, man wolle nun einmal b u t z e n, die Reformirten können keine Verfassung geben, und wenn dieselbe nun auch mit Mehrheit von den Reformirten angenommen sei, so werde es sich noch zeigen, ob die Katholischen sich unterziehen müssen. Wenn schon Militär und Canonen kämen wie 1835, so fürchte man diese jetzt nicht. (Aus einem Amtsberichte.) Ueber den Landjägern wurden Beile geschwungen, Messer gezuckt, sie wurden unter groben Mißhandlungen entwaffnet, gewaltsam zum Zimmer hinausgerissen und in den dritten

Stock ins Gefängniß geführt. Dem Hrn. Reg. Rath Waller geschah Gleiches; er ward schrecklich mißhandelt und blutig geschlagen. Doch großmüthig nahmen sich seiner an Hr. Altgerichtsschreiber Frei von Muri, der vorher Verhaftete, Hr. Sylvan Müller von Muri und Hr. Gemeindrath Stierli von Aristau, ein wackerer junger Mann, dessen edlem Muthe der Ueberfallene schon auf dem Gange ins Gefängniß sein Leben zu verdanken hatte. Diese drei Männer kamen ihm zu Hülfe als die Volkshaufen herbeistürzten, wurden von diesen selbst gestoßen, gezerrt und gedrückt, wagten ihr eigenes Leben daran, und retteten sowohl den Commissar als seine Beigeordneten.

Stilles Gefängniß.

In der Wohnung des Herrn Altgerichtsschreibers Frei, der im Hause Hrn. Sylvan Müller's wohnte, fand Hr. Reg. Rath Waller ein glückliches Asyl, das er immer in dankbarem Andenken behalten wird. Die Familie des Hrn. Frei nahm ihn gütig auf, gab ihm ein ordentliches Zimmer und pflegte ihn auf die freundlichste Weise. Während seines Verweilens an diesem Zufluchtsorte, vom Sonntage den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr bis Dienstags den 12. Nachmittags 2 Uhr, glich sein Leben, wie er betheuerte, mehr einem freundlichen Besuche als einem Verhafte. Nur das unruhige Treiben der Volkshaufen vor dem Hause mahnte ihn zuweilen daran, daß er nicht zn Hause sei. (Verhandlungen des großen Rathes 1841. S. 28—33.)

Rauhe Fanatiker hatten dem Gefangenen verkündigt: „Wenn Bürgerblut fließe, müsse er das entgeltende Opfer sein." Als nun von Villmergen her der Canonendonner erscholl, fühlte er sein Leben in neuer Gefahr. Wie leicht konnten die vorübereilenden Haufen an Rache denken! Aber die ersten Canonenschüsse stimmten das Volk plötzlich um. Räthselhaft schien das plötzliche Sinken des Volksmuthes; die vom Zuge Zurückkehrenden unternahmen nichts mehr, Niemand sprach mehr eine Drohung aus. Die Landleute, welche in sehr sonderbaren Gestalten bewaffnet waren, zogen sich in ihre Wohnungen zurück. Man brachte jetzt den ebenfalls gefangenen Oberrichter Müller ins Zimmer des Hrn. Reg. Rathes Waller.

Scene in Bremgarten.

Ganz anders ließen sich die Auftritte in Bremgarten an. In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. Januar entstand ein unheimliches, schauerliches Laufen und Treiben in der ganzen Umgegend durch die Dörfer an der Reuß und im Kelleramte. Morgens den 10. Januar rückten von Nieder-Wyl, Gößlikon, Fischbach, von Lunkhofen, Zuffikon und andern Gemeinden des Kelleramtes große Schwärme von Meutern gegen die Stadt an, mit Pistolen, Knütteln, Säbeln und allerlei Wehren bewaffnet. Zu ihnen gesellten sich die fanatisirten Bürger der Stadt selbst; auch die Klosterknechte von Hermetschwyl zeigten sich dabei besonders thätig. Schnell wuchs das drohende Heer. Der Ausruf ertönte: „Keinen Radikalen lassen wir hinaus, die wollen wir heute noch haben." Man durfte nicht mehr auf die Gasse gehen, ohne angegriffen und den fürchterlichsten Mißhandlungen ausgesetzt zu werden. Der Schutzverein ging auseinander, jedes Mitglied desselben eilte in seine Wohnung, um da, so gut es gehen mochte, sich für Gut und Leben zu wehren. Die Rotten stürmten auf das

Rathhaus los, um die Mitglieder des Schutzvereines zu entwaffnen, ihre Munition wegzunehmen und die Verhafteten zu befreien. Wo ein Mitglied des Schutzvereines gefunden ward, trafen es Beschimpfungen und grausame Schläge. Ueberall tönte das Geschrei: „Man muß sie kalt machen." (Verhandl. des großen Rathes 1841. S. 20.)

Bericht des Corporals A. vom 10. Januar 1841, Mittags um 3 Uhr.

An Tit. das Landjäger-Commando in Aarau.

Heute Nachmittags circa 1 Uhr begab ich mich mit Hrn. Bezirksamtmann Wey auf die Amtscanzlei. Dort angekommen, kam in einer kurzen Zeit eine sehr große Masse Bauern, bewaffnet mit Helbarten, Knebeln, Stecken, Pistolen, und forderten die Gefangenen heraus, Fürsprech Weißenbach, Altgerichtsschreiber Hagenbuch, — Hr. Bezirksamtmann wollte an sämmtliche bei dem Rathhause stehende Bauern eine Rede halten; aber diese gaben kein Gehör. Auf dieses stürmten ganze Schaaren die Rathhausstiege hinauf und sagten, wenn er Amtmann diese Gefangenen nicht herausgebe, so gebe es Unglück. Gleich darauf sagte ich einem der Bauern: „Es wäre besser, man wäre etwas stiller". „Was, sagte dieser, halt dein Maul, oder du mußt des Todes sterben." Auf diese Rede kam Einer mit einer Pistole, schlug auf mich an, ich konnte mich aber etwas seitwärts kehren, im gleichen Augenblicke fiel ein Schuß, wo ich Hrn. Amtmann „Herr Jesus!" schreien hörte. Auf dieses wollte ich hinzu, da bekam ich einige Schläge. Man stieß mich mit Ungestüm zurück, in gleichem Augenblicke hielt der Gefangenwart Meyenberg den Amtmann auf und brachte ihn in die Stube, wo eben das Blut von seinem Kopfe auf den Boden träufelte; da der Doctor Weißenbach herankam, führte er den Hrn. Amtmann in sein Quartier zurück. Auf seinem Wege wurde er nun noch, wie der Doctor sagte, sehr beschimpft. Auch der Gefangenwärter Meienberg wurde hart mit Knütteln geschlagen, und ich mußte mich ingeheim im Rathhause verstecken, sonst wäre ich laut den Drohungen getödtet worden. Die Gefangenen führten sie unter Triumph in ihre Häuser zurück. Vor Schrecken kann ich Ihnen nichts mehr schreiben, denn es ist mir nicht recht wohl."

Die Kugel, welche Hrn. Bezirksamtmann Wey verletzte, fuhr auf der rechten Seite durch den Rock desselben und streifte den Leib. unter dem rechten Arme. Die Meuter stürzten unaufhaltsam ins Amthaus, umringten mit wüthendem Geschrei den Verwundeten, forderten die Gefangenen, und schlugen ihn alsobald mit Knütteln zu Boden. Der Amtsweibel, welcher auf den Schuß herbeilief, traf ihn unter den Streichen und Fußtritten der Unmenschen, grausam zugerichtet, besinnungslos in seinem Blute liegend. Unter Beistand des Arztes ward er auf ein Bett gebracht und erholte sich wieder ein wenig, da drangen frische Haufen herein, stürzten auf ihn los und hätten ihn, ohne Hülfe des Arztes und des Gefangenwärters, todtgeschlagen, obschon der Wärter sich anschickte die Gefängnisse zu öffnen.

P.. Oberstlieutenant an den hochgeacht. Herrn Landammann Berner.

Bremgarten, den 10. Januar 1841.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Durch meine Frau (da ich durch keinen andern Boten Nachricht senden kann) setze ich Sie von den eben eingetretenen Ereignissen in

Kenntniß. Heute Mittags um 12 Uhr ist das Landvolk von allen Seiten theils bewaffnet, theils unbewaffnet in die Stadt gedrungen, und hat die Gefangenen Weißenbach und Ruepp so wie den Hagenbuch aus dem Gefängniß befreit. (Herr Weber konnte aber gestern Abend noch entwischen.) Mein Haus wurde erbrochen, jedoch konnte ich das Eindringen verhüten; man wollte die Waffen und Munition, welche der Schutzverein gestern erhalten, von mir ausgeliefert haben, oder wissen, wo solche sich verwahrt befinden. Mein Haus wurde untersucht, und als ich dann erklärte ich besitze Nichts, so wollte man mich schon zu einem Geständniß zwingen. Die uns anvertrauten Waffen und Munition wurden genommen; das Uebrige wird Ihnen meine Frau mündlich mittheilen ꝛc.

Scene in Meyenberg.

Zu Meyenberg war der Bezirksamtmann Weibel bei seiner Amtshandlung von einer Rotte überfallen, verspottet und mißhandelt worden; Nachmittags ward er im Jubel als ein Gefangener nach Muri gebracht.

Toben in Muri.

Die Aufrührer in Muri thaten sich gegen Abend gütlich an vollen Tischen, und gingen darauf aus neue böse Thaten zu vollbringen. Der Klostergutsverwalter Lindenmann ward zum Opfer ihrer Wuth ausersehen. Gewaltsam wurden Thor und Thür gesprengt; die Rasenden überfielen ihn in seiner Wohnung, schlugen ihn zu Boden und mißhandelten ihn mit Fußtritten, Schlägen und Stößen, bis er, für todt gehalten, in seinem Blute lag; sein Leben hatte er dem Muthe und der Hingebung seiner jungen Gattin zu verdanken, die ihn mit ihrem eigenen Leibe bedeckte und die grausamen Streiche auffing. Mit Raub und Blut befleckt kehrte die Rotte zum Trunke zurück. Im nächtlichen Dunkel zog sie wieder aus, überfiel den Hrn. Oberrichter Müller in seiner Wohnung, wo er krank lag; man riß ihn aus dem Bette, schleppte ihn, den Halbangekleideten, aus dem Hause und setzte ihn unter Ausbrüchen der Rohheit gefangen. Auf ebendieselbe Weise behandelten die Aufrührer den Bezirkscommandanten Meyer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar trafen ein Centner Schießpulver aus Zürich und zwei Centner aus Zug ein. Man arbeitete an Verfertigung von Patronen. Dem Herrn Bezirksamtmann Wey, der an seinen Wunden schwer darniederlag, ward durch Bewaffnete angekündigt, „er sei Staatsgefangener und müsse ihnen ins Gefängniß folgen." Da dieß ganz unmöglich war, forderten sie Caution für ihn und stellten Wachen vor das Haus.

Kriegsanstalten.

Die Hauptanführer des Aufstandes hielten in Bremgarten Kriegsrath und gaben Befehl, Morgens den 11. Januar den Landsturm ergehen zu lassen. Darum läutete man im Freien-Amte schon am frühen Morgen die Glocken in allen Kirchen, und die Landsturmkrieger eilten von allen Seiten herbei. Aus dem Hauptquartiere Bremgarten waren den 10. Januar Aufforderungen wie die nachfolgenden an die Dorfobern ergangen, „ihre waffenfähige Mannschaft Morgens 8 Uhr unfehlbar zur Eintheilung nach Bremgarten führen zu lassen."

Die lärmenden Rotten drangen zu Bremgarten in die Häuser derjenigen ein, welche ihnen als Männer der Sicherheitswache be-

zeichnet wurden. Wer sich nicht flüchten oder verbergen konnte ward unmenschlich geschlagen und ins Gefängniß geschleppt. Nur durch edelmüthigen Schutz einzelner muthvoller Bürger entgingen [einige Verfolgte dem Tode. Ganze Häuser wurden mehr als einmal von unten bis oben durchsucht, angeblich nach Waffenvorräthen; aber auch Thüren und Schränke erbrachen die Plünderer, selbst öffentliche Cassen leerten die Räuber. Gewaltthaten an Personen und Eigenthum verübte der Pöbel mit zügelloser Frechheit.

Vorabend des Gefechtes.

In Aarau trafen allmälig genaue Berichte von den Ereignissen am 10. Januar ein, und nöthigten die Regierung strengere Maßregeln zu ergreifen. Sämmtliche Eliten- und Landwehrmannschaft ward aufgeboten; der kleine Rath erklärte sich permanent und ernannte Herrn Regierungsrath und Obersten Frei-Herosee zum Obercommandanten der Truppen, mahnte die Nachbarstände Bern und Basel-Landschaft zum eidgenössischen Aufsehen und traf alle Vorbereitungen, um den Aufruhr zu unterdrücken und zu zeigen, daß man im Stande sei, Ruhe und Ordnung herzustellen. In einer Proclamation vom 10. Januar Abends erzählte der kleine Rath zuerst die Ereignisse im Freien-Amte und den ausgebrochenen Aufstand, machte seine getroffenen Anstalten dem Volke bekannt und ermahnte seine Krieger, nicht zu vergessen, daß die Verführten dennoch ihre Brüder seien; die getreuen Landestheile erinnerte er, durch Errichtung von Bürgergarden sich freiwillig zu Wächtern des Gesetzes zu erheben.

Noch den 10. Abends rückten die zu Aarau befindlichen Schützen- und Artillerie-Comgagnien nach Lenzburg vor, und in der Nacht folgten ihnen die übrigen aufgebotenen Truppen mit aller Bereitwilligkeit nach. Den 11. Januar 1841 früh Morgens stand die meiste Mannschaft in Lenzburg versammelt, vom besten Willen beseelt. Zu Aarau trafen noch immer mehrere Truppen ein, wurden von Stunde zu Stunde ausgerüstet und zogen ihren Vorgängern auf dem Fuße nach. Die Witterung war sehr unangenehm, es regnete und schneite durcheinander und weichte den früher gefallenen Schnee auf.

Auch der Aufruhr verbreitete sich immer weiter; das Sturmgeläute heulte durch die Dörfer an beiden Reußufern bis unten an den Rohrdorfer-Berg herab. Zahlreich wie aufgestörte Ameisen bewegten sich fanatisirte Rotten aus den Dörfern des Reußthales und des Kelleramtes nach Bremgarten hin. Auf der Brücke dieser Stadt sprachen Capuziner den Anrückenden Muth ein; der Zusammenlauf so großer Schaaren ermuthigte die Aufrührer. Die Regierung wollte aber das Heil des Kantons nicht auf das Spiel setzen; die eingehenden Berichte auch aus andern Bezirken, die unruhig wurden und unter denen ein Haufen sogar einen Capuziner an der Spitze hatte, bewogen den kleinen Rath, auch noch die Truppen anderer Stände in Anspruch zu nehmen. Bern und Basel-Landschaft wurden um Zuzug, Zürich um Aufstellung einiger Bataillone an der Gränze angegangen.

Tag des Gefechtes.

Am 11. Januar Vormittags 11 Uhr rückten die Truppen von Lenzburg aus, lauter Jubel und Begeisterung bezeichnete ihren Ab-

marsch. Die Colonne fand keinen Widerstand, bis sie sich Villmergen näherte. Da ward sie mit Sturmgeläute und mit Kleingewehrfeuer empfangen. Eine Aufrührerabtheilung von etwa 1800 Mann hatte Villmergen und Wohlen besetzt. Vorzüglich vom Villmerger Kirchhofe herab fielen Kugeln auf die durch den nassen Schnee heranziehenden Krieger der Regierung. Die Jäger unter den Befehlen des Herrn Oberst Frei geriethen zuerst ins Feuer; zum Glücke derselben pfiffen die Kugeln etwas zu hoch über ihren Häuptern weg, nur drei Mann wurden verwundet. Die Jäger erwiederten das Feuer, und die Artillerie fing an ihren Donner ertönen zu lassen. Die zweite Canonenkugel schlug durch das Kirchendach, Ziegeltrümmer stürzten auf die Schützen nieder, ihr Stand war nicht mehr sicher, das Sturmläuten nahm ein schnelles Ende. Der Kirchhof leerte sich zusehends. Nach einer Stunde wichen die Meuter zurück. Die Anführer saßen auf Schlitten an einem vorspringenden Wäldchen oberhalb Villmergen; als sie die unglücklichen Bewegungen ihrer Schaaren sahen, wandelte sie ein panischer Schrecken an, und sie fuhren eilig davon. Sie standen in Gefahr von ihren eigenen Kriegern erschlagen zu werden. Die Truppen der Regierung bildeten Sturmcolonnen. Aber die Gemeinde Villmergen pflanzte die weiße Fahne auf, der Gemeindrath erschien und versprach eine freundliche Aufnahme der Truppen. Eine schriftliche Versicherung der Gemeinde Hägglingen, daß sie am Aufruhre keinen Theil nehmen werde, gelangte an das Obercommando; sie blieb auch ihrem Versprechen getreu. Herr Obercommandant erklärte die Gemeinde Villmergen für alle Vorfallenheiten verantwortlich, und forderte eine gute Aufnahme und Behandlung der Truppen; die Gemeinde ward sogleich entwaffnet. Das Hauptquartier blieb in Villmergen. Ein Bataillon besetzte dann Sarmenstorf, ein anderes Wohlen. In der Nacht rückte noch ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Artillerie, Morgens den 12. Januar noch ein halbes Bataillon Infanterie und eine Scharfschützen-Compagnie nach. Eine Abtheilung von etwa 100 Mann Meuter zogen über den Rücken des Lindenberges, und machten Miene in das Hallwyler Seethal einzufallen; aber sobald das Volk dieser Gegenden Kenntniß von dem frechen Unternehmen erhielt, ertönte Sturmgeläute; die Einwohner von Seengen, Meisterschwanden und Fahrwangen stürzten ihnen wohlbewaffnet entgegen, und die Rotte wich schleunig über den Berg zurück. Das Sturmläuten verbreitete sich über Kulm bis in den Bezirk Zofingen.

Folgen.

Die Nacht vom 11. auf den 12. Januar war für Hrn. Reg. Rath Waller in Muri ganz gefahrlos und ruhig hingegangen, er fand sich sogar veranlaßt, seiner Wache einen Sicherheitsschein zu geben. So schnell wechselten die Rollen. Die Aargauischen Bataillone zogen heran; Mittags um 12 Uhr rückten sie in Muri ein. Herr Commissar ging ihnen mit dem Oberrichter Müller und Bezirksamtmann Weibel entgegen, begrüßte dieselben und wurde mit Jubel und Freude empfangen. Er hielt mit Bewilligung des Obercommandanten eine kurze Anrede an die Krieger und sprach Worte der Versöhnung und Milde, mit der Erinnerung, daß sie auch hier im Bruderlande seien, keine Rache nehmen dürfen und wohl zur Herstellung der Ruhe und Ord-

nung wirken sollen. Von da eilte er nach Hause und langte Abends 6 Uhr in Aarau an.

Die Regierungstruppen nahmen Besitz vom Kloster Muri. Gefangene Beamte und treue Bürger wurden befreit und das Kloster selbst vor dem schon beginnenden Einbruche des raublustigen Gesindels beschützt. Mit Hülfe der zugezogenen Truppen anderer Kantone ward allmälig das ganze Freie-Amt besetzt.

Vorgänge am Heitersberge.

An das Freie-Amt gränzt der Rohrdorfer-Berg, wo die Geistlichen und die Gemeindobern das Volk in hohem Grade fanatisirt hatten. Sonntags den 11. Januar stürmten Insurgentenschwärme von Rohrdorf her in die Stadt Mellingen, fingen gegen rechtliche Bürger, die nicht zu ihrer Partei gehörten, zu rasen an, mißhandelten ruhige Einwohner und wagten Auftritte, die denen in Bremgarten ganz nahe kamen. Auf eine Regierungsstaffette, die nach Zürich ging, schlug ein Frevler an. Stürmisch und gefahrvoll ging die Nacht hin. Aufgehetzte Rotten von katholisch Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof wagten es den 11 Januar Morgens um 9 Uhr in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an sich zu ziehen. Aber besser gesinnte Bürger, die dem Kloster nicht hold waren, rückten den Meutern entgegen und nöthigten sie zum Abzuge. Die Vertriebenen zogen ins Freie-Amt, kehrten aber, von den Ereignissen zu Villmergen getrieben, Nachmittags über den Heitersberg unwillig in ihre Heimath zurück.

Scenen am Rheine bei Leuggern.

Nicht alle Insurgentenhaufen hatten so richtige Kunde von den Ereignissen des Tages als die Entmuthigten im Freien-Amte. Noch in der Nacht vom 11. zum 12. Januar rotteten sich Haufen aus dem großen Kirchspiele Leuggern, im Bezirke Zurzach, zusammen; sie wollten sich auf Antrieb des Hauptmanns Schmid in Bötzstein, eines Mitgliedes des Bünzer Comite's, mit den Aufgebotenen im Freien-Amte vereinigen. Einige Rotten aus dem angränzenden Bezirke Laufenburg gesellten sich zu ihnen und zogen, einige Hundert an der Zahl, bis Würelingen im Bezirke Baden. Hier aber machten ihnen die Vorsteher so kräftige Vorstellungen, daß sie nach Entfernung ihres Anführers auseinander gingen. Am 12. Januar 1841 wurden Morgens die Sturmglocken von Neuem geläutet, ein Theil des verführten Volkes der Kirchgemeinde Leuggern, von Miettau und Gansingen, von Döttingen und Klingnau ließ sich wieder ins Feld locken, unkundig des Gefechtes zu Villmergen. Sie kamen wieder bis Würelingen und Unter-Siggenthal, vom Capuziner-Guardian Theodosius geführt; allein die ruhigen Bürger ließen sich nicht zur Theilnahme bewegen, und die Kampflustigen waren wieder zur Heimkehr genöthigt.

Entwaffnung.

Den 13. Januar besetzten die Aargauischen Truppen die südlichen Theile des Bezirkes Muri und das Kelleramt zwischen Bremgarten und dem Gebiete von Zürich. Ueberall ward die Entwaffnung ins Werk gesetzt. Die Verhaftung der Aufwiegler und Häupter des Aufstandes fing jetzt an und ward in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Ueberall im Freien-Amte herrschte jetzt Ruhe, und die Truppen hielten gute Mannszucht. Das Bataillon aus Basel-Landschaft sammt Schützen und Cavallerie besetzte den 13. Januar Baden und die Umgegend, ein Berner Bataillon und die Scharfschützen gingen nach Mellingen und in die umliegenden Ortschaften. Zwei andere Bataillone von Bern sammt Artillerie und Cavallerie kamen in aufgeregte Orte im Bezirke Baden und Laufenburg. Zur Besetzung der übrigen meuterischen Dörfer dienten noch zwei andere Berner Bataillone. Außer dieser Truppensendung traf die Regierung von Bern noch andere Maßnahmen: das zwölfte Bataillon erhielt seinen Standort in Bern sammt der 4. und 7. Artillerie-Compagnie, der 1. und 3. Scharfschützen-Compagnie und der Cavallerie-Compagnie Karlen. Das 7. Bataillon rückte nach Büren; das 5., das 10. und 11. wurden aufs Piket geboten, und den Officieren vorläufig zu Sumiswald und Burgdorf Standorte angewiesen. Außerdem bot man noch Scharfschützen, Cavallerie und Artillerie auf, und traf alle Vorsichtsanstalten, um dem Treiben einer pfäffisch-aristokratischen Partei ein Ende zu machen (wie ihr eigenes Schreiben sagt).

Klösteraufhebung.

Nachdem am 13. Januar 1841 der große Rath den Bericht des kleinen Rathes und die mündlichen Erzählungen des Hrn. Reg. Rathes Waller über die Vorgänge in Muri, und des Hrn. Fürsprechers Placidus Weißenbach über die in Bremgarten angehört hatte, sprachen mehrere katholische und einige reformirte Mitglieder, nicht ohne Indignation, über das tückische Treiben der Klöster, besonders des Klosters Muri, und trugen den Gedanken vor, den immer wieder angefachten Zunder aller Unruhen für immer auszulöschen und die Klöster aufzuheben. Dieser Gedanke fand Anklang, man beschloß einstweilen: „die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau sind im Grundsatze als aufgehoben erklärt."

Den 14. Januar vertagte sich der große Rath auf kurze Zeit. Den 15. erließ der kleine Rath eine Proclamation an das Aargauische Volk und die Hülfstruppen von Bern, Zürich und Basel-Landschaft, zählte darin die verübten Frevel der Landstürmer auf, pries die Treue, den Muth und den Bürgersinn der Eliten und der Landwehr aller Waffengattungen der aufgebotenen Aargauischen Bezirke, rühmte die schnelle bundesbrüderliche Hülfe und thätige Theilnahme der Truppen der Nachbarstände zu schleuniger Herstellung der Ruhe, und kündigte die Nothwendigkeit an, durch Ausscheidung der Verführer von den Verführten einen friedlichen Rechtszustand zu begründen. Er sprach den Dank des großen Rathes und die verdiente Belobung für unverzagte Hingebung aller treuen Wehrmänner bei der Zurechtweisung mißleiteter Bürger aus, ertheilte auch den treugebliebenen Vorstehern, Räthen und Gemeindgenossen gebührendes Lob, und ermunterte sie zu beharrlicher Wachsamkeit in Ausübung ihrer Bürgerpflichten.

Truppenverlegung.

Die Aargauischen Truppen wurden in drei Brigaden eingetheilt, deren erste ihr Hauptquartier in Muri, dem Sitze des Obercommando, die zweite das ihrige in Bünzen, das dritte in Bremgarten hatte. Immer ausführlicher gelangten die Berichte von den begangenen Gräuel-

thaten zur allgemeinen Kunde. Fürchterlich hatte in den meisten Gemeinden der Fanatismus gewüthet. Der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahne. (Schiller.)

Der Stand Luzern hatte eine ansehnliche Truppenzahl zur Hemmung des Aufstandes und seiner Verbreitung an die Gränze des Bezirkes Muri gestellt. Aber einzelne aufgehetzte Eiferer des Kantons Luzern kamen doch ins Aargau herüber bis Auw, um die Insurgenten zu verstärken, kehrten aber zurück, als sie vom verlornen Vorgefechte zu Villmergen Kunde erhielten. Boshafte Aufwiegler verbreiteten das Gerücht, die heiligen Gefäße in der Klosterkirche von Muri seien schändlich entweiht worden, und erregten an der Gränze von Luzern eine heftige Erbitterung unter dem Volke. Die Regierung fand sich dadurch bewogen, Hrn. Staatsrath Hunkeler nach Muri abzuordnen, um sich an Ort und Stelle über den wahren Verhalt der Sache zu erkundigen. Die Berichte von der Grundlosigkeit dieses Geredes, welche der Abgeordnete nach Luzern zurückbrachte, dienten zur Beruhigung der Regierung und des Volkes. Der Abt Adelbert stellte selbst ein Zeugniß aus, daß die ausgesprengten Gerüchte von Entweihung falsch seien.

Die Regierung von Zürich sprach in einer Zuschrift vom 12. Januar an den Vorort Bern ihr Bedauern aus, daß der Vorort die Aargauischen Angelegenheiten nicht zu eidgenössischen gemacht, sondern dieselben nur kantonal behandelt habe. Aber was würde daraus geworden sein, wenn Zürich Vorort gewesen wäre und zwischen den Rebellen und der Regierung des Aargaus gleichsam den Richter gespielt hätte? Im September 1839 lehnte Zürich feierlich alle Intervention ab. Der Vorort erklärte: Da durch das Einschreiten der Stände Solothurn und Aargau der Aufruhr gedämpft wurde, sei das Einschreiten von Seite der Eidgenossenschaft überflüssig.

Klösteraufhebung.

Den 19. Januar kam der Aargauische große Rath wieder zusammen, und verhandelte den Decretsentwurf über die Aufhebung der Klöster. Folgende Beschlüsse wurden angenommen:

§. 1. Das sämmtliche Vermögen der Aargauischen Klöster ist der Verfügungsgewalt der Conventualen gänzlich entzogen, hiemit zum Staatsgute erklärt, und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Verwaltung wird durch ein besonderes Decret geregelt.

§. 2. Sämmtliche Conventualen haben ihre bisher benutzten Räumlichkeiten zu verlassen und die Behörden über den Ort ihres künftigen Aufenthaltes in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Denjenigen Conventualen, die nicht Bürger des Kantons sind, ist das fernere Verbleiben in demselben unter den durch das Gesetz für die Fremden vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

§. 4. Den Conventualen wird, unvorgegriffen allfälligen strafrichterlichen Verfügungen, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung ein jährliches Einkommen bestimmt, und zwar:

A. Den männlichen Ordensgliedern: a. einem Abte 2000 Fr., b. einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahre 1400 Fr.,

unter 60 Jahren 1200 Fr., c. einem Laienbruder über 60 Jahre 500 Fr., unter 60 Jahren 400 Fr.

B. Den weiblichen Ordensgliedern: a. einer Vorsteherin 1200 Fr., b. einer jeden der übrigen Conventualinnen 800 Fr., c. einer Laienschwester 400 Franken.

§. 5. Wenn ein Conventual einen anderweitigen, mit einem Einkommen verbundenen Beruf antritt, so soll einem männlichen Conventualen, sofern sein dießfälliges Einkommen die Summe von 1600 Fr., und einem weiblichen Conventualen, sofern dieses Einkommen die Summe von 1000 Fr. nicht erreicht, eine jährliche Zulage bis auf den respectiven Betrag dieser Summe verabfolgt werden. Es muß aber jenes Berufseinkommen bei einem Conventualen wenigstens 600 Fr. und bei einer Conventualin 200 Fr. betragen.

§. 6. Die Capuziner haben als wandernde Ordensgeistliche auf jährliche Unterstützung keinen Anspruch; den Kantonsbürgern jedoch, welche im Falle der Säcularisation im Lande verbleiben wollen, ist auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung eine jährliche Unterstützung von 500 Fr., und kantonsangehörigen Laienbrüdern eine solche von 200 Fr. zugesichert. Zur Bestreitung der augenblicklichen Bedürfnisse bei dem Austritte erhält aber jeder Capuziner ein Reisegeld von 40 Franken.

§. 7. Die Ausrichtung der Jahresgehalte geschieht vierteljährlich. Beim Austritte aus dem Kloster erhält jedes Ordensglied die Hälfte des ersten Quartales.

§. 8. Jedem Ordensgliede ist gestattet, sein erweisliches Privateigenthum mitzuziehen, wobei jedoch die dem Kloster zugebrachte Einkaufssumme nicht verstanden ist.

§. 9. Zur nöthig gewordenen Aushülfe in der Seelsorge werden zu den in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden bereits bestehenden Hülfspriestern wenigstens noch acht für die übrigen katholischen Bezirke aufgestellt.

§. 10. Jeder Hülfspriester bezieht ein jährliches Einkommen von 600 Fr. Die nähere Organisation dieser Stellen bestimmt, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate, der kleine Rath.

§. 11. Von dem Klostervermögen soll sofort die Summe von 500,000 Fr. zum Voraus erhoben, und die eine Hälfte den Schulgütern der katholischen Gemeinden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern derselben nach Maßgabe des Bedürfnisses zugetheilt werden. Auf gleiche Weise und nach gleichem Maßstabe sollen ferner 500,000 Fr. aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster den katholischen Gemeinden zugetheilt werden, sobald durch Erledigung der den Ordensgliedern ausgesetzten Gehalte ein solches Capital verwendbar wird.

§. 12. Ueberdieß soll aus diesem Vermögen an eine Bezirksschule in Muri, so bald die Errichtung einer solchen von dorther gewünscht wird, außer dem gesetzlichen Staatsbeitrage ein jährlicher Beitrag von 2400 Fr. geleistet werden.

§. 13. Die bisher den Klöstern zugestandenen Collaturrechte übt in Zukunft der kleine Rath im Namen des Staates aus.

§. 14. Die betreffenden Pfarreien, so wie solche, deren Errichtung durch Aufhebung der Klöster nothwendig geworden, werden aus dem Klostervermögen angemessen ausgesteuert (dotirt).

§. 15. Allfällige erweisliche Eigenthums- oder Nutznießungsansprüche dritter Personen auf dieses Klostervermögen bleiben ihnen vorbehalten. In diesem Vorbehalte ist auch der Ersatz allfälliger Untersuchungs- und Occupationskosten begriffen.

§. 16. Jedes Ordensglied, welches gegen die in Bezug auf die Aufhebung der Klöster getroffenen Maßnahmen in irgend einer Weise sich auflehnt, oder der Vollziehung dieses Decretes entgegenwirkt, oder sich der Entfremdung oder Verheimlichung von Klostergut schuldig macht, verliert dadurch nicht nur jeden Anspruch auf den ihm ausgeworfenen Jahresgehalt, sondern kann überdieß nach Maßgabe des Gesetzes zur Strafe gezogen werden.

§. 17. Der kleine Rath ist mit der sofortigen Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gegeben in unserer großen Rathsversammlung in Aarau den 20. Januar 1841.

Einführung der Verfassung.

Schon den 19. Januar berichtete die Regierung dem großen Rathe: der politische Zustand des Kantons sei in den letzten Tagen allmälig beruhigender geworden, und man dürfe hoffen, die Reduction der Occupationstruppen werde nach kurzer Zeit mit Entlassung der Aargauischen Landwehrmannschaft beginnen können. Zugleich ward der Entwurf eines Amnestiedecretes und eines Promulgationsdecretes der neuen Verfassung vorgelegt. Den 21. Januar ward die Verfassung, welche den 5. Januar durch Mehrheit der Stimmen angenommen wurde, förmlich eingeführt und dadurch der bisherige große Rath aufgelöst, der neue aber in Wirksamkeit gesetzt. Das Amnestiedecret litt einige Anstände; man sprach Verzeihung und Vergessenheit der Vergehen der Verführten und Verirrten den 10. und 11. Januar aus, behielt sich aber vor, die Anführer und Stifter des Aufruhres zu bestrafen.

Wahlen.

Die Wahlen in den neuen großen Rath wurden auf den 3. Febr. festgesetzt. Der neu gewählte große Rath sollte am 15. Februar zum ersten Male zusammentreten.

Räumung der Klöster.

Herr Obercommandant Frei-Herosee erhielt vom kleinen Rathe den unangenehmen Auftrag, die bisherigen Klosterinhaber aus ihren Wohnungen fortzuweisen. Dieß Geschäft begann den 25. Januar zu Muri. Sämmtliche Conventualen wurden in den Versammlungssaal berufen. Herr Oberst Frei-Herosee, in Begleitung seiner Adjutanten, der HHrn. Major Sauerländer und Schmitter, der Ordonanzofficiere Jäger und Hünerwadel, dann der HHrn. Oberstlieutenante J. Kohler, Steinhauer von Bern, Markwalder von Zürich, Major Kurz von Bern und Oberstl. Groos von Zurzach mit ihren Adjutanten, trat auf und hielt eine kurze kräftige Anrede. Das Aufhebungsdecret wurde verlesen. Der Abt erwiederte einige Worte und legte eine kurze

schriftliche Bitte in die Hände des Obercommandanten. Den Conventualen ward eine Frist von zweimal 24 Stunden zum Ordnen ihrer Angelegenheiten gestattet. Diesem Acte wohnten auch der Regierungs-Commissar, Oberrichter Müller, und Hr. Bezirksamtmann Weibel nebst seinem Statthalter bei.

Am gleichen Tage begab sich Hr. Obercommandant mit seinen Adjutanten über Bremgarten nach Baden, um mit den Bezirksamtmännern die nöthige Rücksprache wegen einiger Klöster dieser Gegenden zu treffen.

Dienstags den 26. Januar wurden die Conventualen des Klosters Wettingen in den Conventsaal berufen. Den Herrn Obercommandanten begleiteten nebst seinen Adjutanten und Ordonanzofficieren noch die HHrn. Oberstl. Rothpletz, Frei von Brugg, R. Suter und Markwalder mit ihren Adjutanten. Auch waren die HHrn. Regierungs-Commissar Bürlin, Bezirksamtmann Borsinger und Hr. Verwalter zugegen. Die Feierlichkeit war eben dieselbe wie in Muri, und den Conventualen wurden ebenfalls zweimal 24 Stunden bewilligt, um das Kloster zu verlassen.

Am gleichen Vormittage erschien Hr. Obercommandant mit obiger Begleitung im Kloster Fahr. Gegen 12 Uhr waren sämmtliche Klosterfrauen in ihrem Convente versammelt, um die schmerzende Eröffnung anzuhören, daß sie ihre Zellen räumen müßten. Hr Oberst Frei-Herosee behandelte dieselben auf die gelindeste Weise und gestattete ihnen acht Tage Frist bis zu ihrer Abreise hingegen den zwei Mönchen von Einsiedeln, welche als Repräsentanten des Klosters Einsiedeln zugegen waren und Namens desselben Ansprüche auf das Eigenthum des Klosters Fahr machten, bewilligte er nur die nämliche Frist, welche den übrigen männlichen Conventualen gestattet wurde.

In den übrigen Klöstern, als in den Capuzinerklöstern zu Baden und Bremgarten, so wie in den Frauenklöstern Gnadenthal, Hermetschwyl und Mariä Krönung, wurde dieser Act durch die HHrn. Bezirksamtmänner vorgenommen.

Der Nuntius.

Schon den 21. Januar hat der in Schwyz residirende päpstliche Nuntius dem Vororte eine Protestation gegen die Aufhebung der Aargauischen Klöster eingereicht. Er rief den Artikel 12 des Bundesvertrages an, der durch diesen Beschluß verletzt sei, und verlangte die Intervention des Vorortes zur Festhaltung dieses Artikels.

Im Kanton Schwyz sprengte man die Lüge aus, zu Wettingen seien die Mönche in der Klosterkirche von einem Kreise Soldaten umschlossen worden, man habe ihnen die Bayonette auf die Brust gesetzt und sie unter grausamen Drohungen davon gejagt. In Zug sollte ein weinender Zug vertriebener Nonnen beim ungestümsten Wetter erschienen sein und als Verstoßene das Mitleid der Leute angefleht haben. Die Regierung von Zug schlug die bei ihr nachgesuchte Auslieferung der Freien-Aemter Flüchtlinge aus Gründen des Asylrechtes ab.

Den 9. Februar ordnete der kleine Rath die Zurückstellung der Waffen an, welche den Gemeinden zur Sicherung der Occupationstruppen abgenommen worden waren.

Der neue große und kleine Rath.

Den 15. Febr. 1841 versammelte sich der neue große Rath zum ersten Male, 214 Mitglieder zählend, von denen 180 anwesend waren. Zum Präsidenten ward definitiv erwählt Herr Gerichtspräsident Blattner, zum Vicepräsidenten Hr. Seminardirector Keller. In der Sitzung vom 17. Februar bestellte der große Rath folgende Mitglieder des kleinen Rathes: Die HHrn. Oberst Frei-Herosee, Reg. Rath Waller, Reg. Rath Lüscher, Reg. Rath Wieland, Reg. Rath Berner, Reg. Rath Dorer, Reg. Rath Schaufelbüel, Reg. Rath Plüß, Reg. Rath Bonenblust. Zum Landammann für 1841 ward Hr. Reg. Rath Franz Waller von Eggenwyl, zum Landstatthalter Hr. Reg. Rath und Oberst Frei-Herosee erwählt.

Klostergebäude.

Merkwürdig ist der Vorschlag Hrn. Seminardirector Keller's über die künftige Bestimmung der Klostergebäude. Er wünschte die Gebäude von Muri zu einer Kantonalkrankenanstalt eingerichtet, Wettingen zum Schullehrerseminar in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Anstalt gewiedmet, eine Kantonaltaubstummen- und eine Blindenanstalt damit verbunden. Aus dem Vermögen aber sollte noch insbesondere baldmöglichst die Dotation der klösterlichen Collaturpfründen begründet, und neue Pfarreien nach Bedürfniß errichtet werden. In besondern Schutz wären die Urkunden, die wissenschaftlichen und Kunstschätze zu nehmen; die zum Gottesdienste bestimmten Paramente, Gefäße ꝛc. könnten an die ärmern Kirchen vertheilt werden u. s. w.

Truppenzurückziehung.

Die Truppen waren allmälig in folgender Ordnung zurückgezogen worden: den 26. Jan. 1841 fing die Reduction der Truppen an; zwei und ein halbes Bataillon Aargauischer Landwehr, anderthalb Compagnien Aargauischer Landwehr-Schützen und die Berner Artillerie-Compagnie Moll wurden den 27. und 28. Jan. entlassen; den 3. Febr. traten wieder zwei Bataillone, eine Artillerie- und eine Scharfschützen-Compagnie aus dem K. Bern ihren Rückmarsch an; den 4. Febr. verließen das Bataillon Läng, die Cavallerie-Compagnie Vogel und die Schützen-Compagnie Klopfenstein, alle aus dem K. Bern, ihre bisherigen Standquartiere und traten sofort über Aarau ihren Heimzug an; ebenso ging am 5. Febr. die Schützen-Compagnie Zeller und am 6. Febr. das Infanterie-Bataillon Markwalder, beide aus dem K. Zürich, in ihre Wohnorte zurück; die Hülfstruppen aus Basel-Landschaft, nämlich ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Scharfschützen und eine halbe Compagnie Cavallerie brachen den 11. Febr. auf und zogen den 12. über Aarau durch das Frickthal in ihre Heimath; den 10. Febr. kehrte die Compagnie Blau vom Berner Bataillon Nro. 7. über Aarburg in ihr Land zurück, und stellte dem Hülfs-Comite für die Brandbeschädigten 22 Fr. zu; den 15. Febr. wurden die noch im Dienste befindlichen Aargauischen Truppen auf ihren normalmäßigen Stand reducirt und die überzähligen, mehrere hundert Mann, in ihre Heimathorte entlassen; einstweilen verblieben noch 1827 Mann unter den Waffen.

Oesterreichs Gesandter.

Indessen reichte (um die Hälfte des Februars) der k. k. österreichische Gesandte, Graf von Bombelles, dem Vororte eine Note ein, worin Seine Majestät, als Abkömmling der Stifter von Muri und erblicher Beschützer dieses Stiftes, gegen die Aufhebung der Klöster protestirt, die Kirchen, Archive und Bibliotheken derselben, so wie die Denkmale des Hauses Habsburg, dessen Urkunden und Titel, in guter Obhut erhalten wissen will und die Behörden des K. Aargau für jede Verletzung derselben verantwortlich erklärt.

Verhandlungen.

Der Stand Uri erließ in der Angelegenheit der Klösteraufhebung zuerst ein Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, und versuchte es sie zur Handhabung des 12. Artikels der Bundesacte zu bewegen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Neuenburg wandten sich klagend in dieser Sache an den Vorort und verlangten die Zusamenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung. Zug, Freiburg und Appenzell Innerrhoden bemühten sich in besondern Zuschriften an Aargau die Zurücknahme des Decretes vom 13. Januar zu erwirken. Der Bundesurkunde zufolge mußte eine Tagsatzung ausgeschrieben werden. Durch ein Kreisschreiben ward die Tagsatzung auf den 15. März ausgeschrieben, und der Aargauische große Rath berieth den 9. März die Instruction seiner Gesandten. Man wählte drei Gesandte: Hrn. Reg. R. Dr. Wieland, Hrn. Seminardirector Keller, Hrn. Siegfried. Hr. Keller verfaßte eine Rechtfertigungsschrift für den Kanton Aargau, welche den Titel führt; „Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die Hohen Eidgenössischen Stände", die sogleich gedruckt nnd an die eidgenössischen Stände versandt ward. Die Instructionen der Gesandten lauteten so verschieden, daß an Uebereinstimmung nicht zu denken war. Die Tagsatzung ernannte eine Kloster-Commission, welche auch mit den Aargauischen Gesandten Rücksprache nahm, um zu vernehmen, ob diese Angelegenheit nicht also zu wenden wäre, daß eine annehmliche Modification des Aufhebungsdecretes vom 13. Januar erhältlich und bei der Abstimmung eine Mehrheit in der Tagsatzung zu gewinnen wäre. Den 22. März stellte deßwegen diese Centralbehörde ihre Arbeiten einstweilen ein. Als die Commission ihre dreifachen Gutachten vorlegte, beschloß die oberste Bundesbehörde den 2. April 1841: 1) Der Beschluß des großen Rathes vom 13. Januar 1841 ist als unvereinbar mit dem 12. Artikel des Bundesvertrages erklärt; 2) der hohe Stand Aargau wird dringend eingeladen, mit Rücksicht auf diesen Artikel sein Decret wieder vorzunehmen und neue Verfügungen zu treffen, welche den Anforderungen der obersten Bundesbehörde genügen können; 3) das Ergebniß seiner Berathungen soll er um die Mitte Mai's der Tagsatzung eingeben; im Falle der Nichtbefolgung oder Unzulänglichkeit der Gewährungen behält sich die Tagsatzung ihre Rechte vor; 4) alle Liquidationsverfügungen sind einzustellen und der **Status quo** der Klöster zu belassen. Den 6. April vertagte sich die Tagsatzung.

Aus Oesterreich ging um diese Zeit eine sehr erwägenswerthe Depesche des Herrn Fürsten von Metternich, datirt von Wien den 27. Febr. 1841, an den Herrn Grafen von Bombelles, k k. Gesandten

bei der Eidgenossenschaft ein, welche dem Präsidenten des Vorortes vorgelesen ward. Darin erinnert der k. k. Minister, daß der Bundesvertrag, wenn er in seinem Art. **XII**, ohne von der obersten Staatsgewalt ernstlich gerügt zu werden, verletzt werden durfte, die vier Mächte, welche ihn wohlwollend gründen halfen, bewegen könnte, denselben als erloschen anzusehen. Die Stellung der Schweiz würde dann eine bedenkliche sein. Der Bundesvertrag derselben, ja das Bestehen des Kantons Aargau selber sei dem Wohlwollen der Höfe von Wien, Berlin, London und St. Petersburg zu verdanken. Diesen Vertrag, wodurch der Schweiz so viele Vortheile zugewandt wurden, wolle zwar eine Partei zerstören; allein an die Stelle desselben würde kein anderer Vertrag treten, welcher der Schweiz unter den europäischen Mächten eine rechtlich anerkannte Stellung gäbe u. s. w.

Der große Rath des Kantons Aargau ward den 15. April zur Versammlung auf den 8. Mai eingeladen. Der kleine Rath, die Commission und einzelne Glieder derselben oder des Großen Rathes machten Vorschläge, wie dem Verlangen der Tagsatzung, ohne die Sicherheit des Staates preis zu geben, genug gethan werden könnte. Alle lauteten etwa in diesem Sinne: Die Aufhebung der Klöster muß Bestand haben, doch können Ausnahmen statt finden. Aus Achtung nämlich für die hohen Stände und aus bundesbrüderlichen Rücksichten könnten des Friedens wegen ein paar (andere meinten ja wohl drei oder gar vier) Frauenklöster den Nonnen wieder eingeräumt werden. Würde die Tagsatzung sich nicht damit begnügen, so behalte der Kanton Aargau sich seine Rechte vor, über alle Klöster zu verfügen. — Nicht mit diesen Worten, aber in diesem Sinne wurden die Entwürfe vorgetragen. Allein den 14. Mai, als über die Erklärungen abgestimmt ward, erhielt keiner dieser Vorschläge den Beifall des großen Rathes, und die Anerbietungen blieben weit hinter den Forderungen der Tagsatzung zurück. Der kleine Rath machte sie in einem Kreisschreiben den einzelnen Ständen bekannt. Aber das Ergebniß einer zweitägigen Berathung der Tagsatzung am 8. und 9. Juli 1841 war Folgendes:

Für die Entfernung der Klosterangelegenheit aus dem Abschiede stimmten Aargau und Basel-Land.

Für den Antrag Aargaus, dem Beschlusse vom 2. April keine Folge zu geben, Aargau, Tessin und Basel-Land.

Für die einläßliche Berathung Waadt.

Für eine „Einladung" an Aargau im Sinne von Genf, mit Anerkennung seiner bundesbrüderlichen Gesinnungen, Solothurn, Genf, Thurgau und Bern; Appenzell Außerrhoden wollte sich diesem Antrage auch anschließen, wenn in derselben der Schlußnahme vom 2. April keine Erwähnung geschähe.

Nachdem keiner dieser Anträge eine Mehrheit erhalten hatte, so wurde nun der von Zürich gestellte Antrag in drei Abtheilungen zur Abstimmung gebracht, und beschlossen:

1. Den Stand Aargau aufzufordern, dem Tagsatzungs-Beschlusse vom 2. April nachzukommen (Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Grau-

bünden, Appenzell J. Rh., Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern, 13 und zwei halbe Stimmen).

2. Den Stand Aargau aufzufordern, dieses noch im Laufe des Heumonats zu thun (dieselben Stände, ohne St. Gallen; dafür ist aber Solothurn hinzugetreten, also wieder 13 und zwei halbe Stimmen).

3. Aargau zugleich auf den Art. 4 des Beschlusses vom 2. April hinzuweisen, der im Nichtentsprechungsfalle der Tagsatzung volle Entscheidung vorbehält (diejenigen 13 und zwei halbe Stimmen, welche zum 1ten Punkte gestimmt hatten.

Die Tagsatzung hat im J. 1842 die Sache noch einmal den Entschließungen des Aargaus anheimgestellt; es mochte nun zusehen, daß es solche träfe, welche die oberste Bundesbehörde befriedigen könnten.

In diesem Zustande konnte die Klosterangelegenheit nicht beharren. Der kluge Aargauische Gesandte sprach im Vertrauen mit manchem eidgenössischen Abgeordneten zur Tagsatzung von 1843. Es ward ihm klar, Aargau könne einen ihm vortheilhaften Beschluß erwirken, wenn es nebst den drei Frauenklöstern Fahr, Gnadenthal und Mariä-Krönung auch Hermetschwyl wieder herstellen wollte. Die Regierung legte dem großen Rathe den Entwurf einer solchen Bewilligung vor, und derselbe faßte den 29. Aug. mit 110 Stimmen unter 180 den Beschluß, zur Beurkundung der Nachgiebigkeit und bundesgemäßen Gesinnungen alle vier Frauenklöster den Klosterfrauen wieder einzuräumen. Als diese Erklärung den 31. Aug. den hohen Ständen der Tagsatzung kund gemacht wurde, traten jene Stände, welche sich das Protocoll offen behalten hatten (St. Gallen, Graubünden und Genf), auf die Seite des Aargaus. Durch St. Gallens definitiven Beitritt ergab sich die zwölfte Stimme zur Entfernung dieses Gegenstandes aus Tractanden und Abschied.

Die katholischen Stände ließen es an Einwendungen und Protestationen nicht fehlen. In seiner Sitzung vom 10. Nov. berieth der Aargauische große Rath die Weise, wie die vier Frauenklöster wieder hergestellt werden sollten. Erhaltener Weisung zufolge wurden die Conventualinnen sowohl als die Laienschwestern aufgefordert, in ihre verlassenen Wohnungen wieder einzuziehen. Den 5. Dec. 1843 kehrten die Frau Priorin und 10 Frauen nebst 5 Laienschwestern in ihre Gebäude zu Fahr zurück. Den 4. Dec. erschienen in Gnadenthal wieder 4 Frauen und 2 Schwestern; am 7. Dec. kamen die übrigen mit 2 Schwestern von Frauenthal her. Am 5. trafen zu Hermetschwyl 3 Frauen mit einer Schwester ein, welche die nöthigen Vorbereitungen besorgten. Die übrigen Conventualinnen, mit Ausnahme der kranken Frau Katharina Frey von Olten, zogen am 11. und 12. von Sarnen her in ihre Zellen ein. Voreilig hatten sie schon den 27. Febr. 1841 zu Sarnen eine Aebtissin gewählt, die aber die Aargauische Regierung damals nicht bestätigte. Erst als das Convent dieselbe Frau Maria Josepha Huber von Bünzen den 16. Dec. regelmäßiger wieder wählte, ward diese Wahl gut geheißen. Die Frauen zu Mariä-Krönung in Baden konnten nicht sogleich in ihr Kloster zurückkehren, weil erst die nöthigen Baulichkeiten vollendet werden mußten. Erst den 3. Jan. 1844 kehrten die Conventualinnen in ihre Wohnungen zurück. Nur eine

90jährige Klosterfrau mit ihrer Schwester als Wärterin blieb im Frauenkloster der Stadt Zug zurück, weil sie die Reisebeschwerden der Rückkehr nicht mehr zu ertragen vermag. Der kleine Rath wird bei dem großen um die Ermächtigung ansuchen, den Lebensunterhalt der greisen Nonne und ihrer Wärterin, so wie den der Frau Frey in Olten zu bestreiten.

Staatsverwaltung.

Finanzwesen.

Ein unentbehrliches Mittel, die Lieferungen der Bodenzinse und Zehnten auf den rechten Geldwerth zu bringen, ist die jährliche Vergleichung und Reducirung verschiedener Verkaufspreise der trockenen Früchte nach der Ernte auf einen gerechten Mittelwerth jeder Getreidefrucht. Gerne anerkennen die Landwirthe einen solchen von der Obrigkeit bestimmten Preis als gültige Regel im Getreidehandel.

Martinipreis heißt der Preis jeder Gattung Feldfrucht, nach welchem die in Geld zu bezahlenden Staatsgefälle, Zehnten, Bodenzinse u. s. w. an die Verwalter der Bezirke, Schaffner ꝛc. auszurichten, und auch die Naturalcompetenzen der vom Staate besoldeten Geistlichen in jedem Jahre zu berechnen sind.

Jeder Bezirksverwalter mußte bisher jährlich an die Finanz-Commission Bericht einsenden, wie hoch die Früchte in seinem Bezirke acht Tage vor und acht Tage nach Martini verkauft wurden. Nach diesen Preisen bestimmte die Obrigkeit die jährlichen Martinipreise.

Sollen die Bürger des Staates vor directen Abgaben bewahrt werden, so muß in öffentlichen Einkünften und Ausgaben die strengste Oekonomie herrschen und jeder Unordnung in der Verwaltung mit Entschiedenheit, ohne Ansehen der Person, abgeholfen werden. Sehr heilsam haben sich die (laut Verordnung vom 7. Juli 1838) vierteljährlich fortgesetzten Kassa- und Verwaltungs-Untersuchungen bewiesen, wodurch Mißbräuche und Unordnungen verhütet wurden.

Laut den vorgelegten Rechnungen betrugen:

A.	Die Staatseinnahmen:		Die Staatsausgaben:	
Im J.	1832 . . .	618,956 Fr.	. . . . .	618,775 Fr.
	1833 . . .	649,687 „	. . . . .	649,268 „
	1834 . . .	704,370 „	. . . . .	700,870 „
	1835 . . .	716,140 „	. . . . .	703,580 „
	1836 . . .	722,730 „	. . . . .	723,430 „
	1837 . . .	783,930 „	. . . . .	757,095 „
	1838 . . .	876,650 „	. . . . .	863,193 „
	1839 . . .	901,495 „	. . . . .	901,150 „
	1840 . . .	916,600 „	. . . . .	916,496 „
	1841 . . .	941,410 „	. . . . .	946,798 „
	1842 . . .	997,295 „	. . . . .	1,002,601 „

Man sieht, daß die Einnahmen sowohl als die Ausgaben jährlich im Steigen sind, allein daß ihr Zuwachs nicht in gleichem Verhältnisse statt findet. Die unruhigen Jahre 1835, 1840 und 1841 gaben den Ausgaben ein schnelleres Wachsthum als den Einnahmen.

B. Die unmittelbaren Staatsgüter sind fortwährend den bestellten Verwaltern zur Besorgung oder Beaufsichtigung zugetheilt.

Durch Fortsetzung der Verkäufe verminderten sich dieselben

im Jahre	1837	um den Verkaufswerth von	74,490	Fr.
" "	1838	" " "	133,322	"
" "	1839	" " "	4,492	"
" "	1840	" " "	32,891	"

C. Laut Gesetz vom 7. Nov. 1839 verwandelten die Verwaltungen die Naturalgefälle der Bodenzinse in Geldcapitale. Diese Bodenzinscapitalien betragen jetzt folgende Summen in den Bezirken:

	Frkn.	Rpn.		Frkn.	Rpn.
Aarau . . .	101,368	64	Kulm . . .	28,064	23½
Aarburg . .	43,464	75	Laufenburg .	63,700	59½
Baden . . .	10,566	93½	Lenzburg . .	22,907	66½
Bremgarten	20,249	62½	Leuggern . .	85,562	11
Brugg . . .	162,048	96½	Muri . . .	2,701	40
Frick	159,859	23	Rheinfelden .	119,199	61¼
Klingnau . .	114,626	73¾	Zofingen . .	134,085	37½
Königsfelden	257,168	56	Zurzach . .	44,453	56½

Die Totalsumme der umgewandelten Bodenzinse beträgt also 1,370,028 Fr.

Die Summe der nicht umgewandelten Naturalgefälle außer dem Kanton, so wie die bereits urbarmäßigen Geldgrundgefälle im Kanton, machen 29,094 Fr., zusammen 1,399,122 Fr. an Grundzinscapital im J. 1840.

Die Summe der Capital-Ablösungen betrug in diesem Jahre mehr nicht als 10,283 Fr.

D. Wenn man den Ertrag der Staatszehnten für 1840 ebenfalls in Capitalwerth verwandelt, so zeigt sich folgendes Ergebniß:

	Capital der Zehenten.		Verminderung durch Loskauf.		Restirendes Capital.	
	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rp.
Aarau	31514	—	—	—	31514	—
Aarburg . . .	13122	—	10192	20	2929	80
Baden	5120	—	—	—	5120	—
Bremgarten . .	40	—	—	—	40	—
Brugg	63140	75	14811	30	48329	45
Frick	135701	19	76082	40	59618	79
Klingnau . . .	4551	45	—	—	4551	45
Königsfelden . .	162138	15	25671	30	136466	85
Kulm	6938	40	—	—	6938	40
Laufenburg . .	84352	50	21626	80	62725	70
Lenzburg . . .	31168	15	300	—	30868	15
Leuggern . . .	44193	50	27661	40	16532	10
Muri	2330	20	—	—	2330	20
Rheinfelden . .	32191	—	—	—	32191	—
Zofingen . . .	37988	89	9784	70	28204	19
Zurzach	24625	80	1727	70	22898	10
	679115	98	187857	80	491258	18
Kantonal-Schulgut (Olsberg)	10818	40	—	—	10818	40
Total	689934	38	187857	80	502076	58

Dieß ist der Bestand der Zehntcapitalien am Ende 1840. Für die im J. 1840 losgekündeten, im Staatsinventar zu 187,857 Fr. 80 Rpn. angeschlagen gewesenen Zehnten des directen Staatsvermögens hat der Staat weniger erhalten: a. wegen zu hoher Schatzung im Staatsinventar 40,379 Fr. 84 Rpn.; b. die gesetzlichen 5 Prozent, welche den Gemeinds-Armengütern gebühren 7537 Fr. 92½ Rpn. Diese Abgänge, zusammen 47,917 Fr. 76½ Rpn., von obiger Total-Verminderung durch Loskauf 187,857 Fr. 80 Rpn. abgezogen, läßt die Summe übrig, welche dem Staate verblieb, nämlich 139,940 Fr. 3½ Rpn.

Der Capitalwerth der noch restirenden Staatszehnten am Ende 1840 beträgt 502,076 Fr.

E. Der Zinsschriften-Capitalstock des Staates nahm im J. 1840 sowohl durch den Verkauf von Staatsgütern als durch die Loskäufe von Zehnten und Bodenzinsen nicht unbedeutend zu und beträgt

4,406,760 Fr. 83 Rpn.

Er betrug am Ende von 1839 . . . . . 4,216,577 „ 35¼ „

Vermehrte sich also 1840 um . . . . . 190,183 Fr. 47¾ Rpn.

F. Die Naturalien-Vorräthe bei den Verwaltungen betrugen am Ende 1840: 750 Malter Dinkel, 116 M. Haber, 1 M. Eichkorn, 100 M. Kernen, 79 M. Roggen, 63 M. Gerste, 5 M. Bohnen, 3122 Saum Wein.

G. Die Abgaben brachten folgende Summen ein:

I. Ohmgeld bezogen:

	Für den Staat:	Für die Gemeinden:
1837	49,471 Fr. 4 Rpn.	70,800 Fr. 77 Rpn.
1838	51,129 „ 46 „	68,172 „ — „
1839	54,639 „ 91 „	72,853 „ 3 „
1840	50,863 „ 18 „	72,710 „ 40 „

II. Getränke-Consumosteuer: Stempelgebühr:

1837 . . .	21,777 Fr. 1 Rpn.	25,193 Fr. 85 Rpn.
1838 . . .	35,365 „ 42 „	29,469 „ 43 „
1839 . . .	25,598 „ 84 „	29,524 „ 13 „
1840 . . .	26,368 „ 81 „	30,325 „ 69 „

III. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer:

1837	6684 Fr. 21 Rpn.
1838	6866 „ 3 „
1839	4949 „ 26 „
1840	4727 „ — „

H. Münzwesen. Seit vielen Jahren haben für den Kanton Aargau keine Ausmünzungen statt gefunden.

I. Salzhandel, Staatsregale:

	Salzverkauf.	Ertrag.
1834	44,894 Zentner.	134,843 Fr.
1835	47,573 „	146,193 „
1836	48,451 „	151,296 „
1837	37,744 „	149,974 „
1838	48,420 „	145,560 „
1839	48,915 „	154,932*) „
1840	48,611 „	149,842 „

Im J. 1840 wurden an Kochsalz . . . . . 45,052 Centner,
an unreinem Kochsalz in Kasten . . . . . 3559 „
im Ganzen . . . . . 48,611 Centner,
an denaturirtem Salz 447 Ctr. und an unreinem Kochsalz 303 Ctr. verbraucht, woraus für den Staat ein reiner Regalertrag von 149,842 Fr. hervorging.

K. Pulver-Verkauf. Ertrag desselben:

1837	1214 Fr. 19 Rpn.
1838	1078 „ 15 „
1839	1134 „ 40 „
1840	1150 „ 15 „

*) Der günstige Ertrag ist größtentheils im Verkaufe des unreinen Kastensalzes zu suchen, von dem 270 Centner nebst 461 Centnern denaturirten Faßsalzes verkauft wurden.

L. Zollwesen. Ertrag der Zölle:

1837	68,926	Fr.	30 Rpn.
1838	76,183	„	42 „
1839	74,262	„	85 „
1840	77,930	„	69 „

M. Jagd und Fischenzen, Regalien-Ertrag. Seit 1838 sind die Jagdreviere auf 6 Jahre verpachtet. Folglich ertrug die Jagd im J. 1840 eben so viel als im vorigen Jahre, nämlich 5595 Fr. 20 Rpn. Die Fischenzen brachten ein . . . . . 740 „ 86 „

Zusammen 6336 Fr. 6 Rpn.

N. Forstwesen. Im J. 1839 enthält der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen folgende Stelle: „Der reine Ertrag „der zusammen auf 2,011,320 Fr. gewertheten, etwa 6414 Jucharten „haltenden unmittelbaren Staatswaldungen beträgt 63,460 Fr. „41½ Rpn., mithin annähernd 3 Procent des Schatzungs-Capitales. Im J. 1840 stieg dieser Ertrag nur auf 51,794 Fr. 44¼ Rpn.

O. Bergbau. Seit es an Abnehmern des gewaschenen Bohnerzes fehlt, wird auf Rechnung des Staates kein Bergbau betrieben.

P. Brandassecuranz-Anstalt. Die Casse für Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden hatte im J. 1840 für 54 völlig und für 34 zum Theile abgebrannte Gebäude Entschädigungen zu leisten, zusammen die übergroße Summe von 139,914 Fr. Das große Brandunglück in Aarburg den, 4. Mai 1840, verschlang den größern Theil dieser Steuer. Acht Brände waren durch Wetterstrahlen, einer durch Brandstiftung entstanden; die Veranlassung der übrigen konnte nicht zuverlässig entdeckt werden. Der Gesammtbetrag des Assecuranz-Capitales belief sich am Ende 1839 auf 53,684,410 Fr.

Q. Ehehaften, Wirthschaften und andere Concessionen. Mit dem Jahre 1840 waren alle Concessionen von Wirthschaften ausgelaufen. Sie wurden nur auf ein Jahr wieder verliehen, um die Zukunft für die Gesetzgebung frei zu erhalten. 42 Pintwirthschaften wurden eingezogen, nur 8 neue bewilligt.

Andere Concessionen wurden ertheilt (1840):

für Mahlmühle	1
„ Lohmühle	1
„ Ziegelbrennerei	1
„ Gypsmühle	1
„ Tuchwalke	1
„ mechanische Werkstätte	1
„ Oelmühle	1

R. Maß und Gewicht. Das neue Maß- und Gewichtssystem der Schweiz gewinnt im Volke täglich mehr Festigkeit durch willige Anwendung und ausgedehnten Gebrauch. Wenige Abweichungen sind durch die amtlichen Untersuchungen an den Tag gekommen und bemerkte Abirrungen gehoben worden. Noch liegt ein Vorrath der auf Staatskosten verfertigten trockenen Hohlmaße zu fernerm Verkaufe bereit.

S. Verwaltung der Strafanstalten. Die Ausgaben für die Strafanstalten in Baden und Aarburg belaufen sich jährlich fast auf 30,000 Fr. Der Verdienst der Sträflinge in und außer der

Strafanstalt beläuft sich ungefähr auf 7,000 Fr. Folglich beträgt die reine Ausgabe des Staates etwa 23,000 Fr.

T. Administration der Klöster. Das Decret des großen Rathes vom 7. Nov. 1835 hatte die Güter der Klöster unter Staatsverwaltung gesetzt. Demzufolge wurden die bereits 1834 erhobenen Inventarien vervollständigt und die großen Theils übel versicherten Capitalien eincassirt oder durch Realcautionen gesichert. Vier Klostergutsverwalter, von Muri, von Wettingen, von Hermetschwyl und Gnadenthal zusammen, von Fahr und Mariä-Krönung auch zusammen, erhielten in besondern Instructionen Aufträge, die unentbehrlichen Grundstücke der Klöster zum Nutzen derselben zu bewirthschaften, die Verschwendungen in Küchen und Kellern abzustellen und die ferngelegenen entbehrlichen Landbesitzungen, die wenig eintrugen, zu bezeichnen, u. s. w. Muri hatte besonders in Schwaben bei fürstlichen Schuldnern beträchtliche Summen ausstehen und ansehnliche Liegenschaften zu verwalten, die wenig einträglich schienen. Die Zurückziehung der Capitalien und der Verkauf so entlegener Güter, die bisher kaum 2 Procent abwarfen, versprach größere Vortheile. Auch die Güter dieses Klosters im Thurgau schienen weniger einzubringen als die Zinsen ihrer Verkaufssummen. Wettingen sowohl als Muri waren auch Inhaber von Lehengütern zu Thalwyl am Zürchersee, woher sie einen Theil der geringern Weine zogen, und an mehrern Orten in den Kantonen Aargau, Luzern, Zug u. s. w. Die Finanz-Commission hielt es für nützlich, diese Besitzungen zu veräußern und in Geldcapitale umzuwandeln. Die Klöster selbst urtheilten aber, ein Güterbesitz, auch wenn er kaum 3 Procent eintrage, sei weit solider und vorzüglicher als ein vergänglicher Geldreichthum. Sie beriefen sich auf lange Erfahrungen und widersetzten sich den Versteigerungen ihrer Güter durch Protestationen, die nicht geachtet wurden. Die Klostergutsverwalter fanden nicht gemeine Hindernisse in ihren Anordnungen und in der Vollstreckung erhaltener Aufträge. Nach dem Tode des Abtes Ambrosius von Muri im November 1838 gelang es der Staatsadministration, die auswärtigen Schuldtitel und Pretiosen zur Hand zu bringen und diese Titel zu versilbern. Es zeigte sich nach ein paar Jahren angestellter Versuche, daß nicht alle Verwalter Geschicklichkeit genug besaßen, die Absichten der Regierung gehörig zu erfüllen. Man theilte die Rechnungen derselben auch den Klostervorstehern zur Prüfung mit. Man sah bald ein, daß die Oekonomieführung der Verwalter nicht überall die beste war und doch beträchtliche Kosten verursachte. Durch solche Betrachtungen bewogen, erließ die Regierung den 19. December 1839 ein milderes Verwaltungsreglement, achtete der wiederholten und sonst vielfach unterstützten Reclamationen der Klöster, und gebot vom 1. Jan. 1840 an die Uebergabe der Kloster-Oekonomie an die Klosterobern zur unmittelbaren Verwaltung, so daß die bisherigen Klostergutsverwalter zu Rechnungsstellern (Controleurs) der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben wurden. Man hoffte, die Klöster, namentlich Muri und Wettingen, würden nun belehrt sein und „mit ihren disponibeln Einnahmen haushälterischer „verfahren und die ans Unglaubliche gränzenden Ausgaben für den „innern Klosterhaushalt klüglich vermindern". Der Verkauf mehrerer Klostergüter hatte seinen Fortgang. Laut Rechenschaftsbericht von

1840 betrug der Verkaufspreis derselben in diesem Jahre für Muri 114,798 Fr., für Wettingen 59,360 Fr.

U. Tarenbezug der Bezirksämter, Friedensrichter und Bezirksgerichte.

Vom J. 1832 bis 1837 stiegen die Ausgaben bei den 11 Bezirksgerichten auf 19,049 Fr. 86 Rp., und die nicht beigetriebenen Taren oder Restanzen betrugen schon 16,887 Fr. 78 Rp. Im J. 1838 lieferten die Bezirksgerichte 5490 Fr. 80 Rp. mehr als im vorigen Jahre an die Staatscasse ab. Im J. 1839 waren die Restanzen schon sehr hoch gestiegen, im J. 1840 wuchsen sie gar auf 33,289 Fr. 30 Rp. an; die Tareneinnahmen beliefen sich um 3295 Fr. weniger als im Jahre 1839.

Die Taren der Bezirksämter wurden sehr fleißig bezogen. Doch übertrafen die Ausgaben 1838 diejenigen von 1837 um 1635 Fr. 49 Rp. Zwar mehrte sich die Einnahme im J. 1839 um 291 Fr., aber die Ausgabe wuchs auch um 587 Fr. Im J. 1840 warfen die Taren 387 Fr. 20 Rp. mehr ab als früher, aber gleichzeitig wuchsen die Ausgaben um 416 Fr. 60 Rp.

Die Friedensrichter bezogen ihre Taren Anfangs sehr ungleich, z. B. die Vorladungsgebühr entweder von einer Person oder von jedem der Vorgeladenen. Im J. 1838 lieferten sie 551 Fr. 95 Rp. mehr ein als im frühern Jahre, im J. 1839 350 Fr. mehr als im vorigen, im J. 1840 21 Fr. weniger als 1839.

Ueberhaupt lassen sich aus den Rechenschaftsberichten des kleinen Rathes an den großen keine klaren Begriffe vom Tarenertrage schöpfen, nirgends findet sich der wirkliche Ertrag klar angegeben. Es scheint, die Rechnungen selbst bieten keine genauen Resultate dar.

V. Posten. Der Ertrag der Posten vermehrte sich in 10 Jahren wie folgt:

1831	39,255 Fr.	24½ Rp.
1832	47,065 „	27 „
1833	50,069 „	54¼ „
1834	54,263 „	72¾ „
1835	45,001 „	47½ „
1836	46,056 „	40¾ „
1837	45,259 „	12½ „
1838	61,384 „	37 „
1839	75,139 „	17½ „
1840	86,000 „	— beiläufig.

Militärwesen.

Als nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) Deutschlands Kriegsvölker sich über Frankreich ergossen und der schweizerische Landammann von Reinhard, durch Oesterreich aufgefordert, auf den 15. November eine Tagsatzung ausschrieb, rief dieselbe alle Schweizersoldaten aus fremden Kriegsdiensten zurück und stellte den 21. November alle Werbungen für Frankreich ein. Hiemit wurde die Militärcapitulation mit Napoleon vom 27. April 1812 als erloschen angesehen, und die Kantone wurden mit arbeitsscheuen Kriegsleuten überfüllt. Man war froh, als die Militärcapitulation mit den Niederlanden vom 17. No-

vember 1814 einen Theil dieser Müßigen aus dem Lande entfernte, noch mehr, als Frankreich den 31. März 1816 eine neue Capitulation schloß und beträchtliche dem Waffendienste holde Schaaren aus dem beläftigten Vaterlande wegrief. Gern beförderte der kleine Rath des Kantons Aargau durch ein Werbungsreglement vom 6. Sept. 1816 die Vollzähligkeit der verlangten Truppen.

Im J. 1816 dachte die Kantonsobrigkeit an die Organisation ihrer eigenen Miliz. Das Gesetz vom 27. Dec. 1816 sprach die Milizpflichtigkeit aller im Kanton wohnenden Aargauer und übrigen Schweizerbürger aus, welche das siebenzehnte Jahr angetreten oder das fünfzigste noch nicht zurückgelegt haben. Die Mannschaft vom angetretenen bis zum beendigten neunzehnten Jahre bildet den Depot, und ist nur im höchsten Nothfalle zum effectiven Dienste gehalten. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten fünfunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den Kern des Heeres, die Kernmannschaft). Die Krieger vom angefangenen sechsunddreißigsten bis zum geendigten fünfzigsten Jahre machen die Landwehr (oder Reserve) aus.

So lange die Juden von Ober-Endingen und Lengnau nicht zum Milizdienste berufen werden, zahlt ihre Corporation jährlich 1000 Fr. in die Militärcasse. An Exercir- und Musterungstagen, so wie bei allen Dienstverrichtungen steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, da sie zum Behufe des Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie in dieselbe wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen. Nur der kleine Rath kann erlauben, daß ein Elite einen gedienten Soldaten aus der Landwehr als Ersatzmann stelle und ihn auf seine Kosten kleide und bewaffne.

Aus der gesammten Miliz wird ein vollständiger Kantonsstab und aus der Elite folgende Truppenarten organisirt: a. Ingenieure, Pioniere und Pontoniere; b. Artillerie zu Park- und Felddienst, nebst Train; c. leichte Reiter; d. Scharfschützen; e. leichte Schützen oder Jäger; f. Infanterie; g. Postläufer. Aus diesen Corps soll das erste Bundescontingent und die Bundesreserve gezogen und in marschfertigem Stande erhalten werden. Die nämlichen Corps werden in der Reserve organisirt.

Für den Waffenunterricht wird durch eine wohleingerichtete Instructionsschule gesorgt. Für Artillerie und Scharfschützen werden Schießgaben ausgesetzt. Die Reserve hat außer den Ergänzungs-, Inspections- und Hauptmusterungen nur vier Exercirtage in jedem Jahre. Niemand kann zu einer Officierstelle in der Elite gelangen, der nicht eine angemessene Instruction genossen hat.

Jeder in die Elite Eintretende hat die nöthigen Waffen auf eigene Kosten anzuschaffen. Nur ganz Arme bewaffnet der Staat. Die Elitemannschaft, vom Feldwebel abwärts, wird aus der Militärcasse uniformirt. Die Militärcasse besteht: a. aus Montirungsbeiträgen der Individuen und der Gemeinden; b. aus Geldbeiträgen der Dienstbefreiten; c. aus Militärbußengeldern; d. aus Zuschüssen des Staates. Soldaten, vom Feldwebel abwärts, welche aus dem Depot in die Elite treten, erhalten gegen Erlegung von 12 Fr. die nöthigsten Uniformstücke. Für Arme entrichten die Gemeinden diese 12 Franken.

Die Besoldung eines Bezirkscommandanten ist 300 Fr., eines Bezirksadjutanten 120 Fr. Ein Bezirkscommandant mit besondern Aufträgen in Activität erhält einen täglichen Sold von 45 Batzen ohne weitere Rationen. Der Bezirksadjutant in Activität bezieht einen Tagsold von 24 Btz. ohne Anspruch auf Mundportionen oder Rationen. Der Exercirmeister erster Classe empfängt jährlich 48 Fr., der zweiter Classe 35, der dritten 28 Fr. Eine Mundportion besteht aus 16 Loth Rindfleisch und 16 Loth halbrauhem Brode. Eine Pferderation hält für Reitpferde 10 Pfund Haber und 12 Pfund Heu, für Zugpferde 7 Pfd. Haber und 20 Pfd. Heu, oder 10 Pfd. Haber und 15 Pfd. Heu.

Als im Jahre 1817 das allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft ans Licht trat, mußte auch das Gesetz der Organisation des Aargauischen Kriegswesens hienach umgebildet werden.

Der Militäretat des Kantons Aargau von 1831 zeigt folgende Officiere, Unterofficiere, Beamte und Angestellte:

Kantonsstab. 5 Oberste, 4 Oberstlieutenante, 3 Majore, 6 Stabshauptmänner, 1 Oberlieutenant, 1 erster Unterlieutenant, 3 zweite Unterlieutenants, 2 Stabsfouriere.

Kriegscommissariat. 1 Oberkriegscommissär, 9 Kriegscommissäre.

Kriegszahlamt. 1 Kriegszahlmeister, 1 Adjunkt. 1 Stabsarzt, Aerzte, 3 erster Classe, 2 zweiter Classe, 3 dritter Classe, 3 Feldapotheker, 1 Stabsauditor, 1 Stabsauditoradjunkt.

Chef des Landjäger-Corps.

Instructionspersonale. Militärschule: 3 Lehrer.

Garnisonsarzt.

Bezirksbeamte. Commandanten: 11 in allen Bezirken. Adjutanten (Oberinstructoren) für 6 Jahre bis Ende 1835, 11 für alle Bezirke.

Elite. Artillerie, Stab: 1 Chef, ein Major, 2 Aidemajore, 2 Adjutanten, 1 Feldzeugwart, 1 Stabsfourier, 1 Sattlermeister, 1 Schlossermeister. Erste Comp. (Zofingen und Kulm), zweite Comp. (Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten), dritte Comp. (Aarau und Brugg), vierte Comp. (Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden). Pontoniere. Aus allen Bezirken, 1. Comp. Train, 4 Comp., die erste aus Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten; die zweite aus Zofingen und Kulm; die dritte aus Aarau und Brugg; die vierte aus Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden. Cavallerie. Stab: Chef, Major, Standartenführer, Oberarzt, Stabsfourier, Stabspferdarzt. Feld-Compagnie: Hauptmann, 2 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 1 Pferdarzt. Depot-Compagnie: 1 Hauptmann ꝛc. Scharfschützen. (Elite und Landwehr). Stab: Chef, Major, 2 Aidemajore, Quartiermeister, 3 Adjutanten, Oberarzt, Unterarzt, Stabsfourier. Erste Comp. (Aarau, Brugg, Laufenburg, Zurzach), zweite Comp. (Kulm, Lenzburg, Zofingen), dritte Comp. (Bremgarten, Muri, Rheinfelden). Infanterie. Erstes Bataillon (im ersten eidgenössischen Auszuge): Stab. Grenadiere; Jäger, 4 Compagnien aus Aarau, Kulm, Zurzach, Lau-

fenburg, Brugg, Lenzburg, Muri, Baden). Zweites Bataillon: Stab, Grenadiere, Jäger, 4 Compagnien. Drittes Bataillon, ebenso. Viertes Bataillon, auch so. Fünftes Bataillon, wieder so. Postläuferofficiere: 8 Unterlieutenants.

Landwehr. Sie bestand aus 4 Compagnien Artillerie, aus Pontonieren, Train 4 Comp., Cavallerie, Feld-Compagnie und Depot; Infanterie: 4 Bataillone, jedes bestehend aus Stab, Grenadieren, Jägern, 4 Compagnien, Postläuferofficiere.

Durch ein Gesetz vom 10. Febr. 1832 wurden die Militärgerichte organisirt, und den 10. Januar 1834 eine Verordnung über die Taxation der vom Militärdienste Befreiten erlassen. Den 28. Febr. 1834 ward durch eine Verordnung die jährliche Vornahme der ärztlichen Untersuchung der Milizpflichtigen geregelt.

Ein ausführliches Gesetz vom 28. März 1833 brachte neue Ordnung in das Militärwesen. Die Militärbezirke, welche vorher eine besondere Eintheilung hatten, wurden den Civilbezirken in Zahl und Umfang gleich gesetzt. Eine Militär-Commission, aus dem Präsidenten (einem Regierungsrathe) und vier Mitgliedern bestehend, denen noch Ehrenmitglieder beigegeben werden, lenkt nach dem Willen der Regierung alle militärischen Angelegenheiten. Eine Montirungs-Commission sorgt für die Bekleidung der Mannschaft. Ein Platzcommandant führt die Aufsicht über das im Hauptorte einquartirte oder casernirte Kriegsvolk. Eigene Geschäfte übernehmen der Kriegszahlmeister, der Kriegscommissär, der Controleur der Militär-Commission, der Zeughausverwalter, der Commandant auf der Festung Aarburg. In den Bezirken walten folgende Militärbeamte: der Bezirkscommandant zur Handhabung militärischer Gesetze, Verordnungen und Befehle der Militär-Commission; die Bezirksadjutanten, welche die Befehle von oben in die Militärsectionen zur Vollziehung bringen und eigentliche Gehülfen des Commandanten sind; die Sectionsadjutanten, welche der Kriegsmannschaft am nächsten stehen und die von oben erhaltenen Befehle unmittelbar zur Ausführung bringen. Alle Kantonsbürger weltlichen Standes und alle im Kanton wohnenden Schweizerbürger sind milizpflichtig vom angetretenen zwanzigsten Jahre an bis ans vollendete fünfundvierzigste. Die Mannschaft vom zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahre bleibt im Depot, kann aber in die Instruction und im Nothfalle uniformirt und bewaffnet in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angefangenen zweiundzwanzigsten bis zum geendigten einunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den ersten Auszug). Die übrigen Dienstpflichtigen vom begonnenen zweiunddreißigsten bis zum zurückgelegten fünfundvierzigsten Lebensjahre heißen die Landwehr. Eine eigene Untersuchungs-Commission bestimmt die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Bürger zum Militärdienste. Unfähige können zur Bezahlung von Taxen angehalten werden. Eine Taxations-Commission bestimmt die Zahlung für Dienstbefreiungen. Die Elite besteht aus 4 Comp. Artillerie, 1 Comp. Pontoniere (Schiffleute), 1 Comp. Sappeure (Schanzgräber), 4 Abtheilungen Train (Fuhrwesen), 1 Schwadron leichter Reiter, 3 Comp. Scharfschützen, 5 Bataillone Infanterie, den Feldmusiken und 1 Corps Postläufer. Jedes Bataillon besteht aus dem Stabe, 2 Jäger- und 4 Füsilier-Compagnien. Der Bundesauszug und die Bundes-

reserve als Kantonsantheil am eidgenössischen Heere erheischt folgende Leistungen:

	Artillerie.	Sappeure.	Scharfschützen.	Infanterie. Stab der Bataillone.	Infanterie. Bei d. Compagnien.	Cavallerie.	Trainsoldaten.	Total des Personellen.	Trainpferde.
Auszug	142	71	100	45	1886	64	102	2410	159
Reserve	71	—	100	45	2154	—	40	2410	69
	213	71	200	90	4040	64	142	4820	228

Es wurde eine genaue Kehrordnung unter den verschiedenen Heerabtheilungen eingeführt, vermöge welcher sie im eidgenöss. Waffendienste einander ablösen sollten. Auch setzte man Ausnahmen vom Bundesauszuge und von der Bundesreserve fest, und bestimmte die Rechte und Begünstigungen der Auszüger. Die Organisation des Bundesheeres nach dem Maßstabe von 3 Mann auf 100 Seelen der schweiz. Bevölkerung ward von der Tagsatzung wiederholt behandelt, und trat im Anfange des J. 1841 zufolge nachträglicher Ratification in Kraft. Welche Mehrleistungen dem Aargau dadurch zufielen, erhellt aus folgender Tafel:

Mannschaft.	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung.
Artillerie und Train	355	525	170
Sappeure	71	100	29
Pontoniere	—	100	100
Cavallerie	64	128	64
Scharfschützen	200	300	100
Bataillonsstäbe	90	114	24
Infanterie	4040	4162	122
	4820	5429	609
Trainpferde	228	361	133
Geschütze.			
12 Pfünder Canonen	—	2	2
6 Pfünder Canonen	11	20	9
24 Pfünder Haubitzen	2	—	weniger 2
12 Pfünder Haubitzen	4	4	—
	17	26	11

	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung,
Kriegsfuhrwerke.			
Artillerie-Caissons	32	41	9
Feldschmieden	4	4	—
Rüstwagen	4	4	—
Sappeurwagen	—	2	2
Vorraths-Lafetten	6	5	weniger 1
Schützen-Caissons	4	5	1
Cavallerie-Caissons	—	1	1
Infanterie-Caissons	16	16	—
	66	78	13
Munition. Artillerie.			
12 Pfündner Canonenkugelschüsse	—	270	270
12 Pfünder Cartätschenkugelschüsse	—	30	30
6 Pfünder Canonenkugelschüsse	4000	6480	2480
6 Pfünder Cartätschenschüsse	2000	1920	weniger 80
12 Pfünder Haubitzkugelschüsse	1680	1567	„ 113
12 Pfünder Haubitzcartätschenschüsse	420	383	„ 37
12 Pfünder Haubitzbrandkugelschüsse	—	100	100

Außerdem liegt dem Kanton noch mehr zu liefern ob: 1 große, 2 kleine und 3 Artillerie-Feldapotheken, das complete Büchsenschmiedgeräthe nebst Vorrathsstücken für 1 Infanterie-Bataillon und 1 Schützen-Compagnie; auch ein bedeutendes Quantum Feldgeräthe.

Der active Stand der Milizen war auf 1. Januar 1841 folgender:

	Artillerie und Train.	Sappeure.	Pontoniere.	Cavallerie.	Schützen.	Stabspersonal.	Infanterie.	Total.
Eliten	613	126	108	172	378	117	4792	6306
Landwehr	951	31	107	152	396	137	4817	6651
Das eidgenöss. Bundescontingent verlangt	525	100	100	128	300	114	4162	5429
Ueber den completen Stand des Bundescontingentes	88	29	8	44	78	3	630	

Bekleidung. Der Magazinbestand auf 1. Januar 1840 war in completen Uniformen für Artillerie 11, Train 16, Pontoniere 3, Sappeure 10, Cavallerie 9, Schützen 14, Jäger 38, Füsiliere 169, Postläufer 21; zusammen 291. Caput mit blauen Kragen 4475, mit grünen Kragen 235, Cavalleriemäntel 105, Trainmäntel 155.

Militärischen Unterricht genossen die Truppen sowohl zu Thun, als zu Wettingen und zu Aarau. Am Curse der eidgenössischen Militärschule in Thun nahmen 1840 aus dem Aargau Theil 2 Officiere der Artillerie, 8 Mann Sappeure, 11 Mann der Artillerie, 4 Mann vom Train, zusammen 25 Mann. Im eidgenöss. Uebungslager zu Wettingen vom 16. bis 29. Aug. 1840 erschienen aus dem Aargau:

	Mann.
Ein Detaschement Sappeure von	6
Die erste Artillerie-Compagnie (Baden, Bremgarten und Muri) unter Hrn. Hauptmann Lindenmann, mit einer Batterie von 4 Sechspfündercanonen und 4 Caissons, mit 40 Zug- und 9 Reitpferden	79
Die zweite Cavallerie-Compagnie (aus den reform. Bezirken) unter Hrn. Hauptmann Großmann	64
Eine Brigade-Musik aus Jäger-Trompetern zusammengesetzt	21
Das vierte Eliten-Bataillon (Aarau und Brugg) unter Commando des Hrn Oberstl. Frei	312
Das fünfte Eliten-Bataillon (Bremgarten, Muri und Zurzach) unter Commando des Hrn. Oberstl. Furter . . .	311
Zusammen	793

Vieles ward das Jahr hindurch für die ordentliche Instruction aller Arten von Kantonstruppen gethan. Sehr nothwendig ward der Bau einer Caserne befunden. Die Vermessung und Chartirung des Kantons durch Hrn. Hauptmann Michaelis rückte mit beschleunigten Schritten vorwärts. Bis 1840 wurden die Bannbezirke von 80 bis 90 Gemeinden oder 23 bis 24 Quadratstunden aufgenommen.

Um die Militäreinrichtungen der neuen Organisation des Bundesheeres mehr anzupassen und für den Waffendienst im Kanton Aargau zu vervollkommnen, ward eine neue Umarbeitung des Militärgesetzes den 20. Juli 1841 dem großen Rathe vorgelegt und in der außerordentlichen Sitzungsperiode vom Mai 1842 berathen. (Verhandl. 1842. Seite 192 bis 335). Darin wird festgesetzt: „Alle Kantonsbürger, so wie die im Kanton wohnenden Schweizerbürger und Ausländer, sind milizpflichtig, und erfüllen diese Pflicht entweder durch persönliche Dienstleistung oder in Folge Dienstbefreiung durch Taxenbezahlung nach Maßgabe dieses Gesetzes." Dann folgt: „Die Milizpflicht beginnt mit dem angetretenen zwanzigsten und endigt in der Regel mit zurückgelegtem vierzigsten Altersjahre. Für außerordentliche Fälle erstreckt sich dieselbe noch bis zum zurückgelegten fünfzigsten Altersjahre. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten einundzwanzigsten Jahre bleibt auf Depot, kann aber nöthigen Falles instruirt, bewaffnet, ausgerüstet und in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angetretenen zweiundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Altersjahre bildet die Elite.

Die Mannschaft vom angetretenen dreiunddreißigsten bis zum zurückgelegten vierzigsten Jahre bildet die Landwehr."

Für Befreiung vom persönlichen Milizdienste zahlt die Judencorporation zu Ober-Endingen und Lengnau 1000 Fr.

Der Kantonsstab soll bestehen:

„Aus der nöthigen Anzahl von Obersten, einem Chef der Artillerie und der Genietruppen, einem Chef der Cavallerie, einem Chef der Scharfschützen, aus höchstens drei Oberstlieutenanten oder Majoren, acht Stabsadjutanten mit Lieutenants- oder Hauptmannsgrad, zwei Genieofficieren, einem Oberkriegscommissär mit Hauptmanns oder Majorsrang, zwei Unterkriegscommissäre mit Lieutenantsrang, einem Kriegszahlmeister mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Adjunkten desselben mit Hauptmannsrang, einem Stabsarzte mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Oberarzte als dessen Adjunkten und Stellvertreter mit Hauptmannsrang, einem Oberpferdarzte mit Lieutenants- oder Hauptmannsrang, aus dem durch das Gesetz über Ausübung der militärischen Rechtspflege aufgestellten besondern Justizstab."

Bauwesen.

Als die Aargauische Regierungs-Commission im März 1803 ihre Sitzungen beginnen wollte, räumte die Stadt Aarau derselben ihr Rathhaus, das die alte Burg Rore umschließt, einstweilen zur Benutzung ein. Die angehende Kantonsregierung mußte eine nahe stehende ansehnliche Wohnung, das jetzige katholische Pfarrhaus ankaufen, um ihre Bureaux nothdürftig unterbringen zu können. Erst in spätern Jahren erwarb sie den schönen Gasthof zum Löwen in der obern Vorstadt und erweiterte ihn mit breiten Seitenflügeln, um hinlänglichen Raum für die Sitzungszimmer, die Canzleien und Archive zu gewinnen. Hinter diesem stattlichen Gebäude stieg in den Jahren 1816 bis 1829 in einfachem Style, von einer Gartenanlage umgeben, auf etwas höherer Landstufe mit breitem Treppenzugange, das neue Gebäude des großen Rathes empor, das in einer halben Rotunda den amphitheatralischen Versammlungssaal einschließt und in der langen Fronte, die sich zweistöckig vor dem Halbkreise aufrichtet, schöne Zimmer für Commissionen und für die Canzlei einerseits, einen großen Saal zu Naturaliensammlungen anderseits, im obern Stockwerke aber eine sehr angemessene Unterkunft für die Kantonsbibliothek darbeut. Zwischen den starken Grundmauern bergen sich geräumige Kellergewölbe. Diese Regierungsgebäude werden nun sorgfältig in gutem Stande erhalten.

Der Staat besitzt in den verschiedenen Gegenden des Landes 359 Staats- und Pfründgebäude, deren Werth nach dem Cataster der Brandassecuranz den 1. Januar 1838 auf 1,214,763 Fr. beträgt. Diese beträchtliche Summe macht eine stete Aufsicht und jährlich eine bedeutende Summe für Reparationen erforderlich. Die Caserne, die Festungswerke auf Aarburg, die Correctionsanstalt in Baden, die Salzmagazine, die Kornhäuser und Schaffnereigebäude, die Kranken- und Irrenanstalten zu Königsfelden und eine Menge anderer Gegenstände des Hochbaues erheischen jährliche Untersuchungen und Ausbesserungen. Pfarrwohnungen und Schulhäuser, Kirchen und Chöre nehmen den Staat um

Baureparationen oder neue Gebäude in Anspruch. Alle Jahre zählt der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen lange Reihen von Pfarrhöfen und Schulhäusern auf, wo Bauverbesserungen statt fanden.

Der Wasserbau, die Correctionen bei Rottenschwyl und Lunkhofen an der Reuß, die Wuhrarbeiten an der Wigger, die Eindämmungen am Sisselnbache, die Verbesserung der Wasserstraße auf der Aar, die Correction des Rheinlaufes bei Laufenburg, verzehren nicht geringe Summen und verlangen sorgfältige Beaufsichtigung.

Der Straßenbau ward durch ein neues Gesetz vom 13. Dec. 1839 regulirt. Die Anschaffung von Kiesbehältern längs der Straßen fordert einigen Aufwand, welchen einige Freigebigkeit der nächsten Gemeinden dem Staate meistens ersparen könnte. Die Gesetzgeber ließen sich ein Straßennetz, das den ganzen Kanton überzieht, vorlegen, um zu beurtheilen, welche Landstriche noch der meisten Nachhülfe bedürften, um den Verkehr zu erleichtern. Der Straßen, die den Kanton durchziehen, sind sehr viele. Sie werden (laut Gesetz vom 20. Nov. 1832, Verhandl. S. 326) in drei Classen eingetheilt. Zur ersten Classe gehören die eigentlichen Heer- oder Handelsstraßen, zur zweiten die mit diesen in Verbindung stehenden Landstraßen, zur dritten Classe die Ortsverbindungsstraßen. Als Straßen der ersten Classe werden bezeichnet: die Heer- oder Handelsstraße von Morgenthal über Hunzenschwyl, Lenzburg und Baden nach Zürich; von Olten über Aarburg und Zofingen nach Luzern; von Hunzenschwyl über Brugg, Degerfelden, Zurzach und Burg am Rhein nach Schaffhausen; von Baden über Brugg und den Bötzberg, Stein, Rheinfelden und Augst nach Basel, wie auch von Stein nach Laufenburg. Als Straßen zweiter Classe werden bezeichnet: die Landstraße von Aarau über die Staffelegg nach Frick; von Aarau durch das Suhrenthal nach Luzern; von Aarau über Suhr, Kulm und Reinach nach Luzern; von Wöschnau über Aarau und Rupperswyl nach Wildegg, so wie von Aarau über Buchs nach Hunzenschwyl; von Aarau über Grüt nach der Straße im Dietiwart; von Brugg über Hausen, Brunnegg, Hendschiken, Villmergen, Auw und Sins nach Zug, so wie von Lenzburg nach Hendschiken; von Hausen über Birrhard, Mellingen, Merischwand, Sins und Dietwyl nach Luzern; von Baden über Ehrendingen und Kaiserstuhl nach Schaffhausen; von Baden durch das Siggenthal über Klingnau nach Coblenz, von Kaiserstuhl über Zurzach nach Coblenz, wie auch von Zurzach nach der Barzmühle an den Rhein.

Ein Verzeichniß der Straßen dritter Classe hat die Bau-Commission zwar angelegt, aber noch nicht vollendet. Es wurden Straßenaufseher und Straßenknechte bestellt. Bald zeigte es sich, daß die Straßen der ersten und zweiten Classe, zu deren Unterhaltung der Staat das Beste that, sich in gutem Stande befänden, daß aber die Straßen dritter Classe, deren Herstellung und Unterhaltung den Gemeinden oblag, in übelm Zustande geblieben waren. Aber alle Kosten konnte der Staat doch auch nicht übernehmen. Das Gesetz vom 2. Nov. 1838 suchte dem Uebel zu steuern. Es verordnete: „Der Staat übernimmt, nebst den Kosten der Aufsicht im Allgemeinen auf den Straßen beider Classen: 1) für die Straßen erster Classe (Land-

straßen) insbesondere a. die Besoldung der Straßenwärter, b. die erforderlichen Landentschädigungen, c. den Ankauf des Straßenmateriales oder der hiezu erforderlichen Kiesgruben und Steinbrüche, d. die Zubereitung des Straßenmateriales, den Bau und die Unterhaltung der Brücken und Coulissen, jedoch mit Ausnahme aa. derjenigen Brükken, von denen Gemeinden oder Particularen irgend ein Brückengeld beziehen, deren Bau und Unterhalt dabei einzig diesen obliegt, bb. derjenigen Brücken und Coulissen (Wasserdohlen), welche durch besondere Verträge, Reverse oder nach erwiesener Uebung entweder ganz oder zum Theil einer Gemeinde, Corporation oder einzelnen Particularen zu erbauen und zu unterhalten obliegt; 2) für die Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) an die Besorgung und den Unterhalt derselben pr. Wegstunde einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. Sämmtliche Gemeinden haben nach dem durch das Straßenreglement (§. 12) festzustellenden Verhältnisse zu übernehmen: 1) auf den Straßen erster Classe (Landstraßen) die zur Herbeischaffung der Straßenmaterialien und Wegschaffung des Schlammes und Schuttes erforderlichen Fuhren; 2) auf den Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) a. den Bau und Unterhalt derselben, in so weit solche in ihrem Gemeindbezirke sich befinden, b. den Bau und Unterhalt der Brücken und Coulissen mit Ausnahme derjenigen, welche durch Verträge, Reverse oder erwiesener Uebung zufolge Corporationen oder Privaten zu bauen oder zu unterhalten obliegen, c. die Entschädigung der für diese Straßen aufzustellenden Straßenwärter.

I. Verzeichniß der bestehenden Landstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
A. Von der Kantonsgränze bei Morgenthal über Nieder-Wyl, Kreuzstraße, Savenwyl, Kölliken, Ober-Entfelden, Suhr, Hunzenschwyl, Lenzburg, Othmarsingen, Mägenwyl, Wohlenschwyl, Mellingen, Baden, Neuenhof und Killwangen bis an die Kantonsgränze bei Spreitenbach nach Zürich . .	195,000	24 u. 36
B. Von der Kantonsgränze bei Olten über Aarburg und Zofingen bis an die Kantonsgränze nach Luzern	31,725	24
C. Von Hunzenschwyl über Hard, Wildegg, Holderbank, Birrenlauf, Brugg, Lauffohr, Stilli, Würelingen, Degerfelden und Zurzach bis Burg an den Rhein nach Schaffhausen	99,446	24
D. Von Baden über Wyl, Gebenstorf, Fahr-Windisch, Oberburg, Brugg, über den Bötzberg, Effingen, Bötzen, Hornussen, Frick, Eiken, Stein, Mumpf, Möhlin, Rheinfelden und Augst bis an Kantonsgränze nach Basel	171,266	21 u. 30
E. Von Laufenburg über Sisseln an die Brücke bei Seckingen und bis in die Straße **D** zu Stein	35,107	30

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
F. Von Aarau über Küttigen und die Staffelegg, Dänschbüren, Herznach und Ueken bis in die Straße **D** bei Frick	49,525	24
G. Von Aarau über Entfelden, Muhen, Schöftland, Kirchleerau und Moosleerau bis an die Kantonsgränze nach Luzern	53,549	18 u. 24
H. Von Aarau über Suhr, Gränichen, Teufenthal, Kulm, Zetzwyl, Leimbach, Reinach und Menziken bis an die Kantonsgränze nach Luzern . . .	80,819	21 u. 24
I. Von der Kantonsgränze bei Wöschnau über Aarau, Rohr und Rupperswyl in die Straße **C** im Hard	35,696	21 u. 24
K. Von Aarau (Anfang beim Pulverhaus) an der Straße **H** über Buchs bis in die Straße **A** auf dem Breitenloh	12,801	24
L. Von Aarburg über Grüt bis in die Straße **A** im Dietiwart	8,474	21 u. 22
M. Von Oberburg über Hausen, Brunnegg, Hendschiken, Villmergen, Boswyl, Muri, Auw, Meyenberg und Sins bis an die Kantonsgränze nach Zug	129,834	18 u. 21
N. Von Lenzburg über Hendschiken bis in die Straße **M**	6,920	18
O. Von Hausen (Straße **M**) über Birrhard Mellingen, Neßlenbach, Bremgarten, Hermetschwyl, Althäusern, Aristau, Birri, Meerenschwand, Mühlau, Reußegg, Sins, Ober-Rüti, Dietwyl bis an die Kantonsgränze nach Luzern	141,697	18 u. 21
P. Von Baden über Ehrendingen, Schneisingen, Siglistorf und Kaiserstuhl bis an die Kantonsgränze gegen Schaffhausen	51,394	18 u. 21
Q. Von Baden durch das Siggenthal über Döttingen, Klingnau und Coblenz an den Rhein nach dem Schwarzwalde	70,169	18 u. 21
R. Von der Kantonsgränze bei Kaiserstuhl über Rümikon, Mellikon, Reckingen, Zurzach, Rietheim und Coblenz an den Rhein, nach Basel und dem Schwarzwalde	58,052	18 u. 21
S. Von Zurzach an den Rhein bei der Barz nach Freiburg	7,085	18
T. Von Bremgarten über den Mutschellenberg und Rudolfstetten bis zur Kantonsgränze an der Reppisch nach Zürich	25,647	24

II. Verzeichniß der sieben, laut Decret des großen Rathes vom 9. Nov. 1839 zu Landstraßen declarirten Nebenstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
U. Von Lenzburg (Straße **A**) über Niederlenz bis in die Straße **C** bei Wildegg	13,034	21
V. Von Baden über Wettingen und Würenlos bis an die Gränze nach Zürich	22,940	21
W. Von Groß-Döttingen (Straße **Q**) über Degerfelden und Lengnau bis an die Gränze von Murzeln, durchs Wenthal nach Zürich	41,070	21
X. Von der Winterhalde (Straße **A**) bis in die Straße **B** nach Zofingen	3,730	21
Y. Von der Straße **C** bei Rain über Villigen und Leuggern nach Leibstatt	45,639	21
Z. Von Bremgarten über Lunkhofen und Jonen bis an die Gränze nach Zug	28,048	21
Die Straßenstrecke von der Schifflände im Gießen bis in die Straße **E** bei Laufenburg und von dieser Stadt bis an die Schifflände im Scheffigen soll als ein Theil der Straße **E** in die Classe der Landstraßen aufgenommen und als solche behandelt werden	3,180	21

III. Verzeichniß vorgeschlagener neuer Landstraßen.

1. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Fahrwangen Sarmenstorf bis Villmergen in die Landstraße **M**	29,428	24
2. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Meisterschwanden, Tennwyl, Seengen, Eglischwyl und Siegesmühle bis Lenzburg in die Straße **A**	47,670	24
3. Von der Kantonsgränze bei Mosen (Kant. Luzern) über Beinwyl bis Reinach in die Straße **H**	4,630	21
4. Von der Straße Nr. 3 über den sogenannten Hohlenweg (Dörfchen) bis Eichen (Eyen) in die Straße **H**	4,630	21
5. Von Beinwyl (Straße Nr. 3 oder 4) über Birrwyl, Allischwyl, Boniswyl, Nieder-Hallwyl und Seon bis Lenzburg in die Straße **A**	49,750 50,000	21
6. Von der Straße **A** oberhalb Kölliken durchs G'hürsch und über Holziken bis Schöftland in die Straße **G**	10,800	21

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
7. Von Frick (Straße **D**) über den Kaistenberg und Kaisten bis in die Straße **E** bei Laufenburg	28,500	24
8. Von Eiken bis Sisseln	7,748	24
9. Von Eiken durch den Hardwald bis in die Straße **E** nach Laufenburg	11,072	24
10. Von Laufenburg über Rheinfulz, Etzgen, Schwaderloch und Leibstadt bis an die Aar bei Coblenz, nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen (ohne die Brücke über die Aar)	56,000	24
11. Von Degerfelden über den Zurzacher-Berg bis Zurzach	14,950	26
12. Von Zofingen über Strengelbach bis an die Kantonsgränze bei St. Urban nach Langenthal	30,000	24
Anmerkung. Ueber die Straßen von Nr. 1 bis 12 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen. Die Kosten für den laufenden Fuß werden zu 35 Bz. angeschlagen.		
13. Von Lenzburg über Hendschiken und Dottikon bis an die Brücke zu Bremgarten	43,884	24
14. Von Villmergen über Wohlen bis Bremgarten	19,800	
15. Von Muri (Straße **M**) über Muri-Egg bis Rüti (Straße **O**)	7,750	
16. Von Seon über Schaffisheim bis in die Straße **A**	18,648	
17. Von Eiken (Straße **D**) über Schupfart und Wegenstetten nach Basel-Landschaft	32,000	
18. Von Aarau (Straße **F**) über Erlisbach und die Schafmatt nach Basel-Landschaft	24,000	
19. Von Seon über den Schürberg bis Gränichen in die Straße **H**	16,000	
20. Von Zofingen über Bottenwyl ins Suhrenthal	32,000	
IV. Verzeichniß dringender Straßen-Correctionen.		
1. Durch Aarburg (Kostenanschlag 1600 Fr.)	1600	27 u. 30
2. Zu Degerfelden „ 1307 „	1307	24
3. Zu Würelingen „ 3400 „	3400	24
4. Zwischen Stilli u. Rain „ 4620 „	4620	24
5. Auf der Staffelegg „ 4350 „	4350	24
6. Von Zurzach über Burg bis an den Rhein „ 1450 „	1450	
Anmerkung. Ueber die Correctionen Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen.		

7. Straßenstich bei Kaiseraugst.
8. Straßensteig zu Möhlin.
9. Straßensteig beim Bade Schinznach.
10. Straßensteig beim Fahr Windisch.
11. Straßensteig bei Wöschnau.
12. Straßensteig zwischen Bremgarten und Hermetschwyl.
13. Straßensteig zu Sins.
14. Correction von Rieden bis an die neue Straße zu Ennetbaden und von dieser Straße bis zur Brücke von Baden.
15. Straßencorrection von Baden bis Kaiserstuhl.
16. Straßencorrection bei Seckingen.
17. Correction zwischen Mellingen und Baden.
18. Correction über den Bullenberg.

Die Länge der Straßen wird in Werksätze eingetheilt. Die nähern, nicht weit von der Straße gelegenen Gemeinden werden verpflichtet, solche Werksätze zum Bauen und Unterhalten zu übernehmen, die entlegnern entrichten ihre Beiträge in Geld nach Verhältniß der Entfernungen.

Um den Zustand der Straßen vor Verderbniß zu bewahren, schreibt die Straßenpolizei bestimmte Maße der Radfelgenbreite und der Ladungen vor; auch setzt sie Bedingungen fest, unter denen zwei oder mehrere Zugthiere vorgespannt werden dürfen. Fuhrwerke mit 5 Zoll breiten Radfelgen mögen mit beliebig vielen Zugthieren bespannt werden, drei Decimalzoll breite gestatten nur zwei Thiere Vorspann, wenigstens zwei Decimalzolle müssen die Felgen zweispänniger beladener Wagen haben.

Die angestellten 133 Straßenwärter haben ihre Obliegenheiten (1840) unklagbar erfüllt. Für die 90½ Fuß Wegstunden Landstraßen oder 1,444,000 Längefuß wurden 700,000 Cubikfuß Material verbraucht, also auf den Längefuß beinahe ein halber Cubikfuß, und dafür etwa 25,000 Fr. verwendet. Die Gemeinden haben die ihnen obliegenden Fuhren zur Herbeischaffung des Straßenmateriales größtentheils gutwillig geleistet. Sämmtliche Brücken und Coulissen wurden so viel möglich in unklagbarem Zustande erhalten.

Armenwesen.

Von den Heimathlosen, Landsaßen und ewigen Einsaßen haben wir bereits oben gehandelt; es ist noch übrig, von den Kantonsarmenfonden, von den Staatsunterstützungen, von der Aufsicht über Gemeindarmengüter und Anstalten, milden Stiftungen, Legaten und Spenden das Erforderliche anzugeben.

Der §. 13 der revidirten Verfassung vom 5. Jan. 1841 sagt: „Das Armenwesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und der durch „das Gesetz näher zu bestimmenden Fürsorge des Staates und der „Gemeinden." Darin liegt schon der ernste Wille der Obrigkeit, den bisherigen Bestand, in so weit er sich als ungenügend erzeigt, so viel möglich gesetzlich zu verbessern und dabei den Staat und die Gemeinden in angemessener Weise zu bedenken.

Die Armengüter der Gemeinden erhalten Zufluß aus verschiedenen Quellen. Gesetzliche Vorschriften geben denselben eine doppelte Bestimmung, entweder zur Verwendung oder zur Capitalisirung. Zur Verwendung dienen sofort die Zinse capitalisirter Armengelder, die Bußengelder, die Hundetaxen, die Bürgerschaftsfranken von solchen Bürgern, die nicht in ihrer Gemeinde wohnen, aber doch jährlich einen Franken Unterhaltungsgeld dahin zahlen müssen, der Ertrag der Steuern und Tellen, Beischüsse aus dem Gemeindgute, zurückerstattete Gelder, welche jungen Bürgern zum Lebensunterhalte oder als Lehrgeld u. dgl. vorgestreckt wurden. Zum Capitalisiren benutzt man die Weibereinzuggelder, die Vergabungen, die Bürgereinkaufssummen, die gewonnenen Aufgelder, die gesetzlichen Fünf vom Hundert bei Zehntzahlungen. Dieß sind die Einnahmen der Armengüter in den Gemeinden, aus denen sowohl die Unterstützungen der Armen bestritten als die bereits bestehenden Fonde vermehrt werden. Ueber den Bestand der Armenfonde in den Gemeinden hat die Armen-Commission eine Menge Notizen gesammelt und sie in weitläufige Tabellen geordnet. Im Auszuge werden hier die Armencapitale sämmtlicher Gemeinden angegeben. Dann folgen drei Tabellen über die Capitalfonde der Bezirke, welchen die Angaben von Armenunterstützungen, von Unterstützten und (für die Jahre 1837 und 1839) auch der Gemeindsteuern für Arme beigefügt wurden.

Da die Einrichtung in der Schweiz getroffen ist, daß jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Armen sorgen muß, was nicht in allen Staaten auf solche Weise statt findet, so mögen aufmerksame Gönner der Dürftigen daraus ermessen, aus welchen Quellen die Mittel fließen, welche die Ernährung so vieler Armen möglich machen.

Aber nicht nur aus diesen Quellen erhält die Armuth Hülfe; auch der Staat nimmt sich dort, wo hinlängliche Mittel fehlen, oder Dürftige, die kein Gemeindbürgerrecht besitzen, Beistand bedürfen, der Armen an. Er steuert die Töchter der Heimathlosen aus, wenn sie Anlaß zum Heirathen haben, er unterstützt diese Elenden beim Ankaufe eines Bürgerrechtes. Der Kantonsarmenfond betrug am Ende 1840 an Capitalvermögen 329,523 Fr. Die Zinse davon wurden ganz zu Armenunterstützungen verwandt. Ueberdieß wurden zur Bezahlung von Kostgeldern, Lehrgeldern, Miethzinsen, Anschaffung von Kleidern und Lebensmitteln u. s. w. durch monatliche Armenlisten im J. 1840 aus der Staatscasse erhoben:

im Bezirke	Aarau	für	65	Personen	311	Fr.	—	Rp.
„	Baden	„	107	„	539	„	—	„
„	Bremgarten	„	87	„	427	„	50	„
„	Brugg	„	25	„	131	„	50	„
„	Kulm	„	184	„	779	„	95	„
„	Laufenburg	„	100	„	432	„	50	„
„	Lenzburg	„	63	„	331	„	—	„
„	Muri	„	172	„	764	„	—	„
„	Rheinfelden	„	40	„	178	„	50	„
„	Zofingen	„	22	„	134	„	—	„
„	Zurzach	„	148	„	743	„	25	„
			1013	Personen	4772	Fr.	20	Rp.

Aargauische Armengüter, Capitalfonde der Gemeinden vom Jahre 1839.

(Aus Tabellen der Armen-Commission.)

Bezirk Aarau.

	Fr.	Rp.
Aarau		
Biberstein . . .	12,147.	96½
Buchs	8074.	75
Dänschbüren, Asp .	6359.	4
Erlisbach	7821.	70
Gränichen . . .	30,465.	7½
Hirschthal . . .	5115.	29
Küttigen	18,120.	14
Muhen	12,373.	54
Ober-Entfelden .	18,046.	59¾
Rohr	2215.	70
Suhr	21,352.	85½
Unter-Entfelden .	3916.	9½
	146,008.	74¾

Bezirk Baden.

	Fr.	Rp.
Baden	263,945.	31
Ennet-Baden . .	12,060.	—
Mellingen . . .	24,212.	89
Dättwyl, reform.	3250.	64½
Dättwyl, kathol. .	2851.	39½
Birmenstorf, kath.	6681.	31
Birmenstorf, ref.	6142.	28
Gebenstorf, kathol.	2525.	46
Gebenstorf, ref. .	3442.	50
Wohlenschwyl . .	2672.	82
Büblikon	1209.	79
Mägenwyl . . .	2594.	97½
Eckwyl	3809.	40
Würelingen . .	7471.	69¾
Unter-Ehrendingen	2104.	55
Ober-Ehrendingen	3087.	50
Ober-Siggenthal	10,749.	56
Unter-Siggenthal	5998.	40
Freienwyl . . .	2667.	29
Berg-Dietikon .	11,853.	81½
Spreitenbach, kath.	4441.	14
Spreitenbach, ref.	3738.	81⅓
Killwangen, kath.	874.	—
Killwangen, ref.	1260.	80
Würenlos, gemein.	6476.	25
Kempfhof . . .	2283.	29
Oetlikon	1680.	—
Wettingen . . .	3498.	80
Neuenhof . . .	1900.	30
Ober-Rohrdorf .	1631.	84
Unter-Rohrdorf .	4996.	90
Fislisbach . . .	5786.	57
Staretschwyl . .	2281.	—
Remetschwyl . .	2616.	78
Bellikon u. Hausen	1751.	80
Büßlingen . . .	1280.	80
Kanten	1992.	60
Sulz	1362.	76
Stetten	3414.	9½
	432,600.	12⁷/₁₂

Bezirk Bremgarten.

	Fr.	Rp.
Anglikon		
Arni	1562.	83
Berken . . .	3019.	77
Bremgarten . .	43,018.	—
Büttikon . . .	1556.	94
Dottikon . . .		
Eggenwyl . .	2635.	71
Fischbach . . .	1429.	42
Friedlisberg . .	1052.	—
Gößlikon . . .	979.	69
Häggiingen . .	8940.	61
Hermetschwyl und Staffeln . .	2168.	70
Hilfikon . . .	474.	—
Jonen	2590.	2
Islisberg . .	846.	83
Lieli	1019.	89
Ober-Lunkhofen .	2776.	33
Unter-Lunkhofen	1237.	80
Neßlenbach . .	1155.	30
Nieder-Wyl . .	3186.	86
Ober-Wyl . .	2920.	11
Rudolfstetten .	2566.	62
Sarmenstorf . .	9193.	35½
Tägerig . . .	3295.	84
Uetzwyl . . .	1827.	—
Villmergen . .	10,078.	27¼
Wyden . . .	1661.	95¼
Wohlen . . .	12,052.	80
Zufiken . . .	3975.	81
	127,222.	46

Bezirk Brugg.

	Fr.	Rp.
Altenburg	3110.	45
Auenstein	8214.	63½
Birr, Kirchgemd.	195.	—
Birr, Civilgemd.	5452.	—
Birrenlauf	2013.	70
Birrhard	2665.	50
Bötzberg	13,406.	10
Bötzen	6110.	—
Brugg	110,999.	26½
Brunnegg	2657.	—
Effingen	9920.	—
Elfingen	3460.	—
Gallenkirch	1496.	—
Habsburg	1656.	—
Hausen	4907.	88
Hottwyl	3002.	86
Lauffohr	2842.	50
Linn	3008.	80
Lupfig	7276.	—
Mandach	4821.	14
Mönthal	6584.	50
Mülligen	4440.	—
Ober-Flachs	10,393.	70
Rain, Kirchgemd.	11,625.	11½
Rain, Civilgemd.	3350.	33
Remigen	5937.	40
Rüfenach	4148.	38
Rynikon	5981.	96
Scherz	3638.	82½
Schinznach	17,826.	70
Stilli	2450.	—
Thalheim	10,843.	47½
Umiken	2587.	1½
Veltheim	12,241.	37½
Villigen	4505.	35
Villnachern	4763.	—
Windisch, Kirchgemeinde	1347.	79
Windisch, Civilgemeinde	13,065.	87½
	322,945.	89

Bezirk Kulm.

	Fr.	Rp.
Unter-Kulm	12,218.	70
Ober-Kulm	11,709.	½
Teufenthal	5596.	99½
Dürrenäsch	10,191.	61
Leutwyl	6512.	65
Birrwyl	12,630.	62
Wyl	1740.	34
Beinwyl	9978.	48
Reinach	27,922.	85
Menziken	14,164.	69½
Burg	5610.	92½
Gontenschwyl	15,176.	31½
Zetzwyl	7889.	14½
Leimbach	4282.	96
Schöftland	13,157.	65
Holziken	2153.	74
Rued, Kirchspiel.		
Schloß-Rued	2323.	75
Nieder-Hofen	3266.	14½
Kläkli	4160.	52½
Kirch-Rued	6943.	80
Schmid-Rued	6311.	80
Matt	3016.	22
Walde	4454.	13
Schiltwald	7296.	32
Gemeinschaftliches Armengut von Rued, und obigen Ortschaften.		
Steigersches Legat	2390	—
May'sches Legat	2490.	—
	203,589.	37

Bezirk Laufenburg.

Laufenburg		
Sisseln	2045.	10
Ittenthal	873.	—
Kaisten	6479.	76
Sulz	4240.	84
Frick	12,071.	21
Hornussen	3798.	32½
Oeschgen	1666.	35½
Ueken	2251.	40
Münchwyler	2624.	25
Eiken	5000.	2½
Nieder-Zeien	3214.	—
Wölfliswyl	2489.	63½
Ober-Frick	6066.	¼
Wittnau	4569.	43½
Oberhof	1332.	50
Mettau	2432.	76½
Oberhofen	1320.	20¾
Etzgen	1677.	98½

	Fr.	Rp.
Schwaderloch .	3171.	13
Unter-Leibstatt .	2020.	43
Wyl	3322.	58
Gansingen . .	5528.	99
Herznach . . .	3382.	94
	81,578.	86½

Bezirk Lenzburg.

	Fr.	Rp.
Fahrwangen . .	6977.	31
Holderbank . .	4928.	32½
Allischwyl . .	3852.	—
Tennwyl . . .	2096.	84
Ammerswyl . .	7368.	50
Hunzenschwyl .	11,730.	97
Rupperswyl . .	8825.	59½
Meisterschwanden	7208.	50
Liegenschaft .	600.	—
Seon	19,533.	95
Eglischwyl . .	11,327.	96
Niederlenz . .	6423.	75
Liegenschaft .	720.	—
Nieder-Hallwyl .	3386.	80
Seengen . . .	19,624.	85½
Othmarsingen .	10,493.	18
Liegenschaft .	6595.	30
Retterswyl . .	6071.	84½
Hendschiken . .	7720.	57½
Lenzburg . . .	54,776.	67½
Liegenschaft .	14,718.	—
Staufen . . .	6640.	—
Mörikon . . .	13,511.	34½
Schafisheim . .	12,453.	29
Dintikon . . .	5200.	34
Boniswyl . . .	9174.	30½
	261,960.	21

Bezirk Muri.

	Fr.	Rp.
Aristau . . .	2294.	—
Birri	1719.	40
Althäusern . .	2216.	—
Büttwyl . . .	3497.	6
Werdt	1016.	—
Bäsenbüren . .	2206.	8
Kallern . . .	1983.	77
Ober-Rüti . .	5351.	28¾
Auw	7113.	41
Rüstenschwyl . .	2740.	74¼
Waldhäusern .	610.	—
Rottenschwyl .	2292.	26
Benzenschwyl .	3142.	50
Bünzen . . .	2665.	72
Muri-Wey . .	2714.	23
Dorf-Muri . .	5249.	68¾
Hasle	356.	—
Muri-Egg . .	4275.	5
Geltwyl . . .	1768.	91
Abtwyl . . .	5754.	20
Beinwyl . . .	1323.	65
Brunnwyl . .	1425.	—
Wiggwyl . . .	2151.	47
Winterschwyl .	1270.	—
Wallenschwyl .	600.	—
Dietwyl . . .	4391.	—
Betwyl . . .	3757.	33
Waltenschwyl .	4000.	12½
Boswyl . . .	6435.	40
Meerenschwand .	9070.	20
Schoren . . .	4830.	57
Rickenbach . .	5272.	85⅙
Müllau . . .	4065.	57
Meyenberg . .	18,020.	16
	125,579.	63⅝

Bezirk Rheinfelden.

	Fr.	Rp.
Möhlin . . .	20,057.	¾
Kaiser-Augst .	4362.	—
Olsberg . . .	1384.	50
Magden . . .	6719.	52
Liegenschaft .	685.	—
Zeiningen . .	6088.	75
Zuzgen . . .	5303.	91¾
Stein	3685.	—
Mumpf . . .	5169.	69½
Wallbach . . .	3655.	—
Ober-Mumpf .	3189.	94⅙
Wegenstetten .	3437.	50
Hellikon . . .	2988.	7½
Schupfart . .	3344.	54⅞
Rheinfelden . .	19,147.	51½
	89,217.	97¼

Bezirk Zofingen.

	Fr.	Rp.
Aarburg . . .	42,134.	85
Attelwyl . . .	2467.	75
Balzenwyl . .	2570.	—
Bottenwyl . .	5814.	—

	Fr.	Rp.
Brittnau	16,317.	2½
Kirchleerau	9578.	75
Kölliken	17,189.	68
Moosleerau	9047.	90
Mühlethal	6641.	50
Nieder-Wyl	35,763.	—
Oftringen	24,118.	11½
Reitnau	8220.	83
Ryken	20,349.	65½
Savenwyl	8456.	75
Staffelbach	8880.	10
Strengelbach	16,779.	—
Uerkheim	11,073.	—
Vordemwald	10,634.	64
Wittwyl	5872.	17½
Liegenschaft	2069.	50
Wyliberg	1455.	—
Zofingen	66,739.	13
	332,172.	35

Bezirk Zurzach.

	Fr.	Rp.
Baldingen	1865.	56
Böbiken	2345.	—
Bötzstein	4194.	67½
Degerfelden		
a. gemeinsames Armengut	6963.	33
b. ref. Kirchen-Armengut	2800.	—
c. kath. Armengut	500.	—
Döttingen	7251.	96½
Fisibach	2697.	54
Full u. Reuenthal	1796.	58¾
Kaiserstuhl	4467.	4
Klingnau, Bestand von 1835	12,551.	74¼
Coblenz	2022.	24
Lengnau, Bestand von 1838	8287.	95
Leuggern	5478.	23¼
Mellikon	3490.	56
Mellstorf	687.	20
Ober-Endingen	6333.	52½
Ober-Leibstatt	3186.	8
Reckingen	2323.	5
Rietheim	1437.	80
Rümiken	997.	—
Rütihof	565.	—
Schneisingen	3852.	58
Siegliftorf	2267.	20
Unter-Endingen	2290.	13
Wißlikofen	844.	—
Zurzach	8280.	39¾
	99,776.	38½

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1836.

Bezirke.	Vermögensstand der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarau	549243	57¾	12258	9½	806
Baden	410946	74¼	16416	70½	1111
Bremgarten	107688	76¾	7755	22½	3058
Brugg	297609	29⅓	14681	25⅛	2032
Kulm	194804	80½	15203	29½	1347
Laufenburg	69847	20	5554	31	896
Lenzburg	233184	67	15810	39½	807
Muri	106731	3	12687	13⅚	1018
Rheinfelden	83570	11²³/₂₄	4930	60	484
Zofingen	317285	58½	32875	28½	2378
Zurzach	72692	10½	6179	87½	847
	2443603	89¹⁹/₂₄	144352	17¹¹/₂₄	12867

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1837.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	557599	31	11271	11	634	3728	68
Baden	417126	56	14794	88	1111	1373	66
Bremgarten . .	112682	40	9256	23	1030	2068	13
Brugg	304651	32	17772	64	1877	3394	25
Kulm	197705	59	17203	21	1397	6588	26
Laufenburg . . .	72734	21	4882	47	775	1141	27
Lenzburg	251506	72	16426	85	730	5406	47
Muri	111612	20	13052	24	1015	3339	16
Rheinfelden . . .	84688	66	5398	38	499	975	1
Zofingen	321486	53	30935	15	2277	14787	82
Zurzach	74588	46	7100	15	816	2864	54
	2506381	96	148093	31	12161	45667	25

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1838.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	562501	15¼	11826	71	723	4034	88
Baden	428878	58	15574	34	1157	1183	92½
Bremgarten . .	123987	2¾	9881	17	970	11707	10
Brugg	313922	77½	17619	49½	1867	2987	82
Kulm	200655	57	17316	16½	1387	6414	7
Laufenburg . .	79493	40¼	5503	12	755	1392	59
Lenzburg . . .	257059	65½	17160	18	630	4438	49
Muri	114745	70¼	13944	1	978	2966	50
Rheinfelden . .	86568	½	5267	91½	458	842	17½
Zofingen . . .	326280	66½	28972	17	2138	15127	2¼
Zurzach . . .	85616	21	7314	34	843	2797	46½
	2579708	69½	150325	61½	11906	53892	3¾

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1839.

Bezirke.	Capitalfond, Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau*) . .	146008	74 3/4	10560	58 3/4	589	4082	18
Baden . . .	432600	12 7/12	16699	40 1/2	1092	990	53
Bremgarten .	127222	46	9671	42 1/3	981	3642	11 1/3
Brugg . . .	322945	89	17325	23 1/2	1831	3298	37 1/2
Kulm . . .	203589	37	16140	47	1469	6115	76 1/2
Laufenburg .	81578	86 1/2	5036	13	750	729	71 1/2
Lenzburg . .	261960	21	18269	71 1/2	642	4671	11
Muri . . .	125579	63 5/12	15337	31 13/15	981	6179	40
Rheinfelden .	89217	97 1/24	5757	75 1/2	442	1514	85
Zofingen . .	332172	35	28484	69 1/6	1852	11789	24 1/6
Zurzach . .	99776	38 1/2	6888	74	830	1706	84 1/2
	2222652	19/24	150171	47 7/60	11459	44720	12 1/2

Als sehr wohlthätige Beamte wirken die uneigennützigen Männer, die Armeninspectoren der Bezirke. Ihr Amt ist unentgeltlich. Sie sind die Zuflucht der Armen, die Aufseher der Verwaltung der Armengüter. Durch ihre Dazwischenkunft wird manches Elend gemildert, manches Rad im rechten Geleise erhalten, mancher Fehltritt verhtüet.

Ehrenwerthe Gutthäter haben heilbringende Stiftungen gemacht, durch welche die Armen in den Bädern unterstützt und zu fernerer Thätigkeit hergestellt werden. Der Badarmenfond in Baden betrug 1840 die Summe von 45,616 Fr., Hr. Kantonsrath Melchior Weber von Zürich vermehrte ihn in diesem Jahre um 150 fl. oder 250 Fr. Der Badarmenfond in Schinznach ist auf 19,300 Fr. gestiegen.

Die Stiftung des sel. Freiherrn Anton von Roll zu Bernau von 1706 zu Gunsten seiner ehemaligen Herrschaft Gansingen, Ober-Leibstatt und Schwaderloch, um Knaben und Mädchen nützliche Handwerke lernen zu lassen, beläuft sich auf 8248 Fr. 39 Rp.

*) Bisher ward von der Stadt Aarau unter dem Titel Armengut ein vielumfassendes Complexum mehrerer Summen aufgeführt, denen folgende Fonde beigezählt wurden: Mühlen- und Spendamt, Siechen- und Krankenfond, Verpfründungsfond, Waisen- und Erziehungsfond, Almosenfond ꝛc. Endlich fand der Gemeindrath überwiegende Gründe, das eigentliche Armengut von den übrigen Fonden zu scheiden und dasselbe gesondert zu berechnen. Somit ward obige Zahl als wahrer Betrag des Armengutes der Gemeinde Aarau angegeben.

Die Stiftung des seligen Pfarrers Johann Baptist Treyer von Lengnau, zu Gunsten seiner ehemaligen Kirchgemeinde, hat sich bis zur Summe von 13,680 Fr. vermehrt.

Der sel. Handelsmann Joh. Jak. Bär von Aarburg verordnete im Jahre 1812, daß der Zins von 4000 Fr. jährlich kehrweise an die Hausarmen eines Bezirkes vertheilt werden sollte. Im J. 1840 war die Kehrordnung an Zofingen, im folgenden Jahre gelangt sie an Zurzach.

Die Stiftung der Hrn. Steiger und May im Schlosse Rued, 4880 Fr. betragend, verordnet, daß der Zins davon jährlich an die Armen des Rueder-Thales vertheilt werde.

Georgen-Leibgeding in der Grafschaft Lenzburg, bestehend jährlich in 76 Viertel 5 Immi Kernen und 85 Viertel 5 Immi Roggen, wird gegenwärtig von 12 altersschwachen oder gebrechlichen Personen genossen.

Die Spende von Königsfelden, jährlich 165 Mütt Kernen, 200 Mütt Roggen und 60 Mütt Gerste betragend, wird jetzt in Geld bezahlt und kömmt den Armen der ehemaligen Gerichtsbarkeit Königsfelden zu gut.

Die Spende zu Leuggern, in 40 Mütt Roggen bestehend, wird jährlich in Natura unter die Armen des Kirchspieles vertheilt.

Die Spende zu Klingnau und Sion, jährlich 70 Mütt Roggen betragend, wird in Geld an die Gemeinden Klingnau, Döttingen und Coblenz entrichtet.

Die Spende in Zofingen, zum Besten der Armen dieses Bezirkes, besteht in 1218 Zofinger Viertel Kernen, wird aber jetzt in Geld entrichtet, weil die Naturalien mangeln.

Die Spende zu Frick, ehemals um Weihnachten ausgetheilt, 34 Mütt Kernen haltend, wird jetzt ebenfalls in Geld an die Armen hinausgegeben.

Die Spende zu Aarau, den Armen von Küttigen und Däuschbüren bestimmt, 10 Mütt Kernen und 10 Mütt Roggen betragend, wird jährlich von der Bezirksverwaltung Aarau entrichtet, und hält in Geld 157 Franken.

Verzeichniß und kurze Beschreibung der Armenhäuser in den Gemeinden des Kantons.

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Bez. Aarau.			
Aarau	Spital mit 25 bewohnbaren Zimmern und 38 Betten	244	37
Biberstein	vorher Schulhaus, klein, baufällig, 2 Zimmer, 4 Betten	73	10
Buchs	neu erbaut, heitere Zimmer, 22 Betten	47	37

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Dänschbüren u. Asp	klein, nur 2 Zimmer, 2 Betten .	17	3
Gränichen	klein, baufällig, 6 Zimmer, 10 Betten	191	27
Hirschthal	2 Haushaltungen in einem Theile des Schulhauses	64	8
Muhen	3 heizbare Zimmer mit 3 Betten .	78	15
Rohr	3 finstere Stuben, die Bewohner geben die Betten selbst . . .	15	4
Suhr	fast neu, gut eingerichtet, 12 Zimmer, 33 Betten	95	65
Unter-Entfelden	eine kleine Hütte, der Gemeinde gehörig	45	
Bez. Baden			
Baden	zweckmäßig eingerichtet, 22 Zimmer und Kammern mit 17 Betten .	82	22
Mellingen	gut eingerichtet, 7 Zimmer, 7 gute Betten	35	9
Wohlenschwyl	in gutem Stande, 4 Zimmer, die Betten geben die Bewohner selbst	20	13
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten	ausgezeichnet gut, Verpflegung trefflich	16	14
Wohlen	Gebäude und Einrichtung gut, nicht so Ordnung, Unterhalt und Betten	38	25
Bez. Brugg.			
Auenstein	elendes Gebäude mit 4 Stuben, 4 großen und 3 kleinen Betten .	32	17
Birr	sehr alt, 4 Kammern	115	12
Birrhard	große Stube mit einer Kammer, die Betten gehören den Bewohnern	43	19
Bötzen	zu den bessern gehörig, hat 4 Zimmer, 5 Betten	67	8
Brugg	sehr gut, 13 Zimmer mit 18 Betten, nebst besonderer Waisenanstalt	46	15
Effingen	solid, 1 Stube, 1 Kammer, Betten den Bewohnern gehörig . . .	39	3
Hottwyl	elendes Gebäude, die Betten den Bewohnern gehörig	44	10
Mülligen	der obere Stock des Schulhauses, Stube und Kammer	77	5
Rain	nicht übel, 4 besonders reinliche Zimmer	36	8

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Remigen	die alte Kirche dient als Armenhaus, unreinlich	33	8
Rüfenach	zweckmäßig, dient für die Kirchgemeinden Mandach, Mönthal und Rain, und ist eine Stiftung des sel. Hrn. Mayer	—	28
Ryniken	hölzernes Gebäude mit Stube und Kammer	33	13
Scherz	hölzernes Gebäude, Betten den Bewohnern eigen	58	9
Schinznach	4 Zimmer, 2 Nebenstuben, 2 Betten der Gemeinde gehörig, die übrigen den Bewohnern . . .	90	26
Veltheim	sehr schlecht, finster und ungesund, 1 Stube mit 2 Kammern, 2 Betten	75	14
Villigen	hat zwei heitere Zimmer . . .	40	3
Windisch	ordentlich, 3 Zimmer, 4 Betten, gute Ordnung	94	53
Bez. Kulm.			
Beinwyl	fast wie neu, gut eingerichtet, mit dabei liegendem Lande . . .	99	24
Birrwyl	vor wenig Jahren neu erbaut, zweckmäßig	36	30
Leutwyl	neu, zweckmäßig	50	16
Menziken	1827 erbaut, vorzüglich gute Ordnung	133	41
Reinach	ziemlich gut eingerichtet, aber schlechte Ordnung	124	43
Zetzwyl	vor einigen Jahren neu, geräumig und gut	45	20
Dürrenäsch	alt, mit 4 Stuben im untern und 4 Stuben im obern Boden . .	95	35
Ober-Kulm	erbärmlich, mit 2 Stuben und Nebenstuben	64	23
Schöftland	schlechte Strohhütte mit einigen Kammern	27	15
Kirch-Rued	Antheil an einem Privathause, zu klein	91	19
Kläkli	ebenfalls	7	3
Teufenthal	elendes Strohhaus	65	15
Gontenschwyl	ziemlich schlecht, ehedem eine Schmiede	76	18
Bez. Laufenburg.			
Frick	hat kein Armenhaus mehr.		
Sulz	klein und baufällig, mit 3 Stübli		

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Laufenburg	geräumig und fast neu, hat 16 Zimmer		
Wölfliswyl	baufällig und klein, hat nur 2 Stübli		
Ueken	2 Zimmer im obern Stocke des Schulhauses.		
Bez. Lenzburg.			
Allischwyl	kleine alte Strohhütte mit einer Stube	21	1
Boniswyl	alt, 3 Stuben und bewohnbarer Keller	31	13
Egliswyl	etwas besser	65	15
Lenzburg	zweckmäßig eingerichtet mit 18 Zimmern	57	22
Meisterschwanden	klein, baufällig, Stube, Nebenstube, Kammer	25	17
Mörikon	zu klein für die vielen Bewohner	36	19
Othmarsingen	gut	69	31
Rupperswyl	altes Strohhaus mit 7 rußigen Kammern	32	20
Schafisheim	neu gebaut	34	13
Seon	Strohhütte, 4 Stuben, 4 Kammern	25	1
Seengen	die Hälfte eines Strohhauses, 1 Zimmer, 3 Kammern	45	14
Staufen	ebenfalls	19	4
Händschiken	neu und zweckmäßig, 13 Zimmer	30	15
Bez. Muri.			
Boswyl	neu und zweckmäßig, Land dabei.		
Meienberg	zweckmäßig, 14 Zimmer, Land dabei.		
Bez. Rheinfelden.			
Hellikon	ein kleines Häuschen	37	—
Magden	zweckmäßig gebaut, schlechte Ordnung	42	19
Stein	noch nicht ganz ausgebaut . .	10	2
Rheinfelden	zweckmäßig gebaut, sehr gute Ordnung	121	16
Zeiningen	hat 2 Armenhäuser	33	15
Augst	ein zweckmäßiges Gebäude . . .	12	9
Bez. Zofingen.			
Aarburg	zu klein für die vielen Armen, hat 10 Stuben und 5 Küchen . .	75	55
Oftringen	ein Drittheil des vorigen . . .	93	
Kirchleerau	im Schulhause, ist überfüllt, hat 2 Stuben und 2 Küchen . . .	30	10

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Moosleerau	ebenfalls, hat nur 1 Stube nebst Küche	37	4
Kölliken	fast neu, 10 Zimmer, 8 Stuben, 1 Küche	72	40
Nieder-Wyl	1830 nach einem Brande wieder erbaut, 10 Stuben, 9 Kammern, 1 Küche	139	73
Reitnau	2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen	66	33
Ryken	überfüllt, hat 4 Wohnungen, 3 Küchen	129	29
Savenwyl	ebenfalls, hat 3 Stuben, 2 Küchen	87	19
Staffelbach	ebenfalls, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche	65	7
Uerkheim	eben so überfüllt, 6 Stuben, 1 Küche	123	39
Zofingen	hat 2 Armenhäuser, 30 Stuben, 2 Kammern, 4 Küchen . . .	143	41
Bez. Zurzach.			
Kaiserstuhl	fast neu, aber unreinlich, 3 Stuben, 3 Küchen	17	11
Klingnau	baufällig, 9 Zimmer, 3 Küchen .	78	24
Coblenz	in ziemlich gutem Zustande . .	52	17
Lengnau	für die Juden	38	3
Endingen	die Juden haben hier kein Armenhaus	47	
Reckingen	die Armenwohnung gehört der Gemeinde	68	28
Zurzach	sehr klein und alt, doch in gesunder Lage	41	4
	Die Gemeinden und Ortschaften, welche in diesem Verzeichnisse nicht angeführt sind, besitzen keine Armenhäuser.		

Verwaltung der besondern innern Angelegenheiten.

Die meisten Gegenstände, welche dieser Verwaltungszweig umfaßt, sind schon oben abgehandelt worden, nämlich die Bevölkerungsverhältnisse, die Aufsicht über die Ortsbürgerregister, über die Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegister, über Handels- und Gewerbsverhältnisse u. s. w. Es bleiben also nur noch wenige Artikel übrig, über die einige Auskunft zu ertheilen sein möchte.

Fremde zahlen für Niederlassungen 16 Fr., Schweizer aus andern Kantonen 6 Fr., für jährliche Erneuerung derselben 2 Fr. Ertheilt wurden

	1837.	1838.	1839.	1840.
Neue Niederlassungsbewilligungen	161	185	158	
Erneuert wurden	1326	1381	1422	
Zusammen	1487	1566	1588	1598

Häufig kommen Resignationen der Gemeindammänner, noch häufiger Entlassungsbegehren der Gemeindräthe auf ihre Stellen vor, oft aus Gründen, welche auf Parteiungen und Zwistigkeiten hinweisen und auf den friedlichen Zustand unter den Rathsgliedern ein unerfreuliches Licht werfen. Daß aber das viele Beamtenwechseln der Gemeindeverwaltung nicht zuträglich sei, läßt sich leicht begreifen.

Sechs Gemeinden wurde die Erhöhung der Weibereinzugsgelder bewilligt.

Auch über Handels- und Gewerbsverhältnisse ward schon das Nöthige beigebracht.

Justizwesen.

Welche Gerichtsbehörden eingesetzt sind, geht aus der Verfassung hervor, die oben vorgelegt ward. Jedes Gericht hat seine Canzlei. Fünfzig Fürsprecher und neunzehn Procuratoren vertreten bald schriftlich bald mündlich die streitenden Parteien.

Mit großer Sorgfalt ward in den Jahren 1825 und 1826 von der Gesetzgebungs-Commission, die aus ehrenwerthen Rechtsgelehrten bestand, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch bearbeitet, dessen erster Theil im J. 1826 ans Licht trat. Die ersten 431 Paragraphen, das Personenrecht umfassend, erhielten den 20. Juli dieses Jahres gesetzliche Kraft. Der zweite Theil vom Sachenrechte, in den 5 ersten Hauptstücken §. 432—719 von den dinglichen Rechten, und später die Hauptstücke 6 und 7, §. 720—882 von Dienstbarkeiten und vom Pfandrechte, wurden dem großen Rathe im April 1830 zur Sanction vorgelegt. Allein ehe die Untersuchung und Berathung vollendet werden konnte, brach die Insurrection vom 6. December aus, und die Frucht der weitläufigen Arbeit ging verloren.

Der große Rath bestellte den 7. Mai 1833 eine Gesetzgebungs-Commission, und ernannte darein die HH. Oberrichter Frei, Doctor Berner, Dr. Bertschinger, Oberrichter Suter und Oberrichter Plüß.

Im J. 1837 erhielt Herr Dr. Bruggisser den ehrenvollen Ruf des großen Rathes, die Redaction eines Civilgesetzbuches zu übernehmen. Man hoffte bei einem so kräftigen Redactor rascheres Fortschreiten der juridischen Arbeiten. Aber das ersehnte Geisteskind ließ zu lange auf sich warten. Die Gesetzgeber hatten jedoch den 6. Jun. 1838 eine Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erlassen, die den 1. Januar 1839 in volle Wirksamkeit trat.

Im J. 1841 ward die Anordnung einer Justiz-Commission (anstatt eines ganz einfachen Departementes) getroffen, damit der kleine Rath mehr gutachtliche Meinungen einsichtsvoller Juristen vernehmen und die Abfassung eines wohlerwogenen bürgerlichen Gesetzbuches betreiben könnte.

Die Vollziehung gerichtlicher Strafurtheile läßt den kleinen Rath nicht vergessen, wie nöthig die Verbesserung unserer unvollkommenen

Strafanstalten zu Baden und auf der Festung Aarburg sei, und gibt ihm oft wiederkehrende Mahnungen, eine zweckmäßigere Einrichtung derselben zu betreiben.

Man zählte

	Kettensträflinge.			Züchtlinge.		
	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1837	87	15	102	49	25	74
1838	83	15	98	24	14	38
1839	92	15	107	47	10	57
1840	88	15	103	35	13	48
	350	60	410	155	62	217

Seit einigen Jahren wurden etwa 62 männliche Sträflinge bei Anlegung einer neuen Straße von Bremgarten nach Zürich als Arbeiter benutzt. Die übrigen Sträflinge von beiden Geschlechtern beschäftigte man mit Haus- und Feldarbeiten, die Züchtlinge auf Aarburg vorzüglich mit Spulen und Weben. Alle in den Strafanstalten befindlichen Bußleute erhalten angemessenen Religionsunterricht.

Schon im Jahre 1839 war ein neues Schuldbetreibungsgesetz beschlossen, kam aber zu nochmaliger Prüfung an den kleinen Rath zurück. Nur allein Rücksichten der Klugheit haben bisher angerathen, dieses Gesetz einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Der Wunsch läßt sich nicht unterdrücken, „daß die Rechte der Gläubiger bezüglich auf „Schuldbetreibung zur Hebung des Landescredites besser gewahrt wer„den möchten." (Rechenschaftsbericht von 1840.) „Solchem Wunsche „in möglichster Bälde schuldige Rechnung zu tragen, ist auch um so „dringender geworden, als die im Christmonat 1838 angeordnete Sus„pension des durch die Prozeßordnung vorgeschriebenen Executions„verfahrens für Geldforderungen, statt Verwirrungen und „Anstände ohne Zahl zu vermeiden, die Schwierigkeiten nur noch „mehren soll und deßhalb namentlich vom Obergerichte unbeachtet „bleibt." (Ebendaselbst S. 193.)

Gegenwärtig sind drei Gesetzsammlungen vorhanden. Die erste führt den Tittel: Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. Unter hochobrigkeitlicher Aufsicht herausgegeben. Aarau. Erster Theil 1808, zweiter Theil 1809, dritter Theil 1811. 8.

Die zweite Sammlung führt folgenden Titel: Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Officielle Ausgabe von 1826. Obrigkeitliche Druckerei. 4 Bände.

Die dritte Sammlung ist betitelt: Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Aarau 1831—1842. 3 Bde. (Am 4ten wird gedruckt.)

Polizeiwesen.

Im J. 1840 und 1841 wurde während der Stürme, welche die Verfassungs-Revision herbeigeführt, die Polizei mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen; denn die Bestrebungen der politischen Parteien erheischten doppelte Wachsamkeit. Viel Unangenehmes führte der freche Mißbrauch der freien Presse herbei, und der Abgang aller regelnden Gesetze machte sich, auch dem Auslande gegenüber, sehr fühlbar. Der verderblichste Punkt war offenbar die Unbeschränktheit des Vereinsrechtes, welches nothwendig zuletzt aller öffentlichen Ordnung gefährlich werden muß. Nur ein umsichtiges Verfahren der Polizeibehörden vermochte wichtige Folgen des Preßunfuges abzuwenden.

Das Landjäger-Corps verdiente in der letzten Zeit das Zeugniß der Zufriedenheit mit seiner Pflichttreue. Die Einrichtung neuer Quartiere hat an einzelnen Orten nicht unbedeutende Kosten verursacht.

Belohnungen erhielten für Errettung aus Wassergefahren:

1) Schiffmann Mittler und seine Brüder von Eyen 16 Fr. 50 Rpn. wegen Rettung des in die Aar gefallenen Leonz Schiferli, Schiffmanns von Döttingen.
2) Die Schiffleute Hartmann und Joseph Schweri von Coblenz, jeder 16 Fr., für Rettung von drei Personen aus dem Rheine.
3) Die Fischer Georg Hausherr von Rottenschwyl und Franz Groth von Werth, jeder 16 Fr., für Rettung des Hauwylers aus der Reuß.
4) Die Schiffleute Bernhard und Hans Widmer von Rieden 24 Fr. für Rettung des in der Limmath verunglückten J. J. Finsterwald von Stilli.
5) Johann und Heinrich Richner von Windisch 12 Fr. für Rettung der Schiffleute Finsterwald und Felder aus der Reuß.

Jährlich ergeben sich neue verdrießliche Anstände und Auftritte mit den Heimathlosen. Einzelne angebliche Heimathlose wurden sorgfältig verhört, um ihre ursprüngliche Heimath ausfindig zu machen. Die Kenner solcher Schwierigkeiten halten die eidgenössischen Concordate in dieser Vagantensache für unzulänglich, und glauben sie bedürfen der Erweiterung: „Bei dieser Erweiterung, meinen sie, dürfte „wohl von dem glücklichsten Erfolge sein, wenn entweder Zwangs-„arbeitshäuser oder die Deportation für die Heimathlosen eid-„genössisch beschlossen würden. Eine solche eidgenössische Verfügung „würde bewirken, daß die lügenhaften Heimathlosen sich lieber zur „Angabe ihrer Heimath, die sie in ihrer ungebundenen Streiflust nur „allzugern verheimlichen, verstünden, als dem sie sonst treffenden Zwang „unterwärfen. Diese Maßregel, nur von einzelnen Kantonen getrof-„fen, wäre jedoch ungenügend und für diese nur lästig."

Drei taubstumme Männer wurden als verirrt aufgegriffen; nur zweien konnte die Heimath in Glarus und Basel-Landschaft ausgemittelt werden; der dritte starb im Spitale zu Königsfelden, ohne daß er von irgend einer Seite vermißt wurde.

Im J. 1840 wurden 40 größere und kleinere Diebstähle, die im Aargau verübt worden, dem Polizeidepartement angezeigt. 99 Aus-

schreibungen trafen hier aus andern Kantonen ein. 35 Ausgeschriebene konnten eingebracht werden.

Die Vorschriften der Fremdenpolizei wurden im ganzen Kanton beobachtet. Die Bezirksämter ertheilten im J. 1840 folgende Schriften:

Bezirke.	Pässe.	Wanderbücher.	Hausirpatente.
Aarau	27	44	30
Baden	17	30	18
Bremgarten	30	39	13
Brugg	—	39	18
Kulm	4	27	14
Laufenburg	26	27	40
Lenzburg	14	35	11
Muri	8	27	20
Rheinfelden	35	19	19
Zofingen	33	57	50
Zurzach	176	33	19
	370	377	252

Das Polizeidepartement hat ausgegeben 303 Pässe (worunter 144 an Auswanderer nach Amerika) und 641 Verkaufspatente.

Dem Gesetze vom 30. Nov. und 22. Dec. 1837 zufolge ertheilten die Gemeindräthe im J. 1840 an Hundebesitzer 2298 Bewilligungen, folglich 162 Stücke weniger als im vorhergehenden Jahre. Die bezogenen und gesetzlich verwendeten Taxen betrugen 9132 Fr. 14 Rpn.

Die Feuerpolizei ließ es an gehöriger Aufsicht und an Uebung der Mannschaft im Gebrauche der Löschwerkzeuge nicht fehlen. Die Feuerordnung ward von neuem publicirt, die Feuerbeschau fleißig vorgenommen, die Feuerrodel erneuert und überall die erforderlichen Weisungen erlassen. Im ganzen Kanton befinden sich 255 Feuerspritzen, eine große Anzahl Schläuche, Feuereimer, Feuerhacken, Feuerleitern, Rondelen.

Am Ende 1840 war im Kanton die

	Zahl der Häuser:	wovon neu erbaut waren:
Im Bezirk Aarau	2610	4
„ „ Baden	2802	26
„ „ Bremgarten . .	2044	28
„ „ Brugg	2437	25
„ „ Kulm	2797	21
„ „ Laufenburg . . .	1955	15
„ „ Lenzburg	2002	29
„ „ Muri	1345	12
„ „ Rheinfelden . . .	1951	17
„ „ Zofingen	2787	44
„ „ Zurzach	2264	16
Zusammen	24984	237

D. Die Kirche.

Im Aargau wandern verschiedene Bekenner der Religion Jesu auf zweierlei Wegen zum Himmel. Im untern Aargau und in einigen Gemeinden der Grafschaft Baden ist die evangelisch-reformirte Religion einheimisch, in dem übrigen Theile des Kantons herrscht der katholische Glaube. Da die Bürger, als Genossen gleicher bürgerlicher Rechte, in einen Staat verbunden leben, so sind ihnen friedliche Gesinnungen gegeneinander so nöthig als die Luft. Klugheit und Pflicht geboten liebreiche Schonung. Mehr als 30 Jahre lang befolgten die wackern Führer des Volkes dieß Gebot; das Volk wußte nichts von Mißtrauen, nichts von Beeinträchtigung. Aber vor einigen Jahren kam der Feind, säete Unkraut in den Weizen und störte den Frieden. Da fingen die Gezänke an, Beschuldigungen wurden laut von beiden Seiten, rauhe Hände verheerten den schönen aargauischen Garten der Verträglichkeit. Je weniger die blödsichtigen Leute vom Wortwechsel und von den Vorwürfen der Schreier begriffen, desto hitziger entbrannte ihr blinder Eifer; sie wähnten, man wolle ihr Heiligstes antasten. Die Waffen wurden ergriffen, Aufwiegler steigerten die Zwietracht bis zum blutigen Kampfe. Höhere Macht mußte Ruhe gebieten. Ungerecht war das Geschrei über verweigerte Parität. Bei den Wahlen des großen Rathes herrscht genaue Gleichheit; auf je 180 stimmfähige Bürger, katholische oder reformirte, so wie auf eine Bruchzahl von 90 derselben und darüber, wird ein Mitglied erkoren. Eine größere Parität wäre eine Verletzung bürgerlicher Rechtsgleichheit. Im Regierungsrathe von 9 Mitgliedern müssen wenigstens 4 der katholischen, 4 der evangelisch-reformirten Kirche, im Obergerichte von 11 Gliedern wenigstens 5 der evangelisch-reformirten, 5 der katholischen Religion angehören.

A. Reformirtes Kirchenwesen.

In den fünf evangelisch-reformirten Bezirken fand die neue Regierung 1803 die meisten Pfarreien mit Berner Geistlichen besetzt. Es war keine Vorbereitung getroffen, erledigte Pfründen mit tauglichen Seelsorgern zu versehen; man war froh, junge Geistliche aus dem Kanton Zürich aufzunehmen oder die jüngst herangebildeten Zöglinge der neuen Kantonsschule anzustellen. Nach wenigen Jahren fand sich aber die unangenehme Lücke ausgefüllt und der Staat traf seine Wahlen mit strengerer Umsicht. Eine wohl überdachte Prediger-Ordnung regelte 1810 die Angelegenheiten der reformirten Geistlichkeit im Aargau, und eine Kirchenraths-Ordnung, die aber nicht lange unverändert bestand, folgte ihr 1811 nach. Die Prediger-Ordnung bestimmt die Bedingungen der Aufnahme ins Aargauische Ministerium

und der Beförderung zum Predigeramte, ferner der Wahl zu einer Pfarrei. Die Berufsgeschäfte solcher Seelsorger sind: Predigten, Kinderlehren, Administration der heiligen Sacramente, Taufe und Abendmahl, Verkündigung und Einsegnung der Ehen, Begräbniß der Verstorbenen; Unterweisung der Jugend zum heil. Abendmahle, Hausbesuche, Schulbesuche, Krankenbesuche, Fürsorge für die Armen, Sittenaufsicht, Eidesunterweisung; ihnen ist auch die Führung der Taufbücher, der Verkündungs- und Eherodel, der Todtenlisten (alles nach besonders gedruckten Formularien), des Verzeichnisses der Neucommunicanten, des Manuals des Sittengerichtes übertragen; sie führen auch die Aufsicht über die Verwaltung der Pfarrhäuser, Pfrundgüter und Kirchengüter. Sie fertigen Taufscheine, Copulationsscheine, Todtenscheine aus. Ihr Stand verpflichtet sie vorzüglich zu erbaulichem Lebenswandel. Die Obliegenheiten der Juraten bei Kirchenvisitationen, der Decane und Cammerer bei Führung ihrer Aemter gibt die Prediger-Ordnung an. Auch was die Klaßhelfer und die Candidaten des Predigeramtes zu leisten haben, sagt ihr Inhalt.

Der Kirchenrath des Aargaus nahm durch einen Abgeordneten nach Zürich Theil an der neuen Uebersetzung der heiligen Schrift, die den Fortschritten der Wissenschaft gemäß umgearbeitet werden sollte. Man berieth sich dort über eine würdige Amtstracht der reformirten Geistlichkeit. Ein neues kirchliches Gesangbuch trat theilweise ans Licht. Der Tod des Componisten, die Auffindung eines andern geschickten Künstlers und dessen Bemühungen verzögerten die vollständige Herausgabe. Ein neuer Katechismus oder religiöses Lehr- und Lesebuch für die obern Classen der Primar- und Fortbildungsschulen ward im Anfange des Jahres 1838 eingeführt. Es macht dem Volke Ehre, daß keine einzige Gemeinde irgend eine Widersetzlichkeit zeigte, sondern das gutgerathene Werk mit Wohlgefallen aufnahm.

Das sittliche Betragen der reformirten Geistlichkeit verdiente alles Lob. Nur Einer mußte seit vielen Jahren wegen lockern Sitten, und ein Anderer wegen Liebe zum Trunke abberufen werden. Selbst diese Strenge beweist, wie ernst die Obrigkeit über das Betragen der Religionslehrer wacht. Im J. 1838 zählte die reformirte Geistlichkeit 47 Pfarrer, 5 Helfer, 5 Lehrer, 17 Candidaten, die zum Theil schon als Vicarien nützliche Dienste leisteten; 11 Mitglieder des Ministeriums hatten im Auslande Anstellungen gefunden. Hiemit bestand die Aargauische Geistlichkeit aus 85 Personen, die in den Jahren 1839 und 1840 keinen Zuwachs erhielten; allein 4 Pfarrer erreichten indessen ihr Ende.

Sowohl die jährlichen Capitelsversammlungen als die Generalcapitel wurden regelmäßig abgehalten. Einige Mitglieder versuchten es, ihre Amtsgenossen zur Theilnahme an den Basler-Missionsgeschäften und zur Einführung gewisser Missionsübungen zu bereden. Allein der gesunde Sinn der Mehrheit lehnte dergleichen Zumuthungen mit guten Gründen ab und strebte mit Klugheit dahin, die wohlgesinnten und unverschrobenen Lehrer der Religion von Frömmelei unangesteckt zu erhalten. Die Herrnhuter hatten einen besondern Eiferer für ihre Einrichtungen ins Aargau gesandt.

Er hielt sich eine Zeitlang in einem Schlößchen auf dem Lande auf, suchte seine Lehren zu verbreiten und Versammlungen zu stiften; die Regierung wußte ihn aber auf eine schonende Weise zu entfernen. An vielen Orten halten sich Separatisten auf und treiben zum Aerger des Volkes ihr Sectirerwesen. Sie verachten allen Unterricht der obrigkeitlich bestellten Geistlichen und bleiben vom öffentlichen Gottesdienste weg. Die Kindertaufe verschmähen sie. Gewöhnlich wird der widerstrebende Hausvater zu einem Beamten gerufen, und indessen tauft man sein Kind. Unberufene Lehrer verbreiten unter dem blödsinnigen Volke unglaublich abgeschmackte, verwirrende Lehren, wodurch das Gemüth geängstigt und nicht selten zu verzweifelten Entschlüssen verleitet wird. Solche Stündler versteigen sich in ungereimten Behauptungen und geben keinen vernünftigen Begriffen mehr Statt. Schriften, welche den Kopf verdrehen, laufen unter ihnen umher. Verschrobenen Geistes, sind sie nicht mehr zurecht zu bringen. Ein Decret vom 17. Mai 1817 untersagt ihre Zusammenkünfte: „Wer eine solche „Versammlung veranstaltet oder in seiner Wohnung halten läßt, oder „darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhand„lung, mit einer Buße von wenigstens 50, höchstens 200 Fr., im „Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenschaft von wenigstens „14 Tagen, höchstens 2 Monaten bestraft. Wenn die Versammlung „bei Nacht statt gehabt hat, so wird die Strafe verdoppelt." Ungeachtet dieses Gesetzes werden die Stündler doch mit großer Nachsicht behandelt. So lange der Unfug nicht gar zu weit getrieben wird und bis zur Beschimpfung des öffentlichen Gottesdienstes geht, scheint Niemand des Sectirervölkleins gewahr zu werden. Nur wenn sie offenbar die bürgerliche Ordnung stören, werden sie den Gerichten verzeigt und bestraft. Es ist nicht leicht zu unterscheiden, welcher Secte diese Verirrten eigentlich angehören. Mehrere derselben hangen den Lehren der Wiedertäufer an; andere folgen den Grundsätzen des Pietismus; noch andere überlassen sich Schwärmereien, deren Grundlage baarer Unsinn ist. Es wäre eckelhaft, solche Delirien auseinander zu setzen. Dergleichen Irrgläubige sind wie unheilbare Kranke zu bedauern. Die Beschränktheit ihrer Ideen, die Albernheit ihrer Meinungen, die Hartnäckigkeit, womit sie derselben anhängen, gewähren keine Hoffnung sie auf bessere Gedanken zu bringen. Zwei sehr eifrige Anhänger und Verbreiter solcher Irrthümer hat die Regierung entfernt. Die Bezirksämter sind angewiesen, ein wachsames Auge auf das Treiben der Sectirer zu richten.

Die reformirte Synode hat schon lange die vielbedeutende Frage in ernste Betrachtung gezogen, „ob die Schöpfung einer zeitgemäßen evangelischen Kirchenordnung im Allgemeinen und Besondern segenreichen Erfolg verspreche und den Staatsbehörden willkommen sein würde." Bevor aber dafür die rechte Basis gefunden wäre und so wichtige Erörterungen und folgenreiche Anordnungen vorgeschlagen würden, müßten viele gründliche Untersuchungen vorausgeschickt werden. Der Vorwurf einer unzeitig pröbelnden Neuerungssucht müßte fern gehalten werden.

Lieber beschränkten sich die Capitel auf Wegräumung nachtheiliger Anstände und Erwirkung nöthiger Bewilligungen. Der Kirchenrath

nahm vorgeschriebenermaßen die Einsicht der eingereichten Kirchenrechnungen, und ließ sich die Mühe nicht reuen die Hefte von den Bezirksgerichten zu fordern. Die Synode betrieb die Errichtung einer reformirten Pfarrei durch Vereinigung der Einwohner von Würenlos, Kempfhof und Oetlikon, die Dotirung der Pfarrei Mönthal, welche wirklich zu Stande kam, und die Anlegung einer eigenen Pfarrei zu Strengelbach sammt Vordemwald, nebst der Verlegung der zweiten Pfarrei in Zofingen nach Oftringen. Sie bemühte sich auch, den Kirchenbau zu Rupperswyl, Gränichen, Gebenstorf und zu Ryken in Gang zu bringen. Streitigkeiten wegen des Catechumenen-Unterrichtes und der Beheizung der Zimmer, wo derselbe gehalten werden sollte, wurden beigelegt. Fleißige Mitglieder des Kirchenrathes übernahmen es, biblische Geschichten für die Schuljugend zu bearbeiten. Man gestattete, daß tüchtige Schullehrer an abgelegenen Orten und im Winter den Kindern, wie ehemals, im Catechismus Unterricht ertheilen dürften. Ein Gesetz zur würdigen Feier der Sonntage und Feste ward angeregt. Beim Rücktritte des ältern Hrn. Decans Frickart ward ein neuer, Hr. Kirchenrath Schmid, Pfarrer zu Uerkheim, ernannt.

Beim Anlasse der Verfassungsrevision ward bei der reformirten Geistlichkeit der Wunsch rege, „daß, um eine zukünftige Reorganisa„tion des evangelischen Kirchenwesens und die selbstständigere Vertretung „in rein kirchlichen Dingen vorzubereiten, dem Kirchenrathe, mit „Rücksicht auf seine eigenthümliche Doppelstellung, auch die Befugnisse „einer eigentlichen, das rein Kirchliche von sich aus besorgenden „Kirchenbehörde ausdrücklich zugewiesen, und für die Besetzung der„selben das vor 1831 besessene Wahlvorschlagsrecht der Geistlichkeit „zu den geistlichen Stellen im Kirchenrathe wieder aufgenommen wer„den möchte."

Die Aufschriften der folgenden Verzeichnisse und Gesetze zeigen zur Genüge ihren Inhalt an.

Reformirte Capitel oder Classen.

Classe Aarau und Zofingen.

Capitel Aarau.	Capitel Zofingen.
Aarau, erster Pfarrer.	Zofingen, erster Pfarrer.
zweiter „	zweiter „
Helfer.	Helfer.
Birrwyl.	Aarburg.
Dänschbüren.	Brittnau.
Entfelden.	Kölliken.
Erlisbach.	Leerau.
Gontenschwyl.	Nieder-Wyl.
Gränichen.	Reitnau.
Kirchberg.	Rued.
Kulm.	Ryken. 1817.
Leutwyl.	Schöftland.
Reinach, Pfarrer.	Uerkheim.
Helfer.	
Suhr.	

Classe Lenzburg und Brugg.

Capitel Lenzburg.

Lenzburg, Pfarrer.
Helfer.
Ammerswyl.
Auenstein.
Birr.
Holderbank.
Meisterschwanden.
Rupperswyl.
Schinznach.
Seengen.
Seon.
Staufberg.
Thalheim.
Veltheim.

Capitel Brugg.

Brugg, Pfarrer.
Helfer.
Baden, reform.
Bötzberg.
Degerfelden.
Elfingen.
Gebenstorf.
Mandach.
Mönthal.
Rain.
Umikon.
Windisch.
Zurzach, reform.

Güter der evangelisch-reformirten Kirchen des Kantons Aargau am Ende 1839 (lt. Rechenschaftsber. dieses Jahres, Beil. 10).

	Fr.	Rpn.
Bez. Aarau.		
Aarau, keine Rechnung eingesandt.		
Dänschbüren	3855	7
Erlisbach	1902	57
Gränichen	20612	4
Kirchberg	13752	33½
Ober-Entfelden	2863	42½
Suhr	14736	30½
Bez. Baden.		
Baden, reform. Theil, keine Rechnung.		
Birmenstorf, ref. Theil	11928	93½
Gebenstorf	4690	53
Spreitenbach	4291	69
Würenlos	9229	23½
Bez. Brugg.		
Auenstein	8302	91½
Birr	10850	96½
Bötzberg	18979	24
Bötzen	11245	24½
Brugg, keine Rechnung eingesandt.		
Mandach	3220	14
Mönthal, keine Rechnung.		
Rain	6850	40
Schinznach	8581	87
Thalheim	26878	68
Umikon	24974	34½
Veltheim	11832	75½
Windisch	6632	82
Bez. Kulm.		
Beinwyl (Capelle)	1717	—
Birrwyl	12131	95
Gontenschwyl	3568	62½
Kulm	32812	35½
Leutwyl	9380	17½
Reinach	5865	50
Rued	2347	65
Schöftland	12774	85½
Bez. Lenzburg.		
Amerswyl	20653	98½
Holderbank	2233	7
Lenzburg, keine Rechnung.		
Meisterschwanden	10588	62
Möriken	7067	21½
Rupperswyl	2199	60
Seengen	14654	43
Seon	8026	52½
Staufen	14720	78½
Bez. Zofingen.		
Aarburg	3455	14½
Balzenwyl	1106	55
Brittnau	15620	59

	Fr.	Rpn.
Kölliken	7880	66
Leerau	25171	36
Nieder-Wyl, keine Rechnung.		
Reitnau	10671	97½
Ryken	1297	89
Uerkheim	2397	3
Zofingen, keine Rechnung.		

Bez. Zurzach.

	Fr.	Rpn.
Degerfelden	5740	17
Zurzach, reform. Theil	2394	51
Summe	462589	68

Gesetz vom 1. Christmonat 1804 über die Besoldung der reformirten Geistlichen.

Wir Präsident und Räthe des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir, in Betrachtung der Nothwendigkeit, durch die Bestimmung der Besoldung der Pfarrgeistlichen diese letztern aus dem Zustande der Ungewißheit zu ziehen, in welchen sie seit der Revolution gesetzt wurden, und zugleich denjenigen unserer Mitbürger, welche Neigung und Fähigkeiten besitzen, sich diesem nützlichen und ehrwürdigen Stande zu wiedmen, bestimmte Aussichten auf eine anständige Versorgung zuzusichern, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes in Rücksicht der reformirten Pfarreien verordnet:

1. Alle Staatspfründen des reformirten Theiles des Kantons Aargau sind in vier Classen eingetheilt, deren jährliche Einkünfte und Besoldung folgendermaßen bestimmt sind:

Erste Classe von Franken 600 bis 900,
Zweite „ „ „ 1200 „ 1400,
Dritte „ „ „ 1500 „ 1700,
Vierte „ „ „ 1800 „ 2000.

2. In die erste Classe gehören folgende Stellen:

Brugg, Klaßhelfer mit jährlicher Besoldung von Franken 750,
Zofingen, Claßhelfer . . . . . „ 750,
Lateinschulmeister . . . . . „ 900,
Provisor . . . . . „ 900,
Aarau, Claßhelfer . . . . . „ 750,
Lenzburg, Claßhelfer . . . . . „ 750,

mit der Bestimmung, daß ein Claßhelfer, welchem bewilligt wird, vom Staate besoldete Schullehrerstellen anzunehmen, in diesem Falle nur eine Besoldung von 600 Fr. zu beziehen haben soll.

3. In die zweite Classe gehören folgende Pfründen:

1) Zurzach mit jährlicher Besoldung von Franken 1400
2) Erlisbach . . . . . „ 1400
3) Nieder-Wyl . . . . . „ 1350
4) Seon . . . . . „ 1400
5) Degerfelden . . . . . „ 1400
6) Rupperswyl . . . . . „ 1300
7) Baden . . . . . „ 1200

(Nach dem Decrete vom 25. Wintermonat 1805 sind die vom Staate neu erworbenen bisherigen Collaturpfarreien in die zweite Classe der Staatspfründen gesetzt:

Rued mit einer Besoldung von . . Franken 1400
Entfelden . . . . . = 1500
Nach dem Decret vom 15. Mai 1806 Holderbank mit 1500
Durch das Decret vom 4. Mai 1808 Umikon mit . 1400
Birrwyl mit 1500
Durch das Decret vom 28. Nov. 1810 Rain mit . . 1500
Bötzberg mit . 1400)

4. Die dritte Classe besteht aus folgenden Pfründen:
1. Brittnau mit jährlicher Besoldung von Franken 1700
2. Kulm . . . . . = 1600
3. Schinznach . . . . . = 1600
4. Zofingen, erster Pfarrer . . . . = 1500
5. Zofingen, zweiter Pfarrer . . . = 1500
6. Birr . . . . . = 1550
7. Gebenstorf . . . . . = 1600
8. Elfingen . . . . . = 1700
9. Auenstein . . . . . = 1600
10. Leutwyl . . . . . = 1600
11. Aarburg . . . . . = 1550
12. Uerkheim . . . . . = 1500
13. Veltheim . . . . . = 1600
14. Thalheim 1650
15. Dänschbüren . . . . . = 1500

5. Die letzte und vierte Classe enthält die Pfarreien:
1. Gränichen mit jährlicher Besoldung von Franken 2000
2. Kölliken . . . . . = 1800
3. Windisch . . . . . = 2000
4. Ammerswyl . . . . . = 2000
5. Staufberg . . . . . = 1800
6. Reinach . . . . . = 1800
7. Mandach . . . . . = 1800

(Durch Decret vom 5. Mai 1805 ist die vom Staate erworbene vormalige Collaturpfarrei Schöftland der Besoldung wegen in die vierte Classe der Staatspfründen gesetzt worden mit 1800 Fr.)

6. Was dann die andern Kantonspfründen betrifft, welche unter der Benennung von Collaturen dießmalen noch nicht im Ganzen vom Staate, sondern von Städten, Corporationen und Particularen unter dem obrigkeitlichen Bestätigungsrechte vergeben werden, von dem Staate aber einen Theil ihrer Besoldung erhalten, so bleibt es in Fernerm bei der gleichen obrigkeitlichen Besoldungszulage, sowohl in Naturalien als Geld, wie in ehevorigen Zeiten.

7. Da unter den vorbemeldten Besoldungssummen das Pfrundeinkommen begriffen ist, so kömmt in den Anschlag und soll abgerechnet werden: 1) Alles das, was ein Pfarrer alljährlich von dem Kirchen-, Armen-, Gemeindgut oder Stiftungen bezieht; 2) der geschätzte Ertrag der Pfrundgüter.

8. Alle Pfrundgüter sollen aufs neue geschätzt und der Zins vom Capital, zu 3 Procent gerechnet, als Ertrag angeschlagen werden.

9. Die Besoldungen sämmtlicher Geistlichen der zweiten, dritten und vierten Classe werden theils in Naturalien, theils in Geld abgetragen; diejenige der ersten Classe aber wird ganz in Geld ausgerichtet, es sei denn, daß die betreffenden Geistlichen einen Theil derselben in Naturalien zu erhalten verlangen sollten. Die Naturalien bestehen in Folgendem:

10 Malter Korn
4 Mütt Roggen
1 Malter Haber
} so viel möglich aus den nächstgelegenen Magazinen, im Christmonat,

und 5 Saum Wein, nach der Weinlese zu entrichten.

Die Entrichtung in Geld wird halbjährlich, und zwar auf den 30. Juni und 31. December jedes Jahres, vor sich gehen.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 zum Theil abgeändert.)

10. Der von der Regierung alljährlich nach Martini bestimmte Preis der Bodenzinse bestimmt auch den Anschlagspreis dieser Besoldungsfrüchte, so wie der Mittelpreis jedes Ortes jenen des Weines.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 aufgehoben.)

11. Dem ältern Decane an Jahren der zwei Aargauischen Classen wird wegen seiner vielfältigen Extrabemühungen und damit verbundenen Auslagen, besonders auch als gesetzlichem Vicepräsidenten des Kirchenrathes, eine alljährliche Entschädniß von 200 Fr. zugesprochen.

(Nach der neuen Organisation des Kirchenrathes [Gesetz vom 24. Juni 1819] ist kein Vicepräsident aus der Mitte des Kirchenrathes aufgestellt.)

12. Jedem der zwei ältesten stationirten Geistlichen, welche über 65 Jahre alt sind, soll alljährlich eine Besoldungszulage von 200 Fr. ausgerichtet werden.

13. Vermittelst oben angeführter Bestimmungen ist jeder Pfarrgeistliche von der directen Einziehung der vor der Revolution ihm als Besoldung angewiesenen Zehnten, Bodenzinse und anderer Gefälle und der mit diesem Bezuge verknüpften, oft unangenehmen Verhältnisse mit seiner Gemeinde enthoben; dieselben werden vom Staate bezogen, und hingegen jedem Pfarrer sein bestimmtes Pfarreinkommen bei der Staatscasse und den Staatsmagazinen angewiesen.

14. Es soll aber über sämmtliche Capitalien, Zehnten und Bodenzinse, welche für die Besoldungen der Geistlichen bestimmt und gewiedmet waren, ein besonderes Urbar geführt werden.

15. Der kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gesetz vom 11. Juni 1824 über die Besoldungsausrichtung der vom Staate besoldeten Pfarrgeistlichen.

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß Wir zur Erreichung einer gleichmäßigen Besoldungsausrichtung für sämmtliche vom Staate besoldete Pfarrgeistliche auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes beschlossen haben:

1. Sämmtliche direct vom Staate besoldete Geistliche haben an ihre bestimmte Besoldung, die theils in Geld, theils in Naturalien abgeführt wird, das hiefür ausgeworfene Getreide fernerhin in gleichem Maße und in gleicher Gattung wie bisher zu beziehen.

2. Dieser Besoldungstheil aber soll ihnen alljährlich nach dem für Zehnt- und Bodenzinsloskäufe gesetzlich bestimmten Preise in Anrechnung gebracht werden.

3. Hingegen wird ihnen von nun an kein Wein mehr auf Rechnung ihrer Besoldung angewiesen.

4. Durch diese gesetzliche Vorschrift wird der §. 9 des Gesetzes vom 1. Dec. 1804, insoweit derselbe mit dem gegenwärtigen nicht übereinstimmt, abgeändert und der §. 10 desselben gänzlich aufgehoben.

5. Der kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

B. Katholisches Kirchenwesen.

Schon 1803, im Anfange des Kantons, befand sich die katholische Kirche viel reicher ausgesteuert als die reformirte. Sie zählte neben etwa 71 Curatpfründen 2 reiche Mannsabteien, Muri und Wettingen, 4 Frauenklöster, wovon Hermetschwyl und Fahr wohl dotirt, Gnadenthal dürftig ausgestattet, Mariä Krönung in Baden nur ärmlich begabt war. Ueberdas besaßen die 3 Collegiatstifte Baden, Rheinfelden, Zurzach beträchtliche Güter. Die St. Blasischen Probsteien zu Sion und Wißlikofen bezogen ansehnliche Einkünfte. Die Commenden Leuggern, Rheinfelden und Beuggen benutzten einträgliche Güter. Auch Wallfahrtsorte, wie Beinwyl z. hl. Burkard, auf dem Achenberge, auf dem Hasenberge, Friedlisberge ꝛc. blieben nicht ohne Opfergaben der Gläubigen. Seit alten Zeiten floß in die Schätze der Kirchen zusammen, was die Frommen freigebig steuerten.

Im J. 1838 bestand die katholische Geistlichkeit aus 142 Weltpriestern; im Benedictinerstifte Muri lebten noch 29 Ordenspriester, im Bernardinerstifte Wettingen 28, im Capuzinerkloster zu Baden 8, zu Bremgarten 9 Capuziner, zusammen 74 Mönche; die gesammte Geistlichkeit betrug also 216 Personen. (Rechenschaftsbericht f. 1838, S. 142 u. 143.) Im Frauenkloster Hermetschwyl, Benedictinerordens, lebten unter ihrer Aebtissin 17 Klosterfrauen und 6 Conversschwestern; im Kloster Fahr, Benedictinerordens, unter ihrer Priorin 17 Klosterfrauen und 7 Conversschwestern; in Gnadenthal, Bernardiner- oder Cistercienserordens, unter ihrer Aebtissin 15 Klosterfrauen, 4 Conversschwestern; zu Mariä Krönung in Baden, Capuzinerordens, unter ihrer würdigen Mutter 17 Klosterfrauen.

Die Absetzung katholischer Pfarrer, ohne Einwilligung und Mitwirkung des (bischöflichen) Ordinariates hatte um das Jahr 1835 eine Mißhelligkeit zwischen der Aargauischen Regierung und dem Bischofe herbeigeführt. Da die Geistlichen nach seinem Urtheile nicht rechtlich von ihren Stellen abberufen waren, konnte er diese ledigen Curatpfründen nicht mit neuen Seelsorgern besetzen lassen, sondern

versagte den Ernannten die canonische Einsetzung (Mission). Daraus entsprangen in den Gemeinden Verstimmung und allerlei Unruhen. Die Aenderungen der Zeit haben diese Anstände nach und nach gehoben. Der öffentliche Friede ist zurückgekehrt.

Die Besetzung der geistlichen Stellen scheint wieder einige neue Disharmonie zu erregen. Einem schon mit Constanz geschlossenen und seitdem genau beobachteten Concordate zufolge müssen sich alle katholische Geistliche, welche die Seelsorge übernehmen wollen, vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen. Eine Prüfungs-Commission, welche aus einem gelehrten geistlichen Präsidenten und vier auserlesenen geistlichen Mitgliedern nebst einem geistlichen Actuar besteht und von der h. Regierung im Einverständnisse mit dem Bischofe ernannt wird, nimmt diese Prüfungen vor. Sobald eine Stelle erledigt wird, läßt die Regierung dieselbe wie alle andern Aemter durch ihre Canzlei ausschreiben und bestimmt eine Frist zur Anmeldung. Die Bewerber müssen Competenz-Fähigkeitszeugnisse mitbringen und neue Proben ihrer Geschicklichkeit geben. Die Prüfungs-Commission verfaßt ein Protocoll mit genauer Verhaltungstabelle über die Verdienste der Competenten. Diese Schriften werden an den Bischof gesandt, der die Würdigsten zur Promotion bezeichnet und die Schriften zurücksendet. Erst nach diesen Vorsichtsmaßregeln ernennt der kleine Rath oder der Collator aus den Würdigen den Würdigsten, der im letzten Falle von der Regierung bestätigt wird.

Um die Competenz-Fähigkeitszeugnisse zu ertheilen, hält die Prüfungs-Commission jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, concordatsmäßige Concursprüfung, bei der alle Candidaten und die übrigen examenpflichtigen Geistlichen erscheinen. Je nach dem Gelingen ihrer Fähigkeitsproben erhalten dann die Geprüften Zeugnisse ihrer Competenzfähigkeit. Im J. 1840 bekam einer ein solches Zeugniß für Pfarrpfründen auf 6 Jahre gültig, drei auf 4 Jahre gültig, einer nur auf Subsidiärpfründen, aber für immer gültig, drei andere ähnliche auf 6 Jahre gültige Zeugnisse. Diese Concursprüfung bestanden also 8 Competenten.

Man glaubt, diese Prüfung übe bereits wohlthätigen Einfluß aus und mahne die Geistlichen öfters als sonst an die Pflichten ihres Amtes, nöthige sie auch ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auszubilden. Man glaubt auch wahrzunehmen, daß solche Anstrengungen sie tüchtiger machen Schulinspectoren zu sein und als Mitglieder der Bezirksschulräthe zu wirken. Mancher Pfarrer setzte selbst den Schulunterricht fort, wenn der Lehrer erkrankte oder ein Amtswechsel Unterbrechungen veranlaßt hatte.

Das Schulgesetz schreibt denjenigen, welche an die Universität oder ein anderes gelehrtes Institut abgehen wollen, um ein Brodstudium zu ergreifen, bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium vor sich prüfen zu lassen, um ein Maturitätszeugniß zu erhalten, ohne welches sie zu keinem Amte gelehrten Standes Zutritt erhalten. Ein solches Zeugniß müssen dann auch die angehenden Geistlichen vorweisen. Ein Jüngling, der dieß nicht vermag, scheint nicht genug Fähigkeiten zum Seelsorgeramte zu haben, nnd das Maturitätszeugniß ist gleichsam ein Admissionsschein zum geistlichen Stande. Kömmt der Candidat nach

vollendetem theologischen Lehrcurse von der höhern geistlichen Unterrichtsanstalt zurück, so ordnet das Gesetz ein neues Examen an, und will erforschen, welchen Grad von Kenntnissen der Candidat erworben habe. Er hat eine katholisch-theologische Staatsprüfung vorgeschrieben, weil ihm daran liegt, sorgfältig zu untersuchen, ob der junge Geistliche seinen großen Berufspflichten gewachsen sei. Allein das Ordinariat urtheilt, eine solche Prüfung stehe ihm vor der Priesterweihe zu und zu viele solche Examina müßten die Jugend vom Eintritte in den geistlichen Stand abschrecken. Es geschah, „daß von „der hohen Regierung zwei Candidaten der Acceß zum geistlichen „Stande nur unter der Bedingung zugestanden ward, daß sie ein „volles Jahr ein Priesterseminar besuchen sollten, ehe sie irgend eine „Weihe empfangen dürften; allein sie wurden schon nach wenigen Wo„chen zu Priestern eingeweiht und kamen zur Ausübung geistlicher „Functionen ins Aargau zurück. Es ward ihnen untersagt, vor Ver„fluß von zwei Jahren die Concursprüfungen zu bestehen, und ihnen „auferlegt, unterdessen von Vierteljahr zu Vierteljahr in Specialprü„fungen Proben ihrer vermehrten Kenntnisse abzulegen." Die theologische Staatsprüfung vermeiden alle Candidaten.

Im J. 1838 ward in Uebereinstimmung mit dem hochw. Bischofe den Frühmessern aufgetragen, in der Messe an Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium über dasselbe, nachdem es deutsch vorgelesen worden, einen homiletischen Vortrag an das Volk zu halten.

Die Amtsführung der katholischen Geistlichkeit war im Ganzen preiswürdig; nur ein Pfarrer, der, auf der Jagd umherlaufend, einen Kranken ohne die heiligen Sacramente wegsterben ließ, und ein paar andere Fehlbare mußten ernstlich bestraft werden.

Vor dem Reformirten hat der Katholik das wichtige Kirchengebot voraus, daß er an jedem Sonntage und an jedem gebotenen Feste den Gottesdienst besuchen muß, also nicht so leicht in Vergessenheit alles Heiligen versinken kann wie jener. Man sollte glauben katholische Gemeindvorsteher würden die Rechte ihrer Geistlichen desto höher achten; allein bei manchem überwiegt die persönliche Abneigung vor seinem Seelsorger, oder die Begier, seiner Gemeinde Vortheile zuzuwenden, das Pflichtgefühl, so daß die Obrigkeit zu Hülfe kommen muß. Eigenmächtig verweigerte der Gemeindrath von Gebenstorf dem Pfarrer Moor die Anniversariengelder; der Gemeindrath von Rohrdorf entzog dem Caplan daselbst sein Bürgerholz. Andere Vorsteher erlaubten sich ähnliche Beeinträchtigungen, bis die Obrigkeit dem ungerechten Verfahren Einhalt that.

Bittsteller von Coblenz, von Ittenthal, von Müllau bewarben sich sehr eifrig um Errichtung von Curatcaplaneien oder Pfarreien in ihren Gemeinden. Sobald man aber fragte, welchen Theil der Kosten sie übernehmen wollten, erklärten sie, die Bürger seien unvermögend irgend einen Beitrag zu geben. Alles soll der Staat, das heißt, alle andern Staatsbürger, nur die Bittsteller ausgenommen, zu ihren Gunsten leisten.

Unnöthige Ausgaben der Kirchengüter zu verhüten fordert eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung. Nicht wenige

Gemeindräthe hatten große Lust bei Abnahme der Kirchenrechnungen Gastmahle einzuführen; aber solche Rechnungen wurden gestrichen, so wie die Ausgaben für Dinge, welche die Gemeinden aus ihrem eigenen Säckel bestreiten sollte, die aber aus dem Kirchenkasten genommen wurden.

Im Einverständnisse mit dem Bezirksgerichte Rheinfelden, welches dort über die Kirchengüter zu wachen hat, ward der Gemeinde Möhlin gestattet, aus dem dortigen Capellengute zu St. Wendelin zum Baue eines neuen Schulhauses 3000 Fr. zu verwenden, und 600 zinstragend in den Schulfond einzukehren. Der Gemeinde Zutzgen ward ebenfalls bewilliget, aus dem Kirchengute daselbst 3000 Fr. und den Ueberschuß der Zinse, die nicht verbraucht werden, während 4 Jahren an die Kosten für das neue Schulhaus in Nutzen zu ziehen.

Der Frickthalische Religionsfond, welcher schon zu Kaiser Josephs Zeiten gebildet und bisher sorgfältig verwaltet wurde, dient zur Unterstützung kränklicher oder in drückender Armuth lebender Weltpriester aus dieser Gegend.

Auch ein bischöflicher Sustentationsfond mußte bei der Errichtung des neuen Bisthumes Basel angelegt werden.

Die katholischen Kirchengemeinden zu Schaffhausen und Liestal wurden jede mit jährlicher Beisteuer von 150 Fr. begabt.

Der Bischof hat die Rechnungen über den Seminaristenfond, an dem auch Aargaus junge Geistliche Theil nehmen können, für die Jahre 1830 bis 1840 abgelegt, aus denen erhellet, mit welcher Gewissenhaftigkeit diese Gelder verwaltet und mit welcher Umsicht die Zinse verwendet werden.

Katholische Land- oder Ruralcapitel.

I. Capitel Bremgarten.

Abtwyl.*)
Auw.*)
Beinwyl.
Bremgarten.
Dietwyl (Klein-).
Eggenwyl.
Lunkhofen.
Oberwyl.
Berikon, Curatcaplanei.
Rüti.*)
Sins.*)
Müllau, Caplanei.
Zuffikon.

II. Capitel Mellingen.

Aarau, kath. Pfarrei.
Betwyl.
Boswyl.
Bünzen.
Göslikon.
Hägglingen.
Hermetschwyl.
Mellingen.
Meerenschwand.
Muri.
Nieder-Wyl.
Sarmenstorf.
Villmergen.
Waltenschwyl.
Wohlen.
Wohlenschwyl.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Pfarreien wurden im December 1804 vom Ordinariate Constanz aus dem Capitel Hochdorf zum Capitel Bremgarten herübergezogen.

III. Capitel Regensberg.

Birmenstorf mit kathol. Gebenstorf.
Dietikon.
Ehrendingen.
Fislisbach.
Kaiserstuhl.
Kirchdorf.
Königsfelden, kath. Caplanei.
Lengnau.
Rohrdorf.
Bellikon, Caplanei.
Künten, Caplanei.
Schneisingen.
Wettingen.
Wislikofen.
Würelingen.
Würenlos.

IV. Capitel Frickthal und Sißgau.

Eiken.
Frick.
Gansingen.
Herznach.
Kaiseraugst.
Kaisten.
Ittenthal, Curatcaplanei.
Laufenburg.
Leuggern.
Magden.
Mettau.
Möhlin.
Nieder-Mumpf.
Ober-Mumpf.
Oeschgen.
Olsberg.
Schupfart.
Stein.
Sulz.
Wegenstetten.
Wittnau.
Wölfliswyl.
Zeiningen.
Zutzgen.

Exposituren oder Regularpfründen im Aargau.

Im Gegensatze mit Secularpfründen, welche mit Weltgeistlichen besetzt werden. Exposituren verwalten Ordensgeistliche.

Im Bezirke

Baden	Kirchdorf,	Ehemalige Exposituren von St. Blasien, jetzt Secularpfründen.
Zurzach	Schneisingen, Wislikofen,	
Baden	Wettingen, Würenlos,	Exposituren des Klosters Wettingen.
Bremgarten	Eggenwyl, Wohlen,	Exposituren des Klosters Muri.
Muri	Beinwyl, Boswyl, Muri, Bünzen,	Exposituren des Klosters Muri.
Muri	Abtwyl, Auw, Sins,	Exposituren des Klosters Engelberg.
Laufenburg	Wittnau,	Expositur des Klosters Mariä-Stein.

Collegiatstifte.

Baden. Collegiatstift mit Probst und Pfarrer, mit Custos, Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Rheinfelden. Collegiatstift zu St. Martin,
mit Probst, Custos, Pfarrer,
mit Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Zurzach. Collegiatstift zur heiligen Verena,
mit Probst, Decan, Custos, Cantor, Pfarrer,
mit Chorherren und Caplänen.

Unter dem Stiftsdecanate stehen:
die Pfarre Zurzach,
Klingnau,
Baldingen,
Endingen.

Domherren.

Ein residirender Domherr am bischöflichen Sitze zu Solothurn.
Zwei nicht residirende Domherren.

Classification der katholischen Staatspfründen.

I. Classe. Nicht unter 1200 Fr.

Kaiserangst,
Oeschgen,
Schupfart,
Stein,
Wohlenschwyl.

II. Classe. Nicht unter 1500 Fr.

Birmenstorf,
Zeiningen,
Zutzgen.

III. Classe. Nicht unter 1800 Fr.

Hornussen,
Kaisten,
Nieder-Mumpf,
Wegenstetten.

IV. Classe. Nicht unter 2000 Fr.

Laufenburg,
Möhlin,
Ober-Mumpf,
Sulz,
Frick,
Gansingen,
Mettau.

Laut Decret vom 8. Brachmonat 1804.

Einkünfte der katholischen Pfarreien im Kanton Aargau.

Zusammengetragen von Herrn Staatssecretär Strauß im J. 1830 aus einer Specification vom J. 1803, und aus Angaben der Pfarrer selbst.
Die Nutzung von Pfründland und einiger Naturalgefälle ist nicht mit begriffen.

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezirk Aarau.						
Aarau	401	635	1200	—	—	—
Bezirk Baden.						
Baden	2125	2252	1464	75	122	—
Birmenstorf	1166	1236	844	—	76	8
Dietikon, Spreitenbach	428	454	720	—	55	2
Ehrendingen	874	905	934	7	112	42

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fislisbach	551	578	1044	84	54	6
Kirchdorf	1713	1904	A. 1800	—	—	—
			B. 1400	—	158	1
Mellingen	648	685	960	—	74	8
Rohrdorf	2756	2940	1216	87	154	—
Wettingen	1482	1571	715	3	255	6
Wohlenschwyl . . .	1037	1111	1200	—	105	—
Würenlos	650	689	813	—	125	3
Würelingen	1042	1003	864	34	52	—
Bezirk Bremgarten.						
Bremgarten	856	1007	725	65	109	1
Eggenwyl	627	673	764	—	31	2
Göslikon	448	508	1168	41	31	—
Hägglingen	1961	2135	A. 1900		(?)	—
			B. 1032	2	98	—
Hermetschwyl	308	328	A. 800	—	—	—
			B. 560	93	9	95
Lunkhofen	2297	2405	1000	—	111	9
Nieder-Wyl	1661	1853	1300	—	66	2
Ober-Wyl	1094	1104	1176	—	84	5
Rudolfstetten (Dietikon)	408	389	S. Dietikon, Bez. Baden.			
Sarmenstorf	1331	1370	1297	89	(?)	
Villmergen	2034	2261	1560	83	107	—
Wohlen	1991	2124	971	75	171	6
Zufikon]	478	516	567	9	21	77
Bezirk Laufenburg.						
Eiken	1222	1285	1848	54	121	5
Frick	1965	2030	1903	27	180	93
Gansingen	1046	1016	4017	98	78	—
Herznach	1452	1549	2477	65	177	62
Hornussen	702	736	2116	76	114	5
Ittenthal	256	242	682	72	14	92
Kaisten	1076	1126	1952	72	80	85
Laufenburg	702	649	3033	9	50	25
Mettau	1705	1785	2174	57	123	5
Oeschgen	562	603	1323	39	41	6
Sulz	886	926	2459	4	50	5
Wittnau	796	840	1470	94	64	5
Wölfliswyl	1238	1254	2006	36	94	16
Bezirk Muri.						
Abtwyl	370	392	281	6	9	8
Auw	746	772	412	—	29	—

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Beinwyl	681	704	1016	75	52	25
Betwyl	351	342	540	8	18	7
Boswyl	1148	1403	714	84	112	3
Bünzen	915	918	638	54	55	36
Dietwyl (Klein-)	663	716	1600	—	34	—
Meerenschwand	1372	1497	907	69	80	—
Muri	3257	3583	102	33	96	1
Rüti (Ober-)	390	456	1045	—	20	—
Sins	1793	1982	945	—	(?)	
Waltenschwyl	571	600	800	—	29	8
Bezirk Rheinfelden.						
Augst	367	323	1471	9	44	9
Magden	1051	1038	2209	9	93	6
Möhlin	2053	1973	1471	66	167	—
Mumpf	1082	1061	2203	77	124	—
Ober-Mumpf	524	522	A. 2000	—	—	—
			B. 3483	3	24	39
Olsberg	212	180	840	7	17	5
Rheinfelden	1345	1321	1238	89	76	48
Schupfart	440	427	1483	68	41	17
Stein	296	304	1216	17	16	4
Wegenstetten	1314	1356	1944	18	103	81
Zeiningen	966	987	1755	62	127	7
Zutzgen	616	662	1674	87	49	1
Bezirk Zurzach.						
Baldingen	213	216	741	—	26	—
Kaiserstuhl	645	770	711	25	44	8
Klingnau	3009	2814	1180	—	155	—
Lengnau	1722		1436	88	205	3
Schneisingen	954	3297	1186	—	77	—
Wislikofen	513		1400	—	37	1
Leuggern	2699	2767	1442	22	313	—
Unter-Endingen	830	842	880	—	74	3
Zurzach	762	773	1742	4	43	6

Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen.

Nach Bezirken geordnet.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Aarau.			
Aarau	1te reform. Pfarrei 2te reform. Pfarrei	Die Stadt Aarau	Bern bestätigte die Wahl. Das Collaturrecht verlieh Oesterreich laut Urkunde von Sekkingen 1315 und einer andern von Wien 1404.
Kirchberg	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Die Incorporationsurkunde ist von 1375.
Entfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals die Familie von Hallwyl, jetzt der Staat	Abtretung 1807.
Suhr	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Donationsurkunden des Herzogs Leopold von 1400 und 1414.
Bez. Baden.			
Baden, Stiftscapitel	Stadtpfarrei.	Kloster Wettingen	Urkunde Herz. Friedrich's von Oesterreich 1406. Abt und Convent laut Vergleich v. 1520.
	Chorherrenstift.	Stadrath von Baden	Constanzischer Confirmationsbrief v. 1648.
	Dorer'sche Caplanei.	Der ältere Hr. Dorer	Confirmationsbrief v. 1675.
	Wegmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifterin Anna Margaretha Wegmann 1750.
	Hofmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifter Johann Hofmann 1725.
	Keller'sche Caplanei	Der Curator dieser Stiftung	Stiftung bestätigt von den regierenden Ständen 1726.
Baden	ref. Pfarrei	Ehemals Zürich u. Bern, jetzt der Staat	Die Verwaltungskammer bestellte 1799 d. Pfarrer Freudwyler.
Birmenstorf, Capitel Regensberg	kath. Pfarrei	Königsfelden, Kloster; jetzt der Staat	Der Pfarrer besorgt auch die katholische Gemeinde Gebenstorf. Die Katholiken wechseln mit den Reformirten im Kirchenbesuche ab.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ehrendingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Domcapitel Constanz, jetzt der Reg. Aargaus	Der Staat eignete sich 1829 das Collaturrecht via facti zu.
Fislisbach, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital zu Baden	Margrethen v. Büttikon um 300 Goldgulden abgekauft 1402.
Gebenstorf	ref. Pfarrei	Ehemals das Stift Königsfelden, jetzt d. Regier. Aargaus	Der Pfarrer ist pflichtig, jeden andern Sonntag den Morgengottesdienst in Birmenstorf zu halten.
Kirchdorf, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, seit 1807 d. Staat	Eine Expositur von St. Blasien bis 1806. Collaturrecht durch Vertrag mit Baden.
Mellingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Bürgergem. Mellingen	Durch Uebung seit undenklichen Zeiten.
	Segesser'sche Caplanei, Frühmesser-Pfründe	Segesser von Brunnegg zu Luzern	Schon 1387 gestiftet von Hans Segesser, Schultheiß zu Mellingen.
Rohrdorf Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital v. Baden	Der Kirchensatz ward 1401 von Herzog Friedrich zu Oesterreich an das Spital von Baden vergabt.
Rohrdorf	Caplanei	Stadtrath in Baden	
Bellikon	Caplanei	Schmid'sche Familie	Gestiftet durch Hrn. v. Schmid aus Uri.
Künten	Caplanei	Gemeinde	Von den Ortsbürgerschaften zu Künten und Sulz errichtet 1799.
Wettingen Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Durch Kauf erworben 1226 vom Stifter des Klosters, Heinrich von Rapperswyl.
Wohlenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Klost. Königsfelden, jetzt der Staat	Kirchgemeinde: Wohlenschwyl, Mäggenwyl, Büblikon, Lind u. Eggwyl.
Würelingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Das Stiftscapitel vergab diese Pfarre mit Zuzug dreier Glieder des Gemeindrathes von Würelingen.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Würenlos, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Incorporation 1421; vorher den Edeln von Randenburg zuständig.
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Eingerichtet 1420.
	Nachprädicaturpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1487.
	Frühmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1431.
	St. Annapfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1515.
	Spitalpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1379.
	St. Michaelspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1458.
	Mittelmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1425.
	St. Antonspründe	Stadt Bremgarten	Seit 1471.
	Heilig-Kreuzpfründe	Stadt Bremgarten	Stiftungsbrief von 1494.
	Helfereipfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1467.
	Bucher'sche Familienpfründe	Bucher'sche Familie zu Bremgarten	Gestiftet 1673.
Eggenwyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klost. Muri	Einverleibungsbrief von 1326. Zuletzt besetzt den 28. Juli 1828.
Göslikon, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stadt Baden	Vergabungsbrief der Königin Agnes v. 1359.
Hägglingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift Münster	Uebergabe des Grafen Ulrich v. Lenzburg 1036.
Hermetschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Bulle des Papstes Alexander III. v. 1178.
Lunkhofen (Ober-), Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Urkunde von 1403.
Lunkhofen	Caplanei	Pfarrgemeinde Lunkhofen	Stiftung 1480.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Nieder-Wyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Schännis, jetzt der Staat	Vom Staate erkauft den 12. Juni 1811 um 12,854 Fr. 97½ Rpn.
Ober-Wyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Kaufbrief für das Spital von 1527.
Sarmenstorf, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Einsiedeln	Bulle des Papstes Clemens V. von 1310.
Sarmenstorf	Caplanei	Der Pfarrer u. die Pfarrgemeinde Sarmenstorf	Laut Vergleich vom 10. März 1794.
Wohlen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klost. Muri	Bulle Alexanders III. von 1178.
Villmergen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Besetzt 1811, auch 1828.
Villmergen	Caplanei zu U. L. F.	Kloster Muri	
Villmergen	St. Michaelspfründe	Pfarrgemeinde Villmergen	Instrument v. 1711.
Hilfikon	Caplanei	Ehemals die Besitzer des Schlosses	Den 23. Sept. 1830 stand der Staat mit Hrn. v. Roll in Solothurn noch in Unterhandlung.
Zuffikon, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Den Edlen v. Seengen abgekauft 1450 u. 1451.
Bez. Brugg.			
Rain	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Bötzberg	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Umikon	Pfarrei, ref.	Ehem. d. Commende Leuggern, jetzt der Staat	
Königsfelden, Cap. Regensberg	Kathol. Caplanei	Der Staat	Bischöfliche Zutheilung ans Capitel Regensberg. Bloße Handpfründe, ohne Stiftung.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Brugg	Pfarrei, ref.	Stadt Brugg	Die Regierung bestätigt den Erwählten.
Brugg	Helferei und obere Lat einschule	Stadt Brugg	Der Stadtrath präsentirt 2 tüchtige Subjecte.
Brugg	Provisorstelle	Stadt Brugg	Ehemals versah dieser Geistliche die Pfarrei Mönthal.
Mönthal	Pfarrei, ref.	Ehem. Brugg, jetzt der Staat	Abtretung 1828.
Bez. Kulm.			
Gontenschwyl	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Incorporation 1498. Sicherstellung d. Pfarreinkommens 21. Aug. 1816.
Birrwyl	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft zu Liebegg, jetzt der Staat	Fräulein von Dießbach tritt diese Collatur an den Staat ab den 20. Jan. 1808.
Rued	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Rued, jetzt der Staat	Abtretung den 13. März 1807.
Schöftland	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Schöftland, jetzt der Staat	Abtretung 1806.
Leutwyl	Pfarrei, ref.	Der Staat	
Reinach	Pfarrei, ref.	Der Staat	Den 14. Dec. 1835 ward ein Reglement über die Verrichtungen beider Geistlichen zu Reinach erlassen.
Reinach	Helferei	Der Staat	
Bez. Lenzburg.			
Lenzburg	Pfarrei, ref.	Stadt Lenzburg	Bestätigung des Vorgeschlagenen durch die Regierung.
Seengen	Pfarrei, ref.	Ehem. Stand Zürich, jetzt d. Reg. v. Aargau	Vermöge Tausches.
Holderbank	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft Wildegg, jetzt der Staat	Abgetreten an den Staat 1806.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Laufenburg.*)			
Eiken	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1228.
Frick	Pfarrei, kath.	Der Staat	Ehemals machte die Commende Beuggen Anspruch auf die Mitververwaltung des Kirchenvermögens.
Frick	Caplanei	Der Staat	Eigentlich wurden die Caplaneien **SS. Petri et Pauli, Beatissimæ Virginis** und **S. Joan. Bapt.** in eine vereinigt.
Frick	Mentelin'sche Caplanei	Decan, Kamm. und Juraten des Capitels Frickthal	Stiftung 1813.
Frickthals	Hülfspriester für den Bezirk Laufenburg	Der Staat	Gestiftet 1816.
Herznach	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1406.
Kaisten	Pfarrei, kath.	Ehemals die Pfarrei z. Laufenburg, jetzt der Staat	Der Staat zog das Collaturrecht an sich den 12. Mai 1804.
Laufenburg	erste Caplanei	Stadt Laufenburg	Im Jahre 1629 wurden 7 Caplaneien wegen geringer Einkünfte auf diese beiden reducirt. Die Beneficiaten sind jetzt zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.
	zweite Caplanei	Stadt Laufenburg	
	Mandach'sche Caplanei	Der Senior der Familie Mandach	Dieses Collaturrecht ward sowohl vom Stadtrathe in Laufenburg als vom Staate angesprochen. Die Familie bestand auf ihrem Rechte.
Oeschgen	Pfarrei, kath.	Ehemals Hr. v. Schönau zu Wehr, jetzt der Staat	Dieß Collaturrecht ward erworben 1828.

*) Alle Pfründen gehören zum Capitel Frickthal, Basler Bisthums.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Wittnau	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Mariä-Stein	Urkunde von 1316.
Wölflinswyl	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Es hat das jus nominandi duos, der Staat das jus præsentandi unum episcopo.
Bez. Muri.			
Abtwyl, Capit. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Urkunden gedruckt.
Auw, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Filial Rüstenschwyl.
Beinwyl, Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720 Murus et antemurale.
Betwyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Gemeinde Betwyl	Im Falle streitiger Wahl entscheidet der Abt von Einsiedeln.
Boswyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720.
Bünzen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Documente gedruckt 1720.
Dietwyl, (Klein-), Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commende Hohenrain, jetzt die Gemde. Dietwyl	Die Collatur und das Zehntrecht wurden 1809 von der Gemeinde angekauft.
Dietwyl	Caplanei	Gemde. Dietwyl	Die Regierung bestätigte den Caplan 30. October 1828.
Merenschwand Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift St. Leodegar zu Luzern	
Merenschwand	erste Caplanei zu U. L. Fr.	Stift St. Leodegar in Luzern	
	zweite Capl. St. Antons	Kirchgemeinde Merenschwand	Die Gemeinde hat das Präsentationsrecht, St. Leodegar das Confirmationsrecht.
Muri, Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Zu dieser Pfarrei gehören das Dorf Muri sammt dem Greuel, Wey mit Söriken, Egg, Hasli, Wile, Langen-

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
			matt, Buttwyl, Geltwyl, Isenbergschwyl, Wallenschwyl, Aristau, Birri, Althäusern und Höfe.
Rüti (Ober-), Cap. Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals die Stadt Zug, jetzt der Staat	Angekauft 1830.
Sins, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Laut alten Urkunden.
Sins	Caplanei zum h. Kreuz	Pfarrgemeinde Sins	
	Caplanei zu St. Anton	Pfarrgemeinde Sins	
Müllau, Filial von Sins	Caplanei	Der Staat	Erst sammelte die Gemeinde die Besoldung von Haus zu Haus, dann nahm sich der Staat darum an.
Waltenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Kloster Muri, jetzt der Staat	War ein Filial von Boswyl. Zur Revolutionszeit wählte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, und die Verwaltungskammer bestätigte ihn. Das Gesetz vom 10. Juni 1825 traf andere Einrichtungen.
Bez. Rheinfelden.			
Kaiseraugst	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Arlesheim, jetzt der Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Magden	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg, jetzt der Staat	Die Aebtissin Maria Josepha trat diese Collatur dem Staate den 24. Juli 1805 ab.
Möhlin	Pfarrei, kath.	Ehemals der deutsche Orden jetzt d. Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Nieder-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Pfarrwahl 12. November 1810.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ober-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Zehntpfründe, Pfarrhausbau durch den Pfarrer 1812.
Olsberg	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg jetzt der Staat	
Rheinfelden, Collegiatstift z. St. Martin	Pfarrei mit Canonicat	Dem Stifte incorporirt	Der jüngste Chorherr ist jederzeit Pfarrer. Abänderung im J. 1820, 18. Dec. Nußbaumer, Pfr., Gehülfe Stocker.
	Caplanei **SS. Corporis Christi**	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei **B. Mariæ Virg.**	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei **S. Nicolai**	Stadt Rheinfelden	**Jus nominandi.**
		Stift Rheinfelden	**Jus præsentandi.** Stiftungsbrief vom J. 1397.
Rheinfelden, Stift	Caplanei **SS. Trinitatis**	Stift Rheinfelden	Urkunde vom 10. Jan. 1736. Der Stiftungsfond v. 6000 fl. größtentheils im Wiesenthal angelegt, sequestrirt.
	Caplanei **S. Alexii.**	Stift Rheinfelden	Stiftungsbrief von 1806. Gestiftet vom Probste Byrsner in Waldkirch.
Schupfart	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Stein	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Die Nebencaplanei ist mit der Pfarre verbunden.
Wegenstetten	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Zeiningen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Domst. Basel z. Arlesheim, jetzt der Staat	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Zutzgen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Letzte Pfarrbesetzung den 29. Aug. 1831.
Frickthals	Hülfspriester für den Bezirk Rheinfelden.	Der Staat	Gestiftet 1816. Herr Mösch, der Hülfspriester, wählte seinen Wohnort zu Möhlin.
Bez. Zofingen.			
Kirchleerau	Pfarrei, ref.	Ehemals Herr May zu Rued, jetzt der Staat	Abgetreten im August 1809.
Reitnau	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Schännis, dann Pfr. Eggenstein, jetzt der Staat	Das Stift Schännis überließ die Collatur dem Pfarrer Eggenstein, und dieser dem Staate 1818—1821.
Bez. Zurzach.			
Baldingen, Stiftscapitel	Pfarrvicariat, kathol.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	Der Stiftsdecan ist immer Pfarrer zu Baldingen.
Degerfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	
Endingen (Unter-)	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Seit 1663.
Kaiserstuhl, Cap. Regensb.	Pfarrei, kath.	Der Staat	Die Pfarrkirche stand ehemals im Hohentengen, jetzt im Großh. Baden. Erst 1842 gelang die neue Pfarreinrichtung.
	Caplan. Trium Regum	Stadtrath v. Kaiserstuhl	Laut alten Concessionen von 1684, 1690, 1625 und 1629.
	Caplanei SS. Trinitatis	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei S. Antonii	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stadtrath v. Kaiserstuhl	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Klingnau, Stiftscapitel Zurzach	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach und Stadtrath von Klingnau	Ehemals das Stift Zurzach mit dem Constanzischen Obervogte und 6 Kastenvögten. Jetzige Wahlart: Bez.-Amtm. v. Zurzach, im Namen des Staates, Stift Zurzach, Stadtrath von Klingnau.
	Caplanei S. Catharinæ	Ebendieselb.	
	Caplanei S. Nicolai	Ebendieselb.	
Lengnau, Cap. Regensberg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commenthur zu Beuggen, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
Leuggern, Cap. Frickthal	Pfarrei, kath.	Ehemals die Commende zu Leuggern, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
	Caplanei	Ehemals die Commende, jetzt der Staat	
Schneisingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, jetzt der Staat	Eine Expositur des Klosters St. Blasien.
Wislikofen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, jetzt der Staat	War eine Probstei von St. Blasien, Expositur.
Zurzach, Collegiatstift	Pfarrei	Dem Stifte einverleibt	Der Staat verleiht die Canonicate.
Baldingen	Pfarrvicariat	Dem Decanate anhängig	Siehe oben.
Zurzach	Caplanei S. Agathæ	Stift Zurzach	Seit undenklichen Zeiten.
	Caplanei SS. Petri et Pauli, Organistenpfründe.	Stift Zurzach	Stiftungsbrief 1361.
	Schmid'sche Caplanei	Stift Zurzach	Besonders für die Zugerfamilien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kräuel. Stiftungsbrief von 1698.
Zurzach	Pfarrei, ref.	Der Staat	

Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau.

Die Gränzpunkte sind in folgender Ordnung aufgezählt: Am rechten Aarufer beginnt die Solothurnische Gränze bei Wöschnau (Westnau); an sie schließt sich bei Morgenthal die Gränze von Bern. Ihr folgt bei St. Urban die lange Gränze des Kantons Luzern, die bis Klein-Dietwyl reicht. Bei Sins berührt der Kanton Zug das Aargau und von Jonen bis Kaiserstuhl hinab streift der Kanton Zürich an ihn hin. Von dort läuft die Gränze im Rinnsale des Rheines bis Kaiser-Augst hinab, wo der Bach Ergolz sich in den großen Strom ergießt. Hier steigt sie an der Basler-Gränze durch das Violen-Bächlein aufwärts gegen Süden und folgt ihr bis auf die Schafmatt, wo sie die Solothurner-Gränze begleitet, bis sie am rechten Aarufer dem Anfangspunkte gegenüber eintrifft. Die Entfernungen sind in Stunden und Minuten angegeben.

Solothurnische Gränze.

	St.	M.
1) Wöschnau (Westnau)	—	20
2) Aegerten, Weiler.		
Roggenhausen, W.	—	20
Durch den Wald, Reitweg bis Aegerten, W.	1	—
Entfernung der Gränze bei Aegerten	1	20
3) Hennebühl, Weiler.		
Aegerten, W.	1	20
Hennebühl, W.	—	40
Entfernung der Gränze bei Hennebühl	2	—
4) Walterschwyl, Dorf.		
Hennebühl, W.	2	—
Walterschwyl	—	10
Entfernung der Gränze bei Walterschwyl	2	10
5) Winterhalden, W.		
Walterschwyl	2	10
Winterhalden, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Winterhalden	2	20
6) Lauterbach, Bad.		
Winterhalden	2	20
Lauterbach	—	15
Entfernung der Gränze bei Lauterbach	2	35
7) Clus ob Olten an der Aar.		
Olten	2	40
Clus, Felsen	—	15
Entfernung der Clus	2	55

Berner-Gränze.

	St.	M.
8) Morgenthal, W.		
Aarburg	3	25
Grüt, W.	—	15
Straße nach Zürich	—	5
Hungerzelg, W.	—	20
Unter-Ryken, W.	—	30
Fridau, W.	—	15
Morgenthal, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Morgenthal	5	—

Luzerner-Gränze.

	St.	M.
9) St. Urban, Kloster.		
Entfernung der Gränze	5	55
10) Balzenwyl, D.		
Entfernung der Gränze	4	50
11) Brittnau, Dorf.		
Zofingen	3	25
Altachen, W.	—	20
Brittnau	—	20
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Brittnau	4	20
12) Adelboden, W.		
Binzenhof, W.		15
Unter-Entfelden, D.	—	20
Ober-Entfelden, D.	—	15
Kölliken, D.	—	30
Savenwyl, D.	—	55
Striegel	—	15
Winterhalde, W.	—	10
Niglishäuser, W.	—	25
Zofingen	—	20
Distanz von Aarau 3. 25.		
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Adelboden	3	45
13) Reitnau, D.		
Schöftland, D.	1	50
Staffelbach, D.	—	40
Attelwyl, W.	—	20
Reitnau	—	15
Dist. v. Aarau 3. 5.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Reitnau	3	20
14) Rehag, Weiler.		
Schöftland	1	50
Schloß-Rued	—	30
Kirch-Rued, D.	—	15
Schmid-Rued, W.	—	20
Waldi, W.	—	10
Schiltwald, W.	—	10
Rehag	—	10
Gränze gegen Büren	—	15
Entfernung der Gränze bei Rehag	3	40
15) Menziken, Dorf.		
Suhr, D.	—	45
Gränichen, D.	—	25
Liebegg, Schloß	—	30
Teufenthal, D.	—	20
Unter-Kulm, D.	—	25
Ober-Kulm, D.	—	10
Schoren, W.	—	15
Zetzwyl, D.	—	10
Leimbach, D.	—	20
Eyen, W.	—	10
Reinach, Flecken	—	20
3. 50.		
Menziken, D.	—	25
Gränze gegen Münster	—	10
Entfernung der Gränze bei Menziken	4	25
16) Beinwyl, Dorf.		
Nieder-Hallwyl	2	40
Boniswyl, D.	—	20
Allischwyl, W.	—	15
Schwaderhof	—	10
Birrwyl, D.	—	10
Wyl, W.	—	15
Beinwyl, D.	—	20
4. 10.		
Gränze gegen Mosen	—	25
Entfernung der Gränze bei Beinwyl gegen Mosen	4	35
17) Fahrwangen, Dorf.		
Nieder-Hallwyl, D.	2	40
Eyholz, W.	—	20
Schloß Hallwyl	—	10
3. 10.		
Seengen, D.	—	15
Brestenberg, Schloß	—	15
Tennwyl	—	20
Meisterschwanden, D.	—	10
Fahrwangen, D.	—	10
4. 20.		
Gränze bei Esch	—	40
Entfernung der Gränze bei Fahrwangen gegen Esch	5	—
18) Brandholz, Bad.		
Villmergen, D.	3	25
Hilfikon, W.	—	15
Sarmenstorf, D.	—	30
4. 10.		

	St.	M.
Betwyl, D.	—	20
Brandholz, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Brandholz	4	45
19) Klein-Dietwyl, Dorf.		
Lenzburg	2	—
Händschiken, D.	—	40
Billmergen, D.	—	45
3. 25.		
Bülisacker, W.	—	55
Boswyl, D.	1	—
Wyli, W.	—	30
Muri, Flecken u. Kloster	—	15
6. 5.		
Langdorf-Muri, D.	—	10
Benzenschwyl, W.	—	25
Wallischwyl, W.	—	20
Ristenschwyl, D.	—	20
Auw, D.	—	25
Meyenberg, D.	—	15
Sins, D.	—	20
Sinser-Brücke	—	15
Entfernung der Gränze bei Sins	8	35
Winterhalden, W.	—	25
Rüti, D.	—	25
Klein-Dietwyl, D.	—	15
Gränze	—	5
Entfernung der Gränze bei Klein-Dietwyl	9	45

Zuger-Gränze.

	St.	M.
20) Bei der Sinser-Brücke	8	35

Zürcher-Gränze.

	St.	M.
21) Jonen, Dorf.		
Bremgarten	5	—
Geishof, W.	—	25
Unter-Lunkhofen, D.	—	35
Ober-Lunkhofen, D.	—	15
Jonen, D.	—	15
Gränze .	—	20
Entfernung der Gränze bei Jonen	6	50
22) Dietikon, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Neuenhof, W.	—	55
Killwangen, W.	—	30
Unter-Spreitenbach, W.	—	20
Gränze gegen Dietikon	—	10
	6	55
23) Würenlos, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Wettingen, D.	—	20
Würenlos, D.	—	45
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Würenlos	6	20
24) Murzeln, Weiler.		
Baden, Stadt	5	—
Kleine Bäder	—	5
Ober-Ehrendingen, D.	—	40
Unter-Ehrendingen	—	15
Tiefenwag, W.	—	10
6. 10.		
Murzeln, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Murzeln	6	25
25) Kaiserstuhl, kl. Stadt.		
Tiefenwag, W.	6	10
Ober-Schneisingen, D.	—	25
Siglistorf, D.	—	40
Fisibach, D.	—	40
Kaiserstuhl, kl. St.	—	15
Entfernung des Gränzortes Kaiserstuhl	8	10

Basler-Gränze.

	St.	M.
26) Augst, Dorf.		
Rheinfelden, St.	6	40
Wanzenau	—	20
Kaiser-Augst	—	50
Basel-Augst	—	5
Entfernung der Gränze bei Augst	7	55
27) Olsberg, Stift.		
Rheinfelden	6	40
Olsberg, Stift	1	—
Entfernung Olsbergs	7	40
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Olsberg	8	—
28) Wegenstetten, Dorf.		
Blumenhalde, W.	—	10
Küttigen, D.	—	25
Papiermühle	—	10
Benken, W.	—	55
Wanne, W.	—	25
Wölfliswyl, D.	—	10
Wittnau, D.	—	55
Wegenstetten, D.	—	45
	3.	55.
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Wegenstetten	4	10
29) Schafmatt, Gränzstein zwischen Solothurn, Basel u. Aargau.		
Unter-Erlisbach	—	40
Ober-Erlisbach	—	20
Schafhaus	—	20
Drei-Länder-Stein	—	10
Entfernung der Gränze über die Schafmatt	1	30

Solothurnische Gränze.

	St.	M.
30) St. Urbansrain bei Unter-Erlisbach	—	30
Gränze an der Aar	—	5
Entfernung der Solothurnischen Gränze am linken Aarufer	—	35

Alphabetisches Verzeichniß

einiger einheimischen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegstunden und Minuten.

	St.	M.
Aarburg über Schönenwerd	3	25
Aarwangen	6	30
Aegeri	12	25
Aigle	36	50
Airolo	28	40
Alpnach auf der Straße	12	30
" " dem See	20	—
Altdorf über Luzern	17	30
" " Zug	20	25
Altstätten im Rheinthal	28	5
Appenzell	28	—
Avenches	20	40
Baar	10	40
Baden über Mellingen	5	—
" " Brugg	5	40
Basel " Olten	11	15
" " die Staffelegg	9	40
" " die Schafmatt	8	35
Bellinzona	39	5
Bern	14	15
Bernhardsberg, großer	50	10
Biel	13	45
Bischofzell	21	25
St. Blasien über Klingnau	11	35
Borromäische Inseln	52	50
Bregenz	31	40
Bremgarten	5	—
Brugg über Rohr	3	50
Bruntrut	19	40
Burgdorf	10	40

	St.	M.
Cham	9	35
La Chaux de Fond	25	10
Chur über Rapperswyl	34	20
Colmar	22	50
Constanz über Zürich	21	30
Darmstadt	69	10
Delmont, Delsberg	14	30
Disentis	31	30
Donaueschingen	18	45
Domo d'Ossola	70	30
Eglisau	10	10
Einsiedeln über Zug	15	30
Engelberg	16	—
Frankfurt a. M.	74	10
Frauenfeld	16	35
Freiburg im Uechtland	19	20
Freiburg im Breisgau	21	50
Frick	3	—
Gais	26	20
St. Gallen	24	—
Genf	42	30
Gislähfluh, Berg	2	—
Glarus	23	—
Gotthardsberg	27	10
Grindelwald	29	30
Gurnigel	20	5
Habsburg, Ruine	2	50
Herisau	23	—
Hofwyl	14	15
Huttwyl	8	15
Interlachen	24	55
Karlsruhe	47	40
Klingnau	5	45
Kaiserstuhl	8	10
Knutwylerbad	4	20
Koblenz, Dorf	6	25
Küßnacht am Vierwaldstättersee	11	35
Kulm	2	25
Lägernberg, Hochwacht	8	5
Langenthal	6	16
Lausanne	31	20
Laufenburg	4	45
Locle	22	45
Lugano	45	20
Lungern	15	40
Luzern über Münster	9	15
" " Schöftland	9	55
Luzern über Hallwyl	10	25
" " Muri	11	40

	St.	M.
Martinach	42	—
St. Maurice	39	—
Mendrisio	48	50
Meyringen	19	15
Morsee	33	20
Moudon, Milden	26	45
Mühlhausen	15	45
Münster (Bero-M.)	5	—
Münster im Münsterthal	12	55
Muri, Kloster	6	5
Murten	19	10
Napf, Berg	12	40
Neuenburg	21	10
Nidau	14	5
Nyon	38	—
Olsberg	7	40
Olten	2	40
Orbe	30	10
Pantenbrücke	30	10
Payerne, Peterlingen	22	40
Petersinsel	15	40
Pfeffers, Bad	32	—
Pilatus, Berg	15	30
Pontarlier	32	55
Porentrui	19	40
Radolfzell	17	20
Ragatz	30	10
Rapperswyl	15	35
Regensberg	7	20
Reichenau	16	55
Rheinau	12	5
Rheinfall bei Schaffhausen	11	25
" " Laufenburg	4	45
Rheinfelden	6	40
Rigi, Berg	15	40
Rolle	36	—
Rorschach	26	45
Säli, Schloß	3	—
Sargans	28	50
Sarnen	14	15
Schaffhausen üb. Zurzach	12	30
" " " Kaiserstuhl	13	25
Schöftland	1	50
Schönewerd	—	50
Schwyz über Luzern	15	25
" " Zug	16	45
Seckingen	4	30
Sempach	6	55
Sitten	46	5
Solothurn	9	35

	St.	M.
Stockach	19	30
Stans	12	—
Stein, St. am Rhein	16	20
Straßburg über Basel	32	5
„ „ „ Freiburg	37	—
Stühlingen „	12	—
Sursee	5	10
Thun über Bern	19	25
„ „ Burgdorf	18	10
Trogen	25	50
Unterseen	24	40
St. Urban	5	55
Ursern, Andermatt	24	20
Vevay	32	—
Waldenburg	9	25
Wallenstadt	25	55
Weißenstein, Fahrweg	12	50
Willisau	7	20
Winterthur	13	50
Wohlen	4	—
Wyl im K. St. Gallen	18	30
Yverdon	27	5
Zofingen	3	25
Zürich über Dietikon	9	20
„ „ Würenlos	9	40
„ „ den Heitersberg	8	—
Zug über Bremgarten	10	—
„ „ Muri	8	40
Zurzach	6	25

Pläne zu Reisen im Kanton.

I. Fußreisen.

A. Eintägiger Ausflug ins Weinland.

Aufenthaltsort Aarau.

Rombach
Biberstein (kleine Stunde).
Gisläfluh (treffliche Aussicht).
Thalheim, durch das Weingelände an der Ruine Schenkenberg hin.
Castelen.
Oberflachs.
Schinznach, Dorf, mit seinem nie gefrierenden Warmbach.
Veltheim, Wildenstein (bei der Fähre in der Au über die Aar).
Rupperswyl.
Rohr.
Aarau.

B. Eintägiger historischer Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Suhr (Kirchhofs Aussicht).
Gränichen.
Liebegg, Schloß.
Trostburg, Ruine und Bauernhof.
Dürren-Aesch, am Weiler Bampf hin.
Boniswyl, im Seethale.
Hallwyl, am See.
Nieder-Hallwyl.
Seon.

Weg am antiquarischen Emmert hin (**Emerita**).
Schaffisheim.
Hunzischwyl.
Buchs.
Aarau.

C. Zweitägiger althistorischer Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Küttigen.
An den Ruinen von Küngstein und an der Wasserfluh vorüber, Papiermühle.
Benken.
Wölfliswyl.
Wittnau mit Probstei und Gärten.
An den Ruinen von Thierstein und Homburg hin.
Wegenstetten.
Zum Herrenrain, Schloßruine und Capelle, Herminger's Burg bei Schupfart.
Durch das Burstal, ein kleines Thal, zuoberst mit schöner Fernsicht ins Rheinthal, allmälig gegen das Sisselerfeld abgedacht.
Eiken.
Oeschgen.
Frick.
Ueken.
Herznach.
Ruinen der Burg Urgiz, dem Wirthshause von Dänschbüren gegenüber.
Asp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

D. Eintägiger geognostischer Ausflug.

Aufenthaltsort Baden.

Auf den Kreuzliberg zum Teufelskeller;
dann auf den waldigen Höhen ob Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, auf den Hof Heitersberg.
Zum Nagelsee bei Kindhausen.
Nach Hausen.
Ober-Rohrdorf.
Nieder-Rohrdorf zum Torfmoore.
Fislisbach.
An den Dättwyler Weihern hin.
Nach Baden.

E. Eintägiger Ausflug zu den Juden und ins Siggenthal.

Aufenthaltsort Baden.

Ehrendingen.
Tiefenwagmühle im Surbthale.
Ober-Lengnau.
Nieder-Lengnau.

Ober-Endingen.
Unter-Endingen.
Degerfelden.
Groß-Dettingen.
Klingnau.
Würelingen.
Friednau.
Nieder-Siggenthal.
Kirchdorf.
Nußbaumen.
Rieden.
Baden.

F. Besuch einiger Baumwollenfabriken.

Aufenthaltsort Lenzburg.

Niederlenz.
Mörikon.
Wildegg.
Rupperswyl.
Hunzischwyl.
Schaffisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Seengen.
Eglischwyl.
Ammerswyl.
Othmarsingen.
Lenzburg.

G. Eintägiger Ausflug nach Strohgeflecht.

Aufenthaltsort Bremgarten.

Wohlen.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenstorf.
Betwyl.
Brandholz.
Muri-Wey.
Bünzen.
Waldhäusern.
Hermetschwyl.
Bremgarten.

H. Eintägiger Ausflug durch den Boowald.

Aufenthaltsort Zofingen.

Strengelbach.
Benzlingen.
Balzenwyl.
Glashütten.
Ryken.
Ober-Wyl.
Nieder-Wyl.
Rotherist.
Kreuzstraße.
Zofingen.

I. Eintägige antiquarische Excursion.

Aufenthaltsort Brugg.

Königsfelden.
Windisch.
Brücke bei Fahr-Windisch.
Gebenstorf.
Am Petersberge vorüber nach
Birmenstorf.
Lindmühle.
Mellingen.
Mäggenwyl.
Brunnegg.
Neuenhof, Pestalozzi's Gütchen.
Birr.
Lupfig.
Scherz.
Habsburg, Dorf und alte Burg.
Oberburg.
Brugg.

K. Curioser Entwurf einer Reise durch den ganzen Kanton Aargau.

Ankunft von Basel her.

Augst.
Rheinfelden.
Stein.
Laufenburg.
Rheinsulz.
Schwaderloch.
Leibstatt.
Gippingen, Fähre über die Aar.
Coblenz.
Rietheim.
Zurzach.
Kaiserstuhl.
Fisibach.
Schneisingen.
Tiefenwagmühle.
Ehrendingen.
Baden.
Fislisbach.
Rohrdorf.
Eggenwyl.
Bremgarten.
Hermetschwyl.
Merischwand.
Reußegg.
Sins.
Meyenberg.
Auw.
Horben, Landgut.
Beinwyl.
Benzenschwyl.
Muri.
Boswyl.
Bünzen.
Waldhüsern.
Wohlen.
Göslikon.
Tägerig.
Mellingen.
Büblikon.
Birrhard.
Brugg.
Stalden.
Effingen.
Bötzen.
Hornussen.
Frick.
Ueken.
Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Biberstein.
Auenstein.
Wildenstein.
Fähre in der Au.
Wildegg.
Niederlenz.
Lenzburg.
Händschiken.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenstorf.
Seengen.
Tennwyl.
Meisterschwanden.
Fahrwangen.
Entweder auf einem Schiffe oder auf der Achse über Esch und Mosen im Luzerner-Gebiete nach Beinwyl.
Reinach.
Leimbach.
Zetzwyl.
Kulm.
Liebegg.
Gränichen.
Suhr.
Muhen.
Schöftland.
Schloß-Rued.
Kirch-Rued.
Schmid-Rued.
Moosleerau.
Kirchleerau.
Staffelbach.
Wittwyl.
Bottenwyl.
Zofingen.
Aarburg.
Oftringen.
Lauterbacher Bad.
Savenwyl.
Kölliken.
Ober-Entfelden.
Unter-Entfelden.
Ueber den Distelberg.
Aarau.

Anmerkung. Kein Ort wird zweimal berührt; die Reiselinie kreuzt sich nirgends.

II. Reisen auf leichten Wagen.

L. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Benkenberg und Weiler.
Wölfliswyl.
Ober-Frick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

M. Dreitägige Excursion an den Rhein.

Aarau.
Küttigen.
Ueber die Staffelegg.
Dänschbüren.
Ober-Herznach.
Unter-Herznach.
Ueken.
Frick.
Oeschgen.
Eiken.
Stein.
Sisseln.
Laufenburg.
Rhein-Sulz.
Schwaderloch.
Leibstatt.
Leuggern.
Fähre, über die Aar.
Klingnau.
Groß-Döttingen.
Würelingen.
Fähre über die Aar.
Stilli.
Rain.
Brugg.
Bad Schinznach.
Rupperswyl.
Rohr.
Aarau.

Anmerkung. Wer die beiden Fähren vermeiden will, kann folgenden etwas holperigen Weg einschlagen:

Laufenburg.
Rheinsulz.
Mettau.
Wyli.
Hottwyl.
Mandach.
Villigen.
Stilli, und weiter wie vorher.

N. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Ueber den Benkenberg.
Zum Weiler Benken.
Wölfliswyl.
Oberfrick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänschbüren mit Urgiz.
Asp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

O. Lustfahrt um den Hallwyler-See.

Lenzburg.
Schafisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Hallwyl.
Boniswyl.
Leutwyl.
Wyl.
Beinwyl.
Mosen und Esch, beide im Luzerner-Gebiete.
Fahrwangen.
Meisterschwanden.
Tennwyl.
Seengen.
Eglischwyl.
Ammerswyl.
Lenzburg.

P. An reisende Botaniker.

Ihnen können Wanderungen in die Jura-Berge empfohlen werden. Diese sind der Hungerberg, die Egg zwischen Erlisbach und Küttigen, die Wasserfluh, die drei Asperstreichen, die Staffelegg, der Homberg und seine Aeste. Von da kann man bald zu Küttigen Er-

frischungen finden. Die Gisläfluh erfordert schon längere Zeit zur Rückkehr in die Herberge.

Sumpfpflanzen findet man im alten Scheibenschachen bei Aarau, in den Resten der kleinen Aar, in Wydler's Gumpen, im Bächlein Gießen, in den Niederungen am Wege nach Erlisbach, in den Sümpfen bei Entfelden und in den Gräben bei Suhr.

Q. An reisende Mineralogen.

Hinter Küttigen in den Thälern an der Wasserfluh und in den Bächen am Fuße des Küngsteins und der Staffelegg findet man Strontianiten, im Walde, wo der Rombach entspringt, Eisenbohnerz, auf der Staffelegg Gyps von mehrern Farben, allerlei kohlensaure Kalkarten, Rogenstein, schöne Schwefelkiese, Versteinerungen mancher Art, Gryphiten, Terebratuliten, Ammoniten, Belemniten ꝛc.

Uebersicht der Postkurse im Kanton Aargau.

Berner-Kurs.

Zofingen, Aarburg, Kreuzstraße.

Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, sardinische Staaten, südliches Frankreich.

Aarau-Bern.

		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Täglich. Nachtpost.			
Aarau.	Abgang		10½
Kreuzstraße.	a.	12½	
Morgenthal.	Ankunft	1¼	
"	Abgang	1½	
Langenthal.			
Burgdorf.			
Bern.	Ankunft	8	
"	Abgang		12½
Burgdorf.			
Langenthal.			
Morgenthal.	Ankunft		6
"	Abgang		6¼
Kreuzstraße.	a.		7¼
Aarau.	Ankunft		9¼

a. Verbindung von Zofingen mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.

Nachtpost.	Abgang von Zofingen nach Kreuzstraße		6½
" "	Kreuzstraße nach Zofingen		7½
" "	Zofingen nach Kreuzstraße		12
" "	Kreuzstraße nach Zofingen	1	
Eilwagen.	Abgang von Zofingen nach Kreuzstraße	11	
" "	Kreuzstraße nach Zofingen		2

Zürich-Bern

			Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Täglich.		Eilwagen.		
	Zürich.	Abgang	6	
	Neuenhof.	"	8	
	Baden.	"	8½	
	Mellingen.	"	9½	
	Mäggenwyl.	"	9¾	
	Lenzburg.	"	10½	
	Aarau.	Ankunft	11½	
	"	Abgang	12	
	Kreuzstraße.	a.		1¾
	Morgenthal.	Ankunft		2¾
	"	Abgang		3
	Herzogenbuchsee.			
	Kirchberg.			
	Bern.	Ankunft		8

a. Verbindung von Aarburg mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.

Nachtpost.	Abgang von	Aarburg nach Kreuzstraße		6½
	" "	Kreuzstraße nach Aarburg		7½
	" "	Aarburg nach Kreuzstraße		9
	" "	Kreuzstraße nach Aarburg	6½	
Eilwagen.	Abgang von	Aarburg nach Kreuzstraße	11½	
	" "	Kreuzstraße nach Aarburg		2

Zürcher-Curs.

Lenzburg, Baden, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Schwyz, Bayern, Oesterreich, Polen, Rußland, Türkei, Orient.

Aarau-Zürich.

			Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Täglich.		Nachtpost.		
	Aarau.	Abgang		11
	Lenzburg.	"	12¼	
	Othmarsingen.	"	12½	
	Mellingen.	"	1	
	Baden.	"	2	
	Neuenhof.	"	2½	
	Zürich.	Ankunft	4½	
	"	Abgang		3
	Neuenhof.	"		5
	Baden.	"		5½
	Mellingen.	"		6½
	Othmarsingen.	"		7
	Lenzburg.	"		7¼
	Aarau.	Ankunft		8½

Bern-Zürich.

Täglich. Eilwagen.		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Bern.	Abgang	6	
Kirchberg.			
Herzogenbuchsee.			
Morgenthal.	Ankunft	11	
"	Abgang	11¼	
Kreuzstraße.	a.	12	
Aarau.	Ankunft		2
"	Abgang		2½
Lenzburg.	"		3½
Mäggenwyl.	"		4
Mellingen.	"		4½
Baden.	"		5½
Neuenhof.	"		6
Zürich.	Ankunft		8

Zürich-Baseler-Curs.

Einerseits: Baden, Zürich, östliche Schweiz, Würtemberg, Baiern, Oesterreich u. s. w.

Andererseits: Rheinfelden, Basel, Basellandschaft, Großherzogthum Baden, Frankreich u. s. w.

Tagcurs. Stunde. Vor Mittag.	Tagcurs. Stunde. Nach Mittag.	Täglich.		Nachtcurs. Stunde. Vor Mittag.	Nachtcurs. Stunde. Nach Mittag.
8½		Zürich.	Abgang		6½
10½		Neuenhof.	"		8½
11		Baden.	"		9
	12	Brugg.	Ankunft		10
	12½	"	Abgang		
	2¼	Frick.			
	3¼	Stein. b.	Ankunft	1¼	
		"	Abgang	1½	
	4¾	Rheinfelden.	"	3	
	7	Basel.	Ankunft	5	
8½		"	Abgang		6½
10½		Rheinfelden.	"		8½
	11¾	Stein. b.	Ankunft		10
	12¼	"	Abgang		10¼
	1¼	Frick.	"		11¼
	3¼	Brugg.	"	1½	
	4¼	Baden.	"	2½	
	5	Neuenhof.	"	3	
	7-	Zürich.	Ankunft	5	

b. Verbindung von Laufenburg mit dem Aarau-Baseler- und dem Zürich-Baseler-Curs.

Tagkurs. Stunde. Vor Mittag.	Nachmittag.	Täglich. Stein-Laufenburg.			Nachtkurs. Stunde. Vor Mittag.	Nachmittag.
2		c. Stein.	Abgang . . .	d.		1
3¼		c. Laufenburg.	Ankunft . . .			
	2½	Laufenburg.	Abgang . . .	d.	11	
	3½	Stein.	Ankunft . . .	d.		12¼
		Stein.	Abgang . . .	d.		5
		Laufenburg.	Ankunft . . .	d.		6½

Ad c. Wenn in Stein keine Postreisende nach Laufenburg sich vorfinden, so geht die Postchaise erst Morgens 5 bis 6 Uhr ab.

Ad d. Diese Fahrten finden nur dann statt, wenn Postreisende vorhanden sind.

Aarau-Baseler-Curs.

Frickthal, Basel, Baselandschaft, Frankreich, Großherzogthum Baden, westliche deutsche Bundesstaaten, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Amerika, Colonien.

Täglich.			Stunde. Vor Mittag.	Nachmittag.
Aarau.		Abgang		10½
Frick.		"	12¾	
Stein	b.	"	1½	
Rheinfelden.		"	3	
Basel.		Ankunft	5	
"		Abgang		2
Rheinfelden.		"		4
Stein	b.	"		5½
Frick.		"		6¼
Aarau.		Ankunft		8½

Aarau-Schaffhauser-Curs.

Bad Schinznach, Brugg, Zurzach, Schaffhausen, Großherzogthum Baden, Würtemberg, Bayern.

Täglich.		Stunde. Vor Mittag.	Nachmittag.
Aarau.	Abgang		10½
Schinznacher-Bad	"		12
Brugg.	"	12¾	
Zurzach.	"	3	
Jestetten.	"	6½	

Täglich.

		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Schaffhausen.	Ankunft	7½	
"	Abgang	10	
Jestetten.	"	11	
Zurzach.	"		2½
Brugg.	"		4¾
Schinznacher-Bad.	"		5½
Aarau.	Ankunft		7

Aarau-Luzerner-Curs.

Kulmerthal, Münster, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Tessin, Italien.

Täglich. Aarau-Münster.

		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Aarau.	Abgang	6½	
Reinach u. Menziken.	"	8¾	
Münster.	Ankunft	10	
"	Abgang	12	
Menziken u. Reinach.	"		1
Aarau.	Ankunft		4

Luzern-Münster.

Luzern.	Abgang	8	
Münster.	Ankunft	11½	
	Abgang		12½
"			
Luzern.	Ankunft		4

Basel-Luzerner-Curs.

Einerseits: Baselland, Basel, Frankreich u. s. w.

Andererseits: Sursee, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Tessin, Italien ꝛc.

Tagwagen.

Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nachtwagen. Stunde. Nach Mittag.
7		Abgang.	Basel.	Abgang.		4½
8½		"	Liestal.			6
11¾		"	Olten.	Ankunft.		9½

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
			Olten.	Abgang.		10
	$12\frac{1}{4}$	Abgang.	Aarburg.	"		$10\frac{1}{2}$
	$12\frac{1}{2}$	Ankunft.	Kreuzstraße.	"		$10\frac{3}{4}$
	$1\frac{3}{4}$	Abgang.	"	"		"
	$2\frac{1}{4}$	"	Zofingen.	"		$11\frac{1}{4}$
	$4\frac{1}{2}$	"	Sursee.	"	$1\frac{1}{2}$	
	7	Ankunft.	Luzern.	Ankunft.	4	
7		Abgang.	"	Abgang.		9
$9\frac{3}{4}$		"	Sursee.	"		$11\frac{3}{4}$
12		"	Zofingen.	"	$1\frac{3}{4}$	
	$12\frac{1}{2}$	Ankunft.	Kreuzstraße.	"	$2\frac{1}{4}$	
	$1\frac{3}{4}$	Abgang.	"			
	2	"	Aarburg.	"	$2\frac{1}{2}$	
	$2\frac{1}{2}$	"	Olten.	Ankunft.	3	
			"	Abgang.	$3\frac{1}{2}$	
	$5\frac{3}{4}$	Abgang.	Liestal.	"	$6\frac{1}{2}$	
	7	Ankunft.	Basel.	Ankunft.	8	

Der Tagwagen steht an der Kreuzstraße im Anschluß mit dem daselbst von Zürich nach Bern täglich durchgehenden Eilwagen.

Aarau-Solothurner-Curs.

Olten, Oensingen, Dürrmühle, Solothurn und Route, Biel und Neuenburg.

Täglich.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		$10\frac{1}{2}$
Schönenwerd.	"		11
Olten.	"		12
Oensingen.	"	2	
Dürrmühle.	"	$2\frac{1}{2}$	
Solothurn.	Ankunft	4	
"	Abgang		4
Dürrmühle.	"		$5\frac{1}{2}$
Oensingen.	"		6
Olten.	"		8
Schönenwerd.	"		9
Aarau.	Ankunft		$9\frac{1}{2}$

Aarau-Zuger-Curs.

Lenzburg, Wohlen, Bremgarten, Muri, Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Tessin, Italien.

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag,

Sonntag, Dienstag, Freitag.

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Tagwagen. Stunde. Nach Mittag.	Aarau-Sins.		Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nachtwagen. Stunde. Nach Mittag.
5½		Aarau.	Abgang.	5½	
6¾		Lenzburg.	"	7¾	
8		Wohlen.	"	8	
8¾		Bremgarten, Bülisacker.	"	8¼	
9¾		Boswyl.	"	8¾	
10		Muri.	"	9	
11½		Sins.	Ankunft.	10½	
	12½	"	Abgang.	11½	
	2	Muri.	"		1
	2¼	Boswyl.	"		1¼
	3¼	Bremgarten, Bülisacker.	"		1¾
	4	Wohlen.	"		2
	5½	Lenzburg.	"		3½
	6½	Aarau.	Ankunft.		4½
		Zug-Sins.			
10		Zug.	Abgang.	9½	
11½		Sins.	Ankunft.	11	
12		"	Abgang.	11	
	1½	Zug.	Ankunft.		12½

Postbotenkurse.

Nach allen von der Poststraße abgelegenen Gemeinden wird die Postverbindung vermittelst Staatsboten unterhalten.

Einfache Briefe. Als solche werden diejenigen Briefe taxirt, welche keine Einlage haben und unter ¾ Loth wägen.

Recommandirte Briefe. Briefe können zum Einschreiben aufgegeben (recommandirt) werden. Für die Einschreibung werden bei der Aufgabe 2 Kreuzer bezahlt, überdieß unterliegt der Brief wenigstens der Taxe eines doppelten Briefes.

Adressen. Sie müssen deutlich und vollständig sein, besonders nach kleinen Städten oder Dörfern soll auch die Provinz oder ein näheres Kennzeichen beigefügt werden.

Aufgabe. Für die Posten, welche Abends nach 7½ Uhr bis Morgens vor 8 Uhr abgehen, folgende:

Für Valoren, Waaren, recommandirte oder frankirte Briefe 6½ Uhr;
Für die übrigen Briefe 8 Uhr.

Für die von 8 Uhr Vormittags bis 7½ Uhr Abends abgehenden Posten ist die Zeit zum Aufgeben:

Von Valoren, Waaren, recommandirten und frankirten Briefen wenigstens eine Stunde, bei unfrankirten Briefen wenigstens eine halbe Stunde vor der oben angegebenen Ankunftzeit des durchgehenden Postwagens.

Zur Aufgabe und Herausgabe von Postgegenständen sind die Postbureaux Morgens im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr bis 11 Uhr, und von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet. Jedoch wird während der Spedition kein Bescheid ertheilt.

Zweiter Theil.

Beschreibung der Orte des Kantons Aargau in alphabetischer Ordnung.

A.

Aa, die, ein Flüßchen, das bei dem Schlosse Hallwyl aus dem Hallwyler-See abfließt und auf seinem Laufe der Fabrikation wichtige Dienste leistet. Bald nach seinem Ausflusse treibt es eine Sägmühle; in Nieder-Hallwyl dient es einer Baumwollenspinnerei, in Seon eben einer solchen und einer Papiermühle; zu Lenzburg und in Niederlenz belebt es Walken, mechanische Werkstätten und mehrere Fabriken; gerade ehe es bei Wildegg in die Aar fällt, bewegt es noch die Räder der Manufactur des Herrn Laue. Im Luzerner-Gebiete sammelt sich aus den Bergen bei Eschenbach das Flüßchen Aa, geht an Hochdorf hin und mischt sich bei Baldegg mit dem See von Baldegg oder Heidegg, kömmt bei Reichensee wieder daraus hervor und ergießt sich bei Esch in den Hallwyler-See.

Aa, die, heißt auch das Bächlein, welches von der Staffelegg herabkömmt, Strontiane mitbringt und sich weiter unten mit dem Dorfbache von Küttigen vereinigt.

Aar, die, dieser mächtige Strom Helvetiens, entspringt im Berner-Oberlande unter den gewaltigen Gletschern auf der Grimsel im Eisthale der Oberaar, und tobt aus den Klüften der Finsteraar und der Lauteraargebirge, in einer Höhe von 6270 Fuß hervor. Man kann denken, mit welchem schauderlichen Gebrause sie aus solcher Höhe über Felsenwände herabstürzt, bis sie das Guttannenthal erreicht. Erst hier, nachdem sie mehrere Bergbäche von beiden Seiten her aufgenommen und etwas ebnern Boden erreicht hat, mäßigt sich ihr Ungestüm. Ihr immer trübes Wasser rauscht durch das Hasliland zum Brienzer-See, aus dem es gereinigt über die Landenge am ehemaligen Kloster Interlachen hinfließt und durch Unterseen in der Thuner-See fällt. Nach ihrem Austritte bei Thun in die Niederungen richtet ihr Anlauf viel Schaden an und verschlingt durch steten Uferbau große Kosten. Hufeisenförmig windet sich der Strom um Berns festen Felsenboden, umschlingt nordwärts gewandt einen geräumigen Wald und kehrt, die Halbinsel Bremgarten bildend, bis nahe an Bern zurück. Dann eilt er westwärts, um

die Sane, die durch die Gewässer der Sense verstärkt ist, aufzunehmen, und geht nordwärts nach Aarberg. In der Gegend von Büren biegt er sich in wunderlichen Krümmungen nach Ostnordost, fließt Solothurn zu und nimmt nicht weit davon die Emme auf.

Bei Morgenthal fängt die Aar an, den Kanton Aargau zu bespülen. In der Nähe von Aarburg mischt sich mit ihr die Wigger. Bei dem Felsenpasse Clus strecken sich vom linken Ufer her flache Klippen weit in den Rinnsal herein und drängen den Strom an den Fuß des Wartburgenberges. Unterhalb Olten weicht sie wieder von ihrer Richtung ab und streicht in mancherlei Krümmungen durch das Solothurner-Gebiet. An der Mündung des Bächleins, unweit der Mühle von Wöschnau, tritt sie wieder ins Aargau, Zerstörungen anrichtend. Zu Aarau begegnet sie einer Brücke, die sie schon oft weggerissen hat. Unweit Aarau vereinigen die Suhr und die Wyne, zu Wildegg die Aa und die Bünz ihre Gewässer mit dem ihrigen. Handfähren zu Biberstein und Auenstein heben für Wanderer die Wegsperre zwischen beiden Ufern auf; zu Au bei Wildenstein bahnt eine größere Fähre den Uebergang selbst für Wagen.

An der Felsenecke bei Altenburg zerschellte der rasche Strom schon manches Schiff, bis die Regierung die gefährlichsten Klippen wegsprengen ließ. An der schicklichsten Stelle baute die Stadt Brugg ihren dauerhaften großen Schwibbogen von einem Ufer zum andern; das eingezwängte Gewässer vermag ihm nichts anzuhaben. Werder oder Flußinseln aus Kies und Sand vermag es da und dort anzulegen, wo dann allmälig Weiden und Erlen grünen, bis der Boden fähig wird fleißigen Anwohnern als Pflanzland zu dienen.

Nicht weit unterhalb Brugg begegnet die Aar der Reuß, die selbst ein ansehnlicher Fluß ist; ihre Wasser haben sich kaum gemischt, so treffen sie in gemeinschaftlichem Laufe bei Vogelsang die klare Limmath an, die auch ein beträchtlicher Fluß ist und sich zur Aar gesellt, in der Größe wie eine junge Braut zur ältern Base. Weiter abwärts in der Stilli verstehen die Schiffer, ungeachtet der starken Strömung, doch große Fuhrwerke mit ihrem Gespanne über die Wasserfläche zu setzen. Bei Döttingen schützte der mächtige Strom 1799 das westliche Helvetien vor der Verwüstung durch zwei feindliche Heere. Zwischen Coblenz und Gippingen, 930 F. über dem Meere, führt die reiche Aar dem Vater Rhein mehr Wasser zu als er selbst mitbringt. Mit Fischen mancher Art sind alle diese Flüsse bevölkert, schiffbar und dem Gewerbsfleiße große Vortheile gewährend.

Aarau, Bezirk, im Kanton Aargau, besteht aus vier Kreisen: Aarau, Entfelden, Kirchberg und Suhr. Diese enthalten folgende Gemeinden: Aarau, Biberstein, Buchs, Dänschbüren, Entfelden oberes, Entfelden unteres, Erlisbach, Gränichen, Hirschthal, Küttigen, Muhen, Rohr, Suhr. Reformirte Kirchen befinden sich in Aarau, wo die duldsame Bürgerschaft auch die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet; zu Kirchberg für Biberstein und Küttigen; zu Dänschbüren auch für Asp; Ober-Entfelden auch für Unter-Muhen; Ober-Erlisbach auch für die Reformirten von Unter-Erlisbach; Gränichen; Suhr auch für Rohr; Buchs, Hunzischwyl und Unter-Entfelden. Hirschthal und Ober-Muhen besuchen die Kirche zu Schöftland im Bezirke Kulm.

Der Bezirk zählte im J. 1837 17,389 Einwohner. Bewohnte Gebäude mit Ziegeldächern sind 1138, mit Strohdächern 968; Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern 435, mit Strohdächern 51. 3 Ziegelbrennereien, 1 Brennerei hydraulischen Kalkes. — Auf den Feldern gedeihen Getreidearten aller Gattungen, Hülsenfrüchte, Erbsen und Erdäpfel. Der Weinwachs zu Aarau am Hungerberge, zu Erlisbach, zu Küttigen und Biberstein ist gesegnet und liefert ein gutes Getränk. — Durch diesen Bezirk ziehen sich die Hauptstraßen zwischen Bern und Zürich, die Landstraße über die Staffelegg nach Basel, die große Straße nach Olten, die Landstraße über Gränichen und eine andere über Schöftland nach Luzern.

Aarau, Kreis, umfaßt die Stadt Aarau nebst ihrem Stadtbanne im Weier, auf der Telli, im Binzenhof und zu Roggenhausen. 3 Getreidemühlen, 1 Sägemühle, 1 Schleifmühle, zwei Ziegelbrennereien, mehrere Fabriken betreiben hier ihre Geschäfte. Zu Kreiswahlen werden durch die Stadtweibel alle Stimmfähigen eingeladen. Das Eisenbergwerk am Hungerberge ist aus Mangel an Abnehmern und an Brennholz eingegangen.

Aarau, Hauptstadt des Kantons Aargau. Ihre topographischen Eigenheiten wurden schon im ersten Bande bei der Beschreibung des Kreises Aarau und der physischen Beschaffenheit ihrer Lage und des Bodens sammt den Spaziergängen in der Umgegend derselben treulich angegeben. Hier wollen wir ihre übrigen Einrichtungen und Merkwürdigkeiten anführen.

Die oben angezeigten Beobachtungen des Thermometers zu Aarau gaben die mittlere Temperatur

Morgens 9 Uhr = 6^0,3726
Mittags 12 Uhr = 8^0,4746
Abends 3 Uhr = 8^0,9052

mittlere Temperatur zu Aarau
= 7^0,9175 Reaumur.
= 9^0,8969 Centesimal.

Zu gleicher Zeit war der mittlere Barometerstand zu Aarau

	Zoll.	Linien.	Bei mittlerer Wärme des T.
Morgens 9 Uhr =	26	11,2450	11,98 Reaumur
Mittags 12 Uhr =	26	11,1166	12,23
Abends 3 Uhr =	26	10,9485	12,59
Mittel aus allen =	26	11,1033	12,27 Mittel.

Aus diesen Angaben folgt die Höhe des Beobachtungsortes zu Aarau über der Meeresfläche = 385 Meter = 197,5 Toisen = 1185 Pariser Fuß.

Der sel. Horner setzte sie = 1238; Hr. Hauptm. (Ingénieur-géographe) Michaelis auf 1218; Hr. Hasler auf 1140 Par. Fuß. Die geographische Länge nach Hasler ist = 25° 38′ 45″ östlich von Ferro, die geographische Breite oder Polhöhe = 47° 23′ 31″.

Aarau hat 510 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 2 Häuser mit Strohdächern, 256 Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern, und 1 Nebengebäude mit Strohdach (1840). — Einwohnerzahl: 4057 Personen. Stadtvermögen: 369,264 Franken. Armengut: 146,008 Fr. 74¾ Rp. (1839).

Die Stadt hat nur eine Pfarrkirche, in der aber durch Vergünstigung der toleranten Protestanten auch die katholischen Einwohner ihren Gottesdienst abhalten. Durch geschickte Eintheilung der Stunden werden alle Collisionen vermieden. Wahrhaft christliche Vertragsamkeit vermag dieß wohl zu leisten. Seit die Ochsische Constitution den Regierungssitz Helvetiens nach Aarau verlegte, und die Unterbringung der Dicasterien und der zahlreichen Behörden vielfache Vermehrungen der Wohngebäude erheischte, erweiterte sich die Stadt in beträchtlichem Maße Die neue Vorstadt in Osten, die Regierungsgebäude in Süden, Hrn. Herzogs weitläufige Fabrikgebäude in eben dieser Richtung, andere Fabriken auf der Telli, im Weier u. s. w. gewährten ansehnlichen Zuwachs. Bei Aufzählung der Fabriken haben wir mehrere Häuser genannt, die einer Menge Arbeiter Brod geben. Von der Kantonsschule ward oben in einem eigenen Artikel gehandelt; ebenso von der Kantonsbibliothek. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche seit ihrer Stiftung im J. 1810 schon so viel Gutes geleistet hat, haben wir gleichfalls schon bei den übrigen Gesellschaften im Kanton kurz beschrieben. Im Stillen thätig ist die Freimaurergesellschaft zur Brudertreue, die der Oberleitung des Hrn. Heinr. Remig. Sauerländer anvertraut scheint. Der berühmte Schriftsteller Hr. Heinr. Zschokke hat sich an der Blumenhalde, jenseits der Aarbrücke, ein eigenes schönes Haus in italienischem Geschmacke erbaut, in der angenehmsten Lage an einem sonnigen Bergabhange, von Gärten umgeben. Der schönere Garten sind seine vielen aufblühenden Kinder. An ihm ging in Erfüllung, was Psalm 128. V. 1—4 wahrsagt. — Großmüthig und wohlthätig hat der Edelsinn reicher Bürger von Aarau, auch seit der Stiftung der Kantonsschule im J. 1801 bis auf unsere Tage, fortgewirkt. Kaum hatte Hr. Karl Herosee 25,000 Fr. zur Begründung der Gewerbsschule geopfert, so wetteiferte mit ihm Hr. Georg Hunziker durch gleich beträchtliche Gaben. Jünglinge, die zu ihren Gewerben und Handwerken gelehrter Sprachen nicht bedürfen, erhalten hier Unterricht in Kenntnissen, deren ein gebildeter Mann in unsern Tagen nicht entbehren darf. Solche Jünglinge sollen in mathematischen Wissenschaften, in physikalischen und naturhistorischen Vorkenntnissen so weit voranschreiten, daß sie in der Fremde, oder auf Reisen, oder beim Lesen guter Beschreibungen und Anleitungen sich neue Entdeckungen und nützliche Vortheile anzueignen fähig werden. Deßwegen läßt man es auch am Zeichnungsunterrichte und an Uebungen im Modelliren nicht fehlen. Hat die Stadt den Knabenschulen zwei trefflich gebaute Häuser gewiedmet, so ließ sie ihre Bürgerstöchter nicht der Gelegenheit zur Bildung in weiblichen Arbeiten und nützlichen Kenntnissen entbehren. Den jüngern sowohl als den größern Mädchen wurden zwei Schulhäuser eingeräumt, in welche die Klassen der Anfängerlein und der Fortschreitenden vertheilt sind. Anfangs blieben die neuen Einrichtungen nicht ganz ohne Mißgriffe. Lehrerinnen, die in Nonnenkünsten, Arbeiten aus Glasperlen u. dgl. viel Geschicklichkeit zeigten, besaßen so viel Beredtsamkeit, daß sie ihre Tändeleien in manchem Hause, als zur höhern Bildung gehörend, geltend machten. Von dieser Verirrung kam man aber bald zurück und wählte lieber Anleitungen zu Arbeiten und Geschäften, welche braven Hausmüttern unentbehrlich sind. — Auch Kleinkinderschulen sind eingeführt, in welchen die Kleinen

mit Führung des Griffels auf Tafeln, mit Erzählungen von Thieren und jungen Leuten, vom Feld, vom Wald, von Wiesen und Gärten hingehalten und durch Vorzeigung von Bildern ergötzt werden. Sie bleiben unter guter Aufsicht und lernen etwas ruhiger sein als zu Hause. Man hat nur Sorge zu tragen, daß sie der nöthigen Regsamkeit und der Jugendlust im Freien nicht ermangeln, sonst verlieren sie das Paradies ihrer Kindheit und werden frühe verkrüppelt.

Bald nachdem die Zurlauben'sche Büchersammlung hieher gebracht und aufgestellt war, wollte man eine Lesegesellschaft damit verbinden. Man räumte ihr einige Zimmer des dritten Stockes im Schulhause ein; allein man bedurfte ihrer bald zu Schulstuben. Da beschloß die Lesegesellschaft Actien zu sammeln und in der Nähe des großen Schulhauses unter dem Namen Casino, ohne Kellergewölbe, auf die nackte Gartenerde ein kleines nettes Haus mit Zimmern für Leser zu bauen. Kaum war die nette Cabane hergestellt, so merkte man, daß ihr allerlei mangle. Die alten Herren klagten sogleich über Feuchtigkeit des Bodens; der Hausschwamm mit seinen fiebergünstigen Ausdünstungen fand sich ein. Man mußte den halb faulen Bretterboden wegreißen, kellerartige Höhlungen graben, Grundmauern auf allen vier Seiten untersetzen und Balken einziehen. Das Dach wurde abgetragen, die Mauern erhöht, ein oberer Stock stieg über dem untern empor und erhielt wieder seine Bedeckung. Ein eigenes Stiegenhaus mit Zimmer für die Abwärter und für andere Nothdurft wurde angebaut; unten ward ein Tanz- und Musiksaal mit elastischem Boden eingerichtet, oben die Zimmer elegant verziert und mit Billard und andern Geräthen versehen. Da war ein Lesezimmer, das aber Abends zum Spielzimmer diente. Diese ärgerten sich gar oft, wenn die Leser in Gespräche geriethen und die Aufmerksamkeit auf das Spiel störten. Einige Nachtmenschen hätten gern bis Morgens 2 Uhr gespielt. Es entstand Mißvergnügen; die Lesegesellschaft trennte sich. Der jetzige Besitzer, Hr. Carl Herosee, übernahm das Ganze und richtete ein wirkliches Casino ein mit einer Schenkwirthschaft. Allein die Pächter, welche die Anstalt übernahmen, besaßen nicht Geschicklichkeit genug die Wirthschaft in ergiebigem Gange zu erhalten. Der Herr Inhaber mußte bald wieder Aenderungen treffen. Nur seiner liberalen Handlungsweise hat das Casino seinen glücklichen Fortbestand zu verdanken. — Für ein Theater, das doch die Aarauer sehr lieben, ist kein anderer Platz vorhanden als die Tuchlaube, wo seit alten Zeiten die Tuchkrämer zur Marktzeit ihre Tuchstände aufzuschlagen und ihre Waaren im günstigen Helldunkel zu verkaufen pflegen. Der Zugang führt an den Fleischbänken vorüber zu einer Stiege, die nur zwei Personen nebeneinander das Hinansteigen gestattet. Das Gebäude selbst ist alt und solid, der Saal etwa 100 Fuß lang, kaum 50 breit; die Bühne nimmt etwa 40 Fuß der Länge ein, das Orchester ungefähr 10 Fuß, den übrigen Raum besetzen die allmälig erhöhten Bänke der Zuschauer. Der Himmel bewahre diesen Lustort vor plötzlichem Brande, sonst würde er zum schrecklichen Jammerplatze. Zu Apfelhausen, an der Ecke des Gartens des Hrn. Rothpletz, wo die Landstraße zum Armenhause am Apfelhauserwege vorüberzieht, wäre ein sehr schicklicher Platz für ein neues Theater. Die Ecke ist so beschaffen, daß die Erben ohne bedeutende Verunstaltung ihres Gartens um guten Preis wohl ein Stück Land abtreten könnten.

Die Stadt würde dann ohne große Kosten ein artiges Schauspielhaus darauf erbauen, ohne der Thalia gar zu theure Opfer zu bringen.

Seit dem J. 1810 hat die Stadt große Veränderungen erlitten. Der Blitz hatte den breiten Thurm (Zeitglockenthurm), der sich zwischen dem Kaufhause und einem gegenüberstehenden Gebäude über einem innern Stadtthore erhob und eine große Uhr trug, stark verletzt, seine Spalten und Risse ließen einen baldigen Einsturz befürchten. Der Stadtrath ließ ihn also abtragen, 1812. Ein anderer gar breiter Thurm erhob sich in Osten zwischen dem Gasthofe zum goldenen Ochsen und der gegenüberstehenden Wohnung Hrn. Doctor Imhof's, und schirmte das Lorenzenthor, vor dem eine Brücke über den Stadtgraben reichte, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden. Dieser Graben zog sich um die Stadt von dem nördlichen Felsenabsturze bei der Herosee'schen Haldenstiege bis zum obern oder Hirzenthore. Man traf Anstalten, denselben auszufüllen. Da eben die Regierungsgebäude errichtet wurden, 1816 bis 1822, mußten die Kettensträflinge den Abraum und allen Schutt auf Karren zum Stadtgraben führen und in die Tiefe stürzen. Auch von andern Gebäuden der Stadt ward aller Abfall dahin gebracht. So entstand nach einigen Jahren fester, ebener Boden, auf dem ein angenehmer Schattengang mit Blumenreihen angelegt ward. Die Errichtung einiger Buden auf der Brücke beim obern Thore hat ihm aber großen Schaden gebracht, indem die schöne Aussicht ins Aarthal gegen Olten hinauf gänzlich verdeckt und der hübsche Spaziergang, wie ein Nonnengarten, düster verschlossen ward. Zum Andenken an den Hirschengraben ließ der Besitzer einer Bierbrauerei sein Haus daneben mit einem stattlichen Hirsche bemalen. — Auch das nördliche Thor zum Brückendamme ward abgebrochen; die Stadt kaufte ein paar verengernde Häuser an, ließ sie niederreißen und den Zugang erweitern. Der Boden ward erhöht, der abschüssige Steig ebener gemacht, der Straße rechts und links eine sanftere Neigung gegeben zum großen Vortheile aller Fuhrwerke, die sich darauf bergan bewegen müssen.

Tavernenwirthshäuser sind in der Stadt:

1. Gasthof zum goldenen Ochsen, mit schöner Aussicht, an der Ecke, wo ehemals das Lorenzerthor stand und jetzt die Lorenzerstraße von der neuen Vorstadt her in die Stadt tritt, auf den Fundamenten des ehemaligen Barfüßerklosters. Vor dem hübschen Gebäude verbreitet sich ein ebener Platz, der dem Militär oft zu Uebungen dient. 2. Gasthof zum wilden Mann, in der Vorstadt, wo die Oltenerstraße vom Raine her gerade auf ihn zuführt, nicht weit vom Posthause, mit geräumigen und zahlreichen Zimmern; die Gebäude reichen rückwärts bis an den Stadtbach hinaus. 3. Gasthof zum weißen Rößli, neben dem Kaufhause. 4. Gasthof zum Storchen, in der Nähe des Ochsen an der Lorenzengasse. 5. Wirthshaus zum Schwert, in der Hauptgasse gegen das Rathhaus. 6. Wirthshaus zur Krone, in der Kronengasse. 7. Wirthshaus zum Löwen, das letzte der neuen Häuser in der neuen Vorstadt. Einst war an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes das Wirthshaus zum Leuen, jetzt hat man das Tavernrecht hieher versetzt. 8. Wirthshaus zur neuen Brücke, am Brückendamme, auf Schachengrund erbaut und aus der Tiefe erhöht, mit ringsum freier

Aussicht und schönen Zimmern, erst seit kurzer Zeit mit einem Tavernrechte begabt. 9. Wirthshaus zum eidgenössischen Kreuz, an der Stelle, wo sich unten an der Blumenhalde die Straßen nach Erlisbach und Küttigen trennen, erst seit wenigen Jahren errichtet. Auch eine Speisewirthschaft (Restaurat), nahe bei dem Posthause, gewährt den Reisenden Bequemlichkeiten. Ueberdas hat fast jeder Bäcker und viele Metzger die Bewilligung erhalten, als Pintenschenk Wirthschaft zu treiben. Dem Landvolke und den Fabrikleuten an Markttagen oder an Zahltagen fehlt es also nicht an Gelegenheit sich etwas gütlich zu thun.

Die obere Mühle, einst als adeliges Gut, mit einem Thürmchen bezeichnet, am Stadtbache, der hier in einiger Höhe über die Straße hinübergeleitet ist, mag wohl den meisten Zugang haben; die untere Mühle, nahe am Ausflusse des Stadtbaches in die Aar, auf dem Schachengrunde erbaut, fördert ebenfalls viel Mehl zu Tage. Die mittlere Mühle, am spätesten erbaut, an einem abgeleiteten Arme des Stadtbaches und am obern Borde des Wasserfalles, wechselt sehr oft ihre Pächter, und die Zufahrt ist nicht sehr günstig. Auch eine Papiermühle, eine Oelmühle, eine Gypsmühle und eine Schleife setzt der nützliche Bach in Bewegung. — Große Fabrikgebäude besitzen die Herren Herzog außer der Stadt auf dem Felde gegen Suhr am Stadtbache, der ihre Räder treibt; die Fabrik der Herren Herosee an der Aar, mit Benutzung des Stadtbaches; die Fabrik und Färberei Hrn. Georg Hunziker's, am Stadtbache und an der Aar; die Seidenfabrik des Hrn. Friedrich Feer, im ehemaligen Gute des Hrn. Meyer; die Vitriolfabrik und die Baumwollenfabrik des Hrn. Landammanns Frei-Herosee. — In den Gassen befinden sich wenig offene Plätze. Der größte ist der ehemalige Kirchhof neben den Kantonsschul- und Casinogebäuden; der andere der Platz vor dem Regierungsgebäude und der Post; der dritte vor dem Wirthshause zum goldenen Ochsen und der alten Caserne; der vierte vor dem Hirzenthore in der ältern Vorstadt (Holzmarkt); der fünfte vor dem Stadtrathhause; der sechste auf dem Kirchhofe der Stadt (Hafnermarkt). Der Schützenplatz auf dem Schachen dient auch zu militärischen Uebungen, und die Telli zum Exerciren der Cadetten und zum Turnen. — Die öffentlichen Brunnen sind meistens verziert wie der in der Hauptgasse, der Apotheke Pfleger gegenüber, der an der Ecke der Kronengasse beim Kaufhause, und der in der ältern Vorstadt unweit des Gasthofes zum wilden Mann, und der in einer Nische des Regierungsgebäudes. Eine nette Form hat auch der Brunnen unweit der Mädchenschule. Nicht ohne Verzierung blieben die Brunnen an der Gartenecke Hrn. Feer's an der Straße beim Zeughause und in einer Nische bei der Kantonsschule. Gewöhnliche Röhrbrunnen mit Trögen stehen bei der obern Mühle, auf dem innern Raine, der Bandfabrik gegenüber, auf dem äußern Raine bei der Lithographie, in der Pelzgasse an der Ecke, auf dem Kirchhofplatze, am Bachborde dem Brückensteige gegenüber, in der Halde bei dem Gerberthore u. s. w. Nur die Brunnen unweit der Ziegelbrennerei auf dem Schachen und der Brunnen an der Blumenhalde, dem eidgenössischen Kreuze gegenüber, führen Quellwasser. — Geräumige Gartenanlagen finden sich bei den Gebäuden der HH. Herzog, bei dem Regierungsgebäude, im Lindenhofe, bei der Seidenfabrik Feer, bei Hrn. Dr. Theodor Zschokke,

bei der Frau Wittwe Herosee. Beschränkter sind die Gärten Hrn. Sauerländer's, Hrn. Dr. M. Karl Feer's, Hrn. D. J. Fahrländer's an der Straße nach Entfelden, seines Hrn. Bruders des M. Dr. auf dem äußern Raine bei der Schanze, Hrn. Fabrikbesitzer Georg Hunziker's, der Erben Rothpletz bei Apfelhausen u. s. w. — An Wäldern hat die Stadt keinen Ueberfluß; sie besitzt nur den Gönhardwald gegen Suhr, den Wald auf dem Distelberge gegen Unter-Entfelden, die Waldung auf dem Boll, den Wald hinter Roggenhausen am Gränzbache hinauf und das Oberholz von den Steinbrüchen bis zum Roggenhauserthälchen; alles auf der Südseite der Aar; den Wald auf dem Hungerberge auf der linken Seite der Aar, und den Wald im Asperstreichen, der 1766 angekauft ward.

Auch aus der Geschichte der Stadt Aarau soll hier Einiges angeführt werden. — Ueber das Gau an der Aar, das Aargau, welches einen großen Umfang hatte und zum transjuranischen Theile des Königreiches Burgund gehörte, waren schon frühe Gaugrafen bestellt, welche jährlich an ihrer Mallstatt Gericht hielten und die königlichen Angelegenheiten besorgten. In diesem Gaue lag eine Grafschaft Rore. Der Graf bewohnte einen großen festen Thurm mit 7 Fuß dicken Mauern, der mit den Wohnungen seiner Diener und den nöthigen Stallungen umgeben war; starke Mauern mit tiefen Graben umschlossen das Ganze, welches am Rande eines Felsens prangte, der gegen die Aar hin durch steile, hohe Wände jeden Angriff abwehrte. Eine kleine halbe Stunde von diesem Thurme, der die Burg Rore hieß, lag ein Dorf, auch Rore genannt; beide waren Eigenthum einer Herrschaft, welche in der Burg Altenburg unweit Brugg wohnte und beträchtliche Güter besaß. Windisch und das Ländchen umher, Güter in den Freien-Aemtern bis hinauf nach Meyenberg und an der Aar hinauf bis Biberstein und Rore hießen das Ländchen im Eigen, denn sie waren erbliches Eigenthum der Familie. Ein Bischof Landolus zu Treviso in Italien, Herr zu Windisch und Altenburg, starb im J 882 zu Rorschach auf einer Reise zu seinen Verwandten. Guntram, Landgraf im obern Elsaß, unterstützte den Sohn des Kaisers Otto I. in seiner Empörung gegen den Vater und ward im J. 952 durch Richterspruch aller seiner Lehen im Elsaß und Thurgau verlustig erklärt. Sein Besitz beschränkte sich also auf die Erbgüter in Burgund, die er auf alle Weise zu vermehren suchte. Sein Sohn Cancelin (oder Conrad) folgte ihm in seinem Streben nach. Er hatte vier Söhne, Werner, der Bischof von Straßburg ward; Rudolf, den Landgrafen im Elsaß; Radboto, den Herrn zu Altenburg und Windisch, und Bertold, den Grafen im Breisgau. Um die Burg Rore hatten sich bald Anwohner angesiedelt, und ihre Häuser im 10. Jahrhundert gegen die streifenden Hungarn mit Mauern und Gräben geschirmt. Rudolf verlangte, Radboto sollte die neuen Erwerbungen bei Wohlen und Muri mit ihm theilen, und bekriegte den Bruder, weil er sich dessen weigerte. Im J. 1007 verbrannte er ihm seine Städtchen Aarau und Brugg, und schleppte den Raub ins Elsaß. Daraus erhellt klar, daß Aarau der Familie Altenburg gehörte. Bischof Werner gab seinem Bruder Radboto Geld, um die Festung Habsburg auf dem Willibaldsberge (Wülpelsberge) zu bauen; sie stand 1019 bereits auf ihrer Höhe, und von nun an schrieb sich dieses Geschlecht nicht mehr von Altenburg,

sondern von Habsburg. Es ist sehr wahrscheinlich, daß immer ein Herr von Altenburg auf der Burg Biberstein oder auf Rore saß und als königlich Burgundischer Beamter die Grafschaft Rore verwaltete. In dem Verzeichnisse der Habsburgischen Einkünfte, welches bei Herrgott zu finden ist, wird auch Aarau als abgabenpflichtiger Ort aufgeführt, und beim Verkaufe von Biberstein und Rore, das ihm an der Aar gegenüber liegt, gibt der Graf Johann von Habsburg-Laufenburg viele Güter zu Rore an den Käufer hin; ein späterer Herr von Rore aus Aarau verkaufte einen andern Theil der Güter zu Rore an andere Abnehmer. Die ursprünglichen Besitzer dieser Güter zu Rore scheinen durch eine Erbtheilung solches Eigenthum erworben zu haben.

Im J. 1259 ward Ritter Kunzmann von Trüllerey zum ersten Schultheißen erwählt. Im J. 1270 stiftete die Stadt das Frauenkloster Schännis an der Aar, neben dem Haldenthore, und begabte es mit allerlei Vorrechten. Kaiser Rudolf verlieh der Stadt einen bestimmten Friedkreis und besondere Freiheiten, 1283. Herzog Albrecht von Oesterreich ertheilte Freiheiten 1337. Der Gaugraf Heinrich von Rore soll 1337 abgestorben sein und Hans Hallwyl die Burg Rore von Oesterreich zu Lehen erhalten haben. (Chronik v. Aarau, S. 9.)

Zweiter Ringmauer Erbauung und Erhöhung des obern Thurmes 1386.

Drei Burgen dienten zum Schutze der Stadt Aarau; die erste ward schon angezeigt. Die zweite stand außer der Stadt (das jetzige Schlößli) und war Stammhaus der Edeln Im Thurm, die 1323 ausstarben. Nur durch ein Haspelwerk mit einem Korbe soll man in den Thurm gekommen sein. Nach den Im Thurm hatte sie folgende Besitzer: die von Königstein, die von Hertenstein, von Heidegg 1404, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder von Heidegg; hierauf ward sie Eigenthum der bürgerlichen Geschlechter Schmuziker, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer. Dieser baute darauf einen schönen Saal mit Nebenzimmern. Von ihm erkauften das Gebäude die Hrn. Gebrüder Herosee. In den Jahren 1803 und 1804 ward es für eine zahlreiche Pension von Zöglingen der eben aufblühenden Kantonsschule eingerichtet. Die jetzigen Besitzer nahmen bisher wohlhabende Miethleute in den Zimmern des festen Thurmes auf. (Chronik, S. 9.) Die dritte Burg der Edeln von Stieber stand bei dem obern oder Hirzenthore. Der noch wohl erhaltene Thurm daran dient jetzt noch als Warte und Glockenthurm. Die Bewohner der obern Vorstadt waren Angehörige der Familie Stieber.

Im J. 1369 erklärte Herzog Albrecht **III.** durch seinen Bruder Leopold die Bewohner der Vorstädte zu Bürgern von Aarau und verlieh ihnen gleiche Rechte. Im J. 1371 erklärten dieselben Herzoge die Burg Rore zum Freihofe und verliehen sie Rudolfen von Hallwyl als Lehen. Im J. 1397 belehnte Herzog Leopold, auf Ansuchen deren von Hallwyl, Hansen Trüllerey mit dieser Burg. (Urkunden im Archive der Stadt Aarau.)

Im J. 1388 verwüsteten die Berner und Solothurner, welche von der Belagerung von Rapperswyl zurückkehrten, aus Rache, weil Aarau treu an Oesterreich hing, die Vorstädte. Den 9. Juli 1386 fiel der Aarauer Hauptmann und Schultheiß Cunzmann Stieber, Ritter, in

der Schlacht bei Sempach mit 14 seiner Mitbürger. Im J. 1398 verkaufte Ulrich von Hertenstein den Stadtbach an die Bürger von Aarau. Im J. 1404 bestätigte Herzog Leopold der Stadt das Recht ihren Leutpriester selbst zu wählen. Im J. 1415 am Sonnabend vor Georgi (den 20. April) übergab sich Aarau an Bern und Solothurn, welche die Stadt mit großer Macht belagerten. Falkenstein's Mordanschlag im J. 1444 auf Aarau vereitelt. Erbauung des obern Thores 1480. Aussterben des Geschlechtes Trüllerey 1504. Ankauf der Burg Rore 1515. Uebertritt der Stadt zum reformirten Glaubensbekenntnisse 1528 den 1. März. Leitung des Stadtbaches über den Graben 1541. Erbauung der mittlern Mühle 1586. Aarbrücke-Beschädigung 1594. Brandschaden 1611. Aufenthalt der wegen der Religion verfolgten und flüchtigen Engländer 1680. Liebessteuer für die verfolgten Franzosen 1685. Maulbeerbäume-Anpflanzung zur Seidecultur 1693. Unterstützung vertriebener Franzosen 1698. Liebessteuer für die verfolgten Reformirten der Pfalz 1700. Abschaffung des Julianischen Calenders 1700. Bau eines steinernen Canales zur Leitung des Baches hoch über die Straße bei der obern Mühle 1706. Bau der Brücke beim obern Thore in Stein mit Gewölben 1741. Aufbau eines neuen Spitalgebäudes 1783.

Aarburg, Festung. Bald nach dem Bauernkriege des Jahres 1653 beschloß Bern, um in unruhigen Zeiten den gefährlichen Verkehr des Landvolkes im untern Aargau mit dem im obern hemmen oder regeln zu können, hier eine Festung anzulegen (1660). Sowohl in Süden als in Norden erheben sich an einem oben flachen Felsenzuge steile hohe Wände, die keine Ersteigung mit Leitern zulassen. Auf der Westseite ragt auf einem Felsen die Pfarrkirche der Stadt Aarburg empor, zu der eine Felsentreppe von 150 Stufen hinanführt. Von dieser Höhe aus ist kein offener Zugang zu der Festung. Die Kirche sammt dem Pfarrhause ist bei dem letzten Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840 eingeäschert worden. Auf der östlichen Seite streckt sich der Fuß des Berges, worauf die beiden Wartburgen standen, sanft abhängig und in seinen ebenern Theilen bis an den Wald hinauf urbar gemacht, eine Strecke weit den Namen Spiegelberg führend, bis an die Festungswerke, die hier einen Eingang haben, der mit eisernen Gittern und allerlei Sperrwerk verschlossen ist Der eigentliche Eingang ist beim östlichen Thore und führt durch Gänge, die in den Felsen gehauen sind, über 384 Stufen in die Festung hinauf. Während der helvetischen Revolution haben ihre dunkeln, feuchten Gewölbe gedient, eine Menge Gefangener, die als Rebellen hieher gebracht wurden, einzuschließen. In bessern Zimmern wurden die Anführer der Parteien, großentheils angesehene Herren, verwahrt. Uebrigens dient dieses feste Schloß zur Niederlage von allerlei Waffenvorräthen und Kriegswerkzeugen. In den letzten Jahren ward auch das weibliche Zuchthaus dahin verlegt, um den männlichen Sträflingen allen Anlaß zu exotischen Wagstücken zu entrücken. Die Anstalt, welche die Eingeschlossenen zur Arbeit anhält und ihnen auch einen Antheil am Ertrage ihrer Producte bewilligt, gedeiht unter guter Aufsicht nicht übel. Im Jahre 1740 ward in einem Zimmer gegen Süden, wo der Bewohner der schönsten Aussicht in die Schneegebirge genießt, Hr. Jak. Hieronymus Micheli du Crest aus

Genf wegen Abfassung politischer, damals den Machthabern mißfälliger Schriften in Verhaft gehalten. Als guter Mathematiker versuchte er hier mit dürftigen Werkzeugen die Höhen der Berge zu messen und dem Thermometer eine zweckmäßige Eintheilung zu geben. Man brachte ihn zwar auf kurze Zeit in das Berner Spital zurück; allein seine Theilnahme an der Henz'schen Verschwörung zog ihm das Urtheil ewiger Gefangenschaft auf Aarburg zu, aus der ihn 1766 Freund Hain befreite. Die Haft ungetreuer Angestellter hat hier die Regierung schon mehr als einmal benutzt, um gerichtliche Acten aus frühern Zeiten in Ordnung bringen und mit Registern versehen zu lassen. Vor der Revolution bis 1798 wohnte hier der Festungscommandant, der zugleich Obervogt der Bernerschen Landvogtei Aarburg war, welche zu den geringern Landvogteien gehörte. Eine Besatzung von 62 bis 100 Mann, aus eingebornen Landleuten ausgehoben, vertheidigte zur Zeit der alten Regierung diesen nicht unwichtigen Platz. Vor alten Zeiten war die Festung Aarburg sammt dem Städtchen ein Eigenthum der Grafen von Froburg. Volmar von Froburg verkaufte 1299 beide an die Söhne des Kaisers Albrecht, die Herzoge Rudolf und Friedrich. Von dieser Zeit an war Aarburg ein österreichisches Lehen, welches schon 1332 ein Kriech inne hatte, der als Gehülfe Eberhards von Kyburg auf einem plötzlichen Rückzuge von den Bernern gefangen ward. Die Burg hatte eigene Freiherren, denen auch 1374 die Burg Simenegg zufiel. Thüring von Aarburg besaß zugleich die Herrschaft Schenkenberg, und der Kriech wird zu Schöftland gefunden. Die Festung Aarburg kam aber als österreichische Pfandschaft wieder an die Krieche. Während der Eroberung des Aargaus 1415 wollten sich Berner mit der Belagerung der Festung nicht aufhalten; sie mußte nach Eroberung des übrigen Landes am Ende doch fallen. Der Kriech zog ab, als man ihm in der Folge den Pfandschilling, 2800 fl., vergütete.

Die Festung hat bombenfeste Casematten, die in Felsen gehauen sind, und mehrere Wälle übereinander, auf deren höchstem Lärmcanonen stehen, welche bei Feuersbrünsten gelöst werden. Ehemals ward der Zugang nur mit Vorsicht gestattet. Ein tiefer Sodbrunnen versieht die Festung mit Wasser, das ihm niemals mangelt.

Aarburg, Kreis im Bezirke Zofingen, dem die Gemeinden Aarburg und Oftringen mit den kleinern Ortschaften und Höfen Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Lohhof, Weichher, Bürenberg, Schwarzenstier, Schwarzhaar, Birchenfeld, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergasse, Bachthalen, angehören. Er wird von der Aar, dem Solothurner-Gebiete am Engelberge und den Kreisen Kölliken, Zofingen und Nieder-Wyl umschlossen.

Aarburg, Stadt und Kreisort im Bezirke Zofingen, Breite 47° 18', Länge 23° 33'. Stadt und Festung zählen 146 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 36 mit Strohdächern, 88 andere Gebäude mit Ziegeldächern und 7 Nebengebäude mit Strohdächern; männliche Einwohner 804, weibliche 849, zusammen 1653. Der Ort scheint für die Handlung wohlgelegen; besonders wird starker Weinhandel getrieben. Die große Straße von Basel über Olten und Zofingen

nach Luzern und über den Gotthard nach Mailand führt durch ihn hin. Eine eiserne Drahtbrücke für Fußgänger und Vieh, nicht für Fuhrwerke, führt seit einigen Jahren über die Aar in den Kanton Solothurn hinüber. Der Berg Born (ehemals Boron) im Gäu am linken Aarufer schützt die Stadt vor rauhen Nordwinden und gewährt ihr eine nicht unangenehme Aussicht auf die ziemlich steile, mit Bauerngütchen und weiter oben mit Wald bekleidete Seite des Berges. Bei Rütingen, Aarburg gegenüber, ereignete sich vor etwa 107 Jahren ein Bergsturz, wovon die umherliegenden Steinblöcke an dem Abhange Zeugen sind. Während eines langen Regenwetters in der Mitte Novembers 1842 glaubte man in Aarburg Anzeigen eines neuen Sturzes bemerkt zu haben und fürchtete großes Unglück, wenn die Aar vom Schutte plötzlich geschwellt würde. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts drohte ein ähnlicher Felsensturz, indem sich auf dem Berge tiefe und lange Spalten warfen. Der Born blieb aber bisher ruhig. Das Volk ist besonders munter und regsam. Es nährt sich durch Landbau, Gewerbe, Schifffahrt, Handel und Fabrication. Der leichte und häufige Transport der Waaren auf der Aar gibt manchen Einwohnern Brod. Auch dient ein Susthaus am Ufer zur sichern Verwahrung derselben. Im J. 1829 ward ein neues Schulhaus erbaut, welches auch Säle für Gemeindversammlungen und für die Sitzungen des Stadtrathes enthält; im untersten Stocke sind Magazine zu Waarenniederlagen angebracht. Auch eine Bezirksschule, an der drei Lehrer Unterricht geben, nebst einer Mädchenschule, ist errichtet. Die Geschäfte der Handwerker fördert ein Eisen- und ein Kupferhammer. An der Wigger hin verbreiten sich grasreiche Wiesen. Sie ergießt sich hier in die Aar, nachdem sie zum Wässern, zu allerlei Räderwerken und zu Fabrikationszwecken vielfältig benutzt ward. Nicht minder dient der Mühleteich zu allerlei Kunstwerken und Einrichtungen. Großartig sind die Anlagen der Großmann'schen Fabrik, die mechanische Baumwollen-Spinnerei, Cotton-Manufactur, Blau- und Türkischroth-Färberei; dadurch werden eine große Menge Arbeiter beschäftigt. Auch ein paar andere nicht so große Fabriken wissen hier ihr gutes Auskommen zu befördern. — Schon im J. 1418 hat Aarburg das Unglück getroffen, völlig abzubrennen; in der Nacht vom 3. zum 4. Mai verzehrten die Flammen wieder fast die Hälfte aller Wohnungen. Beim obern Thore krümmte sich die Straße enge und höchst unbequem um den Felsenfuß bei der Kirchentreppe; jetzt gibt das Unglück Anlaß, diesen Uebelstand zu heben und ihr eine gerade Richtung zu geben.

Abdorf, ein Theil von Ober-Herznach an der Staffeleggstraße, nicht weit unter Dänschbüren, aber schon im Kreise Wölfliswyl im Bezirke Laufenburg.

Abschlagern oder Obschlagern, die, Hof und Getreidemühle am Jonenbache, im Kreise und in der Pfarre Lunkhofen, des Bezirkes Bremgarten, in sehr angenehmer Lage.

Abtwyl, in verdorbener Aussprache Appel, ein kleines Pfarrdorf von 191 Einwohnern männlichen und 201 weiblichen Geschlechtes, zusammen 392 Personen, in 8 Wohnungen mit Ziegeldächern, 19 mit Strohdächern, sammt 30 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 28 mit

Strohdächern. Die Pfarre ist eine Expositur des Klosters Engelberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri. Ehemals war sie eine Filialkirche von Sins, die erst 1718 davon getrennt und zur eigenen Pfarre erhoben ward. Das Dörfchen hat eine angenehme Lage in fruchtbarer Gegend.

Achenberg, ein Hof im Kreise und Bezirke Zurzach mit einer berühmten Loretto-Capelle, wohin das Volk der Umgegend wallfahrtet. Eine beträchtliche Anzahl Einwohner der Gemeinde Bötzstein wollte den 14. Mai 1814, ungeachtet des bischöflich-constanzischen Verbotes solcher Wallfahrten, zur sogenannten Gnadencapelle auf dem Achenberge wandern, schiffte sich auf der Aar in einen schlechten Nachen ein, litt Schiffbruch auf dem reißenden Strome und sah 30 Personen ihrer Gesellschaft versinken. Der Hof liegt in der Pfarrei Zurzach, die der Stiftsdecan besorgt. Der Eigenthümer hat eine Pintenschenke, bewirbt eine bedeutende Landstrecke, die auch zur Schafzucht geeignet ist, und benutzt seine Güter als erfahrner Landwirth. Die Capelle zieht ihm in der schönen Jahreszeit viele Wallfahrter und Gäste zu.

Adlersberg, ein Berg unweit dem Dorfe Scherz, gegen Westen zwischen Habsburg und Brunnegg, wo Eisenbohnerz gegraben wird, im Kreise Windisch, des Bezirkes Brugg.

Adlisperg, ein Bauernhof der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, des Bezirkes Brugg, wo verfallene Erzgruben gefunden werden.

Aegerten, ein Weiler an der Solothurnischen Gränze am östlichen Ende des Engelberges, in der Pfarre Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Aesch, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, des Kreises Brittnau, im Bezirke Zofingen.

Alikon oder Allikon, Ober- und Unter-, zwei kleine Dörfer mit 55 Wohnhäusern und Nebengebäuden, in der Pfarre Sins, Bezirk Muri. Landwirthschaft und Viehhandel ernähren die Einwohner.

Allischwyl oder Allenschwyl, ein Dörfchen mit 65 männlichen und 65 weiblichen Einwohnern in 6 ziegelgedeckten und 12 strohgedeckten Wohnhäusern, nebst 4 Nebengebäuden auf einer Anhöhe am linken Ufer des Hallwyler-Sees, im Kreise Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Almandsberg zwischen Magden und Olsberg.

Altachen, die, heißt eine angenehm gelegene Häusergruppe vor dem obern oder südlichen Thore im Friedkreise der Stadt Zofingen.

Altenberg heißt derjenige Berg, über welchen die Straße von Bremgarten, die durch Lieli geht, nach Birmenstorf im Zürichgebiete gebahnt ist.

Altenburg, kleines Dorf auf einem vorspringenden Felsengelände an der Aar, eine Viertelstunde oberhalb Brugg, in die Pfarre Windisch gehörend, doch eine eigene bürgerliche Gemeinde des Kreises Brugg bildend, von 102 männlichen und 117 weiblichen Einwohnern in 11 ziegelgedeckten und 12 strohgedeckten Wohnhäusern, sammt 6 ziegelgedeckten und 3 strohgedeckten Nebengebäuden. Ein Theil des Dorfes steht auf den 14 bis 16 Fuß dicken Mauern der alten Burg,

welche von den Vorfahren des Geschlechtes Habsburg bewohnt wurde. Von hier aus beherrschten sie ihre Güter zu Aarau, zu Biberstein und Rore, zu Veltheim und auf dem Bötzberge, und weiter hinab bis Laufenburg und an der Reuß hinauf bis Scharfenstein bei Meyenberg. Vor 1020 führte das Geschlecht den Namen von Altenburg und Windisch, nachher von Habsburg. Die Aar macht einen Bogen um diese Felsenecke und rauscht in einem verengten Steinbettte hin. Ehemals drohten aufragende Felsen aus dem Grunde empor und versenkten manches Schiff. Die Obrigkeit ließ die gefährlichen Klippen sprengen und wegräumen. Jetzt hat sich die Gefahr fast ganz verloren. Der fruchtbare Boden nährt hier ein fleißiges Völklein, das sich eine eigene Schule verschaffte. Der Fluß ist in dieser Gegend und aufwärts bis Villnachern raschen Laufes und ungestüm und reißt viel urbares Land weg. Oft setzt er die Anwohner sehr in Sorgen. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen.

Altenstraß, Weiler im Bezirke Zofingen, Gemeinde Oftringen.

Althäusern, Dörfchen mit 37 Wohnhäusern und Nebengebäuden in der Pfarre und im Bezirke Muri, nicht weit von der Reuß, zwischen Aristau und Werd an der Straße von Bremgarten nach Merischwanden.

Altikon, eine kleine Häusergruppe in der Feldmark der Stadt Zofingen mit einträglichen Gütern. (Siehe Altachen.) Der andere Theil von Altachen liegt in der Pfarre Brittnau und im Kreise Brittnau.

Altstalden, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg des Kreises Bötzen, Bezirkes Brugg.

Altweg, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Am Berg, Häusergruppe in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Am Holz, Häusergrüppchen in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des gleichnamigen Kreises, Bezirkes Aarau.

Ammerswyl, in der Volkssprache Ammerschwyl, Pfarrdorf im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, zählt 121 männliche, 130 weibliche Einwohner, zusammen 251 in 3 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Wohnungen sammt 8 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Reitenberge. Nach der Schlacht bei Villmergen 1656 litt dieß Dorf sehr unter dem Uebermuthe der Sieger. Die Pfarre gehört zu den bessern der reformirten Kirche. Der Pfarrer hat noch das Dorf Dintikon und Othmarsingens obern Theil südlich an der Straße zu besorgen. In dieser Pfarrgemeinde sind 5 Schulen. Bodenmüller's Grabstein für den Pfarrer Albrecht findet Beifall.

Ampfern, Weiler in der Pfarre Mönthal, kaum eine Viertelstunde von der Kirche, in einer wilden Gegend im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Während der helvetischen Revolution gingen manche für den englischen oder österreichischen Kriegsdienst angeworbene Bewohner des Bötzberges über diesen Gränzort ins Frickthal.

Anglikon, ein Filialdorf mit einer Kirche in der Pfarre Villmergen, an der Bünz, über die hier eine Brücke führt, eine Civilgemeinde mit dem Weiler Hemmbrunn, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten, zählt 241 männliche, 234 weibliche, zusammen 475 Einwohner in 15 Wohnungen mit Ziegel- und 37 mit Strohdächern, sammt 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem strohgedeckten. Die Ebene, auf welcher Anglikon liegt, hat in ihren höhern Theilen grasreiche Wiesen und fruchtbare Felder, in den niedern Strecken aber viel Sumpfland. Die freiherrliche Familie Zurlauben von Zug besaß hier bis 1798 die Gerichtsherrlichkeit, welche sie vom Kloster Wettingen erkauft und zum Fideicommiß gemacht hatte. Vorder- und Hinter-Hemmbrunn waren Jägerhöfe dieser Herrschaft; der älteste Zurlauben bezog immer, zufolge eines Hausvertrages, als Nutznießer die jährlichen Einkünfte. Der Letzte, welcher diesen Vortheil genoß, war der gelehrte General Zurlauben, welcher durch seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse eine wahre Zierde seines Geschlechtes wurde und 1799 verschied.

Aristau, ein kleines Dorf in der Pfarre und im Bezirke Muri, nur eine halbe Stunde vom Kloster Muri, mit einer Capelle und einem Oekonomiegebäude des Pater Schaffners, von fetten Wiesen umgeben, in einer merklichen Niederung gelegen, an der Straße von Bremgarten nach Merischwand zwischen Althäusern und Birri. Aristau zählt mit dem Holzhofe 215 Einwohner in 28 Häusern und Nebengebäuden. Hier stand im 15. Jahrhundert die Burg Walthers von Heidegg; er hatte sie mit Söldnern besetzt. Die Luzerner und Zürcher eroberten sie, stürzten 20 Söldner über die Zinnen hinab und zerstörten das Schloß. In neuern Zeiten hat sich der Ort dadurch merkwürdig gemacht, daß hier den 22. Juni 1834 vom sogenannten katholischen Schutzvereine eine Volksversammlung von etwa 1200 bis 1300 Köpfen veranstaltet ward, um gegen die Artikel der Badener-Conferenz zu protestiren. Die damals erregten Besorgnisse von Unruhen haben sich 1835 und 1840 bis 1841 als nicht ungegründet bewährt.

Arni, ein Dorf in der Pfarre und im Kreise Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, zählt 181 männliche und 202 weibliche, zusammen 383 Einwohner in 13 Wohnungen mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckt, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 6 mit Strohdächern. Als Civilgemeinde begreift sie auch Islisberg, einen Weiler auf dem Isenberge an der Zürcher-Gränze. Weil ein Paß nach Aesch und Hedingen in den Kanton Zürich hinüberführt, ward hier eine Zollstätte angelegt. Auf einer angenehmen erhöhten Ebene breitet sich das Filialdorf aus; seine Güter sind größtentheils von umgebenden Wäldern geschützt, fruchtbar und wohl bearbeitet.

Asp, kleines Dorf in der Pfarre und Civilgemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, des Bezirkes Aarau. Ein Seitenthälchen, eng und aufsteigend in südöstlicher Richtung, schließt die an Abhängen liegenden Häuser ein. Der Zugang öffnet sich am nördlichen Fuße der Staffelegg, ehe man Dänschbüren erreicht. Gegen Westen erheben sich drei Berggipfel mit Wald bewachsen, welche die drei Asper-Streichen heißen. Südlich an ihnen führt über die Höhe ein Sattelthälchen ins Königsteiner-Thal hinüber, wo das Wiesen-

land im Lenze mit unzähligen Schneeglöckchen und Märzenglöckchen geziert ist.

Asp, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Zutzgen, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Asphof, in der Pfarre und Gemeinde Kaiseraugst, Kreises und Bezirkes Rheinfelden.

Attelwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reitnau, Kreises Staffelbach, Bezirkes Zofingen, zählt 126 männliche, 112 weibliche, zusammen 238 Einwohner in 9 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Die Wohnungen sind auf etwas höherm Lande an der linken Seite der Suhr, Moosleerau gegenüber, erbaut. Das Feld ist hier zum Getreidebau vorzüglich geeignet.

Au, siehe Auw.

Au, in der, Weiler bei Auenstein und Wildenstein an der Aar, mit einer Fähre. Siehe Auenstein und Auhof, mit 3 Häusern, im Bezirke Brugg.

Aue, Landgut im Friedkreise der Stadt Baden.

Auenacker, Weiler der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Bötzstein, in der Pfarre und im Kreise Leuggern, des Bezirkes Zurzach.

Auenstein, auch Gauenstein (Gowenstein) genannt, ein sehr angenehm gelegenes Dorf um die besonnte Mitte des Fußes der Gislä-Fluh am linken Aarufer, mit eigener Pfarrkirche und Schule, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, hat 348 männliche, 361 weibliche, zusammen 709 Einwohner in 33 mit Ziegeln und 44 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem großen Felsen am linken Ufer stand im Mittelalter das Stammhaus der Edeln von Gouwenstein. Als das alte Geschlecht ausgestorben war, besaßen die Freiherren von Reinach diese Burg. Im J. 1389 belagerte ein Heer von Bern und Solothurn dieselbe. Ursula von Homberg, die Hausfrau Hemmanns von Reinach, übergab die kleine Veste mit dem Beding, daß sie mitnehmen dürfe, was sie tragen könne. Sie trug dann ihren Ehemann heraus. Die übrige Besatzung von etwa 100 Mann hatte ein hartes Schicksal. Das Schloß selbst ward geplündert und zerstört. Die Herren von Mülinen brachten dann diese Herrschaft an sich; von ihnen gelangte sie an den General von Erlach, und von den Erben der Töchter dieses Generals erkaufte sie Bern und einverleibte sie der Herrschaft Castelen (1732). Das Dorf zieht aus seinen Reben guten Wein. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wuschen hier arme Leute Goldsand aus der Aar; als aber der Obervogt von Schenkenberg den Zehenten davon verlangte, unterblieb allmälig das ganze Geschäft. Die Fähre in der Au, zunächst unter dem Dorfe gegen Wildenstein hin, war schon in alten Zeiten berühmt, als von den Haßfurtern geleitet der Waarenzug von Mailand über den Gotthard, Luzern, zu dieser Fähre und an den Rhein ging. Noch heutiges Tages wird diese Ueberfahrt aus dem Hard unterhalb Rupperswyl über die Aar in die Au täglich vielfältig benutzt. Auenstein ist die Heimath G. L. Schmid's, Sachsen-Weimar'schen Legationsrathes, der 1805 zu Lenzburg und

als politischer und philosophischer Schriftsteller nicht ohne Verdienst war.

Aufbruch, kleiner Weiler in der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Auf dem Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Auf der Breite, Weiler in der Kirchgemeinde Dänschbüren, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Auf Eich, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Augerhölzli, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Herznach, Kreises Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Augst, Kaiser-Augst, ein wohlgelegenes Kirchdorf im Kreise und Bezirke Rheinfelden auf der Erdecke, wo die Ergolz sammt dem Violenbache mit dem Rheine zusammen fließen, hat 149 männliche und 174 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 45 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt 5 Viertelstunden unterhalb Rheinfelden an der Basel'schen Gränze. Die Ruinen einer Römermauer umschließen es wie eine Klammer, die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß Castrum den Zugang zur alten Augusta Rauracorum gegen die germanischen Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen, auch einige Fußwege zum Rheine hinab; unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr wasserreiche Quelle des reinsten Wassers aus der Leberstein-Formation hervor, welche von den Einwohnern für sich und ihren Viehstand, ungeachtet des abschüssigen Weges dahin, beständig benutzt wird. Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen in der Landwirthschaft, im Fischfange, im Steinführen auf Schiffen den Rhein hinab, in allerlei Gewerben. Der Gemeindbann enthält 1228 Quadratjuchart, worunter 427 Juchart Waldung sind. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche zum h. Gallus, im Brandcataster zu 6800 Fr. angeschlagen, die Pfarrwohnung auf der höchsten Stelle des Dorfes am Rheine für 5800 Fr. versichert, das im J. 1821 erbaute Schulhaus, welches 50 bis 60 Kinder besuchen, und die Weintrotte der Gemeinde. Bei den Mauertrümmern findet man öfters Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine eherne Penaten, irdene Gefäße. In der Nähe des Dorfes auf einem Hügel wurden auch römische Gräber gefunden. Im J. 1684 vom 19. bis 24. Januar fror der Rhein zur Brücke, den 10. Februar spannen die Töchter von Kaiser-Augst bei Sonnenschein mitten auf der Eisdecke, und 1695 marschirten zwischen dem 25. Januar bis 14. Februar 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel des Rheines. Eben so verband das Eis beide Ufer vom 7. bis 13. Januar 1755. Hier ist eine Fähre über den Rhein. Ehemals besaß das Domcapitel zu Arlesheim die Collatur der hiesigen Pfarre, die ihm Kaiser Rudolf von Habsburg 1285 verliehen hatte. Jetzt übt der Staat dieß Recht aus.

Auhof, unweit Baden, zum Kreise und Bezirke Baden gehörig.

Auhof, oder die Auhöfe, zwischen Auenstein und Veltheim, werden durch die Gränze der Gemeinden Auenstein und Veltheim

getrennt, gehören aber sämmtlich in den Kreis Veltheim, Bezirkes Brugg. 2 Häuser werden zur Gemeinde Veltheim, 3 Häuser zur Gemeinde Auenstein gezählt. Zu diesen letztern gehört auch das Fährehaus an der Aar. Das Uebrige ist schon bei Auenstein angeführt.

Auhöfe, die obern, bei Lauffohr an der Aar auf einer Flußinsel, in der Gemeinde Lauffohr, der Pfarre und des Kreises Rain, Bezirkes Brugg.

Auhöfe, die untern, auf Flußinseln in der Aar bei Lauffohr, wie die vorigen.

Auhof, auf einer großen Flußinsel in der Aar unterhalb Klingnau. Der Besitzer des Hofes hat alle Jahre mit dem Strome zu kämpfen, der das angeschwemmte Land wieder wegzuführen droht. Ohne obrigkeitlichen Beistand könnte er schwerlich die nöthigen Dämme unterhalten. Vor alten Zeiten hieß die Insel Stahlers-Au. Die Freiherren von Krenkingen machten hier Ansprüche auf einige Rechte, und die Commenthure von Leuggern maßten sich das Jagdrecht an. Die Juden begruben ihre Leichen auf einer Aarinsel bei Klingnau, ehe sie zwischen Endingen und Lengnau ihren Begräbnißplatz eingerichtet hatten.

Auw, ein Pfarrdorf zwischen Mühlau und Sins, nicht weit von Reußegg, 1470 Fuß über dem Meere, Expositur des Klosters Engelberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri, zählt 397 männliche, 375 weibliche, zusammen 772 Einwohner in 38 Häusern mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckt, sammt 77 Nebengebäuden mit Ziegeln und 33 mit Stroh gedeckt. Hiebei ward die Ortsbürgerschaft Rüstenschwyl als Filial und der Weiler Stöckhof mitgezählt. Die Einwohner, reich an schönen Wiesen, nehmen sich der Viehzucht an und treiben, wie ihre Nachbarn im Luzerner-Kanton, einträglichen Viehhandel. Im J. 1715 verzehrte hier das Feuer 43 Gebäude.

Auw, eine Flußinsel weiter oben in der Aar, Klingnau gegenüber, auch Umberau genannt, einige Häuser, die beim Anschwellen der Aar, wie der Auhof, immer in Gefahr sind, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

B.

Baad, kleiner Weiler und Badewirthshaus auf dem Lindenberge in der Gemeinde Bettwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri. Das Bad wird von den Landleuten der Umgegend, auch aus dem Luzerner-Gebiete besucht, ja einige Liebhaber haben da 1840 sogar Comödie gespielt.

Bachthalen, Weiler bei Windisch, mit einer Cottonfabrik des Hrn. Samuel Hächler, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Bachthalen, eine Schlucht, durch welche der Thalbach im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, von Schupfart und Ober-Mumpf her zum Rheine fließt; sie ist eine starke Viertelstunde lang in rothen Boden eingeschnitten.

Bachthalen, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Bad, siehe auch Baad.

Baden, der Bezirk, umfaßt folgende 28 Gemeinden:

Baden,	Kempfhof,	Spreitenbach,
Bellikon,	Killwangen,	Stetten,
Berg-Dietikon,	Künten,	Unter-Ehrendingen,
Birmenstorf,	Mäggenwyl,	Unter-Siggenthal,
Bübliken,	Mellingen,	Wettingen,
Dättwyl,	Neuenhof,	Wohlenschwyl,
Ennetbaden,	Ober-Ehrendingen,	Würelingen,
Fislisbach,	Ober-Siggenthal,	Würenlos.
Freienwyl,	Oetlikon,	
Gebistorf,	Rohrdorf,	

Gegen Norden gränzt er an den Bezirk Zurzach, gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Bremgarten und gegen Westen an die Bezirke Lenzburg und Brugg. Er begreift in sich die Klöster Wettingen, Fahr und Mariä Krönung sammt dem Capuzinerkloster in Baden. Fast mitten durch den Bezirk hin fließt die Limmath, den westlichen Theil desselben bestreift und durchschneidet die Reuß. Er hat 1148 Häuser mit Ziegeldächern, 965 mit Strohdächern, 665 Nebengebäude mit Ziegeldächern und 133 mit Strohdächern. Das Assecuranzcapital beträgt im Jahre 1840 6,633,800 Fr. Man zählt 42 Kirchen und Capellen, 18,263 Einwohner in 2113 Häusern. Darunter sind männliche Einwohner 9072, weibliche 9191. Die Gefilde sind sehr angenehm und fruchtbar. Das Land bringt alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Garten- und Ackergewächse hervor, reichlich gedeihen überall alle Gattungen Baumfrüchte, an vielen günstigen Orten auch die Weinreben. Häufig werden auch Flachs, Hanf, Oelpflanzen angebaut. Der Kleebau thut der Viehzucht großen Vorschub. Von ihr und der Landwirthschaft, von den nöthigsten Handwerken und dem Groß- und Kleinhandel ziehen die Leute ihren Unterhalt. Mergel, Gyps, Kalk, Sandsteine, Marmor zum Bauen sind reichlich vorhanden. Fabriken und Manufakturen mangeln aber beinahe ganz; es ist problematisch, ob am Ende mit mehr Vortheil oder Nachtheil. Schöne Landstraßen führen durch diesen Bezirk, die Hauptstraße von Mäggenwyl bis nach Dietikon, von der Brücke bei Gebistorf bis Baden, von da bis an die Surb und über Kirchdorf nach Würelingen, auch über das Dorf Wettingen nach Würenlos, und von Gebistorf über Birmenstorf und Fislisbach nach Rohrdorf an die Gränze. Die Gebirge Lägern, Hertenstein, Martisberg, Stoffelsberg bis Petersberg, Kreuzliberg und Heitersberg verbreiten sich darin.

Baden, der Kreis, umfaßt die Stadt Baden (einst setzte man gern bei: im Ergöw), mit Ennetbaden und vielen in ihrem Friedkreise liegenden Weilern, Oertchen und Landgütern:

Ober-Hof,	Ruhfels,	Spitalaue,
Unter-Hof,	Liebenfels,	Meierhof,
Wyl,	Brunnmatt,	Ziegelhütte,
Cappelerhof,	Aue,	Säge,
Tschori,	Eichthal.	Bauerngut.

Baden, die Stadt, Hauptort des Kreises und Bezirkes Baden, mit 823 männlichen und 1021 weiblichen, zusammen 1844 Einwohnern in 294 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 120 andern

ziegelgedeckten Nebengebäuden. Eine wohlgebaute Grubenmann'sche Brücke mit einem trefflichen Hängwerke, einen einzigen Bogen ohne Pfeiler bildend, führt über die Limmath. Schon oben in der Beschreibung der Ortslage und der Beschaffenheit des Bodens haben wir manche Eigenheiten derselben beigebracht. Hier wird noch allerlei nachgetragen. Wegen der unebenen Lage der Stadt ist die Straße vor der Brücke im untern Stadttheile zum obern Theile sehr steil, und kostet den Zugthieren stets eine wahre Pein. Die meisten Gebäude sind nach altfränkischer Art aufgeführt. Das Rathhaus, in welchem seit 1426 bis nach der Schlacht bei Villmergen 1712 die Tagsatzungen ihre Sitzungen hielten, ist ein altes, finsteres Gebäude, das am Rande des höhern Geländes steht und wegen seines antiken Aussehens Aufmerksamkeit erregt. Auch Prinz Eugen von Savoyen als kaiserlicher Bevollmächtigter und der Marschall Herzog von Villars als französischer Gesandter unterzeichneten hier 1714 eigenhändig den badenschen Friedensschluß. Das Collegiatstift, welches früher sieben Chorherren und drei Capläne zählte, besteht jetzt aus dem Vorsteher, der Probstsdienste thut, vier Chorherren, wovon der jüngste Religionslehrer ist, und zwei Pfarrhelfern. In der Stiftskirche ward 1526 die berühmte Disputation gehalten, bei der Egg und seine katholischen Theologen auf geschmückten Kanzeln mit großem Prunke erschienen, Oecolampadius aber und die evangelischen Religionslehrer auf einfacher ungeschmückter Bühne in ganz einfachem Aufzuge ihre Religionsgrundsätze verfochten. — Die schöne evangelische Kirche ward erst nach dem Siege bei Villmergen von Zürich und Bern an der Straße nach den großen Bädern erbaut und mit einem Geistlichen versehen. — Die Klosterfrauen des Franziskanerklosters Mariä Krönung steht außer der obern Stadt an der Straße nach Mellingen, das Capuzinerkloster mit seiner Kirche liegt auch außer dem obern Thore, den Herausgehenden zur Linken. — Gerade vor der Brücke über die Limmath am Fuße der Lägern steht das ehemalige untere Schloß, die Wohnung der Landvögte von Baden. — Das alte Schloß, der Stein zu Baden, jetzt Ruine, zeigt von vergangener Herrlichkeit nur noch einen zerfallenden Thurm, einige Gewölbe und Mauertrümmer. Die Aussicht kann hier wegen der umliegenden Berge nicht sehr weit sein, zeigt aber doch große Mannigfaltigkeit. Im Mai 1415 nach der Achtserklärung über Herzog Friedrich von Oesterreich nahmen die Eidgenossen die damals ihnen drohende Burg ein und zerstörten sie. Mit stiller Begünstigung der katholischen Stände bauten Badens Einwohner im 17. Jahrhundert die alte Festung wieder auf. Im J. 1712 zerstörten aber die Berner und Zürcher dieselbe von Grund aus. — Das reiche Bürgerspital, das im 14. Jahrhundert die Königin Agnes von Königsfelden stiftete, jetzt mit einem Vermögen von mehr als einer halben Million Gulden, ist der Trost verarmender Bürger. — Das Zuchthaus, ein obrigkeitliches Gebäude, so viel seine Einrichtungen auch zu wünschen übrig lassen, thut doch als öffentliche Strafanstalt gute Dienste, bis der Staat Mittel genug besitzt, um zweckmäßigere Gebäude aufzuführen und bessere Einrichtungen zu treffen.

Die Bürger erwerben ihren Unterhalt durch Ackerbau, Gartenbau, mancherlei Gewerbe und Handwerke, durch Dienste, die sie den Badegästen erweisen, durch Krämerei und Handelschaft. Auch eine

Buchdruckerei fertigt jährlich Kalender und kleine Schriften aus, und eine andere sendet eine Zeitschrift durchs Land.

Zur Zeit der Römer hieß Baden **Vicus aquarum** und die Bäder **thermæ helveticæ**. Am linken Ufer der Limmath, kaum 660 Schritte von der Stadt, befinden sich die großen Bäder, am rechten Ufer, das durch einen bequemen Fußgängersteg mit dem linken verbunden wird, die kleinen Bäder; letztere bilden mit andern Wohnhäusern die Gemeinde Ennetbaden. Eine schöne Straße führt aus der Stadt zu den großen Bädern. Diese sind folgende:

Oeffentliche Bäder.

Verena-Bad,
Freibad.

Aeltere Bäder und Gasthöfe.

1. Ochs, der große und der kleine,
2. Bär, der große und der kleine.
3. Sonne.
4. Stadhof.
5. Blume.
6. Rabe.
7. Hinterhof.

Neuere Bäder und Gasthöfe.

8. Limmathhof.
9. Schiff.
10. Freihof.

Wirthschaften ohne eigene Bäder.

11. Schlüssel,
12. Halbmond.
13. Löwe.
14. Sägessen.
15. Thiergarten.
16. Gelbhorn.
17. Wildmann.

Gastliche Privathäuser.

18. Stern.
19. Tanne.
20. Rößli.

Diese trefflichen Bäder, alte und neue, streben in die Wette, ihren Gästen alle möglichen Annehmlichkeiten zu bereiten.

Die großen Bäder sind durch eine Ringmauer mit Thoren und durch die Limmath eingeschlossen. Das Verenabad oder das heilige Bad ist so geräumig, daß 80 bis 100 geduldige Menschen zugleich sich darin baden können. Mitten aus dem Wasser steigt eine Säule empor, auf welcher das Bild der heiligen Verena steht und aus einer Nische auf die Hülfsbedürftigen herabschaut. Jährlich am 1. September, ihrem Festtage, wird die Nische mit Herbstblumen geziert und mit Wachslichtern beleuchtet. In dieses heilige Bad tritt das warme Wasser unmittelbar aus der Erde; die Oeffnung, aus der die Quelle hervorwallt, heißt das Verenaloch. In nächtlichen Stunden lassen die Badwäscher das verunreinigte Wasser abfließen, und säubern die weite Badwanne und ihre langen steinernen Bänke. Hier können den Tag über arme Kranke unentgeltlich die Wohlthat des Heilbades genießen und sich, wenn ihre Gebrechen durch dasselbe heilbar sind, davon befreien. Lange Zeit stand dieß Bad nur auf drei Seiten mit Wänden umgeben, an einer Seite ganz offen, doch das Ganze mit einem Dache bedeckt; man konnte die armen Kranken, mit Badhemden angethan, in langen Reihen, die einen nur bis zur Herzgrube, die andern bis an den Hals ins Wasser getaucht sitzen sehen, ein erbärmlicher Anblick! Seit einigen Jahren hat man die

Anstalt getroffen, dem Dampfe zwar einen freien Ausgang zu lassen, aber die Badenden vor Wind und Regen, denen sie sonst ausgesetzt waren, zu schützen und sie durch bessere Einrichtungen vor Verkältungen beim Abtrocknen und Ankleiden zu bewahren. — Aber nicht nur die Armen nehmen ihre Zuflucht zum heiligen Bade, auch junge Ehefrauen, die sich nach einem Erben sehnen, suchen heimlichen Zutritt zur wunderbaren Quelle. Sie steht seit alten Zeiten im Rufe, ihre Wärme befördere die Fruchtbarkeit. In nächtlicher Stunde nach der Badwäsche, wenn die Lauscher schlafen, kömmt die junge Dame mit ihrer Zofe und drückt dem Badwäscher ein hübsches Geschenk in die Hand, in ihre Badehre (ein langes Hemd von feiner Wolle) gekleidet, läßt sie sich zum Berenaloch führen, senkt ein Bein in die Röhre hinab und läßt sich vom Sprudel recht durchwärmen. Man sagt, diese Verrichtung helfe zur Erfüllung ihrer Wünsche.

Auch das Freibad, nur wenig kleiner als das Berenabad, ist der Heilung der Armen unentgeltlich gewiedmet. Hier wird auch geschröpft, was im heiligen Bade nicht gestattet ist. Der Schröpfmeister wird vom Stadtmagistrate auf acht Jahre bestellt, und zahlt einen jährlichen Pachtzins. Einst war dieß Bad auch eine Freistätte, so daß ein Verbrecher, der das Leben verwirkt hatte und sich in das Bad flüchtete, nicht ergriffen werden durfte, so lange er sich im Wasser erhalten konnte.

Diese beiden öffentlichen Bäder verwaltet eine Badarmen-Commission von sechs Mitgliedern, unter denen sich auch der Pfarrer der reformirten Kirche befindet. Diese Zahl wird während der Curzeit noch durch 2 bis 4 Ehrenmitglieder, angesehene Badgäste, vermehrt. Die Commission weist den Armen ihre Herberge an, führt über ihr mitgebrachtes Geld und über ihre Kost mit den Wirthen genaue Rechnung und richtige Verzeichnisse über die Ankunft, die Cur und die Entlassung dieser Leute, versorgt sie mit Rath und Arznei, und theilt nach weisen Vorschriften Brod und Almosen an Geld unter sie aus. Die Kosten werden aus den Zinsen milder Stiftungen, aus Beiträgen der Stadt Baden und aus den Steuern bestritten, welche jeden Sonntag in allen Gasthöfen gesammelt werden. Durch solche Einrichtungen wird die Zudringlichkeit unwürdiger Bettler abgehalten und die zweckmäßige Vertheilung milder Gaben befördert. Jeder Arme muß eine Weisung seines Bezirksarztes, einen Armuthschein des Ortspfarrers oder irgend eine amtliche Empfehlung mitbringen; dadurch werden liederliche Leute verhindert wahren Armen und Kranken den Platz wegzunehmen. Die Armen werden in die Herbergen gewiesen, wo keine Bäder sind, die oben angezeigt wurden. Merkwürdig sind noch der Schröpfgaden, wo die wohlhabenden Leute sich ihr saures Blut abzapfen lassen. und die Trinklaube, wo Curgäste, welche das mineralische Wasser innerlich brauchen wollen, bequeme Anstalt finden, dasselbe rein und warm in Gefäßen aufzufassen. Die Badezeit dauert meistens vom Mai bis Ende Septembers. Die Bäcker und die Verkäufer von Kinderspielzeug ziehen beträchtlichen Nutzen aus den Besuchen der Badgäste, denn fast jeder will seinen Verwandten spanische Brödchen aus fettem Blätterteige und den Kindern ein Spielwerk heimbringen.

Die Aargauische Regierung hat 1823 bei dem Freibade eine Denksäule aus gelbem Marmor errichten lassen, auf welcher die Namen der Wohlthäter der Badarmen, der Stifter des Armenfondes mit goldenen Buchstaben eingegraben sind; darunter glänzen vorzüglich die Namen: H. G. Lüscher mit 9000, J. U. Falk mit 1000 und Heinr. Meyer von Rüfenach mit 1200 Fr. Hiezu gehört auch die blinde Dichterin Louise Eglof mit 1000 Franken.

Baden, Ennet-, siehe Ennetbaden.

Bächlematthof, in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Bändlein, Weiler in der Gemeinde Holziken, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bändli, Weiler in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Bäsenbüren, Gemeinde der Pfarre Bünzen, im Kreise Boswyl, Bez. Muri, mit einer Filialkirche, zählt 172 männliche, 203 weibliche, zusammen 375 Einwohner in 13 Häusern mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckt, sammt 15 Nebengebäuden mit Ziegel- und 12 mit Strohdächern. Das Dorf hat schöne Getreidefelder und treibt als Nebengewerb das Strohflechten feinerer Sorten

Baldegg, Lustort mit weiter Fernsicht und einem Wirthschaftsrechte unweit Münzlishausen, Gemeinde Dättwyl, Kreises und Bezirkes Baden, ein für Molkenkuren geeigneter Ort und den Badegästen in den Bädern ein anziehendes Ziel ihrer Wanderungen im Freien. Seit 1839 errichtet.

Baldingen-, Ober- und Unter-, zwei ganz nahe Ortsbürgerschaften einer Gemeinde im Kreise Zurzach, deren Seelsorge das Chorherrenstift der heiligen Verena durch seinen Decan ausüben läßt. Die Gemeinde hat eine wohlgebaute Filialkirche und zählt 125 männliche, 124 weibliche, zusammen 249 Einwohner in 15 Wohnhäusern mit Ziegeldächern, in 14 mit Strohdächern, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Der Decan Heinrich von Bolingen stiftete hier zuerst eine Capelle 1361. Die Gerichtsherrlichkeit zu Baldingen besaß vor 1798 der Eigenthümer des Schlosses, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Dieß Schloß wechselte seine Besitzer gar oft; sogar ein Jude aus Ober-Endingen war eine Zeit lang Inhaber desselben. Endlich brachte es Herr Salomon von Orell an sich. Am Nurenberg bei Baldingen ward früher gutes Eisenerz gegraben.

Baltenschwyl, ein Weiler der Gemeinde Berg-Dietikon im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, ganz nahe an der Gränze des Kantons Zürich, eine Viertelstunde ob Dietikon am Heitersberge gegen Nieder-Urdorf. Die Einwohner gehören zur Pfarre Dietikon.

Balzenwyl, zerstreutes Dorf im Boowald, nahe an der Gränze des Kantons Luzern, in der Pfarre Ryken, mit den Weilern Hasli, Schafhof und Gruben eine eigene Civilgemeinde bildend, zählt 94 männliche, 96 weibliche, zusammen 190 Einwohner in 5 Häusern mit Ziegeldächern, 16 mit Strohdächern, sammt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 2 mit Strohdächern, im Kreise Brittnau, Bezirkes

Zofingen. Das Dörfchen hat eine Schule, und liegt nur eine halbe Stunde vom Kloster St. Urban entfernt an der alten Straße nach Zofingen. Im Mittelalter war es ein Hof, den Baiz von Wyl 1361 an die Stadt Zofingen verkaufte. Unter den Bürgergeschlechtern dieser kleinen Gemeinde ist ein ehemals adeliges von Huben.

Bampf, die, ein großes Hofgut zur Seite der Straße von Teufenthal nach Dürrenäsch auf einem hohen Hügel, im Mittelalter ein adeliges Herrengut, um welches viel gestritten ward, in der Gemeinde Teufenthal, des Kreises und Bezirkes Kulm. Anziehend ist daselbst die herrliche Aussicht, die sich nach mehrern Seiten darbeut. (Bampfen heißt in der Volkssprache: viel Brod oder Käse verzehren.)

Banacker, ein Weiler in der Gemeinde Holziken, des Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Barzmühle, eine Mühle am Rheine abwärts von Zurzach, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zurzach. Einst, als die Frauen und das Gesinde zur Kirche gegangen waren, überfiel eine Mörderbande den Müller und seinen Sohn, ermordeten sie und beraubten das einsame Haus.

Battenhöfe im Berg, eine Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Schloß-Rued, in der Gemeinde und Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bauerngut, großer Hof der Familie Baldinger am Fuße des Martinsberges bei Baden, mit vielen Feldgütern, die trefflich angebaut werden. Die Badegäste besuchen es gern wegen der angenehmen Aussicht ins Limmaththal.

Bauernmühle, in der Gemeinde Fisibach, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Beendel, Weiler von 6 Häusern, in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. (Eigentlich Behnthal.)

Beinwyl, katholisches Pfarrdorf im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, auf einem fruchtbaren Berge, zählt 420 männliche, 388 weibliche, zusammen 808 Einwohner in 41 mit Ziegeln gedeckten, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 86 Nebengebäuden mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckt. Zu dieser Kirchen- und Civilgemeinde gehören auch die drei Ortsbürgerschaften Wiggwyl, Winterschwyl und Brunnwyl mit den Weilern und Höfen Grüt, Grod, Summeri, Horben, Mariähalden, Brand, Tschöpli. Die 3 Ortsbürgerschaften enthalten zusammen etwa 713 Einwohner. Seit alten Zeiten gehörte das Collaturrecht dem Kloster Muri. Die Pfarrkirche, den Aposteln Peter und Paul geweiht, ist ganz neu und schön gebaut. Unter dem Chore der Kirche wölbt sich eine Capelle, in der das Grab des heiligen Burkhard ist, der im 11. Jahrhundert Pfarrer dieser Kirche war und nach der Meinung des Volkes viele Wunder wirkte. Das bezeugen die zahlreich aufgehängten wächsernen Glieder und Krükken. Aus dem Sanct Burkhards-Brunnen bei dem Pfarrhofe, dessen Quelle zunächst am Grabe des Heiligen sein soll, schöpfen die Gläubigen Heilwasser, trinken es mit heiliger Anrufung und erwarten Hülfe; man trägt es in Gefäßen weit umher durch die Dörfer.

Beinwyl, reformirtes Filialdorf der Pfarre Rynach (Reinach) im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu dieser Civilgemeinde gehören auch die Weiler Vordemziel und der Räuchling; sie zählt 679 männliche, 715 weibliche, zusammen 1394 Einwohner in 44 Häusern mit Ziegeln und 107 mit Stroh gedeckt, sammt 12 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Beinwyl (in der Volkssprache Beuwel) liegt am linken Ufer des Hallwyler-Sees und hat eine eigene Capelle. Eine Fähre bringt Wanderer über den See nach Meisterschwanden. Eine Straße führt aus dem Luzerner-Gebiete, von Mosen her, etwas steil bergan nach Wyl, Birrwyl, Boniswyl, Seon, Schafisheim in die Hauptstraße. Der Ort hat guten Weinbau und die Einwohner bearbeiten fruchtbares Land; auch erwerben sie manchen Verdienst durch Fabrikation. Landbau und Viehzucht gewähren ihnen das beste Einkommen. Manche ernähren sich auch durch Handwerke, Fischfang und Schifffahrt. Seit einigen Jahren ist hier auch eine nützliche Wollenfabrik entstanden, die Mehrern Brod gibt. Heinrich Truchseß von Wolhausen besaß im Jahre 1501 die Herrschaft über Beinwyl, vergabte sie aber an das Stift Münster. Schon 1520 verkaufte es dieselbe an Bern um 400 Pfund.

Belchen, Weiler in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Bellikon, mit Hausen, zwei kleine Dörfer am Abhange des Heitersberges in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bez. Baden, mit 204 männlichen, 211 weiblichen, zusammen 415 Einwohnern in 14 Häusern mit Ziegeln und 32 mit Stroh gedeckt, sammt 15 ziegelgedeckten und 13 strohgedeckten Nebengebäuden; in fruchtbarer Landschaft und in angenehmer Lage. Die Familie Schmid aus Uri besitzt in Bellikon ein Schloß, das einst einem eigenen Adel angehörte und mit dem nahen Dörfchen Hausen eine besondere Gerichtsherrschaft bildete; jetzt machen beide Dörfchen eine Civilgemeinde aus. Vor Zeiten war das Stift zu Luzern Eigenthümer des Schlosses und Dorfes Bellikon, verkaufte sie aber 1291 an den Kaiser Rudolf von Habsburg. Auch das Stift zum Frauenmünster in Zürich besaß da einige Rechte. Twing und Gerichte waren Lehen des Hauses Oestereich.

Benkelhöfe, die, in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Benkenberg, ein Bergjoch hinter Küttigen, Gränzberg zwischen dem Frickthalischen Bezirke Laufenburg und dem Bezirke Aarau; gegen Osten berührt er den dritten Asper-Streichen und dessen nördlichen Abhang, die Bärenhalde; im Südwest stößt er beim Pilgerhofe an die Wasserfluh. Auf seinem Rücken liegen der Weiler Benken oder Benkenhof und das Dörfchen Oberhof. An seiner südlichen Halde führt ein ziemlich steiler Fahrweg hinauf, sanfter fällt die Straße gegen Wölfliswyl in nördlicher Richtung ab. Den 6. Mai 1449 zündete Thomas von Falkenstein, ein geschworner Feind der Städte, mit seinen Söldnern hinter dem Benkenberge gegen Wölfliswyl hin ein großes Feuer an, 20 Bürger von Aarau liefen dahin zur Hülfe; als sie auf den Benken kamen, überfielen die Weglagerer diese Feuerläufer und erschlugen die armen Leute, nur einer, der sich verspätet hatte, konnte entfliehen.

Benkenhof, oder ganz einfach der Benken, heißt eine Häusergruppe oben auf dem Joche des Benkenberges, in der Gemeinde Oberhof, Pfarre Wölfliswyl, Kreises Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg. Reisende können sich hier in einem Wirthshause erquicken. Die Straße führt von Küttigen her über den Berg nach Wölfliswyl und Frick, auch über Wittnau ins Thal von Wegenstetten.

Bentenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Benzenschwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre und des Kreises Merischwanden, Bezirkes Muri, zählt 113 männliche, 142 weibliche, zusammen 265 Einwohner in 27 ziegelgedeckten, 10 strohgedeckten Wohnhäusern, sammt 5 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 9 mit Strohdächern. Ackerbau ist die vorzügliche Beschäftigung der Einwohner; das Feld ist ergiebig.

Benzhof, in der Gemeinde und Pfarre Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm.

Benzligen, Dörfchen der Gemeinde Vordemwald im Boowald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, hat eine eigene Schule für etwa 75 Kinder.

Berg, Weiler der Gemeinde Thalheim, in der Pfarre gleiches Namens, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bergacker, Hof in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berg-Dietikon, Gemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Zu ihr gehören die Weiler und Höfe Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold, Höckler. Sie zählt 192 männliche, 212 weibliche, zusammeu 404 Einwohner in 46 Wohnungen und 41 Nebengebäuden.

Berghof, in der Gemeinde und Pfarre Mettau, Kreises Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Berghof, in der Gemeinde Mellikon, Kreises und Bezirkes Zurzach.

Bergloch, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berikon, Ober-, und Unter-, in der Volkssprache Berken, zwei etwas hochliegende Dörfer, die eine Civilgemeinde bilden, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten; haben 237 männliche, 229 weibliche, zusammen 466 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 25 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ober-Berikon hat eine Schule für 51, Unter-Berikon für 52 Kinder; beide Dörfer haben wohlbestellte Triften und Waldungen. Die Capelle daselbst besitzt ein ansehnliches Kirchengut. In Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das gar oft die Eigenthümer wechselte. Bis 1461 besaß das Solothurnische Stift Schönenwerd hier die Gerichtsbarkeit, von welchem sie an die Stadt Bremgarten überging. Feldbau und Fabrikverdienst sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Bernau, ansehnliches Schloß am Rheine auf dem linken Ufer, in der Gemeinde Ober-Leibstatt, Kreises Leuggern, Bezirkes Zurzach. Nur

ein Theil desselben stand in der Grafschaft Baden; der andere Theil im österreichischen Gebiete des Oberamtes Laufenburg. Im J. 1499 während des Schwabenkrieges ward es von den Eidgenossen abgebrannt. In den ältern Zeiten hatte die Burg ihren eigenen Adel. Nach dessen Erlöschung kam sie an die von Guttenberg, an die von Reinach und an das Erzhaus Oesterreich. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war sie der Familie Roll zu Theil geworden. Diese freiherrliche Familie baute das Schloß in seiner jetzigen schönen Gestalt auf und errichtete dabei eine zierliche Capelle. Der Inhaber des Schlosses besaß einst Gansingen, Galten, Büren, Unter-Leibstatt und andere Güter in der Grafschaft Baden. Aber ein Herr von Roll führte lange Prozesse mit seinen Unterthanen, verlor dadurch an Einnahmen und ward zu großem Aufwande genöthigt, bis endlich, als Herr und Angehörige am Rande des Verderbens standen, die Obrigkeit Friede gebot.

Bernauerhöfe, in der Gemeinde Unter-Leibstatt, die einst zum Schlosse Bernau gehörten, in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Bernold, Vorder- und Bernold, Hinter-, Weiler von wenigen Häusern, in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Besenbüren, siehe Bäsenbüren.

Besserstein, eine Burgruine auf dem hohen Geisberge bei Villigen, ehemals in der Obervogtei Schenkenberg, jetzt im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Der Freiherr von Villigen, Eigenthümer dieser Burg, hatte sie kaum erbaut, so sah er, daß seine Söhne von derselben herunterſprengten und reisende Kaufleute mit ihren Fuhrwerken beraubten. Dadurch wurden sie bei allem Volke unwerth. Da ließ der Greis, um das alte Vertrauen herzustellen, das Raubschloß wieder abbrechen; ein seltener Entschluß!

Betschishalden, Dörfchen, mit einem neuen wohlgebauten Schulhause in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen. Das Schulhaus hat ein Glockenthürmchen.

Bettenthal, einsiedlerisch liegender, angenehmer Weiler auf fetten Wiesen, mit Holz umgeben, nur gegen die Landstraße offen, die von Schafisheim nach Seon führt; in der Gemeinde Schafisheim und in der Pfarre Staufberg, im Bezirke Lenzburg.

Betwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern, in 27 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 29 mit Ziegeln und 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor Jahren war dieß Dorf noch ein Filialort von Sarmenstorf, jetzt versieht ein eigener Pfarrer die Seelsorge. Eine Mühle und eine Schule befördern das Wohl der Gemeinde, und ein Heilbad zieht zur Sommerszeit viele Badgäste herbei. Die Lage des Dorfes auf der Höhe des Lindenberges gewährt sehr schöne Aussichten; Fahrwangen am Hallwyler-See liegt zu den Füßen der Beobachter; wie ein großer Garten breitet sich die fruchtbare Gegend aus. Landwirthschaft und Strohgeflecht sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Beuggenboden, kleiner Weiler am Rheine, in der Pfarre und im Kreise Möhlen, Bezirkes Rheinfelden. Er hat eine vortheilhafte

Lage, dem Ritterhause Beuggen gegenüber; nur drei Viertelstunden vom Bezirksorte.

Beugimühle, eine Getreidemühle an der Straße von Sins nach Rüti, im Kreise Sins und Bezirke Muri.

Beuren oder Büren, Ober- und Unter-, zwei Dörfchen im Gansingerthale, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg. Sie hingen einst von der Herrschaft Bernau ab.

Betznau, Weiler in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Biberstein, Dorf und Schloß, in der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, zählt 325 männliche, 323 weibliche, zusammen 648 Einwohner, in 61 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die hier wachsenden Feldfrüchte sind besonders guter Art, und der Wein, der da erzeugt wird, gehört zu den bessern, nur geräth er selten wegen der Spätfröste. Der Ort besitzt nicht genug Land; sehr viel hat ihm die Aar vor Zeiten weggespült. Rauh, uneben und mühsam zu bauen ist der Boden; doch gewinnen ihm die rastlosen Einwohner Früchte aller Art ab. Einige nähren sich durch die Schifffahrt; Viele durch Fabrikarbeiten. Das Goldwaschen aus dem Aarsande ist hier fast gänzlich in Vergessenheit gerathen. Biberstein war vor Zeiten ein Städtchen, durch das die Reichsstraße an den Rhein führte, die Herrschaft forderte den Reisenden und den Fuhrleuten einen Zoll ab. Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte das Städtchen sammt dem Schlosse und beträchtlichen Gütern im gegenüberliegenden Dorfe Rohr (Rore) am rechten Aarufer 1335 dem Johanniter Ritterorden. Dieser bildete daraus durch Ankauf noch mehrerer Güter zu Königstein, Köllikenꝛc. eine Commenthurei. In frühern Zeiten hatte Biberstein eigene Grafen, wahrscheinlich vom Geschlechte Altenburg und Rore. Nicht ohne großen Widerspruch der katholischen Stände erkaufte Bern 1535 die Herrschaft sammt dem Schlosse. Die Aargauische Regierung hielt dort viele Jahre lang einen Schaffner, der die Gefälle bezog, und der berühmte Gelehrte, Hr. Heinrich Zschokke, nahm da einige Zeit lang seinen Aufenthalt. Im Jahre 1840 ging das Schloß an die Familie des Seidenfabrikanten Hrn. Friedrich Feer durch Kauf über. Ehemals wurden im Schlosse durch eine Lärmcanone bei Feuersbrünsten zur Hülfe mahnende Schüsse gelöst; jetzt ergehen diese Mahnungen außer dem Schlosse von einem Hügel herab, wo die Canone unter Schirm aufgestellt ist.. Brandunglück, welches 10 Häuser in Asche legte, traf das Dorf im J. 1826. Es hat doch ein neues schönes Schulhaus gebaut.

Bibilohs, Weiler in der Gemeinde Bremgarten, aber in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. Viel Milch wird daher in diese Stadt gebracht.

Binzenberg, waldige Höhen der Gemeinde Schaffisheim.

Binzenhof, großer Hof mit vielen Gütern und landwirthschaftlichen Einrichtungen in der Pfarre und im Kreise Aarau, nur eine Viertelstunde vom Bezirkshauptorte, eine Badwirthschaft ausübend, Belustigungsort für Gäste aus Aarau. Vorher hieß dieser Hof Wal-

deck; ihn besaß ein Herr Sulzer von Winterthur, ein Liebhaber alter Münzen.

Binzhalden, ein Weiler in der Pfarre Kulm, Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Birch, kleiner Weiler in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Birch, Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birch, Hof in der Gemeinde Ober-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birchenfeld, ein kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Birmenstorf, paritätische Gemeinde im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf der rechten Seite der Reuß, in einer fruchtbaren angenehmen Lage, mit 475 männlichen, 422 weiblichen, zusammen 897 Einwohnern in 57 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde gehören die kleinen Oertchen Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Mußlen. Die katholische Pfarre zu Birmenstorf zählt etwa 614, und die mit Gebenstorf vereinte reformirte 283 Seelen. Im nahen Petersberge entdeckte Herr Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieses Heilwassers an, und die Gemeinde Birmenstorf bezeugte dem Entdecker ihren Dank durch Ertheilung ihres Bürgerrechtes, welches der große Rath durch unentgeltliche Verleihung des Kantonsbürgerrechtes zur vollständigen Naturalisation erhöhte. Die weite Aussicht auf dem Petersberge, seine Lage zwischen den Bädern zu Baden und Schinznach und die stärkenden Eigenschaften seines Heilwassers zogen bald nicht wenige Gäste herbei. Schon die alten Römer hatten sich in dieser angenehmen Gegend angesiedelt; auf dem Huggenberge findet man unter der Erde altes Gemäuer und Münzen aus den Zeiten von Nero und Diocletian. Eine Römerstraße lief von Vindonissa gerade gegen Dättwyl, und von da an der Reuß nach Tugium. Bei der Lindmühle fand man einst ganze Gefäße voll alter Münzen und im Jänner 1611 ein Gefäß von rother Thonerde, worin eine Menge Kupfermünzen stacken, von Valerian bis auf Probus. Im März 1800 pflügte man hier ein Gefäß hervor, welches über 2000 alte Münzen enthielt, von Valerian bis Aurelian. — Der heilige Bernard soll auf einer Reise von Constanz über Zürich gegangen und bei Birmenstorf über die Reuß gesetzt haben. — In den neuesten Zeiten fand man bei Birmenstorf solche Salze auf, die sonst nur durch Kunst bereitet werden. Eine nicht gewöhnliche Erscheinung ist es, daß Hr. Joseph Zehnder hier, auf dem Dorfe, eine Buchdruckerei mit einer Buchhandlung errichtete.

Birr, Pfarrdorf auf dem Birrfelde, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 273 männlichen, 276 weiblichen, zusammen 549 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civil-

gemeinde Birr umfaßt nur noch den Weiler im Lätten; die Pfarre Birr begreift auch in sich die Gemeinden Birrhard, Brunnegg, Scherz, Lupfig und Birrenlauf. In der Nähe von Birr liegt auch das Gut Neuhof, in welchem Pestalozzi 1778 seine ersten Versuche der Jugendbildung machte; er errichtete nämlich eine Arbeitsanstalt für arme Kinder, aus welcher er ein Unterrichtsinstitut nachdenkender und gut gearteter Zöglinge zu bilden gedachte. Auf dem Kirchhofe zu Birr ruht die Asche dieses berühmten, 1827 im 82. Lebensjahre verschiedenen Pädagogen.

Birrenlauf, Gemeinde in der Pfarre Birr, Kreises Windisch, Bezirkes Brugg, mit 107 männlichen, 117 weiblichen, zusammen 224 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, und 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 1 Stunde oberhalb Brugg zwischen Holderbank und dem Bade Schinznach gelegen.

Birrfeld, das, eine weite Ebene zwischen dem Brunneggberge, den Dörfern Birr, Lupfig, Scherz und dem Kloster Königsfelden bis an die Reuß, über welches die alte römische Wasserleitung unterirdisch weggeführt ist, die noch heut zu Tage die Einwohner von Königsfelden erquickt. Im Mittelalter war dieses Feld eine dürre Heide, jetzt ist es durch den Fleiß der Bewohner eine fruchtbare, angenehme Gegend.

Birrhard, ein Dorf an der Reuß, Civilgemeinde in dem Kreise Windisch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 162 männlichen, 174 weiblichen, zusammen 336 Einwohnern in 15 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Birri, Dörfchen zwischen Aristau und Rüti an der Straße von Bremgarten nach Merischwand, mit 24 Gebäuden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Aristau, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu diesem Dörfchen gehört auch der Schwettihof.

Birrwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Ortsbürgerschaft Wyl, der Weiler Schwaderhof und die Höfe im Berg und am See. Sie zählt 455 männliche, 494 weibliche, zusammen 949 Einwohner in 22 mit Ziegeldächern, 83 mit Strohdächern versehenen Häusern, sammt 17 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine schöne Lage auf der Felsenhöhe am steilen Abhange des Homberges gegen den Hallwyler-See. Sehr viele Güter verbreiten sich an diesem Abhange und erschweren den Anbau. Doch ist die Gegend fruchtbar, und Fabrikarbeiten erleichtern das Fortkommen der regsamen Einwohner. Herrn Hummel's Baumwollenfabrik gewährt manchem Arbeiter Verdienst. Separatisten, sogenannte Stündler, erregen hier nicht selten das Mißvergnügen des Volkes, weil sie sich für besser halten als die übrigen, und sowohl die Geistlichen als die Lehrer und Bekenner der reformirten Religion verachten. Ehemals gehörte dieser Ort zum Schlosse Liebegg. Eine Fähre bringt die Wanderer über den Hallwyler-See; man hat aber bis ans Ufer vorerst einen steilen Weg hinabzusteigen.

Blasenberg, Weiler in der Ortsbürgerschaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Blitzenbuch, siehe Plitzenbuch.

Blumenhalde, angenehmer Abhang am Hungerberge bei Aarau, mit vorspringenden, oben abgeebneten Höhen, auf denen in anziehender Lage schöne Häuser stehen. Auf sonniger Stelle über dem Anfange der Straße nach Küttigen über die Staffelegg erregt das hübsch gebaute Haus des verdienstvollen Schriftstellers Heinrich Zschokke die Aufmerksamkeit jedes Reisenden. Wohlgepflegte Gärten umgeben es und ebenso die Wohnung des geschickten Kunstgärtners, Hrn. Abraham Zimmermann, der die große Baumschule des sel. Hrn. Pfarrers Nüsperli im Leuenfelde besorgt und den Gästen, welche sein Badhaus besuchen, von diesem Hügel im Kirschgarten eine sehr erfreuliche Aussicht in die Schneegebirge eröffnet. Am Fuße zwischen beiden Anhöhen liegt noch eine andere schöne Wohnung und gegen den Rombach hin ein altes Schlößchen mit seinem Thürmchen.

Bodenrüti, Weiler mit zerstreuten Häusern, wovon ein Theil in der Ortsbürgerschaft Schmid-Rued, der andere in der Ortsbürgerschaft Waldi, beide in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, des Kreises Schöftland und Bezirkes Kulm liegen. Reuti heißt eine urbar gemachte Landstrecke. Das Land, welches jetzt diese zerstreuten Höfe einnehmen, haben die arbeitsamen Einwohner aus seiner Wildniß, wo nur Stauden fortkamen, zum einträglichen Acker- und Gartenland umgeschaffen, das heißt der Boden ward zur Rüti.

Böbikon, Gemeinde in dem Kirchspiele Wislikofen, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Zu ihr gehört die Ortsbürgerschaft Rütihof, die etwa eine halbe Stunde davon entfernt gegen das Surbthal hin liegt. Beide zählen zusammen 125 männliche, 117 weibliche, miteinander 242 Einwohner in 6 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört auch noch der Weiler Hasle.

Böhler, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm, am Berge gegen Schöftland.

Bösenwyl, eine Häusergruppe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Böse-Sulz, der, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Bösmatt, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Bötzberg, ein Theil des Aargauischen Juragebirges. Die Länge desselben von Hornussen (vor Zeiten Hornesheim) bis Villigen an der Aar, oder von Zeihen nach Rain, beträgt starke zwei Wegstunden, die Breite von Brugg bis Mönthal über fünf Viertelstunden. Der Boden ist rauh, steinig, schwer zu bearbeiten; die Grundlage des ganzen Berges ist gelblicher Kalkfels. Ein überaus arbeitsames Volk bewohnt denselben. Ungeachtet der hohen und unebenen Lage der Gefilde werden sie trefflich angebaut; an den Abhängen gegen Süden gedeiht der Weinstock, Feldfrüchte aller Art und schöne Wiesen bringt der wohlgepflegte Grund der höhern Strecken hervor. Nur gegen Norden, an Winterhalden, bedecken noch rauhe Wälder aufragende Kuppen und jähe Abhänge. Bei Ampfern, Löffelgraben, nördlich von Mönthal, gegen Hottwyl, Mandach und Besserstein vermindert sich der Landbau, die Wald-

cultur tritt ein, und die schattigen Halden streben zu wirksam der Feldwirthschaft entgegen. Schon die alten Römer hatten eine große Heerstraße über diesen Berg, der ihnen **Mons Vocetius** hieß, zwischen **Augusta Rauracorum** und **Vindonissa** angelegt. Auch flohen die Helvetier, als sie der ungestüme Cäcina in der Gegend bei Brugg besiegt hatte, auf dieses damals noch unwegsame Gebirg, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen. Der Sieger schickte ihnen rhätische Söldner nach, die, des Gebirgskrieges gewohnt, sie aus ihren Schluchten hervorholen sollten. Um das Jahr 1780 legte der Stand Bern eine neue treffliche Straße über Bötzen, Effingen, Stalden, Umikon nach Brugg an, die dem Handelsverkehre zwischen Basel und Zürich großen Vorschub leistet.

Bötzberg, Ober- und Unter-, zerstreute Pfarr- und Civilgemeinde auf dem Berge gleiches Namens, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg; die zu ihr gehörigen Ortschaften sind: Hafen, Ursprung, Ueberthal, Altstalden, Neustalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adlisperg, Ober-Itelen. Die Gemeinde zählt 539 männliche, 524 weibliche, zusammen 1063 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 33 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civilgemeinden Linn und Gallenkirch sind eben dieser Pfarrei zugetheilt. Ober-Bötzberg hat eine untere und eine obere Schule, Unter-Bötzberg eine eigene, so auch Ursprung eine eigene Schule. Die Gemeinde Bötzberg hat den Ruhm erworben, daß sich ihre Angehörigen durch Fleiß und Thätigkeit auszeichnen und in strenger Arbeit besonders abgehärtet sind.

Bötzen, Kreis, des Bezirkes Brugg, der an das Frickthal gränzt und die Kirchspiele Bötzberg und Elfigen in sich begreift. Die Civilgemeinden sind: Elfigen, Bötzen, Effingen, Bötzberg, Linn und Gallenkirch.

Bötzen, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Brugg, mit 235 männlichen, 250 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 11 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarrkirche des Kirchspieles Elfigen steht in Bötzen. Dieser Ort hat viele Weinberge, aber wenig Ackerbau. Im Mittelalter besaß das Kloster Murbach hier viele Einkünfte; 1291 brachte es Rudolf von Habsburg an sich; als Lehen des Bisthumes Straßburg besaßen es die Familien von Hallwyl und Rotberg, von denen Bern sämmtliche Rechte und Gefälle erkaufte. Vor 1824 wohnte der Pfarrer in Elfigen, seit dieser Zeit wohnt er bei der Kirche in Bötzen.

Bötzerbach, der, entspringt am Bötzberge und vereinigt sich mit den Bächen, deren einer bei Hornussen von Zeihen herabkömmt, der andere aus dem Thale von der Staffelegg und Herznach her, der dritte aus dem Thale von Benken und Wölfliswyl niederströmt. Bei Frick so ansehnlich vermehrt, geht er dann an Oeschgen vorüber, läßt Eiken links liegen, macht, wenn er anschwillt, auf der ausgespülten Ebene beträchtliche Verheerungen und fällt beim Dorfe Sisseln als Sisselbach in den Rhein.

Bötzstein (in Canzleien auch Böttstein geschrieben), eine Civilgemeinde und Dorf mit einem herrschaftlichen Schlosse der Familie

Schmid aus Uri, mit einer Capelle und einer großen Fähre an der Aar, im Kreise Leuggern, des Bezirkes Zurzach. Bötzstein zählt 271 männliche, 294 weibliche, zusammen 565 Einwohner. Dabei sind die Weiler Auenacker, Schmiedberg, Eyen und Klein-Döttingen mitgerechnet. Alle diese Einwohner der Civilgemeinde Bötzstein besitzen 47 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckte Wohnhäuser, sammt 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Aus diesem Dorfe fuhren die unglücklichen Wallfahrter ab, von denen oben bei Achenberg die Rede war.

Bon, Berg, siehe Born.

Bonigen, Weiler, aus mehreren ländlichen Wohnungen bestehend, die sich unter Bäumen verbergen, am rechten Aarufer (dem Solothurnischen Dorfe Bonigen gegenüber), in der Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen.

Boniswyl oder Bonischwyl, großes Dorf und mit Pfaffhalden und Buchhübel, zwei Weilern, eine ansehnliche Civilgemeinde, auf einer fruchtbaren Ebene nicht weit vom nördlichen Ende des Hallwyler-Sees, auf einer etwas erhöhten Landstufe, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg. Ein Bächlein, welches vom Berge herabfließt, scheidet das Dorf in zwei ungleiche Theile; der obere Theil geht zur Kirche des Bergdorfes Leutwyl, der untere besucht die Kirche zu Seengen. Das Volk beschäftigt und nährt sich hier durch Landbau und Fabrikarbeiten. Es zählt 253 männliche und 246 weibliche, zusammen 499 Einwohner in 26 mit Ziegeln und 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Boowald, ein großer Wald im Bezirke Zofingen, der noch im 14. Jahrhundert eine Wildniß war, in welcher sich Räuber aller Art umhertrieben. Er war wegen seiner überaus hohen und dicken Tannen berühmt, welche Zofinger Kaufleute auf der Aar und dem Rheine nach Holland zu flößen pflegten, wo man sie zu Masten benutzte. Auch eine Glashütte fand hier Holzes genug, um ihre Schmelzen zu bestreiten. Jetzt ist nur noch der Name übrig, das Glasschmelzen hat längst aufgehört, Feldbau und Fabrikation sind an ihre Stellen getreten. Wo ehemals Räuberwaffen klirrten, lassen sich jetzt Webstühle hören. Ueberall haben sich fleißige Arbeiter statt der abgedankten Reisläufer angesiedelt. Ryken, eine neue Pfarre, ist seitdem entstanden. Bei der ersten Verfassung des Kantons Aargau war alles Land jenseits der Wigger gegen Westen dem Kanton Bern einverleibt geblieben; erst die Mediationsacte verstärkte den Kanton Aargau mit dieser den Zugang sichernden Waldstrecke. Die Pfaffnern strömt mitten durch dieselbe, und der Rothbach, in einem sehr nützlichen Canale, begränzt ihn gegen Norden. Eben jetzt wird durch sie hin eine Straße von Zofingen nach St. Urban gebahnt.

Born (vom Volke nachlässig nur Bon, Bohn genannt), Berg, von allen Seiten frei stehend, im Solothurnischen Gebiete, der Stadt Aarburg gegenüber, am linken Aarufer. Von der Westseite her steigt er sanft empor, gegen Süd und Ost hat er steil abschüssige Seiten. Von jeher kannte man ihn als ein gutes Jagdrevier, welches jedoch vor Jahren sehr ausgebeutet wurde. Spätere Verfügungen haben die Jagd besser geregelt. Von den Spalten des Berges siehe den Artikel Aarburg.

Bossenhöfe, zerstreute Häuser in der Gemeinde Unter-Leibstatt, in der Pfarre Leuggern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Boswyl, Kreis des Bezirkes Muri, der folgende Gemeinden umfaßt: Boswyl, Bäsenbüren, Bünzen. Betwyl, Kallern, Rottenschwyl, Waldhäusern, Waltenschwyl, Werd.

Boswyl, Civilgemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Muri, mit 535 männlichen, 559 weiblichen, zusammen 1094 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 57 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 60 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarre wird von einem Klostergeistlichen besorgt. Die Ausbeute des Torfmooses gewährt den Einwohnern bedeutende Vortheile. Die Häuser am Straßendamme gränzen beinahe an die des Dorfes Bünzen. Feldwirthschaft, Wiesencultur und Viehzucht sind die vorzüglichsten Nahrungsquellen des Volkes. In die Civilgemeinde Boswyl gehören die Oertchen Weißenbach, Sennhof, Guß und Hegi. Zur Kirchgenossenschaft werden auch die Gemeinde Kallern sammt der Ortsbürgerschaft Hinterbühl gezählt.

Bottenstein, Ruinen eines alten Schlosses der Herren von Bottenstein, auf einem buschigen Felsen eine Stunde östlich von Zofingen in der Pfarrei Uerkheim. Diese Adeligen waren Bürger in Zofingen. Im J. 1415 besaß ein Freiherr von Rüßegg diese Burg, welche die Berner einnahmen. Sie kam in der Folge an die Stadt Zofingen durch einen Tausch mit Bern. Seitdem besaß Zofingen die niedern Gerichte zu Bottenstein. Das Twing und der Bann der Stadt umfaßte auch das erneuerte Schloß Bottenstein.

Bottenwyl, Dorfgemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, in der Pfarre Schöftland. Zu dieser Civilgemeinde gehören noch die Oertchen Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried und Hornighof, Kräzer, Vorstadt. Sie zählt 455 männliche, 407 weibliche, zusammen 862 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 74 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Brand, Weiler zur Ortsbürgerschaft Brunnwyl gehörig, in der Gemeinde Beinwyl, Kreises Merischwand, Bezirkes Muri

Brandholz, Weiler in der Gemeinde Betwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri. Ein angenehmer Fußweg führt von hier nach dem Kloster.

Brandihof, Bauernhof in der Gemeinde Muhen, Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Braunegg, verdorben aus Brunnegg, siehe Brunnegg.

Bremgarten, Bezirk, gränzt gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Muri, gegen Abend an den Bezirk Lenzburg und gegen Norden an den Bezirk Baden. Er besteht aus 26 Gemeinden:

Anglikon.	Eggenwyl.	Jonen.
Arni.	Fischbach u. Göslikon.	Lieli.
Berikon.	Hägglingen.	Nesselnbach.
Bremgarten.	Hermetschwyl u. Staffeln.	Nieder-Wyl.
Büttikon.	Hilfikon.	Ober-Lunkhofen.
Dottikon.		Ober-Wyl.

Rudolfstetten.	Uezwyl.	Wohlen.
Sarmenstorf.	Unter-Lunkhofen.	Wyden.
Tägerig.	Villmergen.	Zuffikon.

Vier Klöster befinden sich in diesem Bezirke:

Das Stift Muri.	Das Frauenkloster Hermetschwyl.
Das Capuzinerkloster zu Bremgarten.	Das Frauenkloster Gnadenthal.

In 961 mit Ziegeln und 747 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, zusammen 1708, und 868 Nebengebäuden leben 7939 männliche, 8236 weibliche, zusammen 16,175 Einwohner. Zu beiden Seiten der Reuß verbreitet sich der Bezirk. Der Feldbau und die Wiesenpflege ernährt überall als Haupterwerbsart die Einwohner. Am rechten Ufer der Reuß trägt noch der Weinbau und in höhern Strichen am Zürich-Gebiete die Schafzucht zum Wohlstande bei. Auf der linken Seite bringt das Strohgeflecht und die Baumwollen-Fabrikation manchen Gewinn ins Land. Das Reußthal selbst wird durch einen langen niedrigen Bergzug, der Wagenrain heißen soll, vom Bünzthale getrennt. Die Berghöhen sind größtentheils mit Wald bewachsen.

Bremgarten, Kreis des Bezirkes gleichen Namens, umfaßt die Stadt Bremgarten und die Pfarreien Eggenwyl, Hermetschwyl und Zuffikon.

Bremgarten, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, an der rechten Seite der Reuß auf einer Halbinsel, die eine beträchtliche Höhe hat, mit einer Brücke über den Fluß. Die Pfarrkirche liegt im untern Theile der Stadt und hat mehrere Caplaneien und andere Stiftungen. Sie zählt 501 männliche, 506 weibliche, zusammen 1007 Einwohner in 184 Wohnungen und 104 Nebengebäuden, ohne irgend ein Strohdach. Eine Bezirksschule nebst andern Schulen ist hier in frischer Blüthe. Die Beschäftigungen der Einwohner sind größtentheils Feldbau, aber auch bürgerliche Gewerbe, Handwerke und etwas Fabrikation. Der Stadtschreiber, dann Schultheiß Schodler, ein überaus fleißiger Gelehrter seiner Zeit, schrieb hier seine Chroniken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Zeit der Reformation war Bremgarten und ein großer Theil der Freien-Aemter zur reformirten Religion übergetreten und stand unter der Leitung des berühmten Predigers Heinrich Bullinger. Aber der Sieg der Katholiken 1531 gab ihnen die Macht, das Volk zur Verlassung des neuen Glaubens zu nöthigen. Mehr als 60 Familien zogen mit ihrem Lehrer nach Zürich, um anderswo ihr Unterkommen zu finden. — Der Bau der neuen Landstraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Reppisch gegen Zürich hin veranlaßte 1830 viel Streit und Verdruß. Jetzt wird dieß Unternehmen doch ausgeführt. Bei dem letzten Aufstande wurden Beamte und Freunde der Regierung von eingedrungenem Landvolke übel mißhandelt.

Brestenberg, ein schönes, angenehm gelegenes Schlößchen am Hallwyler-See, unweit Seengen, im Kreise und in der Pfarre dieses Namens, im Bezirke Lenzburg, 1430 Fuß über dem Meere. Dieser Landsitz ist berühmt wegen des trefflichen rothen Weines, der hier gezogen wird, und wegen der lieblichen Aussicht, die sich hier den

Naturfreunden darbeut. Rudolf von Hallwyl erbaute ihn 1540. Eine Mineralquelle veranlaßte hier eine Badanstalt, die aber wenig benutzt wird.

Brittnau, Kreis, im Bezirke Zofingen. Die Gemeinden dieses Kreises sind: Brittnau, Balzenwyl, Sprengelbach, Vordemwald. Er umfaßt große Strecken und Hügel des Boowaldes, wo die Weiler und Höfe zerstreut liegen. Zu Brittnau selbst gehören:

Altachen.	Geißbach.	Ober-Sennhof.
Altweg.	Graben.	Roßweid.
Aufdemhübel.	Groot.	Scheurberg.
Bentenberg.	Grothölzli.	Stampfihof.
Bergacker.	Hard.	Turbenmoos.
Bergloch.	Hinderreich.	Unter-Sennhof.
Betschishalden.	Katzenmoos.	Vorstadt.
Bösenwyl.	Leidenberg.	Weid.
Bruderhöfli.	Liebigen.	Wiggernhof.
Charlottenweyer.	Mattenloch.	Winkel.
Firnern.	Mättenwyl.	Wylacker.

Zu Balzenwyl gehören die Oertchen: Hasli, Gruben und Saalhof.

Zu Strengelbach werden gezählt die kleinen Ortschaften:

Dörfli.	Im-Säget.	Schleifi, obere.
Egg.	Im-Weyer.	Schleifi, untere.
Eländ.	Nutzihof.	Weißenbach (Ober-).
Hüsi.	Sanct-Ulrich.	Weißenbach (Unter-).
Im-Aesch.	Schleifi, mittlere.	Weyertentsch.

Zu Vordemwald rechnet man folgende Oertchen:

Benzlingen.	Ober-Sägen.	Rüti.
Geisbach.	Oeschlinsweyer.	Stockmatthof.
Im-Weyer.	Ramoos.	Scheibe.
Iselinshof.	Rümlisberg (Ober-).	Weyergut.
Krazern.	Rümlisberg (Unter-).	

Sowohl in diesen als in den angränzenden Orten sind die Webstühle des Baumwollen-Sammets oder des Rübelizeuges von allen Farben und Sorten eingeführt. Diese Art sehr haltbaren und schönen Gewebes macht die Feiertagskleidung des Landvolkes aus.

Brittnau, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, zählt 1075 männliche, 1046 weibliche, zusammen 2121 Einwohner in 37 mit Ziegeln, 182 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 70 mit Ziegeln und 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dazu sind auch die zahlreichen Höfe, die rings umher zerstreut sind, mitgerechnet. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene am Fuße waldiger Hügel, zur Linken der Wigger, über welche hier eine Brücke führt. Die Einwohner beschäftigen sich zum Theil mit der Verfertigung von Leinwand in glattem und mannigfaltig gebildetem Gewebe. Schon in ältern Zeiten, namentlich auch 1796, fand man hier römische Münzen, die den frühern Anbau dieses nur ¾ Stunden von Zofingen, dem alten Tobinium, entfernten Ortes vermuthen lassen. Brittnau mit allen seinen Weilern und Höfen bildet nur eine Civilgemeinde,

die aber in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mättenwyl, zerfällt, von welchen jeder sein eigenes Schulhaus hat. Das zu Brittnau ist 1825 ansehnlich und geräumig aufgeführt worden. Unter den Bürgergeschlechtern in dieser Pfarre ist das ehmals adelige Geschlecht von Loo, von welchem der Loohof in der Gemeinde Oftringen den Namen hat. Auch kommen die Höfe im Grood und Bösenwyl in archivalischen Schriften von 1469 als Besitzungen Thürings von Büttikon vor. Die Stadt Bern und die Edeln von Büttikon besaßen 1481 Twing und Bann von Brittnau zu gleichen Theilen. Im J. 1516 ward auch die andere Hälfte durch Ankauf dem Stande Bern zu Theil. Die Gemeinde ist reich an Waldungen. Fennern 106½ Juchart, Kuhrainholz, Oelbergwald, Kohlholz.

Bruderhöfli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Brugg, Bezirk des Kantons Aargau. Er gränzt in Norden an die Bezirke Laufenburg und Zurzach, in Osten an Baden, gegen Süden an Lenzburg, gegen Westen an Aarau und Laufenburg. Er enthält 8595 männliche, 8458 weibliche, zusammen 17,053 Einwohner in 1204 mit Ziegeln, 842 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 595 mit Ziegeln und 92 mit Stroh gedeckten Nebenhäusern. Er enthält 12 Kirchgemeinden mit 13 Kirchen und 35 Civilgemeinden,

Altenburg,	Elfigen,	Mönthal,	Stilli,
Auenstein,	Gallenkirch,	Mülligen,	Thalheim,
Birr,	Habsburg,	Oberflachs,	Umikon,
Birrenlauf,	Hausen,	Rain,	Veltheim,
Birrhard,	Hottwyl,	Remigen,	Villigen,
Bötzberg,	Lauffohr,	Rüfenach,	Villnachern,
Bötzen,	Linn,	Ryniken,	Windisch.
Brugg,	Lupfig,	Scherz,	
Effingen,	Mandach,	Schinznach,	

Der Bezirk Brugg umfaßt die Kreise Brugg, Bötzen, Rain, Veltheim, Windisch. Vorzüglich schön und größtentheils eben verbreiten sich seine Fluren an der rechten Seite der Aar gegen Lenzburg, wo einst die mächtige Stadt Vindonissa herrschte. Die Juragebirge auf der linken Seite der Aar nehmen zum Theil den Namen Bötzberg an und umschließen rauhe Thäler, schweres, unebenes, hart zu bearbeitendes Land, das aber doch dem angestrengten Fleiße alle beliebigen Feldfrüchte, Getreidearten und Gartengewächse in vorzüglicher Güte gewährt. Thalheim, Castelen, Oberflachs, Schinznach bringen treffliche Weine hervor. Die wohlgepflegten Bergwiesen begünstigen die Viehzucht, die jedoch keine großen Fortschritte gemacht hat, weil der Futterbau nicht genug Land gewinnen kann. Außer dem Ackerbau wiedmen sich manche Einwohner der Baumwollenfabrikation, der Strumpfweberei und allerlei Gewerben.

Brugg, Kreis, begreift in sich nur die Gemeinden Brugg, Altenburg, Lauffohr, Ryniken, Umikon, Villnachern; er schließt die sonnigen Halden mit den schönen Weingärten der Stadt am linken Aarufer ein.

Brugg, Hauptort des Kreises und Bezirkes gleiches Namens, eine Aargauische kleine Stadt an der Aar mit einer Brücke darüber,

die ein einziger sehr fester Bogen aus Stein, 70 Fuß lang, von einem Felsenufer zum andern bildet. Sie zählt 411 männliche, 518 weibliche, zusammen 929 Einwohner in 163 ziegeldeckten Häusern und 88 eben so gedeckten Nebengebäuden. Diese nähren sich durch Landwirthschaft, Kleinhandel, Handwerke und allerlei bürgerliche Gewerbe. Die Durchfuhr vieler Kaufmannsgüter zwischen Basel und Zürich bringt auch einigen Gewinn. Eine wohlbestellte Secundarschule und andere gut eingerichtete deutsche Schulen befördern die glückliche Bildung der Jugend. Von jeher hat Brugg besonders viel auf gute Unterrichtsanstalten gehalten und manchen gelehrten Mann hervorgebracht. Dadurch erwarb es sich den scherzhaften, aber doch ehrebringenden Namen: Prophetenstädtchen. Man gedenke nur der gelehrten Männer Thüring, Frickart und Etterlin, der Theologen Hummel und Stapfer, J. G. Zimmermann's, und der neuern, des Ministers Stapfer und Albrecht Rengger's. Brugg war schon 1007 ein Eigenthum der Grafen von Altenburg, weil es der Bruder des Besitzers verbrennen konnte. Erst später, nach der Erbauung der Burg auf dem Wülpoldsberge nannten sich diese Grafen von Habsburg. Bekannt ist die Verheerung der Stadt Brugg durch Thomas von Falkenstein 1444, und die edle That der Frauen, die ihren Schmuck verkauften, um das Lösegeld für ihre fortgeschleppten Männer aufzutreiben. Auch zeigte sich die treue Anhänglichkeit der Bürger von Brugg an ihren Landesherrn in ihrem Glanze, als sie sich 1415 den Bernern nur erst dann ergaben, nachdem Herzog Friederich ihren Gesandten die Unmöglichkeit die Stadt zu entsetzen selbst erklärt hatte. Vielerlei Annehmlichkeiten beut die Gegend um Brugg dar.

Brunnacker, ein kleiner Weiler in der Gemeinde und im Kreise Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Brunnbach, Weiler nahe bei Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Brunnegg, der östliche Kopf eines langen Bergrückens, der sich bis Wildegg erstreckt und auf seiner Scheitel eine Burg trägt, die einst dem despotischen, in der eidgenössischen Geschichte berüchtigten Geßler gehörte. Von diesem Brunnenberge aus leiteten die Römer in unterirdischen Canälen ihr Trinkwasser über das Birrfeld nach Vindonissa; noch jetzt fließt der Brunnen zu Königsfelden, durch solche Leitung genährt. Im 13. Jahrhundert besaßen die Truchseß von Habsburg dieses Schloß, dann kam es an die Edeln von Hedingen, gelangte aber wieder an die Familie Geßler als Lehen. Nach ihnen war es Eigenthum der Herren Segesser und ward im Laufe der helvetischen Staatsumwälzung von den Herren Hünerwadel in Lenzburg durch Kauf erworben. Noch dient die Burg als Warte, wo bei Feuersbrünsten durch Canonenschüsse Lärmzeichen gegeben werden. Noch wird das Schlößchen bewohnt und im Sommer als fröhlicher Landsitz benutzt.

Brunnegg, das Dorf, ward vorher dem Bezirke Brugg beigezählt, seit der neuen Eintheilung von 1840 aber dem Lenzburgischen Kreise Othmarsingen zugetheilt. Die kleine Civilgemeinde hat 108 männliche, 100 weibliche, zusammen 208 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnungen, sammt 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Grundstücke des Dorfes sind fruchtbar,

die Wohnungen liegen am Fuße des Berges in sehr angenehmer Situation und eröffnen den Eingang aufs Birrfeld.

Brunnmatt, ein Bauerngut unweit Baden.

Brunnrain, einige Häuser in der Pfarre und Gemeinde Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie schauen zwischen Wald und Obstbäumen anmuthig von einem Hügel herab.

Brunnwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft werden gerechnet die Oertchen: Brand, Horben, Grood, Grüt, Mariähalden, Summeri, Tschöpli. Sie zählen zusammen 40 Gebäude.

Buch, auf der Buch, Weiler mit zerstreuten Häusern auf dem Hungerberge im Walde gegen Ober-Erlisbach, außer dem Friedkreise von Aarau, in der Pfarre Ober-Erlisbach im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Ein sehr gebrauchter Fußweg mit Treppen führt an der Blumenhalde auf die Höhe, und von da durch den Wald nach Buch und Ober-Erlisbach. Im Sommer wandeln Leute der arbeitsamen Volksclasse an Sonntagen gern nach Buch, um da auf der Berghöhe im grünen Schatten ihren mitgebrachten Caffee fröhlicher zu genießen und ihre Kinder durch die Büsche springen zu sehen.

Buchhübel, Weiler in der Gemeinde Boniswyl, Kreises Seon, Bezirkes Lenzburg.

Buchmatt, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Buchrain, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Buchs, Bux, Dorf und Civilgemeinde an der Suhr, über die hier eine Brücke führt, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Die Landstraße geht mitten durch das Dorf und schlingt sich durch den Wald zur großen Hauptstraße unweit Hunzischwyl empor. Das Dorf liegt auf einer schönen Ebene, von Bächen zur Wässerung durchschnitten, in einem lichten Wäldchen von Fruchtbäumen. Es zählt 442 männliche, 495 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 62 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln und einem mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Büblikon, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Wohlenschwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit 153 männlichen, 168 weiblichen, zusammen 321 Einwohnern in 19 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort erhebt sich auf einem kleinen Raine sehr angenehm über das flache Feld zwischen Mellingen und Wohlenschwyl. Im Bauernkriege 1653 hatte er durch Raub und Brand sehr zu leiden.

Büelisacker, Weiler mit 103 Einwohnern in 14 Gebäuden und einem guten Wirthshause in der Gemeinde Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri, an der Straße von Lenzburg nach Muri. Bei diesem Orte wurden römische Alterthümer ausgegraben.

Bühl, Hof in der Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bühl, Weiler in der Gemeinde Händschikon, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Bühlberg, Höfe bei Lenzburg, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke gleiches Namens.

Bünz, die, ein kleiner Fluß, welcher am Lindenberge bei Muri entspringt, bei Bünzen schon als bedeutender Bach erscheint, von Waldhäusern nach Waltenschwyl und Wohlen geht, von da durch Anglikon nach Dottikon fließt, bei Othmarsingen eine Strecke Land versumpft, an Mörikon hinströmt und zu Wildegg neben der Aa in die Aar fällt. Er kann sehr anschwellen und hat bei der Schlacht 1712 viele Leute ertränkt.

Bünzen, Pfarrdorf im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 213 männlichen, 207 weiblichen, zusammen 420 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 34 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt auf einem fruchtbaren Boden, vom Bünzbache durchflossen, nahe an seinem Kreisorte. In den Jahren 1798 bis 1810 bemühte sich der wackere Seelsorger, Pater Anselm Hediger, zur Verbannung des Müssigganges und der Bettelei, das Strohgeflecht einzuführen, eine gute Schule einzurichten und einen Schulfond zu stiften. Auch die Civilgemeinden Waldhäusern und Bäsenbüren gehören in diese Kirchgemeinde.

Büren, Dörfchen in der Gemeinde Gansingen, Kreises Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Frickthales, Mönthal gegenüber, das auf dem Bötzberge liegt. Es nahm immer Theil an den Unruhen des Gansinger-Thales.

Bürenberg, Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Büschikon, Weiler in der Gemeinde Tägerig, Kreises Nieder-Wyl und Bezirkes Bremgarten, mit 49 Seelen in 5 Wohnhäusern, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Pfarre Nieder-Wyl.

Büttikon, Dorf in der Pfarre Villmergen, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit einer Filialcapelle, zählt 135 männliche, 106 weibliche, zusammen 241 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 21 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier hatten im Mittelalter die Edeln von Büttikon ihre Stammburg. Im J. 1812 und später entdeckte man hier Reste römischer Bäder von beträchtlichem Umfange mit Röhren und allerlei Einrichtungen. Sie fanden sich am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenstorf. Mehrere Ruinen alter Mauern zeigten sich auch im Felde gegen Villmergen hinab.

Bütz, kleines Dorf in der Pfarre Sulz, Kreises und Bezirkes Laufenburg, mit 42 Gebäuden und einer salzhaltigen Quelle, die schon in frühern Zeiten untersucht, vor einigen Jahren von Neuem geprüft, aber wegen geringen Salzgehaltes niemals bauwürdig befunden wurde. Die hohe Regierung hoffte das Quellwasser von der Sole abzusondern und so eine bessere Salzquelle erhalten zu können; man ließ weit in den Berg hinein einen Stollen treiben, vermochte aber keinen reichern Gehalt zu gewinnen. Im J. 1827 verzehrte das Feuer 9 Häuser des Oertchens und machte über 100 Personen obdachlos.

Buhlmühle, eine Mühle mit ihren Nebengebäuden, zu der Ortsbürgerschaft Althäusern in der Gemeinde Aristau gehörig, in der Pfarre und im Kreise Muri.

Buholz, kleiner Weiler in der Gemeinde Klein-Dietwyl, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Bunacker, Höfe in der Gemeinde Dintikon, in der Pfarre Ammerswyl, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Bunau, Weiler zur Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merischwand, in der Pfarre und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Buoch, siehe Buch.

Burg, Gemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise desselben Namens und im Bezirke Kulm, zählt 205 männliche und 196 weibliche, zusammen 401 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieß Dorf breitet sich am Fuße der Burgruinen aus, welche das Stammhaus der freiherrlichen Familie war, die noch jetzt in Deutschland blüht. Zwei Schlösser standen im Dorfe Reinach, das jetzige Burg hieß Hohen-Reinach. Beide wurden 1386 im Sempacher-Kriege von den Eidgenossen zerstört.

Buschikon, siehe Büschikon.

Bußlingen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rohrdorf, im Kreise und in der Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden, an einem fruchtbaren Bergabhange am rechten Ufer der Reuß, zwischen Remetschwyl und Stetten. Sie zählt etwa 124 Einwohner in 15 Häusern, und hat eine Getreidemühle.

Buttwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre, im Bezirke und Kreise Muri, eine kleine halbe Stunde vom Kloster, am Lindenberge ob dem Hauptorte westwärts gelegen, mit 242 männlichen und 243 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche. Zu ihm gehören die Weiler Unterbad und Gallizi.

C.

Cappelerhof oder Wyl, Weiler mit einer schönen Capelle, auf der linken Seite der Limmath, etwa eine halbe Wegstunde abwärts von Baden. Der Weiler Wyl und der Meierhof mit der Capelle stehen nahe beieinander an einem Bächlein, das vom Martinsberge herabrinnt. Dort im Walde findet man auch die Einsiedelei. Hier ward zu Gilg Tschudi's Zeiten eine Meilensäule von Trajan entdeckt.

Castelen oder Casteln, ein wohlerhaltenes Schloß in sonniger, sehr angenehmer Lage auf einer vorspringenden kleinen Berghöhe zwischen Rebbergen in der Gemeinde Oberflachs, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg. Schöne Gärten und Güter umgeben die herrschaftlichen Gebäude. Wo jetzt die Oekonomiegebäude sich erheben, standen im Mittelalter die Gebäude der alten Burg Ruchenstein, die Stammburg eines längst erloschenen adeligen Geschlechtes. Die Edeln Schen-

ken zu Castelen haben Ruchenstein durch Kauf erworben und das Schloß Castelen erbaut. Im J. 1311 gelangte die Herrschaft Castelen mit allen Gerechtsamen an das adelige Haus von Mülinen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts fielen diese trefflichen Güter an die adelige Familie von Erlach. Joh. Ludwig von Erlach hatte sich in französischen Diensten zum General und Gouverneur von Breisach aufgeschwungen, und das Schloß 1643 mit großen Kosten neu erbauen und mit schönen Gärten umgeben lassen. Vorzügliche Mühe gab er sich, in seinen Weinbergen die besten Gewächse einheimisch zu machen. Nach seinem Tode 1650 gelangte die ganze Herrschaft an die drei Tochtermänner desselben, welche sie durch eigene Beamte gemeinschaftlich verwalten ließen. Erst 1732 ging sie durch Kauf um 90,000 Reichsthaler an den Stand Bern über, der sie zu einer Landvogtei erhob. Die Gebäude sind sehr geräumig, die Zimmer zierlich, die Gärten anziehend, die Einkünfte beträchtlich, der erzeugte Wein vorzüglich gut, die Aussicht über Schinznach ins reiche Aarthal reizend. Diese Vorzüge machten Castelen immer zu einem begehrten Amtssitze. Seit der Revolution ließ der Staat die schönen Güter durch einen Schaffner verwalten, und verkaufte endlich das treffliche Schloß mit seinen Gärten und Rebhügeln an einen reichen Herrn aus dem Berner-Gebiete.

Charlottenweier, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Clus, die, Engpaß auf dem Wege von Olten nach Aarburg, zwischen der Aar und dem behauenen Felsenfuße der nördlichen Wartburg, auf deren Spitze das Säly-Schlößli steht.

Coblenz, siehe Koblenz.

D.

Dägerbach, siehe Degerbach.

Dägerfelden, siehe Degerfelden.

Dägerig, siehe Tägerig.

Dägermoos, siehe Degermoos.

Dänschbüren (Dän'schbüren), sonst auch Dentschbüren und Denspüren geschrieben, Pfarrdorf in der Tiefe eines Bergkessels auf der Nordseite der Staffelegg, östlich an der Landstraße, mit den Ruinen der alten Burg Urgiz auf einem Felsenkopfe gegen Norden, im Kreise Kirchberg des Bezirkes Aarau. Zu dieser Civilgemeinde gehören die Weiler und Höfe Asp, Urgiz, Rüdlen, auf der Breite, im Streichen, Stockmatthof. Sie zählen mit einander 510 männliche, 547 weibliche, zusammen 1057 Einwohner in 120 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Der Name scheint auf eine Colonie von Dänen hinzuweisen, die Karl der Große im Anfange des neunten Jahrhunderts in diese abgelegene Wildniß versetzte.

Dättwyl, eine zerstreute Dorfgemeinde auf der westlichen Ebene und den Bergen bei Baden, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Baden. Dazu gehören: Rütihof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlishausen, Stoffelsberg und Baldegg. Diese miteinander zählen

185 männliche, 177 weibliche, zusammen 362 Einwohner in 22 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eben hier gewannen die kriegserfahrnen Zürcher sammt einigen Hülfstruppen 1351 jene nächtliche Schlacht, in welcher der mannhafte Rüdger Manesse anstatt des scheu gewordenen Bürgermeisters Brun commandirte.

Dätzlihof, in der Gemeinde Ober-Kulm, Pfarre, Kreises und Bezirkes Kulm.

Deckerhof in der Gemeinde Ober-Kulm, Kreises und Bez. Kulm.

Degerbach, der, ein geringes Waldwasser, das bei Wattwyl im Kanton Zürich entsteht, durch Siglistorf, Mellstorf und Wislikofen fließt und eine Viertelstunde unter Rümikon in den Rhein fällt. Bei schönem trockenem Wetter rinnt er still in seinem Bette dahin, zur Regenzeit aber wird er ein reißender Fluß. Nicht weit von Kaiserstuhl setzt die Straße von Zurzach her auf einer neuen schönen Brücke über ihn weg.

Degerfelden, großes Pfarrdorf in sonniger, angenehmer Lage am südlichen Fuße des Zurzacher-Berges, von dem Surbbache durchflossen, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit einer reformirten Kirche. Die Gemeinde zählt 399 männliche, 378 weibliche, zusammen 777 Einwohner in 62 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 47 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Straße führt hier über eine Brücke, dann über den Berg nach Zurzach; wegen des Vorspannes bleiben die Einwohner nicht ohne Verdienst. Die Trümmer der alten Burg der Freiherren von Degerfelden schauen aus dem Walde über nackte Felsen herab. Conrad von Degerfelden war Erzieher des Herzoges Johann von Schwaben gewesen, und hatte das Unglück bei der Mordscene des Kaisers Albrecht gegenwärtig zu sein. Er floh, seine Burg ward zerstört, und sein Leben verfloß in der Verborgenheit; er hütete auf dem Härtfelde, unweit Neresheim, die Schafe bis an sein Ende. In der Nähe von Degerfelden ward Erz gegraben, und auf dem Ruckfelde findet sich Mergel zur Verbesserung der Wiesen. Aus dieser Gemeinde stammte der geschickte Landschaftmaler Joh. Hauenstein, der 1812 in Schaffhausen verschied.

Degermoos, Dörfchen auf einer kleinen Anhöhe in der Pfarre Lengnau, eine Ortsbürgerschaft der Gemeinde Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Dennwyl, siehe Tennwyl.

Dentschbüren, siehe Dänschbüren.

Dettingen, Groß- und Klein-, siehe Döttingen.

Dietikon, Berg-, siehe Berg-Dietikon.

Dietwyl, Klein-, Pfarrdorf mit dem Weiler Buholz im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der Gränze gegen Luzern, auf der linken Seite der Reuß, eine halbe Wegstunde vom Ufer derselben, an der Straße von der Sinser-Brücke nach Luzern; es zählt 342 männliche, 374 weibliche, zusammen 716 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 66 mit Ziegeln und 42 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die vielen Ställe zeigen auf eine

wohlbestellte Viehzucht, welche nebst der Wiesenpflege, Feldwirthschaft und allerlei Gewerben das Volk beschäftigen. Hievon zeugt auch eine Bierbrauerei und Ziegelbrennerei. Die schöne Kirche ist neu gebaut, und der Pfarrhof ward 1823 neu aufgeführt. Das Schulgebäude wurde neu eingerichtet und auch dem Caplane eine Wohnung darin bereitet. Das Patronat gehörte früher der Gemeinde Hitzkilch, die Gemeinde kaufte 1809 beide Collaturen sowohl der Pfarrei als der Caplanei sammt dem Zehnten an sich.

Dintikon, Dorfgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, in der Pfarre Ammerswyl. Zur Gemeinde Dintikon gehören auch die Weiler Langelen und Bunacker. Auf der Langelen war der entscheidende Kampfplatz der Villmerger-Schlacht 1712. Dintikon zählt 302 männliche, 321 weibliche, zusammen 623 Einwohner in 48 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1656 nach der ersten Schlacht zu Villmergen brannten die aufgebrachten Sieger dieses Filialdorf ab. Im J. 1835 verzehrte das Feuer wieder einen Theil desselben.

Dishübel, Bauernhäuser in der Gemeinde Ober-Kulm, Bezirkes Kulm.

Distelberg, ein abgeflächter Bergsattel, über den sich die neue Landstraße von Aarau nach Entfelden hinzieht; sie fängt beim Hofe, die Goldern, sanft zu steigen an, und senkt sich eben so sanft ins Dorf Unter-Entfelden nieder. Die Höhe des Distelberges und die beiden Seiten des südlichen Abhanges der Straße sind mit zerstreuten Häusern besetzt, die zur Civilgemeinde Unter-Entfelden und wie diese in die Pfarre Suhr gehören. Der sogenannte Todtenweg zur Kirche nach Suhr ist bei gutem Wetter ein sehr angenehmer Spaziergang am Rande des Gönhardwaldes neben hellen Bächen hin. Der Distelberg liegt im Kreise Suhr, im Bezirke Aarau.

Distelberg (eigentlich Thiersteinberg) heißt auch derjenige Berg unweit Ober-Frick, auf welchem sich die alten Trümmer der Stammburg des im zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts erloschenen Grafengeschlechtes Thierberg finden.

Dörfli ist ein Theil des Dorfes Strengelbach.

Döttingen, Groß-, ein sehr bevölkertes Dorf zur Rechten der Aar, eine Viertelstunde oberhalb Klingnau, im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach. In diese Civilgemeinde gehören die Oertchen Betznau, Sack, Schluchen, Sennenloch. Sie zöhlt 513 männliche, 516 weibliche, zusammen 1029 Einwohner in 82 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 47 mit Ziegeln und 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortrefflich ist die Lage dieses Dorfes im Schutze des Zurzacher-Berges gegen die rauhen Nordostwinde, die Landschaft ist sehr fruchtbar, der Landbau wird mit großem Fleiße betrieben. Auch eine Bleiche befindet sich hier, und mehrere der nöthigen Handwerke werden mit Nutzen betrieben. Im J. 179 versuchte Erzherzog Karl einen Uebergang über die Aar, aber ohne glücklichen Erfolg. Die Scharfschützen vom Zürcher-See schossen seine Pontoniere nieder.

Döttingen, Klein=, ein kleines Dorf zur Linken der Aar im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, macht mit Bötzstein, Auenacker, Schmidberg und Eyen eine Civilgemeinde aus. Bei jenem versuchten Uebergange 1799 ward das Dorf Klein=Döttingen, als Aufenthalt der Franzosen, durch glühende Kugeln angezündet und gänzlich niedergebrannt.

Dorn, Hof in der Gemeinde Zutzgen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Dottikon, Dorfgemeinde im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten, in der Pfarre Hägglingen, mit 312 männlichen, 333 weiblichen, zusammen 645 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 47 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 24 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch die Tieffurtmühle gezählt. Der Boden ist vorzüglich dem Getreidebau günstig. Im Dorfe steht eine Filialkirche.

Dürmelen, Bauernhöfe bei Herrenberg im Kreise und Bezirke Muri.

Dürrberg, Weiler bei Aarburg im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Dürrenäsch, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu ihr gehören die Oertchen Steinenberg, Höchweide und Schanz, mit 507 männlichen, 518 weiblichen, zusammen 1025 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort liegt auf der Höhe des Berges zwischen Teufenthal und Boniswyl. Ackerbau und Fabrikarbeiten nähren das Volk. Das Land ist nicht sehr fruchtbar, schwer und rauh. Die Vermögensumstände der Einwohner sind nicht glänzend. In der Nähe gibt es Höhenpunkte, wo interessante Aussichten den Beobachter erfreuen.

Dullihaus, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Abtwyl, im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Dußelen, Weiler in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Gemeinde Meienberg, Pfarre und Kreis Sins, Bezirkes Muri.

E.

Der Ebene=Berg bei Laufenburg, aus rauchgrauem Kalkstein der Jura=Formation bestehend, erhebt sich in SSO. dieser Stadt, nur 200 Fuß von Gneißfelsen.

Ebene=Hof, ein Meierhof in der Gemeinde Obersiggenthal, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Eckschwyl, Egsschwyl, siehe Eggschwyl.

Eckwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Mäggenwyl, in der Pfarre Wohlenschwyl, Kreises Mellingen, Bezirkes Baden. Hier sind die meisten Arbeiter zu Hause, welche die Mäggenwyler Bausteine sprengen und grob behauen.

Effingen, Dorf auf dem Bötzberge in der Pfarre Bötzen und im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 245 männliche, 231 weibliche, zusammen 476 Einwohner in 64 Häusern mit Ziegeldächern,

sammt 17 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Feldwirthschaft und Weinbau beschäftigen die Einwohner und einigen Verdienst gibt der Vorspann auf dieser geneigten Bergstraße. Dieser Ort verdankt der einsichtsvollen Familie Herzog wichtige Vortheile. Zu demselben gehört noch das Käsethal und eine Sägmühle.

Egelsee, siehe Nagelsee.

Egg, siehe Muri-Egg.

Egg, Weiler in der Ortsbürgerschaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Egg, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, eine halbe Stunde abwärts von diesem Dorfe zur Linken der Wigger, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen.

Eggenwyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten. Zu ihr gehören die Oertchen: Hohenforchen, Ibisgut, Schleckhütte, Steinmannshäusli, Stiggel, Wysli. Das Dorf liegt am Fuße des Hasenberges, am rechten Ufer der Reuß, zählt 137 männliche, 149 weibliche, zusammen 286 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, 13 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Seine Pfarre ward schon im 12. Jahrhundert dem Stifte Muri einverleibt. Die Wallfahrtscapelle auf dem Hasenberge, so wie das Dorf Wyden sind Filiale derselben. Das Frauenkloster Hermetschwyl besaß vor 1798 die Gerichtsherrlichkeit zu Eggenwyl.

Eggenwyl, kleiner Weiler auf den Höhen des Bötzberges, in der Pfarre und Civilgemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, an der alten Straße zwischen Ober-Bötzberg und Stalden.

Eggschwyl, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm. Er liegt an einer waldigen Berghalde.

Eglischwyl, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, zählt 535 männliche, 561 weibliche, zusammen 1096 Einwohner in 56 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor der Revolution übte das Haus Hallwyl hier die Gerichtsherrlichkeit aus. Die Gemeinde besitzt eine Filialkirche. Sie beschäftigt sich mit der Feldwirthschaft, dem Weinbau, der Obstbaumzucht und mit allerlei Handwerken und Gewerben. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen: Stöckhof, Geishof, Lirihof.

Ehrendingen, Ober-, Pfarrdorf mit der Kirche, Civilgemeinde mit einem Schulhause in dem Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, drei Viertelstunden von Baden, im Besitze mehrerer Gypsbrüche und Mergelgruben, an der Landstraße nach Kaiserstuhl. Die Gemeinde zählt 274 männliche, 244 weibliche, zusammen 518 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hierher gehört auch eine Capelle an der Straße gegen den einzelnen Hof Höhdal und eine Ziegelei am Hertensteine. Ackerbau und Weinbau werden hier mit Vortheil betrieben.

Ehrendingen, Unter-, eigene Dorfgemeinde, Filial der Kirche Ober-Ehrendingen, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden. Das Land ist fruchtbar und die Rebberge erzeugen einen guten Wein. Ein Antheil am Lägernberg versieht die Gemeinde mit Holz, Gyps und Mergel. Sie zählt 203 männliche, 184 weibliche, zusammen 387 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehört auch die Tiefenwag-Mühle, bei der eine Brücke über die Surb führt.

Eichen bei Reinach, siehe Eyen.

Eichenberg, schöner Landsitz mit einem Meierhofe und einer vortrefflichen Aussicht über den ganzen Hallwyler-See und die Umgegend, auf einem Berge zwischen Seengen und Villmergen.

Eichhof, in der Gemeinde Stetten, Kreises und Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Eichholz und Ober-Eichholz, zerstreute Häuser und Höfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, dem Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Die Einwohner sind nach Dietikon, jetzt im Kanton Zürich, pfarrgenössig.

Eichhölzli, ein Hof in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Eichthalhof, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Baden.

Eicken, siehe Eiken.

Eidgenossenhaus, ein Bauernhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Eichenried, Häusergruppe in der Gemeinde Zuzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Eiken, Pfarrdorf im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 376 männlichen, 396 weiblichen, zusammen 772 Einwohnern in 53 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Münchwyler und Sisseln sind zwar hier eingepfarrt, machen aber eigene Civilgemeinden. Eiken liegt an der großen, vielgebrauchten Straße von Basel nach Zürich, auf sehr fruchtbarem, zum Ackerbau vorzüglich geeigneten Lande und zieht aus seinen Weingärten beträchtlichen Nutzen. Das Stift Rheinfelden übt das Patronatrecht aus. Bis zur Revolution hatte das adelige Damenstift Seckingen hier viele herrschaftliche Rechte. Nahe am Dorfe fließt der Sisselnbach vorüber, der im Wiesenlande nicht selten Zerstörungen anrichtet.

Einhägi, Bauernhäuser in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Eisenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Elend oder Eländ, Hof in der Gemeinde Strengelbach und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Elendes Kreuz heißt eine Gränzmarke an der Straße zu Menziken, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, ein aufgerichtetes Kreuz

an der Stelle, wo vor alten Zeiten eine Kindsmörderin hingerichtet, das heißt, in eine Grube voll Dörner gestürzt, dann mit Dörnern bedeckt und unter einen Haufen Steine begraben ward (Balthasar, Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, S. 63 u. f.).

Elfigen, eine Dorfgemeinde an der Gränze des Frickthales, nur eine Viertelstunde von Hornussen gegen Norden, am Abhange des Bötzberges. Vor Zeiten standen sowohl die Kirche als das Pfarrhaus in diesem Orte. Später ward die Kirche in die ehemalige Filial Bötzen versetzt und 1824 auch das Pfarrhaus dahin verlegt. Das Dorf Elfigen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 105 männliche, 123 weibliche, zusammen 228 Einwohner in 30 mit Ziegeln, einem mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 7 mit Ziegeln versehenen Nebengebäuden. Das Collaturrecht zu Elfigen verlieh Kaiser Friedrich **III.** 1318 dem Stifte Königsfelden. Wiesenbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau und Ackerwirthschaft beschäftigen die Einwohner.

Emaus, Einsiedelei mit einer Capelle und der Wohnung eines Waldbruders bei Zuffikon, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Endingen, Ober-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit 455 männlichen, 419 weiblichen, zusammen 874 christlichen Einwohnern in 126 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 56 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner sind theils katholisch, theils reformirt, theils Juden. Die katholischen besuchen ihre Kirche in Unter-Endingen, die Reformirten die zu Degerfelden. Die Juden haben seit 1760 eine neu erbaute Synagoge und ein Rabbinerhaus. Sie zählen 450 Juden und 440 Jüdinnen, zusammen 890 jüdische Einwohner in 96 Wohnhäusern. Sie nähren sich vom Handel und Schachern. Die Zahl dieser Handelsleute beläuft sich in Ober-Endingen auf 159, deren etwa 57 mit Vieh schachern; die übrigen vertrödeln seidene, wollene und leinene Bänder, Tuchwaaren, Leder, Leinwand, Baumwollenzeug, schlechtes Silbergeschmeide u. s. w. Viele andere Umstände ihres Schicksales und Lebens sind schon oben unter dem Artikel „Juden" bei den verschiedenen Arten der Landeseinwohner angegeben worden. Zu Ober-Endingen gehören auch die Lohhöfe, die sich durch ihr beträchtliches Kirchengut empfehlen.

Endingen, Unter-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit einer schönen katholischen Pfarrkirche, zählt 108 männliche, 103 weibliche, zusammen 211 Einwohner in 27 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Das Land ist ergiebig an allerlei Feldfrüchten. Vor der Revolution hatte das Kloster St. Blasien hier die niedern Gerichte.

Engenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Nieder-Hallwyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Engstel, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Ennetbaden, Dorfgemeinde am rechten Limmathufer, der Stadt Baden gegenüber, am Fuße des Lägernberges, mit den sogenannten kleinen Bädern. Sie zählt 154 männliche, 186 weibliche, zu-

sammen 340 Einwohner in 68 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten, sammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die kleinen Bäder stehen durch eine 1821 erbaute Fußgängerbrücke mit den größern in Verbindung. Die am rechten Ufer der Limmath entspringenden Badquellen, eine große und vier kleine, gehören vier Badwirthen: zum Stern, zum Engel, zum Rebstock und zum Hirschen. Das große gemeinschaftliche Schröpfbad wird durch eine der vier kleinern Quellen, die aus der Erde hervorsprudelt, gefüllt; es kann gegen 60 Personen fassen und hat zur Seite noch eine besondere Abtheilung. Einige Schritte höher, zur Rechten des kleinen Platzes, steht ein anderes öffentliches Bad, welches sein Wasser zunächst aus der Hauptquelle empfängt. Diese Bäder sind aber nicht unbedingte Freibäder; denn wer sie benutzen will, muß für jeden Tag, im Schröpfbade einen, in den übrigen zwei Schilling Badegeld bezahlen. Die Badschillinge fallen in eine gemeinschaftliche Büchse, aus welcher die vier Wirthe ihren Kostenantheil an die Unterhaltung dieser öffentlichen Bäder und die Besoldung des Badwäschers bestreiten. Das Schröpfrecht wird für einen jährlichen Pachtzins hingeliehen. Noch sind drei Wirthschaften ohne Bäder: Ochs, Rößli, Kreuz. Die Gäste derselben dürfen sich nur der öffentlichen Bäder bedienen. Die hier befindliche Michaelis-Capelle wird von den Caplänen des Collegiatstiftes versehen.

Entfelden, Kreis im Bezirke Aarau. Die dahin gehörigen Gemeinden sind: Ober-Entfelden, Unter-Entfelden, Muhen, Hirschthal. Durch ihn fließt die Suhr hinweg und bringt einige Sümpfe hervor. Uebrigens ist der Boden sehr fruchtbar und mit großem Fleiße bearbeitet. Die große Hauptstraße länft in schöner, gerader und ebener Linie durch ihn weg. Nur in Ober-Entfelden steht eine Kirche. Eine hübsche Landstraße führt vom Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden über den Distelberg nach Aarau. Der Kreis ist sehr bevölkert.

Entfelden, Ober-, Kreisort und Gemeinde des Bezirkes Aarau, mit 616 männlichen, 634 weiblichen, zusammen 1250 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 121 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 22 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Wirthshaus zum Engel ist ein sehr geräumiges, wohlbestelltes Gebäude an einer Stelle, wo eine Landstraße mit der großen Heerstraße zusammenläuft. Ueber die Suhr führt hier eine Brücke und die Straße läuft über einen Damm am Sumpfe hin. Die Feldmark ist sehr fruchtbar, die Einwohner sind sehr gewerbsam; die Nähe der Stadt belebt ihre Industrie; viele junge Leute kommen täglich in die Stadt, um in den Manufacturen zu arbeiten oder sonst ihr Brod zu verdienen. Die Pfarre zählt drei Schulen. Ehemals gehörte die niedere Gerichtsbarkeit und die Pfarrcollatur den Herren von Hallwyl. Aber 1604 verkauften diese solche an Bern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Weiler Amberg, Amholz, Im-Engstel, Wallenland.

Entfelden, Unter-, Gemeinde des Kreises Suhr, Bezirkes Aarau, mit 313 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Diese Ge-

meinde gehört in die Pfarre und in den Kreis Suhr. Die Häusergruppe Landen und die zerstreuten Wohnungen am südlichen Hange des Distelberges werden der Civilgemeinde Unter-Entfelden beigezählt. Täglich wandern eine Anzahl Junge und Erwachsene in die Stadt, um Verdienst zu erwerben. Mehrere Handwerke lassen sich hier nieder, um wohlfeiler zu leben und ihre Handarbeiten in die Stadt zu liefern. Der Weg zur Kirche in Suhr ist bei hellem Wetter ein angenehmer Spaziergang; er führt immer am Fuße des Gönhardwaldes neben Bächen hin, im Schatten bis in den Letten in der Nähe der Kirche, mit angenehmen Durchblicken ins Freie über grüne Wiesen weg. Auch oben auf dem Rücken des Distelberges und des Gönhards läuft ein schattiger Weg bis auf die weitumsehende Berghöhe hinter der Kirche zu Suhr.

Enzegraben, der, zerstreute Häuser in einem engen Bergthälchen der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Erlisbach, Ober-, Dorfgemeinde an der Gränze von Solothurn, am trennenden Erzbache, in dem Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, am Fuß- und Reitwege über die Schafmatt. Das Solothurnische Erlisbach, katholischer Confession, wird von dem Aargauischen reformirten nur durch den Erzbach getrennt, der aus dem Rothholze herabrinnt. Die reformirte Kirche ist im obern Dorfe, die katholische im untern. Auch die untere Mühle ist auf Aargauischem Boden. Ober-Erlisbach zählt 358 männliche, 410 weibliche, zusammen 768 reformirte Einwohner in 45 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Viele Arbeiter dieser Gemeinde finden in Aarau Verdienst durch allerlei Leistungen. Der Boden ist jedoch ergiebig; Getreidearten und Wein gedeihen trefflich. Die Waldungen machten lange den Hauptstreitpunkt zwischen den Nachbargemeinden. Endlich entschloß man sich zur Theilung der gemeinschaftlichen Hölzer, und der Streit verstummte. Zu Ober-Erlisbach gehört auch das neueingerichtete Lorenzenbad und die Weiler Hard und Buch. Der gelehrte und durch seine historischen Schriften wohlbekannte Geistliche, Hr. Melchior Schuler, ist hier Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde.

Erlisbach, Unter-, reformirten Theils, macht nur eine Ortsbürgerschaft, keine selbstständige Gemeinde aus, sondern bildet mit Ober-Erlisbach eine vollständige Civilgemeinde, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Am Erzbache herab, auf der Ostseite zur Linken desselben, stehen zerstreute Häuser, welche zusammen das reformirte Unter-Erlisbach sind. Schöne Wiesen breiten sich bis an die Rebberge aus, in denen selbst noch einige Wohnungen stehen. Das Volk ist sehr arbeitsam, und Viele suchen durch Taglohn in der Stadt ihre Einnahmen zu vermehren.

Erzbach, der Bach, welcher die beiden Dörfer Erlisbach trennt, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Eschenbach, einige Häuser am sonnigen Abhange des Petersberges gegen Dättwyl hin, in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Eyen, in den Eyen (nicht Eichen), ein Dörfchen in der Pfarre und Gemeinde Reinach, an der Straße gegen Leimbach, zur Rechten der Wyne, eine halbe Stunde von der Kirche, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Die Einwohner, zu bessern Einrichtungen geneigt, haben unter sich eine Ersparnißcasse und eine Hülfsgesellschaft errichtet, zu welchen auch Personen aus andern Orten der Zutritt gestattet wird (Lutz vollst. Beschreibung des Schweizerlandes, I. S. 377). Die Vorsteher haben auch großen Eifer gezeigt, ihre Schule zu verbessern.

Eyen, ein Weiler von mehrern Häusern in der Mitte zwischen Bötzstein und Klein-Döttingen, links an der Aar, in der Gemeinde Bötzstein und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bez. Zurzach.

Ezgen, Gemeinde im Kreise und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 131 männlichen, 125 weiblichen, zusammen 256 Einwohnern in 7 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt rechts am Mettauer Bache, eine kleine halbe Stunde abwärts, und hat eine Fähre über den Rhein. Seine Lage ist angenehm und durch einen Berg gegen die Nordostwinde geschützt. Der Boden des Thales ist sehr fruchtbar.

Ezwyl, Dörfchen, eine halbe Stunde nordwärts von Mandach, mit 24 Gebäuden in der Pfarre, der Gemeinde und dem Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach. Vor der Revolution gehörte Ezwyl zum Amte Schenkenberg und war der einzige katholische Ort im Berner-Gebiete.

F.

Fahr, Frauenkloster, Benedictinerordens, unter der Oberaufsicht des Klosters Einsiedeln, das hier einen Probst bestellt, welcher die Güter, Einkünfte und weltlichen sowohl als geistlichen Angelegenheiten des Frauenklosters verwaltet. Es liegt an einem sonnigen Abhange gegen die Limmath, mit Mauern umgeben, ganz vom Gebiete des Kantons Zürich umschlossen, aber zunächst dem Kreise Wettingen und der Gemeinde Würenlos im Bezirke Baden gelegen, 2 Stunden abwärts von Zürich. Die Gebäude des Conventes, die Kirche und einige andere Nebengebäude stehen im klösterlichen Umfange. Das Wirthshaus, allerlei Wirthschaftsgebäude, das Gasthaus, der Lehenhof u. a. bilden einen Weiler, der von Waldungen, Getreidefeldern und Weinbergen umgeben ist. Als dem Freiherrn Lüthold von Regensberg ein Sohn in der Limmath ertrunken war, stiftete er dieß Kloster 1130; er übergab die Stiftsgüter und die Direction des Institutes dem Kloster Einsiedeln. Hier unterhält eine Fähre den Uebergang über die Limmath.

Fahrhaus, Fähre an der Aar, in der Gemeinde Leuggern, Kreises Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrhäuser, in der Gemeinde Full und Reuenthal, im Kreise und in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrwangen, Dorfgemeinde am Hallwyler-See, westlich am Fuße des Lindenberges, im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg; hat eine gemeinschaftliche Pfarrkirche mit Meisterschwanden, die zwischen beiden Dörfern sammt dem Pfarrhofe 1819 errichtet ward. Die Lage ist sehr angenehm, der Boden fruchtbar und günstig für Feld- und

Weinbau. Das Strohgeflecht macht einen Erwerbszweig der Einwohner aus. Diese sind 354 männliche, 352 weibliche, zusammen 706 Seelen in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1782 legte ein Brandunglück 32 Häuser in Asche. Die Burg Fahrwangen hatte einst ihre eigenen Adeligen; ihre Ruinen sind am Berge gegen Sarmenstorf hin mit Tannen und Moos überwachsen. Herzog Leopold von Oesterreich und seine Schwester, die Königin Agnes, ließen hier in der Blutrache 63 Mann der Besatzung hinrichten. Die Herren von Hallwyl erkauften die Güter von Fahrwangen.

Fahrwindisch war ehemals eine Fähre mit einem Wirthshause, und kann leicht wieder eine solche werden, wenn die Reuß die Brücke wegreißt. Die Verschworenen, welche den Kaiser Albrecht tödteten, führten hier ihre Künste, denselben seinem Gefolge zu entnehmen, aus. Die Brücke ward zuerst im J. 1798 gebaut, dann 1830 beim Eisgange vom überfüllten Strome weggerissen und erst 1834 wieder hergestellt. Ein Zollhaus steht an der Brücke. Ueber diese geht der Waarenzug von Basel nach Zürich.

Falkenhof, ein Hof bei Aarburg in dieser Gemeinde, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Fehrenthal, kleine Ortschaft ganz nahe bei Leuggern, eine halbe Wegstunde von Klein-Döttingen, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Feldgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Feldmatt, Höfe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Schloß-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Fenkrieden, Ortsbürgerschaft mit 16 Häusern, 15 Nebengebäuden und 142 Einwohnern in der Gemeinde Meyenberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft zählt man auch die Oertchen Geretschwyl, das sehr nahe dabei liegt, Dußelen, Wysthal, Kütig und Honenscheuer.

Ferneren, Waldhöfe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Finsterthuelen, Häusertrüppchen in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, zwischen Küngoldingen und Winterhalden. Hier ward ein Torflager gefunden, das jetzt ausgebeutet wird.

Firneren, siehe Ferneren.

Fischbach, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Göslikon, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, hat 21 Häuser und 285 Einwohner, liegt an der Reuß, nicht weit oberhalb Gnadenthal, benutzt ein Torfried neben einem kleinen See, der eine halbe Stunde im Umfange hat. Die Aargauische Regierung ließ hier, um dem Flusse eine geradere Richtung zu geben, einen Durchstich des hindernden Landes graben.

Fisibach, Gemeinde am Fisibach, eine kleine halbe Stunde von Kaiserstuhl, in der Pfarre Kaiserstuhl, im Kreise gleiches Namens, im Bezirke Zurzach, zählt 183 männliche, 192 weibliche, zusammen

375 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 48 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Bis 1798 stand dieser Ort unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Schwarz-Wasserstelz. Die Lage des Dorfes ist so angenehm, daß ein Arzt hier eine Badanstalt einzurichten versuchte. Die Landschaft ist fruchtbar und belohnt den Fleiß des Landmannes. Zur Gemeinde wird auch das Schloß Schwarz-Wasserstelz und die Ortsbürgerschaft Waldhausen und Höfe gerechnet.

Fislisbach, Dorfgemeinde und Pfarre in dem Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 269 männlichen, 309 weiblichen, zusammen 578 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in sonniger, gegen Nord- und Ostwinde durch Wälder geschirmten Lage, auf erhabener Bergebene, auf der zerstreute Granit-Fündlinge, manche groß wie Ställe oder gewaltige Kisten, liegen. Die Landleute halten hier so gesegnete Ernte, daß arme Weberchen gern dahin wandeln, um sich als Schnitter endlich recht satt zu essen. Die Collatur besitzt das Spital in Baden. Dieses baute einen hübschen Pfarrhof, die Gemeinde aber ein neues Schulhaus.

Fleckenhausen, Dörfchen der Gemeinde, der Pfarre und des Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nicht weit von einer Brücke über die Wigger an der großen Heerstraße. Handelsgeschäfte, vorzüglich in Leinwand und wollenen Strümpfen, nebst dem Ackerbau und der Viehzucht, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Schützengesellschaften wählen diesen Platz nicht ungern zu Schießübungen.

Flügelberg, der höchste Theil des Homberges, in der Gemeinde und Pfarre Reinach, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Man unterscheidet den obern kleinern Weiler, der aus vier Häusern besteht und sich auf einer sanft geneigten Ebene zwischen Wäldern verbreitet, von dem untern größern, der eine Bergstufe tiefer liegt und 10 Wohnhäuser zählt. Gegen Süden sind an die Stelle des Waldes Aecker getreten, wovon einige auf dem Krusi heißen. Dort auf einem weitumsehenden Höhenpunkte stand eine Hochwachthütte, bei der nur gegen Norden die Aussicht durch Wald verschlossen war. Die Bewohner des Flügelberges brauchen eine Stunde, um zur Kirche zu kommen, die ihnen fast in südlicher Richtung liegt; gegen Westen schmiegen sich an den Berg die Eyen, und etwas nördlicher Leimbach; gegen Nordost sieht man auf das hochliegende Birrwyl und auf den Hallwyler-See hinab, und hört denselben im Winter aus seinen Spalten gewaltig brüllen.

Fontelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Freudnau, eine alte Thurmruine am rechten Aarufer, fast der Stilli gegenüber, in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, im westlichen Siggenthale, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar; ehemals eine alte Burg, welche die Zürcher 1351 zerstörten. Sie war ein Lehen des Frauenklosters Seckingen, welches die Gebäude neu aufführen und also einrichten ließ, daß sie jährlich zur schönen Sommerszeit als Erholungs- und Lustort der Nonnen dienen konnten. Nach einigen Jahren fanden aber die Frauen, Freudnau sei zu ent-

fernt, die Reise dahin beschwerlich, die Annehmlichkeiten des Ortes gering. Seckingen vertauschte also Freudnau an Königsfelden, dessen Klosterfrauen in der Nähe wohnten. Allein auch diesen gefiel der Aufenthalt daselbst nicht in die Länge. Die Gebäude zerfielen.

Freyenwyl, Dorfgemeinde mit einer Filialkirche von Lengnau, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde westwärts von Unter-Ehrendingen und der Tiefenwag-Mühle, zählt 205 männliche, 241 weibliche, zusammen 446 Einwohner in 19 mit Ziegeln, 42 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Schule ist gut bestellt. Die fleißigen Einwohner bearbeiten eine fruchtbare Landschaft. Seit 1507 übten sie die Gerichtsbarkeit selbst aus, erwarben sie nämlich durch Kauf und bestellten aus ihrer Mitte Vogt und Gericht. Jetzt befolgen sie die neuern Gesetze.

Frick, Kreis, im Bezirke Laufenburg. Ihm gehören die Gemeinden an: Frick, Gipf und Ober-Frick, Eiken, Münchwyler, Oeschgen, Hornussen. Eine nicht weite, aber sehr fruchtbare Ebene umgeben gegen Norden der Frickberg, an dessen südwestlichem Abhange die Straße gegen Kaisten hinaufläuft, in Osten der Bötzberg und die Berge gegen Zeihen, in Süden die waldigen Höhen gegen Ueken und der flächere Kornberg, in Westen die Berge gegen Schupfart. Durch die Ebene hin rinnt der Bötzerbach und vergrößert sich durch Zufluß aus den Thälern von der Staffelegg und dem Benken herab zum ungestümen Sisselenbache. Der Weinbau ist an südlichen Bergabhängen nicht unbeträchtlich.

Frick, Marktflecken und Kreisort in fruchtbarer Gegend, vom Bötzerbache oder der werdenden Sissel durchflossen, mit 530 männlichen, 563 weiblichen, zusammen 1093 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 37 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 3 Stunden von Aarau, an der Straße von Basel nach Zürich, an den Straßen über die Staffelegg und über den Benkenberg, an der angefangenen und schon bis auf die Berghöhe geführten Straße nach Kaisten und Laufenburg, mit einer schönen Pfarrkirche und einem berühmten Kirchhofe, der schon zuweilen als militärische Position benutzt ward, mit einer Pfarr- und einer Caplaneipfründe, mit einem hübschen Spitalgebäude nebst zugehörigen Oekonomiegebäuden. Gute Feldwirthschaft und Weincultur sind hier zu Hause. Bei einem Kriegszuge im J. 1338 besetzten die Berner den Kirchhof und benutzten ihn als Waffenplatz. Jetzt stehen auf dem gleichen Hügel bei der Kirche die Wohnungen des Pfarrers und des Caplanes nebst dem Schulhause. Die Commende Beuggen, welche hier viele Gefälle zu beziehen hatte, ließ ein schönes Schaffnereigebäude beim Zusammenflusse der Bäche errichten; in der Folge diente es dem obrigkeitlichen Schaffner, und ist nun öffentlich feilgeboten.

Frick, Ober-, und Gipf, zwei nahe Dörfchen in der Nähe von Frick, werden zusammen als eine Civilgemeinde betrachtet, im Kreise Frick und Bezirke Laufenburg. Diese zählt 466 männliche, 471 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch der Thalhof und ein Theil der Kornberghöfe.

Ober-Frick liegt eine halbe Stunde von Frick in einem Seitenthälchen, das sich nach der Basler-Gränze zieht. Gegen Nordwest von diesem Orte, am Distelberge, findet man noch einige Ruinen der alten Stammburg Thierstein, eines längst ausgestorbenen Grafengeschlechtes.

Friedlisberg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rudolfstetten (in der Pfarre Dietikon, Kantons Zürich), im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, auf dem Berge bei Dietikon, hat 10 Häuser und 124 Einwohner.

Friedlisberg, großer Meierhof mit vielen Grundstücken und einer Filialkirche in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Die Kirche ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort, dem Hasenberge mit seiner Kirche gegenüber.

Fröschenthal, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Frohwald, Weiler in der Gemeinde Mönthal, Kreises Rain, Bezirkes Brugg.

Fuchshaus, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Full und Reuenthal, zwei Dörfchen im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, am Rheine auf einer breiten Erdzunge, an deren Spitze die Fähre in der Jüppe liegt, Waldshut gegenüber. Full allein hat etwa 40 Gebäude. Beide Dörfer zusammen zählen 23 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckte Häuser, nebst 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, mit 162 männlichen, 180 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern. Full liegt auf der nordwestlichen, Reuenthal auf der östlichen Seite der Erdzunge. Zu dieser Gemeinde gehören noch die Fahrhäuser, der Hof Prinzenhaus und die Jüppe, eine Rheinfähre.

G.

Gättibuch, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Schinznach, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, am Wege gegen Linn, am Berge über einem Wäldchen.

Gallenkirch, Civilgemeinde in der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 68 männlichen, 48 weiblichen, zusammen 116 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 2 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden ist steinig und rauh, schwer zu bearbeiten, nicht weit von der Bötzberger-Straße bei Neu-Stalden, etwa eine Viertel-Wegstunde von Linn.

Galli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Gallizi, Hof der Gemeinde Buttwyl, am Lindenberge hinter Muri am Bergabhange, Kreises und Bezirkes Muri.

Galten, kleines Dorf im Hintergrunde des Gansinger-Thales, in der Pfarre Gansingen im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, liegt am nördlichen Abhange des Bötzberges, fast eine Stunde nörd-

lich von Ampfern. Am 15. Juli 1829 legte eine Feuersbrunst dieses Dörfchen in Asche, wobei 207 Personen Obdach und Habe verloren.

Gansingen, Pfarrdorf im Gansinger-Thale, im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Zur Civilgemeinde gehören die Dörfchen Galten und Büren mit dem Lauberthofe. Die ganze Gemeinde zählt insgesammt 516 männliche, 500 weibliche, zusammen 1016 Einwohner in 81 mit Ziegeln, 53 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal erstreckt sich vom Fuße des Bötzberges bis an den Rhein beinahe zwei Stunden lang; den untern Theil nimmt die Pfarre Mettau ein. So uneben der Boden ist, wird er doch ämsig angebaut und bringt Getreidesorten, Erdäpfel, Flachs, Hanf hervor. Die Gemeinde bearbeitet beinahe 800 Jucharten Land. Der Weinbau scheint beinahe einträglicher zu werden als der Feldbau. Den 15. October 1814 wurden 29 Wohnhäuser mit allem Ernte-Ertrage den Flammen zum Raube, und 257 Personen verloren dadurch ihre beste Habe. Der damalige Pfarrer Brentano erwies sich bei diesem Unglücke als wahrer Vater seiner Gemeinde.

Gebistorf oder Gebenstorf, paritätisches Dorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, zur Rechten der Reuß am Fuße des Berges Hörnli, unweit dem Fahr Windisch oder der Reußbrücke, zählt 755 männliche, 762 weibliche, zusammen 1517 Einwohner in 59 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen: Unter-Wyl oder Nieder-Wyl, Dörfchen, eine Viertelstunde von Gebistorf an der Straße nach Baden; Vogelsang, Weiler an der Landspitze, wo die Limmath wirklich in die Aar tritt und ein Inselchen bildet; Reuß, der Weiler, mit einem Wirthshause, der den 13. Dec. 1840 sich durch eine Volksversammlung bemerklich machte; Schwabenberg, Bauernhöfe; Petersberg, Bad und Höfe; Thurgi, Höfe mit einer Fabrik der Herren Bebie auf einer Erdzunge am linken Limmathufer, kaum eine Viertelstunde stromaufwärts von Vogelsang; Spann-Nagelberg, Bauernhof, u. a. Reich an schönen Aussichten ist der reformirte Pfarrhof. Die Katholischen besuchen die Kirche zu Birmenstorf. Man glaubt in der Nähe von Gebenstorf salzhaltige Quellen bemerkt zu haben. Reste römischer Ansiedelung findet man nicht selten in dieser Gegend. Gelehrte Forscher wollen wissen, Gebenstorf verdanke seinen Namen einem Römer Gabinius.

Geindelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Wölfliswyl, in der Pfarre und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Geisbach, ein Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise und Bezirke Zofingen.

Geißbach, ein Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Geißberg, hoher Berg, 695,7 Meter oder 2142 Pariser Fuß über das Meer aufsteigend, im Kreise Raln, Bezirkes Brugg, an dessen Fuß Villigen liegt und dessen Scheitel die Ruine der Burg Besserstein krönt. Hier befand sich eine Hochwacht mit weiter Umsicht. Die Wildbahn dieses Revieres war immer als ergiebig bekannt.

Geißfluh, hoher Berg, 2980 Fuß über das Meer aufragend, der sich nordöstlich an der Schafmatt zwischen den Kantonen Solothurn, Basel und Aargau erhebt, mit wohlgepflegtem Walde bedeckt. Das Solothurnische Kienberg birgt sich nördlich hinter demselben.

Geißhof, Weiler in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, an der Reuß, unterhalb Ober-Wyl, 6 Häuser mit 28 Einwohnern.

Geißhof, eine Gruppe mehrerer Bauernhäuser, ein Weiler in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, zwischen Reinach und Gontenschwyl am Berge.

Geißhof, in der Gemeinde Eglischwyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Geißhubel, Weiler von 6 Häusern in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, in waldiger Umgebung, mit einer Badeanstalt, die wegen ihrer alkalisch-salinischen Quelle ziemlichen Zuspruch hat.

Geißwies, Bauernhof in der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, westlich von der Kreuzcapelle.

Geltwyl, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu ihr gehört das Dörfchen Isenbergschwyl und der Scheuerhof. Sie zählen zusammen 99 männliche, 116 weibliche, im Ganzen 215 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt auf der Höhe des Lindenberges, von Wäldern geschirmt.

Geretschwyl, Häusergruppe von einigen Höfen in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Pfarre Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Gewild, das, im Rheine, heißt eine ungestüme Strecke des Flusses von der ehemaligen Commende Beuggen herab bis zur Stadt Rheinfelden, wo es mit dem Rheinstrudel ohne Höllenhacken endigt.

Gfäll, Häuserreihe in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nur eine Viertelstunde südwärts vom Pfarrorte, eben so nahe bei Ober-Wyl und Glend.

Gießen, der, ein kleiner Bach zu Aarau im Schachen, der in sumpfigen Wiesen westlich am Kuhrain entspringt, am Fuße des höhern Straßenraines hinrinnt und am Ziegelraine in einen Bach fällt.

Gipf und Ober-Frick, eine Civilgemeinde im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 466 männlichen, 471 weiblichen, zusammen 937 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Gipf war im 14. Jahrhundert ein einziger Hof, der sich im Laufe der Zeit zu einem Dorfe vermehrt hat. Jetzt hat er seine eigene Schule und Filialcapelle von Frick. Die Landschaft dieser Gegend ist sehr fruchtbar; die Häuser stehen größtentheils in einem Walde von Fruchtbäumen.

Gippingen, ein Weiler am linken Aarufer, nordwärts von Leuggern, im Kreise und in der Gemeinde Leuggern, Bezirkes Zurzach, mit einer Handfähre gegenüber der Au. Seine Wiesen und

Getreidefelder leiden manchmal durch den angeschwollenen Strom. Vor Zeiten war hier eine Schiffmühle der Herren von Roll zu Bernau. Allein sie ist längst eingegangen.

Giren, siehe Gyren.

Gischberg, siehe Gyschberg.

Gislä-Fluh, die, 2377 Pariser Fuß, 772,16 Meter über das Meer aufsteigend (nach den HH. Buchwalder und Eschmann), sie bildet einen Bergrücken, der von Biberstein sich gegen Veltheim erstreckt, und zwischen der Aar und dem Schenkenberger-Thale liegt, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg. Auf dieser Höhe, nicht weit abwärts vom Grathe, findet man noch einiges Gemäuer, welches für den Rest der Capelle ihrer Einsiedelei gehalten wird. Die Aussicht auf der höchsten Stelle ist überaus reich, schön und weitumfassend. Gern veranstaltet man in der Umgegend, besonders zu Aarau, frohe Wanderungen zu dieser erheiternden Stelle, manchmal wohl auch mit Hörnermusik. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur ließ die Scheitel des Berges etwas abflächen, auf der steilen Nordseite Brustwehren mit bequemen Sitzen einhauen und den Zugang steigbarer zubereiten. Man überschaut da zunächst das angenehme Thalgelände, wo der beste inländische Wein wächst, und drüber weg den Bötzberg bis in den Schwarzwald; weiter gegen Osten das schöne Ländchen im Eigen, wo die drei Flüsse ineinander strömen; dann in Ostsüdost den Heitersberg und das Reußthal hinauf bis an die Schneegebirge, die sich hier in der schönsten Reihe bis zum Montblanc darstellen. Besonders interessant ist der Fernblick durchs Aarthal hinauf bis an die Gebirge des höhern Jura. Hier schließen die Solothurner Berge, selbst die nahe Wasserfluh das weitere Vordringen des Auges. Doch ein Panorama läßt sich besser mit dem Pinsel als mit der Feder malen. Die Gislä-Fluh diente den Schweizer-Geometern zu einem Höhenpunkte beim Trianguliren des Landes. Lange ragte ein Signal derselben auf dem höchsten Belvedere empor.

Gizlen, siehe Gyzlen.

Gländ, einige Bauernhöfe in der Pfarre und Civilgemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Gländ, Weiler zwischen Fleckenhausen und Egg in der Pfarre, Gemeinde und dem Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Glashütten, zerstreute Höfe und Häusertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, im Boowalde, durch den eben jetzt eine neue Straße von Zofingen in die Nähe von St. Urban gebahnt wird. Ehedem gehörten die Glashütten in die Pfarre Roggwyl; erst seit 1817 ist eine neue Pfarre Ryken eingerichtet und ihr Glashütten zugegeben worden. Die Einwohner verfertigen in Menge Leinwand, baumwollene Gewebe, Baumwollensammet oder Rübelizeug, Strumpfwirkarbeit u. s. w. Im 13. Jahrhundert war hier wirklich eine Glashütte, die aber wieder aufhörte. Die Gegend war Eigenthum des Herrn von Kapfenberg, dann deren von Wyl und später der Stadt Zofingen, welche sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts verkaufte. Walliswyl, Aargauisch Morgenthal, Moosmatt, Brunnrain u. a. gehören zu der neuen Gemeinde.

Gnadenthal, ein Frauenkloster Cistercienserordens, unter der Aufsicht des Klosters Wettingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bez. Bremgarten, an der Reuß in sehr angenehmer Lage am hohen Ufer. Dieß Ordenshaus ward im J. 1344 gestiftet, fand Gutthäter in den Familien Walterschwyl, Wolff, Schürf, Amrhyn u. a., gerieth aber nach und nach so sehr in Verfall, daß nach dem Tode der letzten Aebtissin 1761 keine neue erwählt, sondern die Verwaltung einer Priorin anvertraut ward. Eine Vorsteherin baute den Mühlendamm so weit in die Reuß hinaus, daß durch Anschwellung des Wassers Ueberschwemmungen veranlaßt wurden und die Tagsatzung den Damm wegzuschaffen befahl. Vor 1798 besaß das Kloster die niedern Gerichte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Hofe Heitersberg und im Dorfe Nesselnbach. Zwar gab es dieselben eine Zeit lang der Familie Zurlauben zu Lehen, zog sie aber bald wieder an sich.

Göslikon und Fischbach, Dörfer, zusammen eine Civilgemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Sie zählen 249 männliche, 259 weibliche, zusammen 508 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 18 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Feldmark ist fruchtbar. Auch ihre Torfgründe gegen Fischbach hin werden benutzt. Das Spital von Baden besitzt das Collaturrecht der Pfarre und bezieht hier manche Gefälle.

Götzhausen, einige Häuser unweit dem Bade Schinznach in der Gemeinde Birrenlauf, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Auf einem Hügel soll in der Nähe, so lange Vindonissa blühte, ein Tempel gestanden haben.

Goffersberg, der Bergrücken, auf dessen nördlicher Scheitel das Schloß Lenzburg aufsteigt.

Goldenbühl, einige Häuser in der Gemeinde Wislikofen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Goldern, Hof am nördlichen Fuße des Distelberges an der Straße von Aarau nach Entfelden, im Bezirke Aarau.

Gontenschwyl, Pfarrdorf und Kreisort an der Luzerner-Gränze bei Pfäffikon, eine Stunde vom Bezirksorte Kulm. Zu dieser Pfarre gehört auch Zetzwyl, welches eine eigene Civilgemeinde bildet. Zur Gemeinde Gontenschwyl (auch Gundischwyl in der Volkssprache) werden die kleinern Oertchen Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, ein Theil von Rehag und Schwarzenberg mit seinem Bade gerechnet. Sie zählen miteinander 1057 männliche, 1062 weibliche, zusammen 2119 Einwohner in 57 mit Ziegeln, 193 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jede der Abtheilungen Ober-Dorf, Unter-Dorf, Kirchdorf hat eine besondere Schule. Man fand hier ein Steinkohlenlager, das schöne Braunkohlen liefert, und die Badequelle im Schwarzenberg findet im Sommer starken Zugang. Das Chorherrenstift Münster bezieht den Zehnten und besitzt das Collaturrecht.

Gontenschwyl, Kreis. Dieser umfaßt die Gemeinden Gontenschwyl, Zetzwyl und Leimbach. Beim Austreten der Wyne wird eine große Strecke des niedrigen Landes überschwemmt, es sind aber

so viele Gräben gezogen, daß das Wasser bald wieder abfließt und die schädlichen Ausdünstungen größtentheils ohne merklichen Nachtheil verschwinden.

Goppenbrunnen-Mühle in der Gemeinde Umikon, im Kreise und Bezirke Brugg. In frühern Jahrhunderten veranlaßte diese Mühle langwierige Streitigkeiten.

Gottesackerhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Oberhof, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, auf der Höhe des Benkenberges.

Graben, Hof in der Gemeinde Brittnau und im Bez. Zofingen.

Gränichen, großes Pfarrdorf, das mit dem Schlosse Liebegg, dem Gulmhofe, dem Morthale, dem Weiler Rütihof und den zerstreuten Häusern im Räfenthale eine Civilgemeinde ausmacht, mit 1443 männlichen, 1434 weiblichen, zusammen 2877 Einwohnern in 76 mit Ziegeln, 237 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 30 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Kreise Suhr und Bezirke Aarau, nur eine Stunde von dieser Stadt. Der Ort besitzt sehr fruchtbare Grundstücke und hat am östlichen Berge in der sogenannten, seit 40 Jahren urbar gemachten neuen Vorstadt mehrere Gassen angelegt. Er ist auch Eigenthümer beträchtlicher Waldungen. Bern theilte im vorigen Jahrhundert lieber seine Gehölze in diesen Umgebungen mit der Gemeinde, als daß es den Einwohnern zum willkürlichen Holzhauen alle Schläge preisgab. Nur nach der Theilung konnte es seine Forste gehörig bewirthschaften. Das Dorf erfreut sich einer großen, schönen Kirche, die 1663 erbaut ward. Ein ehemaliges öffentliches Kornhaus hat der Staat erst vor Kurzem verkauft. Man stößt zuweilen in dieser Gegend auf alte römische vergrabene Mauern. Das Collaturrecht der Pfarrpfründe besaß vor der Reformation das Stift Zofingen; es hatte dasselbe 1521 von der Abtei Lützel um 800 rheinische Gulden erkauft. Eine aufgefundene Mineralquelle gewinnt seit einigen Jahren Zutrauen.

Greuelhof, ein Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf, im Kreise und Bezirke Muri.

Grod, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken des Lindenberges.

Grood, Weiler in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Grothölzli, Hof in der Gemeinde Brittnau, Bez. Zofingen.

Gruben, zerstreute Höfe in der Gemeinde Balzenwyl, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Grüt, Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken.

Grüt, wohlgebaute Höfe an dem rechten Aarufer unweit dem Rotherist in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Niederwyl, Bezirkes Zofingen; das Land gehört zu dem fruchtbarsten und ist reich an Gartenfrüchten und Obstbäumen.

Gschneit, Hof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Gückenhü, Hof zum Rütihof in der Gemeinde Böbikon gehörig, in der Pfarre Schneisingen, Kreises Kaiserstuhl, Bez. Zurzach.

Gulmhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Gundischwyl, siehe Gontenschwyl.

Gunzenthal, zerstreute Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Gwinden, Weiler mit mehrern Häusern in der Gemeinde Berg-Dietikon hart an der Zürcher-Gränze, in der Nähe von Rudolfstetten und dem Hasenberge, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Gyren, Weiler von einigen Häusern in der Gemeinde Wyden, im Kreise und Bezirke Bremgarten, zwischen Wyden und Eggenwyl gegen Bremgarten.

Gyschberg, Höfe in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Gyzlen, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Althäusern, Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

H.

Haberberg, Bauernhöfe auf fruchtbarem Boden eines Hügels zwischen Schöftland und Rued, in der Gemeinde Schöftland, im Kreise gleiches Namens, Bezirkes Kulm.

Haberberghöfe, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Gemeinde Schloß-Rued, auf hohem Gelände vom Walde umgeben, in dem Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Habermus-Hof, Weiler von 8 Häusern mit wohlhabenden, der Landwirthschaft ergebenen Leuten, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, an sonniger Höhe nördlich, am halben Wege zwischen Savenwyl und Kölliken.

Habsburg, ein altes Schloß auf dem Wülpelsberge (Willibalds-Berge), in der Gemeinde Habsburg, im Kreise Windisch, Bez. Brugg, Stammburg der Kaiser aus dem österreichischen Hause, 1820 Fuß hoch über dem Meere. Von diesem merkwürdigen Denkmale des Mittelalters hat sich noch das Wohnhaus mit zwei Thürmen erhalten, deren Mauern 8 Fuß dick sind; in einem dieser Thürme kann man 70 Stufen hoch hinaufsteigen. Jetzt wird ein altes Zimmer als Warte von einem Feuerwächter bewohnt, der durch Lösen eines Geschützes die Einwohner der Gegend zur Löschung einer Feuersbrunst aufruft. Die Gebäude sind von unbehauenen Steinen aufgeführt, die Böden von Eichenholz gezimmert, die Löcher der innern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren, die in den äußern, wo Fenster waren. Der innere Raum der Burg umschließt 16 bis 20 Fuß ins Gevierte. Wer die Habsburg besucht, pflegt seinen Namen in ein Buch zu schreiben. Wie Kaiser Franz und andere Fürsten seines hohen Hauses die alte Habsburg besuchten, ist oben ausführlich erzählt (siehe alte Burgen).

Habsburg, das Dorf, ist eine eigene Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, auf einer sonnigen, nach Süden gewandten Erdstufe in angenehmer Lage auf einer etwas flachen Stelle des Bergabhanges, mit 100 männlichen, 73 weiblichen, zusammen 173 Einwohnern in 3 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen entstand aus einem einzigen Hofe der alten Grafen. Die Einwohner sind ziemlich wohlhabend. Es bricht schöner Gyps in der Nähe.

Häfeler, im Häfeler, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde den Berg hinan über Rieden.

Häfne, Häfni, Häusertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm, Lage gegen Leutwyl hin.

Hägelen, kleine Häusergruppe in dem tiefsten und engsten Thalgrunde des aus dem K. Zürich herüber reichenden Bachsee-Thales in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, hat 3 Häuser und eine Sägmühle, etwa 17 Personen zählend, die im K. Zürich zu Bachs pfarrgenössig sind.

Hägglingen, Pfarrdorf im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit den Weilern Nigelweid und Rütihof. Sie zählen miteinander 736 männliche, 754 weibliche, zusammen 1490 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 99 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 19 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sein abhängiger Boden hindert keineswegs den glücklichen Anbau von vielerlei Getreidesorten. Manche beschäftigen sich auch mit Strohgeflechten. Im J. 1753 brachte ein Brandunglück diesem Dorfe große Verwüstung. Der Religionskrieg von 1531 ward hier durch einen Tractat beendigt. Zuger und Frei-Aemter stellten sich 1798 den Franzosen entgegen, wurden aber bald zerstreut. In diese Gemeinde herein erstreckt sich der Hügel Maiengrün, der bei Kriegsunternehmungen öfters als vortheilhafte Position benutzt ward.

Händschikon, siehe Hendschiken.

Härtenstein, ein Häufchen Bauernhäuser auf einem Berge dieses Namens, der auch Eisenbohnerz enthält, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und dem Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden. Dieser Berg ist reich an schönen Aussichten. Häufig findet man darauf allerlei merkwürdige Versteinerungen.

Härternhof, Herdernhof, großes Bauerngut, früher dem Kloster Wettingen gehörig, aber nun verkauft, in der Gemeinde und Pfarre Wettingen, im Kreise gleiches Namens und im Bezirke Baden.

Hättenschwyl, Dorf mit 54 Gebäuden, in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, eine halbe Stunde südwestlich vom Pfarrorte und eben so weit nördlich von Etzwyl.

Hafen, Weiler mit zerstreuten Häusern auf der Höhe über der Landstraße von Brugg nach Frick, in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, Kreises Bötzen, Bezirkes Brugg.

Hagenfirst, Weiler von einigen Häusern in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, etwa eine

halbe Stunde nördlich von Mandach an der Gränze des Bezirkes Laufenburg, in einer Waldregion.

Hagnau, Dörfchen in der Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merischwand, in der Pfarre und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri; es hat eine Filialcapelle, nahe am Ufer der Reuß, eine halbe Stunde unterhalb Müllau. Die Oertchen Hagnau, Bunau, Rickenbach und Rüti, alle am Reußufer herab, machen zusammen eine Ortsbürgerschaft aus.

Hallwyl, die geräumige alte, noch jetzt bewohnte Burg in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, schirmte sich vor Zeiten auf einer kleinen Insel, ganz vom Hallwyler-See umflossen. Im Laufe der Zeit erhob sich das Uferland immer mehr, das Seewasser wich zurück, das Schloß blieb auf trockenem Festlande; nur die Aa, welche dem See entfließt, bespült noch seine Mauern. Die Dicke und Festigkeit dieser Mauern zeugt von der Macht und dem Reichthume der alten Besitzer; die Anordnung der Gebäude beweist aber auch, daß man mehr auf Sicherheit und Festigkeit als auf Schönheit und Bequemlichkeit sah. Eigentlich enthält der Umfang zwei alte Schlösser sammt einem starken Thurme. Schon im 9. Jahrhundert zog ein Herr von Hallwyl ins heilige Land, blieb viele Jahre in fremden Ländern und kam erst spät in sein Vaterland zurück. Indeß hatten Mönche seine Burg besetzt und konnten nur mit Mühe vertrieben werden. Weitläufig waren die Besitzungen des Geschlechtes Hallwyl im 14. Jahrhundert. Von den beiden Wartburgen an über Entfelden, Muhen, Hirschthal, Leimbach, Boniswyl nach Hallwyl zogen sich seine Güter und dehnten sich über Eglischwyl, Fahrwangen, Händschikon, Wildegg, Rupperswyl, Villnachern u. s. w. Die Berner verbrannten bei der Einnahme des Aargaus 1415 die Burg Hallwyl, welche die Eigenthümer bald wieder herstellten. Die Geschichte erzählt die großen Thaten mehrerer Freiherren von Hallwyl.

Hallwyl, Nieder-, ein Dorf, vom Schlosse Hallwyl eine Viertelstunde abwärts an der Aa entfernt, bildet mit Engenbühl im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg, eine Civilgemeinde, und zählt 218 männliche, 205 weibliche, zusammen 423 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Feldbau und einiger Fabrikation. Der Ort hat eine Sägmühle und einige zur Fabrikation dienliche Werke.

Hammenloch-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Savenwyl, Pfarre Kölliken, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hard, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau. Der Weg dahin führt über das Sanct-Lorenzen-Bad und ein Fußweg führt über den Bergsattel, wo Strontianiten zu finden sind, in das Thal, wo die Papiermühle am Fuße des Königsteines steht, in der Gemeinde Küttigen. In der Nähe von Hard steigt die nackte, steile Ramfluh empor.

Hard, ein Weiler von mehrern Bauernhöfen, deren ein Theil in die Gemeinde Schöftland, der andere in die Gemeinde Holziken

gehört, beide im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm; der größere Theil liegt am Ufer der Suhr.

Hard, einige Häuser in der Gemeinde Rupperswyl, der Fähre Au gegenüber, am rechten Aarufer, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Hard, einige zerstreute Häuser in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Hard, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hardhof, ein Bauernhof im Kläkli, einer Ortsbürgerschaft der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Harthof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaiseraugst, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Hart-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kölliken, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Harzrüti, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Hasel, Bauernhöfe in der Gemeinde Gontenschwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Haselscheuer, Bauerngut in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hasenberg, nördlicher Abhang des Oberholzes bei Aarau an der Landstraße gegen die Wöschnau, mit Pflanzgärten und zum Theil mit Wald bedeckt.

Hasenberg, ein Berg in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, in dem Kreise und Bezirke Bremgarten, mit einer vielbesuchten Wallfahrtskirche. Die Höhe desselben ist nach Buchwalder und Eschmann 782,35 Meter oder 2408 Par. Fuß. Auf dem Berge liegt ein Weiler von 6 Häusern und 23 Einwohnern, die sich mit der Viehzucht nähren.

Hasle, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Böbikon, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Hasli, Dörfchen, Ortsbürgerschaft der Gemeinde Muri, in der Pfarre Muri, im Kreise und Bezirke Muri, nahe bei Muri-Egg.

Hasli, Bauernhöfe in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Hausen, Dörfchen auf dem Heitersberge, in der Gemeinde Bellikon, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, bei Kindhausen unweit dem Nagelsee.

Hausen, an der Landstraße von Brugg nach Brunnegg über das Birrfeld, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 312 männlichen, 276 weiblichen, zusammen 588 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; eine halbe Stunde von Königsfelden und eben so weit von Habsburg gelegen.

Hausen, ein Dörfchen, das eine Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ausmacht, nahe bei Freienwyl im Surbthale; es hat eine Capelle.

Hauserhof, ein Pachthof der Stadt Bremgarten, mit einer beträchtlichen Meierei, in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Heerliberg, ein waldiger Bergrücken am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, wo sich am Abend nach der Schlacht bei Villmergen, 1712, die Katholiken wieder sammelten und ein neues hartnäckiges Gefecht begannen, bis sie durch neue Anstrengungen des Bernerheeres endlich von der alten Gränzhecke vertrieben wurden.

Hefti, Bauernhof in der Gemeinde Werd an der Reuß, in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit einer Fähre, Landzunge zwischen dem Jonenbache und der Reuß.

Heiterer Platz, sanfte Anhöhe unweit Zofingen, ein offener Exercirplatz und angenehmer Erheiterungsort. Als im Kriege 1712 die Bewegungen vom K. Luzern her wegen des Waldes nicht sicher genug beobachtet werden konnten, ließ man diese Stelle abholzen. Im J. 1747 ward sie dann in ein Quadrat verebnet und seitdem zu einem Lustorte umgeschaffen.

Heitersberg, ein fruchtbarer, langgestreckter und breiter Bergzug, der sich vom Kreuzliberg (mit dem Teufelskeller bei Baden) bis zum Hasenberg erstreckt und theilweise ganz eigene Namen trägt. So liegt der Sennhof Heitersberg auf der Barenegg; er gehört dem Kloster Wettingen. Ein viel betretener Fußweg (öfters auch Reitweg) läuft von Ober-Rohrdorf nach Spreitenbach, der den Weg von Mellingen nach Zürich sehr abkürzt. Als die Franzosen im Lande waren, bahnten sie sich einen Karrenweg von Spreitenbach durch den Wald herauf nach Rohrdorf. Von einem Weiler Zindeln, oberhalb Killwangen, soll die Gegend auf Zindeln heißen. Viele zerstreute Höfe sind auf dem Dietiker Berge in eine Civilgemeinde Berg-Dietikon zusammengefaßt. Der kleine merkwürdige Nagel-See bietet dort hoch oben, wie eine Schrunde an des Berges Schulter, einen sonderbaren Anblick dar. Auf mancher Stelle des Heitersberges genießt der Aufmerksame sehr erfreuende Aussichten.

Heitzenberg, ein Bergweiler von 6 Höfen in der Gemeinde Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hellikon, eine Dorfgemeinde, nur eine Viertelstunde vom Kreisorte Wegenstetten, im Bezirke Rheinfelden, mit 342 männlichen, 335 weiblichen, zusammen 677 Einwohnern in 71 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf theilt sich in Hellikon, ober und unter dem Möhlibache, was früher von Bedeutung war, weil der eine Theil nach Zutzken, der andere nach Wegenstetten eingepfarrt war; jetzt gehört das ganze Dorf in die Pfarre Wegenstetten. Oeffentliche Gebäude sind nur die unansehnliche Capelle St. Sebastian, die im Cataster für 500 Fr. versichert ist und ein Vermögen von 2755 Fr. besitzt. Das Schulhaus, im J. 1817 neu erbaut, steht im Feuercataster für 2200 Fr. Der Gemeindbann umschließt 1919 Jucharten zu 36,000

Wiener Quadratfuß; darunter befinden sich an Aeckern 1142, an Matten 214, an Reben 35, an Gärten 34 und an Wäldern 494 Jucharten.

Hellmühle, eine Häusergruppe mit schönen Fabrikgebäuden, einem Wirthshause und einer Mühle am Ausflusse der Bünz und der Aa in die Aar, an der Landstraße von Aarau nach Brugg, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg. Hier, im Gute des Herrn Laué, befindet sich der merkwürdige artesische Brunnen, welcher das heilsame Jodwasser liefert. Die trefflich eingerichteten Fabrikgebäude liegen am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Strohegg auf dem höhern Gelände ist ein Meiergut des Herrn Laué. Auch durch schöne Gärten zeichnet sich die sehr vortheilhaft und angenehm situirte Besitzung dieses Herrn aus.

Hemmbrunn, Hinter- und Vorder-, zwei sogenannte Jägerhöfe auf ehemals moorigem, jetzt abgetrocknetem Lande, das aber noch immer unläugbare Eigenschaften von Sumpfland zeigt. Vorher wurden diese Höfe der Gemeinde Anglikon beigezählt; jetzt eignet man sie der Gemeinde Villmergen zu, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten. Vor der Revolution 1798 besaß das Haus von Zurlauben als Lehen des Klosters Wettingen die Gerichte zu Anglikon und die Herrschaft über die Höfe Hemmbrunn.

Hendschiken, großes Dorf, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, in schöner Lage, von vielen Fruchtbäumen beschattet, in der Pfarre Lenzburg, im Kreise und im Bezirke Lenzburg, nur drei Viertelstunden von dieser Stadt, zählt 280 männliche, 273 weibliche, zusammen 553 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vormals gehörte das Dorf zur Freiherrschaft Hallwyl, und hatte das sonderbare Recht beim Tode des Oberherrn denjenigen unter seinen Söhnen auszuwählen, den es zu seinem Herrn haben wollte. Zu dieser Gemeinde werden auch die Oertchen Bühl, Horner, im Teischler, gezählt.

Hennerüti, Bauernhöfe in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, in der Nähe dieser Stadt gelegen.

Herdernhof, siehe Härternhof.

Hermetschwyl und Staffeln, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten, mit 152 männlichen, 176 weiblichen, zusammen 328 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf Hermetschwyl liegt auf dem Hochgelände nahe am Rande des Thales, worin die Reuß fließt, nur eine Viertelstunde oberhalb Bremgarten. Das Dörfchen Staffeln, welches nahe bei dem Kloster liegt, wird immer der Gemeinde Hermetschwyl beigezählt.

Hermetschwyl, Kloster, im Dorfe Hermetschwyl, Benedictinerordens, steht unter dem Schutze von Muri. In den frühesten Zeiten seiner Entstehung, im 10. Jahrhundert, war das Frauenkloster in die Mauern von Muri mit eingeschlossen; allein es gab Verdacht und Aergernisse, darum theilte die Abtei ihre Güter im 12. Jahrhundert mit den Frauen,

brachte das Dorf Hermetschwyl an sich, baute das Kloster auf und versetzte die Nonnen dahin. Aber die Vorsteherin durfte nicht Aebtissin, sondern mußte Priorin, Meisterin, heißen, zum Zeichen, daß sie nur untergeordnete Gewalt habe. Erst 1636 ward sie auf päpstliche Anordnung zur Aebtissin erhoben. Die Gebäude tragen die Merkmale ihres Zeitalters, sie sind unregelmäßig, ohne Zier, wenig erheiternd. Im Laufe der Zeit hat das Kloster eigene Güter an sich gebracht.

Herrenberg, kleiner Weiler auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Herrenberg (wozu auch Dürmelen gehört), Bauernhöfe bei Muri, 6 Häuser mit 93 Einwohnern, in der Gemeinde und im Kreise, auch im Bezirke Muri.

Herrenweg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Muri-Egg, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Hertenstein, siehe Härtenstein.

Herznach, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, die einander ganz nahe liegen und eine Gemeinde bilden, mit den kleinen Ortschaften: Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, einem Theile der Kornberghöfe; in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, im Bezirke Laufenburg. (Das Erdreich ist roth wegen des enthaltenen Eisenoxyds, darum hieß der Ort vor Zeiten Erznach, Erzbach.) Die Gemeinde zählt 403 männliche, 433 weibliche, zusammen 836 Einwohner in 87 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 32 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Landstraße von der Staffelegg her nach Frick führt durch dieses Thal. Die Pfarre begreift auch Unter-Zeihen und Ueken. Von Herznach bis Hornussen verbreitet sich ein ganzes Lager von rogenartigem Thoneisenstein, welches mancherlei Versteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelaustern u. s. w. enthält. Herzog Friedrich von Oesterreich verlieh das Collaturrecht der hiesigen Pfarrpfründe 1406 dem Stifte St. Martin in Rheinfelden.

Heuberghöfe, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Heuelmühle, (Eulenmühle), in der Gemeinde und im Kreise Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg, einsam im Walde an einem Sandhügel stehende Getreidemühle; der Weg nach Schaffisheim führt unter einem Theile der Mühle weg, über eine Anhöhe von Sandstein gerade hinab in den obersten Theil des Dorfes Schaffisheim. Hinter dem Mühlgebäude erhebt sich der Hügel und umschließt einen Wassersammler (Mühleteich), dessen Ufer Waldbäume beschatten. Das Ganze hat etwas Unheimliches, Romanhaftes, besonders wenn man die Bewohner als arge Leute denkt. Diese Mühle ward vor ein paar Jahren ein Raub der Flammen.

Heureute, einige Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Hilfikon, Dorfgemeinde mit dem Sandbühel, in der Pfarre Villmergen, Kreises Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, zählt 89 männliche, 84 weibliche, zusammen 173 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, 14 mit Ziegeln gedeckten Neben-

gebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Es erhebt sich da ein Schlößchen, das jetzt ein Franzose, Hr. Domgermain aus Metz, erkauft hat, und eine Capelle, welche unter Obsorge der Gemeinde steht. Das Gasthaus und die Nebengebäude gehören zum Schlosse.

Himmelreich, Bauernhof in der Gemeinde Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Hinderreich, Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hinter-Bernold, siehe Bernold.

Hinterbühl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, nahe bei Kallern auf einem östlichen Seitenaste des Lindenberges.

Hinter-Italen, siehe Italen.

Hinter-Rain, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rain, Pfarre Rain, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Hinterwyl, Ortschaft von 26 auf einer Anhöhe zerstreuten Häusern mit einer Schule, in der Gemeinde Uerkheim, Kreises Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hirschthal, Dorfgemeinde im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau, Pfarre Schöftland, zählt 256 männliche, 272 weibliche, zusammen 528 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 58 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden auch gezählt die kleinen Oertchen Thal, Urselboden, Hard. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau und Viehzucht.

Hochreute, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hochstraßhof, Bauernhof in der Gemeinde Dättwyl an der hohen Straße auf dem Berge, im Kreise und Bezirke Baden.

Hochweide, Bauernhof in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Gemeinde und Pfarre Leutwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höchthal oder Tollrain, Gränzhügel unweit Reitnau gegen Wynikon.

Höfe im Berg. in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Birrwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höfleinhof, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Höf und Winterhalden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meienberg, Kreis und Pfarre Sins, Bezirkes Muri.

Höchdal, Bauernhaus in der Gemeinde Ober-Ehrendingen, Kreises Kirchdorf, Bezirkes Baden, an der Landstraße, nicht weit von der Capelle.

Höll, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, Gemeinde Kallern, in der Pfarre Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri.

Hölle heißt auch der mit Niederholz bewachsene Abhang des rechten Limmathufers, eine Viertelstunde abwärts von Unter-Nußbaumen, Bezirkes Baden.

Höllmühle, siehe Hellmühle.

Hölzli, Häusertrüppchen in der Gemeinde Unter-Siggenthal, Kreis und Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Hölzli, Ober-Hölzli und Unter-Hölzli, Höfe in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Hölzli, Bauernhöfe in der Gemeinde Nieder-Wyl, im Kreise und in der Pfarre Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulgebäude.

Höneten-Berg, an der Luzerner-Gränze am Brittnauer Gemeindewalde, im Bezirke Zofingen.

Hörnli, Berg in Osten von Gebistorf, der sich gegen die Miseren und gegen den Stoffelsberg erstreckt.

Hof, Häusergruppe bei Leuggern, in der Gemeinde, der Pfarre, dem Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Hof im Berg, in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Hofmatt, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Kläklein, Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hofstetten, Häusertrüppchen in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, Kreises und Bezirkes Baden.

Hohenforchen, Häusergruppe in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. In 3 Wohnhäusern leben 24 Einwohner.

Hohenliebe, ein Bauernhof auf beträchtlicher Berghöhe in der Nähe des Schlosses Rued am Walde, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hohlenstraß, siehe Holenstraß.

Hohlenweg, Weiler von mehrern Häusern in der Gemeinde Reinach, in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm.

Holderbank, Pfarrdorf an der Landstraße von Aarau nach Brugg und Civilgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, mit dem kleinen Weiler Kerenberg, zählt 164 männliche, 159 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 8 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Pfarre Holderbank umfaßt auch die Gemeinde Mörikon, die Hellmühle und das Schloß Wildegg. Der Pfarrer hält den Gottesdienst umwechselnd zu Mörikon und zu Holderbank. Die edeln Herren Effinger von Wildegg haben die Kirche zu Holderbank 1702 frisch schön erbaut. In einem Gewölbe unter dem Chore ist ihr Erbbegräbniß. Holderbank hat auch seit einigen Jahren ein neues Schulgebäude. Seine Einwohner nähren sich durch Feldbau, Fabrikendienst und Industrie.

Holderstock, Weiler in der Ortsbürgerschaft Alikon, in der Gemeinde Meienberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Holenstraß, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Holenweg, siehe Hohlenweg.

Holzhof, Bauernhof in der Gemeinde Aristau, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Holziken, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 191 männlichen, 194 weiblichen, zusammen 385 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 4 mit Ziegeln und 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Gemeinde werden noch beigezählt die Oertchen Bändlein, Banacker und ein Theil vom Hard.

Holzrüti, Bauernhäuser der Ortsbürgerschaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Reußufer, nicht weit oberhalb der Brücke von Mellingen. Durch Unvorsichtigkeit ward dieser Weiler 1818 ein Raub der Flammen.

Homberg heißt der Bergzug zwischen Beniswyl und Beinwyl in der Meridianlinie, und zwischen dem Hallwyler-See und Kulmer-Thale in der Ostwestrichtung; ihn bekleiden viele Nadelwälder, aber noch mehr urbar gemachte Landstrecken um die wohlcultivirten Dörfer Weiler und zahlreichen Höfe her. Der höchste Theil ist der Flügelberg, wo ehemals ein Hochwachthäuschen stand. Er liegt größtentheils im Bezirke Kulm.

Homberg wird der Bergzug genannt, der sich östlich von Küttigen, mit Laubholz bekleidet, an der Staffelegg erhebt und gegen die Gisläfluh hinläuft; er soll auf der nördlichen Seite auf einem vorspringenden Bergaste in sehr alten Zeiten einst eine Burg Homberg getragen haben. Die Gehölze gehören theils dem Staate, theils den nahen Gemeinden. Der Berg streckt sich aus dem Bezirke Aarau in den Bezirk Brugg hinüber, gegen den Bötzberg und die Gisläfluh.

Homburg, Ruine der alten Burg, wovon kaum noch einige Spuren zu finden sind, am Berge, der sich nördlich bei Wittnau erhebt, an der Gränze der Kreise Wölfliswyl und Frick, im Bezirke Laufenburg.

Horben, großer Meierhof und Lustort des Klosters Muri mit einer schönen Capelle und zu einem bequemen Landsitze wohleingerichteten Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Civilgemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri, 2130 Fuß über Meer. Zur Zeit der Aderlässe, im Frühling und Herbste, machte ein Theil des Conventes jährlich einmal einen kurzen Ausflug dahin, um einige Tage die Landlust zu genießen, während die übrigen zu Hause den Chor und den Gottesdienst besorgten. Die Lage des Hofes fast auf der Höhe des Lindenberges, auf einer aussichtreichen Stelle zuoberst am Abhange, ist ganz dazu geeignet die Landlust in hoher freier Luft und in gesunder Region zu genießen.

Horen (Hohrain), einige Bauernhäuser am nördlichen Fuße des hohen Raines, der sich vom Pfarrhofe Kirchberg gegen die Staffelegg zu ausstreckt, an dem südwestlichen Abhange mit schönen Weinbergen besetzt. An diesen Häusern vorüber führt einer der angenehmsten Spaziergänge zur Brücke unten an der Staffelegg, dann nach Küttigen und wieder nach Aarau zurück. Oben auf dem nördlichen Ende des hohen Raines finden sich die Trümmer eines alten Schlößchens in vorzüglich angenehmer Lage.

Horner, Bauernhof in der Gemeinde Hendschiken, in der Pfarre Lenzburg, in dem Kreise und Bezirke Lenzburg.

Hornighof, kleiner Weiler in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Hornussen (vor alten Zeiten Hornesheim), Pfarrdorf im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, an der großen Landstraße von Basel nach Brugg, zählt 338 männliche, 398 weibliche, zusammen 736 Einwohner in 77 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 22 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Wettackerhöfe; sie zeichnet sich durch schöne Gebäude aus. Der Ackerbau ist die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, zu welchem auch noch etwas Weinbau kömmt. Der Vorspann gewährt einigen Bürgern etwas Verdienst. Zwei Gasthöfe sorgen für die Bedürfnisse der Fremden. Schöne steinerne Häuser zeugen wenigstens von früherm Wohlstande. Vormals hatte das Stift Sekkingen hier einen Meier, der als Amtmann die niedern Gerichte verwaltete und mancherlei Gefälle bezog.

Horstatt-Hof, in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Hottingergasse, Häuserreihe in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Hottwyl, Civilgemeinde in der Pfarre Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 164 männlichen, 153 weiblichen, 317 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 15 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Man fand hier unlängst einige Elephantenzähne, auch ist die Gegend reich an seltenen Versteinerungen. Der Ort hat eine Getreidemühle. Zu dieser Gemeinde gehört auch die Pechhütte, ein Bauernhof.

Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Seengen, im Kreise Seengen und Bezirke Lenzburg.

Hümbeleinhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Hundsbuck, Berghöhe zwischen der Schloßruine Baden und dem Lustorte Baldegg.

Hüßhof, Hüsihof, in der Gemeinde Strengelbach, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Huggenberg, Huggenbühel, eine Höhe bei Birmenstorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, wo man unter der Erde alte römische Mauern und Münzen findet.

Hungerberg, ein niedriger aber breiter Berg bei Aarau, der sich von West nach Ost erstreckt und an seinen sonnigen Halden mit schönen Weinbergen prangt. Oben bedeckt ihn Tannenwald und das Oertchen Buch; er endigt am Rombach in Osten und am Thälchen, das sich von Ober-Erlisbach nach Küttigen hinabzieht. Der Wald hat langwierige Streitigkeiten der Gemeinden Aarau und Erlisbach veranlaßt, ehe feste Gränzen bestimmt wurden. An ihm steigt auch die Blumenhalde des verdienstvollen Schriftstellers Zschokke hinan, und neben dieser erhebt sich eine lange Treppe, welche die Ersteigung des Berges erleichtert. Der Boden schließt viel Eisenbohnerz ein, und der unvergeßliche Vater Meier hat am obersten Rande der Weinberge einen sehr schönen Spaziergang im Schatten angelegt.

Hungerzelg ist der Name zerstreuter Höfe und Bauernhäuser längs der großen Landstraße vom Rotherist bis ins Morgenthal. Sie sind theils zu Nieder-Wyl, theils zu Ryken kirchgenössig, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der wohlthätige Canal des Herrn Obervogtes Weiß von Aarburg, welcher die ganze Hungerzelg zu wässern dient, hat die schlechten Wiesen und andere Grundstücke in die fruchtbarsten und einträglichsten verwandelt. Lob und Ehre gebührt seinem Andenken; er hat seinen Reichthum dem allgemeinen Besten geopfert.

Hunzischwyl, Hunzenschwyl, Civilgemeinde und ansehnliches Dorf an der großen Heerstraße von Bern nach Zürich, im Kreise Schafisheim, in der Pfarre Suhr, im Bezirke Lenzburg, zählt 414 männliche, 396 weibliche, zusammen 810 Einwohner in 21 mit Ziegeln, 80 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine sehr fruchtbare und angenehme Lage in der schönsten Ebene. Außerhalb dem Dorfe, ein paar Steinwürfe gegen Lenzburg, trennt sich von der Hauptstraße die Landstraße nach Brugg, und eine Viertelstunde gegen Suhr trifft die Landstraße von Aarau über Buchs her mit der Hauptstraße zusammen. Zu der Gemeinde gehören die Häuser in der Schoren.

Hürnenberg, waldiger Hügel der Herren Brütel zu Schafisheim.

J.

Jägelhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Iberg, kleiner waldiger Berg zwischen Ryniken und dem Wiesenthale Italen, in der Pfarre Umikon im Bezirke Brugg, auf dessen Spitze noch Ueberreste einer Burg gefunden werden.

Ibisgut, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Igelsgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken und Bezirke Zofingen.

Igelweide, siehe Nigelweide.

Iglingen, großes Bauerngut mit einer Capelle und 4 andern Gebäuden, zur Gemeinde Magden gehörig, in der Pfarre Magden, im Kreise Möhlin und Bezirke Rheinfelden. Hier stand im 15. Jahrhundert ein Beghinen-Klösterchen.

Im Aesch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Berg, Bauernhäuser in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, siehe Höfe im Berg bei Menziken.

Im Berg, siehe Höfe im Berg bei Birrwyl.

Im Berg, Bauernhäuser in der Gemeinde Seengen, im Kreise und in der Pfarre Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Im Brand, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Im Buchsenthal, in der Gemeinde und Pfarre Bötzen, im Kreise Bötzen und Bezirke Brugg.

Im Engstel, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau.

Im hohlen Weg, Häuser in der Gemeinde Brugg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Im Holz, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im Lätten, Höfe in der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Siehe auch Letten.

Im Lehen, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im nassen Berg, zerstreute Häuser am Abhange des nassen Berges zwischen Villigen und Bötzstein in der Gemeinde Villigen, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Im Säget, Sägmühle und Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Strichen (eigentlich im Asper-Streichen), Bauernhof in der Gemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Im Styg, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Teischler, Bauernhof in der Gemeinde Hendschiken, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Im Wallbach, Häuser in der Gemeinde Schinznach, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Haus eines Tuchfabrikanten auf dem tiefern Gelände in Nordosten von Aarau, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Aarau.

In Bettiholz, Bauernhof in der Gemeinde Menziken, im Kreise Reinach und Bezirke Kulm.

In der Hen, Bauernhof in der Gemeinde Scherz, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

In der Schoren, Bauernhöfe in der Gemeinde Hunzenschwyl, im Kreise Schafisheim, Bezirkes Lenzburg.

Innlauf, Höfe bei der Einleitung eines Mühlecanales aus der Reuß unweit dem Dorfe Birrhard, zu dieser Gemeinde gehörig, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Inselhof, Bauerngut, von der Reuß umflossen, in der Gemeinde Werd, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Jönli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Jonen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 311 männlichen, 351 weiblichen, zusammen 662 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 46 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jonen hat eine schöne Filialkirche. Zur Gemeinde gehören auch die Oertchen Litzibuch, Obschlagen, Jonenthal, Mörgeler. Das Dorf hat eine sehr fruchtbare Feldmark und eine sehr angenehme Lage in der Nähe der Reuß, wo sich der fischreiche Jonenbach in diesen Fluß ergießt. Drei Getreidemühlen sind in Thätigkeit. Die Einwohner geben sich mit der Feldwirthschaft, vorzüglich auch mit der Viehzucht ab, was schon die große Anzahl von Nebengebäuden (Ställen) anzeigt. Ein großes Brandunglück legte 1811 den 1. September 52 Firste in Asche, unter denen sich 28 Wohnhäuser, die Kirche und das Schulhaus befanden.

Jonenthal ist ein kleines freundliches Thal am Jonenbache mit einer Filialkirche, die von Andächtigen fleißig besucht wird.

Iselimshof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Isenberg, fruchtbarer, nicht gar hoher Berg zwischen dem Reppischthale und dem Reußthale, zum Theile in dem Bezirke Bremgarten.

Isenbergschwyl, Dörfchen in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri, am Fuße der aussichtreichen Anhöhe Horben, mit 14 Wohnhäusern und Nebengebäuden, welche seit dem Brande 1797 wieder neu hergestellt sind. Muri besitzt hier mehrere Höfe.

Islisberg, Weiler mit 19 Wohn- und Nebengebäuden und 11 Haushaltungen mit 106 Einwohnern in der Pfarre und im Kreise Lunkhofen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Arni, Bezirkes Bremgarten. Man entdeckte 1741 oben im Bergwalde die Trümmer eines Tempels.

Italen, Itelen, Hinter-Itelen, Häusertrüppchen in der Gemeinde Remigen, in der Pfarre und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg; die Bauernhöfe Ober-Italen, Vorder-Itelen liegen in der Pfarre Umikon, eine Viertelstunde nördlich von Ryniken. Beide Italen sind etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt, in einem grasreichen Wiesenthale zwischen Wäldern auf dem Bötzberge.

Ittenthal, Gemeinde mit einer Curatcaplanei, einer Filiale von Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg; der Frickberg von Süden und die westlichen Berge des Sulzthales umschließen das Kesselthälchen, das nur gegen Westen sich öffnet, fast von allen Seiten. Die Gemeinde zählt 131 männliche, 111 weibliche, zusammen 242 Einwohner in 32 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal ist enge, der Boden rauh, nur wenig Weinbau findet statt. Kirche und Pfarrwohnung sind neu, aber sehr bescheiden aufgeführt.

Jüppe, Rheinfähre mit einigen Häusern, der Stadt Waldshut gegenüber auf vorspringender Erdzunge angelegt, zwischen Full und Reuenthal in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern und im Bezirke Zurzach.

K.

Kabishof, Baueringut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Käsenthal, Weiler in der Gemeinde Effingen, eine Viertelstunde nordwärts gelegen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Man hält den Boden für rauh und wenig fruchtbar.

Kahrenhof, in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Kaiseraugst, siehe Augst.

Kaiserstuhl, Kreis im Bezirke Zurzach, welcher folgende Gemeinden in sich begreift: Kaiserstuhl, Böbikon, Fisibach, Lengnau, Mellstorf, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen.

Kaiserstuhl, Städtchen und Kreisort im Bezirke Zurzach, am Abhange des Hochlandes gegen den Rhein; oben am Rande der Ebene beim Thore steht ein alter Thurm, unten führt eine Brücke über den Strom, welche die Franzosen 1799 abgebrannt, die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach mit Beihülfe des Staates wieder hergestellt haben. In der Ecke, welche der Rhein und die Zürcher-Gränze miteinander bilden, steht Kaiserstuhl wie eine Warte. Die Häuser der Bürger überragt eine Kirche, an der mehrere Caplaneien gestiftet wurden. Ehemals stand die Pfarrkirche jenseits des Rheines am rechten Ufer in Thengen; seit der Revolution versahen aber Pfarrverweser die geistlichen Verrichtungen, und man arbeitete an Begründung einer eigenen Pfarrpfründe, die in Uebereinstimmung der Filial Fisibach endlich 1842 zu Stande kam. Als der Cäsar Tiberius und sein Bruder Drusus gegen die vordringenden Germanen zu Felde zogen, Tiberius durch Helvetien, Drusus durch Rhätien, soll der Erste hier zu Gerichte gesessen sein und der Ort daher den Namen **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** behalten haben. Im Mittelalter gab es hier Schenken von Kaiserstuhl. Dann bemächtigten sich die Freiherren von Regensberg des Städtchens. In der Folge 1290 erkauften es die Bischöfe von Constanz, die ihre Rechte bis 1798 ausübten. — Die Bürger treiben großentheils die Landwirthschaft, nur die nöthigsten bürgerlichen Gewerbe und Handwerke finden hier Abnehmer genug. Das Land in der Gegend ist fruchtbar und einträglich. Der Weinbau gelingt am

besten auf Gütern jenseits des Rheines. Die Stadt zählt 181 männliche, 214 weibliche, zusammen 395 Einwohner in 86 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 41 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Spital hat Güter und fixes Einkommen. Am Ende der Brücke steht das alte Schloß Röteln (jetzt ein Gasthof).

Kaisten, Ober- und Unter-, zwei sehr nahe Dörfer, die in eine Civilgemeinde und in eine Pfarre vereinigt sind; sie zählen 576 männliche, 550 weibliche, zusammen 1126 Einwohner in 75 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ittenthal ist eine Filial, aber doch eine Curatcaplanei der Pfarrei Kaisten (das heißt: der Caplan darf alle pfarrlichen Verrichtungen ausüben). Eine einzige steile Stelle bei Ober-Kaisten erfordert ein sanftes Hinableiten der Straße an der Halde, um dieselbe von Frick über den Berg für gewöhnliche Fuhrwerke fahrbar zu machen; aber bisher ist es noch nicht gelungen den längst vorgelegten Entwurf vollends geschickt auszuführen. Zu Kaisten gehören auch die Warthöfe Kirchenrütihof und die Heuberghöfe.

Kaisterberg-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kaisten, am Berge, in dem Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kallern, Dorfgemeinde mit der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, zählt 135 männliche, 174 weibliche, zusammen 309 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 20 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 13 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ward auch Herr Traugott Pfeifer eingebürgert, der zur Einführung besserer Gesangbildung zu Lenzburg und in Druckschriften besonders thätig war.

Kaltenherberg, Hof und Schenke in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Kalthof, 4 hochgelegene Häuser in der Pfarre Schöftland, aber in der Gemeinde Staffelbach, im Kreise Staffelbach, Bez. Zofingen.

Kapelerhof, siehe Capelerhof.

Kapf, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Althäusern, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Katzenmoos, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kämpfhof, Civilgemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, bei Würenlos an der Gränze des Kantons Zürich, nach Otelfingen eingepfarrt, zählt 68 männliche, 62 weibliche, zusammen 130 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Im Jahre 1806 richtete ein Brandunglück hier großen Schaden an und kostete 4 Menschen das Leben.

Kelleramt hieß vor Zeiten derjenige Landstrich an der Reuß, welcher sich zu ihrer Rechten von der Zürcher-Gränze unter Ottenbach bis Ober-Berikon erstreckt. Es umfaßt die Ortschaften: Ober- und Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon, Ober-Berikon, und wurde den obern Freien-Aemtern beigezählt. Man theilte es in das obere und untere Kelleramt ab. Das obere begriff

in sich die Dörfer Lunkhofen, Jonen und Aerni. Das untere bestand aus Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon und Ober-Berikon. Das Haus Oesterreich verpfändete die niedern Gerichte schon im 14. Jahrhundert an die Stadt Bremgarten. Kaiser Sigmund übergab im J. 1415 alle Freien-Aemter, selbst Bremgarten, an Zürich und ertheilte dieser Stadt die Freiheit alles Verpfändete der Freien-Aemter wieder einzulösen. Bremgarten schickte 1419 eine Gesandtschaft nach Zürich und hat, man möchte sie bei den ihr verpfändeten niedern Gerichten des Kelleramtes belassen. Zürich behielt sich die Landeshoheit, die hohen Gerichte und den Blutbann vor und gewährte übrigens die Bitte. Im J. 1429 entstand ein Streit über Appellationen. Da entschieden die sieben regierenden Orte über die Freien-Aemter: daß die Appellation von den Bremgarten'schen niedern Gerichten im Kelleramte zuerst nach Bremgarten und dann ferner nach Zürich folgen solle.

Kerenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Kestenberg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Schoren der Gemeinde Merischwand, im Kreise Merischwand, des Bezirkes Muri.

Killholz, Bauerngut in der Gemeinde Thalheim, ehemals zu den Einkünften des Obervogtes von Schenkenberg dienend, mit Wirthsrechten, etwa eine halbe Stunde nordwärts von Thalheim den Berg hinan, eine starke Viertelstunde von Ober-Zeihen, auf weit umschauender Höhe mit schöner Aussicht; Erholungsort für Kränkliche bei günstigem Wetter.

Killwangen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Wettingen, zur Linken der Limmath, am Fuße des Heitersberges, im Bezirke Baden, etwas südwärts der Landstraße von Baden nach Zürich, mit 118 männlichen, 75 weiblichen, zusammen 193 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden ist dem Feldbau günstig, erlaubt auch an niedern Hügeln etwas Weinbau.

Kindhausen, kleines Dorf neben dem Nagelsee auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Es hat eine Schule und ein Wirthshaus.

Kirchberg, ein Hügel auf der linken Seite der Aar mit einer weit sichtbaren Kirche, dem Pfarrhause und der Sigristenwohnung, nebst ein paar Häusern am Abhange gegen den Fluß. Die Kirche dient zwei Gemeinden, zwischen denen sie eine sehr wohlgewählte Lage hat, Biberstein und Küttigen. Das Collaturrecht der Pfarre besitzt seit alten Zeiten das Chorherrenstift Beromünster. Am Fuße des Kirchenhügels wurden Reste altrömischer Gebäude entdeckt, die man für Trümmer eines Wachtthurmes hielt. Der Hügel liegt im Kreise Kirchberg, des Bezirkes Aarau.

Kirchberg, Kreis, im Bezirke Aarau, am linken Aarufer; er begreift die Gemeinden Küttigen, Biberstein, Dänschbüren, Erlisbach.

Kirchdorf, Kreis im Bezirke Baden, zur Rechten der Limmath; sehr schöne sonnige Lage des aufsteigenden Landes. Er umfaßt die Gemeinden Ober-Siggenthal, Unter-Siggenthal, Würelingen, Ober-

Ehrendingen, Freienwyl, dann die Dörfchen Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden.

Kirchdorf, Pfarr- und Kreisort, Civilgemeinde in sehr angenehmer Lage am rechten Ufer der Limmath, im Siggenthale, in einem Walde von Fruchtbäumen. Die Pfarrgemeinde theilt sich in Ober-Siggenthal und Unter-Siggenthal, das erste mit 1090 Einwohnern in 183 Wohn- und Nebengebäuden, das zweite mit 814 Einwohnern in 139 Wohn- und Nebengebäuden. Die Pfarrpfründe war eine Expositur des ehemaligen fürstlichen Stiftes St. Blasien; jetzt besitzt der Staat das Collaturrecht. Die Kirche und das Pfarrhaus sind wohlgebaut.

Kirchenrüti-Hof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kirch-Leerau, Gemeinde im Kreise Staffelbach und im Bezirke Zofingen, mit 318 männlichen, 341 weiblichen, zusammen 659 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre gehört auch Moos-Leerau. Der Ort gehörte vor 1798 zur Herrschaft Rued. Seine vielen Obstbäume geben ihm ein freundliches Ansehen.

Kirch-Rued, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schloß-Rued. Zu Kirch-Rued gehören die Oertchen: Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhäusel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain. Sie befinden sich in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Die Kirche steht auf etwas erhöhtem Lande der engen Thalebene; der Bach, die Rueder-Ach, umfließt in einem Bogen dieß Grundstück, an das höhere Land gegen Westen lehnt sich der Pfarrhof; nur wenige Häuser stehen in der Nähe, die meisten sind in Thälchen und an Abhängen oder auf Hochebenen zerstreut.

Kläkli, enges Querthal im Ruederthale; es zieht sich in den Berg hinein in der Richtung gegen Kulm, mit etwa 22 zerstreuten Wohn- und Nebengebäuden.

Klausenhübel, Weiler von 11 Häusern in der Pfarre und Gemeinde Uerkheim, auf einem Hügel, der sich längs der Uerke gegen Weid und Uerkheim hinzieht.

Klein-Dietwyl, siehe Dietwyl, Klein-.

Klein-Döttingen, siehe Döttingen, Klein-.

Klemme, Rheinfähre in der Gemeinde Ober-Leibstatt, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Klingnau, Kreis im Bezirke Zurzach; er begreift in sich die Gemeinden Klingnau, Groß-Döttingen, Coblenz und Rietheim, an den Ufern der Aar und des Rheines bis gegen Zurzach hin.

Klingnau, Landstädtchen und Kreisort, Civilgemeinde, zu der auch die Oertchen Auhof und Probstberg gehören. Sie zählen 557 männliche, 585 weibliche, zusammen 1142 Einwohner in 184 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst 67 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Innere des Städtchens besteht aus zwei parallelen Reihen Häuser, in

dem geräumigen Marktplatze zwischen denselben, in dessen Mitte die Pfarrkirche steht. Die meisten Bürgerhäuser sind anspruchlos und ohne Zierde. Das ehemalige bischöflich-constanzische Amthaus ist nun Eigenthum eines Privatmannes. Die Johanniter-Kirche, die ehemals von der Commende Leuggern abhing, ist nun in ein Stadtrathhaus verwandelt. Die Bürger geben sich, ungeachtet ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und in der Nähe von Zurzach, nicht viel mit Handel und Gewerben ab, lieber wiedmen sie sich dem Feldbau und der Weincultur. Die Stadt besitzt ansehnliche Gemeindgüter. Die Besetzung der geistlichen Pfründen, der Pfarre und der Caplaneien geschieht gemeinschaftlich durch die Vorsteher der Stadt und die Chorherren von Zurzach. Brandunglück hat diese Stadt in den Jahren 1585 und 1771 schwer getroffen. Coblenz und Groß-Döttingen sind Filiale der Pfarre Klingnau. Das Klösterchen Sion von der obern Pforte ward seit seiner Aufhebung an verschiedene Besitzer verpachtet und zuletzt an einen Landmann verkauft, der sich mit Erfolg bemüht, Seide zu produciren.

Klus, siehe Clus.

Koblenz, Coblenz, Dorfgemeinde und stark benutzte Rheinfähre, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, im Landwinkel, den der Rhein und die Aar bilden, im Bezirke Zurzach, mit 309 männlichen, 334 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 56 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter den Bürgern sind 64 Schiffer; diese haben unter sich einen geschlossenen Verein, welcher die Stüdlergesellschaft heißt und einen eigenen Fond besitzt, aus dem sie alle Gegenstände, welche beim Befahren des Laufens verunglücken, ersetzen müssen. Die Stüdler müssen geübte Schiffer sein, unerfahrenen kann die gefährliche Fahrt nicht anvertraut werden. Die Bürger haben eine Capelle im Dorfe, die von Klingnau aus versehen wird. Gerne hätten sie einen eigenen Geistlichen, und bewarben sich schon öfters um die Errichtung einer Pfarrei; aber wenn von Beiträgen der Gemeinde die Rede fällt, fühlen sie sich zu arm, um bedeutende Kosten zu übernehmen.

Kölliken, Kreis im Bezirke Zofingen, der die Gemeinden Kölliken, Savenwyl und Uerkheim umfaßt.

Kölliken, großes Pfarrdorf und Kreisort an der Hauptstraße von Bern nach Zürich, im Bezirke Zofingen, mit 799 männlichen, 748 weiblichen, zusammen 1547 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 28 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde rechnet man auch die Oertchen Wolfsgruben, Harthof, Habermushof. Das Dorf Savenwyl ist ein Filial von Kölliken. Das ehemalige Getreidemagazin ward in ein Schulhaus umgewandelt. Auf schöner Ebene und an sonnigen Abhängen verbreiten sich die Grundstücke des Dorfes. Sowohl der Feldbau als Manufacturgeschäfte und Handwerke werden hier mit Einsicht und verständigem Eifer betrieben. Das Collaturrecht und andere Rechte und Gefälle dieses alten Ortes besaß das Kloster St. Gallen schon im J. 795, aber 1453 verkaufte es alle seine Zehnten und Einkünfte von Kölliken an den Stand Bern.

Königsfelden ist gegenwärtig ein sehr wohlthätiges Institut des Kantons Aargau; eigentlich enthält es 1) ein heilsames Krankenspital, 2) ein unentbehrliches Irrenhaus, 3) eine Hebammen-Bildungsanstalt, 4) eine Schaffnerei zur Beziehung, Verwaltung und Verwendung der Stiftseinkünfte und nöthigen Mittel zur Erhaltung solcher Einrichtungen. Diese Stiftungen wurden im J. 1310—1312 mit großer Freigebigkeit von der Wittwe des erschlagenen Kaisers Albrecht und der Schwester desselben, Königin Agnes von Ungarn, begonnen, von den Herzogen zu Oesterreich fortgesetzt und durch die Reformation zu frommen Zwecken beibehalten. Die Aargauische Regierung hat die Bestimmung dieser Einkünfte noch veredelt und geheiligt. Die obigen Anzeigen von den Leistungen der Anstalten zu Königsfelden haben näher dargethan, welchen vielfachen Nutzen die Stiftungen der frühern Wohlthäter gewähren. Bekannt ist, wie Kaiser Albrecht umkam, wie aus den confiscirten Gütern derer, welche die Blutrache traf, das Kloster Königsfelden entstand, das eigentlich eine Abtei von Clarissinnen enthielt und in einem abgesonderten Zwinger noch ein halb Dutzend Minoriten ernährte. Noch steht die hohe, mit zierlichen Glasmalereien geschmückte Kirche. Die Gruft, wo 17 Leichen aus dem Hause Habsburg ruhten, ward schon 1770 auf Ansuchen der Kaiserin Maria Theresia von dem Abte Gerbert von St. Blasien geleert, der die hochverehrten Gebeine in sein Kloster versetzte. Die Gaben an Pfarrer, welche die alten Stifter anordneten, werden noch heute gewissenhaft ausgerichtet, und an die Armen der Umgegend läßt die Regierung jährlich mehrere Hundert Mütt Korn als gestiftete Spenden austheilen.

Königstein, Küngstein, alte Burgruine auf der östlichen Scheitel eines bewaldeten, dachförmigen Berges, der sich westlich bis nach Ober-Erlisbach erstreckt. Im Mittelalter bewahrte diese Burg den Engpaß zum Benkenberge. Jetzt steht im Engpasse die schöne Papiermühle des Hrn. Sauerländer, die den Wanderer schon auf der Straße bei Suhr als ein sehr malerischer Gegenstand erfreut. Die Ruine zeigt noch ein verschüttetes Gemach, dessen Fenster gegen Norden schauen. Der Vormund der Edeln von Königstein verkaufte die Burg im J. 1417 an die Stadt Aarau; allein sie litt Anfechtungen vom Adel, besonders von den Freiherren von Falkenstein, die in der Gegend Güter besaßen. Darum verkaufte der Rath dieß Eigenthum im Jahre 1453 an den Ritter Arnold Sägisser, der es im folgenden Jahre dem Johanniter-Commenthur zu Biberstein überließ. Der Orden bezog die Einkünfte, ließ aber die Burg zerfallen.

Kornberghöfe, Bauernhäuser auf dem Kornberge im Süden von Frick, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg. Ein Theil derselben gehört zur Gemeinde Gipf und Ober-Frick, ein anderer zur Gemeinde Herznach, also zum Kreise Wölflinswyl.

Krähenbühl, Weiler oberhalb Mühlau gegen den Lindenberg, in der Pfarre Sins, im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri, nur eine Viertelstunde von Mühlau, auf einer höhern Landstaffel zwischen Gehölzen.

Krähhalden, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Ryniken, in der Pfarre Umikon, im Kreise und Bezirke Brugg.

Kratzern, Höfe in der Gemeinde Bordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kreuzstraße, Weiler auf der Stelle, wo sich die große Hauptstraße von Bern nach Zürich mit jener Straße von Aarburg nach Zofingen kreuzt, in der Gemeinde Oftringen, in der Pfarre Zofingen, im Kreise Aarburg und im Bezirke Zofingen. Diese Ortschaft ist erst seit wenigen Jahren entstanden. Es ward hier ein guter Gasthof erbaut, neben ihm siedelten sich Handelsleute, Krämer, Messerschmiede u. dgl. an. Hr. Beiner richtete eine Rübelizeugdruckerei ein, die 100 Arbeiter beschäftigt.

Küngoldingen, kleines Dorf in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulhause, unweit der Straße von Zofingen nach Aarburg, in der Pfarre Zofingen, mit fruchtbaren Grundstücken auf schöner Ebene.

Künten, Civilgemeinde in der Pfarre Rohrdorf, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit einer Filialkirche und einem Curatcaplane, auf einer fruchtreichen Anhöhe, nicht weit von Bellikon. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Sulz, die etwas tiefer liegt als Künten, zur Rechten der Reuß. Sie zählen 266 männliche, 284 weibliche, zusammen 550 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 40 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Kütig, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, im Kreise Sins, des Bezirkes Muri.

Küttigen, Dorfgemeinde im Kreise und in der Pfarre Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die Straße über die Staffelegg tritt in den Friedkreis des Dorfes am Rombache, der vom Hungerberge herabkömmt, und verläßt ihn auf der Höhe der Staffelegg gegen Asp. Sie zieht sich erst über einen Hügel weg, der eine Fortsetzung des Hungerberges ist, und läuft durch das angenehme Kesselthal, in welchem das Dorf liegt, sanft bergan bis zur Brücke an der Staffelegg. Drei Bäche strömen durch das Dorf; der eine kömmt aus dem Thale zwischen dem Hungerberge und der Egg, das von Erlisbach her sich öffnet; der andere fließt aus kleinen Bächlein und Quellen im Thale an der Wasserfluh längs der Straße über den Benkenberg zusammen, und eilt von der Papiermühle ins Dorf; der dritte rinnt unter der Brücke an der Staffelegg zu einzelnen Häusern nieder und wässert die Wiesen. Die Reihen der Häuser folgen den Bächen und den Straßen. Auf einer Erhöhung hinter rauchigen Hütten, in einem wahren Baumgarten erhebt sich das prächtige neue Schulhaus. Die schnurgerade Straße von der Staffelegg-Brücke herab bis zum geräumigen und wohleingerichteten Wirthshause ist eine wahre Zierde des Ortes. Schöne Röhrbrunnen zeugen vom Wasserreichthume des Thales. Das Volk hat sich das Lob unermüdeter Arbeitsamkeit erworben. Man zählt 825 männliche, 804 weibliche, zusammen 1629 Einwohner in 136 mit Ziegeln, 83 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 19 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die kleinsten Kinder gehen schon mit leichten Tragkörben beladen an der Seite ihrer Mütter in die Rebberge oder aufs Feld, und werden frühe zur Aemsigkeit gewöhnt. Rauh und schwer ist das Land, aber überall wohl angebaut. Eine Menge junger Leute wandern auch alle Tage in die

Stadt, um in Fabriken oder in Privathäusern zu arbeiten. Vor vierzig Jahren dachte man bei Küttigen an armes, rohes Volk, jetzt an fleißige, wohlhabende, kräftige und ordentliche Leute.

Kulm, Bezirk. Gegen Osten gränzt er an den Bezirk Lenzburg, gegen Süden an den Kanton Luzern, gegen Westen an den Bezirk Zofingen und gegen Norden an den Bezirk Aarau. Er besteht aus den Kreisen Kulm, Leutwyl, Reinach, Gontenschwyl und Schöftland. In ihm fließen die Bäche: Wyne und Rueder-Ach durch das Kulmer- oder Wynenthal und das Ruederthal; die Bergzüge Homberg und derjenige zwischen der Wyne und Rueder-Ach sind mit Dörfern und zerstreuten Höfen besäet. Das Land, von Schluchten und Thälchen zerschnitten, hat viel Eigenes. Doch besiegt der Fleiß der Einwohner alle Hindernisse der Cultur.

Kulm, Kreis. Er besteht aus den Gemeinden Unter-Kulm, Ober-Kulm, Teufenthal. Diese sind hier mehr als anderswo in kleine Häusergruppen, in Weiler und Höfe zerschnitten und an den Bergen und Thälern zerstreut.

Kulm, Unter- und Ober-, zwei ansehnliche, einander nahestehende Dörfer. Die Gemeinde Unter-Kulm begreift in sich noch folgende Oertchen:

Benzhof,	Heureute,	Tornig,
Binzhalden,	Kabishof,	Unterzaug,
Birch	Pfaffenthal,	Wässerihöfe,
Böhler,	Sonnhalden,	Wannenhof,
Bösmatt,	Spatzhof,	Windischberg,
Buchmatt,	Spitzacker,	Winkelhof,
Bümpelerhof,	Sterneberg,	Zentenberg,
Gschneit,	Stüllehof,	Zinsenthal.
Gulmhof,	Thülen,	

Diese Gemeinde zählt 836 männliche, 905 weibliche, zusammen 1741 Einwohner in 54 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Kulm ist Bezirks- und Kreisort, hält Jahrmärkte und faßt in sich auch die Kirche sammt der Pfarrwohnung. Die Straße von Aarau über Reinach und Münster nach Luzern und die Sitzungen der Bezirksgerichte nebst den Geschäften des Bezirksamtes beleben den Ort. Es herrscht viel Gewerbsfleiß und große Thätigkeit im Feldbau unter dem Volke. Vor vierzig Jahren baute dieß Thal nicht genug Getreide zu seinem Bedarfe, jetzt vermag es seinen Ueberfluß zu verkaufen. Ueberall wird der Landbau mit Manufacturgeschäften verbunden. — Solche Beschäftigungen bringen auch dem fleißigen Volke von Ober-Kulm wichtige Vortheile. Diese zweite Civilgemeinde liegt nahe bei der vorigen, weiter oben im Thale, in eben so fruchtbarem Lande, mit Obstbäumen, fetten Wiesen und wohlgepflegten Feldern. Die zu ihr gehörigen Nebenörtchen sind:

Bändli,	Gunzenthal,	Schorenhof,
Breitenbühl,	Jägelhof,	Schweiniboden,
Dishübel,	Im Berg,	Sodhof,
Dätzlihof,	Im Brand	Sonnhalden,
Deckerhof,	Scheuerlihof,	Thurtenthal,
Eichhalden,	Schneckenacker,	Thutlihof,
Fleckenthal,	Schneinerhof,	Windischberg.

Die Häusergruppen Sonnhalden, Windischberg, kommen sowohl bei Unter- als Ober-Kulm vor, weil ihre Häuser zum Theil zu dieser, zum Theil zu jener Gemeinde gehören. Ober-Kulm zählt 870 männliche, 836 weibliche, zusammen 1706 Einwohner in 46 mit Ziegeln, 139 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1756 wurden hier römische Alterthümer entdeckt, denen man fleißig nachgrub, ohne viel anderes als zerstörte Bäder aufzufinden.

L.

Lägern, die (der Lägernberg) erstreckt sich von Baden bis Dielstorf bei Regensberg im Zürcher-Gebiete und erhebt sich bei der Hochwacht (nach Buchwalder und Eschmann) 853,91 Meter oder 2628,7 Par. Fuß über das Meer. Gegen Süden senken sich die Kalkschichten sehr abschüssig ins Thal; gegen Norden sind sie steil abgebrochen. Die Seiten sind größtentheils mit Wald bewachsen. Der Grath ist an vielen Stellen weithin schneidig und brüchig; erst bei der Hochwacht wird er breiter und wegsam.

Lägerten, eine Anhöhe am Fuße des Allmandberges, im Thale von Magden, wo in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß große Lager fetten blauen Lettens angetroffen werden.

Längenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Landen, Landern, Hof in der Gemeinde Unter-Entfelden, im Kreise Entfelden, in der Pfarre Suhr, Bezirkes Aarau.

Langdorf, Muri-Langdorf, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Muri, zuunterst im Thale, am Bache südwärts gestrecktes Dorf, in heiterer Lage mit schönen Wiesen und Feldern umgeben.

Langelen, die, eine ausgebreitete Ebene zwischen Villmergen, Händschiken, Döttiken und dem Hügel Maiengrün, jährlich mit den reichsten Saaten bedeckt, eine merkwürdige Gegend, weil die Eidgenossen hier, von Religionshaß verblendet, einander in zwei Schlachten bekämpften; 1656 siegten die Katholischen, 1712 die Reformirten.

Langenmatt, Weiler mit 7 Häusern zwischen Buttwyl, Weißenbach und Muri-Wey, auf einer Bergstaffel in der Ortsbürgerschaft Wey, in der Gemeinde Muri. Der Boden ist sehr fruchtbar und das Obst gedeiht vorzüglich gut.

Langenmoos, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Gemeinde Rudolfstetten, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Langern, Landstrecke mit Häusern in der Gemeinde Oftringen, in der Nähe des Engelberges, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Lauberthof, ein Bauerngut in der Gemeinde Gansingen, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg.

Laubsberg, waldiger Berg bei Seon, mit Ruinen eines alten Rittersitzes.

Laufen, der Rheinfall bei Laufenburg, wo der Rhein zwischen Felsen und über Felsen hinabschießt. Waghälse haben ihn schon in

Schiffen befahren, aber immer mit höchster Lebensgefahr. Ungeachtet seines schnellen Schusses, Brausens und Wallens schwingen sich doch die Salmen stromaufwärts. Erfahrene, dazu gewöhnte Schiffer wissen die Schiffe ohne Schaden über den Laufen an Seilen hinabzulassen, meistens unbeladen. Die Waaren werden oben am Landungsplatze ausgeladen und unten am Falle wieder eingeladen. Die Gefahr vermehrt ein Berg, der in hohlen Bogen dem Strom unten entgegentritt. Das Schwerste ist, diesen Vorsprung zu umschiffen.

Laufen, der kleine, ist ein flacher Felsendamm, der durch das ganze Rheinbett hinüberzieht und bei großem Wasser überfluthet wird. Bei kleinem Wasser kommen die flachen Felsenplatten zum Vorscheine, und der Damm hat nur eine etwa 18 Fuß breite Lücke, durch die der eingeengte Strom abrinnt. Nur die Stüdler, die erfahrensten Schiffer von Coblenz, verstehen es, mit Schiffen durch die gefährliche Oeffnung zu fahren. Der kleine Laufen befindet sich am Fuße eines Felsen, der einen Engpaß bildet, dem Weiler Alikon gegenüber, eine halbe Stunde oberhalb Coblenz und eine Viertelstunde unter Rietheim, drei Viertelstunden unter Zurzach.

Laufenburg, Bezirk. Er begreift in sich die Kreise Laufenburg, Frick, Mettau, Wölfliswyl. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, an dessen rechtem Ufer sich das großherzoglich badensche Gebiet des Schwarzwaldes verbreitet, und berührt in Osten den Zurzachischen Kreis Leuggern und den Bezirk Brugg, gränzt gegen Süden an die Bezirke Brugg und Aarau, gegen Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Die Thäler der Benkenstraße, der Staffeleggstraße, der Sissel, die Thäler von Sulz und Gansingen durchschneiden ihn.

Laufenburg, Kreis, umfaßt nebst Laufenburg die Gemeinden Kaisten, Ittenthal, Sulz, Sisseln. In diesem Kreise kömmt das Urgebirg zum Vorscheine; der Rhein hat es durchschnitten.

Laufenburg, Stadt und Bezirkshauptort, hat eine sehr angenehme Lage am Rheine, und die Brücke über denselben gibt ihm eine sehr vortheilhafte Verbindung mit dem Schwarzwalde. Sie ist gerade da erbaut, wo der Rhein seinen Sturz beginnt. Die Stadt ist alt, schon vom Stamme Habsburg-Laufenburg erbaut und vergrößert. Die Gassen sind zum Theil enge, zum Theil sehr ansteigend, nicht so bevölkert als sie sein könnten. Doch hat die Situation des Ganzen etwas Einnehmendes. Die Geschichte zeigt, daß da manches Gute und Große aufzublühen anfing, aber durch die Zeitumstände erstickt wurde. Die hohen Herren selbst fingen an auszuarten, mochten sogar die Weglagerer machen. Der Geist der Industrie, den treffliche Gäste aus Italien wecken wollten, mochte sich noch nicht aus seinem Schlafe emporraffen. Auch hier wird eine bessere Zeit das Volk zu edler Thätigkeit rufen; dann wird die Stadt das werden, wozu ihre günstige Lage sie zu berufen scheint. Jetzt zählt die Stadt einstweilen 296 männliche, 353 weibliche, zusammen 649 Einwohner in 158 Wohnhäusern und 40 Nebengebäuden, sämmtlich mit Ziegeldächern. Landbau, Schifffahrt, Fischerei, Holzflößen und die nöthigen bürgerlichen Gewerbe und Handwerke tragen bei das Volk zu nähren.

Lauffohr, Lauffahr, eine Civilgemeinde im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße von Brugg nach Stilli und von da nach

Zurzach, eine halbe Stunde von Brugg. Das Dorf zählt 107 männliche, 108 weibliche, zusammen 215 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die obern und untern Auhöfe nebst dem Gute Sonnenberg.

Lauterbach, Badort in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen; es liegt am südlichen Fuße des Engelberges auf einer hübschen Anhöhe in waldiger Gegend, gewährt schöne Aussichten und hat ein wirksames Heilwasser. Nach Untersuchungen von 1817 enthalten 4 Maß desselben kohlensauren Kalk 20 Gran, salzsauren Kalk 4 Gran. Landleute besuchen das Bad an Sonntagen nicht ungern, es soll in arthristischen Fällen gute Dienste leisten.

Leerau, siehe Kirch-Leerau und Moos-Leerau.

Leh, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lehgrundhof, Bauerngut der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Leibstatt, Ober-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, zu der die Fähre Klemme und ein Theil des Schlosses Bernau gehören; sie zählt 187 männliche, 183 weibliche, zusammen 370 Einwohner in 20 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Leibstatt, Unter-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Leuggern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Dahin gehören auch die Bernauerhöfe und die Bossenhöfe. Sie zählen 225 männliche, 235 weibliche, zusammen 460 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Fuße des Gebirges, in einer rauhen Gegend.

Leidenberg, Weiler in der Pfarre und dem Kreise Brittnau, im Bezirke Zofingen, an der Straße von dieser Stadt nach St. Urban.

Leidiken, Weiler am Ausgange des Sulzerthales, wo es sich gegen den Rhein erweitert, in der Gemeinde und Pfarre Sulz, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Leimbach, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm, mit 114 männlichen, 106 weiblichen, zusammen 220 Einwohnern in 9 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eine Häuserreihe heißt hier die Seegasse, weil die Ebene zwischen Gontenschwyl, Zetzwyl und Leimbach ein See gewesen sein soll. Jetzt findet man statt des Sees einen niedern Rietgrund, der durch viele Gräben durchschnitten und trocken gelegt ist; nur wenn die Wyne austritt, überschwemmt sie zuweilen diese Strecke. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Seeberg, ein kleiner Weiler mit 5 Häusern, auf dem nahen Berge gegen Wyl gelegen. Ehemals gehörte Leimbach zur Freiherrschaft Hallwyl.

Leimgrube, Häuser in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Leimgruben, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Leimgruben, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Lengnau, Pfarrdorf im Surbthale, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 609 männlichen, 610 weiblichen, zusammen 1219 christlichen Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 78 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 55 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Katholischen besuchen ihre eigene Pfarrkirche im Orte selbst, die Reformirten, als die weniger zahlreichen, gehen nach Schöflisdorf, im nahen Zürich-Gebiete, zur Kirche. Freienwyl, Himmelreich, Vogelsang, Degermoos, Hausen gehören zur Pfarre Lengnau. Die Judengemeinde zählt hier 266 männliche, 296 weibliche, zusammen 562 Köpfe in 74 Gebäuden, mehrere wohnen aber bei Christen zur Miethe. Sie haben hier eine wohlgebaute Synagoge und einen Rabbiner. Ihr Begräbnißplatz, den sie mit den Juden zu Ober-Endingen gemein haben, liegt auf einer Anhöhe zwischen Endingen und Lengnau; auf den Gräbern sind kurze einfache hölzerne oder steinerne Säulen mit hebräischen Inschriften errichtet. — Die Gemeinde Lengnau besitzt auch ein Bad, ein Wirthshaus und eine stattliche Mühle.

Lenzburg, Bezirk, gränzt gegen Norden an den Bezirk Brugg, gegen Osten an die Bezirke Baden und Bremgarten, gegen Süden an den Kanton Luzern und den Bezirk Kulm, gegen Westen an die Bezirke Kulm und Aarau. Er umfaßt die Kreise Lenzburg, Othmarsingen, Schaffisheim, Seon, Seengen. Durch ihn streichen das Seethal und Aathal, dann das Bünzthal nach Norden. Der Berg Staufberg, der Lenzburger Schloßberg, die Egg mit Wildegg auf der westlichen und Brunnegg auf der östlichen Scheitel zeichnen sich aus.

Lenzburg, Kreis, begreift in sich die Gemeinde Lenzburg mit dem Schlosse und den Oertchen: Meierei Wildenstein und den Höfen Lenzhard und Bühlberg.

Lenzburg, Stadt, Bezirks- und Kreisort, zählt 912 männliche, 843 weibliche, zusammen 1755 Einwohner in 202 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 194 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Lenzburg war schon frühe eine Manufactur- und Handelsstadt; schon im Anfange des 18. Jahrhunderts blühten hier Bleichen, Walken, Leinwandwebereien, Kattun-Zitzfabriken, Indiennedruckereien, Tabakfabriken ꝛc. Seitdem haben sich alle Gewerbe verbessert und vermehrt. Bemerkenswerth ist jetzt die Werkstätte des Herrn Kieser, in welcher Kutschen gemacht werden, welche an Schönheit und Dauerhaftigkeit weder den englischen noch deutschen weichen. Der musikalische Unterricht hat hier durch Herrn Michael Traugott Pfeiffer's Bemühungen einen ausgezeichneten Aufschwung genommen. Die Aufführung sehr schwerer Kunststücke der Tonkunst bewährt die Fortdauer und die fernere Ausbildung musikalischer Talente in Lenzburg. Gegenwärtig ist das Schullehrerseminar zu Lenzburg in voller Thätigkeit, um taugliche Männer für den Unterricht der Jugend zu bilden. Das Schloß Lenzburg, wo erst Grafen, dann Landvögte ihre Befehle austheilten, ist nun von dem geschickten Erzieher und Schulmanne, Hrn. Lippe, zur Anlegung eines Erziehungsinstitutes

benutzt, das allen Beifall verdient. Gern räumte ihm die h. Regierung jene Zimmer zu seinen wohlthätigen Geschäften ein, aus denen einst von Machthabern gefürchtete Blitze geschleudert wurden. — Vielfältig haben die Einwohner Lenzburgs ihre edle Neigung, allem Guten aufzuhelfen, kund gegeben. Eben jetzt bemüht sich eine löbliche Gesellschaft dem Seidenbau Vorschub zu thun. — Bei entstehendem Brandunglücke in der Umgegend rufen Canonenschüsse auf hohem Walle des Schlosses die Leute zur Hülfe an die Brandstelle hin.

Lenzhard, Bauernhöfe am Walde Lenzhard, in der Gemeinde Lenzburg, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Letten, Bauernhöfe in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Letten, im, Höfe der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Letten, Bauernhöfe am südlichen Abhange des Gönhardberges, längs des Brunnenbaches, in der Gemeinde Suhr, im Bezirke Aarau; die Häuser sind vom Kirchhofe an bis zum Walde am Todtenwege zerstreut.

Leziberg, ein Berggut in der Pfarre Mönthal, im Bez. Brugg, im ehemaligen Amte Schenkenberg, zum Einkommen des Obervogtes dienend, an den Gränzen des Frickthales auf der Nordseite des Bötzberges gelegen und Sömmerung für 12 Kühe gewährend, mit Gebäuden zur Wohnung und zum Bauerngewerbe, eine Viertelstunde von Mönthal, etwas südlicher als Löffelgraben gelegen.

Leuenfeld bei Aarau, große Baumschule und Taubstummeninstitutes Anlage, in der Gemeinde Küttigen, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Leuggern, Kreis, im Bezirke Zurzach; er umfaßt die Gemeinden Leuggern, Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full und Reuenthal. Er wird begränzt in Norden vom Rheine, in Osten von der Aar, in Süden von den Bergen bei Villigen und Mandach, in Westen vom Bezirke Laufenburg. Er enthält die einzige große Pfarre Leuggern oder Leutgern (**parochia Sancti Leodegarii**).

Leuggern, ehemalige Commende des Johanniter Ritterordens, jetzt Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zurzach, 346,6 Meter oder 1067 Par. Fuß über dem Meere, hat 507 männliche, 523 weibliche, zusammen 1030 Einwohner in 53 mit Ziegeln, 92 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 65 mit Ziegeln und 26 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde werden auch gerechnet: die Häusergruppe Hof, das Dörfchen Fehrenthal, der Weiler Schlatt, das Uferdörfchen Gippingen und die Fähre in der Jüppe Die übrigen drei Civilgemeinden Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full sammt Reuenthal bestehen jede für sich, und werden hier nicht mitgerechnet, obwohl sie zur gleichen Pfarre Leuggern gehören. — Die etwas erhöhte Ebene, worauf Leuggern und seine Nebenörtchen sich ausbreiten, gewährt dem Landbau viele Vortheile; der Fleiß der Landleute erzieht alle Arten Feldfrüchte, Obst und Wein im Ueberflusse. Der Ritterorden Sanct Johannis von Jerusalem hatte sich zuerst in Klingnau angesiedelt, kaufte aber im 13. Jahrhundert Leuggern mit allen Rechten und Gefällen

an sich und errichtete hier seine vorzügliche Niederlassung, von Niemanden beschränkt. In den Siebenzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurden die Gebäude der Comthurei neu aufgeführt. Nach der Aufhebung des Ordens kamen sie durch Kauf in Privatbesitz.

Leutwyl, Kreis, umfaßt die Gemeinden Leutwyl, Dürrenäsch, Birrwyl und Beinwyl, und liegt größtentheils auf dem Homberge, nur Beinwyl liegt am Fuße desselben; man athmet da sehr reine Bergluft. Das Land ist rauh und fordert, um fruchtbar zu sein, viel Arbeit und angestrengte Kraft. Auch die Industrie hat hier eine Menge Verehrer.

Leutwyl, Dorfgemeinde, Pfarre und Kreisort, auf einer hübschen Ebene des Bergrückens, zählt 366 männliche, 389 weibliche, zusammen 755 Einwohner in 61 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Boden ist hier dem Anbau von Getreide sehr günstig, man rühmt aber auch mit Grund den Fleiß der Landleute. Grasreiche Wiesen und Obstgärten umgeben das Dorf. Die Viehzucht ist in Aufnahme. Das Weben und andere Manufacturarbeiten bringen erwünschten Gelderwerb. Die Pfarre umfaßt auch das Dorf Dürrenäsch und den Theil von Bonis-wyl ober dem Bache. Vier Schulen sind in diesem Umkreise in Thätigkeit. Hier ist auch die Verfertigung von Handkarden zum Kämmen der Baumwolle und Floretseide zu Hause. Weit umher werden sie an Besitzer von Spinnmaschinen und einzelne Arbeiter verschickt, und bringen den fleißigen Verfertigern manchen Gewinn. — Zu dieser Gemeinde gehört ein abgelegener Hof, der Wandfluhhof (in der Volkssprache Wampfelenhof); wenn man nämlich vom westlichen Theile des Dorfes aus westwärts durch ein Wäldchen geht, erblickt man beim Austritte auf die freie Höhe unter sich die Wusthöfe, über sich zur Rechten einen hervortretenden Berg mit senkrechter kahler Wand (Wandfluh), und unmittelbar an diesen Felsenmauern einen Berghof, der den erwähnten Namen trägt.

Liebegg, ein wohlerhaltenes, noch bewohntes Schloß, der Familie Dießbach von Bern zugehörig, auf einem vorspringenden Berge im Wynenthale, in der Pfarre und Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Das weit sichtbare Schloßgebäude ist eine alte Burg, die aber vom Besitzer hübsch renovirt ward. Im März 1817 stürzte ein schadhafter Theil des alten Bergschlosses ein; aber der Eigenthümer ließ es sogleich wieder solider herstellen. Im Mittelalter war diese Ritterburg ein Habsburgisches Lehen der Edeln von Liebegg; im 12 Jahrhundert kam es durch Heirath an die von Glarus und Hertenstein. Bei der Einnahme des Aargaus, 1415, blieben die von Liebegg im Besitze der Herrschaft, weil sie dem Stande Bern huldigten. Durch Heirath kam sie 1427 an die von Luternau, im J. 1602 an Marx Escher von Zürich, 1625 aber durch Kauf an Reinhard von Graviset, endlich an die jetzigen Besitzer. Diese besaßen bis 1798 ansehnliche Güter und die Herrschaft über Birrwyl, auch den Kirchensatz daselbst, den sie 1807 an die Regierung abtraten.

Liebenfels, ein Landgut bei Baden, am östlichen Fuße des Kreuzliberges, nahe am linken Ufer der Limmath, nicht weit vom Capuzinerkloster am Thore. Die Aussicht über das Wettingerfeld ins Limmaththal hinauf ist besonders reizend. Ein Fußsteig aus dem Teufelskeller herab führt nahe an diesem Landgute vorüber auf die Straße.

Liebigen, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Lieli, Civilgemeinde in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, Dörfchen in angenehmer Lage, in einem kleinen Thale. Die Verbindungsstraße führt zwischen Lieli und Ober-Wyl durch einen Buchenwald, bei welchem sich eine schöne Aussicht über das herrliche Reußthal eröffnet. Die Gemeinde zählt 80 männliche, 73 weibliche, zusammen 153 Einwohner in 4 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Limmath, Limmat, ist der Fluß, welcher in der Stadt Zürich aus dem Zürich-See tritt und nicht weit unter der Stadt den Berg- und Waldstrom Sihl in sich aufnimmt, dann nach zweistündigem Laufe am Kloster Fahr hinströmt, bei Unter-Oedwyl, etwa eine Viertelstunde oberhalb Würenlos, in den Kanton Aargau tritt, am Weinberge, der die Wettinger Trotte trägt, in engem Felsenbette hinrauscht, oberhalb Baden das Kloster Wettingen im Bogen umfließt, an Baden und seinen Heilbädern vorüberstreicht und, nachdem er viele Mühlwerke belebt und oberhalb Baden die Fabrik Solivo und Wild, im Thurgi (Siggingen gegenüber) die Fabrik Bebie getrieben hat, unweit Vogelsang, Lauffohr gegenüber, in die Aar fällt. Er ist fischreich und führt klares Wasser, wenn nicht eben die Sihl nach langem Regen ihm trübes beimengt. Man kann die Limmath als eine Fortsetzung der Linth betrachten.

Linden, bei der, einige Häuser auf wiesenreicher Anhöhe, in der Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Lindenberg, ein 869,2 Meter hoher, zahmer, großentheils wohlangebauter Berg, der sich von Abtwyl bis Villmergen herab (ja einige sagen bis Lenzburg) erstreckt.

Lindhof, Bauernhof in der Gemeinde Mäggenwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Lindhof, Meierhof auf einer fruchtbaren Anhöhe zur Linken der Reuß, in der Pfarre und Gemeinde Windisch, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, eine Viertelstunde oberhalb Königsfelden.

Lindmühle, die, Getreidemühle am rechten Ufer der Reuß, in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Beim Pflügen wurden auf den nahen Aeckern zu verschiedenen Zeiten alte Gefäße entdeckt, die römische Münzen enthielten. Im J. 1611 fanden Ackerleute einen Topf mit 1600, im J. 1800 mit 2000 solcher Münzen.

Linn, Dörfchen und Civilgemeinde im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 75 männlichen, 61 weiblichen, zusammen 136 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 2 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Lirihof, Bauerngut in der Gemeinde Egliswyl, Pfarre Seengen, Kreises Seon, Bezirkes Lenzburg.

Litzi, kleiner Weiler bei Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Er enthält 41 Einwohner in 3 Häusern.

Lochhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Lochmühle in der Ortsbürgerschaft Waldhausen, in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Löffelgraben, kleiner Weiler, eine Viertelstunde von Mönthal, in der Gemeinde und Pfarre Mönthal, im Kreise Rain, Bez. Brugg.

Löhren, Häusergruppe in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lohberg, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Lohof, Lohhof, Loohof, Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Endingen, in dem Kreise und Bezirke Zurzach, wegen seines beträchtlichen Kirchengutes bekannt, aus dem auch schon für Errichtung von Schulen geschöpft ward.

Lohhof, Loohof, Häusertrüppchen in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen. Einst war dieser Hof ein Gut des erloschenen adeligen Geschlechtes von Loo.

Lohstampfe, Gebäude in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Loohof, siehe Lohhof.

Lorenzenbad, Sanct Lorenzbad, ein neu errichtetes Badhaus in der Gemeinde Ober-Erlisbach, hinter dem westlichen Theile der Egg (eines Berges), in der Nähe des Weilers Hard und der Ramfluh, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Schon Zinstags vor unser lieben Frowentag zu der Lichtmeß (27. Januar 1478) verlieh Bruder Johans von Ow, Hochmeister in deutschen Landen und Commenthur zu Biberstein, Sanct Johanns Ordens, dem Ritter Hanssen Arnoldten Segenser zu Lehen die Hofstatt zu sant Laurentzen, daß er das Bad da mag suchen und äufnen, ob er das warm Wasser finden möcht, das Gott wolle durch sin göttlich Gnad u. s. w.

Lüschhof, Bauerngut in der Gemeinde Menziken, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm.

Lunkhofen, Kreis, im Bezirke Bremgarten; er umfaßt die Gemeinden: Ober-Lunkhofen, Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Berikon und Rudolfstetten. Die ganze Landstrecke neigt sich im Ganzen ein wenig nach Westen gegen das rechte Reußufer. Er stößt in Norden an den Kanton Baden, in Osten und Süden an den Kanton Zürich, in Westen an die Reuß.

Lunkhofen, Ober-, Kreisort und Gemeinde des gleichnamigen Kreises, im Bezirke Bremgarten, mit 218 männlichen, 256 weiblichen, zusammen 474 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 23 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In diesem Dorfe steht die Kirche und der Pfarrhof. Ein anderes massiv gemauertes Gebäude trägt den Namen Kellerhof, weil er in Beziehung mit dem ehemaligen Kelleramte stand. Der Rebbau ist beträchtlich und das Gewächs gut. Auch Feld- und Wiesenbau wird mit Einsicht betrieben. Neben dem Dorfe bildet die Reuß eine Insel, welche einst wegen des Aufenthaltes von mancherlei Gesindel berüchtigt war. Das Collaturrecht übte bisher die Abtei Muri aus und bezog auch den halben Zehnten. Die Caplaneipfründe vergibt die Gemeinde.

Lunkhofen, Unter-, Gemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 186 männlichen und 202 weiblichen, zusammen 388 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 30 mit Ziegeln gedeckten Nebenhäusern. Zu dieser Gemeinde gehören der Geishof und der Hauserhof. Der Boden neigt sich sanft abwärts gegen die Reuß. Von diesem Orte schrieben sich ehemals die Schultheißen von Lunghunft. Rudolf soll 1260 Schultheiß am Stadtgerichte in Zürich gewesen sein. Das Geschlecht erlosch 1360.

Lupfig, Gemeinde im Kreise Windisch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 339 männlichen, 322 weiblichen, zusammen 661 Einwohnern, in 11 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an den Straßen über das Birrfeld nach Brugg und Mühligen, am Restenberge liegend, mit gutem Getreideboden. Ehemals gehörte der Ort in das Hofmeisteramt Königsfelden.

M.

Mäggenwyl, Dorfgemeinde und Filialkirche der Pfarre Wohlenschwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Eckwyl und der Lindhof. Die Gemeinde Mäggenwyl mit Eckwyl zählt 231 männliche, 207 weibliche, zusammen 438 Einwohner in 30 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 8 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Ort ist weit umher durch seinen einträglichen Steinbruch bekannt, der schon zur Zeit der Römer bearbeitet wurde.

Mättenwyl, ein Theil der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen. Der Weiler hat ein wohlgebautes Schulhaus und rund umher viel Waldboden. Unter den Einwohnern desselben befinden sich viele Leinwandweber.

Magden, Pfarrdorf im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 493 männlichen, 545 weiblichen, zusammen 1038 Einwohnern in 153 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 40 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Gemeinde gehören auch die Iglinger-Höfe, die Thalhöfe und das Thalhäuschen an. Das Dorf betreibt einträglichen Getreidebau und ergiebigen Weinbau. Das Kloster Olsberg kaufte 1351 dem Stifte Beromünster um 260 Mark Silber den Zehnten und das Patronatrecht von Magden ab. Der Gemeindbann liegt zwischen dem Allmandberge und Sonnenberge, die Kirche erhebt sich auf einem Rebhügel, im Brandcataster mit 8000 Fr. versichert, mit 3 Altären aus der Capuzinerkirche in Rheinfelden geziert. Auf demselben Hügel steht das Pfarrhaus, mit freier Aussicht über das Dorf. Die Gemeinde besitzt ein Schulhaus mit 2 Schulstuben, einen Kornspeicher, eine Ziegelhütte, die verpachtet wird, und ein kleines Armenhaus. Um die Pfarrkirche verbreitet sich der Begräbnißplatz, welcher der Erweiterung bedarf. Den 21. Febr. 1381 ward das Vermögen der Pfarrei dem Kloster Olsberg einverleibt und die nachfolgenden Pfarrer erhielten nur ein geringes Einkommen. Sechs Röhrbrunnen erfrischen das Dorf, einer hat Schwefelwasser. Der Gemeindbann enthält 3365 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, Aecker 1234, Matten 453, Reben 200, Gärten 22, Waldungen 1456 Jucharten.

Maispracher-Egg, ein Berg an der Gränze von Basel-Landschaft, dem Dorfe Niederhofen unweit Zeiningen gegenüber.

Malzhalde, ein Bergrücken auf der nördlichen Seite des Lägernberges, der eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft und eine weite Aussicht in das Wehnthal des Kantons Zürich darbeut, dem Hofe Höhdal und der Ziegelei gegenüber, mit großen Gypslagern.

Mandach, ein altes, noch bewohntes und dem Pfarrhause zu Rheinheim gegenüber liegendes Schlößchen, mit sehr hübschen Gartenanlagen und Wirthschaftsgebäuden, eine Viertelstunde von Zurzach. Man nennt es gewöhnlich nur die Burg, und sucht auf dieser Stelle oder nahe dabei das **Forum Tiberii.**

Mandach, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Rain und Bezirke Brugg, mit 279 männlichen, 249 weiblichen, zusammen 528 Einwohnern in 25 mit Ziegeln, 22 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt in einem Kesselthale des Bötzberges. Der Hahnenkamm, **Mytilus Crista Galli**, wird kaum irgendwo schöner versteinert gefunden als hier. Die hiesige Kirche ward schon im 11. Jahrhundert gestiftet, der Pfarrhof 1703 neu gebaut.

Mandacher-Mühle, in der Gemeinde Mandach und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Mariähalden, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Pfarre und Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Martinsberg, bei Baden in der Nähe der Bäder und des Cappeler-Hofes. Sein Gipfel erhebt sich gerade über der Brugger-Straße, da, wo sie sich im Hafel gegen Westen umbiegt, um den Cappeler-Hof zu erreichen. Der Berg wird aber auch Schäfliberg oder Wyler-Berg genannt, weil der Weiler Wyl beim Cappeler-Hofe an seinem Fuße liegt. Er ist leicht zu ersteigen und gewährt sehr ausgebreitete Fernsichten.

Matt, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Oertchen: die Rechter-Höfe oder Brechten, der Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, die Waltersholz-Höfe, der Oberst. Das Volk nährt sich mit Ackerbau und Manufacturarbeiten.

Mattenloch, Hof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Mayengrün, in der schweizerischen Kriegsgeschichte sehr bekannter Hügel, welcher fast in allen neuern Kämpfen der erhitzten, in Religionssachen entzweiten Eidgenossen als wichtige Position benutzt ward. Die Anhöhe tritt bei Hägglingen und Dottiken von dem östlichen Gebirge ins Bünzthal hervor. In den letzten Jahren wollte eine Gesellschaft auf diesem Hügel Steinkohlen ausbeuten; allein die kamen in zu geringer Menge vor, als daß dabei einiger Gewinn erzweckt werden konnte, und das Unternehmen ward nothwendig aufgegeben. Warnungen hatten nichts geholfen.

Meisterschwanden, Dorfgemeinde im Kreise Seengen und im Bezirke Lenzburg, mit 310 männlichen, 311 weiblichen, zusammen 621 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Lage des Dorfes am Hallwyler-See ist sehr angenehm, gesund und der Landescultur günstig. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Fleiß des Volkes und die sparsame Lebensart der Familien hat hier manchen Hausvater wohlhabend gemacht. Die Pfarre und die Kirche sind neu errichtet und zwischen den Dörfern Fahrwangen und Meisterschwanden, die vorher Filiale von Seengen waren, so angebracht, daß beide Gemeinden gleich weit zur Kirche haben. Auf einer kleinen Anhöhe zwischen beiden steht die neue Kirche mit dem Pfarrhofe. Im Mittelalter hatte dieser Ort seine eigenen Edelleute; schwache Mauerreste ihrer Burg finden sich noch im nahen Luzerner-Gebiete, nicht weit von Meisterschwanden.

Mellikon, paritätisches Dorf mit einer katholischen Capelle in der Pfarre Zurzach, im Kreise und Bezirke Zurzach; es zählt 103 männliche, 94 weibliche, zusammen 197 Einwohner in 26 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu ihm gehört der Berghof. Es liegt nicht weit vom Rheine an einem Bache, zwischen Reckingen und Rümikon, eine Stunde von Zurzach. Die Familie von Roll aus Uri hat in der Capelle ihre Grabstätte, nächst derselben aber ein schönes Wohngebäude. Dem Herrn des Schlosses Wasserstelz standen hier vor 1798 nicht unbedeutende Rechte zu.

Mellingen, Kreis im Bezirke Baden. Er umfaßt die Gemeinden Mellingen, Büblikon, Wohlenschwyl und Mäggenwyl auf der linken Seite der Reuß, Gebistorf, Birmenstorf und Dättwyl auf der rechten Seite dieses Flusses. Gegen Norden berührt er die Limmath, gegen Osten den Kreis Baden, gegen Süden den Bezirk Bremgarten und gegen Westen den Bezirk Lenzburg und die Reuß, wo sie den Bezirk Brugg bespült.

Mellingen, Stadt und Kreisort im Bezirke Baden, zählt 337 männliche, 348 weibliche, zusammen 685 Einwohner in 110 Wohnhäusern und 60 Nebengebäuden, alle mit Ziegeln gedeckt. Seine Lage ist angenehm, in einer gesunden, fruchtbaren Gegend mit ebenem Kornfelde gegen Büblikon und Wohlenschwyl. Die große Landstraße von Bern nach Zürich führt hier durch und über eine trefflich gut gebaute Brücke, an welcher der Zoll genommen wird. Ungeachtet der wohlangelegten Straße am rechten Ufer hinauf ist doch der Weg zu schnell ansteigend, als daß ihn über die Sommerhalde hin schwere Güterwagen ohne Beschwerde befahren könnten. Die künstliche Brücke selbst, welche der Luzernische Werkmeister Ritter erbaut hat, besteht aus einem sehr festen Hängwerke und ist die einzige dieser Art in der Schweiz. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Feldbau und bürgerliche Gewerbe, auch etwas Weinbau. Von dieser Stadt hat das Rural-Capitel Mellingen den Namen seit alten Zeiten. Während des Krieges 1799 stand die Brücke in großer Gefahr abgebrannt zu werden; die französischen Generale schienen sich doch des abscheulichen Werkes zu schämen; aber man bemerkte Versuche boshafter Leute, sie

im nächtlichen Dunkel anzuzünden. Die Statthalter der helvetischen Regierung ermahnten den Stadtmagistrat Wachen aufzustellen, damit solche verderbliche Bosheit verhütet würde. Im J. 1840 ward in Mellingen eine sehr bedenkliche Volksversammlung gehalten und damit der Anfang sehr weitaussehender Unruhen gemacht.

Mellstorf, Gemeinde im Kreise Kaiserstuhl, in der Pfarre Schneisingen, im Bezirke Zurzach, mit 68 männlichen, 77 weiblichen, zusammen 145 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor 1798 übte Klingnau in diesem Dorfe die Gerichtsherrlichkeit aus. Der Ort hat eine Getreidemühle am Dägerbache und liegt nur eine Viertelstunde ober Wislikofen.

Menziken, Gemeinde im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, mit 798 männlichen, 935 weiblichen, zusammen 1733 Einwohnern in 70 mit Ziegeln, 122 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 37 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; Filial der Pfarre Reinach, 2 Stunden von Kulm an der Landstraße von Aarau über Münster nach Luzern. Dieser Gemeinde werden die Oertchen Lüschhof, Hof im Berg und Im Bettiholz beigezählt. Das Volk beschäftigt sich mit Verfertigung von Baumwollenzeug, Strichelzeug und andern Arten der Gewerbe. Zwei mechanische Spinnereien geben vielen Arbeitern Verdienst; eine dritte ist abgebrannt. Der Ort hat eine Getreidemühle und ein gutes Wirthshaus. Es herrscht hier überall viel Geschäftigkeit. Mit seinem Pfarrorte Reinach hängt das Dorf beinahe zusammen.

Merischwanden, Kreis, begreift in sich die Gemeinden: Merischwanden, Beinwyl, Benzenschwyl, Mühlau. Im Norden berührt er den Kreis Muri, im Osten die Reuß, im Süden den Kreis Sins, im Westen das Luzerner-Gebiet. Er umfaßt einen bedeutenden Theil des Lindenberges.

Merischwanden, Merenschwand, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Muri, eine Viertelstunde von der Reuß an der Landstraße von Bremgarten nach Luzern, auf einer etwas erhöhten Landstrecke mit tieferm Wiesenlande dabei. Das Dorf zählt 591 männliche, 641 weibliche, zusammen 1232 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 67 mit Ziegeln und 46 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gezählt die Ortsbürgerschaft im Schoren mit dem Hofe Kestenberg und die Ortsbürgerschaft Rüti mit den Oertchen Rickenbach, Hagnau, Bunan an der Reuß. In der hiesigen Feldmark gedeihen Getreide, Gartenfrüchte, Obst und Wein. Schöne Wiesen begünstigen die Viehzucht, und der Viehhandel bringt Gewinn in die Gemeinde. Man findet unweit dem Wirthshause zum goldenen Schwanen altes Gemäuer in der Erde, und glaubt, die hiesige römische Ansiedlung sei mit der zu Lunern in Verbindung gestanden. Im Mittelalter herrschten hier die edeln Herren von Hünenberg. Nach Erlöschung dieses Stammes, am Ende des 14. Jahrhunderts, hielten sich die hiesigen Einwohner für frei und ergaben sich 1394 freiwillig an die Stadt Luzern mit der Bedingung, daß sie sich alle zwei Jahre unter den Mitgliedern des kleinen Rathes ihren Landvogt selbst wählen dürften. Als im J. 1803

Napoleon das Stift Münster dem Kanton Aargau zugetheilt hatte, trafen die Stände Luzern und Aargau einen Tausch, indem Luzern die Herrschaft Merenschwand gegen das Amt und Stift Beromünster an Aargau überließ. Von hier aus brach der Anführer des Revolutionsheeres, Heinrich Fischer, den 6. Dec. 1830 mit einem kleinen Corps abgedankter französischer Luzerner-Soldaten und Freiämtlern auf, um eine neue Verfassung einzuführen. Aus Merischwanden war der vielseitig gelehrte und um die bessere Jugenderziehung wohlverdiente Professor Pater Jos. Ign. Zimmermann gebürtig, der neben allerlei Werken, die den schönen Wissenschaften angehören, auch die „junge Haushälterin" in drei Bändchen schrieb, welche mit verdientem Beifalle aufgenommen wurde. Darin führte er die weibliche Jugend nicht nur zu einfältigen Nonnenarbeiten, sondern zur wirklich nützlichen Haushaltungskunde an.

Mettau, Kreis im Bezirke Laufenburg, welcher Mettau, Etzgen, Gansingen, Oberhofen, Schwaderloch, Unter-Leibstatt und Wyl umfaßt und in Norden vom Rheine, in Osten vom Bezirke Zurzach, in Süden vom Bötzberge im Bezirke Brugg und in Westen vom Kreise Laufenburg begränzt wird.

Mettau, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 8 Nebengebäuden mit Strohdächern. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Berghof, zur Pfarre Mettau aber auch Etzgen, Steinhof, Oberhofen, Wyl und Schwaderloch mit den Oertchen Oedenholz, Sennhof und Waidhof. Die Fruchtbarkeit des Thales, worin Mettau liegt, wird nicht sehr gerühmt; doch bringt es Getreide und Gartenfrüchte jeder Art hervor, und es fehlt nicht an grasreichen Wiesen. Der Bach, welcher das Thal durchströmt, entspringt am nördlichen Bötzberge zwischen Hottwyl und der Ruine Besserstein; bei Wyl nimmt er einen andern Bach auf, der von Oedenholz herfließt, dann bewässert er den Weiler Steinhof und das Dorf Mettau, wendet sich nach Etzgen und fällt bei den Fährhäusern in den Rhein. Man findet in diesem Thale viele Versteinerungen. Im Pfarrhofe, 20 Schritte vom südlichen Abhange des Kalkberges, welcher Mettau von Schwaderloch trennt, ward ein Pumpbrunnen eingerichtet. Man fand das Wasser stark nach Schwefel riechend. Die Temperatur der Quelle ist 7—8 Grad Reaumur, wie die der meisten aus der Tiefe kommenden Quellen. Die Brunnencisterne ist aus Steinen gebaut und hält etwa 20 Saum Wasser; pumpt man diese heraus, so wird die Cisterne leer, füllt sich aber in einer Stunde bis zur vorigen Höhe, aber nicht höher. Hr. Prof. Volley untersuchte dieses Wasser den 24 August 1840.

Mettenwyl, siehe Mättenwyl.

Meyenberg, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, zählt 830 männliche, 843 weibliche, zusammen 1673 Einwohner in 88 mit Ziegeln, 73 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 166 mit Ziegeln und 137 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Daß hier die Viehzucht und der Viehhandel zu Hause seien, läßt schon die große Zahl Nebengebäude, Ställe, Sennhütten u. dergl. ahnen. Es gehören aber zu dieser großen Gemeinde das Dorf Sins,

das Dörfchen Reußegg, Aettenschwyl, Alikon mit Holderstock, Blasenberg und Egg, Winterhalden und Höfe, Fenkrieden mit Geretschwyl, Dußelen, Wysthal und Kütig. Meyenberg war einst ein Städtchen mit Ringmauern, Gräben und Thoren, ward aber 1386 im Sempacher Kriege von den Eidgenossen beraubt und zerstört, um den Feinden keinen haltbaren Ort übrig zu lassen. Nur ein Graben und das Marktrecht sind noch übrig geblieben. Vor 1841 war Meyenberg der Kreishauptort, die neueste Verfassung hat aber Sins zum Kreisorte erklärt.

Metzger-Fluh, der zweite Name des Berges im Süden von Baden, der auch Kreuzliberg, Kreuzberg heißt.

Möhlin, Kreis im Bezirke Rheinfelden, umfaßt die Gemeinden Möhlin, Magden und Zeiningen, und stößt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Bezirk Laufenburg, gegen Süden und Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Er ist ein wahres Getreideland.

Möhlin, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 959 männlichen, 1014 weiblichen, zusammen 1973 Einwohnern in 150 mit Ziegeln, 116 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 40 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch Ryburg, die Ortsbürgerschaft, gezählt. Möhlin liegt an der Handelsstraße von Basel nach Zürich und ist mit dem schönsten Getreidefelde umgeben. Man hält seinen Ackerboden für den fruchtbarsten im ganzen Kanton. Die aufgelöste Deutschordens-Commende Beuggen hatte hier das Collaturrecht. Neben der Pfarrkirche befinden sich im Orte noch 2 Capellen, die eine in Möhlin selbst, die andere in Ryburg. Am nahen Sonnenberge findet sich gutes Eisenbohnerz. Von Möhlin gelangt man in 7—8 Minuten nach Ryburg. Der Möhlinbach, welcher im Wegenstetter-Thale entspringt, fließt durch das Dorf, dann durch ein Wäldchen und durch Ryburg zum Rheine; er bringt in jedem Jahrhundert ein paar Mal durch Wasserfluthen Zerstörungen mit sich. — Der Gemeindbann schließt 4959 Jucharten, zu 36,000 Wiener Quadratfuß, cultivirten Boden in sich. Nur eine wenig ergiebige Wasserquelle ist ins Dorf geleitet. Schöpfbrunnen, die sich jährlich mehren, sollen dem Mangel abhelfen. Nur der obere Theil von Möhlin liegt an der Hauptstraße. Die Häuser stehen größtentheils am Dorfbache, an welchem rechts die Dorfstraße hinläuft. Auf einem Hügel, die Möhlener-Höhe genannt, steht die Kirche.

Mönthal, Gemeinde und Pfarre im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 242 männlichen und 220 weiblichen, zusammen 462 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen Tschueppishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi und Ampfern. Als Thomas von Falkenstein mit seiner Räuberbande 1444 sich zum Ueberfalle der Stadt Brugg anschickte, verbrannte er auf seinem Zuge das Dorf Mönthal. Seit der Zeit vermochten die Einwohner lange keinen eigenen Pfarrer mehr zu halten, sondern wurden von Brugg aus wöchentlich durch einen Geistlichen besucht, der den Gottesdienst besorgte. Erst seit wenigen Jahren hat die Regierung wieder eine

eigene Pfarre eingerichtet. Die Einwohner nähren sich von Feldbau und Viehzucht. Auch Baumwolle haben sie bearbeiten gelernt.

Mörgeler, Bauernhof nahe bei Jonen, in der Pfarre und Gemeinde Ober-Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Möriken, Gemeinde in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, mit 448 männlichen, 455 weiblichen, zusammen 903 Einwohnern in 45 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 38 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; in sonniger, fröhlicher Lage vor der Egg von Wildegg und Brunnegg auf südlich sanft geneigter Ebene an der Bünz. Hier wohnen mehrere Strumpfwebernadelmacher, deren Arbeit höher geschätzt wird als jene der schwäbischen Meister. Der Gerichtsherr war hier vor 1798 Hr. Effinger von Wildegg, dessen Vorfahr den geistreichen Prediger Michael Zuck im 17. Jahrhundert gegen die Verfolgungen finsterer Theologen in Schutz nahm. Siehe auch Holderbank.

Moorhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Moos, das, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Moos-Leerau, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Kirch-Leerau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 292 männlichen, 334 weiblichen, zusammen 626 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 6 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sowohl Kirch-Leerau als Moos-Leerau sind Bestandtheile der ehemaligen Herrschaft Rued. Die Gegend ist etwas sumpfig, daher der Name. Das Dorf hat eine kalte Badquelle, wovon 300 Unzen Wasser 18 Cubikzoll kohlensaures Gas, 18 Gran kohlensaures Natrum und $1\frac{1}{2}$ Gran Kieselerde enthalten. Die Anstalt wird nur von Landleuten der Umgegend besucht, und ist nur für diese eingerichtet.

Moosmatt, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Morgenthal, Unter-, wohlgebauter Weiler an der steinernen Gränzbrücke über die Murg, in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einer Gränzzollstätte, einer Sägmühle und einer Oelpresse. An der nahen Aar ist eine Fähre. Der Weiler besteht nur aus wenigen Häusern.

Morthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Mühlau, Bauernhäuser in der Gemeinde Rupperswyl, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Mühlau, Müllau, Gemeinde im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, mit einer sehr benutzten Fähre und einem guten Gasthofe; sie zählt mit Krähenbühl 153 männliche, 156 weibliche, zusammen 309 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort hat eine Capelle, und gibt sich Mühe eine Curatcaplanei zu errichten. Hier verengt sich das ebene Land, und

eine höhere Landstaffel rückt gegen die Reuß vor; bald aber erweitert sich wieder die Ebene gegen Reußegg hin. Die Landstraße von Bremgarten an der Reuß herauf gegen die Luzernische Gränze läuft in einer Art Landenge am Dorfe vorüber.

Mühlebach, Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Wislikofen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, an einem Bache, eine halbe Stunde oberhalb Böbikon in waldiger Gegend.

Mühlethal, Häusergruppe im Stadtkreise von Zofingen, auf der Schattenseite des Thales, das sich in östlicher Richtung von der Stadt dahinstreckt.

Mühlethal, Gemeinde auf der Sommerseite des Thales bei Zofingen (sonst auch Aarburgisches Mühlethal genannt, weil der Obervogt im Schlosse Aarburg darüber zu gebieten hatte). Sie liegt in der Pfarre Zofingen und zählt 191 männliche, 204 weibliche, zusammen 395 Einwohner in 5 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 1 Nebengebäude mit Ziegeldach. Die Gemeinde hat ein Schulhaus; ihre Wohnungen sind durch das Thal sehr zerstreut. Es gibt eine Stelle, wo die Gemeinden Mühlebach, Oftringen, Savenwyl und Uerkheim zusammenstoßen: es ist der Berg zwischen allen, der eine Hochwacht mit einem kleinen Ackerfelde trägt. Die Aussicht über das Uerkheimer-Thal weg ins Luzerner-Gebiet ist sehr reizend, und es ist angenehm hier das untere Aargau und die Hochgebirge so schön überschauen zu können. Der Weg von der Savenwyler Seite durch den Wald herauf ist selbst ein hübscher Schattenweg.

Müllau, siehe Mühlau.

Mülligen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, an der Reuß, mit 193 männlichen, 162 weiblichen, zusammen 355 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt sich hier mit Feldbau und Fabrikarbeiten; auch werden die Wiesen mit Sorgfalt gepflegt. Dazu tragen die nahen Mergel- und Gypsgruben das Ihrige bei. Mülligen hieß ehedem Mülinen und ist das Stammhaus des Geschlechtes dieses Namens. Die Burg kömmt zuweilen unter der Benennung „Burg Müliſtein" vor. Ein merkwürdiger Punkt in dieser Gegend ist die Mülliger Trotte.

Münchwylen, Münchwyler, Gemeinde in der Pfarre Eiken, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 105 männlichen, 121 weiblichen, zusammen 226 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 6 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der besonders fruchtbare Boden in offener Landschaft an der Gränze des Bezirkes Laufenburg und in der Nähe von Stein, im Bezirke Rheinfelden, gewährt den Einwohnern hinlänglichen Ertrag, und beschäftigt sie ausschließlich mit der Landwirthschaft. Vor Zeiten hatten sich hier mehrere Einsiedler vereinigt, ein Klösterchen angelegt und ein Kirchlein errichtet; der Bischof von Basel weihte es ein. Die Mönche pflanzten einen wohlumschlossenen Garten an, aus dem sie großentheils ihre Nahrung zogen. Aber die schwedischen Kriegsstürme verjagten die Klostergeistlichen; Kirche und Einsiedelei verödeten. Erst nach geschlossenem Frieden, 1648, wagten es wieder ein

paar Einsiedler, das Klösterchen herzustellen. Das Kirchlein erhielt von Wohlthätern einige Stiftungsgelder; doch wollte es nicht gelingen die Einsiedelei mit Bestand empor zu bringen. Das Kirchlein drohte, so wie die übrigen Gebäude, in Verfall zu gerathen. Die Gemeinde schlug der vorderösterreichischen Regierung vor, das Klösterchen in ein Schulgebäude umzuschaffen. Da jedoch die Gemeinde zum Unterhalte des Schullehrers das unter Maria Theresia bestimmte Besoldungsquantum nicht liefern wollte, urtheilten die Räthe, die Einwohner möchten nur eine schlechte Winkelschule errichten, und wiesen sie mit ihrer Bitte ab. Um das J. 1807 betrieb die Geistlichkeit des Frickthales die Einführung der Capuziner in Münchwyler, weil sie dieselben zur Aushülfe in der Seelsorge für nothwendig hielt. Die Regierung wies die Petition an den großen Rath, welcher aber das Verlangte nicht gewährte.

Münzlishausen, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf dem Berge in Westen von Baden, zwischen dem Martinsberge und Schloßberge, in der Nähe des Stoffelberges.

Müsegg, Gasthaus auf einer fröhlichen Anhöhe am Fuße des Hertensteines, in der Gemeinde Ennetbaden, im Kreise und Bezirke Baden.

Muhen, Dorfgemeinde, welche in Ober-, Unter- und Mittel-Muhen eingetheilt wird, im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau. Ober-Muhen ist der Pfarre Schöftland, der übrige Theil der Pfarre Entfelden zugetheilt. Die Gemeinde Muhen mit dem Brandihofe zählt 631 männliche, 584 weibliche, zusammen 1215 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 147 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die zerstreuten Wohnungen stehen nicht weit vom Walde auf der schönen Ebene, die sich zwischen Schöftland, Kölliken und Suhr ausbreitet, auf der nördlichen Seite der waldigen Berge, die sich von Schöftland gegen Suhr erstrecken. Verständige Bewirthschaftung der ergiebigen Grundstücke mit ämsiger Fertigung von Manufacturarbeiten gewähren dem Volke Unterhalt und Wohlstand. Zu Unter-Muhen wurden im 18. Jahrhundert auf einem Hügel römische Münzen und alte Mauern entdeckt.

Mumpf (eigentlich Nieder-Mumpf, gewöhnlich aber nur Mumpf genannt), Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, auf hohem Gelände am Rheine, mit 195 männlichen, 215 weiblichen, zusammen 410 Einwohnern in 47 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt an der Landstraße von Basel nach Zürich. Das Volk lebt größtentheils vom Landbau, Einige auch von der Schifffahrt. Nicht weit abwärts von Mumpf erblickt man Ruinen einer alten Burg, die man für Reste eines römischen Wachtthurmes hält. Der Thalbach, welcher von Schupfart und Ober-Mumpf herabkömmt, öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche er aus seiner Schlucht Bachthalen dem Rheine zuströmt. Diese Schlucht ist eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Auf der Mumpfer-Fluh sind schöne Gypsgruben geöffnet. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, das Pfarr-

haus und die Schule. Der Thurm ward 1541 erweitert. Die Gemeinde Wallbach ist hier eingepfarrt. Eine Mühle, Gypsmühle und Knochenstampfe befinden sich hier. Mehrere Einwohner beschäftigen sich mit der Holzflößerei und dem Fischfange. Der Gemeindbann umschließt 775 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 196 Jucharten Aecker, 212 J. Matten, 38 J. Reben, 11 J. Gärten und 318 Jucharten Wald.

Mumpf, Ober-, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 250 männlichen, 272 weiblichen, zusammen 522 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der Ort liegt drei Viertelstunden südwärts von Mumpf am Thalbache. Dieser trennt das Dorf in 2 ungleiche Theile. Zu seiner Rechten liegt über dem Bachspiegel, bei 30 Fuß hoch, der kleinere Theil des Dorfes mit der Kirche, dem Begräbnißplatze, dem Pfarrhofe, dem Schulhause und dem Wirthshause. Zur Linken des Baches liegt, in gleicher Höhe, der größere Theil des Ortes zunächst dem Weinberge mit der Mühle und einem neu gebauten Wirthshause. Der Gemeindbann schließt 1377 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß in sich, nämlich 644 J. Aecker, 158 J. Mattland, 60 J. Reben, 20 J. Gärten, 495 J. Waldung.

Mumpfer-Fluh, Berg in Südosten von Mumpf, in welchem sehr schöner Fasergyps bricht.

Muntwyl, Weiler in schönem fruchtbarem Boden, in der Pfarre Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Mit diesem Hofe belehnte Kaiser Carl IV. im J. 1368 den Edelknecht Marquard von Baldegg.

Muri, Bezirk; er umfaßt die Kreise Muri, Boswyl, Merenschwand, Sins, und stößt in Norden an den Bezirk Bremgarten, in Osten an die Reuß, in Süden und Westen an den Kanton Luzern. Durch ihn erstreckt sich der größte Theil des Lindenberges von Süden nach Norden.

Muri, Kreis, umschließt die Gemeinden Muri, Aristau, Geltwyl, Buttwyl, nimmt also einen Landstrich von Birri an der Reuß über Muri bis auf den höchsten Rücken des Lindenberges ein.

Muri, Civilgemeinde, begreift in sich die vier Ortsbürgerschaften Muri-Wey mit dem Kloster und den Oertchen Söriken, Wili, Langenmatt, dann Muri-Langdorf mit dem Greuelhof, ferner Muri-Egg mit den Höfen Dürmelen, Herrenweg und Ziegelhütte; endlich Hasli. Diese Gemeinde zählt 923 männliche, 970 weibliche, zusammen 1893 Einwohner in 104 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 117 mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. — Man kann das eigentliche Dorf Muri von den übrigen vier Ortsbürgerschaften scheiden. Alle Häuser, die ostwärts von der Pfarrkirche stehen, können zusammen als Flecken oder Dorf Muri betrachtet werden; es läuft nämlich eine Reihe Häuser von der Pfarrkirche, die außer dem Kloster steht, in östlicher Richtung von höherer Stelle zur tiefern; an diese stößt eine längere Häuserzeile im rechten Winkel mit der vorigen nordwärts an der Straße hin, die

den Klostermauern folgt. Darunter sind hübsche Wirthshäuser und einige Fabrikgebäude. Das Gerichtshaus und ein paar Beamtenwohnungen stehen einzeln. In diesem Reviere wird Markt gehalten. — Auf einer höhern Erdstaffel über der Pfarrkirche liegt der Theil von Muri, welcher Wey heißt. Sehr artig nimmt sich diese Ortsbürgerschaft auf ihrer höhern Erdstaffel aus. Man ist jedoch gewohnt, sowohl diese Ortschaft Wey über der Kirche als das Dorf Muri oder die Häuser abwärts von der Kirche zusammen Muri-Wey zu nennen. Man zählt darin über 62 Häuser. — Muri-Langdorf wird durch ein Feld vom Kloster und seinem Dorfe getrennt, und liegt südwärts davon im tiefsten Theile des Thales. Man gibt ihm etwa 72 Häuser. Durch dieses Dorf hin führt die Straße von Lenzburg und Bremgarten nach Sins. Die Bünz bewässert den Ort. — Muri-Egg liegt in Osten auf dem länglichten Hügel, der über das Thal weg dem Kloster entgegen schaut. — Der Ort hat nur etwa 31 Wohngebäude. — Hasli, die Ortsbürgerschaft, liegt wie Egg auf der rechten Seite des Bünzbaches, Wili gegenüber, aber näher am östlichen Walde und mehr nordwärts; sie zählt etwa 10 Häuser.

Muri, Kloster, eine reiche Abtei, Benedictinerordens, zunächst am Dorfe Muri, im obern Bünzthale auf einer etwas erhöhten Bergstufe zwischen vier hohen Mauern eingefangen, 1480 Fuß über dem Meere, eine Stunde von der Reuß; das neue große Klostergebäude ist 725 Fuß lang und hat 4 Stockwerke und eine zierliche Hauptpforte. Der Fürstabt Gerold II. fing diesen Bau im J. 1791 an; aber die Revolution von 1798 hinderte dessen Vollendung, er ward kaum zur Hälfte ausgeführt. Die alten Klostergebäude werden von den neuen fast ganz umschlossen, selbst die Klosterkirche, welche 1693 in Gestalt einer Rotunda erbaut ward, wird durch die neuen Gebäude dem Auge entzogen. Nur die 3 Thürme ragen darüber empor. Die köstliche Bibliothek ist in einem geschmackvoll verzierten Saale in bester Ordnung aufgestellt. Viele Zimmer sind sehr schön ausgeschmückt; alle übertrifft jedoch der große Prachtsaal, der in der Schweiz kaum seines Gleichen findet. Das Archiv ist reich an sehr alten Urkunden über das Geschlecht der Grafen von Altenburg und Habsburg. Muri ward vom Grafen Radboto von Altenburg und Habsburg, auf Antrieb seiner Gemahlin Idda von Lotharingen und seines Bruders Werner, Bischofes von Straßburg, 1018 gestiftet. Der Abt Placidus v. Zurlauben ward 1702, auf Verwendung des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, in den Fürstenstand des deutschen Reiches erhoben. Allen seinen Nachfolgern sollte diese Würde bleiben und jeder Conventual durch seinen Eintritt ins Kloster geadelt sein.

Murzeln, Dörfchen an der Surb, wo sie aus dem Kanton Zürich in den Kanton Aargau tritt, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Da die Straße von Zürich nach Zurzach durch dieses Oertchen führt, ist hier eine Zollstatt und ein Landjägerposten. Das Flüßchen treibt eine Mühle.

Mußlen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, nicht weit von Muntwyl.

N.

Nagel-See, Nägeli-See (auch Egel-See), auf dem Heitersberge bei Kindhausen, zuoberst am nordöstlichen Abhange. Dieser Abhang senkt sich, mit magerm Gebüsche bekleidet, sehr steil zum Seespiegel hinab, der auf der Seite gegen das Limmaththal einen nicht hohen Damm zeigt. Am südöstlichsten Ende, wo der kleine See sich zuspitzt, hat sich eine grüne Matte angelegt, auf der ein Fischerhäuschen steht, mit einem kleinen Kahne am Ufer. Der Abfluß ist an der nordwestlichen Spitze, wo ein Bächlein über Bergstaffeln gegen Spreitenbach hinabfällt. Steht man oben am Bergrande und schaut in die Tiefe, so scheint eine lange Bergwand sich vom Hauptstocke losgerissen und nach einigem Rutschen wieder festgestellt, aber zwischen sich und dem Heitersberge einen tiefen Schlund gebildet zu haben, der mit Wasser ausgefüllt wurde und das Seelein bildete. Die Länge desselben wird auf 600 Schritte geschätzt und die Fläche auf 12 Jucharten. Man sieht keinen Zufluß von Wasser; doch muß er in der Tiefe vorhanden sein, weil immer ein Bächlein abrinnt. Der See ist fischreich, besonders an Schleien und Hechten. Das Fischrecht gehört dem Kloster Wettingen. Sonderbar ist es, daß er niemals überfriert Seine Tiefe wird auf 60 bis 90 Fuß geschätzt. Bertrand (in seinen **Mémoires historiques et physiques sur les tremblemens de terre. A la Haye chez Gosse 1757. p. 137**) erzählt: „Bei einem Erdbeben, den 3. August 1728, sank unweit Kindhausen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, dessen Tiefe man nicht zu ergründen wußte."

Nesselnbach, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 120 männlichen, 161 weiblichen, zusammen 281 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Im Friedkreise dieses Dorfes liegt das Kloster Gnadenthal. Die Straße von Mellingen nach Bremgarten führt durch dieß Dorf.

Neudorf, eine Abtheilung von 15 Wohngebäuden in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen. In ältern Zeiten hieß der Weiler Ober-Wyl, nach einem verheerenden Brande erhielt er den gegenwärtigen Namen.

Neuenhof, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 179 männlichen, 180 weiblichen, zusammen 359 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Schwarzer, weiß geaderter Marmor bricht hier in einem Steinbruche des Klosters Wettingen.

Neuhaus, Bauernhof in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Neuhof, Landhaus mit einigem Grundeigenthum auf dem Birrfelde, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, das Gut des berühmten, am 17. Febr. 1827 daselbst verschiedenen Heinrich Pestalozzi, der hier sein Volksbuch „Lienhard und Gertrud" geschrieben hat.

Neulinghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Neustalden, Weiler nahe bei Bötzberg, in der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Nieder-Hallwyl, siehe Hallwyl, Nieder-.

Niederhofen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit etwa 34 Gebäuden. Hieher gehören die Haberberghöfe. Auf einem derselben lebte der Autodidakt Heinrich Meyer, der Orgelbauer und Mechaniker.

Niederhofen, in der Pfarre und Gemeinde Zutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, liegt zur Rechten des Thalbaches, Zutzgen etwa 300 Schritte davon. Das Schulhaus steht rechts am Thalbache.

Nieder-Lenz, Dorfgemeinde am Aabache abwärts von Lenzburg, in der Pfarre Staufberg, im Kreise und Bezirke Lenzburg, Fabrikenort mit 361 männlichen, 363 weiblichen, zusammen 724 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 35 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier sind viele Mühlwerke, Walken und allerlei Maschinen im Gange. Das Dorf liegt auf sehr schöner Ebene zwischen fruchtbaren Feldern und Wiesen.

Nieder-Mumpf, siehe Mumpf, Nieder-.

Niederwald, Berg mit Laubholz bewachsen, zwischen Rheinfelden, Olsberg und Magden.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl, Hägglingen, Nesselnbach, Tägerig, Göslikon und Fischbach, alle zur Linken der Reuß.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 311 männlichen, 306 weiblichen, zusammen 617 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 32 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Die Pfarre begreift in sich auch Tägerig, Nesselnbach, Büschikon und das Kloster Gnadenthal.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Zofingen, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken, oder den nördlichen Boowald sammt der Hungerzelg.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, mit 1134 männlichen, 1162 weiblichen, zusammen 2296 Einwohnern in 60 mit Ziegeln, 197 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 57 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden die folgenden Oertchen gezählt:

Bonigen.	Glend.	Nuberen.
Buchrain.	Grüt.	Ober-Wyl.
Feldgraben.	Hölzli.	Rishalden.
Fleckenhausen.	Hungerzelg.	Rothrist.
Fröschenthal.	Imholz.	Säget.
Galli.	Imlehen.	Sennhof.
Geißhübel.	Jönli.	Stampfe.
Gfüll.	Leimgruben.	

Bis 1712 gehörte die Kirchgemeinde in die Pfarre Zofingen. Aber in diesem Jahre vergabte Mauriz Bossard von Zofingen 3000 Fr. zur Errichtung einer eigenen Pfarre an diesem Orte. Es wurden Kirche und Pfarrhaus erbaut und dieser Wohlthäter zum ersten Pfarrer dahin bestellt. Viele Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, manche mit der Baumwollenmanufactur. Strichwaaren, Cattune, Barchent werden hier bereitet. Unweit Nieder-Wyl ist ein Mineralbad. Die Kirche, der Pfarrhof und das neue Schulhaus nehmen sich auf ihrem freien Hügel sehr hübsch aus. Durch den langen Canal, den der edelmüthige Amtmann Weiß auf Aarburg aus dem Rothbache bis hieher zog, ward der lange unfruchtbare Landstrich, Hungerzelg genannt, von Fridau bis hieher fruchtbar gemacht.

Nieder-Wyl, Weiler zwischen Ober-Wyl beim Cappeler-Hofe, unweit Baden und dem Thurgi, mit seiner Fabrik an der Limmath, am Wege von Baden nach Brugg, im Kreise und Bezirke Baden, Kirchdorf gegenüber.

Nieder-Zeihen, siehe Zeihen, Nieder-.

Niel, siehe Lieli.

Niesenberg, Ober- und Unter-, Weiler in der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Nigelweid, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Hägglingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, in einer waldigen Gegend zwischen Tägerig und Hägglingen.

Nuberen, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Nüchtern, Weiler von 8 Bauernhöfen in der Gemeinde Mühlethal, in der Pfarre Zofingen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, auf einer Anhöhe.

Nürenberg, bei Baldingen, enthält gutes Bohnerz, welches vor Jahren ausgegraben und an Besitzer von Eisenschmelzen im Schwarzwalde verkauft ward, bis man auch im Schwarzwalde Eisenerz fand.

Nußbaumen, Ober- und Unter-, zwei wohlhabende Dörfchen in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, in einer sehr angenehmen, sonnigen und fruchtbaren Gegend mit vielen Fruchtbäumen, etwas abwärts von ihrem Pfarrdorfe. Unter-Nußbaumen liegt an der Limmath und am Wege von Baden nach Klingnau.

Nutzihof, in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau. Bezirkes Zofingen.

O.

Ober-Berikon, siehe Berikon.

Oberburg, Weiler mit zerstreuten Häusern in der Nähe von Königsfelden, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Am Wege von Oberburg nach Hausen sieht man den Ort, wo zu den Zeiten der Römer das Amphitheater von Vindonissa stand. Das Volk

nennt es die Bärlisgrube. Es ist eine 300 Fuß lange ovale Vertiefung. Die Gypsbrüche und Mergelgruben von Oberburg werden vom Landvolke zum Feld- und Wiesenbau sorgfältig benutzt.

Ober-Ehrendingen, siehe Ehrendingen, Ober-.

Ober-Eichholz, Bauernhäuser in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Endingen, siehe Endingen, Ober-.

Ober-Entfelden, siehe Entfelden, Ober-.

Ober-Erlisbach, siehe Erlisbach, Ober-.

Ober-Ester, kleiner Weiler von 4 Häusern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau, rechts und links an der Straße gegen Entfelden.

Ober-Flachs, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 246 männlichen, 220 weiblichen, zusammen 466 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 17 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die meisten Einwohner sind Rebleute, die trefflichen Wein erziehen. Im Umfange dieser Gemeinde befindet sich das Schloß Castelen.

Ober-Frick, siehe Frick, Ober-.

Ober-Hard, eine Gruppe Bauernhäuser in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Oberhölzli, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Altenburg, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Ober-Hölzli, siehe Hölzli, in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Oberhof, Berggemeinde hinten am Benken, in der Pfarre und im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 264 männlichen, 278 weiblichen, zusammen 542 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 13 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Benkenberges in einem schmalen Thale. Ungeachtet des engen Thales sind die Halden mit Reben und Aeckern bedeckt. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen: Benkenhöfe, Gottesackerhof, Horstatthof, Pilgerhöfe, Schwefelscheune, Wannenhof ꝛc.

Oberhofen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 104 männlichen, 118 weiblichen, zusammen 222 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, Ortschaft zwischen Gansingen und Mettau gelegen, auf rauhem, mühsam zu bearbeitenden Boden.

Oberholz, ein Bergrücken in Südosten bei Aarau, mit schönen Tannen und Buchen bewachsen, der gegen Norden steil abfällt und an seinem Abhange das Hasenberg-Holz trägt; gegen Westen bei der Wöschnauer-Mühle öffnet es einen beinahe senkrechten Steinbruch mit mehrern Stufen, und gegen das Rockenhauser-Thälchen schließt es mit einem steil abschüssigen Abhange, den ein Wald bekleidet. Man findet am Wege von den Steinbrüchen her noch andere kleinere Steinbrüche, einen auch an der westlichen Gränze des obern Waldrückens,

weiterhin Lettengruben für Hafner und Ziegler. Ein anderer, die bequemerer Feldweg führt durch die hohle Gasse über das reizend Zelglein zwischen den schönsten Aeckern und Fruchtbäumen sanft ansteigend herauf zur Höhe an den Waldrand, wo eine vorzüglich angenehme Aussicht über die Stadt gegen den Jura, das Aarthal entlang, nach Wildegg, Staufberg, Lenzburg, den Heitersberg, den Homberg und in die Schneeberge den Beobachter vergnügt.

Ober-Italen, Ober-Itelen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zwischen dem Bötzberge und Remigen, auf schwerem, ungeschlachtem Berglande.

Ober-Kaisten, siehe Kaisten.

Ober-Kulm, siehe Kulm.

Ober-Langenmoos, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Leibstatt, siehe Leibstatt, Ober-.

Ober-Lunkhofen, siehe Lunkhofen, Ober-.

Ober-Muhen, siehe Muhen.

Ober-Mumpf, siehe Mumpf, Ober-.

Ober-Niesenberg, siehe Niesenberg.

Ober-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Ober-Säge, siehe Säge.

Ober-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Ober-Schönenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Sennhof, siehe Sennhof.

Ober-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Oberst, der, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Ober-Steinighof, siehe Steinighof.

Ober-Sulz, siehe Sulz.

Oberthal, kleiner Weiler in der Gemeinde Suhr, am obern oder westlichen Ende des Friedbannes, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Gegen Suhr hin streckt sich von Süden her ein Hügel in die Ebene hervor. Umgeht man diesen Hügel auf der Westseite, so findet man einen Steinbruch mit sehr weichen Sandsteinen, der in der Gegend umher benutzt wird. Das Thälchen windet sich wie eine hohle Schnecke in den Berg hinein, ein paar Häuser stehen in dem Trichter, dessen Seiten das schönste Rasengrün und hübsche Obstbäume bekleiden. Das versteckte Thälchen ist sehr reizend und wie erschaffen, um in stiller Verborgenheit da zu leben.

Ober-Wyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 240 männlichen, 245 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 16 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre Ober-Wyl gehört die Filialkirche Friedlisberg und zur Gemeinde Ober-Wyl der große Meierhof Plitzenbuch. Ober-Wyl hat

ein reiches Kirchengut. Die Kirche und der Pfarrhof stehen auf einer angenehmen Höhe. Der Ort ist vor den rauhen Winden geschützt und seine Lage befördert die Fruchtbarkeit.

Ober-Wyl, zerstreute Häuser an einer Anhöhe in der Nähe des Weilers Hungerzelg, am nördlichen Rande des Boowaldes, gegen die Aar schauend, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der Ort hat ein eigenes Schulgebäude.

Ober-Wyl und Nieder-Wyl, zwei kleine Weiler an der Limmath und an der Straße von Baden nach Brugg, in der Pfarre, im Kreise und im Bezirke Baden. Ober-Wyl liegt zunächst am Cappeler-Hofe, Nieder-Wyl aber zwischen Ober-Wyl und dem Thurgi, beide auf der Schattenseite der Berge, die sich vom Martinsberge bei Baden bis zum Hörnli bei Gebistorf erstrecken. Doch ist das Land fruchtbar und wohlgebaute Felder umgeben die Orte.

Ober-Zeihen, siehe Zeihen.

Obschlagen, Mühle mit andern Bauernhäusern in der Gemeinde Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Oedenholz, Weiler in der Gemeinde Wyl, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Oensberg, ein Berg bei Iglingen gegen Basel-Landschaft, über welchen die Aargauische Gränzlinie läuft.

Oeschgen, Pfarrdorf in schöner Lage, eine Viertelstunde unterhalb Frick, rechts am Sisselnbache, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 301 männlichen, 302 weiblichen, zusammen 603 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und Weinbau; hier wird der beste Wein des Frickthales gewonnen. Auch ist hier ein kleines Schloß der Familie von Schönau-Wehr, welche vor 1798 hier Herrschaftsrechte hatte und allerlei Gefälle bezog. Das Wirthshaus steht an der Straße, außerhalb dem Dorfe.

Oeschlinsweyer, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Oetlikon, kleine Gemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 54 männlichen, 52 weiblichen, zusammen 106 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 10 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Der Ort, an den Gränzen des Kantons Zürich, hat eine Mahlmühle und fruchtbare Felder in sonniger Lage unweit Kämpfhof und Würenlos.

Oftringen, große Gemeinde im Kreise und der Pfarre Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit 1144 männlichen. 1193 weiblichen, zusammen 2337 Einwohnern in 91 mit Ziegeln, 162 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 69 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sie hat zwei Schulhäuser, eines in Oftringen selbst, das andere in Küngoldingen. Der Ort ist schon sehr alt. Als Engeltrude im J. 851 zu Oftringen, einem Dorfe im Aargau, im transjuranischen Burgund, ihrem Leibeigenen Sigmar, der sich durch gute

Gaben auszeichnete, die Freiheit schenken wollte, damit er in den geistlichen Stand treten könnte, besorgte dieses Geschäft Salomo I., Bischof von Constanz, als kaiserlicher Abgeordneter zur Zeit Honrats, Herzoges von Burgund, Großvaters des Königs Rudolf von Neuburgund (**Neugart, Episcopatus Const. p. 113. 114.**). Von Oftringen stammte Berchtold, der Gefährte Rudolfs von Habsburg. — Eine Menge kleiner Orte und Höfe gehören zu dieser Gemeinde:

Alp,	Kreuzstraße,	Schwarzerstier,
Altestraß,	Küngoldingen,	Schwarzhaar,
Bachthalen,	Langern,	Spitalscheuer,
Birchenfeld,	Lauterbach,	Stampfe,
Bünenberg,	Leimgrube,	Steinbillen,
Eschenbach,	Loohof,	Teichboden,
Esel, auf dem,	Nigglishäuser,	Uekenhof,
Finsterthüelen,	Peierhäuser,	Wartburghof,
Hottingergasse,	Rothtannen,	Weyer,
Kreuzgasse,	Schneckenberg,	Winterhalden.

Man findet in dieser Gemeinde mehrere Baumwollenfabriken und eine Messerfabrik, auch ein Mineralbad zu Lauterbach. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft und von Manufacturgeschäften.

Olsberg, Kloster, im Kreise und Bezirke Rheinfelden, eine Stunde von dieser Stadt gegen Südwest, in einem engen Thale, am Violenbache, zwischen Wäldern, nur gegen Süden offen, auf einer Erdstufe am grünen Wiesenabhange. Auf der östlichen Höhe liegt das Dorf. Ein Graf Cadaloch gründete es im J. 1083 als ein Benedictiner-Frauenkloster, welches dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Regel des hl. Bernard annahm. Mehr als einmal ward es durch die Flammen verzehrt; daher mangeln dessen älteste Urkunden. Zur Zeit der Reformation verließ eine Aebtissin das Kloster und brachte es in großen Schaden. Das Kloster Lützel, Cistercienserordens, welches die Aufsicht über das Stift Olsberg führen sollte, sorgte wenig für gute Haushaltung; daher gerieth es allmälig in Verfall. Die vorderösterreichische Regierung nahm sich der Sache an; es kamen so viele Räthe von Freiburg nach Olsberg, daß auch diese zu häufigen Untersuchungen dem Kloster empfindliche Ausgaben machten. Adelige Rathgeber in Wien bewogen die Kaiserin Maria Theresia, dasselbe 1782 in ein adeliges Damenstift umzuändern. Die Revolution brachte neue Aenderungen; das Damenstift ward im J. 1807 von der Aargauischen Regierung aufgehoben und die Einkünfte von 1820 an zur Einrichtung einer Lehranstalt für Mädchen verwendet. Vier Lehrerinnen unterrichteten in deutscher und französischer Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Clavierspielen und in weiblichen Arbeiten. Die Gebäude sind geräumig und wohl erhalten. Mit der dazu gehörigen Mühle, den Wirthschafts-, Handwerks- und Beamtengebäuden zählt man 17 Häuser. Das Mädchenerziehungsinstitut ward aufgehoben und die Einkünfte dem Schulfonde einverleibt.

Olsberg, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Rheinfelden, mit 95 männlichen, 85 weiblichen, zusammen 180 Einwohnern in 31 mit Ziegeln gedeckten Häusern und einem mit Stroh gedeckten, nebst

18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Stiftskirche ist zur Pfarrkirche erklärt und ein eigener Pfarrer dahin bestellt worden. Das Thal ist fruchtbar und erzeugt viel Getreide, Obst und Wein.

Othmarsingen, Kreis, im Bezirke Lenzburg, begreift in sich die Gemeinden Othmarsingen, Ammerswyl, Dintikon, Mörikon, Holderbank, Brunnegg. Der Bünzfluß zieht dadurch hin und ergießt sich in die Aar. Die Hauptstraße geht hindurch; zwei merkwürdige Burgen schauen, noch bewohnt, wie Warten von ihren Höhen. Landökonomie und Industrie nähren darin ein wohlhabendes Volk.

Othmarsingen, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 473 männlichen, 560 weiblichen, zusammen 1033 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 37 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Wylhalden und Leimgruben. Sie hat eine Filialkirche. In die Pfarre Lenzburg gehören die Häuser unterhalb der Straße, in die Pfarre Ammerswyl die Häuser oberhalb der Straße. Die durchströmende Bünz verursacht an einigen Stellen etwas ungesunde Versumpfungen. Schon in frühern Zeiten wurden in diesem Dorfe Manufacturen von Tabak und Baumwolle angelegt. Einige bestehen noch. Fuhrleute lieben das Wirthshaus daselbst.

Ottlohhof, ein Bauernhof im Boowalde, in der Gemeinde Ryken, wo zwei Bächlein zusammenrinnen und miteinander zur Roth fließen. Die Bächlein sind das Stampfbächlein und das Mittibächlein, welches aus dem Felliwalde kömmt.

P.

Papiermühle, schönes, weit sichtbares Gebäude im Engpasse, am Fuße des Berges, dessen Stirne die Ruinen der Burg Königstein trägt, eine Viertelstunde hinter dem Dorfe Küttigen, am Wege über den Benkenberg ins Frickthal, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Sie ist ein Eigenthum des berühmten Buchhändlers Heinr. Remigius Sauerländer.

Pechhütte, Bauernhaus in der Gemeinde Hottwyl, in der Pfarre Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Petersberg, Badeanstalt in der Gemeinde Gebistorf, auf dem Berge östlich von Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Hier entdeckte Hr. Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieses Heilwassers an. In den letzten Jahren hat man da auch Bittersalz entdeckt. (Siehe auch Birmenstorf.)

Pfaffenberg, Weiler in der Nähe von Schloß-Rued, östlich gegen Ober-Kulm, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pfaffenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Pfaffhalden, Häuser in der Gemeinde Boniswyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Pfaffnern, die, ein Flüßchen, das von Pfaffnau aus dem Luzerner-Gebiete herkömmt, bei Balzenwyl in den Boowald tritt, Sägen und Mühlen belebt, die Gemeinde Vordemwald bewässert und unweit dem Dörfchen Rotherist, etwas oberhalb der Wiggermündung, in die Aar fällt.

Pikardey, Weiler mit zerstreuten Häusern, gegen Südwest von Schöftland, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pikardey ist auch ein ausgereuteter Wald an der Allmend von Pfaffnau.

Pilgerhöfe, Bauernhöfe in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benkenberge nördlich an der Wasserfluh, in der Pfarre und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Plitzenbuch, ein großer Meyerhof auf einer Anhöhe, in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Probstberg, Lehnhof des ehemaligen Klosters Sion bei Klingnau, auf dem östlichen Berge im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

R.

Rädlibrunn, Bauernhof in der Gemeinde Villnachern, im Kreise und Bezirke Brugg.

Räfenthal, enges Wiesenthal mit zerstreuten Bauernhäusern in der Richtung von Gränichen gegen Seon, in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Räuchling, der, Bauernhof in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Rain, Kreis im Bezirke Brugg, umfaßt die Gemeinden Rai Hottwyl, Lauffohr, Mandach, Mönthal, Remigen, Rüfenach, Ryniken, Stilli, Villigen, das heißt, er umfaßt den östlichen Bötzberg; meistens rauhe Gegenden, nur einige Thäler am Aarufer sind milder.

Rain, Vorder- und Hinter-, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, in zwei sich nahe berührenden Abtheilungen, wovon Hinter-Rain eine Ortsbürgerschaft bildet; beide mit einander zählen 91 männliche, 114 weibliche, zusammen 205 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Lage von Vorder-Rain ist überaus angenehm, am Zusammenfluß von drei Strömen, auf höherer sonniger Erdstufe. In diese Pfarre gehören auch Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Stilli, Villigen, nebst mehreren Höfen. Acht Schulen befinden sich in dieser Pfarre. Hr. Meyer von Rüfenach betrieb den Handel mit Baumwollenwaaren so glücklich, daß er sich ein bedeutendes Vermögen erwarb und 60,000 Gulden zur Stiftung eines Armenspitales verwenden konnte.

Ramfluh, ein hoher Berg mit waldigen Seiten, eine Fortsetzung der Wasserfluh gegen Westen, im Norden des Weilers Hard aufsteigend, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Seine schroffe, nackte, fast senkrechte Westseite zeigt sich deutlich im Lorenzen-Bade.

Ramoos, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Ramisberghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Rechterhöfe, Brechten, Bauernhöfe in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bez. Kulm.

Reckingen, Gemeinde im Kreise und Bezirke Zurzach, mit 185 männlichen, 188 weiblichen, zusammen 373 Einwohnern in 45 Häusern und 35 Nebengebäuden, alle mit Ziegeldächern. Die katholischen Einwohner haben eine Capelle sammt einem Caplan. Die Protestanten, etwa 224, sind nach Zurzach eingepfarrt. Hier sind 3 Getreidemühlen, eine große Ziegelei und eine Fähre über den Rhein.

Rehhag, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Ein anderer Theil des Weilers Rehhag sind zerstreute Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm. Ihre Grundstücke reichen bis an die Gränze des Kantons Luzern.

Reinach oder Reynach, Kreis, begreift in sich die Gemeinden Reinach, Burg und Menzikon. Er erreicht in Norden die Höhe des Flügelberges, in Osten den Kreis Leutwyl, in Süden die Luzerner-Gränze, und in Westen den Kreis Schöftland.

Reinach, Reynach oder Rynach, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Kulm, mit 1319 männlichen, 1356 weiblichen, zusammen 2675 Einwohnern in 122 mit Ziegeln, 175 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 34 mit Ziegeln und 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Neben dem Landbau beschäftigen hier Manufacturarbeiten viele Hände. Die Pfarre Reinach ist eine der größten im Kanton. Die Jugend wird da in 11 Schulen unterrichtet. Filiale sind Beinwyl mit einer Filialkirche, die Dörfer Menziken, Burg, Leimbach und eine Menge Weiler, Eyen, Holenweg, Flügelberg ꝛc.

Reitenberg ist der waldige Berg, der sich bei Ammerswyl erhebt.

Reitnau, Dorfgemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 456 männlichen, 454 weiblichen, zusammen 910 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 87 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das wohlhabende Dorf bedeckt eine Anhöhe an der Luzernischen Gränze. In seine Pfarre gehören auch Attelwyl und Wyliberg. Die Collatur und der Zehnten gehörte einst dem adeligen Frauenstifte Schännis, sie kamen aber durch Kauf an den jetzigen Pfarrer Eggenstein. Der Ort hat 2 Schulen, die von 170 Kindern besucht werden. Während der helvetischen Revolution wollte sich die Gemeinde zuweilen ergangenen Befehlen widersetzen, zog sich aber dadurch nur größeres Ungemach zu.

Rekingen, siehe Reckingen.

Remetschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden; ihre 39 Gebäude liegen an einem gehölzereichen Abhange des Heitersberges, und seine Einwohner nähren sich durch Getreidebau und Viehzucht, nur eine Viertelstunde südöstlich von ihrer Pfarrkirche.

Remigen, Civilgemeinde in dem Kreise und in der Pfarre Rain, Bezirkes Brugg, mit 270 männlichen, 283 weiblichen, zusammen 553 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Ausgange eines schmalen, angenehmen Wiesenthales, in dem weiten Thale, das sich zwischen dem Geisberge und dem Bruggerberge gegen die Aar öffnet. Zu Remigen gehört der kleine Weiler Hinter-Italen.

Reppisch, die, ein Bach, der aus dem Türler-See, auf dem Albis, kömmt, sich durch das Stalliker Thal windet, an Birmenstorf vorüber ins Reppischthal strömt und an der Aargauischen Kantonsgränze hin bei Dietikon in die Limmath fließt.

Restenberg, die Südseite eines Berges, der zwischen den Dörfern Scherz und Lupfig vom Habsburgerberge her ins Birrfeld gegen Osten hervorspringt.

Retterswyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg, mit 42 männlichen und 47 weiblichen, zusammen 89 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in angenehmer Lage, westlich von der Straße auf einem etwas erhöhten Lande am Walde, der Morgensonne entgegen gewandt.

Reuenthal, Dörfchen mit 25 Gebäuden, welches mit Full eine Civilgemeinde ausmacht, im Kreise und in der Pfarre Leuggern, drei Viertelstunden von der Kirche. Siehe auch Full.

Reuß, kleines Dörfchen mit 9 Häusern und 52 Einwohnern, am rechten Reußufer, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Gemeinde und Pfarre Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit einem Wirthshause. Das Oertchen hat sich 1840 durch eine Volksversammlung bemerklich gemacht, welche hier zusammengerufen wurde.

Reuß, die, ein ansehnlicher Fluß, der lange die Gränze zwischen Burgund und Alemannien machte, im Urserenthale aus vier Bächen zusammenströmt, am Urnerloche vorüberbraust, unter der Teufelsbrücke in die Tiefe stürzt, dann von Fall zu Fall niedertobt, bis sie von Amsteg an etwas zahmer dahin fließt und bei Seedorf in den Vierwaldstädter-See fällt. Zu Luzern tritt sie wieder gereinigt und hell aus dem See in ihren Rinnsal hervor, nimmt drei Viertelstunden abwärts die Waldemme auf, ist von Luzern aus schiffbar, verfolgt ihre Bahn an Bremgarten und Mellingen vorüber, bis sie unterhalb Windisch sich mit der Aar vereinigt. Nur zu Luzern und im Aargau zu Sins, Bremgarten, Mellingen und Windisch sind ihre Ufer durch Brücken verbunden. Sie ist fischreich.

Reußbrücke, eine oberhalb Sins über die Reuß gebaute, bedeckte hölzerne Brücke, die aus dem Aargauischen Pfarrdorfe und Kreise Sins in die Zuger Gemeinde Hünenberg hinüberführt. Bei derselben befinden sich auf dem Boden des Kantons Zug nebst der Zollstätte 5 Wohnhäuser und 7 Nebengebäude, deren Bewohner die Pfarrkirche in Cham besuchen. Um die Brücke zu unterhalten, hat die Stadt Zug in ihrer großen Waldung ein eigenes Stück von 5 Jucharten bestimmt. Die Franzosen errichteten 1799 hier einen Brückenkopf. Die Straße von Zug nach Luzern geht über diese Brücke.

Reußegg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der linken Seite der Reuß, sehr angenehm gelegen auf fruchtbarem Boden. Die Stadt Luzern besitzt hier einen Meierhof, der die ehemaligen Schloßgüter bewirbt. Auf einem sonnigen, etwas erhöhten Gelände stehen die Wohnhäuser des Dorfes, deren es 22 zählt. Nicht weit davon erheben sich die Ruinen des freiherrlichen Stammhauses, der Burg Reußegg. Sie war schon an ein anderes Geschlecht, die Freiherren von Eschenbach, gelangt, als sie im J. 1309 in der Blutrache zerstört ward; denn Eschenbach ward als Mitschuldiger an der Ermordung des Kaisers Albrecht angegeben.

Reutenen, die, Bauernhäuser in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Reynach, siehe Reinach.

Rhein, der, fängt bei Kaiserstuhl an, das Aargau zu bespülen. Er umfließt eine halbe Stunde abwärts die kleine Felseninsel mit dem Schlosse Schwarz-Wasserstelz. Bei Alikon, dem Engpasse der Rheinstraße von Coblenz über Rietheim nach Zurzach, wird er bei kleinem Wasser geschwellt und findet nur beengten Abfluß. (Siehe Laufen, der kleine). Bei Coblenz, Waldshut gegenüber, bringt ihm die Aar mehr Wasser, als er selber führt. Unter Dogern fängt er da und dort an in seinem Bette zwischen vielen zerstreut aufragenden Felsen zu rauschen; nur erfahrene Schiffer wissen die Bahn hindurch zu finden. Zu Laufenburg tobt er schauerlich zwischen großen Felsblöcken hinab; dann fließt er, wie besänftigt, ruhig bis Schwörstetten, braust schäumend weiter hinab im Gewild zwischen vielen zerstreuten Klippen hindurch und setzt seinen Lauf stiller bis zur Brücke von Rheinfelden fort, wo er sich am Steine von Rheinfelden und am Felsen daneben, Höllenhacken genannt, scheußlich wogend und aufspritzend bricht. Der Rhein fließt von Waldshut bis Laufenburg in der Nagelfluh, bei Seckingen abwechselnd im Urgebirge, im Rothliegenden und in der Nagelfluh, oberhalb und unweit Rheinfelden im Jurakalk, unter der Brücke im Rothliegenden und bei Kaiser-Augst wieder im Jurakalk. Wenn die Ergolz bei der Gränzbrücke des Kantons Basel-Landschaft das Violenbächlein dem großen Strome zugeführt hat, verläßt der Rhein den Kanton Aargau und fließt ruhig nach Basel.

Rheinfelden, Bezirk, der kleinste aller Bezirke, aber einer der fruchtbarsten. Er enthält drei Kreise: Rheinfelden, Möhlin und Wegenstetten (vorher Stein). Diese sind ein ansehnlicher Theil des alten Rauraciens. Im Mittelalter umfaßte er die Grafschaft Cadalochs oder des Steins im Rheine, die alte Grafschaft Homberg und die Grafschaft Thierstein, wenigstens große Strecken derselben. Jetzt begränzt ihn von Norden her der Rhein, von Osten der Bezirk Laufenburg, von Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft. Die Geometer Garnier und Leimgruber vermaßen von 1771 bis 1778 diesen Bezirk und fanden ihn gleich 29,786¼ Jucharten, jede zu 36,000 Wiener Quadratfuß.

Rheinfelden, Kreis im gleichnamigen Bezirke, begreift in sich die Gemeinden Rheinfelden, Kaiser-Augst und Olsberg, sammt

einigen Höfen. In Norden begränzt ihn der Rhein, in Osten der Kreis Möhlin, in Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft.

Rheinfelden, Stadtgemeinde und Kreisort, auch Bezirks-Hauptort, mit 590 männlichen, 731 weiblichen, zusammen 1321 Einwohnern in 233 Wohnhäusern und 106 Nebengebäuden, alle 339 mit Ziegeldächern, liegt am linken Rheinufer mit Ringmauern wohlumschlossen. Der berühmte Stein von Rheinfelden ist ein überaus großer Felsenblock fast mitten im Rheine, der oben flach ist und an allen Seiten senkrecht abfällt. Darauf stand vor Zeiten eine sehr gefürchtete feste Burg; schon im J. 935 soll ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden aus die umliegende Gegend beherrscht haben. Im J. 1077 hatte Rudolf, Herzog von Schwaben, der Gegenkaiser Heinrichs IV., den Stein von Rheinfelden inne. Jetzt steht auf dem Burgstalle, wie das Volk den Stein nennt, nur noch die Wohnung des Zöllners. Zwei Brücken führen hier über den Rhein, die kürzere innere vom Stadtthore bis zum Felsen wird von 7 steinernen Jochen getragen, die längere größere hat ein Sprengwerk und reicht vom Schloßfelsen bis ans rechte Rheinufer; beide Brücken sind unter Dach gesetzt. Der Strom wird vom Burgsteine und den Felsen, welche Höllenhacken heißen, in zwei Arme getheilt, die aber etwa 100 Fuß abwärts gegen Westen nach brausendem Gestrudel sich wieder sanft vereinigen. Der inselförmige Schloßfelsen besteht aus Jurakalk, der auf Rothliegendem ruht. Schon ehe sich der Rhein dem Höllenhacken nähert, braust er weiter oben mit Schäumen durch sein von Felsen zerrissenes Bett, das Gewild genannt. Die Länge der Stadt Rheinfelden beträgt etwa 1690 Fuß, die Breite 1000; sie hat vier Hauptgassen, die zugleich Straßen sind, die Marktgasse, Geistgasse, Postgasse, Capuzinergasse, welche die südlichste ist und abwärts vermittelst der kleinen Metzgergasse mit der Marktgasse und dem großen Platze bei der Kirche in Verbindung steht. Man zählt 9 Nebengassen und Gäßchen, die in den Jahren 1830 und 1831 alle mit Pflastersteinen neu besetzt wurden. Das Rheinthor steht an der Brücke, das Schweizerthor in Osten, das untere Thor (Hermannsthor) gegen Westen. Die Stadt zählt 8 öffentliche Gebäude: 1) das Rathhaus, 2) die Pfarr- und Stiftskirche, 3) die Knabenschule, 4) die Mädchenschule, 5) das Spital mit seiner Capelle, 6) das größere Fruchtmagazin (Fruchtschütte genannt), mit einem kleinen Fruchtmagazin, den einzigen Gebäuden, die dem Staate gehören; 7) das Haus der Gefängnisse; außer der Stadt befinden sich noch vor dem obern Thore: 8) die ganz kleine Dreifaltigkeits-Capelle am Bache von Magden, 9) die Gottesacker-Capelle, 10) die St. Margarethen-Capelle zur Clos (Clause), dem ehemaligen Siechenhause gehörig. Die Stadtmauer mit 6 Thürmen und 2 Gräben, die jetzt als Gärten und Mattland benutzt werden, gewährten der Stadt Schutz gegen verheerende Wasserfluthen, die in den Jahren 1683, 1748 und 1814 nach Gewittern aus den Thälern von Buus und Wintersingen hervorbrausten und Balken, Häuser und Bäume herabflößten. Im J. 1744 wurden die Festungswerke der Stadt zerstört. Sie bestanden (außer den Mauern und Gräben) im obern Wasserthurme, in einem Ravelin bei der Commende St. Johann; einem Ravelin zwischen dieser und dem obern Thore, das mit einer Schlagbrücke versehen war; einem Ravelin St. Carl

genannt, bei diesem Thore; einem Ravelin unter dem Mühlbache; einem Vorwerke mit ausgebogener Courtine nächst dem Fuchsloch; einem Ravelin am untern Wasserthurme unter der Oehle; dem Burgstalle, nächst diesem mit einer Fallbrücke und dem Thurme auf dem äußersten Brückenjoche, Böcklinsthurm genannt, und einem Brückenkopfe Namens St. Eugen. Die Gräben sind in Kalkfelsen gehauen. Der Umfang der Festungswerke ward zu 25,000 Werkschuh gerechnet. Die Schweden unter Herzog Bernhard erbauten noch ein Bollwerk, St. Leopold, und die Franzosen ein anderes, St. Joseph. Davon finden sich keine Spuren mehr. Das Theater, Eigenthum einiger Privaten, entstand aus der ehemaligen Capuziner-Kirche und ist geschmackvoll eingerichtet. Im Winter und zur Fastnachtszeit werden da etwa 6 bis 8 Vorstellungen gegeben. Der Bann der Stadtgemeinde ist seit der Zerstörung des Dörfleins Oeflingen im 30jährigen Kriege nicht unbedeutend; er enthält 987 Jucharten 2 Viertel Aecker, 677 J. 3 V. Wiesen, 300 J. 1 V. Gärten, 2078 J. 2 V. Waldungen, 3944 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß. Die Einwohner ernähren sich durch Handlung, Gewerbe, Handwerke und Landwirthschaft. Nur 10 alte Geschlechter haben sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Diese sind: die Bröchin, Hodel, Engelberger, Mayer (diese schon im 14. Jahrhundert), Moor (jetzt Mohr), Knapp, Rosenthaler, Senger, Sprenger und Wieland. Rheinfelden ist die Vaterstadt **Dr.** Ernst Münch's, Verfassers poetischer und mehrerer historischer Schriften, königl. würtemb. geheimen Hofrathes ꝛc.

Rhein-Sulz besteht aus einer Sägmühle, die viel Zugang hat, aus einem Bauernhofe und einer Capelle. Es liegt am Ausgange des Sulzthales an der Rheinstraße nach Leuggern; der angeschwollene Sulzbach führte der Schneidemühle schon manchen Sägbaum weg.

Rickenbach, kleines Dorf mit 13 Häusern an der Reuß, in der Ortsbürgerschaft Rüti, in welcher es mit Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerschaft bildet, in der Gemeinde und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Rickenberg, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riebmatt, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rieden, Dörfchen am rechten Limmathufer mit einer kleinen Fähre, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, nahe bei den kleinern Bädern.

Riedheim, Dorfgemeinde im Kreise Klingnau, in der Pfarre und im Bezirke Zurzach, mit 176 männlichen, 175 weiblichen, zusammen 351 Einwohnern in 29 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zwischen hier und Coblenz beim Engpasse erstreckt sich über das ganze Strombett des Rheines hinweg ein Felsendamm mit oben abgeflächten Felsen, der nur gegen die Mitte zu eine (etwa 18 Fuß breite) Lücke hat, durch die bei kleinem Wasser der Fluß abrinnt. Dieser Damm, über den bei hohem Wasser der Strom brausend hinab-

stürzt und alle Schifffahrt hindert, heißt der kleine Laufen. (Siehe Laufen, der kleine).

Riedthal, kleines enges Thal bei Zofingen mit zerstreuten Häusern und mit einem Bächlein, an der Luzernischen Gränze gegen Bottenstein, eine halbe Stunde von Zofingen.

Riesmatt, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riglen, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Riken, siehe Ryken.

Rinderstall, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rishalden, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Roggenhausen, zwei Bauernhäuser an der Gränze des Kantons Solothurn am Fußwege auf den Eppenberg, nahe am Gränzbächlein in einem lieblichen Wiesenthälchen, ganz von Wäldern umschlossen, im Friedkreise der Stadt Aarau, im Kreise und Bezirke derselben.

Rohr, Dorfgemeinde unweit Aarau, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau (ehemals Dorf Rore), mit 175 männlichen, 182 weiblichen, zusammen 357 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Graf Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte den 11. Aug. 1335 Biberstein sammt vielen Gütern zu Rore, das dem Dorfe Biberstein gerade gegenüber liegt, an den Johanniter-Orden und dessen Commenthur zu Leuggern. Dieser Ort Rore war das Dorf zur Burg Rore.

Rohrdorf, siehe Rordorf.

Rombach, eine Häusergruppe an der Gränze der Gemeinde Küttigen gegen Aarau an einem Bächlein, das diese Gränze bezeichnet und sich in den Rinnsal der kleinen Aar ergießt. Es entspringt abwärts von Höfen auf der Buch im Sumpflande des Hungerberges. Ein herrschaftliches Landgut, das sein Thürmchen kenntlich macht, steht gegenüber im Friedkreise von Aarau. Vor Zeiten soll es der Familie von Trüllerei gehört haben, ging aber seit dem Erlöschen dieses Geschlechtes in mancherlei Hände über. Seine Lage gegen die Morgensonne am Fuße des Hungerberges ist sehr angenehm.

Rordorf, Kreis im Bezirke Baden, umfaßt die Gemeinden Rordorf, Stetten, Bellikon, Künten und Fislisbach, den westlichen Abhang des Heitersberges bis an die Reuß.

Rordorf, Ober- und Nieder-, zwei Dörfer in der Gemeinde und der Pfarre Rordorf, im Kreise Rordorf, Bezirkes Baden. Ober-Rordorf mit den Ortsbürgerschaften Unter-Rordorf nebst Vogelrüti und Holz-Rüti, Remetschwyl nebst den Höfen Ober- und Unter-Sennhof und Steinhaue, Staretschwyl und Bußlingen zählen als Civilgemeinde 765 männliche, 724 weibliche, zusammen 1489 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 96 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst

47 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr schön ist die Lage von Ober-Nordorf und seiner Kirche auf ihrer Erdstufe in der halben Höhe des Berges. Ein Fußpfad und Reitweg führt von Mellingen her über den Heitersberg nach Spreitenbach; während des Aufsteigens findet man überall sehr anlockende Aussichten. Der Filialort Nieder-Nordorf hat in seiner Nähe ein Torfried, das aber großentheils schon ausgebeutet ist. Das Dorf besteht aus etwa 43 Gebäuden. In dieser Gegend wurden Alterthümer entdeckt, welche die Anwesenheit der Römer darthun.

Roßweid, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Rost, Häusergruppe am Zusammenflusse der Limmath und der Aar, am Ufer der Limmath, nicht weit von Unter-Siggingen.

Roth, die, Flüßchen an der Berner-Gränze im Westen des Boowaldes, das vom Kloster St. Urban an bis zur Aar die Gränze des Kantons Aargau bildet und von Walliswyl an bis zur Mündung die Murg heißt. (Siehe auch Walliswyl.)

Rotherist, Weiler an der Hauptstraße von Bern nach Zürich, dessen Wirthshaus die Fuhrleute lieben, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Es werden hier in Hanf, Leinwand und Rübelizeug beträchtliche Geschäfte gemacht. Berühmt ist die Rübeli- und Cattundruckerei des Hrn. Schauenberg.

Rothhänsel, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Rottenschwyl, Civilgemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 172 männlichen, 189 weiblichen, zusammen 361 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ist eine Fähre über die Reuß. Das Dörfchen ist zu Ober-Lunkhofen eingepfarrt.

Ruckfeld, eine sehr fruchtbare, schön verbreitete Ebene voll reicher Saatfelder zwischen Degerfelden und Würelingen.

Rudolfstetten, Rudelstetten, Gemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, sammt Unter-Langenmoos auf dem Heitersberge, in der Pfarre Dietikon des Zürcher-Gebietes, zählt 175 männliche, 214 weibliche, zusammen 389 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner leben größtentheils vom Landbau. Für Fußgänger ist hier ein wohlbenutzter Paß ins Zürich-Gebiet, und nicht selten benutzen ihn Wallfahrter auf den Hasenberg oder auf den Friedlisberg. Auch findet sich hier eine Getreidemühle und eine Zollstätte.

Rued, ehemals eine Gerichtsherrschaft, die sich über ein ganzes Thal und seitwärts bis Moos-Leerau erstreckte. Jetzt zerfällt dieß Gebiet in zwei Hauptgemeinden des Ruederthales, in Schloß-Rued und Schmid-Rued. Zu Schloß-Rued gehören die drei Ortsbürgerschaften Kirch-Rued, Niederhofen, Kläklein. Diese Ortsbürgerschaften mit der Gemeinde umfassen folgende Oertchen:

Schloß-Rued:	Kirch-Rued:	Niederhofen:	Kläklein:
Pfaffenberg.	Benkelhöfe.	Suhrenhof.	Ober-Sandblatten.
Eisenbühl.	Enzegraben.	Höfleinhof.	Unter-Sandblatten.
Hoheliebe.	Rothhänsel.	Haberberghöfe.	Hofmatt.
Battenhöfe.	Feldmatt.		Hardhof.
Im Berg.	Wüstmatt.		
Storchenhof.	Aufbruch.		
Längenthal.	Weibelrain.		

Die Gemeinde Schloß-Rued zählt 519 männliche, 528 weibliche, zusammen 1047 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 111 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Schmid-Rued gehören die Ortsbürgerschaften Matt, Walde, Schiltwald. Diese drei sammt der Gemeinde umfassen folgende Oertchen:

Schmid-Rued:	Matt:	Walde:	Schiltwald:
Eggschwyl.	Rechterhöfe.	Schlatthof.	Rohrenhof.
Löhren.	Obersteinighof.	Scheuerhof.	Schweikhof.
Hochreute.	Untersteinighof.	Bodenreute, ein Theil.	Rehhag.
Bodenreute, ein Theil.	Waltersholzhöfe.		Fuchshaus.
Haselscheuer.	Der Oberst.		Leh.

Die Gemeinde Schmid-Rued enthält 692 männliche, 710 weibliche, zusammen 1402 Einwohner in 42 mit Ziegeln, 120 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Schmid-Rued stammt daher, weil hier einmal eine Hammerschmiede eingerichtet war. (Siehe auch Kirch-Rued.) Die Pfarrkirche ist für beide große Gemeinden gemeinschaftlich. Die Wohnhäuser sind nur in kleinen Gruppen beisammen, die meisten in Thälern, engen Schluchten, auf Bergabsätzen zwischen Wäldern zerstreut. Die Einwohner beschäftigen sich sehr eifrig mit dem Landbau und der Viehzucht; die meisten geben sich auch mit Manufacturarbeiten ab.

Rued, Schloß. Es ist neu gebaut und wohl eingerichtet. Am Fuße des ansehnlichen Hügels, worauf es steht, prangen hübsche Oekonomiegebäude und eine einträgliche Mühle. Der Junker hat noch manche Gefälle zu beziehen. Die alte Burg Rued war das Stammhaus der Edeln von Rued. Mehrere derselben standen in Oesterreichs Diensten, andere suchten ihr Lebensglück im geistlichen Stande als Chorherren in Zürich. Hedwig von Rued war Meisterin im Kloster Eschenbach im Anfange des 14. Jahrhunderts, Johann von Rued bald darauf österreichischer Vogt zu Rottenburg. Marquard und Hartmann bauten um 1450 in der Kirche zu Rued eine Capelle und begabten sie mit Gütern. Marquard verkaufte das Dorf Adligenschwyl an Luzern und ward von Oesterreich 1361 zu einem der Miträthe seines Canzlers, des Bischofes Johannes von Gurk, ernannt. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes gelangte die Herrschaft an die Edeln von Büttikon, und um 1400 kam ein Theil davon an Rudolf von Aarburg und dann an Hermann von Reußegg. Hemmann von Büttikon verkaufte seinen Antheil 1442 an Ludwig von Dießbach, der später auch an

Wilhelm von Scharnachthal überging. Dieser Theil kam wieder an Jacob von Reußegg zurück, der die ganze Herrschaft Rued vereinigte. Dessen Wittwe und Töchter verkauften dieselbe 1491 an Rudolf Herport von Willisau, dessen Sohn aber 1516 an Jacob von Büttikon. Dieser überließ den halben Theil davon 1521 käuflich an Glady May von Bern, der andere halbe Theil kam aber an Jacob Rudin aus Basel, der ihn 1838 auch an Glady (Claudius) May, den Sohn Benedicts May, verhandelte. Seitdem blieb die Herrschaft bei diesem Geschlechte.

Rueder-Ach, Bach, der das Ruederthal bewässert. Er entspringt an den Bergen bei Waldi und Rehhag, treibt ein Hammerwerk bei Schmid-Rued, belebt einige Mühlen und vereinigt sich in Schöftland mit der Suhr.

Ruederthal, ein ziemlich enges Thal im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, das nicht weit von Schöftland sich verengt und viele Seitenthälchen rechts und links am Bache Rueder-Ach bildet, gegen Süden streicht und bei Rehhag an der Luzerner-Gränze sich endigt. Eine Menge Häusergruppen und zerstreute Höfe bevölkern Thäler und Hügel.

Rüdacker, Bauernhöfe in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Rüdlen, Häuser in der Gemeinde und Pfarre Dänschbüren im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Rüdlerhof, Bauerngut in der Gemeinde Neuenhof, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Rüfenach, kleine Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 106 männlichen und 98 weiblichen, zusammen 204 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 8 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt im schönsten Ackerlande, ist sehr wohlhabend und hat durch die Stiftungen Hrn. Kaufmann Meyer's keine armen Bürger; er errichtete nämlich 1832 ein reiches Armenversorgungshaus.

Rümikon, Gemeinde in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 110 männlichen, 106 weiblichen, zusammen 216 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 23 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ist eine Fähre über den Rhein. Nicht weit unter diesem Dorfe ergießt sich der wilde Degernbach in den Strom.

Rümlisberg, Häuserreihe auf einer Anhöhe an der Pfaffnern, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, zwischen Glend, Egg, der untern Säge und Rüti, in schöner Lage gegen die Morgensonne, voll fleißiger Arbeiter.

Rüscheli-Berg, ein mit Wald bewachsener Hügel, südlich an der Straße von Rheinfelden nach Kaiser-Augst, vor dem sich ein schönes Fruchtfeld ausbreitet. Oben bieten sich schöne Aussichten dar.

Rüßlisgraben, vier Bauernhäuser, in einem engen Thälchen gelegen, in der Gemeinde Bottenwyl, aber in der Pfarre Schöftland, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Rüstenschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Auw, im Kreise Sins, Bezirkes Muri, hat 27 Häuser und 171 Einwohner. Das Dorf liegt an der Straße von Muri nach Auw, kaum eine halbe Stunde nördlich von seiner Pfarrkirche.

Rüti, Ober-Rüti, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Sins, Bezirkes Muri, mit 194 männlichen, 262 weiblichen, zusammen 456 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 50 mit Ziegeln und 34 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Treffliche Wiesen und wohlgepflegte Felder umgeben das Dorf; die fleißigen Einwohner nähren sich durch Landbau und Viehzucht, treiben auch einträglichen Viehhandel. Die Collatur sammt Gefällen erkaufte der Stand Aargau von Zug ums J. 1830.

Rüti, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Merischwanden, an der Straße von Sins nach Bremgarten, mit 14 Häusern und 14 Nebengebäuden nebst einer Mühle; sie macht mit Rickenbach, Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerschaft aus.

Rüti, kleiner Weiler in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, eine Viertelstunde westlich von der untern Säge.

Rütihof, am Wege von Baden nach Mellingen, in der Gemeinde Dättwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit reformirten Einwohnern, welche in die reformirte Pfarre Badens gehören; auf der Höhe über der Lindmühle.

Rütihof, Bauernhäuser in der Gemeinde Hägglingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten.

Rütihof, Weiler in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau, auf dem westlichen Berge bei Gränichen.

Rütihof, Ortsbürgerschaft, die mit Böbikon eine Gemeinde ausmacht, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Ruhfels, Landhaus mit Oekonomiegebäuden in der Gemeinde Baden, im Kreise und Bezirke Baden, mit schöner Aussicht.

Rupperswyl, Rupperschwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, an der Straße von Aarau nach Brugg, mit 408 männlichen, 441 weiblichen, zusammen 849 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt sich von Getreidebau und Viehzucht. Der Ort liegt nördlich an Tannenwäldern, nahe am rechten Ufer der Aar. In der Nähe findet sich noch ein Rest der alten Römerstraße nach Vindonissa, und im Walde bezeichnet das Ziegelgäßchen Ansiedlungen römischer Zieglер. Werner, Truchseß von Habsburg zu Wildegg, besaß den Ort Rupperswyl (Rubischwyl) und verkaufte ihn 1344 an den Herzog Friedrich von Oesterreich, wodurch er der Grafschaft Lenzburg einverleibt und als Lehen an das Haus Hallwyl verliehen ward. Burkhard von Hallwyl vertauschte 1521 alle seine Gefälle und Rechte daselbst um die Nutzungen und Rechte, die Bern zu Schaffisheim besaß.

Ryburg (ehemals Rhynburg, Rheinburg), Ortsbürgerschaft der Gemeinde Möhlin, in der Pfarre und im Kreise Möhlin, Bezirkes

Rheinfelden, nur durch ein Wäldchen von Möhlin gesöndert. Die Einwohner geben sich mehr mit der Wiesencultur, die zu Möhlin mehr mit dem Ackerbau ab; der angeschwollene Möhlinbach überschüttet zuweilen das schöne Mattland mit Sand und Kies. Vor Zeiten gehörte Ryburg der Johanniter-Commende zu Rheinfelden.

Ryken, Pfarre und Civilgemeinde in dem Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit den Oertchen Glashütte, Brunnrain, Nieder-Morgenthal, Moosmatt, Walliswyl. Sie zählen zusammen 627 männliche, 651 weibliche, im Ganzen 1278 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 118 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 45 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ein großer Theil dieser neu errichteten Pfarre gehörte vor der Revolution in die Pfarre Roggwyl. Da der Boowald an das Aargau kam, mußte für eine eigene Kirche und Pfarre gesorgt werden. Auch für Schulen verwandten sich die obrigkeitlichen Behörden. Die Einwohner nähren sich theils durch angestrengte Feldarbeiten, theils durch Fabrikation. Sie verfertigen viel Rübelizeug oder Baumwollensammet.

Rynach, siehe Reinach.

Ryniken, Gemeinde in der Pfarre Umikon, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 178 männlichen, 168 weiblichen, zusammen 346 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Rynthal, einige Häuser in der Gemeinde Suhr, an der Wyne hinauf südwärts gegen die Vorstadt von Gränichen gelegen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

S.

Saalhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sack, ein Häufchen Bauernhöfe zwischen Klingnau und Groß-Döttingen, am Berge in der Gemeinde Groß-Döttingen, im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Säge, obere, eine Sägmühle mit einem Wirthshause im Boowalde, an der Pfaffnern und an der Straße von Zofingen nach St. Urban, in der Pfarre Zofingen und Gemeinde Vordemwald, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie gehört der Stadtgemeinde Zofingen.

Säge, untere, eine Sägmühle mit andern Häusern im Boowalde an der Pfaffnern, eine Viertelstunde westlich von Strengelbach, in der Pfarre Zofingen, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sägemühle, eine Schneidemühle in der Gemeinde Effingen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Säget, im, Sägmühle mit einigen Häusern, im Kreise und in der Gemeinde Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sälisschlößli oder Neu-Wartburg, ein altes von einem Wächter bewohntes Gränzschlößchen des Kantons Solothurn, auf einem Spitzberge unweit Olten. Eine zweite Bergspitze trägt die Ruinen der alten Wartburg, die, aus der Ferne gesehen, wie ein zweites Horn

in der Nähe des ersten emporragt. Wirklich läuft die Gränze beider Kantone zwischen beiden Hörnchen hindurch, und die zweite oder alte Wartburg gehört dem Aargau an. Sie ist mit Wald bedeckt, die Seite nach Nordost fand ich aber weit hinauf mit Attichholder bewachsen.

Safenwyl, siehe Savenwyl.

Sanct-Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen.

Sandbühel, Hof mit 29 Einwohnern, in 2 Wohnhäusern und einigen Nebengebäuden in der Pfarre Villmergen, in der Gemeinde Hilfikon, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten.

Sandplatte, obere und untere, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Kläklein, in der Gemeinde Schloß-Rued und in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Sarmenstorf, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Sarmenstorf, Uetzwyl, Villmergen, Büttikon, Hilfikon.

Sarmenstorf, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, wohlgebauter Ort in einer schalenartigen Vertiefung, durch die ein kleiner Bach rieselt. Die Kirche mit den Häusern der Geistlichen steht auf einer sanften Erdstufe; die Gassen sind wohl vertheilt, die Häuser großentheils gut gebaut; der Boden ist jedoch uneben. Die Gemeinde zählt 527 männliche, 564 weibliche, zusammen 1091 Einwohner in 73 mit Ziegeln, 54 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern nebst 62 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Kloster Einsiedeln besitzt hier das Collaturrecht. Die Kirche verwahrt die Häupter und Gebeine dreier vornehmen Pilger, welche im 10. Jahrhundert hier ermordet wurden; darum stellt das andächtige Volk Wallfahrten zu ihnen an. Vor der Revolution hatten die Gerichtsherren zu Hilfikon allerlei Rechte zu Sarmenstorf. Das Volk nährt sich durch Feldbau, Strohflechten und Spinnen für Seidenfabriken in Zürich; auch durch Viehzucht erwerben sich verständige Landwirthe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Aus der Mitte dieser Gemeinde sind verdienstvolle Männer hervorgegangen, die sich in gelehrten Ständen ausgezeichnet haben. Im J. 1835 errichteten die Gebrüder Keller hier eine Druckerei, die sich meistens mit katholischen Verlagsschriften beschäftigt.

Sattelhof, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Sauerthal, Weiler von 9 Häusern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Savenwyl, Safenwyl, Gemeinde im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 573 männlichen, 535 weiblichen, zusammen 1108 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 106 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen und der Hammenlochhof. Der Grund des Dorfes liegt über dem Abhange, Striegel genannt, über den die Hauptstraße in die Ebene zwischen Zofingen und Aarburg hinabläuft. Dieser Grund ist doch ein Thalgrund zwischen einem Berge in Süden mit einer Hochwacht und einem Walde in Norden, der durch eine Hohlstraße un-

terbrochen wird, die nach Schönenwerd führt und an den Solothurnischen Engelberg streift. Die Lage der Häuser in diesem Höhenthale ist nicht unangenehm, besonders haben diejenigen an der Heerstraße hin viel Heiteres. Das Dorf gehört in die Pfarre Kölliken; das Schulhaus ist mit einem Thürmchen und einer Glocke versehen, um die Kinder zum Religionsunterrichte zusammenzurufen, wenn der Pfarrer zur Ertheilung desselben ins Dorf kömmt. Vor Zeiten hatte der Ort seinen eigenen Adel, die Edeln von Sauenwyl, die in Urkunden von Königsfelden und Brugg öfters erscheinen. Ihre Burg lag auf dem Hügel, an dem jetzt ein abkürzender Fußweg nach Zofingen hinführt. Ein tiefer Ziehbrunnen, in Sandsteinfels gehauen, ist noch übrig, aber mit hinabgesenkten Tannen ausgefüllt. Die Gerichte dieses Ortes wurden 1458 an Solothurn verkauft, im J. 1665 aber durch einen Vergleich dem Stande Bern überlassen.

Schäfern, Bauernhof in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Schaffisheim, Kreis, im Bezirke Lenzburg, umfaßt die Gemeinden Schaffisheim, Staufen, Niederlenz, Rupperswyl, Hunzischwyl, lauter in einer schönen Ebene gelegene Orte, wo an manchen Stellen Spuren römischer Ansiedlung aufgefunden wurden. Jetzt vereinigen sich ämsiger Feldbau und Fabrikarbeiten, um das Volk zum wohlhabenden zu machen.

Schaffisheim, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Lenzburg, auf sehr schöner Ebene, am Fuße des freistehenden Kegelhügels Staufberg, den die Pfarrkirche sammt den Wohnungen des Pfarrers und Sigristś krönt, von den reichsten Fruchtfeldern umgeben, durch welche die Hauptstraße von Lenzburg nach Hunzischwyl hinläuft. Noch ist im Dorfe eine Filialkirche übrig, die aber nicht mehr gebraucht wird. Die Einwohner gehen auf den Staufberg zur Kirche. Ein altes Schloß der HH. v. Hallwyl und dann vieler Nachfolger derselben erhebt sich über die Dorfgebäude. Noch zwei andere Häuser der Hrn. Brütell fallen dem Wanderer als hübsche Landsitze in die Augen. Die Gemeinde zählt 489 männliche, 570 weibliche, zusammen 1059 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehören auch der schöne Weiler Bettenthal am Wege nach Seon, die jetzt abgebrannte Heuelmühle, die Häusergruppe Seeberg.

Schafmatt, die, ein Bergsattel, auf welchem einst ein gemeinschaftlicher Markstein vier Gebiete bezeichnete, der Kantone Bern, Solothurn, Basel und des österreichischen Frickthales. Jetzt kreuzen sich auf derselben der Reit- und Fußweg von Aarau nach Basel, zunächst von Erlisbach nach Oltigen, mit der Karrenstraße von Rohr nach Kienberg im K. Solothurn. Der Sattelrücken, mit Aeckern, Wiesen und mit Wald bekleidet, besonders der daran stoßende Geisberg, trägt reiches Gehölz. Abschüssig senken sich die Wege nach Erlisbach, Rohr und Oltigen in die Tiefe. Am obersten Abhange gegen Erlisbach zeigt sich der Hof Barmel mit seiner Schäferei. Hier spielten junge Landleute auf einem von Standen und Brettern bereiteten Schauplatze im Sommer 1840 ein Theaterstück, das nach ihrem Geschmacke ausgewählt und zugerichtet war.

Schanz, Bauerngut in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Scheibe, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schenkenberg, zerfallene Burg in noch ziemlich vielen aufrecht stehenden Trümmern, an einer sonnigen, nach Süden gewandten Berg halde in der Pfarre und Gemeinde Thalheim und im Kreise Veltheim Bezirkes Brugg. Sie war lange der Wohnsitz der Obervögte des Standes Bern im Bötzbergischen Amte Schenkenberg, das sich von den Bergen Asperstreichen bis Mandach und Villigen erstreckte. Schenkenberg hatte im frühern Mittelalter seine eigenen Freiherren von Schenkenberg. Nach dem Abgange derselben kamen Burg und Herrschaft an die Edeln Schenken von Schenkenberg, die der Erstern Lehenmänner und Edelknechte waren. Oesterreich erkaufte dieß Eigenthum, und Herzog Leopold gab es 1375 Rudolfen von Schönau zu Lehen. Von den Schönau gelangte das erledigte Lehen wieder an Oesterreich. Herzog Friedrich belehnte damit Wilhelmen von Friedingen. Nach Friedrichs Aechtung, 1415, nahm Kaiser Sigmund es zum Reiche, ließ aber das Lehen der Wittwe und den Kindern des von Friedingen. Diese verkauften mit kaiserlicher Einwilligung 1421 die Herrschaft an Thüring von Aarburg, der sie 1447 an Bern verpfändete. Hans von Baldegg, Thürings Tochtermann, löste sie von Bern wieder ein 1457. Weil aber Hans von Baldegg im Heere Sigmunds, Herzogs von Oesterreich, 1460 gegen die Eidgenossen diente, bemächtigte sich Bern wieder der Herrschaft Schenkenberg. Der Sohn des Besitzers, Johann von Baldegg, leistete darauf Verzicht 1495; allein es reute ihn wieder, und er diente dem Kaiser Maximilian gegen die Eidgenossen. Allein er ward gefangen und an Bern ausgeliefert. Um frei zu werden, mußte er jene Verzichtleistung erneuern. Von nun an bildete Bern aus Schenkenberg eine Landvogtei. Das Schloß ward 1720 baufällig befunden, und man hatte das Schloß Wildenstein anerkauft. Dieses Schloß ward nun dem Landvogte zum Wohnsitze angewiesen, und Schenkenberg ließ man allmälig zerfallen. Im J. 1832 kaufte ein baierischer Edelmann die Ruinen dieser Burg um 3000 fl., weil er dafür hielt, sie trage seinen Namen.

Scherz (vor Zeiten Scherenz), Gemeinde in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 181 männlichen, 173 weiblichen, zusammen 354 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Am Scherzberge ward einst Bohnerz gegraben. Die Arbeiten des fleißigen Landmannes werden hier von seinem Boden nicht sehr begünstigt.

Scherzberg, ein östlicher Ausläufer des Wilboldsberges bei dem Dorfe Scherz, enthält Eisenbohnerz, das vor Zeiten hier gegraben ward.

Scheuerhof, Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Scheuerhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Scheurberg, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schlebet, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schiffmühle, in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Schiltwald, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 42 Gebäuden, die Nebengebäude mitgezählt, nebst einer Schule. Sie ist die letzte Ortsbürgerschaft zuoberst im Ruederthale.

Schinznach, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, 699 männliche, 724 weibliche, zusammen 1423 Einwohner in 124 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häusern zählend, nebst 64 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Kirche ist wohl gebaut und gut erhalten. General Johann Ludwig von Erlach hat hier ein Monument. Die Winzer erzielen hier einen vorzüglich guten Wein. Zuoberst im Dorfe kömmt der Warmbach unter einem Rebberge hervor, nebst zwei andern in der Nähe aus der Erde sprudelnden Quellen, die ein vorzüglich reines, gesundes Wasser führen; es gefriert niemals zu und dampft im Winter. Auch findet sich hier ein schwefligriechender Brunnen. Das Lehen der Gerichtsherrschaft ging hier im Mittelalter von den Grafen von Habsburg aus. Diese verliehen es 1414 an Hermann von Mülinen. Zu dieser Gemeinde gehören auch der Weiler Gättibuch am Hügel gegen Linn, die weiße Trotte am Wege nach Villnachern und der Weiler gegen die Aar hin, im Wallbach.

Schinznacher-Bad oder Habsburger-Bad, liegt am rechten Ufer der Aar, am Fuße des Wilboldsberges (Willibaldberges), auf welchem die Ruinen des alten Schlosses Habsburg stehen. Die Heilquelle ward schon 1658 entdeckt, aber erst 1694 durch Anlegung von Gebäuden für Badegäste brauchbar gemacht. Diese ältern Gebäude lagen jedoch zu weit vom Gasthause entfernt (fast 200 Schritte); daher mußten die Badegäste manche Unbequemlichkeit erdulden. Erst in neuern Zeiten dachte man darauf, die Einrichtung des Bades den Wünschen der Gäste anzupassen. Die Badequelle dringt ungefähr 50 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde und wird in einer Tiefe von etwa 20 bis 25 Fuß in einen wohlverschlossenen eichenen Behälter aufgefaßt. Durch wohl angebrachte Pumpen wird das ursprünglich laue Wasser in die Bäder getrieben, die ganz in der Nähe der Quelle erbaut sind. Ein sehr elegantes Gebäude, in Gestalt eines Circus, bringt die Bäder in bequeme Verbindung mit den Wohngebäuden, so daß auch bei der schlimmsten Witterung Niemand über Verkältung klagen kann. Geschickt eingerichtete Dampfbäder, ein schöner Trinksaal, trefflich meublirte Zimmer, eine zweckmäßige Gallerie, ein geräumiger, zierlicher Speisesaal gewähren den Gästen jede erwünschte Annehmlichkeit. Die ganze Anordnung macht den Unternehmern Ehre.

Schlatt, Bauernhäuser in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schlatt, Bauernhöfe in der Nähe von Eyen und Bötzstein, in der Pfarre, in der Gemeinde und im Kreise Leuggern, Bez. Zurzach.

Schlatthof, Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schlatthof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schleckhütte, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Schleifi, obere, untere, Schleifmühlen in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schleng, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schloß Baldingen, siehe Baldingen.
„ Bellikon, siehe Bellikon.
„ Bernau, siehe Bernau.
„ Bötzstein, siehe Bötzstein.
„ Brestenberg, siehe Brestenberg.
„ Brunnegg, siehe Brunnegg.
„ Castelen, siehe Castelen.
„ Hallwyl, siehe Hallwyl.
„ Hilfikon, siehe Hilfikon.
„ Liebegg, siehe Liebegg.
„ Rued, siehe Rued, Schloß.
„ Schaffisheim, siehe Schaffisheim.
„ Schöftland, siehe Schöftland.
„ Schwarz-Wasserstelz, s. Schwarz-Wasserstelz.
„ Wildegg, siehe Wildegg.
„ Wildenstein, siehe Wildenstein.
„ Zuffikon, siehe Zuffikon.

Schluchen, Bauernhof in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Schmidberg, Weiler in der Gemeinde Bötzstein, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Schmid-Rued, siehe Rued.

Schneckenacker, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Schneckenberg, Weiler mit 13 zerstreuten Häusern auf einer Anhöhe, in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schneerhübel, ein Hügel über den Eyen, welcher Schichten sehr zarten, bläulichweißen Thones einschließt, den die Landleute zum Uebertünchen benutzen.

Schneisingen, Ober- und Unter-, sehr nahe beisammen liegend, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 274 männlichen, 289 weiblichen, zusammen 563 Einwohnern in 46 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In die Pfarre Schneisingen gehören auch die Dörfer Siglistorf, Mellstorf und Rü-

mikon. Die Kirche befindet sich in Ober-Schneisingen. Feuersbrünste richteten hier im J. 1771 und 1780 großen Schaden an. Die Wohnung des Pfarrers und das Schulhaus sind neue Gebäude. Ehemals besaß das Stift St. Blasien hier die Gerichtsbarkeit und trug sie der Familie Schnorf zu Lehen auf.

Schnepfwinkel, kleiner Weiler von 5 Häusern, in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Schöftland, Kreis, begreift in sich die Gemeinden Schöftland, Holziken, Schloß-Rued und Schmid-Rued, oder die beiden Pfarren Schöftland und Kirch-Rued. Der Bach Rueder-Ach fließt durch ihn hin, bis er bei Schöftland in die Suhr fällt.

Schöftland, Dorfgemeinde, Marktflecken und Kreisort des Bezirkes Kulm, mit 539 männlichen, 510 weiblichen, zusammen 1049 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 94 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 31 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Weiler Haberberg, Pikardey, Brendel, Sauerthal, und die Oertchen Tannbrunnen, Uerkenberg, Tornig und ein Theil des Hardes. Hier sind zwei Mühlen im Gange, und zwei Wirthshäuser nehmen Gäste auf. Die Suhr fließt durch das Dorf und empfängt den Bach Rueder-Ach. Eine ansehnliche Seidenfabrik gewährt manchem Einwohner Verdienst; Manufacturarbeiten ersetzen, was der fleißig bearbeitete Boden nicht zu gewähren vermag. Seit einigen Jahren besteht hier eine Bezirksschule, die gute Früchte verspricht. Die meisten Einwohner nähren sich durch Feldbau und Viehzucht. Der Pfarrsprengel erstreckt sich in drei Bezirke: die Dörfer Bottenwyl, Staffelbach, Wittwyl gehören in den Bezirk Zofingen, Hirschthal und Ober-Muhen in den Bezirk Aarau, Holziken und das Uebrige in den Bezirk Kulm. Die Kirche ist alt, doch geräumig und wohl renovirt. Die Collatur traten die Oberherren 1807 an die Regierung ab.

Schöftland, Schloß, ein geräumiges ansehnliches Gebäude, das 1660 aufgeführt ward. Die alte Burg, an deren Stelle sie trat, hatte ihre eigenen Edeln. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes kam die Burg an die Freiherren von Aarburg. Thüring von Aarburg überließ einen Theil davon 1434 an Rudolf von Luternau als Lehen; den andern Theil brachte Anastasia von Aarburg an ihren Eheherrn, Hermann von Reußegg. Dieser erzeugte einen Sohn, dessen Tochter Apollonia den ererbten Theil ihrem Manne, Rudolf Herport, zubrachte. Herport's Sohn verkaufte diesen Antheil an die Herren von Luternau, so daß dieselben Besitzer der ganzen Herrschaft Schöftland wurden. Die von Luternau verkauften das Schloß wieder sammt allem Zugehör an Wolfgang von Mülinen, 1655, dessen Tochter Margaretha das Ganze als Heirathsgut Herrn Johann Rudolf May zubrachte. Bei den Nachkommen dieses Herrn May ist das Schloß mit der Gerichtsbarkeit über die Herrschaft und mit allen andern Emolumenten bis zur Revolution geblieben. Was die neuen Staatseinrichtungen von den alten Rechten der Herrschaft und dem Schlosse übrig gelassen haben, ist noch jetzt Eigenthum der Familie May.

Schönbühl, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Schoren, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, zwischen Merischwanden und Mühlau, mit etwa 46 Wohnhäusern und Nebengebäuden.

Schorenhof, ansehnlicher Bauernhof auf einer etwas abgelegenen Wiese in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, vorher Weinschenke und Krämerhaus.

Schupfart, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 215 männlichen, 212 weiblichen, zusammen 427 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Wollberg. Das Dorf ist der südlichste Pfarrort im Bezirke Rheinfelden, am Fuße des Homberges und Thiersteinberges (vulgo Diestenberges). Gyps findet sich hier am Homberge zur Genüge, zuweilen in vorzüglich schönen Crystallen; auch Ammoniten und Gryphiten zeigen sich im blauen Mergel. Drei Fahrstraßen führen aus den umliegenden Thälern nach Schupfart: von Norden her aus der Landstraße von Mumpf, von Osten her aus dem Frickthale über Eiken, und aus Westen von Wegenstetten. Noch ein vierter enger und mühsamer Fahrweg geht über Münchweiler hieher, welcher den Fußgänger auf der Höhe des Berges mit angenehmer Aussicht nach Nordost in den Schwarzwald belohnt. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus. Das alte Kirchlein aus dem 10. Jahrhundert ward 1566 erweitert, 1749 neu gebaut. Es gerieth aber so schlecht, daß es 1796 niedergerissen und an seiner Stelle die jetzige aufgerichtet werden mußte. Der Kirche gegenüber steht in der Nähe ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg bemerkbar sind. Dieser Hügel wird noch der Herren-Rain genannt und für Hermingers Wohnsitz gehalten, wo er das Volk um sich gesammelt und durch ein kleines Thal die Hungarn auf dem Sisselerfelde überfallen und geschlagen haben soll. Durch Unvorsichtigkeit eines französischen Soldaten entstand 1800 ein Brand im Dorfe und verzehrte 12 Häuser, die zum Theil neu gebaut waren. Der Gemeindbann enthält 1952 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1260 J. Aecker, 34 J. Weinreben, 292 J. Matten, 36 J. Gärten, 330 J. Waldungen.

Schwabenberg, Häusergruppe in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Schwaderhof oder Schwaderloch, Dörfchen auf einem kleinen Hügel am Hallwyler-See, wo ein Bach in den See fällt, in der Pfarre Seengen, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Schwaderloch, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Kreises Leuggern; sie zählt 168 männliche, 161 weibliche, zusammen 329 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am Rheine, Altbrugg gegenüber, und hat eine Fähre.

Schwarzenberg, Bad in der Gemeinde Gontenschwyl, von dem schon in der Beschreibung der Landesbeschaffenheit die Rede war. Siehe auch Gontenschwyl.

Schwarzer-Stier, Bauernhäuser nahe bei der Kreuzstraße, in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarzhaar, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, gegen den Engelberg hin, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

SchwarzWasserstelz, Schloß, in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Am linken Rheinufer liegt nicht weit vom Lande ein großer Felsen, auf welchem ein artiges Schloß erbaut ward. Eine Brücke verbindet es mit dem Ufer, und an der hohen Halde führt ein schiefer Weg zur Brücke hinab. Das Schlößchen selbst ist ein Achteck, das in seiner Mitte ein viereckiges Thürmchen trägt. Die Aussicht auf beide Rheinufer hat dort etwas Sonderbares, Seltsames. Das Schlößchen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Nach ihnen besaßen es die Herren Hägenzer, deren einer in der Schweizergeschichte als gewandter Staatsmann bekannt ist. Von der Familie Hägenzer kaufte der Fürstbischof von Constanz diese Herrschaft, zu der die Gerichtsbarkeit in Fisibach gehörte, und gab sie als Lehen an die Familie Tschudi aus Glarus hin. Die helvetische Revolution nahm derselben diese Gerichtsbarkeit und einige Feudalrechte. Diese Inhaber verkauften das Schloß mit seinen Zubehörden an Hrn. Georg Siebenmann von Aarau. — Am rechten Rheinufer, der kleinen Insel gegenüber, erheben sich schroffe Felsen, welche die geräumigen Ruinen des Schlosses Weiß-Wasserstelz tragen. Das Weiß bezieht sich auf die sonnige, das Schwarz auf die beschattete Lage beider Burgen.

Schwefelscheuer, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schweikhof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schweinihof, 3 Bauernhäuser in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Schwettihof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Birri, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Seckenberghof, Bauerngut in der Gemeinde Oeschgen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Seeberg, Weiler von 5 Häusern in der Gemeinde Leimbach, auf dem Berge unweit Wyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Seeberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg.

Seengen, Kreis des Bezirkes Lenzburg; er umfaßt die Gemeinden Seengen und Meisterschwanden, Tennwyl, Fahrwangen und Alleschwyl, das östliche und nördliche Land am Hallwyler-See oder die Landschaft zwischen dem Lindenberge und dem See.

Seengen, Kreisort, Marktflecken und Dorfgemeinde im Bezirke Lenzburg, mit 709 männlichen, 726 weiblichen, zusammen 1435 Ein-

wohnern in 100 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 45 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden die Oertchen gerechnet: Schloß Hallwyl, das Schlößchen Brestenberg, die Meierei Eichenberg, Gyschberg, im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus. Die Pfarre Seengen begreift in sich auch die Dörfer Tennwyl, Egliswyl, Boniswyl bis zum Gränzbache, Alleschwyl, Nieder-Hallwyl, nebst einigen Höfen. Noch vor 25 Jahren gehörten auch Meisterschwanden und Fahrwangen zu ihr, die seitdem eine eigene Pfarre ausmachen. Das Ackerfeld, einige gute Weinberge und schöner Wieswachs, nebst Verfertigung von Krempelkarden, Strohgeflechte und andere Fabrikarbeiten gewähren dem Volke Gewinn und Unterhalt. Sonderbar ist hier der Brauch, daß die Weiber vor den Männern zum Abendmahl gehen. Ehemals hatte Zürich die Collatur von Seengen, aber durch Tausch gelangte dieses Recht an die Regierung des Aargaus. Im Mittelalter hatte hier ein adeliges Geschlecht von Seengen sein Stammhaus, welches 1498, durch Vergabungen arm, zu Bremgarten ausstarb. Kirche, Thurm und Pfarrhof sind neue Gebäude. Der eidgenössische Feldherr Hans von Hallwyl ruht hier in der Gruft seines Geschlechtes.

Seewadelhof, in der Ortsbürgerschaft Sulz, in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Segelhof, ein paar Bauernhäuser in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, am Abhange des Berges, auf welchem sich Baldegg erhebt.

Sennenloch, 2 Bauernhöfe in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach; sie gehörten dem Klösterchen Sion bei Klingnau.

Sennhaus in der Kühstelle, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhaus im Görbel, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde Boswyl, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Sennhof, Weiler mit zerstreuten Bauernhäusern, in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau und im Bez. Zofingen.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sennhof, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, Gemeinde und Pfarre Rohrdorf, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Sennweide, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Seon, Kreis im Bezirke Laufenburg; er umfaßt die Gemeinden Seon, Boniswyl, Egliswyl, Nieder-Hallwyl, Retterswyl. Die Aa fließt mitten hindurch. Schönes Wiesen- und Ackerland bekleidet seine Ebenen.

Seon, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 733 männlichen, 742 weiblichen, zusammen 1475 Einwohnern in 109 mit Ziegeln, 86 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 40 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Seon läßt vermuthen, daß der Hallwyler-See sich einst bis in diese Gegend erstreckt habe, was auch durch den nassen Grund zwischen Seon und dem See bestätigt wird. Am Laubsberge findet man noch Reste einer alten zerstörten Ritterburg, die auf römischen Ruinen erbaut war. Diese Ritter waren auch Bürger in Aarau. Sehr fruchtbar ist das Land dieses Thales. Auch Spinnereien bringen einigen Erwerb ins Volk. Merkwürdig ist der Paß durch ein kleines Gehölz ins Refenthal, durch das man schnell nach Gränichen und Aarau gelangen kann.

Siebenell, Bauernhäuser in der Gemeinde Oberflachs, in der Pfarre und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Siggenthal heißt die schöne, sonnige, fruchtbare Gegend von der Limmath aufwärts bis an die Höhen der Berge, welche das Surbthal begleiten. Sie wird in zwei Gemeinden eingetheilt, die zu ebenderselben Pfarre Kirchdorf gehören. Die Gemeinde Ober-Siggenthal begreift in sich den Kreisort Kirchdorf, dann die kleinern Dörfchen, Weiler und Höfe: Rieden, Ober- und Unter-Nußbaumen, Tromsberg, Häseler, Hertenstein und Ebenehof. Die Gemeinde Unter-Siggenthal umfaßt die Orte: Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli. Ober-Siggenthal zählt 540 männliche, 550 weibliche, zusammen 1090 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 104 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Siggenthal zählt 418 männliche, 396 weibliche, zusammen 814 Einwohner in 40 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter der Benennung Kreis Kirchdorf bildet das Siggenthal einen Kreis des Bezirkes Baden. Das schöne Ländchen ist reich an fetten Wiesen, an Baumfrüchten, an Feld- und Gartenerzeugnissen, und bringt gute Trauben hervor. Die Einwohner befleißen sich der Viehzucht und sind arbeitsame Landwirthe. Im Sept. 1802 fand Rudolf v. Erlach hier leicht aufreizbare Insurgenten.

Siglistorf, Gemeinde in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 165 männlichen, 181 weiblichen, zusammen 346 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Siglistorf leidet nicht selten durch den wilden Degerbach, der Brücken wegnimmt und Wiesen mit Sand überschüttet. Seine Grundstücke sind mühsam anzubauen.

Siggingen, siehe Siggenthal.

Sindel, ein paar Häuser in der Nähe von Hafen an der Straße von Umikon nach Villnachern, im Kreise und Bezirke Brugg.

Sins, Kreis; er begreift in sich die Gemeinden Meyenberg, Auw, Abtwyl, Dietwyl, Rüti. Erst 1840 ward Sins anstatt Meyenberg zum Kreisorte ernannt.

Sins, Kreisort und Pfarrdorf, Ortsbürgerschaft der Gemeinde Meyenberg, im Bezirke Muri, am linken Ufer der Reuß, mit 253

Einwohnern in 32 Wohnhäusern. Nicht weit vom Dorfe sichert eine bedeckte hölzerne Brücke den Verkehr beider Ufer. Im J. 1712 hielten die Berner diese Brücke und das Dorf Sins besetzt. Unvermuthet stürmten die Katholiken in großer Anzahl heran, überwältigten die Berner und trieben den Rest in das Hauptquartier Muri. Der Verlust der Berner war nicht gering. Zu der Pfarre Sins gehören die Filiale Aettischwyl, Fenkrieden, Meyenberg und Mühlau sammt einigen Weilern und Höfen. Die Pfarre ist eine Expositur des Klosters Engelberg; dieß Kloster hat das Patronatrecht sammt den Zehnten und andern Gefällen den Edeln von Hünenberg abgekauft. Hier nährt der Landbau, besonders die Wiesencultur, die Einwohner, denn sie verbinden damit Viehzucht und einen lebhaften Viehhandel.

Sion, Kloster des Benedictiner-Ordens, Priorat von St. Blasien im Schwarzwalde, ehemals ein Wilhelmiter-Stift, in untergeordneten Verhältnissen zum Kloster desselben Ordens zu Freiburg im Breisgau. Theils wegen Unzulänglichkeit der Stiftungsgüter, theils wegen Unkenntniß guter Haushaltung bei seinen Vorstehern, gerieth es öfter in Verfall und wurde von Wettingen aus verwaltet; weil aber seine Aebte strebten, dieses Stift ihrem Kloster einzuverleiben, so ward die Verwaltung sogar einem weltlichen Herrn, Zweyer von Evebach, anvertraut. Nach mancherlei Schicksalen übergab man endlich Sion 1724 dem Stifte St. Blasien, und schuf es zu einem Priorate des Benedictiner-Ordens um. Im J. 1807 ward mit St. Blasien auch Sion aufgehoben. Die Gebäude gingen in kurzer Zeit pachtweise an mehrere Fabrikanten über und wurden zuletzt den Unternehmern einer Seidenmanufactur käuflich überlassen.

Sisseln, Gemeinde in der Pfarre Eiken, aber im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 133 männlichen, 154 weiblichen, zusammen 287 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortheilhaft ist seine Lage an der Landstraße von Rheinfelden nach Laufenburg und am Rheine; Schifffahrt und Waarentransport geben einigen Einwohnern guten Erwerb. Der Landbau ist aber vorzügliche Nahrungsquelle. Der Sisselnbach oder die Sissel fällt hier in den Rhein. (Siehe auch Bötzerbach.)

Sodhof, kleiner Weiler am Berge gegen Dürrenäsch hin, in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Sörikon, Häusergruppe in der Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Sonnenberg, Landgut der Familie Zimmermann, in der Gemeinde Lauffohr, im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße nach Stilli.

Sonnenberg, ein Berg im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, streicht in Norden von Magden gegen Buus und Niederhofen um Maisprach, das an seiner Sommerseite liegt.

Sonnhalden, Gruppe von 6 Häusern in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spannagelberg, Bauernhof in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Spatzhof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spiegelberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Aarburg, aufwärts von der Festung am Berge.

Spitzacker, Häuser in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spitzenfluh, rauher Berg über dem Hägelenhofe, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Spreitenbach, Dorfgemeinde, Filial von Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 282 männlichen, 282 weiblichen, zusammen 564 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 26 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Meierhof Heitersberg. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Heitersberges; ein vielgebrauchter Fußpfad und Reitweg führt über die Höhe nach Rohrdorf und Mellingen. Der Ausfluß des kleinen Nagelsees, vereinigt mit andern Waldbächlein, treibt unten eine Mühle. Die Felder des Dorfes sind wohlbestellt und seine Weinberge werden gut gepflegt.

Stadelhof, Bauerngut in der Gemeinde Herznach, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Staffelbach, Kreis, umfaßt die Gemeinden Staffelbach, Attelwyl, Bottenwyl, Kirch-Leerau, Moos-Leerau, Reitnau, Wittwyl, Wyliberg, den obersten Theil des Suhrthales.

Staffelbach, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zofingen, mit 393 männlichen, 420 weiblichen, zusammen 813 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Staffelegg, ein Berg im Kreise Kilchberg, Bezirkes Aarau, über welchen vom Wirthshause zu Küttigen aus eine sehr schöne Landstraße bis nach Dänschbüren gebahnt ist. So sehr man die Steigung und Senkung der Straße mildern wollte, blieben doch bei der Brücke am südlichen Abhange und bei der Neigung gegen Asp ein paar für Lastwagen schwer zu passirende Stellen übrig. Der Berg besteht großentheils aus Rogenkalk und bietet den Sammlern schöne Gypsarten von mehrern Farben, Alabaster, Strontianiten und eine Menge verschiedener Versteinerungen dar. Von der Höhe des Berges führt auch ein Weg, der unvollendet gelassen ist, durch ein sanft absinkendes Thälchen nach Thalheim hinab. An ihn gränzen nördlich die drei Asper-Streichen und gegen Osten der Homberg, westlich die Küttiger-Egg mit ihren Weinbergen.

Staffeln, Dörfchen, sehr nahe an Hermetschwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, welches mit Hermetschwyl eine Civilgemeinde ausmacht.

Stalden, Altstalden und Neustalden, zwei Dörfchen, kaum eine Viertelstunde voneinander entfernt, in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit wohlhabenden Einwohnern in 15 Häusern. Man findet hier schöne Aussichten ins Aarthal.

Stampfe, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Stampfibächlein, Gränzbächlein gegen Zürich bei Jonen und Ottenbach.

Stampfihof, in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Staretschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, zählt 20 Wohnhäuser in einer angenehmen Lage am Abhange des Heitersberges, über Ober-Rohrdorf.

Staufberg, ein hoher Hügel in freistehender Kegelgestalt, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg. Er trägt die alte Kirche, die Pfarrwohnung und das Sigristenhaus wie eine Krone. Der Kirchenchor ist mit gemalten Fensterscheiben geziert. Sehr alte Grabsteine, selbst aus den Zeiten der Hohenstaufen, haben sich bisher erhalten. Ein wunderthätiges Mariäbild soll im 14. und 15. Jahrhundert viele Andächtige hieher gezogen haben. Das Patronatrecht hatten im frühern Mittelalter die Grafen von Lenzburg; es kam mit der Erbschaft dieser Grafen an die Grafen von Kyburg und nach Erlöschen des alten Kyburger-Stammes an Rudolf von Habsburg. Die Kaiserin-Wittwe Elisabeth begabte mit ihren Söhnen zu Wien den 29. Sept. 1311 das neue Stift Königsfelden mit mehrern Gütern, auch mit dem Kirchensatze auf dem Staufberge. So blieb das Collaturrecht bei Königsfelden und gelangte mit diesem Stifte selbst an die Regierung. Auf dieser Höhe eröffnen sich reizende Aussichten rund umher.

Staufen, Dorfgemeinde am südöstlichen Fuße des Staufberges, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, mit 362 männlichen, 386 weiblichen, zusammen 748 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 23 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort ist mit trefflichen Feldern, mit Weinbergen und Obstgärten umgeben; durch seine fetten Wiesen fließt die Aa. Den 20. Dec. 1833 verzehrten die Flammen 7 Wohnhäuser mit aller Fahrhabe; den 17. Juni 1834 traf ein zweites Brandunglück 8 große Häuser; ein Hausvater starb sogleich an Brandwunden und seine Tochter erstickte im Keller.

Stein, Dorfgemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 167 männlichen, 137 weiblichen, zusammen 304 Einwohnern in 44 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, ein wohlgebautes Pfarrdorf, auf hohem Lande über dem linken Rheinufer. Das Dorf windet sich von Nord gegen Süd um den Fuß des Steiner-Berges, der früher Mumpfer-Fluh hieß. Im Wirthshause zum Baum genießt man die angenehmste Aussicht über den Rhein, auf und ab, auch über Seckingen und in den Schwarzwald hinüber. Hier theilt sich die Landstraße, welche von Basel herkömmt, der eine Arm geht nach Brugg über den Bötzberg oder nach Aarau über die Staffelegg; der andere Arm führt gerade am Rheine hinauf nach Laufenburg, Waldshut und Schaffhausen. Die Pfarrkirche ward erst 1823 in einfachem Baustyle errichtet. Auch der Pfarrhof und die Schule sind neue Gebäude. Der Bann der Gemeinde begreift in sich 559½ Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich 295 J. Aecker, 160 J. Matten, 22 J. Reben,

30 J. Bühnten und Gärten, 52 J. Privatwaldungen. Aus Stein stammten zwei Weihbischöfe des Bisthumes Basel, deren Geschichte merkwürdig genug ist, um hier kurz erzählt zu werden. Johann Christoph Haus, geboren den 28. Jan. 1652, war mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt und wiedmete sich mit brennender Liebe für Wissenschaften der Theologie; aber die Priesterweihe ward ihm versagt, weil er nicht so viel besaß, daß er als Priester seinen Unterhalt gewinnen konnte. Er beklagte sein Schicksal, ging nach Rom und ließ sich unter die päpstliche Leibwache aufnehmen. Einst ereignete es sich, daß er am theologischen Hörsaale Wache stand, als eben eine Disputation gehalten wurde und der Streit sich so verwickelte, daß selbst der vorsitzende Professor in Verlegenheit gerieth. Haus fing unvermuthet in schöner lateinischer Sprache an der offenen Pforte zu reden an und hob mit einem Male zum Erstaunen der Kämpfer und aller Zuhörer die ganze Schwierigkeit. Unter den Zuhörern befand sich ein Cardinal. Dieser gab dem Papste Innocenz **XII.** Bericht von dem Vorfalle und mit welchen Argumenten der Schweizersoldat die Versammlung überrascht hatte. Der heilige Vater nahm Antheil an seinem Schicksale, erkundigte sich nach seinem Wandel, nahm ihm Wehrgehäng und Hellebarde ab und empfahl ihn dem Collegium der Propaganda. Nach Jahresfrist ward er examinirt, zum Doctor der Theologie erklärt und in die Liste der Protonotarien eingetragen. Im J. 1695 erhielt er eine ehrenhafte Beförderung zu einem Canonicate an dem Domstifte Basel, das ihm Seine Heiligkeit aus eigenem Antriebe ertheilt hatte. Dem Fürstbischofe Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein gefielen die Eigenschaften des Domherrn Haus; er wählte ihn zu seinem Generalvikar und Weihbischof. Gegen das Ende seines Lebens (er verschied den 11. Sept. 1725) leistete er Verzicht auf sein Canonicat und alle seine Aemter zum Besten seines Bruders Johann, der dann Weihbischof von Basel ward.

Stein, der, von Ehrendingen, Berg in der Nähe des Lägernberges.

Steinbillen, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Steinbuck, Berg Ehrendingen zur Seite des Lägernberges.

Steinbühl, Häusergruppe in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Steinenberg, ein Weiler von 8 zerstreuten Wohnhäusern auf einer kleinen Anhöhe, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreise und Bezirke Unter-Kulm.

Steinenberg, ein Trupp Bauernhäuser in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Steinhaue, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Steinhof, Weiler in der Gemeinde und Pfarre, auch im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Steinighof, Ober- und Unter-, Bauernhöfe in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Stetten, Gemeinde im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 250 männlichen, 236 weiblichen, zusammen 486 Einwohnern in 21 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche, die zur Pfarre Rohrdorf gehört, liegt am rechten Ufer der Reuß und hat eine Getreidemühle.

Steymannshäusle, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stigelenhof, siehe Stygelenhof.

Stiggel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stillehof, siehe Stüllehof.

Stilli, Gemeinde im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 187 männlichen, 185 weiblichen, zusammen 372 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 12 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Mehrere Leute leben hier von der Schifffahrt und Fischerei. Eine große, viel gebrauchte Fähre unterhält die Verbindung beider Aarufer auf der Straße von Brugg nach Zurzach. Ueber Stilli führt auch ein Fahrweg am linken Aarufer hinab nach Villigen und in den Kreis Leuggern.

Stöckhof in der Gemeinde Eglischwyl, in der Pfarre Seengen, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Stöckhof in der Gemeinde Auw, im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Stockimatthof, in der Gemeinde und Pfarre Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Stockmatthof, Bauernhäuser in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Stoffelsberg, Berg mit Bauernhäusern auf den Höhen Martinsberg, Schloßberg, Petersberg und Hörnli, in der Gemeinde Dättwyl, nördlich am Hundsbuck, unweit des Lustortes Baldeck.

Storchenhof, in der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Strengelbach, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Zofingen, nur eine halbe Stunde von dieser Stadt, mit 569 männlichen, 604 weiblichen, zusammen 1173 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 26 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen Aesch, Egg, Weißenberg, Hüsihof, St. Ulrich. In derselben sind zweierlei Bürgerrechte, ein gemeinsames für alle Gemeindbürger, und ein besonderes für die Antheilhaber am sogenannten Dörfli. Diesen ist die ausschließliche Nutzung gewisser Waldstrecken und anderer Vorrechte vorbehalten. Die Einwohner sind sehr ämsig, sowohl im Feldbau als in Verfertigung verschiedener baumwollener Waaren.

Strick, im Strick, Berg zwischen Magden und Möhlin, in welchem fetter blauer Mergel gegraben wird mit zahllosen Versteinerungen.

Strohegg, Meierhof des Hrn. Laue bei der Fabrik in Wildegg, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Stroppel, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Stüllehof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Stygelenhof, in der Gemeinde und Pfarre Zuffikon, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stygelenhof, in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Suhr, Bach, kleiner Fluß, klar und fischreich, der aus dem Sempacher See abfließt, zwischen Neitnau und Moos-Leerau in den Kanton Aargau tritt, bei Schöftland die Rueder-Ach aufnimmt, bei Kölliken und Entfelden etwas Sumpfland bildet, unweit Suhr sich mit der Wyne mischt und oberhalb Rohr in die Aar fällt.

Suhr, Kreis, umfaßt die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen, sammt dem Schlosse Liebegg. Seine Landstrecken werden mannigfach bewässert und sind von fetten Wiesen und reich ergiebigen Feldern bedeckt.

Suhr, Dorfgemeinde im Bezirke Aarau, nur eine halbe Stunde von dieser Stadt, mit 657 männlichen, 766 weiblichen, zusammen 1423 Einwohnern in 61 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 32 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde gehören der Weiler Letthof, zerstreute Häuser am südlichen Fuße des Gönhardes; Oberester, 5 Häuser an der westlichen Gränze des Friedkreises; Oberthal, ein schneckenartiges Thälchen beim Steinbruche mit einigen Häusern; Rynthal, Häusergruppe gegen die Gränicher-Vorstadt an der Wyne hinauf. Auf einem schönen Vorhügel des Gönhardberges prangt die Kirche mit ihrem Satteldthurme und der Pfarrhof. Der Kirchhof gewährt eine sehr erfreuliche Aussicht in die Thäler umher; etwas umfassender ist sie auf der östlichen Scheitel des Gönhardes, hoch über der Kirche. Der Gönhard sowohl als die Berge des Oberthales sind Sandfelsen, in die mancher Keller hinein gearbeitet ist. Der Brunnenbach, der die Stadt Aarau bewässert, sammelt sich am südlichen Fuße des Gönhardes, des Distelberges und seiner Fortsetzungen, wird im Weiler Letten gefaßt und in einem hübschen Rinnsale, der einst wohl beschattet war, zur Stadt geleitet. Es ist genau bestimmt, wie viel den Suhrern davon gebühre. Die Wiesen in den Baumgärten des Dorfes und rings auf der Ebene umher sind insgesammt Wässermatten. Die Felder gegen Aarau und Buchs hingegen sind trocken gehalten. Die Gemeinde hat ein treffliches Schulhaus gebaut und ein Armenhaus eingerichtet. Es zeigt sich lobenswerther Sinn, das Wohl der Gemeinde durch nützliche Anstalten zu heben. Die Manufactur der Herren Herzog hat hier eine Filialfabrik, eine Gypsmühle und Säge an der geschwellten Suhr. Unten am Dorfe sind Getreidemühlen. Warum hier so manche Cretinen aufwachsen, haben philosophische Naturforscher zu erklären gesucht. Von hier aus zielen Landstraßen nach Aarau, nach Zürich,

nach Münster, nach Sursee, nach Bern. Ein wohlbestellter Gasthof, zum Bären, steht an der Stelle, wo sie sich trennen. Die Nähe der Hauptstadt gewährt der Gemeinde und ihren Einwohnern viele Vortheile. Die Besetzung der Pfarre übte bisher das Stift Münster aus. Zur Pfarre gehören die Dörfer Rohr, Buchs, Hunzischwyl, Unter-Entfelden. Da der Kirchhof nicht alle Gräber fassen kann, treibt die Geistlichkeit daran, auch anderswo Begräbnißplätze einzufristen. Das Volk ist thätig, rüstig, heiter. Die Nachtbuberei veranlaßt manchen scherzhaften Spuck, hat aber auch bedenkliche Folgen.

Sulz, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Ufer der Reuß, mit 26 Gebäuden. Ihre Wohnhäuser und Einwohner sind bei der Gemeinde Künten mitgezählt worden. Sie nähren sich vom Landbau und durch die Viehzucht.

Sulz, Gemeinde und Pfarre im Sulzthale, im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 472 männlichen, 454 weiblichen, zusammen 926 Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 32 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehören die Weiler Ober-Sulz, Bütz, Leidiken, Rhein-Sulz und die Wiedenhöfe. Die Einwohner unterscheiden Ober-, Mittel- und Rhein-Sulz; in Mittel-Sulz stehen die Kirche und der Pfarrhof. Rauh ist der Boden, steil die Abhänge der beiden Bergreihen; dennoch gewinnt ihm der Fleiß der Einwohner nährende Feldfrüchte ab.

Sulzthal, ein Thal, das sich nördlich am Bötzberge, in der Nähe von Elfigen und Mönthal zu senken anfängt und Anfangs enge, dann etwas weiter bis zum Rheine ausläuft. Zuoberst liegt der Weiler Ober-Sulz; bei ihm sammeln sich Bergbächlein, die sich in den Sulzbach vereinigen, der manchmal nach Gewitterregen gewaltig tobt und die anliegenden Güter beschädigt. Bei Mittel-Sulz, gegen Bütz, sind Gypsgruben eröffnet, die stark benutzt werden. Bütz hat seine Salzquelle, Leidiken seine Getreidemühle und Capelle, Rhein-Sulz seine Sägmühle und Capelle. Merkwürdig ist eine Höhle nahe bei Mittel-Sulz, die ein so starkes mephitisches Gas enthält, daß Hunde, die hinein liefen, darin erstickten. Ehemals war das Frauenstift Seckingen hier Gerichtsherr und Kirchenpatron.

Sulz, der böse, Bauernhof in der Pfarre und Gemeinde Kaiser-Augst, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Summeri, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Sumpf, Häusergrüppchen in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Sur, siehe Suhr.

Surb, ein Flüßchen, das unweit Schöflistorf im Zürcherischen Amte Regensberg entspringt und nahe bei Nieder-Wenigen und Murzeln über die Aargauische Gränze tritt. Bei der Tiefenwag-Mühle führt eine Brücke darüber weg. Es fließt an den Dörfern Lengnau, Ober- und Unter-Endingen, vorüber nach Degerfelden und fällt bei Groß-Döttingen in die Aar.

Surenhof, kleiner Weiler mit 7 Häusern in der Ortsbürgerschaft Nieder-Hofen, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, auf der Linken der Rueder-Ach, am Abhange des Berges, der sich gegen Westen erhebt.

T.

Tägerbach, siehe Degerbach.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.

Tägerig, Gemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 467 männlichen, 488 weiblichen, zusammen 955 Einwohnern in 75 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 21 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird das Dörfchen Büschikon gezählt. Tägerig ist ein Filialdorf der Pfarre Nieder-Wyl; die Kirche ist dem hl. Wendelin geweiht. Das Dorf liegt an einem sanften Bergabhange und ist von grasreichen Wiesen umgeben. Die Viehzucht und der Landbau sind da zu Hause. Den 17. März 1838 traf diesen Ort ein schauderhaftes Brandunglück, fast das halbe Dorf ward von den Flammen verzehrt; 27 Wohnhäuser und 15 Nebengebäude lagen nach anderthalb Stunden in Asche. Durch eine Proclamation mahnte die Regierung das Volk zu Liebessteuern auf. Auch sandten großmüthige Wohlthäter tröstende Hülfssummen ein. Man konnte 45,083 Fr. 81 Rp. der Gemeinde zu vorsichtiger Vertheilung übergeben.

Talpi heißen 5 Häuser in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zofingen, vor dem untern Thore dieser Stadt auf fruchtbarem Boden.

Tättwyl, siehe Dättwyl.

Tannbrunnen, 4 Bauernhäuser in der Gemeinde Schöftland, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tannenmoos, Häusergruppe in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Tannhübel, Bauernhöfe in der Gemeinde Hausen, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Telli, angenehmer Spaziergang auf niedrigem Lande, mit vielen Fabrikgebäuden und Fabrikantenhäusern in Nordosten von Aarau, nur eine halbe Viertelstunde abwärts von Aarau. Den Spaziergang zieren künstliche Gartenanlagen.

Tennwyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, mit 129 männlichen, 134 weiblichen, zusammen 263 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, Filialdorf der Gemeinde Seengen am Hallwyler-See, etwa drei Viertelstunden von seinem Pfarrorte.

Teufenthal, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm, mit 330 männlichen, 318 weiblichen, zusammen 648 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst

10 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Wynenthale zwischen fruchtbaren Feldern und grasreichen Wiesen. Von hier führt ein Fahrweg durch den Wald nach Dürrenäsch hinauf. Er geht an den Felsen vorbei, welche die Ruinen des alten Schlosses Trostburg tragen. Zur Gemeinde Teufenthal gehören die kleinen Orte: das Moos, die Bampf, der Trostburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg. Teufenthal hat eine wohleingerichtete Schule und eine Arbeitsschule für arme Mädchen.

Thalhäuschen, Bauernhaus in der Gemeinde Magden, im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 524 männlichen, 464 weiblichen, zusammen 988 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 22 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu Thalheim gehören die Ortchen:

Auf Eich.	Killholz.	Schenkenberg.
Berg.	Letten.	Schiebet.
Bühl.	Riedmatt.	Schatt.
Einhägi.	Riglen.	Schleng.
Glend.	Rinderstall.	Stalden.
Im Styg.	Rischelen.	

Der Ort liegt auf der nördlichen Seite der Gisläfluh in einem tiefen Thale, das nur gegen Osten offen, auf den übrigen Seiten überall mit Bergen umgeben ist; eine unvollendete Straße führt von ihm auf die Höhe der Staffelegg, ein steiler Fußweg zum Bergsattel an der Gisläfluh. Am sonnigen Abhange des Schenkenberges wird ein guter Wein gezogen, den man dem Schinznacher gleich achtet. Rings an den Bergen umher kleben kleine Weiler und Höfe. Auch zu der Ruine Schenkenberg, die gespensterartig ins Thal blickt, gehört ein Meierhof.

Thalhöfe, zerstreute Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Magden, im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Frick, in der Pfarre und im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thalhof, in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Thalrainhof, in der Gemeinde Oeschgen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thüelen, Höfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Thüelenhof, 2 Bauernhäuser in der Gemeinde Zetzwyl, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Thüetenthal, Bauernhäuser am westlichen Walde in der Gemeinde Ober-Kulm, im Bezirke Kulm.

Thuetlihof, ansehnlicher Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, am Berge gegen Schloß-Rued.

Thürmelen, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Muri-Egg, in der Pfarre und im Kreise Muri, Bezirkes Muri.

Thurgi, Weiler mit der Fabrik der Herren Bebie, auf einer Art Halbinsel, zwischen Nieder-Wyl und Vogelsang an der Limmath, Unter-Siggenthal gegenüber.

Tiefenwag, Weiler von 6 Wohnhäusern mit einer Gypsmühle und einer Brücke über die Surb, in der Gemeinde Unter-Ehrendingen, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Tieffurth-Mühle, in der Gemeinde Dottikon, in der Pfarre Hägglingen, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Tollrain oder Höchthal, Gränzhügel gegen Wynikon, K. Luzern, in der Nähe von Reitnau.

Tornig, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Tornig, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tremgaß, Häusergruppe zu Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Tromsberg, Weiler in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden. Er hat 160 Einwohner in 17 Häusern.

Trostburg, Ruine, und Trostburghof, in der Gemeinde Teufenthal, Kreises und Bezirkes Kulm. Die Burg war ein alter Rittersitz. Sie war nach dem Erlöschen des Stammes, nach allerlei Schicksalen, dem Edeln Rudolf von Reinach zugefallen. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, ward seine wehrhafte Burg belagert, und er unterhandelte noch mit den Bernern, da dieselbe in Flammen gerieth und völlig eingeäschert ward. In der Folge wurde das Schloß wieder erneuert und kam in die Hände der Herren Kasthofer von Aarau. Nun ist es in den Händen eines Landmannes. Schon längst zerfiel das Schloß auf seinem Hügel; nur die reiche Quelle im Schloßhofe fließt noch, und statt eines wehrhaften Platzes schaut eine Meierei von der Höhe. **Ejecit vacca leonem.**

Trostburg, ein Güterumfang bei Mellingen, am rechten Ufer der Reuß mit einer alten Capelle, die eine von schönen Säulen getragene Vorhalle hat, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden. Die Twingherrschaft in diesem Bezirke gehörte einst der Stadt Mellingen.

Tschöpli, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Tschorihof, Bauerngut in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Baden.

Tschuepishof, in der Gemeinde Mönthal, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Turbenmoos, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

U.

Ueberthal, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, nahe bei Ober-Bötzberg gegen Mönthal, an einer waldigen Anhöhe, der Morgensonne zugewandt.

Ueken, Gemeinde in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, an der Straße von Herznach nach Frick, mit 155 männlichen, 177 weiblichen, zusammen 332 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Entfernung von Frick beträgt nur eine halbe Wegstunde.

Uerke, Bach, welcher bei Mosen im Luzerner-Gebiete entspringt, bei Wyliberg in den Kanton Aargau tritt, Bottenwyl bewässert, durch das Thal bis Uerkheim fließt, von da nach Kölliken geht und bei Unter-Entfelden mit der Suhr sich vereinigt.

Uerkenberg, Häusergruppe in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, zwischen Pikardey und Weid.

Uerkheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 614 männlichen, 624 weiblichen, zusammen 1238 Einwohnern in 14 mit Ziegeln 108 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen Heizenberg, Hinter-Wyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf und Igelsgraben. Sie hat ein gutes Schulhaus und ein zweites im Dörfchen Hinter-Wyl. Kirche und Pfarrwohnung liegen auf einer kleinen Anhöhe im etwas engen, zwischen Bergen eingefangenen, doch fruchtbaren Thale. Der Platz ist wohl gewählt. Eine Urkunde gedenkt des Edelknechtes Walthard von Büttikon als Eigenthümers der hiesigen Mühle.

Uetzenberg, ein beträchtlicher Hügel in der Nähe von Uetzwyl, in der Pfarre und im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten.

Uetzwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Sarmenstorf, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit 139 männlichen, 140 weiblichen, zusammen 279 Einwohnern in 18 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Der Ort hat eine Filialkirche. Seine Lage zwischen Sarmenstorf und Büttikon ist eine sehr angenehme; wohlgepflegte Fruchtfelder umgeben das Dorf. An der Straße von hier nach Sarmenstorf fand man 1812 Reste alter römischer Bäder.

Ulrich, Sanct Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Umiken, Umikon, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreises und Bezirkes Brugg, mit 124 männlichen, 127 weiblichen, zusammen 251 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Zu dieser Gemeinde gehört die Goppenbrunnen-Mühle. Zur Pfarre gehören auch die Dörfchen Nyniken und Villnachern. Das Dorf liegt Altenburg gerade gegenüber am linken Aarufer, unten am südlichen Abhange der schönen Weinberge des Bötzberges in einen Wald von Fruchtbäumen verhüllt. Ehemals besaß die Johanniter-Commende zu Leuggern hier die niedern Gerichte und das Collaturrecht. Der Ort hat wegen Benutzung der veränderlichen Aarschachen viel Streit mit Brugg, Altenburg und Villnachern gehabt. Die große Straße von Brugg über den Bötzberg zieht sich durch Umikon hin.

Unterbad, Häusertrupp in der Gemeinde Buttwyl, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri.

Unterbächen, Bauernhäuser in der Gemeinde Savenwyl, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Unter-Berikon, siehe Berikon.

Unter dem Kohlholz, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Unter-Ehrendingen, siehe Ehrendingen.

Unter-Endingen, siehe Endingen.

Unter-Entfelden, siehe Entfelden.

Unter-Erlisbach, siehe Erlisbach.

Unter-Hölzli, kleiner Weiler in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Unter-Kulm, siehe Kulm.

Unter-Langenmoos, siehe Langenmoos.

Unter-Leibstatt, siehe Leibstatt.

Unter-Lunkhofen, siehe Lunkhofen.

Unter-Muhen, siehe Muhen.

Unter-Niesenberg, siehe Niesenberg.

Unter-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Unter-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Unter-Sennhof, siehe Sennhof bei Remetschwyl.

Unter-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Unter-Steinighof, siehe Steinighof.

Unter-Wyl, auch Nieder-Wyl, Dörfchen in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, an der Straße von Baden nach Gebistorf, am linken Ufer der Limmath, Kirchdorf gegenüber.

Unterzaug, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Urgiz, Burgruine und Bauernhof in der Gemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die alte Burg Urgiz (Urgis oder Urins) war ein Lehen des Bisthumes Straßburg, welches Ludwig Effinger an sich brachte und 1429 mit Hans und Frischhans von Bodmen zu Hornesheim (Hornussen) die Leibeigenen von Urgiz theilte. Die Burg gehörte früher zur Grafschaft Homberg und Hornesheim. Effinger verkaufte sie an Conrad Rätz von Seckingen; dessen Sohn Thomas verpfändete sie mit Einwilligung des Bischofes Ruprecht und des Domcapitels um 300 Gulden an Heinrich Haßfurt i. J. 1457, und übergab sie 1493 käuflich an ebendenselben. Haßfurt konnte sich der Lehenschaft des Hochstiftes entledigen und verkaufte Schloß und Herrschaft 1502 an die Stadt Bern. Ueber die Gränzen der Herrschaft gegen das Frickthal entstanden mit Oesterreich langwierige Streitigkeiten.

Ursprung, Weiler auf dem Bötzberge an der Straße über denselben, in der Pfarre und in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Hier ward im J. 1782 römisches Gemäuer entdeckt.

V.

Veltheim, Kreis im Bezirke Brugg. Er umfaßt die Gemeinden: Veltheim, Auenstein, Oberflachs, Schinznach, Thalheim, Umikon, Villnachern, eigentlich das Aargauische Weinland zwischen der Aar und dem Bötzberge.

Veltheim, Kreisort, Pfarre und Dorfgemeinde im Bezirke Brugg, am linken Aarufer, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 310 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 640 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehört das Schloß Wildenstein und 2 Häuser des Auhofes. Das Dorf liegt auf einer Anhöhe des östlichen Fußes der Gisläfluh. Der Friedkreis der Gemeinde ist sehr fruchtbar. Einige Häuser heißen noch jetzt die Pfaffenhäuser. Die heilige Gisla soll auf dem nahen Berge als Einsiedlerin gelebt und eine Halbcollegiate mit 5 Chorherrnstellen an der hiesigen Pfarrkirche gestiftet haben. Einige Leichensteine in dieser Kirche sind sehenswerth. Zur Pfarre gehören: das Dorf Ober-Flachs, die Schlösser Wildenstein und Castelen, die jetzt im Besitze von wohlhabenden Landleuten sind; ferner 2 Häuser des Auhofes und die Häusergruppe Siebenell.

Villigen, Gemeinde und großer Filialort mit einer eigenen Kirche, am linken Aarufer, mit 360 männlichen, 328 weiblichen, zusammen 688 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Häuser im nassen Berge. Es sind Anzeigen vorhanden, daß Villigen in den frühesten Zeiten des Mittelalters ein Städtchen war. Es ist von drei Seiten mit Bergen umgeben, nur gegen die Aar und seinen Pfarrort offen. Gegen Westen erhebt sich der Geisberg mit den Ruinen von Besserstein auf seiner Scheitel; gegen Mandach hin steigt der Rothberg auf, und gegen Nordost, wo Bötzstein liegt, der nasse Berg. Drei Bäche fließen bei Villigen in die Aar; der eine kömmt von Hinter-Rain, der Rainer-Bach; der andere heißt der Mönthaler-Bach; beide vereinigen sich im Villiger Friedkreise; der dritte ist der Stempfelbach, der vom Rothberge herströmt. Der Rainer-Bach und der Mönthaler-Bach heißen nach ihrer Vereinigung der Kometer-Bach, weil er sich in dem Landstriche Komet einen sehr tiefen Rinnsal ausgewühlt hat, in welchem er zur Frühlingszeit, wenn der Schnee schmilzt, und nach heftigen Gewitterregen scheußlich braust und tobt. Die Straße von Rain her über Stilli trifft in Villigen drei Verbindungsstraßen mit den umliegenden Orten: die eine führt nach Rüfenach und wenn man will auch nach Mönthal, die andere nach Mandach, die dritte über den nassen Berg nach Bötzstein. Der nasse Berg hat seinen Namen wegen seines Reichthums an Quellen. Der Stempfelbach kömmt aus einer Bergschlucht, welche den Rothenberg von der Geis-

stuh absondert. Das Dorf bedeckt den Abhang des Geisberges und wird in fünf Theile getrennt. Gegen Südosten liegt die Guntenmühle mit nicht zahlreichen Häusern. Der sogenannte Meierhof bedeckt schon schroffe Stellen des Geisberges, er ist jedoch am meisten bevölkert. Ein Theil der Dorfstraße führt zur sogenannten Strecke Obderkirche, wo sich die zerfallene Kirche befindet; der andere Theil der Straße zieht sich durch das Mitteldorf; gegen Bötzstein hin, am Fuße des nassen Berges, liegt das untere Dorf. Schöne Weinberge steigen an sonnigen Abhängen hinauf und fette Wässerwiesen begünstigen die Viehzucht. Das alte Schloß Besserstein ist völlig in Ruinen aufgelöst. Aber im angeblichen Schloßgarten hat man rings umher die schönste Aussicht. Die arbeitsamen Einwohner beschäftigen sich mit dem Getreidebau, dem Weinbau und der Viehzucht. Am Rothenberge werden zuweilen römische Münzen und andere Alterthümer ausgegraben.

Villmergen, in ältern Zeiten Villmaringen, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit 694 männlichen, 678 weiblichen, zusammen 1372 Einwohnern in 85 mit Ziegeln, 77 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 52 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Gemeinde Villmergen wird auch Hemmbrunn beigezählt. Zur Pfarre Villmergen gehören auch die Dörfer Büttikon, Hilfikon, Anglikon. Das Dorf liegt in einer fruchtbaren Ebene zwischen einem nicht hohen Berge in Westen und dem Bünzbache in Osten. Rebberge ziehen sich an den sonnigen Anhöhen hinauf. Die Pfarrkirche auf einem Hügel ist groß und schön. Die Pfarre ist dem Kloster Muri einverleibt. In den einheimischen Kriegen war den 24. Jan. 1657, den 25. Juli 1712 und den 11. Jan. 1841 bei Villmergen der Schauplatz entscheidender Gefechte.

Villnachern, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Schinznach, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 251 männlichen, 241 weiblichen, zusammen 492 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 44 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört auch der kleine Weiler Sindel und der Hof Rädlibrunn. Man hat hier Eisenbohnerz gefunden und eine warme Quelle entdeckt, die aber wieder verloren ging.

Violenbach, Gränzbach gegen Basel-Landschaft von Olsberg bis zur Brücke von Kaiser-Augst.

Vogelrüti, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, im Wäldchen auf der untersten Bergstufe gegen die Reuß, nicht weit vom Fußwege gegen Mellingen.

Vogelsang, Weiler in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, an der Limmath, nicht weit oberhalb ihrer Ausmündung in die Aar, angenehm gelegenes Dörfchen zwischen Staudengehölz in einem Fruchtbaum-Wäldchen.

Vogelsang, Ortsbürgerschaft von 15 Häusern und 118 Einwohnern, nebst einer Capelle, in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Die Situation des Dörfchens, durch das ein Bächlein rinnt, mitten zwischen Wäldern, von den Gemeinden Endingen und Degerfelden in Westen, von Baldingen und Böbikon in Norden, von den Forsten bei Rütihof in Osten und

von Unter-Lengnau in Süden umschlossen, ist eine der anziehendsten für einen Liebhaber von Einsiedeleien.

Vor dem Wald, Gemeinde des Boowaldes im Kreise Brittnau, des Bezirkes Zofingen, mit 608 männlichen, 563 weiblichen, zusammen 1171 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 115 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Wohnungen dieser Gemeinde sind sehr zerstreut. Zu ihr gehören das Dörfchen Benzligen, die Oertchen: Obere Säge, Rümlisberg, Rüti, Geisbach, Kratzern, Scheibe, Stockmatt, Weiergut. Vor Zeiten lagen im Umfange dieser Gemeinde drei geräumige Fischweiher, die allmälig ausgetrocknet und zu urbarem Lande gemacht wurden. Die ämsigen Einwohner treiben den Landbau und suchen sich durch Spinnen und Weben einigen Verdienst zu erwerben. Die Weiler Kratzern und Benzligen sind sehr alt. Ersteres befand sich in der Nähe der obern Säge und ward im Sempacherkriege 1386 von den Luzernern zerstört. In einer der zwei Schulen, welche die Gemeinde unterhält, besorgt während der Sommermonate ein Geistlicher aus Zofingen den Gottesdienst.

Vor dem Ziel, Höfe in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Vorder-Bernold, siehe Bernold.

Vorder-Rain, siehe Rain.

Vorstadt, ein Theil der Gemeinde Gränichen, siehe Gränichen.

Vorstadt, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Vrechten, Vrechterhöfe, Vreechten, siehe Rechterhöfe.

W.

Wässeri, Wässeri-Höfe, Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, unweit Liebegg und Rütihof an der linken Seite der Wyne.

Waidhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Walde, Waldi, Ortsbürgerschaft mit 23 Gebäuden in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören der Schlatthof, Scheuerhof und ein Theil von den Bodenrütihöfen.

Waldhäusern, Gemeinde in der Pfarre Bünzen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 65 männlichen, 58 weiblichen, zusammen 123 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt an der Bünz, mit schönen Auen und Feldern umgeben.

Waldhausen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ein Bergweiler bei einer alten Burgruine an der Zürcher-Gränze mit 5 Häusern und einer Schule, worin etwa 20 Einwohner leben. Zwei Ritter dieser Burg vergabten 1114 so viele Güter an die Geistlichkeit, daß daraus die Probstei

Wislikofen gestiftet werden konnte. Zu dieser Ortsbürgerschaft gehören noch die Oertchen Hägelen, Belchen, Bauernmühle, Lochmühle, Imberg.

Waldhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Wallbach, Gemeinde nnd Filialdorf in der Pfarre Mumpf, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 336 männlichen, 315 weiblichen, zusammen 651 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 56 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Filialort liegt nur eine halbe Viertelstunde von Mumpf, seinem Pfarrorte, der obere Theil am Rheine, der untere an einer bedeutenden Erderhöhung näher und ferner von Weinhügeln und Waldung. Die Dorfcapelle ward 1698 erbaut. Ein Caplan, den die Gemeinde unterhält, besorgt den Gottesdienst. Das Schulhaus ward erst 1809, aber mit nachtheiliger Sparsamkeit erbaut. Die Gemeinde will es erneuern und erweitern. Der Gemeindbann enthält 1040 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich: Aecker 530, Matten 88, Reben 14, Gärten 22 und Wald 386 Jucharten. Er stößt nördlich an den Rhein. Gegenüber liegt das großherzoglich badensche Wallbach. Hier ist eine kleine Fähre über den Strom.

Wallenland, Häusergruppe in der Gemeinde und im Kreise Ober-Entfelden, Bezirkes Aarau.

Wallischwyl, Wallenschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Merenschwand, Bezirkes Muri, mit 17 Wohn- und Nebengebäuden und mit 81 Einwohnern.

Walliswyl, Dörfchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit 7 Häusern, am Rothbache in einem sehr lieblichen Thalgrunde zwischen Morgenthal und St. Urban, an der westlichen Gränze des Boowaldes. Hier hat der edelmüthige Amtmann Jacob Wyß von Aarburg eine steinerne Schwelle in den Rothbach gebaut und einen wohlthätigen Wässerungscanal am nördlichen Rande des Boowaldes bis zum Dietiwart angelegt und dadurch eine lange Strecke schlechten Landes, Hungerzelg genannt, fruchtbar gemacht.

Waltenschwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 285 männlichen, 315 weiblichen, zusammen 600 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 38 mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch Bülisacker gezählt. Die Gemeinde errichtete 1799 eine eigene Pfarre, da sie zuvor nur einen Frühmesser hatte. Der Ort liegt am Bünzbache und die Einwohner beschäftigen sich eifrig mit der Viehzucht und dem Viehhandel.

Waltersholz-Höfe, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wampfeln-Hof (Wandfluhhof), in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Leutwyl, über den Wusthöfen an einem wahren Wandfluhfelsen.

Wandfluh-Hof, siehe Wampfeln-Hof.

Wannenhof, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Wannenhof, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Wanzenau, Hof unweit der Stadt Rheinfelden, abwärts am Rheine mit einer Oelmühle, Papiermühle, Tabakstampfe und einem Steinbruche, aus dem viele Bausteine nach Basel geliefert werden.

Wartburghof, Bauernhof am Fuße der Aargauischen Wartburg, westlich am Engelberge; der südliche Felsenberg, welcher die Ruinen der abgebrochenen Wartburg trägt, erhebt sich nahe am Solothurnischen Wartburgfelsen, der das Salischlößli trägt. Nur ein kleines Bergthal, worin der Gränzmarkstein steht, trennt beide Spitzberge. Die Burgen darauf gehörten noch 1415 den Herren von Hallwyl und waren bei der Bernerschen Eroberung des Aargaus mit Angehörigen dieser Herren aus der Umgegend besetzt. Als die Auffordererer drohten die Dörfer Hallwyls sammt ihren Wohnungen zu verbrennen, übergaben sie beide Burgen und zogen ab. Die südliche alte Wartburg liegt in Ruinen. Schatzgräber trieben da vor wenigen Jahren ihren Unfug.

Warthöfe, in der Gemeinde Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Wasserfallen, Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Wasserfluh, ein hoher Berg, dessen Rücken sich von Osten nach Westen ausstreckt, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Steil fällt seine nördliche und östliche Seite ab und zeigt zuoberst Nagelfluhfelsen. Der Grath ist beinahe schneidend. Von seiner Mitte aus läuft ein hohes Geländ südwärts bis zur Egg zwischen Königstein und Ober-Erlisbach vor und bildet einen Bergsattel zwischen dem Hard und dem Thälchen hinter der Papiermühle mit dem Wege zum Benken. Ihre Höhe ist nach Eschmann's Messungen 868,8 Meter oder 2674,6 Par. Fuß. In der Hertha, XIV. Bd. S. 203, wird ihre Höhe über dem Meere auf 3180 Fuß angegeben, im helvetischen Almanach von 1816 zu 2880 Par. Fuß.

Weberbühel, Gränzhöhe im Gemeindwalde von Reitnau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Wegenstetten, Kreis, umfaßt die Gemeinden Wegenstetten, Stein, Schupfart, Ober-Mumpf, Mumpf, Zutzgen und Hellikon.

Wegenstetten, Marktflecken, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 332 männlichen, 347 weiblichen, zusammen 679 Einwohnern in 86 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Flecken liegt wie in einer Schale; denn will man östlich nach Schupfart, südlich nach Gelterkinden, westlich nach Hemmiken gelangen, so ziehen sich die Wege über Hügel und Berge. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche, der Kirchenspeicher, der Pfarrhof und das Schulhaus. Die Kirche ward 1741 errichtet und 1750 eingeweiht.

Sie ist die schönste Dorfkirche im Bezirke, im Brandcataster für 16,000 Fr. eingetragen. Das Pfarrhaus auf dem Hügel der Kirche, einige Fuß tiefer gelegen, ist geräumig und heiter, zwei Stockwerke hoch, mit sehr angenehmer Aussicht über den Flecken bis Hellikon. Das Schulhaus an dem eben erwähnten Hügel ward 1828 erbaut, zweckmäßig eingetheilt und hat zwei große helle Schulstuben. Es ist unstreitig das schönste im ganzen Bezirke. Der Speicher war eine Schulstube, die man nun in Wohnungen für arme Leute eingerichtet hat. Der Ort hat 3 Märkte und 4 Wirthshäuser: zum Schwanen, Adler, Schlüssel und zur Sonne. Der Bann umschließt 1794 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich an Aeckern 898 J., Matten 340, Reben 34, Gärten und Bühnten 64 und an Waldungen 458 Jucharten.

Weibelsrain, Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Weichher, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Weid, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weidhof, siehe Waidhof.

Weißenbach, Weiler mit 13 Gebäuden in der Gemeinde und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Weißenbach, Ober- und Unter-, Höfe in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenweg, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Weiße Trotte, eine wirkliche Trotte in der Gemeinde Schinznach, am Wege nach Villnachern, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Werd, Werth, Wörth (vor Zeiten Schönewerth), Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, mit 62 männlichen, 75 weiblichen, zusammen 137 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser kleinen Gemeinde gehört auch der vor Zeiten berüchtigte Inselhof, am rechten Reußufer, wo sich ehemals räuberisches Gesindel aufgehalten und die Gegend unsicher gemacht haben soll. Der Jonenbach fließt eine beträchtliche Strecke weit parallel mit der Reuß dahin und sondert eine Landzunge vom festen Lande des Lunkhofer Gemeindbannes ab, auf dem die Fähre Hefti und ein paar Bauernhäuser (Kämi) liegen; erst unter Kämi mischt er sich mit der Reuß. Zu Werd erhob sich im 14. Jahrhundert die Burg der Edeln von Schönewerd aus den umgebenden Wassergräben. Da fiel ein Söhnchen des Burgherrn spielend von der Zinne des Schlosses ins Wasser und ertrank. Die bestürzten Aeltern nahmen beide das Ordenskleid, er in Muri, sie in Hermetschwyl. Nach Jahren wählten ihn seine Ordensbrüder zum Abte.

Wessenberg, eine Burgruine im Westen von Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Die Burg war das Stammschloß der Edeln von Wessenberg, kam aber an den Ritter von Palm, der Theil an dem Morde des Kaisers Albrecht hatte.

Wettackerhöfe, in der Gemeinde und Pfarre Hornussen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Wettingen, Kreis im Bezirke Baden; er umfaßt auf der rechten Seite der Limmath die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Kämpfhof, Oetlikon, und die Klöster Wettingen und Fahr; auf der linken Seite der Limmath aber die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Berg-Dietikon.

Wettingen, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Baden, mit 622 männlichen, 590 weiblichen, zusammen 1212 Einwohnern in 98 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 46 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden auch gerechnet: das Kloster Wettingen, der Lehgrundhof, der Härternhof und Geiswies. Die Pfarre ist eine Expositur des Klosters Wettingen. In der Mauer des Kirchthurmes befindet sich eine altrömische Inschrift, welche sagt, daß Lucius Annusius Magianus, seine Gattin Alpina Alpinula und ihre Tochter Peregrina hier der Göttin Isis einen Tempel erbaut haben. In dem Wäldchen bei diesem Dorfe grub man 1633 einen Topf mit römischen Münzen, mehrere silberne Opfergefäße und andere Alterthümer aus. Im Jahre 1840 war auf dem Felde zu Wettingen ein eidgenössisches Uebungslager.

Wettingen, Kloster, Bernardiner- oder Cistercienserkloster. Graf Heinrich von Rapperswyl, der Wanderer, kam nach einer Wallfahrt ins heilige Land zurück; bei einem Sturme auf dem Meere hatte ihm ein Stern durch die Wolken Hoffnung der Rettung zugeblickt; um seinem Gelübde, ein Kloster zu bauen, genug zu thun, kaufte er dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen das Dorf und die Gegend um Wettingen ab und gründete darauf 1227 das Kloster, welches darum Meerstern hieß. Die Kirche ist groß, aber mit Zierathen überladen; die Klostergebäude sind zahlreich und geräumig, aber unregelmäßig und geschmacklos. Die habsburgischen Grafen hatten hier eine Familiengruft: die Leiche des ermordeten Kaisers Albrecht ward hier eine Zeit lang beigesetzt, ehe man sie nach Speyer in die Kaisergruft abführte Eine wohlgebaute Grubenmann'sche Brücke führte hier über die Limmath, aber 1799 brannten die Franzosen sie ab. Im Mittelalter kam Wettingen durch üble Haushaltung öfters in Verfall, erholte sich aber immer wieder durch kluge Verwaltung besserer Aebte. Die Reformation hätte 1529 dem Kloster beinahe den Untergang gebracht; nur ein paar Mönche blieben übrig, welche das Convent wiederherstellen und die Abtei aufs Neue emporbringen konnten. Diese führte die Aufsicht über die Frauenklöster Gnadenthal, Frauenthal, Kalchrain, Dänikon, Wurmspach, Feldbach und Magdenau, wohin sie Beichtväter und Oekonomen abordnete. Die Wissenschaften machten da nie bedeutenden Fortgang; doch ist die Chronik von Silbereisen merkwürdig, welche manche für die Geschichte wichtige Nachricht enthält. Im Kriege 1799 ward Wettingen durch schwere Requisitionen und Kriegssteuern übel mitgenommen; nur die gute Verwaltung der Vorsteher konnte so großen Schaden ersetzen.

Wey, siehe Muri-Wey.

Weyergut, Bauernhöfe in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, in der Gegend, wo die ausgetrockneten Weier in urbares Land verwandelt wurden.

Weyertentsch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, Bezirkes Zofingen.

Wieden, siehe Wyden.

Wiedenhöfe, in der Gemeinde Sulz, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Wiesli, siehe Wyßli.

Wigger, die, Wiggern, Flüßchen, das im K. Luzern am Enzigebirge entspringt, an Willisau vorüberfließt und bei Brittnau die Gränze des Kantons Aargau bespült, beim Ausflusse der Altachen aber ganz in den Bezirk Zofingen tritt und oberhalb Aarburg in die Aar fällt. Ehe man ihr von der steinernen Straßenbrücke an einen tiefen und geraden Canal baute, brachte sie Versumpfungen und Ueberschwemmungen hervor; jetzt wird sie zur Wässerung und zur Belebung mechanischer Kunstwerke benutzt. Noch ist sie zuweilen so ungestüm, daß sie Schwellen und Dämme zerreißt und große Kosten veranlaßt.

Wiggernhof, in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wiggwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, Dorf mit 150 Einwohnern in 39 Häusern und Nebengebäuden auf fruchtbarem Lande, an der Straße, die von Beinwyl nach Auw führt.

Wildegg, weit sichtbares ansehnliches Schloß mit geräumigen Oekonomiegebäuden, hübschen Gärten und Weinbergen, am Abhange des Wülpelsberges, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg. Die Familie Effinger aus Bern kaufte dieses Schloß im Jahre 1484 sammt den Gütern und Herrschaftrechten in den Dörfern Holderbank und Mörikon um 1730 rheinische Gulden. Am Fuße des Schloßberges verbreiten sich auf einer angenehmen Ebene, am Ausflusse der Flüßchen Aa und Bünz, die schönen Wohn- und Fabrikgebäude der Herren Laué, unweit der Aar und der Hellmühle. Hübsche Gartenanlagen verschönern diesen freundlichen Aufenthalt, wo auch beim Aufsuchen eines artesischen Brunnens eine jodhaltige Heilquelle gefunden ward.

Wildenau, Hof in der Gemeinde Stetten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Wildenstein, Schloß, in der Gemeinde und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, am linken Aarufer, dem Schlosse Wildegg gegenüber, auf einer Anhöhe, die sich über die Ebene erhebt. Es war von 1720 bis 1798 der Sitz der Obervögte von Schenkenberg, und wechselte seitdem öfters die Eigenthümer. General Rapp besaß es eine Zeit lang, von 1815 bis 1824. Jetzt hat es ein reicher Privatmann erworben. Im Mittelalter, während des 14. und 15. Jahrhunderts, nachdem der Stamm von Wildenstein erloschen war, besaßen diese Burg die Edeln von Reinach. Berchtold, der Besitzer derselben, erhielt

1300 vom Herzoge Leopold von Oesterreich die Freiheit, in den Aemtern Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach verkaufte Wildenstein und Auenstein 1369 an Heinrich Haßfurter von Luzern; dieser überließ Wildenstein käuflich 1387 an Rudolf von Lutternau; ein Nachkomme dieses Hauses, 1471, verkaufte es an das Haus von Mülinen. Die Tochter Peregrin's von Mülinen brachte es als Heirathsgut an Hans Thüring Effinger. Es blieb bei dieser Familie, bis Franz Friedrich Effinger dasselbe 1720 an Hrn. Sprüngli von Zofingen verkaufte. Die Stadt Bern stand aber in den Kauf, brachte Schloß und Herrschaft an sich und wies das Schloß ihrem Obervogte zum Wohnsitze an.

Wildenstein, große Meierei unweit Lenzburg, im Gemeinbanne dieser Stadt, in der schönsten Gegend, südlich am Wege gegen Egliswyl, mit fetten Wiesen umgeben.

Wili bei Gontenschwyl, siehe Wyli.

Wili, Weiler an der Straße von Boswyl nach Muri, nur eine halbe Viertelstunde nordwärts vom Kloster, in grasreicher Ebene.

Wiliberg, siehe Wyliberg.

Williberg, Landsitz in der Gemeinde Herznach, auf nicht gar fruchtbarem abhängigem Boden, östlich von der Landstraße, zwischen Unter-Herznach und Ueken.

Windisch, Kreis, im Bezirke Brugg; umfaßt die Gemeinden Windisch, Altenburg, Birr, Birrenlauf, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Scherz, nämlich das alte Ländchen im Eigen, welches zwischen der Aar und der Reuß durch eine gebrochene Linie abgeschnitten wird, die von Birrhards südlicher Gränze an den nördlichen Fuß des Brunneggberges und von da zur südlichen Gränze des Dorfes Birrenlauf gezogen wird.

Windisch, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, mit 554 männlichen, 540 weiblichen, zusammen 1094 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 62 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Windisch gehören Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr-Windisch; zur Pfarre gehören auch Altenburg, Habsburg, Hausen und Mülligen. Die Lage von Windisch, auf einer Landhöhe, nicht weit von dem Zusammenflusse der drei Ströme Aar, Reuß und Limmath, auf einer der fruchtbarsten und anziehendsten Landstrecken des Kantons Aargau, ist eine der glücklichsten und angenehmsten. Hier können noch immer Reste des römischen Alterthumes ausgegraben werden; aber sie liegen oft 5 bis 10 Fuß tief unter der jetzigen Fläche des Bodens. Windisch ist nur der verdeutschte Name von Vindonissa, dessen Reste hier in der Erde begraben liegen. Vindonissa war der größte und vorzüglichste Waffenplatz der Römer gegen die Germanen, welche in cultivirte Länder vorzudringen strebten. Auch war diese Stadt ihr wichtigster Handelsplatz, wo sie mit den angränzenden und benachbarten Völkern in kaufmännischem Verkehre standen. Ihre Größe war beträchtlich, sie nahm den ganzen Flächenraum ein, wo jetzt Brugg, Altenburg, Königsfelden, Dorf und Fahr-Windisch, Oberburg und Hausen stehen. Auch Gebistorfs Fläche bedeckten einige Vorwerke der Festung. Noch jetzt führt

eine altrömische Wasserleitung reines Quellwasser vom Brunneggberge bis in den Klosterhof von Königsfelden, über eine Stunde weit. Das Christenthum hatte sich früh in dieser Gegend eingefunden. Vindonissa gehorchte Bischöfen, die unter dem Erzbisthume Bisanz (Vesuntio) standen; ihre Namen sind größtentheils unbekannt. Schon im J. 303 ward Vindonissa von den germanischen Völkern erobert; eben da sie mit Abbrechen und Durchwühlen der Gebäude nach Beute beschäftigt waren, überfiel Constantius Chlorus die Sichern und erschlug oder fing die wilden Krieger. Die verwüstete Stadt ward wiederhergestellt. Als Kaiser Theodosius im J. 394 im Senate zu Rom den Befehl ergehen ließ, alle Tempel heidnischer Götter zu schließen, gewann das Christenthum im ganzen Reiche schnellere Verbreitung. Aber die Alemannen benutzten die Zwietracht der Römer, und wiederholten ihre Angriffe so oft, bis alle römischen Festungen erobert waren und ein neues Heidenthum einrückte. Nachdem die Franken Gallien erobert hatten, kam die christliche Religion mit mönchischen Lehren vermengt zurück. Der Kirchenversammlung zu Epona, unweit Vienne in Gallien, wohnte vom 6. bis 15. Sept. 517 der Bischof Bubulcus der Stadt Vindonissa bei. Aber diese Stadt sank immer tiefer und tiefer bis zu einem Dorfe herab. Zwischen den Jahren 553 bis 561 verlegte Maximus, der letzte Bischof von Vindonissa, seinen Sitz nach Constanz.

Windisch-Fahr, siehe Fahr-Windisch.

Windischberghof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Winkel, Bauerngut in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Winkelhof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Winterhalden, Bauernhäuser in der Gemeinde Mönthal, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, an einem nach Norden gesenkten Bergabhange, der abwechselnd mit Wald oder rauhen Aeckern bedeckt ist.

Winterhalden und Höfe, Ortsbürgerschaft von 28 Gebäuden und 150 Einwohnern, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der Straße von Muri nach Abtwyl.

Winterhalden, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, an der Straße von Savenwyl, am Striegel abwärts.

Winterried, Bauernhäuser in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Winterschwyl, Ortsbürgerschaft mit 86 Einwohnern, in der Gemeinde Beinwyl, zählt 21 Wohn- und Nebengebäude, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Wisli, siehe Wyßli.

Wislikofen, Gemeinde im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ehemals mit einer St. Blasianischen Probstei, mit 63 männlichen, 57 weiblichen, zusammen 120 Einwohnern in 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern.

Die Probstei liegt auf einem schönen Hügel. Die adeligen Stifter, Algerus und Adalbero von Waldhausen und Wyslikon gaben, einem Gelübde zufolge, ihre Stammburg an das Stift St. Blasien im Schwarzwalde 1114; so entstand diese Probstei. Zu dieser Gemeinde gehören noch Mühlebach und Goldenbühl, zur Pfarre aber auch noch das Dörfchen Böbikon und der Weiler Rütihof mit Hasle. Die Probstei ward 1807 aufgehoben.

Wisthal, siehe Wyßthal.

Wittnau, Pfarrdorf im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 424 männlichen, 416 weiblichen, zusammen 840 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. In einem westlichen Seitenthale des größern gegen Norden streichenden Thales vom Benken nach Frick, liegt das ansehnliche Dorf, das auf seinen fruchtreichen Feldern treffliches Getreide und in seinen Rebbergen gute Trauben erzieht. Das Thal gränzt westlich an den Kanton Basel-Landschaft. In der Nähe finden sich noch einige Trümmer der alten Grafenburg Homberg und an einer andern Stelle im Walde die Ruinen von Rechberg. Die Pfarre versieht hier ein Klostergeistlicher (**Expositus**) des Solothurnischen Klosters Mariä-Stein; er führt den Titel Probst und bewohnt ein wohlgebautes Pfarrhaus, das mit hübschen Gärten umgeben ist.

Wittwyl, Gemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, aber in der Pfarre Schöftland, mit 250 männlichen, 256 weiblichen, zusammen 506 Einwohnern in 17 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein neues Schulhaus und liegt in dem anmuthigen Thale, welches die Suhr durchströmt; sie streicht an dem Dorfe hin, das an der linken Seite des Flüßchens mitten zwischen Staffelbach und Schöftland liegt und überall von trefflichen Feldern und Matten umgeben ist. Auch einige Fabrikarbeiten liefern die Einwohner, um ihre Einnahmen zu vermehren.

Wölfliswyl, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wölfliswyl, Herznach, Nieder-Zeihen, Oberhof, Ueken und Wittnau, eigentlich das oberste Frickthal, an der Gränze der Kantone Basel und Solothurn.

Wölfliswyl, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 349 männlichen, 363 weiblichen, zusammen 712 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die erst 1822 neu gebaute Kirche und die freundlich aussehende Pfarrwohnung stehen auf einer kleinen Anhöhe über dem Dorfe, dessen zerstreute Häuser das etwas enge Thal bedecken. Sehr gut gedeihen hier Getreidearten und erquickende Trauben. Das Collegiatstift in Rheinfelden ist hier Collator, Erzherzog Ferdinand schenkte ihm dieß Recht 1709. Linsenförmiges Eisenerz geht hier zu Tage aus und wird zu Gußwaaren verschmolzen.

Wöschnau (Westnau), zunächst an der Gränze des Aargaus gelegenes Dorf, mit einer Mühle, die der Gränzbach belebt, am Wege, wo die Straße nach Aarburg in das Solothurner-Gebiet tritt.

Ein schöner Steinbruch ist auf Aargauischem Grunde und Boden über der Mühle von Wöschnau eröffnet, ein anderer zwischen Wöschnau und Schönenwerd. Die Gemeinde hat viel mit der Aar zu kämpfen.

Wohlen, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wohlen, Dottikon und Anglikon, einen schönen fruchtbaren Landstrich zwischen der Bünz und dem sogenannten Höhenzuge, dem bewaldeten Wagenrain.

Wohlen, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 1049 männlichen, 1075 weiblichen, zusammen 2124 Einwohnern in 114 mit Ziegeln, 67 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 62 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört Harzrüti, einige Bauernhäuser. Hier ist die eigentliche Heimath des Strohgeflechtes zu Hüten. Nur allmälig ward diese Kunst auf den jetzigen Grad gebracht. Auf den Ebenen bei diesem Orte ward 1820 das erste eidgenössische Uebungslager gehalten; im J. 1828 ein anderes (das fünfte). Das Patronatrecht ward 1178 vom Papste Alexander III. der Abtei Muri verliehen. Schon im 10. und 11. Jahrhundert begannen die Grafen von Altenburg, im Eigen die freien Leute um Wohlen, welche sich um ihren Schirm bewarben, zu unterdrücken und wie Leibeigene zu behandeln. Die Stiftung des Klosters Muri sollte ein Versöhnungsopfer sein.

Wohlenschwyl, Gemeinde und Pfarrdorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit 173 männlichen, 179 weiblichen, zusammen 352 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zur Pfarre gehören auch die Dörfer Mäggenwyl und Büblikon. Die Lage des Dorfes ist an einer der Morgensonne entgegengewandten Halde des höhern Landes; die Straße windet sich zwischen den Häusern hinauf. Hier war während des Bauernkrieges 1653 das Gefecht am hitzigsten; beide Dörfer, Wohlenschwyl und Büblikon, brannten.

Wolfgruben, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Wollberg, Häusergruppe in der Gemeinde Schupfart, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Würelingen, Dorfgemeinde im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, mit 503 männlichen, 500 weiblichen, zusammen 1003 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 88 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 27 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem angenehmen Hügel im Dorfe steht die Kirche und das Pfarrhaus. Durch reiche Beiträge der Einwohner ward die Pfarre 1779 gestiftet und das Pfarrhaus erbaut. In Süden erhebt sich ein Hügel, an dem eine Quelle entspringt, welche das Dorf mit genugsamem Wasser versieht, aber draußen im Freien ganz versiegt. Im J. 1790 zündete ein boshafter Junge des Dorfes Feuer an, welches 50 Häuser verzehrte.

Würenlos, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Wettingen, mit 374 männlichen, 389 weiblichen, zusammen 763 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 28 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird das Kloster Fahr gerechnet. Der katholische Pfarrer ist ein Ordensmann

von Wettingen; die Reformirten besuchen den Gottesdienst zu Otelfingen. Am Ende des Ortes, auf einer Anhöhe an der Limmath, steht ein Landhaus des Abtes von Wettingen, die Trotte genannt, welche eine vorzüglich schöne Aussicht gewährt; ein Weinberg dabei reicht bis an den Fluß hinab. Der Furtbach fließt durch das Dorf. Die hiesigen Steinmetzen haben aus einem einzigen Steinblocke eine merkwürdige Brücke über den Bach gelegt. Der stark bearbeitete Sandsteinbruch enthält sehr große versteinerte Haysischzähne.

Wüstmatt, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wusthöfe, im Wust, Bauernhöfe in einem Seitenthälchen, das aus Zetzwyl über den Berg nach Leutwyl führt, in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm. Der Name rührt von dem nassen Fußpfade her, der am Abhange beim obersten Wusthofe immer von einer schwachen Quelle benetzt wird, so daß man kaum unbeschmutzt darüber hinauf oder herabsteigen kann. (Aus eigener Erfahrung.)

Wyden, Gemeinde in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, hat 200 männliche, 187 weibliche, zusammen 387 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gezählt die Oertchen Stygelenhof, Hasenberg, Gyren und Hennerüti. Auf dem Hasenberge ist eine Wallfahrtskirche, die in die Pfarre Eggenwyl gehört.

Wyden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schneisingen, aber in der Pfarre Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach; sie liegt nahe bei Unter-Lengnau und Rütihof, in einem sonnigen Thälchen einer Berggegend.

Wyl, kleiner Weiler nahe beim Cappelerhofe an der Landstraße von Baden nach Gebistorf und Brugg; hier ward ein römischer Meilenzeiger gefunden. Das Oertchen liegt an der linken Seite der Limmath, Unter-Nußbaumen gegenüber.

Wyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Sie liegt an der Straße von Beinwyl (am Hallwyler-See) über den Homberg nach Birrwyl, Boniswyl, Seon ꝛc.

Wyl, Gemeinde im Kreise und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 313 männlichen, 323 weiblichen, zusammen 636 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der kleine Weiler Oedenholz. Das Dorf hat eine vortheilhafte Lage in einem sonnigen Thale am Hottwylerbache.

Wylacker, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wylhalden, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Wyli, Bauernhof nahe beim Geishof, im Westen von Leimbach, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bez. Kulm.

Wyliberg, Gemeinde in der Pfarre Reitnau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 79 männlichen, 89 weiblichen, zusammen

168 Einwohnern in 4 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 6 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner werden für wohlhabend gehalten, und die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Der Ort liegt zwischen Bottenwyl und Attelwyl auf einer Höhe an der rechten Seite des Uerkenbaches.

Wyne, Flüßchen, das in den südlichen Bergen bei Beromünster im Luzerner-Kantone entspringt, durch diesen Ort fließt und bei Menzigen in den Kanton Aargau tritt, sogleich Mühlen treibt und Reinach bewässert. Wenn sie beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge oder nach starken Gewitterregen anschwillt, überschwemmt sie gern das ebene Ried zwischen Gontenschwyl und Leimbach. Sie fließt an Leimbach, Zetzwyl, beiden Kulm vorüber und geht durch Gränichen. Unweit dem Dorfe Suhr, abwärts gegen Buchs, vermischt sie sich mit dem Flüßchen Suhr und fällt oberhalb Rohr in die Aar.

Wyßli, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Wyßthal, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Z.

Zäunlematthof, siehe Zeinlematthof.

Zeien, Zeihen, Ober- und Nieder-, kleine Dörfer in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg. Ober-Zeihen ist ein Dörfchen oder Weiler von 18 Häusern in der Gemeinde Herznach. Ehemals ward hier Eisenerz gegraben. Wegen der Gränzen gab es 1723 bis 1731 Anstände zwischen Bern und Oesterreich. — Nieder-Zeihen ist eine Civilgemeinde des Kreises Wölfliswyl, mit 178 männlichen, 203 weiblichen, zusammen 381 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 4 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Gemeinde hat ein Kirchlein und eine Schule. Das Dorf ist ein Filial der Kirche Herznach. Gerne hätten die beiden vereinigten Dörfchen eine eigene Pfarre errichtet, sie wagten bereits im vorigen Jahrzehnt den Versuch; aber die Kosten schienen ihnen zu hoch anzusteigen, und sie standen von ihrem Vorhaben ab. Auch hier geht das Eisenbohnerz da und dort zu Tag aus. Vor 1798 standen diese Oertchen unter der Meierei Seckingens zu Hornussen. Zu Nieder-Zeihen gehören die Höfe Schlatthof und Fontelhof.

Zeiningen, Pfarrdorf im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 496 männlichen, 491 weiblichen, zusammen 987 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 35 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu diesen gehört auch die Ziegelhütte auf Eigenried. Die Wohnungen nehmen eine Strecke des Thales ein, welches sich von Wegenstetten nach Nordwest zieht. Die Kirche ist im Brandcataster für 7000 Fr., das Pfarrhaus für 3800 Fr., die dazu gehörige Scheune um 1300 Fr., das im J. 1792 erbaute Schulhaus um 800 Fr. versichert. Der Feldbann dieses Dorfes begreift 2950 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1094 J. Aecker, 380 J. Wiesen, 104 J. Reben, 58 J. Gärten, 1314 J. Waldungen. Die Grundstücke gränzen mit denen von Buus und Maisprach aneinander.

Zeinlematthof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Zelgli, Landhaus und Schenke mit Scheune und Stallung am Rande des Hochlandes, außerhalb der Schanze über der Straße nach Wöschnau, nahe bei Aarau, vom Volke zum Scherze Waltersburg genannt.

Zentenberg, Zehentenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zetzwyl, Gemeinde im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm, mit 551 männlichen, 598 weiblichen, zusammen 1149 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 102 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 10 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen: Schweinihof, Thüelenhof und die Wusthöfe. Die Nahrungsquellen des Dorfes sind Landwirthschaft und Fabrikarbeiten. Es ist ein Filial von Gontenschwyl. Manche Einwohner nähren sich durch allerlei kleine Gewerbe, durch Geschirrkrämerei, durch das Fuhrwesen u. s. w.

Ziegelhütte, Bauernhäuser in der Gemeinde Muri-Egg, im Kreise und Bezirke Muri.

Ziegelhütte, in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Zinsenthal, Häusergruppe in der Gemeinde und dem Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zofingen, Bezirk, gränzt in Norden an die Aar und an den Solothurnischen Engelberg, in Osten an den Bezirk Kulm, in Süden an Luzern, in Westen an den Kanton Bern. Er umschließt den weit ausgebreiteten Boowald mit dem Kreise Nieder-Wyl, die schönen Ebenen im Kreise Aarburg und in der zerstreuten Gemeinde Oftringen, den heitern, sehr fruchtbaren Kreis Köllikon, den hüglichten und etwas bewaldeten Kreis Strengelbach, den Wald- und Feldkreis Brittnau. In diesem Bezirke ist auch viel Industrie thätig. Aber der Weinbau findet hier nicht statt.

Zofingen, Kreis, umfaßt nur die Stadtgemeinde Zofingen und die Oertchen Mühlethal, Bottenstein, Riedthal, Altachen, Talpi, welche zur Stadtgemeinde gehören.

Zofingen, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, zählt 1444 männliche, 1728 weibliche, zusammen 3172 Einwohner in 356 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 115 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr fruchtbar und angenehm ist die umliegende Gegend, vortheilhaft die Nähe der Wigger. Die Stadt hat hinlänglichen Zufluß an reinem Quellwasser. Sie ist sehr gewerbsam und wohlhabend. Viele Bürger nähren sich durch Handel und Manufacturen. Auch der Ackerbau wird von Landwirthen verständig betrieben. An geschickten Handwerkern und Arbeitern fehlt es nicht. Seiden- und Baumwollen-Manufacturen beschäftigen eine Menge Hände. Die Stadt hat eine schöne weite Hauptgasse mit wohlerhaltenen, zum Theil ansehnlichen Gebäuden. Das Rathhaus ist ein durch seine Form ausgezeichnetes Gebäude. Groß und würdiger Bauart ist die Pfarrkirche; hoch steigt der ansehnliche Thurm empor. Die

Stadtbibliothek ward 1693 gegründet; 1806 ward auf Anordnung des Magistrates auf der Tuchlaube ein schicklicher Saal zubereitet und eingeräumt, denn Hr. Professor Ludwig Rudolf zu Bern hatte den vorhandenen Büchervorrath eben durch eine Vergabung mit 5000 Bänden vermehrt. Zwei Bände Originalbriefe mehrerer Kirchenreformatoren und späterer Theologen zeichnen sich unter den Handschriften aus. Auch findet sich da eine interessante Sammlung von römischen Münzen und eine andere von schweizerischen Medaillen. Zwei Bibliothekare besorgen die Büchersammlung; sie steht wöchentlich zu bestimmten Stunden den Wißbegierigen offen. — Seit sich 1808 die Gesellschaft schweizerischer Künstler und Kunstliebhaber in Zofingen gebildet hat, ergab sich eine eigene schöne Sammlung von Handzeichnungen und Gemälden schweizerischer Künstler, die hier Andenken ihrer Arbeiten zurückließen. — Auch an Schulhäusern fehlt es der Stadt nicht. Die Bezirksschule ist wohl eingerichtet und die Lehrer liegen friedlich ihren Berufsgeschäften ob. Das große Schulhaus auf dem Markte ward 1810 eingeweiht. Das Schulhaus an der Schulgasse, ehemals ein Chorherrenhaus, diente seit 1639 zum öffentlichen Unterrichte und ward 1810 erneuert. Das Schulhaus am untern Kirchhofe diente lange auch andern Musenkünsten. — Ehrenvoll ist die Erinnerung an Zofingens gelehrte Söhne. In frühern Zeiten zeichnete sich Balthasar Seelmatter als Professor und Gymnasiarcha zu Bern aus (1595); Johann Altmann, 1728 Gymnasiarcha zu Bern; Joh. Jac. Lauffer, Verfasser der Schweizergeschichte (1734); Joh. Heinr. Ringier, 1745 Professor der Theologie zu Bern; Joh. Jac. Salchlin, 1774 Professor der Theologie, erwarben sich Ruhm und Verdienste. Joh. Rud. Suter's Flora der Schweiz begleitete vor Kurzem noch manchen Botaniker auf seinen Wanderungen. Hrn. Gränicher's Anekdoten von Zofingen und Hrn. Frikard's Chronik belehren noch manchen Leser über die Zustände der Stadt. — Zofingen ist sicher eine sehr alte Stadt. Schon unter den Römern führte eine Landstraße von Langenthal her bei Brittnau an dem Orte vorüber, den sie Tobinium nannten. Welche Gestalt damals Zofingen hatte, ist unbekannt. Auch unter der burgundischen und fränkischen Herrschaft kennt man ihren Zustand nicht näher. Aus einer Urkunde Kaiser Karls des Dicken von 883 erhellt, daß Zofingen schon eine Münzstadt war, die Ringmauern hatte. Das Schicksal der Stadt unter den neuburgundischen Herrschern enthüllt keine zuverlässige Schrift. Sie fiel mit dem burgundischen Reiche an den Kaiser Heinrich **II.** (1038). Als vorgebliches Reichslehen gelangte das transjuranische Burgund an Kaiser Heinrich **V.**, der es 1137 dem Herzoge von Zähringen zu Lehen gab. So gerieth auch Zofingen unter die Herrschaft desselben. Erst als nach Bertholds **V.** Tod das Rectorat von Burgund aufhörte, so kam die Gegend an der Wigger in die Gewalt der Grafen von Froburg (1218). Aber der Reichthum der Froburger zerfiel nur zu bald. Sie mußten schon 1285 alle ihre Güter dem Kaiser Rudolf **I.** übergeben. Während dieses Froburgischen Zeitraumes wollten die Prediger-Mönche die kaiserlich gesinnte Stadt an die Welfen (Anhänger der Päpste) verrathen. Allein der Verrath ward entdeckt und verhütet. Seit Zofingen den österreichischen Herzogen unterworfen war, kämpfte es treulich für Oesterreich, so oft der Fürst seine Krieger ins Feld rief. Dafür blieb sie eine vorzüg-

liche Münzstatt. Leopold III. schrieb 1381 ein glänzendes Turnier nach Zofingen aus, dem 660 gekrönte Helme beiwohnten. Tapfer fochten Zofingens Krieger in der Sempacher Schlacht 1386; man weiß, wie der entschlossene Nicolaus Thut die Stadtfahne gerettet hat. Bei Aargaus Eroberung durch Bern wußte sich Zofingen vortheilhafte Bedingungen zu erwirken. Ihrem Huldigungseide getreu, zogen dann die Bürger mit Bern ins Feld und stritten für dessen Sache. — Theuer bezahlte auch Zofingen die Freiheit, welche ein Heer der Fremden brachte. Aber die Wunden heilten. Das Glück der Stadt blühte segenvoll empor; schöner als je gedeihen die Bemühungen für Jugendbildung, die Früchte der Industrie und des Gewerbsfleißes. Im Eifer des Forschens gruben aufmerksame Bürger den unläugbaren Beweis hervor, daß einst Römer diese Gegend bewohnten. Auf dem Landgute des Hrn. Oberamtschreibers Sutermeister ward 1826 ein vergrabenes römisches Bad abgedeckt (siehe die Angaben von römischen Alterthümern). Zofingen hat auch das Zutrauen mehrerer öffentlicher Gesellschaften gewonnen. Nicht nur die Künstlergesellschaft, sondern auch die militärische versammelte sich hier, und der Zofinger-Verein der studirenden Jünglinge zieht jährlich eine Menge derselben zur gastfreien Stadt in einen engern Kreis.

Zuffikon, Gemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten mit 252 männlichen, 264 weiblichen, zusammen 516 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 32 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird Stygelenhof gezählt. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend. Man theilt ihn gewöhnlich in Ober-Zuffikon und Unter-Zuffikon. Im obern Theile steht die Kirche mit dem Pfarrhofe und einem kleinen Schlosse, dessen Besitzer, die Brandenberg'sche Familie von Zug, einst die Gerichtsbarkeit an diesem Orte ausübte. Nicht weit von hier findet man eine Capelle mit der Wohnung eines Eremiten.

Zurzach, Bezirk. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Kreis Baden, gegen Westen an die Bezirke Brugg und Laufenburg. Er begreift in sich die Kreise Zurzach, Kaiserstuhl, Klingnau und Leuggern. Die Landschaft machte einst den nördlichen Theil der Landvogtei Baden aus, nämlich die bischöflich Constanzischen Gerichte und die Commende Leuggern unter eidgenössischer Hoheit.

Zurzach, Kreis. Er umfaßt die Gemeinden Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen, Ober-Endingen, Unter-Endingen, Degerfelden.

Zurzach, Marktflecken, Bezirks-Hauptort, zählt 418 männliche, 486 weibliche, zusammen 904 Einwohner in 170 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 223 Nebengebäuden mit solchen Dächern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Wallfahrt auf dem Achenberge mit ihrer Meierei und die Barzmühle. — Zurzach ist wegen seiner Messen berühmt. Zwar nähren sich die Einwohner größtentheils vom Feldbau, aber die großen Jahrmärkte am Sonnabend vor Pfingsten und am Sonnabend vor Verenatag tragen bedeutend zu ihrem Erwerbe bei. Jede Messe dauert 10 Tage. Die ersten zwei Tage derselben sind die geschäftvollsten, denn die Großhändler schließen an die-

sen die meisten Käufe und Verkäufe; der Zufluß und das Gedränge von Handelsleuten aller Art ist sehr groß. Vor Zeiten erschienen auch Polen und Russen auf diesen Märkten. Aber die neuesten Zeiten gewähren ihnen nähere Märkte. Bald bringt ihnen die Schifffahrt die gewünschten Waaren, bald gestattet die Fabrikation anderswo mildere Preise, bald hindern die gesteigerten Zölle so weiten kostspieligen Transport. In Lederwaaren werden die wichtigsten Geschäfte gemacht. An solchen Tagen ist in Zurzach jeder Hausbesitzer auch Wirth; selbst die Chorherren dürfen Gäste in ihre Häuser aufnehmen. — Dieses Collegiatstift ist eines der ansehnlichern in der Schweiz; es hat 10 Chorherren und 3 Capläne. Es entstand frühe, in unbekannten Zeiten, am Grabe der heil. Verena. Kaiser Carl der Dicke fand es bereits als wohlhabendes Kloster des Benedictiner-Ordens und einverleibte es auf Bitten seiner Gemahlin 881 der großen Abtei Reichenau. Unter dieser blieb es über 300 Jahre lang, indem es immer mehr in Verfall und Armuth gerieth. Da erkaufte es Bischof Eberhard zu Constanz mit allen Rechtsamen um 310 Mark Silber vom Abte zu Reichenau und errichtete da ein Chorherrenstift, das die spätern Bischöfe durch neuere Stiftungen hoben. Im J. 1468 wurde es in den Schutz der regierenden Stände aufgenommen, und von 1712 an kam das Recht, erledigte Canonicate zu besetzen, in den ungeraden Monaten an den Landvogt zu Baden. Jetzt übt dieses Recht die Aargauische Regierung aus. Die Reformirten hielten vor 1715 ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche; allein es ereigneten sich häßliche Ungebührlichkeiten, und die Reformirten errichteten eine eigene Kirche. Das Grab der heil. Verena und die Kirche auf dem Achenberge wird von Wallfahrtern häufig besucht.

Zutzgen, Gemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 332 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 662 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde wird das Dorf Niederhofen gezählt und die kleinern Oertchen Lobberg, Riesmatt, Asp, Eigenried, Dorn, Rickenberg. Beide Dörfer liegen an der Thalstraße nach Wegenstetten. Niederhofen liegt zur Rechten des Thalbaches; Zutzgen, etwa 300 Schritte davon entfernt, wird vom Bache in zwei ungleiche Theile geschieden. Im J. 1739 ward statt der gar zu kleinen eine größere Kirche aufgeführt. Ihr Vermögen beläuft sich auf 36,249 Fr. Den Pfarrhof ließ die Aebtissin von Seckingen lange in baulosem Stande; erst die Aargauische Regierung hat ihn zu einer angenehmen Behausung hergestellt. Das Schulhaus ward 1809 erbaut. Der Ortsbann schließt 2273 Jucharten in sich, nämlich: Aecker 1294, Matten 228, Reben 36, Gärten 20, Wald 695 Jucharten. Dieser Bann enthält viele auf den Bergen zerstreute Höfe, nämlich 14.

Register.

Seite

A.

Aarau, Bachfischet 4, 76
— Cadetten-Corps 10
— Gewerbsschule 17
— Jugendfeste 6, 76
— Kantonsschule 11
— Lehrer und Unterricht 7
— Schweinheerde in Hallwyl 64
— Stadtverwaltung 80
Aarburg, Landvogtei u. Festung 81
Aargaus Erndte von Eidgenossen beschützt 66
Aargaus Zustand 1416 64
Aargauische Zustände und Sittenzüge 63
Ablaßkrämer Samson 66
Abstimmung über die Verfassung den 5. Oct. 1840 150
— den 5. Jan. 1841 159, 160
Altmann, J. G., Philolog 41
Amsler von Schinznach, Maler 51
Arbeitsschulen für Mädchen 26
Armengüter der Gemeinden 200
Armenhäuser 206
Armenwesen 198
Arzt und die Dirnen 72
Aufruhr 1841 145

B.

Bachfischet zu Aarau 4, 76
Badener-Conferenz 136
Bauwesen 192
Belliger, Caspar, Zeichnungslehrer 51
Besoldung der reformirten Geistlichen 220
Beyer (Johann de), Maler 49
Bezirksschulen 19
Bibelgesellschaft 57
Biberstein, Obervogtei 82

Seite

Bibliotheken 59
Boßart, Daniel 51
Brennholzvertheilung um Lenzburg 73
Bronner, Franz Xaver, Dichter 36
— Werner von Urslingen 40
— Leben 41
— Rechenbuch 42
Brugg, Ruthenzug 78
— Stadtverwaltung 80
Bueß, Hans Rudolf, Reise 39

C.

Capitel, katholische 226
Capitel, reformirte, u. Classen 216
Capuziner-Guardian Theodosius 169
Castelen, Casteln, Landvogtei 82
Christen, Bildhauer in Aarau 50
Collaturpfründen-Aufzählung 231
Culturgesellschaft 57

D.

Dettingen, siehe Tettingen.
Dichter, neuere 35
— lebende 36
Diöcesan-Stände 138
Distanzen vieler Orte von Aarau 242, 245
Dominicus, Abt von Muri 36
Dramatiker 33
Dreschen in der Neujahrsnacht 74

E.

Eggs, Georg Joseph ab. Siehe die Zusätze.
Egli, Daniel, Reise 39
Eglof, Louise, blinde Dichterin 35
Eid der Geistlichen 139
Entfernungen vieler Gränzpunkte 242

Seite

Entwaffnung im J. 1841 169
Erdbeben, Pest und ihre Folgen 63
Erlisbach, Nachtbuben-Bosheit 69
Eieraufleſen 74

F.

Fabrikſchulen 26
Faſtenſpeiſen in Baden 67
Faſtnachtfeuer 74
Fetzer, Carl, Geſchichte des Frickthales und ſeiner Zeit 40
Finanzweſen 179
Fiſch, Hans Ulrich, Glasmaler 49
— Joh. Heinr., Steinſchrift 40
— Joh. Georg 48
Fiſchinger, Joh. Ignaz, von Rheinfelden 40
Flüche und deren Beſtrafung 86
Forſtweſen 183
Franzöſiſche Leſegeſellſchaft 57
Frauenklöſter-Herſtellung 178
Frei-Heroſee, Hr. O. u. RR., mineralogiſche und ornithologiſche Sammlung 59
Freiheitsbäume 98, 161
Frickart, Joh. Jak., Chronik 39
Fröhlich, Abr. Em., Dichter 36
— Prediger 48
— Theodor, Muſikmeiſter 54

G.

Gefecht in Villmergen 167
Gemeindſchulen 20
Geſang und Muſik 52
Geſangvereine 55
Geſchichtſchreiber, lebende 39
Geſellſchaften 56
Geſellſchaftlicher Zuſtand 1
Geſetze-Sammlungen 212
Gewerbsſchule in Aarau 17
Glasmalerkunſt 49
Glaubens-Comite 154
Gränicher, S., Zofinger-Anecdoten 39
Gränzpunkte-Entfernungen 242
Gymnaſien und Gewerbsſchule 18
Gyſi, Joh. Jac., von Aarau 46

H.

Hagnauer, Gottlieb, Statiſtik 40
Hake, excommunicirter Bauer 63

Seite

Haßler, Ferd. Rud., Mathem. 42
— Friedr., Maler 51
Heirath zweier Leibeigenen 63
Helvetiſche Geſellſchaft 56
Helvetiſche Republik 82
Hiſtoriker 36
— lebende 39
Höchle von Klingnau, Maler 51
Honberg, Werner Graf von, Minneſinger 29
Huber, Rud., v. Kulm, Maler 51
Hummel, Joh. Heinr., Dekan zu Bern 45
Hunziker, Joh. Heinr. 43
— Beat Ludwig 45
— Hieronymus 46
— Daniel, Pfarrer zu Veltheim 47
Hürner, Gabr., Notar 43
— Gabr., Prediger 47

J.

Imhof, Martin, Beſchreibung der Schweiz 37
— Joh. Jac., **l'art de tenir les livres** 42
— Franz Jac., **Med. Dr.** 44
— C. G., **Med. Dr.**, von der Cholera 44
Innere Angelegenheiten 210
Inſurgenten-Einzug in Aarau 118
Inſurrection 1830 97
— ihr Ende 129
Iſraelitiſche Schulen 26
Jugendfeſt zu Aarau 77
Juſtizweſen 211

K.

Kantonsbibliothek 60
Kantonsſchule zu Aarau 11
Katholiſche Pfarreien und ihre Einkünfte 228
Keller, Auguſtin 43
— Franz Xaver, Lithograph 50
— Andreas, v. Zurzach, Maler 51
— Victor, deſſen Ideale, ſiehe die Zuſätze.
Kiltgang 75
Kirche, die, und ihre Angelegenheiten 215
Kirchengeſang der Reformirten 53

Seite

Kirchengüter, reformirte 219
Kirchensatz, siehe Collatur.
Kirchenwesen, reformirtes 215
— katholisches 323
Kleinkinder-Schulen 22, 26
Klingen, Walther von, Minnesinger 27
Klöster, Aufhebung 170
— Räumung 173
Klostergebäude 175
Klostercommission d. Tagsatzung 176
Kocher, Daniel, von Aarau 46
Königsfelden, Hofmeisteramt 82
Kopp, Fridolin, **Vindiciæ Actorum Murensium** 36
Kreisevermehrung 146
Kriege in der Ferne scheuen die Aargauer 63
Krieges betrügliche Ehe 65
Künstlergesellschaft, aargauische 56
Kyburz, Johann Heinrich 45
— Joh. Rudolf 46
— Abraham 47

L.

Landessprache 1
Landstraßen, siehe Straßen.
Landsturm 99, 104
Landsturms-Auflösung 128
Landvogteien Berns im Aargau 81
Lehrer-Conferenzen 25
Lehrmittel 25
Leibeigene, ihr Preis 63
Lenzburgs musikalischer Sinn 54
Lenzburg, Landvogtei 82
Lenzburger-Verein 87

M.

Mädchenbewirthung 73
Mädchenverführer, geistlicher 72
Männerchöre 55
Maibäume der Freier 74
Maler und Bildhauer 49
Mediations-Periode 84
Medicinische Lesegesellschaft 56
Mellinger-Versammlung 146
Meyer, Hans, Pfister, Wiedertäufer 44
Meyer, Joh. Rudolf, Vater, Atlas 38
Meyer, Sohn 41
— Franz Xaver, von Schneisingen 50, 51
Militärwesen 185
Minnesinger 27
Moser's gesunder Menschenverstand 13
Münch, Ernst Joseph, Dichter 36
— — Historiker 38
Muri sendet den Insurgenten Branntwein 123
Musikcollegium 56
Müßlin, Helfer, und der Vogt von Wyken 68

N.

Nachtbubenstreiche 76
Nachtschulen 22
Naturforschende Gesellschaft 58
Neuner-Commission 154
Nuntius gegen die Klöster-Aufhebung 174
Nüsperli, Joh. Rud., v. Aarau 33
— Jacob, Pfarrer zu Kirchberg 48

O.

Oberbeck, Friedr. Wilh. 56
Oelhafen, Chronik von Aarau 40
Offiziersverein, Aargauischer 57

P.

Päpstliches Circular 128
Paternitäts-Fall 69
Patronate, siehe Collaturpfründen.
Pestalozzi in Neuenhof 10, 41
Pfarreien, siehe Collaturpfründen.
Pfleger, Joh. Jac., v. Aarau 48
— Friedr. Jac., Pfr. in Aarau 48
Pfründen, siehe Collaturpfründen.
Philosophische Schriftsteller 41
Postcurse im Aargau 252
Prediger-Lesegesellschaft 57
Pritschenmeister 31
Privat-Schulinstitute 10
Privat-Schulen 26

R.

Rauchenstein, Rud. 41, 43
Reden gegen Maria 71

	Seite
Reimer	31
Reinach, Hesse von, Minnesinger	37
Reinacher-Nachtbuben	70
Reisebeschreiber	39
Reisepläuchen	247
Rengger, J. A., Reisen	39
— — Minister	42
Revision der Staatsverfassung 1840	142
— — zweite	153
Revolution vom 6. Dec. 1830	87
Ringier, Carl Ludwig, Staatsschreiber	43
Rothpletz, Mathias, v. Aarau	33
— Joh. Heinrich	43
— Joh. Jacob	45
Rudolf, J. M., Major ꝛc.	44
Rüetschi, Joh. Heinr., v. Aarau	45
Rütimeyer, Marcus, aus Aarau	45
Rychner, Dan., Geschlechterbuch und Chronik von Aarau	40
— Wilh., **M. D.**	44

S.

	Seite
Sammlungen	59
Samson, Ablaßkrämer	66
Scene in Muri	162, 163, 166
— in Bremgarten	164
Scenen bei Leuggern	169
Schadenersatz, wunderlicher	66
Schaffner, Sam., **M. Dr.**	44
— Daniel, Prov. zu Aarau	45
Schenkenberg, Landvogtei	82
Scheuermann, Jac., Vater und Sohn, Kupferstecher	50
Schilpli, von Brugg	38
Schmid, Joh. Heinr., v. Aarau	38
— Georg Ludwig	43
Schmiel, Joh. Nep.	44
Schmutziger, Heinr., **Med. Dr.**	44
— Daniel, v. Aarau	45
Schodeler, Werner	37
Schöne Wissenschaften, Leistungen	27
Schulbibliotheken	25
Schulinstitute von Privaten	10
Schullehrer-Seminar	23
Schulverordnungen i. 17. Jahrhundert	7
Schulverordnungen i. 18. Jahrhundert	8
Schulrath des Kantons	23
— des Bezirkes	23
Schulinspectoren	43
Schulgut, Schulcasse	22
Schulstörungen	24
Schulunterstützungen	25
Schulhäuser	26
Schuler, J. Melchior	40, 41
Schweine d. Aarauer im Schlosse Hallwyl	64
Seelmatter, Joh. Casp.	43
Seiler, Dav. Sal., **Med. Dr.**	44
— Gabriel, v. Aarau	46
Seminar für Schullehrer	23
Sicherheitsvereine	161
Silbereisen, Christoph, Chronikschreiber	37
Singen der Jugend	76
Sitten junger Bursche im 16ten Jahrhundert	67
Sitten und Gebräuche	73
Sommerhalder's, Jac., Globen	50
Spielmann von Brugg	38
Sprache des Volkes	1
Staat, der	79
Staatsverwaltung	179
Staatseinnahmen u. Ausgaben	179
Staatszehenten	181
Stäbli, v. Brugg, Kupferstecher	51
Städteverwaltung, ehemalige	79
Stephani, Jac., **Med. Dr.**	44
— Franz Ludwig	47
Strafanstalten	212
Strafen der Priester	137
Straßen, Länge und Breite	194
Strauß, Friedr., Mathematiker	42
Suter, **Dr.** Joh. Rudolf	35
Sutermeister, Carl, v. Zofingen	51

T.

Tabaksverbote	71
Tanner, Carl Rudolf, Dichter	38
Taubstummenanstalt	27
Tettingen, Heinr. v., Minnesinger	28
Trostburg, v., Minnesinger	30
Truppenzurückziehung 1841	175

Seite

U.

Ueberfälle, befürchtete 69
Unruhen und deren Stillung im J. 1835 136
Unterrichtswesen 5
Unzuchtfehler 72
Urech, J., v. Othmarsingen 51

V.

Verfassung von 1814 86
— — 1831 130
— — 1841 142, 173
Verhaftungen 161
Villmergen, Gefecht 167
Vock, Aloys, Bauernkrieg von 1653 39
— Xaver, Arzt 44
Vögeli, Gottlieb, v. Aarau 46
Volksversammlungen 90, 147 153, 154

W.

Waldner, Frz. Ludw., Historiker 37
— Friedr. Ludw., Historiker 37
Weber, Jac., v. Leutwyl 51
Weil, Nicolaus von 30
Weißenbach, Jos. Ant. (Siehe die Zusätze.)
Widerstand gegen die Mehrheit 161
Wieland, Joh. Bapt., Historiker 37
— Jos., **Med. Dr.**, Reg. Rath 43
Wirri, Uli u. Heinrich 31
Wirz, Johann u. Joachim 51
Wissenschaftliche Leistungen 27
Wydler, Joh. Rudolf 43

Z.

Zaniboni, Musikmeister 54
Zimmermann, Joh. Georg 41
— Joseph Ignaz. (Siehe die Zusätze.)
Zofingens ehemalige Verwaltung 79
Zschokke, Heinrich, Dichter 36
— Alexander 51
Zurlauben, Placidus, erster Fürst von Muri 35
Zweiundzwanziger-Commission 149

Zusätze.

Zum ersten Bande.

Seite 371. Zu der Gattung Fink, **Fringilla**, ist hinzuzusetzen:

9. Art. Citrinli, wildes Canarienvögelein, **Fringilla Serinus**; nistet auf Gartenbäumen, singt mit etwas grillender Stimme und nährt sich von ölhaltigen Gesämen.

Seite 503 ist hinter Hrn. Rüetschi's Glocken- und Canonengießerei die Notiz beizufügen:

„Schon im Jahre 1378 goß Johann von Aarau zu Augsburg metallene Canonen."

Zum zweiten Bande.

Seite 37 (vor Waldner) ist einzuschalten:

Eggs, Georgii Josephi ab, SS. Theologiæ Doctoris, Canonici ad S. Martinum in Rheinfelden, Purpura docta, seu vitæ, legationes, res gestæ S. R. E. Cardinalium etc. Libri sex (Tomi tres). Francofurti, König 1710. Fol. Ejusdem Supplementa Purpuræ doctæ. Volumen unum. Augustæ Vindel. Veith 1729. Fol.

Seite 48 (nach Jacob Nüsperli):

Weißenbach, Pater Joseph Anton, **S. J.**, die Vorboten des neuen Heidenthums und die Anstalten, welche dazu vorgekehrt worden sind. Zwei Bände. Thurneysen in Basel 1780. 8. (Ward später als geistliche Zeitschrift fortgesetzt.)

Keller's, Victor, Pfarrers in Aarau, dann Probstes in Zurzach, Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Zweite Ausgabe. Aarau, H. R. Sauerländer 1824. 8.

Zimmermann, Pater Jos. Ign., **S. J.**, von Merischwanden, Verfasser der jungen Haushälterin und einiger Werke für Schulen. (Siehe Seite 354.)

Verzeichniß des Inhaltes.

Erster Band.

Seite

Schreiben an eine Freundin 5
Literatur 7
Handschriften und Originalzeichnungen 7
Druckschriften 7
Landkarten 9

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht 11
Bestandtheile und Bildung des Kantons 11
Eintheilung des Kantons in 50 Kreise 14
Gränzen des Kantons in vier Tagreisen 21
Fläche des Kantons Aargau 23
Alterthümer 23
I. Römische.
Vindonissa 23
Sommerlager der Cohorten im Aargau . . 28
Andere Wohnungen der Römer im Aargau . 32
Römische Straßen im Aargau 38
Alte Steinschriften 40
Münzen 41
Anlegung einer Antiquitätensammlung . . 42
II. Alte Burgen und Schlösser des Mittelalters im Aargau 42
Burgen im Aargauischen Landstriche am linken Aarufer, zwischen dem Flusse u. d. Jura 43
Alte Burgen im Frickthale 47
Alte Burgen in der ehemal. Grafsch. Baden 51
Alte Burgen in den Freien-Aemtern 56
Alte Burgen im Landstriche am rechten Aarufer bis ans Luzerner-Gebiet 58
III. Vergangene Städtchen und ein verschwundenes Dorf 69
IV. Abgegangene Ordenshäuser 70
V. Abgekommene Einsiedeleien 73
Geschichte des neuen Freistaates Aargau vom J. 1798—1815 76
A. Das Land 182
Natürliche Beschaffenheit des Landes, nach dessen Kreisen.
Berge, Thäler, Flüsse, Bäche und Oerterlage . . . 182
Verzeichniß einiger geographischer Oerter 274
Barometrische Höhenmessungen 275
Mittlere Wärme und Barometerhöhe zu Aarau . . 278
Klimatische Verhältnisse 280
Naturhistorische Umrisse 288
Geognostische Verhältnisse 288
Nach Hrn. Moussons geologischer Skizze . . . 291
Nach den geolog. Beobachtungen Hrn. Greßly's
Nach Hrn. Peter Merian 291
Nach Hrn. Dr. Albr. Rengger 294
Benutzung mineralischer Producte 300

Seite

Oryktognostische Verhältnisse, oder Uebersicht der einfachen Mineralien im K. Aargau . . . 301
Erdbeben im Aargau 309
Pflanzen des Aargaus 312
Wirbelthiere des Aargaus 363
Säugthiere 363
Vögel 368
Amphibien 383
Fische 384
Mollusken, Weichthiere des Aargaus 388
Anneliden des Aargaus 390
Crustaceen des Aargaus 391
Arachniden 392
Ungeflügelte Insecten des Aargaus 395

B. Das Volk 398

Erste Aufzählung der Seelenzahl im entstehenden Kanton Aargau, 1798 398
Bevölkerung im J. 1803 400
Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839 402
Verzeichniß der stimmfähigen Bürger 1831, 1837 u. 1840 407
Bevölkerungstafel des K. Aargau am Ende des J. 1836 408
Körperliche Eigenschaften 417
Gestalt und Tracht der Einwohner 417
Nahrung 419
Sanitätswesen 421
Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit 425
Heimathlose, Landsaßen, ewige Einsaßen 429
Juden; ihre Geschichte im Aargau 430
Wohnorte des Volkes 442
Anzahl der Gebäude im K. Aargau 445
Totalbeiträge sämmtlicher Gemeindecataster 445
Vermögenszustand 446
Waldungen, Vermögen, Kirchengüter und Schulhäuser sämmtlicher Gemeinden 449
Wirthschaft 452
Feldbau 454. Wiesenbau 458. Obstbau 459. Gartenbau 461. Weinbau 463. Waldbau 467. (Staatswaldungen 468. Klosterwaldungen 469. Waldungen im Bezirke Rheinfelden 469. Waldungen im Bez. Laufenburg 470.)
Viehzucht 470
Viehstand im K. Aargau im J. 1839 473
Bergwerke 473
Jagd 474
Handlung und Fabriken im Aargau 476
Anfänge einiger Gewerbsamkeit 476. Fabrikation und Ackerbau, Erzeuger des Wohlstandes 478. Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizeianstalten 479. Jahrmärkte im Aargau nach den Bezirken

Seite

480. Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon 483. Tuchmessen 485. Retorsionswesen 486. Ruhmvolle Erleichterungen 487. Der deutsche Zollverein 488. Der Viehhandel 494. Der Pferdehandel 495. Der Schafhandel 495. Strohgeflecht 496.

Notizen über die Baumwollenspinnerei und Weberei im K. Aargau, von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau 497. (Die Fabrik der HH. Laué zu Wildegg 499; die des Hrn. Oberst Georg Hunziker in Aarau 500; die der HH. Hünerwadel zu Lenzburg 500; die der Hrn. Gebrüder Herosee in Aarau 501; die der HH. Hintermann zu Beinwyl 501.)

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im K. Aargau, nach den Bezirken 501

Andere Industriezweige 503

Waarenartikel der Einfuhr 504

" " der Ausfuhr 506

Münzen 507

Maße und Gewichte 510

Neueste Periode der Maß- u. Gewichtsbestimmungen 513

Zweiter Band.

Gesellschaftlicher Zustand 1

Landessprache 1

Proben Aargauischer Mundarten 2

Unterrichtswesen 5

Aeltere Erziehungsanstalten 7

Die Kantonsschule in Aarau 11

Die Gewerbsschule 17

Bezirksschulen, Gemeindeschulen 19

Wissenschaftliche und künstlerische Leistungen 27

Schöne Wissenschaften 27. (Minnesinger 27; ein alter Novellenschreiber 30. Reimer und Pritschenmeister 31; Dramatiker 33. Neuere Dichter 35.) Historiker: Aeltere 36. (Neuere Geographen u. Historiker, Reisebeschreiber, Genealogisten 38.) Philosophische Schriftsteller 41. Pädagogische Schriftsteller 41. Philologische Schriftsteller 41. Naturkundige 41. Mathematiker 42. Oekonomische Schriftsteller 42. Politische Schriftsteller 43. Militärische Schriftsteller 44. Medicinische Schriftsteller 44. Theologen, Asketiker, Prediger 44. Maler u. Bildhauer 49. Gesang u. Musik überhaupt 52.

Gesellschaften 56

Sammlungen 59

Kantonsbibliothek 60

Aargauische Zustände und Sittenzüge aus frühern Jahrhunderten, vom 13. bis 18. 63

Sitten und Gebräuche 73

Seite

C. Der Staat 79
Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an 79
Aargauische Landvogteien der Republik Bern 81
Helvetische Republik 82
Mediationsperiode 84
Verfassung von 1814 86
Die Revolution vom 6. Dec. 1830, kurze Geschichte derselben 87
Staatsverfassung vom 10. Mai 1831 130
Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835 136
Revidirte Staatsverfassung, vom Aargauischen Volke angenommen den 5. Jan. und bekannt gemacht den 21. Jan. 1841 142
Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfassung im J. 1840 und 1841 145
Staatsverwaltung 179
Finanzwesen 179. (Martinipreise der Getreidearten von 1803 bis 1839. Staatseinnahmen und Ausgaben.) Militärwesen 185. Bauwesen 192. (Bestehende Landstraßen 194.) Armenwesen 198. (Verzeichniß der Armengüter in den Gemeinden 200. Verzeichniß der Armenhäuser im Aargau 206) Verwaltung der besondern innern Angelegenheiten 210. Justizwesen 211. Polizeiwesen 213.
D. Die Kirche 215
I. Reformirtes Kirchenwesen 215
Reformirte Capitel oder Classen 218. Güter der evangelisch-reformirten Kirchen 219. Besoldung der reformirten Geistlichen 220.
II. Katholisches Kirchenwesen 223
Katholische Landcapitel 226. Exposituren oder Regularpfründen 227. Collegiatstifte 227. Classification der katholischen Staatspfründen 228. Einkünfte der katholischen Pfarreien im K. Aargau 228. Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen, nach den Bezirken geordnet 231.
Nützliche Angaben zur Bereisung des Kantons Aargau.
Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau 242
Alphabetisches Verzeichniß einiger einheimischen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegstunden und Minuten 245
Kleine Pläne zu Reisen im Kantone. Vorschläge von A bis Q 247
Uebersicht der Postcurse im K. Aargau 252

Zweiter Theil.

Beschreibung der Orte des K. Aargau in alphabetischer Ordnung 260

In der Sammlung der „**Gemälde der Schweiz**" sind bis jetzt folgende Kantone erschienen:

I. Zürich, von Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau. 2e verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thle. 1844.
Subscriptionspreis: (2 Rthlr. 8 ggr.) 3 fl. 24 kr.
Ladenpreis . . . . (2 „ 16 „) 4 „ — „
(Der zweite Theil erscheint noch im Herbste 1844.)

IV. Uri, von **Med. Dr.** K. F. Lusser. 1834. (12 ggr.) 48 kr.

V. Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

VI. Unterwalden, von Schulherr Businger. Mit Karte. 1836. (20 ggr.) 1 fl. 20 kr.

IX. Freiburg, von Franz Kuenlin. 1834. (16 ggr.) 1 fl.

X. Solothurn, von V. P. Strohmeier. Mit Karte. 1836. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XI. 1ste Hälfte. Basel-Stadt, von **Dr.** L. A. Burkhardt 1841. (1 Rthlr. 10 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XII. Schaffhausen, von Sanitätsrath E. Im-Thurn. Mit Karte. 1840. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XIII. Appenzell, von **Dr. Med.** G. Rüesch. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

XV. 1ste Hälfte. Graubünden, von Prof. G. W. Röder und Oberstl. P. C. v. Tscharner. 1e Abtheilung. 1835. (1 Rthlr. 16 ggr.) 2 fl. 24 kr.

XVI. Aargau, von Kantonsbibliothekar F. X. Bronner. 2 Thle. (3 Rthlr. 16 ggr.) 5 fl. 24 kr.
(Der Subscr. Preis hört mit Erscheinen des 2n Theiles auf.)

XVII. Thurgau, von Kamerer J. A. Pupikofer. Mit Karte. 1837. (1 Rthlr. 9 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XVIII. Tessin, von Staatsrath Franscini. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 20 ggr.) 2 fl. 54 kr.

☞ Abnehmer der ganzen Sammlung erhalten dieselbe noch zum Subscr. Preise von (17 Rthlr. 17 ggr.) 27 fl. 26 kr.

Im Laufe des Jahres 1845 werden erscheinen:

VII. Glarus, von Prof. **Dr.** Oswald Heer. Mit Karte.

VIII. Zug, von Rektor C. C. Keiser.

XI. 2e Hälfte. Basel-Land.

Dann folgen:

III. Luzern, von Prof. Dula.

XIX. Waadt, von Prof. Vulliemin.

Geschichtlicher Verlag von Huber & Comp.

Arx, J. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 2 Bde. gr. 8. 1811—1813. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Berichtigungen und Zusätze zu den Geschichten des Kantons St. Gallen. gr. 8. 1830. (12 ggr.) 48 kr.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfaßt und bis 1405 fortgesetzt. 8. 1830.
Druckpapier (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.
Schreibpapier (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl. 15 kr.

Bernet, J. J., Johann Keßler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen. Mit Keßler's Bildniß. 8. 1826. (8 ggr.) 36 kr.

— — Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taschenbüchlein. 12. 1830. br. (16 ggr.) 1 fl. 4 kr

— — Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen, nebst kurzen biographischen Nachrichten. 1s Heft. Mit 6 Porträts. gr. 8. 1833. broch. (16 ggr.) 1 fl.

Hartmann, G. L., Versuch einer Geschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1818. (2 Rthlr. 15 ggr.) 3 fl. 36 kr.

Henne, Dr. J. A., Schweizerchronik in 4 Büchern, aus den Quellen untersucht und dargestellt. 2e ganz umgearbeitete Auflage. Mit 1 Kupfer. 1843. (3 Rthlr. 12 ggr.) 5 fl. 24 kr.

Näf, A., historischer Bericht über Entstehung, Zweck und Verhältnisse der kaufmänn. Korporation und des Direktorialfonds in St. Gallen. 1840. (6 ggr.) 24 kr.

Nekrolog von J. Forrer, Militärinspektor des Kantons St. Gallen. 8. 1833. broch. (1½ ggr.) 6 kr.

Weber, C. Jul., wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, aus den nachgelassenen Papieren des Magisters Aletheios. Herausg. von Antibarbaro Labienus. 4 Bde. 3e Ausgabe. gr. 8. 1830. (2 Rthlr. 12 ggr.) 4 fl.

Wegelin, K, die Pfarrkirche zu St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten. Ein dokumentirter Beitrag zu Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1832. (9 ggr.) 36 kr.

— — Geschichte der Landschaft Toggenburg. 1r u. 2r Thl. gr. 8. 1830. 1831. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. gr. 8 1826. (8 ggr.) 30 kr.

— — neue Beiträge zur Geschichte des sogenannten Appenzellerkrieges (1405—1408). Auch unter dem Titel:
Die Stadt St. Gallen in ihrem politischen Leben und Treiben zu Anfang des 15. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Weidmann, Fr., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Originalaktenstücken, Korrespondenzauszügen und andern Beilagen. gr. 8. 1834. broch. (21 ggr.) 1 fl. 20 kr.

— — Geschichte der (Stifts-) Bibliothek in St. Gallen, seit ihrer Gründung um 830 bis 1841. Aus den Quellen bearbeitet. 1841

Wort, ein, des Andenkens an den verewigten Ildefons von Arx, Domkapitular und geistl. Rath. 8. 1834. br. (3 ggr.) 10 kr.

Zollikofer, Rupr., der Osten meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817. Ein Denkmal jener Schreckensepoche. 2 Thle. Auch unter dem Titel:
Das Hungerjahr 1817. Erster Band: Schilderung unsers Elendes. Zweiter Theil: Denkmäler des Wohlthuns. gr. 8. 1819. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

Cette réimpression a été réalisée en Suisse

45566

Aargauische Kantonsbibliothek
Aa K 00 046 384 6

